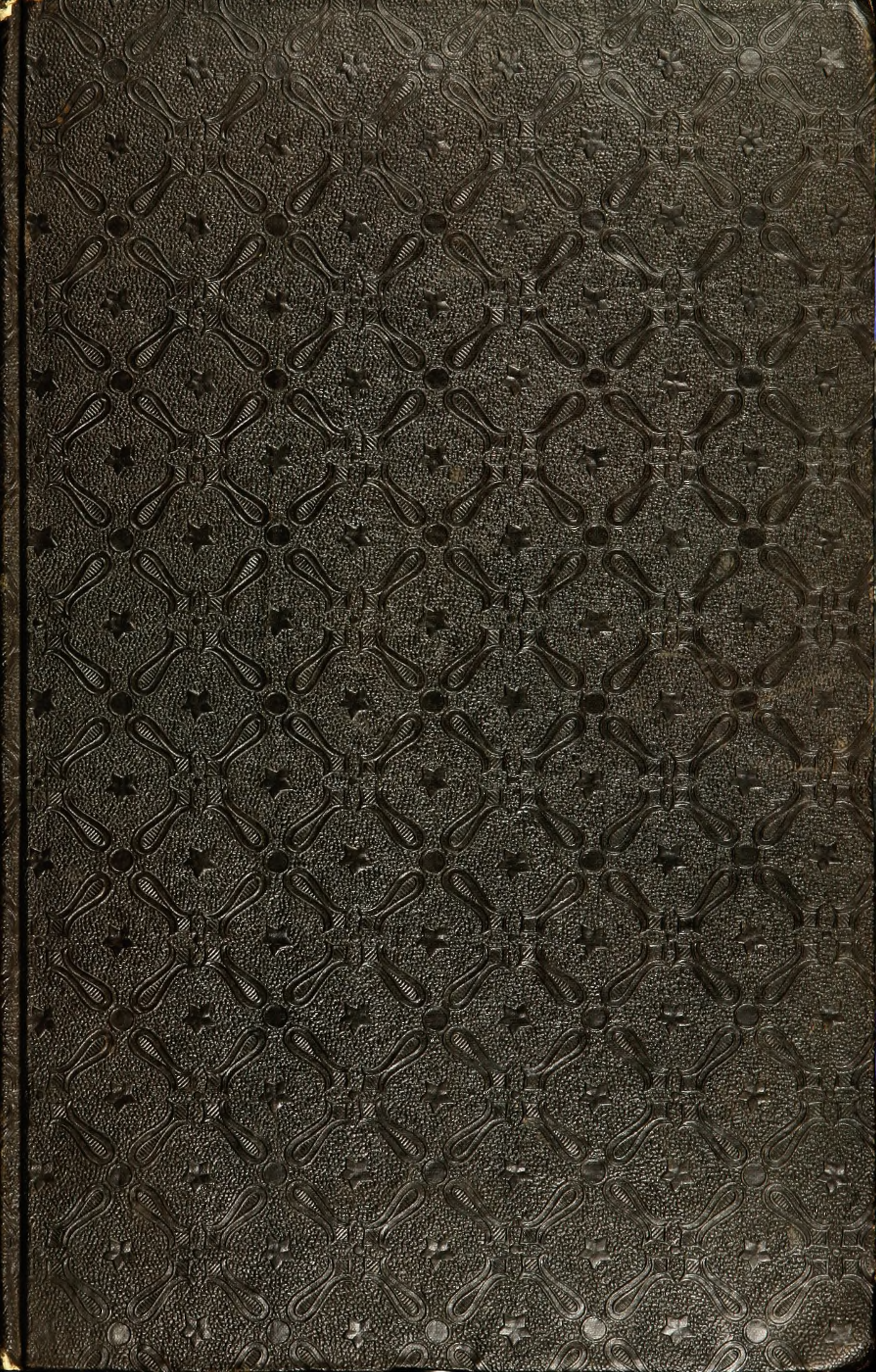
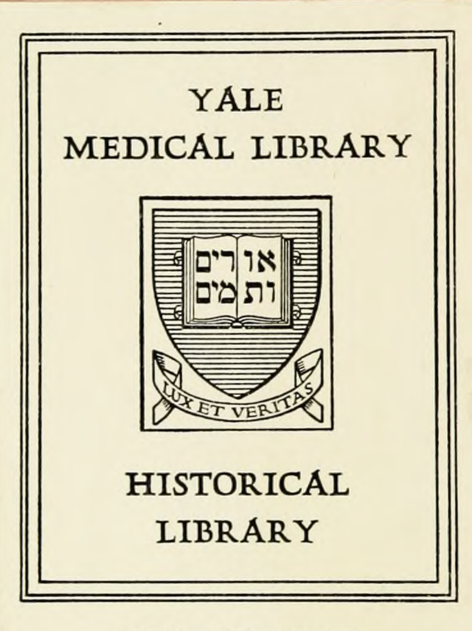



YALE
MEDICAL LIBRARY
אורים
ותמים
LUX ET VERITAS
HISTORICAL
LIBRARY

Dr G. Rieninger

Donum de auctoris.

# Historisch-kritische Darstellung

der

# Pockenseuchen,

des gesammten

## Impf- und Revaccinationswesens

im

## Königreiche Württemberg

innerhalb der fünf Jahre Juli 1831 bis Juni 1836.

---

Nach den bei dem Königlichen Medizinalkollegium vorliegenden Physikatsberichten bearbeitet

von

**Professor Dr. Franz Heim,**
K. Württ. Regimentsarzte,
der ärztlichen Vereine in Baiern und Württemberg, des Vereines Grossherzogl. Badischer Medizinalbeamter zur Beförderung der Staatsarzneikunde, und der medizinischen Gesellschaften in Dijon, Leipzig, Lyon und Zürich Mitgliede.

> Quand la découverte de la vaccine serait la seule que la médecine eût obtenue dans la période actuelle, elle suffirait pour illustrer à jamais notre époque dans l'histoire des sciences, comme pour immortaliser le nom de Jenner en lui assignant une place éminente parmi les principaux bienfaiteurs de l'humanité.
>
> *Cuvier.*



**Stuttgart,**
Druck und Verlag von Imle & Liesching.
**1838.**

Der

obersten Medizinalbehörde

des Landes,

**dem K. Medizinalkollegium**

**in Stuttgart**

zum Zeichen seiner hohen Verehrung
und seines Dankes

**der Verfasser.**

Herrn Dr. Reckendorfer

[illegible]

der Verfasser.

## Königlichem Medizinalkollegium

beehre ich mich, das Resultat einer Arbeit ehrerbietig vorzulegen, in der mich bei den unvorgesehenen Schwierigkeiten, die theils mit der sehr grossen Masse der Materialien, theils mit ihrem defekten Zustande gegeben waren, nur die Hoffnung unermüdet ausharren liess, dem hohen Kollegium eine kritische Darstellung des gesammten Pockenwesens in unserem Lande innerhalb der lezten 5 Jahre zur bequemen Uebersicht geben, und damit der Angelegenheit selbst einige Förderung verschaffen zu können. Die mir selbst gestellte Aufgabe war daher: eine alle Zweige dieser Angelegenheit umfassende Relation der hohen Stelle vorzulegen; nur diesem Zwecke untergeordnet, nahm ich auf die mögliche Erscheinung dieser Relation im Drucke Rücksicht. Es konnte mir daher die gewöhnliche Tendenz der Arbeiter in diesem Felde nicht genügen, blos Materialien zu einer Geschichte des Pockenwesens innerhalb des gewählten Lustrums zusammenzutragen, da das Aufhäufen von Materialien, soll der Bau beginnen, für sich allein hiezu nicht führt. Ich habe deshalb den Versuch gewagt, den Bau mit den Materialien sogleich aufzuführen, und die Geschichte der Pockenseuchen, des Impf- und Revaccinationswesens in unserem Lande innerhalb der berührten Zeit umfassend zu geben mir zum Vorwurfe gemacht.

Zur Ausdehnung auf alle drei Zweige hatte ich aber meine besonderen Gründe. Einmal lässt sich bei der Zeichnung des einen Familiengliedes die Rücksicht auf die anderen nicht füglich ausschliessen, und um so

weniger, als die Erfahrung der neuesten Zeit ihr geschwisterliches Nebeneinanderbestehen in das der Zeugung aus einander verwandelt hat; und dann glaubte ich, diesen Umfang der Arbeit durch den Umstand gerechtfertiget und selbst gefordert, dass Württemberg der erste und bis vor Kurzem der einzige Staat war, dessen erleuchteter Regierung die Initiative zur Revaccination im Volke nicht genug gedankt werden kann. Ungeachtet des zwanglosen, nicht gesezeskräftig und nicht allgemein geforderten Betriebes dieser Angelegenheit wurde doch in den lezten 9 Jahren eine namhafte Zahl von Revaccinationen vorgenommen, und es ist die Frage von höchster Wichtigkeit, in wie weit dieses Verfahren für die Betheiligten und die allgemeinen gesundheitspolizeilichen Massregeln von Nutzen geworden ist?

Keine Geschichte der Pockenseuchen irgend eines Staates vermag daher das Interesse zu bieten, wie die Württembergs aus der lezten Zeit, da sie für oder gegen eine Massregel — die Wiederimpfung — Zeugniss ablegen muss, die, obwohl von vielen Seiten verlangt, zu ihrer Einführung anderwärts der praktischen Probe ermangelt. Daher ich der Folgen wegen, welche eine getreue Darstellung für den eigenen, wie für andere Staaten haben kann, eine auf alle Einzelnheiten eingehende Schilderung der Pockenkrankheit, ihrer Ansteckungsquellen, ihrer Weiterverbreitung auf Vaccinirte und Revaccinirte oder die Bezeichnung der Grenze, über welche hinaus das Kontagium seine propagative Kraft verloren habe, insbesondere mit möglichster Genauigkeit die Angabe des Verhaltens der Revaccinirten gegen die Ansteckung, überhaupt aber einen durchaus klaren Blick in diese so verworren scheinende Angelegenheit für höchst nothwendig erachtete. Nur eine den Gegenstand nach allen Richtungen erschöpfende Relation konnte ich mir als befriedigenden Anhaltspunkt für den Gesezgeber denken; mit (wie nur das hohe Kollegium zu würdigen vermag) fast erdrückender Mühe

habe ich mich durch die kolossale Aktenmenge hindurchgearbeitet, und durch beiliegende Abhandlung, die wenigstens auf das Verdienst der Treue Anspruch machen kann, jenem Ziele nach Kräften nahe zu kommen gestrebt.

In wie weit mir diess gelungen, muss ich dem Ermessen des Kollegiums anheimstellen; glücklich sollte ich mich schätzen, und hinreichend für Mühe und Geldopfer entschädiget, wenn die hohe Stelle die Arbeit ihres Beifalles würdigen, und ich durch sie nur einigermassen dazu beigetragen haben würde, die so nothwendige, und von den Aerzten des Landes erbetene Revision des Gegenstandes zu erleichtern, oder vielleicht wohl selbst entbehrlich gemacht zu haben. Eben diesem hohen Ermessen unterstelle ich auch das Urtheil über die Druckwürdigkeit meiner Abhandlung.

Noch muss ich bemerken, dass ich es mir sogleich beim Beginne des Geschäftes zur Norm gemacht habe, die von dem Kollegium ad marginem der Akten notirten Diskussionen und Erlasse für mich als nicht vorhanden anzusehen, zu deren Benützung, so werthvoll sie mir oft gewesen wäre, ich mich ohne besondere Erlaubniss nicht für ermächtiget hielt. Dagegen habe ich Alles, was von untergeordneten Stellen einberichtet wurde, so weit es Interesse bot, benüzt. Nicht zur Sache gehörige Personalbeziehungen habe ich unberührt gelassen, so wie ich begangene Fehler von Seite des einen oder des andern Kollegen, wo es nicht unerwähnt abgehen konnte, entweder durch Nichtnennung des Namens oder auf andere Weise zu mildern suchte.

Dem Manuskripte liegen bei:

1) Eine Karte zur bequemeren Uebersicht des Herrn Referenten über die geographische Ausdehnung der Pockenseuchen im Lande.
2) Zwei Tabellenbände, deren einer die Jahresbelege für die in Tab. I. — V. summirten Pockenfälle, der andere die Jahresbelege für die in Tab. IX. summarisch gegebene Statistik des Impfwesens enthält.

3) Ein Faszikel durch die Korrespondenz mit den Oberamtsärzten eingegangener Notizen, soweit sie nachgelieferte Ergänzungen der in den Jahresberichten gelassenen Lücken enthalten.
4) Ein Exemplar meiner Schrift über die Revaccination, auf welche sich im Manuskripte hie und da berufen ist.

Diesen 4 Beilagen bitte ich, nach gemachtem Gebrauche bei Durchsicht des Manuskriptes, einen Platz in der Registratur des Kollegiums zu gönnen.

Ludwigsburg, den 9. April 1837.

(gezeichnet)

**Der Verfasser.**

---

## Das königliche Medizinalkollegium

an den

**Verfasser.**

Indem das Medizinalkollegium das ihm von dem Herrn etc. zur Einsicht mitgetheilte, eine historisch-kritische Darstellung des gesammten Pockenwesens in Württemberg während der lezten 5 Jahre enthaltende Manuskript hiemit zurückgehen lässt, kann es nicht unterlassen, dem Herrn Professor seinen Dank für diese von ihm gemachte Mittheilung, so wie seinen Glückwunsch zu der Vollendung dieser mit eben so opferndem Eifer und Mühe, als ächt wissenschaftlichem Sinne ausgeführten Arbeit auszudrücken, und demselben zugleich seine Befriedigung über die Art und Weise, auf welche der Herr Verfasser sein Werk ausgeführt und dasselbe zu einem Ganzen bearbeitet hat, wie solches nur von einem mit seinem Gegenstande sowohl durch eigene vielfältige Erfahrungen, als auch in Beziehung auf die denselben betreffende Literatur wohl vertrauten, und der Sache selbst mit wahrem Berufe behandelnden Manne

zu erwarten gewesen ist, zu bezeugen. Auch zweifelt das Kollegium, obgleich keine vollständige Vergleichung der Arbeit des Herrn Verfassers mit den von ihm benüzten amtlichen Berichten geschehen konnte, nicht, dass schwerlich von irgend einer Seite her eine, mehr als etwa kleine und unwesentliche, bei einer solchen Arbeit fast unvermeidliche Irrungen betreffende Einsprache gegen die Art der Benützung der ihm mitgetheilten Aktenstücke werde stattfinden können, so dass daher in dieser Hinsicht kein Hinderniss im Wege stehen wird, wenn der Herr Verfasser zur öffentlichen Bekanntmachung seines Werkes durch den Druck sich entschliessen würde.

In gleichem Maase übrigens, als dieser wichtige Zweig der Heilkunde besonders in neueren Zeiten nicht nur das lebhafte Interesse der Aerzte erregte, sondern auch die fortwährende Aufmerksamkeit der Staats-Behörden auf sich ziehen musste, würde gewiss auch die öffentliche Erscheinung eines Werkes, wie das vorliegende ist, welches besonders auch dadurch, dass es aus einer grossen Zahl sich gegenseitig ergänzender Jahres-Impf- und Pockenepidemieberichte der württembergischen Aerzte sein Hauptmaterial geschöpft hat, und einen in sich geschlossenen Schauplatz umfasst, welcher einerseits gross genug ist, um Resultate in grösserem Maasstabe zu gewähren, anderseits keinen zu ausgedehnten Umfang hat, um die Uebersicht des Ganzen zu sehr zu erschweren, nicht verfehlen, sowohl von den Aerzten in allgemeiner wissenschaftlicher Hinsicht mit Dank aufgenommen zu werden, als auch in sanitätspolizeilicher Hinsicht vielleicht nicht ohne bestimmenden Einfluss in Beziehung auf die hinsichtlich des Pockenwesens zu ergreifenden weiteren Massregeln zu seyn.

Was die Ideen des Herrn Verfassers über das Pockenwesen im Allgemeinen, und besonders seine über das Impf- und Revaccinationswesen, und die Art der Ausführung dieses lezteren im Besonderen ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge, so wie die von ihm ge-

sammelten Erfahrungen, auf welche er hauptsächlich diese lezteren gründet, betrifft, so scheinen dieselben dem Medizinalkollegium von rein wissenschaftlichem Standpunkte aus sehr interessant und beachtungswerth zu seyn, dagegen muss es wenigstens hinsichtlich eines Theiles dieser Vorschläge doch bezweifeln, ob dieselben vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus schon jezt, und ehe sie noch durch die Zeit und weitere Erfahrungen ihre vollständige Bekräftigung erhalten haben, für so sicher gestellt anzusehen seyn werden, um denselben allgemeine Gesezeskraft zu verleihen, und das, was als theilweiser einzelner Versuch auszuführen gestattet seyn mochte, schon jezt zur allgemeinen Norm zu erheben; übrigens wird es nicht ermangeln, bei der bevorstehenden Revision des Impfwesens die von dem Herrn Verfasser in Anregung gebrachten Vorschläge in nähere Erwägung zu nehmen. Bei der noch gegenwärtig obschwebenden allgemeinen Ungewissheit und Unentschiedenheit der zu ergreifenden allgemeinen Massregeln in Beziehung auf das Revaccinationswesen und der Art ihrer Ausführung, würde es daher auch rathsam seyn, für das, was in Württemberg in genannter Hinsicht bis jezt geschehen ist, kein besonderes Verdienst für das Medizinalkollegium in Anspruch zu nehmen. Endlich hat das Kollegium dem Herrn Professor noch für die dem Mannskripte beigeschlossen gewesenen vier Beilagen, welche derselbe dem Kollegium zur Benützung überlassen zu wollen sich geneigt geäussert hat, und welche das Kollegium als Denkmale der rühmlichen Thätigkeit eines vaterländischen Arztes in seiner Registratur aufzubewahren, und auch auf die angemessene Weise zu benützen nicht unterlassen wird, seinen verbindlichen Dank zu bezeugen.

Stuttgart, den 18. Juli 1837.

(gezeichnet)

**Wächter.**

Nro. 000. **Hettich.**

Indem ich vorstehende Zuschriften, um den Gesichtspunkt zu bezeichnen, von welchem mein Unternehmen ausging und beurtheilt wurde, statt des Vorwortes mittheile, habe ich nur noch die Belege anzufügen, auf deren Hinblick ich das Verdienst, zuerst die Revaccination gesezlich im Staate begründet zu haben, der Regierung unseres Landes gebührend erachte. In der königlich preussischen, wie in unserer Armee war die Impfung oder beziehungsweise die Wiederimpfung der Militärpflichtigen mehrere Jahre ursprünglich an den Mangel aller Impf- und Pockennarben, später aber an den mangelhaften Zustand der Vaccinenarben gebunden, als die württembergische Militärverordnung vom 7. Febr. 1833 (Vergl. S. 307) die Revaccination der gesammten jungen Mannschaft ohne alle Rücksicht auf das Vorhandenseyn und die Beschaffenheit der Narben von der Jugendimpfung zur Norm erhob, auf welche eine ganz analoge Verordnung für das preussische Militär vermittelst Kabinets-Ordre vom 16. Jan. 1834 folgte. Auch ist die Weiterimpfung des Militärs von der Revaccinelymphe Erwachsener bei uns schon seit sechs Jahren, in der preussischen Armee erst nach der Anordnung vom 12. Mai 1837 (Vergl. S. 610) allgemein eingeführt. Eine allgemein gültige Landesverordnung aber in dem Sinne, wie das königlich württembergische Revaccinationsgesez vom 11. März 1829 und dessen Erneuerung vom 26. April 1833 (Vergl. S. 410 und 580) hatte meines Wissens kein Staat erlassen, bis zum Jahr 1836, in welchem von der Regierung des königlich baierischen Oberdonaukreises unterm 23. März die im Anhange mitgetheilte Verordnung hinsichtlich einer völlig zwanglosen Einführung der Revaccination erschien. Zwar hat schon die königlich baierische Verordnung vom 17. Jan. 1829 (Vergl. S. 581) die Wiederimpfung zu empfehlen gesucht und die Aerzte zu ihrer Vornahme legitimirt; diese gütliche Aufforderung hatte jedoch die erwartete Folge nicht.

und es steht ein ähnliches Schicksal auch für den neuesten Versuch, die Wiederimpfung auf die (zwangsfreie) Willfährigkeit der die Feiertagsschule verlassenden Jugend zu basiren, mit Recht zu befürchten. Auf gleiche Weise hat die grossherzoglich badische Regierung des Unter-Rheinkreises durch Erlass d. d. Mannheim 6. Jul. 1837, sich mit Anempfehlung der Revaccination begnügt, und „nicht allein sämmtlichen praktischen Aerz„ten zur besondern Pflicht gemacht, überall die Nach„impfung anzurathen und unentgeltlich auszuführen, son„dern auch den geistlichen und weltlichen Ortsvorge„sezten besonders anempfohlen, durch sachgemässen Zu„spruch und Belehrung es jedes Jahr dahin zu bringen „zu suchen, dass sich sämmtliche Konfirmanden einer „wiederholten Impfung unterwerfen.“

Ludwigsburg, im Januar 1838.

Dr. Heim.

# Erster Theil.

---

## Geschichte

der

# POCKENSEUCHEN

im

## Königreiche Württemberg

innerhalb der fünf Etatsjahre 1831 bis 1836.



# I. Abschnitt.

## Die Pockenseuchen im Neckarkreise.

### 1. Oberamt Backnang.

1833. Nach dem Berichte des praktischen Arztes Dr. Kern in Unterweissach (804 Einw.) soll ein 18 Monate altes Kind die wahren Menschenpocken im Januar gehabt haben, was sich durch deutlich erkennbare Narbenmerkmale kundgab. Mehr ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

1835. Der oberamtsärztliche Jahresimpfbericht erwähnt 13 zur Impfung notirte Kinder, welche schon zum Voraus geblattert hatten. Diese ohne weiteres Anfügen der besonderen Umstände gegebene Thatsache, dass unter kaum 680 Impflingen eines Bezirkes beiläufig das 50. ohne Kenntniss der Behörden die natürlichen Blattern bestanden hatte, könnte zum Beweise genügen, wie sehr es in der Absicht und auch in der Macht des Landvolkes liege, Pockenfälle zu verheimlichen.

### 2. Oberamt Besigheim.

1835. Im April kamen in Hessigheim (932 E.) zwei Varioloidfälle zur Anzeige, die gelinde verliefen, und zu denen der Ansteckungsstoff wahrscheinlich aus dem benachbarten Oberamt Marbach geholt wurde. Die Kranken waren 2 verschiedenen Familien angehörige Mädchen von 15 und 17 Jahren, von denen die erste gute Impfnarben, die letztere aber, obwohl sie mit Erfolg geimpft seyn wollte, des sie deckenden Ausschlages wegen keine Impfnarben aufweisen konnte.

Anfangs Juni erkrankte der Schullehrer des Ortes (mit 3 ächten Vaccinenarben auf dem einen Arme) unter Erscheinungen, welche den Oberamtsarzt Dr. Hauff anfangs die variola vera befürchten liessen, sich aber doch nur zu Varizellen gestalteten.

## 3. Oberamt Böblingen.

1832. Beim Durchmarsche baierischer Truppen, die nach Griechenland bestimmt waren, blieb in der Oberamtsstadt Böblingen mit 3132 E. ein 20 J. alter Soldat an den natürlichen Pocken erkrankt zurück. Die Truppen kamen von Landau, wohin die Pocken von Kaiserslautern aus verpflanzt wurden. Mehrere Soldaten sollen schon bei'm Ausmarsche an den Pocken gelitten haben; zu der nemlichen Zeit fühlte sich der in Böblingen zurückgelassene Soldat unwohl. Er war nie geimpft und nie von den nat. Blattern befallen; seine Konstitution war kräftig und gut. Am 3. Tage seines Unwohlseyns brachen nach Ankunft der Truppen in Pforzheim bei diesem Soldaten, nachdem ein heftiges Fieber vorausgegangen war, am Halse, Brust und Bauch, und am folgenden Tage auch im Gesichte, dem behaarten Theile des Kopfes, der Mund- und Rachenhöhle und den Extremitäten kleine rothe harte Knötchen hervor. Innerhalb 24 Stunden entstand je aus einem Knötchen eine kleine Pustel mit Lymphe gefüllt, die aber mit keiner andern konfluirte. Auch am 5. Tage erfolgte noch eine theilweise Eruption gleicher Knötchen an den nemlichen Theilen. Am 7. Tage enthielten die Pusteln entschieden wahren Eiter, die kreisförmige Entzündungsröthe um sie wurde enger und scharf begrenzt. Der Kranke hatte auf der Oberhaut ein intensives Gefühl von Jucken, Brennen und Spannen; diese Periode war auch mit einer neuen Fieberaufregung verbunden. Am 9. Tage war die Eiterbildung in sämmtlichen Pocken vollendet, und hatte hiebei die nemliche Reihenfolge wie bei der Eruption beobachtet; die mit gelblichem Eiter gefüllten, anfangs breiten Pusteln bekamen in der Mitte eine Vertiefung. Am 10. Tage begann die Exsiccationsperiode an den ersten Blattern, nemlich am Halse, und schritt über die an andern Theilen fort, so dass die Natur ihren zum drittenmale wiederholten Cyklus am 15. Tage der Krankheit vollständig geschlossen hatte. An der Stelle der abgefallenen, in Borken verwandelten Blattern blieben rothe, juckende, erhabene Stellen in der Oberhaut zurück, die sich abschilferten und wenige Narben und Vertiefungen zurückliessen. (BE. Oberamtsarzt Dr. Theurer.)

1834. Ein 22 J. alter Nagelschmied in Deufringen (680 E.) erkrankte nach einem in Schwann (OA. Neuenbürg) abgestatteten Besuche, durch den er mit zwei Personen in Berührung kam, die mit den nat. Pocken behaftet waren, es aber verheimlichten, am 1. März d. J. an allgemeinen Fiebersymptomen. Nach einem am 3. Tage eintretenden heftigen Fieber-Paroxysmus erfolgte zuerst im Gesichte, dann auf der Brust und nach und nach an den Armen und Füssen der Ausbruch rother Flecken, die sich innerhalb 2 Stunden zu, mit anfangs klarer, nachher aber sich trübender Lymphe gefüllten Bläschen ausbildeten. Die Eruption dauerte bis einschliesslich den 5. Tag der Krankheit; die Blattern flossen nicht zusammen. Am 8. Tage erschien ein

neues Fieber, mit welchem die Periode der Eiterung eintrat, welcher Process am 11. Tage vollständig beendigt war; doch flossen einige wenige Blattern auf der rechten Wange in einander. In der Mitte der mit Eiter gefüllten Blattern war eine kleine Vertiefung bemerkbar; am 15. Tage hörte das Fieber ganz auf. Die Exsiccation ging so langsam von Statten, dass am 22. Tage nur sehr wenige Krusten abgefallen waren; die völlige Abstossung der Borken und Abschilferung der Haut verzog sich bis zum 30. Tage hin. Im Gesichte und auf der Brust blieben wenige charakteristische Narben von der überstandenen variola vera zurück. Dieser Mensch war von kräftiger Körperkonstitution, und wies am r. Arme zwei etwas undeutliche Impfnarben vor. Die Sperre, Desinfektion, Vaccination und Revaccination wurden mit gewöhnlicher Strenge durchgeführt.

1835. Aus unbekannter Quelle entstand im Frühjahre 1835 in dem 986 E. zählenden Pfarrdorfe **Maichingen** eine Blatternepidemie. Nachdem sie schon so weit gediehen war, dass 22 Personen darniederlagen, kam die Nachricht von ihrer Existenz durch Zufall dem Oberamtsarzte zu Ohren. Bei der allgemeinen Untersuchung von Haus zu Haus ergab sich obengenannte Zahl der Erkrankungen, von welchen 21 Varioloiden waren, und Eine variola perfecta. Nachdem die medicinisch-polizeilichen Massregeln gegen die Weiterverbreitung der Krankheit getroffen waren, erkrankten bis zum Schlusse der Epidemie in den bereits abgesperrten Häusern noch 5 Individuen, und zwar 4 mit Varioloiden und 1 mit variola. Sämmtliche von den Varioloiden befallene Kranken waren geimpft, nur Einer ausgenommen; die Uebrigen hatten auf den Armen vollkommene Impfnarben. Die Varioloiden entwickelten sich bei den verschiedenen Personen unter abweichenden Erscheinungen. Die hervorstechendsten waren folgende: Eingenommenheit des Kopfes, einige Tage nachher Schmerzen in der Kreuzgegend, bei einigen Personen auch in der Magengegend, trockene heisse Haut, heftiger Durst, dunkler Harn, bittere Geschmacksempfindung, Neigung zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen, und mehr oder minder heftiges Fieber. Am 2—3. Tage nach diesen Vorboten begann die Eruption kleiner Stippchen unter Erleichterung der vorigen Zufälle. Diese Periode verzog sich durch immer neue Nachschübe bis zu 8—10 Tagen hin — jedes Stippchen füllte sich schon in ein paar Stunden nach seinem Ausbruche mit einer klaren Lymphe, die dasselbe zum Umfang einer Erbse ausdehnte. Der Hof dieser Bläschen war rosenroth gefärbt, und selten bemerkte man in ihrer Mitte eine Delle; ihr Inhalt trübte sich bald, ohne aber die Konsistenz des Eiters anzunehmen; die Bläschen trockneten zu festen braunen hornartigen Krusten aus, die in einigen Tagen abfielen und die Haut sehr dünn und geröthet zurückliessen. An einzelnen Individuen liessen sich längliche, flache mit glattem Grunde versehene Narben bemerken.

Bei den 2 mit Variolen befallenen Kindern nahm die Krankheit ihren regelmässigen Verlauf, der sich nur durch die Heftigkeit des Fiebers vor und während des Eruptions- und Suppurationsstadiums auszeichnete. Bei einem dieser Kinder blieben die charakteristischen Narben im Gesichte zurück.

Beide Kinder waren noch nicht vaccinirt worden; das Eine gehörte einer Familie an, in welcher 4 Kinder Varioloïs hatten. Nachkrankheiten kamen keine vor.

Die von dieser Epidemie Befallenen gehörten folgenden Altersklassen an:

| | | |
|---|---|---|
| von 1/4—10 Jahren | 9 | Indiv. |
| — 11—20 — | 14 | — |
| — 21—40 — | 4 | — |
| = | 27 | — |
| Davon waren männlichen Geschlechts | 11 | — |
| — — weiblichen — — | 16 | — |
| = | 27 | — |

Ueber den Ursprung dieser Epidemie wurde nichts — und über ihre Verbreitung nur so viel bekannt, dass sie sich in ganz verschiedenen Gassen des Dorfes zeigte, was in der so lange gedauerten Verheimlichung seine Erklärung findet. Die Revaccination wurde in diesem Orte rasch und ohne Schwierigkeit bei 55 Erwachsenen, welche mangelhafte Impfnarben aufzeigten, durchgeführt; 13 bestanden sie mit vollkommenem, 32 mit modificirtem, und 10 ohne Erfolg.

Ein 16 J. altes Mädchen in Ehningen (1516 E.), noch nicht menstruirt, von schwächlicher Körperkonstitution, wurde in ihrem ersten Lebensjahre mit vollkommen gutem Erfolge geimpft, welcher 6 deutliche Impfnarben zurückliess. Sie erkrankte im Decbr. 1834 an den Vorboten des Varioloids, das sich 3 Tage nachher einstellte. Der Oberamtsarzt bekam die Anzeige der Erkrankung dieses Mädchens jedoch erst, nachdem sie 3 Wochen krank gelegen hatte. Das Exanthem befolgte den gewöhnlichen Gang, und mit dem Ausbruche desselben milderte sich der Grad des vorher ziemlich heftigen Fiebers um Vieles. An den Armen erschien das Exanthem in so grosser Masse, dass, nachdem sich die linsengrossen Stippchen mit einer klaren Lymphe gefüllt hatten, was gewöhnlich 12 Stunden nach ihrem Entstehen geschehen war, sie durch ihr Zusammenfliessen mehrere grosse Blasen bildeten. Das Stadium der successiven Eruption und Entwicklung der Bläschen dauerte circa 10—12 Tage; nun fieng ihre Umbildung zu einer hornartigen braunen Borke an. Leztere fielen in der Reihenfolge der Eruption zuerst im Gesichte, am Halse und der Brust ab; an den übrigen Theilen erfolgte die Abschuppung nur sehr langsam, so dass sich erst am Ende der 5. Woche die lezten Borken gelöst hatten. Wenige länglich flache Narben sind im Gesicht, am Halse und den Armen

sichtbar geblieben. Die 3 mit guten Impfnarben versehenen Geschwister, die mit ihr zusammenlebten, blieben gesund.

In Däffingen (1003 E.) erkrankte ein 26 J. alter Weber von schwächlicher Konstitution, seit Kurzem verheirathet — in seiner Jugend, und bei Gelegenheit der im J. 1833 angeordneten Revaccination der Ungeschützten, — das Letztemal jedoch ohne Erfolg geimpft, im Anfange des Juni 1835 an allgemeinen Fiebersymptomen. Im Jahre vorher hatte er bei der im Ort herrschenden Ruhr- und Schleimfieberepidemie das letztere in einem schweren Grade durchgemacht, sich jedoch zur Zeit seiner abermaligen Erkrankung vollkommen erholt. Die allgemeine Fieberaufregung hatte 3 Tage gedauert, als sich unter Erleichterung im Gesichte, dem Halse, auf der Brust, und die folgenden 2 Tage auch an den Extremitäten kleine Stippchen erhoben, die in ihrer Mitte ein hartes Knötchen zeigten. Vom 6. bis zum 9. Tage hatte das Fieber völlig aufgehört, während welcher Zeit sich die Stippchen allmälig mit klarer Lymphe füllten und eine halbkugelige Form annahmen, in ihrer Mitte eine kleine Vertiefung zeigend. Am 9. Tage begann das Stadium der Suppuration mit wieder eintretendem heftigem Fieber und sehr starker Turgescenz der ganzen Hautoberfläche, so dass die Bewegungen erschwert, und, weil namentlich das Gesicht vom Exantheme sehr überladen war, die Gesichtszüge des Kranken völlig unkenntlich waren; die Blattern konfluirten jedoch nicht. In 3 Tagen hatte sich diese Periode ebenfalls geschlossen. Die Austrocknung der Pusteln ging sehr rasch vor sich; die Krusten fielen zum Theil zuerst im Gesichte ab, zum Theil wurden sie von dem Kranken abgerieben, und fielen nachher an den übrigen Theilen je nach der Priorität ihres Auftretens ab. Im Gesichte blieben viele charakteristische Narben der bestandenen variola vera zurück. Der Ursprung der Krankheit wurde nicht bekannt; das Gerücht trug sich, dass in einigen Ortschaften des Oberamtes Calw die Menschenpocken herrschten. Ob diess wahr gewesen sey und ob sie in einem Orte geherrscht haben, das der Weber kurze Zeit vor seiner Erkrankung auf seinem Wege nach Calw durchreiste, ist unermittelt geblieben. Das Impf-Geschäft, welchem sich Dr. Theurer mit Zeit- und Mühenaufwand selbst unterzog, wurde bei sämmtlichen Kindern im Orte schnell vollendet. Alle Kinder unter 14 J., so wie die im J. 1833 zur Revaccination bezeichneten, oder neu in den Ort gekommenen Personen wurden zur Vorweisung der Impfnarben angehalten, und die mit mangelhaften Narben, den bestehenden Verordnungen gemäss, der Revaccination unterworfen, was ohne alle Schwierigkeit geschah. Uebrigens muss bemerkt werden, dass schon im J. 1833 eine grosse Zahl Erwachsener sich freiwillig nach geschehener Aufforderung und Belehrung der Revaccination unterzogen hatte. Bei den im J. 1833 Revaccinirten war der Erfolg meist gut. In 4 von den 5 innerhalb 3 Jahren von den Pocken heimgesuchten Orten des Oberamts-

bezirkes mit einer Gesammtbevölkerung von 6189 Seelen, war das Befallenwerden von nur je einem Individuum in jedem Orte der strengeren Durchführung der medicinisch-polizeilichen Anordnungen zu danken.

1836. Nachdem in Weil der Stadt (OA. Leonberg) die Menschenblattern schon seit geraumer Zeit geherrscht hatten, zeigten sich dieselben auch in dem eine kleine Stunde davon entfernten Dätzingen (524 E.), welches mit jener Stadt in engem Verkehre steht.

Zuerst (den 26. Jan.) erkrankte ein 21 J. alter Mensch von kräftiger Konstitution, in seiner Kindheit mit Erfolg vaccinirt, und auf beiden Armen schöne Impfnarben aufweisend. Er kam mit keinem Blatterkranken zusammen, wurde aber höchst wahrscheinlich durch seinen Bruder, welcher in einem Hause in Weil der Stadt, wo Blatternkranke waren, diente und auf Besuch nach Dätzingen kam, angesteckt.

Am 2. Febr. erkrankte ein 21 J. alter Militärpflichtiger, von kräftiger Konstitution, in seiner Kindheit mit Erfolg vaccinirt, wofür auf beiden Armen starke Impfnarben sprachen, welcher über seine Ansteckung keine sichere Auskunft geben konnte. Er kam nicht in das Haus des zuerst angesteckten, war aber in mehreren Häusern in Weil der Stadt, um Geschäfte zu besorgen, und fühlte sich gleich am andern Tage unwohl. Schon mehrere Tage früher wurde in einem dritten Hause ein $\frac{1}{2}$ J. altes Kind ergriffen. Bei diesem Kinde, etliche Tage vorher geimpft, brach schon am 3. Tage nach der Vaccination die Krankheit aus, welche der starken erythematischen Röthe auf der Haut wegen von den Eltern mehrere Tage für Scharlachfieber gehalten wurde. Endlich schien die Krankheit einen 23 J. alten, in der Jugend gleichfalls mit Erfolg geimpften Menschen ergreifen zu wollen. Er erkrankte mit allen Vorboten der Krankheit, welche aber nicht zum Ausbruche kam. Am 2. schon unwohl, unterwarf er sich am 4. doch noch der Revaccination, wodurch vielleicht die Eruption des Exanthemes erstickt wurde. Die schnell eingeleitete und streng bis zur völligen Genesung fortgesezte Absperrung der Häuser, so wie die sogleich begonnene Vaccination aller noch nicht geimpften Kinder und besonders die Revaccination sämmtlicher Personen bis zum 30. J. verhinderten die weitere Verbreitung der Krankheit, welche bei obigen drei Individuen variola vera war.

Die Revaccination wurde unter der Leitung des BE. ohne Rücksicht auf den Zustand der Impfnarben und ohne die mindeste Schwierigkeit eingeleitet; vorzugsweise wurden die Revaccinationen von Erwachsenen auf Erwachsene übertragen, auch Versuchsweise von Kindern Erwachsene geimpft. Selbst mehrere Individuen mit vollkommen guten Impfnarben verlangten freiwillig die Wiederimpfung, welche im Ganzen bei 242 Individuen vorgenommen wurde. Bei 124 war der Erfolg ein vollkommen guter, bei 51 ein modificirter und bei 67 keiner. 32 Personen wurden zweimal geimpft, wobei jezt bei 14 ein voll-

kommener, und bei 4 ein modificirter Erfolg erzielt wurde. 31 Personen wurden dreimal geimpft, 3 jetzt mit gutem, und 2 mit modificirtem Erfolg. Die Weiterimpfung hat daher beinahe bei der Hälfte der Revaccinirten einen vollkommenen guten Erfolg gehabt, ein Resultat, welches nach dem Dafürhalten des Dr. Theurer gewiss für die Nothwendigkeit einer wiederholten Impfung nach den Pubertätsjahren spricht.
„Aber auch deutlich erhellt (nach des BE. eigenen Worten), dass die
„Beschaffenheit der Impfnarben, so wie die Zahl derselben keinen
„Bestimmungsgrund zur Freisprechung von der Revaccination abgeben
„könne. Denn ohne Rücksicht der Narben hatte die Impfung verschie-
„dene Erfolge, und besonders bei Individuen mit normalen Narben
„wurde ein vollkommen guter Erfolg bezweckt. Hier wird nur die
„individuelle Empfänglichkeit für kürzere oder längere Zeit vor den
„Menschenblattern schützen, oder auf das Wiederhaften des Kuhpocken-
„stoffes Einfluss haben. Es ist hier zu bemerken, dass bei der
„ersten Altersklasse (unter 14 J.) nur 20 mit normalen Impfnarben
„sich freiwillig zur Wiederimpfung stellten, die andern aber nur aus
„solchen bestanden, welche bei der Revision der Impfnarben mangel-
„hafte Narben aufwiesen. Daher ist hier nur die kleinere Zahl mit
„normalen Impfnarben vorhanden, während in den übrigen Alters-
„klassen immer bei dem grösseren Theile, sowohl bei den mit voll-
„kommenem als mit modificirtem Erfolge oder auch ohne Erfolg Re-
„vaccinirten, gute Impfnarben sich zeigten.

„Auch Leute mit keiner Impfnarbe wurden ebensowohl mit voll-
„kommen gutem als modificirtem Erfolge, als ganz erfolglos revaccinirt,
„so dass also auch hiedurch die Gleichgültigkeit des Impfnarbenzustan-
„des klar erwiesen wird.

„Rücksichtlich des Alters konnte die Bemerkung gemacht werden,
„dass bei den älteren Personen die Impfungen mehr mit Erfolg ver-
„knüpft waren, als bei jüngeren, so dass, von den jüngsten bis zu
„den ältesten Personen aufsteigend, der Erfolg der Impfung immer
„sicherer war. Die Schutzkraft der Vaccine muss daher in dem Kör-
„per nach und nach ab, und die Receptivität für die Blattern wieder
„zunehmen.

„Beachtung verdient ferner, dass zwar bei den meisten Individuen
„die Impfung mit Uebertragung von frischer Lymphe vom Arm der
„Kinder auf den Arm Erwachsener gelang, und wo es das erstemal
„der Fall nicht war, doch das zweite-, oder bei einigen das drittemal
„gelang, dass aber bei mehreren Erwachsenen, bei welchen diese Im-
„pfung vom Arm der Kinder das erste- oder zweitemal nicht gelang,
„die Revaccination versuchsweise vom Arm der Erwachsenen auf Er-
„wachsene den vollkommensten Erfolg hatte. Es scheint, dass die
„Erfahrung Heim's sich bestätige, dass nämlich die Erwachsenen eine
„geringere Receptivität für den Vaccinestoff der Kinder haben. Bei

„den mit Kinderlymphe erfolglos Geimpften wurde überdiess der Stoff „nicht von einem, sondern immer von mehreren der gesündesten, mit den „entsprechendsten Pusteln versehenen genommen. Bei einem noch „nicht vaccinirten Kinde, welches zweimal erfolglos von „dem Arme anderer Kinder geimpft wurde, machte man den „Versuch mit Lymphe eines Erwachsenen, und jezt gelang „die Impfung vollkommen. Zu aller Sicherheit wurde, nachdem „der Impfprozess vollkommen vorüber war, dieses Kind abermals „mit Kinderlymphestoff geimpft, aber ohne allen Erfolg, so dass es „jezt für geschüzt angenommen werden konnte.

„Jede nicht mit dem entsprechendsten Bilde einer vollkommenen „Kuhpocke, oder mit zu starker Randröthe verbundene Impfung wurde „als „mit modificirtem Erfolge" angenommen. Als erfolglos wurde „jeder nicht bis zur Blasenbildung gesteigerte Lokalprozess gerechnet. „In der Regel bekamen die mit vollkommenem Erfolge Revaccinir„ten nicht nur Achseldrüsenanschwellungen, sondern auch 1—2 Tage „dauerndes, ziemlich starkes Fieber, welches dieselben nicht selten „ins Bett fesselte. Die Kuhpockenkrusten der normal Revaccinirten „blieben meist Wochenlange sitzen, und hinterliessen selten gefurchte „oder punktirte, sondern meist flache 2—3''' im Durchmesser hal„tende Narben. Diese Erfahrungen sind denen von Heim analog.

„Einer Erwähnung werth sind noch die Fälle von vollkommen „gut gelungener Vaccination bei 2 mit Narben von Pocken verseh„enen Individuen zwischen dem 30. und 36. Lebensjahre, welche sich „freiwillig zur Impfung stellten. Bei 3 andern zwischen dem 30. und „40. J., welche gleichfalls Pockennarben aufzuweisen hatten, gelang „die Impfung mit modificirtem Erfolge.

„Fassen wir das Ganze zusammen, so geht hervor: 1) dass die „Berücksichtigung der Narben von der Vaccination in der Kindheit „her, sowohl ihrer Konfiguration als Zahl nach ohne Werth für ihr „Schutzvermögen oder den Revaccinationserfolg ist. 2) Dass von Zeit „zu Zeit die Impfung zu wiederholen ist. 3) Dass die Schutzkraft „der Vaccine mit dem Zunehmen der Jahre, wenigstens individuell, „immer mehr abnehme. 4) Dass die Impfnarben der Revaccinirten, „ihrer verschiedenen Beschaffenheit von den aus den Kinderjahren her„rührenden wegen, gleichfalls keinen Maasstab für die Schutzkraft „derselben abgebe. 5) Dass auch der Stoff vom Arme Erwachsener „zur Weiterimpfung Erwachsener geeignet sey, und 6) dass vielleicht „der Kuhpockenstoff Erwachsener für Erwachsene — wenigstens in „manchen Fällen — tauglicher seyn dürfte."

Ein 21jähriges Mädchen von Darmsheim, einem Dorfe von 862 E., diente in Renningen (OA. Leonberg) als Spinnerin in einem Hause, in dem an einer erwachsenen Person und einem 1½ J. alten Kinde die Pocken ausgebrochen waren, welche Krankheitsfälle aber nicht bei den

Behörden angezeigt wurden. Die erwachsene, mit Pocken befallen gewesene Person sezte sich, als an ihr noch in vorhandenen blau-rothen Flecken, die deutlichen Spuren von der überstandenen Krankheit, sichtbar waren, neben das nachher erkrankte Mädchen, welches bald darauf, am 16. Febr. unwohl wurde und in seine Heimath gebracht werden musste. Sie war in der Jugend mit Hinterlassung von sehr schönen Impfnarben geimpft worden; einige Tage später brachen die ächten Menschenpocken in einem putriden Grade aus, die zwar von ausserordentlich schweren Krankheitserscheinungen begleitet waren, aber dennoch in Genesung sich endigten. Der Verlauf wich in so ferne von der gewöhnlichen Regel ab, als die Abschuppung erst nach 3 Wochen, vom Anfange des Desquamationsstadiums an gerechnet, erfolgt war. Im Mai berichtete der Oberamtsarzt, dass die Person inzwischen mit einem äusserst schwächlichen Kinde niedergekommen sey. Bei dieser Gelegenheit wurden 297 Menschen revaccinirt, darunter 108 männlichen und 189 weiblichen Geschlechtes. Die Revaccination erstreckte sich auf Kinder bis zum 14. J. mit mangelhaften Impfnarben, und auf alle Personen von 14—30 J. ohne alle Rücksicht auf die Beschaffenheit der Impfnarben. Das Resultat derselben war im Allgemeinen sehr günstig, indem $^{5}/_{8}$ mit vollkommen guten, $^{2}/_{8}$ mit modificirten, und nur $^{1}/_{8}$ ohne Erfolg nachgeimpft wurde.

Eine ledige 32 J. alte Weibsperson in Aidlingen (1533 E.), wurde nach Angabe ihrer Mutter mit Erfolg in der Jugend geimpft; Impfnarben waren jedoch keine sichtbar. Sie kam vor ihrer Erkrankung öfters nach Merklingen (OA. Leonberg), wo sie nach der Vermuthung des BE. angesteckt wurde. Am 28. Febr. bekam sie allgemeine, ziemlich heftige Fieberbewegungen, welche sich immer steigerten, bis auf der Haut ein rothes Exanthem erschien, nach dessen Eruption allmälige Remission derselben eintrat. Der Ausschlag charakterisirte sich durch seine Form, die ihn begleitenden Erscheinungen, und endlich durch seinen Verlauf als variola vera, die, obwohl es in ziemlich reichlichem Maase erschien, doch nirgends konfluirte. Es hatte einen regelmässigen Verlauf und im Allgemeinen milde Krankheitserscheinungen in seinem Gefolge; nur das Eruptions- und Suppurationsfieber machten bedeutende Exacerbationen. Die streng gehandhabte Häusersperre und sogleich nach Anzeige des Krankheitsfalles eingeleitete, streng, aber erfolgreich durchgeführte Vaccination und Revaccination verhinderten die Weiterverbreitung der Krankheit völlig. Das Resultat der an 284 Personen gemachten Revaccination war bei $^{2}/_{3}$ ein vollkommen guter, bei fast $^{1}/_{3}$ ein modificirter, und nur bei einer kleinen Zahl kein Erfolg.

Bei einer 20 J. alten Person von Döffingen, welche von der mit Erfolg erstandenen Jugend-Impfung auf beiden Armen deutliche Impfnarben hatte, brachen am 4. März die Varioloiden aus. Sie diente

in Renningen, wo zu jener Zeit die Pocken herrschten, wurde daselbst am 28. Febr. unwohl und sofort in ihre Heimath gebracht. Ihre Krankheit hatte sowohl nach Charakter als Verlauf nichts Anomales dargeboten. Die vor dem Ausbruche der Varioloiden an dieser Person schon begonnene Impfung der Kinder wurde schnell durchgeführt. Der Revaccination hatten sich bei einer gleichen Gelegenheit früher schon die meisten Bewohner unterzogen, wesshalb nur 25 Individuen revaccinirt wurden, bei denen der Erfolg grösstentheils vollkommen war.

Ein 18 J. alter junger Mensch von Lehenweiler (160 E.) diente in dem Haselstaller Hof, wo nach seiner Angabe keine Pockenkranken sich befanden, und ohne dass er wissentlich irgendwo anders mit einem solchen in Verbindung gekommen wäre, erkrankte er am 25. März an dem Vorbotenfieber eines akuten Exanthemes, welches sich am 29. März wirklich einstellte. Der Kranke legte nun den Weg in seine Heimath zu Fuss zurück. Nach einem viertägigen Aufenthalte daselbst wurde er von dem durch einen anonymen Bericht von dem Fall in Kenntniss gesetzten Chirurgen untersucht und mit Varioloiden am ganzen Leibe wie übersäet gefunden, worauf die allgemeinen sanitätspolizeilichen Massregeln sogleich in Anwendung kamen. Am 10. April drang die 21 J. alte Stiefschwester des Kranken, die der Familie Wasser brachte, bei Oeffnung der Hausthüre mit Gewalt in die Stube ein, wo der Kranke lag. Sie wurde nach zwei Tagen von der variola vera befallen. Die Krankheit beider Geschwister verlief, bei dem zuerst erkrankten Bruder das mit intensiverem Charakter aufgetretene Eruptionsfieber ausgenommen, jede nach Verhältniss mit milden Erscheinungen und die regelmässigen Stadien einhaltend, und ging in vollkommene Genesung der Befallenen über. Der Bruder war in seiner Jugend mit vollkommen gutem Erfolge geimpft worden, wovon die charakteristischen Impfnarben zeugten, die Schwester hatte jedoch von der Jugendimpfung nur eine undeutliche Narbe, und wurde desshalb am 10. April revaccinirt. An demselben Tage wurde sie mit ihrem Bruder, von dessen Besuch sie durch die Wache nicht zurückgehalten werden konnte, abgesperrt, und bekam ächte Variolen. Ueber den Erfolg der Revaccination bei ihr ist nichts angegeben. Im Ganzen wurden bei dieser Gelegenheit 49 Personen revaccinirt, wovon $^{3}/_{5}$ mit völlig gutem und beinahe $^{1}/_{5}$ mit modif. Erfolge; nur bei 5 Personen war die Revaccination völlig fruchtlos.

Eine 23 J. alte Dienstmagd in Böblingen erkrankte, nachdem sie sich die Woche zuvor in Renningen (Leonberg), wo die Menschenpocken herrschten, aufgehalten hatte, im Monat März an den Erscheinungen eines Gehirn-Erethismus. Drei Tage darauf erfolgte die Eruption des Varioloids, das gut und glücklich bei ihr verlief. Sie war in der Jugend mit Erfolg geimpft worden und wies auf dem r. Arme starke Impfnarben auf.

Die strenge Handhabung der Sperre und die übrigen med. polizeilichen Vorkehrungen verhinderten die Weiterverbreitung der Krankheit; die Nachrevaccination der Kinder unter 14 J. ergab 174 zu Revaccinirende; der Erfolg war bei 39 vollkommen gut, bei 56 modif. und keiner bei 79.

---

## 4. Oberamt Brackenheim.

1834. Ein 23 J. altes Mädchen von Altkleebronn (864 E.) erkrankte den 31. März in Heilbronn, wo sie als Lumpenschneiderin in der von Rauch'schen Fabrik in Diensten war (S. OA. Heilbronn), an Hitze, Frost und heftigem Kopfweh, und nach drei Tagen zeigten sich rothe Punkte, die sich bald zu Pocken ausbildeten, und zuerst im Gesichte und dann an den Extremitäten erschienen (BE. Oberamtsarzt Dr. Wenz). Den 6. April, also drei Tage nach Ausbruch der Blattern, wurde sie von den Leuten, bei welchen sie Kost hatte, nach Altkleebronn gebracht. Die am Rumpf und den Extremitäten befindlichen Pocken hatten mehr Aehnlichkeit mit den Varicellen, die im Gesichte waren unverkennbar modif. Menschenpocken. Der grösste Theil derselben war schon in der Exsiccationsperiode, der kleinere mit trüber Lymphe gefüllt; auch bemerkte man einige Nachzügler, die in ihrer Entwicklung so weit zurück waren, dass man das Grübchen in der Mitte der Pocke noch wahrnehmen konnte, nebenan einzelne warzenartige Pocken. Das Allgemeinbefinden war wenig gestört, und die Krankheit verlief günstig. Das Mädchen wies auf beiden Armen ächte Schutzpockennarben auf.

1835. Ein 20jähriger Militärpflichtiger in Stetten (986 E.) wurde von Variolois befallen; er hatte auf dem einen Arme eine deutliche, auf dem andern eine undeutliche Narbe von der Jugendimpfung. Ohne dass derselbe sich erinnern konnte, in die Nähe irgend einer mit einem ähnlichen Ausschlage behafteten Person gekommen zu seyn, erkrankte er am 15. Febr., indem sich über den ganzen Körper in bedeutender Anzahl rothe Flecken verbreiteten, welche sich regelmässig zu Pusteln bildeten, und das stadium suppurationis sammt dem damit verbundenen Fieber, so wie das stadium exsiccationis milde durchliefen.

In einem benachbarten Hause starb ein 9 Wochen altes, noch nicht vaccinirtes Kind an der genuinen variola, welches dem Bruder des vorhin bezeichneten Kranken gehörte, und einige Tage, nachdem es in der Wohnung des Letzteren gewesen war, krank wurde; die Pocken waren in ausserordentlicher Menge vorhanden, deren Uebermacht das Kind unterlag. Im gleichen Orte wurde den 29. April die 19 J. alte Tochter eines Schäfers in heftigem Grade varioloidkrank. In ihrem 3. J. hatte sie bereits die nat. Blattern, und (wie die An-

gehörigen versicherten) in schwerem Grade durchgemacht, und wurde deshalb nicht vaccinirt. Das Mädchen genas; die Quelle der Ansteckung konnte nicht ermittelt werden. Ein 17 Tage altes, nicht vaccinirtes Kind starb in Massenbach (856 E.) am 4. Tage der Krankheit an den Menschenpocken, ehe die Pusteln in Eiterung übergegangen waren. An der früher mit Erfolg geimpften Mutter des Kindes, welche seit ihrer Entbindung unwohl war, nahm man einige Varioloidpusteln wahr. Mehrere und ältere Personen im nemlichen Orte sollen an einem ähnlichen Ausschlage krank gelegen seyn, weil aber die Krankheit einen ganz milden Verlauf gehabt habe, so wurde ärztliche Hülfe nicht nachgesucht; auch soll eine ledige Weibsperson, vor kurzer Zeit mit einem Ausschlage behaftet, in Massenbach sich aufgehalten, wenige Tage nachher aber ihren Dienst, den sie auswärts hatte, wieder angetreten haben. Bei dieser Gelegenheit weist der BE. auf die in seinem Bezirke obwaltende Unfolgsamkeit der aufgeforderten Individuen für die Revaccination hin.

1836. Ein 25 J. altes Dienstmädchen in Neipperg (525 E.), das in ihrem 2. Lebensjahre geimpft, und bei mehreren Visitationen ihrer Impfnarben für geschützt erklärt worden seyn will, erkrankte im Januar an einer malignen, der variola perfecta nahestehenden Varietät der Varioloïs. Von jener unterschied sich das Exanthem nur durch das nicht vollkommen entwickelte Eiterungsstadium und das fehlende secundäre Fieber. Des Ausschlages wegen konnten die Impfnarben nicht erkannt werden. 8 Tage vorher war sie von einem auswärtigen Dienste zurückgekehrt, ohne dass sie für ihre Ansteckung eine Quelle bezeichnen konnte. In leichterem Grade wurde bald darauf ein anderes 16 Jahr altes, mit guten Impfnarben versehenes Mädchen von Varioloïs befallen, das gleich der vorigen ohne Zwischenfall genas.

---

## 5. Oberamt Cannstatt.

1834. In den Monaten Januar, Februar und März wurden in Untertürkheim (1062 E.) 13 Personen von den Pocken befallen, die sämmtlich genasen, bis auf ein kleines nicht vaccinirt gewesenes Kind, welches starb. In seinem Collektivberichte (Nro. 21. Bd. III. des med. Correspondenzblattes des würt. ärztl. Vereines) gibt der berichterstattende Oberamtsarzt Dr. Tritschler folgendes Bild dieser kleinen Epidemie:

Ausser zwei kleinen Kindern waren alle Erkrankte früher vaccinirt, und zwar, der Angabe nach, durchgehends mit gehörigem Erfolge, wie denn auch bei allen wenigstens Spuren von Impfnarben, bei den meisten ganz deutliche und bei mehreren sehr vollkommene, den Gregory'schen Kriterien entsprechende Impfnarben auf den Armen zugegen waren.

Der Grad der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Impfnarben stand übrigens in gar keinem bestimmten Verhältnisse zu dem Grad der Stärke und Vollkommenheit der Krankheit bei den betreffenden Individuen. Von den mit vollkommenen Impfnarben Versehenen erkrankten ein paar vorzugsweise stark, während ein paar andere mit kaum sichtbaren flachen Narben, nur sehr leicht erkrankten.

Mit Ausnahme der zwei kleinen, nicht vaccinirt gewesenen Kinder, waren alle Erkrankte über 10 J. alt; die meisten waren vollkommen erwachsen, und 3 derselben sogar über 20 J. alt. Bei allen hatte die Vaccination in den ersten Lebensjahren, somit schon vor längerer Zeit, statt gehabt.

Die zwei kleinen, nicht vaccinirt gewesenen Kinder sah Dr. Tritschler nicht während der Krankheit; das eine derselben war bereits begraben, als derselbe die Seuche zu behandeln bekam; das andere (das zuerst erkrankte) sah er erst ein paar Wochen nach überstandener Krankheit. Nach dem Aussehen und der übrigen Beschaffenheit der frischen Pockennarben, welche dieses Kind im Gesichte und einigen andern Stellen des Körpers hatte, muss die Krankheit bei ihm die Form und Qualität der vollkommen eiternden Pocken gehabt haben; die Narben waren nämlich durchaus vertieft, narbig, zackig etc.

Bei allen übrigen von dem BF. beobachteten älteren, vaccinirt gewesenen Personen hatte die Krankheit die Form des Varioloids, übrigens in sehr verschiedenen Stufen von Stärke und Ausbildung. Während es bei ein paar derselben als schwaches papulöses Varioloid stehen blieb, bildete es sich bei den übrigen als mehr oder weniger vollkommenes pustuloses Varioloid aus, und bei ein paar von diesen letzteren erreichte es eine Stufe von Ausbildung, bei der es theilweise die variola perfecta darstellte. Es befanden sich nämlich bei diesen — unter und neben den vielen, schneller vertrocknenden Variolaidpusteln — auch einige zu wirklicher Eiterung gekommene, länger persistirende, der variola perfecta vollkommen gleichende Pusteln, so dass die Krankheit an diesen als höchste, die variola theilweise erreichende Stufe des Varioloids taxirt werden musste. Dieser höchste Grad des Varioloids kam namentlich bei einer erwachsenen Person mit sehr vollkommenen Impfnarben vor. Fieber, Salivation etc. war sehr heftig, doch fehlte ein deutlicher geschiedenes sekundäres Eiterungsfieber.

So verschieden übrigens der Grad der Stärke und Ausbildung der Krankheit bei den verschiedenen Individuen war, so waren doch die allgemeinen Zufälle und Krankheitserscheinungen in dem ersten und zweiten Stadium der Krankheit bei allen gleich, wenn schon der Stärke nach verschieden. Sie kamen ganz überein mit den Zufällen, welche man in diesen Stadien bei den vollkommenen Pocken zu beobachten

pflegt, so dass sich der Unterschied von diesen erst in den späteren Stadien herausstellte, namentlich durch die Abwesenheit eines sekundären Eiterungsfiebers, das schnellere Vertrocknen der Pusteln ohne vorausgegangene wirkliche Eiterbildung etc. Das für die Varioloiden charakteristische Erhabenseyn der Narben und ihrer nächsten Umgebung, nach dem Abfallen der — meistens kleineren — Schorfe, zeigte sich durchgehends.

Ansteckung konnte in den meisten Fällen nachgewiesen werden, und in allen denjenigen Fällen, in welchen nur einmalige Berührung stattgefunden hatte, in welchen somit der Tag der stattgehabten Ansteckung bestimmter ausgemittelt werden konnte, dauerte es 11 Tage lang von da an bis zu dem Ausbruche der Krankheit.

Dass das oben genannte, nicht vaccinirt gewesene Kind, welches — dem Aussehen der frischen Pockennarben nach — die variola perfecta gehabt haben muss, die Quelle für die Krankheit der anderen, an Varioloid erkrankten gewesen sey, ist ganz bestimmt nachgewiesen, und somit auch hier wieder die Richtigkeit der Hufeland'schen Ansicht konstatirt, dass das Kontagium der variola perfecta und des Varioloids ganz identisch, und letzteres nur Produkt der durch die vorangegangene Vaccine nach etwas geschwächten oder modificirten Receptivität und Reactionskraft sey.

Ferner lieferte diese kleine Pockenseuche mehrere Belege für die Richtigkeit der von Eichhorn u. A. immer noch bestrittenen Gregory'schen Ansicht, dass die Receptivität für Vaccine und Pockencontagium durch die Vaccination temporär aufgehoben, vernichtet werde und sich erst im Laufe der Zeit regenerire. Es hat nemlich nicht nur derjenige von den vaccinirt gewesenen Kranken, bei welchem die kürzeste Zeit seit der Vaccination verflossen war (10 J.) das Varioloid unter allen am leichtesten, unvollkommensten bekommen, sondern es sind auch mehrere vaccinirte jüngere (somit erst seit wenigen Jahren vaccinirte) Kinder mit den Varioloidkranken längere Zeit in der engsten Berührung gewesen und geblieben, ohne angesteckt worden zu seyn.

Ebenso lieferte diese kleine Seuche mehrere Belege dafür, dass die Beschaffenheit der Impfnarben, der Grad ihrer Vollkommenheit etc. durchaus keinen bestimmten Maasstab abgebe, nach welchem das Daseyn oder der Mangel von Receptivität für Pocken und Vaccinekontagium geschätzt werden kann. Der geringe praktische Werth der Narbenvisitation, so wie die Unstatthaftigkeit des auf den Zustand der Impfnarben gegründeten Urtheils über mehr oder weniger vollständige Sicherheit vor Pocken, ja sogar der praktische Nachtheil eines solchen Urtheils stellte sich deutlich heraus. Es waren nemlich einige von den jezt an Varioloid erkrankten älteren Individuen bei der vor ein paar Jahren in Untertürkheim stattgehabten, allgemeinen

Narbenvisitation, auf den Grund der bei ihnen vorgefundenen vollkommenen Impfnarben, von der Revaccination freigesprochen worden, und diese beklagten sich jezt mit Recht über den Schaden, der ihnen dadurch geworden ist, dass sie (wenigstens indirekt) für gesichert taxirt worden sind.

Für die Nothwendigkeit allgemeiner Revaccination nach einer Reihe von Jahren, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Impfnarben, spricht somit auch diese kleine Pockenepidemie. Dass dieses Bedürfniss der Wiederholung der Impfung, oder mit andern Worten, die weniger vollkommene Schutzkraft der Vaccination nicht blos durch äussere Verhältnisse (Unvollständigkeit, Störungen der ersten Vaccination etc.) bedingt sey, sondern in dem inneren Wesen, in der Natur der Vaccine gegründet sey, wird jezt weniger mehr bestritten als früher, und wird wohl immer weniger bestritten werden, je näher das Wesen der Vaccine erkannt, und je richtiger die Stufe, welche sie in der Reihe der Exantheme überhaupt einnimmt, bestimmt seyn wird.

In den Monaten April und Mai kamen nach den Detailberichten noch 5 weitere Pockenfälle im Orte vor: 2 bekamen die genuine variola — ein 30 Wochen altes unvaccinirtes Kind, und ein 39 Jahre alter Schneider mit deutlichen Impfnarben von der Jugendimpfung. Sie starben beide je am 9. Tage der Krankheit. Eine Ansteckungsquelle konnte in beiden Fällen nicht ausgemittelt werden. Die Varioloidkranken waren 3 erwachsene Mädchen zwischen 20—30 J., 2 von ihnen, nur leicht erkrankt, genasen, die 3. ist am 7. Tage der Krankheit gestorben. Bei Lezterer gestaltete sich das in ungeheurer Menge ausgebrochene Exanthem theils als Varioloid, theils als variola vera perfecta; es erhoben sich nemlich zwischen den, in ungeheuer grosser Zahl vorhandenen, kleineren, grösstentheils papulosen Varioloiden, auch mehrere grössere ächte Pockenpusteln, welche weit mehr Flüssigkeit enthielten, und am 6. Tage, an welchem wieder neues, heftiges, mit encephalitischen Zufällen begleitetes Fieber eintrat, ganz eiterartig zu werden begannen.

In Rothenberg (500 E.) wurden in den ersten Tagen des Febr. zwei Eheleute varioloidkrank. Das 24 J. alte, im 4. Monate schwangere Weib, in ihrer Jugend mit gutem Erfolge geimpft, deren 5 Impfnarben der Oberamtsarzt Dr. Tritschler als sehr deutlich, mittelmässig gross, durchgehends mit eingesprengten Vertiefungen versehen bezeichnet, war am 22. Jan. bei ihrer pockenkranken Schwester in Untertürkheim auf Besuch gewesen, half sie im Bette zurecht legen, und war auf verschiedene Weise mit ihr in inniger Berührung. Den 1. Febr. erkrankte sie an gelinde verlaufenden Varioloiden, die bald nachher auch ihr, mit undeutlichen Impfnarben versehener 29 J. alter Mann, der bei ihr im Bette lag, jedoch in höchst unbedeutendem

Grade, und bei weitem gelinder, als die jüngere, mit normalen Impfnarben versehene, Frau bekam.

In der lezten Hälfte des Monats Mai erkrankten in Uhlbach (994 E.) zwei ungeimpfte Kinder, 5 Wochen und 10 Monate alt, von denen das leztere 3 Wochen vorher, jedoch erfolglos vaccinirt worden war, an genuiner variola in konfluirender Form, und starben daran. (BE. Dr. Veiel). Von diesen Kindern, für welche eine Ansteckungsquelle nicht auszumitteln war, ging das Kontagium auf 2 vaccinirte Kinder von 1½ und 13 Jahren über, und bildete sich dort, besonders bei dem jüngeren Kinde, zu sehr mildem Varioloid aus. Der ältere Knabe hatte nur 2 nicht punktirte oder kaum zellige, nicht vertiefte runde Impfnarben; das 1½ J. alte Kind wurde den 8. April 1834 erfolglos, und den 22. April zum 2. Male geimpft, wobei von den 6 Stichen nur zwei auf dem rechten Arme hafteten, und sich überdiess einige Tage später als gewöhnlich entwickelten. Die davon zurückgebliebenen Narben waren 3 Wochen später noch erhaben, kaum punktirt, rund und von röthlicher Färbung. Der BE. hatte die in Uhlbach benüzte Impflymphe im Verdacht, da die Impfung mit ihr noch an mehreren andern Kindern und selbst wiederholt nicht gehaftet hat.

Die Varioloidpusteln am 13 J. alten Kinde hinterliessen erhöhte, härtliche, rothgefärbte Narben, die in ihrer Mitte noch einige Tage eine kleine Kruste aufsitzen hatten; bei dem jüngeren Kinde hatten diese Narben nicht die gewöhnlichen Charaktere der Varioloidnarben, was Dr. Veiel auf Rechnung der erst kurz vorher, wenn auch unvollkommen gelungenen Vaccination bringt.

Ein in Waiblingen im Dienste stehendes Mädchen soll im Monat Mai das Pockenkontagium von Stetten (1908 E.) nach Waiblingen gebracht haben; sie war dort auf Besuch bei ihrer Schwester, welche, wie sich nachher an den zurückgebliebenen Narben fast zur Gewissheit erheben liess, das Varioloid, ohne dass Anzeige erfolgt wäre, auf leichte Weise überstanden hatte. (Vergl. OA. Waiblingen.)

Den 12. Januar wurde der Oberamtsarzt eine zur Anzeige gebrachte Pockenkranke in Stetten zu untersuchen beauftragt — ein 19 J. altes Mädchen, das in der Jugend mit Erfolg (4 vollkommene normale Impfnarben) geimpft worden. Gesicht, Vorderarm und Hände waren bereits ganz mit Varioloiden übersäet; einige der Pusteln hatten die Grösse einer kleinen Linse, und die meisten aber waren noch kleiner, indem ihr Ausbruch erst seit 48 Stunden begonnen hatte. Im Gesichte standen sie so dicht, dass sie später konfluiren mussten; die meisten waren konisch, und einige hatten eine Delle in der Mitte. Später ging bei der sehr bedeutend Erkrankten wenigstens die Hälfte der Pocken in Eiterung über, so im Gesichte und an den untern Extremitäten. Die andere Hälfte verlief rein als variolois, ohne in das

Suppurationsstadium überzutreten, vertrocknete schneller, so dass Dr. Tritschler hier abermal variola vera neben Varioloid zu sehen Gelegenheit hatte. Auch die frischen Narben entsprachen beiden Ausschlagsformen; während die von den eiternden Pocken durchgehends mehr oder weniger vertieft, eingesprengt, zellig und uneben waren, erschienen die der ohne Eiterung abgedorrten Pusteln etwas erhöht, zum Theil sogar etwas konisch und mehr glatt — ein Unterschied in der Beschaffenheit der frischen Narben, der sich dem BE. in letzter Zeit constant zu bemerken gab.

1835. Aus Anlass eines der Pocken verdächtigen Falles, zu welchem der BE. nach Hofen (674 E.) gerufen wurde, brachte er in Erfahrung, dass in diesem Orte schon seit mehreren Wochen einige Personen und darunter Erwachsene an den Wasserpocken erkrankt, ein kleines ungeimpftes Kind daran gestorben sey, und gegenwärtig noch ein Individuum daran krank liege. Der verdachthegende Oberamtsarzt untersuchte das letztgenannte sogleich; er fand einen 28 J. alten, in der Kindheit mit Erfolg geimpften, und mit deutlichen Impfnarben versehenen Mann schon seit 11—12 Tagen an ruhrartiger Diarrhöe mit einem Ausschlage krank, welchen er, obwohl in gewisser Beziehung den Varizellen ähnlich (der Nachschub nach 4—5 Tagen, der Mangel einer Delle, das schnelle Aufschiessen der Pusteln), dennoch für Varioloid erklären musste. Der Leichenschauer bestätigte einen linsengrossen Ausschlag an dem, den 6. Tag daran verstorbenen ungeimpften Kinde, welchen er für Wasserpocken gehalten habe. Uebereinstimmender Angabe nach war ein 30 J. alter Wasserbauaufseher, welcher aus der Gegend von Uhlbach kam, der erstergriffene angeblich Wasserpockenkranke gewesen. Das offenbar von ihm angesteckte Kind desselben, $^3/_4$ J. alt, und noch nicht vaccinirt, erkrankte in der Mitte Juni und genas. Es waren an ihm deutlich die charakteristischen Narben der variola vera zu entdecken. Dasselbe war bei einem 12 J. alten Mädchen, welches in seiner frühesten Kindheit vaccinirt worden war, aber nach Angabe der Mutter keine sehr schöne Impfpocken bekommen haben soll, auch keine deutliche Narben aufwies — der Fall, welches mit einer ungeheuren Zahl etwas kleiner, durchgehends eingesprengter neuer Pocken- oder Varioloidnarben übersäet war. Der Kranke selbst aber, zu dem der Oberamtsarzt gerufen war, ein 30 J. alter Wirth, welcher sehr deutliche Impfnarben vorzeigte, war am ganzen Körper mit durchaus regelmässig runden Blattern übersäet, welche grösstentheils eine deutliche Delle in der Mitte zeigten, stellenweise sich eiterig trübten, während sie anderwärts noch ganz hell waren. Die Pusteln konfluirten zum Theil im Gesichte, und der ganze Kopf war bedeutend aufgeschwollen. Kurz es war das der variola perfecta sehr nahe kommende Varioloid, das mit den Varizellen gar nicht zu verwechseln ist.

Der BE. ist mit Recht des Dafürhaltens, dass sämmtliche oben bezeichnete für Wasserpocken angegebenen Fälle in Hafen varioloser Natur waren.

Im 7. Novbr. ging ein 20 J. altes, mit guten Impfnarben versehenes, und deshalb von der Revaccination freigesprochenes Mädchen von Rohracker (678 E.) zu ihrer im Pfarrhause zu Unterlenningen (Kirchheim) dienenden Schwester, um die Kleider der Letzteren, welche ihren seitherigen Dienst im Pfarrhause verlassen wollte, abzuholen. Der Pfarrer war im Octbr. varioloidkrank, und die Sperre des Hauses nach der sorgfältigsten Desinfektion am 30. Octbr. aufgehoben worden. Die bei ihm dienende Schwester des ersterwähnten Mädchens hatte mit Abwarten etc. viel in der nächsten Berührung mit dem Kranken zu thun gehabt; aus Vorsicht legte der Pfarrer die angekommene Schwester für die Nacht in ein besonderes Zimmer und frisches Bett. Den kommenden Morgen ging letztere wieder allein in ihre Heimath, und erkrankte dort am Ende des Monats an einem erst für Friesel gehaltenen Exantheme, das aber der BE. am 28. Novbr. als Varioloid in der höchsten und confluenten Annäherung zur variola vera perfecta fand. Die Lymphe der Pusteln wurde nemlich grösstentheils puriform (nicht molkig, sondern eiterartig trübe), aber ein neues, abgesondertes Eiterungsfieber war dabei nicht zu unterscheiden. Auch erfolgte die Vertrocknung der Pusteln schneller, als es bei der variola perfecta zu geschehen pflegt. Auf jedem Arme hatte die Kranke eine ganz vollkommene, vertiefte, zum Theil stark zellige Impfnarbe von der vor 19 J. stattgehabten Impfung. Wenn anders die Desinfektion durchaus richtig und überall vollständig vollzogen worden ist, so dass z. B. der Pockenstoff nicht etwa durch Kleider der krankgewordenen Schwester mitgetheilt wurde, so zeugte dieser Fall (auch der in Offerdingen, OA. Rottenburg vorgekommene) für die unzureichende Desinfektionskraft des Chlors, der Lauge etc., wie er auf der andern Seite einen interessanten Beleg für die Weiterverbreitungsweise des Blatternkontagiums und für die lange Dauer der Wirkungsfähigkeit desselben, selbst nach Anwendung der gepriesenen Desinfektionsmittel und sonstiger Vorsichtsmassregeln, darbietet.

1836. Zwei Monate später erkrankte im nemlichen Orte ein 18 J. alter Mensch an sehr leicht verlaufenden modif. Pocken. Er zeigte mehrere sehr deutliche, zum Theil vertiefte, alte Impfnarben; überdiess versicherte die Mutter, dass er in seinem 4. Jahre an einem Ausschlage krank gewesen sey, welchen man damals für die nat. Pocken gehalten habe. Ueber die Quelle seiner Ansteckung konnte der BE. durchaus nichts erfahren, der Kranke war entfernt nie mit dem Hause oder den Bewohnern desselben, in welchem das varioloidkranke Mädchen lag, in Berührung gekommen. Dagegen liegt die Vermuthung

näher, dass vielleicht nach dem ersten Erkrankungsfalle andere Erkrankungen im Orte verheimlicht worden seyn mögen.

Am 2. Febr. erschien ein der variola perfecta sehr nahekommender Varioloidausschlag bei einem 21 J. alten, auf beiden Armen 6 sehr vollkommene Narben von der Jugendimpfung vorzeigenden Menschen in Untertürkheim, welcher bei seinem Erkranken aus einem Wirthshause in Wangen, in welchem er als Knecht gedient hatte, dahin zurückgebracht worden war. Er konnte sich keine andere Ansteckungsquelle denken, als dass mehrere Wochen vorher eine mit einem Ausschlage behaftete Weibsperson in jenem Wirthshause übernachtet habe. Wenige Tage nach dem Erkranken dieses Knechtes wurde ein 30 J. alter Weingärtner in Wangen (1240 E.) auf äusserst gelinde Weise varioloidkrank. Neben 20—24 Pocken, welche sich zum förmlichen pustulösen Varioloid gestalteten, überdeckte sich beinahe der ganze Körper, und zwar in manchen Gegenden ziemlich dicht, mit einem meistens nur kleinen frieselförmigen Ausschlage, welcher sich durch Abschilfung verlor, während die grösseren Pusteln sich in Borken verwandelten, und so abfielen. Dieser Mann soll in seiner Kindheit mit Erfolg vaccinirt worden seyn. Bei der vor 7 J. stattgehabten Narbenvisitation fanden sich keine Impfnarben bei ihm vor; er wurde daher damal revaccinirt, jedoch ohne Erfolg. In den letztgenannten 2 Orten wurden zwar die in den gesperrten Häusern Impffähige vaccinirt und revaccinirt; zu dem letzteren Verfahren wollte sich übrigens Niemand freiwillig verstehen.

---

## 6. Oberamt Esslingen.

1831. Am 6. Tage ihrer Erkrankung (den 5. Juni) fand der RR. Oberamtsarzt Dr. Steudel eine 23 J. alte Dienstmagd in einem Gasthofe zu Esslingen (6475 E.) an den natürlichen Menschenblattern erkrankt; sie wurde der Versicherung ihrer Verwandten zufolge in ihrer Jugend mit Erfolg, und mit Hinterlassung deutlicher Impfnarben geimpft, was aber wegen des allgemein verbreiteten variolosen Ausschlages nicht entdeckt werden konnte. Das Exanthem hatte völlig das Bild der genuinen, auf keine Art modificirten variola; das Mädchen war bedeutend krank, und das Fieber mit allgemeinem Erethismus des Nervensystemes verbunden. Sie sollte in das städtische Krankenhaus gebracht werden, ehe diess aber ausgeführt werden konnte, erreichte die Krankheit einen solch' gefährlichen Grad, dass man davon abstehen musste; am 8. Juni starb sie. Auf welche Art ihre Ansteckung erfolgt seyn konnte, war nicht zu ermitteln. Ihre jüngere Schwester (das Alter ist nicht näher bezeichnet), welche der Verstorbenen abgewartet hatte, und trotz der Aufforderung, sich revacciniren zu lassen, nicht nachgab, indem sie sich auf ihre 5 deutliche Impfnarben berief,

wurde nach kurzer Zeit von einem leichten Frösteln befallen, auf welches den andern Tag einige Bläschen am Arme erschienen, die nach und nach sich über den ganzen Körper, jedoch ziemlich entfernt stehend, verbreiteten; sie enthielten helles Serum, und waren durch ihre Erhabenheit, Form und ihren runden rothen Hof den natürlichen Menschenblattern sehr ähnlich, jedoch fanden sich zu gleicher Zeit mehrere Blattern, welche wieder zurücksanken, und ohne in Eiterung überzugehen, spurlos wieder verschwanden. Die Krankheit verlief als Varioloid sehr gutartig; es blieben kleine, jedoch ins Corion dringende Narben zurück. Sie wurde nach gesetzlicher Desinfektion in der 4. Woche der Sperre im Krankenhause entlassen. Die Vaccinarnarben fand der BE. gross, ausgebreitet, punktirt, am Rande zerrissen, aber nicht gerade tief ins Corion eindringend, jedenfalls aber in der Art, dass auf eine gelungene Vaccination zu schliessen war*).

1834. Der 18 J. alte Sohn eines Marionettenspielers von Belsenberg (Künzelsau) erkrankte den 28. Mai auf der Reise von Stuttgart nach Kirchheim in Esslingen an Fieber. Tags darauf zeigten sich bereits zerstreut über den ganzen Körper kleine spitzige Erhabenheiten. Nach dem Eruptionsstadium fand sich der Kranke wieder wohl, und es liessen sich auf der Haut verschiedenartige Pocken unter dreierlei Formen unterscheiden:

1) Kleine spitzige Erhabenheiten über der Haut, mit etwas Röthe. Bei genauer, am 4. Tage (1. Juni) angestellten Betrachtung fand Dr. Steudel die Spitze bereits mit einer ganz kleinen Quantität eines trüben, undurchsichtigen Serum gefüllt; um diese Erhabenheit herum eine ganz kleine Röthe.

2) Weiterentwickelt stellt dieses ursprüngliche Bläschen eine ebene, eine Linie im Umfang haltende Pocke mit einem gelben trüben Serum, das dicker und eiterähnlicher aussieht, dar; die umgebende Röthe ist hochroth, umgibt die Pocke 4''' breit; die Pocke selbst ist nun nicht mehr spitzig, sondern platt, ohne Vertiefung, bisweilen stehen einige solcher Bläschen beisammen, welche in einander fliessen.

3) Einige dieser Bläschen sind bereits geborsten, es bildet sich aber auf ihnen keine Borke, sondern die abgestorbene Oberhaut liegt schwärzlich gefärbt auf der nun entleerten, eine kleine Vertiefung bildenden Pocke. Die Vertiefung scheint nicht ins Corion zu dringen, und diese Pocken hinterliessen auch keine Narben. Diese in verschiedenen Entwicklungsperioden vorhandenen Pocken hatten auf den Gesundheitszustand des Kranken keinen Einfluss, sein Puls war fast normal. Die Untersuchung zeigte deutliche Narben der Vaccination. Der Aussage seiner Mutter zufolge, wurde er im 1. Lebensjahre vaccinirt;

*) Aus den Impfberichten des Etatsjahres 18[illegible] ist in Esslingen ein geblattertes Kind zu ersehen, welches der daher rührenden Narben wegen [illegible], und auch fruchtlos geimpft wurde.

der Ansicht des BE. nach ist dieser Ausschlag eine Abart der Varizellen, die sich den varicellis varioloideis von Heim und Hesse nähert; die Pusteln hinterliessen keinen Schorf, sondern fielen zusammen, ohne Hinterlassung von Narben. Der ganze Verlauf des Ausschlages spricht ihm für Varizellen, namentlich das schnelle Hervorbrechen des Exanthemes unmittelbar nach dem Fieberanfall, das ungleiche Erscheinen des Exanthemes, indem am 3. Tage noch neue Pusteln sich nachschoben, der schnelle Verlauf des Exanthemes, da am 3. Tage mehrere Pocken zusammenfielen, und endlich das fehlende Suppurationsfieber. Abweichung von den Varizellen ist blos, dass sich durchaus kein wasserhelles Serum in den Pocken bildete, sondern das Contentum gleich bei seinem ersten Erscheinen trübe, und beim vollen Blühen der Pocke eiterartig war. Die einzelnen Pocken oberflächlich und ohne Zusammenhang mit allen Erscheinungen betrachtet, fand übrigens Dr. Steudel den wahren Pocken in dem Zustande ihres Ueberganges in Eiterung sehr ähnlich.

In Esslingen kamen zu selbiger Zeit mehrere Fälle von Varizellen vor. In einzelnen Fällen traten aber auch hier einige Pusteln in Eiterung über, welche aber schnell vorüberging. Der BE. fand für räthlich, den in das Krankenhaus aufgenommenen Menschen dort mit seinem Wärter absondern zu lassen. Nach seinem Berichte vom folgenden Tage (2. Juni) nahmen doch einzelne Pusteln einen langsamen Verlauf, und schienen wirkliche Borken zu bilden. Eine grosse Anzahl war indess schon abgefallen, und spurlos verschwunden. Höheren Ortes wurde, obwohl das fragliche Exanthem offenbar sich mehr auf Seite der Varizellen als der Menschenblattern hinneigte, unter Gutheissung der von dem BE. getroffenen Vorkehrung, die Kontumaz auf 3 Wochen auszudehnen, der Vorsicht gemäss erachtet.

---

## 7. Oberamt Heilbronn.

1832. Im Anfange des Monates Juni passirten Oesterreichische Truppen, auf dem Marsch nach Mainz begriffen, durch die Stadt Heilbronn (8200 E.) (BE. Oberamtsarzt Dr. Seyffer). Ein Soldat dieser Truppen, 22 J. alt, nicht vaccinirt, erkrankte in Heilbronn unter Erscheinungen, welche den Ausbruch der ächten variola als höchst wahrscheinlich vermuthen liessen. Ein anderer Soldat musste schon in Regensburg, von den Pocken befallen, zurückgelassen werden. Die Infektion musste nach des Kranken Aussage, so wie nach der Versicherung der Offiziere in einem der lezten Oesterreichischen Dörfer jenseits der Baierischen Grenze geschehen seyn, in welchem zur Zeit des Durchmarsches eine Epidemie nat. Pocken herrschte, und wo die Truppen überdiess noch einquartiert waren. Der Kranke wurde von seinem bürgerlichen Quartiere sogleich in den Stadtspital über-

leucht, und für die Desinfektion des ersteren nach den bestehenden Vorschriften augenblicklich Sorge getragen. Die Entwicklung der Blattern fand unter sehr stürmischen Erscheinungen statt; sie konfluirten im Gesichte und den Extremitäten, und auch an anderen Stellen war die Haut mit Exanthem ausserordentlich überladen. Es bildeten sich aber blos eingedrückte blasenförmige Pusteln mit einem bläulichen blassen Hofe umgeben, die theils mit klarer, theils mit milchiger Lymphe angefüllt waren. Das heftige Fieber dauerte mit typhösem Charakter immer fort — am Anfange des Suppurationsstadiums starb der Kranke unter anhaltendem Sopor und Konvulsionen. Dieser Fall gab zu einer Verordnung der K. K. Regierung Anlass, dass in Zukunft die von Oesterreich durch Württemberg gehenden K. K. Truppen mit sorgfältiger Vermeidung der von Pocken heimgesuchten Orte innerhalb des Kaiserstaates instradirt werden sollen.

1833. Eine von Polen wiedereingewanderte Familie von Böckingen (1345 E.) brachte ein 2½ Jahr altes Kind weiblichen Geschlechts dahin zurück, welches auf der Reise durch Sachsen am 22. Decbr. 1832 von den Menschenpocken befallen wurde. Dieser Umstand vermochte nicht, den Vater zur Unterbrechung der Reise zu bestimmen, sondern er sezte seinen Weg in einem mit einer Blahe überspannten Wagen fort, und kam am 13. Jan. bei einer Kälte von — 12° R. Abends in seinem Geburtsorte an. Er wurde von einem Verwandten aufgenommen, welcher ihm eine unheizbare Kammer anwies. Das nemliche Haus bewohnte noch ein Bürger, der ein noch nicht vaccinirtes, längere Zeit kränkliches, ein Jahr altes Kind hatte. Der Oberamtsarzt traf den Pockenkranken bei seinem Besuche am 14. Jan. bereits am Schlusse der Exsiccationsperiode. Nur die theilweise noch erhabene, kupferröthliche, violette Oberhaut schilferte sich noch in ganz feinen Lamellen ab. Dieses Kind war vor dem Ausbruche der Blattern nicht vaccinirt.

Ein Mädchen von 22 J., elternlos, wurde in ihrem 3. Lebensjahre vaccinirt, und wies hievon an beiden Armen ganz normale Narben vor; sie beschäftigte sich in einer Papierfabrik mit Lumpenschneiden. Nachdem ihr längere Zeit dauerndes Ausbleiben von der Arbeit aufgefallen und bekannt geworden war, dass sie krank sey, wurde sie von Dr. Seyffer besucht, der ihre Krankheit sogleich für bereits eruptive Varioloiden erkannte. Nach ihrer Angabe wurde die Kranke am 1. Mai mit einem Katarrh befallen, am 2. Mai seyen frieselartige Blätterchen im Gesichte und nachher auch an den übrigen Theilen des Körpers zum Vorschein gekommen, die sich täglich vergrösserten. Am 9. Mai war die Gesundheit — welche nur sehr wenig durch den milden Verlauf der Varioloiden, deren es im Ganzen blos etwa 60 waren, gestört wurde — vollkommen hergestellt. Als die wahrscheinlichste Quelle der Infektion wird die Beschäftigung mit den

Lumpen, als den Trägern des kontagiösen Stoffes, angegeben. Aus späteren Akten geht wirklich hervor, dass um diese Zeit Lumpen in die Papierfabrik gebracht wurden, welche in einem Orte gesammelt worden sind, in welchem die Menschenblattern kurz zuvor geherrscht haben; der Name des Ortes ist nicht angegeben. Eine Quelle der Ansteckung, die der BE. in den Papierfabriken Heilbronns schon mehreremal zu bemerken Gelegenheit hatte. Bei der versuchten Revaccination in Böckingen stellten sich viele Schwierigkeiten entgegen.

Ein 24 J. alter beurlaubter Soldat von Obereisisheim (608 E.) wurde in seinem ersten Lebensjahre mit Hinterlassung normaler Impfnarben geimpft. Erst nachdem die Eruptionsperiode völlig vorbei war, wurde der Fall bekannt, und ärztlich beobachtet. Die Art der Erscheinung des Exanthemes in successiven Gruppen schien dazu zu bestimmen, den Fall für Varioloiden zu diagnosticiren; dagegen liess er sich durch die Entwicklung des eigenthümlichen Geruches, Form und Grösse der Pusteln wohl für variola vera halten. Der Mangel des Suppurationsstadiums entschied indessen den Charakter des Exanthemes. Am 8. und 9. Tage begann schon die Austrocknung der mit einer milchig aussehenden Lymphe gefüllten Pusteln, und am 12. Tage war die Desquamation an allen Theilen, die Hände und Füsse ausgenommen, vorüber. Die Gesundheit des Kranken wurde überhaupt durch den Dekurs der sehr milden Krankheit nur unbedeutend gestört. Der BE. hält diesen Fall für nicht kontagiösen Ursprunges, vielmehr für eine generatio spontanea, da unter dem Einflusse des genius morbor. epidemic. der dortigen Gegend sich eine auffallende Tendenz zur Exanthembildung aussprach, wie denn auch um diese Zeit Masern, Scharlach, Blatterrose, Zona und Varicellen sehr häufig vorkamen.

Am 16. April brachen bei der 20 J. alten Tochter einer Wittwe von da, nach einem, wie sich später herausstellte, in dem obigen Hause zur Zeit der Krankheit des Leztern und vor eingetretener Sperre abgestatteten Besuche, die Varioloiden aus. Sie wurde im 2. Lebensjahre geimpft, wovon noch an beiden Armen ganz normale Narben sichtbar waren. Die Krankheit hatte auch bei diesem Individuum einen sehr milden Charakter, und verbreitete sich nicht weiter, obwohl die Kranke vor Absperrung des Hauses mit ihrer Mutter und einem Bruder und zwei erwachsenen Schwestern, die sich im Dienste oder Taglohne befanden, in Berührung gekommen seyn mochte. Sämmtliche Personen waren indess mit vollkommenem Erfolge geimpft. In Obereisisheim wurde die Revaccination ohne Rücksicht auf das Vorhandenseyn der mehr oder minder vollkommenen Vaccinenarben ohne Schwierigkeit durchgesezt.

Am 12. Juni erschienen bei einem 31 J. alten Weingärtner in Heilbronn, welcher in seinem 2. Lebensjahre mit vollkommen guten

Erfolge geimpft worden war, ohne nachweisbare Ansteckung die Varioloiden. Da seit dem Monat Juni v. J. sich in Heilbronn weder Variola noch Varioloid gezeigt hatten, auch der Kranke fest behauptete, mit Niemand, der einer solchen Krankheit nur von Weitem verdächtig war, in Verkehr gekommen zu seyn, so blieb die Quelle des Uebels unermittelt. Die Krankheit hatte indess einen ganz gutartigen Charakter; die erschienenen Blattern waren nicht besonders zahlreich, und standen isolirt. Ihr ganzer Verlauf war beinahe fieberlos. Die Frau des Kranken, wiewohl mit guten Impfnarben versehen, wurde revaccinirt, und das $2\frac{1}{2}$ J. alte Kind war erst vor 4 Wochen mit vollkommen gutem Erfolge geimpft worden. Im nemlichen Hause, jedoch isolirt, wohnte noch der Regimentsbüchsenmacher mit seiner Frau, einer Magd und einem $\frac{1}{2}$ J. alten Kinde, das am gleichen Tage vaccinirt wurde. Die erwachsenen Glieder dieser Familie hatten theils die Menschenblattern, theils die Schutzpockenimpfung in früher Jugend überstanden.

Die 28 J. alte Frau eines Weingärtners, die Schwester des vorigen, nicht vaccinirt, und weil sie, wegen Vorhandenseyn einiger Narben von Menschenblattern an mehreren Stellen ihres Körpers (wornach man vermuthete, sie habe die 1807 in Heilbronn herrschende Blatternepidemie durchgemacht) für geschüzt gehalten wurde, auch nicht revaccinirt, wurde, nachdem sie in der ersten Hälfte des vorigen Monats ihren varioloidkranken Bruder, bevor der Fall zur Kenntniss der Behörde kam, mehrmals besucht hatte, am 11. Juli an Varioloid krank, dessen Verlauf gutartig war.

Am 14. Juni brachen bei einer 30 J. alten Küfersfrau die Varioloiden aus. Sie war vor 28 J. geimpft worden; normale Vaccinenarben sprachen dafür, dass der Erfolg vollkommen gut war. Bei der Narbenrevision im J. 1829 hielt man sie deswegen für geschüzt. Die Varioloiden kamen nur in sehr geringer Menge zum Vorschein, und ihre Erscheinung war von so milden Symptomen begleitet, dass sich die Kranke relativ wohl dabei befand. Ihre Wohnung lag ganz isolirt von ihren Nachbarn, in einem ummauerten Höfchen eingeschlossen, das sich vorne mit einem Thor in die Gasse öffnet; hinten öffnet dasselbe an einen Garten. Sie will auch nicht mit verdächtigen Kranken in Berührung gekommen seyn. Von den übrigen Hausbewohnern hatten 2 die nat. Pocken, die übrigen waren in ihrer Jugend vaccinirt worden. Das $\frac{1}{2}$ J. alte Kind wurde sogleich vaccinirt; die Ansteckung verbreitete sich nicht weiter. Bei einer andern von der Jugendimpfung mit vollkommen schönen Impfnarben versehenen 22 J. alten Frau erschienen am 9. und 10. Juli die Varioloiden, die sich am meisten über das Gesicht und die Hände verbreiteten. Der Verlauf der Krankheit war äusserst mild und fast fieberlos. Die Quelle ihrer Infektion wusste sie nicht anzugeben.

Nachdem vom 11. Juli an kein neuer Erkrankungsfall von Varioloiden vorkam, brachen sie am 13. Aug. an einem in seiner Jugend mit Hinterlassung normaler Narben vaccinirten, 26 J. alten Offizier wieder aus. Der Krankheitsverlauf bot den Akten zu Folge nichts Abnormes dar, als dass sich die Krankheit sehr der variola vera näherte, und ungewöhnlich lang, und bis in die 5. Woche, nach welcher erst die Sperre aufgehoben werden konnte, hinausschob. Kurz vor seiner Erkrankung stattete derselbe in einem Hause einen Besuch ab, wobei die Frau des Hauses unter andern gegenwärtig war. Am 28. August wurde diese von sehr gutartig verlaufenden Varioloiden befallen. Sie war 33 J. alt, und hatte von der vor 28 Jahren an ihr gemachten Vaccination ausgezeichnet normale Narben. Eine andere Quelle ihrer Ansteckung war nicht auszumitteln.

Ungefähr in der ersten Hälfte des Augusts erkrankte die 18 J. alte, in der Kindheit gehörig geimpfte Tochter des Kleemeisters, höchst wahrscheinlich an Varioloiden. Der Fall wurde entweder aus Absicht oder aus Unwissenheit verschwiegen. Am 7. Sept. kamen 2 Blatternerkrankungsfälle zur Anzeige, der eine an einer andern normal vaccinirten, 20 J. alten Tochter des Kleemeisters, die an variola vera erkrankte — der andere an der in früher Jugend vaccinirten Ehefrau eines Weingärtners; Leztere hatte das Varioloid. Bei der Revaccination der Kinder des Kleemeisters, deren es ausser den lezt Befallenen noch 4 waren, im Alter von 12, 15, 17 und 18 J. fanden sich bei lezteren die unverkennbaren Spuren von etwa vor 4—5 Wochen gehabten, höchst wahrscheinlich modificirten Menschenblattern. Unstreitig geschah also die Infektion der älteren Tochter des Kleemeisters von der jüngeren, und höchst wahrscheinlich hat auch die Weingärtners Frau ihre Varioloiden dem Verkehr mit der ihr sehr nahe wohnenden Familie des Kleemeisters zu verdanken. Drei Tage vor dem Ausbruche der Varioloiden kam sie im 7. Monat der Schwangerschaft mit einem lebenden Kinde nieder. Das Eruptionsfieber war wegen der Komplikation mit dem Milchfieber sehr heftig, war aber bei geeigneter Behandlung binnen 24 Stunden vorüber. Das Kind wurde von der Mutter nicht gesäugt. Es starb 3 Tage nach dem Ausbruche der Varioloiden bei der Mutter. Der übrige Verlauf des Krankheitsfalles war vollkommen gutartig.

Nach der Versicherung des Oberamtsarztes hatte die Revaccination in Heilbronn, zu der sich die Leute drängten, einen sehr guten Erfolg. Die K. Regierung des Neckarkreises hat unterm 9. Sept. 1834 ihre Ansicht dem Ermessen des K. Medicinalkollegiums unterstellt, nach der es bei der Häufigkeit des Pockenausbruches nach früher gelungener Schutzpockenimpfung, die sich als aktenmässigen Beweis für die Nothwendigkeit wiederholter Impfung darstelle — es wohl nicht

angemessen seyn dürfte, die Sache in dieser Beziehung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

1834. In der v. Rauch'schen Papierfabrik wurde Anfangs April ein mit Lumpenschneiden beschäftigt gewesenes Mädchen von Altkleebronn von Varioloiden befallen. Die nähern Umstände sind, da die Nachricht von dem Erkranken des vorher in seine Heimath gebrachten Mädchens vom OA. Brackenheim, zu welchem Altkleebronn gehört, einging, dort zu ersehen. Wie in einem früheren Falle, so auch in diesem, mögen die zu verarbeitenden Lumpen der Träger des Kontagiums gewesen seyn. In der Rauch'schen Fabrik wurden sämmtliche Arbeiter, deren es über 40 waren, revaccinirt und zum Waschen der Hände und Arme mit Chlorkalklösung vor dem Austritte aus der Fabrik angehalten.

Den darauffolgenden Monat erkrankte ein 20 J. altes, in ihrem 4. Lebensjahre mit vollkommen gutem Erfolge und Hinterlassung normaler Impfnarben geimpftes Mädchen an gutartig verlaufenden Varioloiden. Ihre Infektion verdankte sie ebenfalls ihrer Beschäftigung mit Lumpenschneiden in der genannten Papierfabrik. Sie war am Ende des 8. Monates schwanger. Das Erscheinen des Varioloids-Exanthemes äusserte keinen nachtheiligen Einfluss auf ihre Schwangerschaft.

Am 10. Oct. wurde ein 13 J. altes Mädchen, das im 6. Monate seines Lebens mit gutem Erfolge geimpft worden war, und wovon es auch normale Narben vorzeigte, ohne nachweisbare Ursache von Varioloiden befallen, nachdem seit dem Monat Mai kein Fall der Art mehr in Heilbronn vorgekommen war. Verdachterregend ist der Umstand, dass 2 ältere Schwestern der Erkrankten sich zu derselben Zeit in der Rauch'schen Papierfabrik mit Lumpenschneiden beschäftigten; die genaueste Untersuchung liess aber nichts Verdächtiges an Letzteren auffinden. Sie wurden revaccinirt.

Ein 1 J. altes, noch nicht geimpftes weibliches Kind bekam am 4. Nov. die variola vera, die konfluent wurden, und in der Suppurations-Periode nicht ohne Gefahr für das Leben des Kindes verliefen. Am Ende Nov. hatte es sich indess von den Blattern völlig erholt. Die volle Genesung verzögerte eine eintretende Augenentzündung um 8 Tage; die Mutter arbeitete in der öfters erwähnten Rauch'schen Fabrik als Lumpenschneiderin, welche Beschäftigung auch zuweilen in ihrer Wohnung statt fand. Letztere war mit gutem Erfolge vaccinirt, und zeigte sich für die nach Genesung ihres Kindes gemachte Revaccination unempfänglich. Auch andere Personen, die dasselbe Haus mitbewohnten, waren zum Theil mit Narben von Blattern, zum Theil mit guten Vaccinenarben versehen. Es wurde kein weiteres Individuum angesteckt.

1835. Ein Taglöhner von 20 J. hatte gleichzeitig mit seiner Schwester im J. 1820 die nat. Menschenblatternkrankheit überstanden,

wovon in seinem Gesichte und auf der Brust noch einige Narben sichtlich sind. Ohne sich bewusst zu seyn, dass er irgendwo angesteckt worden wäre, brachen bei ihm am 1. Januar 1835 die Varioloiden aus, und nahmen einen sehr gemässigten Verlauf. Der Fall kam erst am 8. Tage nach der Eruption des Exanthemes zur Kenntniss der Behörden, weshalb sich die, gegen Verbreitung des Kontagiums getroffene Massregeln erst von dieser Zeit an datiren. Hiedurch geschah es, dass ein Bruder, der vor dem Eintritt der gesetzlichen Massregeln den Kranken mehrmals besucht hatte, auch varioloidkrank wurde. Lezterer hatte sehr starke und normal ausgeprägte Vaccinenarben; er war 31 J. alt, Taglöhner und unverheirathet. Eine weitere Verbreitung fand nicht statt.

Ein Dienstmädchen von Stetten im OA. Brackenheim wurde am 14. März in Heilbronn von den Varioloiden befallen; sie war 20 J. alt und hatte von der Jugendimpfung an beiden Armen ganz normale Vaccinenarben. Der Verlauf der Krankheit war ganz mild; die Infektion geschah unzweifelhaft noch in ihrem Geburtsorte, wo damals die Blatternkrankheit herrschte, und von wo sie sich erst vor 14 Tagen in Dienst nach Heilbronn begeben hatte.

Eine andere Dienstmagd aus Weinsberg wurde am 2. April unter Symptomen eines gastrisch-rheum. Fiebers in den Bürgerspital zu Heilbronn gebracht; am 14. April aber erschien erst eine Eruption von Varioloiden, die sich unter sehr gelindem Fieber in einzelnen Gruppen so nach einander entwickelten, dass einzelne schon alle Charaktere der Pusteln hatten, während die andern in halbvollendeter Entwicklung begriffen waren, die meisten aber noch auf der niedersten Entwicklungsstufe sich befanden. Sie war in ihrer Kindheit (das Alter dieser Person ist nicht erwähnt) mit noch sichtlich vollkommenem Erfolge vaccinirt worden. Die Infektion geschah durch den Verkehr mit einer 26 J. alten Mandelseifenhändlerin aus Neuffen (Nürtingen), die, wie sich nachher herausstellte, mit den Menschenblattern behaftet war, was sie während ihres Aufenthaltes in einem Gasthofe in Heilbronn zu verbergen wusste.

Derselben Person verdankte ein lediges 18 J. altes Mädchen aus Tiefenbach (Maulbronn) die Infektion mit dem Blatternkontagium. Sie hielt sich bei einem Bewohner jenes Gasthofes in der Absicht auf, sich von seiner Frau im Nähen unterrichten zu lassen. Hier kam sie mit der erwähnten Mandelseifenhändlerin in Berührung, wovon die Folge war, dass sie, in ihrer frühen Jugend mit vollkommenem Erfolge vaccinirt, mit übrigens sehr gutartig und mild verlaufenden Varioloiden befallen wurde. Die indess in ihre Heimath zurückgekehrte Seifenhändlerin gab bei ihrer amtlichen Vernehmung an, dass sie am 7. Tage ihres Aufenthaltes in Heilbronn erkrankt, und von ihrer 22 J. alten Schwester (welche nicht angesteckt wurde und über deren Geimpft-

oder Geblattertseyn keine Angabe vorliegt) gepflegt worden seye; sie habe keines weiteren Menschen bedurft, und es sey während der Krankheit auch Niemand zu ihr gekommen, als zu Anfang der Arzt, den sie aber bald nicht mehr nöthig gehabt hätte, und das vorerwähnte Mädchen, welches ihr einmal Thee gebracht habe. Sie sprach jedenfalls die Hausbewohner und den Arzt, welcher sie noch vor Ausbruch des Ausschlages besucht hatte, von der Kenntniss ihrer Krankheit frei.

Sobald sie das Bett verlassen konnte, ging sie, obgleich noch nicht genesen, in ihre Heimath, verweilte dort 5 Wochen und erhielt am 6. Mai einen Hausirpass, worin sie als hautrein bezeichnet wurde. Auf ihren Hausirgängen kam sie auch in das Haus eines Professors in Tübingen, fiel dort wegen ihres Aussehens auf und wurde sogleich ausgewiesen; indess hatten die Kinder mit ihren Verkaufsartikeln gespielt und wurden nachher pockenkrank. Da die Krankheit der Seifenhändlerin zwischen dem 15. und 18. März begonnen, der Eintritt dieser Person in das bezeichnete Haus in Tübingen jedenfalls aber erst nach dem 6. Mai stattgehabt hat, also wenigstens 7 Wochen später, so scheint zu folgen, dass das Pockengift noch mehr denn 7 Wochen nach so viel Stärke besitze, um bei der Annäherung an Infektionsfähige augenblicklich sich mittheilen zu können.

Auch unter dem in Heilbronn garnisonirenden Infanterieregimente kamen im Monat April Varioloidfälle vor (s. meine Nachricht im med. Correspondenzblatt des württ. ärztl. Ver. Bd. 5, Nro. 29.). Den 23. April erkrankte ein 21 J. alter Rekrut, mit sechs deutlichen Impfnarben versehen (aus dem Oberamtsbezirke Oehringen), und kam mit Fieber in das Garnisonsspital. In der Nacht vom 25. auf den 26. April, am 3. Tage seines Fiebers, brachen die Varioloiden im Gesichte, auf dem Rücken und an den Oberschenkeln aus; an den Armen, auf der Brust und dem Unterleibe waren deren nur wenige, um so mehr aber auf dem Rücken. Die Abtrocknung erfolgte am 9. Tage, und nach der 6. Woche wurde er als genesen aus der Quarantäne entlassen. Eine Ansteckungsquelle war nicht aufzufinden.

Fünf Tage nach dem Erkranken des eben Erwähnten (den 30. April) kam ein zweiter Rekrut, mit sechs mangelhaften Narben von der Jugendimpfung, fieberkrank in das Spital; er wohnte in der Kaserne sehr entfernt von dem Wohnzimmer des ersteren, und war mit ihm nie in nähere Berührung gekommen. Er war schon einige Tage vorher in der Kaserne fieberkrank gelegen, und hatte über starken Nackenschmerz geklagt. In der ersten Nacht seines Aufenthaltes im Spitale brachen über das Gesicht, die Brust und nach und nach über den ganzen Körper die ächten Menschenblattern in grosser Menge aus, ohne jedoch konfluirend zu werden. Am 3. Tage war das Gesicht sehr stark geschwollen, an der linken Seite des Halses hieng eine sackförmige Geschwulst herab, die Augen konnten der Geschwulst wegen kaum etwas

geöffnet werden; auf der Zunge, in der ganzen Mund- und Rachenhöhle zeigten sich Blattern, und allem Anscheine nach, da er nur mit grosser Beschwerde schlingen konnte, auch im Schlunde; die Kopfschwarte war ebenso mit Blattern übersäet, wie die nicht behaarten Körpertheile. Am Ende des 8. Tages trat das sekundäre Fieber hinzu, es füllten sich die Blattern mit Eiter, am 11. Tage wurden sie etwas bräunlicher und trockener; am 18. Tage waren sämmtliche Blattern trocken und grösstentheils abgefallen, hinterliessen jedoch keine Vertiefungen, sondern mehr warzenartige Erhöhungen, die sich nach und nach abschilferten, und nur in der 6. Woche vertiefte Narben bildeten. Der Kranke war aus Böckingen, 1/2 Stunde von Heilbronn und 3/4 Stunden von Neckargartach; er wollte jedoch nicht nach dem letzteren angesteckten Orte, oder auf irgend eine Weise mit einem Pockenkranken in Berührung gekommen seyn. Der in der Kaserne in einem Bette mit ihm schlafende, mit guten Impfnarben versehene Obermann wurde nicht von der Krankheit befallen.

Die 32 J. alte, in ihrer Jugend geimpfte, und mit mangelhaften Impfnarben versehene schwangere Frau des Regimentsschneiders, welche nahe an der Kaserne wohnte, mit den zwei Pockenkranken aber nie in Berührung gekommen war, wurde am 7. Mai mit Fieber und Kopfschmerz befallen, und konnte kaum am 1. und 2. Tage das Bett verlassen. Am 3. Tage, als sie sich wieder besser befand, im Hause herumgehen, und ihr Geschäft besorgen konnte, zeigten sich am Halse und an den Händen den ächten Impfpusteln aufs Täuschendste ähnlichsehende Blattern (Varioloiden), welche am 12. Tage verschwanden, und rothe Stellen hinterliessen. Noch 14 Tage nach ihrer Genesung blieb die Frau im Bürgerspitale in Quarantäne. Sie behielt im Gesichte, am Halse und an den Armen einzelne ganz leichte Narben. Die Ansteckung lässt sich im letztern Falle mit Bestimmtheit nachweisen; es wurden nemlich durch ihren Mann, den Regimentsschneider, welcher blatternarbig ist, von dem Verwaltungsrath des Regimentes Montirungsstücke an einen Schneider auf das Land, in dessen Familie sich Pockenkranke befanden, zur Anfertigung abgegeben. Die gefertigten Kleidungsstücke wurden in das Magazin der Kaserne abgeliefert, und von hier aus hatte der Regimentsschneider offenbar das Blatterngift seiner Frau zugeschleppt. Die Arbeitsgesellen wurden sogleich revaccinirt, die Frau in Quarantäne gebracht, und es kam, da auch die Revaccination des Militärs sogleich eingeleitet wurde, kein weiterer Erkrankungsfall vor.

Eine Polizeihausgefangene aus Oelbronn (Maulbronn), 24 J. alt, mit guten Vaccinenarben versehen, aber nicht revaccinirt, befand sich 4 Wochen im Polizeihause, als sie den 22. Mai an Varioloiden erkrankte. Sie schlief seit 14 Tagen mit einer aus Hohenstein (Besigheim) gebürtigen, mit normalen Vaccinenarben versehenen Weibs-

person in einem Bette. Diese soll im Arrest zu Besigheim einen Krätzausschlag gehabt haben, ausserdem aber immer gesund gewesen seyn.

Anfangs Juli ereignete sich an einem 27 J. alten, laut der vorhandenen Narben in der Jugend mit Erfolg geimpften, verheiratheten Maurergesellen in Heilbronn ein neuer Erkrankungsfall an Varioloid. Er arbeitete mit einem Maurergesellen aus Neckargartach, der an den Händen und im Gesichte einen Ausschlag gehabt habe, nachdem er vorher 8 Tage von der Arbeit ausgeblieben sey. Nach Angabe des Kranken soll er nie in materiellen Konflikt mit lezterem gekommen seyn, wohl aber habe er beim Anblick seines Ausschlages einen Ekel empfunden. Ob der erwähnte Maurergeselle von Neckargartach in Folge der — amtlichen Urkunden nach — am Schlusse des Monats Mai erloschenen, aber vielleicht im Geheimen noch fortglimmenden Blatternepidemie in seinem Wohnorte variolös wurde, ist nicht bekannt, aber sehr wahrscheinlich.

Höchst wahrscheinlich durch Einschleppung des Kontagiums aus dem benachbarten Baden'schen Orte Hassmersheim brach am Ausgange des Monats März in dem eine starke halbe Stunde von Heilbronn entfernten Dorfe Neckargartach (988 E.) eine Pockenepidemie aus. Es wurden im Ganzen 18 Individuen befallen, von denen 4 theils nicht mit normalem Erfolge, theils gar nicht vaccinirt waren, und an variola vera erkrankten. Zwei Kinder von einem Jahre und ein 32 J. alter Mann waren nicht geimpft; ein 14 J. alter Knabe hatte die Vaccination mit nicht normalem Erfolge bestanden. Die übrigen 14 mit normalem Erfolge Geimpften bekamen das Varioloid. Drei von den leztern waren zwischen 10—20, zehn zwischen 20—30, und Einer 31 J. alt. In zwei Fällen, bei einem einjährigen Kinde, welches noch nicht vaccinirt war, und bei einem 31 J. alten nicht vaccinirten, durch Branntweintrinken äusserst geschwächten Manne, wurden die Blattern konfluent und livid, und hatten den Tod der Kranken am 7. Tage zur Folge. Die Krankheit des Kindes, welches das ersterkrankte Individuum im Orte war, wurde verheimlicht, und von den Eltern für Wasserblattern gehalten; der Ortswundarzt, als Leichenschauer, schrieb es auch als an dieser Krankheit verstorben ein. Ohne Zweifel waren es aber die ächten Menschenblattern. Seit dem Tode dieses 31 J. alten Bürgers war der Andrang zur Revaccination in Neckargartach ungemein stürmisch und zahlreich.

Von der variola vera bis zum leichtesten Grade der Varioloiden konnte der BE. Dr. Seyffer vier, zwar nicht jedesmal ganz genau markirte, aber doch bei einzelnen Individuen sich auszeichnende Gepräge oder Grade von variolösem Exantheme wahrnehmen.

*Erster Grad.* Aechte Menschenblattern, woran zwei Individuen leicht erkrankten, zwei mit Eintritt der Eiterung starben. Variolengeruch.

*Zweiter Grad.* Varioloiden. Die Vorboten und das Ausbruchsfieber nicht gelinder als beim ersten Grade. Die Entwicklung der Stippchen, Knötchen und der Pusteln wie beim ersten Grade, aber ihr Ausbruch gruppenweise, nicht gleichzeitig, successiv; manche blieben blose Knötchen, erreichten die Pustelform nicht. Die Pusteln hatten die charakteristische Delle (Nabelgrübchen), blieben aber im Allgemeinen kleiner, als die im ersten Grade. Bei Manchen starke Aufregung bis zum 6., 7. und 8. Tage, doch kein Eiterungsfieber. Am 9. und 10. Tage waren die Pusteln in Borken übergegangen, die am 12. und 13. Tage abfielen, und theils Narben, theils etwas vertiefte, theils platte, theils etwas erhabene rothe Flecken zurückliessen. Variolen-Geruch.

*Dritter Grad.* Vorboten und Ausbruchsfieber, wie im ersten und zweiten Grade. Die Stippchen wurden zwar Knötchen, die meisten entwickelten sich aber nicht bis zur Pustel, sondern blieben kleine trockene Wärzchen. Die mit einer hellen Flüssigkeit gefüllten, mit der charakteristischen Delle versehenen Pusteln blieben klein, hatten schon am 6. oder 7. Tage ihren flüssigen Inhalt verloren, und sich am 8. Tage in gelbe und braune Borken verwandelt, die sich mehreremale abschilferten, und wieder ersetzten. Es blieb eine warzenförmige Erhabenheit auf der Pustelstelle zurück, die erst nach 5—6 Tagen verschwand, und einen rothbraunen Fleck zurückliess.

*Vierter Grad.* Obgleich die Vorboten und das Ausbruchsfieber sich nicht immer gelinder einstellten, als in den vorhergehenden Graden, und der Ausschlag in Stippchen-, Knötchen- und Pustelform sich wie in den vorigen Graden gestaltete, so füllte sich letztere Form doch mit keiner Flüssigkeit an, sie blieb trocken, warzenähnlich, mit einem Gründchen in der Delle, das sich wiederholt abschilferte, und wieder ersetzte, und am Ende eine mehrere Tage dauernde röthlich blaue Erhabenheit der Haut zurückliess.

Sehr wahrscheinlich ist das Menschenblatternkontagium durch die mit Neckargartach in vielem Verkehr stehenden Neckarschiffer aus dem Baden'schen Dorfe Hassmersheim dorthin eingeschleppt worden. Ob von Neckargartach aus, ehe die dortigen Blattern zur Anzeige kamen, und die Häusersperre angeordnet war, oder von etwa verheimlichten Blatternkranken aus das Kontagium noch anderswohin verschleppt wurde, konnte nicht nachgewiesen werden.

Am 27. April, wo die erste Anzeige von den Menschenblattern in Neckargartach gemacht wurde, waren bereits die während der ganzen Epidemie daran Erkrankten entweder gestorben, wie das erste Kind, oder davon genesen (6 Individuen), oder noch daran krank (7 Individuen), oder davon angesteckt und bereits im Vorboten-Stadium (4 Individuen). Eine weitere Ansteckung fand vom 27. April an, wo der Oberamtsarzt seine Anordnungen gegen die weitere Verbreitung

der Krankheit getroffen hatte, nicht mehr statt, sie müsste denn verheimlicht worden seyn.

Strenge Häusersperre, alsbaldige allgemeine Vaccination und Revaccination, eine fortgesetzte, sorgfältige Reinigung der inficirten Häuser und persönliche Kontrolirung dieser Massregeln durch den Oberamtsarzt vermochten allein, der Epidemie schon am Tage der davon erhaltenen Anzeige Grenzen zu setzen.

Die leider schon so oft gemachte Erfahrung, wie wenig man sich auf die mit dem speciellen Vollzug dieser Massregeln beauftragten Personen, auf den guten Willen und die feierlichsten Versprechungen der inficirten Individuen und ihrer Angehörigen in den Dörfern verlassen könne, hat sich auch hier wieder bestätigt, und es liesse sich durch viele Beispiele nachweisen, dass bei den anfänglich noch vorhandenen vielen ansteckungsfähigen Individuen ohne öftere persönliche Kontrolirung durch den Oberamtsarzt der Zweck der polizeilichen Vorkehrungen entweder gar nicht, oder nur sehr unvollkommen und viel zu spät erreicht worden wäre.

Am 10. Mai waren sämmtliche ansteckungsfähige Kinder des Dorfes, die Neugebornen und Kranken ausgenommen, mit normalem Erfolge vaccinirt, und 97 Personen revaccinirt.

Ein Mädchen von Obereisesheim, 24 J. alt, in ihrem ersten Lebensjahre mit vollkommen gutem Erfolge geimpft, besuchte am 7. Mai in Kochendorf eine Hochzeit, und nahm daselbst an einem bei dieser Gelegenheit stattfindenden allgemeinen Tanze Theil. Kurze Zeit vorher herrschten in Kochendorf die Menschenblattern. Am 21. Mai erfolgte die amtliche Anzeige, dass bei dieser Person die variola vera ausgebrochen sey. Die Eruption erfolgte schon am 18. Mai in sehr reichlichem Maase. Besonders wurden Mund- und Rachenhöhle in hohem Grade befallen. Im Gesichte waren die Blattern livid und konfluent. Der Krankheitscharakter war um so gefährlicher, als die Kranke in den letzten 4 J. immer mit chlorotischen Zuständen belastet und scrophulös war. In der Exsiccationsperiode, in welche die Kranke glücklich gelangte, gesellte sich ein allgemeines Erysipelas hinzu, was das Abfallen von Borken sehr verzögerte. Nach einer vollkommenen Genesung traten ihre seit 3 Jahren ausgebliebenen menses wieder ein.

Nachdem ein einjähriges Kind von Böckingen am 29. Mai mit Zurücklassung 2 facher, weisser, 1'' langer, weder punktirter noch gestrahlter Narben geimpft worden war, brachen an ihm am 9—11. Juni die variolae verae aus. Der Fall wurde erst nach seinem gänzlich vollendeten Verlaufe bekannt. Der Wundarzt unterliess die Anzeige, da er das Kind kurz vorher mit normalem Verlaufe vaccinirt glaubte, und das Exanthem den 12. oder 14. Tag darauf entstehen sah, welches er bei der vorgängig vermeintlich gelungenen Impfung

für kein varioloses halten konnte. Allein die Erzählung der Eltern über den Verlauf der Krankheit, die Dauer derselben und die Form der in der Stirn-, Nasen- und Kinn-Gegend in grosser Zahl zurückgeblichenen, etwas vertieften, runden Narben sezten die Diagnose ausser Zweifel. Die Ansteckung ging wahrscheinlich vom Vater aus, der eine in Neckargartach wohnende, am Varioloid kranke Schwester öfters besucht haben soll. Dem Wundarzte, welchem zwar eingeständig der fragliche Ausschlag verdächtig vorkam, ist die nöthige Belehrung und Verweisung von Seite der K. Kreisregierung zugegangen.

---

## 8. Oberamt Leonberg.

1836. Noch zu Ende des verflossenen Jahres kamen in dem Pfarrdorfe Merklingen (1282 E.) theils für Varizellen gehaltene Ausschlagskrankheiten zur ärztlichen Kenntniss, theils mussten, nachträglichen Aussagen zufolge, wirkliche Pockenfälle verheimlicht worden seyn. Erst in der Mitte Januars, nachdem die Ortsbehörde gegründeten Verdacht über das Vorhandenseyn der Menschenblattern im Orte bekam, wurde der Oberamtsarzt Dr. Lechler mit der Besichtigung der Kranken beauftragt, und fand 3 noch im Eiterungsstadium befindliche, 2 aber schon beinahe völlig abgeborkte Pockenkranke. Die lezteren 2 waren die Frau und das 1 J. alte Kind eines Gastwirthes, von dessen Hause aus, wie sich nachher herausstellte, bevor die gesezliche Sperre eintrat, die Krankheit grösstentheils im Orte verschleppt wurde. Zwar blieb es immer wahrscheinlich, dass die Krankheit in dieses Wirthshaus von dahin viel verkehrenden Einwohnern von Simmozheim (Calw), in welchem Orte die Pocken zu der Zeit herrschten, verschleppt worden seyn mögen; die Frau des Hauses widersprach aber, und versicherte, dass schon längere Zeit vorher ähnliche Krankheiten, wie die ihrige und die ihres Kindes, im Orte vorgekommen seyen. Von da an bis zum Erlöschen der Epidemie im Mai kamen, obwohl auch jezt noch grösstentheils verspätet, 22 Pockenkranke zur Anzeige, nemlich 6 an variola vera, und 16 an Varioloiden. Die variola vera-Kranken waren 5 Kinder im Alter von 11 Wochen bis zu 1 J., und ein Erwachsener, 26 J. alt. Die Varioloidkranken waren sämmtlich Erwachsene, wovon fünf im Alter von 10—20, neun von 20—30 und zwei von 30—40 J. standen. Das Jüngsterkrankte starb, als man gerade unmittelbar vorher nach dem zufällig im Orte anwesenden Arzte geschickt hatte. Der herbeigekommene Arzt traf das Kind schon todt. Es war an den ächten Menschenblattern, die bis ins 3. Stadium fortgeschritten waren, gestorben; diess war die erste und lezte Bemühung der Eltern zur Rettung ihres kranken Kindes. Die übrigen Kranken kamen gut davon. Von sämmtlichen Erkrankten waren 5 Kinder gar nicht geimpft,

worunter das Gestorbene, und ein Erwachsener war in seiner Jugend zweimal erfolglos vaccinirt worden. Bei 7 Varioloidkranken hat der BE., Unteramtsarzt Dr. Ehlé, obwohl sie ohne Zweifel geimpft waren, des Impfnarbenzustandes nicht erwähnt; 7 andere Varioloidkranke wiesen gute Impfnarben vor; 2 andere mit mangelhaften Impfnarben bestanden die Krankheit mit einer der variola vera nahe kommenden Heftigkeit. In ein paar andern Fällen verlief das Exanthem mehr varizellenartig; einer dreiwöchigen Kindbetterin, deren Kind früher schon stark, hinterliess die Varioloidkrankheit, eine beschwerliche Sprache. Die 34 J. alte Mutter des verstorbenen Kindes wurde sogleich und mit Erfolg revaccinirt.

Im Ganzen verlief die Pockenkrankheit in Merklingen sehr mild, und hinterliess, den obigen Fall abgerechnet, keine Nachkrankheiten. Die Frau eines Pockenkranken, welche bei ihm eingesperrt war, wurde das erstemal fruchtlos revaccinirt. Bei der Wiederholung haftete endlich doch eine Pustel — sie blieb von der Krankheit frei. Mehrere andere im Bereich des Pockenkontagiums wurden erfolglos revaccinirt; bald darauf brach an ihnen das Varioloid aus.

Fast gleichzeitig wie in Merklingen erschienen die Menschenpocken in Weil der Stadt (1856 E.). Nachdem auch in diesem Orte, dem Wohnsitze des berichterstattenden Unteramtsarztes, in den vorangegangenen Monaten einige Fälle ganz gutartig und leicht verlaufender Varizellen vorangegangen waren, ergriff das Varioloid in den Monaten Jan., Febr. und März nach und nach 12 erwachsene vaccinirte Personen, welche mit Ausnahme des zuerst erkrankten 35 J. alten Mannes, welcher nur 2 oberflächliche Narben aufwies, sämmtlich deutliche und normale Impfnarben hatten. Zwei der Erkrankten gehörten der Altersklasse zwischen 10 und 20 J., sieben der von 20—30, und drei der zwischen 30 und 40 J. an. Sie genasen sämmtlich von der im Durchschnitte ganz milde verlaufenden Krankheit ohne alle nachtheilige Folgen; selbst unbedeutende Pockengrübchen gehörten zur Ausnahme. Mit der Zahl der Kranken liess auch die Intensität der Krankheit nach, und die Letzterkrankten kamen nach Menge und Vollkommenheit der Entwicklung des Exanthemes verhältnissmässig am leichtesten weg. Positives ärztliches Zuthun war fast gar nirgend erforderlich; dasselbe beschränkte sich in der Hauptsache auf Abwendung äusserer Schädlichkeiten, also die methodus exspectativa war bei der kleinen Epidemie nach des BE's Beifügen vollkommen an seinem Platze, und auch die Homöopathie hätte hier Wunderdinge zu Stande bringen können. Unter den Erkrankten waren 7 männlichen und 5 weiblichen Geschlechtes. Das älteste der Kranken war 35, das jüngste 18 J. alt. In keinem Hause erkrankte ein Zweites an Pocken, was Dr. Ehlé einzig der sogleich durchgeführten Vaccination und Revaccination an sämmtlichen in denselben und

der Nachbarschaft befindlichen ansteckungsfähigen Subjekten zuschreibt. Bei einer Varioloidkranken war eine neuverheirathete Schwester derselben mit einem 3 Wochen alten Kinde abgesperrt; Mutter und Kind wurden zweimal erfolglos revaccinirt und vaccinirt, aber auch nicht pockenkrank. So lange die Seuche in stärkerem Umsichgreifen war, drängten sich die Leute, besonders das schöne Geschlecht, in grosser Anzahl zur Revaccination; mit Abnahme der Krankheit nahm aber auch der gute Wille dafür ab. Bedenklich krank (gegen den 9. Tag) wurde nur eine 26 J. alte Frau, bei der sich nur wenig Exanthem im Gesichte entwickelte; 8 Individuen im Alter von 18—30 J. kamen mit allen Zufällen des Irritationsstadiums in ärztliche Behandlung, ohne dass Pockenausschlag erfolgte; zwei solche Kranke bekamen hierauf Scharlachausschlag mit anginosen Zufällen. Eine 27 J. alte Pockenkranke wurde vier Tage vor dem Ausbruche des Irritationsstadiums von dem BE. selbst mit Erfolg revaccinirt; die Varioloiden kamen aber mit den Revaccinationspusteln zugleich hervor, nur dass letztere zwei Tage in der Entwicklung voraus waren.

In Bezug auf die Einschleppung der Krankheit nach Weil der Stadt wurde auch wieder das benachbarte Simmozheim in Verdacht gezogen, obwohl auch in einem benachbarten Badenschen Orte des Bezirkes Pforzheim die Blattern damals geherrscht haben sollen. Indess wurde (der 2. Pockenfall) eine ledige 20 J. alte Dienstmagd, welche sich einige Tage in Heilbronn aufhielt, um dort in Dienst zu treten, auf einem offenen Leiterwagen unter Wind- und Schneegestöber krank nach Weil der Stadt zurückgebracht. Der BE. fand ihr ganzes Gesicht gleichsam scharlachroth aufgetrieben und voll rother Pünktchen, die sich zuerst im Gesichte und am Halse, bald darauf auch an den übrigen Körpertheilen zu Varioloiden entwickelten.

Ueberdiess beschuldigte ein Kranker die eigene Schwägerin, die Tochter eines Wundarztes, deren Krankheit schon am Ende des vorigen Jahres verheimlicht, und die Ansteckungsquelle für den Schwager wurde. Dr. Eblé erklärte die Krankheit bei ihrem gutartigen und milden Verlaufe, ungeachtet sie, das mangelnde heftige secundäre Fieber abgerechnet, mit den nat. Blattern viele Aehnlichkeit hatte, im Widerspruche mit dem Oberamtsarzte für das Varioloid, welcher beide Epidemien in Merklingen und Weil der Stadt für ächte Menschenblattern erklären zu müssen glaubte.

Ein mit guten Impfnarben versehener Schneider, der öfter in dem eine Stunde entfernten Weil der Stadt zu thun hatte, verschleppte wahrscheinlich die Krankheit in der 2. Hälfte des Febr. nach Renningen (1704 E.). In diesem und dem Monat März erkrankten 9 Individuen; zwei Kinder (angesteckter Mütter) im Alter von 24 Tagen und 6 Wochen an variola vera, und sieben Erwachsene an Varioloid, die vier im Alter von 20—30, und drei zwischen 30—40 J. standen. Sie

kamen sämmtlich leicht und ohne bleibenden Schaden für ihre Gesundheit durch. Die Varioloidkranken waren vaccinirt, und wiesen bis auf zwei, welche mangelhafte Impfnarben hatten, gute Narben vor; Eines dieser Kinder wurde sogleich vaccinirt, worauf eine Vaccinepustel, zugleich aber auch das variolose Exanthem in konfluenter Form zum Vorscheine kam. Das Kind versagte dabei die Brust der varioloidkranken Mutter nie. Das andere 24 Tage alte Kind wurde zwar auch geimpft; da es aber sobald pockenkrank wurde, und des Impferfolges nicht weiter erwähnt wird, so scheint dieser keiner geblieben zu seyn. Die Varioloidkranken konnten, wie in Merklingen und Weil, nach der 3. Woche bereits der Sperre entlassen werden.

Ein 33 J. alter, mit guten Impfnarben versehener Mann stellte sich freiwillig zur Revaccination, von der sich 3 Pusteln entwickelten, als er das Varioloid bekam.

Die Ansteckung liess sich beinahe immer wo nicht nachweisen, doch mit Wahrscheinlichkeit subsumiren. Ein Varioloidkranker versah die Wache vor der Wohnung der Pockenkranken; doch hatte auch vor seiner Ansteckung der BR., der gerade von den Pockenkranken kam, eine ärztliche Verrichtung in dem Hause des Wächters gehabt.

Revaccinirt wurden wegen mangelhaften Impfnarben 123 Personen in Reutlingen, wovon der Erfolg aber nicht angegeben ist. Dagegen hat Dr. Ehlé den Erfolg, der von ihm in Weil an 128 Individuen vorgenommenen Revaccination in seinem Jahresberichte näher bezeichnet; der Erfolg war bei 22 vollkommen gut, bei 67 modificirt, und bei 39 keiner. Im Alter zwischen 20 und 30 und darüber wurden 74, im Alter von 10—20 J. wurden 50, und unter 10 J. nur 4 wiedergeimpft. Bei zwei weiteren Individuen im Alter zwischen 20 und 30 J. kamen die Revaccinationspusteln mit der variolois zu gleicher Zeit zur Entwicklung. In Merklingen nahm er 9 Revaccinationen vor, darunter 3 mit gutem, 6 aber ohne Erfolg. Ausserdem wurden noch durch den Ortschirurgen in Weil 15 Individuen revaccinirt, und zwar im Alter von 20—30 J. neun, von 10—20 J. vier, und unter 10 J. zwei Individuen; der Erfolg war bei 3 vollkommen gut, bei 4 modificirt, und bei 8 keiner. Dr. Ehlé ist gleich der Mehrzahl der vaterländischen Aerzte der Ueberzeugung, dass die beste Impfung nur auf eine gewisse Zeit (auf 10—12 J.) schütze, und dann die Revaccination nothwendig werde.

Nach fast vierteljährigen Stillstande der Pockenseuche kam noch Ende Juni ein Pockenfall durch den Leichenschauer zur Anzeige; er betraf eine 27 J. alte Frau, deren Kränklichkeit verheimlicht wurde, damit das Krämergeschäft des Vaters keine Störung erleide.

Nach der Ansicht des Oberamtsarztes Dr. Lechler ist der Unterschied zwischen variolois und variola vera überhaupt so unbedeutend,

dass (in Folge seiner Aeusserung im Medizinal-Jahresberichte von $18^{11}/_{12}$) beide Gattungen von Krankheit nicht leicht zu unterscheiden sind. Den Pockenausschlag, welcher bei Geimpften kommt, Varioloid zu heissen, und bei der Krankheit sowohl als bei ihrer Sperre gleichgültig zu seyn, hält er für gefährlich. Es ist (mit des Bf.'s Worten) Aufgabe der mediz. Polizei, alle schädlichen Einflüsse abzuhalten, und sie, wo man sie findet, zum Theil unschädlich zu machen, zum Theil abzuhalten, und desswegen müssen die sogenannten Varioloiden wie die ächten Menschenpocken beobachtet, abgesperrt, und gegen ihre Verbreitung die strengsten Massregeln genommen werden, weil ungeimpfte Personen durch sie mit ächten Pocken angesteckt werden. Da die Varioloiden die ächten Menschenblattern, diese aber das Varioloid erzeugen können, so müssen sie als eine und dieselbe Krankheit betrachtet und einerlei Massregeln unterzogen werden — somit Anwendung oder Aufhebung derselben für beide. Für die Aufhebung aller Sperre möchte der Oberamtsarzt vorzüglich desswegen stimmen, weil sie, wenn sie nicht militärisch behandelt wird, durchaus nichts tauge, da die bürgerliche Sperre so gut wie keine sey, weil sie immer eine heimliche Konversation erlauben. Da in den Orten Mecklingen und Renningen die Weiterverbreitung und längere Dauer der Krankheit vorzüglich von der häufigen Verheimlichung derselben herrühre, da das Volk vor Anwendung der Sperre die grösste Scheue habe, da ferner durch die aufgestellten Bürgerwachen die Weiterverbreitung des Kontagiums nur unvollkommen verhindert werde, so ist auch Unteramtsarzt Dr. Eblé (laut Aeusserung in seinem Medizinal-Jahresberichte $18^{11}/_{12}$) des Dafürhaltens, dass es gerathener seyn dürfte, diese Sperren bei gutartig verlaufenden Pockenepidemien aufzugeben, und blos das Haus, in welchem ein Pockenkranker liegt, durch eine Warnungstafel dem Publikum zu bezeichnen, wogegen auf strengen Vollzug des Gesezes zu achten wäre, dass jeder Pockenkranke unter Vermeidung strenger Strafe zur Anzeige komme, um von Staatsfürsorge wegen einschreiten zu können. Dass durch mehr allgemein eingeführte Revaccination vieler Veranlassung zu Blatternausbrüchen vorgebeugt werden könnte, davon hat sich Dr. E. zur Evidenz überzeugt; er bedauert nur, dass hiezu sehr oft der gute Wille der Leute und ein guter Erfolg mangle. Ergänzend für die oben gegebene Auskunft bemerkt hier derselbe, dass sämmtliche Varioloidkranke seines Distriktes mehr oder weniger deutlich sichtbare Narben als Beweise der früher erstandenen Kuhpocken hatten, und dass er gefunden zu haben glaube, dass bei den längst Geimpften, also bei Individuen von 25 bis 30 J., die Menge und die vorbeschriebene, mehr ausgebildete variola-ähnliche Form des Ausschlages häufiger beobachtet wurde, als bei den später Geimpften, und dass die Varioloiden bei Individuen unter 18 Jahren einen schnelleren, mehr

wasserpockenähnlichen Verlauf ohne eigentliches stad. supporat. hatten, wobei überdem noch in der Regel nur wenig Anschlag zum Vorschein kam.

In Anbetracht dessen fiel dem BE. die verschiedene Behandlung des Narbenvisitationsgeschäftes von Seite der benachbarten Oberamtsärzte auf, deren Einer diese Untersuchung an allen Individuen vom 1. bis zum 24. Lebensjahre durchweg vornahm, ein Anderer nur vom 1. bis 18. J., ein Dritter über diese Untersuchung ganz hinweg ging. Dr. Eblé ist aber der Ansicht, dass die Narbenvisitation, wenn je noch eine für nothwendig erachtet wird, vom 18. bis 24. J. zunächst noch am meisten begründet sey, weil 1) in dieser Zeit das Impfwesen noch nicht so allgemein eingeführt, und von den Staatsärzten weniger beaufsichtiget war, und deswegen unter dieser Altersklasse sich noch die meisten unvollkommen oder gar nicht Geimpften vorfinden, und

2) diese Altersklasse noch die meiste Empfänglichkeit für einen allgemeinen Wiederausbruch von Pocken milderer Art, Varioloiden genannt, nach seiner Erfahrung hat; und wenn schon bei der Versammlung des Vereines württemb. Aerzte in Calw beschlossen wurde, höheren Ortes eine Bitte um eine erneuerte Instruktion, die Visitation der Impfnarben betreffend, einzugeben, so glaubt der BE. sich bei Gelegenheit seiner desfallsigen neuesten Erfahrungen überzeugt zu haben, wie wünschenswerth es sey, dass dieselbe bald gefällig gewürdiget werden möchte. In so lange übrigens das Impfen selbst allen Chirurgen, auch jenen letzter Klasse gestattet werde, dürfte man schwer, was den Anspruch des mehr oder weniger vollkommenen Erfolges der Impfung anbelangt, in's Reine kommen.

---

## 9. Oberamt Ludwigsburg.

1833. Seit 3 Jahren hatte sich in der Stadt Ludwigsburg (6208 E.) und Umgegend kein varioloses Exanthem gezeigt, das hiesige Militär selbst aber seit 1825 keinen Fall der Art aufzuweisen. Im Frühjahre und zu Anfang Sommers d. J. stellten sich mehrere Krankheiten ein, welche, anfangs sporadisch, bald den epidemischen Charakter annahmen, und einen grossen Theil der hiesigen Einwohnerschaft befielen. Hieher rechnet der BE., Regimentsarzt Dr. Seeger (s. med. Corresp. Blatt Jahrg. II. Nro. 35.) namentlich die Masern und die Grippe; beide verliefen neben einander zu derselben Zeit, mit im Allgemeinen sehr gutartigem Charakter; letztere schien häufig etwas Exanthematisches anzunehmen, indem sich in vielen Fällen die parotitis benigna (Mumps) hinzugesellte. Die Masern befielen sowohl Kinder als Erwachsene, und gingen später häufig in Keuchhusten über. Sporadisch kamen auch Fälle von Scharlach und Varizellen vor. Der Charakter der herrschenden Krankheiten war dem-

nach im Allgemeinen der katarrhalisch-exanthematische, begleitet von dem, von der Lage der hiesigen Stadt herrührenden, seit vielen Jahren endemischen rheumatisch-entzündlichen Anstriche.

Am 12. April rückten die im März ausgehobenen Rekruten bei ihren Regimentern ein; hierunter befand sich ein Individuum aus dem Oberamte Aalen, welches sich vorher in Nördlingen, wo damals die nat. Blattern herrschten, aufgehalten, und seinem, an denselben erkrankten, und nachher auch daran gestorbenen Meister abgewartet hatte. Bei seinem Einrücken beim 5. Infanterieregimente zeigte sich an dem Körper des anscheinend vollkommen gesunden, mit vollkommenen Impfnarben versehenen jungen Mannes ein verdächtiges Exanthem, welches den visitirenden Arzt bewog, denselben sogleich in das Garnisonsspital abzuliefern, wo er, obgleich die Meinungen über die Natur des Exanthemes getheilt waren, dennoch sogleich in ein besonderes abgeschlossenes Zimmer gebracht, und in sanitätspolizeilicher Beziehung als pockenverdächtig behandelt wurde *).

Am 4. Mai wurde ein zweiter Rekrut, aus dem Oberamte Ellwangen gebürtig, in den Spital gebracht, welcher sich 8 Tage vor seinem Einrücken in Hüttlingen (Aalen) aufgehalten hatte, wo nach einem Berichte des dortigen Schultheissenamtes im vorigen und diesem Jahre die Blattern herrschten. Auf seinen Armen zeigten sich 4 gute Impfnarben, auch war er mit dem Vorigen nicht in die geringste Berührung gekommen. Er wurde sogleich, nachdem sich ein pockenverdächtiges Exanthem an ihm zeigte, in ein abgeschlossenes Zimmer gebracht. Die Pocken zeigten sich nun bei ihm in sehr grosser Anzahl, wurden konfluent, und äusserten sich als wahre Variolen. Das Exanthem verbreitete sich über die Schleimhaut des Darmkanales, der Respirationsorgane, des Auges und der Nase, es stellte sich ziemlich starke Salivation und Eiterungsfieber ein. Der Verlauf war übrigens ganz regelmässig, und der Kranke würde trotz der Ueberfüllung des Hautorganes und einer Komplikation mit entzündlichem Befallen der Brust gerettet. Im Gesichte zeigten sich nach der Desquamation sehr zahlreiche, vertiefte Narben.

Am 22. Mai erkrankte die 33 J. alte, verheirathete, im 6. Monate schwangere Tochter der Spitalköchin, welche sich zur Aushülfe beim Kochgeschäfte ihrer Mutter den ganzen Tag über im Spitale aufhielt. Sie hatte im 4. J. angeblich die nat. Blattern, jedoch in nicht bedeutender Anzahl überstanden, und zeigte hievon noch mehrere Narben am Körper. Auch sie wurde von den ächten konfluenten Variolen

*) Der innerhalb 4—5 Tagen stellenweise, doch meist am Stamme und den Oberschenkeln 11 Wochen hindurch sich wiederholende Ausbruch von linsen- und selbst halb erbsengrossen puriform gefüllten, hie und da mit Dellen versehenen Pusteln, der fieberlose Zustand des Kranken, und der nicht zu verkennende schimmelartige Geruch verwirrten die Diagnose dieser gleichsam chronischen Varioloisform.

befallen, welche sich auf die Schleimhaut des Rachens und Darmkanales dergestalt verbreiteten, dass nicht einmal die einfachsten Arzneien beigebracht werden konnten; die Bewegungen des Kindes hörten auf, und die Kranke starb am 9. Tage offenbar an Ueberfüllung der Haut.

Neun Tage nach dem Erkranken der letzteren, am 31. Mai, wurde ein Schütze des 5. Infanterieregiments als pockenverdächtig in den Spital gebracht. Derselbe wurde 4 Wochen vorher aus Urlaub einberufen, und war sowohl in seiner Heimath, wo die Blattern damals laut eingegangenen amtlichen Berichten nicht herrschten, als in der Garnison mit keinem Blatternkranken in Berührung gekommen; er zeigte 3 vollkommene Narben früherer Impfung. Das Exanthem zeigte sich als Varioloid, jedoch in stärkerem Grade, und war mit Eruption auf der Schleimhaut des Mundes und der Respirationsorgane nebst Salivation verbunden. Während des Abtrocknungsstadiums komplicirte sich die Krankheit mit rheumatisch-arthritischer Affektion der r. clavicula, des sterni und der Gelenke der Extremitäten, verbunden mit entzündlichem Befallen der Brust, welches später in hektisches Fieber mit purulentem Auswurfe überging, und denselben längere Zeit an das Krankenlager fesselte; er wurde jedoch nach und nach so wieder hergestellt, dass er Anfangs Augusts aus dem Spitale entlassen werden konnte. Die Narben waren bei ihm Anfangs die dem Varioloid eigenthümlichen, erhabenen, warzenförmigen, vertieften sich aber nach und nach durch öftere Desquamation zu kleinen, unregelmässig geränderten Grübchen.

Am 29. und 31. Mai erkrankten zwei wegen äusserlichen Krankheiten im Spitale befindliche Rekruten. Eine unmittelbare Berührung mit einem Pockenkranken konnte nicht nachgewiesen werden, dagegen wurden bei ihnen täglich mehreremale von dem inspektionirenden Unterarzte äusserliche Heilmittel in Anwendung gebracht. Beide zeigten nicht ganz vollkommene Impfnarben. Bei Beiden gestaltete sich das Exanthem als Varioloid mit ganz gutartigem Verlaufe.

Vom 19. bis 25. Mai hatte ein Unterarzt des zweiten Reiterregiments Spitaldienst, wobei er mit den damaligen Pockenkranken häufig in Berührung kam. An seinen Armen zeigten sich vollkommene Impfnarben. Er wurde am 6. Juni mit Varioloiden in den Garnisonsspital gebracht. Die Krankheit komplicirte sich mit bedeutender entzündlicher Affection der Brust, die jedoch glücklich gehoben wurde. Das Exanthem verbreitete sich bei ihm auf Mund- und Nasenhöhle in ziemlicher Anzahl, und theilweise konfluirend, und hinterliess die eigenthümlichen Narben des Varioloids. Ein 2. Unterarzt desselben Regiments hatte vom 26. Mai bis 1. Juni Spitaldienst, wurde am 6. Juni mit ganz vollkommenem Erfolge revaccinirt, erkrankte aber dennoch am 16. Juni an ganz gelindem Varioloid mit regelmässigem Ver-

laufe und mit Hinterlassung sehr unbedeutender Narben. Er hatte sich bei seinem Spitaldienste etwas unwohl gefühlt; am 19. Juni, wo er in den Spital gebracht wurde, zeigten sich noch einige vollkommene, ausgebildete Krusten der Revaccination, und eine vollkommene Narbe von früherer Impfung.

Des Verlaufes und der Gestaltung der Epidemie halber führt der BE. noch einen Soldaten des 6. Infanterieregiments an. Dieser hatte wegen Lungenentzündung die Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni im Spitale zugebracht, wurde als Reconvalescent am 6. Juni revaccinirt, und bekam an jedem Arme eine vollkommene Impfpustel, deren Verlauf bis zu seiner Entlassung aus dem Spitale ganz regelmässig war; auch zeigte er noch überdiess ganz vollkommene Narben früherer Impfung. Er kam am 15. Juni wieder zum Regiment, wurde dem BE. aber bereits am 18. wieder wegen eines verdächtigen Exanthemes zur Untersuchung vorgestellt. Es zeigten sich im Gesichte und am Körper pockenähnliche Pusteln, bereits mit trüber Lymphe gefüllt, ohne die nabelförmige Vertiefung. Er wurde der Vorsicht halber in dem Spitale denselben Massregeln unterworfen, wie die übrigen Pockenkranken, es ergab sich aber im Verlaufe einiger Tage, dass das Exanthem blosse Varizellen waren. Die beiden Impfpusteln, welche am 14. bereits angefangen hatten, in Krustenbildung überzugehen, und sich zu senken begannen, hatten sich am 18. wieder erholen, gefüllt, und zeigten bei seiner Aufnahme in den Spital dieselbe trübe Lymphe, wie die übrigen Varizellenpusteln, überhaupt machten sie ihren fernern Abtrocknungs- und Desquamationsverlauf ganz mit diesen.

Die polizeilichen Massregeln wurden von Anfang der Epidemie, d. h. vom Tage des Einrückens der Rekruten an, strenge gehandhabt, die Kranken wurden isolirt, ihr Krankenwärter wurde mit ihnen abgeschlossen, die Speisen wurden ihnen vor die Thüre gestellt u. s. w. Dennoch gelang es dieser tückischen Krankheit, sich noch und nach im Spitale selbst weiter zu verbreiten, so dass es endlich nothwendig wurde, diesen selbst für inficirt zu erklären, und demnach zu behandeln, und nur dieser Massregel, so wie der bei den Regimentern und im Spitale selbst bei dem Dienstpersonale und den fieberlosen Kranken sogleich angeordneten Revaccination war es zu verdanken, dass diese heillose Krankheit sich nicht in die Stadt verbreitete, sondern sich lediglich auf die genannten 8 Erkrankten des Militärs beschränkte. Die Epidemie dauerte so vom 12. April bis zum 31. Juli, wo der letzte Pockenkranke für genesen erklärt wurde.

Merkwürdig ist das wiederholte Befallenwerden der Tochter der Spitalköchin, und die Erkrankung des Unterarztes nach seiner Revaccination, der regelmässige Verlauf und die vollkommene Ausbildung der Revaccinationspusteln während des Latentbleibens des Varioloidexanthemes, und dessen Ausbruch erst nach Abtrocknung der Revac-

einzustellen. — Den Beschluss machte der mit vollkommenem Erfolg revaccinirte Soldat mit seinen Varizellen. Schon in jenem Individuum schien das Kontagium nicht mehr recht haften, sich nicht mehr vollkommen ausbilden zu können, und in diesem schien die ganze Epidemie vollends zu erlöschen, es sprach sich nur noch als ein, den Varioloiden verwandtes, vielleicht gradatim in diese übergehendes Exanthem aus. Durch diese beiden letzteren Fälle wird der mächtig hemmende Einfluss, welchen die Vaccination (resp. Revaccination) auf die Verbreitung der Blatternkrankheit ausübt, abermal deutlich ans Licht gestellt, und der BE. ist der Ueberzeugung, dass alle polizeilichen Sperrmassregeln (namentlich bei einem so ausgesprochenen exanthematischen Genius, wie es hier der Fall war) nichts nützen, wenn dieselben nicht mit der Vaccination und Revaccination Hand in Hand gehen.

1834. Ein eben eingelieferter, und am 18. April d. J. mit Krätze in den Spital überbrachter Rekrut, nachdem sein Krätzausschlag vermittelst der Schmierkur mit grüner Seife gänzlich geheilt war, erkrankte am 3. Mai, und bevor er den Spital verlassen hatte, an fast fieberlosem und sehr mildem Varioloid. Er war angeblich in seiner Jugend geimpft worden, konnte aber keine sichtbare Spuren hiefür nachweisen. Gleichzeitig mit ihm wurde ein anderer krätzkranker Rekrut in den Spital gebracht, wo er neben den vorerwähnten zu liegen kam. Den Tag vor dem Ausbruche der Varioloiden bei Ersterem wurde Letzterer als genesen aus dem Spital entlassen; nachdem er sich 8 Tage vor seiner Wiederaufnahme in den Spital unwohl gefühlt hatte, wurde er den 10. Mai varioloidkrank in denselben gebracht. Er zeigte 5 normale Narben von der ersten Impfung vor. Obwohl auch bei ihm das Varioloid in äusserst mildem Grade verlief, so wurde bei der ohnehin mit den Rekruten vorzunehmenden Wiederimpfung um so mehr eine allgemeine Revaccination der Garnison zu beantragen für gut gefunden, als durch den, letzten Herbst stattgefundenen Garnisonswechsel, die Artillerie ausgenommen, völlig neue Mannschaft hierher verlegt war, welche Massregel von höherer Stelle genehmigt wurde. Die beiden Varioloidkranken, mit welchen in polizeilicher Beziehung wie im verflossenen Jahre verfahren wurde, genasen ohne allen Zwischenfall, und es wurde bei der sogleich eingeleiteten Revaccination selbst von denjenigen keiner pockenkrank, welche im Spitale oder Kaserne mit dem vom Varioloid Ergriffenen in Berührung gekommen waren.

Ein 20 J. alter Gärtnergeselle erkrankte den 7. Dec., und am 11. brachen gelinde und normal verlaufende Varioloiden bei ihm aus. Die Ansteckungsquelle konnte von dem Oberamtsarzte Dr. v. Flander nicht ausgemittelt werden. Der Kranke wusste nicht, ob er als Kind

vaccinirt wurde, aber er wollte im J. 1829 ohne Erfolg revaccinirt worden seyn.

In dem eine Stunde von Ludwigsburg entfernten Orte Möglingen (1148 E.), woselbst seit der von mir beschriebenen Pockenepidemie vom J. 1828 (s. Heidelberg. klin. Annal. Bd. IV. H. 2.) kein Varioloiden- oder Pockenfall vorkam, erkrankte den 3. April ein 34 J. alter mit guten Impfnarben versehener Mann an Varioloiden in ziemlich heftigem Grade; mit ihm wurden seine aus 5 Kindern und ihrer Mutter bestehende Familie, Weib und Kind seines Bruders, und seine Eltern in dem Hause abgeschlossen (s. meinen Bericht im med. Correspdblatt d. württ. ärztl. Ver. Bd. IV. pag. 48.). Das 34 J. alte Weib des Varioloidkranken wurde wegen schlechten Impfnarben den 29. Dec. 1829 mit einer einzigen modif. guten Pustel revaccinirt; den 10. Mai, also beinahe 6 Wochen nach dem Erkranken ihres Mannes, erzielte die erneuerte Revaccination abermal 4 modif. gute Pusteln. Ungeachtet sie mit der steten Pflege desselben beschäftigt und Nachts dicht neben ihm liegend war, blieb sie doch von den Blattern verschont. Ebenso traf die Krankheit keines ihrer Kinder, von welchen ein zwölfjähriges neben mehreren schlechten 2 gute Impfnarben, ein neunjähriges, ein 3 J. altes und ein 1½ J. altes Kind gute Impfnarben aufwiesen. Alle diese Kinder waren auch für die im Mai vorgenommene Revaccination unempfänglich. Ein 6 Monate altes noch nie geimpftes Kind der Bruderstrau des Kranken, welche mit der Familie des Letztern das Wohnzimmer gemeinschaftlich benützte, wurde am 9. Mai mit 2 Stichen auf jedem Arme geimpft; der beginnende Verlauf der Kuhpocken war vollkommen regelmässig, und blieb es bis zu seinem Ende. Am 14. Mai, an welchem die Kuhpocken in ihrer schönsten Blüthe dastanden, drangen im Gesichte und bald darauf auch über den ganzen Körper Stippchen hervor, die sich zu einem ziemlich heftigen Varioloid ausbildeten. An demselben Tage erkrankte auch die in ihrer Jugend geblatterte und mit Blatternnarben reichlich versehene Mutter dieses Kindes an variolois, von welchem Mutter und Kind innerhalb 14 Tagen wieder genasen. Die Eltern dieser Familienväter, welche beide als Kinder geblattert waren und deutliche Narben hiefür zeigten, ein 71jähriger Greis und die 65jährige Mutter gingen gesund hindurch.

Die eben angegebene Pockenurdation ist auch noch des Falles wegen von Interesse, in welchem ein geblattertes Individuum von dem Varioloid ergriffen wurde, eine Erscheinung, welche dem Vorkommen der modif. Kuhpocken bei Geblatterten gleichzustellen ist, und für welche die heurige Militärrevaccination 13 Beispiele lieferte. Es dürfte auch ausser allem Zweifel seyn, dass das Varioloid, wenn auch nicht unter diesem Namen, längst schon vor Einführung der Vaccine bekannt war; bei der Marseiller-Epidemie bekamen 4 Individuen, welche in ihrer Jugend geblattert waren, das Varioloid, und ähnliche Fälle

sind auch bei verschiedenen Epidemien unseres Vaterlandes beobachtet worden.

---

## 10. Oberamt Marbach.

1834. Den 1. Juni erkrankte in dem 2495 E. zählenden Städtchen Grossbottwar ein schwächliches, weder in der Jugend, noch bei der im J. 1829 allgemein angeordneten Revaccination geimpftes 18 J. altes Mädchen an den ächten Menschenblattern, obwohl sie im letztgenannten Jahre unter die Zahl der zu Impfenden aufgenommen, und hiezu aufgefordert war. Es gelang ihr damals, so wie bei der im J. 1833 vorgenommenen Revaccination sich derselben durch die nichtige Angabe zu entziehen: dass sie bei der Narbenvisitation von der Wiederimpfung freigesprochen worden sey. Das Eruptionsstadium war von einem heftigen gastrisch-katarrhalischen Fieber begleitet; die Schwererkrankte machte jedoch die regelmässig verlaufende Krankheit durch, deren Ansteckungsquelle nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Im November befielen in Höpfigheim (956 E.) nach und nach 13 Personen die ächten Menschenblattern und das Varioloid, was bis zum Januar 1845 völlig verheimlicht blieb; erst als um diese Zeit in Grossbottwar ein junger Mensch an den Pocken erkrankte, der sich kurz zuvor in Höpfigheim aufgehalten hatte, und ganz unverhohlen angab, dass dort seit längerer Zeit die Pocken herrschen, mittelte der Oberamtsarzt Dr. Palmer jene vorgängigen 13 Fälle aus. 9 davon waren geimpft, 4 dagegen nicht; erstere wurden von variolois, letztere von variola vera befallen. Das erstergriffene Varioloidkranke war ein 9 J. altes, mit undeutlichen Impfnarben versehenes Mädchen, brauchte vom 8. November 6 Wochen bis zur völligen Genesung, und war unter Erscheinungen erkrankt, welche eher für die ächten als für die gemilderten Pocken zeugen dürften.

Bei einem 13 J. alten, mit nicht völlig guten Impfnarben versehenen Mädchen, welches 4 Wochen mit der Krankheit zugebracht hatte, zeigten sich noch nach 4 Monaten das Gesicht und der übrige Körper wie von den ächten Blattern mit Narben bedeckt. Ein 15 J. alter Knabe, ein 10 J. altes und ein 18 J. altes Mädchen hatten gute Impfnarben, und bestanden das Varioloid. Eine 34 J. alte Frau, in der Kindheit geimpft, jedoch mit kaum sichtbaren Impfnarben versehen, und ein 9 J. altes Mädchen mit gleichfalls undeutlichen Impfnarben bekamen das Varioloid besonders im Gesichte in starker Anzahl. Die 4 von ächten Menschenblattern Befallenen waren nicht vaccinirte Kinder von $^1/_2$, $^3/_4$, 1 und $1^1/_2$ J., von denen das Letztere starb. Bei einem 31 J. alten nicht vaccinirten Mädchen sollen die Pusteln im stad. exsiccat. theils den Varioloiden, theils den variolis geglichen, und das $^3/_4$ J. alte Kind 14 Tage vor den ächten Menschenpocken die Wasserpocken gehabt haben.

1835. In demselben Orte ergriff im Jan. und Febr. die Pockenseuche noch 10 Individuen, 4 nicht geimpfte, und 6 vaccinirte, jene mit ächten Menschenpocken, diese (ausgenommen ein Individuum) mit varioloïs. Die Ungeimpften waren Kinder von ½ J. bis 1 J. im Alter; das jüngste der Varioloïdkranken war 4 J. alt; ein 6 J. alter Knabe, ein 8 J. altes Mädchen, ein 15 J. und ein 38 J. altes Individuum machten die Varioloïdkrankheit sehr gelinde durch. Ein 19 J. altes Mädchen, welches mit Vaccinenarben versehen zu seyn vorgab, die aber bei dem starken Exantheme nicht mehr zu sehen waren, erkrankte am 17. Jan. unter Erscheinungen eines gastrischen Fiebers; 2 Tage darnach brachen die ächten Menschenpocken über den ganzen Körper in ungeheurer Menge aus. Nach Angabe der Mutter wurde das Mädchen als Kind gerade zur Zeit geimpft, in welcher es einen starken serpiginosen Ausschlag hatte. Ausser dem einen oben angeführten Todten kam kein Sterbefall vor.

In Mundelsheim (1700 E.) wurde am 6 Jan. ein 23 J. altes, mit guten Impfnarben von der Jugendimpfung versehenes Mädchen von dem Varioloid befallen. Sie kam krank aus ihrem Dienste in Höpfigheim zu den Eltern, nachdem sie einige Tage zuvor an Kopfweh, Hitze mit abwechselndem Frieren und Halsweh gelitten hatte. Am 8. Jan. erschien das für Friesel gehaltene Exanthem, die Fieberzufälle dauerten fort, der Ausschlag wurde grösser, und der Arzt fand den ganzen Körper mit diskret, aber gedrängt stehenden Pusteln übersäet. Neben schon entleerten standen völlig gefüllte mit Nabelvertiefungen versehene Pusteln ohne peripherische Röthe. Der Fall verlief ganz gelinde.

Den 3. April kamen bei einem 22 J. alten, in seiner Jugend mit Erfolg geimpften Manne die Varizellen zum Ausbruche, die einen gelinden und regelmässigen Verlauf hatten. Ein anderer Fall betraf die am 8. April erkrankte Tochter des Apothekers, zu welcher der Hausarzt erst am 6. Tage gerufen wurde, und den für Varizellen gehaltenen Ausschlag im höchst ausgebildeten Grade antraf. Der Zustand der Kranken (über deren Alter und bestandene Impfung die nöthigen Notizen fehlen) wurde bösartiger, weil bei dem beginnenden Durchbruche des Ausschlages von den Angehörigen aus Unkenntniss kalte Umschläge angewandt wurden, wodurch die gehinderte Entwicklung desselben, und eine Ablagerung auf das Gehirn erklärt wurde. Dem ungeachtet verbreitete sich das Exanthem nach und nach über den ganzen Körper, und selbst über den behaarten Theil des Kopfes. Ein weiterer Grund für die Bösartigkeit des Verlaufes wollte in dem Umstande gefunden werden, dass die Kranke aus Abneigung gegen alle Arzneimittel sich namentlich dem Gebrauche derjenigen am wenigsten unterziehen wollte, welche erforderlich gewesen seyen, die gastrische Komplikation zu entfernen, und dass ferner

durch das erschwerte Schlingen weniger und nicht so regelmässig Arzneien beigebracht werden konnten, als man gewünscht hätte. Während der dennoch im Ganzen nicht unregelmässig verlaufenden Krankheitsstadien, welche sogar am 10. und 11. Tage schwache Krisen herbeigeführt hatten, trat die Menstruation ein, die jedoch schon den andern Tag wieder cessirte; die nervöse Komplikation nahm überhand, und ganz unerwartet machte am 13. Tage der (unzweifelhaft varioloiden) Krankheit ein Hirnschlag dem Leben ein Ende. Die Abwesenheit des Pockengeruches und der Schmerzen in der Achselhöhle, auf welche sich die Diagnose in vorstehendem und dem nachfolgenden Falle stützte, fallen zumal für die Charakteristik des Varioloids, als minder wesentlich hinweg.

Auf dem Schreier Hof, zu Mundelsheim gehörend, starb ein am 28. April erkranktes, ½ J. altes ungeimpftes Kind, dem ärztlichen Berichte zufolge am 9. Tage an den Wasserblattern, ohne dass ein Arzt zu Hülfe gerufen worden wäre; der Verlauf der Krankheit sey folgender gewesen: unter Frieren mit abwechselnder Hitze, vermehrtem Durst, Brechreiz etc. habe man am 3. Tage einen Ausschlag am ganzen Körper wahrgenommen, der aus anfangs kleinen rothen Knötchen zu Bläschen geworden sey, die eine Vertiefung hatten, und theilweise zusammenschrumpften; von einem besondern Geruche wäre nichts bemerkbar gewesen. Auffallend unruhig sey das Kind am 8. Tage der Krankheit geworden, habe die Augen verdreht, das Schlingen wie das Schreien sey erschwert gewesen; diese gichterischen Zufälle hätten fortwährend zugenommen, bis es den folgenden Tag der Krankheit unterlegen wäre. Bei der Inspektion wurde der Leichnam stark mit Wasserblattern übersäet gefunden, welche im Gesichte mit einer bräunlichen Jauche gefüllt, dagegen an den Händen, dem Unterleibe und den Schenkeln mit einer hellen Flüssigkeit angefüllt waren, und mit der Lanzette geöffnet, eine wirklich fast krystallhelle Lymphe ergossen. (Dem ganzen Krankheits- und Todtenbilde nach ächte Menschenblattern.)

Am 2. Mai erkrankte eine mit guten Impfnarben versehene 28 J. alte Hebamme, Mutter von 3 Kindern, in demselben Orte an über den ganzen Körper verbreiteten Varioloiden. Die Pusteln standen diskret, jedoch gedrängt, und nur an wenigen Stellen konfluirend; es hatte sich zu dem im Ganzen mässigen Fieber eine ziemlich starke Salivation gesellt; bei dieser Gelegenheit erfuhr der Bk., Oberamtsarzt Dr. Palmer, dass ein 1 J. altes, noch ungeimpftes Kind am 28. April mit Fieberhitze, Erbrechen etc. erkrankt sey. Am 3. Tag erschien der Ausschlag als rothe Stippchen im Gesichte und allmählig über den ganzen Körper. Am 6. Tage sollen die Blattern gefüllt, und am 9. in ihrer höchsten Vollkommenheit gewesen seyn. Beim ärztlichen Besuche waren sie grösstentheils in Borken verwandelt,

nur an Hand und Füssen traf man noch einzelne trübe Blattern an, die als variolae verae nicht verkannt werden konnten. Ein anderes noch nicht geimpftes 11 Monate altes Kind erkrankte den 12. Mai an den ächten Menschenpocken, und starb am 9. Tage. Der Arzt sah dasselbe noch vor der Beerdigung, und traf die meisten Pusteln schon in der Vertrocknung. Ein 10½ J. alter Knabe mit schwachen Impfnarben von der im J. 1826 vorgenommenen Impfung erkrankte am 16. Mai an Varioloiden, und genas ohne Zwischenfall. Am 17. Mai kam das Varioloid bei einem 20 J. alten, mit guten Impfnarben ausgestatteten Mädchen auf sehr milde Weise zum Ausbruche. In dem Hause, in welchem das obenerwähnte 11 M. alte Kind an den Blattern gestorben war, erkrankten zwei Geschwister in den ersten Tagen des Juni an variolois, welche sehr zahlreich über das Gesicht und die Extremitäten, ohne konfluirend zu werden, ausbrach. Der 27 J. alte Bruder hatte etwas undeutliche Impfnarben von der Jugendimpfung, dagegen die 26. J. alte Schwester vollkommen gute Impfnarben. Sie genasen innerhalb der gesezlichen Sperrzeit vollkommen. Ein 26 J. alter Mensch wurde in seiner Jugend geimpft, wegen undeutlichen Narben aber liess er sich vor zwei Jahren in Ottmarsheim nochmals impfen, und diese zweite Impfung sey (nach des Kranken Aussage) vollkommen gelungen, und habe vollständige Narben hinterlassen(?). Nun wurde er am 3. Juni 1835 in Heilbronn, wo er als Schneidergeselle arbeitete, vom Fieber befallen, so dass er sich zu Bette legen musste. Am 7. Juni liess er sich zu den Seinigen nach Mundelsheim bringen, wo er mit schon ausgebrochenen, sehr zahlreichen Pocken ankam, die am 8. Juni bereits gefüllt gewesen seyen. Jezt rief man, wegen dem sehr schmerzhaften Schlingen genöthiget, den Arzt herbei. Der Kopf war bedeutend angeschwollen, und die Blattern hatten am 12. Juni ihre höchste Vollkommenheit erreicht. Nun fing die Vertrocknung der Blattern an, welche blaue Flecken zurückliessen. Die Fieberhitze hatte schon früher nachgelassen, Appetit und Schlaf kehrten wieder, und am 24. Juni sey er, gerade als der Bf. ihn zu besichtigen angekommen war, in seine Werkstätte nach Heilbronn zurückgekehrt gewesen, so dass dieser ihn nicht mehr traf, und nur das Vorstehende mit dem Beifügen erfuhr, dass die Meisterin desselben 3 Wochen vor seinem Erkranken in Heilbronn (s. am a. O.) an den Pocken erkrankt, und deswegen in den Spital gebracht worden sey; der Arzt hielt diesem Allem nach dafür, dass das Exanthem die Varioloiden waren.

Der oben erwähnte Ueberbringer der Nachricht von der Verheimlichung der Pockenkrankheit in Höpfigheim, ein in seiner Jugend mit Hinterlassung guter Impfnarben vaccinirter 19 J. alter Weingärtner, erkrankte den 10. Jan. in Grossbottwar an den modif. Menschenblattern; er genas noch vor Ablauf der gesezlichen Sperrzeit.

Ein 32 J. alter Weingärtner, welcher in seiner Jugend zweimal, jedoch jedesmal ohne Erfolg geimpft worden seyn soll, erkrankte den 16. April an den an einzelnen Körperstellen konfluirenden Variolen; er war sehr bedeutend krank, genas jedoch. Am 23. April wurde ein mit ganz deutlichen Vaccinenarben versehenes 16 J. altes Mädchen von den sehr gedrängt stehenden ächten Menschenpocken befallen, und genas. Die zwei lezt Genannten konnten sich nicht erinnern, mit einem Pockenkranken in Berührung gekommen zu seyn, oder auch nur einen solchen gesehen zu haben. Ein Fall von ächten Menschenpocken wurde an einem 23 Tage alten Kinde, welches noch nicht geimpft war, und am 5. Tage nach ihrem Ausbruche starb, durch die Leichenschau entdeckt.

In der 2285 E. zählenden Stadt Marbach erkrankte im Jan. ein 15 J. alter, mit schönen Vaccinenarben versehener Schreinerlehrling, bei dem am 1. Febr. unverkennbar die Varioloiden ausbrachen, ohne dass seine Ansteckung hätte ermittelt werden können; am 5. Mai ein 2 J. altes, wegen angeblicher Kränklichkeit nie vaccinirtes Kind an Erscheinungen, welche auf die Entwicklung der Variolen hindeuteten, und welche am 15. Mai bereits im Eiterungsstadium getroffen wurden. Am 19. Juni konnte dasselbe vollkommen genesen der Sperre entlassen werden. Auf welchem Wege die Krankheit in dieses Haus gekommen, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der OA. Dr. Palmer fügt bei, dass mit Gewissheit anzunehmen sey, dass mehr Pockenkranke vorgekommen sind, als die angezeigten. Die Furcht vor der Häusersperre lasse es aufs Aeusserste ankommen, bis man einen solchen Kranken anzeige.

1836. In seinem Impfjahresberichte erwähnt Dr. Roos dreier Kinder in Rielingshausen (969 E.), welche die Menschenpocken überstanden hatten, ohne dass sie zur Anzeige gebracht worden; die davon zurückgebliebenen Narben verriethen den Vorgang, über den keine weitere Notizen vorliegen. Das leztere gilt auch von dem im nemlichen Berichte erwähnten Varioloidfall bei einem 1 J. alten Kinde in der Oberamtsstadt, welches $\frac{1}{2}$ Jahr vorher vaccinirt worden war, und von dem aus keine weitere Ansteckung erfolgte, obgleich dasselbe erst im lezten Stadium der Krankheit abgesperrt werden konnte.

## 11. Oberamt Maulbronn.

1832. Am 19. Mai kam ein 30 J. alter Schneidergeselle auf dem Schub schon krank von Frankfurt aus, wo er mehreremal im Spitale lag, nach Dürrmenz (1310 E.), seinem Geburtsorte, und schon Tags darauf wurde dem Ortsvorstande die Anzeige gemacht, dass jener einen Pockenausschlag hätte, der von dem dortigen Unteramtsarzte Dr. Zeller für die ächten Pocken erklärt wurde. Er hatte

nur unvollständige Narben früherer Impfung aufzuweisen. Ohne Zweifel wurde dieses Individuum schon in Frankfurt von der Krankheit inficirt, da er mit keinem Kranken unterwegs in Berührung gekommen seyn, auch keinen gesehen haben will. Eine vorgenommene Narbenrevision sowohl bei Erwachsenen als Kindern, wobei 451 Erwachsene, und 486 Kinder erschienen, ergab das Resultat: dass 105 Erwachsene und 31 Kinder als durch die Vaccination nicht geschüzt erkannt, und solche auch ungesäumt einer Revaccination unterworfen wurden. Dr. **Zeller** erwähnt noch bei dieser Gelegenheit der Schwierigkeiten, welche die Durchführung derselben theils wegen der Armuth der Leute finde, die sich weigern, die Kosten dafür zu übernehmen, da sie nicht hätten, um ihre Kinder zu ernähren, anderntheils aus wirklichem Ungehorsam.

**1833.** Im Juli erkrankte ein noch nie vaccinirter Mensch (das Alter ist nicht angegeben) zu Heilbronn an den ächten Blattern, und wurde damit nach Dürrmenz, seinem Geburtsorte geführt (BE. Dr. **Beck**). Bald nachher wurde ein 20 J. alter Kamerad desselben im gleichen Orte pockenkrank, wahrscheinlich bei einem Besuche des ersteren, dessen Krankheit verheimlicht wurde, angesteckt. Er will in seiner Kindheit die nat. Menschenblattern schon einmal gehabt, und deswegen von der Schutzpockenimpfung freigesprochen worden seyn; da er Narben hievon aufwies, so wurde er auch bei einer späteren Untersuchung im J. 1831 nochmal von der Impfung freigesprochen. Eine in ihrer Jugend mit Erfolg geimpfte 23 J. alte Weibsperson, welche mit dem lezterwähnten Purschen in Bekanntschaft lebte, wurde ohne Zweifel von diesem variolös angesteckt. Der Verlauf der Krankheit war bei Allen die gutartige variola vera. Indess folgte eine bedeutende Entstellung durch Narben, und Einem gingen die Kopfhaare gänzlich verloren.

Den 23. Octbr. brachen bei einem 8 Wochen alten, noch nicht vaccinirten Kinde eines Gassenwirthes die nat. Blattern aus, an denen es am 9. Tage starb. Auffallend war, dass **an der Stelle, wo die Nabelbinde um den Körper lag, keine Blattern zum Vorscheine kamen**, indess der ganze übrige Körper damit voll war. Tags darauf, den 24. Octbr. wurde auch die 15jährige Schwester desselben von den gewöhnlichen Vorboten der später sich normal entwickelnden variola vera betroffen. Bei der Impfung in ihrer Jugend bildeten sich 6 vollkommene Pusteln, von denen andere Kinder weiter geimpft worden. Zwei Tage nach ihrer Erkrankung traf das gleiche Schicksal auch ihre 17 J. alte Schwester, die ebenfalls in ihrer Jugend mit gutem Erfolge geimpft worden war, unter den nemlichen Erscheinungen, und an der nemlichen Krankheit (var. vera). Diese drei Geschwister, deren Erkrankungsquelle nicht nachgewiesen werden konnte, kamen erst nach 7 Tagen in ärztliche Behandlung, da ihre Krankheit

so lange heimlich gehalten wurde. Die übrigen Kinder des Gassenwirths wurden alsbald revaccinirt, und überhaupt eine allgemeine Narbenrevision und Revaccination im Orte eingeleitet. Der BE. sieht den Umstand, dass die beiden Töchter des Gassenwirths in ihrer Jugend mit dem besten Erfolge geimpft, jedoch nach Verfluss von 15—16 J. von den ächten Blattern befallen worden seyen, als einen abermaligen Beweis an, dass die Schutzpockenimpfung nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren vor den nat. Blattern schütze, und am sichersten würde man nach seinem Dafürhalten diese bösartige Seuche verbannen, wenn nach 15 J., von der Schutzpockenimpfung an gerechnet, eine allgemeine Revaccination ohne Rücksicht auf die Narben vorgenommen würde.

1834. Am 25. Febr. wurde in Maulbronn (4057 E.) ein 30 J. alter, in seiner Jugend mit Erfolg geimpfter Maurer mit Müdigkeit, grosser Hitze und Durst, etwas beengter Respiration und Schmerzen in der regio hypochondriaca dextra unwohl, worauf sich am 3. Tage ein Ausschlag zuerst im Gesichte und dann über den ganzen Körper entwickelte, der im weiteren Verlaufe als die modif. Blattern erkannt wurde. Höchst wahrscheinlich wurde er in dem benachbarten Badenschen Orte Bauschlott, seinem Geburtsorte, angesteckt, wo er kurz vor seiner Erkrankung war, und wo namentlich auch in den Häusern seiner Verwandten, die er aber nicht besucht haben wollte, die Pocken grassirten. Er war Familienvater von 4 Kindern, und wohnte in dem dortigen Pfründhause, das noch von 13 Familien bewohnt war. Schon den 15. März erkrankte in dem gleichen Hause ein 20 Wochen altes, wegen Kränklichkeit nicht vaccinirtes Kind an Hitze, Fieber und leichten Konvulsionen mit Hüsteln und Heiserkeit, welche Erscheinungen so fortdauerten, bis sich am 21. ein Ausschlag über den ganzen Körper verbreitete, der nach allen Symptomen und bei dem vorhandenen Pockengeruche für die ächten Menschenblattern erklärt werden musste. Der Verlauf der Krankheit war scheinbar ganz regelmässig und gutartig, und trotz der im Gesichte konfluirenden Blattern das Fieber nicht sehr heftig, und das Kind munter. In der Nacht vom 24. auf den 25. aber starb es ganz unerwartet, wahrscheinlich apoplektisch; denn als die Mutter Nachts 1 Uhr erwachte, fand sie ihr Kind todt im Bette.

1835. Am 1. Mai wurde ein 26 J. altes Mädchen in Lomersheim (745 E.) von Fieber, Reissen in den Gliedern und im Rückgrathe mit gastrischen Erscheinungen befallen, worauf sich bald Stippchen im Gesichte und am Halse etc. zeigten, die sich zu ächten Blattern entwickelten. Der Verlauf der Krankheit war regelmässig, das Fieber gelinde, jedoch das Gesicht so stark geschwollen, dass die Augen nicht freiwillig geöffnet werden konnten; ebenso war ein recht heftiger Speichelfluss vorhanden. Sie wurde ihren deutlichen Impfnarben

Zufolge in ihrer frühesten Jugend vaccinirt, nur soll der regelmässige Verlauf der Vaccineblattern durch Zerkratzen gestört worden seyn. Was die Ansteckungsquelle betrifft, so war das Mädchen etwa 14 Tage vor ihrem Erkranken in Wessingen, Baden'schen Amtes Pforzheim, bei ihrem Bruder auf Besuch, in welchem Orte die Blattern gerade geherrscht haben sollen. Es wurde jedesmal sogleich in den ergriffenen Orten die Vaccination und beziehungsweise Revaccination eingeleitet.

Nach dem, was Dr. Beck in Erfahrung bringen konnte, müssen die polizeilichen Masregeln in epidemischen Krankheiten — wie auch hie und da bei uns — im Baden'schen (wenigstens in Wessingen) nicht immer strenge gehandhabt werden — ein Umstand, der bei dem häufigen Verkehre Württembergs mit Baden eine Weiterverbreitung dieser Krankheit leicht möglich mache. So lange das vorerwähnte Mädchen bei ihrem Bruder in Wessingen sich aufhielt, trat ein Schafknecht, der an den Blattern gelitten haben soll, in das Wohnzimmer, sie habe mit ihm gesprochen, und von ihm die Krankheit geholt.

In Gündelbach (717 E.) erkrankten am 16. Aug. drei erwachsene Personen an den Menschenblattern, welche erst am 23. zur amtlichen Anzeige und zur Untersuchung des Oberamtsarztes Dr. Enz kamen. Er fand ein 18. J. altes Mädchen, das zwar in ihrer Jugend, jedoch ohne Erfolg, geimpft wurde, an den ächten Menschenblattern krank; das Fieber war sehr stark, der Kopf dick aufgeschwollen, und die Blattern konfluirend. Sie starb noch am gleichen Tage. Ein 17 J. alter Mensch in einem andern Hause, der auch in seiner Jugend ohne Erfolg geimpft wurde, war ebenfalls an den ächten Blattern krank; das Fieber war mässig, und die Blattern an einzelnen Stellen im Gesichte konfluirend. Einen 25 J. alten Mann, der in seiner Jugend mit Erfolg geimpft worden, traf er an modif. Blattern erkrankt; er war fast fieberlos, und die Pocken auch sehr dünn gesäet. Alle drei erkrankten gleichzeitig, und hatten die Krankheit von dem sogenannten Dammhof bei Eppingen (Grossh. Baden), wo sie in der Erndte, und mit einem an den Blattern krank gewesenen Knechte, der, noch mit Borken bedeckt, sich vielfach unter die Schnitter mischte, zusammen waren, eingeschleppt. Der BE. fand die drei Wohnungen von Neugierigen vollgepropft, die er sogleich räumen und absperren liess. Bei Durchsicht des Impfregisters fand sich dasselbe in ganz guter Ordnung; kein Kind war im Orte, das über zwei Monate alt und noch nicht geimpft gewesen wäre. Hingegen ergab eine vorgenommene Narbenvisitation, dass 22 Personen zwischen 14 und 30 J. als muthmasslich nicht geschützt vorgefunden, und der Revaccination unterworfen wurden, von denen 7 mit vollkommen gutem, 1 mit modificirtem, und 14 ohne allen Erfolg die Wiederimpfung bestanden.

Hinsichtlich des Vollzuges der polizeilichen Vorkehrungen fügt der BE. die Bemerkung bei, dass die Begriffe des Volkes darüber, namentlich über das Absperren der Häuser überall gleich seyen — sie werden nemlich von ihm ins Lächerliche gezogen, doch aber vollzogen *).

Drei Geschwister des letzterwähnten 25 J. alten Mannes, sämmtlich mit guten Vaccinenarben versehen, eine Schwester von 19 J., und zwei Brüder von 14 und 21 J. erkrankten nach einander an Varioloid. Der BE. findet es bemerkenswerth, dass gerade in diesem Hause, wo nur 4 Erkrankungen vorkamen, und wo ursprünglich blos Ein fieberloser Varioloidkranker war, sich das Kontagium extensiv so kräftig äusserte. So ist am 30. August noch eine andere Schwester unter denselben Symptomen, wie die Blatternkranken, unwohl geworden, welche aber nach wenigen Tagen, ohne dass sich ein Ausschlag gezeigt hätte, wieder gesund war; eine dritte Schwester, früher epileptisch, erkrankte am nemlichen Tage unter denselben allgemeinen Symptomen. Sie war revaccinirt worden, und hatte bei dem Erkranken bereits 3 reife Revaccinepusteln, nicht aber eine Spur von Blatternausschlag. Sie starb nach einigen Tagen, und wurde, des fehlenden Pockenausschlages ungeachtet, dennoch mit den polizeilichen Massregeln beerdiget, wie sie für Blatternkranke vorgeschrieben sind. In demselben Orte wurden am 30. August noch 3 weitere Personen unter den Erscheinungen von Uebelkeit, Mattigkeit, Hüsteln und Kopfweh krank, worauf sich sofort ein Blatternausschlag entwickelte. Die 16jährige Schwester nemlich der an variola vera Verstorbenen, wurde von den modif. Menschenblattern befallen, nachdem sie den 26. August revaccinirt, und eine ächte Vaccinepustel erzielt worden war, welche mit dem Ausbruche der Blattern ihre Reife erlangt hatte; das Fieber war immer mässig, und der Ausschlag entwickelte sich zuerst an den Handgelenken, und dann erst am übrigen Körper. Es zeigte sich kein secundäres Fieber; die Blattern eiterten zwar, hatten aber keinen Nabel, und die Borken waren flach, eirund und nicht zerreiblich. Am 2. Septbr. bekam in demselben Orte ein früher mit Erfolg vaccinirtes 16jähriges Mädchen einen dünn gesäeten Ausschlag, dessen Pusteln keinen Nabel hatten. Sie war fieberlos, und ohne alle Symptome, welche die ächten Blattern charakterisiren (Varioloid?). In einem anderen Hause erkrankte den 11. Septbr. ein in seiner Jugend mit vollkommenem Erfolge vaccinirter, und wegen 5 guten Impfnarben 3 Wochen vor seinem Erkranken von der Revaccination freige-

*) Ueber die Bürgerwachen lässt sich Dr. Enz wörtlich so aus: ein Beweis, was Bürgerwachen sind, wenn sie anfangen, wie in Gündelbach, lässig zu werden, ist der Umstand, dass ein kaum abgetrockneter Varioloidkranker in der Nacht seinen Ausgang ins Dorf machte, erst um Mitternacht heimkam, und als der Vater ihn dafür züchtigen wollte, ganz verschwand, so dass man nach ihm fahnden musste.

sprochener 17 J. alter Mensch an den regelmässig und mild verlaufenden modif. Blattern.

Zum Schlusse wurde noch ein 20 J. altes Mädchen von einem ganz leichten fieberlosen Varioloid befallen. Ob sie geimpft war und mit welchen Narben, ist aus den Berichten nicht zu ersehen. Im Ganzen zeigte sich nach des BE's Anfügen bei der Epidemie in Gündelbach, die 10 Personen ergriff, die Wirksamkeit der Vaccine zum grössten Theil in einem sehr günstigen Lichte. Von den drei ursprünglich angesteckten Individuen waren zwei zwar geimpft worden, aber ohne Erfolg, und wurde kein weiterer Versuch dazu bei ihnen mehr gemacht; sie erhielten die ächten Blattern; das dritte dagegen war mit gutem Erfolge geimpft worden, und bekam blos einen ganz dünn gesäeten, fast varicellenartigen Ausschlag. Das gleiche Verhältniss des stärkeren oder leichteren Erkrankens und der Ausschlagsform zur bestandenen Schutzpockenimpfung und ihren Narben zeigte sich fast durchgängig auch bei den später Erkrankten.

---

## 12. Oberamt Neckarsulm.

1833. Am 19. April wurde in Brettach (954 E.) ein 27 J. alter, ganz gesunder Mann von heftigem Frost, Schwindel, Schmerzen im Kopfe und in den Gliedmassen, Neigung zum Erbrechen etc. befallen. In den folgenden Tagen kam Hitze, Durst, Eingenommenheit des Kopfes und Verstopfung hinzu (BE. Unteramtsarzt Dr. Häring). Am 23. bemerkte man zuerst im Gesichte und an den Füssen, und dann an den Armen und dem Rumpfe kleine rothe Stippchen, und der Kranke klagte über Brennen der Haut. Am 25. Abends erhoben sich die Stippchen, wurden rundlich, und füllten sich mit heller Lymphe. Tags darauf waren mehrere mit eiterartiger Flüssigkeit gefüllt, hatten am Grunde einen rothen Hof, und in der Mitte eine deutliche Vertiefung. Die Pusteln fühlten sich härtlich und elastisch an, sie standen meistens einzeln, und nur wenige waren konfluirend; der Kranke beklagte sich noch über etwas Kopfschmerzen, Brennen im Halse und im Munde, doch ohne bedeutende Salivation. Auf dem einen Arme dieses Menschen waren zwei deutlich gezahnte und punktirte Narben von der in seiner Kindheit vorgenommenen Vaccination sichtbar. Der Verlauf der Pocken war äusserst rasch, nur wenige füllten sich mit Eiter, die meisten mit Lymphe, so dass alle schnell vertrockneten, und kleine hornartige Schorfen bildeten; Fieber war in diesem Stadium keines mehr zugegen, und die sonstigen Verrichtungen alle normal. Der Kranke genas von seiner Varioloidkrankheit völlig. Im nemlichen Hause wurde bald darnach ein 70 J. alter Mann krank; es erschien an den Extremitäten ein den Morbillen ähnliches Exanthem, welches aber nach zwei Tagen spurlos ohne alle Desqua-

nation verschwand, ohne dass er sich in seinem Wohlseyn gestört fühlte. Eine 64 J. alte, und eine 29 J. alte Frau in derselben Wohnung erkrankten an ähnlichen Symptomen; bei der 64 J. alten Frau waren bald einzelne mit Lymphe gefüllte Pusteln wahrzunehmen, was bei den zwei andern nicht der Fall war. Die zwei älteren Personen wollten in ihrer Jugend geblattert gewesen seyn, wiesen aber hiefür keine Narben auf. Die 29 J. alte Frau hatte auf jedem Arme deutliche und charakteristische Narben von der Vaccination. Bei der 64 J. alten Frau zeigte sich nach verschwundenem Fieber ein erysipelatöser Ausstoss auf den Wangen mit Oedem, sie litt an etwas schmerzhaft angeschwollenem Unterleibe und Verstopfung. Der 74 J. alte Stammvater des Hauses erlitt ebenfalls einen Fieberanfall, auf welchen Oedema pedum folgte, so dass es scheint, es sey jedes erwachsene Glied der Familie nach seiner individuellen Receptivität von dem Kontagium befallen worden; bei sämmtlichen Individuen dieser Familie ging das eingetretene Desquamationsstadium gut vorüber.

Der 28 J. alte Chirurg in Brettach wurde ebenfalls von den Varioloiden befallen. Er fühlte sich am 9. Mai unwohl; es zeigten sich Fieberbewegungen, und am 12. Mai erfolgte die Eruption von vielen Pusteln, welche bald hart wurden, und in kleine hornartige Schorfe übergingen. Die Desquamation ging rasch vorüber, und der Varioloidkranke genas bald. Die Ansteckung dieses Menschen erfolgte dadurch, dass er in dem angesteckten Hause ohne alle Erlaubniss barbirte!! Ob und mit welchen Narben derselbe vaccinirt worden sey, ist nicht angegeben.

Ein Mädchen von 24 J. mit 3 deutlichen charakteristischen Vaccinenarben auf dem linken Arme von ihrer Jugendimpfung her, wurde von Varioloid befallen. Sie klagte den 28. Juni über Fieber mit Gliederschmerzen, Brechreiz und Beschwerden im Schlingen, den 1. Juli wurde auch die Brust afficirt, den 4. Juli waren über das Gesicht und den ganzen Körper Pusteln, mit heller Lymphe angefüllt, verbreitet, deren Inhalt sich trübte. Die Pocken hatten einen deutlichen Nabel, aber einen nur wenig entzündeten Hof. Die Se- und Exkretionen waren in Ordnung, und die Krankheit verlief günstig. Die abgefallenen Schorfe hinterliessen nur kleine unmerkliche Narben; über die Quelle der Ansteckung ist kein Aufschluss gegeben.

1836. Ein 22 J. alter Mensch in Degmarn (365 E.) wurde von den genuinen Menschenblattern befallen; er soll in seiner frühesten Jugend mit Erfolg geimpft worden seyn, was jedoch wegen der aufsitzenden Pocken nicht erkannt werden konnte (BE. Oberamtsarzt Dr. Messner). Die Krankheit hatte mit den gewöhnlichen Erscheinungen, Abgeschlagenheit der Glieder, Fieber und gastrischen Zufällen begonnen, worauf am 4. Tage das Exanthem im Gesichte und an der Brust u. s. w. ausbrach. Die Pusteln stellten erbsengrosse, mit hell-

gelber Flüssigkeit gefüllte Bläschen dar. Das anfangs starke Fieber mässigte sich, und es waren keine beunruhigende Erscheinungen mehr vorhanden. Im 14. Tage der Krankheit befand sich das Exanthem bereits im stadium exsiccationis, und zwar so, dass die schwarzbräunlichen Borken schon grösstentheils, besonders im Gesichte und auf der Brust, mit Hinterlassung bläulicht-rother Flecken und Narben abgefallen waren. Die Quelle der Ansteckung konnte nicht entdeckt werden.

Das Kind eines Bürgers in Kochendorf (1422 E.), ½ J. alt, noch nicht vaccinirt, wurde von Varioloiden befallen, welche sich auf der ganzen Körperoberfläche dicht gedrängt verbreiteten. Sie erschienen zuerst im Gesichte als kleine rothe Stippchen, linsen- und erbsengross, die sich mit heller Lymphe füllten. Das Kind war bedeutend krank, hatte Fieber und Hitze, und starb nach 10 Tagen, nachdem sich zur Krankheit noch Diarrhöe und Gichter gesellt hatten. Ein 2. Kind der nemlichen Eltern, 2½ J. alt, vaccinirt, hatte denselben Ausschlag, obwohl in geringerer Menge, lief aber herum, und war innerhalb 5—6 Tagen wieder davon befreit. Eine Ansteckungsquelle wurde nicht bekannt. Die Königl. Medizinalbehörde sah diese Fälle (in welchen schon am 3. Tage die Borken entstanden, keine Nabelvertiefung in den linsen- oder erbsengrossen, mit einem rothen Hofe umgebenen Pusteln gefunden wurde) in ihrem Rescripte an das K. Oberamt d. d. 15. Juli 1834 mit Recht für eine intensive Steigerung von Varizellen an.

Ein 10 Monate altes Kind zu Höchstberg (471 E.), mit den schönsten und vollkommensten Schutzpocken an beiden Armen, wurde gleichzeitig von den nat. Blattern befallen. Am 25. Mai 1834 wurde der Knabe vaccinirt, am 1. Juni, dem 8. Tage der Vaccination, fanden sich zugleich mit den Schutzpockenpusteln auch kleine röthliche Stippchen an beiden Armen ein, die im Anfange für frieselähnlichen Ausschlag gehalten wurden, bis sich 8 Tage später die wahre Natur desselben deutlicher herausstellte, so dass man an beiden Armen die noch eiternden Kuhpocken mit ächten Variolen beisammen sah, welch letztere sich über den ganzen Körper verbreiteten, und mit Eiter füllten. Das Kind hatte beträchtliches Fieber, Hitze, heftigen Durst und etwas Husten, jedoch ohne gefahrdrohende Symptome. Am 18. Tage der Krankheit war das Kind munter und im stadium desquamationis. Woher die nat. Blattern eingebracht worden, ist nicht entdeckt worden. In Höchstberg selbst und in der Nachbarschaft wollte man von keinem weiteren Pockenkranken wissen. Zwei ältere, vor mehreren Jahren vaccinirte Geschwister des Kindes blieben von Ansteckung frei; es scheint sich die nat. Pockenkrankheit bei diesem Kinde zugleich mit der geimpften wahrscheinlich selbstständig, vermöge besonders geeigneter Witterungs- und Körperbeschaffenheit entwickelt zu haben.

1835. Der Stadtarzt in Gundelsheim (1103 E.), welcher schöne Impfnarben von der Jugend her aufwies, wurde den 11. Febr. von den gewöhnlichen Vorboten der Pocken befallen, und zwei Tage darauf erschien das Exanthem, jedoch in geringem Grade, und ohne Fieber. Die Krankheit verlief als Varioloid sehr milde. Dieser etlich und 30 J. alte Arzt behandelte in dem benachbarten badischen Orte Hassmersheim mehrere Pockenkranke, und schleppte von dorther den Pockenstoff nach Gundelsheim. Noch erkrankte im nemlichen Orte eine Frau von 26 J., mit schwachen Spuren von Impfnarben, den 20. Mai an Frost, Hitze und Kopfweh, worauf ein Varioloidexanthem ausbrach.

In Koettingen (530 E.), Filial von Gundelsheim, stellte die oberamtsärztliche Hausuntersuchung am 11. Febr. folgende Pockenfälle in drei Häusern heraus. Ein 15 J. altes Mädchen hatte am ganzen Leibe, von den Fusssohlen bis zum Kopfe, Pockenpusteln. Sie war 3 Tage unwohl, und am 4. erschien der Ausschlag; sie hatte vollkommene Impfnarben. Bei der 8 J. alten Schwester waren die Pocken mehr im Gesichte und Halse gerade im Ausbruche, und sie wollte ausser einigem Nasenbluten vorher keine Zufälle verspürt haben. Sie hatte deutlich sichtbare Vaccinationsnarben, auch die übrigen Geschwister hatten gute Impfnarben, und blieben von der Ansteckung frei. Ein 14 J. alter Knabe wurde 13 Tage vorher von Frost, Hitze, Abgeschlagenheit und Nasenbluten etc. befallen, worauf nach 3 Tagen die Blattern ausbrachen; er hatte nur unvollkommene Impfnarben. Bei einem 18 J. alten Menschen fand sich das Exanthem bereits im Abtrocknen, abgekrazte Borken und Narben. Er wies vollkommene Impfnarben auf. Seine 15 J. alte Schwester mit einer vollkommenen Impfnarbe wurde in demselben Zustande getroffen. Die übrigen Geschwister blieben von der Krankheit verschont, und wiesen gute Narben von der Vaccination in der Jugend auf. Der Verlauf war bei sämmtlichen Individuen günstig; keines der oben angeführten Individuen, deren Ausschlag für Varioloid erklärt wurde, wollte mit irgend einem Pockenkranken in Berührung gekommen seyn, und von einer Ansteckung von aussen her wissen.

Ein 30 J. altes Dienstmädchen erkrankte in ihrem Dienste in Kochendorf an einem pockenähnlichen Exantheme, mit dem sie in das Armenhaus nach Neckarsulm (2353 E.) überbracht wurde. Ihre Impfnarben waren mangelhaft, dennoch soll sie nach Angabe ihrer älteren Schwester in ihrer frühen Jugend die Schutzpocken sehr vollkommen gehabt haben. Dieses Mädchen wurde von ihrem Dienstherrn in Kochendorf fortgeschickt, als der Ausschlag schon sich gezeigt habe, weshalb sie in ihren Geburtsort Neckarsulm kam. Von einer Ansteckung wollte sie nichts wissen; ob der Ausschlag die ächten

oder modif. Pocken geworden sey, ist aus den Berichten nicht zu ersehen. Zu gleicher Zeit kamen Wasserpocken im Orte vor.

Ein Bürger in **Büttelbronn** (254 E.), 32 J. alt, mit schwachen Spuren von der erstandenen Impfung versehen, und dessen 30 J. altes Eheweib mit sehr ausgeprägten Impfnarben auf beiden Oberarmen, erkrankten an schnell und glücklich verlaufenden Varioloiden. Beide konnten die Ansteckungsquelle nicht angeben. Zu dieser Familie gehörten noch ein 1½ J. altes Kind, und ein 16jähriges Dienstmädchen, die beide mit ziemlich guten Impfnarben versehen waren, und freiblieben; noch war ein 40jähriger Knecht im Hause, mit Narben längst überstandener Menschenpocken.

In **Kochendorf** wurden den 1. April zwei Personen pockenkrank entdeckt. Bei einem 33 J. alten verheiratheten Bürger bildete sich ein frieselähnliches Exanthem zu Bläschen, welche die Grösse eines Stecknadelknopfes bis zu einer Erbse erreichten, und sich mit Eiter füllten, im Gesichte flossen sie zusammen, so dass sie an mehreren Stellen die Grösse eines halben Kreuzers hatten. Die Krankheit hat am 26. März mit Frost, Hitze, Abgeschlagenheit, eingenommenem Kopfe etc. begonnen, worauf am 29. das oben beschriebene Exanthem sich bildete. Er wollte in seiner Jugend die ächten Blattern gehabt haben, wovon er wirklich Narben aufwies; er habe, fügte er bei, 6 Jahre beim 2. Infanterieregiment gedient, wo er gewiss geimpft worden wäre, wenn man seine Narben nicht für ächte erfunden hätte. Am 18. Tage fand sich der Kranke in der Genesung so weit vorgerückt, dass die bräunlich gelblichen Borken abgefallen waren. Uebrigens hatte nach des Oberamtsarztes Versicherung der Ausschlag das Gepräge ächter Menschenpocken. Am gleichen Tage erkrankte in einer zweiten Wohnung ein 19 J. alter Mensch mit noch deutlich sichtbaren Narben früher erstandener nat. Blattern. Der Ausschlag erschien bei ihm in derselben Form, und er genas mit dem Vorigen zu gleicher Zeit. Diesen Ausschlag benannt der Arzt jedoch bestimmt als Varioloid. Ueber die Ansteckungsquellen beider fehlen die Nachrichten.

In der Abschuppungsperiode des erstergriffenen Pockenkranken in Kochendorf erkrankte dessen 3/4 J. altes, noch nicht vaccinirtes Kind an Varioloiden, und genas wieder völlig (die näheren Umstände sind nicht angegeben). Von derselben Ausschlagsform wurde ferner der jüdische Lehrer in Kochendorf am 25. April ergriffen; nach den gewöhnlichen Vorläufern stellte sich ein Ausschlag ein, der einen ganz gutartigen und so kurzen Verlauf machte, dass er nach der 3. Woche für gesund erklärt werden konnte. Er war 26 J. alt, hatte auf dem einen Arme eine ganz gute, ausgeprägte Impfnarbe, wegen der er am 5. April zur Revaccination beschieden war, hiezu aber nicht erschien. Da der Verdacht vorlag, dass noch mehrere Pockenkranke

in Kochendorf sich befinden, aber die Krankheit verheimlichten, nahm der dortige Salinenarzt Dr. Jenisch in den ersten Tagen des Juli eine Untersuchung von Haus zu Haus vor, wobei sich folgendes Resultat ergab:

Ein 23 J. alter Maurer wollte den 17. Juni in Weinsberg, wo er bei einem Werkmeister arbeitete, an einem Ausschlage erkrankt, und als dieser abgetrocknet, am 22 Juni nach Kochendorf zu seinen Eltern gekommen seyn. In seinem Gesichte zeigten sich deutliche Spuren vorhanden gewesener Varioloiden. Ein 20 J. alter Einwohner sollte vor 14 Tagen an einem Ausschlage krank gelegen seyn, welcher sich bei näherer Untersuchung als Varioloid darstellte. Diese beiden Individuen konnten sich nicht erinnern, irgendwo mit einem Pockenkranken in Berührung gekommen zu seyn. Bei dem andern Bürger soll eine Magd, gebürtig aus Gochsen, vor 14 Tagen an Blattern erkrankt, und dann sogleich in ihre Heimath abgeholt worden seyn. In dem Gesichte eines Schreiners fand man Spuren von erstandener Varioloidkrankheit; er soll zwei Tage daran gelegen seyn. Bei keinem dieser 4 Individuen ist des Impfzustandes erwähnt. Ein 24 Wochen altes noch nicht geimpftes Kind wurde einige Tage später von den ächten Menschenpocken befallen. Die Pusteln verbreiteten sich über den ganzen Körper, und hatten einen regelmässigen gutartigen Verlauf. Dies war das erste Exemplar von ächten Menschenpocken, welches dem Dr. Jenisch zu Gesichte kam. Als der Oberamtsarzt im Anfang der 6. Woche in das unter Sperre liegende Haus dieses Pockenkranken auf Besuch kam, fand er das Haus ohne Wächter, und die Hausthüre offen; bei seinem Eintritte in die Wohnstube erblickte er nebst dem genesenen Kinde noch zwei fremde Kinder und einen jungen Menschen in derselben. Die Mutter des Kindes war abwesend. Weil das Kind für ganz gesund angesehen wurde, glaubten die Leute, dass auch die Sperre wegfalle, welche sogleich wieder in Wirkung gesezt wurde. Das Schultheissenamt Kochendorf machte schliesslich (unter dem 27. Mai) dem Dr. Messner die Anzeige, dass eine Bürgerstochter einen Pockenausschlag gehabt haben, und bereits auf dem Wege der Besserung seyn solle, ohne ärztliche Hilfe genommen zu haben. Diese Person soll von einer dritten diese Krankheit geerbt haben, welche gleichfalls nicht zur Anzeige kam.

Die 36jährige Frau eines Schäfers in Roigheim (815 E.) erkrankte den 19. Juni an einem heftigen Fieber mit entzündlich gespanntem Pulse, Halsweh, Eingenommenheit des Kopfes, Lichtscheue, einigem Delirium etc. (Berichterstatter Stadtarzt Dr. Schäuffele). Auf die alsbaldige Anwendung geeigneter Mittel (die Frau befand sich zugleich im fünften Monate der Schwangerschaft) trat bald eine entschiedene Besserung sämmtlicher Zufälle ein. Den 21. Juni brach mit der Verminderung der Fieberzufälle ein vermeintlich frieselähnlicher Ausschlag

im Gesichte, und später am Körper aus, welcher sich bald in wasserhelle Blattern verwandelte. Am 24. kam nach einer unruhigen Nacht plötzlich ein neuer Fieberanfall mit heftiger Dispnöe und Delirien, welche auf starke, erleichternde Schweisse und einmaligen Stuhlgang sich verloren. Die darauffolgende Nacht war ruhig, und die Frau des kommenden Tages fieberfrei; die Posteln füllten sich sämmtlich mit eiteriger Lymphe, waren von einem rothen Hofe umgeben, und die Haut im Umfange derselben erhaben. Das Gesicht war stellenweise aufgeschwollen, die Pocken einzeln stehend und nicht konfluirend, der Pockengeruch sehr deutlich. Das Exanthem näherte sich den reinen Menschenpocken dadurch, dass nach Füllung der Blattern mit Lymphe sich ein secundäres Fieber, analog dem Eiterungsfieber der reinen Pocken, einstellte. Dr. Elsässer erklärte sie für Varioloiden. Der übrige Verlauf der Krankheit war gutartig; die Kranke hatte an beiden Armen deutliche Narben von der Jugendimpfung. In unmittelbarer Umgebung zur Bedienung dieser Kranken war blos ihre Altmutter; die 3 Kinder dieser Familie von 4—12 J. zeigten die Narben geschehener Schutzpockenimpfung. Weitere Pockenfälle waren zu der Zeit in Roigheim nicht aufzufinden, obgleich nach Behauptung des Berichterstatters einige Wochen vorher Personen mit Spuren von gehabten Pocken auf der Strasse gesehen worden seyn sollen, auch soll zu der Zeit die Krankheit in den benachbarten badischen Ortschaften ziemlich ausgedehnt geherrscht haben. Die Quelle der Ansteckung dieser Frau blieb unbekannt. Dass die Pocken in Roigheim verheimlicht wurden, geht daraus hervor, dass bei der Revision der Schutzpockennarben 5 Individuen entdeckt wurden, welche Narben von erst kürzlich erstandenen ächten oder modif. Menschenpocken an sich hatten; sie waren sämmtlich unter sich und mit der Ehefrau des Schäfers nahe verwandt. Nach den von Dr. Schäuffele eingegangenen Erkundigungen soll sich die Ansteckung von diesen Personen noch durch mehrere Glieder rückwärts historisch verfolgen lassen, bis auf einen Handwerksburschen, der die Krankheit von Schafflenz im Badischen herüberbrachte, und zuerst nach Roigheim verpflanzte.

Erwähnungswerth sind noch die Ansichten der zwei berichterstattenden Aerzte Dr. Elsässer und Dr. Schäuffele in Bezug auf das Revaccinationsverfahren in Roigheim. Sie nahmen gemeinschaftlich die Revision der jungen Leute im Orte in Bezug auf die guten, mangelhaften oder fehlenden Impfnarben vor, um die mit den zwei letzteren Prädikaten Versehenen zur Revaccination zu bestimmen. Von den in den Jahren 1805—1821 gebornen Roigheimern wurden 96 männliche und 103 weibliche Individuen zur Revision gebracht, zu denen noch auswärtige Dienstboten, 17 männliche und 15 weibliche, kamen. Von sämmtlichen 113 männlichen Geschlechts wurden 35, von sämmtlichen 118 weiblichen Geschlechtes 39, als zur Revaccination

geeignet aufgezeichnet. Das Resultat der von Dr. Schäuffele durchgeführten Revaccination ergab in Roigheim von 70 Wiedergeimpften bei 42 einen guten, bei 4 einen unvollkommenen, und bei 30 keinen Erfolg. In Bittelbronn von 29 Revaccinirten bei 22 einen guten, bei 3 einen unvollkommenen, und bei 4 keinen Erfolg. Ein sehr günstiges Resultat, das nach des Berichterstatters Dafürhalten noch ungleich vortheilhafter ausgefallen wäre, wenn es nicht notorisch wäre, dass namentlich in Roigheim mehrere der Revaccinirten alsbald nach der Operation die Impfwunden mit einer Mischung aus Essig und Wasser ausgewaschen hätten, welch störender Eingriff vielleicht nicht der einzige war. Ein Resultat, das nach des BE. Ansicht dazu beitragen dürfte, den schon wankenden Glauben an die zureichende Schutzkraft der einmaligen Impfung von der Kindheit bis zum Eintritt in eine spätere Lebensperiode noch mehr zweifelhaft zu machen, und im Vereine mit den im Grossen anzustellenden Erfahrungen zu der Bitte an die hohe Staatsbehörde zu berechtigen: „zur grösseren Sicherstellung „der Staatsangehörigen vor dem Einfalle der Menschenpocken sowohl „als ihren verschiedenen Abarten, es nicht mehr bei einmaliger Ein„impfung der Schutzpocken vom 1—3. Lebensjahre bewenden zu las„sen, sondern eine ebenso allgemeine zweite, etwa von 16—20 J., in „Anwendung zu bringen.“

Wie bei den im Monat Mai verborgener Weise herrschenden Varioloiden einige mit sogenannten „guten“ Schutzpockennarben versehene Individuen befallen gewesen waren, wiederholte sich auch bei einigen mit den gleichen Narben die Wiedereinimpfung, zu der sie freiwillig kamen, mit gutem Erfolge. Oberamtsarzt Dr. Elsässer fügt in Bezug auf die bei der Revaccination geltende Principien die Bemerkung bei, dass er der bei uns herrschenden Sitte gemäss diejenigen Individuen zur Wiedereinimpfung notiren liess, welche keine, oder mangelhafte Impfnarben anzeigten. Als eine gute Impfnarbe werde gewöhnlich diejenige erklärt, die flach oder wenig vertieft, scharf begrenzt, von der Mitte aus strahlenförmig gebaut, dabei mit vielen Grübchen versehen ist, wodurch sie ein netzförmiges Ansehen erhält. Wo die genannten Charaktere sehr undeutlich waren, oder ganz fehlten, wo die Narben zu gross, sehr erhaben, ganz glatt waren (Folgen einer regelwidrigen Eiterung), endlich wo nur eine gute Narbe im Ganzen vorhanden war, ordnete er die Revaccination an. Die Vorgenannten aber, die vor Kurzem in Roigheim von Pocken heimgesucht waren, überzeugten ihn, dass diese Distinction keinen grossen Werth habe, und dass, wenn möglichste Sicherheit statt finden solle, die sogenannten guten Narben fast ebenso wenig die Nothwendigkeit einer Wiederimpfung in einem gewissen Lebensalter ausschliessen, als die, welche für weniger gut gehalten werden. Die varioloidkranke Frau

des Schäfers hatte gute Impfnarben. Die 5 bei der Revision der Impfnarben entdeckten Pockenkranken waren folgende:

Ein 28 J. alter Mann hatte linsengrosse, rothbraune Flecken im Gesichte, wovon die meisten über die Haut etwas erhaben, einige wenig vertieft waren, als deutliche Spuren der vor Kurzem erstandenen Varioloiden; an beiden Armen zeigte er mehrere regelmässige Impfnarben. Seine Frau, die der Angabe nach vor ihm befallen wurde, zeigte keine Spur der überstandenen Krankheit mehr, blos, eine übrigens regelrechte Impfnarbe. Ein 15jähriges Mädchen zeigte gleichfalls keine Nachspuren mehr, dabei auch sehr unvollkommene Impfnarben. Ihre 18jährige Schwester hatte ebenso wenig Nachspuren, war aber mit mehreren regelmässigen Impfnarben versehen. Ein 25jähriger Knecht des Ersterwähnten zeigte Arme und Gesicht call gesäet mit vertieften, halb erbsengrossen Narben, Spuren von ächten Pocken. Er lag seiner Aussage nach 3 Wochen im Bette; wirklich zeigte er auch keine Spur von Impfnarben; auch kann er sich nicht erinnern, je einmal geimpft worden zu seyn. Er wurde vor seinem Dienstherrn und dessen Frau von der Krankheit befallen.

Der Fall der Frau des Schäfers, so wie der erste, zweite und der viertletzterwähnte Fall zeigen, dass auch das, was man gewöhnlich gute Impfnarben nennt, die Zweckmässigkeit und respective Nothwendigkeit einer Revaccination nicht ausschliesse. In den aufgezählten 6 Fällen zeigten sich kaum bei der Hälfte Zeichen einer unvollständigen Impfung. Somit möchten, schliesst Oberamtsarzt Dr. Elsässer, die in Roigheim gemachten Erfahrungen zu der Ansicht stimmen, dass die qualitative Schätzung der Impfnarben wenig Werth habe, wenn es sich um die Vornahme oder Unterlassung der Revaccination handelt, und dass vielmehr, wenn man es überhaupt für der Mühe werth halten sollte, die Ausbreitung der gutartigen Varioloiden durch eine so aussergewöhnliche allgemeine Massregel zu beschränken, in einem gewissen Alter, etwa um das 15. J., eine allgemeine Revaccination angewendet werden sollte.

In Bittelbronn wurde am 7. Mai ein 32 J. alter, mit schwachen Spuren von Impfnarben versehener Einwohner varioloidkrank, und 14 Tage später seine 30 J. alte Ehefrau, welche sehr ausgeprägte Impfnarben hatte. Bei Beiden war der Verlauf regelmässig und günstig; das einzige gut vaccinirte Kind dieser Familie, so wie das Kindsmädchen (auch mit ächten Kuhpockennarben versehen) und ein alter Knecht blieben von der Ansteckung frei. Von wo aus jene angesteckt worden, blieb unbekannt.

In Brettach wurde ein 22 J. alter Mann, mit guten Impfnarben versehen, den 21. April von Varioloiden befallen, welche meist im Gesichte, weniger am übrigen Körper sich zeigten. Der Verlauf war günstig, die Ansteckungsquelle nicht bekannt. Seine Frau, die

mit ihm eingesperrt war, wurde, als der Mann bereits im stad. desquamat. sich befand, von der nemlichen Krankheit ergriffen. Sie war 26 J. alt, und hatte auf einem Arme sehr vollkommen ausgeprägte Impfnarben. Der Verlauf der Krankheit war auch bei ihr gutartig und regelmässig.

Den 25. Juni kam eine ledige 35 J. alte Weibsperson auf das Zimmer des Dr. Elsässer in Neustadt, im Gesichte und einem grossen Theile des Körpers bereits mit Varioloiden bedeckt; sie war aus Gochsen (721 E.) gebürtig, in Kochendorf im Dienste, und an obengenanntem Tage in Gochsen von Kochendorf angekommen, um sich in ihrem Geburtsorte kuriren zu lassen. Dr. Elsässer schickte dieselbe wieder nach Gochsen zurück mit einem Schreiben an das Schultheissenamt, worin der Auftrag der vorläufigen Sperre ertheilt war. Bei dem Besuche, den er den andern Tag in Gochsen machte, litt die Kranke an heftigem Fieber und Halsweh, welches sich aber nach 4 Tagen auf geeignete Mittel verlor. Am 5. Tage der Krankheit war das Allgemeinbefinden ganz nach Wunsch, die Pocken waren zum Theil noch mit trüber Lymphe gefüllt, einem grösseren Theile nach in Krusten verwandelt; die Kranke wurde am 10. Juli als genesen entlassen. Ob und wie sie geimpft gewesen sey, ist nicht angegeben. Die Quelle der Ansteckung blieb zwar unbestimmt, da jedoch der in Brettach vorgekommene Pockenfall eingegangener Nachrichten zufolge von Kochendorf herstammte, da ferner vor einiger Zeit ein Pockenkranker von Kochendorf nach Neckarsulm, ein anderer jezt nach Gochsen kam, so möchte die in Kochendorf verheimlichte Pockenseuche die Quelle für die Ansteckung dieser Person gewesen seyn. Im Nachbarhause brachen am 16. Juli die nat. Pocken an einem 5jährigen Kinde eines Schreiners aus; es zeigte keine Impfnarben, wurde aber nach Aussage seiner Eltern in Sachsen, woher sie vor einem Jahre eingewandert waren, zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft. Das Kind wurde den 16. Aug. (wahrscheinlich von der variola vera?) als genesen entlassen. Der Grund der Ansteckung dieses Kindes liegt in dem Umstande, dass die Mutter desselben der, in einem fast zu ebener Erde befindlichen Zimmer eingesperrten pockenkranken Weibsperson Strümpfe zum Anstricken durch das Fenster hineinreichte, und dieselben nach vollendeter Arbeit und vor Endigung ihrer Sperre durch das Fenster wieder zurücknahm. Bei dem Mangel jeder andern Notiz über eine etwa stattgehabte Mittheilungsgelegenheit ist kaum zu zweifeln, dass der genannte Strumpf der Träger des Pockenkontagiums zu dem 5jährigen Knaben war. Der 20 Wochen alte noch ungeimpfte, und ein 10 und 20 J. altes Geschwister, leztere mit Impfnarben versehen, wurden sogleich vaccinirt.

## 13. Stadt Stuttgart.

1832. Ein Dienstknecht bei einem Postpacker in Stuttgart (38,100 E.) wurde den 18. Jan. mit bedeutendem Gefässfieber und allen Vorzeichen eines akuten Exanthemes in das Katharinenhospital überbracht (Berichterstatter der Vorstand desselben Dr. Cless). Tags darauf kam ein rothgefleckter Ausschlag zum Vorschein, der sich besonders stark im Gesichte und auf der Brust zu entwickeln begann, und am 2. Tage alle Charaktere der zusammenfliessenden Menschenpocken darbot; die hie und da im Gesichte sich bildenden, mit trüber, eiterartiger Flüssigkeit gefüllten Pusteln liessen mit Wahrscheinlichkeit die gemilderte Form der Pocken, die Varioloiden, erwarten, welche sich jedoch im ferneren Verlaufe des Exanthemes als variola vera aussprachen. Zwar war am 8. Tage der Krankheit das Eiterungsfieber noch nicht eingetreten; allein das äusserst heftige Eruptionsfieber hatte sich mit dem Erscheinen des Exanthemes nur wenig gemindert, die Pocken waren im Gesichte und auf der Brust, wo sie zuerst erschienen, und von da aus über die Arme und die unteren Theile des Körpers sich verbreiteten, konfluirend, so dass das sehr aufgedunsene und entstellte Gesicht gleichsam nur eine grosse Pockenpustel darstellte, welche Ausläufer in die Nasen- und Mundhöhle machte, wobei der weiche Gaumen und sogar die Zunge mit Pockenpusteln übersäet waren, denen die nabelförmige Vertiefung nicht fehlte. Eigenthümlich blieb hiebei, dass die Pocken sich weder zur gewöhnlichen Höhe erhoben, noch selbst bis zum 11. Tage hin mit wahrem Eiter füllen wollten, und selbst an diesem Tage noch beim Einstechen eine durchsichtige, wasserhelle Flüssigkeit entleerten. Diese Pusteln stellten somit die variolae depressae der Alten dar. Jezt erst, am 11. — dem für bösartige Pocken so ominösen Tage, war der specifische Pockengeruch zum erstenmale deutlich ausgesprochen — der Tag war aber für den Kranken äusserst martervoll. Der Kranke war in beständiger Unruhe, die Nase, der Mund, die Augen mit zähem schwarzbraunem Schleime wie zugeleimt; die Heiserkeit hatte den höchsten Grad erreicht, jeder Tropfen Getränke erregte Erstickungszufälle. Die Ausdünstung des Kranken wurde putrid, das Gesicht wie mit Talg übergossen, einzelne Pocken schwarzblau, die Respiration beengt, die untere Kinnlade zitternd, der Puls sehr klein, am Abend unfühlbar, die untern Extremitäten kalt. Der Tod erfolgte vor Mitternacht.

Der Kranke wusste nicht anzugeben, ob er geimpft wurde oder nicht; es waren auch hiefür keine Narben zu finden. Das Alter dieses Mannes ist nirgend erwähnt. Als die Ansteckungsquelle bezeichnete

er einen an einem Ausschlage kranken Postsekretär, den er besucht habe. Die amtlich angeordnete Untersuchung desselben fand ein Exanthem in der Abschuppungsperiode, welches der Stadtarzt Dr. Reuss allen zurückgebliebenen Charakteren nach für Varioloid erklären musste, das aber der behandelnde Arzt für Varicellen gehalten hatte, und mit vorgelegten Gründen auch die amtliche Anerkennung als Wasserblattern durchzusetzen bemüht war. Indess wurde doch gegen den übrigens in völligem Wohlseyn befindlichen Postsekretär, welcher an dem Arme zwei glatte, weisse, etwas vertiefte Kuhpockennarben vorzeigte (das Alter desselben ist nicht angegeben), noch nachträglich die Wohnungssperre auf 8 Tage verfügt.

Erst in den ersten Tagen des Febr. kam theils durch Anzeige vom Oberamte Kirchheim, in welchem Orte die Schwester eines Kupferschmiedes in Stuttgart, den sie hier besucht, und mit einem Ausschlage befallen getroffen hatte, an den Menschenblattern erkrankt ist (s. OA. Kirchheim), und aus Anlass eines in diesen Tagen in der Behausung des Kupferschmiedes pockenkrank gewordenen Kindes, die nun bereits beendigte Krankheit des ersteren zur amtlichen Untersuchung. Bei diesem 31 J. alten vaccinirten Manne entwickelten sich nach mehrtägigem Kranksein unter Schleimfieber-Symptomen den 5. Jan. rothe Flecken im Gesichte, auf der Brust und späterhin an den Extremitäten, die sich am 2. Tage erhaben zeigten, und am 4. als deutliche Varioloiden von dem behandelnden Arzte, Bergrath Dr. Hehl erkannt wurden. Das mit dem Eintritte der Flecken vermehrte Fieber nahm nun schnell ab, die ganz weissen, harten Blattern bildeten oben eine kleine Delle, sanken zusammen, und die meisten fielen am 8., 9. und 10. Tage in Gestalt kleiner hornartiger Borken ab, ohne dass sich ein Hof um die Blattern bildete, diese weder eiterten, noch zusammenflossen, und ohne dass der spezifische Blatterngeruch bei wenigstens 600 Blattern zu erkennen gewesen wäre. Schon nach 10 Tagen fühlte sich der Kranke ganz wohl; das Exanthem hinterliess Narben. Eine Quelle für die Ansteckung war nicht zu entdecken. Der behandelnde Arzt, welcher eine Beschränkung des Verkehres mit dem Kranken gerathen fand, sah die Krankheit für eine kritische Ablagerung des vorgängigen Schleimfiebers auf die Haut an, als eine reine Krise, welche alle Schleimfieberzufälle mit einemmale hob, und die Gesundheit wie durch einen Zauberschlag herbeiführte. Auch war dem vielbeschäftigten, mit dem ungemilderten Auftreten der Menschenblattern aus frühester Zeit her vertrauten Arzte kein Fall zu Gesichte gekommen, wo sich aus Varioloiden ächte Menschenpocken entwickelt hätten, so wie er überhaupt die Varioloiden als rein kritische Krankheit vor diesem Falle nie zu sehen Gelegenheit hatte.

Ein paar Wochen nach der Genesung des varioloidkranken Kupfer-

schmiedes, d. 29. Jan., erkrankte in demselben Hause ein dort vorübergehend untergebrachtes, 1½ J. altes, schwächliches, und deshalb noch nicht geimpftes Kind an Varioloid (mehrere andere ungeimpfte Kinder in demselben Hause blieben verschont), und wurde sogleich mit seiner Wärterin in ein abgeschlossenes Local des Katharinenhospitales überbracht. Die Pocken blieben diskret, hatten deutliche, nabelförmige Vertiefungen, und alle einen rothen Umkreis von 1—2 Linien; das Fieber war sehr mässig. Schon am 6. Tage zeigten die Pusteln einen eiterartigen Inhalt; zwischen dem 8—9. Tage trockneten sämmtliche Pusteln schnell zu hornartigen Schuppen ein. Die Gelindigkeit und Schnelle des Krankheitsverlaufes (das Kind konnte den 23. Febr. bereits als völlig geheilt entlassen werden) bestimmten den behandelnden Arzt Dr. Cless, den Fall für Varioloiden zu erklären; ein interessanter Fall von Varioloiden bei Nichtvaccinirten, wie die Geschichte der Pockenepidemien in unserem Vaterlande mehrere aufweist, und auf welche ich weiter unten wieder zurückkommen werde. Inzwischen (den 7. Febr.) erkrankte auch das 4 Wochen alte Geschwister des vorigen Kindes, noch nicht geimpft, an variola vera, bei welchem der HE. Dr. Blumhardt einige Irregularitäten im Füllen und ein partielles Leerseyn vieler Pusteln bemerkte. Das Kind, ohne Zweifel von dem zuerst erkrankten Geschwister angesteckt, wurde gleichfalls in das Katharinenhospital überbracht, wo es die Krankheit unter gefahrdrohenden Zufällen durchmachte, und nach 6 Wochen dimittirt werden konnte. Während der Abschuppungsperiode entstand plötzlich eine metastatische Augenentzündung; nach wenigen Stunden hatte sich schon Eiter zwischen die Lamellen der Hornhaut gelagert, und beide Augen wurden staphylomatös. Auf dem Rücken des Kindes wurde ein Abscess geöffnet, der bis auf das Heiligenbein drang.

Aus derselben variolosen Quelle gingen noch bei drei Individuen Ausschlagskrankheiten hervor, die, obwohl sie Aehnlichkeit mit den Masern zeigten, doch im weiteren Verlaufe wesentlich davon abwichen. Alle 3 Kranke hatten einige Tage vorher Pockenkranke gepflegt (zwei Schwestern des Kupferschmiedes, die 3. Schwester verschleppte das Kontagium nach Kirchheim), und bekamen bald darauf einen rothen Ausschlag eigenthümlicher Natur (Berichterstatter Dr. Blumhardt, med. Corresp.Bl. I. Jahrg. Nro. 6). Die beiden Schwestern waren 16 und 18 J. alt, zeigten gute Impfnarben vor, und hatten Scharlach und Masern früher schon überstanden. Unter den gewöhnlichen Vorboten eines akuten Exanthemes, unter denen Respirationsbeschwerden, Schmerzen im Kreuze, Reissen und Ziehen in den Gliedern und das eigenthümliche Drücken in der Herzgrube nicht fehlten, erschien unter Nachlass des Fiebers zuerst an den Vorderarmen und den untern Extremitäten, dann aufwärts an den Oberarmen und den Schenkeln, und

es fast allmählig über den grössten Theil des Körpers und das Gesicht ein fleckigter Ausschlag, den der Arzt für Masern nahm. Nach 24 Stunden jedoch war das Exanthem, ohne sich weiter ausgebildet zu haben, spurlos verschwunden, und nur eine grosse Neigung zum Schweisse bei übrigens vollkommen gutem Befinden zurückgeblieben. Auch die erwartete Abschuppungsperiode trat nicht ein. Bei dem älteren Mädchen hatte sich der Ausschlag an einzelnen Stellen des Halses bis zur Krystallfrieselform erhoben. Die dritte Person, welche einen Pockenkranken sorgsam gepflegt hatte, war eine 26 J. alte, mit guten Impfnarben versehene Frau, welche von den Kinderkrankheiten nur das Scharlachfieber durchgemacht hatte. Seit sie den Varioloidkranken gewartet hatte, fühlte sie sich unwohl, niedergeschlagen, ausserordentlich müde, und hatte ein lästiges Ziehen und Schwere in den Gliedern, Schmerzen im Kreuze und im Halse, besonders beim Schlingen. Endlich bildeten sich im Gesichte, noch mehr an den untern Extremitäten und auf dem Rücken der Hand einzeln stehende kleine, rothe erhabene Knötchen ohne allen Inhalt; noch am Abend desselben Tages hatten sie sich, indess neue erst zum Durchbruche kamen, doch etwas erhoben, zugespitzt, und in kleine Bläschen umgewandelt, die eine molkenartige, trübe Flüssigkeit enthielten — kurz sie, wie weiterer Ausbildung entgegengehende Varioloidpusteln aussahen. Auf eine sehr unruhige, meist in Delirien zugebrachte Nacht, folgte ein die ganze Scene ändernder Schweiss; der frühere pockendrohende Ausschlag war den andern Morgen ganz verschwunden, dagegen an den Beinen und den obern Extremitäten ein rother, gefleckter Ausschlag geblieben, wie man ihn bei Rötheln findet, die sich dem Scharlach nähern. Am Abend desselben Tages verschwanden diese dunkelrothen Flecken, und die Person ging rasch der Genesung entgegen, die ohne Abschuppung erfolgte.

An diese drei Fälle reiht sich als vierter der obenerwähnte, vier Wochen alte Säugling an, der vor Ausbruch der Blattern ein ähnliches rothes Exanthem an den untern Extremitäten bekam, das bald wieder verschwand, und dem dann die ächten Menschenpocken folgten. Alle vier Kranken hatten, wie der Vf. hinzufügt, von dem Pockenkontagium in sich aufgenommen, und die Pockenkrankheit bildete sich je nach dem Mehr oder Weniger der Empfänglichkeit in verschiedenen Graden der Vollkommenheit aus; die drei erst erzählten Fälle bildeten ein einfaches Pockenfieber, das aber nicht bis zur Entwicklung der Pockenpusteln sich erheben konnte, sondern der Ansteckungsstoff war, wegen der noch vorhandenen Schutzkraft der Vaccine, nur vermögend, eine Hautröthe zu erzeugen, bei übrigens völlig ungemilderten Pockenfieber. Bei den zwei jüngeren Mädchen, die der Jugendimpfung näher standen, blieb es bei den masernähnlichen Flecken, indess

diese bei der 26 J. alten Frau sich schon bis zu Pockenstippchen ausbildeten. Vermehrte Fieberreizung und ein gleichsam kritischer Schweiss endigten aber in allen drei Fällen vor der eigentlichen Pustelbildung den variolösen Process. Aehnliche Fälle (s. z. B. das Oberamt Neckarsulm) sind in unseren Epidemien mehrere vorgekommen, und sie scheinen allerdings Zwischenstufen zwischen dem Pockenfieber ohne Ausschlag, den Localblattern und dem wirklichen Varioloid, welches selbst Abstufungen aller Art zulässt, zu bezeichnen. Am Ende Jan. und im Anfange des Monates Febr. wurden noch in entfernt liegenden Wohnungen zwei vier J. alte vaccinirte Kinder an Varicellen erkrankt zur Anzeige gebracht.

Ein den 6. Juli wegen diabetes insipidus zur Beobachtung aus der Garnison Ulm nach dem Stuttgarter Garnisonsspitale geschickter, mit sehr deutlichen Impfnarben versehener Soldat erkrankte nach dreiwöchigem Aufenthalte daselbst an Varioloiden. Wahrscheinlich wurde er in Ulm angesteckt, da beim nemlichen Regimente noch ein zweiter an den Blattern erkrankt war, und der in Stuttgart Erkrankte den dortigen Garnisonsspital nicht verlassen hatte. Weitere Ansteckungsfälle kamen in diesem Spitale nicht vor.

1834. Ein aus Untertürkheim gebürtiger 29 J. alter Gartenknecht mit deutlichen Impfnarben erkrankte am 10. Jan., am 2. Tage darauf erschien ein Exanthem, welches vorzugsweise im Gesichte, weniger am übrigen Körper auftrat. Es bildeten sich dort Blasen, welche mit einer nicht ringförmigen, sondern unregelmässigen und flammigen Röthe umgeben, gleichsam eine zusammenhängende Geschwulst darstellten. Die einzelnen Bläschen waren theils linsengross, theils noch kleiner, frieselähnlich, kugelrund ohne allen Eindruck, nirgends konfluirend; der Inhalt der Bläschen war eine gelblichtweisse Flüssigkeit. Dieses Exanthem (Bk. Stadtarzt Dr. Reuss), von Möhl krystallvarioloid genannt, hatte auch viele Aehnlichkeit mit Willan's sogenannten kugelförmigen Varicellen gehabt, verlief regelmässig und äusserst mild. Von dem Kranken, welcher in den Katharinenhospital gebracht wurde, ging keine weitere Ansteckung aus. Er selbst aber konnte sich einer Ansteckung nicht erinnern; nur war er um Weihnachten in Wildbad auf Besuch, woselbst vor nicht langer Zeit die Menschenblattern herrschten. In hohem Grade bemerkenswerth ist der Umstand, dass dieser Mensch bereits im J. 1827 die Varioloiden bestanden haben will, von welchen er auch noch einige Narbenspuren aufweisen konnte.

1835. Unter der Garnison in Stuttgart kamen im Frühjahre 1835 sechs Erkrankungsfälle an modificirten Menschenblattern vor (s. meine Relation, Corresp.Bl. Bd. 5. Nro. 28).

Der erste derselben betraf einen nicht ganz 21jährigen Rekruten

des 8. Infanterieregiments (aus Ofterdingen, Rottenburg), welcher in seiner Jugend mit Erfolg geimpft wurde, und von daher noch vier deutliche Narben vorzuzeigen hatte. Er erkrankte am 23. März, und kam wegen eines nicht ganz unbedeutenden Schnupfenfiebers in den Garnisonsspital; am 26. März entdeckte man die ersten Spuren des Varioloids im Gesichte desselben. Die Anzahl der Pusteln war nicht gross, und beschränkte sich grösstentheils nur auf die oberen Körpertheile, besonders aber auf das Gesicht. Der Verlauf war rasch und gutartig, und schon zwischen dem 6. und 7. Tage stand der Ausschlag in seiner vollsten Blüthe. Die Entlassung des Kranken aus dem Spitale geschah am 30. Tage von der ursprünglichen Erkrankung an gerechnet. Bei diesem Rekruten steht die Vermuthung fest begründet, dass er in seiner Heimath, kurz bevor er in das K. Militär eingereiht wurde, angesteckt worden sey, indem schon drei Wochen vor seinem Abgehen daselbst mehrere Individuen an den Pocken erkrankt waren, deren eines er auch wirklich noch vorher besucht hatte.

Der zweite Erkrankungsfall kam bei einem Tambour bei der nemlichen Kompagnie am 4. April vor; auch er wurde wegen eines Flussfiebers zwei Tage vor dem Ausbruche der Blattern in den Spital überbracht. In früher Jugend wurde derselbe mit Erfolg geimpft, wovon noch 3 deutliche Narben bei ihm wahrzunehmen waren; Charakter und Verlauf der Krankheit waren gutartig, wie beim Vorhergehenden. Eine Ansteckung bei diesem Individuum liess sich nicht wohl nachweisen, indem er in dem von dem Wohnzimmer des ersteren entferntesten Zimmer wohnte, und sich auch nicht zu erinnern wusste, mit jenem Rekruten je in Berührung gekommen zu seyn. Seine Entlassung aus dem Spitale erfolgte nach 38 Tagen, von der ursprünglichen Erkrankung an gerechnet.

Der dritte Fall traf am 11. April im 4. Infanterieregiment einen 21jährigen Rekruten (aus Steinbach, Esslingen): er erkrankte Tags vorher an einem gastrischen Fieber, und schon am andern Morgen erfolgte der Ausbruch der Blattern sehr leicht, und in nicht grosser Anzahl und grösstentheils nur im Gesichte, an den Armen und auf dem Rücken. Der Verlauf der Krankheit war auch in diesem Falle äusserst mild, so dass nach erfolgter völliger Eruption seine Gesundheit im geringsten nicht weiter getrübt wurde. Die Ansteckung desselben liess sich nicht ermitteln.

Der vierte Kranke, ebenfalls ein Rekrut von 21 Jahren (aus Berkheim, Oberamts Esslingen), erkrankte am 16. April, also fünf Tage später als der vorige, und stand bei derselben Kompagnie. Vor seiner Einreihung in das K. Militär war er in Stuttgart als Schmiedgeselle in Arbeit; er erinnerte sich nicht, mit Blatternkranken in Berührung gekommen zu seyn. Seine Lagerstätte in der Kaserne war

im nemlichen Saale, in welchem der Vorhergehende erkrankte, und nur vier Bettstellen von Jenem entfernt. Vor dem Ausbruche der Blattern kränkelte er 4 Tage lang an Schnupfen, und fühlte grosse Mattigkeit, Kopfweh und Schmerzen im Kreuz; übrigens ging der Ausbruch der Blattern, welche ebenfalls nicht in grosser Anzahl zum Vorscheine kamen, ruhig vorüber, und sein übriges Befinden wurde im weiteren Verlaufe der Krankheit durch nichts gestört, so dass derselbe, mit Einrechnung der Quarantäne, in 41 Tagen wieder aus dem Spitale als völlig genesen entlassen werden konnte.

Der fünfte Kranke war ein 23 J. alter Rottenmeister des 4. Infanterieregiments. Er klagte am 14. April über heftige Kopfschmerzen, bitteren Geschmack, hatte abwechselnd Frieren und Hitze, und eine sehr stark belegte Zunge. Ein Emeticum wurde noch am nemlichen Vormittage mit der Wirkung verordnet, dass schon in der folgenden Nacht der Blatternausschlag zum Vorscheine kam. Gesicht, obere Extremitäten, Brust und Rücken, waren schon am 2. Tage seines Erkrankens sehr stark von den Blattern befallen, ohne dass sie später konfluirend geworden wären. Auch in der Nasen-, Mund- und Rachenhöhle, ebenso auf dem Unterleibe und den untern Extremitäten waren dieselben vereinzelt wahrzunehmen. Das gastrische Fieber dauerte noch einige Tage über die Eruptionsperiode in schwächerem Grade fort, übrigens verlief die Krankheit ganz regelmässig, so dass der Ausschlag mit dem 8. Tage seine völlige Höhe erreicht hatte, und nach diesem die Abtrocknung ungestört vor sich ging, ohne auch nur die geringste Spur von einem secundären Fieber bei demselben wahrnehmen zu lassen. Einzelne Pusteln hinterliessen etwas tiefe Narben. Auch dieser Kranke erinnerte sich nicht, mit Pockenkranken je in Berührung gekommen zu seyn; er wurde als Kind mit Erfolg geimpft, wovon noch 6 Narben auf beiden Armen sich zeigten; vor zwei Jahren wurde er als Rekrut revaccinirt. Von der Revaccination sind bei ihm keine Narben zurückgeblieben, obgleich unvollkommene Pusteln vorhanden waren, welche in ihrem Umfange eine stark verbreitete bräunliche Röthe hatten, und stark geeitert haben sollen (modificirter Erfolg). Seine Entlassung aus dem Spitale erfolgte mit dem 42. Tage.

Der sechste und letzte Krankheitsfall betraf die Ehefrau eines Feldwebels im 4. Infanterieregiment, welche im nemlichen Saale wohnte, in welchem obiger Rottenmeister erkrankt war.

Die 28 J. alte Frau erkrankte am 28. April; sie hatte auf beiden Armen 4 deutliche Narben von früherer Impfung, und war schon wenigstens 10—11 Tage vor dem Ausbruche der Blattern an einem gastrisch-rheumatischen Fieber mit Halsentzündung leidend. Von ihrem letzten Wochenbette her noch ziemlich geschwächt, ging der

Verlauf der Pockenkrankheit sehr langsam bei ihr von statten, so dass die vollkommene Ausbildung des Ausschlages erst am 12. Tage eintrat, und auch die Abschuppung sich bis zum 21. Tage hin erstreckte. Die meisten Blattern zeigten sich bei ihr im Gesichte, der Brust und dem Rücken, weniger an den Extremitäten und dem Unterleibe, auch die Mund- und Rachenhöhle blieb nicht ganz davon verschont; kohärirend wurden dieselben nicht. Mit dem 17. Tage trat secundäres Fieber und Brustleiden ein, welche jedoch nach einigen Tagen auf den Gebrauch zweckdienlicher Mittel sich wieder hoben, so dass die Kranke nach Ablauf von 42 Tagen das Krankenzimmer verlassen konnte. Die Ansteckung dieser Frau scheint durch den obenerwähnten Rottenmeister erfolgt zu seyn, indem sie ihrem eigenen Geständnisse nach demselben bei seinem ersten Erkranken einige Pflege hatte angedeihen lassen.

Nachdem man nun im Besitze von Impfstoff war, wurde in der Garnison die allgemeine Revaccination schleunigst vorgenommen, und von diesem Augenblicke an erfolgte auch kein weiterer Pockenfall mehr. Ihr Vorkommen traf ohnehin auf die Zeit der jedes Jahr im K. Militär vorzunehmenden Revaccination, die in den betreffenden Garnisonen mit möglichster Eile betrieben (die ganze Revaccination von 306 Individuen war in Heilbronn z. B. in 4 Wochen beendigt) im Vereine mit den übrigen strengen sanitätspolizeilichen Massregeln hinreichte, das Weiterumsichgreifen der Pocken, wie in den vorhergehenden Jahren, auch diessmal schnell abzuschneiden — ein Umstand, der bei dem Zusammenwohnen so vieler Menschen unter einem Dache in volkreichen Garnisonen, gegenüber von dem gewöhnlichen Verbreitungsgange der Blattern auf dem Lande, bei isolirten Wohnungen und geringer Bevölkerung, gewiss alle Beherzigung verdient.

1836. Ein noch nicht geimpfter 33jähriger Kutscher eines Gasthofes in Stuttgart, der 8 Tage vor dem Ausbruche der Krankheit von Calw, in dessen Gegend die Pocken grassirten, dorthin gekommen, und in Dienst getreten war, erkrankte, ungeachtet der grossen Anzahl von Pocken, doch sehr mild am Varioloid. Der Kranke wurde in den Katharinenhospital aufgenommen, wo er sich am Schlusse des Etatsjahres bereits in der Reconvalescenz befand. Der Berichterstatter Dr. Cless benützte diesen Fall, um eine Behauptung Schönleins (in seinen Vorlesungen II. Band, S. 409) zu prüfen, nemlich die: „dass die Vaccine nicht nur nach, sondern auch neben Varioloiden bestehen könne." Ein wiederholter Impfversuch mit sehr wirksamem Impfstoffe blieb jedoch ohne Erfolg. (Med. Corresp.Bl. d. würt. ärztl. Ver. Nro. 43, Bd. 6.)

## 11. Oberamt Vaihingen.

1835. An dem 32 J. alten, in seiner Jugend mit Erfolg, mit Hinterlassung jedoch nur einer, aber normalen Impfnarbe geimpften Schullehrer in Eberdingen (791 E.) brachen die Varioloiden aus. Er erkrankte den 2. Febr. mit grosser Mattigkeit, Kopfschmerz, Frost und Hitze, Appetitlosigkeit, belegter Zunge, Schmerzen im Halse mit leichtem Ptyalismus, Kreuzschmerz, starkem Durst und Mangel an Schlaf und fieberhaftem vollem Pulse. Diese Erscheinungen blieben sich bis zum 5. Febr. so ziemlich gleich, an welchem Tage der Kranke einen röthlichen Ausschlag im Gesichte bekam, der sich über den Rücken, die Brust und Extremitäten verbreitete. Das Exanthem bestand am 6. Febr. in erhabenen röthlichen, theils spitzigen, theils mit einer kleinen Vertiefung versehenen Knötchen von Stecknadelkopfgrösse bis zu der einer Erbse; in den grösseren schien sich schon Lymphe zu bilden, und diese waren auch mit einem Nabel in der Mitte versehen. Die Pusteln waren am 7. Febr. im Gesichte und an dem behaarten Theile des Kopfes am häufigsten, weniger auf dem Rücken und der Brust, am wenigsten an den Extremitäten. Am 8. Febr. trat das stadium supporat. mit sehr mässigem Fieber ein, welches in 24 Stunden wieder nachliess; nach weiteren drei Tagen fing die Desquamation am Kopfe an, verbreitete sich in den nächsten zwei Tagen über den ganzen Körper, und die Krankheit konnte am 15. Tage als beendigt angesehen werden. An der Stelle der Blattern waren theils rothe Flecken, theils kleine Hautnarben sichtbar. Dem HE. Oberamtsarzt Dr. Keyler ist in seinem Bezirke seit 1829 dieser Pockenfall als der erste zur Anzeige gekommen.

Im März wurde ein 24 J. alter, zwei vollkommene Impfnarben an sich tragender Steinhauergeselle in Vaihingen (3047 E.) varioloidkrank, und konnte am 21. Tage desinficirt werden. Eine Ansteckungsquelle war nicht aufzufinden.

Am 25. Decbr. kam ein 14 Tage lang verheimlichter Varioloidfall bei einem 1 J. alten, 8 Monate vorher (mit sieben schönen Impfnarben) vaccinirten Kinde zur Anzeige. Es waren an diesem Tage weniger im Gesichte, als an andern Körperstellen linsen- bis pfenniggrosse rothe, runde, etwas erhabene Flecken auf der Haut zurückgeblieben, deren einige noch mit einer braunen Borke versehen waren. Hieraus und aus der krankengeschichtlichen Mittheilung der Angehörigen schloss der Berichterstatter auf die modif. Pocken.

## 15. Oberamt Waiblingen.

1834. (Berichterstatter Oberamtsarzt Dr. Rösler.) Eine 10 J. alte Tochter eines nach Polen emigrirt gewesenen, vor 6 Wochen zurückgekehrten Einwohners in Korb (1143 E.), erkrankte den 28. Decbr. 1833, worauf sich ein Exanthem bildete, das unter heftigem Eruptionsfieber in konfluirender Form in das stadium suppurationis überging. Die Pusteln hatten die charakteristischen Zeichen der variola vera, und die Krankheit, unter gefahrdrohenden Symptomen stürmisch verlaufend, endete nach 10 Tagen mit dem Tode. Im Impfbuche stand das Kind mit 4 unvollkommenen Pusteln vaccinirt eingetragen, eine wiederholte Impfung wurde aber unterlassen. Von den Narben konnte nichts mehr entdeckt werden, da der Arzt ihre Stelle bereits übersäet mit Pocken antraf. Die Eltern der Verstorbenen, beide gegen 50 J. alt, wiesen von der Jugend her deutliche Pockennarben auf. Von ihren drei andern Kindern, 16, 13 und 9 J. alt, hatten die zwei älteren ziemlich vollkommene Vaccinationsnarben, das Jüngere nur schwache; sie sämmtlich wurden revaccinirt. Der Eigenthümer des Hauses und seine Frau, beide über 50 J. alt, hatten auf beiden Armen sehr grosse zellige Narben von der Jugendimpfung, ihre 10jährige Tochter aber nur schwache Spuren. Sämmtliche Glieder des Hauses blieben von Ansteckung frei. Da die Chlorräucherungen von den Angehörigen beharrlich verweigert wurden, so wurde die Desinfektion mit Essigräucherungen veranstaltet, was um so weniger zu misbilligen seyn dürfte, als die Chlorräucherungen als Desinfektionsmittel in neuerer Zeit angefochten werden. Hinsichtlich der Revaccination beklagt auch der BE. sich über den fehlenden guten Willen der Einwohner.

In Hochdorf (300 E.) brach an einem 17jährigen Mädchen, das im vierten Jahre geimpft war, dessen Narben aber wegen des Pockenausschlages nicht bemerkt werden konnten, nach vorausgegangenem Unwohlseyn den 28. Febr. ein Blatternausschlag in konfluirender Form und in zahlreicher Menge von oben nach unten aus, welcher durch seinen regelmässigen, obwohl ziemlich gelinden Verlauf, durch die Nabelvertiefung in der Mitte seiner Pusteln, und durch den starken spezifischen Geruch das Gepräge der variola vera perfecta an sich trug. Sie wurde den 1. April desinficirt. Dieses Mädchen hatte am 9. Febr. seine in Korb im Armenhause wohnende Grosseltern besucht, und wollte daselbst mit einem 13 J. alten Mädchen in Berührung gekommen seyn, an welchem es im Gesichte und an den Händen einige Blattern bemerkt habe. Auf diese Angabe hin untersuchte der BE. das Mädchen in Korb, und es fanden sich an ihr drei deutliche Narben an beiden Schläfen, zwei auf den Wangen, und

fünf auf dem Arme, ein Umstand, welcher ausser allem Zweifel setzt, dass das Mädchen wirklich, wiewohl in sehr leichtem Grade an den Menschenpocken erkrankt gewesen sey, was jedoch die Mutter auf eine brutale Weise läugnete. Die 15jährige Schwester, welche in Bittenfeld im Dienste stand, war zugleich mit der Genesenen bei ihren Grosseltern, blieb aber gesund, sie war mit grossen zelligen Impfnarben auf beiden Armen versehen. Im nemlichen Hause waren ausser den Eltern ein erwachsener Sohn von 24 Jahren, fünf jüngere Kinder von 12—2 J., und eine Ortshebamme mit einer 12 J. alten Tochter, welche alle gesund blieben, ungeachtet der BE. die jüngeren Individuen sowohl vor, als nach der Revaccination, welche erfolglos blieb, mehrmals bei der Kranken im Bette traf.

In Kleinheppach (351 E.) erkrankte ein 5½ J. alter Knabe den 16. Febr., und bald darauf erschien ein Exanthem von oben nach unten in ziemlicher Menge, das gutartig und normal verlaufend, sich als variola vera manifestirte, und zahlreiche Narben hinterliess. Der Genesene wurde den 23. März als rein und völlig genesen entlassen. Wegen allgemeiner Schwäche, Anlage zur Rhachitis etc. blieb er unvaccinirt. Der 32 J. alte Vater und die drei Schwestern von 9, 7 und 4 Jahren hatten die Vaccination mit je einer schönen Narbe erstanden. Die 40 J. alte Mutter will in der Jugend die natürlichen Pocken in leichtem Grade erstanden haben. Die Eltern und Geschwister blieben von Ansteckung frei, ungeachtet sie sich die ganze Zeit über in einer Stube mit dem Kranken aufhalten mussten. Die Revaccination des Vaters und der drei Kinder blieb fruchtlos. Da der Erkrankte ausschliesslich nur mit seinen Eltern und Geschwistern in Berührung kam, so hält es Dr. Kösler für wahrscheinlich, dass das Kontagium sich primär erzeugt und entwickelt habe, und keine Ansteckung von aussen angenommen werden könne.

Ein in Waiblingen im Dienste stehender, 22 J. alter Metzgerpursche, seit zwei Jahren Soldat, mit zwei grossen, vertieften strahligten Impfnarben auf jedem Arme versehen, weswegen er auch beim Militär nicht revaccinirt worden, wurde am 20. März nach vorausgegangenem mehrtägigen Unwohlseyn, mit welchem er sich in seinen Geburtsort Kleinheppach bringen liess, von Varioloiden befallen, die, sich über den ganzen Körper verbreitend, einen ganz milden Verlauf nahmen. Der Arzt glaubte, dieser Ausschlag stehe in der Mitte zwischen variola vera und Varicellen; nach vollendetem Eruptionsstadium standen die Pusteln einzeln, hatten eine bedeutende peripherische Röthe, waren theils rund, theils länglich, theils spitzig, halb durchsichtig, hell, unterschieden sich von den Varicellen blos durch ihre Eiterpunkte, von der variola durch ihren Verlauf, indem schon am 4. Tage die Eiterung eintrat. (Hier hatte die Sperre nach kaum 14

Tagen aufgehört.) In der nemlichen Wohnung befanden sich ausser den bejahrten Eltern und zwei ebenfalls alten Hausleuten vier Geschwister des Kranken von 19, 13, 7 und 2 Jahren. Die älteren Töchtern hatten mehrere vollkommene Impfnarben, der 7jährige Knabe nur unvollkommene, das 2jährige, im verflossenen Jahre geimpfte Kind vier ziemlich vollkommene Narben. In einer zweiten Stube des Hauses, auf dem nemlichen Boden, wohnte ein Nagelschmied mit seiner Frau, vier Kindern und zwei alten Personen, die frei von Ansteckung blieben. Von 34 zur Revaccination bestimmten Erwachsenen zwischen 14—30 J. verstand sich nur eine einzige Person hiezu. Die Eltern dieses Ortes suchten durch Waschen der Impfwunden selbst an ihren erstgeimpften Kindern den Erfolg zu vereiteln. Seinem Berichte vom 20. Jan. fügt der Erstatter desselben die Bemerkung bei, dass er bei Veranlassung der in neuerer Zeit vielfältig vorgenommenen Untersuchung der Impfnarben und bei häufigen Fällen von Revaccination die Bemerkung zu machen Gelegenheit gehabt habe, dass die Beschaffenheit der Narben kein sicheres Kriterium für die Schutzkraft der Vaccination abgebe. Häufig fand er die Revaccination ebenso gut gelingen bei vorhandenen tiefen, zelligen Narben, als bei erhabenen und oberflächlichen, oder in Fällen, wo die Narben beinahe spurlos verschwunden waren. Anderseits blieb die Revaccination bei erhabenen, oberflächlichen oder beinahe verschwundenen Narben eben so gut erfolglos, als bei vollkommenen Narben.

Bei der verschiedenartigen Beschaffenheit des Hautorganes, der Körperkonstitution nicht zu erwähnen, welches bei einem Individuum derb straff und blutreich, bei andern mehr welk und blutarm ist, das einemal sich in einem Zustande von Turgor, das anderemal im Zustande der Leblosigkeit, und öfters runzlicht und pergamentartig findet, lässt sich auch schon a priori erwarten, dass der Verlauf und die Folgen der Vaccination in Bezug auf das Hautorgan manchen und wesentlichen Modificationen unterliegen, und die Narben eine sehr verschiedene Beschaffenheit zeigen werden.

Ein zweiter Grund der Verschiedenheit der Narben liege wohl unläugbar in dem Verfahren des Impfarztes, so wie in dem Instrumente, mit welchem die Vaccination vollzogen wird. Manche Impfärzte führen das Instrument mehr horizontal unter der Epidermis weg, manche stechen dasselbe mehr senkrecht ein, wodurch das Corium selbst afficirt, und eine schnellere Resorption der Lymphe und Entwicklung der Pocken bedingt werde. Im ersten Falle werde die Narbe gewöhnlich mehr oberflächlich, im letzteren mehr vertieft erscheinen. Endlich werde auch das Oeffnen der Pusteln theils zufällig, theils absichtlich verschieden vorgenommen. Häufig komme es vor, dass ein Impfarzt wegen schwerer oder zitternder Hand, oder aus

Mangel an Pünktlichkeit die Pustel statt an der Oberfläche zu öffnen, an ihrer Basis einsteche, und oft zum grösseren Theil abschneide. Dieses verschiedene und unpünktliche Verfahren beim Oeffnen der Pusteln müsse nothwendig eine verschiedene Wirkung hervorbringen, namentlich werde im letztern Falle keine vertiefte zellige, sondern eine erhabene und unregelmässig gebildete Narbe erzeugt.

Auch nach der Analogie der natürlichen Pocken glaubt er seine Ansicht für begründet halten zu dürfen, da wohl Tausend von Pockenkranken, bei welchen der Körper mit unzähligen Pocken bedeckt war, ohne Narben davon kamen, und doch, bei späteren Pockenepidemien so gut verschont blieben, als diejenigen Individuen, bei welchen die Krankheit zahlreiche Pockengrübchen und Narben hervorbrachte.

Als Resultat scheint dem BE. daher hervorzugehen, dass zellige, vertiefte Narben den Beweis liefern, dass die Vaccination wirklich ächte mit Zellen versehene Pocken hervorgebracht habe — von welchen, als ächte Pocken, sich Schutzkraft vor den natürlichen Blattern auf längere oder kürzere Zeit mit Wahrscheinlichkeit erwarten lasse, dass aber nicht alle oberflächlichen oder erhabenen Narben als Folge der unächten, nicht zelligen Pocken anzusehen, sondern als durch obige innere und äussere Gründe in ihrer Ausbildung gehindert zu betrachten seyen, und ihnen so gut als den vollkommen zelligen Narben die Schutzkraft vor den Menschenblattern zustehe.

Der dritte Pockenkranke war ein 20jähriger Mann mit 4 zelligen strahligen Impfnarben auf den Armen. Er diente in Oeffingen (Cannstatt), und wurde in der Mitte des Monats März krank nach Kleinheppach gebracht, worauf sich über den Körper ein Exanthem verbreitete, das seinem gelinden Verlaufe und der Form nach für Varioloiden zu erklären war. Bei weiterer Untersuchung traf der BE. noch ein Individuum, das, 4 ausgezeichnet schöne Impfnarben aufweisend, an einem Exantheme litt, welches sich einerseits den Varicellen, andererseits den Varioloiden näherte. Auch dieses 23 J. alte Individuum erkrankte in der Mitte des Monat März, worauf das Gesicht und der ganze Körper mit theils hirsen-, theils linsengrossen, frieselähnlichen Pusteln bedeckt wurde, die haufenweise und dichtstehend auf der Spitze mit einem kleinen Eiterpunkte versehen waren. (Auch hier hatte die Sperre nach kaum 14 Tagen, am 2. April aufgehört.) Sämmtliche Individuen können sich nicht erinnern, mit irgend einem Pockenkranken in Berührung gekommen zu seyn.

Eine 28 J. alte Frau wurde in der Nacht vom 11—12. April in Kleinheppach entbunden, und erhielt dabei einen heftigen Blutverlust. Einige Tage später entwickelten sich die Varioloiden, welche, über den ganzen Körper verbreitet, dem Leben am 16. ein Ende machten. Die Gestorbene hatte nur oberflächliche Impfnarben; die Ansteckungs-

quelle ist ohne Zweifel darin zu suchen, dass die kurz zuvor im Orte vorgekommenen Erkrankungsfälle nicht zur öffentlichen Kenntniss kamen, und deshalb keine Sperre angelegt wurde.

Ein acht Wochen altes, noch nicht vaccinirtes, und ein zwei Monate altes, nicht vaccinirtes Kind erkrankten im Monat April an den natürlichen Pocken sehr schwer, genasen jedoch.

Am 29. März wurde ein 10 J. alter Knabe in Endersbach (1055 E.) unwohl. Am 2. Tage erschien über den ganzen Körper ein Exanthem, zu dessen Besichtigung ein Chirurg wiederholt gerufen wurde, aber nicht erschien. Der Oberamtsarzt kam aber erst nach vollendeter Abschuppung dem Falle auf die Spur, und erkannte aus den Narben das Varioloid. Der Knabe, der sich mit Betteln abgab, wurde wahrscheinlich in Kleinheppach angesteckt; er hatte nur vier unvollkommene Impfnarben. In der Nebenstube lagen zwei Mädchen, 26 und 21 J. alt; die erstere klagte zu dieser Zeit über Unwohlseyn, und hatte drei rothe, erhabene, linsenförmige Punkte, welche im stadium eruptionis standen, und Varioloidpusteln zu seyn schienen. Sie genas, ohne dass das Exanthem sich weiter verbreitet hätte. Leztere erkrankte gefährlich an zahlreich über den ganzen Körper sich verbreitenden Varioloidpusteln. Die Vaccinationsverhältnisse dieser zwei Personen sind nicht angegeben.

Am 19. April ging die Anzeige ein, dass ein 3 J. altes Mädchen pockenverdächtig schien; der Berichterstatter fand bei seinem Besuche die Varioloiden mit Pustelform in voller Eruption. Sie entwickelten sich in so ausserordentlicher Menge, dass auch die ganze Mund- und Nasenhöhle und der Schlund mit Pocken besäet, und die Kleine mehrere Tage in Erstickungsgefahr war. Zwei weitere Personen, von denen die Sage ging, dass sie an den Pocken erkrankt seyen, kamen bei der durch den Oberamtsarzt vorgenommenen Hausuntersuchung nicht zum Vorschein — überhaupt glaubte der BE., dass dieses Mittel, sich der Pockenfälle zu vergewissern, dem Zwecke nicht entspreche, da die Angehörigen die Verdächtigen oder bereits Pockenkranken durch Entfernung in abgelegene Kammern, Stallungen etc. unsichtbar zu machen wissen, wohin zu dringen, weder dem Berufe noch der Würde des Arztes angemessen erscheine. Um Nutzen aus dieser Maasregel zu ziehen, müssten die Familienregister vorgelegt, die Einwohner familienweise aufs Rathhaus beschieden werden, und im Beiseyn einiger Gemeinderäthe Mann für Mann sich vorstellen lassen. Die fehlenden Mitglieder müssen über ihre Abwesenheit von dem Gemeinderathe legitimirt, und hierauf nur in denjenigen Häusern Untersuchungen angestellt werden, deren Besitzer sich über die Abwesenheit der fehlenden Glieder nicht gehörig ausweisen konnten. Bei begründetem Verdachte der Verheimlichung eines Pockenkranken könnten

auch nur diese Familien aufgefordert werden, sich auf dem Rathhause vor dem Arzte zu einer Untersuchung einzufinden, wodurch dann jede Verheimlichung unmöglich gemacht wurde.

Ein 15 J. altes Mädchen, auf beiden Armen mit fünf vollkommenen, vertieften und zelligen Impfnarben versehen, erkrankte den 5. April in Schwaigheim und wurde in der Nacht vom 10. und 11. von dorther heimlich nach Korb gebracht, nachdem ein Ausschlag bereits am 8. sichtbar war; am 12. besuchte der BE. das Mädchen, und fand dasselbe bei seiner im Armenhause wohnenden Mutter von Varioloiden befallen, welche im Gesichte bereits im Eiterungsstadium, an dem Körper und den Extremitäten im Zustande der Efflorescenz waren; das Befinden war gut. Eine Ansteckungsquelle war nicht zu entdecken. In derselben Wohnung befanden sich noch zwei Kinder, von 13 und 11 Jahren, und eine Wittwe mit zwei Mädchen von 9 und 7 Jahren. Sämmtliche Personen wiesen vollkommene Impfnarben auf, wurden jedoch sogleich revaccinirt, und blieben gesund. Die Sperre des Hauses wurde sobald eingeleitet, und am 24. April wieder aufgegeben.

Noch erkrankte bald darauf in Korb ein 27 J. alter Mensch an Varioloiden, die in zahlreicher Menge den Körper bedeckten, stürmisch und bösartig verliefen, unter Erscheinungen, welche um so mehr auf einen putriden Charakter hinwiesen, als in den letzten Tagen des Lebens aufgelöstes Blut aus Mund, Nase und After floss; nach 6 Tagen erfolgte der Tod. Zwischen den Varioloidpusteln zeigten sich deutliche Petechien, die oft sechskreuzer grosse Flecken bildeten. Die Krankheit wurde verheimlicht, bis wenige Stunden vor dem Tode; weder der behandelnde Arzt, noch der Oberamtsarzt erwähnen des Impfzustandes der Verstorbenen.

Unter den gewöhnlichen Vorboten erkrankte den 26. April ein mit fünf vollkommenen Vaccinenarben versehenes 19 J. altes Mädchen in Hegnach (508 E.), zwei Tage darauf zeigte sich unter Begleitung eines starken Fiebers die Eruption eines Exanthemes, welches allgemein verbreitet, und in konfluirender Form unter einem schnellen und milden Decurse für Varioloid erklärt wurde.

Dieses Mädchen will im nemlichen Monate während eines Holzflosses mit mehreren Kleinheppachern in Berührung gekommen seyn, wo die Krankheit geherrscht habe, jedoch weder Blattern noch Narben davon an einem derselben bemerkt haben. Sieben jüngere Geschwister, die sich sämmtlich in deren Wohnstube aufhielten, blieben von der Ansteckung verschont. Sie waren gerade, als der BE. am 2. Tage nach Ausbruch des Exanthemes zu ihrer Schwester zur Untersuchung ankam, ausser Hause.

In der Oberamtsstadt Waiblingen (3004 E.) kamen 3 Erkran-

kungsfälle am Varioloid, und einer an variola vera vor. Ein 2 Monate altes, nicht geimpftes Kind erkrankte den 15. April, und bei seinem ersten Besuche am 2. Tage der Krankheit fand der BE. das Exanthem in der Eruption. Die Kranke wurde mit der Wärterin zur Verhütung weiterer Verbreitung sogleich im Siechenhause untergebracht. Vor der völligen Eruption hielt der Arzt das Exanthem um so mehr für variola vera, als das Kind noch nicht vaccinirt war; der Charakter der Pusteln, wie er sich in der völligen Entwicklung, in seinem Verlaufe der Eiterung und Abschuppung aussprach, liess ihn jedoch das Varioloid erkennen. Das Kind genas ohne besondere Zufälle, das in den ersten Tagen starke Fieber, und die Beschwerden im Schlingen, eine Folge der Angina, abgerechnet.

Zwei andere Fälle, welche am 27. und 28. Mai zur Anzeige kamen, betrafen 2 verschiedenen Familien angehörige Mädchen von 20 und 21 Jahren, Beide mit vollkommen guten Impfnarben versehen, am Varioloid. Bei Beiden war das Exanthem beim ersten Besuche des Arztes schon in der Borkenbildung begriffen, und sehr unbedeutend. Bei der ersteren hatte dasselbe mehr die papulöse, bei letzterer mehr die pustulöse Form. Beide wurden im dortigen Krankenhause untergebracht, und von dort nach gehöriger Desinfektion entlassen. Die eine hatte die Krankheit bei einer varioloidkranken Schwester, die andere bei der sogleich zu erwähnenden Kranken geholt. Ein 6 J. altes, krüppelhaftes Mädchen, welches wegen beständiger Kränklichkeit nicht vaccinirt werden konnte, wurde anfangs Mai von der variola vera befallen, was bis zur Reconvalescenz verheimlicht wurde, in welcher sich der BE. nur nach der Beschaffenheit der Narben von der Art des Exanthemes überzeugen konnte. Die Personen unter 30 Jahren in den Wohnungen der Erkrankten, wovon die jüngeren während der Krankheit der Ersteren fortwährend die Schulen besuchten, wurden sogleich revaccinirt. Die in zwei Wohnungen vorgenommene Revaccination ergab unter 12 Individuen von 3—23 Jahren in dem einen Hause bei 3, jedoch nur einen modificirten Erfolg; im zweiten Hause dagegen wurden vier Kinder von 8—16 Jahren mit vollkommen gutem, und nur ein 12 J. altes Mädchen ohne Erfolg revaccinirt. Erwachsene wollten sich der erlassenen Aufforderung ungeachtet nicht zur Untersuchung ihrer Impfnarben einstellen; unter den Gebildeten aber liess sich die Revaccination ohne Schwierigkeit durchführen.

Endlich erwähnt der BE. eines bei zwei Personen von 15 und 26 Jahren im gleichen Orte vorgekommenen Exanthemes eigener Art, welches er während der Behandlung nicht zum Geschlechte der Variolen rechnen konnte, und deshalb auch nicht zur Anzeige brachte, später aber einsah, dass diese Fälle ebenso gut, wie die vielen Spielarten der Varioloiden, zu diesen gehören. Eine der Kranken war

wegen grosser Reizbarkeit, heftigem Kopfschmerze, und weil sie den Geruch der Speisen nicht ertragen konnte, gleich anfangs in ein ganz abgesondertes Zimmer gebracht, und von einer eigenen Person verpflegt; auch wurde, sobald nach Ablösung der Bedeckungen die varioloidenähnlichen Narben entdeckt wurden, sämmtliche Personen des ganzen Hauses revaccinirt. Im andern Hause waren ausser den Kranken nur die Eltern, welche die natürlichen Blattern erstanden hatten.

Beide Personen erkrankten unter rheumatisch-katarrhalischen Symptomen, starkem remittirenden Fieber, welches Abends exacerbirte, weissbelegter Zunge, heftigem Kopfschmerze. Von Anschwellung der Tonsillen, Entzündung des Gaumens war keine Spur zu bemerken. Nach 6 Tagen erhoben sich wasserhelle, dem Pemphigus ähnliche Blasen von der Grösse einer Haselnuss am Kopfe, besonders am Gesichte, der Brust und den Händen. Die meisten hatten eine sphärische, einige eine mehr konische Form, und durchaus keine entzündete Basis. Das Jucken und Brennen im Grunde der Blasen schilderten die Kranken als unerträglich; durch die ganz durchsichtigen Blasen entdeckte man auf einem hellröthlichen Grunde blutrothe Punkte von der Grösse einer kleinen Linse. Das Exanthem stand drei Tage unveränderlich, nun fing die Lymphe an, gelblich zu werden; am Abend des fünften Tages, am eilften der Krankheit, waren die Blasen welk, und am sechsten Morgens zusammengesunken, abgetrocknet, und zum Theil schuppenartig, gelblich mattglänzend, und leicht abzustreifen. Nach Entfernung mehrerer solcher Schuppen entdeckte man theils 1—4 kupferrothe, linsenförmige, hart anzufühlende Erhabenheiten — gleich den erhabenen Narben bei einigen Varioloiden — unter andern 1—4 vertiefte kleine Narben. Der Grund unter der früheren Blase war bläulicht; diese erhabenen und vertieften Narben verschwanden nicht so bald, wie Dr. Rösler bei anderen Varioloiden beobachtete. Von der Bildung der Blasen bis zur völligen Abschilferung der Hüllen vom ganzen Körper verflossen 14 Tage.

Dass diese Fälle zu den Varioloiden gezählt werden müssen, unterliegt wohl keinem Zweifel; der Bf. schlägt für diess neue Glied der Varioloidenfamilie den Namen variola personata vor.

Sämmtliche vorerwähnte Pockenfälle betrafen bis auf fünf, nemlich das 16jährige Mädchen, und den 10 J. alten Knaben, welche beide nur unvollkommen vaccinirt waren, und drei noch nicht geimpfte Kinder unter 6 Jahren — ältere Personen von 15—28 J., welche von der varioloïs und ihren verschiedenen Formen befallen wurden. Kinder unter diesem Alter blieben von der Ansteckung frei, auch wenn sie mit den Kranken wochenlang in eine Stube eingesperrt waren, und selbst, wenn sie mit den Kranken in einem Bette lagen. Diese Beobachtungen bewiesen dem Bf., dass die Vaccination alter-

dings auf einige Jahre, und zwar auf 10—12, vor der Ansteckung sichere, dass über diese Zeit hinaus, die Schutzkraft der Vaccine immer mehr verschwinde, und namentlich vom 18—20. Jahre an so unsicher werde, dass keine Gewähr mehr für dieselbe geleistet werden könne.

Von den Gestorbenen gehörte ein Individuum (ohne Arzneigebrauch) der variola vera, zwei Personen (mit Arzneigebrauch) den Varioloiden an.

In der Stadt Winnenden (3065 E.) wurde eine 32 J. alte, mit sehr schönen Impfnarben versehene Frau in der Mitte Juni pockenkrank. (BE. Unteramtsarzt Dr. Truchsess.) Die Varioloidpusteln waren im Gesichte seltener, in sehr grosser Anzahl aber an allen übrigen Theilen des Körpers, selbst an den behaarten Theilen des Kopfes erschienen, und konfluirten höchst selten. Sie vertrockneten in derselben Reihenfolge, in der sie erschienen waren, und hinterliessen bläulichte Flecken, jedoch keine Narben.

Da das Exanthem, ungeachtet der Abweichung, dass dasselbe zuerst auf der Brust und dem Halse, und erst später im Gesichte erschien, anerkannt seinen Sitz unter der Epidermis hatte, und diese durch die wässrige und später eitrige Flüssigkeit in einer linsenförmigen Grösse in die Höhe gehoben wurde; da ferner die Pusteln meist rund, erhaben und ohne die nabelförmige Eindrücke erschienen, die Haut nicht entzündet, und die Stellen zwischen den Pusteln von natürlicher Farbe waren, da die Periode des Ausbruches, die Eiterung und Abschuppung so ziemlich ineinander übergingen, das Fieber mit der stattgehabten Eruption aufgehört, und die Krankheit sich noch ausserdem durch ihre Gelindigkeit und Gutartigkeit ausgezeichnet hatte, so liess sich an dem Varioloidcharakter der Krankheit keinen Augenblick zweifeln. Nach drei Wochen konnte sie der Sperre entlassen werden. Seinem Berichte vom 2. Juli fügte das k. Oberamt, das sich keine Versäumniss in den Sperranstalten bei Pockenkranken auch nur entfernt vorzuwerfen wusste, die Vorstellung bei, wie sehr es zu wünschen wäre, dass an die Stelle der Sperre andere Vorsichtsmassregeln treten möchten. Die Sperre wäre, da sie die gesunden Angehörigen wochenlange in das Haus spricht, eine Massregel, der jede Familie zu entgehen suche; Verheimlichungen von Erkrankungsfällen könnten nicht vermieden werden, da Hausvisitationen nichts nützten, und in den meisten Fällen Strafverfügungen unterbleiben müssten, weil den Angehörigen die Entschuldigung zur Seite stehe, dass es die betreffende Krankheit nicht gewesen sey, oder dass sie solche nicht erkannt haben. Auch werde nicht wohl eine solche Strafe ausgesprochen werden können, die dem vierwöchigen Einsperren sämmtlicher Hausbewohner gleichkäme. Wenn in einem Hause Kranke

ohne ärztliche Hülfe gelassen und verheimlichet werden, so könne die Sperrung eines andern wenig nützen. Die Polizeibehörde, die eine solche in den Augen des Publikums unzweckmässige, für die Einzelnen und für die Gemeinde so höchst drückende Massregel anordne, verliere bei den Untergebenen an Achtung und Vertrauen. Das Ganze werde, besonders wenn die Krankheit ärztliche Hülfe nicht nöthig mache, als eine Spekulation des Oberamtsarztes angesehen. Habe das Publikum dann vollends — wenn auch den falschen — Argwohn, dass der Arzt einzelne Familien schone, andere sperren lasse, so werde seine Stimmung so gereizt, dass für die Polizeibehörden die Vollziehung der Sperre das Neben-, die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Gemeinde aber das Hauptgeschäft werde.

Seinem Schlussberichte vom 12. Juni 1834 fügt der Oberamtsarzt hinsichtlich der Schwierigkeiten, mit welchen die Revaccination in seinem Bezirke durchzuführen sey, die Bemerkung bei, dass in mehreren Orten selbst die Schulkinder schwer dazu zu bringen seyen. Erwachsene auf dem Lande seyen schon mit Mühe zur Visitation der Impfnarben, zur Revaccination gar nicht zu bewegen, ungeachtet sie dringend auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, welcher gerade Erwachsene ausgesezt seyen.

Viele Eltern scheuen die Kosten, oder schüzen diess wenigstens vor; viele erklärten auf des Oberamtsarztes Erinnerungen: sie hätten dem Geseze sich dadurch unterworfen, dass sie die Vaccination ihrer Kinder zugegeben haben. Wäre diese einmal nichts nütze, nütze sie auch das zweitemal nichts. Sie glaubten daher nicht mehr an die ihnen angepriesene Schutzkraft, und es sey genug, wenn sie einmal das Geld für das unnütze Impfen verschleudert haben. Geschehe es, wie man ihnen vorspiegle, zum allgemeinen Besten, so solle auch der Staat ihnen für die Abgaben, die sie bezahlen, Schutz und Sicherheit gewähren. Da diese Gründe leider nicht alle zu widerlegen seyen, so findet es Dr. Rösler höchst wünschenswerth, wenn wenigstens das Gesez erlassen würde, dass die Kosten der Revaccination in den Orten, wo sie wegen Ausbruch der Menschenpocken angeordnet wird, aus öffentlichen Kassen, und, wenn auch nicht aus dem Epidemiefond, doch wenigstens aus den betreffenden Gemeindekassen ohne Aufrechnung an die Vermöglicheren bestritten würden.

---

## 16. Oberamt Weinsberg.

1833. Die Pfarrei Maienfels, in welcher im Laufe des Frühjahres und Sommers bei mehreren Individuen die natürlichen Blattern ausbrachen, liegt auf der Hochebene des Löwensteiner Gebirges, in kleine, nur wenig auseinander gelegene, oft nur aus wenigen

Hütten bestehende Parzellen zerstreut, meistens 1600 Fuss über der Meeresfläche. (BE. Oberamtsarzt Dr. Kerner.) Die Bewohner dieser Gegend nähren sich durch den Handel, hauptsächlich mit Holzwaaren aller Art, von Schwefelhölzchen bis zur Holländer Tanne, die sie täglich in die Thäler des Neckars und Rheines verführen. Neben diesem Handel bringen sie auch Rückfracht, Wasser aus den Mineralquellen Böhmens, Nassaus etc., und kommen somit in vielseitige Berührung, auch mit den ferneren Gegenden des Auslandes. Dadurch ist ihnen häufig Gelegenheit gegeben, auch Krankheitsstoffe aus- und einzuführen, die jedoch in ihrer Bergluft, und bei der gesunden, freien Lage ihrer Wohnungen, bei ihnen nur selten festen Fuss fassen, in grosser Ausdehnung um sich greifen, oder einen bösartigen Charakter annehmen. So wurden auch im Verlaufe dieses Jahres die Menschenblattern durch einen Händler, der sich zu Maulbach (Crailsheim) aufhielt — obgleich nicht zu erörtern war, dass dazumal dort jene Krankheit herrschte — in diese Ansiedelungen eingeführt; wenigstens kann man ihr erstes Entstehen nicht weiter als bis zu dem 18jährigen Sohne eines solchen handelnden Fuhrmannes verfolgen, der schon in den Wintermonaten zu Maulbach sich aufhaltend, an den Blattern erkrankte, und nun von seinem Vater in die Heimath, den 60 Einwohner haltenden Hasenhofe abgeholt wurde. Ohne dass von seinem Erkranken eine weitere Anzeige gemacht wurde, und ohne dass er Medikamente zu sich nahm, erstand er (wie noch jezt die Menge seiner Narben zeigt) eine sehr starke Pockenkrankheit, obgleich er in seinem zweiten Jahre zweimal, und zwar das zweitemal mit völlig gutem Erfolge vaccinirt worden war. Von ihm ging die Krankheit auf einen 21jährigen Menschen über, der in seinem 2. Jahre mit Erfolg vaccinirt wurde. Auch von seiner Krankheit wurde keine Anzeige gemacht, und auch er kam keinem Arzte zu Gesichte, als erst 6 Wochen nach dem Ausbruche, wo er von frischen Narben übersäet war. Von da aus kam das Uebel in den eine Viertelstunde von jenem Hofe gelegenen, 400 Einwohner haltenden Weiler Neuhütten, wo das 11jährige Mädchen der dasigen Hebamme am 7. Mai von dieser Krankheit befallen, die Anzeige davon aber erst am 17. gemacht wurde, so dass dieses Individuum das erste war, welches einer ärztlichen Untersuchung, doch wenigstens noch im 2. Stadium unterworfen werden konnte. Das Mädchen war im Gesichte und am Leibe mit Pusteln, die in voller Eiterung standen, am 10. Tage übersäet; die Pusteln, von mittlerer Grösse, hatten einen opaken Fleck in ihrer Mitte, und waren in ihren Umkreisen geröthet, und diese Röthe verbreitete sich auch weiter in der Haut umher, und floss mit dem rothen Umkreise der nächststehenden Pusteln zusammen. Aus den Zwischenräumen schwizte eine klebrigte Flüssigkeit von

eigenthümlichem spezifischen Geruche. Der Ausbruch des Exanthemes war unter heftigem Erbrechen von Galle erfolgt, die Zunge war noch etwas belegt, der Stuhlgang normal, der Durst nicht sehr heftig, die Schleimmembranen waren frei, dagegen war der Puls nicht bedeutend fieberhaft, wie die Befallene auch über nichts als über heftiges Brennen der Haut klagte, und nach 14 Tagen, ohne dass sie einen Tropfen Medizin nahm, wieder vollkommen genas. Dieses Mädchen war in seinem 2. Jahre vaccinirt worden, aber mit schlechtem Erfolge, und eine nochmalige Vaccination wurde von dem Impfarzte und den Eltern versäumt.

Am 19. Mai erkrankte ein $^1/_2$jähriges, sehr schwächliches Kind daselbst unter heftigem Erbrechen und Konvulsionen; erst 5 Tage, nachdem sich bei ihm schon alle Symptome der Blatternkrankheit gezeigt hatten, kam es zur ärztlichen Untersuchung. Die verordneten Mittel wurden jedoch nicht gebraucht, und nach einigen Tagen starb es. Es war noch nicht vaccinirt worden, weil die Eltern aus Schonung für das schwächliche und beständig kränkelnde Kind bis jezt die Vaccination nicht zugelassen hatten.

Am 26. Mai wurde ein 11 J. alter Knabe von heftigem Erbrechen befallen, hatte am 28., als er ärztlich untersucht wurde, eine sehr belegte Zunge, Beschwerden im Schlingen, heftiges Reissen in den Gliedern, Brennen auf der Haut, thränende Augen, starren Blick, schnellen und kleinen Puls, und bekam am Abend die heftigsten Konvulsionen. Sogleich wurden ihm besänftigende und krampfstillende Mittel verordnet, aber noch ehe der Bote mit der Medizin von Löwenstein ankam, war der Knabe verschieden. Er soll in seinem ersten Jahre mit Erfolg vaccinirt worden seyn.

Am 29. Mai wurde ein 1$^1/_2$ J. altes Kind von Neuhütten mit Erbrechen, stark belegter Zunge, beständigem Aufstossen, heftigem Fieber und Betäubung krank zur Anzeige gebracht. Am 3. und 4. Tage erschienen bei ihm die Pocken in Gestalt kleiner, runder, rother Flecken, die bald in der Mitte einen etwas helleren Punkt mit einer kleinen Vertiefung zeigten, mit deren Erscheinen das Fieber auch gelinder wurde, die gastrischen Symptome aber noch fortdauerten. Der Arzt liess ein leichtes Laxativ reichen. Am 8. Tage erreichten die Blattern ihre äusserste Grösse, und hatten sich auf Gesicht und Körper in grosser Menge verbreitet; die Schleimhäute blieben unberührt. Das Fieber liess nach, die gastrischen Erscheinungen verschwanden, und das Kind genas ohne weiteren Gebrauch von Mitteln. Es war wenige Tage vor Ausbruch der natürlichen Blattern mit Kuhpockenstoff geimpft worden, aber statt der Kuhpocken, die nun nicht erschienen, brachen die ächten Menschenblattern hervor.

Um die gleiche Zeit erkrankte eine Viertelstunde von Neuhütten,

in dem 118 E. zählenden Kreuzlen eine 24jährige Frauensperson; Ausbruch und Verlauf der Krankheit war wie im obigen Falle, nur wurden hier die Menge der Pocken, die Anschwellung der Haut und das Befallenseyn selbst der Schleimhäute bedeutender. Nach 14 Tagen genas die Kranke, nachdem sie im ganzen Verlaufe der Krankheit von dem Arzte nur ein Laxir erhalten hatte. Nach der Angabe der Eltern soll dieses Mädchen in der Kindheit die nat. Blattern schon einmal gehabt haben, und scheint dadurch der Kuhpockenimpfung entgangen zu seyn.

Nun erschien die Krankheit wieder eine Viertelstunde weiter vorwärts, und zwar in dem 168 E. haltenden Pfarrdorfe Maienfels, wo ein 25 J. alter Mann unter den schon öfters bezeichneten Symptomen erkrankte. Anzeige gemacht und Hülfe begehrt, wurde erst am 9. Tage seiner Krankheit. Der Arzt fand ihn mit ächten Menschenpocken im Gesichte und am Leibe übersäet, dabei war das Gesicht sehr aufgeschwollen und geröthet. Der Kranke wurde von einem heftigen Speichelflusse geplagt, und bei einem schnellen und kleinen Pulse phantasirte er immer. Es schien der gastrische Charakter bald in einen nervösen übergegangen zu seyn. Aufgüsse von Baldrian und Arnica hoben den drohenden Zustand, und die Abschuppungsperiode ging gut vorüber, nach dieser aber stellte sich ein sehr starker Friesel über den ganzen Körper ein, doch ohne Fieber und andere beunruhigende Symptome, so dass er nach 16 Tagen der Krankheit sich ohne besonderes Krankheitsgefühl ausser dem Bette aufhielt. Dieser Mensch war in seiner Kindheit mit Erfolg vaccinirt worden; noch am 1. Juni wurden seine Narben vom Arzte visitirt und gut befunden.

Noch waren 2 ältere Personen, eine mit guten Impfnarben versehene 30 J. alte Frau in Berg (64 E.), und eine 34 J. alte Frau zu Walklensweiler (87 E.) von den nat. Pocken befallen worden, von der letztern aber wurde erst nach 3 Wochen eine Anzeige gemacht, nachdem sie bereits wieder ganz genesen war, bei der ärztlichen Visitation aber auf der Haut alle Spuren gehabter ächter Menschenpocken zeigte. Sie wurde in ihrer Kindheit mit Erfolg vaccinirt; von der andern wurde erst die Anzeige gemacht, als sie schon verschieden war. Ihr Mann ging zwar im Verlaufe ihrer Krankheit zweimal zum Arzte nach Löwenstein, gab diesem alle Symptome der Krankheit, die auf ein gastrisches Fieber deuteten, an, nur verschwieg er das wichtigste Symptom, nämlich dass sie mit Menschenblattern übersäet war, aus Furcht vor der Sperrung seines Hauses. Diese Frau war in ihrer Kindheit mit Erfolg vaccinirt worden. Ihre Impfnarben wurden noch am 1. Juni vom Arzte untersucht, und für gut erklärt.

Was das Medizinisch-polizeiliche betrifft, so ist es dem OA. an

möglich, hier etwas anderes oder wesentlicheres anzugeben, als dass man eine Sperrung der Häuser der Inficirten durch Bürgerwachen veranstaltete, die durch Landjäger beaufsichtiget wurde, und alle noch nicht vaccinirten Kinder, wie auch alle Personen, an deren Vaccination man zweifelte, sogleich vaccinirte, und Warnungen in die benachbarten Orte ergehen liess.

Das Merkwürdigste nun, was in Hinsicht auf die Vaccination aus dieser Pockenepidemie gezogen werden kann, findet Dr. Kerner darin, dass mehrere Erwachsene, die durch die Vaccination durchaus geschüzt schienen, aufs heftigste von der wahren Blatternkrankheit nach 10 oder 15 Jahren befallen werden konnten, so dass hier abermals der Beweis vorliege, dass die Vaccination nur eine zeitlang gegen die wahren Menschenblattern schütze, ihre Schutzkraft nach einem gewissen Verlaufe von Jahren, etwa nach 10 aufhöre, und der Körper wieder die Empfänglichkeit, vom wahren Blatterngifte inficirt werden zu können, erhalte. Er hält es jedoch für möglich, dass bei solchen schon vor 10 Jahren vaccinirten Personen eine zweite Vaccination zwar nicht mehr fasse, aber dennoch das Gift der ächten Menschenblattern. Es ist ihm wahrscheinlich, dass je nach Art der Stimmung des Nervensystemes bei einem Menschen, dieses spätere oder frühere Erlöschen der Wirksamkeit des Kuhpockengiftes im Körper stattfinde, und ein zu frühes, vielleicht nur bei Wenigen; da auch bei dieser Epidemie, wo die Anzeigen immer so spät geschahen, und deswegen so spät erst medizinisch-polizeiliche Massregeln ergriffen werden konnten, doch die Krankheit im Ganzen so wenig um sich griff, und nur wenige einzelne Personen befiel.

Eine interessante Beobachtung, die er schon dreimal machte, und die in das Bereich des Kuhpockengiftes zu gehören scheine, führt Dr. Kerner gelegenheitlich hier an. Schon im Jahr 1800 führte denselben der nun verstorbene Oberamtsarzt Dr. Mörike in Ludwigsburg zu einem Kinde, das am Keuchhusten darniederlag, und zeigte ihm, wie bei diesem schon vor zwei Jahren vaccinirt gewordenen Kinde, an der Stelle, wo die Kuhpockennarben waren, mit dem Erscheinen des Keuchhustens, durchaus ächte Kuhpocken zum zweitenmale von selbst sich wieder gebildet hatten. Mörike schrieb diese Erscheinung damals auf Rechnung der Brechweinsteinsalbe, die diesem Kinde in die Brust eingerieben worden war, aber vor einem Jahre und erst kürzlich wieder, bemerkte der Bf. die gleiche Erscheinung bei zwei Kindern, die vom Keuchhusten befallen waren, bei denen aber nicht entfernt diese Salbe eingerieben worden war. Bei Beiden hatten sich auf der Stelle der alten Narben (beide waren schon vor einem Jahre vaccinirt worden) während des Keuchhustens ganz durchaus ächte Kuhpocken mit

rothen Umkreise und völlig regelmässigem Verlaufe gebildet. Sollte diess nicht, fragt der BE., auf ein Latentliegen und Verweilen dieses Giftes im Körper schliessen lassen, auf ein Verweilen und Fortwirken, dessen Dauer aber eine Grenze hat, das unter gewissen Verhältnissen (z. B. wie hier bei diesen Kindern) sich sogar wieder sichtbar zeigt, später aber doch verschwindet, und dann den Körper wieder zur Aufnahme und Empfängniss des Giftes der ächten Menschenblattern fähig zurücklässt?

In Eichelberg (390 E.) erkrankte am 14. Febr. ein 33 J. altes Mädchen, das in seiner Jugend zwar vaccinirt worden seyn soll, jedoch zweifelhafte Impfnarben aufzuweisen hatte, unter den Erscheinungen von Erbrechen mit am andern Tage erfolgendem, heftigem Nasenbluten, worauf sich am 18. ein Ausschlag über den Körper verbreitete, der in seiner weiteren Entwicklung als variola vera bezeichnet werden musste. Das Fieber des Mädchens war sehr heftig, und der Ausschlag an mehreren Stellen des Körpers, besonders im Gesichte, zusammenfliessend. Was die Ansteckungsquelle betrifft, so konnte diese nicht ermittelt werden, und es ist daher, weil weder im Orte selbst noch in der Umgegend eine ähnliche Krankheit herrschte, und das Mädchen den ganzen Winter nicht aus der Gegend gekommen seyn will, anzunehmen, dass diese Krankheit primitiv in ihr entstanden sey.

1834. Ein 26 J. altes Mädchen zu Eichelberg, welche mit ihren zwei älteren Schwestern 20 Jahre vorher die natürlichen Blattern gehabt haben soll (wie denn auch vorhandene Narben an Armen und Füssen diess beurkunden), erkrankte den 9. Jan. zu Lehrensteinsfeld, wo sie im Dienste stand, unter Fieberbewegungen und Halsschmerzen, wesswegen sie zu ihren Eltern nach Eichelberg zurückkehrte, wo dann nach einigen Tagen die nat. Blattern bei ihr ausbrachen. Das Fieber war nicht so heftig, wie bei der Vorhergehenden. Da die Eltern in der Meinung standen, sie habe mit ihren andern Schwestern vor 20 Jahren die ächten Blattern gehabt, so wurden ihr die Kuhpocken nie eingeimpft. Was die Ansteckungsquelle betrifft, so konnte nichts ermittelt werden, indess ist dieses Mädchen erst am 7. Jan. in Lehrensteinsfeld in Dienste getreten, und zwei Tage dort gewesen, und da zu dieser Zeit keine Pocken in diesem Orte herrschten, so dürfte angenommen werden, dass sie schon von Eichelberg aus dorthin inficirt gekommen ist.

In der lezten Hälfte des Monats Febr. erkrankte zu Weinsberg (1783 E.) ein 23 J. alter Mann, welcher in seinem zweiten Lebensjahre von dem damaligen Oberamtsarzte mit völlig gutem Erfolge vaccinirt worden seyn soll, an den nat. Blattern. Das Fieber war nicht heftig, und der Verlauf der Krankheit sonst regelmässig. Seine Ansteckung betreffend, wollte er nicht wissen, dass er sich in

einem Orte befunden habe, wo Blattern herrschend waren. In einem andern Hause erkrankte am 1. März ein 23 J. altes, lediges, seit 4 Wochen in dem Kindbette liegendes Mädchen, welches in seinem 3. Jahre, wie noch Impfnarben zeigten, vaccinirt wurde, an den modificirten Menschenblattern. Dem Ausbruche des Ausschlages gingen starkes Fieber und Bangigkeiten voraus. Der Ausschlag selbst aber war nur in geringer Anzahl vorhanden. Sie wurde wahrscheinlich von dem schon in Weinsberg krank liegenden Manne, einem Anverwandten von ihr, angesteckt. Ein anderes 23 J. altes, in ihrem 3. Jahre geimpftes Mädchen, wurde zu Anfang des Monats Mai varioloidkrank; bei ihr, die notorisch in kein Haus gekommen war, wo eine ähnliche Krankheit herrschte, schienen die Varioloiden primitiv entstanden zu seyn *).

In dem etwa aus 70 Seelen bestehenden Weiler Grenthof brachen zu Anfange des Monats April bei zwei noch ungeimpften Kindern, wovon das eine 1 und das andere 2½ J. alt waren, die ächten Menschenblattern aus. Bei beiden Kindern waren die Blattern konfluirend, und auch die Schlingwerkzeuge davon befallen. Sie waren beide sehr krank, und hatten konvulsivische Zufälle, kamen jedoch durch. Wegen Kränklichkeit und eines Krätzausschlages wurde die Vaccination derselben immer unterlassen. Eben um dieselbe Zeit wurde ein 20 J. vorher vaccinirter 24 J. alter Mensch von Lehrensteinsfeld von den modificirten Menschenblattern ergriffen; das Fieber war gelinde, und die Krankheit machte ihren gewöhnlichen Verlauf.

In dem Orte Eschenau (642 E.) herrschte in den Monaten März und April eine ziemlich starke Pockenseuche, deren Umsichgreifen besonders auf Rechnung der Verheimlichung der meisten Fälle zu schreiben war. Es kamen im Ganzen nur 11 Individuen, welche theils an variola vera, theils an varioloïs krank waren, zur ärztlichen Kunde, und zwar 4 mit natürlichen, und 7 mit modificirten Pocken; indess geht aus den amtlichen Berichten hervor, dass wenigstens an der letzten Form von Blattern noch weit mehr Individuen erkrankt lagen, die aber wegen Furcht vor der Sperre nicht zur amtlichen Anzeige gekommen sind. Von diesen 11 Individuen waren alle — drei ausgenommen — mit Erfolg vaccinirt, und eben diese drei nebst einem 20jährigen Mädchen, das aber in seiner Kindheit vaccinirt worden war, erhielten die wahren Menschenblattern. Zwei von ihnen, Kinder von 10 und 13 Jahren, entgingen der Vaccination dadurch, dass die Eltern jedes Jahr deren Kränklichkeit vorschützten, und eine

*) Im Impfjahresberichte von 18[illegible] erwähnt der BE. eines Kindes, welches am 11. März vaccinirt, und einige Tage nach der Impfung von den perfecten Variolen befallen wurde.

36jährige Frau, die der Krankheit auch unterlag, soll in ihrer frühen Jugend die Blattern (ob wahre oder unächte, konnte nicht entschieden werden) gehabt haben. Ausser dem 20jährigen Mädchen und der 36 J. alten Frau standen sämmtliche Kranke in dem Alter von 1—13 Jahren. Bei allen, selbst bei denen, welche die ächten Blattern hatten, zeigte der Verlauf der Krankheit nichts regelwidriges, und sie erforderte bei ihrer Gutartigkeit keine Arzneimittel. Nur bei jener 36jährigen Frau bildete sich das Exanthem zu konfluirenden Blattern hervor, so dass ihr ganzer Körper fast nur eine Blatter darstellte; auch waren bei ihr die Schleimhäute der Luft- und Speisewege sehr afficirt, und das Fieber erhielt einen nervösen Charakter, der im dritten Stadium der Krankheit dem Leben ein Ende machte. Alle die übrigen Befallenen genasen bald und ohne weitere Nachkrankheiten. Die Impfung der wenigen noch ungeimpften Kinder wurde alsbald vorgenommen; der Aufforderung zur Revaccination ungeachtet aber meldete sich kein einziges Individuum. Der OA. Dr. Kerner bedauert die Lauheit beim Vollzuge dieser Massregel, die einzig (nicht aber die Absperrung der Häuser) im Stande sey, gegen dieses Befallenwerden von modificirten und wahren Blattern zu schützen. Bei einem 3jährigen Kinde wurde die Vaccination noch vor seinem Erkranken (wie lange vorher ist im Berichte nicht bemerkt) vorgenommen, allein schon vor dem Erscheinen der Kuhpocken entwickelten sich bei ihm die Varioloiden. Entschieden hat auch hier die Vaccine schon den Einfluss gehabt, dass die Krankheit sich nicht zur variola vera, sondern nur zur gemilderten Form ausbildete, wie dieses schon von mehreren berichterstattenden Aerzten beobachtet wurde. Von einer Ansteckungsquelle in Eschenau ist in den Berichten nichts zu ersehen.

In der Gemeinde Waldbach (657 E.) wurde zu Anfang des Monats Mai ein 31 J. alter Mann von einem Blatternausschlage befallen. Welcher Form er angehörte, und ob überhaupt der Mann vaccinirt war, konnte aus den amtlichen Berichten nicht entnommen werden, da ein ärztlicher Bericht hierüber nicht vorhanden ist.

In der Mitte des Monats Juni erkrankte zu Schepbach (516 E.) ein in seiner Jugend mit Erfolg geimpfter 27jähriger Mann an den natürlichen und stark konfluirenden Blattern. Er wurde als Soldat in Beziehung auf seine Impfnarben untersucht, und da diese für gut erfunden wurden, keiner Revaccination unterworfen. Wo er angesteckt worden, konnte nicht ermittelt werden. In dem Orte befand sich kein unvaccinirtes Kind, und zur Revaccination gaben sich nur wenige her, obgleich man die Ortsangehörigen mit den Nachtheilen, die, falls das eine oder andere angesteckt würde, in Bezie-

hung auf die zu verursachenden Sperrkosten entstehen müsten, bekannt machte.

In Weiler (425 E.) brachen im Monat Juni in der Ziegelhütte bei einer 24 und 28jährigen Dienstmagd die modif. Menschenblattern aus. Beide wurden in ihrer Kindheit mit Erfolg geimpft, wofür die noch deutlich sichtbaren Narben auf den Armen sprachen. Die ärztliche Untersuchung dieser Kranken geschah erst in der Desquamationsperiode. Im Orte selbst war nur noch ein unvaccinirtes Kind, das ungesäumt der Vaccination unterworfen wurde.

In Bretzfeld (425 E.) brachen den 20. August bei einem ledigen 40jährigen, dumpfhaften, nie vaccinirten Menschen die modif. Menschenblattern aus, er hatte sehr starkes Fieber, kolliquative Diarrhöe und Beängstigungen. Am 5. Tage der Krankheit kam er erst in ärztliche Behandlung, und starb am 8. Tage. Die Ansteckungsquelle konnte nicht ermittelt werden.

In demselben Hause wurde am 30. August ein noch nie vaccinirtes 5 Monate altes, sonst schwächliches und kränkliches Kind mit Varioloiden befallen. Obgleich sein Befinden recht ordentlich und keine besondere Gefahr für sein Leben vorauszusehen war, starb es doch am 10. Tage der Krankheit. Ohne Zweifel wurde dieses Kind von dem im Hause krank gewesenen und gestorbenen 40jährigen Manne angesteckt, obwohl es mit demselben durchaus in keine Berührung gekommen seyn soll. Im gleichen Orte erkrankte unterm 16. October ein in seiner Jugend mit Erfolg geimpfter 30jähriger Mann an den modif. Blattern, die einen regelmässigen Verlauf hatten. Die Ansteckungsquelle konnte nicht ermittelt werden. Ansteckungsfähige Kinder fanden sich nicht im Orte, da alle vaccinirt waren.

Aus vorstehender Relation über die Pockenfälle im Oberamte Weinsberg lässt sich, wie schon in mehreren Oberämtern, die Bemerkung entnehmen, dass in den meisten Fällen die Pockenkranken aus Furcht vor der Haussperre so lange als nur möglich verheimlicht werden, und dass sogar manche Fälle gar nicht zur Anzeige gekommen seyn dürften, wie diess in Maienfels, Hüttenhof und Eschenau namentlich der Fall war. Bei diesen verspäteten Anzeigen der Pockenkranken und der dadurch unterlassenen Haussperre geschah es nun auch, dass in einzelnen Orten die Pockenkrankheit weiter um sich gegriffen hat, als es bei den frühzeitig getroffenen polizeilichen Massregeln geschehen wäre. Hiezu kommt noch, dass auch, sogar bei noch zeitiger Angabe der Pockenfälle, die polizeilichen Massregeln — auch in Bezug auf die Revaccination — bei weitem nicht mit der Energie gehandhabt wurden, als man hätte erwarten dürfen, und das K. Medizinalkollegium hat auch wirklich eine wiederholte Einschär-

fang der Verordnungen vom 11. März 1829, und 20. April 1843 dem Oberamte zugehen lassen. Dass eine Aufforderung zur Revaccination mit mehr Kraft und Nachdruck — dennoch ohne wirklichen Zwang — hätte geschehen sollen, geht daraus hervor, dass einer solchen entweder gar nicht, oder nur in sehr wenigen Fällen Folge geleistet wurde.

Trotz der im Oberamte so häufig im lezten Jahre geherrschten Blatternseuchen unterwarfen sich nur dreissig ältere Personen der Revaccination. Die Furcht vor den Wachen aber bewirkte, dass eine Menge Blatternkranker in allen Orten verborgen wurden, und dass man dann, als die Seuche aufhörte, in den verschiedensten Dörfern alten und jungen Leuten begegnete, die Spuren gehabter Pocken in Narben auf dem Gesichte trugen, aber nie weder einem Ortsvorsteher noch Arzte, als pockenkrank bekannt worden waren.

Was insbesondere die verspäteten Anzeigen (welche wahren Verheimlichungen fast gleichkommen) des Ausbruches der Pocken anbelangt, so scheinen sie sich fast zusehends zu vermehren; dieser alle Aufmerksamkeit erheischende Umstand dürfte hauptsächlich der Häusersperre und der Furcht vor ihr beizumessen zu seyn, und allen Erfahrungen nach ist die Sperre so, wie sie seyn soll und müsste, schwer oder gar nicht durchzusetzen. Wir werden später auf diesen Gegenstand und das Auskunftsmittel, das uns als das Bessere bedünkt, zurückkommen.

Indess schlägt auch der Berichterstatter als Resultat seiner Beobachtung der Blatternseuchen im Oberamte Weinsberg vor, dass man, da die Receptivität für das Blatterngift und für das Gift der Vaccine offenbar nur auf Jahre durch die Vaccine aufgehoben werde, um sicher von der Krankheit der Menschenblattern zu seyn, wenigstens nach Verlaufe von 10 Jahren jedesmal die Vaccination wieder an dem gleichen Individuum vornehmen müsse, eine Massregel, die, auch um der unnützen und kostspieligen, ja oft grausamen Wachen und Einschliessungen entbehren zu können, mit mehr Ernst und Strenge durchgeführt werden sollte.

Was nun die am meisten bei all' diesen Kranken vorgeherrschte Form des Varioloids betrifft, so zeigte sie sich bei den verschiedenen Individuen von verschiedener Stärke und Ausbildung, mehr oder weniger der variola vera nahe kommend, da sich auch bei ein und demselben Individuum oft unter der Reihe wirklich modificirter Blattern, auch Pusteln befanden, die von der variola vera kaum zu unterscheiden waren. Was das Fieber und die Intensität der Krankheit betrifft, so sah der BE. diese mit der Art des Exanthemes nicht oft gerade gleichen Schritt haltend, indem selbst oft das modificirte Pockenexanthem mit einem noch bedeutendern Fieber und mit be-

deutendern Symptomen, wenigstens in seinem ersten Stadium, als die variola vera verbunden war. Im Durchschnitte aber war der Verlauf immer regelmässig, und der grösste Theil der Erkrankten genas ohne Gebrauch von Arzneien. Bei den Varioloiden fehlte allerdings das nachfolgende Fieber in der Eiterung, die Pusteln vertrockneten schneller, und statt tiefer Narben hinterliessen die Schorfe erhabene Narbenstellen.

---

Tab. I.

# Neckar-

mit 17 Oberämtern, 61$^{7}/_{10}$ □ Meilen Flächenraum, 386 Ge-

| Oberamt. | Jahrgang. | *Variola vera.* Zahl. | Mit guten Impfnarben. | Mit mangelhaften Impfnarben. | Nicht geimpft. | Geblättert. | ALTER. Unter 10 Jahren. | Zwischen 10—20 J. | Zwischen 21—30 J. | Ueber 30 Jahre. | Gestorben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Backnang. | 1833. | 14 | — | — | 14 | — | 14 | — | — | — | — |
| Besigheim. | 1835. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Böblingen. | 1832, 34, 35 u. 36. | 11 | 4 | 3 | 4 | — | 3 | — | 7 | 1 | — |
| Brackenheim. | 1834, 35 u. 36. | 2 | — | — | 2 | — | 2 | — | — | — | 2 |
| Cannstatt. | 1834, 35 u. 36. | 8 | 1 | — | 7 | — | 7 | — | 1 | — | 6 |
| Esslingen. | 1831 u. 34. | 2 | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | 1 |
| Heilbronn. | 1832, 33, 34 u. 35. | 12 | 2 | 2 | 7 | — | 5 | 2 | 3 | 1 | 3 |
| Leonberg. | 1836. | 10 | — | — | 8 | — | 7 | — | — | 2 | 2 |
| Ludwigsburg. | 1833 u. 34. | 2 | 1 | — | — | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 |
| Marbach. | 1834, 35 u. 36. | 20 | 2 | — | 18 | — | 16 | 3 | — | 1 | 4 |
| Maulbronn. | 1832, 33, 34 u. 35. | 12 | 5 | 1 | 5 | 1 | 2 | 4 | 4 | 1 | 4 |
| Neckarsulm. | 1833, 34 u. 35. | 8 | 2 | 1 | 4 | 1 | 3 | 3 | 2 | — | — |
| Stadt Stuttgart. | 1832, 34 u. 35. | 2 | — | — | 2 | — | 1 | — | — | — | 1 |
| Vaihingen. | 1835. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Waiblingen. | 1834. | 7 | 1 | 1 | 4 | — | 3 | — | 3 | 1 | 1 |
| Weinsberg. | 1833 u. 34. | 21 | 9 | 1 | 6 | 3 | 5 | 6 | 6 | 1 | 4 |
| | Summa — | 131 | 27 | 9 | 82 | 6 | 69 | 18 | 28 | 9 | 26 |

# Kreis

meinden zugetheilten 1085 Orten und 439359 Bevölkerung.

| Zahl. | Mit guten Impfnarben. | Mit mangelhaften Impfnarben. | Nicht geimpft. | Geblattert. | ALTER. Unter 10 Jahren. | Zwischen 10–20 J. | Zwischen 21–30 J. | Ueber 30 Jahre. | Gestorben. | Summarische Verhältnisse. Zahl der Pockenkranken. | Zahl der Todten. | Verhältniss der Todten zu den Kranken. | Zahl der ergriffenen Orte. | Zahl ihrer Einwohner. | Verhältniss der Pockenkranken zur Bevölkerung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 14 | — | 0:14 | 1 | 894 | 1:894. |
| 2 | 1 | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 | — | 0:2 | 1 | 932 | 1:466. |
| 29 | 28 | — | 1 | — | — | 9 | 16 | 4 | — | 40 | — | 0:40 | 9 | 10545 | 1:263,62. |
| 7 | 5 | — | — | 1 | — | 3 | 2 | — | — | 9 | 2 | 1:4,5 | 4 | 3231 | 1:359. |
| 28 | 18 | 7 | — | — | 2 | 10 | 10 | 4 | 7 | 36 | 7 | 1:5,14 | 7 | 8051 | 1:223,80. |
| 2 | 2 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 4 | 1 | 1:4 | 1 | 6475 | 1:1618,75. |
| 43 | 37 | 2 | — | 2 | — | 10 | 24 | 6 | — | 55 | 3 | 1:18,3 | 4 | 11221 | 1:204. |
| 37 | 24 | 5 | — | — | — | 7 | 21 | 8 | — | 47 | 2 | 1:23,5 | 3 | 4842 | 1:103,02. |
| 12 | 7 | 4 | — | 1 | — | — | 9 | 2 | — | 14 | 1 | 1:14 | 2 | 7356 | 1:525,43. |
| 25 | 17 | 6 | 1 | — | 6 | 9 | 6 | 3 | 1 | 45 | 5 | 1:8,8 | 5 | 8405 | 1:186,77. |
| 12 | 8 | — | — | — | — | 6 | 3 | — | — | 24 | 4 | 1:6 | 4 | 3177 | 1:132,37. |
| 30 | 16 | 5 | 2 | 1 | 3 | 6 | 15 | 6 | 1 | 38 | 1 | 1:38 | 10 | 8768 | 1:230,73. |
| 12 | 9 | 1 | 2 | — | 1 | — | 8 | 2 | — | 14 | 1 | 1:14 | 1 | 35179 | 1:2512,78. |
| 3 | 3 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 3 | — | 0:3 | 2 | 3838 | 1:1279,33. |
| 17 | 8 | 2 | 1 | — | 2 | 5 | 9 | 1 | 2 | 24 | 3 | 1:8 | 7 | 9476 | 1:394,83. |
| 17 | 13 | 1 | 2 | — | 2 | 7 | 6 | 2 | 2 | 38 | 6 | 1:6,33 | 14 | 6105 | 1:160,65. |
| 276 | 196 | 31 | 9 | 5 | 17 | 75 | 130 | 30 | 7 | 407 | 36 | 1:11,30 | 75 | 128405 | 1:315,49. |

# II. Abschnitt.

## Die Pockenseuchen im Schwarzwaldkreise.

---

### 17. Oberamt Balingen.

1834. Ein 1/2 J. altes Kind erkrankte in Thailfingen (1512 E.) im Monate März unter den gewöhnlichen Prodromen an den nat. Blattern, die, obwohl in grosser Anzahl, doch gutartig verliefen. Ansteckung war keine nachzuweisen, auch ging keine weitere von dem Kinde aus.

1835. Im Monate Jan. kam ein sehr leichter Varioloidfall in Engstlatt mit 722 E. an der 7 J. alten Tochter eines Korbmachers vor, welche im 1. Lebensjahre mit Hinterlassung von sechs schönen Impfnarben an jedem Arme geimpft war. Ansteckung war keine aufzufinden, auch blieben die Eltern und zwei Geschwister der Genesenen, 10 und 12 J. alt, welche ebenso normal geimpft waren, frei von Ansteckung. Aus der Zahl von 208 Individuen zwischen 2 Monaten und 14 Jahren im Alter fand der berichtende Oberamtsarzt Dr. Arnold nur 8 mit kaum merklichen Impfnarben, welche er zur Revaccination bestimmte; ausser ihnen hat sich derselben Niemand unterworfen.

---

### 18. Oberamt Calw.

1832. Ein 4 J. alter, im ersten Lebensjahre mit Hinterlassung von sehr schönen Impfnarben geimpfter Knabe erkrankte am 9. März in Holzbronn (405 E.) an einem heftigen Fieberanfalle, der einige Tage andauerte, und die Eruption eines am ganzen Körper, vorzüglich aber an den Armen und Füssen erschienenen Ausschlages unter sehr heftigen Gichteranfällen zur Folge hatte. Dieser Ausschlag entwickelte sich sofort zu Pusteln, welche die gewöhnlichen der variola

vera und modificata an Grösse übertroffen zu haben scheinen. Das Kind soll 12 Tage tödtlich krank gewesen seyn. Erst nachdem der Decurs der Krankheit beinahe vollständig vollendet war, bekam man von Seite der Behörde Nachricht von der Existenz des Pockenfalles. Der untersuchende Arzt, Oberamtsarzt Dr. Kaiser, traf noch wenige Borken der vollkommen eingetrockneten Pusteln, und wo jene abgefallen waren, röthliche Stellen an ihrer Statt an. Er erklärte das erstandene Exanthem für Varioloid; über eine etwaige Ansteckung ist nichts bekannt geworden. Die zwei 15 und 16 J. alte Geschwister des Kranken, die ebenfalls mit guten Impfnarben versehen waren, blieben von der Krankheit befreit.

In Altbulach (414 E.) starb um dieselbe Zeit ein 5 J. altes Kind (nach dem Dafürhalten des Dr. Müller) an Varioloiden, nachdem die Pusteln vor dem Tode alle schwarz wurden.

1835. In dem 308 Einwohner zählenden Pfarrdorfe Ottenbronn herrschten längere Zeit vor der amtlichen Anzeige, nach dem Ergebnisse einer vom Oberamtsarzte gehaltenen Nachforschung die Varioloiden, deren epidemische Verbreitung durch eingeschlepptes Pockenkontagium aus dem Oberamte Neuenbürg (Schömberg oder Langenbrand) verursacht wurde. Es ergab sich nun aber auch Anfangs Mai ein Krankheitsfall von variola vera bei einem 25 J. alten Manne. Der erst im 3. Stadium der Krankheit dazugekommene Oberamtsarzt fand den Charakter der Krankheit ganz gelind und den Verlauf vollkommen regelmässig. Der Kranke behauptete, in seiner Jugend geimpft worden zu seyn; wegen der auf dem Oberarme sitzenden Pustelmenge konnten keine Narben entdeckt werden.

Ein 20 J. alter Mensch besuchte am 12. Mai seine in Schwarzenberg (Neuenbürg) verheirathete Schwester, in deren Hause sich ein pockenkranker Mann befand. Nach 10 Tagen erkrankte er an variolois, was aber verheimlicht wurde. Von ihm ging die Krankheit auf die Dienstmagd des Hauses über, die ebenfalls mit mild verlaufenden modif. Blattern befallen wurde. Hierauf, wahrscheinlich von dieser angesteckt, bekam das einjährige Kind des Adlerwirths, welches nicht vaccinirt war, nur wenige ächte Menschenpocken.

Zweifelsohne von dem Ersterkrankten inficirt, zeigten sich bei einem beurlaubten Soldaten die modificirten Pocken. Noch erkrankte daran ein 22jähriger Dienstknecht, von welchem ein nicht vaccinirter 32 J. alter Mann die nat. Pocken im höchsten Grade erbte. Er lag lange Zeit gefährlich krank darnieder. Der Verlauf der Ausschlagskrankheit war von schweren Erscheinungen begleitet, wurde aber dennoch regelmässig. Ueber die Vaccinationsverhältnisse der zur Zeit der Untersuchung nicht mehr anwesenden Magd wurde nichts bekannt; die übrigen Blatternkranken, mit Ausnahme des einjährigen Kindes und des letzterkrankten 32 J. alten Mannes, hatten gute Impfnarben.

Unter den noch im gleichen Jahre zur erstmaligen Impfung aufgeforderten Kindern waren vier, bei denen die Vaccination fruchtlos blieb; eines derselben hatte deutliche Pockennarben von der verheimlichten Krankheit, und von den drei andern gestanden die Eltern zu, dass sie die Blattern gehabt hätten, ohne dass hievon Narben zurückgeblieben wären.

Eine verheimlichte Varizellenepidemie in Röthenbach (205 E.), deren Extensität und Intensität nicht mehr erfahren werden konnte, ging im Mai voraus, als ungefähr am 19—20. desselben Monats wieder ein ½jähriges noch nicht geimpftes Kind an einem zweifelhaften Ausschlage erkrankte, nachdem kurz vorher seine Geschwister die Varizellen gehabt hatten. Am 23. hatte sich jedoch die variola vera ausgesprochen. Die Ansteckung geschah nicht durch die Varizellenkranken, sondern durch die Mutter einer im Hause dienenden Magd, welche in ihrer Heimath Schömberg, wo die Pocken herrschten, einen Besuch machte, daselbst pockenkrank wurde, und zur Aushilfe ihre Mutter theilweise ihren Dienst versehen liess. Die Leztere brachte fast mit Gewissheit dem ungeimpften Kinde, mit dem sie vielfach in Berührung kam, den Ansteckungsstoff bei.

Noch wurden vom Monat Mai bis 10. August drei Personen von den Pocken befallen, wovon zwei Fälle die ächten Variolen, und einer die modificirten waren. Erstere befielen ein 1½ J. altes, nicht vaccinirtes Kind, und eine 24 J. alte, ledige, ebenfalls nicht geimpfte Weibsperson. Ein 24 J. alter, früher vaccinirter Knecht des Hauses, in welchem das pockenkranke Kind war, bekam die Varioloiden. Bei dem 3 Monate alten Kinde der befallenen Weibsperson, welches sie stillte, und welches erst während dem stadium maturationis der Pocken bei der Mutter, vaccinirt wurde, hatte die Impfung einen sehr guten Erfolg, und es blieb von der Ansteckung frei. Das 1½ J. alte Kind war bedeutend krank, genas jedoch wie die beiden andern weniger erkrankten Individuen. Die Quelle einer Ansteckung für die lezten Fälle wurde nicht bekannt.

Nach einem Berichte des Oberamtsarztes vom 10. August waren in Würzbach (255 E.) zwei Individuen von Pocken befallen worden. Bei einem 15. J. alten, zweimal vergeblich geimpften Mädchen, das an den nat. Pocken lange Zeit schwer gelitten haben soll, ist die Ansteckung nachweisbar von einer Hochzeit in einem Badenschen Orte ausgegangen, und von ihr verpflanzte sich das Kontagium auf ein 21jähriges, mit Narben von vorausgegangener Vaccination versehenes Mädchen von Naislach, zu Würzbach gehörig, welche die modif. Pocken in grosser Anzahl bekam; sie war im Stadium der Eruption sehr schwer krank. Nach diesem Stadium nahm die Krankheit jedoch ihren gewöhnlichen, milden, gutartigen Charakter an. Beide Mädchen

wurden nach 6 Wochen vollkommen genesen der angelegten Sperre entlassen. Die erste erkrankte am 20. Mai — die leztere am 10. August.

Ein 26 J. alter, höchst wahrscheinlich nicht geimpfter Mensch von Simmozheim (1083 E.) erkrankte ungefähr am 24—25. Mai an dem Eruptionsfieber der nachher in grosser Menge erschienenen nat. Menschenpocken. Er bestand die mit schweren Symptomen begleitete Krankheit glücklich, und konnte nach 6 Wochen vollkommen genesen entlassen werden. Der Kranke ist ein halber Simpel, und kann deswegen über seine Impfungsverhältnisse nicht Auskunft geben; seine Mutter weiss ebenfalls nichts davon, und Impfnarben sind keine vorhanden. Die Krankheit entstand ohne Zweifel durch Ansteckung in Ottenbronn, wo er kurz vorher Betteln ging.

Ein 25 J. alter Ziegelknecht wurde zu Ende des Monats Juni an dem Eruptionsfieber der nat. Pocken krank. In der Fieberhitze entsprang er aus dem Bette, und wurde längere Zeit nacher in einiger Entfernung in einem mit Wasser gefüllten Graben gefunden. Er wurde hierauf 10 Tage tödtlich krank; er erholte sich wieder mit der endlich noch zu Stande gekommenen Eruption der Pocken, die ohne Abweichung von dem gewöhnlichen Gange und unter milden Erscheinungen am 14. Juli verlaufen waren. Ob der Kranke geimpft war, oder nicht, ist nicht angegeben. Wahrscheinlich wurde er von der im vorhergehenden Falle erwähnten Kranken angesteckt. Dagegen wurde von ihm ein 8jähriges Mädchen am 14—15. Juli angesteckt, und bekam ebenfalls die nat. Pocken, an denen sie gefährlich krank lag. Sie war wegen Rhachitis bis jezt nicht geimpft. Das Mädchen wurde in dem Hause, wo sich der vorhin bemerkte Pockenkranke befand, noch vor seiner Absperrung am 28. Juni gesehen.

Der unter dem K. Militär stehende Sohn des Schultheissen in Simmozheim, welcher wegen deutlich ausgeprägten Impfnarben nicht revaccinirt wurde, erkrankte am 22. Decbr. an den Erscheinungen eines rheumat. katarrhalischen Fiebers, dem aber drei Tage darauf die Eruption eines varioloen Exanthemes folgte. (Varioloiden.) Ihr Verlauf und Charakter waren gutartig und mild; über eine Ansteckung wurde nichts erhoben, obwohl der Ortschirurg meinte, es befinden sich sicher noch Pockenkranke im Dorfe. Die 11, 16 und 21 J. alten Geschwister wurden sogleich revaccinirt; bei dem jüngeren und älteren entwickelten sich modificirte, bei dem 16 J. alten gar keine Kuhpocken.

Der 18 J. alte Sohn eines Gemeinderathes daselbst wurde ebenfalls von variolois befallen, wovon der Arzt erst Kenntniss bekam, als er sich im Stadium der Desquamation befand. Der bereits wieder Genesende zeigte von der früheren Kuhpockenimpfung undeutliche Narben. Die Vaccination und Revaccination fand weder hier, noch

in den andern ergriffenen Orten des Oberamtsbezirkes irgend einen Widerstand.

Ein Ipser aus Wiesenstrig wurde in Neubulach (766 E.) aller Beschreibung nach an Symptomen, welche auf das Vorhandenseyn der ächten Menschenpocken schliessen liessen, unwohl. Er starb am 8. Tage der Krankheit, ohne dass über seine Krankheit bei Lebenszeit, noch nach seinem Tode (durch den Leichenschauer) Anzeige gemacht worden wäre; die Zeit, in welche die Erkrankung und der Tod des Menschen fällt, ist nicht angegeben. Im Anfange des Monates Juli bekamen 2 Brüder, die höchst wahrscheinlich mit diesem Ipser in Berührung gekommen waren, ganz mild verlaufende Varioleiden. Sie waren beide mit sehr gutem Erfolge geimpft. Einer war 25, der andere 28 J. alt, und beide Maurer.

Ohne nachweisbare Ansteckung erkrankte in Oberhaugstett (404 E.) ein 8 J. altes, ohne Erfolg geimpftes Mädchen, und ein 8 Wochen altes, noch nicht geimpftes Kind an variola vera, beide zugleich am 4. August; wiewohl der Ausschlag in ziemlich reichlichem Masse zum Vorscheine kam, so schienen die Ergriffenen nicht schwer krank geworden zu seyn, indem über den Verlauf der Krankheit keine weitere Erwähnung geschieht.

Der 21 J. alte Sohn eines Zimmermanns in Althengstett (901 E.) bekam am 20. Novbr. ein scharf ausgesprochenes gastrisch-rheumatisches Fieber, das sich am 1. Decbr. mit nervösen Zufällen komplicirte. An diesem Tage bemerkte man die Eruption eines Exanthemes, das sich zu variola vera ausbildete. Auch nach dem Ausbruche derselben hatte die Krankheit einen unregelmässigen Verlauf und bösartigen Charakter, so dass man 10 Tage lang an seiner Wiedergenesung zweifelte. Endlich erholte er sich doch ohne bleibenden Nachtheil für die namentlich sehr ergriffen gewesenen Augen. Der Kranke wurde in seiner Jugend mit Hinterlassung deutlicher Impfnarben vaccinirt; über die Erwerbung der Krankheit wurde nichts bekannt.

1836. Durch eine in Simmozheim abgehaltene Untersuchung des allgemeinen Gesundheitszustandes, worüber der Oberamtsarzt am 27. Jan. Bericht erstattet, hatte eine Frau daselbst die Pocken gehabt, und ihr Kind angesteckt, welches daran starb.

Eine mit schönen Impfnarben versehene Frau des Chirurgen zu Althengstett wurde, nachdem sie längere Zeit ziemlich krank gewesen war, von dem zu Hülfe gerufenen Oberamtsarzte am 5. Febr. mit Varioloiden befallen gefunden, welche bereits im Stadium der Exsiccation sich befanden. Sie genas vollständig wieder. Vom Ursprunge der Krankheit geschieht keine Erwähnung; auch das Alter der Frau ist nicht angegeben.

Ein 32 J. alter Mann von Ostelsheim (650 E.) wurde (an

welcher Zeit ist nicht bekannt) in Merklingen (Leonberg) von Pockenkranken angesteckt, und entwickelte sich die nat. Pocken in zahlreicher Menge, besonders im Gesichte. Erst, als sie in das Eiterungsstadium übergegangen waren, bekam der Arzt Kenntniss davon. Der Mann hatte zwei deutliche Impfnarben.

Nachdem das 23 Wochen alte Kind des Waldschützen in Ostelsheim am Ausgange des Monats Januar mit Lymphe von einem Kuheuter vergeblich geimpft worden war, wurde dasselbe ungefähr gegen den Monat März hin von den ächten Menschenpocken befallen, welche sich am 8. März, an welchem Tage sie der Oberamtsarzt zum erstenmale zu sehen bekam, im Stadium der Eiterung befanden. Sie waren in sehr grosser Menge erschienen. Das Kind befand sich jedoch nicht bedeutend krank dabei, denn das Exanthem hatte einen milden und geregelten Verlauf angenommen. Von dem Kinde erbte die mit schönen Impfnarben versehene Mutter, deren Alter nicht angegeben ist, das Varioloidexanthem, welches jedoch nur sehr sparsam im Gesichte und auf der rechten Hand erschien. Ihr Wohlbefinden war dabei gar nicht gestört. Des Kindes Ansteckung liess sich nicht ermitteln.

Am 26. Febr. erkrankte eine 26jährige Wittwe an allgemeinen Fiebersymptomen, welche acht Tage lang anhielten. Endlich erschien ein rother Ausschlag, der sich zu den ächten Menschenpocken in hohem Grade entwickelte. Sie wurde auch in Merklingen angesteckt, wo sie — einen Hausirhandel treibend — ein paarmal übernachtete. Sie war im 8. Monate schwanger; geimpft wurde sie nie, weil man ihr vorgab, dass sie in ihrer Kindheit die nat. Blattern erstanden habe. Am 8. Tage nach der Eruption starb sie unter anhaltenden Delirien an den konfluirenden und schwarzgewordenen Pocken. Ob Abortus erfolgte oder nicht, ist nicht zu ersehen.

Von der Mitte März bis Mitte Juni trat in Calw (4183 E.) eine kleine Pockenepidemie auf, welche im Ganzen 8 Individuen befiel, 7 mit ächten Pocken, und 1 an Varioloid. Das Ersterkrankte war ein sechsjähriges, nicht vaccinirtes Mädchen, dessen Krankheit verheimlicht wurde; sie musste den zurückgebliebenen Narben nach viele ächte Pocken über den ganzen Körper gehabt haben. Die erste angezeigte Kranke war ein 21 J. altes, mit mangelhaften Impfnarben versehenes Mädchen, eine Fabrikarbeiterin, die an den ächten konfluirenden Pocken sechs Wochen lang sehr schwer erkrankt war; sie konnte 14 Tage lang nicht sehen, und bekam als Nachkrankheit eine Menge kleiner Abscesse an allen Theilen des Körpers, die eine lange Nachkur erforderten. Das Dritterkrankte war ein 10 J. altes Mädchen, welches neun Tage zuvor vaccinirt worden war. Beide Arten von Pocken (sie litt an variola vera) hatten ihre regelmässige Entwicklung, und keine Krankheit liess sich durch die andere in ihrem

Verlaufe stören. Drei nicht vaccinirte Kinder eines Fabrikarbeiters erkrankten nahe hintereinander an den ächten Pocken. Ein 3½ J. altes Mädchen bekam die Pocken zuerst, aber in einem sehr gelinden Grade; sie wurden deswegen für Wasserpocken gehalten, bis der 6 J. alte Bruder und die 8½ J. alte Schwester erkrankten, und die ächten Pocken in ihrer ganzen Hässlichkeit und Bösartigkeit bekamen. Die 7. Kranke war die drei Jahre alte Schwester der ersten verheimlichten Kranken; merkwürdig genug erbte sie die Krankheit von letzterer, obwohl sie selbst nicht geimpft war, erst nach Verfluss von zwei Monaten. Sie bekam sehr bösartige, konfluirende Pocken, war bis in die 6. Woche bedeutend, und selbst noch einige Zeit später bis zur völligen Erholung krank. Der 8. Kranke, ein 19 J. alter Leineweber von Döffingen (Böblingen) erkrankte allein anfangs Mai an Varioloiden mit sehr kurzem und raschem Verlaufe. Von ihm liess sich auch allein die Einschleppung der Krankheit, von der sie sämmtlich genasen, von auswärts nach Calw nachweisen, indem er einige Tage vor seiner Erkrankung auf Besuch in seiner Heimath war, wo es Pockenkranke gab. Er wies von der Jugendimpfung unvollkommene Narben auf.

Nach vorausgegangenem Eruptionsfieber bekam ein 23 Wochen altes Kind in Teinach (403 E.), welches noch nicht vaccinirt war, die variola vera, die vom 24. bis 29. März in grosser Menge zum Vorschein kamen, wobei das Kind jedoch nicht in gleichem Maase schwer erkrankte. Der Verlauf und Charakter war mild und geregelt, und das Kind genoss bald wieder seine volle Gesundheit.

Den 13. April erkrankte eine 31 J. alte, mit sehr schönen Impfnarben versehene Frau in dem Weiler Kentheim (86 E.) an ziemlich bedeutenden Fiebererscheinungen, denen einige Tage darauf die Eruption der sehr milden Varioloiden folgte. Ihr ½ J. altes Kind, welches zur Zeit der Erkrankung der Mutter noch nicht geimpft war, wurde sogleich und mit Erfolg geimpft, und blieb verschont.

Mit Anfange Juni wurde ein 32 J. alter, mangelhafte Narben von der Jugendimpfung aufweisender Bauer in Stammheim (1112 E.) an geregelt verlaufenden ächten Menschenblattern krank. Eine Ansteckung war nicht auszumitteln. Seine Frau und das 5 J. alte Kind zeigten gute Impfnarben vor, erstere wurde, jedoch erfolglos, revaccinirt, und blieb auch von der Ansteckung frei. Den 17. Juni wurde ein in Calmbach in Diensten stehender Küfergeselle, dessen Krankheit hier nicht erkannt wurde, varioloidkrank in seine Heimath Stammheim gebracht; er war 19 J. alt, hatte schöne Impfnarben, und zur Zeit der Ankunft bei den Seinigen war die sehr gutartige Krankheit bereits im stad. exsiccationis.

## 19. Oberamt Freudenstadt.

1834. Den 25. Febr. wurde Dr. Schüssler zu einem 15 J. alten Dienstmädchen in Dornstetten (1103 E.) gerufen, das schon seit vier Tagen krank war. Die Krankheit begann mit Frieren, Hitze, Erbrechen und noch traf sie der BE. an Kopfweh mit gastrischen Zufällen und Fieber krank. Im Gesichte waren bereits flohstichähnliche Flecken zu sehen, die sich Tags darauf zu Pusteln erhoben hatten, welche bereits am 27. im Gesichte konfluirt und viele Aehnlichkeit mit den ächten Blattern gezeigt haben sollen. Den folgenden Tag war die Aehnlichkeit mit dem gewöhnlichen Variolenausschlag noch grösser, und der Fall wurde jezt zur Anzeige gebracht.

Das Mädchen hatte auf beiden Armen schöne Impfnarben; sie kam 14 Tage vorher von Haiterbach (Nagold) aus einem Hause, in welchem der Sohn an Blattern darniederlag und welches später gesperrt wurde, nach Dornstetten. Am 1. März war das Exanthem zu stecknadelgrossen Borken eingetrocknet; des raschen Verlaufes ungeachtet dürfte der Fall doch einem leichteren Grade des Varioloids angehört haben.

---

## 20. Oberamt Herrenberg.

1835. Ein nicht geimpfter 38 J. alter Mann in Unterjettingen (700 E.) erkrankte den 16. Juli, und zwei Tage darauf erschien ein Ausschlag, der sich unter heftigem Fieber zu Pusteln in grosser Anzahl und konfluirender Form ausbildete, die späteren Stadien aber normal und gutartig durchlief. (Berichterstatter Oberamtsarzt Dr. v. Frischer.) Die Quelle der Ansteckung ist folgende: der Kranke war den 29. Juni in Effringen (Nagold), um dort einer grossen Versammlung anzuwohnen, und ass mit einem Bekannten zu Mittag, in dessen Hause gerade ein Kind mit Blattern im Bette lag.

In dem gesperrten Hause wohnten noch des Kranken Bruder (geb. 1791), dessen 30 J. alte Frau und zwei Kinder, eines 5, das andere 2 J. alt. Die drei Lezteren waren mit guten Impfnarben versehen, die Revaccination blieb bei ihnen ohne Erfolg, es erfolgte aber auch keine Ansteckung. Der Bruder war gleichfalls nicht geimpft; aus einem Berichte des Oberamtsarztes Dr. Silber ist jedoch zu entnehmen, dass er bereits geblattert gewesen seyn dürfte. Weitere Ansteckungsfälle kamen nicht vor.

---

## 21. Oberamt Horb.

1831. (Berichterstatter Oberamtsarzt Dr. Haffner.) In dem aus 145 E. bestehenden Weiler Ihlingen kam man im Septbr. einer verheimlichten Pockenseuche auf die Spur, welche schon in der Mitte Juli von einer 22 J. alten Nähterin in den Ort gebracht wurde, die in dem nahe gelegenen Orte Rexingen in den Wohnungen der Israeliten gearbeitet hatte, und entweder dort von einem verheimlichten Kranken oder von inficirten Kleidern angesteckt worden seyn mag, die sie dort zu verarbeiten hatte. Sie war die erste Varioloidkranke im Orte, von ihr aus verbreitete sich die Blatternkrankheit auf ihre Gespielinnen und deren Geschwister, und so kam es, dass in Mitte Sept. die Zahl der Blatternkranken in vier Häusern auf 7 gestiegen war. Als endlich am 11. Septbr. die Krankheit zur amtlichen Anzeige kam, wurde durch das ernstliche Eingreifen der vorgeschriebenen medizinisch-polizeilichen Massregeln von Stunde an dem weiteren Umsichgreifen der Krankheit mit dem Erfolge Einhalt gethan, dass am 14. Septbr. nur noch drei neue Krankheitsfälle hinzukamen. Im Ganzen stieg somit die Zahl auf 10, von denen Keiner starb.

Die Krankheit entwickelte sich bei sieben Individuen von 1/4, 6, 8, 10, 17, 18 und 22 J. zur variola vera, wovon vier noch nie vaccinirt waren. Drei von ihnen waren zwar in früher Jugend vaccinirt, nur Eines wies aber (jedoch nur eine) normale, zwei andere dagegen sehr mangelhafte Impfnarben auf; auch waren diese zwei letztgenannten Individuen in einer sehr engen und schmutzigen Stube mit zwei Blatternkranken zusammenlebend, ja es wohnten in dieser Stube neun Personen, nemlich sieben Kinder und deren zwei Eltern. Von den sieben Kindern waren vier blatternkrank und nur die drei jüngsten blieben verschont; zwei der Lezteren hatten gute Impfnarben, und das jüngste 1/2 J. alte Kind wurde sogleich mit Erfolg vaccinirt. Bei drei andern Individuen von 18, 25 und 28 J. mit vollkommen guten Impfnarben von der Jugendimpfung entwickelte sich die Krankheit blos zum sehr mild verlaufenden Varioloid, und dauerte nur ein paar Wochen, während sie bei solchen, wo sie sich zur variola vera ausbildete, 5—6 Wochen gedauert hatte, und meist mit heftigem Fieber und in konfluirender Form aufgetreten war.

Am 30. Septbr. zeigte die Mutter einer 21 J. alten, mit sechs guten Impfnarben versehenen Tochter in Nordstetten (1262 E.) an, dass diese nach drei Tage andauerndem Fieber nun an einem Pustelausschlage leide, zu dessen Besichtigung ein Wundarzt abgesandt wurde, welcher die Krankheit nicht für Pockenkrankheit zu erkennen wusste, nach einer abermaligen Besichtigung aber den Ausschlag den gemilderten Pocken ähnlich erklärte. Endlich wurde unterm 6. Octbr. der Oberamtsarzt mit der Besichtigung beauftragt, welcher die fragliche

Person bei seiner Ankunft nicht zu Hause, sondern bei Feldgeschäften abwesend fand, aus den hornartigen Borken aber, welche an vielen Körperstellen zu finden waren, und aus der von der Kranken gegebenen Erzählung die Krankheit für Varioloid erklärte. Es wurde noch eine 10 Tage lang dauernde Isolirung und die vorschriftsmässige Desinfizirung angeordnet. Von den drei Geschwistern der Kranken, welche gute Impfnarben hatten, erkrankte Keines.

1833. Ein 17 J. alter, noch nie vaccinirter Mensch, welcher in Owingen, Grossherzogl. Badenschen Bezirksamtes Salem, diente, wurde krank von dem dortigen Vogt durch Armenfuhr zu seinen Eltern nach Mühringen (1122 E.) geführt. Die Bezirksbehörde, zufällig hievon in Kenntniss gesezt, liess denselben unterm 16. Juni ärztlich untersuchen, wobei er von den nat. Blattern befallen erkannt wurde. Der Kranke genas unter den gewöhnlichen Erscheinungen und zur gewöhnlichen Zeit, und gestand nachträglich, dass sowohl sein Dienstherr als auch eine Magd in dem Hause, in welchem er zu Owingen gedient habe, schon im Monat Mai von den nat. Blattern befallen gewesen seyen. Die K. Regierung des Schwarzwaldkreises fand in diesem Vorgange Anlass, das Oberamt Horb zu einer Kommunikation mit dem Bezirksamte Salem, wegen Nichteinhaltung der im Grossherzogthum Baden bestehenden Verordnungen vom 22. Decbr. 1808 und dem 21. Febr. 1826, hinsichtlich der Vorkehrungen gegen die Verbreitung der Pocken und gegen den Transport der daran erkrankten Individuen, zu veranlassen.

1835. Ein 25 J. alter Mann mit den unzweideutigsten Narben von der Impfung versehen, erkrankte den 22. Jan. in dem Badenschen Ort Möhringen, wo er als Brauer in Arbeit stand, an den Vorboten eines akuten Ausschlages, und kehrte schon krank und mit wirklich ausbrechendem Ausschlage nach Horb (2021 E.) zurück, wo er schon mit den modif. Blattern ankam. In Möhringen, wo die Pocken nach der Aussage des Kranken ziemlich verbreitet seyen, wurde auch er angesteckt.

Die 16½ J. alte Tochter des Lumpensammlers von Egelsthal (s. Oberamt Nagold), einem kleinen Weiler mit 85 E., kam den 6. Mai von Wildberg nach Hause, und erkrankte Tags darnach an Blattern, die verheimlicht wurden. Am 20. Mai starb sie, und der Leichenschauer brachte die Blatternkrankheit zur Anzeige. Der Oberamtsarzt fand den ganzen Körper mit Pusteln bedeckt, die jedoch meist konfluirten, und nicht mit Eiter, sondern mehr mit einem blos trüben Serum angefüllt waren. Das Allgemeinbefinden des Mädchens soll den Eltern so wenig bedenklich geschienen haben, dass ihnen der Gedanke an ärztliche Hülfe gar nicht kam, bis endlich plötzliches Irrereden mit bedeutender Halsaffektion, und hierauf ganz unerwartet schnell der Tod eingetreten sey. Vaccinirt soll das fragliche Mädchen

in ihrem ersten und wiederholt in ihrem 10. Lebensjahre geworden seyn; im Juli 1832 wurde sie zum drittenmal vaccinirt, wobei sich nur drei unvollkommene Pusteln zeigten. Am rechten Arme fanden sich an der Leiche wirklich zwei sehr mangelhafte Impfnarben, die sich ohne scharfe Abgrenzung unmerklich in die Epidermis verloren. Der Berichterstatter erklärte das Exanthem für Varioloid.

Ein 17 J. altes Mädchen in Eutingen (1185 E.), welches in ihrem ersten Lebensjahre mit vollkommenem Erfolge vaccinirt worden war, wovon sie sechs normale Narben aufwies, erkrankte den 22. Mai an den modif. Menschenblattern. Sie wurde durch die vorerwähnte Pockenkranke in Egelsthal, bei welcher sie sich einen Tag, und zwar am 16. Mai aufhielt, angesteckt. Sie ging nemlich noch gesund nach Eutingen, wusste auch nicht, dass ihre Freundin die Blattern habe, obgleich diese das Gesicht und den Kopf verbunden hatte; nachdem man ihr aber in Eutingen sagte, dass jene die Blattern gehabt und daran gestorben seye, habe sie sich entsezt, einen Eckel gefasst und nun die Krankheit bekommen. Nach den ärztlichen Berichten wurde die Revaccination im Orte auf alle Einwohner unter 30 J. ohne Rücksicht auf den Zustand der Impfnarben ausgedehnt.

Ein 17 J. altes Mädchen, welches in ihrer Kindheit mit fünf guten Pusteln geimpft wurde (es fand sich noch eine ganz schöne Schutzpockennarbe), und mit der Lumpensammlers-Tochter am 27. Mai einen halben Tag beim Nähen zusammen war, während leztere schon bereits einen Pockenausschlag hatte, erkrankte im Monat Juni; es entwickelten sich die wahren Pocken, die häufig konfluirten. Wenige Tage vorher war zwar die Angesteckte revaccinirt worden, allein sie war schon von den Menschenpocken, die ihren gewöhnlichen Decurs nahmen, inficirt. Es entwickelten sich zwar vier Pusteln am linken Arme, die der Unteramts-arzt für die in Folge der Impfung entwickelten Schutzpocken hielt; hingegen konnte der Oberamtsarzt keinen Unterschied zwischen diesen Pusteln und den wahren Pocken erkennen, von denen gerade das Mädchen auch befallen war.

Eine 25 J. alte Frau von Schmiecheim am Bodensee, die bei ihren Eltern in Mühlen (564 E.) auf Besuch war, wurde als Kind mit guten, sehr deutlichen Schutzpockennarben vaccinirt. Sie erkrankte den 28. Mai an Varioloiden, und wurde acht Tage vorher in Egelsthal von der Tochter des Lumpensammlers angesteckt. Sie wollte nemlich zur Nähterin, und aus Irrthum kam sie an das Haus der Ersteren. Noch unter der Stubenthüre, bei deren Eröffnung ihr ein Qualm heisser widriger Luft entgegenströmte, und durch die sie ein krankes Mädchen erblickte, habe sie gesehen, dass sie irre seye, und sey deshalb umgekehrt. Bald darauf habe sie sich unwohl gefühlt, und seye noch acht Tage lang mit Ermattung, Kopfweh, Halsweh und Brechreiz herumgegangen, bis die Krankheit zum wirklichen Ausbruche

kam. Ein 16 J. altes Mädchen erkrankte ebendort am 20. Juni an den modif. Blattern; sie ist die Schwester der ebenerwähnten jungen Frau, mit der sie in einer Wohnung eingeschlossen war, und sogar in demselben Bette schlief. Sie wurde in ihrer frühesten Jugend mit gutem Erfolge geimpft, hatte jedoch nur Eine ganz gute Impfnarbe. Dr. Haffner weist auf die unverzeihliche Nachlässigkeit der Einwohner in Egelsthal sowohl als in Mühlen hin, da nicht nur die Eltern der Kranken, sondern auch Personen, von welchen man bestimmt wusste, dass sie von dem Ausbruche der Pocken an beiden Orten Kunde hatten, die Krankheit verheimlichten, bis der Ortsgeistliche Notiz hievon bekam.

In dem Schlussberichte über die vorerwähnten Pockenfälle im Oberamte Horb entnimmt Dr. Haffner aus der Geschichte derselben den unzweideutigen Beweis von der Schutzkraft der Vaccination, von der nach einer Reihe von Jahren wieder eintretenden Nothwendigkeit einer Revaccination und von der Zweckmässigkeit der Isolirung solcher Kranken. Die Pockenkrankheit ist von Wildberg aus nach Egelsthal, von da nach Eutingen und Mühlen verschleppt worden; es hat sich die Ansteckung von Person auf Person ganz deutlich auf Tag und Stunde hin nachweisen lassen. Bei Individuen, welche wenigstens schon das 16. Lebensjahr erreicht hatten, entwickelte sich die Krankheit nicht zur variola vera, sondern nur zum Varioloid, wornach also klar sey, dass die Vaccination — welche bei allen in der frühesten Jugend, überdiess bei vier dieser fraglichen Subjecte nicht tadellos ausgeführt wurde, da bei dem Einen gar keine gute, bei den drei Andern aber je nur Eine Impfnarbe zu sehen war — zwar die Ansteckungsfähigkeit nicht überall vollkommen zu tilgen, doch die ursprüngliche Pockenkrankheit zu modificiren vermochte, und zwar beinahe in eben denselben Verhältnisse, als der Erfolg der früheren Impfung und beziehungsweise die zurückgelassenen Narben derselben gut beschaffen waren, so dass die mit guten Narben versehene pockenkranke Person zu Eutingen gar wenig Ausschlag bekam. Ebenso erwies sich die Schutzkraft der Vaccine bei den jüngeren Geschwistern der fraglichen Pockenkranken als zuverlässig; es wurde keines derselben, deren es in Egelsthal vier waren, welche sich 14 Tage lang um ihre pockenkranke Schwester aufhielten, und zum Theil das Bett mit ihr theilten, angesteckt; sie waren alle erst 2—13 J. alt und mit vollkommenen guten Impfnarben versehen. Ebenso verdankten die Hausgenossen und älteren Geschwister der fraglichen Kranken, welche sich ärztlich revacciniren liessen, so wie die Gesammtzahl der Einwohner der Revaccination der Gesunden, der Isolirung der Kranken und der Sperre der inficirten Häuser die Verhinderung einer Weiterverbreitung der Menschenpocken, welche, würden dieselben in Egelsthal nicht verheimlicht, und die für solche Fälle vorgeschriebenen medizinisch-poli-

zeitlichen Massregeln ergriffen worden seyn, auch von da nicht nach Eutingen und nicht nach Mühlen hätten verschleppt werden können.

Ein 31 J. alter Jude von Nordstetten, welcher in seiner Jugend die Schutzpockenimpfung mit vollkommenem Erfolge, und mit Hinterlassung guter Impfnarben bestanden hatte, erkrankte den 15. Aug. zu Aidlingen (Böblingen), wo er auf seinem Handel, bei welchem er zugleich Lumpen sammelte, hinkam und in einem Wirthshause logirte, an Hals- und Kopfweh, Fieber etc. Er wollte nirgends mit einem Kranken der Art in Berührung gekommen seyn, ausser möglicherweise in Döffingen (Böblingen) in einem Hause, wo er sich sonst viel, und zwar kurz vor dem Ausbruche der Pockenkrankheit, worauf es bald nachher abgesperrt worden sey, aufgehalten habe. Von da kam er nach Steinheim und Oberjesingen, hielt sich in diesen Orten noch mehrere Tage auf, bis er sich seines Unwohlseyns wegen am 19. Aug. nach Hause führen lassen musste. Es wurde ihm ein Brechmittel gereicht, wonach sodann am 20. die Pocken im Gesichte ausbrachen, die sich in ihrem weiteren Verlaufe, als die Eiterungsperiode nicht eintrat, zu den gemilderten Menschenpocken gestalteten.

Ein 5 Wochen altes Kind in demselben Hause wurde einige Tage vor seinem Erkranken (23. Aug.) mit trockener, ½ J. alter Lymphe vaccinirt, wobei sich von sechs Impfstichen nur eine, aber normale Pustel entwickelte. Fast unmittelbar darauf (den 5. Septbr.) folgte aber der Ausbruch der modif. Menschenpocken — ein sprechendes Beispiel der ungenügenden Schützung einer einzigen Kuhpocke, und des auf den Charakter der Krankheit doch nicht ohne günstigen Einfluss gebliebenen Schutzes einer quantitativ unzureichenden Vaccination. Eine streng durchgeführte Absperrung verhinderte das Weitergreifen des Kontagiums. Es wurde eine Narbenrevision vorgenommen, in deren Folge 54 Individuen bis zum 30. J. zu revacciniren waren. Von diesen 54 erschienen nur fünf zur Revaccination, von denen drei mit gutem Erfolge wiedergeimpft wurden. Unter den Hausgenossen der Kranken wurden zwei erwachsene Personen von 30—33 J. am 23. Aug. revaccinirt, und blieben von der Ansteckung verschont, ebenso ein 2½ J. altes Kind, welches schon im Jahre vorher vaccinirt worden war. Ausser diesen zwei Erkrankten blieben die übrigen Einwohner des Ortes verschont.

Ein 30 J. alter Israelit zu Rexingen mit 1029 E., der an jedem Arme eine Impfnarbe von der in frühester Jugend erstandenen Vaccination hatte, erkrankte zu Anfang des Monats Nov. an den modif. Menschenblattern, die mit heftigem Fieber begleitet waren. Es konnte nicht wohl ausgemittelt werden, von wo die Varioloiden nach Rexingen eingeschleppt worden, indess hat sich der Kranke kurz vor dem Ausbruche seiner Krankheit in Aldingen und der Umgegend aufgehalten, und ist höchst wahrscheinlich in der Gegend inficirt worden,

obgleich der Angesteckte sich nicht erinnern wollte, daselbst von Menschenpocken gehört, viel weniger derartige Kranke gesehen zu haben.

---

## 22. Oberamt Nagold.

1834. Bei einem 23 J. alten Manne in Haiterbach (1916 E.) kamen am 10. Febr. die ächten zum Theil konfluirenden Menschenblattern zum Ausbruche (BE. Oberamtsarzt Dr. Silber); der Verlauf der Krankheit war regelmässig. Er war nach vorhandenen deutlichen Narben früher geimpft; die Ansteckungsquelle konnte nicht eruirt werden, da weder im Orte selbst, noch in der Umgegend Blattern herrschten. Im Juli und October 1833 war er zwar in Villingen (Grossherzogthum Baden), und will dort mit Pockenkranken in Berührung gekommen seyn. Möglich, dass hier das Kontagium durch Kleider, die er etwa später getragen hat, so lange latent zurückgehalten wurde.

Bei der am 18. und 27. Febr. vorgenommenen allgemeinen Besichtigung der anwesenden Ortseinwohner bis zum 40. Jahre in Betreff der Pockennarben hatte sich ergeben, dass, das Narbenkriterium als Maasstab angenommen, nur wenige ansteckungsfähige Personen vorhanden waren, indem unter den Kindern über drei Jahren nur drei, und unter den Erwachsenen nur vier Personen waren, welche theils keine, theils nicht befriedigende Impfnarben hatten. Die Kinder unter einem Jahre, mit den drei oben genannten 34 an der Zahl, sind alle mit gutem Erfolge geimpft worden; von den Erwachsenen zwei, jedoch ohne Erfolg.

1835. In dem Städtchen Wildberg (1922 E.) erkrankten im Anfange des Monats April vier, als Kinder mit Hinterlassung guter Impfnarben vaccinirte Individuen am Varioloid (BE. Dr. Rohnenberger), und zwar ein 14 J. altes, und ein 18 J. altes Mädchen, ein 24 J. alter Mann, und dann eine 26 J. alte Frau; die Ansteckungsquelle war nicht aufzufinden.

Erst Anfangs Juli traf die Reihe ein fünftes Individuum, die 20 J. alte Tochter des Nachtwächters, welche in ihrer Kindheit mit Erfolg geimpft war, und in einem Hause, in welchem drei pockenkranke Kinder gelegen hatten, über welche aber aus dem Berichte nichts weiter zu erfahren ist, varioloidkrank wurde. Auch scheinen die Pocken in Wildberg verheimlicht worden zu seyn, da sie von dort aus nach Egelsthal (vergl. Oberamt Horb) von einer später daran verstorbenen Näherin, der Tochter eines Lumpensammlers, verschleppt wurden; letztere hatte in Wildberg einem 14jährigen Mädchen Ende Aprils Weisszeug für die Konfirmation zu fertigen gehabt, bei welcher dieses als Kind gut geimpfte Mädchen noch mit einigen Blattern im Gesichte

erschien, ohne dabei eigentlich krank und eines Arztes benöthigt gewesen zu seyn (Zweifelhafte Varioloid).

Nach der Angabe des Oberamtsarztes in dem Medizinaljahresberichte von $18^{34}/_{35}$ sind im Ganzen acht Personen in dem Alter von 1—26 Jahren an den Pocken in Wildberg erkrankt; fünf an Varioloiden, und drei an den wahren Blattern. Bei sechs derselben fanden sich Narben von geimpften Schutzpocken, zwei waren nicht vaccinirt; gestorben ist Keines.

In Effringen (1719 E.) starb im Monat Juni ein 1 J. altes, den Tag vor der Erkrankung geimpftes Kind an ächten Menschenpocken; woher das Kind die Krankheit bekam, konnten die Eltern nicht angeben, es sollen jedoch noch mehrere Personen daran gelegen seyn.

1836. In dem Medizinaljahresberichte erwähnt der Oberamtsarzt eines in Gültlingen (1025 E.) vorgekommenen Falles von Menschenpocken, welche ein Mann vom Auslande eingebracht habe, und im April daran gestorben sey. Ueber diesen Fall gibt weder ein besonderer Pockenbericht, noch der Impfjahresbericht nähere Auskunft.

---

## 23. Oberamt Neuenbürg.

1833. Die amtliche Anzeige, dass in Geisthal, einem 30 E. zählenden Weiler der Pfarrei Herrenalb, mehrere Personen krank seyen, die an einem verdächtigen — den Menschenblattern ähnlichen — Ausschlage leiden sollten, veranlasste eine am 17. Febr. durch den Oberamtsarzt Dr. Lohnes vorgenommene Untersuchung, wobei sich ergab, dass unter mehreren mit Flechten behafteten Personen sich folgende Pockenkranke befanden. Ein 13 J. altes Mädchen erkrankte am 4. Febr. an allgemeinen Fiebererscheinungen, in deren Gefolge am 7. Febr. die variola vera ausbrach. Der Eintritt des Suppurationsstadiums war mit dem Erscheinen eines eigentlichen Suppurationsfiebers begleitet. Bei der ärztlichen Untersuchung war schon das stadium exsiccationis eingetreten. Es blieben an den Stellen der einzelnen, bereits abgefallenen braunen, glänzenden Borken rothe Flecken mit Narben zurück. In der Jugend wurde dieses Mädchen mit drei guten Kuhpocken geimpft, woran noch eine Narbe zu sehen ist. Ihre zwei gut geimpften, bei Bekanntwerdung ihres Krankheitsfalles revaccinirten Geschwister von 13 und 15 J. wurden von der Krankheit nicht ergriffen. Die Versicherungen der Eltern, dass dieses Mädchen mit Niemand in Berührung gekommen sey, dessen Gesundheitszustand verdächtig gewesen wäre, geben über die Entstehungsweise dieses Falles kein Licht, gleichwohl scheint aber für den genetischen Zusammenhang dieser Krankheit mit einem andern ähn-

lichen Falle der Umstand zu sprechen, dass eine 43 J. alte Frau bei eben der Untersuchung vor ungefähr drei Wochen mit Varizellen behaftet gewesen seyn musste. Sie zeigte deutliche Narben von ächt. Blattern, die sie vor einigen Jahren überstanden hatte. Durch diesen Fall wäre die Möglichkeit gegeben, dass das vorerwähnte Mädchen durch Ansteckung erkrankte, zumal beide Individuen einen Weiler bewohnten, der blos 20 Einwohner zählte, welche fast nur eine grössere Familie bilden. In der Mitte März erkrankte ein 20 J. alter Konscriptionspflichtiger an Varioloiden, worüber weiter nichts gesagt ist, als dass sie sehr sparsam erschienen, und einen sehr raschen Verlauf hatten.

Der gegründete Verdacht über die Existenz einer Blatternkrankheit in dem 640 E. zählenden Pfarrdorfe Bernbach, veranlasste die am 18. Febr. durch den Oberamtsarzt statthabende Untersuchung, bei welcher nur eine 25jährige, ledige Weibsperson, die in der Jugend mit Hinterlassung deutlicher Narben auf dem linken Arme vaccinirt worden war, mit Narben von kürzlich überstandener variola vera gefunden wurde. Ein 14 Jahre alter Knabe, mit drei deutlichen Impfnarben versehen, bekam am 8. Febr. die Varizellen, von denen er jedoch zur Zeit der amtlichen Untersuchung bereits wieder in der Genesung begriffen war.

Wenn gleich im vorigen und diesem Falle eine kontagiöse Entstehungsweise der Blattern anzunehmen seyn wird, so sagen doch die Akten nichts Bestimmtes hierüber.

Eine 23 J. alte Frau wurde nach Angabe des Lokalimpfarztes dreimal fruchtlos geimpft. Am 1. März kam sie mit einem todten Kinde (ohne Spur von einem Ausschlage) nieder, wahrscheinlich eine Folge der schon sehr lebhaften Reaktion gegen den pathischen Stoff des im Anzuge begriffenen Blatternexanthemes. Bald nachher stellte sich das Exanthem in der Form von variola vera ein, das einen ganz milden und raschen Verlauf hatte. Die 8 und 12 J. alten, mit guten Impfnarben versehenen Geschwister gingen frei durch. Noch wurde am 16. Febr. eine 28 J. alte Frau, welche mit zwei deutlichen Narben von gelungener Vaccination versehen war, von variola vera befallen, die indess ganz mild verlief, und über deren Entstehung kein ursächliches Moment bekannt wurde.

Ein junger Mensch von 20 J. in Herrenalb, einem 384 E. zählenden Pfarrdorfe, in seiner Jugend mit Hinterlassung von undeutlichen Narben geimpft, erkrankte am 5. März. Nach den gewöhnlichen Vorboten erfolgte am 3. Tage seiner Krankheit die Eruption der variola vera, die ihre Stadien regelmässig durchlief, und mit der Genesung des Kranken endigte. Die 8, 10, 12 und 14 J. alten, mit guten Impfnarben versehenen Geschwister wurden nicht angesteckt. Ein 21 J. altes, und ein 23 J. altes Mädchen, beide Schwestern, er-

krankten fast zu gleicher Zeit und an gleichen Symptomen. Bei ersterer brachen am 7. März, bei letzterer Tags darauf, die Varioloiden aus; die Krankheit war bei Beiden mild und gutartig. Beide waren mit guten Impfnarben versehen. Ein 22 J. alter, gut geimpfter junger Mann wurde am 17. März von den nat. Blattern befallen. Am 28. wo der Fall erst zur Untersuchung kam, war schon, den regelmässigen Gang verfolgend, das Suppurationsstadium der Krankheit eingetreten. Sie endete mit der baldigen Genesung des Kranken. Seine 20 J. alte, revaccinirte Frau, und das ½ J. alte Kind blieben von der Ansteckung frei.

In **Dobel**, einem 911 E. zählenden Pfarrdorfe, erkrankten im Monat März zwei 13 und 12 J. alte, in ihrer frühesten Jugend mit gutem Erfolge geimpfte Mädchen in verschiedenen Häusern mit unbedeutendem Unwohlseyn, in Folge dessen die Varizellen ausbrachen. Bald darauf wurde dagegen in einem andern Hause ein 11 J. alter Knabe, der mit undeutlichen Impfnarben versehen war, an Erscheinungen eines rheumat. Fiebers unwohl. Am 5. Tage erschien ein Exanthem in Form von rothen Knötchen zuerst im Gesichte und dann schnell am ganzen Körper; sie füllten sich bald mit Lymphe, die in Einzelnen eine eitrige Konsistenz annahm. Manche erreichten eine ziemliche Grösse, und waren mit einem Entzündungshofe umgeben. Die für Varioloid diagnosticirte Krankheit verlief gutartig, und der Kranke genas schnell. Die vier Geschwister desselben, gut vaccinirte Kinder zwischen 6—9 J., blieben gesund.

Bei einer am 23. April stattgefundenen Hausuntersuchung ergaben sich folgende Pockenfälle. Ein 24jähriger, mit gutem Erfolge geimpfter Mann erkrankte in den ersten Tagen des April, und am 4. brachen bei ihm die Varioloiden aus. Ein 31jähriger, ebenfalls gut geimpfter Bauer bekam um dieselbe Zeit in äusserst geringer Menge die Varizellen. Dagegen erkrankte seine 30 J. alte Frau, welche deutliche Spuren einer früheren Impfung aufwies, im März an Varioloiden, welche am 28. März in ihrer höchsten Blüthe standen. Ihre gut geimpften drei Kinder, zwischen 2—6 J. alt, blieben gesund. Eine 26 J. alte Wittwe, die auf dem rechten Arme eine deutliche Impfnarbe gehabt zu haben behauptete, die aber nicht mehr sichtbar war, wurde am 1. April krank, und bekam die variola vera. Sie soll, namentlich bis zum Ausbruche des Exanthemes, und auch nacher noch einige Tage sehr krank gewesen seyn. Zur Zeit der Untersuchung war sie am ganzen Leibe mit Pocken wie übersäet. Ihre 3 und 4 J. alte, mit guten Impfnarben versehene zwei Kinder blieben frei. Ein 11jähriges Mädchen, angeblich dreimal erfolglos geimpft, litt um diese Zeit an variola vera, die an einzelnen Stellen konfluent wurden. Die Fieberzufälle sollen aber nicht so heftig gewesen seyn, wie in dem vorigen

Falle. Ihre 33 J. alte Mutter und ihre vier Geschwister von 1—9 J., sämmtlich gut geimpft, kamen gesund durch.

Am 12. April berichtet der Oberamtsarzt, dass nach der Anzeige des Ortschirurgen bei einem 29 J. alten, mit Narben von nat. Pocken versehenen Individuum zu Dennjächt (188 E.), Filial von Unterreichenbach, zum zweitenmale die Pocken beobachtet worden seyen. Der Oberamtsarzt fand dieses Subjekt aber schon wieder arbeitend, und nunmehr ohne alle krankhafte Affektion. Nur der Erzählung des Genesenen, und einigen zurückgebliebenen, noch nicht ganz abgedörrten Borken nach schloss der BE., dass derselbe mit Varioloiden behaftet gewesen seyn müsse. Ausser einigen älteren, schon abgeblatterten Personen befanden sich vier gut vaccinirte Individuen von 3—17 J. im gleichen Hause, welche von der Krankheit verschont blieben.

Ein 16 J. alter Knabe mit deutlichen Spuren früherer Impfung wurde am 1. April, nachdem einige Tage andauernde, allgemeine Fiebersymptome vorausgegangen waren, von variola vera befallen. Der Kranke genas ohne weiter erwähnte Umstände. Die vier mit guten Impfnarben versehenen Geschwister des Pockenkranken, von 3—14 J., blieben gesund. Ueber die Entstehungsweise dieses Falles ist der Angabe des Ortsvorstehers zu erwähnen, die im Wesentlichen dahin lautet, dass ein Mann von Dennjächt ein noch nicht ganz ein Jahr altes Kind vom Lumpensammeln krank zurückgebracht habe, welches er in der Kohlhütte am jenseitigen Ufer der Nagold auf Badenschem Gebiete abgegeben habe. Dieses sey mit Blattern bedeckt gewesen, blind dadurch geworden, und vor einigen Tagen gestorben. In dieser Kohlhütte wird Bier und Most etc. ausgeschenkt, wesswegen die Konkurrenz von Dennjächt aus ziemlich gross ist. Hiedurch ist über die Entstehungsweise der Pockenfälle in Dennjächt genügendes Licht verbreitet.

Ein mit guten Impfnarben versehener Schmiedmeister von Wildbad (1605 E.) besuchte etwa am 24. April seinen kranken Vater in Herrenalb, wo die Pocken herrschten. (BE. Amtsarzt Dr. Fricker.) Am 4. Mai erkrankte er selbst an den milden Vorboten des Varioloids, das am 6. und 7. Tage zum Vorscheine kam. Der ganze Krankheitszustand war äusserst gelind.

Ein 13 Wochen altes, noch nicht geimpftes Kind wurde in Neuenbürg (1597 E.) am 9. Juli mit den Vorboten des Varioloidexanthemes befallen, welches am 12. Juli wirklich erschien; am 19. August war das Kind vollkommen wieder wohl. Es wurde ohne Zweifel von dem 27 J. alten Bruder seiner Mutter, welcher nach einer freilich erst nach Verlauf der Krankheit erhaltenen Notiz zur nemlichen Zeit ungefähr die Varioloiden gehabt haben musste, angesteckt.

Er wohnte in demselben Hause, das die Mutter obigen Kindes beherbergte, und war früher mit Erfolg geimpft.

Ein Flösser in Calmbach (1357 E.), 31 J. alt, auf dem rechten Arme mit deutlichen Vaccinenarben versehen, kam am 23. Novbr. von Mannheim in seine Heimath zurück, worauf er den folgenden Tag an Erscheinungen eines gastrischen Fiebers erkrankte. Am 26. erschien ein Exanthem, das sich in wenigen Tagen mit Lymphe, theilweise mit Eiter füllte, und dadurch zu Bläschen sich erhob, die mit keinem Entzündungshofe umgeben waren. Der ganze Verlauf der Krankheit (Varioloiden) hatte einen gutartig milden Charakter. Im stad. suppurat. beging der Kranke einen Diätfehler durch übermässig viel Essen, und starb plötzlich, eine Stunde nachdem er zuvor eine derbe Portion Mehlbrei verzehrt hatte. Nur Bangigkeit und Druck auf der Brust sollen dem Tode ½ Stunde vorangegangen seyn; die Todesart war wahrscheinlich apoplektisch. Das 29 J. alte, mit guten Impfnarben versehene Weib desselben, so wie die gut vaccinirten Kinder blieben verschont.

Ein 11jähriges, auf dem linken Arme mit einer grossen, deutlichen Narbe von früher gelungener Impfung versehenes Mädchen erkrankte am 25. Nov. an gelinden Fieberanfällen, denen die Eruption der Varioloiden in den nächsten Tagen folgte. Am 1. Decbr. waren sie über den ganzen Körper in zahlreicher Menge erschienen. Sie füllten sich zum Theil mit Lymphe, die eine milde Konsistenz annahm, zum Theil behielten sie eine warzenartige Gestalt, ohne sich zu füllen. Die Geschwister der Kranken, ein 15 J. altes Mädchen, und ein 13 J. alter Knabe mit guten Impfnarben wurden nicht angesteckt, bei letzterem gelang jedoch die Wiederimpfung völlig gut.

Ein 11 Wochen altes, nicht geimpftes Kind wurde den 14. bis 16. Novbr. im Gesichte und den Extremitäten nach vorangegangenen, durch Unruhe zu erkennen gegebenen Fieberanfällen mit einem Ausschlage befallen. Am 1. Decbr. hatte dieser die Form von vielen kleinen Borken, die zuvor wässerige, und zum Theil eitrige Flüssigkeit enthielten. Die Gelindigkeit des Fieberzustandes, der schnelle Verlauf und die Form des Exanthemes bestimmten die Amtsärzte, das Exanthem für variolois zu erklären. Das Kind genas vollkommen. Die drei Geschwister von 9—14 J. mit guten Vaccinenarben blieben verschont.

Ein 12 J. altes Mädchen, in der Jugend mit Erfolg geimpft, wurde ungefähr am 28. Novbr. unter ganz gelinden Fiebersymptomen vom Varioloid befallen, das regelmässig und mild verlaufend, am 10. Decbr. in das stad. desquamat. überging. Ein 13 J. alter Knabe von da, zu verschiedenen Zeiten viermal ohne Erfolg geimpft, erkrankte am 2. Decbr. unter mässigen Aufregungs-Erscheinungen an einem variolösen Ausschlage, der sich am 8. Tage der Krankheit im Beginne

des Suppurationsstadiums befand. Der fernere Verlauf scheint gut und regelmässig gewesen zu seyn. Der spezielle Charakter des Ausschlages ist nicht angegeben (zweifelsohne variola vera). Theils in den Wohnstuben, theils doch in denselben Häusern mit den letzterwähnten zwei Pockenkranken lebten 17 gut vaccinirte Kinder von 1½ bis 16 J., ohne angesteckt zu werden; dagegen wurde ein im Hause des letzteren Kranken wohnender 28 J. alter Schneider, mit undeutlichen Impfnarben versehen, am 17. Decbr. varioloidkrank. In einer andern Wohnung erkrankte ein 28 J. alter Mann, der mit vollkommen gutem Erfolge in der Jugend geimpft wurde, zur nemlichen Zeit wie der vorige an einem Ausschlage, nachdem er vorher einige Zeit unwohl gewesen war. In diesem und dem vorhergehenden Falle war der Fieberzustand ganz mässig, der Ausschlag zwar über die Oberfläche des ganzen Körpers verbreitet, gleichwohl aber nur in der Form von kleinen warzenförmigen Erhabenheiten, die sich zum Theil mit Lymphe füllten, und sich nachher in Eiterpusteln verwandelten, zum Theil ohne sich mit irgend einer Flüssigkeit zu füllen, abschilferten. Der Verlauf war in beiden Fällen rasch und regelmässig, was wohl in dem erschienenen Exantheme nichts anders, als die Varioloiden erkennen liess. Die 25 J. alte Frau des letzteren, ein zwei und ein vier J. altes Kind, und der 17 J. alte Lehrling, alle mit guten Impfnarben, blieben gesund. Auch zwei weitere, in derselben Stube wohnende, gut vaccinirte Individuen von 14 und 18 J. wurden nicht ergriffen.

Ein 20 J. alter Bäcker, nach den auf beiden Oberarmen vorhandenen Narben gut geimpft, legte sich unter ähnlichen Erscheinungen, doch mit mehr Hinneigung zur galligten Komplikation, am 24. Decbr. an Varioloiden, die in sehr grosser Anzahl erschienen, und zum Theil sich durch ihre Grösse und Füllung mit Eiter der variola vera näherten, zum Theil trockene und warzenartige Erhabenheiten blieben. Der Verlauf war regelmässig und rasch, und der Ausgang volle Genesung. Seine Geschwister von 5, 12 und 14 J. mit guten Impfnarben, blieben frei.

1 8 3 4. Ein 34 J. alter, in der Jugend mit gutem Erfolge (tiefe Narben auf beiden Armen) geimpft, wurde am 7. Jan. mit galligten Fiebersymptomen krank, denen die Eruption des Varioloids folgte. Es verlief so mild und gutartig, dass der Kranke im 30. Jan. vollkommen genesen war. An den Pustelstellen blieben bloss blaue Flecken auf der Haut zurück. In derselben Wohnstube war die 33 J. alte Frau und eine ledige 36 J. alte Person und zwei Kinder von 5 und 8 J., sämmtlich mit guten Impfnarben versehen, und ein 10 Tage altes, äussert schwächliches, nicht vaccinirtes Kind, ohne angesteckt zu werden, eingeschlossen.

In Arnbach, einem 361 E. zählenden Dorfe, suchte ein 20 J.

alter, sonst gesunder, auf beiden Armen mit deutlichen Spuren früherer, gelungener Impfung versehener Mann am 1. März wegen Frost, Hitze, Durst, heftigem Kopf- und Rückenschmerzen ärztliche Hilfe nach. Am 4. erschien ein vom Gesichte ausgehender, sich nach und nach über den Stamm und die Extremitäten verbreitender Ausschlag, dessen einzelne Bläschen in ihrer höchsten Blüthe die Grösse einer Linse erreichten. Der Inhalt derselben war von eiterähnlicher Konsistenz und weissgelblich gefärbt. Am zahlreichsten fanden sich diese Bläschen im Gesichte, wo sie mit einiger Turgescenz der Haut erschienen. Ihr Sitz in der Mund- und Rachenhöhle machte das Schlingen beschwerlich; die grösseren waren mit einem hochrothen Hofe umgeben. Nach der Eruption verlief die Krankheit ganz gelind. Am 21. März wurde der Varioloidkranke als gesund der angeordneten Sperre entlassen. Er war aus Schwann gebürtig, wo vor und zur Zeit seiner Erkrankung die Varioloiden herrschten. Es ist daher wahrscheinlich, dass er in seinem Geburtsorte angesteckt wurde; mit dem Kranken waren blos zwei schon geblatterte Frauenspersonen abgeschlossen.

Nach einer, wegen Verheimlichung angeordneten amtlichen Untersuchung mussten in dem 830 E. zählenden Orte Schwann, von wo aus die Pockenkrankheit auch in das Oberamt Böblingen verschleppt wurde, ungefähr am 21. Jan. zwei mit gutem Erfolge geimpfte Mädchen von 26 und 15 J. nach der Beschreibung des Krankheitsverlaufes und der theilweise noch auf der Haut zurückgebliebenen dunklen Flecken von Varioloiden befallen worden seyn. (BE. Dr. Weiss.) Bei der Jüngeren fanden sich keine Spuren des Exanthemes mehr; nur vor der Eruption sollen sich die Mädchen unwohl gefühlt haben, nach derselben aber wie in gesunden Tagen ihren Geschäften nachgegangen seyn. Am 5. Febr. erkrankte auch ihre 22 J. alte Schwester, ebenfalls mit guten Impfnarben versehen, an den Varioloiden. Der sich öfters wiederholende Ausbruch des Exanthemes an diesem Mädchen zog die Krankheit in die Länge, so dass am Tage der med. polizeilichen Untersuchung (4. März) immer noch einige Pusteln ihre Abschuppung nicht vollendet hatten, obwohl vom Ausbruche derselben bis dahin 27 Tage verflossen waren. Dass die Erkrankung dieser drei Schwestern durch Ansteckung von einer auf die andere überging, scheint ausser allem Zweifel zu seyn. Ob und woher die erste angesteckt war, wurde nicht bekannt.

Von da an bis zum April kamen noch neun Pockenfälle in Schwann theils zur alsbaldigen Anzeige, theils wurden sie erst nach ihrem Verlaufe entdeckt. Ein einjähriges, ungeimpftes Kind bekam die ächten, die übrigen acht Individuen die modificirten Pocken, und genasen sämmtlich. Die letzteren waren im Alter von 7, 9, 14, 15—35 J.; von fünf ist die Impfung in dem ersten Lebensjahre als

gut bezeichnet, bei den drei Uebrigen ist des Impfzustandes nicht erwähnt, unter ihnen befanden sich auch die 7 und 9 Jahre alten Mädchen.

In Ottenhausen (580 E.) brach am 29. April an einem 21 Tage alten, nicht geimpften Kinde unter heftigen Symptomen die variola vera, welche die ganze Oberfläche des Körpers einnahm, aus. Am 11. Tage fingen einige Pusteln abzutrocknen an, während andere noch im Suppurationsstadium begriffen, livid aussehend, und zum Theil eingefallen waren. Der Fieberzustand an diesem Tage war äusserst heftig, und die Kräfte des Kindes erschöpft. Es starb noch am nemlichen Tage. Die Entstehungsweise der Krankheit blieb unbekannt. Der 26 J. alte Vater, die 22 J. alte Mutter und die 4 J. alte Tochter, im Besitze guter Impfnarben, wurden nicht angesteckt. Ein 20 J. alter Knecht, auf der Schwarzbach-Sägemühle, Parzelle von Birkenfeld, an beiden Armen mit Spuren früherer Impfung versehen, erkrankte am 9. Juli an starkem Gefässerethismus, unter dessen allmäliger Verminderung sich das Varioloidexanthem einstellte. Der Kranke genas vollkommen wieder.

Ein $\frac{3}{4}$ J. altes Kind von Dennach (284 E.), nach dem Impfbuche ohne Erfolg geimpft, bekam unter fast gar keinem Unwohlseyn am 10. Septbr. die Varizellen, die am vierten Tage vertrocknet und abgefallen waren. Die Eltern versicherten, dem Eintrage im Impfbuche gegenüber, dass das Kind nach der Impfung einige kleine Pusteln bekommen habe, und zu derselben Zeit sehr krank gewesen sey.

1835. Der 26 J. alte Grenzaufseher in Ottenhausen, früher Soldat, welcher, laut der vorhandenen deutlich sichtbaren Narben, früher die nat. Pocken hatte, und zufolge von sieben schönen Impfnarben an den Oberarmen mit gutem Erfolge vaccinirt war, bekam am 8. Jan. unter einigem Unwohlseyn die Varizellen. Die Genesung erfolgte leicht und schnell wieder.

Ein 32 J. alter Hirt in dem 803 E. zählenden Orte Grunbach, wurde in seinem 6. Lebensjahre mit gutem Erfolge geimpft, woran sich noch deutliche Spuren vorfanden. Seine rechte Seite ist aus unbekannten Ursachen gelähmt. Nachdem er sich am 7. und 8. Febr. unwohl gefühlt hatte, erschien am 11. Febr. ein zuerst frieselähnliches Exanthem, das sich aber bald nachher durch Füllung mit Lymphe, die zum Theil eine der Eiterkonsistenz annähernde Beschaffenheit annahm, als Varioloid charakterisirte.

In demselben Hause, also zweifelsohne durch materielle Berührung inficirt, erkrankte eine 29 J. alte, mit normalen Impfnarben versehene Weibsperson am 25. Febr. an Fiebersymptomen. Schon den folgenden Tag erschien ein Exanthem; am 8. März enthielten einige Bläschen eiterartige Flüssigkeit, einige klare Lymphe, andere waren erst im Entstehen begriffen, und wieder andere hatten schon

den Exsiccationsprozess eingegangen. In demselben Hause blieben neun vaccinirte Individuen von 3 bis zu 29 Jahren, von welchen ein 20jähriges Mädchen zwei Jahre vorher mit Erfolg revaccinirt war, so wie ein ungeimpftes, acht Wochen altes Kind einer im Hause wohnenden Familie, unangesteckt.

Ein 22 Wochen altes Kind (ob geimpft oder nicht, ist nicht erwähnt) wurde am 19. April von den Varioloiden befallen. Am 23. trat ein Durchfall ein, und das Kind starb den folgenden Morgen. Die 32 J. alte Mutter und vier Geschwister von 4—13 J., alle mit guten Impfnarben versehen, blieben gesund. Ein 11 Wochen altes Kind war am 20. April ebenfalls von Varioloiden befallen worden. Ueber die Vaccinationsverhältnisse gibt der Bericht keine Auskunft. Es genas ohne weiter erwähnte Umstände vollkommen wieder. Die 22 J. alte Mutter und ihr 1½ J. altes Kind, beide vaccinirt, blieben unangesteckt.

Ein 29jähriger, mit guten Impfnarben versehener Rekrut zu Birkenfeld, einem 1012 E. zählenden Pfarrdorfe, hatte sich 14 Tage lang unwohl befunden, als am 21. Febr. nach unmittelbar vorausgegangenem Froste die modificirten Blattern ausbrachen; die meisten Stippchen füllten sich gar nicht mit Lymphe, nur bei wenigen war diess der Fall, diese waren von keinem Entzündungshofe umgeben. Der Kranke genas bald wieder; er wurde vermuthlich in einem Badischen Grenzorte, in welchem die Pocken herrschten, wo er sich in der lezten Zeit viel aufgehalten hatte, angesteckt. Im Hause befand sich ausser den geblatterten Eltern nur eine 23 J. alte, mit schönen Impfnarben versehene Magd, welche zugleich Narben von den früher, angeblich vor sechs Jahren überstandenen Varioloiden aufwies, und gesund blieb.

Erst nach dem Tode des Kranken kam zur amtlichen Anzeige, dass ein ¾ J. altes, zweimal ohne Erfolg geimpftes Kind die nat. Pocken gehabt habe. Es war das Kind des Ortschirurgen von Birkenfeld, welches ungefähr am 10. März erkrankte. Durch eine Legalinspektion wurde erhoben, dass das Kind die im Gesichte konfluirende variola vera gehabt habe, die sich noch in der Eiterung befanden, als das Kind starb. Die Diagnose wurde durch die Erzählung des Krankheitsverlaufes konstatirt, an dessen 10. Tage das Kind starb. Der BE. glaubt, die Krankheit beruhe auf Infektion von einem Badischen Orte her. Der Vater des Kindes wurde auf höheren Antrag über die Verheimlichung der Krankheit seines Kindes zur Verantwortung und Strafe gezogen.

Im Mai 1835 wurden laut den Jahresimpfberichten fünf bereits geblatterte Impflinge zur Kuhpockenimpfung gebracht, deren Krankheit verheimlicht worden war. Sie wurden dem ungeachtet vaccinirt; vier ohne, das fünfte mit modificirtem Erfolge.

Ein beurlaubter Soldat, 24 J. alt, welcher mit gutem Erfolge geimpft, aber nicht revaccinirt war, bekam zu Feldrennach (829 E.) am 27. Febr. eine unbedeutende Unpässlichkeit, der Tags darauf die Eruption der Varicellen folgte. Der Verlauf war mild, der Ausgang Genesung.

Ein 27 J. alter Taglöhner von Schwarzenberg, einem 202 E. zählenden Dorfe, zeigte Narben von gelungener Vaccination auf beiden Armen. Bei der Untersuchung am 2. Mai ergab es sich, dass er an Varioloiden leide. Der Verlauf der Krankheit scheint regelmässig und mild gewesen, und die Genesung ohne trübende Umstände erfolgt zu seyn. Sechs vaccinirte Individuen im Hause von 2—32 J., und ein sogleich geimpftes, vier Wochen altes Kind wurden nicht angesteckt.

Durch eine Anzeige von Seite des Oberamtes Calw, dass die Pocken aus einem Gemeindebezirk des Oberamtes Neuenbürg, dem 626 E. zählenden Orte Schömberg, in jenes verschleppt worden seyen, wurde eine Untersuchung veranlasst, welche darthat, dass in Schömberg ein 18jähriges Dienstmädchen, welches mit guten Vaccinenarben versehen war, wirklich ungefähr im Anfange des Monats Mai mit Varioloiden befallen worden sey. Sie trat aus dem Dienste, und kehrte vor der Eruption des Exanthemes in das elterliche Haus zurück. Ob dieses in Schömberg im Dienste stehende Mädchen aus diesem Orte gebürtig, und ein anderes 18jähriges Mädchen aus dem Oberamte Calw etwa durch Besuch etc. bei dieser das Kontagium geholt habe, oder ob das Dienstmädchen selbst aus dem Oberamte Calw gebürtig sey, und durch seine Heimkehr das Kontagium in jenes Oberamt gebracht habe, ist nicht zu ersehen. Es scheint indess das erstere der Fall zu seyn.

Ein 26 J. alter, mit guten Impfnarben versehener Metzger aus Liebenzell, einem 1650 E. zählenden Städtchen, wurde am 19. Juni als an Varioloid erkrankt gefunden. Er wurde am 5. Juni von unbedeutenden Uebelbefinden befallen, dem in zwei Tagen die Eruption des Exanthemes folgte. Die Krankheit durchlief in grösster Ordnung und in milder Form ihre Stadien, und am 24. Juni war das Desquamationsstadium vollkommen geschlossen. Ausser dem mit schönen Vaccinenarben versehenen Weibe blieben vier vaccinirte Kinder von 7—23 J. verschont.

Ein Kind in Engelsbrand (627 E.), welches ½ J. alt, und noch nicht geimpft war, bekam am 5. Juni die nat. Pocken. Das vorausgegangene Irritationsstadium war von heftigen Zufällen begleitet. Bis zum 23. Juni durchlief die Krankheit ihre Stadien regelmässig. Als der Oberamtsarzt am 3. Juli das Kind wieder besuchen wollte, hörte er, dass es vor einigen Tagen gestorben und begraben worden sey. Ausser den geblatterten Eltern waren nur ein ¾ und ein 9 J.

altes Kind im Krankenzimmer. Im nemlichen Hause wohnte aber eine 25 J. alte Frau mit guten Impfnarben, welche vor vier Wochen die Varioloiden gehabt und verheimlicht haben musste, woran noch Spuren zurückgeblieben waren.

1836. Eine 32 J. alte Frau in Unterreichenbach (305 E.) von ziemlich schwächlicher Konstitution, wurde am 12. Jan. von Fieberzufällen ergriffen. Nachdem sich diese durch kritische Bewegungen gemildert hatten, erfolgte ein zuerst frieselartiges Exanthem, welches am 28. Jan. den Varioloidcharakter nicht mehr verkennen liess. Die Krankheit schien einen guten Verlauf gehabt zu haben; die Genesene hatte deutliche Spuren von früher gelungener Impfung. Die Ansteckungsquelle war nicht zu ermitteln. Der 34 J. alte Mann zeigte gute Impfnarben, weniger deutlich die drei Kinder von ½ bis 10 Jahren. Eine andere im Hause wohnende vaccinirte Familie von 3, 6, 10 und 21 J. wurde gleichfalls nicht angesteckt.

Ungefähr am Anfange des Monats Dezbr. v. J. hatte ein 24 J. altes, mit undeutlichen Impfnarben begabtes Mädchen in der sogenannten Thannhäuser bei Unterreichenbach die Varioloiden bekommen, deren milder Verlauf sie veranlasste, keinen Arzt zu Hülfe zu rufen, und ihre Krankheit zu verschweigen. Ein 21 J. alter Bruder von ihr, zweimal und das leztemal mit Erfolg geimpft, wovon noch Spuren sich auffinden liessen, erkrankte am 8. Jan. an gastrischen Erscheinungen, weswegen er am 10. ein Brechmittel nahm. Hierauf stellte sich das Varioloidexanthem ein, das nach der Eruption den Kranken so wenig belästigte, dass der Besuch vom Oberamtsarzte, welcher erst am 19. Kunde von dem Falle bekam, den Kranken schon wieder ausser Bette, und alle Funktionen des Körpers geregelt fand. Dieser Mensch war rekrutirungspflichtig, was vielleicht Veranlassung gab, die unterbliebene Anzeige der Krankheit nachzuholen. Er diente in einer Mühle als Sägeknecht, und behauptete, sieben Wochen lang nicht mehr in sein elterliches Haus gekommen, oder auf irgend eine Weise mit demselben in Kommunikation gestanden zu seyn. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die freilich längst verlaufene Varioloidkrankheit seiner Schwester entdeckt. In dem Hause der Lezteren waren mit Einschluss ihrer Eltern vier Erwachsene, welche längst die nat. Blattern überstanden hatten, und drei Unerwachsene unter 10 Jahren (darunter ein zweijähriges Kind), und zwei 15 und 12 J. im Alter, welche mit nachweisbarem guten Erfolge geimpft, und von der Schwester nicht angesteckt worden waren.

Eine 24 J. alte Frau von Langenbrand (456 E.), welche sehr deutliche Impfnarben hatte, wurde am 7. Febr. mit den Erscheinungen eines milden gastrischen Fiebers überfallen, dem am 10. die Eruption eines rothen frieselartigen Ausschlages folgte. Erst bei eintretender Eiterung des entwickelten Varioloidausschlages kam der

Oberamtsarzt dazu, welcher die Behaftete, ausser Beschwerden im Schlingen, nach dem Berichte vom 16. Febr. völlig genesen fand. Die Person war 24 Wochen schwanger. Ihr Mann, 28 J. alt, mit guten Impfnarben versehen, wurde während seiner Dienstzeit unter dem Militär ohne Erfolg revaccinirt, und jezt die Revaccination an ihm, so wie an dem ebenfalls mit guten Impfnarben versehenen $2\frac{1}{2}$ J. alten Kinde wiederholt.

Aus dem vorliegenden Falle, in welchem ein mit völlig normalen Impfnarben versehenes Individuum von den Pocken befallen wurde, nahm der BE. Anlass, höheren Orts über den auf die Revaccination bezüglichen Werth der Impfnarbenuntersuchung, welchen er nach seinen Erfahrungen bezweifeln musste, seine Zweifel vorzulegen, worauf sich die hohe Stelle mit ihm dahin einverstanden erklärte, dass sich die Erfahrungen immer mehr häufen, nach denen auch mit den besten Impfnarben versehene, und früher notorisch mit vollem Erfolge geimpfte Subjekte von den nat. Pocken angesteckt werden, und dass es daher rathsam sey, dass die Revaccination womöglich allgemein, und zwar vom 15. bis zum 36. J. durchgeführt werde, sobald sich die betreffenden Individuen hiezu bereitwillig zeigen. Was aber die Narbenvisitation betreffe, so bleibe zwar derselben nur der sehr untergeordnete Werth übrig, dass sich durch sie die grössere oder geringere Dringlichkeit der Revaccination je nach dem Befunde der Narben herausstelle; da jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne, dass ein mit guten und zahlreichen Impfnarben versehenes Subjekt eher vor der Wiederansteckung geschüzt seyn werde, als ein mit gar keinen oder ganz wenigen, von der gewöhnlichen Form abweichenden Impfnarben versehenes, so könne dieselbe vorerst, und bis es etwa für zweckmässig gehalten werde, die Revaccination allgemein gesezlich einzuführen, wohl noch einigen Nutzen gewähren.

Ein 20 J. alter Rekrut in Langenbrand, seit $\frac{1}{2}$ J. in Höfen im Dienste, erkrankte in lezterem Orte am 24. Febr. an allgemeinen Fiebererscheinungen, auf die in der Nacht vom $^{24}/_{25}$. Febr. ein ächtes Exanthem ausbrach; er wurde damit auf einem Schlitten in seine Heimath transportirt. Das Exanthem entwickelte sich zu in einem hohen Grade ausgebildeten ächten Varioloen. Der Kranke war in seiner Jugend mit Erfolg vaccinirt worden, wovon noch die Spuren zu sehen waren. Seine Geschwister, im Alter von 23, 18 und 13 J., alle drei mit gutem Erfolge geimpft, blieben frei.

Eine 21 J. alte Frau in Neuenbürg, welche von einer vorausgegangenen Jugendimpfung undeutliche Narben auf den Oberarmen vorwies, und in ihrem 5. Lebensjahre die nat. Pocken erstanden hatte, wovon am Halse und dem rechten Fusse sich noch deutliche Narben vorfanden, wurde am 17. April, nachdem ziemlich lebhafte Fieber-

bewegungen vorausgegangen waren, von einem variolosen Exantheme befallen, das nach der Ansicht des behandelnden Oberamtsarztes Varioloid war, von einem andern beigezogenen Arzte aber für variola vera mit putrider Komplikation erkannt wurde. Der Oberamtsarzt stützte seine Meinung auf die vorausgegangene Impfung und den Umstand, dass die Kranke zudem noch die nat. Pocken erstanden habe, auf das konstant gutartige Fieber, das nur später vom rein entzündlichen ins leicht gastrische überging und mild verlief, auf die Kleinheit der entwickelten Pockenpusteln trotz der Heftigkeit des Fiebers. Die Pusteln blieben etwas hart und prall mit einer warzenförmigen oder erhabenen Grundfläche, und bestanden nicht aus mit Eiter gefüllten Halbkugeln. Husten, Hinderniss im Schlingen, heftiges Fieber, selbst Speichelfluss waren bei den Varioloiden heftigen Grades nicht ganz seltene Erscheinungen. Die Kranke starb am 23. April, nach der Angabe des Oberamtsarztes mehr in Folge einer Metastase auf die Brust, als in Folge des Fiebers und des Ausschlages. Vier das Haus mitbewohnende Personen im Alter von 20—26 J. waren zum Theil mit Erfolg geimpft worden, und eine der Schwestern der Verstorbenen hatte mit ihr in der Jugend die nat. Blattern gehabt.

---

## 24. Oberamt Nürtingen.

1835. Das Kind eines Bürgers in Frickenhausen (1207 E.), wegen Kränklichkeit nicht geimpft, bekam im April aus unbekannter Quelle die genuine variola auf sehr milde Weise. Aus Anlass dieses Pockenfalles sollte wie überall in gleichem Falle die Revaccination nach der höchsten Verfügung vom 26. April 1833 vorgenommen, und derselben die grösstmöglichste Ausdehnung gegeben werden. Der BE. Oberamtsarzt Dr. Harlin bringt, in Betracht, dass einerseits nach neueren Erfahrungen die Gestalt der Impfnarben als Kriterium für die fortdauernde Schutzkraft sehr in Zweifel zu ziehen sey, anderntheils bei dem seit einiger Zeit so unerwarteten Erscheinen der Pocken ohne nachweisliche Einschleppung — eine allgemeine Aufforderung an alle Einwohner seines Bezirkes in Antrag, nach welcher Alle, die länger als vor 15 J. geimpft worden, zur unentgeltlich zu gewährenden Nachimpfung beigezogen werden sollten. Dieser Aufforderung sollte eine deutliche Belehrung darüber beigefügt werden, dass diejenigen, in welchen die Schutzkraft der früheren Vaccination noch fortdauert, durchaus keine Beschwerden von der Nachimpfung zu erwarten haben, sondern dass das Erscheinen von Schutzpocken eben das Zeichen wäre, dass sie durch die frühere Vaccination nicht vollständig geschützt seyen. Dieser Antrag fand bei der höchsten Medizinalbehörde, welche bisher stets selbst Veranlassung gab, dass in den Orten, wo der Ausbruch der Pocken die Revaccination gesetzlich erforderte, dieser mehr Aus-

dehnung gegeben werde, als gerade die Beschaffenheit der Impfnarben nach der Verordnung vom 26. April 1834 verlangt — insoferne völlige Billigung, als durch die für den ganzen Oberamtsbezirk einzuleitende Wiederimpfung keine in jener Verordnung nicht vorgesehenen Kosten für die Staatskasse erwachsen.

An einem Kinde von Frickenhausen, welches im Sommer desselben Jahres geimpft werden sollte, entdeckte man laut den Jahresimpfberichten die Spuren der gehabten Menschenblattern, weshalb die Impfung auch fehlschlug.

Im März ging vom Pfarrdorfe Erkenbrechtsweiler (617 E.) die Anzeige über den Ausbruch von Pocken ein. Bei vier Individuen von 25, 3 und 1 J. und bei einem 10 Wochen alten Kinde, von denen das erste vaccinirt, die drei Kinder aber ungeimpft waren, traf der BE. die falschen Pocken, die sogenannten Stein- oder Spitzpocken (variolae verrucosae), welche beim Abdorren kleine kegelförmige Erhabenheiten bilden, und anfangs kleine etwas erhabene Narben hinterliessen, die aber schon nach 8 Tagen unsichtbar wurden. Es ist diess die Form, welche seit einigen Jahren sehr häufig in der Oberamtsstadt Nürtingen vorkommen soll, wo sie immer so gutartig auftritt, dass die Kinder dabei im Freien bleiben. Die übrigen Kranken waren ein 16 J. altes Mädchen, eine 32 J. alte Frau, zwei Frauen von 22 und 32 J., welche in der Kindheit vaccinirt und bei der Narbenrevision im J. 1829 dafür erkannt wurden, und ein 17 J. altes ebenfalls gut vaccinirtes Mädchen. Bei diesen fünf Individuen, die sämmtlich bedeutender erkrankten, fand Dr. Härlin die den ächten Pocken etwas mehr ähnlichen sogenannten Schweinspocken (variolae ovales). Sie nähern sich den nat. Pocken dadurch, dass sie gewölbt und härter sind, als die gewöhnlichen Wasserpocken, auch ist die in ihnen enthaltene Lymphe dicker als in jenen.

Es ist diess nach dem BE. die Abart, welche gerne bedeutendes Fieber zur Begleitung hat, auch häufig Narben hinterlässt, die für ächte Pockennarben gehalten werden. Es ist dieselbe Form, die vor sechs Jahren in Unterboihingen vorkam, wo sie auch von der Ortsbehörde für eine ächte Pockenkrankheit gehalten wurde. Dass es keine ächten Pocken sind, geht dem BE. vorzüglich aus folgenden Zeichen hervor:

1) Es fehlt der spezifische Pockengeruch gänzlich.
2) Sie füllen sich zwar mit etwas dicker, ein wenig gelblicher Lymphe, enthalten aber durchaus keinen Eiter.
3) Sie bilden nie einen schwarzen Punkt in der Mitte, sondern bleiben beim Sinken einfärbig.
4) Sie haben eine ungleichmässige Gestalt — neben grossen sind ganz kleine, auch darunter viele längliche.

5) Sie erscheinen nicht zu gleicher Zeit — im nemlichen Individuum sind neue und gesunkene zugleich vorhanden.

6) Das Fieber ist auch bei den ernstlich Erkrankten im Verhältniss zu der Kopiosität des Ausschlages gelinde. Der BE. hielt keine medizinal-polizeilichen Massregeln für nothwendig, da die nat. Pocken nicht im Orte herrschten.

Am 22. Juni hatte der BE. eine Pockenkrankheit in Beuren (1575 E.) zu untersuchen, die er für Varioloid, d. h. eine Modification von ächten Pocken erklärte, welche den in Eckenbrechtsweiler vorgekommenen sehr ähnlich gewesen seyn soll. Den einzigen im letzten Orte vorgekommenen ernstlichen Fall bei einem geimpften 15-jährigen Mädchen, welches gleichwohl genas, sieht Dr. Hätlin in seinem Berichte vom 24. Juni als Komplikation von unächten Pocken mit einer allgemeinen Rothlaufkrankheit an. Bei den in Beuren angetroffenen Krankheiten findet derselbe den Verlauf und Gestalt des Ausschlages in den leichten Fällen dem der ächten Pocken noch unähnlicher, der spezifische Geruch fehlt ganz; der Ausbruch geschieht nach und nach, die Pocken bleiben klein, härtlich, enthalten nichts als wasserhelle Lymphe, und die abdorrenden bilden kleine spitzige kegelförmige Krusten. Desto auffallender war die Komplikation mit Erysipelas, namentlich an einem 12 J. alten ungeimpften Mädchen — ein merkwürdiges, wahrhaft schauerliches Bild. Das Mädchen lag in einem nervösen Delirium, das Schlingen war wie im Scharlach erschwert, dagegen fehlte die Salivation. Die Augen sind geschlossen und schwitzen wie bei der Gesichtsrose ein blutiges Serum aus. Das Gesicht ist ganz mit einem Konglomerat von dunkelvioletten, eine dünne Jauche enthaltenden Blasen bedeckt. Am ganzen übrigen Körper sind unregelmässig gestaltete, theils kleine runde, theils lange, zum Theil 1½" lange, schlangenförmige, durchscheinende, und von der darin enthaltenen Flüssigkeit dunkelviolett gefärbte Blasen oder Pusteln (sie halten mit des Berichterstatters Worten die Mitte zwischen beiden). Zwischen diesen sind, den übrigen Raum ausfüllend, grosse flohstichähnliche Petechien, und nur an den Füssen sind noch einzelne weisse Pusteln sichtbar. Statt dem Pockengeruch ist ein fauliger Typhusgeruch zugegen; Lippe und Zähne sind schwarz, der Puls zitternd — bald darauf erfolgte der Tod. Eine ebenfalls nicht geimpfte Schwester starb auf ähnliche Weise schon einige Zeit vorher, eine dritte ungeimpfte Schwester war zu der Zeit von der nemlichen Krankheit bereits wieder genesen, und eine 15 J. alte, nicht vaccinirte Schwester traf der BE. im Eruptionsstadium der Pockenkrankheit; die Pusteln waren noch hell, doch neigten sie sich schon zum bläulichten, das Schlingen war erschwert. Einige geöffnete Pusteln ergossen wasserhelle Lymphe. Der weitere Verlauf und der Ausgang dieses Falles lassen sich nicht aus den Akten ersehen.

Bemerkenswerth ist, dass sich in Beuren mehrere Familien befinden, welche die Impfung ihrer Kinder aus religiösem Irrwahne (Pietisten) seit längerer Zeit beharrlich verweigern, und deren Väter daher alljährlich mit der in dem Gesetz bestimmten Strafe, die sie mit einer Art von Stolz erlegen, belegt werden, und gerade Kinder dieser Eltern sind von dieser modificirten Pockenform befallen worden. Von höchster Stelle wurden die Einwohner des Orts wiederholt zur Impfung ihrer Kinder aufgefordert, und denselben nachdrücklich die Nachtheile vorgestellt, welche nach §. 2. u. 4. der Verfügung vom 15. Decbr. 1828 aus der Unterlassung der Impfung für spätere Lebensverhältnisse der Kinder entstehen, unter welchen auch die sämmtlichen Kosten der Sperre nach §. 3. der Verordnung vom 11. März 1829 auf Rechnung der widerspenstigen Eltern fallen. (Ein weiterer direkter Zwang zur Einimpfung der Schutzpocken gegen andere als Waisen kann nach den bestehenden Gesetzen nicht stattfinden.) Alle Vorstellungen blieben aber bei den Renitenten fruchtlos; mit Ausnahme eines Einzigen erklärten sie in gleicher Weise, dass sie ihre Kinder nicht impfen lassen. Um nur der ihnen so verhassten Vaccination zu entgehen, haben sie ihre Kinder vor eingetretener Sperre in die Wohnung der Erkrankten gebracht, damit sie angesteckt werden möchten.

Am 5. Juli wurde in Folge einer Schultheissenamtlichen Anzeige von einem neuen Pockenausbruche in Beuren der BE. wieder dahin gesandt; das Resultat seiner Untersuchung an sechs pockenkranken Individuen sprach für die Ansicht, dass am Ende allen den verschiedenen Namen von Pocken ein und derselbe Ansteckungsstoff zu Grunde liege, und die verschiedenartige Erscheinung desselben einzig in der verschiedenen Individualität der Angesteckten gegründet sey. Von den sechs Erkrankten war kaum Eines dem Andern gleich. Von zwei Geschwistern (deren Alter nicht erwähnt ist) hatte der Knabe eine ganz leichte Ausschlagsform (Varicellen?); die Pusteln standen im Abdorren und bildeten kleine spitzige Borken. Er war unbedeutend krank, und hatte nicht viele Pusteln, die grösstentheils einen Zoll weit von einander standen. Die Schwester hatte Varioloid, welches der BE. dem im nemlichen Orte früher vorgekommenen ähnlich fand. Sie war dick besezt, die Pusteln enthielten aber keinen Eiter (nur einzelne aufgekrazte eiterten), auch war der Ausbruch nicht gleichförmig, indem vollkommene und abgedorrte beisammenstanden. Die Kinder waren aus Starrsinn der Eltern nicht geimpft.

In einem andern Hause waren drei ebenfalls ungeimpfte Kinder von 1—6 J. an Pocken krank, welche zwischen den bisher beschriebenen und den ächten die Mitte hielten. Das ein Jahr alte Kind war bereits daran gestorben. Bei den zwei noch Kranken konfluirten sie stark im Gesichte, hatten eine ziemlich regelmässige Gestalt und gleichförmigen Ausbruch — die in den Pusteln enthaltene Lymphe sah

dicklicht, doch fehlte ihnen die Farbe und Konsistenz des wirklichen Eiters; auch bekamen die Mittelpunkte in den eingesunkenen Pusteln zwar eine dunkelgelbe, aber keine schwarze Farbe. Sie werden, wie der BE. hinzufügt, wohl am richtigsten modificirte ächte Pocken genannt werden können.

Der fünfte Kranke bildete eine Species für sich, und stand als interessanter Fall da. Ein 16 J. alter, aus Eigensinn seiner Eltern nicht geimpfter Mensch bestand schon im 8. Lebensjahre die Pocken, die der BE. aber damal nicht für die ächten erklären konnte, ungeachtet der Kranke vom Kopf bis zu den Füssen dicht damit besezt war, weil die charakteristischen Symptome, Geruch, Eiter und schwarze Einsenkungen fehlten; vielmehr erklärte derselbe die Ausschlagsform für Schweinspocken. Ein Jahr darauf wurde der Knabe vaccinirt, jedoch mit unvollkommenem Erfolge. Im Sommer 1835 wurde er nun wieder pockenkrank, und dicht damit besonders im Gesichte überdeckt, so dass er kein Auge öffnen konnte. Die Pusteln hatten grösstentheils, wo sie nicht konfluirend waren, eine ziemlich regelmässige runde Gestalt, wichen aber ihrem Inhalte nach mehr, als der BE. je sah, von der ächten ab, denn dieser war kaum Lymphe zu nennen, indem er mehr serumartig aussah. Die konfluirenden Pusteln oder vielmehr Blasen ergossen, wenn sie geöffnet wurden, eine halbdurchsichtige, ganz dünne gelbliche Flüssigkeit, welche reichlich ausfloss (bis zur Entleerung der Pustel?). So hieng namentlich am rechten Handgelenke ein gelblicher Sack von der Grösse eines 24kr. Stücks völlig so, wie nach aufgelegtem Vesicator. Das Fieber war nicht bedeutend, und die Spannung im Gesichte die grösste Beschwerde.

Der sechste Kranke endlich war ein wegen Kränklichkeit nicht geimpftes Kind, das die variola vera perfecta, bei welcher der spezifische Geruch nicht fehlte, auf leichte Weise durchmachte.

1836. Bei einem jungen Menschen von Hepsisau (Kirchheim) brach den 11. Jan. in Beuren, wo er auf Besuch war, das anfänglich einen milden Verlauf versprechende Varioloid aus. Er wollte als Kind vaccinirt seyn; der an den Armen aufliegenden Vesicatorien wegen konnten die Impfnarben nicht untersucht werden.

Auf die eingegangene Nachricht über seine Verschlimmerung besuchte den Kranken der BE. am 17. wieder, und traf ihn über den ganzen Körper so voll des Ausschlages, dass nirgend auch nicht der kleinste Punkt freiblieb. Im Gesichte konfluirte derselbe zu einer das ganze Gesicht bedeckenden gelben Masse. Alle übrigen Pusteln enthielten keinen Eiter — waren flach, wässerig, mit blassgelben Einsenkungen. Das Fieber war heftig; in der Nacht vom 18. auf den 19. Jan. unterlag der Kranke.

Die Vaccination war in Beuren, mit Ausnahme der Renitenten, bis auf die Kinder unter 1/2 J. durchgesezt; zur Revaccination hatte

sich früher Niemand eingestellt, und war auch für diessmal und auf so lange keine Aussicht, bis, wie Dr. Härlin hinzufügt, ausser einfachen Aufforderungen wirksame Beweggründe eintreten.

---

## 24. Oberamt Oberndorf.

1833. Im Winter d. J. herrschte in der Gemeinde Lauterbach eine Pockenseuche, die sich jedoch nicht über den ganzen Gemeindebezirk, sondern nur über das Sulzbacherthal (77 einzelne Häuser mit 665 E.) und den daran grenzenden Weiler Vohrenbühl (75 E.) verbreitete. Erst am 13. März kam der erste Krankheitsfall zur ärztlichen Kenntniss, wie es sich aber bei der am Ende des Monats Mai gehaltenen allgemeinen Untersuchung des Gesundheitszustandes sämmtlicher Einwohner in dem Gemeindebezirk Lauterbach ergab, haben schon im Januar und Februar einzelne Individuen die Pocken zu erstehen gehabt. Die Sache wurde aber aus Furcht vor der Häusersperrung sehr geheim gehalten, was bei dem Umstande, dass die einzelnen Häuser, in denen sich Pockenfälle ereigneten, sehr zerstreut und oft weit von einander entfernt liegen, nur zu leicht möglich war. Es erkrankten im Ganzen vom Monat Januar bis Mai incl. 30 Personen an zwei verschiedenen Species der Blattern; an variola vera 27, an Varicellen 3. Von den an variola vera Erkrankten waren 20 gar nicht geimpft, 5 ohne Erfolg; ein Kind war 8 Tage vor Ausbruch der variola vera fruchtlos geimpft worden, und von einer Person ist zwar bemerkt, dass sie geimpft worden sey, aber nicht, welchen Erfolg die Impfung gehabt habe. (Die über diese Epidemie berichtenden Aerzte sind der Oberamtsarzt Dr. Laib, und der praktische Arzt Dr. Hile.)

Eine 39 J. alte Frau war von der Jugend her voll Blatternarben, und bekam durch das Küssen und Säugen ihres blatternkranken Kindes blosse Lokalblattern am Mund und eine auf der Brust. Drei Personen, wovon zwei im Alter von 10—20 J. standen, und von einer das Alter nicht erwähnt ist, die alle drei gute Impfnarben hatten, wurden von Varicellen befallen. Die von variola vera Befallenen standen in folgender Altersklasse:

| | | |
|---|---|---|
| von 1—10 J. | 11 | Personen. |
| — 10—20 | 9 | — |
| — 20—30 | 6 | — |
| über 30 — | 1 | Person. |

Von den Variolenkranken starben vier, zwei im Alter unter 10 J., und zwei über 20 J.

Der Charakter der Krankheit der ächten Variolen war im Allgemeinen mild, und ihr Verlauf regelmässig, nur in den vier tödtlich geendigten Fällen komplizirte ein heftiger status nervosus den Krank-

heitscharakter. Eine im 5. Monate schwangere, nicht vaccinirte Frau von 25 J. wollte sechs Wochen vorher durch ihren Knecht, der im stad. desquamat. in ihr Haus trat, angesteckt worden seyn. Sie starb am 15. Tage der Krankheit, ohne abortirt zu haben. Ein 22 J. altes, nicht vaccinirtes Mädchen ging an der Wohnung der vorerwähnten Verstorbenen vorbei, als man eben die Betten, Bettstellen etc. wusch und auslüftete, und fasste einen Eckel. Sie wurde bald darauf von einem Knaben leicht und ohne Kunsthülfe entbunden; an demselben Tage brachen aber noch die Blattern aus, die am ganzen Körper konfluirten, das Sehen, Schlingen etc. unmöglich machten, und an denen sie am 10. Tage starb.

Ein ½ J. altes Kind pockenkranker Eltern wurde am 10. April vaccinirt. Am 14. zeigten sich deutliche Stippchen der Vaccine; im Gesichte, um Mund und Nase aber auch Stippchen der kommenden Menschenblattern. Ausser einigen Fieberbewegungen und vermehrtem Durst schien das Kind wohl, und nahm noch die Brust. Am 20. April war der Blatternausschlag ziemlich kopiös über den ganzen Körper verbreitet, und stand im Gesichte schon in Eiterung; das Kind schien wenig dabei zu leiden. Auf fünf Impfstichen zeigte sich Abtrocknung, wie bei jeder Vaccination, welche gut haftete. Das Blatternexanthem schien dem Dr. Hils blos dadurch von dem gewöhnlichen Gange verschieden, dass die einzelnen Pusteln etwas kleiner waren. Den 5. Mai hatten sich beiderlei Exantheme abgeschuppt, und waren mit Ausnahme einer einzigen Borke im Gesicht, an welcher der Bf. ebenfalls eine Verschiedenheit von den gewöhnlichen Borken bemerkte, abgefallen. Auf der Stelle der vollkommen abgeschuppten Borken waren braunrothe juckende Flecken, wie bei andern Pockenkranken; ziemlich viel Blatternarben im Gesicht, weniger an den Händen. Sehr deutlich aber waren die Narben der Vaccine.

Die ersten Pockenfälle verdanken ihre Entstehung dem aus badischen Grenzorten unmittelbar, und aus benachbarten durch diese angesteckten Weiler mittelbar eingeschleppten Kontagium. Unter diesen Orten sind namentlich Triberg, Kienbronn, Lifersberg und Villingen. Nachdem es aber einmal auf württemberg. Boden heimisch geworden war, so wurde es von einem auf das andere Individuum durch die fast ungehemmte Konversation mit den Befallenen fortgepflanzt. Zwei Personen erkrankten in Folge eines gefassten Eckels, den ihnen der Anblick Blatternkrankgewesener und die Reinigung der von ihnen benützten Utensilien verursachte; zwei Mädchen brachte die Mutter, welche eine pockenkranke Tochter im Dienste in Triberg besuchte, und einige Zeit verpflegte, das Kontagium mit; eine Person war beim Tode eines Blatternkranken gegenwärtig, entsezte sich darüber und erkrankte ebenfalls. Eine geblatterte Person bekam durch oftmaliges Küssen eines an variola vera leidenden Kindes Lokalblattern; in einem andern

Fälle erkrankte umgekehrt ein Kind, das von der variolenkranken Mutter gesäugt wurde, ebenfalls an variola vera; mehrere Erkrankungsfälle entstanden durch das Zusammenschlafen der Geschwister, wovon bereits eines angesteckt war, und endlich durch das Zusammenkommen der Kinder mit einander in der Schule, die noch nicht ganz von ihrer Krankheit hergestellt waren. Von Desinfektion war natürlich in solchen verheimlichten Fällen keine Rede. Die ausserordentliche Verbreitung der Seuche hatte in der jedesmal versuchten und oft gelungenen Verheimlichung des jeweiligen Krankheitsfalles, in der fast unglaublichen Rohheit der Bewohner dieser Gegend, die sich des ihnen dargebotenen Schutzmittels gegen diese Krankheit durchaus nicht bedienen wollten, sichere Förderungsmittel. Von den älteren Personen entbehrten alle der schützenden Kraft der Vaccine, und ein 20jähriges Mädchen, die sich im J. 1829 impfen liess, wusch unmittelbar darnach die Impfstellen am Bache wieder aus. Die Kranken weigerten sich fast durchgängig, Arznei zu gebrauchen, wenn ihnen gleich das Bedenkliche ihrer Lage noch so eindringlich geschildert wurde. Bei der am 14. März stattgehabten Narbenvisitation stellten sich viele Bewohner des Gemeindebezirkes nicht ein. Von den Anwesenden waren zwei gar nicht geimpft, andere 33 entbehrten wegen mangelhaften Narben des Schutzes, und 300 wurden für geschützt erklärt, worunter ein Kind, das vor zwei Monaten die nat. Pocken gehabt hatte. Es war nicht geimpft.

In Röthenberg, einem 905 E. zählenden Pfarrdorfe, entstand Anfangs März eine kleine Pockenepidemie, die sich bis zu Anfang des Monates Mai hielt. Ihr Ursprung ist wahrscheinlich durch Einschleppung des Kontagiums aus Badenschen Ortschaften begründet worden, wenigstens erkrankte zuerst ein $^1/_4$ J. altes, wegen Kränklichkeit nicht geimpftes Kind an variola vera, dessen Vater, ein Musikus, sich viel in dem benachbarten Baden aufhielt (BF. Oberamtsarzt Dr. Laib).

Von einer speziellen Uebertragung des Krankheitsgiftes von dem einzelnen erkrankten Individuum auf ein anderes wurde zwar nichts Nachweisbares bekannt; allein man sieht aus dem chronologischen Fortschreiten der Krankheit, dass sie nur von einem Punkte aus sich fortpflanzte, also durch den Ansteckungsweg von einem Individuum auf ein 2., 3. u. s. w. sich forterbte. Die Erkrankungen ereigneten sich nemlich am 11., 17., 20., 24., 29. und 31. März, am 8. und 25. April. Diese acht Krankheitsfälle fassten in sich: zwei Fälle mit variola vera, an der ein $^1/_4$ J. altes, ohne Erfolg geimpftes Kind und ein $^1/_2$ J. altes ungeimpftes Kind litten. Beide wohnten in einem Haus, nur durch ein Stockwerk getrennt. Ein Varioloidfall, der ein $14^1/_2$ J. altes, mit guten Impfnarben versehenes Subjekt betraf, und fünf Varizellenfälle, welche vier unter 10, und eines zwischen 20 und 30 J. stehende Subjekte zu erstehen hatten. Von diesen fünf

Personen hatte eine als Kind die nat. Blattern gehabt, zwei waren mit guten Impfnarben versehen, und von zwei ist in Bezug auf die Vaccination nichts erwähnt. Bei drei Erwachsenen gelang die gemachte Revaccination mit vollkommen gutem Erfolge.

Um die Mitte dieser Epidemie zeigten sich auch in Seedorf, einem 787 E. zählenden Pfarrdorfe, einige sehr mild verlaufende Fälle an variola vera und Varizellen. Die ersten Erkrankungen ereigneten sich in dem einige 100 Schritte vom Orte entfernten Hause eines Bürstenmachers, wo sich drei an variola vera Leidende befunden hatten. Das Gerücht davon kam dem Oberamtsarzte zu Ohren, welcher sofort die Sache untersuchte. Er fand diese bereits wieder genesen; sie waren im Alter von $\frac{1}{4}$, 12 und 13 J., dagegen erfuhr er, dass in zwei Häusern des Dorfes noch Blatternkranke zu finden seyen. Die angestellte Untersuchung zeigte auch, dass zwei Individuen im Alter von 1 und 17 J. mit variola vera befallen, und zwei 11 $\frac{1}{2}$ und 6 J. alte Kinder von kürzlich überstandenen Varizellen bereits genesen waren. Die fünf an variola vera Leidenden waren nicht geimpft; drei davon glaubten zwar die nat. Pocken gehabt zu haben, was aber wahrscheinlich nur Varizellen waren. Die beiden Varizellenkranken hatten gute Impfnarben. Woher die Ansteckung kam, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Drei andere Kinder des Bürstenbinders, 4, 8 und 14 J. alt, mit guten Impfnarben versehen, und das 2 J. alte Mädchen ohne sichtbare Impfnarben blieben gesund. Der 17 J. alte Variolenkranke Bürstenbindergeselle entsprang der Sperre, und hatte sich wahrscheinlich in das Oberamt Rottweil geflüchtet.

Ein 18 J. alter, nicht geimpfter Mensch, der im Badenschen die Schusterprofession erlernte, wurde im Hause seines Meisters angesteckt, wo die Blattern herrschten. Er kehrte nach Imbrand (22 E.), einer Parzelle Schrambergs, zurück, und bekam im Monat Februar die ächten Variolen. (Dieser und die Berichte von der nächsten Epidemie sind von Dr. Laib und Dr. Hils gemeinschaftlich abgegeben.) Von ihm aus wurden vier nicht geimpfte Geschwister von 12, 20, 24 und 28 J. angesteckt, die auch die Variolen bekamen. Vier weitere ebenfalls an variola vera erkrankte Personen, wovon eine der Familie des zuerst Erkrankten angehörte, die anderen drei in der Nachbarschaft wohnten, erhielten die ächten Blattern von jenen. Sie waren 9, 13, 17 und 21 J. alt; auch sie waren nicht geimpft. Der Charakter und Verlauf dieser Epidemie war ausgezeichnet mild und regelmässig; das Exanthem erschien in der Regel nicht sehr zahlreich, und konfluirte nur in einem Falle. Ein 20 J. altes, nicht vaccinirtes Mädchen starb am 13. Tage der Krankheit.

In einem Wirthshause, einige hundert Schritte von Aichhalden, riss die Pockenkrankheit ein, welche nach der Aeusserung des Wirthes

wahrscheinlich durch Badensche Grenzbewohner, die man nicht selten Blatternausschläge an sich tragen sehe, veranlasst wurde. Das Kontagium ergriff am 17. März den ersten Kranken, und so erkrankten nach der Reihe am 5., 6. und 13. April, am 2. und 3. Mai sechs Personen in dem Wirthshause, in einem andern in einiger Entfernung gelegenen, ebenfalls isolirten, und in einem im Dorfe selbst gelegenen Hause, von denen Eine starb. In dem Hause, welches der Heerd der Epidemie war, befanden sich fünf ungeimpfte Kinder.

Ein 13 J. altes Mädchen war schon am 14. März ergriffen; hienach wurde ein Kind geimpft, das sehr schöne Pusteln bekam, und das Stoff zur Impfung der übrigen 17, 21 und 28 J. alten Geschwister hergeben sollte, diese waren aber inzwischen am 5. und 6. April schon an den ächten Variolen erkrankt — das geimpfte Kind blieb verschont. Am 13. April ereignete sich in dem entfernt liegenden Nachbarhause an einem 23 J. alten nicht geimpften Menschen der fünfte Krankheitsfall; er wurde ebenfalls in die Wohnung des Wirths gebracht, und dort abgesperrt. Am 2. Mai erkrankte auch der 24 J. alte Bruder des vorigen, ebenfalls nicht geimpft, und am folgenden Tage ein in dem Dorfe Aichhalden wohnender, 23 J. alter ungeimpfter Mann — der 7. Krankheitsfall. Der Krankheitscharakter war bei sechs Fällen sehr mild und gutartig, und ihr Verlauf streng regelmässig. Nur der eine Fall, der den 24 J. alten Mann betraf, welcher betheuerte, die nat. Blattern schon einmal gehabt zu haben, endete tödtlich. Als er von der Erkrankung seines Bruders hörte, entsprang er der Wache, und pflegte ihn mit brüderlicher Liebe. Der Oberamtsarzt kam eines Tages, um die Kranken wieder zu besuchen. Ihm kam der Entsprungene entgegen, und bat ihn, seinen kranken Bruder doch zu besuchen. Nach vorher gemachtem Besuche bei dem in der Genesung Begriffenen begab sich der Oberamtsarzt zu ihm, fand ihn aber bereits todt, mit einer erstaunlichen Menge Blattern bedeckt, die gerade in der Eiterung standen. Im Gesichte waren sie konfluirend und ganz schwarz. Sie verbreiteten einen entsetzlichen Gestank. Eine vorher nie — bei Erkrankung ihres Bruders aber erfolglos geimpfte Schwester blieb verschont. Sie hatte, was sich erst nachher zeigte, undeutliche Narben von den ächten Variolen. Ebenso gingen zwei Brüder von 14 und 11 J., beide mit guten Vaccinenarben, frei aus. Sämmtliche von den ächten Variolen Befallene waren nicht geimpft.

Ein Mensch von 17 J. in Mariazell (554 E.), mit einer deutlichen Impfnarbe versehen, bekam ohne nachweisbare Ansteckung nach vorausgegangenen leichten Fieberbewegungen am 27. März ein Blatternexanthem, das in einer über den ganzen Körper verbreiteten grossen Menge Varioloidpusteln bestand. Am 3. Tage nach der Eruption hatten sich die Pusteln vollständig gefüllt. Sie trockneten schnell wieder ein, ohne in Eiterung überzugehen, und hinterliessen einen rothen

flachen Grund, wenn die eingetrockneten flecken abgefallen waren. In demselben Gemeindebezirk sah der Oberamtsarzt den 19. April bei einem 18jährigen mit gutem Erfolg geimpften Mädchen eine über den ganzen Körper verbreitete Scabies mit wenigen Varizellenartigen Blattern komplizirt, welche theilweise in Krätzgeschwüre übergingen.

Am 1. April hielt der BE. in Mariazell über die dort ausgebrochenen Blattern Untersuchung, und fand ein 17 J. altes, noch nicht menstruirtes Mädchen, das schon am 24. bis 25. Febr. an Fiebererscheinungen krank war, nach deren in etwa zwei Tagen erfolgten Beschwichtigung die ächten Menschenpocken ausbrachen. Die Eltern hielten den Ausschlag, da nach dessen Eruption sich alle Krankheitserscheinungen milderten, für die wilden Pocken, und machten deshalb keine Anzeige. Zur Zeit der Untersuchung waren an der Stelle des abgefallenen Ausschlages nur noch röthliche Stellen bemerkbar. Das Mädchen war nie vaccinirt worden, hatte erst vor Kurzem im Badischen gedient, und ist ohne Zweifel dort angesteckt worden.

Ein anderes 11 J. altes, mit schönen Impfnarben versehenes Mädchen bekam am 8. und 9. Febr. Blattern, die vier Tage lang klare Lymphe enthielten, nach 10—12 Tagen abtrockneten und abfielen. Diess repetirte sich öfter; der abgefallene Ausschlag hinterliess nur röthliche Flecken auf der Haut, die bei der ärztlichen Untersuchung noch in einigem Grade zu bemerken waren.

Ein 13½ J. altes Kind in Teufen, Gemeindebezirk Mariazell, erkrankte am 1. März an leichten Fieberanfällen, worauf ein schnell aufschiessendes Exanthem erschien, und im 3. Tage wieder abdorrte. Die Eruption und Essiccation wiederholte sich öfter; die Desquamation geschah in kleienartigen Fetzen. Beide leztere Krankheitsfälle waren Varizellen.

Auch in dem Weiler Tischneck (98 E.) fanden sich einige Pockenkranke; ein 22 J. alter Soldat im 3. Infanterie-Regimente wurde am 31. März unwohl; am 3—4. Tage erschienen über den ganzen Körper die Varioloiden. Die Abschuppung hatte sich am 23. April vollständig geendigt, und hinterliess nur an den Stellen des abgefallenen Exanthemes röthliche Hautflecken. Dieser Soldat will in Stuttgart ein Jahr früher geimpft worden seyn, und eine sichtbare Impfnarbe soll hievon herrühren. Ob er schon als Kind vaccinirt worden war oder nicht, ob die sichtbare Impfnarbe nicht der ersten Impfung angehöre, und ob überhaupt seine Angabe in Betreff der Impfung und ihres Erfolges richtig sey, ist nicht dargethan. Seine 10 und 20 J. alte nicht geimpfte Geschwister, von denen man glaubte, sie hätten die nat. Blattern erstanden, erkrankten am 16. April, und bekamen schon am 18. und 19. einen Blatternausschlag, der höchst wahrscheinlich gutartig verlief und in milden Fällen von variola vera bestand, da sich am 23. ein Suppurationsfieber eingestellt hatte.

Durch höheren Auftrag veranlasst, untersuchte der Oberamtsarzt am 27. April die in Fluorn (1113 E.) ausgebrochenen Menschenpocken. Der Erkrankten waren es bis jezt nur drei, sämmtlich in einem Hause wohnend. Ein 15jähriges Mädchen bekam am 2. Mai einen Variolenausschlag, der am 18—19. gänzlich abfiel, und rothe Flecken und Vertiefungen zurückliess. Das Mädchen, in der Jugend zwar geimpft, ermangelte alles Narbenbeweises hiefür. Auch die im J. 1829 an ihr vorgenommene Revaccination gieng erfolglos ab. Die 6 J. alte Schwester hatte zwar eine Impfnarbe, und wurde, wiewohl leichter und einen Tag später, von den Vorboten des Variolexanthemes befallen; sie soll auch nur eine Kuhpocke bei der Impfung im zweiten Lebensjahre bekommen haben. Der 18 J. alte Stiefsohn des Hauses, mit guten Impfnarben versehen, erkrankte auch am 3. Mai mit einigen Blattern im Gesichte, deren Eruption leichte Fiebererscheinungen vorausgingen; ihr Inhalt war in der höchsten Blüthe wasserhell, und sie selbst trockneten in zwei Tagen, ohne eine Spur von sich zu hinterlassen, wieder aus, und fielen ab. Es war ein leichter Fall von Varizellen. Die mit im Hause sich befindenden 11 und 13 J. alten Kinder mit guten Vaccinenarben, blieben unangesteckt. Die angeordnete Sperre wurde von dem Hausvater auf eine grobe Weise verlezt. Als der Oberamtsarzt die Kranken eines Tages besuchen wollte, fand er richtig den Wächter auf seinem Platze; es hatten sich aber beide Eltern aus dem Hause entfernt. Er liess die Kranken in ein Nebenzimmer bringen und die Thüre schliessen, und mit dem schultheissenamtlichen Sigill verwahren. Nach einiger Zeit, als der Vater die Mädchen für gesund hielt, riss er das Sigill ab, und bei der nächsten Visitation des Oberamtsarztes war eines dieser Mädchen gar nicht mehr zu Hause, das andere war allerdings vollkommen gesund. Am 20. Mai fand derselbe in verschiedenen Wohnungen ein 5 J. altes Kind, sechs über 10 J. alte Personen, und eine zwischen 20 und 30 J. stehende Person, sämmtlich mit guten Impfnarben versehen, an Varizellen krank. Am 10. Juni waren sämmtliche Kranke vollkommen genesen, dagegen wurde aufs Neue ein 18 J. alter, mit einer schönen Impfnarbe versehener Mensch von variola vera ergriffen, bei dem das Exanthem regelmässig, und auf gewöhnliche milde Weise die Stadien durchlief — und ein 14 J. alter, ohne Erfolg geimpfter Knabe, bei dem das Exanthem ebenfalls einen ganz milden Charakter und regelmässigen Verlauf angenommen hatte. Die in den Häusern der lezteren Kranken befindlichen Hausangehörigen waren mit gutem Erfolge geimpft, und wurden nicht angesteckt. Die Sperrung des Hauses blieb dem guten Willen der Eltern überlassen, die sie musterhaft beobachtet haben sollen. Zu gleicher Zeit mit diesen Beiden erkrankte auch ein fünf Monate altes, wegen Schwächlichkeit nicht geimpftes Kind an den ächten Menschenblattern. Sie hatten einen guten Verlauf bis

in das stad. exsiccat., wo ein hinzugetretener Krampfhusten den regelmässigen Gang der Krankheit trübte. Er wurde jedoch bald beseitiget, und am 2. Juli war das Kind wieder vollständig genesen. Nachträglich wurde es sammt der Mutter krätzig.

Im Lauterbacher Thale (60 einzelne Häuser mit 550 E.) wurde ein 18 J. altes, nicht geimpftes Mädchen am 22. Jan. an dem Vorläuferfieber eines akuten Exanthemes unwohl, das auch am 25. Jan. in der Form der variola vera zum Vorschein kam. Der Charakter der Krankheit war mild, und der Verlauf regelmässig. Fünf mit guten Impfnarben versehene Geschwister, und ein zehn Wochen altes ungeimpftes, und während der Haussperre zweimal fruchtlos vaccinirtes Kind blieben gesund. Die Ansteckungsquelle konnte nicht erforscht werden.

1834. Am 2. Juni erkrankte in Lauterbach (346 E.) ein 22 J. altes Mädchen, das nicht geimpft war, an ausserordentlich heftigen Fiebersymptomen mit Veitstanz-ähnlichen Erscheinungen, die 6—8 Tage anhielten. Brech- und Abführmittel erleichterten die Kranke wesentlich. Es erschien nun ein Ausschlag, welcher sich zur variola vera ausbildete, in grosser Menge die ganze Oberfläche des Körpers einnahm und sogar auf der Fusssohle konfluirte. Der Verlauf war regelmässig, obwohl die Krankheitserscheinungen sehr intensiv waren. Sie war die Tochter einer Obsthändlerin von da, und wollte drei Wochen vorher in Oberkirch (Grossherzogthum Baden) auf dem Markte Kirschen kaufen, wurde aber hiewegen in ein gewisses Haus verwiesen, wo sie solche bekommen werde. In diesem Hause befanden sich drei Blatternkranke, wovon einer noch das Bett hütete, und mit den ächten Menschenblattern überzogen war, und die übrigen noch mit hässlichen Narben und Krusten bedeckt waren. Sie wurde beim Anblick dieser Kranken von einem heftigen Eckel befallen, entfernte sich augenblicklich wieder, worauf sie sich noch 14 Tage in der Gegend von Triberg mit dem Kirschenhandel aufhielt, und nachher an den Variolen erkrankte.

Zwei 18 und 13 J. alte ungeimpfte Individuen, welche im Badenschen dienten, kehrten ohne eine angegebene Veranlassung an Martini (11. Nov.) zu ihrer in Sulgen (265 E.) wohnenden Mutter zurück; das jüngere Mädchen, welches Pockennarben von der schon als Kind bestandenen Krankheit aufwies, besuchte bis zum 2. Decbr. die Ortsschule. Nun brachen aber nach vorausgegangenen Fieberbewegungen die ächten Menschenblattern bei ihr aus. Unter den nemlichen Erscheinungen erkrankte der ältere, nicht vaccinirte Bruder am 29. Decbr. und bekam, weil er, durch die Erkrankung seiner Schwester veranlasst, mit Erfolg geimpft worden war, die modif. Pocken. Er wurde nemlich am 20. Decbr. vaccinirt, es erschien nur eine gute Kuhpocke, und als ihn der Chirurg noch einmal aus diesem Grunde impfen

wollte, kamen die Varioloiden zum Vorschein, die sich bis zum 16. Tage abgeschuppt hatten. Es blieben nur wenige oberflächliche Narben zurück.

In der Oberamtsstadt Oberndorf (1606 E.) fühlte sich am 31. Mai eine ledige, noch nicht menstruirte Weibsperson an Erscheinungen eines allgemeinen heftigen Fiebers unwohl, welches fünf Tage lang fast mit gleicher Heftigkeit anhielt. Nun erschien unter merklicher Erleichterung aller Zufälle ein varioloses Exanthem zuerst im Gesichte, und bald nachher auch am Halse, der Brust, den obern und untern Extremitäten, dessen einzelne Pusteln nach vier Tagen der erfolgten Eruption in Eiterung übergingen. Sie hatten an ihrer Spitze zum Theil nabelförmige Vertiefungen, und variirten in ihrer Grösse von der einer Linse, bis zu der eines gewöhnlichen Frieselbläschens herab. Das Gesicht, in dem sie vorzugsweise dicht, jedoch ohne zusammenzufliessen, sassen, war sehr hoch aufgeschwollen, und (wohl von den in einander übergehenden Entzündungshöfen der einzelnen Pusteln) braunroth. Die Extremitäten, Hals und Bauch waren weniger stark besezt. Die Pusteln entwickelten den spezifischen Pockengeruch; das Suppurationsstadium dauerte ungefähr fünf Tage. Es fehlte in diesem nicht an einem milden begleitenden Fieber. Am 18. Tage der Krankheit fielen die ersten ausgetrockneten Pusteln im Gesichte ab; sie hinterliessen warzenartige Erhöhungen.

Der Bf. zählt diesen Fall ohne Anstand unter die Varioloiden. Wenn man indess die Heftigkeit und Dauer der Fiebererscheinungen, die Regelmässigkeit der Eruption, die Form der Pusteln, den wiewohl milden Fieberzustand des Eiterungsstadiums, den ausgezeichneten Pockengeruch, und endlich die Dauer der Krankheit in Anschlag bringt, so ist man beinahe verführt, zu glauben, dass, wenn hier der Arzt nicht die ächten Menschenpocken vor sich hatte, es doch gewiss die Varioloiden in ihrer höchsten Gradation waren. Die Kranke war 25 J. alt und behauptete, in ihrer Jugend mit Erfolg geimpft worden zu seyn, wovon jedoch keiner Narben erwähnt ist. Vor fünf Jahren soll sie ohne Erfolg revaccinirt worden seyn. Eine 26 J. alte Schwester der vorigen, die sich auswärts aufgehalten hatte, kam zur Zeit, als diese krank war, auch nach Hause, und wurde von der variolois befallen. Sie fieberte Tags zuvor sehr heftig, und bekam am 20. Juni die Pocken, die ausser dem Umstande, dass sie einen starken, widrigen Geruch verbreiteten, nichts Erwähnenswerthes darboten. Sowohl ihr Charakter als Verlauf war sehr mild und gutartig. Diese Person hatte zwei sehr schöne Narben von der erfolgreichen Jugendimpfung. Sie wurde höchst wahrscheinlich durch das Zusammenkommen mit ihrer Schwester im elterlichen Hause inficirt.

Am 19. Juni wurde in einem Nachbarhause, ohne jedoch die vorigen Pockenkranken gesehen zu haben, an den gewöhnlichen Vor-

äussern eines akuten Exanthemes ein mit zwei normalen Impfnarben versehenes, 22 J. altes Mädchen krank. Es zeigten sich um diese Zeit an verschiedenen Körperstellen, besonders an den Füssen rothe Flecken, wie ausgetretene Blutstropfen, unter der Epidermis. Am 21. war das Gesicht hässlich aufgeschwollen, dunkelblauroth, mit Masern, und zwischen diesen mit einer scharlachartigen, glatten Röthe entstellt. So gefärbt sah der ganze übrige Körper aus — an den obern Körpertheilen braunroth, und an den untern hellroth. Die grösste Beschwerde machten die aufgelockerte, mit zähem Schleime bedeckte Mundhöhle, die aufgesprungene, mit gleichem Schleime umgebene Zunge, und das Hinderniss im Schlingen. Die Haut war heiss und trocken, der Puls nicht so schnell und weich, und sehr leicht zusammenzudrücken. Am 23. hatten sich alle Zufälle vermehrt, und in der Nacht unterlief die Epidermis, vorzüglich im Gesichte fast ganz mit Eiter. Am 24. Juni früh waren deutliche, mit Eiter gefüllte Pocken an den untern Extremitäten zu sehen, in dem Gesichte, auf der Brust, und an den obern Extremitäten war die Epidermis mehr breit mit Eiter unterlaufen und gehoben, die Beschwerden im Schlingen waren grösser, der Mund empfindlicher. Nun wurde die Sperre angeordnet. Am 25. schien die Kranke etwas erleichtert zu seyn, die Blattern an den untern Extremitäten waren deutlicher als Tags zuvor; die breiteren Eiteransammlungen unter den Epidermis begannen einzutrocknen, sie selbst schien sich zu verdicken, und war hässlich gerunzelt. Am 27. fühlte sich die Kranke sehr schwach; Mund und Nase waren mit dickem Eiter verkleistert, und Mittags starb sie. Den höchst interessanten Fall sieht Dr. Laib für einen zu Masern und Scharlach hinzugekommenen Varioloidfall an. Der Vater des Mädchens, welcher zur Zeit ihres Erkrankens auf einer Reise abwesend war, und bei seiner Zurückkunft von dem abgesperrten Hause ausgeschlossen werden sollte, wurde darüber ganz furios, und erkrankte für einige Tage ernstlich. Der BE. beklagt sich bei dieser Gelegenheit über die Erfolglosigkeit aller öffentlichen Aufforderungen zur Revaccination, zu der sich am hiefür bestimmten Tage auch nicht eine Person eingestellt hatte.

1835. Ein 27 J. alter Schustergeselle kam von Mühringen im Grossherzogthum Baden, wo er 9 bis 10 Wochen arbeitete, am 8. Febr. nach Schramberg (1704 E.), und trat daselbst wieder in Arbeit. Schon am 9. befiel ihn ein heftiges Fieber. Am 12. erschien im Gesichte ein Ausschlag, der bis am 17. über alle Theile des Leibes bis zur Fusssohle fortkroch; die einzelnen Stippchen entwickelten sich bis zur Erbsengrösse, und waren in unzähliger Menge vorhanden. Im Gesichte zeigten sich einige vertieft, andere zugespitzt, wenige konfluirten mit einander. Sie stellten in ihrer vollständigen Entwicklung die variola vera dar. Den Verlauf der Krankheit beobachtete die

gewöhnlichen, regelmässigen Stadien, der Charakter derselben war nicht so gutartig, als der Verlauf regelmässig. Der status febrilis dauerte bis zur anfangenden Abschuppung mit gleicher Heftigkeit fort. Der Kranke war indess am 24. März mit Hinterlassung von Narben im Gesichte vollkommen hergestellt. Auf seiner Reise berührte er die Badenschen Ortschaften Hornberg, St. Georg und Fehrenbach, in welchen damals gerade nach allgemeiner Sage die Pocken herrschend gewesen seyn sollen, daher die nachmalige Erkrankung als eine Folge der früheren Ansteckung in dieser Gegend angesehen wurde. Er schien, wie Dr. Hils anmerkt, nicht vaccinirt gewesen zu seyn. Auch in Schramberg wollte sich Niemand zur Revaccination verstehen.

In Rücksicht auf die polizeiliche Absperrung der von Blattern ergriffenen Häuser hat Dr. Laib erst spät nach verschwundenen Blattern, wie er sich ausdrückt, demüthigende Erfahrungen gemacht; dass nemlich die Wachen meistens nur dem Scheine nach besezt waren, und Wächter und Bewachte nicht selten gegen die Absicht des Arztes sich verbanden, und seiner spotteten. Nicht selten wurden die Blattern durch die Wachen weiter verpflanzt, indem die Leute stets die nat. Blattern gehabt haben wollten, wenn sie irgend einmal ein Bläschen an sich hatten. Der BE. suchte durch freiwillige Absperrung der Kranken in besonderen Zimmern des Hauses die gesezliche Hausabsperrung, und wie es scheint, ohne Nachtheil in einzelnen Fällen zu umgehen, und hält die Warnungstafeln an den Häusern für sehr zweckmässig. Auch er behauptet, dass die Haussperre an der Verheimlichung der Krankheit und die Unmoralität der mit vielen Kindern gesegneten Eltern, welche die Blattern als ein Entledigungsmittel ansehen, theils an der gesuchten Ansteckung derselben, theils an der absichtlichen Versäumung ärztlicher Hülfe Schuld tragen.

---

## 26. Oberamt Reutlingen.

1833. Ein Bürger in Reutlingen (10,400 E.) und dessen Ehefrau, beide im Alter von 27—28 J., wurden von einem aus Sachsen-Weimar kommenden, 26 J. alten Bruder der Lezteren, welcher auf der Reise die Wasserpocken bekommen haben soll, an welchen der BE. Dr. Fehleisen jun. ihn behandelte, angesteckt, indem sie das von ihm benüzte Bett zu ihrer Schlafstelle verwendeten. Ueber den Ausschlag dieses Menschen, welcher die Eruption desselben schon in Schorndorf an sich bemerkte, äussert sich der Arzt folgender Weise: die Pockenkrankheit des ledigen Menschen, der sie aus der Fremde brachte, nähert sich dadurch der variola vera, dass der Ausschlag vorzugsweise stark im Gesichte war, und dass der Ausbruch und die Abtrocknung gleichzeitiger geschah, während alle übrigen charakteristischen Zeichen der Varioloiden fehlten. Die Diagnose scheint

hienach erschwert gewesen zu seyn. Dieser Mensch war übrigens in seiner Jugend mit gutem Erfolge geimpft worden. Die Eheleute bekamen einige Zeit nachher nach dem Zeugnisse desselben Arztes ebenfalls die Wasserblattern. Ihr Verlauf war fieberlos; es erschienen bloss wenige Pocken und unregelmässig, von ungleicher Grösse, spitziger Gestalt und ohne Grübchen. Sie füllten sich anfangs mit trüber Lymphe, und vertrockneten schnell wieder, ohne dass ihr Inhalt eiterartig wurde; ihre Basis hatte keinen Entzündungshof. Die begleitenden allgemeinen Krankheitserscheinungen waren so milder Art, dass die Kranken beständig ausser dem Bette waren. Beide Letztbefallene hatten deutliche Schutzpockennarben. Der Mann erkrankte zuerst, und theilte dann die Krankheit seiner Frau mit.

Wie es scheint, war die Krankheit dieser Eheleute noch nicht völlig verlaufen, als — durch sie angesteckt — ein 22jähriger Bierbrauerknecht, der sie täglich in ihrem Hause besuchte, an einem heftigen Fieberanfalle mit gastrischer Komplikation am 1. Febr. erkrankte. Den folgenden Tag bekam er ein Brechmittel; Tags darauf brach ein varioloses Exanthem mit heftigen Fiebererscheinungen zuerst am Kopfe, und dann allmählig so von oben nach unten fortschreitend — hervor. Die Theile, an denen der Ausschlag erschien, waren bedeutend geschwollen. Der Kranke phantasirte viel; drei Tage nach dem Anfange der Eruption waren die meist linsengrossen Bläschen, deren jedoch viele grösser, manche kleiner waren, noch mit heller Lymphe gefüllt, mit einer peripherischen Röthe, und auf ihrer Mitte mit einer Delle versehen. Sie hatten eine platte Form; im Gesichte konfluirten sie. Der Kranke phantasirte nun noch zuweilen; das Fieber liess nach. Am fünften Tage nach der Eruption nahm die klare Lymphe eine eitrige Konsistenz an. In diesem Stadium erlitt der Kranke plötzlich einen Erstickungsanfall, welcher davon herrührte, dass man das Bett des Kranken mit frischem, noch etwas feuchtem Weisszeuge überzog. Am 17. Tage der Krankheit erfolgte die Desquamation in grauen, dicken Borken, welche einen bläulichten, rothen Boden zurückliessen. Schon im Stadium der Eruption, wo wegen der Anwesenheit vieler Gäste im Hause dem Kranken wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, stand dieser Nachts, bloss mit einem Hemde bedeckt, auf, und ging auf die Bühne des Bräuhauses, wo er sich längere Zeit aufhielt. Es erfolgte eine furchtbare Exacerbation des Fiebers. Trotz dieser Unfälle genas der Kranke dennoch wieder. Er war in seiner Jugend mit Erfolg vaccinirt worden, wovon er noch sichtbare Narben vorzeigte. Von dem Hausarzte ist dieser Fall als varicella, von dem als Polizeiarzt dazugekommenen Dr. Fehleisen für Varioloid, und von dem herbeigerufenen Kreismedizinalrathe für variola vera erklärt worden.

Ein Zimmergeselle aus dem Oberamte Balingen erkrankte zu Reutlingen nach der Annahme des Dr. Fehleisen an Varioloiden, welche sich am 9. Febr., dem Tage, an welchem der Kranke ärztliche Hülfe verlangte, völlig ausgebildet hatten. Am 17. Febr. war die Krankheit in das Desquamationsstadium übergegangen. Der Kranke genas vollständig. Er war vorher nicht geimpft. Der Kreismedicinalrath erklärte auch diesen Fall für variola vera. Dieser Mensch soll ebenfalls durch Besuche bei den wasserpockenkranken Eheleuten angesteckt worden seyn. Die zwei lezteren Kranken befanden sich in dem bürgerlichen Spitale in Reutlingen. Ein zu dieser Zeit anwesender Kandidat der Medizin von Tübingen, besuchte dieselben. Einer dieser Kranken lüftete die Decke seines Bettes, und die daraus hervorquellende Ausdünstung machte einen widrigen Eindruck auf jenen. Einige Tage nach seiner Rückkehr nach Tübingen soll er von einem Exantheme befallen worden seyn, das man Varicellen nannte, und deshalb nicht zur polizeilichen Anzeige brachte.

Aus diesen Vorgängen nimmt Dr. Fehleisen zu der Aeusserung Anlass, dass unter den verschiedenen Arten von Pocken kein qualitativer, sondern blos ein Unterschied dem Grade nach stattfinden dürfte, und dass es je nach dem Grade der Receptivität allmählige Uebergänge von der einfachen Varizelle bis zur ausgebildeten variola gebe, und umgekehrt, wofür auch noch der Umstand spreche, dass bei Pockenepidemien gewöhnlich alle Arten von Pocken gleichzeitig vorkommen.

Einer zur gleichen Zeit in Reutlingen herrschenden Masernepidemie wegen war die Vaccination der Kinder im Augenblicke fast nicht auszuführen.

Am 5. März erkrankte ein 18 J. altes Mädchen an den Erscheinungen eines heftigen gastrischen Fiebers. Am 8. erschien ein rothes Exanthem, das sich nach einigen Tagen als variola vera darstellte. Mit der mehr in Gang kommenden Eruption desselben nahmen die Fiebererscheinungen ab; als die mehr linsengrossen, mit kleinen Grübchen versehenen Pusteln in Eiterung traten, stellte sich aufs Neue ein ziemlich heftiges Fieber ein. Es entwickelte sich in diesem Stadium ein starker Pockengeruch, und die Kranke musste viel speicheln. Die zu grauschwärzlichen Borken eingetrockneten Pusteln hinterliessen, nachdem sie abgefallen waren, kleine Närbchen mit theils glattem, theils gefurchtem Grunde. Die Person war mit Hinterlassung von deutlichen Schutzpockennarben in der Jugend geimpft worden. Ueber die Ansteckungsquelle weiss der Bf. nur die Vermuthung zu unterlegen, dass, da sie den ganzen Tag in einer Papierfabrik mit Papierschneiden und Lumpenlesen, gleich an mehreren Orten erwähnten varioloidkrankgewordenen Mädchen beschäftigt gewesen sey, möglicher-

weise von diesen, aus dem ganzen Lande gesammelten Lumpen die Ansteckung ausgegangen seyn dürfte.

Sechs in demselben Hause befindliche junge Leute von 9—22 J., sämmtlich mit guten Impfnarben versehen, wurden nachgeimpft. Bei einem 11 und einem 22 J. alten Mädchen entwickelten sich je zwei Bläschen am 6. Tage nach der Impfung zu grossen Pusteln, die am 8. Tage borkig wurden, und am 12. mit Hinterlassung oberflächlicher Narben abfielen. Bei den übrigen vier stellten sich hirsenkorngrosse kleine Bläschen ein, welche bis zu ihrer Entwicklung sechs Tage brauchten. Am 8. Tage fielen sie zu kleinen Borken vertrocknet ab. Die Geimpften beklagten sich nur über ein lästiges Jucken an den Impfstellen, deren es auf jedem Oberarme drei waren, hatten aber kein Fieber.

Ein 22 J. altes Mädchen, das in ihrer Jugend zwar mit Erfolg geimpft worden war, wovon aber nur noch unvollkommene Narben zugegen waren, bekam ohne nachweisbare Ansteckung nach viertägigem, allgemeinem fieberhaftem Leiden am 4. Mai die Varioloiden, die einen ganz gutartigen Charakter hatten, und einen sehr regelmässigen Verlauf nahmen. Von der gleichen Krankheit und mit gleich milden Erscheinungen wurde die 21 J. alte, ebenfalls mit undeutlichen Impfnarben versehene Schwester der Kranken den 15. Mai befallen. Die Ansteckung ist evident in der Mangelhaftigkeit der Wache begründet, indem der Polizeiarzt mehreremal Wechslungen in der Person des Wächters beobachtete, und leztmals der Wächter den Posten ganz verlassen hatte, während in dem abgesperrt seyn sollenden Theil des Hauses die Leute frei miteinander kommunicirten.

Bei dieser Gelegenheit wurden acht im Alter von 14—29 J. stehende Personen, sämmtlich mit guten Impfnarben versehen, revaccinirt. Bei zwei 22 und 24 J. alten Frauen war sie vollkommen befriedigend; bei drei 14 und 16 J. alten Personen stellte sich blos ein modificirter Erfolg ein, und bei drei andern, 15, 17 und 19 J. alten Subjekten blieb die Revaccination völlig erfolglos.

Ein 30 J. alter Sattler, der in seiner Jugend geimpft worden seyn will, ohne dass jedoch Narben vorhanden sind, musste ungefähr am 3. April an unbedeutenden Erscheinungen erkrankt seyn, nach denen er ein varioloses Exanthem bekam. Erst nach vier Wochen berief er den Arzt, der nur noch wenige, im Gesichte festsitzende Krusten bemerkte, während alle übrigen an den andern Körpertheilen mit Hinterlassung blauer, sich immer noch abschilfender Flecken abgefallen waren.

## 27. Oberamt Rottenburg.

1835. In Ofterdingen (1661 E.) kamen fast gleichzeitig im Monat März zwei Varioloidfälle bei zwei Geschwistern vor, einem Mädchen von 16 J. und dem 14 J. alten Bruder, beide mit kaum bemerkbaren Impfnarben versehen, doch sprachen nach Aussage des berichterstattenden Unteramtsarztes Dr. Schweizer die vorliegenden Impfscheine für gelungene Vaccination. Der Verlauf des Exanthemes war bei beiden höchst mild, und die Ansteckung des Mädchens nicht nachzuweisen. Sechs Geschwister dieser zwei Varioloidkranken von 19, 18, 11, 9, 7 und 3 Jahren, sämmtlich mit deutlichen und ausgeprägten Impfnarben, jedoch nur auf einem Arme versehen, blieben von dem Blatternkontagium unberührt.

Aus der Zahl 400 der noch nicht 14 J. alten Kinder bestimmte der BE. 29 für die Revaccination, 13 zeigten keine, 7 kaum bemerkbare Spuren, 5 nur je eine, und 4 mehrere seichte Impfnarben.

Zwei Monate später erkrankten im nämlichen Orte sechs Individuen an den Pocken, vier Erwachsene und zwei Kinder, von welch letzteren ein drei Monate altes starb (ob vaccinirt oder nicht, und ob bestimmt an variola vera, ist nicht ausgedrückt). Ein 25 J. altes Mädchen genas an variola, die übrigen sollen nach Aussage des Chirurgen Varioloid gehabt haben. Zwei von ihnen, Eheleute von 26 und 25 J., hatten gut ausgeprägte Impfnarben, mit denen sie zwei Monate vorher von der Revaccination freigelassen wurden. Das Alter, die Ausschlagsform und die Vaccinationsverhältnisse der zwei übrigen ist nicht angegeben, und man erfährt blos, dass sie genesen sind.

---

## 28. Oberamt Rottweil.

1833. *) Den 11. März wurde in Locherhof (467 E.) ein 32 J. alter Mensch fieberkrank, und zwei Tage darauf brachen von oben nach unten frieselartige Stippchen aus, welche die ganze Körperoberfläche gedrängt überzogen, in ihrer Weiterbildung einen bösartigen Charakter annahmen, und durch ihre konfluirende Form, ihre Nabelvertiefungen und den zelligen Bau, so wie durch den ferneren Verlauf sich als variola vera darstellten. Der Kranke starb den 19. März unter nervösen Symptomen. Er soll Narben von einer im sechsten Jahre durchgemachten Pockenkrankheit, namentlich im Gesichte an sich getragen haben, was jedoch der konfluirenden Posteln halber vom Arzte, der ihn schon todt traf, nicht gesehen werden konnte.

*) In dem oberamtsärztlichen Impfjahresberichte $18^{31}/_{32}$ wird eines Kindes erwähnt, welches wiederholt fruchtlos geimpft wurde, nach dem Geständnisse der Eltern aber einen nicht zur Anzeige gekommenen Pockenausschlag gehabt haben soll.

Ueber die Entstehungsweise der Krankheit ist nichts gesagt, jedoch bemerkt der berichterstattende Arzt Dr. Sichler, dass in der Gegend um Schramberg (Oberndorf) Pockenkranke gewesen, und zwei gestorben seyen.

Ein 24 J. altes Mädchen, nicht geimpft, jedoch mit mehreren Blatternnarben im Gesichte und an den Beinen versehen, hielt sich ihrer Aussage nach während der Krankheit des an Pocken Gestorbenen, in dessen Hause zu Locherhof als Nähterin auf, und fühlte sich gleich nach seinem Tode den 21. März unwohl, worauf sich ein allgemein verbreitetes Exanthem am Körper zeigte, das ausser dem ziemlich starken Suppurationsfieber gelinde verlaufend, sich als variola vera in konfluenter Form aussprach. (BB. Unteramtsarzt Dr. Zipfehli.) Bemerkenswerth ist, dass das fünf Wochen alte Schwesterkind dieser Person, welches während der Krankheit derselben beständig in ihrer Nähe war, ohne geimpft zu seyn, nicht angesteckt wurde, und selbst auf viermal wiederholtes Impfen die Kuhpocken nicht bekam, folglich noch keine Receptivität für das variolöse Kontagium zu haben schien. In dem drei Familien beherbergenden Hause des Verstorbenen befanden sich drei Kinder, wovon das 27 Wochen alte Kind am Ende des Monats März an einzeln stehenden und gelinde vorübergehenden Varioloiden erkrankte. Selbst bei der mit guten Impfnarben versehenen Mutter desselben fanden sich im Gesichte und am Arme Pusteln vor, die aber als Wasserblattern drei Tage später eintrockneten. Das Eruptionsfieber war übrigens bei ihr so heftig, als bei den übrigen Pockenkranken in Locherhof — ihre gutenstandene Vaccination vereitelte aber fast ganz die Wuth des Pockengiftes.

Bei Untersuchung der den angesteckten Häusern nahe gelegenen Wohnungen befand sich in einem Hause die 14jährige Tochter eines Bewohners im stad. desquamationis variolarum.

Die durch die Pockenkrankheit auf Locherhof veranlasste Revaccination gewährte ein günstiges Resultat, indem von 20 Individuen verschiedenen Alters 12 mit gutem Erfolge wiedergeimpft wurden.

Der aus Veranlassung des K. Oberamtes den 22. Mai nach Neukirch (346 E.) gerufene Dr. Zipfehli fand daselbst ein sechsjähriges Mädchen im angetretenen stad. exsiccat. der genuinen variola krank liegend. Nur noch die Extremitäten zeigten halberbsengrosse, mit Eiter gefüllte Blattern, die jedoch in ihrer Fortbildung einen regelmässigen und ziemlich gelinden Verlauf nahmen. Die Kranke war nicht geimpft, da sie von ihrer Mutter, die beständig ein Vagabundenleben führte, unter verschiedenen Vorwänden der Impfung entzogen wurde. Die Mutter machte mit dem Kinde den 22. April einen Besuch bei ihrem pockenkranken und abgesperrten Sohne in Seedorf (Oberndorf), mit dem sie sich den 15. Mai von da ent-

fernten, und nach Neukirch einzogen. Im Hause der Kranken befanden sich noch zwei Brüder von 11—13 J., durch Impfung nicht geschützt, welche den 24. Mai geimpft wurden, obgleich sie nach ihrer Mutter Aussage die nat. Blattern gehabt haben sollen.

Der 13 J. alte, den 24. Mai vaccinirte Sohn erkrankte an den gewöhnlichen Prodromen des Pockenexanthemes, worauf den 31. wirklich die Kuhpocken und mit ihnen ein varioloses Exanthem ausbrachen, welches ziemlich stark verbreitet im stadium supporat. von einem bedeutenden Fieber, im stad. exsiccationis von heftigen, rheumatischen Leiden begleitet war, in deren Folge ein pemphigusähnlicher, stark verbreiteter Ausschlag, der vielleicht als tiefere Ursache des bei dem Kranken eingetretenen, lähmungsartigen Zustandes der untern Extremitäten zu betrachten seyn dürfte, erschien, sich jedoch bald wieder verlor. Das stad. desquamat. ging leicht vorüber. Bei seinem 11 J. alten Bruder hatten sich schon seit dem 30. leichte Fieberbewegungen eingestellt, und die Kuhpocken vollkommen entwickelt, als am 2. Juni hie und da zerstreute Knötchen und Bläschen am ganzen Körper erschienen, die rasch, und ausser einer Augenentzündung, an der er früher schon litt, die aber bald wieder gehoben war, gelinde verlaufend sich als Varizellen darstellten. Sämmtliche Individuen wurden den 16. Juli der gesetzlichen Sperre als ganz rein und hergestellt entlassen. Die Krankheit griff nicht weiter im Orte um sich, was der streng durchgeführten Häusersperre, vorzüglich aber der vorgenommenen Vaccination und Revaccination zu verdanken ist, die an Allen, selbst die älteren Personen nicht ausgenommen, fast durchgängig mit gutem Erfolge gelang.

Sehr interessant war die Gruppe von Blatternkranken in einer so kleinen Hütte, in welcher drei Personen an den nat. Blattern in verschiedenen Stadien der Krankheit in einem Bette darniederlagen, und von diesen eine zugleich mit den Kuhpocken behaftet war, während gleichzeitig eine andere die Kuhblattern und die gutartige Form der variola (wie sich der BE. ausdrückt), die Varizellen zu erstehen hatte.

Ein 28 J. alter Mann von robuster Körperkonstitution, nicht geimpft (er will jedoch in seiner Jugend die nat. Blattern erstanden haben, ohne hiefür starke Narben aufzuweisen), begab sich den 21. März mit noch andern Bürgern von Horgen (400 E.) zur Begräbniss des auf dem Locherhof an den nat. Blattern Gestorbenen, und nachher in dessen Wohnung, und befand sich bis zum 4. April wohl. An diesem Tage aber fühlte er sich auf einen Eckel, den er bei einer Kranken in seinem Hause gefasst hatte, unwohl, worauf sich allmählig über seinen ganzen Körper flohstichähnliche Flecken ohne Hof verbreiteten, die der zu Hilfe gerufene Arzt am 12. bereits schon im Anfange des stadium supporat. der konfluirenden Pocken, und

von heftigem Fieber und Salivation begleitet fand; das Gesicht war sehr heftig aufgedunsen, so dass man kaum die nach geschlossenen Augen entdecken konnte. Unter allmähligem Verschwinden der ungünstigen Symptome verlief die Krankheit vollends gutartig und normal.

In seinem Hause befanden sich drei Familien. Seine Frau, 30 J. alt, sein Bruder, 24 J. und dessen 26 J. alter Webergeselle waren durch Vaccination nicht geschützt, obgleich sie vorgaben, theils geimpft worden zu seyn, theils die nat. Blattern erstanden zu haben, wovon sich aber der Bf. nicht überzeugen konnte. Dieselben wurden den 11. April geimpft. Der 24 J. alte Bruder, ohne Erfolg vaccinirt, erkrankte zu gleicher Zeit und unter ähnlichen Symptomen mit einem 14 J. alten, im nemlichen Hause wohnenden Mädchen, welche drei ganz tiefe, regelmässige Impfnarben am linken Arme aufwies, am 24. April an allen Zeichen eines galligt-gastrischen Fiebers. Am dritten Tage brachen bei Ersterem die *variola vera*, bei Letzterer die Varizellen aus. Wieder ein neuer Triumph für die Vaccine! schliesst Dr. Zipfehli seine Berichte. Unter dem Erscheinen der verschiedensten Arten von Blattern, unter gleich schädlichen Momenten, unter gleich tiefem Ergriffenwerden zweier Individuen, wovon das Eine gut, das Andere gar nicht geimpft war, muss sogar dem Ungläubigsten die Wahrheit „gut gelungene Vaccination mit Hinterlassung guter Impfnarben schützt vor Ansteckung," sich aufdrängen.

Wahrscheinlich war der Variolakranke zur Zeit, als er vaccinirt wurde, schon von Pockengift inficirt, aus welchem Grunde die Vaccination erfolglos blieb, und um so wahrscheinlicher, als bei seinem Bruder etwas Aehnliches nachgewiesen werden konnte, welcher 14 Tage lang nach der muthmasslichen Ansteckung auf Locherhof sich wohl befand, und aus vielen Beispielen des Pockenausbruches in den Epidemien unseres Vaterlandes das Latentbleiben des Kontagiums für noch längere Zeit, bereits schon dargethan ist, theils noch dargethan werden wird.

Die in Folge dieser Pockenepidemie in Horgen vorgenommene Impfung lieferte sehr befriedigende Resultate. Geimpft wurden 24 Individuen verschiedenen Alters, mit ganz gutem Erfolge 20. Zwei Erwachsene, die bei der ersten Impfung nicht erschienen, stellten sich bei der zweiten freiwillig ein, bei Jungen, wie bei Alten zeigten sich die schönsten Pusteln mit ihrem ganz regelmässigen Verlaufe, selbst bei drei Kindern, die nach dem Impfbuche früher mit gutem Erfolge sollen geimpft worden seyn, deren Narben aber verdächtig waren, erfolgten auf die wiederholte Impfung die schönsten Pusteln. Abnorme Erscheinungen kamen bei den Geimpften gar nicht vor.

Ein 17 J. altes Mädchen wurde auf der Stempfe bei Dunnlingen unterm 24. Febr. unwohl, worauf sich nach drei Tagen über

den ganzen Körper Stippchen hervordrängten, welche bei ihrem schnellen und gutartigen Verlauf, bei ihrer charakteristischen Form etc. als varioloides confluentes erklärt worden. Erst am 21. März, als bereits das stadium desquamationis zu Ende war, stellte sich auf mehrere Diätfehler eine intermittens quotidiana mit gastrischer Komplikation ein, wovon sich jedoch die Kranke schnell erholte; nach sechs Wochen wurde dieselbe der Sperre entlassen. Die Genesene war früher geimpft; Narben hievon waren aber nicht zurückgeblieben. Ansteckung konnte keine aufgefunden werden.

Hinsichtlich der Einschleppung der Pockenkrankheit in das Oberamt erklärt sich Dr. Zipfehli in seinem Jahresberichte entschieden für die Ansteckung aus badischen Grenzorten, die fast alle mit Blatternkranken angefüllt waren. Der Grund hievon soll, was er von mehreren Seiten auf das Bestimmteste behaupten hörte, das daselbst total vernachlässigte Impfgeschäft seyn. Die Krankheit wurde jedoch auf unsern Grenzorten, Locherhof und Horgen, zum Erlöschen gebracht; dass sie einige Stunden weiter landeinwärts ging, hält der BE. für zufällig, da sie nur durch einen jungen Vagabunden, welcher die Sperre in Seedorf überschritt, zwei Stunden weiter in das Land (Neukirch) eingeschleppt wurde. Die Krankheit fasste aber nur bei Nichtgeimpften Wurzel, und zwar in der Regel bei der ärmsten Menschenklasse, welche gewöhnlich eine vagirende Lebensweise führte, und unter jedem Vorwande der öffentlichen Impfung sich zu entziehen wusste. Immer erkrankten nur Nichtgeimpfte, und wurden auch in der Nähe Pockenkranker Geimpfte ergriffen, so entwickelten sich im stadium eruptionis statt der Variolen die Varizellen, die ebenso schnell wieder verschwanden, als sie erschienen. Waren die nat. Blattern nun einmal ausgebrochen, so waren die Vaccination und Revaccination und die Absperrung des Hauses die vorzüglichsten Mittel, die Variolenepidemie abzuhalten. Die Revaccination erscheint dem BE. als ein nothwendiges und durchgreifendes Mittel, die Variolenepidemien zu coupiren, indem sie alle, bei welchen die Spuren der Schutzpockenimpfung, oder der scheinbar gehabten nat. Blattern, deren Narben sich im Verlaufe der Zeit verwischt haben, aufdecke, also Menschen, welche weder gepockt noch geimpft wurden, ans Licht ziehe, wodurch die Polizei in den Stand gesezt werde, durchgreifende Massregeln einzuleiten. Die meisten Revaccinirten, selbst Menschen von 30 und mehreren Jahren, erhielten gute Kuhpocken; im Ganzen wurden in diesem Jahre 1200—1300 Individuen theils vaccinirt, theils revaccinirt.

1830. Nach dem oberamtsärztlichen Jahresberichte wurde ein Individuum varioloiskrank in den Spital zu Rottweil (3561 E.) gebracht, streng abgeschlossen, und bald wieder hergestellt. Ueber die besonderen Verhältnisse des Falls sagt der Spitalarzt Dr. Zipfehli in seinem Jahresberichte bei, dass [illegible] eine Dienstmagd [illegible] und

Impfnarbenzustand sind nicht angegeben) betroffen habe, für deren Ansteckung keine Quelle aufgefunden werden konnte. Bemerkungswerth erschien dem Berichterstatter, dass gleichzeitig wenigstens noch in sechs Häusern der Stadt die Variolen gefunden wurden, indess es dem Oberamtsarzte an einem andern Orte (in seinem Impfberichte) wahrscheinlich wird, dass das Mädchen die Krankheit von Trossingen (Tuttlingen) eingeschleppt habe.

---

## 29. Oberamt Spaichingen.

1833. Um die Mitte des Monates April kam ein Maurergeselle aus Wilflingen (im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen), der in Triberg (Grossherzogthum Baden) gearbeitet hatte, als blatternkrank nach Hause, und starb am vierten Tage darauf; die Sache kam nicht zur Anzeige, und es wurden daher auch keine gesetzlichen Massregeln getroffen. In zwölf Wohnungen wurden 23 nicht geimpfte Individuen von den ächten Pocken befallen, sämmtlich im Alter von 10—30 J. Seit 2½ J. soll in diesem Orte keine Impfung mehr vorgenommen worden seyn. Während dem Umsichgreifen der Krankheit wurden ebenfalls keine gesetzlichen Vorkehrungen getroffen — zwei Umstände, welche es erklärlich machen, wie das Kontagium in einer Zeit von sechs Wochen so weit fortwuchern konnte. Während der Andauer dieser Epidemie kam eine Lumpensammlerin aus diesem Orte in den würt. Ort Weiler unter den Rinnen mit 337 E., und hausirte daselbst (BE. Oberamtsarzt Dr. v. Springer). Diess ist höchst wahrscheinlich die Quelle, aus der 18 Tage darauf ein sieben Jahre altes Kind das Kontagium schöpfte. Dieses Mädchen soll mit zwei kleinen Vaccinepusteln im ersten Lebensjahre geimpft worden seyn, welche keine bleibenden Narben hinterliessen. Sie bekam sehr regelmässig verlaufende variolae verae, die im Gesichte konfluirten. Am 15. Juni (den 26. Tag ihrer Krankheit) war sie vollkommen gesund. Die Pocken hatten ziemlich grosse, tiefe Narben hinterlassen.

Am Tage des Ausbruches der Pocken bei diesem Mädchen wurden alle anwesenden Geschwister desselben, die in der frühesten Jugend mit vollkommenem Erfolge und Hinterlassung normaler Impfnarben geimpft worden waren, revaccinirt. Bei der achtjährigen Schwester brachen jedoch ungefähr am 10. Juni in sehr geringer Anzahl die Varioloiden aus. Es mochten im Ganzen etwa 30 mit Nabelgrübchen versehene Pusteln gewesen seyn. Es war kein Fieber zugegen, die Pusteln blieben auf einer niedrigen Entwicklungsstufe stehen, und nur im Gesichte hatten sich sechs derselben mit Lymphe gefüllt, und waren kleiner als die ächten Pocken. Die übrigen hatten kaum die Grösse einer Linse, und fingen abzufallen an, ohne Narben zu hinterlassen. Der BE. schlägt für diese Ausschlagsform den Na-

men varioloides verrucoso-lymphaticae vor. Sie wies von der früheren Vaccination drei unvollkommene, und von der am 30. Mai vorgenommenen Revaccination drei vollkommene Impfnarben auf(?).

Am fünften Juni kam die in Triberg im Badenschen befindliche 20jährige Schwester der beiden vorigen Erkrankten unwohl nach Hause, und schon am folgenden Tage brachen bei ihr ebenfalls die Varioloiden aus. Sie diente in Triberg in einem Hause, wo nach ihrer Aussage schon längere Zeit die Pocken umgingen. Es waren kleine lymphatische Pusteln im Gesichte ohne Geschwulst, am übrigen Körper blos reine Tuberkeln ohne Fieber. Sie hatte von früherer Impfung vier unvollkommene Narben. Die 13 J. alte Schwester, wegen unvollkommenen Impfnarben den 30. Mai mit sechs schönen Pusteln revaccinirt, erkrankte den 6. Juni an einem Exantheme, das kaum Varioloid zu nennen war; die Pusteln blieben ohne Füllung, und fingen mit dem sechsten Tage zu trocknen an, ohne Wiederkehr des Ausbruchsfiebers. Die Vorerwähnten (mit Ausnahme des an variola vera erkrankten siebenjährigen Mädchens) so wenig als die nach Anzuführenden waren genöthigt, das Bett zu hüten. Ein 10 J. alter Knabe, fieberfrei, hatte im Gesichte und an den Füssen eine bedeutende Anzahl mit trüber Lymphe gefüllter, am übrigen Körper nur fünf Pusteln, welche sich nicht füllten, und sogleich vertrockneten; ein 14 J. altes Mädchen zeigte im Gesichte nur wenige tuberkulose Pusteln, welche am siebenten Tage zu trocknen anfingen. Ein 8 J. alter Knabe zeigte eine bedeutende Anzahl pustulöser Erhöhungen im Gesichte, von denen aber nur acht mit trüber Lymphe gefüllt wurden; am Körper nur ganz wenige, hingegen an den Füssen viele tuberkulose Pusteln.

Die drei letzten Kinder zeigten unvollkommene Narben von der ersten Impfung, wurden auch am 30. Mai 1843 mit 5 bis 8 schönen Impfpusteln revaccinirt, erkrankten schon am 6. Juni, und am 14. Juni fand der BE. das Varioloid in der angegebenen Form ausgesprochen. Sämmtliche fünf revaccinirte Kinder waren augenfällig schon zur Zeit der Revaccination von dem Pockenkontagium angesteckt, und bevor die Schutzwirkung der Kuhpocken zu Ende kommen konnte, brach das pustulose variolose Kontagium, obwohl in höchst mitigirter Form, sich nach aussen Bahn.

Von 18 bei dieser Gelegenheit revaccinirten Personen hatte dieses Verfahren bei 13 einen guten Erfolg. Das letztgenannte 8 J. alte Mädchen hatte von 6 Kindern eines Hauses allein defekte Impfnarben; nach Eichhorn's Vorschrift brachte der BE. 10 Impfstiche bei ihr an, die nur mit drei guten Pusteln hafteten. Bei den mit fünf normalen Impfnarben versehenen Geschwistern blieb die Revaccination ohne Erfolg. Nur das 8 J. alte Mädchen fühlte sich bei der Nachbesichtigung des Revaccinationserfolges am 5. Juni während des gan-

zen Entwicklungsganges der Revaccinationspusteln unmöglich — es war bereits im stadium prodromorum der Varioloiden. Ueber das Befinden der übrigen vier gleichzeitig revaccinirten und gleichzeitig varioloidkrank gewordenen Individuen zur Zeit der Impfpustelentwicklung ist nichts zu ersehen.

Die Ansteckung der Pockenkranken war theils auf die oben bezeichnete Weise, theils durch stets umherziehende Bettler von Wilflingen erfolgt, bei welchem Anlasse der BE. auf die traurigen Folgen der mangelnden med. polizeilichen Vorkehrungen im Fürstenthume Hechingen hinweist.

Noch fügt der BE. seinem Schlussberichte über die Pockenfälle in Weiler in den Rinnen eine Apologie auf die Schutzkraft der Vaccine bei den mit guten Impfnarben versehenen Kindern bei; ebenso herrlich hätte sich die Revaccination in Fällen, wo sie nach dem Befund der Narben nöthig schien, und von früherer Impfung her noch schwache Empfänglichkeit und Reaktion für und gegen dieses Gift übrig blieb, als Mittel erwiesen, durch welches die ächten Pocken wenn auch nicht ganz verhindert, doch milder gemacht werden können.

In dem 617 E. zählenden Dorfe **Bubsheim** erkrankte ein 33 J. alter, nicht geimpfter Mann am 1. Mai an den variolis veris. Sie erschienen in so grosser Zahl, dass selbst der behaarte Theil des Kopfes und die Fussohlen nicht davon befreit blieben. Ihr Verlauf war indessen ganz mild, am 28. Tage befand sich der Kranke vollkommen wohl. Die Ansteckung geschah wie im ersten Falle in Rinnen höchst wahrscheinlich durch die Lumpensammlerin aus Wilflingen, die vor dem Ausbruche der Pocken bei den Einwohnern in Bubsheim hausirte, und insbesondere bei dem Erkrankten. Er wurde mit seinen ganz alten Schwiegereltern, zwei gut geimpften kleinen Kindern, einer geblatterten Magd und seiner 30 J. alten Frau, die vaccinirt seyn wollte, aber hiefür keine Narben aufwies, und welche sogleich revaccinirt wurde, abgeschlossen, die sämmtlich gesund blieben. Auch hier setzte sich der Ausführung der Revaccination keine Schwierigkeit entgegen, welcher der BE., im Vereine mit der Häusersperre, die Verhütung der Weiterverbreitung der Pockenseuche verdankt.

**1836.** Den 14. März liess sich ein 17 J. alter Mensch in Rottweil, wo die Pocken herrschten, ungeachtet er auf beiden Armen von der im J. 1818 erstandenen ersten Impfung ziemlich gute Narben aufwies, revacciniren, wurde am 19. unwohl, und am 25. brach ein Ausschlag, der sich zum Varioloid gestaltete, über den ganzen Körper hervor, mit dem er Tags vorher in seine Heimath, das Pfarrdorf **Aldingen**, zurückgeschickt wurde. Den 25. sah ihn der BE., fand die Pusteln von der lezten Impfung kaum von der Grösse der Senfkörner, und schon ganz in eine flache, weissliche

Barke verwandelt; 14 Tage vorher war in Rottweil eine Person in der Nachbarschaft des Lehrherrn dieses jungen Menschen an Pocken erkrankt, und sofort in den Spital gebracht worden.

Die 29 J. alte verheirathete, in demselben Hause abgesperrte hochschwangere Schwester entsezte sich über das Aussehen ihres Bruders bei seiner Ankunft von Rottweil — blieb jedoch bis zum 6. April wohl, und erst am 9. kam das Varioloid zum Vorschein. Sie war als Kind mit gutem Erfolge geimpft. Obgleich sich am 3. Tage nach dem Auftreten des Exanthemes ein sehr heftiger Gebärmutterblutfluss einstellte, hatte dieser Zwischenfall weder auf den sehr milden Krankheitsverlauf, noch auf die Schwangerschaft nachtheiligen Einfluss. Der BE. bringt die Konfinirung des Pockenkontagiums in dem 1357 Einwohner zählenden Orte auf das abgesperrte Haus, hier wie in andern Fällen seiner Erfahrung auf Rechnung der schleunigen und vollkommenen Absperrung des Hauses, noch ehe die Kranke mit andern Individuen in Berührung kam, so wie der Durchführung der Impfung und Revaccination, welch' leztere auch in diesem Orte durchaus keinen Widerspruch fand.

---

## 30. Oberamt Tübingen.

1834. Ein in seiner frühen Jugend mit Hinterlassung von deutlichen Narben geimpfter, 26 J. alter Kandidat der Pharmacie erkrankte am 15. April Abends an ziemlich intensiven, bis zum leichten Phantasiren gesteigerten Fieberzufällen in Tübingen, einer 7210 Einw. zählenden Stadt, denen der zu Hülfe gerufene Arzt Prof. Dr. Rapp durch angemessene antiphlogistische Behandlung begegnete. Alle Zufälle wurden nun auf einen bedeutend niederen Grad heruntergebracht, und nach einer eintägigen Andauer der so gebesserten Umstände trat zuerst auf der Brust ein rother Ausschlag hervor, der sich noch desselben Tages über das Gesicht, die obern und untern Extremitäten verbreitete. Es war das Varioloid, dessen einzeln stehende Pusteln unter gelinden Fieberbewegungen am 18. April sich mit heller Lymphe füllten, am 20. in das Eiterungsstadium übergingen, und am 22. schon wieder abdorrten. Am 5. Mai (am 22. Tage von der Erkrankung an gerechnet) wurde der vollkommen Genesene aus dem Klinikum entlassen, nachdem er 17 Tage daselbst verweilt hatte. Vor dem Besuche der Universität hielt sich der Student als Gehülfe in einer Apotheke zu Waiblingen auf, wo er oft mit einem dortigen Arzte in Berührung kam, der Pockenkranke in Behandlung hatte (BE. Dr. Leube im Namen des Oberamtsarztes).

Von diesem Falle nahm das K. Physikatamt in seiner Schlussrelation zu der Bemerkung Anlass, dass während des Umlaufes der Krankheit nicht die gewöhnliche Vorsicht zu beobachten gewesen sey,

da jene als Objekt zum Unterrichte benützt worden, und den Zutritt vieler Studirenden herbeigezogen habe. Das K. Medizinalkollegium erkannte hierin allerdings eine Abweichung von den bei Kranken in Privatwohnungen in Ausführung zu bringenden polizeilichen Anordnungen, welche durch die dabei obwaltenden besondern Verhältnisse des Klinikums, als eines Lehrinstitutes, herbeigeführt worden, und vom wissenschaftlich-praktischen Gesichtspunkte aus begründet sey, weil es für die jungen Aerzte von grösstem Interesse seyn müsse, während ihrer Bildungslaufbahn die so merkwürdige Pockenkrankheit in ihrer reinen und modificirten Gestalt unter Anleitung des klinischen Lehrers am Krankenbette kennen zu lernen — diese hohe Stelle war jedoch der Ansicht, dass sich mit der erwähnten Abweichung Massregeln vereinigen lassen (um die Nothwendigkeit solcher Massregeln begreiflich zu finden, verweise ich auf die Folgen ihrer Versäumniss an andern klinischen Anstalten, z. B. in Würzburg), die der Weiterverbreitung und Verschleppung der Krankheit Grenzen setzen, und dass hiezu eine blose Verwarnung der Studirenden: „von den Pocken„kranken entfernt zu bleiben, wenn sie nicht bei sich einer gehörigen „Vaccination versichert seyen," ungenügend erscheine. Die Verordnungen vom 11. März 1829 und 26. April 1833 machen das Erkenntniss über vorangegangene gehörige Vaccination oder früheres Geblattertseyn von einer durch den Amtsarzt vorzunehmenden Untersuchung abhängig, weshalb jene Stelle auch bei den Studirenden, denen der Zutritt zu Pockenkranken verstattet werden solle, die Untersuchung durch den Amtsarzt oder den Vorstand des Klinikums beantragte. Da jedoch die erwähnten Verordnungen die Nothwendigkeit einer Revaccination nur auf das Ergebniss der Beschaffenheit der Impfnarben begründen, und unzweifelhafte Erfahrungen seither dargethan hätten, dass selbst die gelungenste nach einer Reihe von Jahren nicht absolut vor Ansteckung durch einen Pockenkranken schütze (es wurden z. B. öfter die Militärwachen vor den Häusern der Pockenkranken angesteckt, ungeachtet sie mit letzteren gewiss weniger in Kontakt gerathen sind, als die solche Kranke besuchenden Studirenden), so hielt es das K. Medizinalkollegium für wesentlich erforderlich, dass die Studirenden zur eigenen und fremden Sicherung, bevor sie Pockenkranke besuchen, jedenfalls, wenn nicht unverkennbar Spuren früher entstandener nat. Blattern vorhanden sind, einer Revaccination sich unterziehen, und beim Austritte aus dem Klinikum sich die Hände waschen, und mit Chlor desinficiren.

Ein auf diese Punkte hinausgehender Erlass des K. Ministeriums des Innern an die medizinische Fakultät in Tübingen ist vom 28. Juli 1834 datirt.

1835. Um die Mitte des Monats Februar kam ein Handelsjude aus Haigerloch (Fürstenthum Hechingen) nach Walddorf, mit 1422

Einw., wo er in dem Waldhorn erkrankte (BE. Oberamtsarzt Dr. Weber). Seine Krankheitsumstände hatten anfänglich keine besondere Tendenz, bestanden in allgemeinen Fieberbewegungen, denen aber einige Tage darauf die Eruption eines Exanthemes folgte, das der in demselben Wirthshause wohnende Chirurg für Varizellen erklärte. Der Verlauf dieses Ausschlages soll sehr kurz gewesen seyn, und blos 3—4 Tage gedauert haben, nach deren Verfluss sich der Jude wieder wohl befand. Nach 10 Tagen erkrankte in demselben Hause unter den nämlichen Erscheinungen ein Knecht, bei dem das Uebelbefinden mit einem eben so rasch verlaufenden Ausschlage sich endigte. Auf gleiche Weise wurde auch die Frau des Hauses ergriffen, die sich übrigens bei dem raschen und milden Verlaufe des Ausschlages so wenig inkommodirt sah, dass sie sich desswegen nicht ins Bette legen durfte. Ueber die Vaccinations- und Altersverhältnisse dieser drei Erkrankten ist in den Akten nichts bemerkt. Endlich erkrankte auch die 30 J. alte Magd des Hauses, die Tochter eines Schäfers, wegen der nomadischen Lebensweise nicht geimpft, an den ähnlichen wiewohl heftigeren Fiebererscheinungen am 5. März. Nach dreitägiger Andauer des Irritationsstadiums stellte sich am ganzen Körper, am häufigsten aber im Gesichte und dem behaarten Theil des Kopfes unter empfindlichen stechenden Schmerzen ein Exanthem ein, das die charakteristischen Merkmale der variola vera hatte. Nachdem sich der Ausschlag bei ihr gezeigt hatte, ging sie in ihre Heimath Kirchentellinsfurth, einem 1380 E. zählenden Pfarrdorfe, zurück, wo sie von Obrigkeitswegen untergebracht und verpflegt wurde. Sie besuchte gleich nach ihrer Ankunft zu Hause Verwandte in zwei andern Häusern, wo in der Folge die Pocken sich ebenfalls zeigten. Die Kranke genas. Erst durch diesen Fall kam das Erkranken der drei Individuen in Walddorf zur Kenntniss, die der im Hause wohnende, und dafür später zur Verantwortung und Strafe gezogene Chirurg proprio marte behandelte, und für Wasserpocken erklärte, die aber zweifelsohne Varioloiden waren.

Dem Berichte über diesen Krankheitsfall ist die beiläufige Anzeige beigefügt, dass ein Med. Studiosus vor acht Tagen an Varioloiden erkrankt in das Klinikum in Tübingen gebracht worden sey.

Ein 3/4 J. a. schwächliches, ungeimpftes Kind in Kirchentellinsfurth bekam nach einige Tage angehaltenem Irritationsfieber die variola vera, die es von der in dem vorhergehenden Krankheitsfalle erwähnten Weibsperson erbte, welche eine Nacht in der Stube und in dem Bette der Mutter des Kindes zubrachte. Die Eruption des Exanthemes erfolgte in nicht sehr grosser Menge am 30. März. Am 11. April, nachdem es grösstentheils vertrocknet und abgefallen war, wurde das Kind Morgens 3 Uhr plötzlich von Gichtern befallen, und starb schnell.

Von diesem Hause aus wurde das Kontagium durch die Mutter

des verstorbenen Kindes trotz der angeordneten Häusersperre in ein anderes Haus verschleppt, indem sie den Weg durch den Stall machte, und so von den Wächtern nicht bemerkt wurde. Das Kontagium ergriff jetzt ein anderes ½jähriges, wegen Kränklichkeit nicht geimpftes Kind, bei dem am 2. das Vorbotenfieber und am 4. Mai ein Exanthem sich einstellte, das sich kraft seiner charakteristischen Merkmale zu variola vera ausbildete. Die Pusteln erschienen in sehr grosser Menge, konfluirten im Gesichte, und standen an den übrigen Körpertheilen wiewohl nicht weniger zahlreich, doch isolirt. Der Verlauf derselben komplicirte sich noch mit nervösen Symptomen. Das Kind war demnach mit Hinterlassung von vielen Narben am 16. Mai vollkommen hautrein; nur als Nachkrankheit bildete sich auf dem Rücken der linken Hand eine bösartige Furunkel. Die drei im Alter von 5, 8 und 14 J. stehenden Geschwister, mit guten Impfnarben versehen, blieben unangesteckt.

Ein lediger 25 J. alter Mann von da, auf jedem Arme mit drei schönen Kuhpockennarben versehen, hatte fünf Wochenlang vorher an Wechselfieber gelitten, als er nach achttägigem Ausbleiben desselben am 10. Mai wiederholt von einer heftigen Exacerbation befallen wurde, die sich bis zu Delirien steigerte. Drei Tage nachher erschien ein Ausschlag, der sich von den Extremitäten aus successive über den ganzen Körper verbreitete, und sich als Varioloid charakterisirte. Seine Pusteln hatten sich ausserordentlich stark entwickelt, so dass sie die variola vera in Betreff der Grösse überschritten, dabei aber die abweichendsten Formen hatten, rund, eckig etc. Das Eiterungsstadium war von keinem besondern Fieber begleitet. In den ersten Tagen des Monats Juni war das Exanthem gänzlich abgefallen und liess nur leichte Spuren von Narben zurück.

Am 9. Juli erkrankte ein 17 J. altes, auf jedem Arme mit drei schönen Impfnarben versehenes Mädchen in Kirchentellinsfurth an dem Irritationsfieber der nachher zum Vorscheine gekommenen Varioloiden. Sie hatte unmittelbar vorher das Nervenfieber, und wurde mit Rücksicht darauf, so wie auf den normalen Zustand der Impfnarben bei der Revaccination übergangen. Am 13. erschien das Exanthem unter sehr heftigen, zum Theil nervösen Fiebererscheinungen, die auch noch vier Tage nachher in gleicher Heftigkeit anhielten. Im Gesichte, den obern Extremitäten und am Rückgrate konfluirte der Ausschlag. Nach beseitigtem Fieberzustande verlief die Krankheit mild und rasch, und am 12. August war der Ausschlag an den Stellen, wo er konfluirte, mit Hinterlassung von leichten Narben abgefallen und damit die Gesundheit hergestellt. Die ältern Bewohner des Hauses waren revaccinirt und die jüngern mit Erfolg vaccinirt.

Die durch den Ausbruch der Pockenkrankheit veranlasste Revac-

cination führte zu folgendem Resultate: 106 wurden vom Arme mit gutem Erfolge geimpfter Kinder nachgeimpft:

| | |
|---|---|
| mit gutem Erfolge . . | 59 |
| mit zweifelhaftem Erfolge | 38 |
| ohne Erfolg . . . . . . | 9 |
| | 106 |

Die Revaccination gelang hauptsächlich bei verheiratheten und zwischen 20—30 J. alten Leuten. Wenn der Erfolg zweifelhaft war, so stellten sich früher als gewöhnlich röthlichte platte Pusteln ein, die sich mit dem 7. Tag mit eiterartiger Flüssigkeit füllten, und am 12. Tage in grossen Borken abfielen. Die 9 ohne Erfolg geimpften Subjekte standen noch in sehr niederer Altersklasse.

Zu Wankheim, einem mit 729 E. bevölkerten Pfarrdorfe, erkrankte ein 27 J. alter Handelsjude, der von gelungener Jugendimpfung normale Narben aufwies, an den Vorboten eines Exanthemes, die sehr heftig waren, und das Nervensystem bis zu Delirien ergriffen. Am 21. trat das Varioloid ein; die Nacht zuvor war er aus dem Bette auf die Strasse entsprungen, wo er mit mehreren Personen, die damit beschäftigt waren, ihn in sein Haus zurückzubringen, in Konflikt gerieth. Tags darauf wiederholte er, der angelegten Sperre ungeachtet, den gleichen Versuch. Das Exanthem erschien in grosser Menge auf der Oberfläche des ganzen Körpers; doch blieben Mund- und Rachenhöhle verschont. Nach der Eruption des Exanthemes legte sich das vorhin so heftige Fieber gänzlich, und die Krankheit nahm von nun an einen sehr milden und raschen Verlauf, so dass am 2. Juni sämmtliche Borken der vertrockneten Varioloidpusteln abgefallen waren, und die Gesundheit wiedergekehrt war. Zur Aethiologie des Krankheitsfalles verdient bemerkt zu werden, dass sich der Jude vor seinem Erkranken vermöge seines Gewerbes in Waldorf und Kirchentellinsfurth aufhielt, wo zur nemlichen Zeit die Blatternkrankheit herrschte.

Am 10. Juni erkrankte im Hause eines Professors in Tübingen das dreijährige, wegen Kränklichkeit bis dahin nicht geimpfte Kind desselben an variola vera, die sich durch alle Charaktere als solche kundgab. Gesicht, Rücken und Arme waren stark, dagegen unbedeutender der Bauch und die untern Extremitäten befallen. Der Fieberzustand war sehr mässig, und der Krankheitsverlauf überhaupt mild. Am 12. Juni wurde das ½ J. alte, ebenfalls noch ungeimpfte, aber Tags darauf zur Impfung bestimmte Kind desselben an den Vorboten eines Exanthemes, das ein paar Tage darauf in sehr grosser Menge, namentlich im Gesichte beinahe konfluirend erschien. Der Ausschlag war im Gesichte jedoch weniger pustulös, dagegen mehr an den Händen und Füssen, wo er zum Theil Sechsergrosse Blasen bildete. Der Fieberzustand nach der Eruption war äusserst mässig; dagegen gesellten sich bedeutende katarrhalische Zufälle und

etwas Diarrhöe hinzu. Am 9. Tage war das Schlingen in Folge der angina variolosa sehr erschwert. Am 23. Juni erfolgte nach anscheinend eingetretener Besserung der Tod unter Livideswerden der Haut und zunehmenden Respirationsbeschwerden, nachdem sich kurze Zeit vorher noch Konvulsionen eingestellt hatten. Das dreijährige Kind genas wieder, verlor aber in Folge der sehr starken Affektion der Augenlieder die Wimpern, und hatte ziemlich tiefe Narben an den Stellen des abgefallenen Ausschlages. Ueber die Entstehungsweise der Krankheit besagen die Akten nichts; aber es ist aus dem Vorgange im Oberamte Heilbronn bekannt, dass vor dem Erkranken dieser Kinder eine Seifenhändlerin von Neuffen in das Haus des Professors kam, nachdem sie einige Zeit vorher ein varioloses Exanthem durchgemacht hatte. Ein Kind spielte mit den vom Pockenkontagium imprägnirten Waaren der Weibsperson. (S. OA. Heilbronn Seite 30.)

---

## 31. Oberamt Tuttlingen.

1833. In dem Pfarrorte Neudingen (1030 E.) erkrankte den 14. März die 16 J. alte Tochter einer ledigen Weibsperson, welche vier deutliche, charakteristische Schutzpockennarben aufzuweisen hatte, unter gastrischen Erscheinungen mit beengtem Athem, worauf am andern Tage im Gesichte, am Halse und an den Armen einzelne wenig rothe Pünktchen, welche sich stets vergrösserten und ganz kleine Bläschen bildeten, zum Vorscheine kamen. Am 16. kam es zum allgemeinen Ausbruch der ächten Blattern, die im Gesichte häufig, am übrigen Körper aber nirgend zusammenfliessend waren. Die Pocken waren von ungleicher Grösse und Form, im Gesichte im Allgemeinen am grössten, viele derselben waren glatt, länglicht und im Mittelpunkt etwas eingedrückt. Die Mundhöhle wie die Zunge waren mit molkig weissaussehenden Pocken häufig besezt, ebenso das Zäpfchen und die stark geschwollenen Tonsillen, und an diesen käsartig aussehende grosse Geschwüre; starke Salivation und ein eigener widerlicher Geruch, besonders aus Nase und Mund — dennoch genas die Kranke. Was die Ansteckungsquelle betrifft, so soll das Mädchen kurz zuvor in Bohlheim (zwei Stunden von Neudingen) im Badischen Amte Mösskirch, wo in der zweiten Hälfte des Winters Wasserpocken ziemlich häufig vorkamen, gewesen seyn. Die Familie bestand aus einer 72 J. alten Grossmutter, der 46jährigen Mutter, der Pockenkranken und einer 11 J. alten Schwester derselben; sie bewohnten eine kleine Stube, in welcher sie auch schliefen. In demselben Hause und auf gleichem Boden, und nur durch eine Bretterwand von jener Stube getrennt, jedoch mit einem besonderen Eingange, wohnten ein 80 J. alter blinder Mann, seine 40 J. alte Tochter und ihr 15 J. alter Sohn; zu ebener Erde wohnte ein Schuhmacher mit seinem 40 J. alten Weibe und der zwei Jahre alten Tochter. Der 15 J. alte Knabe und die

beiden 11 und 2 J. alte Mädchen im Hause hatten jedes mehrere Schutzpockennarben.

Der im untern Stocke zu ebener Erde wohnende Schuhmacher mit seiner Familie, welche während der Krankheit des Mädchens in keine Berührung mit den Bewohnern oben im Hause gekommen war, erhielt auf sein Ansuchen die Erlaubniss, das Haus sogleich verlassen zu dürfen, um durch die getroffene Haussperre in seinem Gewerbe nicht beeinträchtigt zu seyn.

Die Untersuchung aller vor dem J. 1817 gebornen jungen Leute bis zum 30. Lebensjahre bestimmte 41 Individuen im Alter von 10—30 J. zur Revaccination, von denen 19 mit gehörigem, und 22 ohne Erfolg wiedergeimpft wurden.

Nachdem das Oberamt durch einen Landjäger in Erfahrung gebracht hatte, dass in Seitingen und Oberflacht eine Pockenkrankheit, die man verheimlicht habe, ausgebrochen sey, wurde am 29. Mai dem Oberamtsarzte Dr. v. Gross der Auftrag ertheilt, sich in diese Ortschaften zu begeben, um wegen der daselbst ausgebrochenen Pockenkrankheit Untersuchungen anzustellen, deren Resultat folgendes war:

In Seitingen (800 E.) fand derselbe fünf Individuen, die pockenkrank waren: einen 13 J. alten Knaben, der in der Mitte Aprils, nach den vorausgegangenen, gewöhnlichen Erscheinungen im Gesichte und an den Armen, vorzüglich um die Ellenbogengelenke je 6—8 Pocken bekommen hatte. Bei der Untersuchung fanden sich kaum noch sichtbare, platte Flecken, etwas weniger dunkler gefärbt als die Haut. Er hatte deutliche Vaccinationsnarben und noch mehrere Geschwister von jüngerem Alter, die in stetem Umgange mit ihm waren.

Ein 11 J. altes Mädchen hatte um Ostern etwa 15 Pocken gehabt, woran man die glatten Flecken deutlich wahrnehmen konnte. Sie hatte noch vier Geschwister, zwei ältere und zwei jüngere, welch letztere, während sie die Pocken hatte, bei ihr im nemlichen Bette schliefen. Sie besass sehr deutliche Vaccinationsnarben. Ein 13 J. alter Knabe, im Armenhause wohnend, war auffallend voll platter Pockennarben bestimmt von ächten Menschenblattern. Er hatte einen starken Speichelfluss, und war so krank, dass man an seinem Aufkommen zweifelte. Er war an beiden Armen mit deutlichen Impfnarben versehen. Im Armenhause waren noch fünf (vaccinirte?) Kinder, welche stets in seine Nähe kamen. Wieder in einem andern Hause fand sich ein 14 J. altes Mädchen mit ziemlich viel platten Pockenflecken, welche am 7. April krank geworden sey. Ihre Vaccinnarben waren nicht sehr deutlich wahrnehmbar. Sie hatte noch zwei Geschwister von 22 und 17 Jahren. Die 22 J. alte Schwester wurde im Frühjahre 1829 vaccinirt, und bekam damals eine Schutzpocke; die 17 J. alte früher. Beide waren in stetem Umgange mit

der pockenkranken Schwester, und blieben gesund. Eine 20 J. alte Dienstmagd kam den 8. Mai mit Pocken befallen nach Seitingen, ging aber schon wieder den 19. Mai in ihren früheren Dienst nach Durchhausen. Sie soll nach der Aussage von Augenzeugen wenige Pocken gehabt haben, auch soll sie mit gehörigem Erfolge vaccinirt worden seyn. Bei vier dürfte der Ausschlag Varioloiden, und nur bei einer genuine variola gewesen seyn.

Es wurde nun in den betreffenden Häusern eine Reinigung der Kleider, Betten etc., und eine Schutzpockennarbenrevision der vom 1. Jan. 1817 an Geborenen vorgenommen. Letztere konnte aber nicht vollständig geschehen, weil die jungen Leute nicht alle zusammenzubringen waren, indem vorher keine Bestellung zu ihrer Versammlung gemacht werden konnte. Etwa 230 wurden visitirt, und darunter Keines gefunden, das nach den Narbenkriterien die Revaccination nöthig gehabt hätte.

In **Oberflacht** (549 E.) waren zwei Individuen blatternkrank: ein 18 J. alter Uhrmachergeselle, der sich seit 1½ J. in der Lehre zu Biesingen im Badischen Bezirksamte Villingen aufhielt. Am 1. April wurde er von Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Brust- und Bauchschmerzen, grosser Mattigkeit und Fieber befallen; am 3. erschien der Ausschlag, und am 4. kehrte er nach Hause zurück. Die Krankheit (ohne Zweifel variola vera) soll sehr heftig, und der Kranke dem Tode nahe gewesen seyn. In der Mundhöhle und im Rachen habe er viele Pocken gehabt, und besonders sehr stark salivirt. Der BE. traf die Hälfte der Narben beträchtlich vertieft, und unter diesen vier sehr kleine und oberflächliche Impfnarben auf einem Arme, auf dem andern keine. Er soll nach der Aussage seiner Eltern schon in dem ersten Lebensjahre vaccinirt worden seyn. In Folge der am 11. März 1829 im ganzen Oberamtsbezirke vorgenommenen Narbenvisitation wurde er, als mit undeutlichen Impfnarben versehen, erfolglos revaccinirt. In einer engen Wohnung mit ihm kamen seine zwei Brüder von 16 und 17 J. während dessen Krankheit häufig in seine Nähe. Beide hatten deutliche Vaccinenarben, und blieben frei.

Die 20 J. alte Tochter eines Schreiners bekam den 26. April Kopfweh, Frieren, Brust- und Bauchschmerzen, den 27. rothe Punkte im Gesichte und am Halse; und den 28. über den ganzen Körper. Sie war seit 1½ J. als Dienstmagd im Hause des Bärenwirths zu Seitingen, dessen Sohn in der Mitte Aprils von den Pocken befallen war, und den 27. schickte er sie nach Hause. Nach 14 Tagen sollen die Borken der Pocken alle abgefallen seyn, sie seyen dunkelbraun gefärbt, sehr hart und nicht zerdrückt gewesen. Bei der Untersuchung traf man das Mädchen noch überall gefleckt aussehend, mit sehr zahlreichen Narben, besonders im Gesichte. Eine sehr grosse Anzahl der Pockenmarken stellte sich mit erhabenen Rändern und

dadurch in ihrer Mitte hervorgebrachten Grübchen dar, welche aber nicht in die eigentliche Hautfläche sich vertieften. Auf einem Arme zeigten sich bei ihr zwei regelmässige Vaccinenarben, auf dem andern eine sehr grosse und tiefe, und darum liess sich vermuthen, dass sie nur die Varioloiden bestanden habe. In der nemlichen Wohnung mit ihr befanden sich noch vier Geschwister von 12, 9, 6 und 3 J.; einen Stock höher zwei Kinder von 4 und 2 J., welche während der Krankheit derselben häufig mit ihr Umgang hatten. Sie alle waren gehörig vaccinirt, und wurden nicht angesteckt.

Der Grund der Verheimlichung der Pockenkrankheit in obigen beiden Orten schreibt der OE. blos der Furcht vor der Sperre zu. Aus Veranlassung dieser Verheimlichung wurde eine oberamtliche Untersuchung der betreffenden Personen angestellt, in Folge der sich ergab, dass die Familienhäupter bei ihren Angehörigen die Pocken nicht erkannt haben wollten, und ebendeswegen auch dem Ortsvorsteher keine Anzeige gemacht haben. Dieser wollte auch früher nie davon gehört haben, dass die Pocken in Seitingen ausgebrochen seyen, als bis er diess von dem dahin abgeschickten Landjäger erfuhr.

Am 26. Juni wurde der zu Mühlheim (823 E.) praktizirende Arzt (das Alter und die etwaigen Schutzpockennarben sind nicht angegeben) mit Kopfweh, Gliederschmerzen und Fieber krank, wozu sich Tags darauf gastrische Symptome mit Reiz zum Husten gesellten. Zugleich brach ein drei Tage lang fortdauernder, profuser Schweiss, begleitet von einem masernartigen Ausschlage an beiden Händen aus, der bis zum vierten Tage der Krankheit anhielt. Am dritten Tage zeigten sich Knötchen zuerst im Gesichte, dann auch am übrigen Körper von oben nach abwärts, die sich jedoch unverhältnissmässig entwickelten. Da das Fieber im weiteren Verlaufe der Krankheit gelinder, die verschieden grossen Pusteln in der Regel nur helle Lymphe statt Eiter enthielten, und überdiess ein secundäres Fieber ganz fehlte, so musste diese Ausschlagsform als die modificirten Blattern bezeichnet werden, die überdiess noch einen gelinden und gutartigen Verlauf hatten. Der Kranke äusserte sich in seiner Anzeige wörtlich so: „Im Ganzen scheint mir der Anfall eine modif. Pocken„krankheit zu seyn, die sich aber weniger durch eigentliche Pocken„pusteln, als durch heftige Schweisse indicirt hat; indem die Eruption „der Pusteln bei ihrer geringen Anzahl mehr als Symptom von un„tergeordneter Bedeutung, nicht begleitet von besonderer Vermehrung „oder Verminderung der Zufälle beim Ausbruche und wenigstens nicht „als Hauptkrisis zu betrachten ist." Ohne Zweifel wurde dieser Arzt in seinem Berufe von einem Pockenkranken in Neuhausen (1060 E.) angesteckt, wo in den Monaten April und Mai die Pocken ausgebro-

chen, jedoch meistens und zwar aus Furcht vor der Häusersperre, was die Leute auch nicht läugneten, verheimlicht worden waren.

Der in Mitte Juni (es herrschte um diese Zeit eine Masernepidemie im Orte) dahin abgesandte BE. fand die Spuren der Krankheit an vier Kindern von Eilf in einem Hause; die 16, 21 und 24 J. alten hatten das Varioloid bestanden, die zwei älteren mit guten Impfnarben, die des jüngsten sind nicht erwähnt. Die 26 J. alte, in der Jugend vaccinirte Schwester hatte offenbar die genuinen Variolen durchgemacht, von denen sie mit so viel Narben bedeckt war, dass die Impfnarben nicht mehr zu entdecken waren. Bemerkenswerth ist, dass sie ein drei J. altes Kind während ihrer Krankheit stets bei sich im Bette hatte, dass aber an ihm keine Pockennarben zu finden waren — ob Impfnarben, ist nicht angegeben.

Ein 20 J. alter Bauernpursche mit sechs schönen Impfnarben hatte den Narben und dem Krankheitsverlaufe nach die Varioloiden, ein zehn Wochen altes Kind die Varizellen durchgemacht. Das leztere Kind war nicht geimpft; schon vor drei Wochen, erzählten die Eltern, seyen an mehreren Körperstellen wässerige Pocken ausgebrochen, die aber nach einigen Tagen trockneten, worauf wieder neue erschienen seyen. Bei der Untersuchung fand der Oberamtsarzt noch 30—40 kleine, runde, harte Borken von dunkelbrauner Farbe auf der Haut, und etwa eben so viele platte, nach abgefallenen Borken zurückgebliebene Flecken der Haut. Nach der Erzählung der Mutter soll der Inhalt der Pusteln nie helle, sondern trüb gewesen seyn. Mit Recht wird das Kind im Verdacht gehalten, dass es nicht die Wasserpocken, sondern die ächten Menschenblattern im mildesten Grade gehabt habe. Noch krank lag ein 26 J. alter, verheiratheter Bürger, Vater von zwei (vaccinirten?) ein und zwei J. alten Kindern, wovon lezteres seit fünf Tagen an den Masern krank war. Der Mann legte sich den 6. Juni unter Kopf-, Rücken- und Gliederschmerzen, beengtem Athem und Fieber. Am 10. erhob sich ein Ausschlag in kleinen, rothen Pünktchen, am 11. sah man deutliche, schön gefüllte Bläterchen auf denselben, und am 13. bei der Visitation waren die Pocken entwickelt, meist von der Grösse einer Erbse, theils halbkugelförmig aussehend, theils mit eingedrückten Grübchen, im Gesichte sehr zahlreich und häufig zusammenfliessend, ebenso zahlreich um die Ellenbogen- und Kniegelenke, sonst aber am übrigen Körper weit seltener. Einzelne enthielten eine gelblich-weiss aussehende, undurchsichtige Flüssigkeit, andere und zwar bei weitem die Mehrzahl eine wasserhelle, farblose Lymphe. Viele der Pocken waren mit einem rothen Hofe umgeben, viele aber auch nicht. Am behaarten Theile des Kopfes, in der Mund- und Rachenhöhle sah man mehrere Pocken. Die Hautoberfläche war nicht angeschwollen, und das Fieber mässig. Der BE. hielt diesen Ausschlag für Varioloiden. Auf dem

linken Arme hatte der Kranke eine auffallend tiefe und grosse, auf dem rechten eine kleine und platte Vaccinenarbe. Bei der Narbenvisitation im Frühjahre 1829 erkannte sie der Oberamtsarzt für genügend. In der untern Wohnung dieses Hauses zu ebener Erde befand sich die Familie eines 72 J. alten Sattlers, bestehend ausser ihm aus drei Kindern — im Alter von 36—34 und 24 Jahren. Ersteres und Letzteres hatten regelmässig Vaccinenarben, der 34 J. alte Sohn aber viele Menschenpockennarben von der in frühester Kindheit erstandenen Krankheit.

Im Pfarrdorfe Wurmlingen (1274 E.) erkrankten in den Monaten Juni und Juli in dem dortigen Armenhause zwei der Familie des Scheerenschleifers angehörige Kinder an den Pocken, die wegen beabsichtigter Verheimlichung erst zur Anzeige kamen, als die Kranken schon wieder auf dem Wege der Genesung sich befanden. Der 15 J. alte Sohn wurde nach seiner eigenen und seiner Mutter Aussage den 25. Juni krank; nach drei Tagen erschienen ein rother Ausschlag und die Pocken. Am 18. Juli, wo der Oberamtsarzt den Kranken zum erstenmale sah, waren die Pocken über den ganzen Körper abgefallen, ausser am behaarten Theile des Kopfes, wo sie sich noch trocken-borkigt vorfanden. Das Gesicht war sehr gefleckt, und die Stellen, wo Pocken sassen, erhaben. Den noch sichtbaren Spuren nach waren die Pocken im Gesichte sehr zahlreich und konfluirend, am übrigen Körper aber nur mittelmässig zahlreich. Die Mund- und Nasenhöhle sollen voll von Pocken gewesen seyn. Als Nachkrankheit blieb eine Augenentzündung zurück, die auf der cornea des linken Auges einen Abscess zur Folge hatte. Dieser Knabe wurde nie vaccinirt, er soll zwar nach der Aussage seiner Mutter schon einmal die ächten Blattern gehabt haben, allein es schien mehr nur ein eitriger, krätzartiger Ausschlag gewesen zu seyn. Die 14 J. alte Tochter machte den 13. Juli einen Besuch bei ihrem Vater in dem 1½ Stunde entfernten Dorfe Durchhausen, und kam Abends von Frieren, Mattigkeit etc. befallen zurück. Am 15. und 16. kamen rothe Punkte zuerst im Gesichte, den Extremitäten, und später am übrigen Körper hervor. Am 18. fand der Oberamtsarzt das Mädchen in sehr heftiger Fieberhitze mit sehr beengter Respiration, sehr häufigem, doch weichem Pulse; das Gesicht, die Mund- und Rachenhöhle, der behaarte Theil des Kopfes waren mit sehr vielen, grösstentheils schon eitrige Flüssigkeit enthaltenden Pocken besetzt; am Rumpfe waren es sehr wenige. Die durchaus mit einer Entzündungsröthe umgebenen Pusteln hatten meistens eine halbkugelförmige Gestalt, selten fand sich Eine von platter Form mit einem Grübchen in der Mitte. Sie waren härtlich anzufühlen. Speichelfluss war keiner vorhanden, aber desto grössere Schmerzen im Halse, und sehr starker Durst; sie konnte kaum vernehmlich sprechen. Auch dieses

Mädchen wurde nie vaccinirt, und auch sie soll nach der Aussage ihrer Mutter im vierten Lebensjahre die ächten Pocken gehabt haben.

Der BE. fügt über den Charakter dieses variolosen Exanthemes die Aeusserung bei, dass, müsste man nicht annehmen, dass diese beiden Kinder nie vaccinirt worden seyen, und wäre man im Gegentheile von der geschehenen Vaccination überzeugt, man in Betracht des ganzen Verlaufes die Krankheit als variola varioloides unbedenklich erklären müsste. Der Vater hielt sich in Durchhausen mit einem 18 J. alten Sohne auf, welcher viele Pockennarben an sich trug, die er, ½ J. alt, in Fluorn (Oberndorf) gehabt haben soll. Die Familie des Scheerenschleifers bestand ausser den Eltern und sieben Kindern, und ausser der Mutter und den zwei Pockenkranken noch aus vier Mädchen im Alter von 22, 11, 6 und 4 Jahren, die sich im Armenhause befanden, Ersteres in Schwenningen und Lezteres in Erdingen vaccinirt. Man sah auch bei Allen deutliche Impfnarben. Neben dieser Familie waren noch im Armenhause zwei Gesellschaften: in einer Stube fünf Erwachsene, im Alter von 70, 45, 35, 34 und 31 Jahren, wovon die drei jüngeren Narben wahrer Menschenpocken hatten, und sechs Kinder von 11, 9, 8, 7, 4 und 2 J., alle vaccinirt und mit deutlichen Impfnarben. In einer andern Stube acht Erwachsene von 50, 49, 47, 45, 38, 37, 24 und 22 J., wovon die zwei jüngeren vaccinirt, und mit Impfnarben versehen waren, die übrigen aber Narben wahrer Menschenpocken an sich trugen; ferner zwei Kinder von 12 und 8 J., beide vaccinirt, und deutliche Impfnarben zeigend. Ueber eine etwaige Ansteckungsquelle ist in den Berichten nichts gesagt, indess ist obige Familie vermöge ihres Gewerbes als Scheerenschleifer und Zainenflicker bald da, bald dort, und so leicht ansteckenden Krankheiten ausgesezt.

1835. In der Oberamtsstadt Tuttlingen (4947 E.) brachen im Monat April bei einer Messerschmieds-Familie die Pocken, die jedoch verheimlicht wurden, aus. Nachdem durch einen bei dem Messerschmied als Geselle arbeitenden, 22 J. alten Manne, der ebenfalls pockenkrank, und deshalb in sein älterliches Haus gebracht wurde, der Oberamtsarzt erfahren hatte, dass ohne Zweifel eine ähnliche Krankheit im Hause des Dienstherrn herrschend seyn müsse, begab er sich am 16. Mai dahin, und fand drei Mädchen in der Rekonvalescenz von einer Pockenkrankheit. Das 10 J. alte Mädchen wurde angeblich den 7. April befallen. Das Mädchen war vollkommen gesund, und hatte im Gesichte und an den Armen mehrere einzelne röthlicht aussehende Flecken auf der Haut, an den Füssen nur sehr wenige, und keine Spur vertiefter Narben. Man konnte deutlich vier ächte Schutzpockennarben unterscheiden. Die 12 J. alte Schwester war am 11. April erkrankt, jezt ebenfalls vollkommen wohl, und die

Spuren der gehabten Pocken erschienen noch weniger beträchtlich und sichtbar, als bei den vorigen. Sie hatte sechs ächte Schutzpockennarben. Die älteste 23 J. alte Schwester wurde angeblich den 7. April befallen, und bekam am 10. April einen Ausschlag, der sich über den ganzen Körper verbreitete, und im Gesichte und an den Armen konfluirend wurde. Die Hautoberfläche sah von den Pocken wie gefleckt, und es war vorauszusehen, dass tiefe Narben zurückbleiben werden, besonders im Gesichte. Dieses Mädchen wurde in den ersten Lebensjahren durch den Oberamtsarzt selbst geimpft. Nach Angabe der Mutter sind zwar mehrere Schutzpocken gekommen, die Arme aber ausserordentlich entzündet und geschwollen worden, weit mehr als bei ihren übrigen Kindern. Impfstoff habe man keinen von diesen Pocken genommen. Hier war der Erfolg der Impfung wohl nur ein modificirter, und die Pockenkrankheit schon deshalb und auch nach den dabei sich ergebenden Symptomen als variola vera zu erklären.

Die übrigen Kinder des Messerschmieds, Knaben von 14 und 6 J. sind nicht befallen gewesen. Sie hatten beide mehrere ächte Vaccinenarben. Ersterer ging bis zu Ende Aprils in die Schule, und Lezterer bis zum 10. Mai, kamen also vom angesteckten Hause mit vielen andern Kindern in der Schule in Berührung. Die Magd (deren Alter nicht angegeben ist) hatte zwei ächte Vaccinationsnarben, und blieb gesund. Ebenso blieben die fünf Messerschmiedsgesellen (deren Alter nicht bezeichnet ist), welche alle mehrere ächte Schutzpockennarben hatten, unangesteckt und gesund. Die Hausfrau läugnete die Pockenkrankheit ihrer Töchter nicht, gestand sogar, dass sie dieselbe absichtlich verheimlicht habe, um der Sperre ihres Hauses zu entgehen, die ihrem Gewerbe einen empfindlichen Schaden gethan haben würde, weil ihre fünf Gesellen sich nicht hätten einsperren lassen, und eher von ihr gegangen wären. Da sie nun im Hause gehörig Raum habe, so habe sie die Kranken selbst abgeschlossen und verhütet, dass Niemand in das Krankenzimmer gekommen, nicht einmal ihre Magd, welche die Betten der Gesellen gemacht habe. Niemand im Hause habe etwas gewusst von der Art ihrer Krankheit. Sobald sie in der Krankheit ihrer älteren Tochter Lebensgefahr bemerkt hätte, habe sie den Arzt gerufen. Wegen Verheimlichung dieser Krankheit wurde die Frau zur Strafe gezogen.

Dr. v. Gruss vermuthet, dass durch die Gesellen das Kontagium nach dem benachbarten badischen Städtchen Möhringen, wohin sie oft kamen, übertragen worden sey. Wahrscheinlich verhält sich die Sache aber umgekehrt, weil schon in den Monaten Jan. und Febr. das Kontagium von Möhringen in die Oberämter Horb und Oberndorf (s. a. a. O.) verschleppt wurde, somit die Pocken schon früher in jenem Orte zu treffen gewesen seyn müssen, als in Tuttlingen. Bei

dem schon oben erwähnten Gesellen kam es am 12. Mai zum Ausbruche von kleinen Pünktchen auf der Haut, welche sich nach und nach so weit entwickelten, dass man den Ausschlag für die modif. Blattern halten musste, deren Verlauf jedoch gelind und gutartig war. Er wurde in seinem ersten Lebensjahre geimpft, und hatte auch zwei gute Impfnarben auf beiden Armen aufzuweisen. Die fünf älteren Personen, die sich noch in der Wohnung des Gesellen befanden, haben die ursprünglichen Menschenpocken gehabt; eine 23jährige Schwester des Kranken hatte mehrere ächte Vaccinenarben. In diesem Hause sowohl, als in dem seines Dienstherrn wurden sämmtliche Individuen, welche die Menschenpocken nicht gehabt hatten, vaccinirt, jedoch ohne Erfolg.

Man hat sich bei Gelegenheit dieser Visitation alle Mühe gegeben, die Revaccination zu empfehlen, indem man die Gründe dafür deutlich auseinandersezte, und ganz unentgeltlich die Impfung anbot: dessen ungeachtet fand sie nicht allgemeinen Eingang, und nur höhere Stände, und vorzüglich saubere Mädchen aus dem grossen Haufen benüzten das Anerbieten. Es haben sich kaum 15 Personen zur Revaccination gemeldet, deren Resultat aber in dem Berichte nicht angegeben ist.

Am 18. Septbr. ging von dem Marktflecken Trossingen (2123 E.) die Anzeige ein, dass in drei Häusern die Pocken ausgebrochen seyen. Der Oberamtsarzt und der über diese Epidemie berichterstattende Unteramtsarzt Dr. Rösch untersuchten Tags darauf, und zwar zuerst die untere Mühle, in welcher die entschieden mit gutem Erfolge als Kind vaccinirte, im fünften Monate schwangere, 22 J. alte Müllerin drei Tage vorher, und zwar am vierten Tage nach der Eruption des Blatternexanthemes gestorben war; 24 Stunden vor dem Tode hatte sie ohne beträchtlichen Blutverlust abortirt. Den 26 J. alten, im ersten Lebensjahre mit gutem Erfolge und mit Hinterlassung noch deutlicher Impfnarben vaccinirten Ehemann trafen die Aerzte in der Desquamationsperiode des vermeinten Varioloids. Vier mit guten Impfnarben versehene Individuen in der Mühle von 12, 16, 23 und 28 J. waren noch gesund. In einem zweiten Hause lagen zwei Geschwister, die in der Mühle gedient hatten, beide als Kinder mit vollkommenem Erfolge geimpft, und ächte Vaccinenarben aufweisend, der 15 J. alte Bruder an variola vera perfecta, die 19 J. alte Schwester (mit sieben Impfnarben) an sehr gelindem Varioloid krank. In einem dritten Hause lag ein 25 J. alter, mit ächten Vaccinenarben von der Jugendimpfung versehener Wagner an variola vera in heftiger und konfluenter Form krank. In den Wohnungen der lezten zwei Kranken waren neun vaccinirte Individuen von 7—10 J., alle mit guten Impfnarben.

Ueber die Einschleppung der Krankheit nach Trossingen ermit-

teilte der BE. Dr. Rösch folgendes: am 8. August kehrte ein 22 J. altes Mädchen aus der Gegend von Schaffhausen (Schweiz), wo sie in der Erndte gearbeitet hatte, nach Trossingen zurück. In einem eine Stunde von ihrem Arbeitsorte entfernten Dorfe sollen damal die Pocken geherrscht haben. Gleich nach ihrer Nachhausekunft brach ein Blatternausschlag an ihr aus (wahrscheinlich Varioloid), von dem sie schon nach acht Tagen wieder genesen seyn soll. Sie ging sodann in jene Mühle in Dienst, wo die Frau und dann der Mann, und die zwei vorgenannten Personen angesteckt wurden. Eine Verwandte der aus der Schweiz Heimgekehrten erbte von ihr das Varioloid und steckte ihren Liebhaber, den 25 J. alten Wagner mit variola vera an. Dieses Vorspiel gab die Einleitung zu einer Pockenepidemie, welche in dem gegenwärtigen Decennium zur grössten in einem Orte unseres Landes wurde; es kamen von da bis zum Febr. 1835 50 Pockenfälle zur Anzeige, die mit den verheimlichten, nach des BE's Schätzung wohl 100 gewesen seyn mögen.

Voraus ist zu bemerken, dass Dr. Rösch in seinen Berichten nicht durchgängig die variola von der variolois getrennt hat, da sie ihm Beide nur eine, und leztere nur die mehr oder weniger modificirte Pockenkrankheit ist, welche Modification auf Rechnung der Vaccination gebracht werden muss. Leztere tilge die Empfänglichkeit für die Pocken ganz nur etwas über sieben Jahre, dann erwache sie wieder, und werde immer stärker bis zum 20. Jahre, von wo an bis zum 30. Jahre sie im Allgemeinen an Extensität etwas abzunehmen scheine, während aber in dieser Zeit die Leute schwerer erkranken. Nach dem 30. Jahre fand er die Empfänglichkeit gering. Es gebe kein pathognomisches Zeichen für variolois zum Unterschiede von variola; die leichteste variolois gehe in sehr vielen Uebergängen in die variola über. Auch Vaccinirte können die schwere variola bekommen; die leichteste variolois kann ein anderes Individuum, namentlich ein nicht Vaccinirtes mit der schwersten variola anstecken. Das Eintheilungsprincip des BE's ist daher nur der mehr oder minder heftige Grad der Krankheit, dem zufolge unter 10 Jahren im Ganzen sieben Kinder erkrankten, fünf in leichtem Grade; ein fünf Wochen altes, in der dritten Woche ohne Erfolg vaccinirtes Kind unter einem Jahre war schwer erkrankt. Zwischen dem 10. und 20. J. waren 29 Individuen pockenkrank. Ein 11 J. altes, mit Erfolg vaccinirtes Mädchen, und ein 10 J. alter, nicht vaccinirter Mensch starben, und zwei andere Personen waren schwer erkrankt, und kamen durch. 13 waren in leichtem, und 12 in mittlerem Grade erkrankt. Aus der Altersklasse zwischen dem 20. und 30. Jahre wurden 22 Individuen ergriffen, 3 in leichtem, 10 in mittlerem und 9 in schwerem Grade. Zwei Frauen von 22 und 25 J., mit Erfolg vaccinirt, starben; die dritte

Todte war eine 28 J. alte Frau, welche als Kind und als erwachsen, beidemal ohne Erfolg vaccinirt war.

Im Alter über 30 J. erkrankte nur ein, und zwar 40 J. altes Individuum, nicht vaccinirt, aber in der Jugend geblattert, und bestand den mittleren Grad der Pockenkrankheit.

Man wird übrigens nicht fehlen, wenn man wenigstens alle leichteren Fälle, von welchen einige selbst an die Varizellen hingrenzten, für Varioloidfälle annimmt, da gewiss auch ein grosser Theil des mittleren Grades dieser Form angehörte. Am meisten war das Alter von 16—20 J. der Krankheit unterworfen, am gefährlichsten und schwersten aber war sie bei der Altersklasse zwischen dem 20. und 30. Jahre, über welches hinaus die Empfänglichkeit auffallend abzunehmen schien.

Hinsichtlich der Beschaffenheit der Vaccinenarben bemerkte der BE. durchaus kein konstantes Verhältniss bei den von der Krankheit Befallenen. Solche mit mehreren schönen und regelmässigen Narben wurden oft gerade sehr schwer befallen.

Uebrigens ist in den Detailberichten des Impfzustandes nicht bei allen Erkrankten erwähnt, nur 34 sind ausdrücklich als gut vaccinirt bezeichnet. Bei einem 20 J. alten Mädchen, welches zwei Tage vor dem Ausbruche der Varioloiden vaccinirt wurde, verliefen die guten Kuhpocken neben den modificirten Blattern. Ein anderes 21 J. altes Mädchen wurde im J. 1829 ohne Erfolg geimpft. Die zwei Tage vor dem Ausbruche der Pocken unternommene Vaccination hatte einen sehr geringen, doch einigen Erfolg. Bei einem 10 J., und einem 17 J. alten Mädchen brach vier und fünf Tage nach der Revaccination das Varioloid aus. Beide Pockenexantheme verliefen nebeneinander. Die Ansteckung liess sich in den meisten Fällen mit Wahrscheinlichkeit, wenigstens im Anfange der Epidemie nachweisen; später jedoch, bei der Weiterverbreitung der Seuche nach den verschiedensten Richtungen des weitläufig gebauten Ortes liess sich diess nicht mehr mit Bestimmtheit ausmitteln. Ueberdiess erschienen häufig vorkommende rheumatisch-gastrische Fieber, ganz dem Ausbruchsfieber der Pockenseuche ähnlich, ausser der kontagiösen für eine epidemische Verbreitung zu zeugen — ein wahres febris variolosa sine variolis. (Ein 11 J. alter, gut vaccinirter Knabe erkrankte schon 14 Tage vor dem Ausbruche des Exanthemes an dem charakteristischen Fieber, welches aber damal nur vorübergehend war, und später wiederkehrte.) Daher auch das Unzureichende der Häusersperre, die für die ersten verheimlichten Fälle versäumt, den aus so vielen Quellen abfliessenden Ansteckungsstoff nicht mehr aufhalten konnte; der BE. hat unter dem 4. Nov., und wiederholt unter dem 24. Decbr. die Unzulänglichkeit der Häusersperre darzuthun für Pflicht gehalten. So wie sie in Trossingen gehandhabt wurde, erklärte er sie für völlig nutzlos; die

wachhabenden Bürger gingen ihren Bedürfnissen nach, liessen ein, was wollte, die Thüren waren, wenn nicht vorne, doch sicher hinten offen. Nur einzig die militärische Sperre könnte von Nutzen seyn. Ueberdiess sey die Sperre unläugbar der Grund der Verheimlichung, und daher der Grund der Weiterverbreitung; je strenger die Sperre, je mehr Verheimlichungen. Die Revaccination allein gewähre Schutz gegen die Seuche; auch nicht Ein gelungen Revaccinirter wurde von ihr ergriffen.

Auf den Antrag des Oberamtsarztes und des BE's liess der Ortsvorstand die ganze Bürgerschaft versammeln: auf den ärztlichen Antrag versprach die Gemeinde, die Revaccination durchaus vornehmen zu lassen. Allgemein aber drückte sie die Hoffnung aus, dass man sie von der lästigen Sperre, die jezt doch nichts mehr nütze, befreien werde.

Der Erfahrung, dass wenn in einem *bevölkerten Orte die Pockenkrankheit nicht früh genug unterdrückt werden kann, alle verschärften polizeilichen Massregeln die Verheimlichung um so mehr befördern, und dass die Absperrung durch bürgerliche Wachen im Einzelnen den gewünschten Erfolg nicht habe*, vermochten auch die höchsten Behörden unterm 5. Jan. 1836, von weiterer Absperrung der Pockenkranken unter der Bedingung abzustehen, dass die Gemeinde das gemachte Anerbieten, sich revacciniren zu lassen, sogleich in Ausführung, und jeden Pockenanfall zur Anzeige bringe. Da sich jedoch nur circa 300 Individuen revacciniren liessen, wenigstens aber noch 4—500 im Ausstande blieben, und fortwährend Individuen pockenkrank wurden, welche durch die Revaccination sich vor der Ansteckung hätten sichern können, so sah man sich schon unter dem 29. Febr. genöthiget, zur Absperrung wiederholt Zuflucht zu nehmen. Von den 301 Revaccinirten in Trossingen gelang die Impfung bei 136, also bei 45 von 100, oder fast der Hälfte mit vollkommen gutem Erfolge. Männlichen Geschlechts wurden 163, weiblichen nur 138 revaccinirt, und doch haftete die Vaccine vollkommen gut nur bei 58 männlichen, dagegen bei 78 weiblichen Individuen, wornach von 100 männlichen 35½, von 100 weiblichen 56½ mit Erfolg revaccinirt werden. Diess stimmt auch damit überein, dass ebenso nur 23 männliche, und 36 weibliche Individuen (39 männliche und 61 weibliche von 100) in Trossingen pockenkrank wurden, wonach das weibliche Geschlecht weit geneigter für diese Krankheit erscheint. Der BE. fand auch in andern Orten, z. B. seinem Wohnorte Schwenningen, wo er die Impfung genau beaufsichtigte, und die Nachvisitation am achten Tage immer selbst vornahm, dass bei dem weiblichen Geschlechte weit mehr, und in späteren Jahren ein vollkommener Erfolg erzielt

werde, als beim männlichen, namentlich bei blühenden, vollsäftigen, blonden Mädchen, die eine leichte skrophulöse Anlage haben.

Obwohl Fälle vorkamen, wo die Pocken vier bis sieben Tage nach der Revaccination ausbrachen, und beide Exantheme neben einander verliefen (s. o.), so kennt Dr. Rösch doch keinen Fall, wo ein Revaccinirter, sey es mit oder ohne Erfolg, nach längerer Zeit von der Krankheit befallen wurde, wenn man nicht etwa einen beurlaubten 22 J. alten Soldaten in Thuningen hieher rechnen will, welcher zwei Jahre vorher ohne Erfolg revaccinirt wurde, und jezt die Pocken in schwerem Grade bekam.

Die Revaccination, fügt Dr. Rösch seinem Endberichte bei, empfiehlt sich hienach als ein grosses, ja wohl als das einzige Mittel, die Pocken mehr und mehr auszurotten, was durch Sperranstalten nie erreicht werden kann, obwohl sie, wenn gleich der erste Fall, oder die ersten bekannt werden, allerdings weitere Ansteckung verhindern können. In Trossingen liess der BE. einmal von einer 19jährigen schwangeren Revaccinirten, bei welcher die Vaccine den schönsten und regelmässigsten Verlauf hatte, ein 20 Wochen altes Kind impfen, und der Erfolg war, wie sich auch der Oberamtsarzt überzeugte, vollkommen. In Schwenningen liess er vier Kinder auch von einer 20jährigen Frau, die, revaccinirt, die schönsten Pusteln bekam, impfen; bei zwei war der Erfolg ganz vollkommen, sie hatten 4 und 5 ganz regelmässige Pusteln, zwei dagegen waren ohne Erfolg geimpft worden; sie wurden später mit Erfolg von erst vaccinirten Kindern geimpft.

Endlich wurde nach der Frühjahrsimpfung 1835 in Wurmlingen (laut den Impfberichten) ein Kind gebracht, welches die nat. Pocken verheimlichter Weise gehabt hatte, und bei dem auch die Impfung fruchtlos blieb.

1836. Ein 22 J. alter Hafnergeselle, welcher drei Wochen vorher auf seiner Durchreise in Trossingen in einem jedoch nicht inficirten Wirthshause etwa eine Stunde lang neben andern Einwohnern von Trossingen verweilt hatte, erkrankte Ende Januars in der Oberamtsstadt an mild verlaufendem Varioloid. Die Pusteln kamen zwar am ganzen Körper, jedoch nicht dick gestellt (selbst an der Zunge), zum Ausbruche, hatten keine Nabelvertiefung, füllten sich bald mit trüber Lymphe, und waren am 16. Tage völlig abgeborkt. Der Kranke, dessen Vaccinationsverhältniss nicht erwähnt ist, wurde in dem städtischen Krankenhause untergebracht. In dem nemlichen Hause, in welchem der Hafnergeselle erkrankt war, wurde der Bruder der Hausfrau, ein 26 J. alter Schuster, kaum von einer zwei Tage dauernden Abwesenheit auf einem Markte in der Schweiz zurückgekehrt, von der variola vera in malignestem Grade ergriffen, und starb an allen Körpertheilen, den Rachen und Schlundkopf nicht ausgenom-

men, mit konfluirenden Pocken bedeckt, am 6. Tage nach der Eruption unter Delirien und Erstickungsanfällen im Armenhause. Er war von Jugend auf kränklich; ob und wie vaccinirt, ist nicht angegeben. Die Revaccination, zu der in Tuttlingen dringend aufgefordert wurde, fand nur wenig Anklang.

Am 19. und 21. Jan. wurden zwei Geistliche in Schwenningen (3432 E.), und wenige Tage darnach zwei andere Individuen, alle im Alter von 23 bis 26 Jahren, und mit regelmässigen Impfnarben versehen, von den Menschenblattern ergriffen. Der ersterkrankte Vikar war einige Tage vor seinem Erkranken in Trossingen, kam aber wissentlich nicht mit Pockenkranken, oder mit solchen, welche mit Pockenkranken Umgang hatten, in Berührung. „Vielleicht aber, setzt Dr. Rösch auf eine ihn ehrende Weise hinzu, ist er durch mich angesteckt worden!" Der zweitergriffene Vikar war allein auf harte Weise befallen; er hatte sehr viele Pusteln, die jedoch ungleich waren, und mehrere hatten diejenige Beschaffenheit, welche zu der Benennung lymphatischer Pocken oder Varioloiden Veranlassung gegeben haben.

Zur Revaccination stellten sich die Leute ohne Weigerung ein; es wurden im Ganzen 1353 Personen von 6—31 J. revaccinirt. Die Revaccination geschah grösstentheils von vaccinirten Kindern, zum kleineren Theil von revaccinirten Erwachsenen. Bei der Nachvisitation fehlten 145, es blieben also 1218 zur Untersuchung. Hievon waren 606 männlichen, und 612 weiblichen Geschlechts.

Auch in Schwenningen stellte sich die Revaccination beim weiblichen Geschlechte weit günstiger und weit öfter vollkommen hervor, als beim männlichen, besonders bei 14—20jährigen vollblütigen, blonden Mädchen mit leicht skrophulöser Anlage, wie schon oben erwähnt. Dem Alter nach zeigte sich auch hier das vom 11. bis 15., oder richtiger vom 14. bis 18. als das für die Revaccination am günstigsten. Wiederholt fand der BE. die Empfänglichkeit für sie gegen das 30. Jahr hin mehr und mehr abnehmend, ebenso aber auch rückwärts. Damit übereinstimmend ist, dass er dasselbe Alter den Varioloiden am günstigsten fand; während gegen das 30. Jahr hin die Empfänglichkeit für sie sehr abnehme, so wie sie bei Kindern unter 10 Jahren fast 0 ist.

Ein 22jähriger Mann und eine 26jährige Frau, in der Jugend geblattert, wurden ohne Erfolg geimpft, wogegen ein 31jähriger Mann, der im 10. Jahre die nat. Pocken überstanden hatte, von einem Revaccinirten mit vollkommenem Erfolge geimpft wurde. Ein 4 J. alter Mann, der in der Kindheit die nat. Pocken (jedoch nur drei Pusteln an den Lenden) bekommen hatte, wurde von einem vaccinirten Kinde geimpft, und bekam elf ausgezeichnet vollkommene und regelmässig verlaufende Kuhpocken mit nicht unbedeutendem Fieber.

Zwei 22jährige Soldaten, beim Militär zweimal ohne Erfolg revaccinirt, wurden es jezt hier mit vollkommenem Erfolge.

Am 10. Febr. wurde Dr. *Rösch* zu einem 23 J. alten, und mit regelmässigen Impfnarben versehenen Mädchen in *Thuningen* (1777 E.) gerufen, das er varioloidkrank traf. 14 Tage vorher war im nemlichen Hause eine 35 J. alte, vaccinirte Frau an einem verheimlicht gebliebenen Ausschlage erkrankt, von dem sie noch mit Borken übersäet war. Der eingeleiteten Sperre ungeachtet erkrankten doch noch eilf Individuen in verschiedenen Wohnungen an den perfekten, oder auch gemilderten Variolen. Sämmtliche Kranke waren im Alter von 13—35 Jahren (von 20—24 J. waren es allein acht); der schon oben erwähnte 22 J. alte Soldat hatte schöne Impfnarben, wurde vor zwei Jahren ohne Erfolg im Militär revaccinirt, und bekam jezt die genuine variola. Bei den meisten Ergriffenen war die Pockenkrankheit bedeutend gemildert; nur ein 20 J. altes Mädchen war nicht vaccinirt, die übrigen Alle wiesen zum Theil regelmässige (acht Individuen), zum Theil aber auch wenig sichtbare und unregelmässige, grosse Impfnarben auf; mit mangelhaften Impfnarben ist jedoch nur ein Individuum in der Liste bezeichnet, indess bei zwei der Impfnarbenzustand nicht bemerkt ist. Der Verlauf der Krankheit war der gewöhnliche, er wich bei den schwerer befallenen Vaccinirten kaum von dem bei den Nichtvaccinirten ab. Der bedeutendste Unterschied möchte nach dem BE. immer der seyn, dass die Pocken bei Geimpften mehr Nachschübe haben, als bei Nichtgeimpften. Gestorben ist Keines. Drei waren in schwerem, vier in mittlerem und fünf in leichterem Grade erkrankt. In einem Hause, in welchem zwei Pockenkranke lagen, erkrankte, als diese in der Rekonvalescenz waren, ein 6jähriger Knabe an einer leichten Form von Scharlach, das sonst nirgend in der Gegend zu treffen war.

Für die Revaccination herrschte in Thuningen grosse Bereitwilligkeit, so dass nach ihrer völligen Durchführung höheren Orts die Unterlassung der Häusersperre genehmigt wurde. Im Ganzen wurden 621 Personen vom 9. bis 36. Jahre revaccinirt. Das verhältnissmässig beste Resultat, das im Ganzen nicht sehr günstig war, gab auch die Altersklasse zwischen 10 und 20, das geringste das Alter unter 10 Jahren. Der BE., welcher sich der Wiedereinimpfungen von revaccinirten Erwachsenen auf Erwachsene schon wegen mangelnden Impfstoffs von Kindern, und bei der Eile, mit welcher die Revaccination, sollte sie von Nutzen seyn, durchgeführt werden musste, häufig bediente, bemerkte nicht, *dass die Revaccination auf ersterem Wege weniger günstig ausgefallen wäre, als auf lezterem*; auch einige wenige Kinder wurden versuchsweise mit ganz vollkommenem Erfolge von guten Revaccinationspusteln vaccinirt, jedoch von ihnen nicht weiter geimpft.

Erwähnenswerth ist der ungünstige Fortgang der Kinderimpfung dieses Frühjahr in Thuningen. Von Rottweil aus propagirte sich der Impfstoff über Trossingen und Schwenningen nach Thuningen, und haftete auch hier wie in den vorgenannten Orten nach Angabe des Impfarztes am ersten Kinde gut. Von dem erst vaccinirten Kinde in Thuningen gelang aber die Weiterimpfung entweder gar nicht oder unvollkommen; jenes Kind bekam nemlich zehn Tage nach von ihm genommenem Impfstoffe einen grossen Abscess am Oberarme einer Seite in der Nähe der Vaccinationspusteln. Das Kind war sehr fett und nicht frei von skrophulöser Diathesis, obwohl es bisher gesund und ohne Hautausschläge geblieben war. Der BE. ist geneigt, den Grund des Misrathens der Weiterimpfungen von diesem Kinde in einer qualitativen Schuld des Inhaltes der — wenn gleich anscheinend normal entwickelten Kuhpocken an dem Kinde zu suchen; indess sah er die Vaccinepusteln nicht selbst, und musste sie nur in Folge der Aussage des Chirurgen für gut annehmen. Sämmtliche Kinder in Thuningen, deren Impfung von diesem Stoffe ausging, sind für das kommende Jahr zur Revaccination bestimmt worden.

In Thalheim (1443 E.) waren am Ausgange Februars drei Personen in einem Hause blatternkrank, Tochter, Vater und Mutter, jene 14½, diese 34 J. alt, waren vaccinirt; der 33 J. alte Vater war ohne Erfolg geimpft. Die Krankheit des Vaters war heftiger, als die der andern, übrigens liess sich kein wesentlicher Unterschied auffinden, namentlich kamen bei ihm auch Nachausbrüche. Die Revaccination wurde bei 397 Individuen vom 9. bis 30. J. vorgenommen; einige wenige waren jedoch auch unter 9 und über 30 J. alt. 90 wurden nicht nachvisitirt, es blieben somit 307 zur Untersuchung, nemlich 152 weibliche und 155 männliche Individuen. Ein 50 J. alter Mann, der in der Jugend stark geblattert war, und unzählige Narben hievon im Gesichte hatte, bekam zwei modificirte, den vollkommenen sich sehr nähernde Vaccinepusteln durch die Impfung von einem acht Wochen alten gesunden Kinde, welches sehr vollkommene und regelmässige Vaccinepusteln hatte. Von eben diesem Kinde wurden 100 Personen in Thalheim zuerst geimpft, und dann zum Weiterimpfen diejenigen herausgesucht, welche vollkommen regelmässige Revaccinpusteln bekamen. Obgleich Dr. Rösch die Revaccination von Revaccinirten nicht von geringerem Erfolge fand, als die Revaccination vom Kinde, so waren doch, wie ihm jezt bemerklich wurde, die erzielten vollkommenen Pusteln in der Regel weniger perlmutterglänzend und von weniger regelmässiger, circumscripter Form, als es bei den von der Revaccination durch die Pusteln des Kindes erzielten vollkommenen Pusteln der Fall war, so dass er jezt der Ansicht geworden ist, dass die Revaccination von Vaccinirten günstigere Resultate

gibt, als die von Revaccinirten, wenn auch anscheinend mit ganz vollkommenem Erfolge. Uebrigens liess sich diess in Thalheim nicht durchführen, da alle Kinder bis zu sieben Wochen im Alter herab vaccinirt waren.

Häufig war es der Fall, dass die Revaccinepusteln vollkommen waren, aber vor dem 8. Tage schon trübe, gelblich und auch aschgrau aussehende Lymphe hatten; alle diese Erfolge rechnete Dr. Rösch zu dem modificirten. Den vollkommenen Pusteln (diess sind die eigenen Worte des gelehrten Berichterstatters), wie sie in der Tabelle (s. VIII. Abschn.) bezeichnet sind, fehlte in der That nichts zur Vollkommenheit; sie hatten namentlich auch den Nabel in der Mitte, wie die Vaccinepusteln. Bei den schönsten Narben von der Vaccination in der Kindheit wurde oft ein vollkommener Erfolg erzielt, und wo keine Narben waren oder unregelmässige, haftete doch oft der Stoff nicht. Die grösste Empfänglichkeit für die Revaccination fand gegen das 22. Jahr hin statt, die geringste gegen das 30. Bis zu 10 J. wurde häufig ein unvollkommener (ganz geringe Reaktion) und modificirter Erfolg erzielt, aber nur 11⅓ von 100 bekamen vollkommene Pusteln, während von 26—30 J. noch 17, von 11—15 J. 12, von 16—20 J. 19, von 21—25 J. aber 24⅓ von 100 vollkommenen Erfolg zeigten.

Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht des in vier Orten des unteramtsärztlichen Bezirkes von dem HB. Dr. Rösch erzielten Erfolges der Revaccination mit besonderer Beziehung auf das Geschlecht:

In Trossingen. Männliche wurden revaccinirt . . . . . . 163
Weibliche . . . . . . . . . . . . . . 138

Summe 301.

Vollkommener Erfolg bei 58 männl. — 78 weibl. Individuen.
Also von 100 Männlichen bei 35½,
von 100 Weiblichen bei 56½.

In Thunningen. Männliche wurden revaccinirt . . . . . . 268
Weibliche . . . . . . . . . . . . . . 298

Summe 566.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vollkommener Erfolg bei | 14 männl. | — | 16 weibl. |
| Modificirter Erfolg bei | 35 | — | — 39 — |
| Unvollkommener Erfolg bei | 55 | — | — 56 — |
| Ohne Erfolg bei | 164 | — | — 187 — |
| Summe | 268. | | 298. |

Wird der modificirte Erfolg noch zum vollkommenen gerechnet, so haftete der Stoff bei männlichen wie bei weiblichen bei 18 von 100.

In Thalheim. Vom 9. bis zum 20. Jahre wurden revaccinirt:

| | |
|---|---|
| Männliche | 155 |
| Weibliche | 152 |
| Summe | 307. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Vollkommener Erfolg bei | 14 | männl. | — | 37 | weibl. Indiv. |
| Modificirter Erfolg bei | 55 | — | — | 50 | — |
| Unvollkommener Erfolg bei | 33 | — | — | 31 | — |
| Ohne Erfolg bei | 53 | — | — | 34 | — |
| Summe | 155. | | | 152. | |

Oder auf 100 reducirt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Vollkommener Erfolg bei | 9 | männl. | — | $24\frac{1}{3}$ | weibl. |
| Modificirter Erfolg bei | $35\frac{1}{2}$ | — | — | 33 | — |
| Unvollkommener Erfolg bei | $21\frac{1}{3}$ | — | — | $20\frac{1}{3}$ | — |
| Kein Erfolg bei | $34\frac{1}{6}$ | — | — | $22\frac{1}{3}$ | — |
| | 100. | | | 100. | |

In Schwenningen.

| | |
|---|---|
| Männliche | 606 |
| Weibliche | 612 |
| Summe | 1218. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Vollkommener Erfolg bei | 33 | männl. | — | 99 | weibl. |
| Modificirter Erfolg bei | 160 | — | — | 204 | — |
| Unvollkommener Erfolg bei | 196 | — | — | 213 | — |
| Keiner bei | 217 | — | — | 96 | — |
| Summe | 606. | | | 612. | |

Oder auf 100 reducirt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Vollkommener Erfolg bei | $5\frac{1}{2}$ | männl. | — | $16\frac{1}{6}$ | weibl. |
| Modificirter Erfolg bei | $26\frac{2}{5}$ | — | — | $33\frac{1}{3}$ | — |
| Unvollkommener Erfolg bei | $32\frac{1}{3}$ | — | — | $34\frac{4}{5}$ | — |
| Keiner bei | $35\frac{4}{5}$ | — | — | $15\frac{2}{3}$ | — |
| | 100. | | | 100. | |

---

## 32. Oberamt Urach.

1835. Ein wegen rhachitischen Leiden bis dahin nicht geimpftes $\frac{1}{2}$ J. altes Kind in Donnstetten mit 686 E., wurde am 5. Jan. fieberkrank; am 7. brachen kleine rothe Flecken am ganzen Körper hervor, die sich zu härtlichen Pusteln, mit einer nur leichten Röthe umgeben, entwickelten. Am 12. Jan. fand der Oberamtsarzt Dr. Pfleiderer sie sämmtlich nur mit einer sehr dicken Lymphe

gefüllt, der den ächten Blattern eigenthümliche entzündete Ring fehlte ganz. Gesicht und Hände waren etwas aufgedunsen, überall aber die Pusteln auf gleicher Höhe der Entwicklung. Dr. Pfleiderer nennt diese Ausschlagsform, ohne weitere Kriterien anzugeben, in einem späteren Berichte Varioloid. Die Farbe des Pustelinhaltes soll sich später nicht mehr verändert haben; sie wurden bald nach dem 12. Jan. welk. Es bildeten sich dicke harte Schorfe, die bis zum 19. alle abgefallen waren. Am 25. wurde nach vorausgegangener Desinfektion die Sperre aufgehoben. Das 7 Wochen alte, nicht vaccinirte Geschwister, zu gleicher Zeit mit dem vorigen erkrankt, war am gleichen Tage (12. Jan.) an den eben so gestalteten Blattern gestorben. Eine 2½ J. alte Schwester war schon in der letzten Hälfte des Decbr. blatternkrank, woran nur noch die gerötheten Narben übrig waren. Dieses gleichfalls rhachitische Kind blieb deshalb unvaccinirt, die übrigen Geschwister, deren Zahl und Alter nicht angegeben ist, waren geimpft und blieben frei.

Das ¾ J. alte Kind des Schulmeisters hatte 14 Tage vorher die Blatternkrankheit durchgemacht, und noch hie und da Borken aufsitzen; es war geimpft, aber ohne Erfolg. Das zwei Jahre alte vaccinirte Kind des Ortsgeistlichen fand der BE. in einem dem obenerwähnten ähnlichen Zustande; das vier Monate alte Kind desselben Geistlichen war noch an einem Ausschlage krank, welchen der BE. bei den vier letzten Kindern für Varicellen erklärte.

Am 26. Jan. wurde der BE. zu einem neuen Pockenanfall nach Degenstetten gerufen: es war eben jenes ¾ J. alte Kind des Schulmeisters, das vorgängig an Varicellen gelitten haben sollte. Das Kind wurde in folgendem Zustande getroffen. Das Gesicht war etwas aufgedunsen, in ihm und an den Gliedmassen, weniger am Rumpfe, befanden sich viele harte rothe Knötchen, Bläschen mit wasserheller Lymphe und rothem hartem Rande, und Pusteln von der Grösse einer Linse ohne Eindruck, platt und von einiger Röthe umgeben. Die Zahl der Pusteln war geringer im Verhältniss der zwei andern Formen des Exanthemes. In Absicht auf das Vorkommen dieser verschiedenen Entwicklungsstufen des Exanthemes fand kein Unterschied im Gesichte und an den untern Extremitäten statt. Ein dichtes Zusammenstehen traf an mehreren Stellen der Stirne zu. Zwei Tage darnach waren jedoch die Knötchen und Bläschen zu Pusteln von nicht ganz der Grösse einer Linse geworden, einige mit einem Eindrucke versehen, einzelne mit einer dicken und weisslichen, wieder andere mit einer gelblichen Materie gefüllt. Schon am 30. schrumpften einige Pusteln etwas ein, und es verbreitete sich eine Röthe über die ganze Haut, die an den blatternfreien Stellen des Rumpfes um so stärker war. Bis zum 2. Febr. war diese Röthe allmählig ver-

schwunden, und zu der Zeit schon einige Schorfen abgefallen, indess die übrigen Pusteln welk wurden. Bis zum 5. Febr. waren noch mehr Borken abgefallen; das Kind, welches sich bis zum 2. Febr. ganz wohl befand, starb aber an jenem Tage unter sogenannten stillen Gichtern. Am 22. Jan. wurde das Kind vaccinirt; am Abend desselben Tages aber bekam es ein heftiges Fieber, und gleichzeitig waren kleine rothe Flecken im Gesichte, und am übrigen Körper bemerkbar, die sich später zu Blattern entwickelten. Am 6. Tage nach der Impfung sah der Berichterstatter die Kuhpocken in normaler Ausbildung, wie sie es auch in ihrem ferneren Verlaufe bis zum 31. Jan. blieben, an welchem Tage sie schnell verwelkten.

Dr. Pfleiderer, welchem auch in diesem Falle die blosse Mittheilung des Krankheitsbildes genügte, ohne demselben einen Namen zu schöpfen, ist bestimmt mit uns der Ueberzeugung, dass der ganze wenn gleich tödtlich endende Verlauf des Exanthems nach Ausdehnung und Intensität eine Abweichung von dem rein variolosen Typus beobachtet, und diese Milderung der Kuhpockenimpfung zu verdanken gehabt habe, welche in diesem Falle erst gleichzeitig mit dem Durchbruche des variolosen Kontagiums angewendet, zwar den Gang des letzteren nicht mehr aufhalten, auf die Intensität und Form der Entwicklung desselben aber dennoch einen mitigirenden Einfluss äussern, und dasselbe zum Varioloid verwandeln konnte.

In einem andern Hause traf der BE. am 6. April den 27 J. alten Ehemann unter sehr gefahrdrohenden Erscheinungen pockenkrank, und das 18 Tage alte Kind Tags vorher an dieser Krankheit gestorben. Die Wöchnerin (deren Alter nicht angegeben ist), mit deutlichen Impfnarben versehen, behauptete das gleiche von ihrem Manne. Da derselbe bei der im Jahre 1829 vorgenommenen Impfvisitation nicht zur Wiederimpfung bezeichnet wurde, so ist nach dem BE. mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der Kranke gute Impfnarben vorgezeigt habe, worüber er selbst, da er anhaltend delirirte, keine Auskunft mehr geben konnte. Den 7. April, dem 17. Tage der bis dahin verheimlichten Krankheit, starb der Mann bereits im Exsiccationsstadium. Das ungeimpfte Kind war am achten Tage der Krankheit gestorben. Ausser einer sehr alten Schwiegermutter und der Wöchnerin befand sich kein Lebendes mehr im abgesperrten Hause.

Einige Tage vor dem 10. April erkrankten zwei 2 verschiedenen Familien Angehörige nicht vaccinirte Individuen an variola vera; ein 28 J. alter Mann, der, obwohl schwer erkrankt, dennoch durchkam, und eine im 6. Monat schwangere 26 J. alte Frau, die am 9. Tage nach der Eruption starb, ohne abortirt zu haben. Ihre Angehörigen

behaupteten, dass sie im 4. Lebensjahre die nat. Blattern schon einmal überstanden, und bei der Narbenrevision im J. 1829 mehrere Narben im Gesichte vorgezeigt hätte, mit denen sie von der Revaccination freigesprochen worden sey.

Eine 28 J. alte Frau wurde im J. 1829 wegen mangelhaften Impfnarben zur Revaccination vorgezeichnet, den 10. Febr. 1835 wirklich revaccinirt, aber erfolglos. Den 28. April verlangte sie, man solle sie plötzlich impfen, sie habe eine Ahnung, dass, wenn diess nicht geschehe, sie an den Blattern sterben werde — bis zu ihrer Niederkunft stünde es ja noch vier Wochen an. Schon am 1. Mai fühlte sich die Revaccinirte unwohl, wurde am 4. Mai künstlich entbunden, und am 6. entwickelte sich zuerst im Gesichte und auf der Brust ein frieselähnlicher Ausschlag (wie sie ihn schon in zwei vorgängigen Wochenbetten hatte, für den man ihn auch anfangs hielt), der sich aber bald zu Blattern erhob, deren Inhalt weiss blieb, und deren Umfang roth begrenzt war; das Gesicht war beträchtlich angeschwollen, an den Füssen kam der Ausschlag erst am 8. Mai; die kleineren Blattern an den Gliedmassen und auf der Brust sollen später auch grösser, und ihr Inhalt gelblich geworden seyn. Ueber die weitere Form der Pusteln und ihren Verlauf, und namentlich ob das Exanthem als Variole oder Varioloid von dem Beobachter desselben angesehen wurde, geben die Berichte keinen Aufschluss. Der Impfarzt will noch am 5. Mai die Revaccinationspusteln von gehöriger Beschaffenheit gefunden haben. Der 31 J. alte Ehemann und die 38jährige Magd waren nie geimpft, wollten aber die Blattern gehabt haben; da sich keine Pockennarben fanden, wurden sie sogleich vaccinirt, wovon der Erfolg nicht notirt ist. Die Revaccination im Orte fand bereitwillig Eingang, blieb aber meist erfolglos.

In dem Pfarrdorfe Ehningen (5026 E.) war ein vom Landhandel erst vor wenigen Tagen dahin zurückgekehrter 21 J. alter Mensch am 22. April mit den gewöhnlichen Vorläufern eines akuten Exanthemes erkrankt, welches am 25. im Gesichte und den Extremitäten der rothen Sucht ähnlich erschienen, und am 28. unter Anschwellung des Gesichtes zu Blattern angewachsen sey. Am 30. Mai traf der BE. viele harte und platte Varioloidpusteln von verschiedener Grösse im Gesichte, und nur wenige an den Extremitäten, gar keine aber am Rumpfe. Der Kranke zeigte auf beiden Armen nicht sehr deutliche Impfnarben.

Am 5. August ging von Dettingen (2800 E.) die Anzeige ein, dass in 2 Wohnungen drei Individuen von den Blattern befallen seyen. Der BE. fand zwei 33 und 12 Wochen alte Kinder blatternkrank, von denen das erstere ausdrücklich nicht geimpft war, von dem letz-

teren aber sich diess vermuthen lässt, ungeachtet dieses Umstandes nicht Erwähnung geschieht. Tags darnach (am 6. Tage der Krankheit) starb das ältere; am 8. Tage der Krankheit das jüngere. Ein 9 J. altes, im Impfbuche mit gutem Erfolge eingetragenes Mädchen war Varioloidkrank und genas.

---

Tab. II.

# Schwarzwald-

mit 17 Oberämtern, 87⁴/₁₀ □ Meilen Flächenraum, 512 Ge-

| Oberamt. | Jahrgang. | Variola vera. Zahl. | An gut Geimpften. | An mangelhaft Geimpften. | Nicht geimpft. | Geblattert. | ALTER. Unter 10 Jahren. | Zwischen 10—20 J. | Zwischen 21—30 J. | Ueber 30 Jahre. | Gestorben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Balingen. | 1834 u. 35. | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| Calw. | 1832, 35 u. 36. | 22 | 2 | 3 | 23 | — | 18 | 2 | 6 | 4 | 3 |
| Freudenstadt. | 1834. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Herrenberg. | 1835. | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — |
| Horb. | 1831, 33 u. 35. | 9 | 1 | 3 | 5 | — | 4 | 5 | — | — | — |
| Nagold. | 1834, 35 u. 36. | 6 | 2 | — | 3 | — | 1 | — | 1 | — | 2 |
| Neuenbürg. | 1833, 34, 35 u. 36. | 26 | 9 | 2 | 15 | — | 12 | 4 | 10 | — | 3 |
| Nürtingen. | 1835 u. 36. | 3 | — | — | 3 | — | 3 | — | — | — | — |
| Oberndorf. | 1833, 34 u. 35. | 63 | 3 | 1 | 56 | 3 | 18 | 27 | 17 | 1 | 8 |
| Reutlingen. | 1833. | 4 | 2 | — | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | — |
| Rottenburg. | 1835. | 2 | 1 | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | 1 |
| Rottweil. | 1833 u. 34. | 9 | — | — | 5 | 3 | 2 | 3 | 3 | 1 | 1 |
| Spaichingen. | 1833 u. 36. | 2 | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | 1 | — |
| Tübingen. | 1834 u. 35. | 5 | — | — | 5 | — | 4 | — | 1 | — | 2 |
| Tuttlingen. | 1833, 35 u. 36. | 52 | 20 | 2 | 11 | 1 | 3 | 22 | 24 | 2 | 8 |
| Urach. | 1835. | 8 | 1 | 1 | 5 | 1 | 4 | — | 2 | — | 6 |
| | Summe —: | 223 | 41 | 13 | 136 | 8 | 72 | 64 | 18 | 13 | 33 |

# Kreis

meinden zugetheilten 1576 Orten und 424935 Bevölkerung.

| Variolois. | | | | | | | | | | Summarische Verhältnisse. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | ALTER. | | | | | | | | | | |
| Zahl. | Mit guten Impfnarben. | Mit mangelhaften Impfnarben. | Nicht geimpft. | Geblattert. | Unter 10 Jahren. | Zwischen 10—20 J. | Zwischen 21—30 J. | Über 30 Jahre. | Gestorben. | Zahl der Pockenkranken. | Zahl der Todten. | Verhältniss der Todten zu den Kranken. | Zahl der ergriffenen Orte. | Zahl ihrer Einwohner. | Verhältniss der Pockenkranken zur Bevölkerung. |
| 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 2 | — | 0:1 | 2 | 2234 | 1:1,117. |
| 16 | 11 | 2 | — | — | 2 | 2 | 8 | 1 | 1 | 48 | 4 | 1:12 | 14 | 11140 | 1:233,09. |
| 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | 0:1 | 1 | 1103 | 1:1103. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 0:7 | 1 | 700 | 1:700. |
| 12 | 12 | — | — | — | 1 | 4 | 5 | 2 | 1 | 21 | 1 | 1:21 | 8 | 7512 | 1:357,71. |
| 5 | 5 | — | — | — | — | 2 | 3 | — | — | 11 | 2 | 1:5,5 | 4 | 6581 | 1:598,72. |
| 42 | 30 | 3 | 1 | 2 | 5 | 7 | 23 | 5 | 3 | 68 | 6 | 1:11,3 | 21 | 14021 | 1:219,42. |
| 10 | — | 1 | 6 | 1 | 3 | 3 | — | — | 4 | 13 | 4 | 1:3,25 | 2 | 2782 | 1:214. |
| 12 | 7 | 1 | 1 | 1 | 2 | 6 | 4 | — | 1 | 75 | 9 | 1:8,33 | 13 | 8690 | 1:115,88. |
| 5 | 3 | 2 | — | — | — | — | 5 | — | — | 9 | — | 0:9 | 1 | 10400 | 1:1155,55. |
| 6 | 4 | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — | 8 | 1 | 1:8 | 1 | 1273 | 1:207,62. |
| 3 | 1 | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | 12 | 1 | 1:12 | 4 | 4834 | 1:402,83. |
| 8 | 2 | 6 | — | — | 3 | 3 | 2 | — | — | 10 | — | 0:10 | 3 | 2311 | 1:231,1. |
| 9 | 5 | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | 14 | 2 | 1:7 | 4 | 10747 | 1:767,64. |
| 57 | 47 | 3 | — | — | 9 | 30 | 10 | — | — | 109 | 8 | 1:13,6 | 11 | 18921 | 1:173,65. |
| 5 | 1 | 1 | 3 | — | 4 | — | 1 | — | 1 | 13 | 7 | 1:1,86 | 3 | 8512 | 1:654,77. |
| 192 | 130 | 19 | 12 | 4 | 31 | 67 | 68 | 8 | 11 | 415 | 45 | 1:9,22 | 93 | 112071 | 1:270,31. |

# III. Abschnitt.

## Die Pockenseuchen im Jagstkreise.

---

### 33. Oberamt Aalen.

1832. In Hüttlingen mit 652 E. traf der dahin amtlich gesandte Oberamtsarzt Dr. Bösbier drei Personen, bei welchen das Variolaexanthem zu gleicher Zeit ausgebrochen seyn musste. Eine 35 J. alte kinderlose Frau soll nach ihrer Mutter Aussage im achten Lebensjahre die nat. Menschenblattern gehabt haben. Sie erkrankte am Anfange des Monats April, und der Arzt traf sie am 16. im dritten Stadium der über den ganzen Körper verbreiteten diskret stehenden Variolen. Der Verlauf war normal und gutartig. Sie wurde nie geimpft; da sie schon über 30 J. alt war, so traf sie die gesezliche Visitation im J. 1829 nicht. Im nemlichen Hause war ausser dem Manne der Kranken und der 60 J. alten Schwiegermutter Niemand. Der Mann hatte vor mehreren Jahren die nat. Blattern in noch an den starken Narbenmalen erkennbarem hohen Grade erstanden, und wurde, um seinem Verdienste nachkommen zu können, so lange als keine Gefahr bei seinem Weibe eintrat, vom Hause abgesperrt.

In einem benachbarten Hause, in welchem drei Haushaltungen mit nur einem Eingange sich befanden, lag ein 23 Wochen altes, noch nicht vaccinirtes Kind an variola vera krank; die 8 J. alte mit guten Impfnarben versehene Schwester blieb frei. Das dritte Individuum war ein 27 J. altes, mit Erfolg vaccinirtes Mädchen. Bei ihr war der Ausschlag im nemlichen Stadium, nur in geringerer Anzahl vorhanden, die Blattern waren klein und sehr unvollkommen. Das Exanthem, welches der Berichterstatter unbenannt lässt, war höchst wahrscheinlich das Varioloid. Auch bei ihr verlief die Krankheit gutartig und fieberlos. Wahrscheinlich wurden die Pocken auf irgend eine Art aus den angrenzenden Oberämtern Ellwangen oder Neresheim,

wo seit einiger Zeit die Pocken herrschten, eingeschleppt. Von den drei Individuen konnte keines das andere angesteckt haben, was nach dem Dafürhalten des BE's der gleiche Stand der Pocken beweise, und dass sie zu gleicher Zeit erkrankten.

Eine weitere oder grössere Verbreitung der Pocken in der Gemeinde Hüttlingen hielt Dr. Böshier für nicht wohl möglich, da ausser denen, welche nach der letzt gehaltenen Impfung vorigen Sommer geboren, nur ein einziges im hohen Grade rhachitisches Kind, welches 3 J. alt, und noch ansteckungsfähig war, bis in das etlich und 30. Jahr hinauf keine Person mehr vorhanden war, die entweder nicht schon ein oder auch zweimal geimpft wurde, oder die nat. Pocken gehabt hätte. Indess brachen doch schon im Anfange des Monates Mai an einem 20 J. alten Mädchen die wilden Pocken aus, hinsichtlich deren Natur der BE. sich auf das kaum obenerwähnte Mädchen bezieht, dessen Ausschlag nicht benannt, und nicht erschöpfend beschrieben wurde. Das Exanthem soll nemlich jenem ganz ähnlich gewesen seyn, nur in grösserer Form und mit mehr Fieber. Die Person soll nach ärztlicher Versicherung als Wiegenkind die nat. Pocken gehabt haben; da dieselbe jedoch keine Spur hinterlassen hatten, so wurde sie den 27. April 1832 mit Kuhpockenstoff vaccinirt. Mit dem oben beschriebenen Exantheme erschienen nun gleichzeitig die Kuhpockenpusteln, welche die Oberhand behielten, und deren Verlauf normal war. Der Verlauf des Exanthemes war kürzer als der der Schutzpocken, es platzte und trocknete schnell ab. Dieses Mädchen wurde, da dem Ausschlage gleich nicht recht getraut wurde, mit einer Wärterin in eine besondere, im hintern Theile des Hauses befindliche Stube gebracht, vor welche eine Wache gestellt wurde.

Den 4. Juni legte sich unter Leib- und Rückenschmerzen, starkem Nasenbluten, eine 27 J. alte Weibsperson; drei Tage darauf bot die ganze Hautoberfläche eine grosse Menge theils runder, theils ovaler dunkelbrauner Flecken von verschiedener Grösse bis zu der eines halben Kreuzers dar, ähnlich der morbus maculosus haemorrhagicus, wofür diesen Zustand auch der BE. nahm. Die Meisten waren auf der Oberfläche der Vorderfüsse zu sehen. Zwischen diesen Flecken war an vielen Stellen des Körpers, auch im Gesichte, ein kleiner rother, in erhabenen Knötchen bestehender Ausschlag sichtbar, woraus der Arzt um so mehr auf wahrscheinliche Varioloiden schloss, als bei der 22jährigen taubstummen Schwester der Kranken, die zufällig gesehen wurde, und noch deutliche Spuren von gehabten tuberkulosen Varioloiden, namentlich warzenartige Erhöhungen und mehrere rothe Flecken wahrzunehmen waren. Letztere erkrankte nach ihrer Angabe vor vier Wochen, am dritten Tage seyen rothe Punkte erschienen, die täglich grösser geworden. Nach den warzenartigen Erhöhungen zu urtheilen, hatte sie die Varioloiden in geringer Menge und gutartig erstanden.

Weil die Mutter diesen Ausschlag für einen gewöhnlichen hielt, so unterblieb die Anzeige davon. Ausser den zwei Töchtern und der 34 J. alten Mutter derselben gehörte der Angabe der letzteren zufolge nur noch der 59 J. alte Vater zur Familie, der in Aalen arbeitete. Die 22jährige Taubstumme wies von der im vierten Lebensjahre vorgenommenen Vaccination auf jedem Arme drei grosse, mit mehreren vertieften Punkten versehene Impfnarben, die 27 J. alte kranke Schwester Narben von bereits erstandenen nat. Blattern auf.

Dr. Böshier fand bei Durchsuchung der Impfregister eines Bruders dieser Mädchen erwähnt, der im 30. Lebensjahre stand. Der Ortsvorstand gab die Auskunft, dass dieser Mensch im Orte selbst bei einem Schuhmacher, wie er gehört habe, krank liege. Der BE. fand denselben im Gesichte mit vielen einzeln stehenden und erhabenen hornartigen, über die Nase und Wangen her etwas plattgedrückten, gleichsam zusammenfliessenden Krusten von tuberkulosen Varioloiden übersäet. Laut Revisionsregister vom J. 1829 hatte er in seinen jüngeren Jahren die Menschenblattern gehabt. Die Mutter verheimlichte diesen Fall, obgleich sie ihn für nat. Blattern hielt, aus Furcht vor der Häusersperre. Die nicht sogleich nach eingegangener Anzeige eingeleitete Häusersperre wurde höheren Orts für sämmtliche Varioloidkranke verfügt. Am 9. Juni hatte sich die Krankheit bei der varioloidkranken Weibsperson bedeutend verschlimmert; das Nasenbluten hatte inzwischen nun ganz aufgehört, es ergoss sich seit letzter Nacht aus mehreren Stellen im Munde Blut, selbst mit dem Stuhl ging ziemlich viel schwarzgeronnenes Blut ab; die noch dunkler gefärbten Flecken hatten sich theilweise vergrössert und vermehrt. Aus mehreren solcher Flecken floss nach dem Durchschneiden der Oberhaut ganz schwarzes, dünnflüssiges Blut, jedoch nicht aus allen, die durchschnitten wurden. Das Fieber war sehr bedeutend, und der Varioloidausschlag hatte eine bläuliche Farbe. Am 11. verschied die Kranke, nachdem die Blutergiessungen fortgewährt, und sie Nachts in Konvulsionen verfallen war. Der ganze blaue Varioloidausschlag hat sich nie völlig gefüllt. Als Entstehungsgrund des Fleckfiebers glaubt der berichterstattende Dr. Böshier bei der stets kränklichen Person, besonders ihre fast ganz in einen gegen Mitternacht gelegenen Berg hineingebaute feuchte Wohnung anführen zu müssen.

Zur Impfnarbenrevision haben sich sämmtliche Einwohner in Hüttlingen bis zum zurückgelegten 30. Jahre nach des BE's Ausdrucke gerne eingestellt — 15 davon wurden sogleich revaccinirt. Es konnten überhaupt diessmal nur Wenige zur Wiederimpfung bezeichnet werden, da schon im J. 1829 die zweifelhaften Narbenfälle revaccinirt wurden.

Unter starkem Fieber, Irrereden, Konvulsionen etc. trat bei einem nicht vaccinirten 21 J. alten Mädchen in Wasseralfingen

(843 E.) ein Exanthem auf, welches Dr. Köhler, den 19. April dorthin gerufen, einzeln stehend, und bereits im dritten Stadium (der variola vera) antraf. Halsschmerz und verhindertes Schlingen waren noch zugegen, der fernere Verlauf aber günstig. Der 22. Mai war der Tag der Desinfektion. Die Eltern wechselten (der Vater ist Kuhhirt) öfter ihren Wohnort, bis sie nun seit sechs Jahren in Wasseralfingen sich festsetzten. Sie brachten vier Kinder mit, wovon das älteste zu der Zeit 21, das jüngste 11 J. alt war. Daher kam es, dass sie weder im Tauf- noch Impfregister standen, auch weder zur Impfung bezeichnet, noch selbst geimpft wurden. Erst bei einer höchsten Orts angeordneten allgemeinen Narbenrevision der jungen Leute bis zum 30. Jahre, stiess der berichterstattende Arzt auf die Familie, liess die Jüngsten gleich zur Impfung bezeichnen, welche sodann nach einigen Monaten mit gutem Erfolge vollzogen wurde. Bei der ältesten Tochter behauptete die Mutter, dass sie 1817 die nat. Packen gehabt habe, was aber ohne Zweifel die falschen waren, obwohl zu jener Zeit in einigen Orten der Umgegend die nat. Packen herrschten. Dem vorliegenden Falle fügt der Oberamtsarzt den Wunsch bei, dass gleich den Studirenden, Handwerksgesellen etc. von der Zeit an, als die Impfbücher eingeführt sind, auch jeder Dienstbote, überhaupt jede Person, die in ein anderes Ort zieht, oder auch nur einige Zeit daselbst sich aufhält, mit einem Impfscheine versehen seyn sollte — eine Massregel, welcher faktisch dadurch nachgekommen ist, dass in der Regel jeder Geimpfte den gültigsten Impfschein in seinen Impfnarben bei sich trägt, und überdiess nach eine höchste Verordnung vom 18. Juli 1836 in der fraglichen Beziehung seitdem Abhilfe getroffen hat. Eine weitere Verbreitung in Wasseralfingen war wenig zu befürchten, da alle bekannten Ansteckungsfähigen, seit letztem Spätjahre, geborne Kinder ausgenommen, geimpft waren. Die Ansteckung scheint wie in Hüttlingen von Einschleppung des Kontagiums durch Bettler ausgegangen zu seyn.

Ein Knabe von 13 J., laut Impfbuch mit Erfolg im 10. Monat seines Lebens vaccinirt, erkrankte unter heftigen rheumatisch-katarrhalischen Zufällen in Sulzdorf (112 E.), Schultheisserei Hüttlingen, den 25. April, worauf sich ein Exanthem entwickelte, das, in seinem weiteren Verlaufe einen gutartigen Charakter annehmend, sich dem BE. als tuberkulöse Varioloiden zu erkennen gab. Am 8. Tage der Krankheit sah derselbe den Kranken zum erstenmale, und entdeckte in dessen Gesichte harte hornartige, halbkugelförmige, an den Händen und einzelnen Theilen des Körpers hornartig glatte Borken, aber auch einzelne mit wenig Lymphe gefüllte, und wieder andere rothe, mit einem Grübchen versehene, ohne Zweifel später entwickelte Pocken. Impfnarben konnten keine gesehen werden, da an der Stelle, wo gewöhnlich geimpft wird, Varioloiden sassen. Uebrigens stand der Knabe

im Impfbuche im 16. Monate als vollkommen gut geimpft eingetragen. Absperrung des Hauses wendete der OA., wie bei den vorgängigen Varioloidkranken seines Bezirkes nicht an, ungeachtet er die Kontagiosität der Varioloiden ausdrücklich anerkannte (für welche Unterlassung derselbe jedoch auf die Verfügung vom 11. Jan. 1827, und die K. Verordnung vom 11. März 1829 §. 27. verwiesen wurde), wohl aber untersagte er ausser der Wärterin allen Uebrigen den Umgang mit den Kranken, auch empfahl er nach vollendeter Krankheit Chlorräucherungen. Indess erfuhr derselbe, dass im nemlichen Orte mehrere falsche Pockenfälle vor Kurzem vorgekommen seyn sollen. Im obengenannten Weiler erhielt der Oberamtsarzt die weitere Nachricht von einem Erkrankungsfalle in dem von da 1/2 Stunden entfernt gelegenen Weiler Oberlengenfeld, aus zwei Bauernhäusern mit 17 E. bestehend, und ebenfalls zur Schultheisserei Hüttlingen gehörig. Das Resultat der am nemlichen Tage vorgenommenen Untersuchung war: ein 17 J. alter, nicht vaccinirter Dienstbursche, geb. von Niederalfingen (185 E.), 1/4 Stunde von Hüttlingen entfernt und dazu gehörig, befand sich im dritten Stadium der Pocken, welche zum Unterschied gegen den vorigen Fall, sehr stark im Gesichte und an den Händen zusammengeflossen, am übrigen Körper mit Eiter gefüllt, und von grossen rothen entzündeten Ringen umgeben waren. Er war bedeutend krank, hatte heftiges Fieber, ödematös geschwollene Haut und Schlingbeschwerden etc. Der Mensch wurde mit seiner Schwester in eine von der Wohnstube entfernte, unbewohnte Kammer gebracht, und Beide von einem Landjäger bewacht. Die Mutter des Kranken war bisher der Meinung, dass ihr Sohn im J. 1815, woselbst mehrere in Niederalfingen an den nat. Pocken gelegen seyen, dieselben auch gehabt habe, sonst hätte sie ihn gerne nachimpfen lassen. In dem nemlichen Hause befanden sich ausser dem Besitzer und seinem Weibe noch fünf Kinder, wovon das älteste 6, und das jüngste 1/2 J. alt war; bis auf das kleinste waren alle geimpft, bei diesem, so wie bei dem ältesten, einer Tochter mit Impfnarben, wurde gleich darauf die Vaccination vorgenommen; noch waren drei Dienstboten, theils mit Impfnarben, theils mit Pockennarben versehen, im Hause. Die Ansteckungsquelle wurde nicht bestimmt bekannt, vermuthlich aber brachte der Kranke das Pockengift schon von Niederalfingen aus mit sich, von wo aus ein täglicher starker Verkehr mit den Hüttlingern statt findet, woher er kaum vorher übergezogen war.

In der Oberamtsstadt Aalen (2755 E.) kamen ausserdem, dass einige Kinder und Erwachsene die falschen Pocken *) hatten, im Juni

*) In diesem Zeitraume (Mai 1832) und schon früher sah man unter Kindern und Erwachsenen häufig falsche Pocken, nicht selten mit andern Exanthemen verbunden, so namentlich bei einem 27 J. alten Manne (dem prakt. Arzte Dr. Abele) mit Frieselausschlag, welch letzter in Aalen und in der

zwei Fälle, der eine bei einem 18jährigen Mädchen, der andere bei einem verheiratheten 31 J. alten Manne, mit tuberkulosen Varioloiden von der Art vor, wie sie bereits beschrieben wurden, nur mit dem Unterschiede, dass das Mädchen, welches im ersten Lebensjahre mit Erfolg geimpft wurde, nur ganz wenig einzeln stehende, im Gesichte die meisten, dabei aber doch viel Fieber und Phantasiren, der Mann hingegen, welcher von früher gehabten Menschenpocken noch einige Narben hatte, allerwärts sehr viele, jedoch auch einzeln stehende Varioloiden mit heftigem Fieber etc. hatte; bei Keinem hinterliess das Exanthem Narben.

Ein am 9. Juni an einem bösartigen nervösen Fieber verstorbener 29 J. alter Soldat, dessen Leben ein plötzlich hinzugekommener Schlagfluss schnell ein Ende machte, hatte im Gesichte an einzelnen Stellen

---

Umgegend seit dem Spätjahre sporadisch unter Jung und Alt vorkam. Der erste Anfall bei demselben war gastrisch-rheumatisch-entzündlich. Als Dr. Bösbier ihn am vierten Morgen der Krankheit sah, waren es noch dieselben Symptome mit bedeutendem Fieber. Im Gesichte und auf der Brust waren mehrere einzelne rothe Stippen, weniger am Körper und den Extremitäten wahrzunehmen. Schon am darauffolgenden Morgen, nachdem der Kranke eine leidentliche, vom Schlaf wenig unterbrochene Nacht gehabt hatte, waren solche grösstentheils mit Lymphe gefüllt, und als falsche Pocken erklärt worden. Sie blieben klein und mehrere fielen bald wieder zusammen, d. h. entleerten sich und bildeten ganz kleine Pusteln, während wieder einige neue zum Vorscheine kamen mit ganz ähnlichem Verlaufe. An eben dem Tage gesellte sich ein Frieselausschlag mit vermehrtem Fieber hinzu. Als der BE. ihn um die Mittagszeit sah, war er am ganzen Körper mit Friesel wie überzogen, und ohne dass die Pocken dadurch eine Veränderung erlitten. Der Nachmittag, so wie die darauffolgende halbe Nacht waren erträglich und der Kranke schlief viel. Nach Mitternacht wurde man Zuckungen gewahr, und der Kranke delirirte; BE. wurde plötzlich wieder herbeigerufen, und fand bei seinem Erscheinen den Kranken äusserst unruhig, bewusstlos, aber auch, dass der Frieselausschlag gänzlich verschwunden und zurückgetreten war. Die falschen Pocken hingegen waren wie Tags zuvor, mehrere noch mit Lymphe gefüllt, einzelne mit kleinem sanft röthlichem Hofe, mehrere entleert und zusammengefallen, durchaus aber nicht eiterfähig. Dass sich die Frieselschärfe durch das Zurücktreten hauptsächlich auf das Gehirn geworfen, bewies die grosse Unruhe und die gänzliche Bewusstlosigkeit des Kranken. Von da an war ihm bis zu seinem Ende — der schreckliche Zustand währte noch 36 Stunden — trotz aller angewandten Mühe gar nichts innerlich mehr beizubringen. Einige Stunden vor seinem Tode liessen die Konvulsionen, jedoch unter steter Bewusstlosigkeit, etwas nach, und es trat allmählig gänzliche Lähmung ein. Merkwürdig ist: dass der Verlauf der falschen Pocken während der ganzen Krankheitsperiode gar nicht gestört wurde; BE. konnte — da er den Kranken in den letzten 24 Stunden seines Daseyns beinahe gar nicht verliess, den Gang genau beobachten; sie behielten ihre kleine Form, gehörige Farbe, füllten und entleerten sich, und sogar noch ½ Stunde nach seinem Tode verhielten sie sich so; dann aber nahmen sie allmählig eine blaue Farbe an. Der nach Herz und Kopf treffliche junge Arzt wurde als Kind geimpft, und hatte an jedem Arme drei sehr grosse vertiefte Impfnarben. In dem Medizinaljahresberichte des Oberamtsarztes vom Etatsjahr 18[illegible]/[illegible], aus welchem diese auf die Krankheit des Dr. Abele Bezug habende Angaben entnommen sind, stehen zwei Todesfälle an den sogenannten falschen Pocken aufgeführt, mit deren Einem wahrscheinlich Dr. Abele gemeint ist; über den zweiten Fall gibt der Bericht keinen Aufschluss.

konfluirende, am übrigen Körper hingegen diskret stehende, ziemlich viele tuberkulöse Varioloiden, dem Anscheine nach gutartig. Er war wahrscheinlich von seinem Bruder, der daran krank lag, und den er einigemale besuchte, angesteckt. Dieser Soldat hatte gleichfalls früher die ächten Menschenblattern erstanden, was die davon zurückgebliebenen Narben bewiesen, weshalb er beim Militär nicht vaccinirt wurde.

Der Bruder, ein Chirurg, kam in das Haus, in welchem obenbeschriebenes Mädchen lag, so wie noch in einige andere Wohnungen, in denen die falschen Pocken herrschten (das Alter und die Vaccinationsverhältnisse, so wie die Form des Ausschlages sind hier nicht genannt). Wie bei dem Mädchen die Pockenkrankheit entstanden, konnte nicht ausgemittelt werden. Dr. Bäsbier glaubte aber, sie seyen durch spontane Entwicklung entstanden. Nach seinem Berichte vom 25. Juni befanden sich wieder zwei Varioloidkranke in Aalen, ein lediger 35 J. alter Pursche und ein 25 J. altes Mädchen, welche Beide in der frühesten Jugend mit Erfolg vaccinirt waren. Bei Beiden waren die Varioloiden einzeln stehend und gutartig verlaufen. Doch war das vorausgehende Fieber sehr heftig, Phantasiren, sehr erschwertes Schlingen, und bei dem Manne selbst auf der Zunge Varioloidpusteln zugegen.

1833. In Immenhofen, Schultheisserei Jagsthausen, welches nur drei Bauernhöfe und 29 Einwohner zählt, und wo sämmtliche Einwohner mit Erfolg geimpft waren, erkrankte im Anfange des Monats März ein sieben J. alter Knabe an einem Exantheme, das der gerufene Arzt am ganzen Körper verbreitet, theilweise im ersten, andern Theiles schon im dritten Stadium traf. Die Pusteln am Leibe und den Extremitäten hatten die meiste Aehnlichkeit mit Wasserpocken, ihr Verlauf war kurz und regelmässig, die im Gesichte, den Händen und Vorderfüssen glichen den tuberkulosen Varioloiden, und hatten einen längeren Verlauf, und in ihrer Mitte ein deutliches Grübchen, ohne mit Lymphe gefüllt zu seyn. Die von den Blasen zurückgelassenen Borken waren hornartig und halbkugelförmig. Der BE. sieht nun in diesem von selbst entstandenen Ausschlage, da keine Ansteckung bekannt war, zwei Formen, und zwar: vom Halse bis hinunter an die Knöcheln der Füsse falsche Wasser- oder Windpocken (varicellae crystallinae), im Gesichte, namentlich der Stirne, den Händen und Vorderfüssen tuberkulose Varioloiden. Der Kranke befand sich dabei in sehr leidentlichem Zustande. Er wurde laut Impfbuch im Juni 1826 mit Erfolg geimpft, wofür er an seinem linken Arme eine, am rechten Arme zwei grosse vertiefte Narben aufwies. In polizeilicher Hinsicht wurde der Fall als Varioloid behandelt.

Der BE. wurde den 11. Juni in Aalen in ein Wirthshaus zu einem 21 J. alten Menschen gerufen, der, aus Weissenburg in Baiern, auf der Durchreise in dieser Herberge erkrankte, und fand denselben

ziemlich stark fieberkrank; dabei hatte er in seinem Gesichte und den übrigen Theilen des Körpers mehrere rothe, ganz kleine nicht erhabene Punkte. Er wurde sogleich in das ganz leerstehende Cholerahaus gebracht; den 12. Juni liessen sich die einzeln stehenden tuberkulosen Varioloiden leicht erkennen. Der Reisende lag vor 14 Tagen im Spitale zu Augsburg an rheumatischen Leiden krank, und kam dort mit andern Pockenkranken in Berührung. Im ersten Lebensjahre wurde er mit Hinterlassung guter Impfnarben vaccinirt.

---

## 34. Oberamt Crailsheim.

1833. Zu Marien-Kappel (258 E.) wurden, ohne dass es zur Anzeige gekommen wäre, im Monat Jan. und Febr. 21 Personen in dem Alter von 13 bis 30 Jahren an den modif. Menschenblattern krank (BE. Oberamtsarzt Dr. Harlacher). Eine Frau von 60 J. war schon als Kind an den ächten Menschenpocken krank gelegen; sie bekam nun das Varioloid besonders im Gesichte und dem behaarten Theile des Kopfes. Die obigen 21 Individuen wurden sämmtlich als Kinder mit dem besten Erfolge vaccinirt. Die Krankheit verlief bei allen ganz gutartig und in der Regel ohne alle ärztliche Hülfe. Für Varioloid wurde die Krankheit aus folgenden Gründen erklärt: weil sie nur Geimpfte befallen, die Pusteln mehr eine tuberkulose Form und eine grössere Anzahl von papulae hatten; Uebelkeiten und Erbrechen waren konstanter als bei den Variolen; das Entzündungsfieber fehlte, und der Geruch war weniger charakteristisch, die Pusteln waren weniger dunkel, füllten sich sehr oft nicht mit Eiter; die Krusten liessen sich nicht zu Staub zerreiben, die Narben waren viel kleiner und seichter etc. Hinsichtlich des Entstehens der Krankheit lässt sich auf den Umstand hinweisen, dass die modif. Blattern in dem benachbarten bairischen Landgerichte Feuchtwangen schon zwei Monate vorher, jedoch ganz gutartig, um sich gegriffen hatten. Im Febr. und März erreichte das Kontagium im gleichen Orte noch zwei weitere Personen von 17 und 21 Jahren (deren Vaccinationsverhältnisse nicht angegeben sind) an den Varioloiden, und ein noch nicht geimpftes, 22 Wochen altes Kind an den nat. Menschenblattern. Zu Ende des Monats Febr. erkrankten zu Gründelhardt (848 E.) zwei Individuen, das eine 18 J., das andere $\frac{1}{2}$ J. alt, an den ächten Menschenblattern. Beide waren noch nie geimpft. Ueber die Entstehung der Krankheit konnte nur vermuthet werden, dass herumziehende Bettler, die öfters in dem Hause, in welchem Beide erkrankten, übernachteten, die Ursache seyn dürften.

Zu Anfange des Monats März wurde zu Unterdeufstetten (1158 E.) ein 24 J. alter Mensch varioloidkrank (BE. Dr. Bardili);

er zeigte auf einem Arme Spuren früherer Impfung. Ueber das Entstehen der Krankheit konnte nichts ausgemittelt werden; indess kam dieser Mensch häufig in die benachbarten baierischen Orte, wo gerade Varioloiden und Varizellen umgingen. Bald ergriff jedoch die Krankheit in zwei Wohnungen noch sechs weitere Personen, theils an variola vera, theils an den Varioloiden. Eine 26 J. alte Weibsperson erkrankte den 9. März an den ächten Menschenblattern, und genas; sie war nie geimpft worden, und man wollte keine Veranlassung zur Entstehung ihrer Krankheit kennen. Die zweite Wohnung enthielt fünf varioloidkranke Geschwister einer Judenfamilie, Kinder von 9—16 J., alle vaccinirt, von denen vier je eine oder auch mehrere mangelhafte Impfnarben, und nur das 13 J. alte Mädchen eine gute Impfnarbe aufwiesen. **Gerade die leztere war aber die heftiger Erkrankte.**

Das Kontagium wurde wahrscheinlich durch den zuerst erkrankten ältesten Bruder, der als Handelsjude kaum vorher von einer Reise zurückgekehrt war, in das Haus, in welchem die grösste Armuth herrschte, gebracht. Der BE. konnte die Einwohner nicht anders als vermittelst der Landjäger zur Impfung vermögen.

Später, gegen Ende März wurden noch drei weitere Personen ergriffen: ein 25 J. alter, mit sechs schönen Impfnarben versehener Schulprovisor an Varioloiden; er wurde von dem Schullehrer, der an ähnlicher Krankheit gelegen seyn soll, und dem er mehrere Nächte wachte, angesteckt. Die Krankheit des Lezteren, über welche keine weitere Nachricht vorliegt, als dass er genesen ist, wurde verheimlicht. Eine 33 J. alte Frau erkrankte an den nat. Menschenblattern. Sie soll in ihrem zweiten Lebensjahre die ächten Menschenblattern schon einmal gehabt haben, wie ein vorliegender baierischer Blatternschein auswies, und deshalb nicht vaccinirt worden seyn. Doch wurde sie später, jedoch ohne Erfolg vaccinirt. Ein 26 J. alter Mann bekam die ächten Blattern, und starb in Folge dieser Krankheit. Ob er je geimpft worden, oder schon geblattert war, ist nicht angegeben. Seine Krankheit wurde verheimlicht, und er blieb daher ohne ärztliche Hülfe.

Das Lezterkrankte in Deufstetten war ein 10jähriges Judenmädchen, welches zu Anfang des Monats Mai von den modif. Blattern befallen wurde; ob und mit welchem Erfolge sie früher geimpft worden, ist gleich der Ansteckungsquelle nicht angegeben.

Ein 3 Wochen altes, nicht vaccinirtes Kind in **Jagstheim** (888E.) hatte im Monat März die Varizellen, und starb an Gichtern.

Ein 25 J. altes Mädchen in dem 449 Einwohner zählenden Dorfe **Lautenbach** erkrankte den 23. Febr. an den modif. Menschenblattern. (Diese Berichte sind wieder von Dr. **Horlacher**.) Sie wurde früher gut vaccinirt, und soll durch einen 20jährigen Purschen, der

in ihrer Nähe wohnte, und öfter zu ihr kam, während er selbst auch an den modif. Blattern litt, angesteckt worden seyn; auch dieser Pursche wurde in seiner Jugend mit bestem Erfolge vaccinirt. Ueber die Entstehung der Krankheit bei dem lezteren ist nichts zu ersehen. Noch erkrankte ein 23 J. altes, als Kind mit bestem Erfolge revaccinirtes Mädchen den 3. März an den modif. Blattern. Eine nähere Veranlassung ihrer Krankheit ist nicht angegeben, als dass zu gleicher Zeit zwei an Varioloid Erkrankte in Lautenbach waren.

Ein 31 J. alter Schulprovisor zu Wildenstein (526 E.) bekam im Monat März die modif. Blattern; er hatte schöne Narben früherer Schutzpockenimpfung. Ueber die Art der Einschleppung der Krankheit liess sich nichts ermitteln, da er sechs Wochen lang nicht in die benachbarten Orte, wo ähnliche Krankheiten herrschten, gekommen seyn wollte. Nach dem oberamtsärztlichen Berichte vom 26. Mai 1833 sind alle Impffähige im Oberamtsbezirke vaccinirt, und theils im vorhergehenden, oder in demselben Jahre alle zu Revaccinirenden geimpft worden.

1834. Ein 6 Monate altes Kind zu Deufstetten wurde im Frühjahre zur Impfung gezogen, welche bei ihm fehlschlug. Bei näherer Besichtigung zeigte das Kind an mehreren Stellen des Gesichtes und des übrigen Körpers deutliche Narben gehabter natürlicher Blattern, woran es zu Anfang des Jahres in geringer Anzahl befallen wurde, was die Eltern aber, welche im vorigen Jahre revaccinirt wurden, verheimlichten. Wie und woher das Kontagium eingeschleppt wurde, liess sich um so weniger ausmitteln, als die Eltern dieses Kindes bei der Jahresimpfung abwesend waren, und sich auf der Handelschaft herumtrieben.

1835. Ein 28 J. alter Handwerksgeselle aus Spannershausen bei Würzburg, erkrankte zu Crailsheim mit 2022 E. zu Ende des Monats Febr. an den modif. Blattern, welche in seinem Geburtsorte zur Zeit seiner Abreise von da herrschten; er hatte mangelhafte Schutzpockennarben von der Vaccination in seinem ersten Lebensjahre. Ausser schon zwei geblatterten Individuen waren nur fünf Kinder von 5—13 J., alle mit dem besten Erfolge geimpft, in dem Hause des Erkrankten, die sämmtlich freiausgingen.

---

## 35. Oberamt Ellwangen.

1832. In dem aus 302 Seelen bestehenden Pfarrorte Benzenzimmern wurden zu Ende des Monats Febr. drei Personen pockenkrank; ein 11 Monate altes, noch nicht vaccinirtes Kind an den ächten Menschenblattern, womit es in so hohem Grade überladen wurde, dass es schon am fünften Tage der Krankheit und in der Nacht vor der Ankunft des BE's Oberamtsarztes Dr. Bund gestorben war; seine

9jährige, früher vaccinirte Schwester, und das 11jährige Mädchen eines Nachbars (ob und mit welchem Erfolge es geimpft worden, ist nicht angegeben) an den Varioloiden. Der Verlauf der Krankheit bei den beiden Mädchen war ganz gutartig, und sie hatten nur wenige Blattern. Was die Ansteckungsquelle dieser drei Individuen betrifft, so konnte nicht ausgemittelt werden, wie das Kontagium in den Ort kam; dagegen ist wahrscheinlich, dass in ersterem Hause von einem mit variola infizirten weiblichen Dienstboten das 11 Monate alte Kind mit variola vera angesteckt wurde; denn dieser Dienstbote war kurz vorher noch im Hause, und soll bald nach dem Weggehen in die Heimath von den Varioloiden befallen worden seyn. In Benzenzimmern wurden von eilf Revaccinirten sieben mit günstigem, und vier ohne Erfolg wiedergeimpft. Die Lezteren waren im Alter zwischen 24—29 Jahren, die ersteren zwischen 17 und 31 Jahren.

Den 8. März erkrankte ein 18jähriger Mensch, der noch nie geimpft worden war, in Haldingen, und wurde von da in seinen Geburtsort Schneidheim (851 E.) geführt, wo sich bei ihm die ächten Pocken entwickelten. Ueber die Ansteckung desselben konnte nichts erhoben werden. Eben dort musste sich eine nie vaccinirte 34 J. alte Weibsperson am 5. April mit Kopf-, Kreuz- und Lendenschmerzen und Gastricismus etc. legen, worauf sich am 4. Tage ein Exanthem entwickelte, welches in seinem weiteren Verlaufe für die ächten Blattern, die namentlich im Gesichte konfluirend waren, erklärt werden musste. Ueber die Ansteckungsquelle konnte nur das erhoben werden, dass sie kurz vor ihrem Erkranken in Orten (wie in Oberdorf und Bopfingen) war, wo die ächten Menschenblattern herrschten. Sie wollte in ihrer Kindheit die nat. Pocken schon einmal gehabt haben, wogegen der BE. vermuthet, dass es wohl nur die Varizellen gewesen seyn dürften.

Ein 26 J. alter Mensch, mit nur einer und zwar ziemlich undeutlichen Impfnarbe auf dem einen Arme, hatte die genuine variola zu bestehen; sein 17 J. alter, kaum von sehr gelind verlaufenden Varioloiden genesener Bruder theilte mit ihm das Bett. In dem nemlichen, ganz isolirt liegenden Hofe war noch gleichzeitig ein 10 J. alter, mit guten Impfnarben versehener Pursche varioloidkrank. Drei noch auf dem Hofe befindliche, gute Impfnarben vorweisende Individuen von 19, 24 und 27 Jahren, eine geblatterte 24 J. alte Magd, und die geblatterte 50 J. alte Schwiegermutter gingen, obwohl sie die vorgeschlagene Revaccination verweigerten, frei aus. Die Einschleppungsquelle des Blatternkontagiums konnte der BE. nicht ermitteln. Der Bauer gab blos an, dass vor 14 Tagen alles in seinem Hause erkrankt sey; alle hätten mehr oder weniger über Müdigkeit, Kopfweh, verminderte Esslust etc. geklagt, seine Frau hätte einen Ausschlag von Friesel gehabt, der aber bald verschwunden sey. In der ganzen Umgegend hörte man nichts von Blattern; jedoch nehmen

nach so einzeln gelegenen Höfen fremde Bettler und Vaganten wegen eines Nachtquartieres gerne ihre Zuflucht.

In Röhlingen (508 E.) wurde die noch nie geimpfte (wenigstens konnten keine Schutzpockennarben entdeckt werden) 25jährige Tochter eines Bürgers am 22. März von den ächten Menschenblattern, und einige Tage später in demselben Hause ein 20 J. alter Webergeselle, welcher auf beiden Armen deutliche und charakteristische Impfnarben hatte, von dergleichen Ausschlagsform befallen. Bei Beiden war das Fieber nicht besonders heftig, und ihre Ansteckung hatten sie wohl ohne Zweifel auch dem vaganten 18 J. alten Menschen zu verdanken, der pockenkrank aus ihrem Hause geführt wurde.

Am 19. März erkrankte zu Wessingen (120 E.) ein in seiner frühesten Jugend (wie die vorhandenen Narben auch deutlich zeigten) mit gutem Erfolge vaccinirter 9 J. alter Knabe an den modif. Blattern; der Verlauf der Krankheit war gelind und gutartig. Fünf mit normalen Impfnarben versehene Geschwister von 5, 7, 16, 17 und 20 J. wurden nicht angesteckt.

Auf dem Hüttenhof (9 E.), Schultheissenamts Rosenberg, brachen in der ersten Hälfte des Monats April an mehreren Individuen theils die modificirten, theils die ächten Menschenblattern aus.

Den 5. April erkrankte zu Riffingen (Neresheim), wo er als Schneiderlehrling lernte, ein 14 J. alter, mit Erfolg und Hinterlassung von nicht ganz normalen Impfnarben vaccinirter Knabe von Schneidheim, an besonders im Gesichte verbreiteter, sehr gelind verlaufender varioloís. Der Bube wurde von seinem Meister in seine Heimath zurückgeschickt, wo ihn, der diesen Bericht gebende Dr. Kröll v. Grimmenstein am 28. April an einer heftigen Augenentzündung und dem mildesten Grade der Varioloiden krank traf. Er soll mit seinem Meister in Riffingen in einem Bauernhause auf Arbeit gewesen seyn, in welchem ein 14 J. altes Mädchen im hohen Grade blatternkrank lag. Dem Knaben eckelte es sehr beim Anblicke dieser Kranken, und schon Tags darauf fühlte er sich selbst krank. Die Blattern brachen zuerst in der Nähe des Auges aus, das darauf heftig entzündet wurde.

In dem Städtchen Lauchheim (862 E.) brachen am 5. Mai bei einem 31 J. alten Bürger (ob er je geimpft worden, ist nicht angegeben) die nat. Blattern aus. (Die folgenden Berichte sind wieder von dem Oberamtsarzte.) Die Blattern waren an einzelnen Stellen des Körpers, besonders im Gesichte zusammenfliessend, dabei klagte der Kranke sehr über Brust- und Halsschmerzen, im Uebrigen war das Fieber nicht besonders heftig; dem ungeachtet starb er (an welchem Tage der Krankheit, und unter welchen Erscheinungen, ist nicht erwähnt). Der Verstorbene wurde ohne Zweifel in seinem elterlichen Hause, in welchem 4—5 Wochen zuvor sechs Personen an den Va-

rioloiden krank waren, angesteckt. Diese, wie noch andere Varioloidkranke in einem zweiten Hause kamen theils wegen absichtlicher Verheimlichung, theils wegen Unkunde des Ortschirurgen dass auch Varioloidkranke anzuzeigen seyen, nicht zur amtlichen Anzeige, sondern wurden von dem Oberamtsarzte durch die frischen Varioloidnarben jezt erst dafür erkannt.

Unterm 18. Mai wurde ein fünf Jahre altes Mädchen von den modif. Blattern ergriffen, deren Verlauf gutartig war; es wurde nach dem Impfbuche den 25. Mai 1826 (ist diese Zeitangabe richtig, so muss es über sechs Jahre alt gewesen seyn) „inoculirt;“ unter der Rubrik „Erfolg“ ist eingetragen: „3 Pusteln, die einen zu frühen Verlauf hatten.“ Die 29 J. alte Mutter des Mädchens wurde am 19. Mai 1832 zum erstenmale geimpft, und zwar mit einem solch guten Erfolge, dass der Impfarzt von ihr für sehr viele Individuen Impfstoff abgenommen hatte. Nach der Angabe dieser Frau hat sie selbst am 26. und 27. Mai sehr heftige Fieberanfälle bekommen, und, da sie ihr nun varioloidkrank gewordenes Mädchen bei sich im Bette hatte, so verbreitete sich nach dem gewöhnlichen post hoc ergo propter hoc das Gerücht, das Kind seye von seiner Mutter angesteckt worden. Das Kind mit der Mutter wurden streng abgesperrt.

Bei einer wahrscheinlich noch nie geimpften, wenigstens keine Impfnarben aufweisenden 25jährigen Hirtentochter brachen etwa in der Mitte des Monats Juni die ächten Menschenblattern aus, die verheimlicht wurden, und an denen sie nach fünf Tagen starb. Eine 27 J. alte Braut, mit einer guten Impfnarbe auf dem rechten Arme, wurde im Monat Juni varioloidkrank; sie war bereits 8—9 Tage krank, ehe die Anzeige erfolgte. Tags vorher hatte sie noch ihr Bräutigam besucht. Von ihm, der selbst verheimlichterweise bald nachher Blatternkrank geworden seyn muss, ging später die Ansteckung einer benachbarten Familie aus, in der bei dem 33 J. alten nicht vaccinirten Ehemann und seinem 9 Wochen alten Kinde die ächten Blattern, und bei der 33 J. alten Frau die Varioloiden ausbrachen. Leztere, die in ihrer Kindheit geimpft wurde, hatte nur wenige Pusteln, und war dabei nicht eigentlich krank. Diese Eheleute hatten noch ein 6jähriges, früher mit Erfolg geimpftes Kind, das aber nicht inficirt wurde. Der Bräutigam soll gleich nach seiner Hochzeit in Elchingen die Blattern bekommen haben; „sie seyen ihm noch im Gesichte heruntergehangen,“ meinte der kranke Familienvater, als jener auf Besuch in sein Haus gekommen sey; er wäre gleich darüber erschrocken, besonders, da dieser Mann noch sein Kind eine Zeitlang gewiegt habe. In einem andern Hause wurden zwei Geschwister, der 25 J. alte, als Kind vaccinirte (des Ausschlages wegen waren die Impfnarben nicht zu finden) Bruder von variola vera, und bald darauf die ihn pflegende 17 J. alte, mit sehr guten Impfnarben versehene

Schwester vom Varioloid befallen. Zur Revaccination drängten sich die Leute erst nach den bekannt gewordenen Todesfällen. Um dieselbe Zeit wurde für den 17 J. alten, an den in der Eruption begriffenen ächten Menschenblattern krank liegenden Sohn eines abgelegenen Wirthshauses ärztliche Hilfe nachgesucht. Der Arzt traf ihn sehr krank, und den ganzen Körper mit Blattern, die sich nicht recht erheben wollten, und stellenweise livid aussahen, bedeckt. Der Kranke wurde mit seinen Eltern und vier erwachsenen Geschwistern, die, wie er, als Kind mit Erfolg geimpft worden seyn sollen, abgesperrt. Seine 28jährige Schwester, welche das Jahr zuvor mit Erfolg revaccinirt worden war, wurde ihm als Wärterin beigegeben. Er starb, an welchem Tage der Krankheit und unter welchen Erscheinungen ist nicht angegeben.

Am 17. Mai erkrankte zu Neuler (548 E.) ein in seiner Jugend mit Erfolg (eine normale Impfnarbe) geimpfter 22 J. alter Mensch an den modif. Menschenblattern, deren Ausbruch mit gefährlichen Erscheinungen, Irrereden, Konvulsionen etc. begleitet war. Die Ansteckungsquelle konnte nicht aufgefunden werden. Dieser Vorfall hatte in Neuler die Wirkung, dass sich mehrere Personen aus freiem Antriebe zur Revaccination meldeten.

In dem aus 600 E. bestehenden Pfarrorte Westhausen brachen bei einem 21 J. alten, als Kind geimpften Mädchen den 20 Juni die modif. Blattern aus, deren Verlauf regelmässig und gelind war. Ihre Ansteckung liess sich nicht nachweisen, indess soll doch ein 17 J. alter Bruder vor ihr (sie hatte noch acht weitere in ihrer Jugend vaccinirte Geschwister) vor Pfingsten Blätterchen im Gesichte gehabt haben. Eine 22jährige Schwester bekam bald nachher drei deutliche Varioloidpusteln im Gesichte.

In der Oberamtsstadt Ellwangen (2822 E.) erkrankte ein fremder 21 J. alter Webergeselle im Wirthshause, und wurde den 1. Octbr. in dem dortigen Krankenhause untergebracht, wo an ihm die modif. Blattern ausbrachen. Er wurde angeblich in seiner Jugend geimpft, und soll einen Impfschein auf der Wanderschaft mitgeführt haben. Zwei Revaccinationsfähige im Krankenhause vom 16. und 30. J. wurden wiederholt, aber fruchtlos revaccinirt, und blieben auch von der Ansteckung frei.

Der übersichtlichen Darstellung der Pockenepidemien im Etatsjahre 18$^{33}/_{34}$ im Oberamtsbezirke Ellwangen fügt Dr. Bund in seinem Impfjahresberichte die Bemerkung bei, dass *er* durch diesen Blatternausbruch über die verschiedenen Kontroversen, die hinsichtlich der Vaccine, variola, Varioloiden und Varizellen herrschen, nicht ins Reine gekommen sey, namentlich nicht über folgende Hauptfragen: ob die Schutzkraft der Kuhpocken für immer oder nur auf einige Jahre gelte, ob die Vaccination die Empfänglichkeit des Organismus

für den Variolstoff ganz oder nur theilweise aufhebe, ob die Varioloiden eine eigene Ausschlagskrankheit oder nur modificirte Pocken seyen, und als solche das Mittelglied zwischen variola und varicella bilden? Wahrscheinlich ist ihm, dass die Schutzkraft der Vaccine nur für eine gewisse Zeit als gültig angenommen werden dürfe, und dass die Varioloiden nur eine Modification der ächten Menschenpocken seyen, die dann am meisten heraustrete, wenn auf ein schon lange vorher mit gutem Erfolge geimpftes Individuum Variolagift einwirke. Auch bei andern exanthematischen Krankheiten, namentlich bei Scharlach, zeigten sich heuer Abarten, bei welchen das eine oder andere Scharlachsymptom ganz ausblieb, z. B. Halsweh, Ausschlag, Abschuppung, während alle übrigen vorhanden waren. Nur in wenigen Schultheisereien liessen sich erwachsene Personen vacciniren oder revacciniren; nur wo thätige Schultheissen und Chirurgen seyen, und wo zugleich die Blattern herrschten, kämen die Wiederimpfungen häufiger vor, wie z. B. in Schneidheim und Lauchheim; allein die untere Volksklasse nehme auch hier keine Notiz.

1833. Ein 23 J. alter Schreinergeselle, mit zwei normalen Impfnarben versehen, erkrankte in Ellwangen den 3. März an varioloïs; er wurde in das dortige Krankenhaus gebracht. In dem Hause des Meisters wohnte noch eine 35jährige Wittwe, die nie geimpft wurde, und die sich auch nicht erinnern konnte, die nat. Blattern gehabt zu haben; ihre 5—6jährige Tochter, die mit vollkommenem Erfolge geimpft wurde; ein 30 J. alter, früher geimpfter Geselle, und ein 10jähriger Lehrjunge mit den vollkommensten Impfnarben, der jedoch noch die Nacht zuvor im nemlichen Bette mit dem Kranken lag. Dieser, die Wittwe und der 30 J. alte Geselle wurden jezt revaccinirt, überhaupt im ganzen Oberamtsbezirke eine Vaccination, beziehungsweise Revaccination angeordnet. Bei der Wittwe hatte die Impfung ächte — bei den beiden andern modif. Kuhpocken erzeugt.

Am 24. März wurde die 23jährige Tochter eines Schusters, an den modif. Menschenblattern erkrankt angezeigt; sie wurde als Kind geimpft, und gab an, im J. 1829 von dem indess verstorbenen Oberamtswundarzte Fuchsberger revaccinirt worden zu seyn; die Kranke wurde von ihrer Familie, und zwar von beiden Eltern und einem 20jährigen Bruder, welcher ebenfalls im J. 1829 revaccinirt wurde, in ein besonderes Stübchen abgesperrt. Die Ansteckungsquelle konnte nicht ermittelt werden, da sie nie in Berührung mit Blatternkranken gekommen seyn wollte. Der Verlauf war gutartig, und es erschienen nur wenige Pusteln im Gesichte und an den Händen, obwohl ihr Ausbruch mit heftigem Fieber und Erstickungsanfällen begleitet gewesen seyn soll. Auf eine Anforderung von Seite des K. Medicinalkollegiums an den Oberamtsarzt, eine nähere Erklärung über die Revaccination dieses Mädchens abzugeben, äusserte sich Lezterer

dahin: dass das Mädchen in dem Verzeichnisse, welches über dieses Geschäft vorliege, nicht enthalten sey, wohl aber ihr Bruder. Uebrigens habe er keinen Grund an ihrer Angabe zu zweifeln, die dahin gehe: 1) dass sie im J. 1829 von dem verstorbenen Oberamtswundarzte Fuchsberger mit vielen andern revaccinirt worden sey, und 2) dass sie wieder Blattern bekommen habe, von denen Fuchsberger sagte: „sie seyen schon recht, doch könne er von ihnen kein Gift zum Weiterimpfen brauchen.“ Ohne Zweifel waren es, fügt Dr. Bund bei, die unächten Pocken, wie sie sich so häufig bei den Revaccinirten zeigen. Dieses Mädchen wurde übrigens mit frischer Lymphe von Arm zu Arm geimpft, wie alle, bei welchen dazumal die Impfung wiederholt wurde.

Ein 20jähriger Schustergeselle kam von Dünkelsbühl (Baiern), wo er in Arbeit stand, den 5. April krank in Ellwangen an, und wurde, da seine Mutter sehr arm war, in das Krankenhaus gebracht. Es entwickelten sich bei ihm die modif. Blattern, deren Ausbruch mit ziemlich starkem Fieber und Brustbeengungen begleitet war. Er hatte auf beiden Armen vollkommene Impfnarben. Ueber die Ansteckungsquelle konnte nichts Näheres ermittelt werden.*)

In der ersten Hälfte des Monats Mai brachen bei einem 7 J. alten Bürgerssohne die modif. Blattern aus. Dieser Knabe wurde am 21. August 1827 mit vollkommen gutem Erfolge geimpft, und hatte nach dem Impfbuche vier Pusteln, von welchen die Impfung fortgesetzt wurde. Eine Ansteckungsquelle konnte nicht ausgemittelt werden. Zu gleicher Zeit brachen bei zwei Kindern eines Schmiedmeisters, einem 3½ J. alten Knaben und 5 J. alten Mädchen, ebenfalls die modif. Blattern aus; beide Kinder sollen kurz vorher das Scharlachfieber überstanden haben, und waren, obschon sie nicht viele Varioloidblattern hatten, ziemlich krank. Fünf Geschwister von ihnen, im Alter von 14, 13, 11 und 8 Jahren, und eines von 1½ Tagen (wovon die vier älteren nach dem Impfbuche mit gutem Erfolge vaccinirt worden waren, nur hatte der 8 J. alte Knabe blos eine Pustel) blieben wie das 1½ Tage alte, jedoch ohne Erfolg vaccinirte Kind frei. Hinsichtlich der Ansteckungsquelle ist nur erwähnt, dass der 11 J. alte Knabe nach Angabe der Eltern drei Wochen vorher, 3 — 4 ähnliche Blattern gehabt habe; dabei sey er aber nicht krank gewesen, und man habe ihn deshalb laufen lassen, wie sonst auch in gesunden Tagen.

*) Gelegentlich der Jahresimpfung entdeckte der Impfarzt bei zwei zur Impfung bestimmten Kindern in Schönbronn (134 E.), Schultheissenamts Wört, dass sie deutliche Narben von den schon im Laufe vorhergehenden Jahres überstandenen, aber verheimlichten ächten Menschenblattern aufweisen. Die Krankheit soll, dem nachträglichen Geständnisse der Eltern nach, 14 bis 20 Tage gedauert haben. Die Kinder waren damals 8 und 9 Monate alt.

In dem Pfarrorte Zöbingen (800 E.) brachen bei einem 21 J. alten Bauernmädchen die ächten Menschenblattern aus. Die am 23. April Erkrankte traf der Berichterstatter am 28. schwer erkrankt, ihr ganzer Körper war mit Blattern übersäet, die im Gesichte zusammengeflossen, und die Augenlieder so verschwollen, dass sie dieselben kaum öffnen konnte. Der Vater (und auch der Ortsgeistliche) wollte sich erinnern, dass alle seine Kinder, und somit auch dieses Mädchen mit Erfolg geimpft worden, bei der Kranken konnten jedoch wegen des kopiösen Ausschlages keine Impfnarben entdeckt werden. Was die Ansteckungsquelle anbelangt, so wurde ermittelt: dass die eheliche und 30 J. alte Stiefmutter dieses Mädchens mit ihrem 17jährigen Stiefsohn den 19. März nach Echsheim (Königr. Baiern) ging, um ihre beiden Brüder zu besuchen. In Echsheim herrschten die nat. Blattern, und einer dieser Brüder soll sie selbst, aber auf eine leichte Art gehabt haben. Den 26. März kehrten nun diese Beiden wieder nach Zöbingen zurück, und kaum waren sie acht Tage hier, so bekam die Mutter die Varioloiden, wenn sie jedoch nur einige Tage unpässlich war; sie hatte auch nur wenige Blattern, deren Sporen der Oberamtsarzt noch deutlich erkennen konnte. Einige Wochen später sollen auch bei dem 17jährigen Sohne einige wenige Blattern zum Vorscheine gekommen seyn. Endlich wurde aber die 21 J. alte Tochter von den ächten Blattern in dem oben bezeichneten Grade befallen, an denen sie am 20. Mai starb. Die Mutter und der Sohn waren nach dem Ansehen der Narben mit Erfolg geimpft. In ihrem Hause wohnten ausser dem Vater, *der die nat.* Blattern bestanden hatte, der Stiefmutter der Kranken und noch ein 8jähriges Mädchen, welches auf einem Arme zwei deutliche Impfnarben aufweisen konnte. (Der 17 J. alte Sohn ging vor dem Ausbruche der ächten Blattern seiner Schwester wieder zu seinem Lehrherrn.) Als Merkwürdigkeit erzählte die Stiefmutter dem Oberamtsarzte, dass die Blattern in Echsheim einen 82jährigen Mann befallen hätten, welcher zwar wieder genesen, aber blind geworden sey. Die Stiefmutter selbst ist nach der Anzeige des Schultheissen schon am 5. Mai gestorben, ohne dass der Krankheit in dieser Anzeige erwähnt wurde.

1830. Den 10. Mai erkrankte in Regelsweiler (119 E.) eine 26 J. alte, mit vier deutlichen, charakteristischen Impfnarben versehene Frau, und bekam bald darauf die ächten Menschenblattern. Sie hatte offenbar die Krankheit in ihrem elterlichen Hause in dem K. bairischen Orte Hohenschwarz (¼ Stunde von Regelsweiler entfernt) geholt; dort lag 14 Tage vorher ein ¾ J. altes ungeimpftes Kind an den Blattern krank, und starb nach wenigen Tagen. Die fragliche Frau war bei der Leiche des Kindes und soll auch schon früher in ihr elterliches Haus, folglich in die Nähe dieses Kindes

gekommen seyn. Die Kranke wurde nach der gesetzlichen Zeit als genesen und völlig hautrein der Sperre entlassen.

## 36. Oberamt Gaildorf.

1831. Ein ¾ J. altes, zu Anfang des Monats Juni mit sechs vollkommen guten Pusteln geimpftes Mädchen erkrankte den 11. Juli in Münster (359 E.) an Varioloiden, die erst im Nacken, dann im Gesichte und sofort über den ganzen Körper ausbrachen, diskret standen, meist eine Nabelvertiefung hatten, und im Ganzen normal und sehr mild verliefen, und nicht in grosser Anzahl ausbrachen. Das Kind wurde den 31. August desinficirt. Der berichterstattende Oberamtsarzt Hofmedicus Dr. Mösner sucht die Quelle in dem Zusammentreffen von Umständen, die theils aus dem erkrankten Körper selbst (Praedisposition), theils aber aus der Witterungskonstitution hervorgingen. Weitere Erkrankungsfälle kamen in Münster nicht vor.

1832. In Untergröningen (956 E.) wurde im Anfange des Monats Juni ein 1 Jahr altes Kind fieberkrank, worauf sich allmählig über den Körper rothe Stippchen zeigten, welche am fünften Tage mit Eiter gefüllt, mit Nabelvertiefungen versehen, theilweise konfluirend, theilweise aufgerissen, schwarz und brandig erschienen. Damit war Eiterungsfieber und Diarrhöe verbunden; den 9. Tag liess das Fieber nach, jedoch hatten 17 Pusteln tiefe Geschwüre hinterlassen, welche aber mit dem Vertrocknen der übrigen Pusteln geheilt waren. Dieses Kind wurde vor fünf Wochen mit Erfolg geimpft. In Berücksichtigung dieses Vorganges erklärte der berichterstattende Arzt dieses der ächten variola sehr ähnliche Exanthem für Varioloid. Gleichzeitig und unter ähnlichen Erscheinungen erkrankte ein zwei Jahre altes, im ersten Lebensjahre gut geimpftes Mädchen am Varioloid. Bei ihr liess das Fieber gleich nach der Eruption nach, die Pusteln füllten sich nicht mit Eiter, und fielen mit Hinterlassung von Pockennarben ab; beide Kinder wurden als gesund und rein der Sperre entlassen. Weitere Erkrankungsfälle kamen nicht vor, da nicht nur in der ganzen Schultheisserei Untergröningen, sondern auch im ganzen Oberamte sowohl die Kinder vom gesetzlichen Alter, als auch alle Individuen geimpft waren, bei denen es immer möglich war. Die Eltern dieser Kinder bewohnten dasselbe Haus; die am 9. Juni angelegte Sperre wurde am 3. Juli wieder aufgehoben.

Zwei Schwestern, Kinder des Amtmannes, erstere 6, letztere 3 J. alt, beide mit Erfolg im ersten Lebensjahre geimpft, erkrankten in Oberroth (637 E.) am Ende des Monats Juni; der Impfnarbenzustand ist jedoch auch hier, wie in den zwei ersten erwähnten Fällen so wenig, als die Zahl der erzielten Kuhpo-

cken und die Glaubwürdigkeit des angegebenen Erfolges hervorgehoben. Das ältere Mädchen wurde von einem Ausschlage mit starkem Fieber befallen, der sich über den ganzen Körper verbreitete. Am 2. Juli waren die Pusteln theils mehr, theils weniger entwickelt, theils mit Lymphe, theils mit wirklichem Eiter gefüllt; die mehr entwickelten Pusteln hatten ganz deutliche Nabelvertiefungen, und mehrere davon schwarze, brandige Flecken, alle Pusteln aber rothe Höfe. Bei dem jüngeren Kinde entwickelte sich unter gleich heftigen Fieberbewegungen ein ähnliches, gelinde verlaufendes Exanthem, welches den eigenthümlichen Schimmelgeruch von sich gab. Beide Varioloidkranke wurden den 17. Juli desinficirt der Sperre entlassen. Ansteckung war keine nachzuweisen.

Den 14. Juli wurden zwei Mädchen des Schultheissen, ein ½ J. altes, und ein 4 J. altes Kind von Varioloiden befallen, welche mit den katarrhalischen Merkmalen dieser Ausschlagsform sich ankündigten, und ebenso gelind verliefen, wie bei obigen Kindern. Das 4 J. alte Mädchen wurde im ersten Lebensjahre mit Erfolg (der Impfnarbenzustand, die Zahl der erzielten Impfpusteln und die Glaubwürdigkeit des guten Erfolges ist auch hier nicht näher bezeichnet), das halbjährige Kind im Mai ohne Erfolg geimpft. Ausser einem secundären ichorösen Ausschlage bei dem grösseren Kinde, und einer starken Parotidenanschwellung an der rechten Seite bei dem kleineren, wurden Beide als völlig rein den 3. August der Sperre entlassen. Als die Quelle der Ansteckung möchte die Nähe beider Häuser dieser Geschwisterpaare anzusehen seyn, da die Kinder vor Anlegung der Sperre häufig zusammenkamen. Zugleich bemerkte der Oberamtsarzt, dass in Oberroth bei vielen andern Kindern Varizellen vorkamen. *)

1834. Ein 8 J. altes, in Eschach (484 E.) den 16. April 1826 mit Erzielung einer schönen und zwei geringeren Pusteln mit halbjährigem Stoffe vaccinirtes Mädchen erkrankte den 30. März an Seitenstechen, Diarrhöe etc., worauf sich am 5. April ein Exanthem herausbildete, das die ganze Körperoberfläche als variola vera in konfluirender Form einnahm. Die meist erbsengrossen, sogar in der Rachen- und Mundhöhle erscheinenden Pusteln füllten sich mit Eiter, die Haut schwoll an, und ein starker Speichelfluss trat hinzu; die Kranke verbreitete einen sehr üblen Geruch, und unter stürmischem Verlaufe des Exanthemes starb sie den 13. April, nachdem die Pusteln bereits zu trocknen anfingen, und die sehr heftige Bräune bei Ablösung der Blatternschorfe von der Zunge und Rachenhöhle Zufälle von Dysphagie verursacht hatte. Die Verstorbene wurde wahr-

*) In den Impfjahresberichten von 18[illegible] wurden zwei Kinder von Untergröningen angegeben, welche, bemerkenswerther Weise bereits geblattert, zur Impfung notirt waren.

scheinlich durch Leute von Utzstetten, Täferroth und Göggingen (*Gmünd*) angesteckt, von wo täglich Leute nach Eschach kommen, und wo die Blattern schon längere Zeit herrschten.

Im Austreten aus diesem Hause (am 8. April) erhielt der BE. Kenntniss von dem Erkranken eines 14 J. alten Knaben in einem andern Hause an einem verdächtigen Ausschlage; er traf denselben bereits in voller Eruption der variola vera. Der Knabe wurde den 2. Mai 1821 mit Erzielung von drei Pusteln geimpft, deren Narben nicht Erwähnung geschieht. Die Blattern verliefen äusserst mild den Rest der Stadien, und hinterliessen blaue Narben. Er wurde den 30. April desinficirt. Ueber die Infektion ist kein Aufschluss gegeben. Dass die Ansteckung sich in Eschach nicht weiter verbreiten werde, glaubte der Oberamtsarzt aus dem Grunde voraussetzen zu dürfen, weil die Impfung im Oberamte in den lezten neun Jahren öfters mit frischem Kuhpockenstoffe durchgeführt wurde; schon im Monate Mai jedoch kamen wieder neue Erkrankungsfälle vor. Ein 1 J. altes, nicht geimpftes Kind erkrankte den 2. Mai an der variola vera, welche, mit den charakteristischen Merkmalen versehen, gelind verlief. Das Kind genas den 17. Juni. Eine 28 J. alte Weibsperson, im dritten Lebensjahre zum zweitenmale mit Erzielung einer Pustel, und im J. 1820 wiederholt mit Erfolg geimpft, erkrankte den 1. Mai an Varioloiden, die gutartig und mild verliefen, und genas den 22. desselben Monats.

In einer dritten Wohnung lag eine 25 J. alte, unverheirathete Person, in der vierten Woche Kindbetterin. Sie war im ersten Lebensjahre mit Hinterlassung von zwei Narben auf jedem Arme durch den Schnitt vaccinirt worden. Am 7. Mai traf sie der Oberamtsarzt mit einem Ausschlage bedeckt, der mit den bekannten charakteristischen Merkmalen der variola vera regelmässig und mild verlief. Sie genas den 16. Juni. *Ihr Kind, das sogleich von ihr entfernt gehalten wurde, blieb gesund.* Bei der Untersuchung der mit diesem Kinde abgesperrten 23 J. alten Mutter eines andern einjährigen Kindes fand der BE. den 18. Mai an ihr eine Blatter am Halse, eine an der Unterlippe und eine auf der Wange. Diese Blattern waren schon mit Eiter gefüllt, zu gleicher Zeit aber befand sich an den Extremitäten eine Menge rother Punkte, welche als Varioloid gutartig verliefen. Die Varioloiden begleitete eine heftige ophthalmia purulenta mit Lichtscheue, die sich aber mit dem variolosen Ausschlage verlor. Sie genas den 17. Juni; sie wurde im zweiten Lebensjahre mit Erfolg und Hinterlassung von vier Narben vaccinirt.

Ein 7 Wochen altes, nicht geimpftes Kind erkrankte den 19. Mai, und erst am 11. Tage der Krankheit, als das Leben des Kindes schon in Gefahr war, wurde der Arzt gerufen, der das Kind mit ganz charakteristischen, mit einem Nabel versehenen, mehr eingefallenen,

linsengrossen, und mit Eiter gefüllten, ächten Blattern übersäet fand; gleich darauf starb das Kind.

Ein 30 J. alter Ziegler in Seifertshofen (120 E.) wurde vier Tage vor Pfingsten (den 14. Mai) unwohl, worauf zwei Tage nachher ein Ausschlag (variola vera) sichtbar wurde, welcher am vierten Tage (am Todestage) sich völlig zu Pusteln erhoben hatte, und den ganzen Körper bedeckte. Der Fall wurde verheimlicht, und erst durch den Leichenschauer entdeckt. Ob der Mensch schon geblattert, oder vaccinirt gewesen sey, ist nicht zu ersehen.

In der Oberamtsstadt Gaildorf (1454 E.) wurde ein 28 J. alter Taglöhner und Bierbrauer von Essingen (Aalen), mit deutlichen Narben auf beiden Armen von der Impfung im ersten Lebensjahre, welcher erst seit 10 Wochen in Gaildorf wohnte, verheirathet und Vater eines Kindes, den 12. Septbr. von einem gastrisch-rheumatischen Fieber befallen. Unter hinzugekommener Röthe und Geschwulst der Augenlieder erschienen runde Bläschen am Körper, welche deutlich einen Nabel hatten. Das Eruptionsfieber war sehr heftig, und die mit Lymphe sich füllenden Pusteln wurden konfluirend, füllten sich jedoch nicht mit Eiter, sondern vertrockneten theils vorher, grösstentheils aber wurden sie verrucos. Selbst auf der Zunge sassen Pusteln; den 11. October wurde der Kranke desinficirt. Die Quelle einer Ansteckung blieb unbekannt.

Im Oberamtsbezirke Gaildorf war die Revaccination ohne Schwierigkeit durchzusetzen; nur erwähnt der BE. der grossen Furcht vor der Häusersperre, welche zu Verheimlichungen Anlass gebe.

---

## 37. Oberamt Gerabronn.

In dem oberamtsärztlichen Medicinaljahresberichte von 18[illegible] wird sich auf einen im Oberamtsbezirke vorgekommenen Varioloidfall bezogen, über welchen keine besondere Anzeige und keine weitere Angaben vorliegen.

---

## 38. Oberamt Gmünd.

1832. Am 21. Septbr. rückte ein 28 J. alter, anscheinend gesunder, nie geimpfter Soldat von Ulm aus in die Garnison Gmünd (5822 E.) ein, wo er schon am 25. darauf erkrankte. (BE. Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller.) Am 1. Octbr. erschien nach vorangegangenem heftigen gastrischem Fieber ein Exanthem, das sich in ausgezeichnet hohem Grade zu variola vera entwickelte. Die Pusteln dehnten sich in der Suppurationsperiode so aus, dass das Gesicht und die obern Extremitäten gleichsam wie mit einer weissen Blase überzogen zu seyn schienen. Auch die übrigen Körpertheile waren wie

übersäet mit Pusteln, die jedoch vereinzelt standen. Nach der Eruption des Exanthemes besserte sich der allgemeine Zustand des Kranken, und der Verlauf der Krankheit war überhaupt einige Tage sehr befriedigend. Das Suppurationsfieber war nicht in einem solchen Grade heftig, als sich dem Reichthume des Exanthemes nach vermuthen liess, und dieses Stadium verlief auch bis zum sechsten Tage gut; allein plötzlich exacerbirte das Fieber wieder heftig. Nach ebenso schnell eingetretener Ruhe folgte eine allgemeine Aufregung, anhaltende, heftige Delirien, und der Kranke starb zwei Stunden darauf am 6. Octbr., ohne Zweifel in Folge der völligen Hautlähmung. Der Verstorbene soll in seinem 12. Lebensjahre einen Blatterausschlag gehabt haben, von dem aber keine Spuren zu sehen waren. Er äusserte auch bei Lebzeiten, dass jener Ausschlag nicht ausgesehen habe wie der wirkliche. Ueber die Ansteckung wurde nichts bekannt; in Ulm herrschten zwar kurze Zeit vor dem Einrücken des Soldaten die Pocken, allein am 8. Septbr. wurde der lezte Pockenkranke daselbst vollkommen genesen aus dem Spitale entlassen, und eine Ansteckung von daher war wenigstens nicht nachzuweisen. Dagegen verbreitete sich von diesem Soldaten aus das Kontagium auf einen andern, der einer äusserlichen Krankheit wegen zur nemlichen Zeit mit ihm sich im Militärspitale, und sogar im gleichen Zimmer befand. Der erste Pockenkranke und nachher Verstorbene wurde erst, nachdem das Exanthem ausgebrochen war, separirt, zu einer Zeit, wo der nachmals Erkrankte den Krankheitsstoff schon in sich aufgenommen haben musste. Es war ein 22 J. alter, mit einer vollkommenen Kuhpockennarbe versehener Kanonier, der aber nur leicht am 18. Octbr. an Varioloiden erkrankte (also wäre das Pockenkontagium 14 Tage bei ihm latent geblieben).

Ein 19 J. alter Unterarzt des in Gmünd befindlichen Militärkommando's bekam am 7. Novbr. einen der ächten variola sehr nahe kommenden Varioloidausschlag, der sich nach viertägigem ziemlich heftigem, gastrischem Fieber einstellte. Der Mangel einer Suppurationsperiode entschied die Krankheit als Varioloid. Der Kranke hatte sehr schöne Impfnarben, war aber nicht revaccinirt. Es lässt sich fast mit Gewissheit annehmen, dass der mit den Pockenkranken beschäftigt gewesene Unterarzt von jenen angesteckt wurde. Bei dieser Gelegenheit fügt der BE. die Bemerkung bei, dass nach seinen Erfahrungen das Varioloid um so mehr der genuinen Variole sich nähere, je entfernter sein Ausbruch von der Impfung ist, wenn er diess auch gerade nicht als Norm annehmen möchte.

Ein Obermann, der die Blatternwache hatte, wurde am 3. Decbr. varioloidkrank. Das Zimmer, in welchem der erkrankte Unterarzt lag, wurde später zum Wachzimmer verwendet, in welchem gedachter Obermann Dienst zu thun hatte. Der Verlauf war inzwischen

ganz gut; die Krankheit dauerte 21 Tage. Der 23 J. alte Kranke war in seiner Jugend mit Erfolg, jedoch mit Hinterlassung nicht vollkommen guter Narben geimpft, und nie revaccinirt worden.

Ein 19 J. alter Maurergeselle von Hussenhofen (215 E.) arbeitete um diese Zeit in den Diensten eines Maurermeisters in Gmünd, unter andern auch ungefähr am 9. oder 10. Octbr. (den Tag wusste der Kranke nicht mehr genau anzugeben) in dem Katharinenspitale daselbst, in welchem der pockenkranke Soldat gestorben war. Am 17., 18. und 19. Octbr. fieberte der Mensch, und am 20. trat ein schnell sich entwickelndes Exanthem hervor, das schon den andern Tag Blattern (variola vera) darstellte. Am vierten Tage des Ausbruches trat die Eiterungsperiode ein, die mit ganz ungewöhnlich heftigen Schmerzen begleitet war. Indess war der Ausgang der Krankheit doch glücklich, indem der Kranke vollkommen genas. Wenn schon das einen ½ Tag anhaltende Verweilen des Menschen in einem mit Pockenstoff imprägnirten Lokale über die Entstehungsweise der Krankheit in ihm hinlänglich Licht verbreitet, so wird diese durch den Umstand noch klarer, dass er, während er in dem Spitale arbeitete, von Kameraden mit der Nachricht überrascht wurde: dass ein mit Pocken behaftet Gewesener, der sich vor seinem Transport in den Bürgerspital in diesem Lokale befunden habe, gestern und zwar lebendig begraben worden sey, weil er durch die Blattern ein solches Scheusal geworden wäre, dass man ihn nicht mehr unter den Menschen hätte lassen können — worauf ihn, seiner Angabe nach, ein plötzlicher Schrecken mit Horripilation ergriffen habe, von welchem Moment er sich sein nachmaliges Unwohlseyn herschreibe. Nach Aussage der Eltern wurde er in seinem ersten Lebensjahre mit Erfolg geimpft, wovon aber keine Narben mehr sichtbar waren.

Die drei Schwestern des Kranken, 16, 9 und 7½ J. alt, alle mit gutem Erfolge und schönen Impfnarben vaccinirt, wurden aus dieser Veranlassung den 27. Octbr. revaccinirt. Das 9 J. alte Mädchen entwickelte nur kleine Bläschen ohne Entzündungshof, die andern zwei aber normale Vaccinepusteln, welche nach dem BE. bei dem Ausbruche des Varioloids wieder absterben zu wollen schienen. Die 9 und 16 J. alte Schwestern bekamen, erstere am 30. Octbr., letztere am 28. Octbr. ein aus rothen Flecken bestehendes Exanthem, das zuerst im Gesichte, und nachher am ganzen Leibe erschien, und sich zu Varioloiden in geringer Anzahl und von ganz mildem Verlaufe ausbildete. Bei dem 9 J. alten Mädchen verblieb es an manchen Stellen nur bei der Stippchenbildung, die sich nicht zu Blattern ausbildeten. Auch das jüngste Mädchen bekam im Gesichte einige rothe Flecken, wie seine älteren Schwestern; weiter gedieh der Ausschlag bei diesem aber nicht.

In den zwei Revaccinationsfällen verliefen die Kuhpocken ihren

ziemlich regelmässigen Gang neben dem Varioloid, welches sicher schon unter dem Einflusse der beginnenden, aber nicht zur Vollendung gekommenen Schutzwirkung der Revaccination so äusserst gemildert auftrat, dass es bei dem jüngsten Individuum nur bei rothen Flecken blieb, ohne sich zur Pustelbildung zu erheben. Mit Recht unterstellt der BE. die Ansicht, dass in allen drei Fällen die Pockenansteckung schon vor der Revaccination gegeben war.

Ein 17 J. alter Mensch in Weiler (442 E.) erkrankte am 5. Novbr. an Erscheinungen eines allgemeinen Fiebers ohne eine besonders ausgesprochene Tendenz. Am 10. brach ein varioloses Exanthem aus, das sich zu den ächten Menschenpocken ausbildete, und das im Gesichte konfluirend, auch an den übrigen Körpertheilen in ausserordentlichem Reichthume erschien. Das Suppurationsfieber trat wieder mit grosser Heftigkeit auf, wornach sich aber die Intensität der Krankheit bedeutend milderte. Der Kranke war nie geimpft worden. Er erbte die Pockenkrankheit von dem Maurergesellen in Hussenhofen, den er in letzterer Zeit und gerade vor der Absperrung des Hauses besucht hatte.

1834. Ein 22jähriger, mit guten Impfnarben versehener Soldat vom Bewachungskommando der Strafanstalt Gotteszell bei Gmünd wurde am 17. Jan. unwohl (also nach mehrwöchiger Ruhe des Pockenzunders im Militär), und erhielt der gastrischen Erscheinungen wegen ein Brechmittel, worauf das Varioloidexanthem in Form von rothen Flecken, die zwischendurch über den ganzen Körper erschienen, zum Ausbruche kam, übrigens einen sehr guten Charakter hatte. Ein anderer Soldat desselben Kommando's, 31 J. alt, mit schönen Impfnarben versehen, nicht revaccinirt, erkrankte auf ähnliche Weise an Symptomen eines gastrischen Fiebers. Am 10. stellte sich ein Exanthem als Varioloid ein, mit dessen vollendeter Eruption das Fieber nachliess. Der regelmässige und milde Verlauf liess nichts Erwähnenswerthes beobachten. Die abgefallenen Borken hinterliessen theilweise ziemlich tiefe, punktirte Narben.

Ein 17 J. alter Wetzsteinhändler aus Kroatien, der über seine Impfung ungewiss ist, war seit sechs Wochen auf Reisen im württembergischen Oberlande, und hatte sich zuletzt in Heidenheim aufgehalten. Er kränkelte schon seit einiger Zeit, als er am 23. Febr. in Gmünd ankam, und am 2. März seines ernsthafteren Unwohlseyns wegen ärztliche Hülfe verlangte. Zu dieser Zeit war das Exanthem der variola vera schon in voller Blüthe, und man konnte wegen der Menge Blattern auch in Betreff des zweifelhaften Vaccinationszustandes keine weitere, auf Entdeckung etwaiger Narben berechnete Untersuchung anstellen. Nach regelmässigem Verlaufe bis zum Schlusse der Exsiccationsperiode starb der Kranke am 8. März, wahrscheinlich in Folge der durch das Exanthem überladenen und gelähmten Haut.

Sein mit guten Impfnarben versehener Wärter wurde nicht angesteckt.

Ein 20 J. alter, mit schönen Impfnarben ausgestatteter Metzgerknecht in Gmünd erkrankte nach seiner Aussage ohne eine ihm bewusste Veranlassung am 12. März an rheum. katarrh. Fieber, wogegen die indicirten Mittel angewendet wurden. Am 15. hatte sich unter wesentlicher Erleichterung des Fieberzustandes ein aus rothen Stippchen bestehendes Exanthem über den ganzen Körper eingestellt, das sich zu Varioloiden ausbildete. Während diese nach regelmässig vollendeter Ausbildung abfielen, erschienen immer wieder frische Eruptionen; am 1. April war jedoch auch die Desquamation der letzteren völlig beendigt.

Aus den vorliegenden Beobachtungen leitet Dr. Bodenmüller seine Werthlosschätzung aller Impfnarbenrevision ab, da die von Varioloid Ergriffenen sämmtlich gute Impfnarben aufwiesen. Jedwedes aus der Form, Grösse, Konfiguration und Structur der Impfnarbe entnommene Kriterium habe zu Täuschungen geführt; über das aus der Zahl der Impfnarben abgeleitete Schutzvermögen wisse er kein Urtheil zu fällen, da er nirgend 12—16 Impfnarben gesehen habe, wie diess von Manchen gefordert werde. BE. bringt daher statt der Revision der Impfnarben eine allgemeine Revaccination in Vorschlag, durch welche, wenn man auch nicht ganz gegen die Blattern geschützt werde, diese doch unschädlich gemacht würden.

Bei dem Hin- und Hermarsche der baierischen Truppen von dem Mutterlande nach Rheinbaiern, und von da zurück (Mai und Octbr. 1835) erkrankten fünf Soldaten, welche alle in Gmünd zurückgelassen werden mussten, an den Varioloiden. Einer brachte das Kontagium aus dem Stammlande, die andern vier aus der Provinz. Zwei von Rheinbaiern zurückkehrende waren schon längere Zeit pockenkrank, ohne dass die Vorgesetzten der Truppenabtheilung den Behörden derjenigen Orte, die sie auf ihrem Marsche berührten, davon Anzeige gemacht hätten. Alle fünf von Varioloiden leichten Grades Befallenen hatten schöne Impfnarben. Es ging jedesmal ein dem nachfolgenden Exantheme und den mitwirkenden Beschwerden des Marschirens entsprechendes Fieber voraus. Im Verlaufe selbst wurde nichts Anomales bemerkt. In Gmünd, wo alle fünf behandelt und verpflegt wurden, waren sie in dem sogenannten Katharinenhospitale isolirt. Dagegen wurden die schon auf dem Rückmarsche aus Rheinbaiern Erkrankten in Vaihingen und Waiblingen ohne Rücksicht auf die Kontagiosität ihrer Krankheit einquartirt. Sämmtliche fünf Erkrankte standen in der Altersklasse von 20—30 J., und dienten bei dem 2. Bataillon des K. 15. Linienregiments.

Ein 28 J. alter Mann mit undeutlichen Spuren von vorausgegangener Kuhpockenimpfung wurde am 20. Novbr. an den Erschei-

nungen eines katarrhalischen Fiebers unwohl, worauf sich am 23. und 24. die modif. Menschenblattern entwickelten, die regelmässig und gutartig verliefen. Der Mensch besuchte 14 Tage vor seiner Erkrankung einen Bruder in Weissenstein (Geislingen), der an einem variolosen Exantheme gelitten hatte, das zu jener Zeit gerade in der Abschuppung begriffen war. Welche Art von Pocken Letzterer gehabt habe, ist nicht zu ersehen; nur so viel ist aus den Akten über Pockenfälle im Oberamte Geislingen bekannt, dass zu dieser Zeit in Weissenstein eine Varizellenepidemie herrschte, dass aber auch namentlich gegen das Ende derselben Fälle von varioloïs und variola vera vorkamen.

Am Schlusse des Monats Januar wurden in Wissgoldingen (629 E.) mehrere Individuen von variolösen Ausschlägen befallen, deren Ursprung in einer den ganzen Winter hindurch herrschenden Epidemie wurzelte. Eine amtliche Anzeige über die Existenz einer solchen Krankheit in dem Gemeindebezirke erfolgte nicht, sondern nur der Umstand, dass nach Aussage des Pfarrers viele Kinder vom Schulbesuche den Winter über abgehalten gewesen seyen, verrieth das Vorhandenseyn der Blattern, wornach noch folgende Blatternfälle entdeckt wurden: fünf Kinder im Alter von $\frac{3}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 6 und 7 J., mit schönen Impfnarben versehen, bekamen das Varioloid, ein 9 Wochen altes, nicht geimpftes Kind, wurde von variola vera befallen. Sie genasen sämmtlich. Das Varioloid dieser Kinder war in seiner milderen Form sich den Varizellen nähernd, in seiner bösartigeren Entwicklung der variola vera nahekommend, wie denn der BE. die Varizellen und die modif. Pocken so gesteigert gesehen haben will, dass sie mit den nat. Blattern zusammenfielen. Indessen mögen nach der Geschichte der schnellverlaufenden Krankheit zu urtheilen, mehrere Fälle, wie der BE. später auch zugibt, nur Varizellen gewesen seyn.

Am 10. Novbr. besuchte ein 30 J. alter Mann von Degenfeld, einem 325 E. zählenden Dorfe, eine Hochzeit in dem nahe gelegenen Weissenstein. Zu dieser Zeit herrschten wie gesagt in letztem Orte Blatternausschläge epidemisch, und unter andern traf er dabei eine Weibsperson, die von einer überstandenen Blatternkrankheit noch äusserst entstellende rothe Flecken und Narben im Gesichte trug. Der Anblick dieser Person erregte bei ihm einen Eckel, und diese bezeichnete er selbst als die Ursache seiner Erkrankung, welche bald darauf erfolgte. Es wurde aber hiegegen keine ärztliche Hülfe gebraucht, und der Fall nicht bei den Behörden angezeigt bis zum 9. Tage der Krankheit, an welchem der Kranke starb. Der mit der Untersuchung des Exanthemes an der Leiche beauftragte Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller fand den Ausschlag als variola vera, dessen einzelne erbsengrosse Pusteln gerade die Eiterungsperiode anzutreten schienen, und in grosser Menge über den ganzen Körper verbreitet

waren, im Gesichte und den obern Extremitäten das Exanthem wie zusammenfliessend. Mehrere Blasen im Gesichte waren schwarz gefärbt. Der Geruch des Kranken während seiner lezten Lebenszeit soll nach Angabe der Angehörigen abscheulich gewesen seyn. Der Verstorbene war nicht geimpft, weil er glaubte, in seiner Jugend die nat. Blattern gehabt zu haben.

Zehn Tage nach dem Tode dieses Kranken, am 25. Decbr., wurde die Magd des Hauses, 24 J. alt, mit unvollkommenen Impfnarben versehen, von einem gastrischen Fieber befallen, welchem drei Tage darauf die Eruption eines variolösen Exanthemes folgte, das in geringer Menge den Stamm und die untern Extremitäten, in etwas grösserer Anzahl das Gesicht und die obern Extremitäten einnahm. Die Form der einzelnen Pocken variirte; einige hatten auf ihrer Spitze eine Delle. Der Verlauf der Krankheit war dabei mild und nach 15 Tagen vollendet. Einzelne Stellen mit fleischwarzenartigen Erhöhungen bezeichneten den Ort des normal abgeschuppten Ausschlages. Am gleichen Tage mit dieser Magd erkrankte in einer entfernten Wohnung ein 9 J. altes mit sehr schönen Impfnarben versehenes Kind unter schweren Erscheinungen eines gastrischen Fiebers mit nervöser Komplikation. Nach eintägiger Andauer erschien ein Ausschlag, der sich nachmals als Varioloid charakterisirte, mit dessen Erscheinung alle Zufälle gelinder wurden, wohl auch ganz aufhörten. Das Exanthem erschien gleichzeitig und in grosser Menge, und nahm vorzugsweise das Gesicht und die obern Extremitäten ein. Das Kind wurde wahrscheinlich durch seinen Grossvater, den Polizeidiener, angesteckt, der mit der Besorgung der Wache in dem abgesperrten Hause beauftragt war.

Ein 19 J. altes Mädchen in Weiler, nicht geimpft, weil sie in der Jugend die nat. Blattern gehabt zu haben vorgab, erkrankte am 17. Decbr. an allgemeinen Fiebersymptomen mit gastrischem Anstriche, die sie aber ihren häuslichen Geschäften bis zum 25. Decbr. nachkommen liessen. An diesem Tage musste sie sich der Heftigkeit der Erscheinungen wegen zu Bette legen. Noch am gleichen Tage erschien im Gesichte, dem Halse und den obern Extremitäten ein Exanthem, das nur in wenigen Pusteln bestand, von denen Eine namentlich den unverkennbaren Typus der variola vera an sich hatte. Eine Weiterverbreitung des Exanthemes auf die übrigen Körpertheile erfolgte nicht. Das mehr eingenommene Gesicht zeigte bedeutende Anschwellung, und die einzelnen Pusteln erregten ein sehr starkes Brennen. Der durch das Exanthem entwickelte Geruch war der spezifische Pockengeruch. In ihrem Verlaufe und der Periodicität ihrer Entwicklungsstadien trennten sich drei Pusteln von den übrigen; sie hatten einen langsameren Entwicklungsgang. Das Eiterungsstadium hatte sein eigenes Fieber. Die Abschuppung war am 28. Jan.

beinahe gänzlich vollendet, nur an den Mundwinkeln dauerte sie noch an. Die abgefallenen isolirten Borken hinterliessen bedeutende Narben. Ueber die Entstehungsweise konnte Dr. Bodenmüller keinen Aufschluss erhalten; die Person wollte so wenig als ihre Angehörigen aus dem Dorfe hinausgekommen seyn. Dagegen sey letzten Winter öfter die Rede von der Pockenseuche in dem benachbarten Degenfeld gewesen, was ihr, namentlich der dortige Todesfall, sehr nahe gegangen sey. Der BE. ist geneigt, dem psychischen Eindrucke der blosen Krankheitsschilderung einen Antheil an der Krankheitserzeugung aufzurechnen, und beruft sich auf einen andern Menschen von Hussenhofen, welcher, ohne mit Blatternkranken in Verbindung oder Berührung gekommen zu seyn, blos durch eine grauseneregende Schilderung der Krankheit erschreckt, von Horripilationen und von der Krankheit selbst befallen worden sey.

Noch 8 Tage vor ihrer ernstlicheren Erkrankung that das Mädchen häusliche Dienste, und molk so auch eine Kuh bis zum 25. Decbr. An diesem Tage brachen bei ihr die Pocken aus, und am 27. bekam die Kuh am Euter drei Pusteln, welche leider nicht zur Ansicht des BE's kamen, aber doch die viel bestrittene Sonderland'schen Versuche zu bestätigen schienen.

Ein 6jähriger Knabe zu Bartholomä wurde am 1. Juni von seiner Mutter entschuldigt, dass er wegen einem Pockenausschlage die Schule nicht besuchen könne. Eine ärztliche Untersuchung am 2. Juni erhob, dass der vor vier Jahren mit gutem Erfolge vaccinirte Knabe neben einem starken Krätzausschlage mit Wasserpocken behaftet war.

1834. Eine durch den Ortschirurgen gemachte Anzeige über die Existenz einer exanthematischen Krankheit in Wissgoldingen veranlasste eine sanitätspolizeiliche Untersuchung, welche am 7. März durch den Physikatsverweser Dr. Romerio vorgenommen wurde. Es ergab sich, dass 14 Individuen an einem Varizellen-Ausschlage gelitten haben, von dem sie zur Zeit der Untersuchung nur noch einige unbedeutende Spuren an sich trugen. Der Verlauf dieses offenbar sich als varicella charakterisirenden Exanthemes war sehr mild und äusserst rasch. Unbedeutendes Fieber ging der Eruption voraus. Die mehr oder weniger zahlreich erschienenen Bläschen von halbkugliger linsengrosser Form trockneten am 7. Tage der Krankheit in bräunliche runde Borken ein, die nach ihrem Abfallen einen glatten Boden hinterliessen. Von den Befallenen waren zwölf in der Altersklasse von 1 — 10 und zwei in der von 10 — 20 J. Die Befallenen waren auch höchst wahrscheinlich mit Erfolg geimpft. Die von jetzt an erfolgenden Erkrankungen standen unter ärztlicher Beobachtung, und gegen sie konnten die geeigneten Maasregeln hinsichtlich ihrer Weiterverbreitung getroffen werden. Ihre Zahl betrug 17; von

diesen 17 hatten drei Personen die nat. Menschenblattern, zwei die Varioloiden, und zwölf Individuen die Varizellen zu bestehen. Es kamen noch mehrere Individuen zur Beobachtung, von denen die Einen alle Vorboten eines akuten Exanthemes bekamen, aber die Krankheit entschied sich durch Schweiss, vermehrten Stuhlgang und Urinabsonderung, ohne dass ein Ausschlag erschien, und die Anderen bekamen, ohne die gewöhnlichen Vorboten zu verspüren, plötzlich Blattern, welche grosse Aehnlichkeit mit den Varizellen hatten, deren Verlauf aber noch gelinder war, und die sich besonders dadurch auszeichneten, dass den Blattern an der Basis jede Entzündungsröthe fehlte. Die Blatter selbst fuhr plötzlich auf, und vertrocknete schnell wieder.

Eine Person von 22 J. starb an den ächten Menschenblattern nach kaum vollendeter Eruptionsperiode unter heftigen Fieber und Delirium. Die andern von ächten Pocken Ergriffenen waren in sehr heftigem Grade erkrankt. Von den Personen, welche an den nat. Menschenblattern litten, war keine vaccinirt, von welchem Orte nun die Krankheit nach Wissgoldingen gebracht wurde, blieb unausgemittelt. Der Entwicklungsgang der ächten Blattern war folgender:

Die Erscheinungen im stadium irritationis waren Niedergeschlagenheit, Schwere und Ziehen in den Gliedern, Kopf- und Kreuzschmerzen, Uebelkeiten, Brechreiz und wirkliches Erbrechen, Fieber, Husten, belegte Zunge, unruhiger Schlaf mit schreckhaften Träumen und heftiges Delirium. Mit einiger Erleichterung trat in diesem Stadium bei einem Individuum Nasenbluten ein. Am 3 — 6. Tag der Krankheit fing das Stadium eruptionis an. Es zeigten sich zuerst im Gesichte kleine rothe Flecken und Stippchen, welche sich von dort aus regelmässig weiter verbreiteten. Aus den Stippchen bildeten sich Bläschen, welche mit heller Flüssigkeit gefüllt waren, und deren unterer Theil noch roth erschien. Bald füllte sich aber auch lezterer, und in ungefähr drei Tagen war die Pustel ausgebildet, völlig rund, mit gelblich-grünlichem Eiter gefüllt, und von der Grösse einer Erbse, an der Basis mit einem rothen entzündeten Ringe umgeben. Zu gleicher Zeit mit den übrigen bildeten sich auch Blattern im Munde und wie es schien, auch noch weiter hinunter. Jezt war das stadium suppurationis eingetreten, die Haut schwoll überall stark an, die Kranken waren mit Blattern übersäet, welche im Gesichte, an Armen und Händen grösstentheiles zusammenflossen. Das Suppurationsfieber war in heftigen Grade vorhanden, der eigenthümliche Geruch, der aber nur bei einem Individuum beobachtet wurde, war ausgezeichnet stark. Bei diesem Individuum war das Bewusstseyn fast fortwährend gestört, die Nase war verstopft, eine Menge Eiter floss aus derselben. Halsschmerz, beschwerliches Athmen und verhindertes Schlingen kam bei dieser einen Person in diesem Stadium zugleich vor. Das stadium

desquamationis schritt an den verschiedenen Theilen allmählig fort, so dass im Gesichte die Pocken abtrockneten, während die an den Händen noch in volle Eiterung übergingen. Die Pusteln platzten zum Theil, der ausfliessende Eiter bildete Borken, zum Theil wurden sie welk, und unter der Rinde bildete sich noch eine Zeitlang Eiter. Die Dauer dieses Zeitraumes war bei den in heftigem Grade erkrankten Individuen sehr lang, dabei erschienen Nachkrankheiten, welche sich als Abscesse, Gelenkanschwellungen, ödematöser Zustand der Haut und hektisches Fieber aussprachen. Erst spät fielen bei letzterwähnten Personen die Krusten ab. Während der Desquamation erschien Salivation und sehr vermehrte Harnsekretion. Das Suppurationsfieber endigte sich nach vollkommen eingetretener Desquamation.

Bei einer Pockenkranken näherte sich am Leibe die Desquamation etwas den Varioloiden; besonders an den Armen und am Rumpfe trockneten die Blattern schnell und bildeten flache Krusten, welche bald abfielen. Bei dieser Person war den ganzen Verlauf hindurch nie der eigenthümliche Pockengeruch zu verspüren, und mit der Abtrocknung verschwand die Hautanschwellung, die rothen Ringe und das Fieber. Bei einem andern heftiger Ergriffenen waren die meisten Blattern konfluirend, der Verlauf der Krankheit war viel langsamer, alle Zufälle stürmischer, die ödematöse Anschwellung der Haut blieb auch noch nachher, das Fieber liess nicht nach, und verwandelte sich nach dem Eintritte der Nachkrankheiten in ein hektisches, und der eigenthümliche Pockengeruch verlor sich erst spät.

Nachdem bei den Blatternkranken die Krusten abgefallen waren, blieben dunkelrothe juckende Flecken der Haut zurück, welche Grübchen und Narben hinterliessen. Bei der oben erwähnten, am Rumpfe mit Varioloiden besetzten Kranken fand aber diese Erscheinung fast nur im Gesichte und an beiden Händen statt, nur bei wenigen Blattern des Rumpfes und der Füsse; die übrigen hinterliessen fast keine Grübchen.

Die modif. Blattern, welche bei zwei Individuen beobachtet wurden, waren von gutartigem Charakter. Die Krankheit fing mit den allgemeinen Vorboten der Exantheme an, hauptsächlich Kopfweh, Uebelkeit, Mattigkeit und ziemlich starkes Fieber. Der Verlauf der ganzen Krankheit war rasch. Die Pocken erschienen bald am ganzen Körper meistens zugleich, bildeten sich schnell zu eiternden Pusteln, wobei besonders das Gesicht sehr schwoll, und trockneten aber ziemlich schnell wieder ab. Bei dem einen Individuum entstand in der Periode der Eiterung ein Suppurationsfieber, welches jedoch gelind war, wenigstens nicht so heftig sich zeigte, als es bei den von ächten Pocken befallenen Personen der Fall war. Bei diesem Individuum waren auch an mehreren Stellen die Blattern zusammengeflossen.

Die Desquamation geschah meist warzenartig, oder es standen die leeren Hülsen der Blattern auf der Haut. Das übrige Befinden besserte sich bei einer Person gleich nach vollendeter Eruption, bei der andern, sobald die Desquamation anfing, und alles Fieber verschwand. Nachdem die Borken abgefallen waren, kamen wenige vertiefte und mit gezackten Rändern versehene Narben zum Vorscheine, meist war die Haut der Narben weisser als die des übrigen Körpers, die Narben selbst waren grösstentheils wie erhöht. Der Kurplan bestand anfangs in antiphlogistischen Abführungsmitteln und zuletzt in gelindschweisstreibenden Mitteln.

Die Dauer der Krankheit war bei den an ächten Menschenblattern Leidenden von der Invasion bis zur gänzlichen Abschuppung und Abfallen der Borken, obwohl bei der Mehrzahl viel kürzer, bei einem Individuum doch 34 Tage.

Was das Alter der Befallenen betrifft, so standen von den nicht vaccinirten an variola vera Erkrankten: zwei im Alter von 10—30 J.; von einem ist das Alter nicht angegeben. Von den mit guten Impfnarben versehenen Varioloidkranken war einer unter 10 J., einer zwischen 10 und 20 Jahren. Die zwölf vaccinirten Varizellenkranken waren acht Kinder unter 10 J., und vier Personen unter 20 J.

Von den 31 in dieser Epidemie vorgekommenen Erkrankungsfällen gingen 30 in die Genesung, und Einer in den Tod über, nemlich eine an variola vera erkrankte Person, die zwar geimpft seyn wollte, aber keine Impfnarben hatte, starb am 8. Tage der Krankheit unter nervösen Erscheinungen.

Endlich wurde noch eine nicht uninteressante Beobachtung an einem 15jährigen Menschen gemacht, der stark mit Krätze behaftet war, und prophylaktisch revaccinirt wurde, da er in einem Hause wohnte, in dem schon ein Pockenkranker lag. Die Revaccination war guten Erfolges, allein am Schlusse ihres Verlaufes stellten sich beiläufig 30 Pusteln in der Grösse eines Sechskreuzerstückes ein, die um das Hand- und Kniegelenk erschienen, und von denen sich eine in ein Krätzgeschwür verwandelte.

Ein 18 J. altes Mädchen in Täferroth mit 145 E. war schon seit einigen Tagen an gastrischen Fiebererscheinungen erkrankt, als am 12. März wegen der Heftigkeit der Zufälle ärztliche Hülfe gerufen wurde. Der angekommene Arzt Dr. Frank fand die Kranke am ganzen Körper mit einem Exantheme übersäet, das sich nachmals zu variola vera ausbildete, und in ungeheurem Reichthume alle Theile des ganzen Körpers einnahm. Selbst auf dem Weissen des Auges wurden Pusteln bemerkt. Trotz der ungemeinen Ausbildung des Exanthemes und der ihr entsprechenden Heftigkeit der begleitenden Erscheinungen hatte die Krankheit doch einen regelmässigen Verlauf. Nach 14 Tagen schon bemerkte man an der Stelle der abge-

fallenen Borken ziemlich tiefe Narben. An mehr occupirten Stellen dauerte die Desquamation noch längere Zeit fort. Das Mädchen wurde wahrscheinlich geimpft, des Ausschlages wegen konnten aber die Narben nicht aufgefunden werden.

Am 15. März erkrankte die Schwester der Vorigen, ein 14 J. altes mit deutlichen Impfnarben versehenes Mädchen, an dem Infektionsfieber des bald darauf erschienenen Varioloids. Der Fieberzustand mässigte sich gleich nach der Eruption des Exanthemes, das in seiner Gutartigkeit und Raschheit verlief. (Die Erfahrungen des Dr. Franck zeugen, seinen eigenen Worten nach, sämmtlich für den entschiedenen Nutzen der Vaccination und beziehungsweise Revaccination.)

Ein 20 J. alter Knecht in dem zu Täferroth gehörigen Weiler Thierhaupten (208 E.) bekam am 19. März einen Fieberanfall, wegen welchem er sich zu Bette legen musste. Am 22. erchien ein Varioloidausschlag, der in vielen aber einzeln stehenden Pusteln das Gesicht einnahm. An den Extremitäten und dem Stamme war er erst in der Eruption begriffen, und erschien auch sehr sparsam an diesen Theilen. Am 6. Tag der Krankheit begann schon die Vertrocknung der Pusteln. Der Verlauf des Exanthemes war nach der Eruption vollkommen fieberlos, und der Kranke befand sich bei seiner Krankheit so zu sagen wohl. Am 1. April war der Ausschlag mit Ausnahme weniger Pusteln am Stamme und den Extremitäten mit Hinterlassung von theils flachen, theils vertieften Narben abgefallen, und der Kranke wieder gesund. Nach einem späteren Berichte des Dr. Romerio wollte der Kranke geimpft seyn, konnte aber keine Narben hiefür aufweisen.

Zeuge einer im Oberamte Gmünd sehr regen und gutgeleiteten medizinischen Polizei ist die von Seiten des K. Oberamtes unterm 3. April 1834 beantragte zwangsweise Revaccination sämmtlicher mangelhaft Vaccinirten des Oberamtsbezirkes, welchem Wunsche die K. Regierung des Jagstkreises in einer Note an das K. Medizinalkollegium vom 27. März 1835 mit der Ausdehnung beigetreten ist, dass die Revaccination beim Ausbruche der Menschenpocken als allgemeine Verbindlichkeit erklärt werden möchte. Der oberamtliche Bericht drückt sich unter Zugrundlegung der Relation des Dr. Romerio folgendermassen aus:

„Das Gesez über die Schutzpockenimpfung hat den höchst wohl-„thätigen Zweck, die Menschheit (zunächst die Staatsangehörigen) „gegen die verheerende Pockenkrankheit dergestalt zu schützen, dass „bei vollkommen gelungener Impfung — äusserst seltene Fälle aus-„genommen — die geimpfte Person von genannter Krankheit be-„freit bleibt; allein seit dem Erscheinen dieses Gesezes hat die „Erfahrung gezeigt, dass der vorangegangenen Impfung und ihres „guten Erfolges ungeachtet die Pockenkrankheit theils in ihrer natür-

„liches, theils in gemilderter Form sich dennoch einstellen könne,
„wenn die Impfung in einer angemessenen Zwischenzeit nicht wieder-
„holt worden ist. Aus diesem Grunde ist in der unterm 11. März 1829
„erlassenen K. Verordnung für den Fall des Ausbruches der Blattern
„in einer Gemeinde vorgeschrieben worden, dass die im Alter unter
„30 J. stehenden Personen unter den dort genannten Androhungen
„aufgefordert werden sollen, sich der abermaligen Impfung zu unter-
„werfen, und obwohl die genannte K. Verordnung nur vorzugsweise
„auf jene Zeit ihrer Erscheinung berechnet zu seyn scheint, so hat
„dennoch das K. Oberamt seit einiger Zeit bei Gelegenheit ausgebro-
„chener Blattern die betreffenden Personen unter 30 J. zur Vorzei-
„gung ihrer Narben anhalten lassen, und es ist die Aufforderung an
„sie ergangen, sich nachimpfen zu lassen, widrigenfalls sie sich der
„Gefahr aussetzen, dass die angedrohten Nachtheile gegen sie eintreten
„könnten. Allein demungeachtet machen nur wenige Personen von
„der Nachimpfung Gebrauch, und auch dann nicht, wenn sie, wie in
„neuester Zeit angeordnet worden, tabellarisch verzeichnet, und an-
„gehalten werden, die ihnen in obiger Beziehung gemachte Eröffnung
„unterschriftlich anzuerkennen; ja die Indolenz geht so weit, dass
„nicht selten der Ortsvorsteher, der hiefür ins Interesse gezogene
„Ortsgeistliche und der Impfarzt beinahe ins Gesicht hinein die Rede
„hören muss: so lange man mich nicht zwingen kann, so lasse ich
„mich nicht nachimpfen."

„Dieser beinahe allgemein im ganzen hiesigen Bezirke von den
„Inwohnern vorgefassten Abneigung gegen das Nachimpfen kommt
„dann die neuerliche Erfahrung noch zu Hilfe, dass einmalige Impfung
„nicht immer schützt, und es ist so weit gekommen, dass bald die
„Meinung allgemein Platz gewinnt, die Schutzpockenimpfung helfe so
„gar nichts und verursache nur grosse Kosten. Ausserdem treten aber
„häufig Fälle ein, dass die betreffenden Eltern geimpfter, mit schönen
„Pusteln versehener Kinder sich unter keinen Umständen dazu bewe-
„gen lassen, vom Arme der Kinder aus die Impfung fortsetzen
„zu lassen, so dass man nicht selten in der Lage ist, mit trockenem
„Stoffe fortsetzen zu müssen, wodurch sich aber der Kostenpunkt
„bedeutend vermehrt, weil man mit trockenem Stoffe auf einmal nur
„sehr wenige Kinder impfen kann."

„Aus diesen Gründen und überhaupt um dem Institute der
„Schutzpockenimpfung wiederum mehr Ansehen zu geben, wäre es
„sehr, sehr zu wünschen, wenn alle diejenigen Personen vom 14. bis
„zum 30. Lebensjahre, die sich nicht mit ganz guten Narben über
„eine mit gutem Erfolge erstandene Impfung auszuweisen vermögen,
„ebenso die Kinder unter 14 J. zwangsweise angehalten werden
„könnten, sich einer abermaligen Impfung zu unterwerfen, und das
„Oberamt bittet die Einleitung hiezu treffen zu wollen."

In ihrem Berichte vom 28. April weist die K. Bezirksbehörde auf das Vorhandenseyn noch vieler Personen unter 30 J. im Oberamte hin, welche noch gar nicht geimpft, oder ohne Erfolg vaccinirt worden seyen, und fügt die Bitte bei, dass eine erneuerte Revision der Kuhpockennarben durch innerliche Aerzte angeordnet, und der Kosten auf die Staatskasse übernommen werden möchte.

Aus einem späteren Berichte an das K. Ministerium des Innern vom 10. Juni 1834 ist jedoch die erfreuliche Bemerkung zu entnehmen, dass in Waldstetten bei einer wegen Pockenfällen in der Nachbarschaft vorgenommenen Impfnarbenrevision sich 600 — 700 Menschen eingestellt haben, und sich grösstentheils revacciniren liessen.

Ein 24 J. alter Landjäger zu Gmünd wurde zur Sicherung der Hauswache bei den Pockenkranken in Täferroth abgeschickt, wo er selbst an heftigem Fieber den 1. April erkrankte. Es folgte ein paar Tage darauf die Eruption eines nicht sehr kopiös erscheinenden, doch das Gesicht ziemlich einnehmenden Ausschlages, der sich nachmals als Varioloid charakterisirte. Mit der Vollendung der Eruption verliess das Fieber den Kranken ganz; das Exanthem nahm einen regelmässigen günstigen Verlauf. Am 10. April trat die Exsiccationsperiode ein, und am 15. war die Desquamation grösstentheiles vollendet. Derselbe hatte von seiner Jugend her gute Impfnarben, und wurde vor einem Jahre ohne Erfolg revaccinirt.

Eine Goldarbeiters-Frau von 35 J., mit schönen Impfnarben versehen, wurde am 8. Mai in Gmünd an nicht unbedeutenden Fiebererscheinungen krank, und bekam am 12. einen nachher zu Varioloiden sich ausbildenden Ausschlag. Der Charakter der Krankheit war mild und gutartig, doch trat heftige Salivation und bedeutende angina ein. Der Verlauf war regelmässig; die Ansteckungsquelle blieb verborgen.

Einen 17 J. alten mit sehr schönen Impfnarben versehenen Menschen befiel am 29. Mai Fieber, Kopf- und Halsweh mit beginnender Salivation. Am 30. und 31. entwickelte sich das modif. Blatternexanthem; Charakter und Verlauf der Krankheit waren gutartig und regelmässig. Ein 24 J. alter Mühlknecht bekam am 5. Juni Halsweh von milden Fiebererscheinungen begleitet, worauf sich am 6. Juni am ganzen Körper, jedoch in geringer Menge ein sich zum Varioloid gestaltendes Exanthem einstellte. Im Gesichte hatten die Pusteln bis zu ihrer Exsiccation die verschiedensten Gestalten, rund, eckig, spitzig und länglicht etc. Der Verlauf und der Grad der Krankheit waren regelmässig und mild. Am 9. Juni wurden die 23 und 14 J. alte Geschwister des Letzteren revaccinirt, das erstere ohne Erfolg, bei dem letzteren, einem Mädchen von zweghaftem Baue, stellte sich am 11. Juni ein allgemeines Unwohlseyn ein, und den 13. bekam sie rothe Flecken, die sich am ganzen Körper zumal einstellten, sehr verschiedene Formen hatten, und einen rotiolosen Ausschlag dar-

stellen. Das stad. suppurat. war mit einem mässigen Fieber begleitet, der Verlauf der dem Grade nach ziemlich intensiven Krankheit war regelmässig, und hielt gleiche Schritte mit der Entwicklung der Kuhpocken.

Bei dem 23 J. alten Bruder stellte sich an den Impfstellen eine bedeutende Entzündung ein, welche aber bald wieder verschwand; die Revaccination war also erfolglos. Am 18. Juli klagte er aber nach 5tägigem verschwiegenem Unwohlseyn über gastrische Fieberbeschwerden, und hatte schon einige Varioloidpusteln auf der Stirne, eine auf der Brust, und eine auf dem linken Oberarme; der ganze übrige Körper war frei davon.

Ein Soldat vom 5. Infanterie-Regiment, 25 J. alt, mit zwar sichtbaren, aber seichten Narben von der Jugendimpfung versehen, wurde einige Tage vorher revaccinirt, als er am 15. Juni an einem gelinden Entzündungsfieber erkrankte. Am 17. entwickelte sich ein am ganzen Körper zu gleicher Zeit erscheinender Varioloidausschlag, dessen Pusteln im Gesichte in Absicht auf Form die grössten Variationen zeigten; das Allgemeinbefinden war während dem Verlaufe des Exanthemes fast nicht gestört. Die Revaccination war erfolglos.

Ein Knabe von 13 J., mit seichten Impfnarben versehen, erkrankte, nachdem er den pockenkranken Soldaten, zum Zimmer herausschend, im gegenüberliegenden Hause bemerkt hatte, und worauf ihn sogleich ein Eckel befiel, an einem nicht unbedeutenden Fieber, welchem am 8. Juli die modif. Pocken folgten. Der Charakter der Krankheit war nach erfolgter Eruption mild, und der Verlauf regelmässig. Zur Aufklärung über die wahrscheinlichere Quelle der Anstecknug muss bemerkt werden, dass der Knabe jedesmal seinem Vater, welcher bei dem pockenkranken Soldaten zu wachen hatte, das Essen brachte.

Es musste ungefähr um den Monat Januar und im Anfange Februars gewesen seyn, als im Weiler Utzstetten mit 145 E. eine Pockenepidemie ausbrach. Sie kam nicht offiziell zur Kenntniss der Behörden, nur folgende Umstände verriethen die Existenz der verheimlichten Krankheit: ein Rekrut vom Buchhofe (8 E.), einer Parzelle von Täferroth, sollte zu seinem Regimente einrücken, wurde aber vermuthlich durch Krankheit abgehalten, worüber das Schultheissenamt dem Oberamte berichtete. Da dem Oberamte auf irgend eine Art bekannt war, dass dieser Mensch zu Utzstetten, einer Parzelle von Täferroth diente, und die Einwohner des Gemeindebezirkes Täferroth die Pocken verschwiegen, so vermuthete dasselbe, dass der Rekrut von Blatterkranken in Täferroth angesteckt seyn dürfte, und ordnete eine allgemeine Untersuchung an, die dahin abzielte, den Gesundheitszustand jedes einzelnen Bewohners in Utzstetten und Buchhof zu erheben. Das Resultat war folgendes:

1) In Utzstetten fand sich in einem Hause ein ½ J. altes unge-

impftes Kind, das mit Narben im Gesichte, denen von nat. Menschenpocken sehr ähnlich, versehen war; die Mutter gab an, dass das Kind um Lichtmess die Urschlechten gehabt habe. Bei einem Bürger befand sich ein Junge, der mit unvollkommenen Schutzpockennarben versehen, im Gesichte und den Armen mit Narben von vor ungefähr vier Wochen gehabten Varioloiden bedeckt war. In eben dem Hause soll noch ein Mädchen von der gleichen Ausschlagsform befallen gewesen seyn, die der Arzt jedoch nicht zu Gesichte bekam. Die 20jährige Magd eines andern Bürgers wurde mit vielen Narben von Varioloiden bedeckt angetroffen. Sie hatte unvollkommene Impfnarben.

2) In Buchhof fand sich ausser dem Rekruten, über dessen Unwohlseyn das Schultheissenamt an das Oberamt berichtete, kein wirklich Blatternkranker, oder der es gewesen wäre. Jener hatte aber noch im Gesichte wenige, kaum noch zu bemerkende Varioloidnarben. Es fehlte auch nicht, dass das Kontagium in andere Orte verschleppt wurde, wovon später die Rede seyn wird.

Ein 25 J. alter Müller, mit nicht ganz vollkommenen Impfnarben versehen, wurde am 25. April von einem heftigen entzündlichen Fieber ergriffen. Am 27. April stellte sich am ganzen Körper ein sehr copiöser Ausschlag ein, der sich zu ungleich grossen, in der Mitte ein wenig eingedrückten, und an ihrer Basis mit einem Entzündungshofe umgebenen Bläschen ausbildete; zur Zeit der höchsten Blüthe waren sie strotzend voll von einer wasserhellen Lymphe, die sich mit dem Eintritte des Suppurationsstadiums in eine gelbe eiterartige Flüssigkeit verwandelte. Der eigensinnige Kranke nahm schlechterdings keine Arznei, dagegen genoss er namentlich im Anfange der Krankheit sehr viel Wein, woher es ohne Zweifel kam, dass das Eruptionsfieber so heftig war, und die Fieberaufregung auch nach dem Ausbruche bis zum stad. desquamat., wiewohl in gelinderem Grade fortdauerte. Das Exanthem verlief regelmässig, aber von intensiven Erscheinungen begleitet; am 14. Tage der Krankheit war die Desquamation jedoch völlig vorüber. Es war zwar bekannt, dass um diese Zeit in Göggingen und Mulfingen Pockenkrankheiten herrschten, ob aber dieser Fall durch Ansteckung von daher abstammte, blieb ungewiss. Der Kranke — ein Erzfeind des Impfwesens — gab wenigstens keinen Aufschluss über die Vererbung seiner Krankheit. Früher zur Revaccination aufgefordert, verweigerte er dieselbe mit Wort und Unterschrift (Berichterstatter Dr. Bodenmüller).

Eine 15 J. alte Maurerstochter in Winzingen (425 E.) wurde am 14. April an Fiebererscheinungen unwohl, gegen die anfangs keine ärztliche Hülfe gebraucht wurde. Später musste ein Arzt zugezogen werden, der den Ausbruch der Varioloiden dem K. Oberamte anzeigte. Dr. Romerio fand die Kranke am 10. Tage ihres Erkran-

kens vollkommen fieberlos, und den Ausschlag in voller Eiterung. Die isolirt stehenden Pusteln waren nicht zahlreich erschienen, und hatten die Grösse einer Erbse bis zu der einer Linse. Am 6. Mai waren fast alle Borken der vertrockneten Pusteln mit Hinterlassung von vertieften Narben mit gezackten Rändern abgefallen, und damit die volle Gesundheit wieder hergestellt. Die Kranke hatte eine undeutliche Impfnarbe. Sie liess sich zur Zeit, als in Wissgoldingen die Pockenepidemie bestand, daselbst von einer Person im Nähen Unterricht geben, welche neben dem Hause wohnte, in dem eine an variola vera Erkrankte lag.

Am 2. April erkrankte ein 17 J. altes Mädchen zu Thannweiler mit 43 E. an den Erscheinungen eines gastrischen Fiebers. Am 7. April brachen die variolae verae in der regelmässigen Zeitfolge an den Körpertheilen, im Gesichte hie und da konfluirend, aus, womit sich der Fieberzustand bis zum Eintritte des Suppurationsstadiums, wo er leicht exacerbirte, gänzlich verlor. Das leidentliche Befinden der Kranken und der normale Gang der Krankheit erforderten keine therapeutische Rücksicht, so wie sie nichts Erwähnungswerthes beobachten liessen. Bis zur vollendeten Wiedergenesung der Kranken verflossen 32 Tage. Nach Aussage ihrer Mutter war sie als Kind zweimal ohne Erfolg geimpft worden; Schutzpockennarben waren auch keine zu finden.

Nachdem im Monat März in Täferroth, Thierhaupten und Utzstetten die Pocken geherrscht hatten, waren einige Fälle trotz der allgemeinen Sucht, die Krankheit zu verheimlichen, doch zur öffentlichen Kenntniss gekommen; so brachen dieselben, von der Verheimlichung begünstiget, auch in den benachbarten Orten Göggingen, Mulfingen und Leinzell (commun. mit 1454 E.) aus. Ohne Zweifel wurde das Kontagium von dort dahin verschleppt, da der evangelische Theil der Einwohner von Göggingen Filialisten zur Mutterkirche in Täferroth sind, wo das Zusammenkommen mit verheimlichten Pockenkranken sehr leicht möglich war. Die ersten Erkrankungen, die ärztlich beobachtet und besorgt wurden, mögen sich zu Leinzell und Göggingen etwa um die gleiche Zeit ereignet haben; die Angabe der Kranken benennt wenigstens in beiden Fällen den 13. April als den Erkrankungstag. Indess hauste die Krankheit schon vorher in Göggingen, wie denn namentlich das Gerücht, dass sich im Armenhause daselbst zwei mit Blattern befallene, uneheliche Kinder befänden, eine Untersuchung des Gesundheitszustandes der ganzen Einwohnerschaft zur Folge hatte. Der Verdacht einer weiteren Verbreitung der Pocken dehnte die Untersuchung auch auf die Orte Mulfingen und Leinzell aus, und nicht ohne Erfolg. Es fanden sich am 30. April zu Göggingen ein Variolakranker, drei Varioloidkranke, wo das Exanthem bis zur höchsten Gradation ausgebildet war, und

Einer mit milderem Varioloid, überdiess noch ein Varizellenkranker vor; zu Mulfingen ein Varioloidkranker, und ein Variolakranker; in Leinzell ein Variolakranker und Einer mit Varioloid. Das Eintreten der Häusersperre und die mehrmalige Visitation des Gesundheitszustandes der gesammten Einwohnerschaft verhinderten einigermassen das raschere Umsichgreifen der Epidemie, allein der Besichtigung entzogen sich, wie der Erfolg bewies, die Verdächtigen wenigstens zum Theil, und die Sperre scheint bei dem grossen Widerwillen des Volkes auch nicht aufs Gewissenhafteste eingehalten worden zu seyn, denn die Krankheit pflanzte sich dieser Maasregeln ungeachtet, bis gegen die Mitte Juni fort, bis wohin noch 14 Individuen verschiedenen Alters und Geschlechtes ergriffen wurden.

Der unter Staatsfürsorge gestandenen Fälle waren es vom April an bis zu dieser Zeit 23; eilf Krankheitsfälle wurden erst nach ihrem völligen Dekurse bekannt, und von ihnen kann also blos numerisch die Rede seyn. Von den 24 überhaupt zur öffentlichen Kenntniss gekommenen Kranken litten sieben an variola vera, fünfzehn an Varioloiden, und zwei an Varizellen. Von den sieben an den ächten Menschenblattern Erkrankten waren sechs nicht geimpft, darunter befanden sich zwei Kinder unter einem Jahre, und drei Individuen im Alter von 10—20 J. Ein 29 J. alter Mann hatte unvollkommene Impfnarben. Die fünfzehn Varioloidkranken wiesen alle Narben von der Jugendimpfung auf, doch mit der Modifikation, dass zwölf vollkommen gute, und drei nur mittelmässig gute Impfnarben hatten. Ein Mädchen war 8 J. alt, zehn Individuen zwischen 10 und 20 J., und vier zwischen 21 und 30 J. Von sämmtlichen 34 Pockenkranken gehörten 20 dem weiblichen Geschlechte an. Die vorgekommenen Varizellenfälle gingen ein 6 J. altes, mit vollkommenen Impfnarben versehenes Mädchen, und einen 12jährigen Knaben an, dessen Impfnarben nicht ganz vollkommen waren.

Von den 23, unter Staatsfürsorge behandelten Kranken starben vier an variola vera — zwei ungeimpfte, noch nicht ein J. alte Kinder, ein 29 J. alter, mit schwachen Impfnarben versehener Mann, und ein 20 J. alter ungeimpfter Mensch, bei dem die Krankheit trotz ihrer Intensität doch einen regelmässigen Verlauf hatte, so dass er höchst wahrscheinlich genesen wäre, wenn er nicht im stad. desquam. einen groben Diätfehler begangen hätte; eine $\frac{1}{4}$ Stunde darnach starb er. Wegen der hartnäckigen Verschwiegenheit und Böswilligkeit der Einwohner konnte über die spezielle Verbreitung der Krankheit auf einzelne Individuen fast nichts ermittelt werden, nur so viel ist bekannt geworden, dass ein nachher varizellenkrank gewesenes Kind mit vollkommenen Impfnarben, durch Umgang mit einem an variola vera Erkrankten angesteckt wurde; dass die Varioloiden sich von einem kranken Mädchen auf die bei ihr schlafende, mit vollkom-

guten Impfnarben versehene 8jährige Schwester, welche ein heftiges Varioloid bekam, fortpflanzte, dass eine 19 J. alte Person, deren Impfverhältnisse unbekannt blieben, die variola vera von einem Kinde ihrer Schwester erbte, welches an einem Blatternausschlage krank lag, und das sie besuchte; endlich dass ein ½ J. altes, noch nicht geimpftes Kind durch Ansteckung von seiner Base die ächten Variolen bekam. Letztere, auf der Götzenmühle (Schultheisserei Eschach) zu Hause, kam in das Haus des Kindes, um die kränkliche Mutter zu verpflegen; bald brach bei ihr ein varioloses Exanthem aus, worauf sie sich entfernte. Gleich darauf erkrankte auch das Kind, und bekam die ächten Menschenpocken.

Ueber den allgemeinen Charakter und den Verlauf der Krankheit ist nichts Abnormes aus den ärztlichen Relationen zu ersehen, nur scheint die ausserordentliche Heftigkeit von drei Varioloidfällen bei 8, 12 und 19 J. alten Personen einer Erwähnung werth zu seyn. Man ist beinahe versucht zu glauben, dass das Exanthem die variola vera war, wenigstens berechtigen zu dieser Annahme die Anwesenheit von sonst als charakteristisch angesehenen Erscheinungen, wie die Delle auf den Pusteln, der Entzündungshof und das Eiterungsfieber wiewohl in leichtem Grade, und der spezifische Pockengeruch. Von diesen drei Schwerbefallenen hatten zwei unvollkommene, einer gute Impfnarben.

Sehr oft war das variolose Exanthem mit Varizellen untermischt, was besonders bei grösserer Ausdehnung der Blatternseuche auf dem Lande der Fall war. Ueberall befielen die ächten Blattern nur solche Personen, die nicht geimpft waren (also noch kein Jahr alte Kinder) und ältere Personen von 15—28 Jahren, die der Impfung zu entgehen wussten; es ist dem BE. wenigstens kein Fall vorgekommen, wo eine gut geimpfte Person die Blattern bekommen hätte. Die Blattern zeichneten sich durchgehends durch grosse Intensität aus, das die Eruption oder Suppuration begleitende Fieber war sehr heftig, meistens von Delirien begleitet, und bei einzelnen Kranken erreichten die Pusteln die Grösse von Haselnüssen. Oefters wurden die Blattern schwarz oder violet, oder hatten schwarze Punkte. In diesen Fällen wurde auch die Haut zwischen den Pusteln mehrmal violet getroffen, meistens war dabei der Verlauf doch geregelt.

Die modif. Blattern befielen geimpfte Personen, meist im Alter von 15—28 J.; jedoch entwickelten sich dieselben auch bei einem Kinde von 8 J. in ausgezeichnetem Grade, obwohl es Impfnarben hatte, die nichts zu wünschen übrig liessen. Diese Blatternform erreichte in dem Orte Göggingen den höchsten Grad, so dass die Pusteln in ihrer Form und Farbe nicht von der variola vera zu unterscheiden waren. Sie wurden hier auch viel grösser, als sie der BE. je an andern Orten beobachtete, sie flossen zusammen, aber da in dieser Periode der

Krankheit vermehrtes Fieber und die Delle fehlten, und wenn man glaubte, unvermeidlich müsste die Suppuration eintreten, so wurde man unglaublich schnell von der Exsiccation wirklich überrascht. Zu diesem Ergebnisse mag indess viel beigetragen haben, dass die Kranken in manchen Orten während des ganzen Verlaufes der Krankheit viel Wein tranken, und von diesem Missbrauche nicht abzubringen waren, wobei mehrere den Arzneigebrauch verweigerten, und sich nur an den Wein hielten.

Der Verlauf der modif. Blattern war durchgehends kürzer, als bei den ächten Variolen; die Stadien folgten sich schneller, und eines fehlte ganz. Der gewöhnliche geregelte Verlauf dauerte 11 Tage, wenn er nicht durch einen höheren Grad der Krankheit oder durch Kunst auf längere Zeit gesteigert wurde. Dabei waren die an den Varioloiden Erkrankten weit weniger leidend, als die an variola vera; nur während des Eruptionsgeschäftes wurden sie heftig ergriffen, und oft von einem sehr starken Fieber befallen; wenn dieses aber geendet war, so blieben sie während des ganzen übrigen Verlaufes, wenn die Pustelzahl auch noch so bedeutend war, fast fieberfrei und wohl, während die an den gemeinen Variolen Erkrankten, besonders während der Suppuration sehr ernstlich und gefahrdrohend erkrankten.

Der Ausbruch der Varioloiden geschah immer über den ganzen Körper zugleich, und die Pusteln im Gesichte hatten durchgehends sehr verschiedene Grösse und alle mögliche Formen, als frieselartig, kugeligt, rund, oval, eckigt, flach, erhaben, meistens mit Eindrücken, oft wie abgestumpfte Kegel, im Ganzen aber waren sie kleiner als die perfekten Variolen, und perlweiss von Farbe. Bei mehreren Varioloidkranken wurden die Pusteln an den Händen grösser als die übrigen. Immer aber fehlte das Suppurationsfieber, und der eigentliche Halo, wenn die Pusteln auch die Form der nat. Blattern hatten. Dafür folgte der höchsten Entwicklung der Blattern, die sie am 8. Tage erreicht hatten, den 9. Tag schon auf eine unglaubliche Art die Abtrocknung, und den 10. begann schon theilweise die Abschuppung. Die modif. Blattern hinterliessen kleine, rothe, nicht tiefe Narben, meistens flechigte Erhöhungen, die oft wie Flechtenausschlag aussahen, und oft nur eine kaum bemerkbare Spur, noch öfter aber Narben und Erhöhungen zugleich darstellten.

Seinem Berichte vom 20. Juni fügt Dr. Bodenmüller in Bezug auf die Schutzkraft der Kuhpockenimpfung folgende Bemerkungen bei:

1) Kinder bis auf 8 Jahre auch zu Blatternkranken eingesperrt, werden nicht angesteckt, wenn sie früher mit gutem Erfolge geimpft waren.

2) Keine Form der Kuhpockennarben schützte gegen Ansteckung, selbst auf den Narben setzten sich Pusteln fest.

3) Die früher mit Erfolg Geimpften wurden immer nur, und auch im hohen Alter, von den modif. Blattern befallen.

4) Revaccinirte wurden von keiner Form der Blattern befallen.

5) Die ächten Menschenpocken befielen nur Nichtgeimpfte.

Wie oben schon bemerkt wurde, herrschten um den Schluss des Monats Jan. und Anfangs Febr. zu Utzstetten die Pocken epidemisch, wurden aber verheimlicht; von da aus wurde das Kontagium nach Herlighofen (410 E.) verschleppt, wo, weil der Fall bald bekannt wurde, jedoch nur ein Mensch daran erkrankte. Ein 16 J. altes, mit schönen Impfnarben versehenes Mädchen von Utzstetten wohnte in einem Hause, wo mehrere Pockenkranke gewesen seyn sollen. Sie trat zur nemlichen Zeit einen Dienst in Herlighofen an, erkrankte aber bald, und kehrte nach Hause zurück, wo sie die Varioloiden zu überstehen hatte, wovon sich einige Zeit nachher deutliche Spuren an ihr fanden. Sie ging bald, und weil der Fall in obscuro blieb, natürlich ohne alle Desinfektion in ihren Dienst, wo sie ein noch nicht ganz 1 J. altes, wegen anhaltender Krankheit ungeimpftes Kind ansteckte, das die variola vera bekam. Am 4. Mai, wo die Behörden Kenntniss von dem Falle bekamen, war das Eruptionsstadium schon vorüber. Der Dekurs der Krankheit bot nichts Bemerkenswerthes dar; das Kind genas wieder vollkommen."

Ich schliesse diese gedrängte Darstellung der in vielfacher Beziehung reichhaltigen Pockenepidemien im Oberamte Gmünd mit der Bemerkung des Oberamtsarztes Dr. Bodenmüller über die Häusersperre, welche er bei den ersten Erkrankungsfällen in einem Orte stets zweckmässig gefunden hat. Wenn dagegen die Pocken längere Zeit in einem Orte verheimlicht werden, und sehr um sich greifen, so erzeugen die Blattern, wie alle akuten Ausschlagskrankheiten ein Miasma, und nun dürfte eine Häusersperre nicht mehr vermögend seyn, die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern, oder die Krankheit pflanzt sich, wie man zu sagen pflegt, durch die Luft fort. Entsetzlich drückend und lästig wird sie im letzten Falle, da die Einwohner fast immer auf der Wache seyn müssen, auch bedünkt den Bff., dass eine Abkürzung der bei uns für die variola vera auf 6, bei den Varioloiden auf 3 Wochen normalmässig angelegten Häusersperre diese Massregel weniger drückend, und selbst die Verheimlichung der Pocken seltener machen dürfte, da sich die Leute noch gerne gefallen lassen, während der Krankheit abgesperrt zu seyn, aber genesen will es ihnen nicht mehr einleuchten. Dass der Arzt in eine Art feindliche Stellung mit den Leuten durch Handhabung und durch Führung der Sperre versetzt wird, kann hier keinen Ausschlag geben, denn die Vollziehung dieser Anordnungen liegt einmal in seinem Berufe, dem er unter allen Umständen nachkommen muss. Bei geistlichen Schlüssen würde derselbe Fall eintreten, Jedermann

würde sich davor bewahren, und der Arzt kommt oft mit den Angehörigen in feindlichen Konflikt, ohne dass diese ihn deswegen aufgeben werden. Dabei kann der Arzt durch eine einzige vernünftige Erklärung das gute Vernehmen bald wieder herstellen.

In Beziehung auf Impfung hat der BE. gefunden, dass diese ziemlich allgemein ihren Kredit verloren habe, deswegen finde auch die Revaccination keinen Eingang, wenn es sich auch gleich ergeben habe, dass kein revaccinirtes Individuum blatterakrank wurde. Nur Furcht vor der Häusersperre veranlassten viele, von der Wiedereinimpfung Gebrauch zu machen, übrigens ist sie in dortiger Gegend bei Weitem nicht so allgemein, als es wünschenswerth wäre, und als es ohne Anwendung von Zwangsmitteln nie werden wird. *)

---

## 39. Oberamt Hall.

1833. Nachdem mehrere, namentlich auch nicht vaccinirte Kinder in Bibersfeld (473 E.) in den ersten Monaten des Jahres an Varizellen erkrankt waren, wurde im Mai ein 3½ J. altes, früher wegen Krätze nicht geimpftes Kind in dem dortigen Armenhause an variola vera krank. Der Oberamtsarzt Dr. Dürr fügt über die wiedereingetretene Genesung und über den Umstand Nachricht bei, dass trotz amtlicher Aufforderungen sich Niemand zur Revaccination in Bibersfeld eingestellt habe, was aber auch darin seinen Grund gehabt hatte, dass vor zwei Jahren fast bei allen Erwachsenen, denen bei der Impfnarbenvisitation eine Revaccination anempfohlen wurde, auch eine Wiederimpfung theils mit, theils ohne Erfolg stattgefunden habe.

---

## 10. Oberamt Heidenheim.

1832. In Schnaitheim, einem Dorfe mit 1350 E., erkrankte in der Mitte Juni ein 44 J. alter Metzgermeister, der in seiner Jugend nicht vaccinirt, aber angeblich schon einmal geblattert war, an der genuinen variola. (Oberamtsärztlicher Bericht von Dr. Römer.) Den gewöhnlichen Vorboten folgte am dritten Tage im Gesichte und am Halse ein Ausschlag in Gestalt rother, runder Flecken, die sich bald über den ganzen Körper verbreiteten, sich zu kleinen Bläschen bildeten, immer mehr mit Lymphe angefüllt wurden, und neben einer unmerklichen Vertiefung mit einem hellrothen, entzündeten Rande ver-

---

*) Um von der, durch die Pockenepidemien verursachten Geschäftsvermehrung für die sanitätspolizeiliche Behörde nur in einer Richtung eine beiläufige Vorstellung zu gewinnen, möge die Bemerkung genügen, dass über die vorstehenden Pockenausbrüche im Oberamt Gmünd 281 amtliche Berichte, zum Theil von grossem Umfange, bei den Akten liegen, aus welchen die obige kurze Skizze gezogen ist.

sehen waren. Nach der Eruption nahm das Fieber sehr ab, aber der Kopf schwoll ungemein auf, die Pusteln wurden immer grösser, und konfluirten im Gesichte und am Halse, selbst der Mund und der Rachen waren damit besezt, wodurch das Schlingen beinahe unmöglich wurde. Acht Tage waren zwei Personen beschäftigt, um den heftig Delirirenden im Bette zu halten. Mit vermehrtem Fieber trat das Suppurationsstadium ein, die Pusteln wurden weisslich gelb, und die Gesichtsgeschwulst nahm merklich ab, hie und da plazten die Pusteln auf, bedeckten sich mit einem braunen Schorfe, der abfiel und auf der Haut dunkelrothe Flecken zurückliess. Im stadium exsiccationis nahmen die Krankheitssymptome ab; als Nachkrankheit trat ödematöses Schwellen der Füsse ein, auch zeigten sich an allen Theilen des Körpers Furunkeln. Der Mann genas völlig; die Ansteckung, die wahrscheinlich vom Besuche eines Pockenkranken in Ebnath (Neresheim) ausging, griff nicht weiter. Der Berichterstatter, welcher wahrscheinlich in seiner Jugend geblattert war, impfte sich zufällig beim Aufstechen mehrerer Pockenpusteln das Kontagium ein; es zeigten sich zwar keine Pusteln an der Impfstelle, doch fühlte er längere Zeit ein Unbehagen und ungewöhnliche Müdigkeit, worauf mehrere grosse, sehr hartnäckige Eiterpusteln an den Füssen und dem linken Arme erschienen. Nicht nur zeigten sich bei allen revaccinirten Kindern, mit Ausnahme eines einzigen, die Pusteln vollkommen, sondern diess war auch bei einem Kinde der Fall, welches ganz ächte Narben hatte, und nur versuchsweise wiederholt geimpft wurde, ein Umstand, welcher dem BE. für die Schutzkraft der Vaccine nicht sehr das Wort zu sprechen scheint.

1833. In Fleinheim (550 E.) wurde ein 29 J. alter, lediger Mann in der Mitte Febr. Tags vor seiner Hochzeit fieberkrank; er klagte über Kopfweh, Müdigkeit, Gliederreissen, Durst und Mangel an Appetit; darauf erschienen am dritten Tage scharlachrothe Flecken im Gesichte und am Halse, die sich zu Pusteln aufwarfen, und sich nach und nach über den ganzen Körper verbreiteten. In diesem Stadium war das Fieber mässig, jedoch die Zunge trocken, die Respiration beengt; den Tag über stellte sich leichtes Delirium und Nachts Schlaflosigkeit ein; der Kopf und Hals waren stark angeschwollen, mit Pusteln übersäet, und der Tod trat unter Erscheinungen ein, welche so wenig als der Tag desselben angegeben sind. Auch ist das Exanthem, welches der BE. Varioloid nennt, in den Berichten nicht näher als solches charakterisirt. Der Verstorbene war in seiner Jugend mit Erfolg vaccinirt, weshalb er auch bei dem Militär nicht revaccinirt worden seyn soll; er wurde wahrscheinlich auf einem Besuche in Auernheim (Neresheim), wo die nat. Blattern herrschten, angesteckt.

Dem erhaltenen Auftrage zufolge begab sich der BE. am 3. März

wieder nach Fleinheim, um nähere Untersuchung wegen des wiederholten Erscheinens der nat. Pocken anzustellen. Da er gelegentlich erfuhr, dass ein 28 J. alter Mann, welcher vor acht Tagen noch ganz gesund gewesen, diesen Morgen, angeblich an einer Halsentzündung gestorben sey, so begab er sich zuerst in dessen Wohnung, und fand bei genauer Besichtigung des Leichnams denselben ganz mit Varioloiden übersäet. Auf den der Mutter des Verstorbenen gemachten Vorhalt, warum sie unterlassen habe, dem Ortsvorsteher von dem Ausbruche der Blattern sogleich Anzeige zu machen, gab sie zur Antwort: ihre 23 J. alte Tochter habe vor 14 Tagen, so wie viele Personen hier, ebenfalls die Blattern gehabt, und sey nur wenige Tage krank gelegen, sie habe deswegen gehofft, diese Krankheit werde bei ihrem Sohne auch den nemlichen gutartigen Verlauf nehmen, es seyen ihm ja in früherer Jugend die Schutzpocken eingeimpft worden, woran man die Narben noch sehen könne; die Blattern seyen an seinem Tode nicht schuld, sondern die hitzige Krankheit, welche sich dazu geschlagen. Bei Besichtigung der Schwester fand der BE., dass sie nicht die natürlichen, sondern die falschen Blattern gehabt hatte.

Als muthmassliche Ansteckungsquelle kann blos angedeutet werden, dass der Verstorbene vor acht Tagen in Dorfmerkingen (Neresheim) ein paar Ochsen gekauft hat, und von dorther den Zunder zu seiner Krankheit erhalten haben mag.

Ausser diesem Verstorbenen soll blos noch ein $1\frac{1}{2}$ J. altes, noch nicht geimpftes Kind vor sechs Wochen die natürlichen Blattern glücklich überstanden haben, bei allen übrigen im Orte befindlichen zehn Blatternkranken, die aus lauter Kindern vom 4. bis 15. Jahre bestanden, die sämmtlich mit Schutzpockennarben versehen waren, fand Dr. Römer keine natürlichen, sondern blos falsche Pocken, mit einem so gutartigen Verlaufe, dass ein Theil davon sich nicht einmal zu Bette legen durfte.

Um der Weiterverbreitung dieser Krankheit Einhalt zu thun, sollte nach dem Wunsche des Dr. Römer die Revaccination durch strenge Befehle von höherer Behörde allgemein durchgeführt werden, da sie aus freiem Antriebe wenig Anklang finde.

Am 24. Mai machte der Chirurg die Anzeige, dass er als Leichenschauer von Fleinheim ein $1\frac{1}{2}$ J. altes todtes Kind daselbst besichtiget habe, das von ihm vor acht Tagen geimpft, drei Tage darauf die nat. Blattern bekommen habe. Zugleich habe er in Fleinheim gehört, dass gegenwärtig noch mehrere Individuen an den Menschenblattern krank liegen, aus Scheu vor der Sperre aber dem Ortsvorsteher davon Anzeige zu machen unterlassen. Da der Ortsvorsteher keine Anzeige mache, um sich bei der Gemeinde nicht zu verfeinden, und dafür angesehen zu werden, als rühre die Sperre von ihm her, so wolle er sich durch näheres Forschen, auch nicht thätlicher Miss-

handlung aussetzen, und im Falle er doch dazu aufgefordert würde, müsste er sich Schutz erbitten.

Dem erhaltenen Auftrage zufolge begab sich der BR. am 30. Mai dahin, und fand einen 33 J. alten Taglöhner vom Kopf bis zu den Füssen mit den modif. Blattern überzogen, welche zum Theil schon in der Schorfbildung begriffen waren; in seinem vierten Jahre hatte der Kranke bereits die nat. Blattern überstanden, von denen noch die Narben zu sehen waren, und die Krankheit bei dem daran Verstorbenen geholt. Er wurde den 8. Juni desinficirt und der Sperre entlassen.

Bei einem vier Monate alten Kinde, welches Dienstag am 14. Mai vaccinirt wurde, brachen Freitags darauf die nat. Blattern aus, an denen es am sechsten Tage starb.

1834. In Gussenstadt (1000 E.) wurden drei Personen von den Varioloiden befallen. Nach den gewöhnlichen Vorboten erkrankte schon im Decbr. 1833 ein 34 J. alter, mit guten Impfnarben versehener Mann, worauf am vierten Tage Knötchen auf der Haut, besonders im Gesichte zum Vorschein kamen, die in mit einem rothen Hofe umgebene, sich mit heller Lymphe füllende Pusteln übergingen, welche in der Mitte eine Vertiefung erhielten, nach und nach eiterartig wurden, und mit Borkenbildung endigten. Bei der im J. 1820 vorgenommenen Narbenvisitation wurde er als vollkommen geschützt erklärt. Die Ansteckungsquelle war der Besuch eines Bierhauses in Weissenstein (Geislingen), in welchem ein blatternkrankes Kind lag. Die zwei andern Varioloidkranke, deren Ansteckung von dem ersten ausging, Individuen von 23 und 32 Jahren, hatten normale Impfnarben, und kamen gelind durch. Die 23 J. alte Varioloidkranke hatte zu frühe geboren, das drei Wochen alte Kind war nicht zum Anlegen an die Brust zu bringen; es wurde (ungeachtet es später von der Mutter isolirt wurde) pockenkrank, und starb nach $1\frac{1}{2}$ Tagen am ähnlichen Varioloidausschlage (was aber wohl die genuine variola gewesen seyn dürfte?).

Anfangs Febr. wurde ein 13 J. alter, mit guten Impfnarben versehener Knabe an den Varicellen krank; der ganze Charakter des Exanthemes hatte jedoch viel Varioloidähnliches; er bedurfte 14 Tage bis zu seiner Genesung; die Pusteln trockneten sehr schnell, und hinterliessen weder Flecken noch Narben. Doch ist zweifelsohne von ihm die Ansteckung eines 24 J. alten, mit guten Impfnarben versehenen Mädchens ausgegangen, welches varioloidkrank wurde. Dem BR. scheint hienach, dass entweder den Varicellen und Varioloiden ein und dasselbe Kontagium zu Grunde liege, das sich je nach Alter etc. verschieden manifestire, oder dass unter gewissen Umständen die Varicellen sich zu Varioloiden erheben können. Erwähnenswerth ist, dass bei der unregelmässigen nicht runden Form der mit

keinem Entzündungshofe umgebenen Wasserpocken des 13 J. alten Knaben theilweise eine Nabelvertiefung zugegen war, bei den regelmässig konfigurirten, mit einem Entzündungshofe umgebenen Varioloidpusteln des 24 J. alten Mädchens diese Vertiefungen dagegen ganz fehlten.

In **Burgberg** (936 E.) erkrankten in zwei nahe gelegenen Häusern fünf Individuen von 10 — 22 J. an einem bald modificirten, bald aber ungemilderten variolösen Exantheme (die Berichte sind von Dr. **Lechler** und Dr. **Römer**). Die Krankheit wurde durch einen 15 J. alten, als Ziegelknabe in Ulm arbeitenden Knaben hereingeschleppt, der aber selbst mit keinem Pockenkranken zusammengekommen seyn wollte. Die Krankheit entwickelte sich bei Allen so, dass mit dem 7. Tag des Erkrankens der Ausschlag zum Vorschein kam, und zwar unter verschiedenen Formen. Bei dem ersten Kranken wurde er zur variola vera, der 16 und der 22 J. alten Schwester zum Varioloid, und dem 10 J. alten Bruder zur variola verrucosa. Das 16 J. alte Mädchen im Nachbarhause ging mit ganz mildem Varioloid aus. Die Impfung soll noch an Keinem vorgenommen worden seyn (Dr. **Römer**), indess dies nach Dr. **Lechler**'s Versicherung bei zwei Leichterkrankten der Fall gewesen seyn soll. Die Krankheit verlief, alle fünf Individuen zusammengenommen, in fünf Wochen. Rücksichtlich des einzelnen Individuums war es gewöhnlich, dass auf die Eruptionsperiode 7 Tage, auf die Suppurationsperiode 7 Tage, und weitere 7 Tage bis zur völligen Endigung der Krankheit zu rechnen waren.

In dem Orte Burgberg hatte es seine besondere Schwierigkeiten mit der Vaccination und Revaccination wegen der vagirenden Lebensweise der meist vom Bettel lebenden Ortsbewohner. Ein klägliches und in Württemberg fast unerhörtes und unglaubliches Bild von der drückenden Armuth der Einwohner gibt der Oberamtsarzt in folgenden Worten:

„Die Armuth in Burgberg ist grenzenlos, und ausser Hunde-,
„Katzen- und Pferdefleisch wird, wenige Familien ausgenommen, das
„ganze Jahr hindurch kein anderes Fleisch verzehrt, so dass von
„Seite des dortigen Kleemeisters schon Beschwerde vorgebracht wur-
„den, sein Gewerbe werde dadurch beeinträchtigt. Von einer Ab-
„schliessung der Kranken von den Gesunden kann keine Rede seyn,
„weil beinahe durchgängig in Burgberg für die ganze Familie nur
„ein Zimmer zum Bewohnen vorhanden ist.“

Hinsichtlich der Bürgerwachen glaubt Dr. **Lechler**, dass sie durch Landjäger ersetzt werden sollten, da bei den eigenen Verhältnissen der Einwohner Burgbergs die Wache nicht strenge genug gehandhabt werde, und Dr. **Römer** fürchtet, dass sie davonlaufen,

um ihren Lebensunterhalt sich zu verschaffen, wenn sie nicht bezahlt werden.

In Gerstetten (1428 E.) erkrankte ein 22 J. altes Mädchen an Varioloiden, welche 14 Tage verheimlicht, und am 23. Febr. zufällig von dem RR. Oberamtsarzte Dr. Römer entdeckt worden. Sie war den sichtlichen Narben nach mit bestem Erfolge vaccinirt. Im Desquamationsstadium zeigten sich aufs Neue secundäre Pusteln, ähnlich den ersten, nur mit schnellerem Dekurse. Eine Ansteckungsquelle, da die Person den ganzen Winter über nicht aus dem Hause gekommen seyn wollte, war nicht aufzufinden.

Ein 6 J. altes, wegen beständiger Kränklichkeit nicht vaccinirtes, im Krankenhause in der Oberamtsstadt Heidenheim (2131 E.) wohnendes Mädchen wurde Mitte Juni von den natürlichen Blattern befallen, nachdem es einige Tage zuvor an heftigem Fieber mit entzündlichem Charakter krank lag. Die Pusteln zeigten sich meist konfluent, und die Stadien verliefen sehr gefährlich, doch befand sich die Kranke in der Desquamationsperiode recht ordentlich. Das Kind wurde wahrscheinlich durch einen sechs Wochen vorher im Armenhause an den modif. Blattern verstorbenen 33 J. alten, mit guten Impfnarben versehenen Schreibfedernhändler aus Würzburg angesteckt, in welchem Falle die Anzeige an die höheren Stellen, die gesetzliche Revaccination der impffähigen Hausbewohner und die Desinfektion unterblieben waren (der Oberamtsarzt war zu der Zeit krank). So schnell auch jezt die Revaccination bei den übrigen im Armenhause befindlichen Individuen vorgenommen wurde, so erkrankte doch fast gleichzeitig mit obigem Kinde seine $^3/_4$ J. alte ungeimpfte Schwester an variola vera und starb daran; bald darauf eine im Nebenzimmer befindliche 2 J. alte ungeimpfte Tochter des Armenhausvaters an variola vera auf sehr bösartige Weise, indem am linken Unterkiefer und linken Vorderfusse unter plötzlichem Vertrocknen der Blattern Karbunkeln erschienen. (Im nemlichen Zimmer waren noch die Effekten des Federnhändlers in einer Truhe eine Zeitlang nach dessen Tode aufbewahrt gewesen.) Bald darnach erkrankte die 15 J. alte in der Jugend gut vaccinirte Schwester dieses wiedergenesenden Kindes an variolois. Ein zweijähriges, vor acht Tagen vaccinirtes Kind entwickelte die einzige Kuhpocke unvollkommen, bekam aber doch nur das Varioloid in sehr gelindem Grade. Es erkrankten somit fünf Individuen im Krankenhause von $^3/_4$—15 J., die Vaccinirten an Varioloid, die ungeimpften an genuiner variola, von welch Letzteren Eines starb.

## 41. Oberamt Mergentheim.

1836. Ein 31 J. alter, verheiratheter Mann zu Frauenthal (223 E.), mit mehreren Impfnarben versehen, erkrankte im Mai an den modificirten Pocken; 8—10 Tage vorher hatte er seinen pockenkranken Bruder in dem eine ½ Stunde entfernten Orte Neustetten, K. baierischen Landgerichtes Rottenburg besucht, in dessen Bezirke die Blattern noch in mehreren andern Orten epidemisch herrschten, und war unzweifelhaft dort angesteckt worden. Er war im ganzen Krankheitsverlaufe nie bedeutend krank, und der Ausschlag verschwand spurlos von der Haut. Von ihm erbte sich die Krankheit erwiesenermassen auf zwei Individuen fort, auf einen 40 J. alten Mann, welcher jenem während seiner Krankheit gewacht hatte, und auf die 24 J. alte Magd des Hauses. Die Frau und zwei Kinder, deren Alter nicht angegeben ist, welche aber sämmtlich mit guten Impfnarben versehen waren, blieben frei.

Der 40 J. alte Mann soll nach Aussage seiner Mutter in seinem dritten Lebensjahre bereits die Menschenpocken gehabt haben, der etwa hievon noch sichtlichen Narben ist nicht erwähnt; dem ungeachtet überstand er in seinem 14. Jahre die Schutzpockenimpfung mit dem besten Erfolge. Am 13. Juni brachen nach mehrtägigem Unwohlseyn die Blattern aus, jedoch ohne die Schmerzen, welche ihn bisher quälten, zu verlieren; im Gegentheile nahmen Mattigkeit, der Schmerz im Kopfe und Halse so zu, dass er genöthiget war, ärztliche Hülfe zu suchen. Dadurch kam sowohl dieser Fall, als die verheimlichte Krankheit des ersten Kranken und seiner Magd zur amtlichen Kenntniss. Der Ausbruch der Pocken geschah sehr unregelmässig; indess einige länglichtrund und von Erbsengrösse waren, kamen andere erst wie Senfkörner zum Vorscheine. Das Exanthem bildete sich zu ächten konfluenten Menschenpocken, die sich schon am 3. bis 4. Tage mit Petechien komplicirten; am 10. Tage der Krankheit, und am 7. nach der Eruption beging der Kranke einen bedeutenden Diätfehler, und starb bald darnach, nach der Angabe des Dr. Pflüger am Magenschlage. Seine Frau und drei Kinder, welche letztere mit gutem Erfolge geimpft waren, blieben von der Ansteckung frei; das Alter von ihnen, so wie der Impfnarbenzustand der Frau, welche zugleich Ortshebamme war, ist nicht angegeben.

Schon am 11. Juni war bei der 24 J. alten, mit guten Impfnarben versehenen Magd des Ersterkrankten das Varioloid zum Ausbruche gekommen; mit dem Ausbruche waren alle Beschwerden verschwunden, und nur ein Gefühl von Mattigkeit zurückgeblieben, wegen welchem sie täglich Wein trank. Das Varioloid hatte ganz den Charakter des verrucosen, verlief sehr mild, und verschwand spurlos. Einige Tage später erkrankte in der Nachbarschaft ein 6 Jahre alter, mit guten

Impfarzte versehener Knabe an äusserst mildem Varioloid, wegen dem er gar nie zu Bette lag, und mit welchem er von dem zur Untersuchung gekommenen Oberamtsarzte Dr. Bauer spielend, ohne Kopfbedeckung und barfüssig angetroffen wurde. Die anfänglich sehr liberalen Vorkehrungsmassregeln hatten keine schlimme Folge, was wohl ohne Zweifel dem Umstande zu danken ist, dass, den guten Zustand des Vaccinationsgeschäftes präsumirt, auch viele Erwachsene bereits bisvaccinirt waren — der beste Damm gegen die, sicher auch ohne die verspätet angeordnete Häusersperre nicht weiter gediehene Ansteckung.

---

## 12. Oberamt Neresheim.

$18^{31}/_{33}$. Ueber die vom J. 1831—1833 in dem Oberamtsbezirke vorgekommenen Pockenepidemien lege ich den trefflichen Kollektivbericht des Oberamtsarztes Dr. Fritz zu Grunde, nach welchem pockenartige Krankheiten sich schon seit mehreren Jahren in den, dem Oberamtsbezirke zunächst liegenden Ortschaften des Königreichs Baiern bald sporadisch, bald epidemisch gezeigt haben. So viel bekannt wurde, war die Zahl der Kranken in den lezten Monaten des Jahres 1830, und in den ersten des Jahres 1831 besonders stark. Da die Krankheit in der Regel einen gutartigen Verlauf hatte, und anfangs selbst ungeimpfte Kinder gleich den geimpften Erwachsenen nur leicht erkrankten, so wurde sie häufig blos für Varizellen angegeben. Baiern war auch die Ursprungsquelle, das Standquartier, von wo aus die Pocken in den J. 1830 und 1831 öfters in den Neresheimer Oberamtsbezirk herüberwechselten, bis im Jahre 1832 die Sache sich änderte, und lezterer der Hauptheerd der Krankheit wurde. In dem Dorfe Baldern soll im Winter 1829 unter den Kindern häufig ein Pockenausschlag vorgekommen seyn; die damit befallenen Schulpflichtigen waren aber so wenig krank, dass sie mit dem Ausschlage im Gesichte und an den Händen in die Schule kamen. Mitte Aprils 1829 wurden Varioloidkranke in dem Pfarrdorfe Trochtelfingen, im Herbst 1830 in dem Weiler Wagenhofen und dem Marktflecken Dischingen, im Febr. 1831 in dem Pfarrdorfe Schweindorf angezeigt, und der unmittelbaren Fürsorge des Staates unterworfen.

Am 21. Febr. 1831 *) erkrankte nemlich in Schweindorf mit 307 E. eine 31 J. alte Weibsperson an variola vera. Erst am 1. März erfolgte die Anzeige von dem Falle, und die ärztliche Untersuchung, woraus sich ergab, dass die Kranke schon mit erbsengrossen Pusteln übersäet war, die bereits in das Eiterungsstadium übergetreten waren,

---

*) Auch hier greife ich, der Kontinuität mit den nachfolgenden Pockenepidemien wegen, um ein paar Monate über die Etatsperiode hinaus.

und den spezifischen Pockengeruch verbreiteten. Sie wies von der Jugendimpfung mehrere deutliche Narben auf. Die Entstehung dieses Krankheitsfalles beruhte auf Ansteckung, der sich die Kranke durch einen Besuch bei einer pockenkranken Verwandtin in Altheim (Rheinbaiern) aussezte. Die völlige Genesung war am 29. März erfolgt. In den ersten Monaten des Jahres 1831 war es auch, wo Varizellen- und Varioloidkranke in mehreren Ortschaften des Unteramtsbezirkes vorkamen, welches aber erst später bekannt wurde. So grassirten genannte Ausschlagskrankheiten mit Keuchhusten, Masern und Scharlachfieber in Bopfingen, Kirchheim, Aufhausen und Oberdorf. Amtliche Anzeige wurde aber niemals gemacht; auch ereignete sich in den genannten Ortschaften an einer pockenartigen Ausschlagskrankheit kein Todesfall.

Im Mai 1831 wurde der Ausbruch der Pocken in dem Pfarrdorfe Pflaumloch (534 E.) angezeigt; die Untersuchung ergab, dass seit dem Febr. 18 Personen damit befallen worden waren; nach der Untersuchung erkrankte nur noch ein ungeimpftes Kind. Da die Krankheit sehr leicht verlief, und auch nicht vaccinirte Kinder, von erwachsenen und vaccinirten Kranken angesteckt, nicht schwerer darniederlagen, so wurde der Ausschlag von dem Erstatter dieses Berichtes für die Varizellen erklärt; derselbe ist später aber der Ansicht geworden, dass er es auch hier schon mit den modif. Blattern zu thun gehabt habe. Alle mit Ausnahme eines einjährigen Kindes waren geimpft, und hatten hiefür vollständige Narben. Sie befanden sich in folgender Altersklasse: von 1—10 J. fünf, von 11—20 J. acht, von 21—40 J. fünf. Der erste Befallene war ein 24jähriger Mann, der die Krankheit im Bairischen holte, wo er sich mehrere Tage in einem Hause aufhielt, in dem sich eine an einer ihm unbekannten Krankheit leidende Frau befand. Der Verlauf des Exanthemes war ausserordentlich flüchtig, und sein Ausbruch wurde durch gelinde katarrhalische Fiebersymptome mit leichter angina, die etwa zwei Tage anhielten, angekündiget. Am 5. Mai waren nur noch fünf Personen daran unwohl, bei denen kleine bräunliche Schorfe bemerkbar waren, zwischen welchen noch hie und da mit Lymphe gefüllte erbsengrosse Bläschen standen.

Im Mai desselben Jahres wurden in Goldburghausen (365 E.) fünf Subjekte von einem ähnlichen Ausschlage, wie der in Pflaumloch, befallen, von denen nach den Detailberichten zwei zwischen 10—20 J. und drei zwischen 21—30 J. im Alter waren; sie waren sämmtlich mit guten Impfnarben versehen.

Im Juni erkrankten in dem Weiler Osterholz (45 E.) zwei mit guten Impfnarben versehene Individuen von 9 und 16 J. an Varioloiden, und ein 25 J. altes Mädchen, an welchem des Exanthe-

nes wegen die angeblich vorhandenen Impfnarben nicht zu finden waren, stark an den ächten Menschenblattern — der erste Todesfall.

Hinreichende Gründe berechtigten zu der Annahme, dass die Krankheit jedesmal im Baierischen geholt wurde.

In diesen Epidemieen war noch der frühere Oberamtsarzt Dr. Wagenmann neben Dr. Fritz BE., aus dessen auf Osterholz bezüglichem Berichte ich folgenden Antrag entnehme:

Die Personen seyen vormals als Kinder, und (Allem nach) mit Erfolg geimpft worden; doch habe die Impfung dieser Personen nach ihrem Eintritte in die Jahre der Pubertät vor neuer Ansteckung nicht geschüzt. Der BE. hatte schon im J. 1816 eine Pockenepidemie zu besorgen, die aus einem scheinbar so kleinen Anfange entsprossen, über 100 Personen, geimpft und ungeimpft, befiel. Es sollten deshalb sämmtliche Geimpfte vom 14. bis 30. J. einer nochmaligen Impfung unterworfen werden, die späterhin dann regelmässig blos auf die aus der Schule austretende Jugend festgesezt werden könnte.

Origineller Art sind die Bemerkungen, welche Dr. Wagenmann seinem Berichte vom 21. Juni 1831 beifügt:

Man hätte bekanntlich als Gesez angenommen, dass die Blatternkrankheit mit Pockenkontagium und mit dem Geruche Menschen verbunden, nur einmal den Menschen zu befallen pflege. Hingegen bilde er selbst, wie es scheint, eine Ausnahme. Er wurde nemlich in sechs verschiedenen Jahren sechsmal vaccinirt, aber fruchtlos. Mehrere seiner Geschwister hatten die Pocken in hohem Grade, so lange er Knabe war. Er unterhielt sich viel mit ihnen, wurde aber nicht hievon befallen; eben so wenig wurde er während der Pockenepidemieen, die er zu besorgen hatte, von den Pocken befallen. Auch wurde er von den Varioloiden bis jezt verschont. Diess gelte mit einer mächtigen Einschränkung.

Häufig nemlich schon, nachdem er Personen den Puls gegriffen habe, welche weder einen spezifischen Geruch, noch Pockenkontagium verbreiteten, hatten diese nun zugleich nat. Blattern, oder zugleich Varioloiden, oder zugleich Varizellen, oder hatten sie zugleich kein Exanthem auf der Haut, sondern bloses Fieber, und zwar in allen diesen Abstufungen, in Fällen sowohl, wo das Fieber schwer, als wo es leicht war, bekam er das Gefühl von Jucken an beiden äussern Seiten der Oberarme, und hierauf eine oder mehrere Pocken, und zwar gewöhnlich eben an der Stelle, mit der er den Puls zu greifen pflege. Es scheine daher wirklich, seine Natur sey so organisirt, dass er die Blattern, die andere cumulative zu bekommen pflegen, successive periodisch bekomme.

In den Jahren 1815 und 16 habe er die Erscheinung besonders häufig gehabt, während er zugleich damals in den Oberämtern Eßlingen und Welzheim Pockenepidemieen, mit Pocken

bei Geimpften, zu besorgen hatte. Voriges Jahr bekam er sie öfters, und auch in diesem neuesten Falle in Goldburghausen hätte er dieses Andenken wiederum mit auf den Weg bekommen.

Diess sey nun reiner Zufall, dass er Arzt sey, und das Erscheinen einer oder etlicher Blattern, was man so gerne unbeachtet lasse, wegen der angegebenen, bezeichnenden, hiemit verbundenen Umstände nicht übersehe. Auch führe er diess blos deshalb weitläufiger an, weil er über diese Art von Blatternkrankheit, die man secressive bekomme, noch nichts gelesen habe.*) Woher nun Mesmer auf den Gedanken gekommen seyn möge, „das in der unterbundenen, und „hierauf abgeschnittenen Nabelschnur kadaverös gewordene und wieder „aufgesogene Blut gebe Stoff zu den nat. Blattern,“ diess wolle der BE. nicht ergrübeln. Möge diese Idee ihm eine Geistesverwandte, die Seherin von Prevorst, mitgetheilt haben — möge er durch eigene Gelehrsamkeit oder auf andere Weise darauf gekommen seyn, dem seye, wie ihm wolle, merkwürdig bleibt dem BE. diese Idee von dem Entdecker des animalischen Magnetismus herrührend allerdings.

Dass eine Einpropfung mit Blutvergiftung der jungen Erdbürger sehr häufig bei uns stattfinde, findet der BE. glaubwürdig, möge sie nun Blattern hervorbringen *oder* nicht, *und* zwar deswegen, weil bei so jungen Kindern so häufig Stockungen von verdorbenem Blute in der Pfortader und in den Hämorrhoidalgefässen stattfinden in verschiedenen Gradationen, im geringsten Grade mit Schielen und Beschwerden im Schlucken verbunden, überhaupt aber mit ähnlichen Symptomen, welche die Vergiftungen durch kadaverös und sauergewordene Blut- und Leberwürste hervorzubringen pflegen, Krankheitserscheinungen, die er in diesen verschiedenen Gradationen bisher öfters, besonders früher in dem Oberamte Welzheim häufig zu beobachten Gelegenheit hatte. Woher könnten denn sonst, fügt der BE. bei, auch solche wesentlichen Symptome des Landskorbutes, verbunden mit Neigung zur Welksucht der Muskeln, der äusseren Oberfläche der Lungen und Augen, die Krämpfe in den Schlingorganen u. s. w. schon im ersten Lebensalter, so frühe herrühren? Solche erkrankte und hinsterbende Kinder hätten die wesentlichen Symptome der Vergiftung durch Fettsäure und namentlich die Symptome von kadaverös, und zugleich sauergewordenem Blute oder Fett an sich, während solche Kinder doch wahrlich keine sauer oder kadaverös gewordene Blut- oder Leberwürste genossen hätten. Was genügt, dem sey, wie

---

*) Die Geschichte der Kuhblattern ist voll ähnlicher Erfahrungen. Der berühmte Larry liess selten einen Blatternkranken zur Ader, ohne eine oder zwei Pusteln an der Hand oder den Fingern zu bekommen; Lemaux erhielt 5—6mal bei Behandlung pockenkranker Kinder Blattern an der Hand oder den Fingern, welche völlig normal verliefen, und konnte mehrere Aerzte, welche von gleichem Schicksale Narben an der Hand aufweisen.

ihm wolle, Mesmer habe Recht oder Unrecht; der BE. gehe blos von eigenen Erfahrungen aus. Er habe Grund zu vermuthen, dass man hier in der Unterbindung der Nabelschnur die erste Quelle der Hämorrhoiden und der verstärkten Blähungen zu suchen hätte, die Urquelle so vieler chronischen und akuten Krankheiten, denen das Jahr über so viele und schwere Opfer fallen. Ebenso gefahrlos, als dies bei Lämmern der Fall sey, werde auch bei Menschen die Nabelschnur ununterbunden bleiben können, so wie sie nur statt unterbunden und abgeschnitten zu werden, mit einer Beisszange etwa von Elfenbein etc. abgezwickt werde, wo sodann der Rest von mütterlichem Blute allmälig auslaufen, und die Stelle eitern werde.

Nicht wohl werden Heerdenbesitzer sich darüber beschweren, dass sie in Folge von Verblutungen ihrer Lämmer aus der Nabelschnur zu Schaden gekommen seyen, und hier würde diese Manipulation möglichst nachgeahmt werden. Es sollte deshalb den Hebammen und Geburtshelfern zur Pflicht gemacht werden, dass sie die Nabelschnur ins Künftige nicht mehr unterbinden, sondern mit einer Beisszange der angegebenen Art abzwicken, und das Kind dagegen fleissiger beobachten sollen.

Auf diesem einfachen Wege hätten wir sodann nach dem BE. Hämorrhoiden und Stockungen von inflammabler Luft, mit allen ihren Folgen, den Blattern u. s. w. in der Urquelle abgeleitet. Sollte diese Anstalt auch nichts nützen, so dürfte sie doch auch in keinem Falle schaden; hinc illae lacrymae!

Im Juli und August blieb es ruhig, bis im Septbr. die Pocken aufs Neue wieder in Aufhausen erschienen, von wo aus sie bis im April 1833 über 33 Ortschaften sich verbreiteten, in welchen 216 Individuen erkrankten; ein grosser Theil von Kranken mag wohl durch Verheimlichung unbekannt geblieben seyn. Die einzelnen Ortschaften waren laut der Detailberichte des Dr. Fritz: Aufhausen, Flochberg, Bopfingen, Dirgenheim, Kirchheim, Jagstheim, Oberdorf, Ebnath, Weilermerkingen, Baldern, Elchingen, Waldhausen, Unterriffingen, Pflaumloch, Geiselwang, Trochtelfingen, Kösingen, Eglingen, Dunstelkingen, Osterhofen, Kleinkuchen, Katzenstein, Auernheim, Stadt und Dorf Neresheim, Hofen, Dischingen, Frickingen, Wagenhofen, Ballmertshofen, Utzmemmingen, Hülen und Oberriffingen zusammen mit einer Einwohnerzahl von 16,493. Vom Septbr. bis Decbr. 1831 war die Epidemie blos auf Aufhausen beschränkt, im Jan. 1832 verbreitete sie sich auf drei weitere Ortschaften, im Febr. kamen zu den früheren noch fünf, im März ebenfalls fünf, im Mai, Juni und Juli, in jedem dieser Monate eine, im Septbr. zwei, im Octbr., Novbr. und Decbr. jedesmal eine, im Jan.

1833 zwei, im Febr. vier, im März drei und im April noch eine Ortschaft dazu.

Die grössere Zahl der Kranken gehörte den Monaten Jan. bis April 1832, und Jan. bis März 1833 an.

Ueber die Uebertragung der Pocken von einer Ortschaft in die andere lagen grösstentheils nur Vermuthungen vor. Wie schon oben bemerkt, herrschten sie im Herbste 1831, und in dem darauf folgenden Winter in den angrenzenden baierischen Ortschaften; von hier aus, oder von einem verheimlichten Kranken im eigenen oder in einem auswärtigen Oberamtsbezirke mag die Krankheit nach dem von vielen Juden bewohnten Aufhausen verpflanzt worden seyn. In dem benachbarten Baiern wurden die Pocken von den Amtsärzten, wie es scheint, in den meisten Fällen blos für Varizellen ausgegeben, vielleicht aus innerer Ueberzeugung, vielleicht wegen andern Motiven; der Weiterverbreitung war aber dadurch nichts in den Weg gelegt.

In Aufhausen waren zur Zeit der ersten Untersuchung Mitte Novembers dreizehn Individuen, theils schon genesen, theils bereits mehrere Tage krank, wodurch Gelegenheit zur Ansteckung reichlich gegeben war. Vom Eintritte der Sperre an erkrankten noch in demselben Monate dreizehn Subjekte, im Decbr. vier, im Jan. ein, und im März noch ein Individuum, ein Schneider, der wahrscheinlich durch ein nicht gehörig gereinigtes Kleidungsstück angesteckt wurde. Unter den nach Anordnung der Sperre noch Erkrankten waren sechs Subjekte in angesteckt, zum Theil noch gesperrt gewesenen Häusern erkrankt; von den übrigen konnte die Art und Weise der Ansteckung nicht genau ausgemittelt werden.

Nahe dem Ende der Epidemie in Aufhausen begann die Krankheit in dem von diesem Orte nur eine Stunde entfernten Flochberg sich zu zeigen, wo am 3. Jan. der erste Krankheitsfall sich ereignete. Die meisten Kranken kamen in einer Abtheilung des Dorfes, Schlossberg genannt, vor, welche von vielen herumziehenden Bettlern, Schindern und Feldhütern, sogenannten Freileuten, bewohnt wird; von diesen hatte höchst wahrscheinlich einer oder mehrere in Aufhausen oder in Baiern die Pocken aufgefangen. Wie in Aufhausen, so geschah es auch in Flochberg, dass schon vor der ersten Untersuchung neun Subjekte theils schon genesen, theils bereits längere Zeit krank waren, wodurch es möglich war, dass auch nach angeordneter Sperre noch fünf Individuen erkranken konnten. Ausserdem zeigten sie sich noch in demselben Monate in Dirgenheim, im Febr. in Kirchheim, Jagstheim, Oberdorf (lauter benachbarte Orte) und auf dem Hertfelde in Ebnath und Weilermerkingen, im März in Baldern, wohin sie das einemal von Bopfingen, das anderemal von Sechtenhausen (Ellwangen) verpflanzt worden waren, und Pflaumloch, auf dem Hertfelde in Elchingen, Waldhausen und Unterriffingen, im April in Geisel-

wang und Trochtelfingen, im Mai in Kösingen. Bis um diese Zeit war die Epidemie vorzüglich auf die Ortschaften des Unteramtsbezirkes beschränkt; auf dem höher liegenden Theile des Oberamtsbezirkes, Hertfeld genannt, kamen nur einzelne Krankheitsfälle vor, ohne dass grössere Verbreitung erfolgte. Nach dieser Zeit aber gehörten die Erkrankten, mit Ausnahme eines einzigen, ganz dem lezten Distrikte an.

Im Mai 1832 nähte ein Schneider von Eglingen in Aufhausen in mehreren angesteckt gewesenen Häusern, und wurde wahrscheinlich durch ein Kleidungsstück inficirt. Derselbe brachte die Krankheit im Juni nach Eglingen, wo im nemlichen Monate noch eine in einem, dem ersten Kranken benachbarten Hause wohnende Frau erkrankte. Im Juli wurde in dem von Eglingen um ½ Stunde entfernten Dunstelkingen ein Individuum befallen; im August pflanzten sich die Pocken in den beiden leztgenannten Orten weiter fort, bis im Septbr. von einer andern Seite her noch mehr Zunder ankam. In dem entfernteren Weiler Kleinkuchen wurden nemlich die Pocken von Ulm her durch einen beurlaubten Soldaten im Septbr. gebracht. Während nun von Eglingen oder Dunstelkingen aus die Krankheit im Septbr. nach Katzenstein und im Septbr. nach Hofen sich verpflanzte, so verbreitete sie sich von Kleinkuchen aus in den Monaten Novbr. bis März 1833 über Auernheim, Ebnath, Schloss und Stadt Neresheim, Dischingen, Frickingen, Wagenhofen, Ballmertshofen und Utzmemmingen. Im März erkrankte in Hülen, im April in Oberdorf und Oberriffingen in jeder dieser Ortschaften ein Subjekt; die Ansteckung erfolgte in den lezten drei Fällen aus andern Oberamtsbezirken. In allen genannten Ortschaften verbreiteten sich die Pocken, Aufhausen, Kirchheim, Eglingen und Dunstelkingen ausgenommen, nicht viel weiter, sobald einmal Absperrung der Kranken angeordnet war; diejenigen, welche nach derselben erkrankten, waren meist schon vorher angesteckt.

Zu der weiteren Verbreitung in so viele Ortschaften mögen nach dem OA. Dr. Fritz folgende Umstände beigetragen haben:

1) Die so häufige Verheimlichung und verspätete Anzeige der Kranken theils im eigenen, theils in andern Oberamtsbezirken, sowie in den benachbarten bairischen Ortschaften.

2) Bekannt und nicht bekannt gewordene Unvollkommenheiten und Uebertretungen der Sperre. Bei der Abneigung von Jung und Alt gegen das Sperren ist daher immer eine hinreichende Zahl von Landjägern nöthig. Soll Sperrung ihren Zweck erfüllen, so muss dieselbe auf das strengste gehandhabt werden; geschieht dieses nicht, so wird die Weiterverbreitung nur verzögert, der glimmende Funke nicht erstickt.

3) Ansteckung durch mehrere mit Pockenkrusten im Gesichte

herumbettelnde Flochberger; diese Leute hüten in der Nacht die Felder gegen das viele Wild, und betteln bei Tage in der Umgegend herum; sie wohnen dann familienweise in schnell errichteten Strohhütten, in solchen Hütten nun waren mehrere Subjekte an den Pocken erkrankt, und sollen noch mit dem Ausschlage im Gesichte überall herumgezogen seyn.

4) Ansteckung durch Kleidungsstücke, gesponnenen Flachs u. s. w. Sehr viele Varioloidkranke waren nur 2—3 Tage bettlägerig, spannen oder strickten während der dreiwöchigen Isolirung. Die Kleidungsstücke, das Gestrick oder Gespinnst mögen trotz der gebotenen Reinigung doch oft nicht gehörig ausgelaugt, ausgeräuchert und gelüftet worden seyn, und dadurch Gelegenheit zur Ansteckung gegeben haben; so erkrankten namentlich viele Schneider und Weber, deren Ansteckung durch unmittelbares Zusammentreffen mit einem Pockenkranken nicht zu ermitteln war.

5) Die Ansteckung wurde ferner dadurch erleichtert, dass eine epidemische Praedisposition für Ausschlagskrankheiten überhaupt, und für die Pocken insbesondere, eine constitutio variolosa vorhanden war, welches auch mit dem überaus günstigen Resultate der Revaccination zusammenzuhängen scheint. Masern, Rötheln und alle Varietäten des Scharlachs herrschten in den J. 1831 und 1832 zum Theil mit, zum Theil ohne die Pocken in den meisten Ortschaften des Oberamtsbezirkes epidemisch und häufig so allgemein, dass die Schulen ausgesetzt werden mussten. Auch andere Ausschlagskrankheiten, selbst chronische, kamen in den genannten Jahren häufiger vor als früher.

Obwohl der Erstatter dieses Berichtes es nicht ganz in Abrede stellen möchte, dass bei einer epidemischen constitutio variolosa in äusserst seltenen Fällen Pocken, Variolen oder Varioloiden, ohne vorausgegangene Ansteckung entstehen, vielleicht aus den Varizellen sich entwickeln können, so glaubt er doch, dass mittelbare und unmittelbare Ansteckung die einzige Ursache der letzten Pockenepidemie war. Die Zahl sämmtlicher Pockenkranken beträgt 216. An den Varioloiden erkrankten 125, mithin weit über die Hälfte, an den Varizellen 39, und an den Variolen 52, mithin an jedem der beiden letzten Exantheme weniger als ein Viertel aller Kranken.

Die Vaccinationsverhältnisse der an den drei verschiedenen Ausschlagsformen Erkrankten angehend, so geben die Detailberichte folgendes Resultat:

A. Von den 52 an den variola vera Leidenden wiesen
20 gute Impfnarben,
1 mangelhafte,
27 keine auf, von den übrigen
4 ist in dieser Beziehung nichts angegeben.
= 52 Indiv.

B. Von 125 Vaciolodkranken hatten
94 gute Impfnarben,
6 mangelhafte,
8 keine, und bei
17 sind die Impfnarben nicht bemerkt.
—:· 125 Indiv.

C. Von 39 Varizellenkranken waren
27 mit gutem Erfolge geimpft, und von
12 fehlt die Bestimmung hierüber.

a) Von den Variolenkranken standen im Alter
von 1 — 10 J. —:· 8 Indiv.
11 — 20 J. —:· 7 —
21 — 30 J. —:· 20 —
über 30 J. —:· 16 —
—:· 51 Indiv.
Von einem Falle ist das Alter nicht bemerkt —:· 1 —
—:· 52 Indiv.

b) Von den Varioloidkranken waren im Alter:
von 1 — 10 J. —:· 4 Indiv.
11 — 20 J. —:· 33 —
21 — 30 J. —:· 78 —
über 30 J. —:· 10 —
—:· 125 Indiv.

c) Von den Varizellenkranken standen im Alter:
von 1 — 10 J. —:· 8 Indiv.
11 — 20 J. —:· 19 —
21 — 30 J. —:· 9 —
über 30 J. —:· 2 —
—:· 38 Indiv.
Von einem Individuum fehlt die Angabe des Alters —:· 1 —
—:· 39 Individ.

Was das Geschlecht betrifft, so erkrankten 94 männlichen und 122 weiblichen Geschlechtes, mithin 28 weibliche Subjekte mehr als männliche. Von den Varizellen wurde beinahe die Hälfte mehr weiblichen Geschlechtes befallen, von den Varioloiden 23 weibliche mehr als männliche Individuen, von den Variolen dagegen 4 männliche mehr als weibliche. An den Varizellen erkrankten in jedem Alter, die Altersklasse von 14 — 20 J. ausgenommen, mehr weibliche, an den Varioloiden unter 20 J. mehr weibliche, zwischen 20 — 30 gleichviel weibliche und männliche, an den Variolen unter 20 J. mehr weibliche, und über 20 fast die Hälfte mehr männliche Subjekte.

Auch das Reich der Krankheiten ist, fügt Dr. Fritz bei, wie das der organischen Wesen, als ein Organismus zu betrachten; Beide müssen als in fortschreitender Metamorphose begriffen gedacht wer-

den. Bestimmte Formen sterben aus, neue rücken ein, vorhandene gestalten sich um. Auch in unserer Zeit gewinnen Krankheitsprozesse neue Züge und Gestalt, unter andern die Varicelle, und neue stellten sich ein, z. B. die variolois. Die Rolle der variola übernehmend, und sie ersetzend, drohen diese Krankheitsformen in den Kreis der Volkskrankheiten einzurücken, und aller Orten Verheerungen anzurichten. Dieser von Dr. Jahn aufgestellten Behauptung huldigt auch der Erstatter dieses Berichtes, als mit seinen bis jezt gemachten Erfahrungen übereinstimmend, wenn er diese mit den früheren Beschreibungen der Pockenformen vergleicht. Er sezt aber noch hinzu, dass diese Umstaltungen der Pocken ausser der beständigen Metamorphose der Krankheiten und des Organismus doch vorzüglich der jezt seit längerer Zeit allgemeiner gewordenen Vaccination und der dadurch bewirkten theilweisen Unterdrückung der Blatternanlage zuzuschreiben sey. Vorausgesezt, die Vaccine schütze für die ganze Lebenszeit vor den ächten Menschenblattern, so dürfte in Deutschland der grösste Theil der Bevölkerung als geschüzt erklärt werden, da unter 30 J. die meisten Subjekte geimpft sind, und über diesem Alter die meisten theils bereits schon geblattert, theils geringere Receptivität haben.

In dieser Erwartung ist man aber getäuscht worden. Das erst wieder in neuerer Zeit häufigere Erscheinen der Variolen und ihrer umgewandelten Formen ist einestheiles der vermehrten epidemischen Receptivität für die Pocken, anderntheiles dem grösseren Zeitraume seit der Impfung vieler Subjekte, wodurch die Schuzkraft der Vaccine bei einigen zu 0, bei andern wenigstens gemindert wird, zuzuschreiben. Würde die Vaccine nicht aber auch jezt noch einen grossen Theil der Vaccinirten für immer schützen, so würden heftige Pockenepidemien grosse Verwüstungen anrichten.

Die an Variolen Erkrankten waren bald durch das Kontagium der variolois, bald durch das der variola vera angesteckt. Ein Varioloidkranker konnte den einen Menschen mit den Varioloiden, den andern in einem und demselben Stadium der Krankheit mit den ächten Menschenblattern anstecken. Ebenso vermochte ein Varioloidkranker, welcher seine Krankheit durch einen andern Varioloid- oder Variolenkranken erhalten hatte, einem Dritten die Variolen mitzutheilen.

Von den Personen, bei welchen die Art und Weise der Ansteckung ausgemittelt werden konnte, waren viele nicht mit den Kranken in unmittelbare Berührung gekommen. Eine Person wurde angesteckt, während sie von der Strasse aus durch das geöffnete Fenster in das Zimmer eines Varioloidkranken schaute; eine andere, indem sie durch das geöffnete Fenster ihrer eigenen Stube durch das offne Fenster eines benachbarten Hauses blickte, in welchem ein Varioloidkranker lag. Diese beide Personen, so wie mehrere andere geben an, es seye ihnen ein Ekel angekommen, und ihnen gleich kalt und warm

den Rücken hinaufgegangen, bei ihnen war auch die latente Periode zwischen Ansteckung und Ausbruch des Fiebers kürzer.

Ein blinder Mensch von 23 J. wurde mit den Variolen angesteckt durch das Anziehen eines gewaschenen Hemdes, in welchem ein Variolenkranker noch vor dem Erscheinen des Exanthemes (am dritten Tage der Krankheit) gestorben war. Der Zeitraum zwischen der Ansteckung und dem Ausbruche fieberhafter Erscheinungen betrug 4 — 10 Tage; in sechs Fällen nur dreimal 24 Stunden, längere oder kürzere Intervallen konnten nicht mit Gewissheit angegeben werden. Von den Variolen wurden 13 Individuen (somit gerade ¼ sämmtlicher Kranken) mit ganz ächten Vaccinenarben versehen, befallen; von ihnen starben fünf. Die übrigen 39 waren entweder gar nicht geimpft, oder dieses und der Erfolg der Impfung war zweifelhaft; von ihnen starben 22 Individuen. Das Verhältniss der Gestorbenen von den nicht oder mit zweifelhaftem Erfolge geimpften Variolenkranken war 1 : 1, 77; bei den mit ächten Impfnarben versehenen Subjekten 1 : 2, 60.

Drei Blatternkranke hatten Scheine, aber keine Narben aufzuweisen, dass sie bereits geblattert haben; alle drei starben. Ein Porsche von 30 Jahren, welcher etliche Blatternarben im Gesichte und an den Armen vorweisen konnte, bekam zum zweiten Male ächte Menschenpocken; die Pusteln waren bei ihm nicht zahlreich, aber ungewöhnlich gross, die Beschwerden nicht bedeutend, der Verlauf der Krankheit jedoch um nichts verkürzt. Mit Ausnahme des eben erwähnten Kranken und vier anderer unter 20 J., von welchen auch Einer keine Impfnarben hatte, waren bei allen mit den ächten Pocken befallenen diese immer sehr zahlreich, im Gesichte und an den Füssen immer, und sehr oft an allen Theilen des Körpers konfluirend, oft so stark, dass am ganzen Körper nicht ein linsengrosser Fleck unbesetzt blieb, sie waren in der Regel sehr bösartig, und zeigten diejenigen Erscheinungen, welche Gregory bei jenen Pockenvarietäten angibt, die er Säfte- und Kehlkopfspocken nennt. Häufig waren sie mit asthenischer Entzündung der Lungen, der Luftröhre und ihrer Äste komplicirt, und von denselben Symptomen begleitet, wie sie Reil bei dieser Komplikation beschreibt.

Was die Zahl der Pusteln und die Bösartigkeit der Krankheit betrifft, so nahm dieselbe keine Rücksicht darauf, ob die Ansteckung von dem Kontagium der variolois oder dem der Variolen hergerührt hat, die Gefahr war gleich gross, die Anzahl der Pusteln ebenso bedeutend. Nur die Vaccine machte rücksichtlich der Sterblichkeit einigen Unterschied, indem von den mit ächten Impfnarben versehenen, obwohl sie dem Anscheine nach gleich gefährlich darniederlagen, verhältnissmässig weniger starben, als von jenen, welche nicht vaccinirt waren, oder schwache unächte Narben hatten.

In der Regel war die ganze Krankheit in 22 — 28 Tagen beendigt. Nach dem dritten Fieberanfalle wurde das Exanthem sichtbar, die Eruption war in drei Tagen vollendet. 3 — 4 Tage darauf stellte sich Eiterung ein, nach vier Tagen begann die Ausschwitzung und Krustenbildung, worauf die Borken innerhalb 4 — 8 Tagen, nachdem sie gleich lange Zeit zu ihrer Bildung gebraucht hatten, abfielen.

In den Fällen, in welchen die Krankheit einen tödtlichen Ausgang nahm, waren die Blattern überall sogleich konfluirend, die ganze Oberfläche zuletzt nur ein Geschwür; in zwei schon oben erwähnten Fällen trat das Exanthem gleich anfangs als blauschwarze Petechien auf, welches nach allen Beobachtungen, namentlich nach Heim, wenn auch nur einige solcher Flecken zu sehen sind, immer den Tod prophezeit. In andern Fällen war gleich anfangs die Flüssigkeit in den Bläschen weniger hell, mehr trüb, flockig, die Pusteln waren mehr flach, runzlich; das Fieber dauerte auch nach dem Ausbruche des Exanthemes noch fort, eben so das Delirium, andere Nervensymptome traten ein, und die Kranken starben am 8. Tage der Krankheit. Bei mehreren Kranken ging es bis zum 7. bis 8. Tage erträglich, die Pusteln waren zwar überall konfluirend, aber doch von gutem Aussehen; am 8. bis 9. Tage entstand aber wieder starkes Irrereden, das Athmen, Schlingen und Sprechen war erschwert, das Gesicht sehr aufgetrieben; der ganze Kopf fast wie ein Bienenkorb angeschwollen, die Augen nicht mehr sichtbar; heftiger Speichelfluss, Anschwellung der Parotiden; der Athem riechauchaft, röthlicher Schleim floss aus dem Munde, was auch nach dem Tode anhielt. Die Kranken konnten zuletzt nicht mehr schlingen, wurden still, Ohnmachten traten ein, das Delirium war mehr stille; die graulichen Pusteln ergossen im Gesichte und an den Armen einen schleimigen Eiter; meist verlor sich auf der linken Seite die Parotidengeschwulst, Zähneknirschen, tiefes Aufhauchen, Flockenlesen und andere Nervensymptome vermehrten sich, und die Kranken starben im Zustande der höchsten Schwäche, halb an Lähmung, halb an Erstickung zwischen dem 9. und 16. Tage der Krankheit. Mund- und Rachenhöhle waren mit einer grossen Menge kleiner graulicher Bläschen oder Geschwüren besetzt; die Kranken sowohl als die Gestorbenen boten einen abscheulichen Anblick dar; der die Pocken charakterisirende Gestank war kaum auszuhalten.

Nachkrankheiten wurden keine besondere bemerkt. Bei einem ledigen Purschen von 30 J. blieb ein Fleck auf der cornea des linken Auges zurück. Bei einer Weibsperson von 28 J., welche während der Krankheit, besonders während dem Vertrocknen und Abfallen der Krusten der Zugluft sehr ausgesetzt war, kamen 5 — 10 Tage nach gänzlich beendigtem Krankheitsprozesse an 100 bohnen- und haselnussgrosse Furunkeln nach und nach an allen Theilen des Kör-

pers zum Vorscheine, gerade wie sie der BE. schon einmal bei sich und bei einigen andern Personen nach zurückgetriebener Krätze hervorbrechen sah. Merkwürdig ist in Verbindung dieser Erscheinung, dass von den fünf Varioloidenkranken in Eglingen und Osterhofen, welche von ihrer Krankheit genesen sind, bei vier Subjekten 2—3 Wochen nach ihrer vollkommenen Wiederherstellung sich die ächte Krätze entwickelte, womit sie ihre Familie und andere mit ihnen in Berührung gekommenen Personen ansteckten.

Mehrere ältere Weibspersonen, welche in ihrer Jugend selbst schon geblattert hatten, bekamen durch das Waschen der von den Blatternkranken gebrauchten Kleidungsstücke auf dem Rücken der Hand oder an den Fingern, bald nur eine, bald mehrere bohnen- oder haselnussgrosse, aschgraue, den Milchblattern täuschend ähnliche Blasen, welche zwar sehr schmerzten, aber keine üble Folgen hatten.

Die Sterblichkeit war sehr bedeutend, theils wegen der Bösartigkeit der Krankheit und der ungeheuren Menge der Pusteln, theils wegen dem Umstande, dass der bei weitem grössere Theil der Kranken, die Sperre fürchtend, die Krankheit verheimlichte, und nicht nur keine Aerzte gebrauchte, sondern selbst hitzige, sogenannte heraustreibende Getränke, warmen Wein mit Saffran und andern Gewürzen nahm, und die Oefen selbst im Sommer glühend heiss machte. (Der BE. trat einmal in eine Stube, wo der 40jährige Hausvater, welcher die ächten Menschenblattern von einer liederlichen Weibsperson zum Geschenke erhalten hatte, mit dem Tode ringend, ganz entblösst auf dem Bette lag; auf die Bemerkung, dass es in dieser brennend heissen Stube nicht auszuhalten sey, erwiederte die in der Hausflur stehende Hausfrau, dieses könne sie gleichfalls nicht, aber die Leute sagen ihr, sie lasse ihren Mann absichtlich sterben, da sie ihm nicht genug einheize. Ihm aber war genug eingeheizt; er starb nach einer halben Stunde, und wenn er mit dem Fegfeuer beehrt worden ist, so war der Uebergang leicht.) Während sonst nach der allgemeinen Annahme im Durchschnitte der 7. bis 8. Variolenkranke stirbt, so war dieses Verhältniss bei der lezten Epidemie weit ungünstiger, indem sogar Einer mehr als die Hälfte unterlag. Besonders tödtlich war die Krankheit den Säuglingen; von neun solcher Kranken, die meist blos 12—40 Tage alt waren, genas nur ein einziges. Ungeimpfte Kinder ergreifen überhaupt gerne die Blattern, denn wo sie in einem Orte ausbrachen, und die Kinder nicht vorher schon bis auf ein Alter von drei Wochen herab vaccinirt worden waren, schienen sie diese Kleinen eigentlich aufzusuchen.

Die Ansteckung bei den Varioloidkranken erfolgte bald durch das Kontagium der variola vera, bald durch das der varioloïs; hier gilt was oben bei den Variolen über diesen Gegenstand erwähnt wurde.

Auf die Intensität der Krankheit, die Zahl und Form der Pusteln hatte es durchaus keinen Einfluss, ob das Kontagium eines mehr oder minder gefährlich darniederliegenden Variolenkranken oder das der leichtern oder stärkeren Formen der variolois die Varioloiden erzeugt hatte.

Die Varioloiden bekamen bei der lezten Epidemie blos Geimpfte, mit Ausnahme einer einzigen ledigen Weibsperson von 30 J., welche weder geblattert hatte, noch geimpft worden war. Nach ihrer Aussage lag sie 7—8 Tage nicht bedeutend krank darnieder; sie war die erste Pockenkranke in ihrer Ortschaft, die Ansteckung konnte nicht ausgemittelt werden; der Ausschlag war ziemlich zahlreich über den ganzen Körper verbreitet. Die zurückgebliebenen und erst längere Zeit nach überstandener Krankheit untersuchten Narben waren erhaben, wie sie so häufig nach den Varioloiden erscheinen, und hatten durchaus keine Aehnlichkeit mit den Narben der ächten Menschenblattern. Varizellen konnten es schon der Form der Narben wegen nicht gewesen seyn; ferner wurde von dieser Person mit vollkommener Gewissheit ein 17jähriges vaccinirtes Mädchen mit den Varioloiden und ein 40jähriger Mann mit der Variole angesteckt, an welcher der Leztere auch gestorben ist. Dieser Fall gehört zu jenen selteneren Krankheiten, wo Varioloiden auch bei nicht geimpften Personen sich entwickeln können. Weit häufiger traten dagegen Fälle ein, dass Vaccinirte angesteckt, statt die Varioloiden die ächten Menschenpocken bekamen, und doch waren bei vielen dieser Variolenkranken die Vaccinenarben vollkommen ächt, und an ihnen nichts auszusetzen.

Während mit der obigen Ausnahme von den Varioloiden nur vaccinirte Subjekte befallen wurden, so bot dagegen die Beschaffenheit der Impfnarben dieser Varioloidkranken die grösste Verschiedenheit dar; einige hatten die schönsten, ächtesten, regelmässigsten Narben aufzuweisen, bei andern waren sie undeutlich, glatt, sehr schwach, und hatten alle Charaktere der Unächtheit. Bei einer Person wurden gar keine Narben gefunden, obwohl sie geimpft worden zu seyn vorgab. Oft wurden von mehreren, einen Kranken umgebenden Personen gerade die mit den schönsten Narben angesteckt, und die mit den minder ächten blieben verschont. Das Gegentheil war natürlich eben so oft der Fall.

Das Bemerkenswertheste aber vor allem ist, dass die Beschaffenheit der Narben auf die Intensität der Krankheit und die Menge und Gestalt der Pusteln keinen auffallend bemerkbaren Einfluss hatte, fast so wenig, als das verschiedene Kontagium der beiden Blatternformen. Nur in der Altersklasse unter 15 Jahren konnte beobachtet werden, dass die grössere Hälfte der Kranken weniger ächte Impfnarben hatte. Der Charakter der Varioloiden blieb auch in den schwerern Fällen

durchgehends gutartig, von den vielen Kranken stark [illegible]. Die Krankheit verlief immer regelmässig, und war mit keinen bedenklichen Symptomen begleitet; das dem Ausbruche des Exanthemes vorausgehende Stocken, die Beklemmung und Angst waren nur scheinbar schreckhaft. Eigentliche Arzneien wurden nicht gebraucht. An dem mittleren Grade der Krankheit, welcher sich weder den ächten Varizellen, noch den ächten Menschenblattern annäherte, erkrankten vorzüglich Personen von einem Alter von 14—25 Jahren. Personen unter 14 und über 30 Jahren erkrankten in der Regel am *leichtesten*, und bekamen entweder nur sehr wenige Pusteln von der Grösse einer kleinen Erbse, welche bei den Erwachsenen vorzüglich an den Armen und im Gesichte, bei Kindern blos im Letzteren ihren Sitz hatten, oder die Pusteln waren zahlreich, aber nur ganz klein, und nahmen einen schnellen Verlauf. Bei mehreren Personen zwischen 20—30, besonders aber zwischen 25 und 29 Jahren näherte sich das Exanthem den ächten Menschenblattern. Der Zeitraum von der Ansteckung bis zum Ausbruche der Krankheit war bei den Varioloiden wie bei den Variolen verschieden.

Bei mehreren Personen von 18—40 J., welche mit Variolen- oder Varioloidkranken häufigen Umgang gepflogen hatten, wurde von dem BE. nach dem Vorausgehen der den Varioloiden eigenen Vorboten blos das masernähnliche Exanthem ohne nachherigen pustulösen Ausschlag beobachtet, von welchem bereits Dr. Blumhardt (med. Correspondenzblatt, Jahrg. I. Nro. 6, 7, 8.) eine Beschreibung gegeben hat. Andere Personen von gleichem Alter, bei welchen nach den vorhandenen krankhaften Erscheinungen der Ausbruch der Varioloiden vermuthet wurde, hatten nur einen 2—3tägigen Schweiss, welcher auffallend den Blattern ähnlich roch, zu überstehen. Zu bemerken ist, dass von diesen leichten krankhaften Affektionen gleichfalls nur geimpfte, meistens ältere Personen befallen wurden. Nachkrankheiten, Verwicklungen mit andern Krankheiten wurden keine besondere beobachtet. Drei schwangere Frauen kamen 2—3 Tage vor dem Ausbruche der Varioloiden zu frühe nieder; zwei davon brachten 7—8 Monate alte todte Kinder zur Welt; das Kind der Dritten war fast reif und lebend, bekam aber, 12 Tage alt, die Variolen, und starb am 5. Tage der Krankheit. Eine vierte im 8. Schwangerschaftsmonate befindliche Frau gebar 14 Tage nach ihrer Genesung von einem den ächten Menschenblattern sich annähernden Varioloidausschlage ein todtes Kind, welches nach der Aussage eines zufällig anwesenden Geburtshelfers mit einem dicken, ganz schwarzen Schleime überzogen war.

Die Zahl der Varicellenkranken betrug 39. Ein grosser Theil derselben dürfte zu den leichteren Varioloidkranken gezählt werden, bei Andern war das Exanthem mehr pemphygusartig, bei den übrigen

muss der Ausschlag als eine Art falscher Blattern betrachtet werden, welche zwar durch Einwirkung des ächten Kontagiums erzeugt worden ist, aber weil der Körper nicht reagirte, weder zu Variolen noch Varioloiden sich ausbilden konnte. Nur wenige Fälle stimmten im Verlaufe der Krankheit in Form und Beschaffenheit des Exanthemes mit den älteren Beschreibungen der verschiedenen Varizellenvarietäten überein. Ueberhaupt sind die Beschreibungen der Varizellen sehr verschieden, sie sind meist nur durch negative Merkmale charakterisirt. Von den eigentlichen Varizellen, als einer besondern Krankheitsspezies könnte eine Gruppe pockenartiger Ausschläge getrennt, und diesen allein der Name falscher Blattern ertheilt werden.

Endlich lassen sich aus dem Berichte des Dr. Fritz noch folgende Bemerkungen über Vaccination und Revaccination entnehmen:

Im J. 1832 und in den fünf ersten Monaten des Jahres 1833 wurden geimpft 4152 (hievon wurden im J. 1832 482 vaccinirt, und 682 revaccinirt, und die übrigen 2978 in der ersten Hälfte des J. 1833 geimpft); mit regelmässigem Erfolge 880, mit unregelmässigem Erfolge 5, ohne Erfolg 16. Erwachsene von 14—30 J. wurden revaccinirt 3242, mit regelmässigem Erfolge 2377, mit unregelmässigem Erfolge 491, ohne Erfolg 374. Wird auch angenommen, dass die Impfärzte des Oberamtsbezirkes, wenn gleich erprobte erfahrene Männer sehr oft den Verlauf der Revaccination als regelmässig bezeichneten, wo dieses nicht hätte geschehen sollen, so ist das Resultat der Revaccination doch immer noch überaus günstig zu nennen, theils durch den guten Erfolg mit dem sie vollzogen wurde, theils durch den Nutzen, den sie durch die Verhinderung der Weiterverbreitung der Pocken stiftete. Von der stärksten durch Erfahrungen bewirkten Ueberzeugung ausgehend, dass nur durch eine allgemeine Revaccination der bereits Jahre lang glimmende Funke des Blatternkontagiums, welcher nur zu oft in helle Flammen aufloderte, und fast in allen Ortschaften des Oberamtsbezirkes verbreitet war, erstickt werden könne, scheute der BE. weder Mühe noch Zeit, um der Revaccination Eingang zu verschaffen, wodurch nach mancher Aufopferung und vielerlei Unannehmlichkeiten das oben angegebene günstige Resultat erreicht wurde, trotz dem, dass sehr oft mit Münstern gekämpft werden musste, von denen man keinen Widerstand hätte erwarten sollen.

Alle vaccinirte und revaccinirte Subjekte, der Erfolg der Impfung mochte regelmässig oder unregelmässig gewesen, oder gar keine Reaktion erfolgt seyn, blieben mit folgenden Ausnahmen von jedem Pockenexantheme frei, ungeachtet sie oft der Ansteckung sehr ausgesezt waren:

1) von sechs Personen von 18—35 J. wurde Eine von den Variolen und fünf von den Varioloiden 2—5 Tage nach der Revaccination befallen; leztere war ohne Erfolg vorgenommen worden.

2) Bei vier Individuen entwickelten sich die Varioloiden mit den Revaccinationspusteln zu gleicher Zeit.

3) Drei Kinder von 40 Tagen bis 4 Monaten wurden ohne Erfolg vaccinirt; 3 — 4 Tage nach der Vaccination bekamen sie die Variolen, denen sie unterlagen.

Bei den erwähnten dreizehn Subjekten war die Ansteckung vor der Revaccination geschehen, wesshalb leztere nichts nützen konnte.

4) Ein Pursche von 22, und ein bleichsüchtiges Mädchen von 17 J. wurden von den Variolen befallen, nachdem sie als Kinder dreimal, und 2 — 5 Wochen vor ihrem Erkranken nochmals ohne Erfolg revaccinirt worden waren.

5) Eine ledige Weibsperson, 30 J. alt, welche keine Narben aufzuweisen hatte, und wahrscheinlich niemals geimpft worden ist, wurde im Sommer 1831 vaccinirt, es kam nur eine Pustel zum Vorscheine, welche einen beschleunigten Verlauf hatte; im Monat März 1833 wurde diese Person von den Varioloiden befallen.

Von besonderen Beobachtungen bei den Vaccinirten und Revaccinirten führt der BE. nur folgende an: Ein vaccinirtes Kind starb am 4. Tage nach der Impfung an Gichtern; es war zur Zeit im Zahngeschäfte begriffen. Alle mit regelmässigem Erfolge Revaccinirten hatten starkes Fieber und klagten über die sehr empfindlich schmerzenden Anschwellungen der Achseldrüsen. Bei zwei Mädchen von 16 — 18 J. entstand mit den Revaccinationspusteln und den Anschwellungen der Achseldrüsen zwischen der Achselhöhle und der linken Brust ein grosser Abscess. Bei mehreren Individuen entwickelten sich zwischen und um die grossen ächten Pusteln der Impfstiche an 20 — 30 kleinere Vaccinepusteln.

Vaccination und Revaccination (aber beide im Bündniss mit einander) behalten also nach den in diesem Berichte niedergelegten Erfahrungen ihre wohlthätige Schutzkraft nicht nur gegen die Variolen, sondern auch gegen die Varioloiden. Wiederholung der Impfung etwa im 14. Lebensjahre ist nothwendig und wird bereits von sehr vielen Aerzten empfohlen.

Ueber das **Wesen des Varioloids** fügt der BE. folgende Bemerkungen bei *):

Erst nach Einführung der Vaccination wurde dieser Pockenaus-

---

*) Der Oberamtsarzt Dr. **Fritz**, dessen meisterhaft gelungener Schilderung der Pockenseuchen seines Bezirkes ich nur mit Umgehung des Krankheitsbildes der verschiedenen Pockenformen, des therapeutischen Theiles und einiger später zu erwähnenden Thatsachen gefolgt bin, hat dem auch im med. Corresp.Bl. des württ. ärztl. Ver. Bd. III, Nro. 28, niedergelegten Berichte seine Ansicht über das Wesen des Varioloids beigefügt, deren Wiederholung ich mir hier um so weniger versagen kann, als sie als integrirender Theil der Geschichte jener Seuchen anzusehen, und jenes Blatt fast ohne Verbreitung im Auslande ist.

schlag häufiger bemerkt oder wenigstens von den Varizellen und Variolen unterschieden und ihm den Namen varioloïs, modificirte Pocken u. s. w. ertheilt. Die Beschreibungen der Krankheit sowohl als auch die Ansichten über das innere Wesen dieses Ausschlages sind nach den verschiedenen Beobachtern theilweise verschieden.

Der bei weitem grössere Theil der Autoren nimmt aber mit Hufeland an, dass das Daseyn der varioloïs nur durch die Vaccine möglich, dass sie vor Einführung der Vaccination nicht vorhanden gewesen, aber sehr bald nach ihr entstanden und nur das Produkt der Vaccine und der variola sey, erzeugt durch Einimpfung des Pockensamens auf vaccinirten Boden. Varioloïs und variola vera werde aus demselben Kontagium erzeugt, beide entwickeln dasselbe; treffe dieses Kontagium Empfänglichkeit, so entwickeln sich bei Individuen, welche nicht geblattert haben und nicht vaccinirt worden sind, die ächten Menschenpocken, bei solchen aber, welche mit regelmässigem Erfolge geimpft sind, die Varioloiden. Dabei sey kein Unterschied, ob das Kontagium von den Varioloiden oder den Variolen herstamme. Beide Kontagien seyen sich gleich, wenigstens in ihrer Wirkung auf andere Individuen.

Diese Ansicht gründet sich auf die Annahme, dass die jedem Menschen angeborne Disposition zu den ächten Menschenblattern auch durch eine ächte Vaccine keineswegs getilgt, sondern nur modificirt wird, und dass das später einwirkende Kontagium, rühre es nun von den Variolen oder den Varioloiden her, nur bei dieser modificirten Disposition bloss modificirte Pocken (Varioloiden) produciren kann, durch deren Ausbruch diese von der Vaccine zurückgelassene qualitativ und quantitativ modificirte Disposition vollens getilgt und die Möglichkeit einer ferneren erfolgreichen Einwirkung des Pockenkontagiums gänzlich aufgehoben wird; Varioloiden d. i. modificirte Menschenblattern können daher nur Vaccinirte d. i. modificirt gegen die Variolen Geschützte bekommen. Auf diese Weise könnte die erwähnte durch die Vaccine modificirte Disposition mit der natürlichen Disposition der Affen verglichen werden, welche durch Menschenpocken angesteckt, die Varioloiden — wahrscheinlich ein denselben ähnliches Exanthem — bekommen sollen. Die durch keine Vaccine umgeänderte Receptivität des Affenorganismus für das Pockenkontagium wäre somit der durch die Vaccine modificirten Disposition des menschlichen Körpers analog.

Nach dieser Ansicht sind die Varioloiden keine neue Krankheitsspezies, sondern nur eine Modifikation der ächten Menschenpocken, die ersteren mit den letzteren identisch, beide Krankheiten ihrem innern Wesen nach einander gleich. Auch der BE. bekennt sich zu dieser Ansicht nur mit folgenden Modifikationen:

1) Varioloiden bekommen in der Regel nur vaccinirte Personen;

aber nicht alle Vaccinirte haben Receptivität für dieselben. Die einmalige Vaccination schützt sehr viele Individuen auf Lebenszeit nicht nur gegen die Variolen, sondern auch gegen die Varioloiden. Dieses bestätigen die Erfahrungen der meisten Aerzte. Es ist demnach anzunehmen, dass die Vaccine bei vielen Menschen, welche ohne dieselbe die Variolen bekommen hätten, die Disposition für die Pocken nicht nur modificirt, sondern auch gänzlich tilgt.

2) Sehr viele Beobachtungen bestätigen, dass die Varioloiden in den verschiedenen Lebensperioden eine geringere oder grössere Anzahl von Individuen befallen. Unter 14 Jahren ist die Zahl der Kranken nur gering, nimmt mit dem vierzehnten Jahre schnell zu, wird zwischen dem zwanzigsten und dreissigsten Jahre am stärksten und nimmt nach diesem Alter wieder jählings ab. Diese Erfahrung machte sowohl der Bf. als sehr viele andere Beobachter, Wolf, Adelmann, Meinel, Kleinig, Wagner, Neurohr, Siedler, Pauli, Berlan und eine Menge Anderer. Ob nun die in einem Alter von 20—30 J. vermehrte Receptivität für das Pockenkontagium in der Entwicklung des menschlichen Organismus d. h. in dem Alter selbst liege, oder ob der längere Zeitraum seit der Vaccination die Schuld trage, dass die Vaccine allmählig an ihrer vollständigen Schutzkraft leidet und diese einer blos modificirten weicht oder gar zu Null wird, ist eine Frage, die zur Zeit dahin entschieden werden dürfte, dass je älter die Impfung ist, desto grössere Disposition für das Pockenkontagium wieder eintrete, dass aber unter gleichen Umständen diese Vermehrung der Disposition nicht von dem Ablaufe der Vaccine an bis zur entferntesten Lebensperiode stets gleichen Fortschritt halte, sondern dass dieselbe mit einer gewissen innern Entwicklung des Körpers im Zusammenhange stehe, so dass bei gleicher Entfernung vom Tage der Vaccination Personen unter 20 und über 30 J. geringere Receptivität besitzen. Zwar ist zur Zeit die grössere Masse der Vaccinirten unter 30 J., doch finden sich auch viele, welche dieses Alter zurückgelegt haben; von diesen erkranken verhältnissmässig weniger, als es geschehen sollte, wenn die Receptivität mit dem Alter des Subjektes oder der Vaccine gestiegen oder mit der der Altersperiode von 20—30 J. nur gleich geblieben wäre. Beweis für die Abnahme der Receptivität in einem Alter über 30 J. scheint auch der Umstand zu seyn, dass wie unter 14 J., so auch in diesem Alter nur die leichteren Formen der Varioloiden, und vorzugsweise die blos masernähnlichen Ausschläge und die Varioloidenfieber ohne alles Exanthem bei der lezten Epidemie vorgekommen sind, während auf der andern Seite bei einem noch kürzeren Zeitraume seit der Vaccination Personen von 20—30 J. nicht nur häufiger erkrankten, sondern auch die Varioloiden stärker und selbst die ächten Menschenpocken bekamen. Möglich wäre es, dass mit 40 J.

u. s. w. auf's Neue sich wieder eine stärkere Disposition entwickle, welches aber erst spätere Erfahrungen bestätigen müssen.

Dass die Vaccination und beziehungsweise die Revaccination in der Regel auf mehrere Jahre schützt und zwar nicht allein gegen die Variolen, sondern auch gegen die Varioloiden, dass also auf längere Zeit dadurch die Disposition nicht nur modificirt, sondern auch getilgt, wenigstens vertagt wird, ist Thatsache. Denn

a) Behufs des Beweises der Schutzkraft der Vaccine wurden schon von Jenner und ihren ersten Vertheidigern Versuche mit der Impfung ächter Blatternmaterie bei Vaccinirten angestellt, oder leztere der Ansteckung ausgesezt, sogar zu Variolenkranken in's Bette gelegt, sie bekamen die Varioloiden nicht. Die meisten neueren Versuche bestätigten dieses bei denjenigen Subjekten, bei welchen die Vaccination noch neu ist. Erst nachdem die Vaccination allgemeiner wurde und bereits längere Zeit im Schwunge war, wurden schon vor mehreren Jahren geimpfte Personen mit Pocken befallen, welche wegen ihres leichten Verlaufes, und um die Schutzkraft der Vaccine zu retten, zu den Varizellen gezählt und später Varioloiden genannt wurden. Erst jezt bemerkte man, dass auf Impfungen mit Variolen- oder Varioloidenstoff bei Vaccinirten Varioloiden entstanden; doch ist dieses immer noch ein seltener Fall; häufiger geschieht es, dass wenn Nichtvaccinirte mit Varioloidenstoff geimpft werden, die Variolen sich entwickeln. Diess scheint auf dem Umstande zu beruhen, dass zu den ächten Blattern jeder Ungeimpfte (Ausnahmen sind selten) zu den verschiedensten Zeiten Anlage hat, der Vaccinirte aber zu den Varioloiden nur zu bestimmten Zeiten oder auch gar nie.

b) Bei der lezten Epidemie waren die 3242 Revaccinirten, wenn sie nicht erst in der latenten Periode der Krankheit, welche zwischen der Ansteckung und dem Ausbruche des Fiebers mitten inne liegt, geimpft worden waren, mit Ausnahme von zwei Subjekten, frei sowohl von den Variolen als den Varioloiden, ungeachtet solche Individuen in der nächsten Umgebung von Pockenkranken sich befanden, ja selbst mit solchen in einem und demselben Bette schliefen. Die Revaccination schüzte, sie mochte mit mehr oder minder regelmässigem oder ganz unregelmässigem Erfolge vorgenommen worden seyn; selbst diejenigen Subjekte, bei denen gar keine Reaktion erfolgte, blieben mit Ausnahme obiger zwei Individuen frei; sie hatten für das Kontagium der Kuhpocke keine Empfänglichkeit mehr, wie sie keine für das Kontagium der variola vera und der varioloides besassen. Der oben angegebene unerwartet günstige Erfolg, womit die Revaccination gekrönt war, beweist auch das stärkere Wiedererwachen der Receptivität für die Pockenkontagien in den Jahren von 15 — 30.

c) Während in der Regel blos Vaccinirte die Varioloiden, Un-

geimpfte dagegen die ächten Menschenblattern bekommen, so ist doch auch bisweilen das Gegentheil der Fall.

a) Viele Personen, meist in einem Alter von 25—30 Jahren, bekommen trotz der schönsten und vollkommen ächten Impfnarben, statt Varioloiden, ächte Menschenblattern; die durch die Vaccine anfangs getilgte, später modificirte Receptivität für das Pockenkontagium erlangt demnach nach einer und zu einer bestimmten Zeit bei einzelnen Individuen wieder ihre ganze Integrität. In sporadischen Krankheitsfällen mag dieses allerdings selten seyn, bei einer epidemischen constitutio variolosa dagegen ist es häufiger der Fall. Viele Schriftsteller führen Fälle von Variolen nach der besten Vaccination an, z. B. Wagner, Neurohr, Dornblüth u. s. w. — Fischer beobachtete zwei Fälle von ächten Pocken bei normalen Impfnarben; eine Person starb; derselbe setzt diesen Todesfall Heim's Behauptung entgegen, dass Personen mit ächten Vaccinenarben, die trotz dem die ächten Pocken bekommen, nicht leicht sterben. Von den dreizehn Variolenkranken mit ächten Vaccinenarben, welche während der Pockenepidemie im Oberamtsbezirke erkrankten, starben fünf Subjekte. — Robert meldet, dass während der grossen Marseiller Epidemie mehrere tausend vaccinirte Individuen von den Menschenpocken befallen wurden, und dass 45 derselben gestorben sind; der grössere Theil sollen Erwachsene gewesen seyn. Derselbe führt auch Berlan's Behauptung an, dass die Menschenpocken um so leichter erscheinen, je mehr man sich von dem Zeitraume der Kuhpockenimpfung entfernte.

Heim (seine Abhandlungen, aus welchen diese Stellen entnommen sind, finden sich im 1. und 2. Heft d. 4. B. der Heidelb. kl. Annalen) gibt ferner an: „Nach Gregory's Berechnung ist seit einer Reihe von Jahren die Anzahl der Pockenfälle nach der Vaccination (in England) auffallend im Zunehmen; die bisher bestandene Meinung über den milden Verlauf der Pocken nach der Vaccination erleidet gar manche Beschränkung; nach der Kuhpockenimpfung kommen doch noch drei schwere Fälle auf zehn leichte. Viele englische Aerzte hielten daher die Sicherung durch die Vaccination nur für eine temporäre und Gregory namentlich glaube, dass, so wie vor Ablauf von 14 Jahren nach der Vaccination keine Pocken kommen, nach dieser Zeit aber häufiger sind, die Schutzkraft der Vaccine auch nicht über diesen Zeitpunkt gehe. Heim erklärt diese Thatsachen daraus, dass die bedingte Schutzkraft der Vaccine aus der in den verschiedenen Lebensperioden in verschiedenem Grade und verschiedener Art vorhandenen Empfänglichkeit und Stimmung des Körpers und insbesondere auch für die Ansteckungsstoffe, hervorgehe, — eine Verschiedenheit, die durch die fortschreitende Entwicklung und Metamorphose des Körpers bedingt werde, an welche jedesmal auch eine

Veränderung in dem Perceptions- und Reaktionsvermögen des Menschen geknüpft ist. Ferner führt derselbe aus seiner Erfahrung mehrere Fälle an, wo Personen mit ächten Impfnarben Variolen bekamen; er ist unbedingt für die Revaccination.

b) Auch Nichtvaccinirte können von den Varioloiden befallen werden. So gibt Neurohr an, dass von 318 Neugeborenen 298 geimpft wurden, von den übrigen zehn (also nicht geimpften) bekamen fünf die Variolen und fünf die Varioloiden. Auch Heim führt einen Fall an, wo unter sieben Varioloidkranken ein ungeimpftes Kind sich befand. Küster sagt, dass auch Ungeimpfte die Varioloiden bekommen können. Diese Beobachtungen haben auch die dem BE. näher wohnenden Aerzte Baierns gemacht, mit denen er Gelegenheit hatte, über den Gegenstand zu sprechen. Die so gemachten Erfahrungen mögen zum Theil die Ursache seyn, dass die Varioloiden öfters für die Varizellen ausgegeben worden sind. Bei der lezten Epidemie beobachtete der Erstatter des Berichtes die Varioloiden nur einmal bei einer nicht geimpften und nicht geblatterten neununddreissigjährigen Weibsperson; dagegen hatte er im Mai 1831 in Pflanzlock eine pockenartige Ausschlagskrankheit zu untersuchen, an welcher vom Monat Febr. an 18 Subjekte und nach der Untersuchung noch ein ungeimpftes Kind erkrankt waren; kein Befallener war bedeutend krank gewesen, ebensowenig die beiden ungeimpften Kinder, welche von erwachsenen Kranken angesteckt wurden; wegen diesem Umstande erklärte er damals die Krankheit für die Varizellen, glaubt aber jezt wegen der Form der Narben, es auch hier schon mit den Varioloiden zu thun gehabt zu haben. — Impfungen mit Varioloidengift erzeugen nach Tischendorf bei Nichtvaccinirten nicht immer die ächten Menschenblattern, sondern manchmal sich selbst wieder oder laufen fruchtlos ab. Das Gegentheil gibt Harder und Maier an. Hier kann auch die in ihrer Art ganz besondere Beobachtung angereiht werden, welche Gouillon machte; derselbe impfte nemlich, während einer mörderischen Pockenepidemie zu St. Pol de Leon, Depart. Finisterre, im Jahre 1826, welche von 6225 Einwohnern 285 wegraffte, wegen Mangel an Kuhpockenstoff mit Varioloidengift. Gleich beim ersten Kinde erschienen nur die Impfpusteln, welche denen der Kuhpocken durchaus ähnlich waren, ohne allgemeine Eruption; von diesem Kinde wurde sogleich weiter geimpft, und das Resultat war dasselbe. Unter 600 solcher Impflingen kamen nur äusserst selten zwischen den Impfstichen oder am übrigen Körper einzelne Pusteln zum Vorscheine. Sämmtliche Impflinge blieben geschüzt. Der Theorie gemäss sollte man glauben, die Impflinge sollten alle die ächten Menschenblattern bekommen haben, um so mehr, da bei einer so grossen Epidemie eine epidemische constitutio variolosa vorauszusetzen ist. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass durch die erste

Impfung eine Art von falscher Blatter (nicht Varizellen), wie es bei Impfungen mit ächter Menschenpockenmaterie früher bisweilen der Fall war, erzeugt worden sey, welche durch Weiterimpfung vervielfältigt wurde, und so gegen die Variolen, wenigstens für die Dauer der Epidemie geschüzt habe, gerade wie es zuweilen bei Pockenseuchen der Fall war, wo Varizellen gegen die ächten Menschenblattern schüzten. Am wahrscheinlichsten bleibt immerhin die Annahme, dass entweder durch unmittelbare Ansteckung und noch öfter durch Einimpfung des Varioloidengiftes auch bei Nichtvaccinirten nur Varioloiden, entweder blos lokal oder auch allgemein, sich entwickeln können. Kuhpockenstoff bringt aber die Impfung mit Varioloidenstoff, wie Goullion wähnt, gewiss nie hervor.

c) Der Vf. beobachtete während der Zeit seiner ärztlichen Praxis nie, dass ein Geblatterter von den Varioloiden befallen wurde. Mehrere Schriftsteller führen aber dergleichen Fälle an, wie Thomson, Albert u. s. w. Dr. Möhl äussert sich über das Varioloid auf folgende Weise: er sagt, dass ächte und modificirte Pocken aus einem und demselben Kontagium entspringen, und dass das Entstehen der einen oder der andern von der eigenthümlichen Receptivität des Angesteckten abhänge, die entweder durch die Vaccination oder durch die vorher überstandenen Menschenpocken bis zu einem gewissen Grade vermindert werden kann; schon ältere Aerzte, Hensler, Elser, Pelagius u. s. w. hätten die ungeänderten Pocken unter dem Namen Steinpocken gekannt und (mit Ausnahme des Lezten) sie zu den Varizellen gerechnet.

Auf jeden Fall scheinen die Varioloiden bei Geblatterten weit seltener als bei Nichtvaccinirten vorzukommen.

Die strengen Vertheidiger der Ansicht, dass nur Vaccinirte den Varioloiden unterworfen sind, erklären die Fälle, wo Ungeimpfte die Varioloiden bekamen, für Varizellen. Das Befallenwerden mit den ächten Menschenblattern trotz ächter Vaccinenarben schreiben sie in der Regel dem schlechten Impfstoffe, dem unregelmässigen Verlaufe der Vaccine und dem Umstande zu, dass wir kein richtiges Kennzeichen von den Vaccinenarben kennen, welches bestimmt anzeigt, dass der Stoff gut und der Verlauf der Vaccination regelmässig war, indem selbst die von Gregory aufgestellten Kennzeichen einer ächten Narbe trügen. Weiss man sich endlich nicht mehr weiter zu helfen, so wird diese Erscheinung mit der Erfahrung in Einklang gebracht, dass auch ächte Menschenpocken manchmal ein und dasselbe Subjekt zweimal befallen können. So Maier und andere. Allein einerseits sind die Erfahrungen, dass trotz anscheinend regelmässiger Vaccinenarben doch wieder ächte Menschenpocken erscheinen können, zu häufig, andererseits das zweimalige Erscheinen der ächten Menschenpocken zu selten, als dass beide Fakta auf einander bezogen werden

können. Nimmt man an, wir besitzen kein Zeichen, woraus auf einen regelmässigen, so viel als möglich schützenden Verlauf der Vaccine gefolgert werden kann, so hört über diese Sache alle Diskussion auf, und es bleibt doch auch nichts als die allgemeine Revaccination übrig, da die Ungeschützten auf keine Weise von den Geschützten ausgeschieden werden können.

4) Die Geneigtheit von den Varioloiden und selbst von den Variolen befallen zu werden, hängt nicht immer mit der Beschaffenheit der Vaccinenarben zusammen.

Bei den lezten Epidemieen wurden 13 Subjekte, mit ganz ächten Impfnarben versehen, mit den Variolen angesteckt; von den Erkrankten starben fünf Individuen. Personen mit den schönsten Narben wurden mit den Varioloiden befallen, und steckten von ihrer Umgebung oft gerade die mit den regelmässigsten Narben Versehenen an, und andere mit weniger vollkommenen Narben blieben verschont, wenn auch Alter und Zeit *seit der* Vaccination bei Befallenen und Befreitgebliebenen sich so ziemlich gleich verhielten. Mehrere Schriftsteller führen Varioloidkranke mit unächten Vaccinenarben auf.

Diese Erfahrungen stimmen mit der Theorie, die man sich von den Varioloiden gebildet hatte, nicht ganz überein; nach derselben würde der mehr oder weniger regelmässige Verlauf *der* Vaccine und als Zeichen davon die Aecht- und Unächtheit der Narben den Moment bilden, welcher die Varioloiden leichter oder schwerer verlaufen, oder gar in die ächten Menschenblattern übergehen lässt.

So sagt Maier: „Wenn jedoch zuweilen die Varioloiden, ohne alle Komplikation an und für sich bösartig oder gar mit Gefahr verbunden seyn sollten, so rührt dieses davon her, dass entweder die derzeitige eigenthümliche Beschaffenheit des betreffenden Subjekts zufällig die Ursache hievon geworden, oder die Vaccine selbst ist die Ursache der Bösartigkeit der Varioloiden, indem sie, sey es durch eine nicht sorgfältige Vaccination seitens des Vaccinators, sey es durch eine nicht gehörig qualificirte Lymphe, sey es durch eine Idiosynkrasie des vaccinirten Individuums, sey es endlich durch andere verschiedene tellurische oder atmosphärische Influenzen mehr oder weniger unvollkommen gewesen. Denn nach dem Grade der Unvollkommenheit der Vaccine richtet sich der Grad der Unvollkommenheit der Modifikation jener angebornen Disposition zu den ächten Menschenpocken und zwar so, dass, je grösser der Grad der Unvollkommenheit der Vaccine, desto kleiner der Grad der Modifikation jener angebornen Disposition, und umgekehrt, je kleiner der Grad der Unvollkommenheit der Vaccine, desto grösser der Grad der Modifikation. Von dem grössern oder kleinern Grade dieser Modifikation aber hängt unmittelbar der grössere oder kleinere Grad des Residuums jener angebornen Disposition ab, und von diesem Grade des Residuums die grössere oder geringere Annäherung der Natur der

Varioloiden zur Natur der ächten Menschenpocken. Daher, je geringer die Modifikation, oder mit andern Worten, je unvollkommener die Vaccine, desto grösser diese Annäherung, und je grösser diese, desto eher natürlich die Möglichkeit, dass die Varioloiden verhältnissmässig eben so gut, als die ächten Menschenpocken, denen sie hinsichtlich ihrer Beschaffenheit so nahe sind, vermöge ihrer Intensität Gefahr oder gar den Tod bringen können." Theoretisch klingt diess ganz gut, scheint aber in der Erfahrung nicht bestätigt zu werden. Das Varioloidenexanthem (um die nemlichen Worte Stosch's zu gebrauchen) und die Heftigkeit der Krankheit nüancirt sich allerdings von der unbedeutendsten Affektion und demnach der stärksten Modifikation der Pocken bis zu demjenigen Ergriffenseyn hinauf, wo die Menschenpocken so rein dastehen, dass gar keine Modifikation mehr zu bemerken ist, und zwar geschieht dieses in allmähligen Uebergängen (von dem leichten Varioloidenfieber ohne Exanthem, durch den blos masernähnlichen nicht pustulosen Ausschlag bis zu den theilweise bereits ihre Flüssigkeit ergiessende Varioloidenpusteln hinauf), so dass fast keine bestimmte Grenzlinie zu entdecken ist, welche die verschiedenen Grade der Krankheit trennte. In den beiden Extremen ist ein so eminenter Unterschied, dass ohne das Beobachten der Zwischenglieder man die Krankheit nicht leicht für Spezies eines und desselben Genus halten würde.

Alle diese Nüancen hängen grösstentheils von der Individualität des angesteckten Subjekts, von der Altersperiode und dem längeren oder kürzeren Zeitraume seit der Vaccination, zum Theil auch, was zugegeben wird, von der mehr oder minder glücklich überstandenen Vaccination ab.

Der Ansicht von der Identität der Variolen und Varioloiden geradezu entgegengesezt ist die des Engländers Thomson, nach welchem die Varioloiden sich aus einem eigenen Kontagium entwickeln, welches bei Geblatterten, Vaccinirten und Nichtvaccinirten immer dieselben Erscheinungen hervorruft, was aber mit den Erfahrungen nicht übereinstimmt. Dieses Kontagium lässt Moreau de Jonnès aus dem Orient den Weg nach Amerika und Europa machen. Der Ansicht Thomson's huldigen einige andere Schriftsteller, so Albert; nach ihm ist die variolois eine eigene Krankheitsspezies und hat nichts mit den Blattern gemein. —

Unteramtsarzt Dr. Lohrmann fügt seiner Darstellung der Pockenepidemieen, soweit sie die in seinen Bezirk gehörigen Ortschaften betraf, die Bemerkung bei, dass nicht nur die wahre Zahl der Erkrankten bei der vielfachen Verheimlichung nicht ausgemittelt werden konnte, sondern dass es auch in manchen Fällen sehr schwer hielt, die Varioloiden von der gemeinen variola zu unterscheiden. In einzelnen Fällen, besonders bei älteren Personen von etlich und 30 J.

schienen erstere den Uebergang zu den lezteren zu machen, ohne Unterscheidungsmerkmale übrig zu lassen.

Dass die Kuhpocken gegen die nat. Blattern nicht lebenslänglich schützen, hält Dr. Lohrmann für ausgemacht; denn es kamen einzelne Fälle bei Personen von 30 und mehr Jahren vor, wo man nicht zweifeln konnte, dass sie in ihrer Jugend die Kuhpocken mit gutem Erfolge gehabt hatten, welches ein noch vorhandener Impfschein, aber noch weit mehr, die vorhandenen starken Narben an beiden Armen bewiesen, und doch bekamen sie solche heftige, vollkommen ausgebildete Blattern, dass man sie auch bei der sorgfältigsten Prüfung und bei Vergleichung der Beschreibung der besten Schriftsteller für ächte Variolen halten musste. Dass aber die Kuhpocken demungeachtet noch einen sehr grossen Werth haben, findet der BE. eben so richtig. Denn von 700 erwachsenen Personen, welche im lezten Frühjahre zum zweitenmale, grösstentheils mit gutem Erfolge geimpft wurden, bekam auch nicht Einer weder die Varioloiden, noch die Variolen; und von den vielen Menschen, welche nur die Varioloiden hatten, starb auch keiner. Nur wenn Jemand 25—30 J. nach den Kuhpocken Blattern bekomme, so sind es entweder die ausgebildetste Form der Varioloiden, oder wirklich die ächten Variolen, an der die Kranken sterben, wie er ein paarmal gesehen habe. Es scheint dem BE., man könne folgende Regel gelten lassen: wenn Jemand nur 6—8 Jahre nach den Kuhpocken die Blattern bekommt, so sind sie höchst unbedeutend, es ist die gelindeste Form der Varioloiden, kommen sie aber später, 12 bis 18 J. nach den Kuhpocken, so sind sie schon viel bedeutender, es sind in der Regel die ächten Varioloiden; kommen aber die Blattern erst etlich und 20 bis etlich und 30 J. nach den Kuhpocken, so erkranken die Befallenen gewöhnlich sehr heftig, so dass sie selbst daran sterben können. Die Blattern sind aber dann in der Regel so zahlreich, so ausgebildet und vollkommen, dass man sie bei der schärfsten Prüfung für die ächten natürlichen Blattern (Variolen) halten muss. Er ist daher für die Revaccination 8—12 Jahre nach der ersten Impfung.

---

## 13. Oberamt Schorndorf.

1836. In einem dem oberamtsärztlichen Jahresberichte beiliegenden tabellarischen Verzeichnisse der Krankheiten, an welchen die Todesfälle im Etatsjahre $18^{35}/_{36}$ vorkamen, ist ein Sterbefall an Varioloid aufgeführt, über welchen sämmtliche Akten keinen weiteren Aufschluss geben, und welcher daher hier nur numerisch in Betracht kommen kann.

---

## 11. Oberamt Welzheim.

1832. Die Geschichte des nachfolgenden Varizellenfalles (?) in Hangendeinbach (63 E.), der variolaser Natur und mindestens das Varioloid gewesen zu seyn scheint — die Regelmässigkeit des Ausbruches vom Gesichte abwärts, das heftige und anhaltende Krankheitsgefühl des Kranken, welcher am 11. Tage noch zu Bette seyn musste, und die hinterlassenen Narben berechtigen bei dem nicht ausgeführten Krankheitsbilde zu dieser Vermuthung — gebe ich um so mehr wortgetreu nach dem Berichte des Oberamtsarztes Dr. Frösner vom 29. Octbr. 1832, als dieser Fall — die Wahrheit der angegebenen Umstände, namentlich das sehr im Zweifel stehende Gelingen der ersten Impfung, und die Richtigkeit meiner Ansicht über die Natur der Krankheit vorausgesezt — als der zweite in unserem Vaterlande dastünde, in welchem auf eine gelungene Revaccination das variolose Exanthem zum Ausbruche gekommen, ohne dass beide Pockenprozesse gleichzeitig untereinander collidirt, sich also der Zeit nach zu nahe gestanden hätten, d. h. nach völlig und normal vollendetem Kuhpockenverlaufe (für den ich 21 Tage rechne) an Revaccinirten, wenn gleich erst nach 15 Jahren, ein varioloses Exanthem ausgebrochen wäre. (Den ersten jedoch auch zweifelhaften Fall s. OA. Gaildorf. S. 197.)

„Nachdem ich, berichtet Dr. Frösner, gestern (28. Octbr.) am „späten Abend durch den hiesigen Amtsboten die Aktenstücke, aus„gebrochene nat. Pocken betreffend, erhalten habe, reiste ich sogleich „am andern Tage in den von hier eine Stunde entfernten Weiler „Hangendeinbach, und fand in der Behausung eines Bauern, in einer „geheizten Wohnstube, dessen 28jährigen Sohn im Bette. Auf meine „Fragen brachte ich von dem Kranken und dessen Eltern in Erfah„rung, dass er schon in den Kinderjahren, etwa zwischen dem 5. und „7. Jahre vaccinirt worden sey (ob und mit welchem Erfolge?). „Anno 1812 habe er mit sechs andern Geschwistern gescharlacht, „und im Jahre 1817, wo eine der grössten Menschenpockenepidemieen „im Oberamte herrschte, sey er von dem Wundarzte Sutor in Lorch „abermal geimpft worden, weil man kein Merkmal regelmässig er„standener Schutzpocken auf seinen Armen gesehen hätte. Von der „lezten Impfung zeigte er nur drei vollkommene Narben, und wurde „auch deswegen bei der vor wenigen Jahren auf allerhöchsten Befehl „vorgenommenen Generalvisitation auf erstandene Pocken, nicht re„vaccinirt. Da er nun 1817 bei der allgemeinen Pockenseuche nicht „mit der Krankheit befallen worden ist, auch keines seiner Geschwi„ster, obgleich solche im Weiler auch zu finden waren, so scheint „er demnach ohne allen Zweifel geschüzt gewesen zu seyn. Das „Exanthem, das ich nun bei Besichtigung der Pockennarben zugleich

„gesehen habe, und welches schon im starken Abnehmen ist, sind
„Varicellen, eine Art Pocken, die den ächten einigermassen ähneln,
„und die Leute insgesammt wohl täuschen konnten. Indessen war der
„Patient nicht wenig krank daran gelegen, daher er Aufsehen erregte,
„und dauert das Kranksein jezt schon vom 12. dieses, folglich sind
„es heute schon 11 Tage, dass er anfing, sich über grosse Hitze,
„Durst, Esslust u. s. w. zu beklagen, worauf am andern Tage
„sich schon rothe Punkte zumal anfangs im Angesichte, hernach
„Blattern sich zeigten, welche wie Unschlitt aussahen, wie die nat.
„Pocken, auch den Verlauf hatten, und man noch gegenwärtig der-
„gleichen Nachkömmlinge wahrnahm. Patient hat zwar einige Tage
„vor seinem Erkranken einen starken Marsch wegen eines erkrankten
„Stück Viehes zu einem Thierarzte gemacht, wodurch er auch krank
„geworden zu seyn scheint, sezte sich während seiner Reise aber
„durch Berührung oder auf irgend eine andere Art keiner Ansteckung
„aus, wornach ich mich genau erkundigte. Hieraus wird nun ersicht-
„lich, dass keine Sperre in diesem Falle nöthig ist, wenn auch weitere
„Ansteckung erfolgen würde, was meines Erachtens nicht leicht ge-
„schehen wird."

Dieser Pockenfall, über welchen keine weitere Nachricht vorliegt, kam übrigens durch ein in das benachbarte Oberamt Gmünd gelangtes Gerücht von dort aus zur Anzeige in Welzheim.

1835. Ein 25 J. alter Handelsmann, der die Krankheit auf einer Reise in das Badensche geholt haben wollte, erkrankte im März zu Lorch (1678 E.) an variola vera, und wurde nach sechs Wochen geheilt der Sperre entlassen. Der ihn behandelnde Arzt, Dr. Christlieb, bemerkte hinsichtlich der Jugendimpfung des Kranken, dass derselbe diesen Vorgang behauptete, er hätte als Folge daran dazumal eine langwierige Krankheit bekommen; Impfnarben waren wegen des Ausschlages keine zu entdecken. Bei der Narbenvisitation im J. 1829 wurde er übrigens auf den Grund ihres Vorhandenseyns von der Wiederimpfung freigesprochen.

Tab. III.

# Jagst-

mit 14 Oberämtern, 100 1/[illegible] □ Meilen Flächenraum, 517 Ge-

| Oberamt. | Jahrgang. | Variola vera. Zahl. | Mit guten Impfnarben. | Mit mangelhaften Impfnarben. | Nicht geimpft. | Geblattert. | ALTER. Unter 10 Jahren. | Zwischen 10–20 J. | Zwischen 21–30 J. | Ueber 30 Jahre. | Gestorben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aalen. | 1832 u. 33. | 6 | — | — | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — |
| Crailsheim. | 1833 u. 35. | 7 | — | — | 5 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 |
| Ellwangen. | 1832, 33 u. 36. | 18 | 5 | 1 | 9 | — | 4 | 3 | 8 | 3 | 5 |
| Gaildorf. | 1831, 32 u. 34. | 8 | 3 | — | 4 | — | 5 | 1 | 1 | 1 | 3 |
| Gerabronn. | 1836. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gmünd. | 1832, 33 u. 34. | 23 | 1 | 3 | 15 | 1 | 5 | 13 | 4 | — | 8 |
| Hall. | 1833. | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| Heidenheim. | 1832, 33 u. 34. | 9 | — | — | 8 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 4 |
| Mergentheim. | 1836. | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Neresheim. | 1831, 32 u. 33. | 54 | 15 | — | 35 | 4 | 8 | 7 | 21 | 17 | 28 |
| Schorndorf. | 1836. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Welzheim. | 1832 u. 35. | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| | Summa — : | 128 | 26 | 4 | 80 | 8 | 33 | 28 | 38 | 25 | 50 |

# Kreis

meinden zugetheilten 2615 Orten und 355691 Bevölkerung.

| *Variolois.* | | | | | | | | | | *Summarische Verhältnisse.* | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | ALTER. | | | | | | | | | | |
| *Zahl.* | *Mit guten Impfnarben.* | *Mit mangelhaften Impfnarben.* | *Nicht geimpft.* | *Geblattert.* | *Unter 10 Jahren.* | *Zwischen 10—20 J.* | *Zwischen 21—30 J.* | *Ueber 30 Jahre.* | *Gestorben.* | *Zahl der Pockenkranken.* | *Zahl der Todten.* | *Verhältniss der Todten zu den Kranken.* | *Zahl der ergriffenen Orte.* | *Zahl ihrer Einwohner.* | *Verhältniss der Pockenkranken zur Bevölkerung.* |
| 14 | 8 | — | — | 5 | 1 | 2 | 8 | 3 | 1 | 20 | 1 | 1:20 | 6 | 4576 | 1:228,8. |
| 38 | 30 | 5 | — | 1 | — | 14 | 21 | 2 | — | 45 | 1 | 1:45 | 6 | 5871 | 1:130,46. |
| 31 | 19 | 3 | — | — | 6 | 9 | 9 | 2 | — | 49 | 5 | 1:9,8 | 11 | 7511 | 1:153,28. |
| 10 | 9 | — | 1 | — | 7 | — | 3 | — | — | 18 | 3 | 1:6 | 6 | 4090 | 1:227,22. |
| 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 0:1 | 1 | * | |
| 69 | 43 | 11 | — | — | 10 | 22 | 24 | 2 | — | 92 | 8 | 1:11,5 | 14 | 10126 | 1:110,06. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 0:1 | 1 | 473 | 1:473. |
| 16 | 12 | 1 | 2 | 1 | 2 | 4 | 6 | 4 | 4 | 25 | 8 | 1:3,12 | 6 | 7404 | 1:296,16. |
| 3 | 3 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 4 | 1 | 1:4 | 1 | 223 | 1:55,75. |
| 149 | 139 | 6 | 4 | — | 10 | 43 | 86 | 16 | — | 203 | 28 | 1:7,25 | 36 | 17210 | 1:84,77. |
| 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | 1 | * | |
| 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 2 | — | 0:2 | 2 | 1741 | 1:870,5. |
| 333 | 264 | 26 | 7 | 7 | 37 | 94 | 159 | 24 | 6 | 461 | 56 | 1:8,23 | 91 | 59225 | 1:128,47. |

*) Der Ort ist nicht angegeben.

# IV. Abschnitt.

## Die Pockenseuchen im Donaukreise.

---

### 15. Oberamt Biberach.

1832. Ein 23 Wochen altes, noch nicht vaccinirtes Kind in Hürbel (255 E.) wurde am 20. Jan. unter ziemlich heftigem Fieber an Varioloid krank; die Krankheit nahm jedoch, über den ganzen Körper hervorbrechend, einen ziemlich milden und regelmässigen Verlauf (BE. Oberamtsarzt Dr. Hofer). Bis zum stadium suppurationis erschien das Exanthem und sein Dekursus ganz den ächten Variolen ähnlich; die Knötchen, umgeben mit einem rothen Ringe, füllten sich mit schöner Lymphe, und hatten in der Mitte die Vertiefung. Am sechsten Tage aber fielen die Pusteln, ohne in Eiterung überzugehen, und ohne secundäres Fieber im Gefolge zu haben, zusammen und trockneten schnell ab. Nur einzelne, namentlich im Gesichte, füllten sich mit Eiter, und diese hinterliessen dann Narben. In der Abtrocknungszeit erschienen noch hie und da frische Blattern; das Kind blieb aber dabei wohl und fieberfrei. Der specifische Pockengeruch fehlte ganz; anfangs März wurde das Kind als rein erklärt. Im gleichen Hause befanden sich drei vaccinirte ältere Kinder, zwei von ihnen hatten vor kurzer Zeit ein ganz ähnliches, ebenso mild verlaufendes Exanthem erstanden, von wo aus das 23 Wochen alte Kind inficirt wurde; von jenen Erstkrankten wurde keine Anzeige gemacht.

An ebenso gelind verlaufenden Varioloiden in geringer Anzahl erkrankte in Biberach (4500 E.) den 6. März ein einjähriges, noch nicht vaccinirtes Kind. Es war von jeher kränklich, und auch deshalb nicht geimpft worden; seine ältere Schwester hatte einige Tage vorher in 3—4 Tagen die Varicellen überstanden. Indess erschienen

an den behaarten und unbehaarten Theilen des Körpers des jüngsten Kindes rothe Pünktchen, die häufiger und verbreiteter wurden, theils kreisförmige, theils ovale Flecken bildeten, die sich in der Mitte erhoben, und nach und nach sich mit lymphatischer Flüssigkeit füllten, und förmliche Pusteln formirten, die mit einem Entzündungshofe umgeben waren. Bereits trockneten im Gesichte einige Pocken ein, während sich einzelne neue erst an andern Stellen entwickelten. Das Fieber war nur mässig. Am 30. März war die Krankheit zu Ende; die Schorfen waren schon seit mehreren Tagen abgefallen, und nur kleine einzelne Narben in der Stirngegend zurückgeblieben. Das Kind wurde nun desinficirt, und der Sperre entlassen. Ansteckung ist von aussen keine nachgewiesen.

Ein mit Wetzsteinen und Schiefertafeln handelnder Mensch von 20 J. aus dem Steyermärkischen kam den 15. März nach Ingerkingen (493 E.) und wurde den andern Tag unwohl; am sechsten Tage des Unwohlseyns erschien ein Ausschlag über den ganzen Körper, der durch seine regelmässige Entwicklung von oben nach unten, den Bildungsgang und die Form der Pusteln, den spezifischen Geruch etc. sich als variola vera kund gab. Der Kranke wies am linken Arme zwei, am rechten Arme eine Impfnarbe auf.

Schon am 9. April erkrankten zwei Söhne der Hauseigenthümerin, 32 und 33 J. alt, beide mit Impfnarben versehen. Sämmtliche Kinder dieser Frau, drei erwachsene Söhne und zwei Töchtern verliessen gleich im 2. Stadium der Krankheit des Wetzsteinhändlers, und bevor die amtliche Anzeige gemacht wurde, das Haus, in dem der Kranke lag. Da mit der ersten amtlichen Anzeige strenge Haussperre eintrat, so ist wahrscheinlich, dass die zwei Brüder schon vorher das Kontagium in sich aufgenommen hatten, das sich bei beiden fast gleichzeitig mit grosser Müdigkeit, Kopfschmerzen etc. zu entwickeln begann, so dass sie, freiwillig Hülfe suchend, sich in das noch gesperrte Haus der Mutter zurückbegaben. Sie wurden varioloidkrank, der ältere erkrankte doch ungleich mehr als der jüngere. Von der gesetzlichen Revaccination wurden sie, da sie im J. 1829 schon über 30 J. alt waren, damals freigesprochen. Die beiden noch gesunden Schwestern (zwischen 20 und 30 J.), und ein älterer Bruder, 40 J. alt, obgleich mit Impfnarben versehen, wurden jezt revaccinirt. Bei den Schwestern erschienen zwar falsche Pusteln ohne peripherische Röthe, die aber am 4. Tage wieder vertrockneten. Der Bruder bekam gar keine Pusteln, wollte jedoch in früher Jugend die nat. Menschenblattern erstanden haben.

1833. Ein 36 J. alter verheiratheter Mann in Fischbach (241 E.), welcher als Kind nach seiner Mutter Aussage die nat. Blattern gehabt haben soll, und keine Narben geschehener Impfung aufwies, erkrankte den 17. März an variola vera, an welcher er in der

Nacht vom 25. auf den 26. unter plötzlichem Rücktritte des Exanthemes starb. Sämmtliche im Hause befindlichen Individuen, bereits schon vaccinirt, wurden nochmal geimpft, und bekamen blos falsche (modificirte) Pocken. Die Ansteckungsquelle ist nicht angeführt.

Zu Volkersheim (318 E.) war im Monate Novbr. eine, aus Reichenau im Baierischen gebürtige, verheirathete Weibsperson, deren Alter nicht angegeben ist, an einem Exantheme erkrankt. Sie wurde, fremd und kränkelnd, von einem dortigen Einwohner, Vater von fünf grösstentheils erwachsenen und vaccinirten Kindern, beherbergt. Der OA. fand die Krankheit im beginnenden 3. Stadium; Form und der Verlauf des Exanthemes, welches die Charaktere der variola vera an sich trug, waren mild. Die Desinfektion wurde zur gesetzlichen Zeit vorgenommen.

1835. Am 20. April ging dem Oberamtsarzte von dem prakt. Arzte Dr. Martini in Biberach die mündliche Anzeige zu, dass er an demselben Tage in zwei Häuser berufen worden sey, in welchen bei zwei noch nicht vaccinirten Kindern mit aller Wahrscheinlichkeit die modificirten Menschenpocken ausgebrochen seyen. Der Oberamtsarzt Dr. Hofer verfügte sich sogleich in die bezeichneten zwei Wohnungen, und fand in der That die beiden nicht vaccinirten Kinder varioloidkrank. Da der OA. bestimmt zu seyn schien, diess sonst so seltene Vorkommen von Varioloiden bei Ungeimpften mehrfältig zu sehen, so wurde derselbe zur Begründung seiner Diagnose von dem K. Medizinalkollegium im Interesse der Wissenschaft aufgefordert, eine genaue Beschreibung der Krankheitsfälle einzureichen, die ich hier bei der Wichtigkeit des Gegenstandes unverkürzt mittheile. Die Krankheitsgeschichte bezieht sich nur auf das ein Jahr alte Kind, da das andere ½ J. alte schon Tags nach der Anzeige des Erkrankens bereits an den Varioloiden gestorben war.

„Am 20. April traf der Oberamtsarzt das erste Stadium (pro„dromorum) vorüber, und das Eruptionsstadium ziemlich vorgeschrit„ten. Durch das genaueste Krankenexamen beider Eltern konnte so „viel ersirt werden, dass das Kind drei Tage vorher unwohl gewesen „und einen eingenommenen heissen Kopf gehabt habe. Die neuliche „trockene Fieberhitze erstreckte sich in der Folge über den ganzen „Körper. Der Puls war schnell, das Kind äusserte Schmerzen in den „Füssen beim Befühlen, ass beinahe zwei Tage nichts, schlief un„ruhig, und hatte sparsamen Stuhl, das Athemholen ging schneller „als gewöhnlich. Die Eltern schreiben diese Erscheinungen dem „Zahnreiz zu, da das Kind erst acht Zähne hatte. Gegen Ende des „dritten Tages beobachteten die Eltern eine oberflächliche Hautröthe, „das Kind schlief unruhiger, und hatte grossen Durst, konnte sich „aber über die noch ferneren Krankheitserscheinungen nicht äussern. „Gegen Morgen des 20. April zeigten sich einzelne Punkte, besonders

„am Rücken, Halse, gegen den Kopf zu, und auf der Brust. Die „Haut war etwas feucht, das Fieber noch wie gestern. An diesem „Vormittage wurde Dr. Martini zum erstenmale gerufen, der in der „Diagnose mit sich noch nicht einig, auf jeden Fall das Exanthem „für wichtig erklärte, und Nachmittag den BE. zur Berathung bat. „Dieser erkannte das Exanthem für Varioloiden in dem Stadium des „Ausbruches begriffen. Die Stippchen waren auf dem Rücken und „Kopfe ziemlich häufig, ohne zu konfluiren, weniger zahlreich an „dem Bauche und Extremitäten. Die Bläschen auf den Stippchen waren „noch unvollkommen ausgebildet, auf vielen noch gar nicht vorhanden; „das Fieber war mässig, die Zunge weiss belegt, der Durst stark, die „Haut feucht, die Ausdünstung etwas säuerlich riechend. Stuhlgang „war da, der Appetit aber fehlte ganz."

„*21. April Vormittag.* Das Kind hatte wenig geschlafen. Die „Eruption dauert noch fort, die Bläschen auf den Stippen sind na„mentlich am Kopfe und Rücken entwickelter. Am Bauche und Füssen „erscheinen neue über die Haut sich erhebende Stippen. Der Stuhl„gang war heute früh vorhanden. Das Kind ist heiterer, die Zunge „weniger belegt, das Fieber wie gestern. Der Puls zwischen 90 und „100 Schlägen. Es trank etwas laue Milch."

„*22. früh* wie Gestern, das Fieber geringer, der Pulsschlag 90 „Schläge in einer Minute; das Exanthem ist noch mehr entwickelt, „besonders an den untern Extremitäten; die Nacht ziemlich ruhig. „Morgens erfolgte Stuhlgang. Der Urin ist noch geröthet ohne Se„diment."

„*23. Vormittag.* Das Stadium der Blüthe ist eingetreten. Die „Bläschen sind ausgebildet, die enthaltene Flüssigkeit, besonders am „Kopfe ist hell, am Rücken etwas mehr gefärbt. Das Kind ist übri„gens munter, hat weniger Fieber. Die Se- und Exkretionen normal, „der Urin setzt etwas Sediment ab. Mit der Loupe sieht man an „einigen sehr ausgebildeten Bläschen den zelligen Bau derselben, wie „Schönlein richtig bemerkt."

„*24. Vormittag.* Das Stadium der Trübung (Verdunklung der „Flüssigkeit) tritt besonders am Rücken und dem behaarten Theile „des Kopfes ein, obschon einzelne Stippchen (Nachschübe) da und „dort einzeln erschienen. Am Bauche und den Extremitäten ist die „Trübung nicht so sichtbar, und das Exanthem mehr vereinzelt. Das „Kind ist munter, hat Appetit und Schlaf."

„*25.* und *26.* Das Stadium der Trübung geht rasch und ganz „geregelt vorüber. Am Rücken und Kopfe beginnt bereits die Ab„trocknung und Krustenbildung, die einzeln bereits abfallen, und blos „eine kleine Hautröthung zurücklassend sind."

„Die Gesichtspartie und die Brust zeigen noch einzelne Nach-

„schöne von sich trübenden Bläschen. Das Befinden des Kindes ist „gleich gut."

„28. *früh*. Die Abschuppung ist grösstentheils vorüber, Narben„bildung nicht vorhanden, doch die Haut unter den abgefallenen „Krusten geröthet. Das Kind ist als genesen zu betrachten."

„Aus dem ganzen Verlaufe der Krankheit geht hervor, dass die„ses Exanthem zur Species der varioloïs simplex gehörte, das, wenn „man das gänzlich sich selbst überlassene stadium prodromorum dazu „rechnet, zwischen 9—10 Tagen glücklich verlief, was gewöhnlich „bei der varioloïs simplex der Fall ist. So selten modificirte Pocken „(Varioloiden) bei ungeimpften Kindern vorkommen, so könnte als „wahrscheinliche Entstehungsursache der Varioloiden bei diesem unge„impften Kinde der Umstand Erwägung verdienen, dass dessen älterer „dreijähriger geimpfter Bruder einige Tage vorher von einem — der „Aussage der Eltern nach den wilden Blattern (varicellae) ähnlichen — „Ausschlage ergriffen wurde, der aber in 4—5 Tagen verschwand, „ohne die Gesundheit des Knaben im mindesten zu trüben."

Da dieser Knabe gehörig vaccinirt war, und nur einzelne wasserhelle Bläschen mit einem kleinen gerötheten Rande am zweiten Tage erschienen, bald wieder vertrockneten und abfielen, so hielten die Eltern diesen Ausschlag für die in der Volkssprache gewöhnlichen wilden Blattern (Varicellen), die nicht selten oft bald nach der Impfung, gewöhnlich aber später erscheinen, oft nach Jahren sich entwickeln, und dem BE. eine Folgekrankheit der Vaccine zu seyn scheinen. Da in der ganzen Gegend weder Varicellen noch Varioloiden herrschten, so scheint dem BE. zwischen diesen zwei Kindern ein Ansteckungsstoff bei dem geimpften die Varicellen, bei dem nicht geimpften Kinde die Varioloiden erzeugt zu haben. Dass das andere gestorbene varioloidkranke Kind von dem früher erkrankten obigen Kinde angesteckt wurde, da die Kinder mit einander in Berührung kamen, liegt wohl ausser Zweifel.

Die erwähnten Fälle scheinen jedoch nicht die letzten im Oberamtsbezirke innerhalb unseres Lustrums gewesen zu seyn, da nach einer Bemerkung im oberamtsärztlichen Impfjahresberichte von $18^{31}/_{32}$ im Monat April und Mai sich häufig Varicellen, auch häufig Varioloiden bei schon geimpften Kindern zeigten, über welche keine Detailberichte vorliegen.

---

## 16. Oberamt Blaubeuren.

1832. Ein 9 J. altes, von dem BE. Oberamtsarzt Dr. Cammerer selbst mit bestem Erfolge geimpftes Mädchen aus Schelklingen (1039 E.) legte sich mit Symptomen eines allgemeinen Fiebers. Tags darauf bildete sich über den ganzen Körper ein Ausschlag, der

sich mehr und mehr erhob und in gefüllte Bläschen sich verwandelte, welche sehr bald in Eiterung übergingen, so dass nach Verfluss von sechs Tagen zu des BE's Verwunderung schon viele der Pusteln zum Theil abgedorrt und abgefallen, zum Theil aber mit Borken versehen, und im Vertrocknen begriffen waren. Dieser rasche Verlauf des Exanthemes, der offenbar schneller, als er wohl nie bei ächten Menschenblattern beobachtet werde, gewesen sey, da überdiess die Blattern nie einen Hof gehabt, und man keine Hautgeschwulst beobachtet hätte, bestimmte den Oberamtsarzt, den Ausschlag für falsche Pocken zu erklären (womit er das Varioloid gemeint haben dürfte?). Das Kind genas völlig. Ueber die näheren Umgebungen des Kindes lässt sich aus den Akten nichts entnehmen.

1834. Den 6. Novbr. war eine 28 J. alte Weibsperson in Nellingen (862 E.) erkrankt; des andern Tages zeigten sich schon kleine Pusteln, die sich schnell füllten, hie und da am Körper, etliche auch im Gesichte, ohne Geschwulst. 12 Tage darnach (am 18. Novbr.) fand der BE. die Pusteln bereits abgedorrt und zum Theil schon abgefallen. Er nennt dieses Exanthem die falschen Pocken, womit er zweifelsohne wieder die Varioloiden bezeichnen wollte. Ob die Person mit oder ohne Erfolg in der Kindheit geimpft wurde, lässt sich nicht ersehen.

Ein 22 J. altes, sonst immer gesundes Mädchen in Nellingen mit einer zackigen, undeutlichen Narbe von der Jugendimpfung auf jedem Arme versehen, wurde den 7. Novbr. plötzlich von Frost und Hitze, Brechreiz etc. befallen. Nach drei Tagen erschien unter starken Bangigkeiten ein röthlicher Ausschlag auf der Haut, der sich zuerst an den Extremitäten, dann aber auch im Gesichte und am Leibe zu Pusteln aufwarf, welche der Oberamtsarzt am 18. Novbr. von konischer Form mit einem Grübchen versehen, blos roth berändert, und mit gelbem Eiter gefüllt traf (variolois). Dieses Mädchen hatte ihre Mutter und zwei Schwestern unter 12 Jahren in ihrer Umgebung, welche jedoch nicht angesteckt wurden, und bei denen auch die Revaccination fruchtlos blieb, zu der sich übrigens die Leute in Nellingen gerne hergaben. Die Kranke war nicht mit Pockenkranken in Berührung gekommen.

1835. Eine 28 J. alte Frau, Mutter zweier Kinder, mit zwei normalen Impfnarben auf dem rechten und einer auf dem linken Arme, erkrankte den 19. Febr. im dritten Monate ihrer Schwangerschaft an allgemeinem Fieber, wogegen ihr einige Arzneien gegeben wurden. Nach sechs Tagen zeigten sich auf der Körperoberfläche hie und da breite rothe Stellen, die sich zu Pusteln von konischer Form aufwarfen, und sich zur variola vera ausbildeten. Sie genas völlig. Diese Frau kam nie mit einem Pockenkranken in Berührung, auch wurde kein anderes Mitglied der Familie von der Krankheit befallen.

In dem 675 E. zählenden Dorfe *Merklingen* wurden im Monate März zwei Weber, beide 28 J. alt, beide mit mehreren vollkommen guten Impfnarben versehen, an variola vera krank zur Anzeige gebracht; einer von ihnen starb an der Bösartigkeit der Krankheit. Sie wurden ihrer guten Impfnarben wegen kurze Zeit vorher von der Revaccination freigesprochen.

Noch wurde ein 26 J. alter Mann zu Ende März von den Blattern auf ganz milde Weise und in geringer Anzahl befallen; ob und mit welchem Erfolge er vaccinirt war, ist so wenig als die Ansteckungsquelle des Kranken erwähnt.

---

## 47. Oberamt Ehingen.

1832. Das uneheliche Kind eines beurlaubten Soldaten, ½ J. alt, noch nicht vaccinirt, starb in *Oberdischingen* (929 E.) am 8. Tage der Krankheit an den nat. Blattern, welche den ganzen Körper bedeckten, und einen schwarzblauen Hof hatten. Aerztliche Hülfe wurde keine nachgesucht, auch unterblieb jede Anzeige, bis diese am 14. Octbr. von der Leichenschau ausging. (BE. Oberamtsarzt Dr. *Buzorini*.) Die Untersuchung ergab, dass der 24 J. alte Vater des verstorbenen Kindes, vor vier Wochen von den Herbstübungen zurückgekehrt, wenige Tage nach seiner Ankunft krank wurde, und kurz darauf erschien ein Exanthem über den ganzen Körper, welches die verschiedenen Stadien aber gut und schnell durchlief (Varioloid). Die Zahl der Pocken war geringer als bei dem Kinde, und sie hinterliessen warzenförmige Erhöhungen. Er hatte nur *eine* ganz kleine länglichte, nicht vertiefte, am Rande nicht gezackte Impfnarbe von der Jugend, und gab an, dass bei seinem Abgange von Ulm daselbst mehrere Soldaten in dem Militärspitale an einer ähnlichen Krankheit gelegen seyen.

Ein 19 J. alter Mensch hatte öfter während der Krankheit des Kindes und des Vaters in ihrem Hause verkehrt; plötzlich wurde er unwohl und am dritten Tage erschien ein Ausschlag (Varioloid), welcher am sechsten statt in Eiterung überzugehen, vertrocknete, und erhabene Flecken zurückliess. Er zeigte schön gestrahlte, ganz vollkommene Impfnarben vor. Im Hause des letzteren befand sich unter dessen Geschwistern *ein zwei Monate altes, noch nicht geimpftes Kind, das entfernt wurde, und gesund blieb;* auch von den übrigen mit dem Kranken in einer Stube eingeschlossenen 12 Mitgliedern dieser Familie erkrankte keines, ungeachtet es auch hier erst spät zur Anzeige und Sperre kam. *Das entfernte Kind wurde sogleich und mit gutem Erfolge vaccinirt.*

Innerhalb der nächsten 14 Tagen erkrankten noch zwei mit guten Impfnarben versehene Individuen, welche mit obigen Pocken-

kranken häufig zusammen gekommen waren, am Varioloid; ein 19 J. altes Mädchen, und ein Mensch, dessen Alter nicht bemerkt ist. Auch in den Häusern der beiden leztern erkrankte Niemand weiter, ungeachtet ein neugeborenes Kind unter den Bewohnern war; das erstemal versagte die Vaccination, das zweitemal jedoch, als, wie der BE. hinzufügt, keine Chlorkalkräucherungen mehr gemacht wurden, entwickelten sich die Kuhpocken regelmässig.

Bei den leztervähnten drei Varioloidkranken war der Krankheitsverlauf folgender: nach 2—3tägigem Fieber, welches die Kranken theilweise ins Bette zwang, trat schnell ein Exanthem hervor, das im Gesichte und den übrigen Theilen des Körpers zugleich erschien. Dasselbe erschien als rothe harte Knötchen, die meist vereinzelt standen, sich erhoben, schnell ein Bläschen in der Mitte zeigten, welches sich in 24 Stunden vollkommen ausgebildet und gefüllt hatte. Die Form war unregelmässig, oft glatt, oft rund, sie enthielten eine wässrige weisslichte Flüssigkeit, hatten einen rothen Hof; am 4—5. Tage vom Ausbruche des Fiebers oder am 2—3. Tage nach der Eruption des Exanthemes an, trockneten sie schnell ab, bildeten einen hornartigen Schorf, der schon nach zwei Tagen vollkommen abgestossen war, so dass am 6. bis 7. Tage keine Spur der Krankheit mehr vorhanden war. Diese Pusteln sassen oberflächlich zwischen der Epidermis und Cutis, und nachdem die hornartigen Schorfe abgefallen waren, blieben nur seichte rothe nicht erhabene Punkte zurück. Gleich nach der Eruption hörte das Fieber vollkommen auf, die Kranken verliessen das Bett, und unterzogen sich, sich wohlfühlend, der Arbeit. Arzneimittel wurden nie nöthig. Dr. Buzorini hält diess Exanthem für die varicella vaccinica Lüders, welcher zwei Arten von Varizellen geltend macht: eine, die dem Kontagium der Varizellen ihren Ursprung verdankt, und eine zweite, die durch das Blatternkontagium hervorgebracht wird. Beide aber unterscheiden sich im Aeussern in Nichts von einander, oder mit andern Worten: die Varizellen werden bald durch ihr eigenthümliches Kontagium, bald durch das der Blattern hervorgebracht. Die Natur der fraglichen Fälle als Varizellen voraussetzend, findet der BE. die Wahrheit dieses Satzes in Oberdischingen damit bestätiget, dass das Exanthem durch unmittelbaren Kontakt mit dem pockenkranken Kinde hervorgerufen, wieder andere nicht vaccinirte Kinder verschont gelassen habe — und da ihm nicht bekannt ist, dass aus den Varizellen, sie mögen aus dem gleichnamigen oder aus dem Blatternkontagium hervorgegangen seyn, wieder durch spontane Ansteckung je Blattern entstanden wären, und da selbst Lüders noch daran zweifle, dass durch Inokulation der aus dem Blatternkontagium entstandenen Varizellen wieder Blattern entstehen — da ferner die Varizellen nie einen bösartigen Charakter annehmen, wie denn nirgend von einer bösartigen

Varizellenepidemie sich etwas ausgezeichnet finde, und nach Hufeland's Behauptung an den Varizellen noch Niemand gestorben sey, was auch Dr. Medicus in seiner 30jährigen Praxis bestätiget gefunden hat*) — so hielt Dr. Butzorini von diesem Gesichtspunkte aus dafür, dass eine so lange dauernde Kontumaz, wie bei den ächten Pocken, hier keine anwendbare mediz.polizeiliche Massregel sey, und jedenfalls mit der Natur der Krankheit in keinem Verhältnisse stehe. Da die Krankheit am sechsten Tage nach dem Ausbruche des Fiebers in der Regel beendigt war, wurde deshalb nur eine 8—10 Tage dauernde Sperre angeordnet, welche aber sowohl von Seite der K. Kreisregierung (d. d. 23. November 1832), als des K. Medizinalkollegiums (d. d. 6. December 1834) auf die für Varioloidfälle vorgeschriebene Zeit prorogirt wurde, unter Verweisung auf die schon bei andern derartigen Fällen gegebene Anordnung, wornach solche Kranke, selbst wenn das Exanthem dem Aeussern nach den Varizellen gleichkommt, aber erwiesener Massen von variola herkommt, drei Wochen vom Tage der Erkrankung an abgesperrt zu halten sind. Nur im Betracht, dass die drei Erkrankungsfälle vom Blatternkontagium derivirten, obschon die Form des Exanthemes als Varizellen diese Massregel keineswegs erfordert hätte, — wie denn auch Dr. Seiler in einem ganz ähnlichen Falle von Varizellenerkrankung bei 8 Personen, welche mit einem ächten Pockenfalle auftraten, und durch denselben entstanden waren, gar keine Sperre der Häuser vorgenommen hat — (Hufeland's Journal 1826. St. 11. S. 35) — ordnete der BE. eine abgekürzte Sperre an, die, wie der Erfolg gezeigt habe, in ihrer Verlängerung, wie bei Blatternkranken, zwecklos und zu strenge gewesen wäre.

1834. Nach mehrtägigem Unwohlseyn erschienen an einem 19 J. alten Mädchen, welches zwei etwas flache weissliche unvollkommene, nicht gezackte Impfnarben vorzeigte, in Emerkingen (500 E.) den 11. Febr. die ächten Menschenblattern, welche sich in konfluirender Form, in der Mitte mit der charakteristischen Delle und einem dunkelrothen Hofe versehen, über den ganzen Körper verbreiteten. Ein eigenthümlicher Geruch war unverkennbar. Der ganze Verlauf der Krankheit war äusserst normal und gutartig. Sie wurde den 23. März desinficirt. Von ihren übrigen jüngeren Geschwistern (ob geimpft oder nicht?), die frei von der Ansteckung blieben, wurde sie getrennt. Sie brachte die Krankheit von Unterwachingen (Riedlingen), woselbst seit mehreren Wochen die Blattern geherrscht haben sollen. In diesem Orte soll nach der Aeusserung des Schult-

*) Ich erinnere jedoch an die im J. 1810 in einem Theile von Island beobachtete, und von Loran beschriebene, höchst bösartige Varizellenepidemie, in welcher mehrere Kinder gestorben sind; auch kamen Sterbefälle an Varizellen in den verflossenen 3 J. in unserem Vaterlande vor.

heissen und Gemeindepflegers in Emerkingen nicht nur keine Wache angeordnet, sondern sogar der Verkehr der die pockenkranken Personen umgebenden Wärter und Verwandten mit den übrigen Ortsbewohnern unbeschränkt gewesen seyn. Sie fügten jedoch bei, dass dort die Pocken mehrere Wochen verheimlicht worden, und ein med. polizeiliches Einschreiten in Unterwachingen erst nach Verschleppung der Krankheit nach Emerkingen erfolgt sey.

In Hausen (49 E.), Schultheisserei Moosbeuren, kamen am 10. April zwei 1½ Jahre alte noch nicht vaccinirte Kinder in einem Hause an Varioloiden erkrankt zur Anzeige, wozu die Eltern den Ansteckungsstoff von Uttenweiler (Riedlingen) geholt hatten, wo sie bei einer pockenkranken Schwägerin auf Besuch waren. Die Eltern wussten unter verschiedenen Vorwänden die Kinder von der Impfung frei zu erhalten; als diessmal aber der Impfarzt auf ihrer Besichtigung bestand, kam ihre Pockenkrankheit zum Vorschein. Nach mehrtägigem Kranksein brachen rothe Stippchen aus, aus welchen sich erst die Bläschen entwickelten; die Bläschen, welche zum Theil schon vollkommen entwickelt waren, entleerten sich beim Einstechen nicht vollständig; durch diese beide Momente unterschieden sie sich namentlich von den Varizellen. Dagegen bezeichnete die Art der Eruption des Exanthemes sie ebenfalls nicht als variola vera, indem bei dieser die dreitägige Periode, in welcher die Eruption vollendet ist, nicht eingehalten wurde, und, wie die Bläschen aus den verschiedensten Perioden der Entwicklung zeigten, müssen Nachschübe stattgefunden haben, was nur der varioloïs eigenthümlich ist; ferner fehlte der charakteristische Pockengeruch vollkommen. Bei dem einen dieser Kinder begannen die Bläschen von dem Centrum aus sich in eine braune Kruste zu verwandeln, und waren zum Theil schon eingetrocknet, somit mangelte das Suppurationsstadium, was der variola vera angehört, ebenfalls. Das zweite Kind wurde von dem ersten Kinde durch einen einzigen Besuch angesteckt, wodurch die Kontagiosität der Krankheit, wie die oben angedeutete Art des Einschleppens in diesen Ort erwiesen, was dem BE. zugleich noch ein weiteres diagnostisches Zeichen ist, dass das Exanthem keine Varizellen waren, welche nur selten Kontagiosität besitzen. Die immer der variola und häufig der varioloïs eigenthümliche Delle des Bläschens sicherte die Diagnose noch weiter. Die am 10. April bei diesen varioloïdkranken Kindern angelegte Sperre wurde bei der einen Familie am 3. Mai wieder aufgehoben. Die Mutter des andern Kindes und deren Bruder, jene 25, dieser 28 J. alt, beide mit guten Impfnarben versehen, wurden varioloïdkrank angesteckt, wesswegen hier die Sperre prolongirt werden musste. Bei dem jungen Manne neigte das Exanthem mehr zur Varicellenform, bei der Mutter aber, die nur wenige Pusteln bekam, mehr zur variola vera, und selbst

mehr als bei dem ungeimpften Kinde; sie wurde am 10 Jan. der Sperre entlassen. Weitere Pockenkranke kamen nicht vor.

1830. Ein wandernder Webergeselle aus Ellenberg (Ellwangen), welcher auf seiner Heimreise aus Italien und der Schweiz, Constanz, Ravensburg und Waldsee passirt hatte, wurde, als er in Biberach am 4. Mai ankam, unwohl. Auf dem am folgenden Tage unternommenen Wege nach Buchau wurde er im Freien von so heftigem Kopfweh, Uebelkeit und Erbrechen mit allgemeiner Fieberhitze befallen, dass er sich niederlegen musste. Er erreichte denselben Tag nur noch das Dorf Oggelshausen bei Buchau. Er übernachtete da, und ging den folgenden Tag nach Buchau, wo er wieder über Nacht blieb. Am andern Tage wurde er, da er sich bedeutend krank fühlte, auf sein Ansuchen durch Anweisung des dortigen Stadtschultheissenamts nach Riedlingen gebracht, wo er um Aufnahme in den Spital nachsuchte. Die Aufnahme wurde ihm auf zwei Tage zugesagt. Am 8. Mai, während seines Aufenthaltes im Spitale zu Riedlingen, bekam der Kranke einen Ausschlag. Als die im Spitale zugebrachten zwei Tage verflossen waren, fühlte sich der Kranke froh, denselben verlassen zu können, da er den Ausschlag in dem ihm dort angewiesenen Bette geerbt zu haben glaubte. Mit Mühe schleppte sich der Kranke über Marchthal in zwei Tagreisen nach der einige Stunden entfernten Stadt Ehingen (2881 E.); er hatte nichts sehnlicher gewünscht, als den Spital Ulm zu erreichen, doch war er schon in jenem Orte genöthiget, ärztliche Hülfe zu suchen, und so wurde die Natur seines Exanthemes (variola vera) am 11. Mai bekannt. Er wurde in einem vor der Stadt gelegenen einzeln stehenden Hause untergebracht. Das Exanthem entwickelte sich zu einer seltenen furchtbaren Vollkommenheit, so dass es beinahe am ganzen Leibe konfluirte; bis in das Stadium der Eiterung hatte die Krankheit einen von schweren Erscheinungen begleiteten, aber dennoch geregelten Verlauf. Nach dem Eintritte dieses Stadiums gesellte sich noch eine typhose Komplikation dazu, in deren Folge die Pusteln zusammensanken, eine livide Farbe bekamen, und statt Eiter schlechte Jauche zum Inhalte hatten. Es stellte sich eine sehr starke Salivation ein, mit welcher beständig Eiter ausgeleert wurde. Das Schlingen und Reden war bald nach dem Eintritte der Suppurationsperiode ganz aufgehoben; es traten Delirien und anhaltender Sopor hinzu, und der Kranke starb an den Erscheinungen eines putrid-nervosen Fiebers am 21. Mai. Der Kranke verbreitete in den lezten fünf Tagen einen so entsetzlichen Gestank, dass man denselben schon vor dem Hause wahrnahm, obwohl alle Vorkehrungen zu dessen Vernichtung getroffen waren. Der 50jährige Krankenwärter, der Wächter des Hauses, und der behandelnde Oberamtsarzt selbst erkrankten auf recht ernstliche Weise, Erstere noch bei Lebzeit des Kranken, Lez-

terer unmittelbar nach seinem Tode, an einem gastrisch-nervosen Fieber. Die Gefahr der Weiterverbreitung des Uebels wurde durch Kommunikate an die Behörden der Orte, die der Verstorbene als krank berührte, und durch schleunige Desinficirung der mit dem Krankheitsstoffe imprägnirten Effekten zu beseitigen gesucht. Der Handwerksgeselle war 32 J. alt, weder vaccinirt noch hatte er jemals die nat. Blattern gehabt.

---

## 18. Oberamt Geislingen.

1832. Ein vier Wochen altes, gesund gebornes Kind in Ueberkingen (483 E.) wurde ungefähr am 10. März von den nat. Pocken befallen, die vom Kopfe bis zur Fusssohle in ungeheurer Menge erschienen. Im Suppurationsstadium wurden die Blattern bläulich livid, die Entzündungsröthe schwand, es traten anhaltende Gichter ein, an denen das Kind starb. Es war der Kürze der Lebenszeit wegen noch nicht geimpft. Die Ansteckungsquelle blieb verborgen (BE. Oberamtsarzt Dr. Grundler).

1833. Am Ausgange des Monats October entstand zu Weissenstein (690 E.) eine Blatternepidemie, von der 15 Personen verschiedenen Alters und Geschlechtes befallen wurden. Im Anfange kamen blos Erkrankungen an Varizellen vor; später entwickelten sich, wie der BE. sich ausdrückt, Varioloiden daraus, und bei einem Kinde, welches noch nicht geimpft war, gestaltete sich der Ausschlag zur variola vera. Die Zahl der von Varizellen Befallenen betrug 12, im Alter von 7—26 J. Eilf davon waren mit vollkommenem Erfolge geimpft, und ein 20 J. altes Mädchen hatte die nat. Pocken gehabt. Das dem Ausbruche vorhergehende Fieber war bei mehreren Individuen ziemlich stark; sie beklagten sich zuerst über Mattigkeit, Mangel an Appetit, Kopfschmerzen und Schwindel, wozu sich noch Erbrechen gesellte. Der Ausschlag soll meist schon am zweiten Tage vom Fieberanfalle an, als kleine rothe Stippchen hervorbrechen, nicht aber an einzelnen Theilen, sondern zugleich am ganzen Körper, und sehr schnell in die Höhe geschossen seyn; die ausgebildete Pustel, wie sie der BE. bei der Untersuchung wahrnahm, war ohne Vertiefung, enthielt keinen Eiter, sondern etwas Weniges gelblicher Lymphe, und sie sollen am vierten Tage von der Entstehung an schon wieder abgetrocknet seyn. Es blieben meist runde, nicht unregelmässig geformte Narben zurück. Der BE. hält diese Krankheit für ansteckend (Anordnung der Sperre) und glaubt, dass sie in die wahre Pocken ausarten könne, da das Gift dieser Varizellen zuweilen nur eine Modifikation des wahren Pockengiftes zu seyn scheine.

Von Varioloiden wurden blos zwei in der Jugend mit Erfolg geimpfte Personen von 20 und 23 J. befallen. Durch einen Besuch

eines Bruders bei einem Erkrankten wurde jener selbst krank, und das Kontagium nach Gmünd eingeschleppt, wo er wohnte. Die andere an Varioloid erkrankte Person war eine schwangere Frau, die während der Krankheit abortirte. Eine ihr zur Verpflegung beigegebene 14jährige Schwester, die vaccinirt und vor dem Antritte ihres Krankendienstes revaccinirt wurde, ging frei aus.

Ein sechs Wochen altes Kind bekam die variola vera. Eine Nachweisung der stufenweisen Fortpflanzung des Kontagiums ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Ein Einwohner von Weissenstein wurde den 18. Octbr. in das Kriminalgefängniss zu Geislingen (2109 E.) gebracht, und erkrankte dort nach drei Tagen an Erscheinungen, welche die Eruption der in Weissenstein epidemisch herrschenden Blatternkrankheit vermuthen liessen. Er wurde in seiner Jugend mit Erfolg geimpft. Das Exanthem verbreitete sich als Varioloid über den ganzen Körper in sehr grosser Menge, und hatte nach des BE's Angabe ganz das Verhalten der wahren Pocken, die es auch gewesen seyn dürften. Das Alter dieses Menschen ist nicht angegeben. Nach Verlauf von sechs Wochen wurde er aus seinem Krankenlokale vollkommen hautrein entlassen.

Ein 18 J. alter Mensch in Donzdorf (1648 E.), von guter Körperkonstitution, in seiner früheren Jugend mit Hinterlassung von deutlichen Narben geimpft, wurde am 6. Decbr. 1833 in sehr heftigem Grade von Varioloiden befallen, von denen er wieder genas. Nur der Umstand, dass der Kranke gute Impfnarben vorzeigte, vermochte den BE., die der variola vera ähnliche Krankheit für Varioloid zu erklären, gegen welche jedoch höchsten Orts eine sechswöchige Sperrzeit erkannt wurde. Die Ansteckung konnte nicht ermittelt werden.

1834. Ein junger Mensch von 18 J., mit vollkommenem Erfolge geimpft, erkrankte in Donzdorf am 20. Januar unter allgemeinen Fiebererscheinungen. Er diente als Knecht in Treffelhausen, wo in einem von der Wohnung seines Dienstherrn gegenüber liegenden Hause kurz vor seiner Erkrankung drei Kinder an den Blattern gestorben seyen. Man soll diess zuerst verheimlicht haben; endlich sey es aber doch ruchbar geworden. Bei seiner Erkrankung begab er sich dann in seinen Geburtsort Donzdorf, wo zu dieser Zeit der exanthematische Charakter der Krankheit noch nicht erkannt wurde. Nach Verfluss von einigen Tagen zeigte sich unverkennbar die Eruption der variola vera. Die Blattern kamen in unzähliger Menge zum Vorscheine, und flossen namentlich im Gesichte in einander. Der Kranke bestand indess die bedeutende Gefahr der Krankheit glücklich, und wurde am 10. Febr. als vollkommen wohl erklärt. Es blieb eine Menge vertiefter Narben zurück.

Eine 15 J. alte Metzgers-Tochter in Donzdorf wurde vermuthlich durch einen Besuch bei einer Verwandten in Wissgoldingen (Gmünd),

wo die Pocken herrschten, von dem Kontagium befallen, und bekam Varioloiden, welche am 8. April zum Ausbruche kamen. Sie war in der Kindheit mit Erfolg geimpft, und zeigte deutliche Narben. Der Verlauf der Krankheit war kurz und sehr mild.

Vom 15. Jan. bis 24. Febr. wurden in Nenningen (454 E.) acht Personen von Blatternausschlägen befallen, wovon fünf an Varioloiden litten, im Alter von 11, 12, 20, 24 und 27 J., sämmtlich geimpft, aber nicht revaccinirt. Darunter befanden sich zwei Individuen weiblichen Geschlechts (die zwei Jüngsten), und drei männliche. Der Krankheitsverlauf war bei allen normal.

Zwei Personen bekamen im Alter von nahe bei 30, und über 30 J. die variola vera. In beiden Fällen wurden sie konfluent. Ein Fall, der noch mit Kindbett komplicirt wurde, endete im Suppurationsstadium tödtlich. Das Individuum war in der Jugend mit Erfolg geimpft worden. Der andere verlief, so weit die Akten reichen, regelmässig; die Person hatte bereits in der Jugend die nat. Blattern gehabt. Die dritte Art von Blattern, nemlich die Varizellen, befiel einen 25 J. alten, in der Jugend mit vollkommenem Erfolge geimpften Mann. Es ist zu bedauern, dass weder der Ansteckungsquelle noch der Fortpflanzungswege des Uebels in den obigen Fällen eine besondere Erwähnung geschehen ist.

In einer am 27. Januar ausgebrochenen kleinen Epidemie erkrankten in Treffelhausen (518 E.) fünf Individuen an Varizellen, wovon drei unter 10, und die andern zwischen 10 und 20 J. alt waren. Ein ³/₄ jähriges Kind wurde in eben der Zeit, nachdem es mehrere Tage zuvor mit vollkommenen Pusteln auf jedem Arme vaccinirt worden war, so dass von seinen Armen acht Personen von 16—20 J. vaccinirt wurden, die sehr schöne Kuhpocken bekamen, von variola vera befallen, und starb. Wie dieses Kind zu den Variolen kam, da es nicht das Ersterkrankte im Orte war, ist in den Akten nicht hervorgehoben. Nur so viel ist erwähnt, dass die nat. Pocken schon vier Tage nach der Abnahme des Impfstoffes zum Vorscheine kamen, und zwar zuerst im Gesichte und mit beträchtlichem Fieber. Der BE., welcher obige Angabe aus dem Munde des Chirurgen, der die Impfung vollzog, entnommen hatte, liess sich sofort den 10. Febr. die acht revaccinirten Personen zeigen, und fand, mit Ausnahme eines Einzigen, bei jedem derselben schöne Pusteln mit noch vorhandener theilweiser Entzündungsröthe. *)

Eine 37 J. alte, weder geblatterte, noch irgend einmal geimpfte

---

*) Ein diesem sehr interessanten Falle ganz ähnlicher findet sich bei Krauss (Die Schutzpockenimpfung, Nürnberg 1820), wo im J. 1801 von den Vaccinepusteln eines Kindes, welches zugleich den Menschenblatternausschlag hatte, weiter geimpft, und hiedurch völlig normale Schutzpocken, ohne alle Spur von Menschenpocken, hervorgebracht wurden.

Schneidersfrau in Schnittlingen (290 E.) wurde am 7. April von variola vera befallen. Die Blattern erschienen in sehr grosser Anzahl, ihr Verlauf war aber günstig. Der Infektionsquelle ist nicht gedacht. Es ist wohl, obgleich aus den Akten nichts darüber zu ersehen ist, anzunehmen, dass eine 32 J. alte Person, die mit der vorigen in einem und demselben Hause wohnte, von ihr angesteckt wurde; sie war in früherer Zeit mit gutem Erfolge geimpft, und bekam am 1. Mai einen Varioloidausschlag unter entsprechenden Erscheinungen. Die Genesung musste bald erfolgt seyn.

Bei einer 14 J. alten, in ihrer Kindheit mit Hinterlassung von deutlichen Narben geimpften, aber nicht revaccinirten Tochter eines Maurermeisters in Geislingen brachen im Anfange des Monats Mai nach leichten Fieberbewegungen die Varizellen aus. Eine Ansteckung wurde nicht nachgewiesen. Am 29. Juni brachen bei einem drei Jahre alten, mit guten Impfnarben versehenen Mädchen in derselben Stadt ohne nachweisbare Ansteckung gleichfalls die Varizellen aus. Das Eruptionsstadium war ganz fieberlos, und überhaupt das Wohlbefinden der Kranken gar nicht gestört; nach drei Tagen war der Ausschlag völlig abgetrocknet, und das Kind konnte aus dem Seelhause, in welchem es isolirt war, wieder vollkommen hautrein entlassen werden. Es war zwei Jahre vorher mit ganz gutem Erfolge geimpft worden. Am 7. Novbr. wurden bei einem den Oberamtsarzt gelegentlich um Rath fragenden Manne von Unterböhringen die schon am ganzen Körper ausgebrochenen Varizellen beobachtet. Vom Ausbruche des Ausschlages bis zu seiner Entdeckung durch den Oberamtsarzt sollen 8 Tage verflossen seyn; bis zur vollen Genesung verstrichen 3 Wochen. Der Kranke wurde in seiner frühen Jugend mit Hinterlassung von ganz guten Impfnarben vaccinirt. Die über die obigen drei Fälle vorliegenden Berichte sind so kurz gegeben, dass sie, wenigstens für den lezten Fall, den Verdacht der Varioloidennatur um so weniger beseitigen, als in demselben dennoch die Sperre anzuwenden für räthlich befunden wurde.

Ein 28 J. alter Bürger von Altenstatt (789 E.), in seiner frühen Jugend mit vollkommenem Erfolge geimpft, wurde den 20. Decbr. von Varizellen befallen. Wie er dazu kam, wusste man nicht zu ermitteln.

1835. Am 7. Jan. erkrankten im gleichen Hause die Schwester des letzterwähnten Kranken und die Hausmagd, welche beide in der Jugend mit gutem Erfolge geimpft wurden. Sie waren, erstere 22 J., leztere 30 J. alt; leztere wurde von Fieberbewegungen in minderem Grade afficirt. Nach 3 — 4 Tagen anhaltendem Unwohlseyn erschien ein Exanthem auf der Haut, das in Bezug auf seine Eruption sich den Varioloiden anschloss. Mit Gewissheit liess sich diess aber erst am 3. Tage nach der Eruption des in grosser Anzahl hervorbrechen-

den Ausschlages erkennen. Gleichzeitig mit dem ersterkrankten Bürger erkrankte ein 28 J. alter, ebenfalls mit guten Impfnarben versehener Mann an Varioloiden; am 13. Januar hatte er sich wieder vollkommen von der sehr gelind verlaufenden Krankheit erholt.

Nachdem um diese Zeit auch der Ersterkrankte und seine Schwester nebst der Magd genesen waren, wurde am 26. Jan. ein 20 J. alter Bruder des weitererkrankten Mannes gleichfalls vom Varioloid ergriffen; er wies von einer in der frühen Jugend an ihm gemachten Impfung gute Vaccinenarben auf. Es ist höchst wahrscheinlich, dass er von seinem pockenkranken Bruder angesteckt wurde, obwohl er behauptete, während der ganzen Dauer der Krankheit seines Bruders nicht in dessen Haus gekommen zu seyn, sondern in einer Mühle gearbeitet zu haben, die von diesem entfernt gelegen ist. Ueber den Verlauf und Ausgang der Krankheit enthalten die Akten keine weitere Angabe.

Am 25. Decbr. wurde durch das Pfarr- und Schultheissenamt Aufhausen (459 E.) angezeigt, dass in diesem Orte eine Pockenkrankheit ausgebrochen sey. Der mit der Untersuchung beauftragte Oberamtsarzt fand in einem Hause zwei Leichen von 21 Jahren und 18 Wochen. Beide Menschen waren an den Pocken gestorben; in einem andern Hause fand sich ein ebenfalls an den Pocken verstorbenes ³/₄ J. altes Kind. An der Mutter des lezteren Kindes, so wie an einem Konscriptionspflichtigen wurden Narben von kürzlich überstandenen Pocken entdeckt. Die zwei erst genannten Gestorbenen — der 21 jährige Mensch und das ³/₄ J. alte Kind — waren ohne Erfolg geimpft. An dem 18 Wochen alten Kinde war die Impfung noch nicht versucht worden. Die zwei Kinder starben an der variola vera, und der 21 jährige Mensch am Varioloid. Der Krankheitsverlauf bei allen drei soll sehr rasch gewesen seyn. Wahrscheinlich kam bei dieser Zählung das stad. prodromorum nicht in Rechnung.

Nach einer weiteren Anzeige brachen am 14. März bei einem 25 J. alten beurlaubten Soldaten desselben Ortes, der in frühester Zeit mit vollkommenem Erfolge geimpft worden war, die Varioloiden aus.

Die in ihrer Jugend mit vollkommenen Erfolge geimpfte Frau des Lammwirthes in Geislingen bekam am 23. März ohne bekannte Ansteckung die Varizellen; sie hatten einen sehr kurzen und milden Verlauf, so dass am 1. April nichts Krankhaftes mehr wahrgenommen wurde.

Ein 25 J. alter Mann, in seiner Kindheit mit vollkommenem Erfolge und mit Hinterlassung normaler Narben geimpft, erkrankte am 11. April mit den Vorboten der Varioloiden, die wirklich bald hernach zum Ausbruche kamen. Er wurde am 25. April indess schon wieder als rekonvalescirt erklärt. Mit diesem Falle schien die Pockenkrankheit in Geislingen erloschen zu seyn.

An einem 16 J. alten in der Kindheit geimpften, und hievon mit gültigen Narben versehenen Mädchen in Hausen (306 E.) brachen am 10. April die modif. Menschenpocken aus. Die Entstehungsweise des Uebels blieb unbekannt. Die Krankheit verlief nicht ohne Beschwerde und Gefahr wegen der ausserordentlichen Quantität des Ausschlages, und besonders weil die Mund- und Rachenhöhle bedeutend afficirt waren. Die Kranke genas dennoch.

In Unterböhringen (670 E.) erkrankten in zwei verschiedenen Wohnungen zwei Menschen, ein mit guten Impfnarben versehenes 21 J. altes Mädchen, und ein 18 J. alter Pursche, ebenfalls von gelungener Impfung mit guten Vaccinenarben versehen, erstere an Varizellen, letzterer an Varioloiden. Am 2. März waren beide ohne weiter erwähnte Umstände genesen. Nach bereits ausgebrochenem Exantheme kam das Vorhandenseyn der nat. Menschenblattern an drei weiteren Individuen zur amtlichen Anzeige. Zwei Mädchen von 18 und 21 J. waren von Varioloiden und ein fünf Wochen altes Kind von variola vera befallen. Beide erstere waren mit guten Impfnarben von der Jugendimpfung versehen. Letzteres wurde wegen der Zartheit des Alters noch nicht geimpft; der Ausgang der Krankheit ist nicht aus den Akten ersichtlich.

Am 18. Jan. wurden ein 20 J. alter Müllerknecht und ein Mädchen im gleichen Alter in Ueberkingen von den Vorboten des Varioloids befallen, das nach drei Tagen in der gewöhnlichen milden Form erschien. Beide Leute waren von der Jugendimpfung mit schönen Narben ausgestattet. Die auf die Vermuthung, dass sich noch mehr Blatternkranke im Orte befinden, gegründete Visitation von Haus zu Haus entdeckte blos noch ein 24jähriges, an Varizellen leidendes Mädchen, das in ihrer Jugend mit gutem Erfolge geimpft worden war. Am 29. Jan. wurde jedoch in demselben Orte ein 15 J. alter Knabe unwohl; am dritten Tage erschien das Varioloidexanthem, das in grosser Masse zum Vorschein kam. Er hatte gute Schutzpockennarben, und wurde deshalb im Jahre 1829 von der Revaccination freigesprochen. Am 9. Febr. ergab sich ein neuer Erkrankungsfall an Varizellen bei einem 25 J. alten mit guten Schutzpockennarben versehenen Mädchen; aus Vorsicht wurde die Haussperre angeordnet. Um diese Zeit erkrankte auch ein anderes 21 J. altes mit gehörig guten Impfnarben vaccinirtes Mädchen an Varizellen, und in einem andern Hause ein 20 J. altes Mädchen, nachdem sie unwohl von einem benachbarten Orte, wohin sie sich in Dienst begeben wollte, zurückgebracht worden war, an Varioloiden. Sie hatte normale Impfnarben, die Pocken kamen zuerst im Gesichte zum Vorschein, weniger am übrigen Körper. Dr. Grundler beobachtete bei allen Varioloidfällen erschwertes Schlingen, und sieht es deshalb für charakteristisch an; bei Varizellen kam dasselbe aber wenig oder gar nicht vor. Am 17.

Febr. kamen ein 11 J. altes, mit sehr schönen Vaccinnarben versehenes Mädchen, und am 20. eine 36 J. alte Weibsperson, die von einer früheren unzweifelhaften Impfung noch undeutliche Narben aufwies, ebenfalls varioloidkrank zur Anzeige, leztere jedoch mit grosser Annäherung an die ächten Variolen. Die Blattern waren im Gesichte und den obern Extremitäten konfluirend. Am 25. starb diese Person. Eine am 4. März an konfluirender variola (in einem nachfolgenden Berichte wird der Ausschlag Varioloid genannt) erkrankte 33 J. alte Person, die zwar geimpft worden zu seyn behauptete, woran sich aber der Impfarzt nicht zu erinnern wusste, und deren Impfnarben des Exanthemes wegen nicht entdeckt werden konnten, starb am 9. März. Sie befand sich im 4. Monate der Schwangerschaft, und abortirte den Tag vor dem Tode. Am 11. März wurde ein 27 J. altes männliches Subjekt, das keine Vaccinenarben aufzuweisen hatte, von Varioloiden befallen, die in grosser Zahl zum Vorscheine kamen. Seiner Angabe nach seye er bei der Narbenvisitation im J. 1829 nicht zu Hause gewesen, und im J. 1833 im Oberamte Blaubeuren untersucht, zur Nachimpfung aber nicht aufgefordert worden. Am 24. März erkrankten in einem Hause zwei Brüder, im Alter von 20 und 30 J. Beide waren in der Jugend mit Hinterlassung von normalen Vaccinenarben geimpft worden; sie bekamen das Varioloid. Am 28. brachen bei einer früher mit Erfolg geimpften 31 J. alten Weibsperson die Varizellen aus. Am 4. April erkrankten wieder zwei 28 J. alte weibliche Individuen an Varioloiden; eine dritte 31 J. alte Weibsperson bekam die Varizellen. Alle drei Personen hatten normale Schutzpockennarben. Am 13. April brachen bei einer mit Erfolg geimpften 28 J. alten Weibsperson die Varioloiden, und am 31. April an einem gehörig vaccinirten 31 J. alten Manne die Varizellen aus. Auch hier wurde wie bei den übrigen Varizellenkranken von dem BE. die Sperre angeordnet. Bemerkenswerth ist, dass bei der im April in Ueberkingen vorgenommenen Revaccination nur drei Personen derselben unterworfen wurden, weil bei den übrigen deutliche Impfnarben vorhanden waren; höherer Weisung zufolge musste diess Verfahren nachträglich, wenigstens in den Häusern der Pockenkranken, auf alle Vaccinirte ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Impfnarben ausgedehnt werden.

Die Entstehungsweise dieser Epidemie, so wie die Umstände, die deren Weiterverbreitung und zwar bald als Varizellen, bald als Varioloid so sehr begünstigten, bezeichnen die Akten nicht.

Ein 40 J. alter Mann in Kuchen (1087 E.) wurde in der Mühle zu Owen (Kirchheim), wo mehrere Leute blatternkrank gewesen seyn sollen, von dem Kontagium ergriffen, und bekam, weder geimpft noch geblattert, die genuinen Menschenpocken in konfluirender Form, an denen er am 22. Septbr. starb. Die Zeit der Infek-

tion mag ungefähr der 9. Septbr. gewesen seyn. Die Krankheit wurde mehrere Tage verheimlicht. Nach vorausgegangenem allgemeinem Uebelbefinden stellte sich bei einer 38 J. alten Frau in gleichem Orte unter bedenklichen Umständen ein Varioloidexanthem ein; sie wusste sich nicht genau zu erinnern, ob sie wirklich geimpft worden sey; Impfnarben fehlten. Sie genas indess glücklich, und wurde nach der für Varioloiden gesezlichen Frist von drei Wochen der Sperre entlassen.

1830. In der Gemeinde Unterböhringen und der dazu gehörigen Parzelle Oberböhringen herrschte eine kleine, am Ende des Monats Februar bekannt gewordene Pockenseuche, die aber mit dem Ende des Monats März schon wieder erloschen war. Sie befiel in Unterböhringen zwei Männer, je 33 J. alt, beide, wie es schien, mit Erfolg geimpft, denn sie bekamen blos Varioloiden, die mit äusserst gutartigen Erscheinungen begleitet, einen regelmässigen und kurzen Verlauf hatten. In Oberböhringen erkrankten vier Personen an der Pockenkrankheit, wovon ein nicht geimpftes $\frac{1}{4}$ J. altes Kind die variola vera bekam, und drei andere Individuen von 11, 17 und 30 J., welche sämmtlich sehr schöne Impfnarben hatten, blos die mildere Form von Varioloiden zu ertragen hatten. Die Regelmässigkeit und Gelindigkeit des Krankheitsverlaufes lässt nichts zu bemerken übrig, als dass sämmtliche Kranke wieder vollkommen genasen. Ueber den Ursprung dieser Epidemie ist nichts bekannt geworden.

---

## 49. Oberamt Göppingen.

1833. Im October kam ein Schäfer aus dem Grossherzoglich badischen Gebiete in seine Heimath Gammelshausen (332 E.) pockenkrank zurück; die Krankheit ging ihren geregelten Gang, und im Decbr. konnte derselbe nach gesezlicher Desinfektion seinen Geburtsort wieder verlassen. Der Vorschlag, sich nach 12 und mehr Jahren seit der ersten Impfung der Vorsicht wegen wieder vacciniren zu lassen, indem nach gemachter Erfahrung die Vaccination nur auf 10—12 J. schütze, ist im Oberamtsbezirke noch von Niemand angenommen worden. Von hohem Interesse ist die von dem Oberamtsarzte Dr. Hartmann beigefügte Bemerkung, dass man weder in der Stadt noch in dem Oberamtsbezirke bis zur Stunde ein Beispiel vom Ausbruch der nat. Blattern bei einem Vaccinirten kenne. Zwar habe obiger Schäfer die nat. Blattern bestanden, jedoch ohne alle Weiterverbreitung, und die Krankheit aus dem Badischen eingeschleppt. Die Eltern desselben hätten zwar behauptet, dass er als Knabe von zwei Jahren mit Erfolg geimpft worden sey — sicherlich aber nur, wie dem BE. wahrscheinlich ist, um sich zu entschuldigen.

In dem nemlichen Jahre wurden zwei über 3 J. alte Kinder laut der Impfjahresberichte zur Impfung gezogen, welche bereits die nat. Pocken überstanden und verheimlicht haben sollen.

---

## 50. Oberamt Kirchheim.

1832. Am 23. Januar erkrankte in der Oberamtsstadt Kirchheim (5656 E.) eine 24 J. alte Frau mit vier Vaccinenarben, die jedoch ein zerrissenes Aussehen ohne schwärzliche Punkte hatten, an Varioloiden, welche den ganzen Körper bedeckten, mit den wahren Variolen sehr nahe verwandt waren, aber gelind und sehr regelmässig die verschiedenen Stadien durchmachten (Berichterstatter Oberamtsarzt Dr. Abele). Die Pocken brachen in regelmässiger Ordnung von oben nach unten zuerst im Gesichte und sogar konfluirend aus, hatten die charakteristische Delle, und verbreiteten sich auf Mund- und Rachenhöhle, so dass reichliche Speichelabsonderung, und eine beschwerliche angina hinzukamen. Doch fehlte das Eiterungsfieber, dagegen nicht der eigenthümliche Pockengeruch. Die Dauer der Krankheit war 24 Tage. Die Quelle der Ansteckung ist in Stuttgart zu suchen, wo der Bruder dieser Frau, ein Kupferschmied, den sie während ihrer Anwesenheit in Stuttgart mehrmals besuchte, von einer Ausschlagskrankheit befallen war, die nach den zurückgelassenen Spuren es kaum bezweifeln liessen, dass derselbe an einem Exantheme von ächt varioloser Natur erkrankt gewesen war (S. Stadt Stuttgart). Die Familie dieser Frau bestand aus vier erwachsenen Personen, die sämmtlich geimpft waren. In dem gesperrten Hause befanden sich noch mehrere andre vaccinirte Personen, von denen die, während der Krankheit der erwähnten Frau, mit ihrer Abwartung beschäftigte 20 J. alte Schwester an einem Fieberanfalle mit leichter angina erkrankte, der sich dreimal wiederholte, und mit der Eruption von drei Pocken im Gesichte endigte. Von diesen drei Pocken waren zwei linsengross und die dritte erbsengross, alle aber vom Anfange an warzig, ohne sich mit Lymphe zu füllen (varioloides verrucosae); die Gesundheit wurde durch sie nicht gestört. Das Mädchen wies deutliche Impfnarben von der Jugend her auf, und wurde den 23. Febr. desinficirt. Mit bedeutenden Fieberbewegungen hingegen trat fast zu gleicher Zeit bei einem im nemlichen Hause wohnenden, und weil er die natürlichen Menschenblattern als Kind erstanden haben soll (wofür er aber blos einige undeutliche Narben an den Unterschenkeln aufweist), nicht geimpften, 27 J. alten Manne ein Ausschlag auf, der sich in seinem regelmässigen und milden Verlaufe als variola vera beurkundete. (Dauer der Krankheit 28 Tage, Desinfektion den 15. März.)

Am 15. Febr. wurde im nemlichen Orte ein 27 J. alter Mann

mit 4 deutlichen, schwarzpunktirten Narben von der Jugendimpfung versehen, an Varioloiden (verrucoso-lymphaticae) krank. Nachdem nämlich unter starken Fieberbewegungen, die bis zum sechsten Tage andauerten, die Eruption in gehöriger Ordnung vollendet war, blieben die meisten Pocken auf der um diese Zeit gewöhnlichen Entwicklungsstufe stehen, ohne sich weiter auszubilden, so dass verhältnissmässig nur wenige und diese beinahe nur im Gesichte Pusteln bildeten, die sich mit Lymphe füllten, und ein Nabelgrübchen hatten. Viele kamen blos an ihrer Spitze zur Füllung, und hatten eine kaum bemerkbare Delle. Die meisten füllten sich gar nicht, sondern blieben warzenartig stehen. Am neunten Tage fingen die Pusteln bereits wieder an zu vertrocknen, und bildeten Krusten, die nach dem Abfallen geringe Vertiefungen hinterliessen. Die übrigen nicht bis zur Pustelbildung gekommenen Pocken wurden vom 7 — 10. Tage am ganzen Körper gleichfalls trocken, und nahmen ein gelblichtes, sich von Tag zu Tag mehr braunfärbendes Ansehen an. Hiebei war das Fieber vom sechsten Tage an ganz verschwunden, ohne wiederzukehren. Die Gesichtsgeschwulst war sehr unbedeutend, die angina, so wie der Schleimausfluss und der üble Geruch aus dem Munde geringer, und ausser der mit dem Liegen verbundenen Unbequemlichkeit kein Uebelbefinden vorhanden. Am 15. und 16. Tage waren die Krusten, wo sich solche gebildet hatten, zum grössten Theile abgefallen. Die Warzen aber blieben bis zum 20. bis 22. Tage theils als harte Knötchen, theils mit einem hornartigen Käppchen versehen, stehen, und verschwanden entweder allmählig durch Resorption, oder aber, indem sich nach dem Abfallen der braunen Käppchen die Epidermis einige Linien im Umfange kleienartig abschilferte, so dass der ganze Prozess mit 24 Tagen vollendet war. Narben sind hier keine zurückgeblieben, sondern nur im Gesichte hie und da vertiefte Stellen, dagegen unzählige, rundlichte braunrothe, hie und da noch etwas erhabene Flecken. Mittheilung des Pockengiftes liess sich bei diesem Individuum nicht nachweisen, da dieser Kranke mit den Bewohnern des zuerst angesteckten Hauses irgend einer Kommunikation seit dem Ausbruche der Blattern nicht geständig war. Doch soll derselbe vor Sperrung des ersterwähnten Hauses in demselben gesehen worden seyn.

1834. In Schopfloch (555 E.) wurden die Pocken längere Zeit verheimlicht, und die einem Gerüchte zufolge eingeleitete Untersuchung lieferte folgende Resultate:

Ein 34 J. alter Bürger erkrankte den 6. Decbr. an variolois, welche ganz gelinde verlief, jedoch nach Form und Grösse eine täuschende Aehnlichkeit mit den ächten Menschenpocken hatte. Sie war zwar nirgend zusammenfliessend, jedoch besonders im Gesichte sehr gedrängt stehend, die nabelförmige Vertiefung fehlte fast nirgend, das Gesicht war bedeutend angeschwollen, das Schlingen erschwert,

beinahe jedoch kein Fieber zugegen. Der leztere Umstand bestimmte den BE. hauptsächlich, die Krankheit für variolois zu erkennen. Der Kranke wollte die nat. Blattern gehabt haben, wovon aber bei der am 9. Tage der Eruption stattgehabten Untersuchung die Narben nicht gefunden werden konnten. Im gleichen Hause befand sich die 30 J. alte gesunde, im 7. Monate schwangere Frau. Sie war nicht geimpft, und konnte auch keine Blatternarben aufweisen, wurde jedoch den 19. Decbr. sechs Wochen zu früh entbunden. Vier Kinder von 1—8 J. wiesen gehörige Impfnarben auf, und das Neugeborene wurde für die schleunigste Impfung bestimmt.

Ein 12 J. alter Knabe erkrankte zu eben dieser Zeit an variola vera; er befand sich bei der Untersuchung im stadium desquamationis, der ganze Körper war mit konfluirenden Blattern übersäet und der eigenthümliche Pockengeruch nicht zu verkennen. Er soll in den früheren Stadien sehr krank gewesen seyn, befand sich aber im stadium desquamationis, obwohl an den Vorderfüssen noch einige pemphigusartige Blasen sassen, ziemlich wohl. Er soll in der Kindheit geimpft worden seyn, wies jedoch hiefür keine Narben auf. Der Kranke war der Sohn eines Gastwirthes, der, wie seine Frau, geblattert war. Zwei Geschwister des ersteren von 6 und 14 J. zeigten gute Impfnarben vor, die 20 J. alte Schwester hatte aber Narben von den nat. Blattern, sie gingen sämmtlich frei hindurch. Während der Untersuchung von Seite des Wundarztes in diesem Hause fand er unter anderen Wirthshausgästen einen 19 J. alten Purschen, welcher die Spuren der frisch überstandenen Krankheit deutlich an sich trug. Er gab an, seit dem Anfange Decbr's von der Krankheit, die er innerhalb 18 Tagen leicht überstanden habe, gänzlich frei zu seyn, und versehe seit dem sein Geschäft wieder. Die Narben, welche in unzähliger Menge vorhanden waren, hatten einen blassröthlichen Grund, waren klein, unregelmässig rund, und etwas vertieft. Er will geimpft gewesen seyn. Narben hievon waren jedoch nicht sichtbar. Unter den Angehörigen seiner Familie war keine Spur der Krankheit zu entdecken; dabei behauptete er, mit keinem Pockenkranken in Berührung gekommen zu seyn, vor ihm aber sey ein anderer junger Mensch, der aber schon wieder in seinem früheren Dienste in Nellingen (Blaubeuren) diente, von der nemlichen Krankheit befallen gewesen.

Noch fanden sich zwei Schwestern von 18 und 20 J., beide mit deutlichen punktirten Narben versehen, von der Krankheit befallen. Sie waren beide bei dem Besuche am 15. Decbr. ausser Bette und wohl. Sie hatten im Gesichte einzeln zerstreut liegende, spitzige, kleine Warzenpocken, deren Spitze vertrocknet, und mit einem kaum sichtbar braunen Punkte, welcher den 24. Decbr. abfiel, versehen war. Der BE. hält den Ausschlag bei beiden lezten Individuen für

eine besondere Form von varicella, die den Uebergang zu den Vari-oellen bilde, und das Minimum von Receptivität für das Blatternkontagium anzeige, und stellt in Bezug auf den Entwicklungsgang der Krankheit die Frage auf, ob nicht jener oben erwähnte Knecht von Neilingen die Krankheit von Auswärts nach Schopfloch eingeschleppt, und hier verbreitet habe? Von keinem der Kranken wurde eine Kommunikation mit Blatternkranken zugestanden, und die Wohnungen der einzeln Befallenen waren ziemlich weit von einander entfernt.

Ein 15 J. altes Mädchen in einem dem Wirthshause gegenüber liegenden Hause wurde den 15. Decbr. unwohl, worauf sich ein Ausschlag entwickelte, der am sechsten Tage, an welchem der Fall zur Anzeige kam, bereits ausgebildete, mit Lymphe gefüllte Blattern von der Grösse einer kleinen Erbse, jedoch ohne Nabelvertiefung, darstellte. Die schnelle Ausbildung der Blattern in Verbindung mit dem gelinden Verlaufe der Krankheit, und das Fehlen der Nabelvertiefung sprachen für eine Modifikation der Blattern durch die Vaccine, welche in der Kindheit mit Erfolg vorgenommen wurde. In dem gleichen Hause mit ihr befanden sich die 57 J. alte Mutter, und die 21 J. alte Schwester, letztere mit guten Impfnarben versehen. Sie war geständig, den blatternkranken Sohn des Gastwirthes vor der Absperrung mehrmal besucht zu haben.

In *Gutenberg* (569 E.) erkrankte in der Mitte Decbr's ein 19 J. altes Mädchen mit deutlichen Impfnarben versehen, an Varioloiden. Der Verlauf des Exanthemes war äusserst mild, und in 14 Tagen beendigt. Ausser den Eltern befand sich im gleichen Hause mit ihr eine 26 J. alte Schwester, welche schon früher vaccinirt wurde, und *ein acht Wochen altes noch nicht vaccinirtes Kind, welches gleich geimpft, eine regelmässig verlaufende Pustel bekam, und geschützt blieb.* Ohne Zweifel ist das Mädchen in Schopfloch, wohin sie täglich kam, um Fleisch zu verkaufen, angesteckt worden.

Ein 24 J. alter Müllerknecht wurde wahrscheinlich auch in letzterem Orte angesteckt, wo er Frucht abzuholen, und Mehl hinzuführen hatte. Der Verlauf des Exanthemes (Spitzpocken) war, ausser dem ziemlich starken Eruptionsfieber, wie bei den vorigen mild. Ueber die bestandene Vaccination und die Impfnarben fehlen die Nachrichten. Er war in dem Hause eines 27 J. alten Mannes, welcher ebenso, wie sein 23 J. altes Weib geimpft war, dagegen stand dieses noch bei dem achtwöchigen Kinde aus, welches sogleich, jedoch ohne Erfolg vaccinirt wurde. Bei diesem Kinde brach am vierten Tage nach der Impfung, während an den Impfstichen nicht die geringste Veränderung zu bemerken war, unter den gewöhnlichen Fieberzufällen ein allgemeiner Ausschlag mit allen Charakteren der variola vera aus,

welcher mit heftiger angina und einer Augenentzündung verbunden war, in Folge deren das Kind am 12. Tage (17. Jan. 1835) unterlag.

Die nach einer den 25. Decbr. vom k. Oberamte ergangenen Weisung, vorgenommene Hausuntersuchung wegen des Ausbruches der nat. Blattern in Schopfloch ergab noch folgende weitere Fälle:

Ein 26 J. alter, mit deutlichen Impfnarben versehener Maurer war seit 11 Tagen mit Varioloiden behaftet, die bereits vertrocknet und theilweise abgefallen waren. Das Allgemeinbefinden stand gut, der Verlauf des Exanthemes war sehr mild; es bildete sich in der vierten Woche am obern und hintern Theile des Oberschenkels ein Abscess, welcher geöffnet werden musste. Am 24. Juni war die Genesung vollständig eingetreten. Seine 25 J. alte, in der Kindheit geimpfte Frau blieb gesund, sein 18 Wochen altes, noch nicht vaccinirtes Kind wurde den 26. Decbr. vaccinirt. Obwohl das Kind zu dieser Zeit noch scheinbar gesund war, brachen doch schon drei Tage nach der Impfung die nat. Blattern aus, in Folge deren das Kind in der Blüthe der Pusteln am 7. Tage der Krankheit starb. Die Wirkung der Schutzpockenlymphe wurde durch das bereits in den Körper aufgenommene Kontagium zurückgedrängt, so dass sich die Impfstiche nicht entwickeln konnten.

Ein 19 J. altes Mädchen war seit 4 Wochen krank, ohne jedoch bettlägerig gewesen zu seyn. Es fanden sich bei ihr hie und da Narben im Gesichte und am übrigen Körper, die nicht geröthet, und nur einzelne wenige etwas vertieft waren (hier sollen die Pusteln weggekrazt worden seyn). Sie hatte Impfnarben auf beiden Armen, und es eben wahrscheinlich das Varioloid bestanden.

Eine 18 J. alte Bäckerstochter war mit Varioloiden in geringer Zahl, und sehr mildem Verlaufe seit vier Tagen behaftet; sie zeigte auf beiden Armen Impfnarben vor. Ausser den Eltern befanden sich zwei Geschwister bei ihr, 9 und 24 J. alt, welche zur Revaccination bezeichnet wurden. Die Ansteckung soll in dem Hause des Maurers, wo sich eine sogenannte Lichtstube (Arbeiten der erwachsenen Mädchen in Gesellschaft bei Licht) befand, geschehen seyn. Noch zeigte ein 6 J. altes Mädchen einzelne Spuren von Narben und Flecken von einem bestandenen Ausschlage, Varioloid oder Varizellen, neben deutlichen Impfnarben. Seit dem Ausbruche waren bereits neun Wochen verstrichen.

1835. Eine 28 J. alte Frauensperson wurde bei der Narbenvisitation, da sie von der angeblichen Impfung in der Jugend keine Narben hatte, den 3. Jan. vaccinirt. Bei der am 10. vorgenommenen Nachvisitation erschien dieselbe Krankheitshalber nicht, weshalb sie im Hause untersucht wurde, wo sich neben vollkommen ausgebildeten Impfpusteln ein Ausschlag von nat. Blattern über den ganzen Körper vorfand. Am 6. Tage nemlich nach der Impfung, nachdem sich die

Lokalpusteln bis hieher regelmässig ausgebildet hatten, erlitt sie einen starken Fieberanfall, welcher in den folgenden Tagen fortdauerte, und eine allgemeine Eruption des Exanthemes zur Folge hatte. Neben den regelmässigen Impfpusteln, welche auf ihrer zur Zeit der allgemeinen Eruption vorhandenen Entwicklungsstufe stehen blieben, und deshalb am 12. Tage noch vollkommen mit Lymphe gefüllt waren, entwickelten sich die Blattern in solcher Menge und Gestalt, und zeigten in ihrem ganzen Verlaufe eine solche Regelmässigkeit und Uebereinstimmung mit der variola vera, dass kein Zweifel hinsichtlich ihrer Aechtheit vorhanden war, obwohl die Krankheit, nachdem die Heftigkeit des Fiebers in den ersten Tagen abgenommen hatte, sehr gelind verlief. Das zur Zeit der Impfung, oder schon vor ihr bereits durch Ansteckung in den Körper gekommene Gift rührte ohne Zweifel von dem Hause des vorerwähnten Kranken her, in welchem sich vor seiner Absperrung, die erst am 11. Tage nach der Erkrankung statt haben konnte, eine Lichtstube bestand, welche das Mädchen ebenfalls besuchte.

Ein mit fünf deutlichen Impfnarben vaccinirtes 25 J. altes Mädchen von Gutenberg, auf Besuch bei dem pockenkranken Maurer, wurde zu gleicher Zeit nach kurzen und heftigen Fieberbewegungen von einem Ausschlage befallen, der nur in sehr geringer Menge erschien, und sowohl durch seinen Entwicklungsgang als die Gelindigkeit der Krankheit die Modifikation durch die Vaccine deutlich beurkundete. Die Sperrung der inficirten Häuser, so weit diess nicht schon früher geschehen war, wurde alsbald mit Strenge durchgeführt, und das Halten von Lichtstuben für denselben Winter strenge verboten. In Gutenberg wurden revaccinirt: mit gutem Erfolge 28, mit modificirtem 13, ohne Erfolg 16 Personen. Hinsichtlich des Erfolges fand der BE. eine bedeutende Differenz zwischen Gutenberg und Schopfloch; im ersten Orte kamen im Durchschnitte auf 10 Revaccinirte 3 mit Erfolg — im letzten Orte waren dagegen unter 10 kaum 2, bei welchen die Revaccination ohne Erfolg blieb. Der Impfarzt rechnete diess dem bösen Willen der Einwohner in Schopfloch zu, welche durch verschiedene Mittel den Erfolg zu vereiteln suchten.

Ein 23 J. alter, sonst gesunder Mensch, welcher auf dem linken Oberarme eine undeutliche Narbe von der Jugendimpfung vorzeigte, erkrankte, nachdem er kurz zuvor auf der Alb Heumahde gehalten hatte, wo in einigen Orten die nat. Blattern zu gleicher Zeit geherrscht haben sollen, zu Owen (1756 E.) am 8. Juni an den Erscheinungen eines heftigen gastrischen Fiebers, in Folge dessen mehrmaliges freiwilliges Erbrechen erfolgt war. Am 10. Juni stellte sich schon auf der Haut ein rothes Exanthem ein, das sich nach zu variola von einem äusserst bösartigen Charakter ausbildete, welchen das Exanthem hauptsächlich der Gegenwart einer typhosen Komplikation verdankte

(BE. Unterarzt Dr. v. Beutenmüller). Der ganze Körper war mit einer unzähligen Menge von Pocken bedeckt, die namentlich an den Händen und der Brust zusammenflossen, der ganze Körper, besonders aber das Gesicht monströs angeschwollen. Die Zwischenräume zwischen den isolirt stehenden Pusteln zeigten eine violette Entzündungsröthe. Am 18. Juni war die typhöse Komplikation in die faulige übergegangen, in deren Folge die Pusteln ein livides schwarzes Aussehen bekamen; es erschienen Petechien mit unausstehlichem Gestanke. Der Kranke starb am 19. Juni am 11. Tage der Krankheit. Ueber die Entstehungsweise dieser Krankheit ist ausser dem oben angegebenen Momente nichts bekannt, als dass zu jener Zeit in der Gegend von Owen die Varicellen häufig vorkamen.

Eine Frau in der Nachbarschaft des Hauses, in welchem der Pockenkranke starb, erkrankte am Ausgange des Monats Juni an allgemeinen Fiebersymptomen, welche einen am 1. Juli zum Ausbruche gekommenen Blatternausschlag zur Folge hatten. (Von jezt an ist Dr. Abele wieder BE.) Er entwickelte sich zu dem in mässiger Zahl erschienenen Varioloid, das von milden Erscheinungen begleitet, einen schnellen Verlauf nahm. Sie wurde in ihrer Jugend mit Erfolg geimpft, wovon jedoch nur noch undeutliche Spuren vorhanden waren, weshalb sie im Jahre 1829 sich, wiewohl ohne Erfolg, der Revaccination unterwarf. Im Hause befand sich nur noch der 32 J. alte, am 3. Juli revaccinirte Ehemann.

Eine 24 J. alte Frau mit zwei undeutlichen Impfnarben versehen, fühlte sich am 3. Juli an dem Vorbotenfieber eines akuten Exanthemes unwohl, das sich nach zwei Tagen als mild verlaufendes Varioloid aussprach. Sie hatte in der Nacht auf den 3. Juli ein reifes Kind geboren, welches man am Tage seiner Geburt nach der Mutter eigenem Wunsche sogleich von ihr entfernte und impfte, ungeachtet sich bei der lezten die Pockenkrankheit noch nicht erkennen liess. Es entwickelten sich wirklich vier Kuhpockenpusteln. Am 10. Tage seines Lebens bekam das Kind aber auch die in Unzahl über der ganzen Oberfläche hervorbrechenden ächten Variolen, welche im Gesichte und den Armen konfluirten. Am 7. Tage der Krankheit starb das Kind. Der 22 J. alte Vater zeigte angeblich von der im J. 1829 vorgenommenen Revaccination vier Narben und blieb frei. Der 3. Kranke war ein 20 J. alter, wegen deutlicher und normaler vier Impfnarben, beim Militär nicht vaccinirter Soldat, welcher an gelinden Fiebererscheinungen erkrankte, wobei sich ein masernartiger, sich nicht über die Hautoberfläche erhebender Ausschlag bildete. Nach 24—36 Stunden verschwand dieser völlig, und nun erschien erst in seiner gewöhnlichen ursprünglichen Form ein gelind und regelmässig verlaufendes Varioloidexanthem. Die Leztbefallenen wohnten in der Nähe des Hauses, wo der Pockenkranke gestorben war, und überdiess waren die er-

krankten Frauen mit einander verwandt, von welchen beiden Umständen der Oberamtsarzt die grösste Wahrscheinlichkeit der Ansteckung ableitet. Die Mutter des Soldaten, eine 50 J. alte Wittfrau, hatte noch sechs Kinder von 6—23 J. mit guten Impfnarben, welche nicht angesteckt wurden.

Die Varioloiden eines 12 J. alten Knaben mit drei deutlichen Impfnarben, welcher sich des Ausschlages wegen der Narbenvisitation entzog, wurden verschwiegen. Als sie am 17. Juli gelegentlich entdeckt wurden, waren sie bereits völlig verlaufen.

Die immer fortdauernde Krankheit, deren Existenz man durch Verheimlichung von Pockenfällen unterstützt glaubte, was sogar die Gerichte bestätigten, veranlasste eine allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes sämmtlicher Bewohner zu Owen, wodurch drei Pockenfälle entdeckt wurden, und zwar an einem 15 J. alten, mit drei deutlichen Impfnarben versehenen Individuum, dessen zwei Schwestern, im Alter von 22 und 1½ J., von der Krankheit befreit blieben. Erstere hatte von der im J. 1829 erlittenen Revaccination sechs vollkommene deutliche Impfnarben, letzteres Kind hatte mit gutem Erfolge vor sechs Wochen die Schutzpockenimpfung erstanden. Ferner wurden mit Varioloiden behaftet gefunden: ein 10jähriges und ein 8 J. altes Mädchen, Schwestern, deren erstere mit sechs deutlichen, letztere mit drei kleinen Narben versehen war; die ursprünglich Ergriffene schien die jüngere zu seyn. Bei Beiden war indess die Krankheit vollkommen verlaufen. Man bemerkte bei der Visitation nur noch die Spuren des dagewesenen Exanthemes; vier Geschwister der befallen gewesenen, zwar deutlich genarbt, wurden zur Revaccination bestimmt; allein ehe dieses ausgeführt werden konnte, erkrankte am 16. Juli die 20jährige Schwester, welche drei deutliche Impfnarben aufzuweisen hatte, ebenfalls mit gelind verlaufendem Varioloid, und eine am 27. Juli revaccinirte, mit vier deutlichen Kuhpockennarben versehene 14jährige Schwester erkrankte den Tag nach der Revaccination, und bekam am 1. August ebenfalls das Varioloid. Neben diesem Exantheme entwickelten sich auch drei kleine, flachgeformte Pusteln von der Revaccination.

In einem benachbarten Hause erkrankten nacheinander drei Geschwister, die zwei ersteren zu gleicher Zeit mit dem obenerwähnten 14 J. alten Mädchen, das 3. erst ungefähr 14 Tage nachher. Die zwei Ersteren waren 17 und 21 J. alte Mädchen, wovon eines zwei deutliche, das andere nur undeutliche Impfnarben hatte. Der 14 Tage nachher erkrankte 18 J. alte Bruder hatte drei deutliche Impfnarben. Das mit undeutlichen Impfnarben versehene Mädchen soll das Varioloid in hohem Grade und mit bedeutenden Krankheitserscheinungen gehabt haben, wogegen die anderen Geschwister blos ein ganz mildes Varioloid mit raschem Verlaufe zu erstehen hatten. Beide Mädchen

waren revaccinirt worden, und die Impfstellen erzeugten Impfpusteln. Zugleich entwickelte sich aber auch das Varioloid unabhängig von dem Gange der Kuhpocken. Die Erkrankung dieser Mädchen bewog nun auch denn, den 18jährigen, mit sehr schönen Impfnarben versehenen Bruder zu revacciniren. Es erzeugten sich bei diesem blos vier kleine Bläschen, welche am dritten Tage schon vertrockneten und abfielen. Er hatte hiebei keine Spur eines Fiebers; 14 Tage darauf erkrankte er jedoch an dem Vorbotenfieber eines akuten Exanthemes, und bekam bald darauf die äusserst gelind verlaufenden Varioloiden. Der BE. ist geneigt, weniger eine so lange latent gebliebene, und deshalb den Revaccinationserfolg vereitelnde Ansteckung mit dem variolösen Kontagium, als eine um diese Zeit wirklich noch nicht vorhandene Receptivität für beide Kontagien anzunehmen, welche erst durch den beständigen Kontakt mit dem Pockenkontagium, vermittelst des längeren Aufenthaltes in der mit ihr geschwängerten Atmosphäre, gewaltsam vor der Zeit herbeigeführt worden sey, so dass dieser Fall zu beweisen scheine, dass die zweite Impfung bei einem sehr geringen Grade von Empfänglichkeit nicht im Stande sey, die zur Erzeugung von schützenden Pusteln nöthige Reaktion zu erregen, obwohl ein andauerndes Imbibiren des Pockenkontagiums den noch geringen Vorrath der Empfänglichkeit höher, und bis zu einem leichten Varioloid steigern könne.

Es wurden endlich noch in dieser Epidemie eine 21 J. alte Person ergriffen, welche mit Hinterlassung von drei deutlichen Impfnarben in der Jugend geimpft worden war, Anfangs Septembers von ganz gutartigen Varioloiden, und im Anfange des Monats Octbr. eine 25 J. alte Frau, mit fünf deutlichen Impfnarben versehen, unter bedeutendem Eruptionsfieber gleichfalls von Varioloiden, welche jedoch im Widerspruche mit der auf die Heftigkeit des Eruptionsfiebers gegründeten Erwartung nur in sehr geringer Zahl erschienen. *Ein 14 Wochen altes Kind, das sie bis jezt gesäugt hatte, wurde sogleich von ihr entfernt, und mit Erfolg vaccinirt und zwar mit schützender Kraft für das Kind.*

Im Anfange des Monats October wurde zu *Dettingen* mit 2281 E. ein 9 J. altes Kind, welches mit gutem Erfolge geimpft worden war, an einem Varioloidausschlage erkrankt zur Anzeige gebracht. Wie es dazu kam, war nicht evident nachzuweisen, indessen ist die Vermuthung aufgestellt, dass die Mutter, eine ledige Weibsperson, welche einen unsteten Lebenswandel führt, und dem Betteln nachgeht, etwa mit Pockenkranken in Berührung gekommen seyn, und den Ansteckungsstoff mit nach Hause gebracht haben mag. Von dem erkrankten Kinde aus theilte sich das Kontagium einem Bruder desselben mit, und von dem Einen oder dem Andern erbte die Krankheit ein Erwachsener, und so verbreitete sich die Seuche durch Verwandt-

schaften und Nachbarschaften trotz der angelegten Häusersperre, deren mangelhafte Gewährleistung für die Sistirung der Krankheit auch von dem BE. in dieser Epidemie erkannt worden ist, noch auf 15 Individuen, deren Erkrankungen zur Kenntniss der Behörden kamen. Indess ist anzunehmen, dass, wie einige Pockenfälle erst nach ihrem Verlaufe und zufällig entdeckt wurden, auch noch andere unentdeckt geblieben seyn mögen. Diese Epidemie ist nicht sowohl durch ihre extensive Grösse, als durch ihre intensive Heftigkeit merkwürdig, so wie sie im Besonderen auch einige seltene, und in wissenschaftlicher Hinsicht interessante Fälle in ihrem Schoosse entwickelte.

Die Epidemie fasste die Zeit vom 4. Octbr. 1835 bis 15. Jan. 1836 in sich, innerhalb welcher 18 Menschen pockenkrank zur Anzeige kamen. Die eine Hälfte davon wurde von variola vera befallen, die andere bekam die varioloïs. Wie diese einen äusserst milden gutartigen Verlauf hatte, so zeigten die ächten Menschenblattern einen um so maligneren Charakter; es unterlagen ihnen fünf Menschen. Bei drei Individuen hatte die Krankheit schon im Anfange eine typhöse Komplikation, welche im Stadium der Eiterung in die putride überging, und gerade dieses Stadium war es, in dessen Mitte oder Ende die Kranken an den Erscheinungen eines wahren Faulfiebers starben. Bei den zwei andern Gestorbenen scheint der Tod in Folge von Lähmungen der von den Pocken in ausserordentlicher Menge befallenen Organe erfolgt zu seyn. Die von varioloïs Befallenen waren sämmtlich mit Impfnarben versehen, wovon jedoch zwei Personen nur je eine hatten. Von den Varioloïdkranken waren zwei unter 10 J., sechs unter 20, und einer 20 J. alt. Die Variolenkranken standen in folgenden Altersklassen: unter 10 J. waren fünf, zwischen 20—30 J. zwei, und über 30 J. zwei, von denen einer 40 J. alt war. Von diesen neun Erkrankten waren drei nicht geimpft, und nicht geblattert, und zwar ein 1½ altes Kind, und ein 33 und 49 J. alter Mann; zwei 7 und 9 J. alte Geschwister wurden, das erste zweimal, das letzte dreimal ohne Erfolg geimpft. Eine 25 J. alte Person behauptete, in der Jugend mit Erfolg geimpft worden zu seyn, wovon jedoch die Narben wegen des sehr dichtstehenden Variolenausschlages nicht bemerkt werden konnten; eine 24 J. alte Person wies vier deutliche Impfnarben auf; bei zwei Kindern erschienen auf die Impfung die Kuhpocken, als bei dem Einen im 9., bei dem andern am 11. Tage ihres Verlaufes das variolose Exanthem ausbrach.

Diese und ähnliche Fälle unserer Epidemieen beweisen, dass eine Impfung auch dann haften und lokale Erscheinungen zur Folge haben könne, wenn auch schon die Infektion mit dem variolosen Gifte stattgefunden hat, dessen Wirkung durch das künstlich erregte Reaktionsfieber vielleicht eher verstärkt, nicht aber aufgehoben wird.

Die Gestorbenen waren ein 33jähriger und ein 49jähriger Mann

ohne Impf- und natürliche Blatternarben (der letztere wurde durch Besuche, die er bei seinem pockenkranken Bruder vor Absperrung des Hauses machte, angesteckt); ein 24 J. altes, im 7. Monate schwangeres Mädchen, welches vier deutliche Impfnarben hatte. Bei dieser Person war der status putridus so weit gediehen, dass sich die in unzähliger Menge und meist in konfluenter Form entwickelnden Pocken nicht zu Pusteln erheben konnten, sondern nur grosse schwarzbraune, nicht über die Haut erhabene Stellen bildeten. Ausserdem war die Erscheinung des Faulfiebers in ausgezeichnet hohem Grade bei ihr entwickelt. Der Foetus wurde $^3/_4$ Stunden nach dem Tode der Mutter durch den Kaiserschnitt zu Tage gebracht, zeigte jedoch keine Lebensspur mehr. Die Bauchdecken hatten eine so mürbe und sphacelöse Beschaffenheit, dass dieselben leicht ohne Messer hätten getrennt werden können, dagegen war der Uterus von normaler Konsistenz, und enthielt ein nicht angestecktes todtes Kind. In der letzten Lebenszeit der Mutter fanden bedeutende Metrorrhagien statt, welche in Folge der putriden Auflösung der Säftemasse bei ihr eintraten. Wahrscheinlich war hier aus dem nemlichen Grunde die Thätigkeit des Uterus schon erloschen, durch welche, wie in ähnlichen Fällen, eine Frühgeburt hätte zu Stande gebracht werden können. Ferner starb ein $^1/_2$ J. altes Kind, das am 12. Novbr. geimpft wurde, was die ganz regelrechte Entwicklung der Kuhpocken zur Folge hatte. Am 9. Tage ihres Verlaufes trat auch das Exanthem der variola vera hinzu, und das Kind starb. Der fünfte Todte war ein acht Wochen altes Kind. Seine Mutter wurde am 6. Novbr. von Varioloiden befallen, und weigerte sich beharrlich, ihr Kind, das sie säugte, von sich zu geben. Das Kind wurde sogleich, aber ohne Erfolg geimpft, und am 11. Novbr. die Impfung wiederholt, worauf sich zwei Pusteln entwickelten, die aber bei einem ungewöhnlich langsamen Verlaufe am 22. Novbr. noch unvollkommen waren. An diesem Tage erschien das Exanthem der variola vera in grösster Menge und im Gesichte in konfluirender Form.

In Unterlenningen, einem 732 E. zählenden Pfarrdorfe, bekam ohne wissentlich stattgefundenen Kontakt mit einem Pockenkranken der Pfarrer, ein Mann von 32 Jahren, welcher von den überstandenen natürlichen Pocken vier ganz deutliche Narben aufwies, und deshalb auch nie vaccinirt, und von den Aerzten für geschützt erklärt wurde, nach vorangegangenem 14tägigem Unwohlseyn am 4. Octbr. die Varioloiden, die jedoch einen ganz milden gutartigen Verlauf hatten. Das Fieber und die Zahl der Pusteln, welche schon nach acht Tagen wieder einzutrocknen anfingen, war sehr mässig. Nach drei Wochen konnte die Sperre aufgehoben werden. Die Kinder desselben, im Alter von 3 und 4 J., beide mit schönen Impfnarben versehen, wurden nicht revaccinirt, und blieben gesund.

Es ging die Sage, dass sich in Unterlenningen noch mehrere Pockenkranke befinden, deren Krankheit verheimlicht werde. Das Resultat einer in Antrag gebrachten allgemeinen Häuserdurchsuchung liegt nicht vor; dass aber etwas Wahres an jener Sage gewesen seyn möge, geht daraus hervor, dass der Oberamtsarzt bei Erkrankung eines 28 J. alten, mit vier deutlichen Impfnarben versehenen Mannes, bei welchem am 28. Novbr. die Varioloiden ausbrachen, die Ursache im Zusammenkommen mit verheimlichten Pockenkranken suchte, obwohl der Kranke unmittelbar vor seiner Erkrankung eine Reise nach Ulm machte, von welcher er nach acht Tagen zurückkehrte; was also auch die Vermuthung zuliesse, dass die Ansteckung auf der Reise oder in Ulm selbst erfolgt seyn konnte. Seine 20 J. alte Frau hatte nur eine deutliche Impfnarbe, welche das Erzeugniss einer 5 Jahre vorher vorgenommenen Revaccination seyn sollte, und blieb von der Ansteckung frei; dagegen starb das 16 Wochen alte Kind am 15. Decbr. an variola vera. Es wurde den 1. Decbr. vaccinirt, wornach sich zwei schöne Pusteln regelmässig entwickelten. Mit ihrer vollendeten Ausbildung aber erschien das variolose ganz ungemilderte Exanthem, welchem das Kind unterlag.

Eine ledige 20 J. alte Person von Bissingen (1687 E.), welche in Dettingen als Magd diente, wurde am 11. Decbr. pockenkrank nach Hause gebracht. Sie hatte wenige mit milden und gutartigen Erscheinungen begleitete Varioloiden. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass sie in Dettingen angesteckt worden sey. Die Person wies drei deutliche Impfnarben auf.

1836. Ein Gerücht liess seit längerer Zeit in Lindorf (356 E.) eine Blatternkrankheit herrschen, von der nichts Offizielles bekannt wurde. Endlich kam zur Anzeige, dass ein, noch nicht vaccinirtes 1 J. altes Kind von den Pocken befallen sey. Es war am 4. Jan. erkrankt, und hatte nach dem Befunde der ärztlichen Untersuchung die variola vera, an welcher dasselbe, wie es scheint, in Folge hinzugetretener nervöser Komplikation im stadium der Exsiccation starb. Vier andere, sämmtlich mit guten Impfnarben versehene Geschwister wurden, ohne revaccinirt worden zu seyn, nicht pockenkrank. Die 34 J. alte Mutter, und die 26 J. alte Magd des Hauses, von denen die erste weder geimpft noch geblattert war, letztere aber von der Jugendimpfung eine undeutliche (unförmliche) Narbe hatte, wurden vaccinirt, und beziehungsweise revaccinirt.

Acht Tage nach dem ersten bekanntgewordenen Pockenfalle erkrankten in einem andern Hause zwei Kinder von 13 und 8 J. an einem Variolexanthem, das bei dem Einen, obwohl er einen von sehr mässigen Erscheinungen begleiteten, und dem Varioloid ähnlich kurzen Verlauf hatte, sich doch durch die Grösse der Pusteln und ihre nabelförmige Vertiefungen an die ächten Pocken anreihte, und

bei dem Andern, bei gleicher Beschaffenheit der Pusteln, durch die Heftigkeit der Erscheinungen und den langsameren Verlauf, wie er der ächten Variole eigen ist, so wie durch das den ganzen Krankheitsverlauf begleitende Fieber noch mehr den Charakter der ächten variola an sich hatte. Beide Kinder hatten indess deutliche Impfnarben an sich. Vier im Hause befindliche Kinder wurden revaccinirt, und blieben frei von Ansteckung. An einem ½ J. alten Kinde machte man, sobald die Pockenfälle des Hauses bekannt wurden (den 18. Jan.), die Vaccination. Die gelungene Impfung entwickelte sehr regelmässige Impfpusteln. In ihrer höchsten Blüthe kam das Blatternexanthem dazu, welches jedoch durch die gelungene Vaccination modificirt worden zu seyn scheint, denn das Exanthem verlief in 14 Tagen vollständig, und bewies in seinem Verlaufe eine ausserordentliche Gutartigkeit. Die Varioloidpusteln fielen mit den Vaccinepusteln zu gleicher Zeit ab. Bei dem 20jährigen Sohne des Hauses, der kaum eine Spur von Impfnarben an sich trug, ging die Revaccination ohne Erfolg vorüber. Bei seiner 7 J. alten Schwester, welche eine ganz charakteristische Impfnarbe vorzeigte, hatte dagegen die Wiedereinimpfung vier, nach Zeit und Form sich vollkommen regelmässig entwickelnde Pusteln zur Folge. Diese zwei Geschwister, welche in einem engen niederen Stübchen mit den drei Pockenkranken beisammen waren, blieben frei von der Ansteckung.

Bei Gelegenheit eines andern Krankenbesuches sah der BE. auch einen 5jährigen Knaben, der Spuren eines gehabten Blatternausschlages an sich hatte. Es bestätigte sich, dass dieser Knabe, welcher elternlos der Gemeinde Biesingen kurz vorher zugetheilt, deswegen nicht im Taufbuche bemerkt, und bei den allgemeinen Impfungen übergangen worden war, ein varioloses Exanthem an sich gehabt habe, welches der Krankheitsbeschreibung, die seine Pflegeltern gaben, dem raschen Verlaufe und den zurückgebliebenen rothen Flecken nach nur das Varioloid seyn konnte. Die Krankheit dieses Knaben wurde, angeblich ihrer Unbedeutendheit wegen, nicht angezeigt.

Bei dieser Gelegenheit wurden fünfzehn Personen in Lindorf im Alter zwischen 7 und 34 J. revaccinirt, neun mit vollkommen gutem, drei mit modificirtem und drei ohne Erfolg.

Am 14. Januar wurde Dr. v. Bentenmüller zu einem 20 J. alten Menschen in Ochsenwang (338 E.) gerufen, der sich gerade in der Eruptionsperiode der variola vera unter bedeutenden Fiebererscheinungen befand. Er sollte zwar nach der Angabe seiner Eltern in seiner Jugend mit Erfolg geimpft worden seyn, woran jedoch wegen dem sehr stark entwickelten Ausschlage die Spuren nicht entdeckt werden konnten. Der Kranke wurde ohne Zweifel von einer Schwester angesteckt, die vor Kurzem die Varioloiden gehabt hatte, was man an den noch sichtlichen Flecken und Narben erkannte. Diese

Person war an einen Nachbar verheirathet, dessen Haus an die Wohnung des nachher Erkrankten anstiess. Die Vermuthung, dass sich ausser dieser noch mehrere Personen in der Gemeinde befinden, deren Krankheiten durch Verheimlichung die Weiterschleppung des Kontagiums zur Folge haben könnte, veranlasste eine spezielle Untersuchung des Gesundheitszustandes eines jeden Gemeindemitgliedes, mit welcher auch Rücksicht auf den Impfnarbenzustand verbunden wurde. Ein Mädchen hatte wirklich neben vier deutlichen Impfnarben noch von kürzlich überstandenen natürlichen Blattern frische Narben.

Die Zahl der bei dieser Gelegenheit Geimpften beträgt 117 Menschen von der Altersklasse, welche vor 10 Jahren vaccinirt worden war bis zum 35. Lebensjahre hinauf. Hievon wurden mit gutem Erfolge revaccinirt 13, mit ziemlichem Erfolge 21, mit wenigem Erfolge 17, ohne Erfolg 62, und 4 kamen nicht zur Untersuchung. Nach der Angabe des Impfarztes haben sich mehrere Leute die Impfwunden mit Salzwasser ausgewaschen, durch Reiben und Kratzen die Aufnahme des Pockenstoffes, und damit also auch den möglicher Weise guten Erfolg der Revaccination vereitelt.

---

## 51. Oberamt Leutkirch.

1831. Ein 22 J. altes Mädchen in Rieden *), einem Weiler mit 96 E.), wurde in ihrer Jugend nicht geimpft, weil sie vorgab, die nat. Blattern mit einem ihrer Brüder gehabt zu haben, und an der Nase auch Narben aufwies, mit denen sie im J. 1829 von der Impfung freigesprochen wurde (BB. Oberamtsarzt Dr. Staiger). An dieser Person brachen am 17. Mai die ächten Menschenpocken aus. Die Ansteckungsweise ist folgende: ihr Bruder, der auch die nat. Pocken in seiner Jugend gehabt zu haben vorgab, und sich deswegen von der Impfung abgezogen hatte, diente als Müllerknecht in Niederrieden, K. Baier. Landgerichts Ottobeuren. Beim Austragen des Mehls in Fellheim, wo schon seit einem ½ J. in Judenhäusern die Pocken verheimlicht wurden, muss er von dem Kontagium befallen worden seyn. Bevor seine Krankheit von einem Arzte gesehen und erkannt wurde, erhielt er einen Besuch von der hier erwähnten Schwester; sie hielt sich vom 20. April bis 3. Mai bei ihm auf, an welchem Tage die Blattern bei ihm ausbrachen. Diess bestimmte sie nach Hause zurückzukehren, und sich am 13. Mai in Leutkirch impfen zu lassen.

---

*) Ich theile diese Pockenfälle in Rieden, ungeachtet sie der Etatsperiode um einige Wochen vorgreifen, des Zusammenhangs wegen mit, in welchem die Pockenfälle in dem benachbarten Aichstetten durch Ansteckung mit denen in Rieden standen.

Am 14. Mai fühlte sie sich schon unwohl, was sich bis zum 16. Mai gesteigert haben soll; an diesem Tage erschien zuerst an der Stirne, und dann auch an den übrigen Theilen des Gesichtes ein Ausschlag, der sich am 17. über den ganzen Körper verbreitet hatte (variola vera). *Neben der Eruption des nat. Pockenexanthemes entwickelten sich auch die Impfblattern in gleichem Schritte.* Bis nahe an die Vaccinepusteln reichten die Variolablattern, was der BE. bei den ausgedehnten Pockenepidemieen des J. 1807 nicht beobachtet hat, da hier die nat. Blattern jedesmal ausser dem Entzündungskreise der Kuhpocken blieben. Die Kranke befand sich indess recht ordentlich, und es war die beste Prognose gestellt. Am 21. hatte sich schon das Suppurationsstadium eingestellt; am 25. Mai bekam sie Morgens früh eine starke Beklemmung. Sie wollte um 7 Uhr auf den Nachtstuhl, fiel auf den Boden, und starb nach ein paar Athemzügen.

Der 21 J. alte Schulprovisor zu *Aichstetten* (521 E.) wurde laut der vorgewiesenen Abschrift eines Impfscheines in seiner Jugend mit gutem Erfolge geimpft. Dieser Schulprovisor kam in häufige Berührung mit dem Chirurgen, der die im vorhergehenden Orte von Pocken Befallenen öfters besuchte, und erkrankte an sehr gelind verlaufenden Varioloiden, von denen er sehr bald genas. Ein 25 J. alter Mensch, nicht geimpft, weil er behauptete, in der Jugend die nat. Blattern überstanden zu haben, von Kindheit an epileptisch, wurde am 10. Juni unwohl. Am 11. fand der herbeigerufene Arzt den Kranken in der Eruptionsperiode der ächten Menschenblattern. Die Sache stand gut bis am 17. Juli. An diesem Tage bekam der Kranke einen 1 Stunde lang anhaltenden epileptischen Anfall. Am 18. starb er in der Höhe des normal eingetretenen Suppurationsstadiums. Die Ansteckung ging von dem an den nat. Pocken verstorbenen Mädchen aus, in deren Nähe der Befallene wohnte, und deren Wohnung er mit bewachen half. Von demselben Mädchen ging das Erkranken eines andern Mädchens von 19 J. aus, die zur Aushülfe in das Haus, das jene Blatternkranke verlassen hatte, und in das gleiche Bett zu liegen kam. Sie wurde in ihrer Jugend unter Zurücklassung von je zwei deutlichen Narben auf jedem Oberarme geimpft. Sie bekam die Varioloiden, die sich auch auf ihre 20 J. alte, mit gutem Erfolge vaccinirte Schwester forterbten; beide Fälle verliefen gutartig. Obwohl bei Entdeckung des letzteren Falles sogleich die übrigen vier Geschwister der Erkrankten, im Alter von 20—28 J., gehörig vaccinirt und revaccinirt wurden, so wurde doch noch die dritte 23jährige Schwester am 26. Juni von den variolis veris befallen, nachdem sie Tags zuvor revaccinirt worden war. Beide Kontagien entwickelten neben einander ihre Exantheme. Der Verlauf der Krankheit wurde typhos, und am 13. Juli erfolgte im Beginne des Exsiccations-

stadium der Tod. Die drei blatternkranken Individuen bewohnten einen Einödhof bei Rieden.

Ein 22 J. alter Bursche in Rieden, in früher Jugend mit Erfolg geimpft, wurde am 4. Juli von Varioloiden befallen. Er diente in einem Hause, das ungefähr 50 Schritte von der Wohnung der an den Pocken Gestorbenen entfernt war. Ueberdiess hatte sein Vater auch die Pockenwache bei dieser Person mitbesorgen helfen. Er genas bald wieder.

1832. Ein 21 J. altes Mädchen in Ausnang (406 E.), in ihrer Kindheit unter der Kontrole des BE's mit ganz gutem Erfolge vaccinirt, und im J. 1829 wegen Mangel der Impfnarben ohne Erfolg revaccinirt, wurde den 17. März mit Varioloiden befallen. Am 27. März hatte sich die Exsiccationsperiode geschlossen, und damit war die Kranke von der ohnehin sehr gutartig verlaufenden Krankheit befreit. Eine Ansteckungsquelle war nicht aufzufinden.

1833. In dem Weiler Missen (151 E.) wurde ein 17 J. alter, zweimal ohne Erfolg geimpfter Knabe, welcher fünf mit normalem Erfolge geimpfte Geschwister hatte, am 31. Decbr. 1832 von einem Blatternexantheme befallen, über dessen Natur sich der Krankenbericht nicht ausspricht, das aber dem raschen Verlaufe und dem Umstande nach, dass das Wohlseyn des Kranken nur unbedeutend gestört wurde, das Varioloid gewesen seyn möchte. Die Quelle der Ansteckung wurde nicht bekannt. Das Gerücht bezeichnete indess einige Ortschaften an der baierischen Grenze wie Kimratshofen, Altusried etc., in denen Menschenblattern im Geheimen herrschen, und in denen schon über 20 Menschen an den schwarzen Blattern gestorben seyn sollten.

Durch Schuld der unkräftigen Vorsichtsmassregeln konnte es geschehen, dass ein Vater durch einen Krankenbesuch, den er dem im vorhergehenden Falle erwähnten, wahrscheinlich mit Varioloid behafteten Kranken abstattete, seine 17 J. alte Tochter mit dem nach Hause geschleppten Kontagium inficirte. Sie war dem beharrlichen Willen des Vaters gemäs, der keines seiner Kinder vacciniren liess, nicht geimpft; drei ältere Geschwister hatten die nat. Pocken gehabt. Der Verlauf der Pocken scheint dem nichts hierüber erwähnenden Kurberichte des Oberamtsarztes zu Folge sehr normal gewesen zu seyn, da die am 19. Jan. Erkrankte ohne alles Weitere als am 22. Febr. vollkommen genesen angezeigt wird.

In Raggen, einem Weiler mit 39 E., wurde ein 23 J. altes Mädchen am 1. Febr. von den Pocken befallen. Ob sie in der Jugend geimpft worden sey, ist nicht bestimmt; indess wurde sie zuverlässig, aber ohne Erfolg im Jahre 1829 geimpft. Noch andere vier Töchter und zwei Söhne waren in der Jugend mit gutem Erfolge geimpft worden. Die Kranke starb am 20. Febr.; während der Dauer der ganzen Krankheit litt sie an Verstopfung, die durch kein Mittel ge-

hoben wurde. Die Krankheit verbreitete sich trotz den mangelhaften Vorsichtsmassregeln nicht weiter. *)

Eine in der Kindheit höchst wahrscheinlich nicht *geimpfte* 18½ J. alte Dienstmagd in Winteratzhofen (Weiler mit 50 E.) wurde am 19. Jan. von den ächten Variolen befallen. Sie überstand die Suppurationsperiode glücklich, starb aber dennoch am 6. Febr. Gleichzeitig sollen noch vier Individuen angeblich mit Friesel erkrankt seyn, deren Erkranken erst mehrere Wochen nach der Genesung zur Kenntniss kam; bei den mit normalen Impfnarben versehenen Individuen von 18—30 J. traf Dr. Staiger die Narben kürzlich überstandener Blattern an, von denen der behandelnde Arzt die pockenartige Natur, bei einem wenigstens den Varioloidcharakter, nicht in Abrede ziehen konnte.

Die Verheimlichung der Pockenkrankheit in diesem aus sehr vielen Höfen, Einöden und kleinen Weilern bestehenden Oberamtsbezirke ist durch diesen Umstand sehr begünstiget, wie gerade er auch als Hinderniss für eine schnelle Weiterverbreitung der Krankheit und für die Ausführbarkeit med. polizeilicher Massregeln anzusehen ist.

## 52. Oberamt Münsingen.

1833. Der einzige Pockenkranke dieses Bezirkes innerhalb unseres Lustrums war ein 16 J. alter Knecht in Zwiefalten (276 E.), der, obwohl mit guten Impfnarben von der Vaccination in den Kindesjahren versehen, in den ersten Tagen des Monats Febr. an variola vera erkrankte. Er soll, wie der Unteramtsarzt Dr. Elser anfügt, auf einer Reise nach Riedlingen angesteckt worden seyn. Das K. Oberamt konnte aber keine Berührung mit einem Pockenkranken ermitteln; er hatte blos einen Arzt von jener Stadt nach Zwiefalten, und wieder dahin zurückgeführt. Die 20 J. alte, wahrscheinlich vaccinirte Schwester des aus dem Oberamte Riedlingen gebürtigen Kranken soll denselben öfter van daher heimlicher Weise besucht, und die Absperrung und Bewachung des Hauses durch Einsteigen zum Fenster hintergangen haben.

*) Den Werth der Bürgerwachen bezeichnet die von dem HK. bei dieser Gelegenheit erzählte Anekdote sehr treffend. Als ich gestern (erzählt derselbe in seinem Berichte vom 14. Febr. 1833), durch Ausnang fuhr, sah ich den in Roggen als Wache aufgestellten Polizeidiener und fragte ihn, wer die Wache in Roggen halte? Der Polizeidiener erwiederte, dass ihm die Wache übertragen worden sey. Auf meine weitere Frage: warum er statt in Roggen jetzt in Ausnang sey? war die Antwort, er habe jetzt Geschäfte beim Schultheissen, und habe die Wache dem Wirth übertragen. Als ich in Roggen ankam, traf ich den Wirth in der Stube des Blatternden, und überzeugte mich, dass Jedermann frei aus und ein kann nach Belieben, und die Wache durch den Polizeidiener unter [illegible] stehe.

## 53. Oberamt Ravensburg.

1836. Eigentliche Menschenpocken kamen keine vor, wohl aber dieses Frühjahr einige varioloidenähnliche Ausschläge, die aber ganz leicht, gewöhnlich nur mit einem Fieberanfalle vor der Eruption anfangen, und in einigen wenigen Tagen ohne besonderes Fieber oder Krankseyn der ergriffenen Kinder verliefen, dieses sind aber nur wenige einzelne Fälle. Detailberichte darüber liegen nicht vor; es wird derselben nur mit obigen Worten in dem Impfjahresberichte von $18^{35}/_{36}$ erwähnt.

---

## 54. Oberamt Riedlingen.

1833. Am 29. Decbr. 1832 erkrankte die Ehefrau eines Bürgers in Grüningen (336 E.) an den Symptomen eines ziemlich heftigen Entzündungsfiebers, welchem mit Aderlässen etc. begegnet wurde (BE. Oberamtsarzt Dr. Kohn). Am 4. Tage erschienen über den ganzen Körper frieselartige Stippchen, welche sich am 6. Tage mit heller Lymphe füllten. Im Laufe des 10. und der folgenden zwei Tage füllten sich die Pusteln im Gesichte immer mehr, und ihr Inhalt nahm jezt eine Eiterkonsistenz an. Nach drei Tagen fielen einzelne Krusten im Gesichte, und nach einiger Zeit auch an den Extremitäten ab; der ganze Verlauf der Krankheit (variola vera) blieb übrigens gutartig und regelmässig. Die Frau war 26 J. alt, in ihrer Jugend gut geimpft, und wusste sich keiner Quelle für ihre Ansteckung zu erinnern. Den 19. Febr. wurde in einem andern Hause ein 21 J. altes, mit normalen Impfnarben versehenes Mädchen gleichfalls von der gemeinen variola befallen, von der sie genas. In der nemlichen Wohnung waren noch zwei Mädchen von 8 und 9 J., wovon das jüngere mit deutlichen Narben, das ältere schon zweimal ohne Erfolg vaccinirt war. Die jezt zum drittenmale vorgenommene Impfung haftete nun, zugleich bekam das Kind aber an mehreren Stellen des Körpers Varizellen.

Ein in der Oberamtsstadt Riedlingen (1769 E.) stationirter 26 J. alter Landjäger, nachdem er in der vorgängigen Nacht bei Begleitung des Postwagens sehr erfroren war, schien an den gewöhnlichen Vorboten eines hitzigen Gallenfiebers erkrankt zu seyn, welchem jedoch die mild und normal verlaufenden ächten Pocken folgten. Er war in seiner Kindheit mit Erfolg geimpft, und wies am linken Arme unverkennbare Narben hiefür auf. Der Kranke genas; er wusste keine Ansteckungsquelle anzugeben. Am 2. Jan. wurde in derselben Stadt ein in seiner Jugend mit Erfolg vaccinirter 24 J. alter Mann von der variola vera ergriffen, ohne eine Veranlassung zu kennen. Nachdem der Kranke das Ende der Suppurationsperiode völlig regelmässig er-

reicht hatte, unterlag er einem Blutsturze, der ohne Veranlassung und ohne alle Vorboten eintrat; nur hatte er schon längere Zeit vor seiner letzten Krankheit auf der Brust gelitten.

In Uttenweiler (1125 E.) wurde den 28. Jan. ein 22 J. altes Mädchen mit guten Narben von der Jugendimpfung fieberkrank; nach 2—3 Tagen zeigten sich im Gesichte und den Extremitäten frieselartige Stippchen, nach weiteren drei Tagen war die Brust- und die Bauchgegend gleich dem Gesichte angeschwollen, und mit grösstentheils zusammenfliessenden Pusteln übersäet (variola vera). Die sehr heftig Erkrankte genas dennoch. Am 4. Febr. erkrankte in demselben Orte ein junger 22 J. alter Mann, dessen Impfnarben völlig tadellos waren, gleichfalls an den ächten Variolen, die in ungeheurer Menge, und namentlich im Gesichte konfluirend ausbrachen; er starb am 8. Tage der Krankheit, und am 2. des eingetretenen Suppurationsstadiums.

In einer andern Familie desselben Ortes hatte schon am 23. Jan. ein 28 J. altes Mädchen mit normalen Schutzpockennarben völlig gutartige Varizellen zu bestehen; vier Schwestern derselben, deren jede mit guten Schutzpockennarben versehen war, wurden am 5. Febr. gleichzeitig unwohl, die 14 und 15 J. alte an Varioloiden, die 19 und 22 J. alte an variola vera. Am 11. Febr. ergriffen die Varioloiden auch den mit guten Narben von der Jugendimpfung versehenen 26 J. alten Bruder; bei allen war der Verlauf regelmässig und günstig. Der BE. Hofrath Dr. vom Tobel sucht die Quelle der in Uttenweiler herrschenden Blatternepidemie nicht in kontagiöser Ansteckung, sondern mehr in epidemisch-miasmatischen Verhältnissen, welche durch Klima, Witterung etc. und der Individualität der Befallenen begünstiget wurden.

In Bechingen (156 E.) legten sich in einem Hause zwei Personen, die eine an Varizellen, die andere an variola. Der 29 J. alte Knecht wurde den 14. Jan. mit den gewöhnlichen Vorboten eines gastrischen Fiebers unwohl; nach vier Tagen zeigten sich die ersten Spuren der ausbrechenden nat. Pocken in der Form von rothen Stippchen, welche sich am 7. bis 9. Tage mit Eiter füllten, und über den ganzen Körper, jedoch ohne konfluirend zu seyn, verbreiteten. (BE. Dr. Vogel.) Für die Veranlassung gab der Kranke einen Besuch einige Tage vorher in einem andern Hause an, in welchem ein blatternverdächtiger Ausschlagskranker lag. Geimpft war er nie, wollte jedoch als Kind die nat. Blattern schon bestanden haben. Der ganze Verlauf der Krankheit war gutartig, und der Knecht genas völlig mit Hinterlassung theils von Narben, theils von warzenartigen Erhabenheiten, je nach der Verschiedenheit der mehr oder minder starken Anfüllung mit Eiter. Die zweite Kranke, ein Mädchen von 9 Jahren, mit vollkommenem Erfolge geimpft, erkrankte am nemlichen Tage mit

dem Knechte an Varicellen. Es hatte im Gesichte nur wenige und sehr unvollkommene Pocken, die blos mit Lymphe gefüllt waren, und bald abdorrten; der Verlauf war sehr schnell.

Am 7. Febr. wurde ein 25jähriger, mit guten Impfnarben versehener Mann in Unterwachingen (124 E.) varioloidkrank. Zwei Tage später wurde ein 20 J. altes, mit guten Impfnarben ausgestattetes Mädchen von der variola vera befallen. Die Krankheit hatte einen regelmässigen und milden Verlauf; der Ursprung des fast gleichzeitigen Ausbruches der Krankheit in zwei verschiedenen Wohnungen konnte nicht ausgemittelt werden.

Ein 25 J. altes, mit ziemlich regelmässigen Vaccinenarben versehenes Mädchen in Dieterskirch (174 E.) wurde am 13. Febr. von den Varioloiden befallen; die Krankheit verlief regelmässig und gutartig. Eine Ansteckung konnte nicht ausgemittelt werden. Das Mädchen war Mutter eines einjährigen Kindes, welches 7 Tage vor dem Erkranken der ersteren mit gutem Erfolge vaccinirt, und nicht angesteckt wurde.

In der Amtsstadt Buchau (1844 E.) fühlten sich den 11. März in einem Hause zwei Mädchen von 17 und 19 J. unwohl; bei der letzteren, welche gleich der jüngeren gute Impfnarben aufwies, brachen unter entsprechenden Erscheinungen die Varioloiden aus, auf Gesicht und den Händen konfluirend. Bei der Jüngeren gestaltete sich das Exanthem nach blos mässigem Fiebervorgange zu Varioloiden. Am 15. März wurde der 30 J. alte, in seinem sechsten Lebensjahre schon einmal geblatterte Ortsgeistliche zum zweitenmale von dem stärksten Grade und der konfluirenden Form der ächten Menschenblattern befallen; alle drei Stadien der Krankheit waren von den heftigsten Fiebererscheinungen begleitet. Im Exsiccationsstadium bildeten sich am Truncus und den untern Extremitäten mehrere grosse und bösartige Blutgeschwüre aus, während der Kopf äusserlich von einem heftigen Pseudoerysipelas, das Gehirn selbst aber encephalitisch ergriffen war. Langsam und unter Hinterlassung mancher secundären Beschwerden trat die lange äusserst zweifelhafte Genesung dennoch ein. Am 26. April, also nach etwa 6 Wochen andauernder Krankheit war die Abschuppung noch nicht völlig beendiget (Berichterstatter Hofrath Dr. zum Tobel).

Um dieselbe Zeit wurde ein 13 J. alter, mit guten Impfnarben versehener Knabe in Buchau an regelmässig und gutartig verlaufendem Varioloid krank; am 27. März ein $1\frac{1}{2}$ J. altes Kind an den Varicellen, dessen Impfzustand aus den Berichten nicht zu ersehen ist. Ein 18jähriges Judenmädchen, welches von der im J. 1819 bestandenen Kuhpockenimpfung normale Impfnarben aufwies, so wie ein 35 J. alter, in seiner Jugend gleichfalls mit gutem Erfolge geimpfter Mann mit noch deutlich erkennbaren Impfnarben wurden in den ersten Tagen

des Aprils von Varioloiden befallen. Beide äusserst mild Erkrankte genasen in 14 Tagen wieder vollständig.

Wie bei der in Uttenweiler herrschenden Blatternepidemie, so schreibt auch hier der BE. die Entstehung der Krankheit auf Rechnung der epidemischen Luftkonstitution. Mag diess auch in Bezug auf die Begründung eines einzelnen Krankheitsfalles seine Richtigkeit haben, so scheint diess doch nicht völlig für die Weiterverbreitung der Krankheit gültig zu seyn, da hier wie aller Orten das einmal erwachte Pockenkontagium, wenn auch nicht immer nachweisbar, faktisch dennoch weit haltbarer anzuklagen seyn wird, als jede andere Erregungsursache. Gewiss nicht ohne höhere Bedeutung ist jedoch die Bemerkung des BE's, dass exanthematische Krankheiten, wie sporadische Fälle von Scharlach, Gesichtsrose, Masern, Nesselsucht auf die Menschenpocken vorzubereiten schienen, die sich seit mehr als drei Decennien nur ausnahmsweise eingestellt hatten, und nun in ihren verschiedenen Formen (die Varizellen hinzugerechnet) häufiger als sonst auftraten.

In dem 740 Seelen starken Dorfe Dürmentingen wurden den 1. April zwei Geschwister von 15 und 17 J., das letztere von den ächten, das erstere von den modif. Blattern ergriffen; beide waren noch mit sichtbaren Narben von der Jugendimpfung versehen, und konnten sich keiner Ansteckung erinnern. Ihre anderen gleichfalls mit Impfnarben versehenen und gesunden vier Geschwister von 10—23 J. wurden sogleich, jedoch ohne Erfolg revaccinirt, und blieben auch von der Ansteckung frei, da die zwei Pockenkranken von ihnen abgesondert wurden. In beiden Fällen war der Verlauf gutartig und normal.

1834. Am 9. Mai wurde ein 34 J. alter Mann in Dürnau (370 E.), der in seinem ersten Lebensjahre zugleich mit einem seiner Brüder die Menschenblattern erstanden haben wollte, zum zweiten Male von der Krankheit, für welche sich keine Ansteckungsquelle ausmitteln liess, befallen. Obwohl der Mensch sehr heftig erkrankte, das Fieber einen nervös-putriden Charakter annahm, und sich Petechien hinzugesellten, so genas derselbe dennoch. Am 8. Juni erkrankte sein 26 J. alter, von der Jugendimpfung drei schöne Narben aufweisender Bruder, wahrscheinlich in Folge der Ansteckung von ersterem an sehr mild verlaufendem Varioloid.

Am 30. April wurde in Marbach (566 E.) ein 27 J. alter Mann von den wahren Menschenpocken in grosser Menge und in konfluirender Form befallen; er wollte als Kind die Impfung mit gutem Erfolge erstanden haben, wies jedoch hiefür keine Narben auf. Die Stadien verliefen zwar unter tumultuarischen, obwohl normalen Erscheinungen. Während der Abschuppungsperiode trat jedoch der Tod

in Folge von Erschöpfung ein; Ansteckung konnte keine nachgewiesen werden.

Am 15. Mai erkrankte in demselben Orte noch ein 17 J. alter, mit schönen Narben von der Jugendimpfung versehener Mensch an normal verlaufender variola vera, dessen Ansteckung nicht nachzuweisen war; am 16. Mai wurden drei mit normalen Impfnarben versehene Mädchen von 26, 18 und 16 J. von ganz mild verlaufenden Varicellen befallen.

Gelegentlich der Pockenepidemieen im Oberamtsbezirke Riedlingen wurden folgende Revaccinationen vorgenommen.

Aus Anlass der im März 1833 in Buchau herrschenden Blatternkrankheit wurden 1035 Individuen im Alter von 6—40 J. ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Impfnarben der Wiederimpfung unterworfen; dieses Verfahren fand bei dem guten Willen der Einwohner und der Zweckmässigkeit der amtlichen Vorkehrungen keinen Widerstand. Bei 28 zeigte sich ein vollkommen guter, bei 150 ein modificirter Erfolg, bei 322 kamen falsche Pocken zum Vorscheine, und 529 wurden ohne Erfolg vaccinirt.

In Marbach wurden 27 Kinder im Alter von 1—6 J., 36 im Alter von 6—14, und 39 Personen im Alter von 14—30 J. revaccinirt. Mit ächtem Erfolge 4, mit modif. Erfolge 14, mit falschen Kuhpocken 28, und ohne Erfolg 56.

Im Mai 1833 wurden in der Pfarrei Dieterskirch wegen mangelhaften und zum Theil ganz fehlenden Impfnarben 16 Individuen revaccinirt, was nur bei 6 einen annähernd guten Erfolg hatte. Von den Revaccinirten waren im Alter:

von 4 — 6 J. 5 Kinder.
— 6 — 14 J. 6 —
— 14—30 J. 5 Personen.

Zu Dürnau wurden 105 Personen revaccinirt:

im Alter von 1 — 6 J. 20.
— 6—14 J. 39.
— 14—30 J. 46.
105.

| | |
|---|---|
| und zwar mit ächtem Erfolge . . . . . | 3. |
| mit modificirtem Erfolge . . . . . . . | 16. |
| mit falschen Kuhpocken . . . . . . . . | 29. |
| ohne Erfolg . . . . . . . . . . . . . | 57. |
| | 105. |

---

## 55. Oberamt Saulgau.

1832. (BE. Oberamtsarzt Dr. Martini.) Ein 19 J. alter Schreinergeselle wurde den 25. Novbr. auf der Reise von Beckingen

im Badischen Amte Pfullendorf, wo er als Schreiner in Arbeit stand, nach Laubbach, in diesem Orte mit 79 Einw. an Kopfweh, Fieber etc. krank, wornach ein Exanthem auf der Körperoberfläche ziemlich stark verbreitet auftrat, das durch die Form seiner Pusteln, durch den milden und raschen Verlauf sich als variola per vaccinam modificata darstellte. Es hinterliess kaum linsengrosse, wenig erhabene, unregelmässig runde Narbenpunkte zurück. Er wies drei schöne, grosse Impfnarben am linken und eine minder vollkommene am rechten Arme auf. Als Quelle der Ansteckung gab der Kranke den Sohn seines Meisters in Seckingen an, der von Freiburg als Soldat in Urlaub gekommen sey, und bei dem er geschlafen, anfangs an demselben aber keine Ausschlagskrankheit bemerkt habe. Erst am vierten Tage nach seiner Ankunft seye jener von den Blattern befallen worden, jedoch in heftigerem Grade als er selbst, und mit viel grösseren Blattern. Der Kopf sey verschwollen, und sein Gesicht ganz schwarz von Krusten gewesen.

1833. Ein 24 J. alter Mensch erkrankte in der Oberamtsstadt Saulgau (2182 E.) den 11. Jan. an den nat. Menschenblattern, die in konfluirender Form und in ungeheurer Menge auftretend, rasch und stürmisch verliefen, und den 17. Jan. den Tod herbeiführten. Tags zuvor war der Kranke bei ordentlichem Befinden, aber trotz aller Ermahnung nicht dahin zu bringen, im Bette zu bleiben, wodurch er sich wahrscheinlich eine Erkältung zuzog. Er wollte die ächten Menschenpocken in seinem 7. Lebensjahre erstanden haben; die sonst nach seiner und der Mutter Angabe sichtbaren Narben konnten wegen der Menge von Blattern nicht entdeckt werden. Indess wurde er bei der Narbenvisitation im J. 1829 als blatternarbig wirklich von der Nachimpfung freigesprochen.

Ein 1 J. altes Kind, welches wegen Ohrenfluss im lezten Sommer und Herbst nicht vaccinirt wurde, erkrankte zu gleicher Zeit und im nemlichen Orte auch an variola vera, welche jedoch sehr mild verlaufend, den 2. Febr. bis auf 2 Krusten auf der Stirne, die durch heftiges Abreiben unterhalten wurden, im stadium desquamationis sich befand. Als wahrscheinliche Ansteckungsquelle ist der ziemlich starke Verkehr anzunehmen, der zwischen Saulgau und Riedlingen und dem nur 1½ Stunden von Saulgau entfernten Pfarrdorfe Kanzach (Riedlingen) stattfand, in welch lezterem Orte zur nemlichen Zeit die ächten Menschenblattern geherrscht haben sollen. Auf ein vom Oberamte dorthin gerichtetes Schreiben ergab sich diese Sage als grundlos; ausser dem an Friesel erkrankten Knechte des Pfarrers in Kanzach, der nach dem Berichte des Hofrathes Dr. zum Tobel einzelne Windpocken an sich gehabt haben soll, kam kein Pockenkranker vor.

Im Monat Januar erkrankten noch drei weitere Individuen in Saulgau, zwei an Varioloiden und eines an variola vera. Ein 22 J. altes

Mädchen bekam auf ein paar Tage vorhergehendes Unwohlseyn mild verlaufende und sparsam hervorbrechende Varioloiden. Sie läugnete jede Kommunikation mit Pockenkranken, und wollte vor sechs Wochen aus ihrem Dienste in Riedlingen gesund nach Hause gekommen seyn. Ueber ihre Vaccination ist nichts angegeben. Eine andere 26 J. alte Dienstmagd mit drei deutlichen Impfnarben bekam gleichfalls die eben so mild verlaufenden nicht zahlreichen Varioloiden. Auch sie läugnete jede Kommunikation mit den angesteckten Häusern. Den 23 J. alten Sohn eines Schuhmachers mit fünf stark punktirten Impfnarben von charakteristischer Form, befielen den 24. Jan. zahlreich hervorbrechende und konfluirende mit. Pocken, welche bösartig und rasch verlaufend, den Tag vor dem am 8. Febr. eintretenden Tode theilweise schwarz wurden. Seine nur wenig vertieften Impfnarben waren übrigens so beschaffen, wie man sie häufig nach dem Verlaufe der Kuhpocken nicht besser ausgedrückt findet. Dieser Fall machte dem BE. die dauernde Schutzkraft der Kuhpocken wenigstens verdächtig. Der Impfarzt gab die Erläuterung, dass dieser Mensch den 13. Octbr. 1818 geimpft worden sey, aber die Blattern etwas abgekratzt habe. Im Blatternnarbenvisitationsprotokoll vom J. 1829 war er zwar als der Impfung bedürftig notirt, damals aber hatte der Impfarzt alle Personen zur Revaccination bestimmt, welche nicht schöne, nur seichte Narben hatten, wenn sie übrigens alle Charaktere guter Impfnarben zeigten. Der Kranke gab keine Kommunikation mit einem der angesteckten Häuser zu, aber er trug den wohl verpichten Sarg des verstorbenen Blatternkranken, von dessen Wohnung die seinige nur durch eine Scheune getrennt lag.

Das K. Oberamt von der Ueberzeugung geleitet, dass die Sperre der einzelnen Häuser, welche von Obrigkeitswegen unmöglich so streng gehandhabt werden könne, dass bei Nacht keine Kommunikation möglich wäre, wenn der gute Wille und die nöthige Vorsicht der Leute selbst fehle — keinen genügenden Schutz gegen die Weiterverbreitung gewähre, liess die drei Individuen in ein eigenes hiezu eingeräumtes Gelass des ausserhalb der Stadt gelegenen Spitales bringen.

Im Monat Febr. erkrankte ein 17 J. alter Bürgerssohn an einem Exantheme, das nicht in grosser Menge vorhanden, und gelind und regelmässig verlaufend war, sich jedoch durch seine Form und durch seinen spezifischen Geruch als variola vera kund gab. Er war in seinem ersten Lebensjahre geimpft, wofür er Narben aufwies, welche die Eigenschaften oder die Form guter Kuhpockennarben hatten. Die Ansteckung aus den nahegelegenen Wohnungen der Pockenkranken wurde beharrlich geläugnet.

Die 21 J. alte Schwester des am 8. Febr. an den Blattern gestorbenen Schuhmacherssohns, die sich bei Erkrankung ihres Bruders aus dem Hause geflüchtet hatte, und dahin am 14. Febr. nach acht-

tägiger Desinfektion des ganzen Hauses zurückgekehrt war, erzählte, sie sey am 15. Febr. auf das Grab ihres Bruders gegangen, und habe dort, weil sie die Blattern sehr gefürchtet hätte, einen Eckel gefasst, und glaube, dort die Krankheit geholt zu haben, die am 18. als ein mildverlaufender Varioloidausschlag zum Vorscheine kam, obgleich die Pusteln viele Aehnlichkeit mit den natürlichen hatten. Sie waren erbsengross, hatten eine Nabelvertiefung, nur waren sie etwas höher und spitziger als gewöhnlich, und man bemerkte den säuerlichen eckelhaften Geruch der ächten nicht. Nach dem eigenen Dafürhalten der Kranken musste sie Pusteln im Rachen haben; eine bemerkte der BE. an der Zunge. Sie wies fünf schöne Impfnarben auf, wovon eine dazumal noch gehörig tief war, obgleich sie am 14. Febr. 1810 als vierjähriges Kind geimpft wurde.

Ein 15 J. altes Mädchen befielen im Monat Februar in Bonna (64 E.) die ächten Menschenblattern, welche in konfluirender Form und grosser Menge den Körper überdeckten, und ausser einiger Komplikation in den ersten Stadien, normal verliefen. Die Kranke wurde den 11. April desinficirt. Sie wollte geimpft worden seyn, und es sollte sich nach Aussage der Angehörigen eine einzige Narbe am rechten Oberarme befinden, welche der BE. jedoch nicht mehr auffinden konnte. Die Veranlassung zur Krankheit ist folgende: die Kranke kam in das Nachbarhaus, dessen Hausvater ein Mutterbruder eines an Blattern Verstorbenen in Saulgau war, um die kranke Tochter von gleichem Alter mit ihr zu besuchen, und fasste an dem Ausschlage, den diese am Mund hatte (sie wie ihr Bruder litten, wovon sich Dr. Martini überzeugte, nur an Halsweh, in dessen Folge sich ein kritischer Ausschlag am Munde bildete), einen Eckel, worauf sie unwohl wurde. In jenem Hause litt aber Niemand an den Pocken, und der Hausvater behauptete, nie bei seiner Schwester in Saulgau gewesen zu seyn, als Anfangs der Krankheit des dort Verstorbenen, so frühe jedoch, dass man von einem Ausbruche der Blattern noch nichts wusste — und später noch einmal, als das Haus seiner Schwester schon desinficirt war. Der Vaccinationsverhältnisse der besuchten Nachbarstochter ist nicht erwähnt.

Eine 42 J. alte Frau, welche als Kind die natürlichen Blattern gehabt haben wollte, erkrankte im Monat März im neunten Monate ihrer Schwangerschaft, und kam vier Wochen zu früh, am dritten Tage ihres Erkrankens, und einen Tag vor dem Ausbruche der variola vera nieder, die Blattern erschienen in ungeheurer Menge mit Petechien untermengt; sogar der Mund und Rachen waren mit Pusteln übersäet, und die Frau gefährlich krank. Die Lochien flossen blutig, wurden aber mehrere Tage hindurch völlig zu Haemorrhagie. Plötzlich aber trat Milderung der Umstände ein; der Ausschlag entwickelte sich nicht weiter, die gefahrdrohenden Symptome verloren

sich, die Pusteln trockneten ein, und die Kranke konnte als völlig rein und genesen den 23. Mai der Sperre entlassen werden. Der Mann der Genesenen wies unverkennbare Menschenpockennarben auf, die Kinder, wovon das älteste 14 J. alt war, waren mit Schutzpockennarben versehen, wurden aber dennoch, wie das Neugeborne, vaccinirt. Ansteckung war keine nachzuweisen.

Den 15. März erkrankte in Bolstern (307 E.) eine 35 J. alte Bäckersfrau an einem variolosen Exantheme, das im stadium eruptionis mit heftigem Fieber, blanden Delirien etc. verbunden, ebenso stürmisch in das stadium suppurationis überging, und nachdem die Pusteln an den Extremitäten in livider Färbung, die im Gesichte kollabirt standen, dem Leben den 26. März unter furiosen Delirien ein Ende machte. Die Verstorbene soll die natürlichen Blattern schon einmal erstanden haben, jedoch nur in so geringem Grade, dass es nur 15 Blattern gewesen seyen. Die Kranke war eine Tochter des Gemeindepflegers in Boms, dessen Enkeltochter Ende Februars in dem Hause ihres Grossvaters in Boms an den Pocken erkrankte. Die Kranke wie die Angehörigen gaben zu, dass sie dort auf Besuch gewesen sey, ehe jedoch Jemand an das Ausbrechen von Pocken gedacht habe. Die Verschleppung der Krankheit von Saulgau nach Boms und von da nach Bolstern ist für nachgewiesen anzusehen. Der Mann und eine andere Person im Hause wurden revaccinirt.

Unter heftigen Rückenschmerzen etc. wurde den 28. März auch die 28 J. alte Magd der Verstorbenen, welche diese in ihrer Krankheit verpflegte, an den nat. Blattern krank. Auch sie erstand als vierwöchiges Kind die nat. Blattern, wovon noch 3—4 Narben auf der Brust sichtbar waren; später wollte sie, jedoch ohne Erfolg, geimpft worden seyn, und zeigte auch keine Narben hievon. Sie wurde gleich nach dem Erkranken ihrer Frau zum zweitenmale, jedoch ohne Erfolg vaccinirt. Das Exanthem erschien den 1. April unter heftigem Fieber über den ganzen Körper verbreitet, zwischen ihm Petechien, und ging in das mild auftretende stadium suppurationis über, führte aber unter Verschlimmerung des Zustandes, ehe die Blattern zum Abtrocknen kamen, und ohne dass die Petechien sich verloren, den 11. April den Tod herbei.

Auf dem Hofe Hirscheck (14 E.) wurde ein 22 J. alter Mensch mit deutlichen Impfnarben vom dritten Lebensjahre her, den 4. April von mild verlaufenden Varioloiden befallen. Er konnte erst den 23. Mai als hautrein entlassen werden. Ansteckung war keine nachzuweisen.

In Bezug auf die streng eingehaltene med. polizeilichen Anordnungen im Oberamtsbezirke Saulgau verdient das bei der Desinfektion der von den Kranken verlassenen Wohnungen von dem Oberamtsarzte Dr. Martini beobachtete nachahmenswerthe und höchsten Orts ge-

billigte Verfahren Erwähnung, nach welchem er neben der gebräuchlichen Reinigung der Utensilien mit Laugen- und Chlorkalkwaschungen, jedesmal durch volle acht Tage hindurch täglich dreimal die Krankenstuben mit Chlordämpfen (während die Bewohner sich auswärts aufhielten) unter Aufsicht des Chirurgen und eines Landjägers anschwängern, eine Zeitlang geschlossen liess, und dann erst lüftete.

## 56. Oberamt Tettnang.

1832. In den oberamtsärztlichen Impfjahresberichten wird eines Pockenfalles erwähnt, welcher im Frühjahre 1832 in dem Weiler Rettersch en (97 E.) an einem 23jährigen Mädchen vorkam, welche in früher Jugend mit Hinterlassung normaler Impfnarben vaccinirt war, und jezt, ohne dass über die Ansteckung Auskunft gegeben, oder darüber besonders berichtet worden wäre, an den nat. Menschenpocken erkrankte, welcher Fall ohne Weiterverbreitung des Kontagiums in dem ohnehin isolirt liegenden Weiler abging.

1836. Drei Geschwister aus dem Kanton Graubünden, welche in dem Allgäu als Hirtenkinder ein Unterkommen suchten, kamen auf ihrer Wanderung über Ravensburg und Roggenbeuren im Badenschen nach Hefigkofen, einem Weiler mit 176 E. Ein 11jähriges Mädchen, das zweitälteste der Kinder, musste irgendwo vom Blatternkontagium inficirt worden seyn. Mit einem Variolenausschlage am Gesichte, Halse und dem obern Theile der Brust kam es an heftigen Fieberanfällen krank in Hefigkofen an. Es hatte nach der durch amtliche Anzeige veranlassten polizeilichen Untersuchung die ächten Menschenpocken, im Gesichte in konfluenter Form (Berichterstatter Unteramtsarzt Dr. Dihlmann). Die Krankheit des Kindes, welche gewiss durch das unstete Umherwandern in einer rauhen Gegend zur Winterszeit verschlimmert wurde, nahm, als es die Wohlthat genoss, unter Dach und Fach seyn, und einer ordentlicheren Verpflegung theilhaftig werden zu können, einen milden und gutartigen Charakter an. Die am 3. März begonnene Krankheit hatte am 24. d. M. ihren Verlauf vollständig beendiget. Das Mädchen soll nach seinem Heimathsscheine in der Jugend mit gutem Erfolge geimpft worden seyn, wovon jedoch wegen der Menge der Pusteln, die sich schon zur Zeit der ärztlichen Untersuchung entwickelt hatten, keine Narben mehr sichtlich waren. Ein 9jähriger Bruder, der vollkommen deutliche Impfnarben hatte, wurde nicht angesteckt, ebenso ging die ältere Schwester frei aus, von deren Vaccinationsverhältnissen jedoch nichts erwähnt ist.

Zur Revaccination schien sich in Hefigkofen, wo bereits alle Verdächtigen im J. 1832 wiederholt geimpft waren, Niemand hergeben zu wollen.

## 57. Oberamt Ulm.

1832. Am 29. Juni erkrankte in der Kreisstadt Ulm (12,190 E.) ein kürzlich aus Urlaub eingerückter Soldat des 7. Infanterie-Regiments unter entzündlich-rheumatischen Fiebererscheinungen, zu welchen sich am 5. Juli ein frieselartiger Ausschlag gesellte. (BE. Oberamtsarzt Dr. Gramm.) Den folgenden Tag liess sich die variolose Natur dieses Ausschlages nicht mehr verkennen, und das Exanthem wurde als Varioloid erklärt. Der Mann war mit deutlichen Vaccinenarben versehen. Höchst wahrscheinlich wurde er in seiner Urlaubszeit, die er zu Hause zubrachte, inficirt, da bekanntlich zu jener Zeit im Oberamte Neresheim, dem sein Geburtsort angehört, die Pocken einheimisch waren.

Am 31. Juli wurde ein 20 Jahre alter Schneidergeselle von heftigem Schwindel, Kopfweh, Erbrechen etc. befallen, und sofort in den Bürgerspital gebracht, wo bei ihm ein Exanthem ausbrach, das von dem BE. als variola vera diagnosticirt, von dem Spitalarzte aber als varicella angesehen wurde. Die Heftigkeit des Irritationsstadiums, die Ordnung, in welcher das Exanthem erschien, und endlich seine Form charakterisirten dasselbe als variola vera, mit deren Diagnose man in Ulm und der Umgegend, nach des BE's wörtlichem Ausdrucke, nie ganz im Reinen sey, oder auch nicht seyn wolle. Der Kranke, welcher kaum sichtbare Narben der erstandenen Impfung vorzeigte, genas wieder, ohne dass besondere Zufälle den regelmässigen Gang der Krankheit getrübt hätten. Ueber die Ansteckungsquelle wurde folgendes bekannt: er besuchte 14 Tage vor seiner Erkrankung den Krankenwärter im Militärhospitale, der einen Pockenkranken damals zu verpflegen hatte; noch mehr aber dürfte die Ansteckung durch einen andern, einige Wochen früher varioles erkrankten Schneidergesellen wahrscheinlich werden, der mit ihm bei demselben Meister arbeitete. Seine Krankheit war das Varioloid, die im Hause des Dienstherrn, in welchem er längere Zeit ärztlich behandelt wurde, verkannt worden ist; erst später liess er sich in den Bürgerspital transferiren, wo er seine schnellere Genesung hoffte. Nach 10 Tagen wurde er auch als genesen von da entlassen, und kehrte wieder zu seinem Meister zurück. Kurze Zeit nachher erkrankten der ersterwähnte Schneidergeselle und die zwei Kinder des Meisters; dagegen soll der vom Varioloid bereits genesene Schneidergeselle seine Krankheit im Militärspitale geholt haben, wo er einen kaum kranken Bruder besuchte. Letzterer wurde nachher wirklich pockenkrank, und es lässt sich an der unmittelbaren Ansteckung nicht zweifeln. Der Besuch fand aber vor dem Erscheinen des Exanthemes statt, also bevor die Diagnose des Krankheitsfalles festgesetzt war, wodurch der Vorstand des Militärspitales, der wegen Nichteinhaltung der vorgeschriebenen med. polizeilichen Massregeln angefochten wurde, entschuldiget erschien.

Nach längerer Zeit angehaltenem Unwohlseyn brachen am 2. August bei den zwei nicht geimpften 2 J. und resp. 30 Wochen alten Kindern des Schneidermeisters die ächten Variolen aus. Bei dem 2jährigen Knaben trat am 5. August unter allgemeinen Konvulsionen nach einer unruhigen Nacht der Tod ein. Die Blattern waren eingesunken, und einzelne an den Extremitäten mit Blut gefüllt, von rother, blauer und schwarzer Farbe; das 30 Wochen alte Mädchen genas.

Ein Schlossergeselle aus Papau bei Magdeburg, 24 J. alt, wurde am 25. Juli an Kardialgie krank in den Bürgerspital gebracht. Von diesem Leiden genas er, jedoch noch im Spitale befindlich, bekam er die Varioloiden, welche am 6. August im Gesichte und am Bauche, und sofort über dem ganzen Körper hervorbrachen. Der Kranke verliess am 8. Septbr. vollkommen hautrein das Blatternhaus; er war mit Zeichen von gut gelungener Jugendimpfung versehen. Ein nicht vaccinirter Dienstknecht ging am 7. August auf Besuch nach Neu-Ulm (jenseits der Brücke von Ulm), wo er plötzlich und so heftig erkrankte, dass er nicht mehr nach Hause zurückgehen konnte. Man brachte ihn den folgenden Tag auf einem Wagen in den Spital zu Ulm, wo er am 15. August an den ächten Menschenpocken starb.

Den 11. Octbr. erkrankten in Gmünd zwei auf Kommando befindliche Soldaten der Garnison Ulm an leichten Fieberanfällen. Der etwas gebesserte Zustand derselben verführte den Arzt, die Kranken am 13. mit dem abgelöst werdenden Kommando abgehen zu lassen, allein in Geislingen angekommen, zeigten sich bei dem Einen schon die Varioloiden. Der über den Fall zu Rath gezogene Arzt liess es geschehen, dass der Erkrankte in ein Privathaus einquartirt wurde. Er wurde den folgenden Tag auf einem Wagen in den Garnisonsspital Ulm transportirt, wohin auch der zweite und die übrigen Kameraden, welche mit ihm in Berührung gekommen waren, gebracht wurden. Auch bei Letzterem brachen kurz darauf die Varioloiden aus; beide waren vaccinirt und revaccinirt, jedoch ist der Erfolg von beiderlei Impfprozessen nicht angegeben; Beide genasen vollkommen wieder. Ueber die Ansteckungsweise wurde folgendes bekannt: Ein Soldat des 8. Infanterieregiments brachte höchst wahrscheinlich das Kontagium aus Ulm, wo die Blattern vorkamen, mit nach Gmünd. Er erkrankte wirklich daran und starb. In dasselbe Zimmer, in dem Letzterer verstorben war, wurden die zwei später mit Fieberanfall in den Spital Ulm transportirten Soldaten gelegt, und dadurch inficirt.

Die 30 J. alte Frau eines Oberfeldwebels im 7. Infanterieregiment, welche in ihrer Jugend geimpft worden seyn wollte, ohne dass jedoch noch deutliche Spuren davon vorhanden waren, wurde nach vorausgegangenen Fieberbewegungen am 9. Octbr. von Varioloiden befallen,

deren Verlauf gutartig, und der Ausgang völlige Genesung gewesen zu seyn scheint (die Akten hierüber sind mangelhaft).

Ein 30 J. alter Bierbrauer wurde am 9. Decbr. an allgemeinen Fiebererscheinungen krank, die jeden Abend heftiger, und Morgens wieder unter eintretenden Schweissen etwas milder wurden. Am 12. erschien bei ihm zuerst im Gesichte und dann an den übrigen Theilen des Körpers ein Ausschlag, mit dessen Eruption das Fieber entschieden gelinder wurde; die Ausdünstung hatte einen eigenthümlichen widerwärtigen Geruch. Dieser Ausschlag entwickelte sich zum Varioloid, das einen sehr milden Verlauf nahm. Er behauptete, in seiner Jugend geimpft worden zu seyn, und es war wirklich noch eine undeutliche Vaccinenarbe zu sehen.

So erkrankten vom 1. Juli bis letzten Decbr. 1832 in der Stadt Ulm im Ganzen 25 Personen an den Pocken, nemlich 18 vom Militär und 7 vom Civilstande. Zwei weitere zur Garnison Ulm Gehörige wurden auswärts, einer in Stuttgart, und der andere in Gmünd gleich nach ihrer Ankunft am Garnisonsplatze von derselben Krankheit befallen. Die Form der Pockenkrankheit bestand theils in variola vera, theils in Varioloid, theils in Varizellen. Der erste Kranke war der am 25. Juni aus Dischingen (Neresheim) von Urlaub zurückgekommene Soldat, welcher schon am 1. Juli einen Ausschlag bekam, und höchst wahrscheinlich die Krankheit von seiner Heimath aus, da im erwähnten Oberamte längst die Pocken umgingen, eingeschleppt hat. Von diesem Kranken aus wurde aller Wahrscheinlichkeit nach der nachfolgende, bei welchem die Pocken im Garnisonsspitale Stuttgart ausbrachen, angesteckt, und nicht lange nachher erkrankten zwei weitere Soldaten in Ulm aus derselben Kaserne, in welcher jener zuerst erkrankt war, und am 29. August ein fünftes Subjekt, das mit ihm früher im nemlichen Saale gelegen hatte. Ueber die Ansteckungsquelle der weiteren, bis zur Mitte Septembers von den Pocken ergriffenen fünf Soldaten liess sich nichts ausmitteln, da die früher Erkrankten im Spitale streng abgesperrt waren, und keine Kommunikation stattfinden konnte. Es schien die Seuche unter der Garnison getilgt zu seyn, als diese wieder am 14. Octbr. durch zwei vom Kommando aus Gmünd zurückgekehrte Gemeine und einen Obermann eingeschleppt wurde; einer davon kam schon blatternkrank an, nur die anderen erkrankten den Tag darnach. Von da an wurden drei weitere Personen in der Kaserne befallen, welche nachweisbar mit den aus Gmünd zurückgekommenen Soldaten in Verkehr gekommen waren, und noch drei Weitere, über deren Ansteckung Nichts aufzufinden war.

Von den 7 Civilkranken war es erwiesen, dass deren Erster mit dem zuerst erkrankten Soldaten vor dessen Absperrung im Spitale zusammengekommen war, und als jener in den Bürgerspital aufgenom-

men werden, wollte der Spitalarzt Dr. Hämmerle die modificirten Pocken nicht als solche anerkennen; es fand daher bei dem vermeintlichen Varizellenkranken keine Vorsicht statt, und so kam es, dass nach dessen Wiedereintritt ins Haus seines Meisters zwei Kinder des Letzteren, ein Näherngeselle und später ein Schlossergeselle, der mit ihm im Spitale wegen einer andern Krankheit im gleichen Zimmer sich befunden hatte, pockenkrank geworden sind. Von zwei zuletzt an Pocken Erkrankten aus dem Civilstande war in Betreff ihrer Ansteckung nichts aufzufinden.

Was die gegen die Pockenkrankheit ergriffenen Massregeln betrifft, so wurde beim Militär, sobald ein Mann in der Kaserne erkrankte, und Vermuthung zu einer Ausschlagskrankheit gab, dieser sogleich in den Garnisonsspital und in das Pockenzimmer gebracht, dem Kranken ein eigener Wärter bestellt, und die ärztliche Besorgung vom Regimentsarzte und den dienstthuenden Unterärzten mit der Vorsicht geleistet, dass solche die Pockenkranke immer zuletzt besuchten, sich jedesmal wuschen, mit Chlorwasser reinigten, und nach ihrer Ablösung von der Inspektion die Kleider wechselten; das vom Kranken in der Kaserne verlassene Zimmer wurde mit Chlorwasser gereinigt, mit Chlor geräuchert, und die gleiche Reinigung mit Wäsche und Bettzeug vorgenommen. Der vorherige Schlafkamerad des Kranken musste sich mit seiner ganzen Fournitur gleichfalls in den Spital begeben, wurde vier Wochen lang in Kontumaz gehalten, und dann erst gereinigt entlassen. Bei der Darreichung von Lebensmitteln, Getränken, Arzneien etc. wurde die grösste Vorsicht beobachtet. Das erwähnte von den Militärärzten beobachtete Verfahren gegen die Weiterverbreitung der Pocken erscheint uns als ganz energisch und zweckmässig, doch konnte dadurch nicht verhütet werden, dass von Kranken zur Zeit vor ihrer Aufnahme in den Spital der Krankheitsstoff Andern mitgetheilt wurde, was theils in dem unabwendbaren Zustande lag, dass solche Subjekte, bevor sie selbst den Krankheitsstoff aus sich entwickeln konnten, nur der Träger desselben von aussen her waren, theils darin, dass bei zweifelhafter Diagnose einige Zeit bis zur Absperrung des Kranken verstreichen konnte. Dieses Letztere war bei dem ersterkrankten Soldaten der Fall, wo erst am dritten Tage nach dem Erscheinen des dem Regimentsarzte zweifelhaften Ausschlages vollkommene Absperrung eintrat, und während dieser Zeit die Krankheit in die Stadt verschleppt, und auf andere Mannschaft der Garnison übergetragen wurde; jener Fall dagegen, dass Andere der Träger des Stoffs von aussen her waren, scheint sich bei einem Obermann ereignet zu haben, der den Stoff in Gmünd aufgefasst hatte, und solchen, bevor er selbst erkrankte, der Frau eines Feldwebels höchst wahrscheinlich mitgetheilt hat, so wie auf einen andern Soldaten, der mit ihm im gleichen Zimmer geschlafen hatte.

Beide Umstände gereichen indess den Militärärzten keineswegs zum Vorwurfe, und hängen von der Art des Zusammenwohnens in Kasernen fast nothwendig ab. Die Civilkranken wurden alle in dem Bürgerspital aufgenommen, dort verwacht und nach vollkommener Herstellung und Desinfektion entlassen, ohne dass weitere Erkrankungsfälle von solchen aus bekannt wurden, ausgenommen den bedauerlichen Fall des Ersterkrankten, wo der Spitalarzt die Krankheit misskannte.

Der Kreismedizinalrath der K. Regierung des Donaukreises hat nun in Folge Auftrages vom K. Medizinalkollegium, in Verbindung mit den Militärärzten der Garnison Behufs der gänzlichen Ausrottung des Blatternkontagiums und zur Verhütung nochmaliger Einschleppung desselben beim Militär einige Vorschläge gemacht. Hievon geht der erste dahin, dass pockenkranke Soldaten künftig in den Bürgerspital verlegt werden sollen, welcher Raum genug habe, während der Garnisonsspital für eine Einrichtung nicht Raum habe, welcher zu einer vollkommenen Absperrungs- und Kontumazanstalt erforderlich sey. Dieser Vorschlag erschien auch höheren Ortes aller Berücksichtigung werth, sofern es schon an sich wünschenswerth sey, dass beim Erscheinen der Pockenkrankheit in einer bevölkerten Stadt die davon Befallenen möglichst in einem Lokale untergebracht werden, und es wohl einleuchtend wäre, wie schwer in einem Garnisonsspitale, dem es an Raum mangelt, aller mittelbare und unmittelbare Kontakt mit solchen Kranken, wenn es deren mehrere sind, abzuhalten ist.

2) Fanden obige Aerzte zur vollkommenen Absperrung und Sicherstellung gegen Verschleppung des Kontagiums die Aufstellung eigener Kontumazknechte nothwendig.

3) Soll das Kommando in Gmünd so lange dort belassen werden, bis das Blatternkontagium dort sowohl in der Stadt als unter dem Kommando getilgt sey. Ein Vorschlag, welcher zusammenfällt mit dem weiteren,

4) dass eine Verfügung zu treffen seyn möchte, wornach kein Rekrut oder Beurlaubter einberufen werde, so lange in seinem Wohn- und Aufenthaltsorte eine Blatternkrankheit herrsche.

5) Soll jeder Rekrut, obgleich schon geimpft und mit Impfnarben versehen, wenn die Impfung über 8—10 J. alt ist, bei seiner Ankunft revaccinirt werden. Diese Massregel fand das K. Medizinalkollegium, da neuere Erfahrungen hinlänglich bewiesen hätten, wie wenig die Beschaffenheit der sichtbaren Impfnarben ein Kriterium zur Beurtheilung des noch bestehenden Schutzes gegen Ansteckung abgebe, und es immer wahrscheinlicher werde, dass die Schutzkraft der Impfung nach einer Reihe von Jahren bei vielen Individuen ge-

geringer werde, einer allgemeinen Berücksichtigung beim Militär würdig. *)

1833. Ein 13 J. altes Mädchen in Niederstotzingen, einem 1383 E. zählenden Pfarrdorfe, befielen am 24. Jan., nach vorausgegangenen pleuritischen Zufällen mit gastrischer Komplikation die Varioloiden, welche in dichter Menge erschienen, aber einen milden Verlauf hatten. Das Mädchen wurde in früher Jugend mit Erfolg geimpft. Ein Bruder derselben hielt sich in Röthenberg, K. baier. Landgerichts Günzburg, als Lehrling auf. Im Hause seines Meisters waren nacheinander die Tochter und endlich auch die Eltern von den Pocken befallen worden, und den Lehrjungen schickte man ohne alle Vorsichtsmassregeln in seine Heimath zurück, worauf am 16. Tage seine Schwester erkrankte. Er selbst erkrankte, so viel aus den Akten zu ersehen ist, nicht, ebenso ist nichts darüber bemerkt, welche günstige Verhältnisse ihn für das Kontagium unempfänglich machten, mit dem er nicht nur entschieden in Berührung kam, sondern dessen Träger er sogar für seine nachher erkrankte Schwester war. Bei dieser Gelegenheit wurden in Niederstotzingen 107 Individuen im Alter von 2—24 Jahren vaccinirt, und zwar mit vollkommenem Erfolge 22, mit modificirtem Erfolge 30, mit falschen Pocken 25, ohne Erfolg 30 Individuen.

Im Monat März kam zur amtlichen Anzeige, dass in Ramminingen, einem 418 E. zählenden Pfarrdorfe, eine Blatternepidemie mit gastrisch-biliösem Charakter ausgebrochen sey; man hatte Spuren, dass diese Krankheit, schon bevor sie zur Anzeige kam, vereinzelt vorkam, worüber jedoch nichts Offizielles bekannt wurde. Der Bez.-Unteramtsarzt Dr. Camerer entwickelte über die Natur dieser Blatternepidemie eigenthümliche Ansichten, deren hier unter Zugrundlegung seines (auch im med. Correspondenzblatte des württ. ärztl. Vereines, Jahrg. 1833 Nro. 32 und 33 mitgetheilten) Kollektivberichtes

---

*) Schon unter dem 7. Febr. 1833 erschien folgender Kriegsministerial-Befehl:

Da die neueren Erfahrungen hinlänglich bewiesen haben, wie wenig die Beschaffenheit der sichtbaren Impfnarben ein entscheidendes Merkmal zur Beurtheilung des noch bestehenden Schutzes gegen Ansteckung abgebe, und es immer wahrscheinlicher wird, dass die Schutzkraft der Impfung nach einer Reihe von Jahren bei vielen Individuen geringer werde, so verordne ich auf Veranlassung des königl. Ministeriums des Innern, dass jeder Rekrut, obgleich schon geimpft und mit Impfnarben versehen, mit alleiniger Ausnahme derer, bei welchen unzweifelhafte und zahlreiche Narben erstandener natürlicher Pocken vorhanden sind, bei der ersten Ankunft desselben in der Garnison geimpft werden solle.

Ferner befehle ich, dass kein Rekrut oder Ersatzmann einberufen werde, so lange in seinem Wohn- und Aufenthaltsorte eine Blatternkrankheit herrscht. Die Oberamtmänner sind bereits durch ihre Behörden angewiesen, vor Vollziehung der Einberufung zum Militär dem betreffenden Regimentskommando die Anzeige zu machen, falls im Wohnorte eines Rekruten oder Soldaten eine pockenartige Krankheit herrschen sollte.

Erwähnung geschieht. Der BE. hielt nemlich die Blattern, welche im Jahre 1830 *) sowohl als in diesem Frühjahre in seinem Amtsbezirke geherrscht haben, nicht für sogenannte Varioloiden, sondern für Varizellen in den verschiedensten Gradationen, von der varicella acuminata und lymphatica an, bis zu der varicella variolodes in ihrer höchsten Annäherung zur variola vera, und nur in einem einzigen Falle, dessen später noch Erwähnung geschehen wird, glaubte er die wahren Menschenblattern beobachtet zu haben.

Die Gründe, welche ihn zu dieser Annahme bestimmten, sind hauptsächlich folgende:

1) Die Erscheinungen, welche er bisher an seinen Blatterkranken beobachtet habe, stimmten ganz mit den Beschreibungen überein, welche besonders Heim und Hesse, und die von letzterem in seinem Werke über Varizellen angeführten Schriftsteller und Aerzte von den Varizellen geben und namentlich *a)* befielen die von ihm beobachteten Blattern bisher ohne Unterschied immer Personen, welche die Kuhpocken oder Menschenblattern gehabt oder nicht gehabt hatten; *b)* brachen die Blattern im Durchschnitte an verschiedenen Theilen des Körpers ganz unregelmässig hervor; *c)* war das Gesicht in der Regel nur beim Ausbruche gedunsen; *d)* kamen fast immer Nachausbrüche vor, so dass ausbrechende Blattern mit schon abtrocknenden öfters beisammenstanden; *e)* der um die Blattern sich bildende Hof, wenn er vorhanden war (er fehlte manchmal ganz), war immer unregelmässig und flammig; *f)* es zeigte sich der Ausschlag in der Regel und meist in grosser Anzahl, auch wenn er sonst nicht copiös war, auf dem behaarten Theile des Kopfes; *g)* die Form der Pusteln war immer bei einem und demselben Individuum ungleich; man sah Wasserpocken neben Spitzpocken, diese und Wasserpocken bei Warzenpocken mit und ohne Dellen versehen, nebeneinander, kurz alle Formen von Pusteln gemischt — lauter Umstände, welche nach des BE's Dafürhalten für das Vorhandenseyn von Varizellen sprachen. Was das Ausbruchsfieber und die damit verbundenen Krankheitserscheinungen betrifft, so war dasselbe zwar bei den von Dr. Camerer beobachteten Blattern nicht immer so leicht, wie man es gewöhnlich von den Varizellen angibt, und dauerte öfters einige Tage, aber diess spreche allein nichts gegen viele andere Beweise, da dasselbe auch von den schon erwähnten Schriftstellern beobachtet worden sey.

2) Es wäre überhaupt noch nicht so ganz erwiesen, und bei den widersprechenden Beobachtungen auch in Zweifel zu ziehen, ob

*) Die Fälle kamen damals in drei nahe beisammen liegenden Ortschaften vor, und waren ihrer im Ganzen gegen zwanzig. Die Akten über sie liegen hier nicht vor — wenn die Fälle überhaupt einberichtet wurden.

die Variolaiden als solche existirten. Bei dem BE. fasse wenigstens die Ansicht von Tag zu Tag festere Wurzel, dass das, was man Variolaiden nenne, und als solche bisher beobachtet und beschrieben habe, entweder Varicellen oder variolae verae waren; letzteres möge namentlich in den Fällen anzunehmen seyn, wo man, was übrigens noch nicht sehr häufig vorgekommen zu seyn scheine, auf Ansteckung vom Varioloid wieder die wahren Menschenblattern entstehen gesehen haben wolle. Was ihn insbesondere dazu bestimme, an dem Daseyn der Variolaiden als solchen zu zweifeln, wäre der Umstand, dass man dieselbe auch bei Nichtvariolairten und Nichtvaccinirten, wie bei Variolairten beobachtet haben wolle; denn gehe man von der ursprünglichen Begriffsbestimmung von dem, was man Varioloid nenne, aus, so liege in diesen Beobachtungen etwas Widersprechendes, da nach der ursprünglichen Begriffsbestimmung von Varioloid „das Daseyn der „Variolaiden nur durch Vaccine möglich wäre, und nur durch sie „allein erzeugt werde" (Hufeland), sie demnach, ohne dass man von diesem Begriffe abgehe, bei Nichtvariolairten und Nichtvaccinirten, wie bei Variolairten gar nicht als vorkommend angenommen werden könnten. Es scheine ihm daher auch die Muthmassung nicht ganz ungegründet, dass insbesondere die Variolaiden, welche man bei Nichtvariolairten und Nichtvaccinirten, wie bei Variolairten beobachtet haben wolle, am Ende die Hinterthüre abgaben, durch welche die Varioloiden als solche entwischten, und seiner Zeit als Varicellen und variola vera benigna wieder zurückkämen.

Wie weit diese Ansicht die richtige sey, überlässt der BE. der Zukunft zu entscheiden. Indessen stimme sie mit der Ansicht mehrerer französischen Aerzte, eines Chantourell, Montelsmart, Foderé und des Edinburger Arztes Thomson überein, welche das Varioloid mit den Varicellen für identisch halten.

Die Blatternepidemie in Ranningen nahm, wie erwähnt, im März ihren Anfang (der BE. sah den ersten Kranken am 26. März) und dauerte bis in den Monat Juni, also ungefähr 10—12 Wochen. Während dieser Zeit erkrankten 37 Individuen. Unter diesen 37 Subjekten befanden sich zwei ungeimpfte Kinder unter einem Jahre, wovon eines zugleich den Krampfhusten hatte, welcher dazumal unter den Kindern in Ranningen epidemisch herrschte; zwei, welche die wahren Menschenblattern in ihrer Jugend gehabt haben wollten, wovon aber keine Spur mehr sichtbar war, und zwar ein Weib von 42 Jahren und ein anderes Weib von 53 Jahren; ein weibliches Individuum, welches die wahren Menschenblattern nicht gehabt hatte, und früher zweimal ohne Erfolg vaccinirt worden war; 32 Vaccinirte, und zwar sieben von 10—20 J., vierundzwanzig von 20—30 J. und Einer von 30—40 J. (mit 33 Jahren).

Von diesen 37 Individuen, waren 15 männlichen und 22 weib-

lichen Geschlechtes waren, erkrankten in mehr oder minder heftigem Grade und an der den wahren Menschenblattern ähnlichen Varizelle (varicella varioloides, Blatternfälle, in welchen entweder mehrere, oder auch nur einige wenige Pusteln mit Dellen versehen waren) 21, und zwar in stärkerem Grade mit kopiösem Ausschlage 11, in weit minder starkem Grade und mit minder kopiösem Ausschlage 10, in milderem Grade überhaupt und an der varicella lymphatica, acuminata und einer tuberkulos-pustulösen Form, welche mehrere Schriftsteller zu den Stein- oder Warzenpocken (varic. verrucosae) rechnen, und welche meistens nur im Gesichte, oder da fast immer ihren Sitz hatten, 15. In der Regel kamen die drei eben genannten Formen bei einem und demselben Individuum gemischt vor, und zwar im Gesichte immer nur die pustulös-tuberkulöse Form; auch bei der varic. varioloides kamen immer neben mit Grübchen versehenen Pusteln diese drei Formen beisammen vor, und namentlich letztere Form auch nur im Gesichte. An der variola vera sah Dr. Camerer nur ein Individuum. Die zwei nichtgeimpften Kinder litten an der den wahren Menschenblattern ähnlichen Varizelle mit kopiösem Ausschlage. Von den zwei Individuen, welche früher die Menschenblattern gehabt haben wollten, litt eines, das Weib von 42 Jahren, an der varic. varioloides mit kopiösem Ausschlage, und das andere, ein Weib von 53 Jahren, an dem ganz leichten Grade der varic. acuminata mit äusserst wenig kopiösem Ausschlage; das eine weibliche Individuum, welches weder die Menschenblattern gehabt hatte, noch mit Erfolg vaccinirt worden war, litt an der variola vera confluens. Von den früher Vaccinirten litten 8 an der varic. varioloides mit sehr kopiösem Ausschlage, 10 an derselben Form mit minder kopiösem Ausschlage, und 14 an der gemischten leichteren Form der Varizellen.

Hinsichtlich der Narben, welche bei den Vaccinirten vorkamen, bemerkt der Vf., dass unter den 8 Vaccinirten mit varic. varioloides und kopiösem Ausschlage bei 5 keine Narben sichtbar waren, ungeachtet sie mit Erfolg geimpft seyn wollten, während drei davon 2—6 Narben hatten, unter 10 mit varic. varioloides und minder kopiösem Ausschlage zwei undeutliche Narben, und acht 1—6 deutliche Narben hatten. Von den 14 Individuen mit der gewöhnlichen Varizelle hatten drei undeutliche Narben, und eilf 1—6 deutliche Narben.

Von allen 37 Erkrankten starben drei, und zwar zuerst eines der ungeimpften an varic. varioloides leidenden Kinder ($^1/_2$ J. alt), welches zugleich den Krampfhusten hatte, am 29. März und am 9. Tage der Krankheit; dann ein an sehr heftigem Grade von varic. varioloides leidendes 27jähriges Mädchen, bei dem das Exanthem auf der höchsten Entwicklungs- und Annäherungsstufe zur variola vera stand, am 27. April und am 12. Tage der Krankheit; endlich die an variola vera leidende 31jährige Weibsperson am 25. Mai und am

27. Tage der Krankheit, nach vollkommener Abtrocknung des Exanthemes; 34 genasen ohne Nachkrankheit und Folgen, in der kürzesten Zeit mit 5. und in der längsten Zeit mit 20 Tagen, in der Regel gegen den 12. Tag hin.

Den Verlauf der Krankheit beschreibt der BE. folgendermassen:

Nachdem sich alle Zufälle eines gastrisch-galligten Fiebers mit Turgescenz der Galle nach oben eingestellt, und einige Tage angehalten hatten, und auf freiwilliges oder meistens künstlich bewirktes, bald mehr, bald minder kopiöses galligtes Erbrechen einige Linderung dieser Zufälle erfolgt war, brach am 2., 3. oder 4. Tage der Krankheit, bei mehr oder minder starkem fortdauernden Fieber und Krankheitsgefühle, das Exanthem aus. Nach vollendetem Ausbruche, welcher ebenfalls nach 2—3 Tagen grösstentheils statt fand, liess das Fieber in der Regel nach, oder ward wenigstens mässiger, und der Kranke fühlte sich ausser der Unbehaglichkeit, welche namentlich bei kopiösem Ausschlage, die Spannung, das Brennen und Beissen der Haut verursachte, und ausser einer, jedoch nicht immer vorhandenen angina, welche in mehreren Fällen nun erst eintrat, und oft noch einige Zeit nach erfolgtem Ausbruche noch fortdauerte, welch beides dafür sprechen mag, dass sie nur Folge eines auf der Schleimhaut des Halses sich entwickelnden exanthematischen Leidens war, meistentheils ziemlich wohl. Namentlich war in den leichteren und demnach in den meisten Fällen der Epidemie nach erfolgtem Ausbruche des Exanthemes fast Alles vorüber, und der Kranke nun als auf dem Wege der Rekonvalescenz zu betrachten, in den schwereren und selteneren Fällen aber war dem nicht so; da richtete sich das grössere oder geringere, kürzer oder länger dauernde Krankheitsgefühl, die grössere oder geringere Unbehaglichkeit und auch der Halsschmerz, so wie in einzelnen wenigen Fällen eine Heiserkeit, immer nach der Menge des Ausschlages; je kopiöser das Exanthem, desto grösser und länger dauernd das Krankheitsgefühl u. s. w. und umgekehrt etc.

Was nun das Exanthem selbst betrifft, so brach dasselbe in der Regel vom 2—4. Tage nach Beginn der Krankheit entweder über den ganzen Körper zugleich, oder bald an diesem, bald an jenem, doch meistens an den obern Theilen des Körpers zuerst aus. In einigen wenigen Fällen ging dem Ausbruche eine erythematische Röthe der Haut voraus, welche aber nur flüchtig war, und sich mit dem Ausbruche der Blattern wieder verlor. Fast regelmässig waren Nachausbrüche, welche als einzelne Pusteln in einigen Fällen noch erschienen, wenn schon das Hauptexanthem im Vertrocknen war. Der Ausschlag zeigte sich zuerst in Form von rothen Stippchen, welche sich bald erhoben und schneller oder langsamer in Bläschen übergingen. Im Gesichte standen diese Bläschen meistens auf harten Knötchen (Tuberkeln), welche nach der Abschuppung lange Zeit noch

als warzige Hauterhöhungen stehen blieben; an den übrigen Theilen des Körpers war diess nirgend der Fall. Von diesen Bläschen blieben einige klein wie ein Stecknadelkopf, andere aber und die meisten erhoben sich nach und nach bis zur Grösse einer Linse und noch mehr; während einige sich zuspitzten, konnten neben diesen andere abgeflacht seyn, und noch andere einzelne von blasiger Form mit strotzender Füllung konnten unter diesen gemischt stehen. Die peripherische Röthe war unregelmässig, flammig, nie stark, oft fehlte sie ganz; viele Pusteln, aber bei weitem nicht alle, jedoch öfters auch die kleinsten waren mit Grübchen in der Mitte versehen. Das Gesicht, namentlich die Augenlieder, Nase und Lippen waren hie und da während des Ausbruches mehr oder minder gedunsen.

Das Exanthem brach nach und nach bald mehr, bald minder kopiös, meistens über den ganzen Körper aus, auch der behaarte Theil des Kopfes und die Flächen der Handteller und Fusssohlen blieben, besonders wo der Ausschlag etwas kopiöser erschien, nicht unverschont, ja selbst an den Uebergangspunkten der äusseren Haut auf die Schleimhäute, und auf den Schleimhäuten selbst, wie z. B. der Nasen- und Mundhöhle, in welch letzterer er meist unter Aphthenform sich darstellte, kam es in diesen Fällen zum Vorscheine, und trug insbesondere da, wo es auch in der Rachenhöhle in grösserer Menge erschien, ohne Zweifel das Meiste zum heftigeren Auftreten der angina bei. Meistens stand der Ausschlag diskret, in denjenigen Fällen aber, wo er sehr kopiös zum Vorscheine kam, kohärirten, ja konfluirten auch die Pusteln hie und da, was namentlich in einigen schweren Fällen der varic. varioloides statt fand.

Je nachdem die Blattern früher oder später ausgebrochen waren, und daher je nach ihrer frühern oder spätern Entwicklung und Ausbildung nahm die sie füllende, anfangs dünne und helle Flüssigkeit früher oder später eine dickere eiterige Konsistenz und trübere Färbung an, was meistens um den 7—8. Tag der Krankheit, doch in einzelnen Fällen auch früher, nur in sehr seltenen Fällen später geschah. Aber nie stellte sich um diese Zeit ein sogenanntes secundäres oder Eiterungsfieber, ebenso wenig vermehrte Hautentzündung oder Hautgeschwulst ein (in einigen schweren Fällen nur schien die von Anfang an bestehende Gedunsenheit des Gesichtes um diese Zeit etwas vermehrt zu werden), und wenn auch in einzelnen nur sehr wenigen Fällen, bei sehr starker Affektion der Haut, ein fieberhafter Puls und eine vermehrte Hitze um diese Zeit noch anzutreffen waren, so war es mehr durch die übermässige Irritation der Haut als durch etwas anderes bedingt. Nur in dem oben bezeichneten Falle von wahren Menschenblattern stellten sich um diese Zeit der eintretenden Eiterung die den Verlauf der wahren Menschenblattern so konstant auszeichnenden Erscheinungen, secundäres Fieber und bedeutende über

alle Theile des Körpers, namentlich über Gesicht und Extremitäten sich erstreckende Hautgeschwulst ein. Mit dem, dass der Inhalt der Pusteln eine dickere, eiterige Beschaffenheit annahm, fieng gewöhnlich die peripherische Röthe an, wenn sie vorhanden war, zu verschwinden, und es trat nun die Abtrocknung und die Bildung der bald mehr festen braunen, und scharf begrenzten, bald mehr lockeren, gelblichen und minder scharf begrenzten Schorfe ein. Gewöhnlich verstrichen von der Zeit der Abtrocknung an bis zur Schorfbildung 2—3, selten 5 Tage, jedoch so, dass in Nachausbrüchen erschienene Pusteln auch erst später abtrockneten, und in Schorfe sich umwandelten.

Die Zeit vom Anfange der Krankheit an bis zur völligen Abschuppung war sehr verschieden. In denjenigen Fällen, wo der Ausschlag sehr kopiös war, dauerte es 10 bis etliche 20 Tage bis zur völligen Abschuppung, in den meisten Fällen 12—14 Tage.

Nach erfolgter Abschuppung blieben im Gesichte meistens bald mehr bald minder starke Hauterhöhungen zurück; an den übrigen Theilen des Körpers blieben keine Hauterhöhungen, sondern nur gelblich-rothe schmutzige Fleckchen zurück, welche, so wie die Hauterhöhungen, bald kürzere bald längere Zeit brauchten, bis sie verschwanden; Narben sah der BE. nur in einem Falle zurückbleiben, jedoch auch in diesem Falle nur sehr wenige und schwache.

Nachkrankheiten wurden nach diesen Blattern nicht beobachtet, wenn anders nicht ein Fall von scabies herpetica hieher gerechnet werden muss, welche bald nach der Abschuppung des nicht sehr kopiösen Blatternausschlages bei einem 23jährigen Mädchen, namentlich an den Händen, Armen und Schultern entstand, sich sehr hartnäckig zeigte, endlich aber doch durch Waschungen mit Schwefelleberauflösung und Seifenwasser beseitigt wurde. (Auch Dr. Oehler will herpetische Ausschläge als Nachkrankheit von Varizellen beobachtet haben und Heim und Seiler die tinea capitis.)

Was das Kontagiositätsverhältniss der Blattern in Rammingen betrifft, so zweifelte der BE. zwar nicht, dass in manchen Fällen die Krankheit durch Ansteckung übergetragen wurde, wie er überhaupt den Varizellen ein Kontagium durchaus nicht abspreche, doch glaube er, dass hauptsächlich epidemische Einflüsse diese Krankheit hervorgerufen haben. Dafür spreche unter Anderem insbesondere der Umstand, dass um dieselbe Zeit auch in andern seiner Amtsorte sporadische Fälle von Varizellen (und zwar grösstentheils von varic. varioloides), ohne dass Ansteckung von Rammingen oder sonst woher hätte nachgewiesen werden können, vorgekommen seyen.

Der BE. hat in der eben wiedergegebenen Schilderung das Bild des variolosen Exanthemes und seiner durch die Vaccination begründeten Modifikationen, ohne es zu wollen, mit treffenden Zügen gezeichnet — seiner Gegenrede ungeachtet wurde die Krankheit auch

von den Behörden dafür genommen und, soweit diess noch durch sanitätspolizeiliches Einschreiten thunlich war, der vom Oberamtsarzte (welcher zur Nachbesichtigung jedes einzelnen Falles aufgefordert wurde) gestellten Diagnose praktische Folge gegeben, um dem Weitergreifen der Menschenpocken im Orte Schranken zu setzen. Die Kontagiosität der Ramminger Seuche war augenfällig — in einem und demselben Hause folgte dem vorangegangenen Falle ein zweiter und dritter, und durch den Verkehr mit einem dieser sogenannten Varizellenkranken wurde ein 18 J. alter Metzgerpursche in Asselfingen von Varioloiden befallen. Was in einem und demselben Hause über die Fortpflanzung zur Gewissheit erwächst, das dürfte auch bei der grossen Verbreitung derselben unter einer so kleinen Einwohnerschaft über die Fortpflanzung im ganzen Orte gültig seyn, dessen gering-räumlicher Umfang fast nothwendig alle Bewohner miteinander in Berührung bringen muss. Indess gereicht es dem gelehrten Berichterstatter zur Ehre, seinen diagnostischen Irrthum in den späteren Epidemieen erkannt und offen bekannt zu haben, wenn er gleich später, der rechten Mitte ausweichend, dem andern Extreme zueilte, und nun nichts als ächte Variolen sah. Um nur dem Varioloid die Anerkenntniss zu versagen, wurde in obiger Epidemie die Varicelle geltend gemacht — in den späteren Epidemieen aber auch die gelindesten Varioloidfälle für variola vera erklärt.

Gelegentlich dieser Epidemie wurden in Rammingen 22 Individuen mangelhafter oder fehlender Impfnarben wegen nachgeimpft; sie waren im Alter zwischen 17—25 Jahren. Der Erfolg war bei zwei ein guter, bei drei ein modificirter, bei vier falsche Kuhpocken und bei dreizehn fehlte er ganz.

Im Frühjahre und Sommer 1833 kamen noch in dem unteramtsärztlichen Bezirke folgende Pockenfälle vor, deren BE. meist der Oberamtsarzt Dr. Gramm ist.

Ein 34 J. altes Soldatenweib in Lonthal (Pfarrweiler mit 85 E.), welches sechs Tage vorher in die Wochen gekommen war, wurde am 28. Mai nach einem vorausgegangenen Fieberanfalle von einem Exantheme befallen, das sich über den ganzen Körper verbreitete. Auf die am 3. Juni erfolgte Anzeige davon und die hierdurch veranlasste Untersuchung durch den Oberamtsarzt am 5. Juni ergab sich, dass sich die Kranke im stad. suppurat. der variola vera befinde, die an einigen Stellen konfluirte. Die einzelnen Pusteln hatten die Grösse einer Erbse und eine runde Form. Die Kranke genas vollkommen wieder. Obwohl sie behauptete, dass sie mit keinem Blatternkranken in Berührung gekommen seye, so ging doch die Sage, dass in dem nemlichen Hause sich vor Kurzem ein Blatternkranker befunden habe.

Ein 22jähriges mit gutem Erfolge vaccinirtes Mädchen in Ballendorf, einem 509 E. zählenden Pfarrdorfe, wurde, nachdem sie vier

Tage lang vorher an einem gastrisch-entzündlichen Fieber gelitten hatte, am 13. Juni von variola vera befallen, *die* ohne weiter erwähnte Umstände nach völlig erfolgter Abschuppung am 27. Tage der Krankheit mit der Genesung der Kranken endigte. Ueber die Entstehungsart der Krankheit wurde nichts bekannt. Am 9. Juli erkrankte in demselben Dorfe ein 24jähriges mit sechs deutlichen Impfnarben versehenes Mädchen an gastrischen Erscheinungen. Am folgenden Tage, nachdem ein Brechmittel eine Menge galligter Materie entleert hatte, erfolgte die Eruption eines Exanthemes, das sich nach Aussage der Kranken zuerst an den Füssen gezeigt haben soll. Am 5. Tage bestand dasselbe in theils spitzigen, theils flachen Bläschen, mit heller Lymphe gefüllt, die im Durchschnitte Erbsengrösse hatten. Die abgeflachten zeigten auch in ihrer kleinsten Form eine Delle. Der Entzündungshof fehlte, das Gesicht war etwas gedunsen, sonst aber nirgend eine Hautgeschwulst sichtbar. Die volle Genesung erfolgte nach 27 Tagen.

Ein 18jähriger mit einer deutlichen Impfnarbe versehener junger Mensch zu Asselfingen, einem 549 E. zählenden Pfarrdorfe, bekam nach eintägigem Fieber einen Variolidenausschlag, welcher am 22. April zuerst im Gesichte und dann an den übrigen Körpertheilen jedoch nur in vereinzelten Pusteln zum Vorscheine kam. Vier Tage nach der Eruption waren diese schon wieder im Abtrocknen begriffen. Der Kranke trug gewöhnlich als Metzgerjunge das Fleisch nach Erseningen, wo vom Anfange des Monats März an notorisch eine Pockenepidemie herrschte. In den Osterfeiertagen hatte er wirklich mit einem Pockenkranken gesprochen, dessen ganzes Gesicht noch mit braunen Krusten überzogen war. Die Krankheitsquelle ist also kontagiöse Ansteckung. Dr. Camerer erklärte auch diesen Fall für Varicellen. Obwohl die Mutter dieses Kranken nach ihrem eigenen Geständniss den Krankheitsfall für Pocken ansah, so unterliess sie doch die amtliche Anzeige. Der Oberamtsarzt bekam unter der Hand Kunde *davon*.

Die 24 J. alte Tochter des Accisers in Langenau mit 3251 E. wurde, nachdem sie am 26. Mai wegen gastrischen Fiebersymptomen ein Emeticum genommen hatte, am 27. von einem Ausschlage befallen, der sich zuerst im Gesichte und nach und nach an den übrigen Körpertheilen zeigte. Am 3. Tage war er in seiner Ausbildung soweit fortgeschritten, dass die einzelnen mit Lymphe gefüllten Pusteln die Grösse eines Stecknadelkopfes bis zu der einer grossen Erbse erreicht hatten. Sie waren mit einem Entzündungshofe umgeben, und auf ihrer Mitte mit einer Delle versehen. Die Kranke hatte Halsweh und Brennen der Haut. Dr. Gramm erklärte den Ausschlag als variola vera durch die vorausgegangene Vaccination, von welcher vier deutliche Narben zu sehen waren, modificirt. Sie genas

wieder vollkommen. Die genannte Person hatte vor 14 Tagen in Riedheim (K. Baiern) in einem Hause Besuch abgestattet, wo sich ein Blatternkranker obwohl im Genesungsstadium befand. Um der Verbreitung der Blattern in Langenau vorzubeugen, wurde sie in das Armenhaus gebracht, und dort isolirt. Durch die Nachlässigkeit des aufgestellten Wächters, der angab, hinter dem Hause, statt vor demselben gewacht zu haben, kam es, dass in der Nacht vom 30—31. Mai die Kranke von ihrem Vater auf einem Wagen nach dem benachbarten baierischen Orte Riedheim gebracht wurde.

Aus Anlass dieses Falles fügt der Oberamtsarzt die Bemerkung bei, dass die Revaccination im J. 1829 in Langenau wie im ganzen Oberamte bei allen denen vorgenommen worden sey, die durch die vorausgegangene Vaccination nicht geschüzt schienen. Da aber in diesem neuesten Falle die Erfahrung sich zu bestätigen scheine, dass auch aus einer grösseren Zahl der Impfnarben, und aus der ganz guten Beschaffenheit derselben nicht mit Gewissheit auf Sicherstellung vor dem Pockenkontagium geschlossen werden dürfe, sondern dieses mehr von dem seit der Vaccination verflossenen kleineren oder grösseren Zeitraume abhängig erscheine, so erlaubt er sich anzufragen: „ob es beim Ausbruche einer Blatternseuche nicht zweckmässig wäre, „ohne Berücksichtigung der Zahl und Beschaffenheit der Impfnarben „alle zu revacciniren, die vor einer längeren (gesezlich zu bestimmenden) Zeit vaccinirt worden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen „die allenfalls inzwischen geblattert hätten?“ und erbittet sich hierüber die hohe Entscheidung des K. Medizinalkollegiums.

Eine 24 J. alte Wagnersfrau daselbst, seit fünf Wochen Kindbetterin, erkrankte an demselben Tage mit dem lezterwähnten Kranken, nur mit weit milderen Erscheinungen, worauf am ganzen Körper zugleich sehr wenige kleine Bläschen mit Lymphe und später mit Eiter gefüllt, zum Vorscheine kamen, zum Theil hatten sie gar keinen Inhalt; Delle und Entzündungshof fehlten ebenfalls. Die offenbar an Varizellen Erkrankte genas nach raschem Verlaufe der Krankheit. Von dem Vaccinationsverhältnisse ist nichts angegeben. Ein mit gutem Erfolge vaccinirter Mensch, dessen Alter nicht erwähnt ist, erkrankte am 7. Juni an allgemeinen Fiebererscheinungen, worauf am 10. in Form eines Friesels zuerst im Gesichte und dann an den übrigen Theilen des Leibes ein Exanthem sich einstellte. Es war Varioloidausschlag, von dem der Kranke ohne Trübung des mild und regelmässig verlaufenden Krankheitsfalles genas. Die Entstehungsart der Krankheit wurde nicht bekannt. Eine 29 J. alte Weibsperson von da, mit undeutlichen Impfnarben, wurde nach vorausgegangenen mehrtägigen Leiden an allgemeinen Fiebererscheinungen am 22. Juni von variola vera befallen (wahrscheinlich blos das Varioloid, da am vierten Tage das Suppurationsstadium schon begonnen haben soll, und andere

pathognomische Kennzeichen der variola vera fehlten). Der Unteramtsarzt dagegen hatte diesen Fall auch für varicella gehalten, und blos die Kommunikation mit Gesunden untersagt.

Ein 23 J. altes, mit einer deutlichen Impfnarbe versehenes Mädchen wurde nach lange vorausgegangenen Fiebersymptomen mit gastrischer Komplikation, gegen die ein Emeticum gereicht wurde, am 9. Juli von Varioloiden heimgesucht, die nach 14 Tagen sich vollkommen abgeschuppt hatten. Ein anderes 16 J. altes Mädchen mit fünf deutlichen Impfnarben wurde bald nachher, am 1. Aug., nach vorausgegangenen Fieberbewegungen varioloidkrank. Das Allgemeinbefinden bei der Eruption war beinahe gar nicht gestört, und das Exanthem auch nur in äusserst geringer Menge erschienen, in acht Tagen ganz abgefallen, und bald darauf die volle Genesung eingetreten.

Bei einem 25 J. alten Mädchen, welches von der Jugendimpfung eine deutliche Narbe aufwies, und am 19. Juli an gastrisch-galligen Fiebersymptomen erkrankte, stellte sich nach drei Tagen ein frieselartiges Exanthem ein, welches sich in seiner Blüthe als Hirsekorngrosse Bläschen mit Lymphe und theilweise mit eitriger Flüssigkeit gefüllt, präsentirte, woran einige mit einer Delle, jedoch ohne Entzündungshof versehen waren. Am 8. Tage fieng die Exsiccation des ohne Zweifel als Varioloid zu erklärenden Exanthemes an; am 20. Tage war die Desquamationsperiode vorüber.

Diese 7 Erkrankungsfälle in Langenau kamen je in verschiedenen Häusern vor.

Hier schliesst sich ein zweiter Kollektivbericht des Unteramtsarztes Dr. Camerer über die Pockenepidemieen in dem gleichen Orte und einigen andern in seinen Bezirk gehörigen Gemeinden vom Decbr. 1833 bis in den Juli 1834 an, welcher Bericht auch im med. Corresp.Bl. Bd. IV. Nro. 17. niedergelegt ist. Am 6. Decbr. kam dem BE. ein 18jähriger junger Mensch von Heuchlingen (Heidenheim), schon seit einigen Wochen bei einem Bauern in Langenau als Knecht im Dienste stehend, in die Behandlung, welcher nie geblattert, in seiner Jugend dreimal vergeblich geimpft und daher auch ohne Impfnarben war, und von den wahren konfluirenden, bösartigen Menschenblattern befallen wurde, und am 9. Tag der Krankheit starb.

Ob dieser Mensch irgendwo angesteckt worden oder ob sich die Krankheit bei ihm, bei einer dieser Krankheit damal überhaupt günstigen Luftkonstitution aus sich selbst herausgebildet habe (gleichsam durch generatio aequivoca entstanden), konnte durchaus nicht ausgemittelt werden; indess hält der BE. ersteres, ungeachtet gerade von keinem Blatternkranken im Orte (der letzte kam im Monat Juli zur Anzeige) etwas bekannt war, wohl für möglich, und sogar für nicht unwahrscheinlich, da es wohl noch den Rest des Sommers und den Herbst über Blatternkranke in Langenau und in der Umgegend gege-

ken haben möge, nur dass sie eben aus Furcht vor der Sperre verheimlicht wurden.

Ungeachtet nun dieser Neuerkrankte sogleich im Gemeindehause isolirt wurde, und durchaus keine Kommunikation mit ihm statt fand, auch sein Leichnam mit der grössten Vorsicht und streng nach dem Gesetze zur Erde bestattet wurde, so kamen doch in diesem Monate noch zwei Blatternfälle bei geimpften Erwachsenen von 20—25 Jahren in Behandlung. Ueberhaupt aber sprach sich in diesem Monate eine Geneigtheit zu fieberhaft-exanthematischen Krankheiten aus, denn es kamen ausserdem nicht nur in einigen Fällen Variolen bei geimpften Kindern, sondern auch skarlatinöse und Petechialausschläge bei Erwachsenen vor.

1834. Von dieser Zeit an verging bis in den Juli kein Monat, wo nicht 1—5 Blatternkranke in des Berichterstatters Behandlung kamen, und es erkrankten (oder kamen vielmehr zur Anzeige) von dieser Zeit an bis zum 17. Juli in Langenau selbst noch 14 Individuen an Blattern. Aber auch ausser Langenau kamen von einigen Orten seines Bezirkes während dieser Zeit Blatternkranke zur Anzeige und in ärztliche Behandlung. Im Ganzen betrug die Anzahl der in Dr. Camerer's Bezirk und zwar in 7 Orten desselben (Asselfingen, Ballendorf, Bernstatt, Göttingen, Nerenstetten, Setzingen und Langenau mit zusammen 5877 E.) zur Anzeige gekommenen Blatternkranken vom Decbr. 1833 bis in den Juli 1834 sechsunddreissig.

Von diesen 36 waren in heftigerem Grade, jedoch gutartig erkrankt, 4; in heftigerem Grade und bösartig, theils an der konfluirenden Form der wirklichen Blattern, theils an einer Komplikation von Blattern mit Friesel und Petechien, 13; die übrigen 19 waren in minder heftigem Grade krank, und genasen in kürzerer oder längerer Zeit alle. Von ersteren 17 starben 8, und zwar darunter die 4 an einer Komplikation von Pocken mit Friesel und Petechien Erkrankten.

Acht von diesen 36 Individuen waren früher nicht oder wenigstens ohne Erfolg geimpft, und hatten daher auch keine Impfnarben aufzuweisen, und nur drei von diesen acht wollten in ihrer Kindheit die Blattern schon gehabt haben, ohne dass jedoch Narben zurückgeblieben waren. Diese alle acht litten an der bösartigen Form der wirklichen Menschenblattern. 28 von diesen 36 Individuen hatten im Durchschnitte deutliche Impfnarben (nur einer undeutliche) und zwar 21 von 4—6, sechs von 1—4 an der Zahl. Unter den 21 mit 4—6 Narben waren fünf schwer Erkrankte, 14 der kranken Individuen waren männlichen, 22 weiblichen Geschlechts; darunter waren zehn von 15—20 Jahren, fünfzehn von 25—30, vier von 30—35, zwei von 35—40, eines mit 1 J., eines mit 14 Jahren, zwei mit 18 und eines mit 19 Jahren.

Vier der weiblichen Individuen befanden sich im Schwangerschaftszustande. Bei zwei davon (eines war in der 25. Woche, das andere in der 16. Woche schwanger), welche zu den heftig aber doch gutartig Erkrankten gehörten, übte die Krankheit keinen ungünstigen Einfluss auf die Schwangerschaft aus; ein drittes, welches zu den schwer und bösartig Erkrankten gehörte, und im dritten Monate der Schwangerschaft sich befand, abortirte im Stadium der Rekonvalescenz, und bei dem vierten, einem Weibe von 40 Jahren, welches auch zu den schwer und bösartig Erkrankten gehörte, und in der 32. Woche schwanger war, starb die Frucht allen Erscheinungen nach schon im Mutterleibe ab, jedoch erfolgte keine Entbindung, und die Mutter, welche am Tage der Krankheit starb, wurde daher unentbunden begraben.

Drei erkrankten als Wöchnerinnen und zwar entwickelte sich bei ihnen der Ausschlag gleich in den ersten Tagen des Wochenbettes; eine davon erkrankte ganz leicht und gutartig und es trat durchaus keine Störung des Wochenbettes ein; zwei erkrankten an der bösartigen mit Friesel und Petechien komplicirten Form und starben auch in den ersten Tagen des Wochenbettes.

Der Verlauf der Krankheit war in allen Fällen ganz der der wahren gutartigen und bösartigen Menschenblattern, und der BE. daher geneigt anzunehmen, dass er es in allen von ihm behandelten Blatternfällen durchaus mit den wahren Menschenblattern zu thun hatte. Diese Annahme stimmt zwar nicht mit der von ihm früher geäusserten Ansicht über das Wesen der in seiner Gegend herrschenden Krankheit überein, und er bekennt auch, dass sich in Folge weiterer Erfahrungen und Beobachtungen seine Ansicht in dieser Beziehung in letzterer Zeit etwas geändert habe, jedoch blieb sie sich in dem Punkte gleich, dass er sich immer noch von der Existenz der Varioloiden als solcher nicht zu überzeugen vermocht habe, ja er ist vielmehr durch seine späteren Beobachtungen immer mehr in der Annahme der Nichtexistenz derselben bestärkt worden.*) Sein Glaubensbekenntniss in dieser Beziehung nemlich ist nun folgendes: sowohl in der letzten Epidemie als in den früheren hatte er es bei Geimpften wie bei nicht Geimpften und erfolglos Geimpften grössten-

*) Obwohl bei der nun geänderten Ansicht des BE's der Wortstreit nicht von wesentlich praktischem Interesse ist, so verdient doch bemerkt zu werden, dass derselbe in seinen amtlichen Detailberichten manche Fälle mit Varioloid benannt hat, z. B. die Anna Ebert, und die daran verstorbene Walpurga Maier in Bernstatt, das Weib des Ezechiel Mack in Setzingen, den Max Stoeckle in Asselfingen, die Anna Katharina Lang in Wettingen, die Marg. Bräu und die Anna Brauneisen von Langenau, wie er bei einigen Fällen von wahren Menschenpocken spricht, z. B. bei der Anna Barbara Greiner von Langenau. Zwei Fälle in Bernstatt, von Dr. Cammerer für Varicellen erklärt, wurden von dem zur Nachbesichtigung abgesandten Oberamtsarzte für Varioloiden erklärt.

theils mit der wahren Menschenblatter zu thun und zwar theils mit der gutartigen, theils mit der bösartigen. In einzelnen der früheren Fälle mochte zwar auch die Krankheit als Varizelle aufgetreten seyn — der Charakter derselben wurde aber in ihren Uebergangsformen zur wahren Menschenblatter so verwischt, dass man kaum ein Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden Blattern auffinden konnte, und in solchen Fällen mag sie den Namen variceila varioloides in ihrem eigenthümlichen Sinne verdient haben. Varioloiden oder was man so nennt, sind nach dem RE. nur die gutartigen wahren Menschenblattern; denn nicht nur harmonirt ihre Beschreibung ganz mit der Beschreibung der älteren Aerzte von der gutartigen wahren Menschenblatter, sondern auch ihr ähnliches Vorkommen bei Geimpften, wie bei nicht Geimpften, so wie ihre Fähigkeit, wahre Blattern durch Ansteckung zu erzeugen, sprechen dafür. Was nun den Verlauf der fraglichen Blatternkrankheit betrifft, so war er folgender: fast in allen Fällen, die Krankheit mochte später einen Charakter annehmen, welchen sie wollte, ging derselben als Vorläufer, oft mehrere Wochen lang, ein Mattigkeitsgefühl voraus. Dann verkündigte ein bald mehr, bald minder heftiger Fieberanfall den Ausbruch der Krankheit. Die Kranken bekamen Frost mit darauf folgender Hitze und Durst, klagten über Mangel an Appetit, bitteren Mund und Schlaflosigkeit, eingenommenen Kopf, Schmerzen im Kopfe, Rücken und Kreuze, auch bisweilen in den Gliedern, in seltenen Fällen Seitenstechen, und auch jezt schon einiges Halsweh; meistens trat hiezu bald Uebligkeit und Erbrechen, letzteres um so gewisser, wenn das damit verbundene Fieber, wie es in der Regel der Fall war, den gastrisch-biliosen Charakter hatte. Unter Fortdauer, ja meistens unter Zunahme dieser Krankheitserscheinungen, hie und da auch unter eintretenden, bald mehr, bald minder heftigen Delirien, erfolgte nach Verfluss von einigen Tagen, manchmal, jedoch selten, auch 5 — 6 Tage nach Beginn des Fiebers, sehr selten fast zu gleicher Zeit mit dem ersten Fieberanfalle, der Ausbruch eines Hautausschlages. Es erschienen meistens, doch nicht konstant, zuerst im Gesichte und an den oberen Theilen des Körpers rothe Pünktchen, welche sich bald zu Hautknötchen und nach und nach zu Bläschen erhoben und sich dann allmählig bald mehr bald minder kopiös über die ganze Körperoberfläche, wobei auch der behaarte Theil des Kopfes, Handteller und Fusssohlen nicht verschont blieben, verbreiteten. Diese Bläschen nahmen von Tag zu Tag sowohl an Umfang als Höhe mehr zu, bis sie sich zu Pusteln von der Grösse einer Linse, mit wässriger Flüssigkeit gefüllt, entwickelt hatten. Nicht alle erreichten aber in der Regel dieselbe Höhe und denselben Umfang; während mehrere klein blieben wie ein Stecknadelkopf, bildeten sich andere zu der Grösse eines Hirsekorns aus, und noch andere erreichten die Höhe einer bald grösseren,

bald kleineren Linse, ja noch mehr. In allen Formen zeigten aber viele, bald mehr bald weniger, gleich im Anfange ihrer Pustelbildung kleine Grübchen in der Mitte, die sogenannten Nabelgrübchen. Oft nun war eine flammige peripherische Röthe um diese Pusteln sichtbar; in andern Fällen war die ganze von Pusteln freie Haut erythematisch, scharlachartig geröthet, noch in andern Fällen war gar keine peripherische Röthe sichtbar. Schon jezt, namentlich bei kopiösem Ausschlage, war meist das Gesicht mehr oder weniger gedunsen, die Augenlieder, Nase und Lippen namentlich geschwollen, auch stellte sich jezt gewöhnlich, wahrscheinlich in Folge des im Halse sich entwickelnden Exanthemes — denn sehr oft wurden nicht nur die Schleimmembranen des Mundes, sondern auch des Schlundes und der Luftwege exanthematisch ergriffen — Halsschmerz ein, oder es vermehrte und steigerte sich derselbe, wenn er gleich vom Anfange an schon vorhanden war.

Um den 7. und 8. Tag vom Beginn der Krankheit an stand meistens der Ausschlag vollständig in seiner Blüthe da, und die Kranken fühlten sich nun meistens, ja öfters schon mit dem Beginn und vor Vollendung der Eruption, in ihrem Allgemeinbefinden erleichtert.

Während sich nun vom 7. Tage an die Pusteln immer mehr füllten und strotzender wurden, und wenn sie kopiös waren, bald konfluirten, bald nur kohärirten, wurde mittlerweile gegen den 9—10. Tag hin ihr Inhalt trüber, die Dellen fingen an sich zu verlieren und waren um die Zeit, wo der Inhalt wirklich eitrig und das Stadium suppurationis eingetreten war, gänzlich verschwunden. In vielen Fällen trat um diese Zeit, wenn die Fiebererscheinungen mit dem Ausbruche der Blattern etwas nachgelassen hatten, nun aufs Neue Fieber, das sogenannte Eiterungsfieber ein, in andern leichten Fällen nicht, und in noch anderen, namentlich in solchen, wo der Ausschlag sehr kopiös stand und am Ende konfluirend wurde, erstreckte sich das primäre Fieber in das secundäre hinein und ging in einem Fieber fort. Auch trat in diesem Stadium in einigen Fällen vermehrte Geschwulst der Haut, namentlich und insbesondere aber des Gesichtes hinzu, jedoch war diess in wenigen und hauptsächlich auch nur da der Fall, wo der Ausschlag sehr dicht stand. In denjenigen Fällen nun, wo auch mit Eintritte des Dicker- und Eiterigwerdens der Flüssigkeit in den Pusteln, etwa so um den 9. bis 10. Tag herum, kein neues Fieber, kein sogenanntes Eiterungsfieber eintrat, und insbesondere wo schon, wie in den meisten leichteren Fällen, mit dem Ausbruche des Ausschlages das Fieber nachgelassen hatte, liessen auch die übrigen Krankheitszufälle nach — der Schmerz im Kopfe, Rücken und Kreuze verschwanden, Hitze und Durst nahmen ab, es stellte sich wieder Appetit und Schlaf ein, kurz die Kranken wurden im Allgemeinen heiterer, gingen von dort an immer mehr ihrer Wiedergenesung ent-

gegen, der Ausschlag trat in das Exsiccationsstadium über; diesem folgte die Desquamation auf dem Fusse nach, und die Kranken konnten meistens um den 14. Tag herum als wieder genesen und hautrein betrachtet werden (Bild der varioloïs).

In denjenigen Fällen aber, wo sogenanntes Eiterungsfieber eintrat, oder wo das primäre Fieber sich in das secundäre Fieber hinein erstreckte, wo gar kein Nachlass des Fiebers vorhanden war, was nur meist da vorkam, wo der Ausschlag sehr dicht stand, und wo ein Konfluiren der Blattern statt fand, zog sich die Wiedergenesung längere Zeit hinaus und Hitze und Durst hielten an, der Schlaf war und blieb unruhig, der Kopf eingenommen, die Kranken delirirten fort, wenn sie schon von Anfang an delirirt hatten, oder fingen aufs Neue an zu deliriren, wenn ein Nachlass stattgefunden hatte, kurz alle Fiebererscheinungen dauerten fort, oder steigerten sich bis zum 14., ja in einigen sehr schweren Fällen bis zum 21. Tage; oder es trat, meistens um den 8. bis 10. Tag, in einzelnen wenigen Fällen schon früher der Tod, gewöhnlich unter Erscheinungen von Lungenlähmung ein. Namentlich geschah diess in denjenigen Fällen, in welchen anhaltend heftiges Fieber, heftige Respirationsbeschwerden und Bangigkeiten, sehr schmerzhafte angina, bedeutendes exanthematisches Ergriffenseyn der Schleimhäute, ein Konfluiren des Ausschlages oder eine Komplikation mit Friesel und Petechien statt fand, und welche man ebendeswegen, und auch wegen der damit sonst noch verbundenen Symptome von üblem Charakter, als z. B. Zittern der Glieder, beständiger Unruhe, trockener schwarzer Zunge, bei Weibern Blutflüsse aus dem uterus etc. als bösartig bezeichnen konnte.

Wo nun trotz der Bösartigkeit und trotz des Anhaltens und der Zunahme der Krankheitszufälle dennoch unter Nachlass der Fieberhitze und des Durstes, unter sich wieder einstellendem Appetit und Schlaf etc. gegen den 14. oder 21. Tag der Krankheit Spuren der beginnenden Besserung sich zeigten, zog sich auch die Eiterung in den Pusteln mehr in die Länge, und eben damit wurden auch die Stadien der Exsiccation und Desquamation weiter hinausgeschoben, ja es brauchte da meist 4—6 Wochen (Zeitmaas für die ächten Variolen), bis die Abschuppung gänzlich vollendet und die völlige Wiedergenesung erfolgt war.

In wenigen Fällen nur beobachtete der BE. den sonst als gewöhnliche Erscheinung bei Blattern bezeichneten Speichelfluss, sogar in den schwereren Fällen nicht.

Unter den besonderen und nicht konstanten Erscheinungen beim Ausbruche und im Verlaufe der Blattern erwähnt er noch des Nasenblutens und auch der Blutungen aus den weiblichen Genitalien. Letztere waren nicht sehr selten, jedoch in den wenigeren Fällen so stark, einige mit Petechien und Friesel komplicirte Fälle abgerechnet, dass

man sie hätte als kolliquative bezeichnen können. Auch erwähnt er noch insbesondere kurz der in einzelnen Fällen vorkommenden Komplikationen der Blattern mit Friesel und Petechien. Immer kamen diese Ausschlagsformen in Verbindung mit einem kopiösen Blatternausschlage ohne peripherische Röthe vor und gehörten zu den bösartigsten; alle davon Erkrankte, deren unter 36 vier waren, starben schon in den ersten sieben Tagen der Krankheit unter Erscheinungen von Lungenlähmung, unter kolliquativen Uterusblutflüssen bei Weibern, und nach vorausgegangenem Blutflusse aus dem After bei einem Manne.

Nach vollendeter Desquamation, welche in den leichteren Fällen, im Durchschnitte mit dem 14. Tage, in den heftigeren Fällen mit der 4. bis 6. Woche vollendet, und welcher die Rekonvalescenz in der Regel bereits vorausgegangen war, blieben den Meisten als Spuren des Exanthemes noch lange bläulichtrothe Flecken, in seltenern Fällen als in den früheren Epidemien (Bissingen, Bönnigheim) jene bekannten Hauterhöhungen zurück. Bei Einigen blieben starke Narben, und zwar ganz die Narben der ächten Menschenblattern mit gezackten Rändern.

Den heftig Erkrankten gingen meistens die Haare aus.

Nachkrankheiten wurden nicht beobachtet; auch bei den heftigsten Erkrankungen wurde der Wiedergenesungsprozess durch kein Nachübel gestört. In drei schwereren Fällen nur stellten sich in der Rekonvalescenzzeit schmerzhafte Furunkeln ein; in einigen andern Fällen schwollen den Kranken die Füsse ödematös an, jedoch nicht auf lange Zeit; in noch anderen wenigen klagten die Kranken nachher über reissende Schmerzen in den Gliedern, welche aber ohne ärztliche Nachhülfe in der Regel bald schwiegen.

Der Charakter des die Pocken dieser Epidemie begleitenden Fiebers war in der Regel der gastrisch-biliöse, und dann war meistens Turgescenz der Galle nach oben damit verbunden, seltener der gastrisch-entzündliche. Namentlich hatte, wie in den ausserdem vorkommenden akuten Krankheitsformen, so auch in den Pocken in den Monaten März und April, bei anhaltenden prädominirenden Ost- und Nordostwinden, letztere Seite des Krankheitscharakters die Oberhand über den jedoch prädominirenden und gleichsam anstehend gewordenen gastrisch-biliösen Charakter.

Die meisten Erkrankungen kamen in den Monaten März, April und Mai vor; die bösartigsten, zum Theil mit Petechien und Friesel komplicirten Fälle beobachtete Dr. Camerer in den Monaten April, Mai, Juni und Juli. Im Monat Mai insbesondere aber kamen ausser den Blattern noch viele, von einigen der geachtetsten Schriftsteller (Sydenham, Burserius) als solche angenommene, von andern bestrittene, sogenannte Blatternfieber ohne Blattern vor, d. h. es erkrankten viele Personen verschiedenen Alters, doch meistens auch von

20—30 Jahren an gastrisch-galligen und gastrisch-entzündlichen Fiebern ohne Blattern, leichterer Art, welche in ihren Erscheinungen den mit Blatternausschlag verbundenen Fiebern ziemlich ähnlich waren, und nur in einigen wenigen Fällen auch bösartig sich zeigten, und mit dem Tode endigten.

Meistens erkrankten an diesen Fiebern mehrere Personen einer Familie zugleich oder schnell nacheinander. In einigen Fällen dieser Art verbreitete sich bald mehr nur ganz partiell, bald mehr über grössere Stellen der Hautoberfläche, eine flüchtige, meist am andern Tage schon wieder verschwundene Röthe, auf welche in der Regel erst nach ihrem Wiederverschwinden entweder nur einzelne oder mindestens nicht viele, mehr oder minder den Pocken sich nähernde Hauteruptionen sich zeigten, und diese letzteren Fieber schienen eigentlich den Uebergang zu den Fiebern mit wirklichem Blatternausschlage oder zu der herrschenden Blatternkrankheit zu machen.

Seinem Detailberichte vom 14. Febr. 1834 fügt Dr. Camerer die Bemerkung bei, dass von den im Eingange seines Berichtes erwähnten gastrisch-nervösen Fieberfällen einige im Anfange der Krankheit aus Furcht vor der Häusersperre verheimlicht und vernachlässigt worden seyen, weil die Leute glaubten, es brechen bei ihren Kranken die Blattern aus, was zum Theil einen sehr ungünstigen Einfluss auf die ärztliche Behandlung hatte. Wenn nun dem so sey (und es sey nicht anders), so lasse sich mit Bestimmtheit annehmen, dass in Langenau (wie wohl ebenso anderwärts) sowohl jezt noch, als früher schon, aus Furcht vor der Häusersperre auch Blatternfälle verheimlicht werden und verheimlicht worden seyen, ungeachtet von Seite der dortigen Ortspolizei schon mehreremal das Gesetzliche einer hievon zu machenden Anzeige öffentlich bekannt gemacht worden sey. Aber eben die Verheimlichung der Blatternkranken sey es hauptsächlich, welche die Häusersperre, wenn sie auch noch so gut und streng gehandhabt würde (dass diess jedoch auf dem Lande durchaus unmöglich sey — man müsste dann militärische Wachen aufstellen — weil der unabänderlichen Schwierigkeiten zu viele seyen, welche im Wege stehen, habe er schon anderwärts darzuthun gesucht, s. med. Corresp. Bl. d. württemb. ärztl. Ver. Jahrg. 1834. Nro. 31.), nur zum Schreckbild, nicht aber zum Mittel mache, wodurch die Weiterverbreitung der Krankheit gehindert werde; ja sie gerade trage dazu bei, dass die Weiterverbreitung der Krankheit befördert werde, da man auf eine strenge Durchführung der Sperre aus Furcht vor der Sperre, immerhin einige und mehrere Verheimlichungen rechnen dürfe, und sogar mit Bestimmtheit annehmen könne, dass je strenger die Sperre, desto mehr Verheimlichungsfälle vorkommen. Nicht nur wäre es das der menschlichen Natur so tief eingeprägte nitimur in vetitum, was dabei ins Spiel käme, sondern auch noch ganz andere und wichtigere

Punkte, fast möchte er sagen, Lebensfragen, welche hier von dem Betheiligten in Berücksichtigung gezogen werden.

Aus diesem Grunde allein schon hält es der BE. für sehr wünschenswerth, dass die Haussperre recht bald aus dem Gebiete der medizinischen Polizei verwiesen, und andere mildere Massregeln an ihre Stelle gesezt würden. Sollte man ja auch durch gelindere Massregeln nicht zum Zwecke gelangen, was um so weniger ganz zu erwarten sey, als allen Massregeln der Art immer noch der epidemische Factor der Krankheit im Wege stehe, so hätte (wenigstens seiner Ansicht nach) die Regierung ihre Schuldigkeit gethan; mehr könnte jeder Billigdenkende nicht von ihr erwarten, um so mehr, wenn sie durch ein durchgreifendes Impfgesez — und den Glauben an den Werth der Vaccination und beziehungsweise der Revaccination wären wir doch bis jezt noch nicht berechtiget, aufzugeben, wenn gleich gegen beide sich auch schon Stimmen erhoben haben — dafür gesorgt habe, dass die ansteckungsfähigen Individuen vor Ansteckung geschüzt werden, da überdiess noch anzunehmen sey, dass, wenn je am Ende doch die Schutzkraft der Kuhpocken sich nicht als solche bewähren sollte, alle andere Vorkehrungsmittel zu Abwehrung der Krankheit auch nichts nützen, und daher vernachlässigt werden dürfen. Eine Folge, welche sich an die Aufhebung der Sperren anknüpfe, wäre nebenbei immer auch noch einigermassen schätzenswerth, nemlich die Kostenersparniss für den Staat und die Gemeinde; man könnte die Einleitung dennoch jedenfalls treffen, dass jeder Blatternfall gleich bei seinem Auftreten zum Behufe einer etwa anzuordnenden Vaccination oder Revaccination zur Anzeige gebracht werde, was auch, wenn einmal die Häusersperre aufgehoben ist, gewiss überall gerne geschähe. Der BE. fühle sich gedrungen, diese Bemerkung zu machen, sein Gewissen lege sie ihm auf, er sey zu sehr gegen die Häusersperre eingenommen, nicht nur, weil er die Ueberzeugung habe, dass sie unter keinen Umständen ihrem Zwecke ganz entspreche, sondern auch, weil sich schon bei dem Gedanken, dass er der Freund und Rathgeber seiner Kranken und Angeber zum Behufe einer gegen sie einzuleitenden, ihnen höchst gehässig erscheinenden Massregel in einer Person seyn soll, sein Inneres dagegen sträube.

Diese den bei uns bestehenden Vorschriften entgegenstehende Ansicht über die Nutzlosigkeit der Häusersperre hätte, wenn der Bezirk Langenau von der Pockenseuche verschont geblieben wäre, wahrscheinlich keine praktische Folge gehabt, so konnte es aber nicht fehlen, dass direkt oder indirekt die von dem BE. liebgewonnene Idee, deren wissenschaftliche Basis gewiss volle Billigung verdient, lebendige Früchte tragen musste, und wäre es auch nur in der Einwirkung auf die Volksstimmung über eine unbestritten lästige Mass-

regel, über deren Nothwendigkeit der Betheiligte nie irregeführt, sondern durch begütigende Vorstellungen eindringlich und unablässig hievon überzeugt werden muss.

Es konnte den höchsten königl. Behörden nicht entgehen, dass sich während des Vorkommens der Pockenkrankheit in mehreren Orten des Bezirkes Langenau, und insbesondere in letzterem Orte selbst am auffallendsten, die Wahrnehmung ergebe, dass die lange Dauer und Verbreitung jener Krankheit neben Verheimlichung und wohl auch schlechter Handhabung der Sperre noch einen weiteren nicht unwichtigen Grund in der persönlichen wissenschaftlichen Ansicht des BE's über die Natur der in seiner Behandlung stehenden Pockenkrankheit und in der vorgefassten Meinung über die Nothwendigkeit einer Häusersperre habe, durch die er sich öfters von Anwendung strenger Massregeln habe abhalten lassen, und die zeitige Anordnung der Sperre in einzelnen Fällen unterlassen habe, wo er bei unzweifelhafter Diagnose nach den bestehenden Verordnungen als öffentlicher Gesundheitsbeamter, abgesehen von seinen persönlichen Ansichten und Meinungen dazu verbunden war. So habe sich z. B. in dem Berichte des Oberamtes Ulm vom 20. Mai 1834 wieder ein Fall ergeben, wo der BE. seinem Berichte vom 10. Mai zufolge die Krankheit als eine Bastardform von Pocken, Friesel und Petechien annahm, und dennoch keine Sperre anordnete, die der vom Oberamte am 18. Mai abgesandte Oberamtsarzt, welcher den Kranken in vollem Stadium der Pockenkrankheit fand, dann erst anordnete. Das königl. Oberamt, welches in Vereinigung mit dem Oberamtsarzte in seinen Anordnungen gegen die in seinem Bezirke mehrfältig herrschende Pockenkrankheit sich mit rühmlichem Eifer benommen hat, sah sich wiederholt in dem Falle, über die geringe Unterstützung, welche ihm in dem unteramtsärztlichen Bezirke zu Theil wurde, klagend einkommen zu müssen.

Nachdem sowohl in der Garnison als unter dem Civile mit Ausnahme des sogleich zu erwähnenden Falles im J. 1833 keine Pockenfälle in der Stadt Ulm vorkamen, haben sich doch an den im Septbr. 1833 vorgekommenen Blatternfall für das J. 1834 noch acht isolirt hervorbrechende Erkrankungen an den Menschenblattern im Bürgerstande angereiht, die zum Theil aber erwiesen von aussen eingeschleppt waren. Eine ledige, mit deutlichen Narben der vorausgegangenen Vaccine versehene 26 J. alte Weibsperson wurde am 4. Septbr. in Ulm mit einem variolosen Ausschlage befallen, nachdem sie seit dem 31. August an allgemeinen Fiebersymptomen gelitten hatte (BE. Oberamtsarzt Dr. Gramm). Im Gesichte und am Halse gestaltete sich das Exanthem zur variola vera mit starker Eiterung und entsprechendem Fieber. An den Extremitäten trat keine Eiterung ein, die Pusteln vertrockneten schnell, und stellten verrucose Erhabenheiten

dar. Drei Wochen vor ihrer Erkrankung war die Person in ihrem Geburtsorte Langenau, wo sie höchst wahrscheinlich inficirt wurde.

Ein 22 J. alter Handwerksgeselle aus Bamberg, mit deutlichen Impfnarben auf beiden Armen, zog sich, nachdem er vor 14 Tagen in Langenau gewesen war, wo damal die Pocken herrschten, am 22. April einen Fieberanfall mit so deutlicher Apyrexie zu, dass man es zuerst für Wechselfieber hielt. Am 27. erschien nach einem reichlichen Schweisse das Exanthem erst masernähnlich, das sich aber bald zu Stippchen erhob, und zu Varioloiden wurde; der Krankheitsverlauf war gutartig. Der Kranke wollte in Langenau mit keinem Pockenkranken in Berührung gekommen seyn, wohl aber habe er sich sehr alterirt, als er gehört habe, dass in diesem Orte die Pocken umgingen. Ein 23 Jahr alter Schreinergeselle wollte in seiner Jugend mit Erfolg geimpft worden seyn; es fehlten aber hierüber deutliche Narben als Belege. Er hatte vor acht Tagen als Rekonvalescent von einer Pleuritis den Spital verlassen, als er am 20. April varioloidkrank wieder dahin zurückkam. Am 26. begann das Irritationsstadium, und am 29. erschien das Exanthem; das vorher heftige Fieber milderte sich schnell, und der Kranke war am 16. Mai wieder vollkommen gesund. Ein 29 J. alter Mann, mit deutlichen Impfnarben ausgestattet, erkrankte den 8. Mai an Erscheinungen eines entzündlich-gastrischen Fiebers, nach dessen sechstägiger Andauer auf eine heftige Exacerbation die Varioloiden ausbrachen. Der Kranke fühlte sich erleichtert, die Krankheit nahm einen nachher milden Charakter an, und ging in vollständige Genesung des Kranken über, so dass er am 27. Juni vollkommen hautrein entlassen werden konnte.

Ein ⁷/₄jähriges uneheliches und ungeimpftes Kind, über dessen Ansteckung keine Quelle ermittelt werden konnte, bekam unter heftigen Fiebererscheinungen am 23. Juni die ächten Menschenblattern, die sehr zahlreich erschienen, und im Gesichte zu einer Blase konfluirten. Am 27. Juni befand sich das Exanthem in der Höhe des Suppurationsstadiums, welches mit einem heftigen Fieber verbunden war; am 28. starb das Kind. In dem Hause, in welchem es starb, wurde am 4. Juli an entzündlich-gastrischen Erscheinungen mit heftigem Fieber ein 34 J. alter, angeblich geimpfter, aber nicht mit Impfnarben versehener lediger Gärtner krank. Am 8. erschien nach einer unruhigen Nacht in der Reihenfolge, welche die Eruption der variola vera gewöhnlich beobachtet, ein Exanthem, welches sich am 9. deutlich als variola erkennen liess. Die Pusteln hatten die Grösse einer Linse, und waren an ihrer Spitze mit einer Delle, so wie an ihrer Basis mit einem Entzündungshofe versehen. Der Kranke befand sich bei dem am 9. Juli statthabenden Besuche des Oberamtsarztes ausser Bette, vollständig angekleidet, hatte aber dabei starkes Fieber. Er wurde sofort in den Stadtspital gebracht. Die Krankheit behielt den

milden Charakter bei, und der Kranke konnte vollkommen genesen am 29. August entlassen werden. In eben diesem Hause wurden drei Individuen, welche wegen Vorhandenseyn von je blos zwei Impfnarben für nicht geschützt gehalten wurden, ohne Erfolg revaccinirt. Sie befanden sich im Alter von 14, 18 und 22 Jahren.

Ungefähr am 15. Juli wurde ein vier Monate altes, nicht geimpftes Kind unwohl, was sich durch grosse Hitze, Durst, Unruhe, Mangel an Appetit etc. aussprach. Am 19. erschien das Exanthem der variola vera; der charakteristische Geruch fehlte nicht. Am 27. August wurde das Kind vollkommen hautrein und gesund aus dem Spitale entlassen. Am 25. Octbr. erkrankte die Frau eines Metzgers nach vorausgegangenen, ziemlich heftigen Fieberbewegungen laut der Erklärung des Hausarztes an Varizellen. Die näheren Krankheitsumstände sind folgende: vor der Eruption des Exanthemes klagte die Kranke über Frost, Kreuzschmerzen, Stechen auf der Brust, an den Schläfen und Uebelkeit. Am 27. war das Exanthem in Form von weissen Wasserbläschen erschienen; am 28. und 29. wurden die Bläschen grösser, nahmen eine halbkugelige Form an, und waren mit einem geringen Entzündungshofe umgeben. Eine Vertiefung in den Bläschen fehlte; damit war stechender Schmerz, Hitze der Haut, Mattigkeit, Verstopfung, trockener Mund, belegte Zunge, sparsame Urinsekretion, Kopf- und Halsweh, Bangigkeit und Schnuppen verbunden. Am 30. nahm der Ausschlag wieder ab; ein Theil der Bläschen fiel leer zusammen und verschwand, ein kleinerer Theil enthielt um diese Zeit eine milchartige Flüssigkeit, die jedoch keine Eiterkonsistenz annahm. Die Pusteln vertrockneten zu hellbraunen Borken. Am 31. war der Ausschlag am Leibe, und am 1. Novbr. auch im Gesichte vertrocknet. Die abgefallenen Borken hinterliessen weder eine Vertiefung noch eine Erhöhung, sondern die Stelle der Borke war mit einem dünnen Häutchen überzogen. Auf dem Rücken der Hand blieben mehrere dunkelrothe Stellen zurück, die am 21. Novbr. noch sichtbar waren. Die Kranke genas vollkommen. Dieser Fall kam nicht durch den Hausarzt zur amtlichen Kenntniss, da er ihn für Varizellen erklärte, obwohl die ganze Beschreibung der Krankheit das Bild der Varioloide in mittlerem Grade, wofür es auch der Oberamtsarzt nachh., nicht verkennen liess. Ueber das Alter und die Vaccinationsverhältnisse geben die Akten keine Auskunft. Von dieser Person soll eine 31 J. alte Rothgerbersfrau durch einen Krankenbesuch angesteckt worden seyn. Sie wurde am 15. Novbr. von Varioloiden befallen, die ganz mild verliefen. Die Kranke wurde in der Jugend mit Hinterlassung von drei deutlichen Narben geimpft. Zwei kürzlich gut vaccinirte Kinder, die gut geimpfte und vor einem Jahre revaccinirte Magd, und der geblatterte Vater der Kinder blieben frei von Ansteckung.

Am 27. Jan. 1834 wurde dem Oberamte Ulm unter der Hand zur Kenntniss gebracht, dass in Alpeck, einem 387 E. zählenden Pfarrdorfe, schon einige Zeit die Menschenpocken umgingen, dass ein an den Blattern krank gewesener junger Mensch gestorben sey, und am 27. Jan. hätte begraben werden sollen, und dass ein anderer junger Mann wirklich noch blatternkrank sey.

Der zur Untersuchung abgesandte Oberamtsarzt fand folgendes:

Ein 30 J. alter, von früherer Impfung undeutliche Narben vorzeigender Mann war am 19. Januar von fieberhaften Zufällen befallen worden, die ihn die Wiederkehr seines alle Winter sich einstellenden Leidens, der Mandelanschwellung, vermuthen liessen. Allein schon Tags darauf stellte sich bei ihm ein Ausschlag zuerst im Gesichte und dann an den übrigen Theilen des Körpers ein, der sich in seiner Blüthe als Varioloid charakterisirte. Nach 28 Tagen hatte sich der Ausschlag vollständig abgeschuppt, und der Kranke war genesen. In Betreff des Verstorbenen wurde erhoben, dass derselbe schon seit mehreren Jahren an Brust- und Magenbeschwerden gelitten habe, und in deren Folge gestorben sey. Nur weil den Tag vor seinem Tode heftige Bangigkeiten eingetreten seyen, stellte der Leichenschauer die Vermuthung auf, es sey ein Blatternausschlag im Anzuge, da Fälle dieser Art gerade damal in Alpeck vorkamen.

Der 20 J. alte Bruder des vorerwähnten Varioloidkranken, mit fünf deutlichen Impfnarben versehen, legte sich am 1. Febr. an einem gastrischen Fieber, das ohne Arzneigebrauch sich durch kritische Schweisse besserte. Mit der Rekonvalescenz am 7. Febr. stellte sich aber ein wiewohl so unbedeutender Ausschlag ein, dass die Zahl der erschienenen Spitzpocken (varicella acuminata) nur 5—6 betrug. Die Genesung erfolgte ohne weitere Umstände. Seine 28 J. alte Ehefrau, sechs schöne Impfnarben vorzeigend, war am 3. Febr. ebenfalls an den Erscheinungen eines gastrischen Fiebers erkrankt, wiewohl in bedeutenderem Grade als ihr Mann. Es erfolgte hierauf die Eruption eines dem vorigen ganz ähnlichen Ausschlages in blos drei Pusteln bestehend; ausserdem stellte sich am linken Vorderarme eine erythematöse Röthe ein. Es folgte baldige Genesung. Die Magd des Hauses, 27 J. alt, und mit Hinterlassung von drei deutlichen Narben geimpft, erkrankte gleichzeitig mit der Frau an gastrischem Fieber mit freiwilligem galligem Erbrechen; die Fiebersymptome waren bei dieser Person ziemlich heftig. Am 5. Febr. begann die Eruption eines kopiösen Ausschlages in Form rother Knötchen im Gesichte und beiden Vorderarmen, der sich zu Varioloiden gestaltete. Am 13. Febr. war das Wohlbefinden der Kranken wieder zurückgekehrt, und am 21. die Haut vollkommen rein vom Ausschlage. Der OA. Dr. Camerer liess jedoch für alle drei Fälle die Haussperre anordnen. Es ist wohl anzunehmen, dass der Dienstherr durch einen geheimen Besuch bei

seinem pockenkranken Bruder sich ansteckte, und das Kontagium seiner Frau und Magd mittheilte. Sein eigener Ausschlag scheint dem BE. nicht kontagiöser Natur gewesen zu seyn.

Am 5. Febr. legte sich nach vorausgegangenem, ziemlich heftigem Fieberanfalle ein 25 J. altes, mit vier deutlichen Impfnarben versehenes Mädchen von Nerenstetten an einem Varioloidausschlage, was erst durch eine auf ein blosses Gerücht hin amtlich angeordnete Untersuchung durch den Oberamtsarzt am 17. Febr. entdeckt wurde. Zu dieser Zeit war der Ausschlag fast gänzlich abgefallen, und an seiner Stelle befanden sich nur noch rothe warzenartige Erhabenheiten. Ausserdem befand sich die Kranke vollkommen wohl. Ein 26 J. alter Mensch von da, drei deutliche Impfnarben vorweisend, diente zur Zeit, als im Anfange Febr. in Alpeck die drei Pockenfälle vorkamen, in dem amtlichen Hause; bei einer momentanen Entfernung des Wachpostens verliess er am 23. Febr. das Haus, um angeblich bei seinen Eltern in Nerenstetten Kleider abzuholen, und wurde auf dem Wege dahin von so heftigem Kopfweh befallen, dass er sich nach Hause schleppen musste; daselbst angekommen, wurde er von den heftigsten Fiebererscheinungen ergriffen. Am 26. brachen bei ihm die Varioloiden aus, die in ziemlicher Menge erschienen, und theilweise, jedoch ohne begleitendes Fieber, in Eiterung übergingen. Nach der Eruption hatte die Krankheit überhaupt einen milden Charakter, und der Kranke wurde nach Verfluss der gesetzlichen Sperrzeit vollkommen rein entlassen. Beide im vorliegenden Falle gegen die Sperrgesetze Fehlenden wurden je mit 1 Reichsthaler bestraft.

In Weidenstetten, einem 687 E. zählenden Pfarrdorfe, waren im Decbr. 1833 und Jan. 1834 nach einem unterbliebenen Geständnisse eines dortigen Hausvaters die Blattern, welche aber nicht zur Anzeige gebracht wurden. Es wurden nemlich um diese Zeit zwei seiner Töchtern von einem Blatternausschlage befallen, der die Mädchen nicht heftig krank gemacht habe, wesshalb er den Ausschlag für Krätze gehalten zu haben vorgab. Vom 2. auf den 3. Febr. war eine Frau an den Blattern gestorben; am 31. Jan. verordnete ihr der Arzt, welchem von ihrem Uebelbefinden eine schriftliche Mittheilung zukam, worin aber keines Blatternexanthemes erwähnt war, eine Arznei. Am 2. Febr. erhielt er die Nachricht, dass die Kranke $\frac{1}{2}$ J. schwanger gewesen, und nun niedergekommen sey; zugleich habe sich ein starker Ausschlag auf der Haut gezeigt. Der Arzt sah jezt die Kranke selbst, und fand sie mit einem kopiösen Blatternausschlage behaftet. In der folgenden Nacht starb sie im Stadium der Eiterung des Ausschlages. Hiedurch kamen folgende zwei weitere Blatternfälle zu Tage. Einen beurlaubten 25 J. alten Soldaten des 7. Infanterieregiments, nachdem er einige Zeit vorher an rheum. Fiebererscheinungen unwohl gewesen war, fand der Oberamtsarzt am 23. Jan. von einem in grosser

Menge erschienenen Varioloidausschlage befallen, der zuerst im Gesichte, dann am Halse und endlich an den Extremitäten und dem Rumpfe erschienen war. Es trat aber kein secundäres Fieber ein; die abgetrockneten Pusteln stellten bräunliche Borken dar, die abgefallen, eine rothe verrucose Erhabenheit auf der Haut zurückliessen.

In einem andern Hause war am 30. Jan. ein 11 J. alter, durch zwei deutliche Impfnarben legitimirter Knabe an den gewöhnlichen Vorboten und Erscheinungen wie der vorige erkrankt, und wurde am 2. Febr. von dem in sehr reichlichem Maase erschienenen Exantheme befallen, das im Gesichte konfluirte. Die einzelnen Bläschen hatten Vertiefungen, eine peripherische Röthe und der Ausschlag entwickelte einen ausserordentlichen Geruch (variola vera). Am 3. März war der Knabe, ohne dass die Krankheit in ihrem regelmässigen Verlaufe gestört wurde, vollkommen genesen. Im Gesichte blieben unzählige Narben zurück. Die beiden Schwestern dieses Knaben, 16 und 18 J. alt, welche je mit zwei deutlichen Impfnarben versehen waren, erkrankten nach vorausgegangenen Fieberbewegungen am 15. Febr. an einem vom Gesichte aus sich auf die übrigen Körpertheile verbreitenden Varioloidausschlage. Bei der ersteren erschien das Exanthem in reichlicher, bei letzterer in spärlicher Menge; die einzelnen Stippchen zeigten in der Mitte eine kleine Vertiefung. Beide genasen bis zum 3. März vollkommen. Obwohl in einem andern Hause bei einem 17 J. alten Mädchen, welches keine Impfnarben aufwies, nach vorausgegangenen Fiebererscheinungen am 9. Febr. die Blattern ausgebrochen waren, so unterliess man doch die vorgeschriebene Anzeige hievon bis am 13. Febr., wo Erstickungsanfälle eintraten. Am 14. fand der Oberamtsarzt den Ausschlag schon in der Eiterung begriffen; das Exanthem war in so grossem Reichthume erschienen, dass das Gesicht von den konfluirenden Pusteln wie mit einer wenig über die Haut erhabenen weissen Blase überzogen aussah; an den obern Extremitäten fanden sich handgrosse Blasen von konfluirenden Pusteln. Das Schlingen war ausserordentlich erschwert, einige Stunden sogar durchaus unmöglich. Am 19. starb die Kranke.

An demselben Tage wurde wegen der stets fortglimmenden Pockenepidemie, die man noch durch das Dasevn verheimlichter Pockenfälle unterhalten glaubte, amtliche Hausuntersuchung in Weidenstetten gehalten. Es fand sich ein Pockenfall vor, nemlich ein 17 J. altes Mädchen, welches mit drei deutlichen Impfnarben versehen war, zeigte einen Pockenausschlag, welcher nach einem heftigen Fieberanfalle erschienen war, und seit zwei Tagen bestand. Es waren die Varioloiden, die gelind und regelmässig verliefen. Ein anderes 25 J. altes Mädchen mit undeutlich markirten Impfnarben erkrankte am 19. Febr. an allgemeinen Fiebersymptomen, was sie aber ihrer herannahenden Menstruation zuschrieb. Nach einer sehr unruhigen Nacht erfolgte

am Morgen des nächsten Tages die Eruption eines Ausschlages, der in sehr zahlreicher Menge über den ganzen Körper verbreitet hervortrat. Es war die variolois in sehr hoher Gradation; das Gesicht war geschwollen, und an den Extremitäten konfluirte das Exanthem. Die Suppurationsperiode war von einem starken Speichelflusse begleitet; ein Fieber wurde jedoch um diese Zeit nicht bemerkt. Am 16. März wurde die Kranke als vollkommen genesen der Sperre entlassen. Ihre 31 J. alte Schwester mit drei Impfnarben (der Auszug aus dem Impfbuche zeigte für vollkommen guten Erfolg der Vaccination), wurde am 7. März unwohl, und bekam am 11. einen Ausschlag, welcher sich am 13. als verrucose Varioloiden charakterisirte. Der Verlauf derselben war ganz gelind und normal, und die Kranke konnte nach Verfluss der gesetzl. Sperrzeit vollkommen geheilt entlassen werden. Die Schwägerin der beiden vorigen, eine 28 J. alte, mit drei guten Impfnarben versehene Frau erkrankte am 7. März an einem heftigen Fieberanfalle, der am 8. in Wehen überging (sie befand sich im 8. Monate der Schwangerschaft). Den nemlichen Tag erfolgte noch die Geburt eines anscheinend gesunden Kindes; am 9. brach ein Exanthem bei der Mutter aus, das sich in dichten Haufen über den ganzen Körper verbreitete. Am 13. trat das Suppurationsstadium ein, mit allen gefährlichen Symptomen eines status nervosus komplicirt; die Pusteln nahmen theilweise eine livide Farbe an. Die Kranke delirirte beständig, hatte Sehnenhüpfen, zuletzt anhaltenden sopor, wiederholte stinkende Gebärmutterflüsse; bei all dieser ungünstigen Kombination der Umstände verlief das Exanthem doch regelmässig bis in die Exsiccationsperiode, in welcher das Auffallende vorkam, dass die Exsiccation und Desquamation des noch sehr entwickelten Ausschlages in zwei Tagen vollständig vorbei war. Es blieben auf der Haut blos blaurothe Flecken zurück; die Kranke starb, obwohl hautrein, in Folge des nervosen status an allgemeiner Lähmung.

Ein $11^{1}/_{2}$ J. altes Mädchen hatte undeutliche Impfnarben, und bekam Ende März die Varioloiden, die ganz normal verliefen. Die Behörde bekam erst Kenntniss davon, als sie sich im Suppurationsstadium befanden.

Ein beurlaubter 23 J. alter Artillerist, vaccinirt, und angeblich im Militär revaccinirt *), von welchen Vorgängen aber die Narben, vielleicht wegen der Menge des Ausschlages nicht sichtbar waren, erkrankte am 1. Mai in Jungingen (484 E.) an Fiebererscheinungen. Nach viertägiger Andauer derselben erschien am 5. Mai ein zuerst das Gesicht und successive alle übrigen Körpertheile einnehmender Ausschlag. Am 7. Mai erkannte endlich der Chirurg die Blattern.

*) Diese Angabe ist irrig. Armeetrainsoldat Bartholomäus Häberle von Jungingen wurde am 12. April 1844 ausgehoben, und war vom 11. August bis 10 Octbr. 1844 präsent, zu einer Zeit, in welcher der Armeetrain nicht revaccinirt wurde.

Am 8. war das Suppurationsstadium schon eingetreten, wobei sich aber die Pusteln eingesunken und livid gefärbt zeigten. Das Allgemeinbefinden war wegen Eintritt einer nervösen Komplikation nicht gut. Zwischen den Blattern (variola vera) befanden sich Petechien, die über die Hautoberfläche erhaben und hart anzufühlen waren. Im weiteren Verlaufe erhoben sich die Pocken, und konfluirten an den Extremitäten. Weil sie ein ausserordentlich heftiges Brennen verursachten, wurden mehrere geöffnet, worauf sich eine blutige Jauche entleerte; an diesen Stellen schilferte sich die Haut in grossen Stücken ab, wo die Pusteln aber der Exsiccation überlassen wurden, bildeten sich wie gewöhnlich Schorfe. Der Kranke konnte nach Verfluss der gesetzlichen Sperrzeit vollkommen hautrein entlassen werden. Bei der Narbenvisitation im J. 1829 wurden drei undeutliche Impfnarben an ihm bemerkt.

Bei dieser Gelegenheit fügt der Oberamtsarzt Dr. Gramm die Bemerkung bei, dass die Revaccination ohne höheren ausdrücklichen Befehl nicht allgemein durchzuführen sey. Freiwillig meldeten sich nur äusserst wenige, und alle Belehrung und Vorstellung über die nachtheiligen Folgen blieben ohne Wirkung. So habe er in Weidenstetten über 100 Individuen zur Revaccination bestimmt, bei der amtlichen Ladung zur Impfung erschien aber nicht Eines.

Die mit dem vorerwähnten Trainsoldaten dasselbe Haus bewohnende 18 J. alte Schwester desselben, welche von gelungener Impfung drei Narben aufwies, erkrankte den 17. Mai an Varioloiden, nachdem ziemlich heftige fieberhafte Symptome vorausgegangen waren. Das Exanthem erschien namentlich in ergiebiger Menge im Gesichte, welches, besonders die Augen, bedeutend angeschwollen war. Ihr Verlauf war indess ganz regelmässig, und die Kranke am 5. Juni vollkommen gesund. Den 26. Juni erkrankte in einer andern Wohnung eine 30 J. alte ledige Weibsperson, geimpft (ohne dass wegen des Ausschlages die Narben zu entdecken waren), an heftigen Fiebererscheinungen, worauf sich am 2. und 3. Tage ein Ausschlag einstellte, unter wiewohl nicht andauernder Erleichterung der Kranken. Erst als sich am 10. Tage das Exanthem (variola vera) zu erbsengrossen Pusteln, die sich über den ganzen Körper in grosser Menge verbreiteten, ausgebildet hatte, wollen die Angehörigen die Menschenpocken erkannt haben, und beriefen sofort den Chirurgen. Als die medizinisch-polizeiliche Untersuchung statt fand, befand sich das Exanthem schon im Suppurationsstadium; im Gesichte, welches sehr stark aufgeschwollen war, und an den Vorderarmen konfluirten die Blattern. Der Fieberzustand war demungeachtet doch sehr mässig. Am 8. August war die Kranke vollkommen hautrein, das Gesicht aber mit Narben bedeckt.

Ein 32 J. alter Kandidat der Medizin in Lonsee (324 E.),

mit Erfolg vaccinirt, und ohne Erfolg zwei Jahre früher in Tübingen revaccinirt, musste sich, nachdem er am 5. Juli durch Besuche bei Pockenkranken sich dem Kontagium ausgesetzt hatte, am 16. zuerst zu allgemeinen Fieberaufregungen legen, denen am 20. die Eruption diskret stehender, nicht in grosser Menge erscheinender, jedoch über die ganze Körperfläche verbreiteter Varioloiden folgte. Das vorher heftige Fieber hatte hiemit ganz nachgelassen, und der ganze Krankheitsverlauf war von da an mild, so dass derselbe am 5. August zwar noch einige warzenartige Erhöhungen an der Stelle der abgefallenen Borken hatte, jedoch sonst ganz hautrein und vollkommen gesund war.

In Urspring (289 E.) brachen nach mehrtägigem Unwohlseyn am 24. Novbr. an einem 38 J. alten Taglöhner, der zwei gute Impfnarben aufzeigte, die ächten Menschenpocken mit regelmässigem, nicht bösartigem Charakter aus. Er ist von dem nächsterwähnenden Orte Beimerstetten gebürtig, und übernachtete 8 Tage vorher in seinem elterlichen Hause, wo sein Bruder pockenkrank lag. Eben dieser Bruder, ein lediger Bauernknecht in Beimerstetten (293 E.), 27 J. alt, mit zwei undeutlichen Impfnarben, bekam am 6. Novbr., und von ihm angesteckt, seine 35 J. alte Schwester, die drei etwas undeutliche Impfnarben aufweisende ledige Ortshebamme, am 21. Novbr. nach — in beiden Fällen vorausgegangenen fieberhaften Erscheinungen — einen Varioloidausschlag, dessen ganz normaler Verlauf weiter nichts zu bemerken übrig liess, als dass beide Individuen vollständig genesen. Ein gleichfalls vaccinirter 31 J. alter Bruder der Vorigen wurde unter denselben Erscheinungen wie sie, von Varioloiden befallen, die so dicht standen, dass sich die Vermuthung aufdrang, dieselben werden in der Eiterungsperiode konfluiren. Der weitere Verlauf der Krankheit ist nicht angegeben. Jedenfalls ging derselbe günstig zu Ende, so viel in einem andern Berichte beiläufig bemerkt ist.

1835. Nach einigem Stillstande der Pockenkrankheit in Beimerstetten ergriff sie einen ledigen, 31 J. alten Wagner mit zwei deutlichen Impfnarben, nachdem das Irritationsstadium mit seinen gewöhnlichen Erscheinungen vorausgegangen war, am 11. Jan. mit einem Varioloidausschlage, von dem er nach wie gewöhnlich mildem und raschem Verlaufe am 31. Jan. vollständig genesen war. Die einzelnen Pusteln waren theilweise mit Dellen versehen. Die Quelle des wieder neuauftauchenden Pockenkontagiums wurde nicht aufgefunden. Ein 26 J. alter Spielmann mit drei deutlichen Impfnarben, hatte am 7. Jan. zu Radelstetten (Blaubeuren) an einer Hochzeit aufgespielt, wurde Tags darauf unwohl, und bekam am 9. Jan. einen Ausschlag über den ganzen Körper. Das Gesicht, welches hauptsächlich befallen war, schwoll dabei sehr an; die einzelnen Pusteln hatten eine peripherische Röthe. Die Heftigkeit der Symptome überhaupt liess er-

warten, dass sich das Exanthem zur variola vera ausbilden werde; gleich nach der Eruption nahmen aber die Zufälle einen viel milderen Charakter an, und der ganze Krankheitsverlauf war günstig. Es blieb bei Varioloiden. Ein 24 J. alter Bauer von da, mit zwei Impfnarben versehen, wurde am 14. Febr. fieberkrank. Am 18. Febr. bekam er einen über die ganze Körperfläche sich verbreitenden, in sehr grosser Menge hervorbrechenden Ausschlag, der auch die Mund- und Rachenhöhle sehr afficirte. Es waren die Varioloiden, die rasch und nach der Eruption mild verliefen. Seine 31 J. alte Frau hatte sechs charakteristische Impfnarben; sie war im fünften Monate schwanger. Am 28. Febr. wurde auch sie an allgemeinen Fiebererscheinungen unwohl, und am 3. März nach einem vorausgegangenen heftigen Fieberparoxysmus, von einem sich über den ganzen Körper verbreitenden Exantheme befallen. Der rasche Gang der Krankheit, die Form des Ausschlages, der Mangel des Suppurationsfiebers und das Daseyn der sechs guten Impfnarben bezeichneten dem BE. das Exanthem als Varioloid. Da diese Person immer mit ihrem pockenkranken Manne umging, so kann über die Erwerbung der Krankheit kein Zweifel obwalten.

Die nach und nach vom Novbr. bis daher pockenkrank gewordenen 7 Individuen in Beimerstetten genasen sämmtlich. Das letzterkrankte (achte) Individuum war eine Bauernmagd, die am 7. Febr. an Erscheinungen, welche die Pocken erwarten liessen, krank wurde. Am 10. kam aber die Nachricht, dass man sie im Brunnen todt gefunden habe. Neben den gewöhnlichen Erscheinungen der Todesart des Ertrinkens, fanden sich im Gesichte und den Oberarmen einzelne rothe Punkte, als ob wirklich die Pocken hätten zum Ausbruche kommen sollen. Der Oberamtsarzt vermuthete, dass die Entseelte in dem bei der Eruption stets höher gesteigerten Fieber in ein Delirium verfallen seyn müsse, und in diesem sich in den Brunnen gestürzt habe.

Am Ausgange des Monats Febr., und im ersten Drittel des März-Monats kamen in Bernstatt vier exanthematische Krankheitsfälle mit variolosem Charakter vor, über deren Einschleppung nichts bekannt wurde. Bei sämmtlichen vier Fällen machten mehr oder minder heftige gastrische Erscheinungen das Irritationsstadium aus, worauf ein Varioloidausschlag erfolgte. Zwei Fälle, die ganz gelind verliefen, betrafen einen 27 Jahr alten, mit sechs Schutzpockennarben versehenen Mann, und ein 25jähriges Mädchen mit zwei deutlichen Impfnarben; die höher gesteigerten Fälle gingen ein anderes 25jähriges Mädchen, welches behauptete, dass kurz vor ihrer Krankheit noch sechs Impfnarben deutlich sichtbar gewesen seyen, und eine 30 J. alte Weibsperson mit vier deutlichen Impfnarben an. Die ersteren drei Erkrankten genasen bald wieder, und letztere starb am 15. Tage der Krankheit, nachdem das Exanthem schon in das stad. exsiccat.

überzugehen im Begriffe war. Zum Schlusse bekam ein mit der erkrankten dasselbe Zimmer bewohnendes $\frac{1}{2}$ J. altes Kind die ächten Variolen, an welchen es starb.

Bei einer 29 J. alten Frau in Hagen, einem 15 E. zählenden Weiler von Beimerstetten, mit drei charakteristischen Impfnarben ausgestattet, brach nach vorangegangenen fieberhaften Erscheinungen am 21. März ein Ausschlag hervor, der sich am dritten Tage nach der Eruption in der Form von linsengrossen Bläschen darstellte, die in ihrer Mitte mit einer Delle und an der Basis mit einer peripherischen Röthe versehen waren. Die Kranke genas nach raschem Verlaufe des Varioloids vollkommen wieder. Hinsichtlich der Entstehungsweise der Krankheit gab der Umstand Aufschluss, dass sich nur kurze Zeit vorher eine Magd im Hause befand, die nachher die Pocken bekam, und von dem stadium prodromorum noch in diesem Hause befallen wurde.

Ein Mädchen von Ettlinschiess (319 E.) ging am 2. Febr. nach Nellingen (Blaubeuren) in Dienst. In diesem Orte sollen schon längere Zeit die Pocken einheimisch gewesen seyn. Sie soll sich einige Tage zuvor unwohl gefühlt haben, als sie am 5. Febr. von einem zuerst im Gesichte, dann auch an den übrigen Körpertheilen erscheinenden erbsengrossen Ausschlage befallen, und damit am 11. in ihre Heimath zurückgeführt wurde, wo bei ihr erst am 15. die Sperre eintrat. Mit der Eruption hörten alle Zufälle auf; das Exanthem entwickelte sich rasch zu diskret stehenden, anfänglich mit heller Lymphe gefüllten Bläschen, die am 3—4. schon zum Theil die Eiterungsperiode durchlaufen hatten. Die 26 J. alte Kranke hatte zwei deutliche Impfnarben; diese Umstände lassen das dagewesene Exanthem als Varioloid in sehr milder Form ansehen.

In Ulm war eine 24 J. alte Dame mit drei guten Impfnarben am 5. April an gastrisch-galligen Erscheinungen erkrankt, nach deren Beschwichtigung am 7. ein variolöser Ausschlag sich einstellte. Den folgenden Tag hatten sich theilweise linsengrosse Bläschen, mit einer peripherischen Röthe umgeben und einer Delle auf der Spitze, ausgebildet. Der Verlauf der Krankheit war indess ganz mild und rasch (Varioloid), so dass am 23. April nur noch undeutliche Spuren des Exanthemes auf der Haut wahrgenommen werden konnten. Die Erkrankte war kaum kurze Zeit vorher nach Ulm gekommen, und hatte früher verschiedene Gegenden des Landes (Heidenheim, Esslingen, Grossbottwar) bereist. Ein im Hause befindliches ungeimpftes Kind wurde sogleich vaccinirt und blieb frei.

Ein 18 J. alter Handwerksgeselle mit sechs guten Impfnarben erkrankte ungefähr um die Mitte des Monats April an allgemeinen Fiebererscheinungen, in deren Gefolge ein Exanthem erschien (OA. Dr. Mayer). Die Umstände des kranken hatten nichts gefährliches,

und es unterblieb die Anzeige des Falles. Im Stadium der Exsiccation soll der Hausarzt zum erstenmale gerufen worden seyn, welcher dann das vorhandene Varioloid durch Anzeige zur Kenntniss der Behörde gelangen liess. Am 20. April fing nemlich die Exsiccationsperiode an, bis wohin der Kranke immer seinen Dienst als Schuhmachergeselle that. Durch unbekannte Umstände veranlasst, begab er sich in eine andere Wohnung, wo ihn nun der Arzt zum erstenmale sah. Er wurde von da sogleich in den Bürgerspital gebracht; am 28. April war der Kranke vollkommen genesen. Das Haus seines Meisters bewohnten blos der 66 J. alte Hausvater und die 39 J. alte Tochter desselben. Beide hatten die nat. Pocken schon gehabt. Die Ansteckungsquelle war nicht zu ermitteln.

Ein 29 J. alter Kammmacher von Niederstetten (Gerabronn) wurde am 29. Juli von der Polizei zu Ulm dem Oberamtsarzte zur Untersuchung seiner Gesundheitsumstände vorgestellt, welcher denselben mit einem variolosen Ausschlage behaftet fand, der die Eruptionsperiode bereits durchlaufen hatte. Der Kranke kam am 20. Juli von Augsburg her, wo er die vorangegangene Woche sich schon unwohl fühlte, sich aber dennoch nicht abhalten liess, einen Tanz mitzumachen. Der Ausschlag bildete sich zu linsengrossen Bläschen aus, die in ihrer Mitte eine Delle, und an der Basis eine peripherische Röthe hatten. Das variolose Exanthem war durch eine mit gutem Erfolge gemachte Impfung in der Jugend, wovon auf dem rechten Oberarme zwei Narben sichtbar sind, modificirt.

Ein Dienstknecht von Asselfingen diente im Hause eines Bauern in Brimerstetten, in welchem kürzlich vorher die Pocken ausgebrochen waren. Am 6. Mai ungefähr wurde derselbe an gastrischen Fiebersymptomen unwohl (BE. Dr. Camerer). Eine auf eigene Faust angestellte Aderlasse und ein genommenes Emeticum blieben ohne wesentlichen Nutzen. In diesem Zustande schleppte sich der Kranke bis am 12. Mai herum, an welchem Tage er zu seinen Eltern nach Asselfingen zurückkehrte, um sich gehörig pflegen lassen zu können. Am nemlichen Tage erschien noch ein Exanthem, das sich in rascher Entwicklung zu einem Varioloidausschlage gestaltete, welcher aus theils spitzigen, theils flachen, mit einer Delle und linsenigem rothem Hofe versehenen Pusteln bestand. Nach vollendeter Eruption hatte der Kranke fast gar keine Beschwerden mehr; am 26. Mai war die Haut vollkommen von dem Ausschlage gereinigt. Der Kranke war 27 J. alt, und hatte zwei deutliche Impfnarben. Zwei mit dem Kranken dasselbe Haus bewohnende Revaccinationsfähige wurden nachgeimpft, ein Knabe von 14 Jahren ohne, und ein 23jähriges Mädchen mit vollkommen gutem Erfolge und sechs ganz normalen Pusteln. Die von dem BE. gewünschte allgemeine Revaccination

fand bei den Ortseinwohnern keinen Anklang; indess sollen im J. 1829 23 Individuen meist mit gutem Erfolge geimpft worden seyn.

Die 30 J. alte Frau eines Webers in Setzingen erkrankte am 16. April an einem heftig auftretenden gastrisch-biliösen Fieber, gegen das man, ohne den Arzt persönlich zur Kranken zu rufen, ärztliche Hülfe erbat. Da die verordneten Arzneien nur unwesentliche Erleichterung verschafften, so sah am 22. April der Arzt die Kranke selbst, und fand sie mit einem kopiösen Varioloidausschlage befallen. Das Allgemeinbefinden nach der Eruption des Exanthemes war gut. Die einzelnen Pusteln hatten ein kleines Grübchen, und eine flammige Röthe um sich. Das 7 Monate alte, wegen Kränklichkeit noch nicht geimpfte Kind der Kranken hatte, ohne übrigens mit einem Pockenkranken in Berührung gekommen zu seyn, vor drei Wochen einen wahren Blatternausschlag, der aber schon abgedorrt war, durchgemacht. Die Mutter, welche dieses Kind noch säugte, hatte sechs normale Impfnarben. Am 7. Mai wurde sie vollkommen hautrein der Kontumaz entlassen. Von sämmtlichen in Setzingen zur Revaccination Aufgeforderten erschienen nur drei Erwachsene von 18—24 J., welche dann auch (zwei von ihnen hatten gute Impfnarben) mit vollkommenem Erfolge revaccinirt wurden.

1836. Ein Bindergeselle aus Freiburg in Breisgau, 19 J. alt, und mit vier deutlichen Impfnarben versehen, kam am 4. April in Ulm an, wo er wegen allgemeinen Fiebererscheinungen von rheumatischem Charakter einen Arzt berief. Am 8. erschien ein Varioloidexanthem zuerst im Gesichte, das sich am folgenden Tage über die obern Extremitäten verbreitete. Am 25. April war der Kranke wieder vollkommen gesund. Hinsichtlich seiner Ansteckung gab er an, dass er in Mannheim, woher er direkt käme, wegen Krätze im Spitale behandelt, und ihm ein Bett angewiesen worden sey, in welchem, wie er nachher vom Krankenwärter hörte, früher ein Pockenkranker lag.

## 58. Oberamt Waldsee.

1833. In Laimbach (einem Weiler mit 38 E.) erkrankte eine 19 J. alte geblatterte Magd den 31. März an gelind verlaufenden, warzenartigen nat. Blattern (BR. Oberamtsarzt Dr. Rueff). Ausser in die Kirche in Otterswang will die Kranke nirgend hingekommen seyn. Die Annahme einer kontagiösen Ansteckung dieses Mädchens liess sich hauptsächlich durch die in allen Häusern einkehrenden und kommercirenden Juden von Buchau einigermassen begründen, woselbst die Pocken früher wenigstens sporadisch vorgekommen sind. Die Kranke wurde im Monat Mai desinficirt. Als 27 J. altes Kind war sie, nach der Versicherung des Impfarztes, der sie

damal pockenkrank sah, wirklich zum erstenmale geblattert, und der Narben wegen im J. 1829 von der Impfung freigesprochen worden. Ein Bruder von ihr, der gleichfalls als Kind geblattert war, aber keine Narben hievon aufweisen konnte, wurde damals und zwar mit gutem Erfolge, wie noch zwei weitere erwachsene Schwestern mit gelungenem Erfolge vaccinirt, ein zweiter Bruder aber ohne Erfolg revaccinirt. Weitere Ansteckungsfälle von diesem Individuum aus kamen nicht vor, obgleich ein anderes 13jähriges Mädchen, mit guten Impfnarben versehen, sich nicht von der Kranken entfernte, und drei vor 4 Jahren mit Schutzpocken eingeimpfte Kinder häufigen Umgang mit der Blatternkranken hatten. *)

## 59. Oberamt Wangen.

**1832.** Ein fremder 26 J. alter Sattlergeselle, von der Jugendimpfung mit einer Narbe am linken Oberarme versehen, wurde angeblich im J. 1829 im Baierischen revaccinirt, worauf nur kleine Bläschen ohne Hinterlassung von Narben zum Vorscheine gekommen seyn sollen. 14 Tage vor seiner Erkrankung war er von Hause nach Isny (1736 E.) gekommen, erkrankte hier den 26. Mai, worauf ein Exanthem ausbrach, das in geringer Menge und gelind verlaufend, sich als variola vera aussprach. Es scheint dem berichterstattenden Unteramtsarzte Dr. Bärle, dass der Mensch schon angesteckt nach Isny kam, da nach seiner Angabe in der Gegend von Nesselwang (K. baier. Landgerichts Füssen), seinem Geburtsorte, wo er sich einige Monate aufhielt, die Blattern umgingen. Er wurde den 23. Juni desinficirt.

**1833.** In Gottratshofen (54 E.) wurde den 15. Jan. ein 20 J. altes Mädchen an Halsentzündung mit akutem Fieber krank. Einige Tage später erschien über den ganzen Körper verbreitet ein Ausschlag, zu dessen Behandlung der Ortschirurg gerufen wurde, welcher aber keine Anzeige davon machte. Die Kranke starb den 25. Jan. im Suppurationsstadium der ächten Variolen unter suffokativen Zufällen. Die Ansteckungsquelle, und ob die Person vorgängig geimpft oder geblattert war, ist nicht angegeben.

Auf dem Einödehof zu Missen mit nur 6 E., erkrankte ein 20 J. alter Jude von Buchau, auf jedem Arme mit drei vollkommenen Narben von der Jugendimpfung versehen, den 23. März an gutartig verlaufender variola vera. Am 13. April wurde auch sein ihn pflegender 29 J. alter Bruder mit nicht ganz deutlichen Impfnarben, von dersel-

*) In dem oberamtsärztlichen Impfjahresberichte werden zwei Kinder über 3 J. alt, aufgeführt, welche unter der Vorgabe der Eltern, dass die Kinder bereits geblattert hätten, der Impfung entzogen wurden, obgleich keine die Angabe bestätigenden Narben zu finden waren.

ben Krankheit befallen. Beide wurden den 2. Mal desinficirt. Eine Ansteckung des Ersterkrankten konnte der Oberamtsarzt Dr. Baumwarth nicht ermitteln, jedoch sind die Juden als herumziehendes und handeltreibendes Volk der Infektion am leichtesten ausgesezt. Auch bemerkt das Oberamt, dass in ihrem Geburtsorte Buchau die Pocken häufig vorkamen. In dem Hause befanden sich ausser dem Kranken drei kleine Kinder und acht Erwachsene, welche frei von der Ansteckung blieben. Die Kinder waren, zwei voriges Jahr und eines dieses Jahr, mit gutem Erfolge geimpft, auch die Erwachsenen wiesen von der Jugendimpfung deutlich sichtbare Narben auf. Dennoch hat das K. Medizinalkollegium unterm 6. April die Revaccination aller Hausbewohner, welche noch nicht das 30. Alters-jahr erreicht, oder unzweideutige Spuren früherer natürlicher Pockenkrankheit an sich haben, angeordnet.

Ein 13 J. altes, als Kind mit Erfolg geimpftes Mädchen in Blockwiesen mit 31 E., wurde von Varioloiden befallen, die einen ganz guten und raschen Verlauf nahmen. Ihre Geschwister wurden nicht angesteckt, und sie selbst den 14. Jan. desinficirt.

Ein 27 J. altes Mädchen von Neuravensburg (113 E.), nicht geimpft, jedoch Narben von nat. Blattern aufweisend, ging Anfangs Juli nach Weiler im Baierischen, um Kleidungsstücke einzukaufen, und besuchte daselbst einen bekannten, an Blattern krank liegenden Menschen, worauf sie 8—10 Tage darnach sich unwohl fühlte, und ächte Menschenblattern bekam. Bei der Narbenrevision wurde sie als blatternartig von der Impfung frei gesprochen; den 11. Septbr. wurde die Kranke hautrein der Sperre entlassen. Weder die Mutter, welche die Tochter verpflegt hatte, noch die übrigen Hausbewohner wurden inficirt.

---

## 60. Oberamt Wiblingen.

1833. (BK. Oberamtsarzt Dr. zum Tobel.) Im Hause des Müllers von Dietenheim (1200 E.) lagen zwei mit charakteristischen Impfnarben versehene Individuen, die 20 J. alte Tochter, und der 24 J. alte Sohn pockenkrank, ohne, ihrer Angabe nach, irgendwo mit Blatternkranken in Berührung gekommen zu seyn; da sie aber in einer sehr frequenten Mühle zu Hause sind, so konnte von dem nur durch die Iller getrennten Baiern, wo die Blattern häufig zu treffen waren, eine kontagiose Ansteckung leicht geschehen seyn. Die Tochter erkrankte den 16. April, am 18. zeigten sich die ersten Stippchen, und beobachteten in ihrem Ausbruche den regelmässigen Gang von oben nach unten. Unter einer heftigen Eruptionsturgescenz, unter der Andauer eines remittirenden Fiebertypus bildete sich das allmählig zu wahren Pusteln sich umgestaltende Exanthem in so reichlicher

Menge aus, dass die Krankheit unzweifelbar die variola vera darstellte. Dem regelmässigen Verlaufe der Krankheit entsprechend, fingen am 22. Abends unter Erregung einer neuen Fieberexacerbation die zuerst erschienenen Pusteln im Gesichte sich zu trüben und mit Eiter zu füllen an, dabei bildete sich hier eine erythematöse Anschwellung der Haut, und ein Ptyalismus schien im Anzuge zu seyn. Die Krankheit hatte im 6. Mai ihren Cyklus regelmässig durchlaufen, und befand sich im stadium desquamationis. Der Sohn erkrankte den 19. April unter verschiedenen Symptomen, als Fieber, heftiges Erbrechen etc., bald kam an den Extremitäten, dem Rücken und im Gesichte ein Varizellenausschlag zum Vorscheine, der einen sehr milden und geregelten Verlauf nahm.

Die zwei Krankenstuben im Hause waren ganz isolirt und die Kranken nur von einer Schwester, welche ganz befriedigende Impfnarben zeigte, und vor einigen Wochen erst die Varizellen durchgemacht hatte, besucht und besorgt, so dass dieser Theil der Wohnung für Jedermann abgeschlossen war, und Dr. zum Tobel es nicht für nöthig erachtete, eine besondere Wache aufzustellen, welche Wache jedoch nachträglich auf Antrag des K. Medizinalkollegiums angeordnet wurde. Schon am 25. April erkrankte der 27 J. alte Knecht des Hauses, welcher als Kind die nat. Blattern gehabt haben wollte, und dafür auch wirklich einige Narben aufweisen konnte, an variola vera. Das primäre Fieber war sehr heftig, mit bis zum Phantasiren sich steigernder Irritation und meningitis drohenden Zufällen; die Pocken konfluirten zwar nirgend, drangen jedoch in sehr reichlicher Menge und ungewöhnlicher Grösse mit fast linsengrossem Umfange hervor. Auch das secundäre Fieber war ungewöhnlich heftig; nach 6 Wochen konnte der Kranke jedoch der gesetzlichen Sperre entlassen werden.

Noch wurde ein 20 J. altes, mit Impfnarben versehenes Mädchen den 26. Juni im nemlichen Orte von den in grosser Menge und in konfluirender Form hervorbrechenden Varioloiden ergriffen; die Krankheit hatte vom stadium eruptionis, welches mit Augenentzündung, Speichelfluss und heftigem Fieber begleitet war, in seiner Evolution einen regelmässigen Typus eingehalten. Nun stellte sich aber jene Modifikation des Krankheitsprozesses ein, welche die Menschenpocken zu Varioloiden ermässigten. Mit dieser Milderung verschwanden auch obengenannte Krankheitssymptome, so dass die Kranke mit Ende des Monats Juli desinficirt werden konnte. Sie wollte nirgend hingekommen seyn, wo Pockenkranke gelegen wären.

Ein mit drei befriedigenden Impfnarben versehener 12 J. alter Knabe, bei welchem einige Tage später ein Ausschlag zum Vorschein kam, welcher allen Umständen nach sich als Varioloiden charakterisirte, wurde am 18. April in dem Oberamtssitze Waiblingen (835 E.)

krank. Die Krankheit verlief sehr mild, und am 21. Mai konnte der Knabe der Sperre entlassen werden. Seine im Hause abgesondert gehaltenen Geschwister mit guten Impfnarben, deren Alter nicht angegeben ist, blieben von der Krankheit, deren Ansteckungsquelle nicht bekannt wurde, verschont. Ungeachtet der in diesem Falle streng durchgeführten medizinisch-polizeilichen Vorkehrungen stellten sich doch am 18. Mai in einem Nachbarhause zwei Fälle von Varioloiden ein. Ein 22 J. altes Dienstmädchen mit deutlichen Impfnarben verfiel unter heftiger Gefässaufregung in Delirien, worauf sich ein Blatternexanthem zuerst an den Extremitäten, und sofort auch im Gesichte und auf der Brust, nicht selten in konfluirender Menge entwickelte, verbunden mit einer allgemeinen schmerzhaften Anschwellung der Haut. Einzelne Pusteln vertrockneten, ehe sie sich vollkommen füllten. Am 11. Juni wurde die Genesene der Sperre entlassen.

Ein mit schönen Schutzpockennarben versehenes 24. J. altes Mädchen, welches sich den 6. Mai unwohl fühlte, war vier Tage darnach am ganzen Körper mit Stippchen übersäet, welche sich schon am andern Tage theilweise mit Eiter füllten, theils an den Extremitäten ihrer Entwicklung entgegen gingen. Der unregelmässige Ausbruch des Exanthemes zugleich am ganzen Körper und nicht von oben nach unten, das Aufhören des Fiebers und aller Symptome nach dem Erscheinen desselben, die gleich anfangs, nicht erst im stad. suppurat. eintretende Anschwellung des Gesichtes, der Mangel eines secundären Fiebers, das Zurücksinken vieler Pusteln ohne Füllung, das noch fortdauernde Erscheinen neuer Pusteln nach dem dritten Tage der Eruption, der Mangel der dellenförmigen Vertiefung und des eigenthümlichen Geruches charakterisirten dieses Exanthem als varioloïs. Das Stadium der Vertrocknung und der Borkenbildung endete in eine gleichförmig vertrocknete borkige Masse, welche, der äussern Physiognomie nach einem lepreusen Ursprunge ähnlich, das ganze Hautorgan überzog, und daher auch den Abtrocknungsprocess in die Länge zog. Als Komplikation war ein durch eine grosse Pustel auf dem Auge entstandenes Hornhautgeschwür und eine secundäre Pneumonie bemerkenswerth, welche das Leben der Kranken in hohem Grade gefährdete. In der Mitte des Monats August wurde sie jedoch der Sperre entlassen; wie und woher das Kontagium nach Wiblingen verschleppt wurde, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

In Herrieden (305 E.) brachen bei einem 20 J. alten, mit mehreren deutlichen Impfnarben begabten Mädchen, welches den 9. Mai in dem eine kleine Stunde entfernten Orte Brandenburg, wo sie im dortigen Wirthshause diente, an einem heftigen Fieber erkrankte, einige Tage später in dem isolirt gelegenen Armenhause über den ganzen Körper die Blattern aus. Am 15. Mai füllten sich dieselben mit Eiter und konfluirten; es trat jetzt die erythematöse Anschwellung

der Haut besonders auffallend hervor, auch fehlte das Fieber nicht, das einen intensen Synochalcharakter behauptete, wie der Speichelfluss, der durch die in der ganzen Mundhöhle vorhandenen Blattern unterhalten wurde. Die Krankheit beobachtete in ihrer weiteren Evolution einen regelmässigen Verlauf. Das normale Einhalten der verschiedenen Stadien der Krankheit, die Intensität und Andauer der verschiedenen Fiebertypen, das deutliche Auftreten des Eiterungsfiebers, und endlich der eigenthümliche Pockengeruch sprachen deutlich für die Annahme der wahren Menschenblattern. Die Desinfektion wurde den 9. August (?) vorgenommen. Das Mädchen gab vor ihrer Erkrankung an, bei einem Bekannten in Brandenburg (172 E.), der in Dietenheim als Knecht in der fraglichen Mühle inficirt wurde, und darauf an den Varizellen erkrankt war, gewesen und sonst nirgend hin gekommen zu seyn, wo verdächtige Kranke gelegen wären. Es wäre nicht ohne Interesse gewesen, wenn im genetischen Zusammenhange nachgewiesen worden wäre, dass obgenannter Knecht in Dietenheim durch Einwirken der Variolen blos die Varizellen, und das erwähnte Mädchen dagegen umgekehrt von diesem Varizellen-Kranken die Variolen ererbt hätte.

Diesen Vorgängen ungeachtet scheint doch die Aufmerksamkeit der Einwohner in Wiblingen nicht auf diese Krankheit allgemein gerichtet gewesen, oder letztere vielleicht absichtlich verheimlicht worden zu seyn, denn es fiel bei einer 28 J. alten, gut vaccinirten Weibsperson das blaurothe frischgefleckte Aussehen auf, welches Ueberbleibsel einer pockenartigen Krankheit, zweifelsohne der Varioloiden war, mit welchen sie sich, ohne ärztliche Hülfe nachzusuchen, 14 Tage zu Bette lag. Mit Bestimmtheit lässt sich annehmen, dass von dieser Person das Pockengift zwei weiteren Individuen zugeschleppt wurde. Ihre 31. J. alte Schwester erkrankte den 1. Septbr., und eine andere 25 J. alte Bekannte von ihr den 30. August, Beide mit deutlichen Impfnarben. Bei Beiden war am 6. Septbr. das Stadium der Eruption vollendet, und die Blattern unter heftigem Fieber in reichlicher Menge und mit den charakteristischen Merkmalen in voller Blüthe. Ihnen fehlten nicht die dellenförmigen Vertiefungen, der rothe Hof u. s. w., indess sie bei Beiden einen mässig intensen und raschen Verlauf nahmen, obwohl sich die verschiedenen Stadien in regelmässiger Reihenfolge aneinander anschlossen. Das primäre Fieber hatte bald nachgelassen, und das deuteropathische schien nur als eine flüchtige Erscheinung sich einzustellen, ohne den Charakter eines Suppurationsfiebers anzunehmen, weshalb diese Krankheit als Varioloid zu betrachten seyn dürfte. Den 24. Septbr. wurden Beide hautrein und genesen der Sperre entlassen.

Tab. IV.

# Donau-

mit 16 Oberämtern, $110\,^{7}/_{16}$ □ Meilen Flächenraum, 563 Ge-

| Oberamt. | Jahrgang. | *Variola vera.* Zahl. | Mit guten Impfnarben. | Mit mangelhaften Impfnarben. | Nicht geimpft. | Geblattert. | ALTER. Unter 10 Jahren. | Zwischen 10–20 J. | Zwischen 21–30 J. | Ueber 30 Jahre. | Gestorben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Biberach.** | 1831, 32, 33, 34 u. 35. | 3 | 1 | — | — | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 |
| **Blaubeuren.** | 1832, 34 u. 35. | 4 | 3 | — | — | — | — | — | 4 | — | 1 |
| **Ehingen.** | 1832, 33 u. 36. | 3 | — | 1 | 2 | — | 1 | 1 | — | 1 | 2 |
| **Geislingen.** | 1832, 33, 34, 35 u. 36. | 18 | 2 | 1 | 10 | 1 | 10 | 1 | 2 | 4 | 7 |
| **Göppingen.** | 1833. | 3 | — | — | 3 | — | 2 | — | 1 | — | — |
| **Kirchheim.** | 1832, 33, 34, 35 u. 36. | 24 | 6 | 2 | 15 | 1 | 11 | 5 | 5 | 2 | 11 |
| **Leutkirch.** | 1831, 32 u. 33. | 7 | 1 | — | 3 | 2 | — | 1 | 5 | — | 5 |
| **Münsingen.** | 1833. | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — |
| **Riedlingen.** | 1833 u. 34. | 16 | 11 | — | 2 | 3 | — | 4 | 10 | 2 | 3 |
| **Saulgau.** | 1832 u. 33. | 8 | 2 | 1 | 1 | 4 | 1 | 2 | 3 | 2 | 4 |
| **Tettnang.** | 1832 u. 36. | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| **Ulm.** | 1832, 33, 34, 35 u. 36. | 54 | 21 | 6 | 20 | 2 | 9 | 6 | 27 | 6 | 22 |
| **Waldsee.** | 1833. | 1 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — |
| **Wangen.** | 1832 u. 33. | 5 | 2 | 1 | — | 1 | — | — | 5 | — | 1 |
| **Wiblingen.** | 1833. | 3 | 2 | — | — | 1 | — | — | 3 | — | — |
| | Summa — : | 152 | 56 | 13 | 56 | 17 | 34 | 23 | 67 | 18 | 57 |

# Kreis

meinden zugetheilten 4876 Orten und 367446 Bevölkerung.

| Varioloe. | | | | | | | | | | Sammtliche Verhältnisse. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | ALTER. | | | | | | | | | | |
| Zahl. | Mit guten Impfnarben. | Mit mangelhaften Impfnarben. | Nicht geimpft. | Geblattert. | Unter 10 Jahren. | Zwischen 10–20 J. | Zwischen 20–30 J. | Ueber 30 Jahre. | Gestorben. | Zahl der Pockenkranken. | Zahl der Todten. | Verhältniss der Todten zu den Kranken. | Zahl der ergriffenen Orte. | Zahl ihrer Einwohner. | Verhältniss der Pockenkranken zur Bevölkerung. |
| 6 | 2 | — | 4 | — | 4 | — | — | 2 | 1 | 9 | 2 | 1:4,5 | 5 | 5807 | 1:645,22. |
| 3 | 1 | 1 | — | — | 1 | — | 2 | — | — | 7 | 1 | 1:7 | 3 | 2576 | 1:368. |
| 8 | 5 | 1 | 2 | — | 2 | 2 | 3 | — | — | 11 | 2 | 1:5,5 | 4 | 4359 | 1:390,27. |
| 42 | 38 | 2 | 2 | — | 1 | 12 | 23 | 5 | 2 | 60 | 9 | 1:6,66 | 12 | 9503 | 1:158,38. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 0:3 | 1 | 332 | 1:110,66. |
| 43 | 34 | 5 | — | 2 | 8 | 18 | 14 | 2 | — | 67 | 11 | 1:6,09 | 9 | 13349 | 1:199,24. |
| 10 | 9 | — | 1 | — | — | 2 | 8 | — | — | 17 | 5 | 1:3,4 | 6 | 1268 | 1:74,3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 0:1 | 1 | 276 | 1:276. |
| 11 | 11 | — | — | — | — | 6 | 4 | 1 | — | 27 | 3 | 1:9 | 10 | 7204 | 1:266,81. |
| 5 | 4 | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | 13 | 4 | 1:3,25 | 5 | 2646 | 1:203,54. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 0:2 | 2 | 273 | 1:136,54. |
| 105 | 65 | 14 | — | — | — | 33 | 30 | 7 | 1 | 159 | 23 | 1:6,91 | 18 | 21655 | 1:136,19. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 0:1 | 1 | 39 | 1:39. |
| 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 6 | 1 | 1:6 | 5 | 1939 | 1:323,16. |
| 8 | 7 | 1 | — | — | — | 1 | 5 | 1 | — | 11 | — | 0:11 | 3 | 1776 | 1:161,45. |
| 242 | 177 | 24 | 9 | 2 | 16 | 76 | 93 | 18 | 4 | 394 | 61 | 1:6,46 | 85 | 72997 | 1:185,27. |

# V. Abschnitt.

## Nosographischer Rückblick auf die variola vera und die variolois.

---

### A. Variola vera.

Nachdem in den Fällen, welche nicht idiopathisch, sondern durch Ansteckung sich ausbildeten, eben diese Ansteckung bis zum Eintreten krankhafter Erscheinungen und endlich bis zur gänzlichen Elimination des Kontagiums aus dem Körper ein sehr verschiedener Zwischenzeitraum stattfand, der oft nur wenige Stunden, in der Regel aber mehrere Tage, und in einzelnen Fällen selbst mehrere Wochen, und sogar 2—3 Monate betrug (stadium opportunitatis), trat endlich wirkliches Unwohlseyn ein, und dem ersten Fieberanfalle ging wieder häufig ein verschieden langdauerndes Invasionsstadium voraus. Mißligkeit, unruhiger Schlaf, verändertes Aussehen, hie und da ein widriger Geruch aus dem Munde, Schlingbeschwerden, entzündete Augen, Schmerzen in der Achselgegend, an Betäubung grenzende Schläfrigkeit, Erschrecken und Auffahren im Schlafe, häufiges Niessen, Nasenbluten, Kopfschmerz, starkes Einathmen und Seufzen, erhöhte Wärme, mehr oder minder auffallende gemüthliche Aufreizung oder Depression bezeichneten diese Periode, die mit dem ersten Fieberanfalle endigte, welcher gewöhnlich unter grosser Hitze, fieberhaftem Pulse, starkem Durste, beträchtlichen Schmerzen im Kopfe, im Rücken, den Lenden oder den Gelenken, unter Uebelkeit, Erbrechen, grosser Unruhe und Frösteln in den Nachmittags- oder Abendstunden eintrat. Das Fieber dauerte gewöhnlich die ganze Nacht hindurch, und wich erst gegen Morgen unter Ausbruch eines Schweisses einer Remission, und war jezt schon manchmal mit grosser Aufreizung und Delirien verbunden, so dass die Kranken nur mit Gewalt im Bette gehalten werden konnten (Saulgau). Eine Weibsperson stürzte sich in die-

ser Periode in einen Brunnen und ertrank (Ulm). Acht Tage lang waren zwei Personen beschäftiget, um einen heftig delirirenden, 34 J. alten Metzger, bei welchem sich die ächten Variolen entwickelten, zu Bette zu halten (Heidenheim). So wiederholte sich der Cyklus 2, 3—4 mal unter steter Zunahme der Zufälle bis zum Ausbruche des Exanthemes; der Schweiss und die Lungenausdünstung liessen schon häufig in dieser Periode einen widrigen, dem des schimmligen Brodes ähnlichen Geruch bemerken. Die Abendverschlimmerungen des Fiebers pflegten mit Frost einzutreten, welche bei Kindern nicht selten mit Konvulsionen oder einem Wimmern mit veränderter kläglicher Stimme begleitet waren. Bei Erwachsenen war das Gesicht turgescirt, die Augen glänzend, und nicht selten sehr empfindlich. Eben diese Augenschmerzen, die Eingenommenheit des Kopfes, und ein gewisser Druck in der Magengegend gehörten meist zu den Hauptbeschwerden der Kranken. Ein Nasenbluten brachte gewöhnlich einige Erleichterung, bei Mädchen und Frauen traten die Katamenien sehr oft zu frühzeitig (bei einem 34jährigen Manne eine unfreiwillige Blutung aus dem After, Riedlingen) mit derselben Erleichterung ein, und Frühgeburten in dieser Periode kamen mehrmal vor. Fast nie bei Erwachsenen, öfter aber bei Kindern gingen dem Exantheme eine Diarrhöe und kolikartige Schmerzen voraus. Ein lästiges Gefühl von Trockenheit im Schlunde, leichter Hustenreiz und Heiserkeit liessen gewöhnlich auf die Theilnahme der Schleimhaut des Rachens und der Luftwege schliessen, so wie in einzelnen Fällen häufiges und anhaltendes Niessen das Ergriffenwerden der Schneider'schen Membran vorsehen liess. Der Urin war in dieser Periode trübe, jedoch wenig tingirt; Erwachsene delirirten nicht selten auf der Höhe des Fiebers (einige Wenige unterlagen schon in dieser Periode), indess Kinder viel schlummern, und aus diesem Halbschlafe zum öftern aufgeschreckt werden.

Bis hieher liess sich die Krankheit von anderen, unter dem genius epidemicus stehenden Krankheitsformen nur schwer unterscheiden und mit Bestimmtheit in ihrer variolösen Natur erkennen; die Diagnose konnte nur durch die Nähe anderer Pockenkranken einigermassen mit Wahrscheinlichkeit gestellt werden. Sehr oft waren die Prodromalsymptome nur sehr gering, oder fehlten auch ganz; die eben erwähnten Erscheinungen stellten sich hie und da wohl auch, statt in einer gewissen Reihenfolge, alle zumal ein. Die Leute konnten Vormittags noch ohne Beschwerden ihrer Arbeit nachgegangen seyn, bis sie des Nachmittags mit einemmale sehr heftig erkrankten, und über empfindliche Kreuzschmerzen zu klagen hatten, so dass Manche glaubten, sich blos das Kreuz verrenkt zu haben (Neresheim). Manche Kinder bekamen die Krankheit, ehe man sichs versah, liefen damit, wo es unentdeckt geschehen konnte, beständig in der Luft herum,

assen und tranken, was ihnen vorkam, und wurden gesund. Das Exanthem stellte ohne alle Komplikation eine ganz einfache und leichte Krankheit dar, die man wirklich eher Hautkrankheit nennen konnte.

Hie und da endigte dieses Prodromenstadium unter einem kopiösen übelriechenden Schweisse, der die übrigen Stadien zu absorbiren schien, und das von P. Frank, Stoll, Vogel, Sarcone, Hoffmann, Sacco, Richter u. A. sogenannte febris variolosa sine variolis darstellte. In einer Familie, in welcher mehrere Pockenkranke waren, erkrankten gleichzeitig zwei vaccinirte erwachsene Schwestern unter allen das variolöse Exanthem begleitenden Zufällen, an welchen die eine in wenigen Tagen wieder genas, die andere aber unter Konvulsionen starb, ohne dass das Exanthem selbst zum Ausbruche gekommen wäre (Maulbronn). Sie wurde, was sehr zu billigen ist, mit denselben polizeilichen Vorkehrungen, wie sie für Pockenleichen vorgeschrieben sind, beerdigt. Zwei ähnliche Fälle kamen im Oberamtsbezirke Saulgau vor, die sich durch einen kritischen Ausschlag an den Lippen entschieden; ein weiterer Fall bei einem 20jährigen Mädchen mit angina und drei Lokalpusteln im Oberamte Kirchheim; viele von Dr. Rösch im Oberamtsbezirke Tuttlingen beobachteten Fälle der Art; ebenso in den Bezirken Böblingen, Stuttgart, Neckarsulm und Leonberg; die meisten Krankheitsfälle ohne Exanthem betrafen Individuen zwischen dem 20. und 30. Jahre. Einige starben sogar daran (Ulm). Bei mehreren Personen von 18—40 Jahren, welche mit Pockenkranken anhaltend in Berührung waren, erschien entweder nach den gewöhnlichen Vorboten blos das masernähnliche Exanthem ohne pustulösen Verlauf, oder ein 2—3tägiger Schweiss, welcher auffallend den Blattern ähnlich roch. Ein 28 J. alter Mensch, welcher mit Pockenkranken in Berührung gekommen war, erkrankte vier Tage darauf, und war nach drei weiteren Tagen todt. Es war kein Exanthem erschienen, und der Tod auf suffokative Weise eingetreten (Neresheim).

Die nicht ganz seltenen Fälle in unseren Epidemieen, in denen sich die Krankheit nicht bis zum Anstosse des Kontagiums auf der Haut unter der gewöhnlichen Pustelform eliminirte, sondern meist durch profuse eigenthümlich riechende Schweisse, denen ein paarmal selbst die spezifische Beigabe des Schimmelgeruches nicht fehlte, den Kontagienstoff kritisch nach aussen förderte, und in der Regel mit Genesung, ein- und das anderemal aber doch auch mit dem Tode endete, mögen noch weit häufiger vorgekommen seyn, als sie bei der Ungewohntheit, ein nicht pustulöses Fieber in die Klasse der Pockenkrankheiten einzureihen, sowohl bei Laien, als vielleicht bei Aerzten der Beachtung werth gefunden worden seyn dürften. Nicht nur, dass Manchen ein Pockenfieber ohne Exanthem für ein Unding und ganz

unglaublich erscheint, so steht auch unter dem Volke die Meinung fest, dass der kritische Auswurf des Kontagiums in Pustelform das Wesen der Krankheit ausmache, und man ist gewohnt, nur den Vorgang auf der Haut zum messenden Maassstabe für die Erkenntniss und das Urtheil über die Krankheitsform zu nehmen. Und doch haben unsere Erfahrungen dargethan, dass eben diese ausschlagslosen Krankheiten augenfällig von mit Exantheme beladenen Pockenkranken ererbt, und von ihnen wieder die Pustelkrankheit weiter verpflanzt wurde, ein Vererbungssystem, welches bei andern akuten Exanthemen, z. B. dem Scharlach, noch öfter und leichter in die Augen fallend zutritt, und eher für glaubbar gehalten wird, weil hier die Elimination auf der Haut nicht an so entschiedene und bestimmte Formerzeugnisse auf der Hautfläche gebunden zu seyn scheint. Die Pockenkrankheit selbst ist aber gleich allen akut-fieberhaften Ausschlagskrankheiten nur in letzter Instanz und blos der Auswurfsform nach auf der Haut zu treffen, ihrer genetischen Basis und dem Wesen nach im Blute zu suchen (s. den folgenden Abschnitt), zu welchem das Kontagium vermittelst des dermatischen Systemes, sey es nun die äussere Haut, oder die Schleimhaut der Luftwege etc., gelangt, und nach vollendeter Subaktion im Blute auf denselben Wegen, jedoch nicht immer und nothwendig in Pustelform aus dem Körper hinweggeschafft wird. Es wird nun leicht zu erklären seyn, wie es in einzelnen, von der Regel abweichenden, besonders in mit geringer Anlage begabten Fällen zugehe, dass das nicht assimilirbare Kontagienexkrement ohne Blatternevolution von der Haut, dem normalen Auswurfsorgane der sogenannten akuten Exantheme (und selbst von andern Organen in noch selteneren Ausnahmsfällen), durch blose Schweisse und übelriechende Lungenausdünstung ausgeworfen werden, oder sich blos in der Stippchenbildung und dem masernähnlichen Exantheme absorbiren könne, ohne dass durch diese Formabweichungen dem Wesen der Krankheit im mindesten sein Recht vergeben werde, wie das Hautorgan in andern anlagereichen extremen Fällen oft alle ihre Ausstosskräfte aufbieten muss, um des Kontagienexkrementes unter den komplicirtesten Formen (Masern, Scharlach, Varicellen, Petechien und Pocken, mehrere von ihnen, oder wohl auch alle zumal) sich zu entledigen.

Auf die 3. oder 4. Fieberexacerbation erschienen in der Regel flohstichartige Flecken auf der Haut, und zwar zuerst im Gesichte, (in andern Fällen zuerst auf dem Bauche, der Brust, dann auf dem Rücken, später an den Händen und Fingerspitzen, zuletzt im Gesichte Stuttgart, Böblingen, Ehingen), an der Stirne, den Nasenflügeln, der Oberlippe und am Kinne, und in sehr gelinden Fällen war die Eruption in 24 Stunden besonders da beendiget, wo das Exanthem nicht in grosser Anzahl erschien. Indess gehörte doch zur Regel, dass die Eruption bis zum 4. und 5. Tage der Krankheit, und in

einzelnen Fällen noch länger andauerte, bis das Exanthem über den Hals, den Nacken, Brust und Unterleib, und zuletzt an den Armen und Unterschenkeln unter allgemeinem Turgor der Haut als kleine rothe, runde Flecken oder Stippchen durchgebrochen war, welche je nach ihrer Farbennuançe masernähnlich *), und bisweilen selbst petechienartig aussahen. Diese, bald mehr vereinzelt, bald mehr in Gruppen zusammengedrängte Stippchen liessen z. B. im Gesichte, wenn die Haut dabei sehr geröthet und turgescirend war, in der Regel die konfluente Form der Variolen vorhersehen.

Indem die einzelnen Blatterrudimente zu bald grösseren, bald auch zu kleineren scharlachrothen Flecken sich ausdehnten, wurden sie bald in der Mitte etwas erhöht, nahmen die papulöse Form an, und erwuchsen zu härtlichen, mit der Basis in die Haut, mit der Spitze über sie reichenden Knötchen an. (In einigen Fällen ging dem Ausschlage eine allgemeine Scharlachröthe des ganzen Körpers voran.) Die blauschwarzen Petechien brachen bei zwei Kranken gleich Anfangs zuerst an den Armen, auf dem Rücken aus, wie denn statt den zuerst erscheinenden rothen Flecken bei mehreren Individuen gleich im Anfange der Krankheit blauschwarze Petechien hervorkamen, am ersten Tage an den Armen, auf dem Rücken und dem Bauche, am zweiten im Gesichte und den untern Extremitäten; die auf den meisten Petechien sich allmählig bildenden Pusteln erlangten nur die Grösse einer Linse und konfluirten; wo solches nicht geschah, waren solche Petechien sichtbar, auf denen sich kleine Pusteln erhoben hatten; die Pusteln selbst waren welk, runzlig, flach, mit einer graulichen, blutigen Jauche gefüllt, welche dieselben gegen das Ende der Krankheit bläulich und schwarzgrau erscheinen liess. Die Albuginea und die innere Seite der Augenlieder war stark geröthet; in der Nase steckten blutige Schleimpfröpfe, und Blut ging mit den Durchfällen ab, wie diess bei einer zu gleicher Zeit herrschenden Nerven-

*) Eine 33 J. alte Frau, welche den grössten Theil des Tages und der Nacht am Bette ihres masernkranken Kindes zubrachte, und welche als vierjähriges Kind die nat. Blattern, jedoch nicht in grosser Anzahl und Heftigkeit überstanden hatte, und davon an verschiedenen Körperstellen charakteristische Narben aufwies, erkrankte selbst an einem heftig entzündlichen Sturme nach Kopf und Brust. Den folgenden Tag brach eine Masernerruption im Gesichte aus, die sich am 3. und 4. Tage auf die Brust, die obern und zuletzt auf die untern Extremitäten verbreitete, rothe Flecken, welche einem in Erfahrung grau gewordenen Arzte, gleich mir, das vollkommenste Bild der eben hier epidemisch herrschenden Masern darstellte, die sie jedoch schon einmal in ihren Kinderjahren überstanden zu haben vorgab. Am Abende des 4. Tages fiel uns jedoch eine halb linsengrosse Erhöhung auf sämmtlichen Fleckstellen im Gesichte auf; aber diese noch nicht pustulösen Erhöhungen waren auch schon auf einzelnen Stellen der Brust zu bemerken. Am 5. Tage zeigte sich eine grössere Menge dieser linsenförmigen Erhöhungen, die am 6. bläsigt zu werden anfingen, und am 7. unverkennbar als Pockenpusteln dastanden. Am 12. Tage starb die Kranke, überfüllt mit an allen Körperstellen konfluirenden Pocken (Ludwigsburg).

fieberepidemie der Fall war; blutiger Schleim floss aus dem Munde, vorzüglich nach dem Tode; ein typhöses Fieber begleitete von Anfang an die Krankheit, welche sich in zwei Fällen am 7. Tage mit dem Tode endigte, ehe noch das sonst gefährliche Stadium der Eiterung eintreten konnte (Neresheim).

Indess beim Normalverlaufe die Basis der einzelnen Pusteln sich peripherisch vergrösserte, verwandelte sich die Spitze jedes Knötchens in ein kleines Bläschen, auf welchem sich die nabelförmige Vertiefung schon bald kenntlich machte; jede dieser kleinen Pusteln umgab ein pfirsichblüthfarbener Ring; es galt bei einzelnen Epidemieen für kein gutes Zeichen, wenn diese peripherische Röthe fehlte. Die Blattern ohne sie gehörten zu den bösartigsten, und wurden innerhalb der ersten 7 Tage tödtlich (Ulm). Diese Ausbildung ging in derselben Ordnung, wie die Flohstichflecke erschienen, von oben nach unten vor sich; jede Abendexacerbation des 3., 4., 5. und 6. Tages der Krankheit scheint einen neuen Anstoss veranlasst zu haben, so dass im Durchschnitte drei Fieberanfälle das Exanthem zu Tage förderten. Kinder, deren Körper sehr mit dem Ausschlage überfüllt zu werden drohte, unterlagen sehr häufig unter konvulsivischen Zufällen schon vor vollendeter Eruption denselben. Auch Erwachsene starben entweder in Folge kongestiver oder entzündlicher Ueberreizung des Gehirnes oder des Rückenmarkes (in einem Falle unter tetanischen Erscheinungen, Urach); ein anderes mit epileptischen Zuckungen (Leutkirch) und ein 22 J. altes Mädchen unter 7—8 Tage anhaltenden Veitstanzähnlichen Erscheinungen (Oberndorf). Zwei Individuen starben, welche in dieser Periode nur profuse Schweisse hatten (Neresheim).

Nach Vollendung des Ausbruches minderten sich in der Regel die Augen- und Halsschmerzen, und alle fieberhaften Erscheinungen schwanden entweder ganz, oder mitigirten sich sehr, und die Hauptklage der Kranken waren jezt die topischen Beschwerden der juckenden und brennenden Haut. Die Kranken beschrieben diesen Zustand als unausstehlich, und die Hitze und das Brennen, als lägen sie im Feuer. Hinsichtlich der Neigung zur konfluirenden Form der Blattern konnte die Bemerkung nicht entgehen, dass, je langsamer und je mehr stufenweise der Ausbruch erfolgte, desto weniger die konfluente Form erschien und umgekehrt. Bei einer bedeutenden Eruption schwoll das Gesicht ungemein auf, war roth glänzend, und in allen Zügen bis zum Unkenntlichen und Scheusslichen entstellt; die Augenlieder schlossen sich ödematös angeschwollen, und waren oft mehrere Tage nicht zu öffnen. Die Lippen, das Zahnfleisch, die Zunge, das Innere der Mund-, Rachen- und Nasenhöhlen waren gleich dem behaarten Theile des Kopfes, und selbst dem äussern Gehörgange in sehr vielen der heftigeren Fälle mit Blattern bedeckt. Selbst auf der vordern Fläche

des Augapfels, auf der Cornea und Albuginea sassen nicht selten Pusteln auf. Merkwürdig war bei einem am 9. Tage der konfluirenden Pockenkrankheit verstorbenen acht Wochen alten Kinde, dass, ungeachtet der ganze übrige Körper mit Pusteln bedeckt war, soweit die Nabelbinde rings um den Leib reichte, nicht eine Spur von Ausschlage zu finden war (Maulbronn)*). Häufig waren daher in dieser Periode die Klagen über das Spannen und Brennen in der Mundhöhle, hie und da völliges Unvermögen, auch nur einen Tropfen Flüssigkeit zu schlingen (Stuttgart, Gmünd), die Heiserkeit oder völlige Stimmlosigkeit und die profuse Salivation. Ausnahmsweise nahmen hie und da alle diese Zufälle in gleichem Maase zu, als der Ausschlag äusserlich durchbrach; in der Regel aber nahmen sie in umgekehrtem Verhältnisse ab. Wurden die Pocken im Gesichte konfluirend, so sah dasselbe wie mit Sand bestreut, später wie mit Talg überzogen aus, und dann erreichten die Blattern im Gesichte dennoch in der Regel nicht die Grösse der isolirt stehenden, die an den Extremitäten immer grösser als am Rumpfe, hier aber wieder grösser als im Gesichte wurden, und selbst in diesem blieb es an einzelnen Punkten blos bei frieselartigen, in die allgemeine Hautgeschwulst auslaufenden Erhöhungen, doch gab es auch Ausnahmen von dieser Regel; bei einem 16jährigen Mädchen waren die Pusteln im Gesichte am grössten, mit kleineren dazwischen (Tuttlingen) und in vielen andern Fällen waren alle Pusteln im Gesichte zu einer einzigen konfluirt. Bei einem 17 J. alten Menschen war der ganze Kopf nur eine ungeheure Pustel (Riedlingen).

Zwischen den diskret stehenden, und selbst in den Interstitien der konfluirten Pusteln zeigte sich die Haut meist sehr geröthet, so

*) Für diese interessante Beobachtung konnte ich kein Analogon finden: im Gegentheile versichert Vogel, dass durch das Aufbinden von Blatterschorfen und von Tüchern, die mit Pockeneiter befeuchtet waren, die Inokulation gelungen sey. Wenn Rüdlen nur die dem Ofen zugekehrte Hälfte des Gesichtes mit Blattern besetzt, die dem Fenster zugewandte aber frei bleiben sah; wenn Gatti versichert, bei Hemiplegischen auf der gelähmten Seite keine Pusteln gesehen zu haben, und Rosenstein einem blatternden Knaben so reichlich zur Ader liess, dass nur eine Pustel erschien, so sind diese Fälle doch nicht auf befriedigende Weise mit dem Obigen in Vergleich zu bringen; selbst wenn der Druck von der Nabelbinde als so stark angenommen werden wollte, dass die unterliegende Haut wie halb gelähmt, und das Blut aus ihr grossen Theiles verdrängt worden wäre. Welchen Einfluss hat wohl die früher übliche Wicklungsweise der Kinder, die gleichsam von den Füssen bis unter den Hals in eine Binde gerollt waren, auf den Ort und die Menge des Pockenausbruches gehabt? Für den Vaccineerfolg hatte der Druck nur, so lange er dauerte, retardirend gewirkt, und die Nabelpocken kamen dann dennoch nach, und da Erfahrungsgemäss das Entblössen der Hautstellen und ihr Aussetzen der Kälte die Blattern von diesen Stellen abhalten kann, so ist um so weniger einzusehen, wie verstärkte Einhüllung den gleichen Zweck erreichen soll. La Condamine schützte seine zwei Schwestern vor den Pocken im Gesichte, indem er sie bis nach vollendeter Eruption unter offene Fenster legte, vom Halse abwärts aber den Körper sorgfältig verhüllte, der nun da an mit Blattern wie übersäet wurde.

dass auch nicht ein gesunder Fleck auf der Haut war, gespannt und empfindlich; diese Röthe konnte bei der konfluenten Form nur da nicht aufgefunden werden, wo ganze Hautpartieen nur eine einzige, zum Ganzen verschmolzene Blatterndecke darstellten. Die Empfindlichkeit der Haut war bei einem 18 J. alten Mädchen so gross, dass sie durch schnelles Berühren oder auch nur durch Annäherung asthmatische Zufälle bekam (Gmünd). Das Kolorit der pockenfreien Haut nahm oft ein sehr verschiedenes Ansehen an; bei einem 20 J. alten Manne war die Haut an dem dicht mit Pocken besetzten Kinne gar nicht geröthet, indess der übrige Theil des Gesichtes scharlachroth, aber frei von Pocken war. Am Halse, Rumpf und den Extremitäten sah man eine zahllose Menge von mehr oder minder lividen, auch in der Grösse sehr verschiedener Ecchymosen, dazwischen, aber nicht häufig, einzelne kleine Pusteln; die Ecchymosen vergrösserten sich immer mehr, und nahmen eine dunkelbläulichte Farbe an. Auf und zwischen ihnen hatte sich die Zahl der Pocken unendlich vermehrt. Unter Erstickungszufällen starb der Kranke (Tuttlingen). Bei Erwachsenen war in dieser Periode eine grosse Neigung zu übelriechenden Schweissen, selbst unter für sie ungünstigen äusseren Verhältnissen (schlecht verwahrte ungeheizte Kammern und nothdürftige Betten zur Winterszeit), fast ein konstantes Zeichen.

Am 3. oder 4. Tage nach begonnener Eruption ging der nun vollständig durchgebrochene Ausschlag seiner Vollendung auf gewöhnliche Weise entgegen, nur einzelne Blattern, welche sich noch nicht zur pustulösen Form erhoben hatten, oder jene seltene Pusteln, welche bereits wieder, ohne zur Reife zu gelangen, verschwanden (variolae abortivae), machten hievon eine Ausnahme; am 6. bis 7. Tage der Eruption stand das Exanthem in seiner vollen Blüthe. Ohne Ausnahme gelangten die Pocken überall nach der Ordnung, in welcher sie zum Ausbruche kamen, auch successive zu ihrer Reife, woher es kam, dass sehr oft die Blattern im Gesichte schon in ihrer Bildung vollendet waren, indess sich an den untern Extremitäten z. B. kaum die ersten Spuren der pustelförmigen Umwandlung entdecken liessen. Indem sich die einzelne Pustel in diesem Zeitraume der Reifung unter einem spitzigen Winkel von der Haut erhebt, dehnte sie sich nach allen Richtungen in Gestalt und Umfang einer halben Erbse aus, auf deren Höhe die Centraldepression, die Delle, jezt deutlicher als in der früheren Periode zu erkennen war. Wo die Blattern in sehr grosser Menge erschienen, erhoben sie sich auch etwas weniger, blieben mehr flach, erschienen aber doch in ihrer Mitte etwas eingedrückt. Eine Ausnahme von dieser regelmässigen Pustelform (abgesehen von der variolösen Abweichung) war an einem $^{1}/_{4}$ J. alten nicht geimpften Kinde zu sehen, bei welchem die Pusteln am Rande gezackt, und in ihrem Grunde konkav waren, sie bildeten alle Arten

von Winkeln, und hinterliessen Narben mit schwärzlichen Punkten (Gmünd). In manchen andern Fällen waren die Pusteln weit unter der Normalgrösse, oder auch ungewöhnlich gross, jedoch mit Eiter gefüllt und mit der Nabelvertiefung versehen, sie mochten ungewöhnlich klein, von Stecknadelkopf- bis zur Linsengrösse, oder über die Maassen gross gewesen seyn.

Nun nahm die bisher seröse Farbe und Konsistenz des Pockeninhaltes eine eiterartige (manchmal milchigte) Beschaffenheit und zwar von der Spitze nach der Basis der Pusteln zuschreitend an, so dass die purulente Umwandlung, durch den zelligen Bau der Pocke beschränkt, nur allmählig von oben nach der Basis der Pusteln erfolgte — diese purulente Verwandlung zerstört nach Gendrin bekanntlich die zwischen den Zellen befindlichen Scheidewände und die Centralsäule, an der sie befestiget sind, und jezt erst ist der dicke, weissgelbe Eiter in der balgähnlichen, ziemlich fest anschliessenden Hülle enthalten. Daher die Versuche, durch Einstiche in die Pustel sich von dem zellulosen Baue derselben zu überzeugen, sehr von der Zeit abhängig sind, in welcher sie gemacht werden. Dieser Zeitraum des Eiterungs- oder secundären Fiebers wurde in den schwereren Fällen durch einen neuen Frost angekündiget, welchem grosse Hitze mit fieberhaft gereiztem Pulse nachfolgte; in gelinden und quantitativmässigen Pockenfällen war dieses Fieber oft kaum merklich, oder fehlte auch ganz, indess es bei zahlreichen und zusammenfliessenden sehr häufig mit Betäubung, Delirien, Zähneknirschen, Zuckungen, Zittern des Unterkiefers, beengter Respiration, Kaltwerden der Extremitäten u. s. w. begleitet war, und dauerte, war es einmal ausgebildet vorhanden, von jezt an bis zur theilweisen Einsaugung und Vertrocknung des Eiters. In einzelnen Fällen zog sich das Eruptionsfieber bis über diese Periode ohne alle Remission fort (Stuttgart, Wiblingen, Heilbronn). Wieder in andern Fällen trat das secundäre Fieber erst gegen den 11. und 12. Tag ein, nachdem die Pocken einen ungewöhnlich langsamen Füllungs- und Erhebungsgang angenommen hatten (Stuttgart).

Wo die katarrhalischen Zufälle von vorne herein die Oberhand hatten, erreichte die Brustbeklemmung und das Ermattungsgefühl einen besonders hohen Grad, und der Zustand des Kranken wurde jezt theils durch Accumulation, anderntheils durch Steigerung aller Zufälle oft gefahrdrohend. Die Ausdünstung durch Haut und Lungen wurden nun durchgängig widerlicher und intensiverer Natur, und sicherlich ist diese Periode für die Kontagiosität die günstigste. In einzelnen Fällen roch der Athem aashaft, röthlicher Schleim floss aus dem Munde, was auch nach dem Tode noch anhielt; es traten Ohnmachten und blande Delirien ein; die graulichen Pusteln ergossen im Gesichte und an den Armen einen schleimigen Eiter unter Verschwinden der

Parotidengeschwulst, und unter den gewöhnlichen Nervensymptomen starben die Kranken im Zustande der höchsten Schwäche halb an Lähmung, halb an Erstickung zwischen dem 9. und 15. Tage der Krankheit. Mund- und Nasenhöhle waren mit einer grossen Menge kleiner graulicher Bläschen oder Geschwürchen besetzt; die Kranken sowohl als die Gestorbenen boten einen abscheulichen Anblick dar; der die Pocken charakterisirende Gestank war kaum auszuhalten (Neresheim).

Bei einem 23 J. alten Mädchen war im Eiterungsstadium, während drei Tagen, bei einer andern 23 J. alten Person 18 Tage lang völliger Torpor des Darmkanales zugegen, bei dem es auf keine Weise gelingen wollte, einen Stuhlgang zu erzielen; sie starben beide (Leutkirch); ein ähnlicher Fall wurde im Oberamte Heilbronn beobachtet; bei einem 15jährigen Mädchen fehlte Stuhlausleerung und Harnexkretion mehrere Tage. Diarrhöen und selbst ruhrartige Durchfälle in andern Fällen (Cannstatt), die übrigens nie von guter Vorbedeutung waren (Gmünd).

Bei Erwachsenen, besonders bei der konfluirenden Form der Pocken fehlte die Salivation um diese Zeit beinahe nie, erreichte in ihr den höchsten Grad, und war eine der Hauptbeschwerden der Kranken, welche durch die Anwesenheit von speckigtweissen Pocken auf der Zunge, in der Mund- und Rachenhöhle vermehrt wurden; in mehreren Fällen bildeten die Pocken in Mund- und Rachenhöhle wahre Geschwüre von käseartigem Ansehen, und machten dadurch das Schlingen fast unthunlich (Oberndorf, Tuttlingen), oder die Pocken waren hier gänzlich vertrocknet, und mit schwärzlichen Borken überzogen (Gmünd, Ulm), oder auch mit Aphthen untermengt. Die Kranken konnten vor Schmerzen oft kaum den Mund öffnen, und schnaubten, um sich durch die Nase Luft zu verschaffen. Die Schlingversuche waren öfter von heftigen Erstickungsanfällen gefolgt, die Zähne und die ganze Mundhöhle mit einer Masse braunen zähen Schleimes umzogen; als ein gutes Zeichen war es zu betrachten, wenn diese Salivation in mässigem Grade ohne Unterbrechung fortdauerte, oder wenn bei schneller Sistirung derselben nicht die Schleimhäute der Luftwege und des Darmkanales für sie vikarirend eintraten, sondern die Haut selbst durch vermehrte Anschwellung des Kopfes oder der Extremitäten den pathischen Anstoss übernahm, so wie umgekehrt das schnelle Verschwinden der Kopfgeschwulst, ohne dass ein anderes Organ den kritischen Anstoss übernommen hätte, den Tod zur Folge hatte (Saulgau). Unter Verschwinden der Hautgeschwulst und Zurücksinken der Blattern wurde die Hautfläche an einem vierwöchigen Kinde blauficht, und es trat unter Konvulsionen der Tod ein (Geislingen).

Eine eigentlich kaustische Schärfe des profus abgesonderten Speichels, die bei andern Epidemieen schon beobachtet wurde und die

heftigsten Zufälle erregte, wurde nicht bemerkt. Doch trennte sich das Epithelium der Mund- und Rachenhöhle in manchen Fällen ganz los, und wurde stückweise von den Kranken ausgeworfen. Manchmal stockte die Salivation auf längere Zeit, kehrte aber zum Besten des Kranken wieder zurück. Sehr viele Pockenkranke bedurften der ärztlichen Hilfe nicht weiter, als zur Milderung der Salivationszufälle und der Schmerzen in Mund- und Rachenhöhle vermittelst schmerzstillender Kollyrien. Gegen Ende dieser und den Anfang der Desquamationsperiode wurde der Speichel dicker und zäher, und hing sich an die geschwollenen Theile oft in der Menge und so fest an, dass er Erstickungszufälle veranlasste. In ein paar Fällen, wo die Salivation schnell stockte, und weder die Hautgeschwulst, noch die vermehrte Stuhlausleerung, oder der reichliche Urinausfluss vikariirend eintraten, erfolgte der Tod unter apoplektischen und suffokativen Zufällen.

Um die Zeit der Reife, und wenn nur die Pusteln der obern Körperhälfte in Eiter verwandelt waren, liess in der Mehrzahl der Fälle das sekundäre Fieber bedeutend nach, und die Gesichtsgeschwulst und die Salivation wurden mässiger. Hie und da entschied sich das Suppurationsfieber durch reichliche Schweisse und profuse Urinsekretion (Gmünd, Wiblingen und Riedlingen), oder durch einen wahrhaft schwarzen Urin (Heidenheim), dauerte aber manchmal über die Exsiccations- und Desquamationsperiode fort, und wurde noch nach dieser Zeit tödtlich (Ulm).

Gegen den 9. bis 11. Tag der Krankheit fing der Mortifikationsprocess der Epidermis an den zuerst vollendeten Blattern, an der dunkleren Färbung der Pustelspitze bemerkbar zu werden an; indem sie borst, sickerte eine serös-purulente klebrige, honigartige Materie aus, welche an der Luft zu Borken und Schorfen verhärtete. Diese Ausschwitzung des Eiters geschah am häufigsten auf dem behaarten Theile des Kopfes, im Gesichte, auf den Schultern, den Armen, der Brust und dem Rücken; an den Händen und auf den untern Extremitäten wurde weniger, bisweilen gar kein Eiter ergossen, und die Pusteln vertrockneten zu einer mehr flachen, festeren und mehr bräunerern Kruste, die aber immerhin noch leicht zerreisbar war. Mit dem 18—20 Tage der Krankheit fielen die schwärzer gewordenen Krusten allmählig ab, und hinterliessen die röthlichen oder braunröthlichen charakteristisch geformten Narben. In einem Falle, bei einem hochschwangeren geimpften Mädchen, dauerte jedoch das Suppurationsstadium mit sehr heftigem Fieber 12 volle Tage (Böblingen); die Hautgeschwulst war ausserordentlich, besonders im Gesichte, den Händen und Füssen, so dass die Finger und Zehen auseinander getrieben wurden; auch die Zunge war heftig angeschwollen, und ragte aus dem offenstehenden Munde hervor; die anfangs braunen

Krusten wurden zuletzt ganz schwarz. Die Kranke abortirte nicht, kam aber bald nach überstandener Krankheit mit einem gesunden Kinde nieder. Bei einem 10 Monate alten Kinde traten am Schlusse des Suppurationsstadiums Aphthen in der Mund- und Rachenhöhle hinzu, und bald der Tod (Cannstatt). Bei einem 13 J. alten, nicht vaccinirten Mädchen waren die Ränder der Augenlider und die Nasenlöcher mit Eiter verkleistert. Die Oberlippe war wie eine Wurst angeschwollen, und die ganze Mundhöhle mit Blattern besetzt; am Kinn wurden einzelne Pocken schwarz. Bei einem angeblich schon geblatterten, und am 7. Tage der Krankheit verstorbenen Erwachsenen wurden die Blattern im Gesichte zwei Tage vorher schwarz*); der Kranke delirirte und wollte davon laufen (Oberndorf). Bei einem 28 J. alten ungeimpften Manne bildete sich das Exanthem zu Erbsengrossen, schmutzigweissen bleifarbenen Pusteln (Herrenberg); auch bei einer 36 J. alten, nicht geimpften Schwangeren wurden die Blattern vor dem Tode schwarz (Calw); bei einem ausschweifenden Branntweintrinker hatten die livid aussehenden konfluirenden Variolen einen tödtlichen Ausgang (Heilbronn); an einem mit schönen Impfnarben versehenen jungen Burschen, der am 14. Tage den am ganzen Körper konfluirenden Pocken unterlag, wurden die Blattern Tags vor dem Tode schwarz (Saulgau); bei einem ½ J. alten Kinde, an welchem das Pockenexanthem am 9. Tage der normal hervorkommenden Vaccinepusteln ausbrach, wurde jenes bald welk und schwärzlich (Kirchheim); bei einem jungen Menschen sahen die Pusteln bläulicht, und wollten sich nicht recht erheben. Unter allgemeiner Schwäche und starker Heiserkeit, welche auf ein tiefes Leiden des sympathischen Nervensystemes schliessen liess, starb derselbe am 19. Tage der Krankheit (Aalen). Bei einem 20 J. alten, nicht vaccinirten Burschen wurden die Blattern sehr gross und hoch, konfluirten, und viele sahen schwarz; die Haut zwischen ihnen an den Händen und Füssen sah bläulicht — am 15. Tage der Tod (Gmünd). An einem 16 J. alten, in ihrem ersten und zweiten Lebensjahre fruchtlos, im 10. Jahre mit unvollkommenem Erfolge vaccinirten Mädchen waren die Pusteln am 10. Tage der Krankheit blau, mit trübem Serum gefüllt, die Kranke starb unter plötzlichem Irrereden und bedeutender Halsaffektion (Horb). Bei einem 19 J. alten Menschen wurden am 9. Tage die Pocken im Gesichte und auf der Brust schwarz, indess auf dem Bauche immer noch frische hervorkamen; an den obern Extremitäten sah die Haut zwar weiss, war aber vertrocknet und ging stellenweise ab, an den unteren aber sah sie roth, von den

*) Zufolge eines vom Physikate erstatteten Berichtes sollen im Oberamtsbezirke Leutkirch in nahe an der baierischen Grenze gelegenen Orten circa 20 Personen jeden Alters, geimpft und ungeimpft, an den schwarzen Blattern gestorben seyn.

Waden abwärts blau, am Bauche und der Brust braunroth. Unter Abscessbildung an den Waden und den Vorderfüssen genas der Kranke (Gmünd). Ein 22 J. alter, mit Erfolg vaccinirter Mann starb unter Zuckungen, nachdem 1½ Tage vorher die lividen Pocken kollabirt, und die Borken im Gesichte schwarzblau geworden waren (Riedlingen); am 8. Tage der Krankheit starb ein 18jähriges Mädchen, nachdem die lebhafte Hautröthe verschwunden, die Pusteln kollabirt, zum Theil vertrocknet, zum Theil bleifarben geworden waren; in andern Fällen mit Friesel und Petechien, oder mit letzteren allein komplicirt; in tödtlich endenden Fällen sahen die Pocken gleichfalls bleifarben oder dunkelviolet, und die ausschlagsfreie Haut blauroth (Ulm, Nürtingen). Am 11. Tage sahen die langsam sich füllenden Pocken bei einem Menschen, der in der Nacht darauf starb, schwarzblau (Stuttgart).

Sobald auch an den untern Theilen des Körpers die Eiterung beendigt war, hörten die Fieberbewegungen auf, die Hautgeschwulst verlor sich, und statt dem Brennen stellte sich Jucken ein. Da wo die Pusteln so konfluirend waren, dass sich über den ganzen Körper sozusagen nur Eine Kruste bildete, war das Befinden des Erkrankten auch während der Abtrocknung noch nicht gut, das Jucken, der Schmerz bei jeder Bewegung war lästig, und das Delirium stellte sich bisweilen nochmals ein, besonders wenn die der Genesung Zueilenden zu voreilig Bier oder Wein getrunken hatten (Neresheim). Gar nicht selten bildeten sich Pockenpusteln auf den Händen und auf den Fusssohlen, und zwar immer nur bei grosser Heftigkeit der Krankheit; bemerkenswerth ist, dass nach Hildenbrand Narben an diesen Stellen von dem Volke für ein sicheres Zeichen des gänzlichen Geschütztseyns angesehen werden. Wenigstens ist in unsern Epidemieen kein Fall aufgezeichnet, in welchem ein mit Narben an den Händen und Füssen versehenes Individuum zum Zweitenmale geblattert worden wäre. Die bohnengrossen Blasen an diesen Stellen enthielten meist nur eine wässrige Flüssigkeit, nachher entstand hier keine Kruste, sondern die Oberhaut schälte sich später in Stücken ab, wie es bei den Blasen an Händen oder Füssen geschieht, welche man sich durch anhaltendes Laufen oder harte Handarbeit zuzieht, und diese Blasen hinterliessen keine Narben (Neresheim).

In wieder andern Fällen bildeten sich die Blattern an den Handtellern und Fusssohlen gerade so, wie an den übrigen Körperstellen aus, konfluirten und hinterliessen den gewöhnlichen ähnliche Narben (Weinsberg, Oberndorf, Maulbronn, Ulm etc.). Bei einem ½ J. alten ungeimpften Kinde war der Ausschlag im Gesichte und am übrigen Körper nicht auf die gewöhnliche Höhe entwickelt, und obwohl konfluirend, doch nicht auf normale Weise pustulös; an den Händen und Füssen dagegen bildeten sich sehr grosse, zum Theil

6 kr. Stück grosse Pusteln aus, und die zwischen ihnen durchblickende Haut sah blau (Tübingen). In einem andern Falle hatten die Pusteln an den Händen die Grösse einer Haselnuss, und bei einem Soldaten waren das Gesicht und die Hände nur je eine Blase, und auch an vielen andern Körperstellen standen grosse, mit Eiter gefüllte Blasen — bei einem krätzigen Individuum entwickelten sich die Revaccinationspusteln auf normale Weise, zugleich aber auch an den Hand- und Kniegelenken 6 kr. stückgrosse mit Eiter gefüllte Variolablattern (Gmünd). Eine in ihrem vierten Lebensjahre geblatterte 26 J. alte Frau zeigte am sechsten Tage nach der Eruption im Gesichte sehr viele weisse, nicht sehr erhabene Blasen von dem Umfange eines Zwölfkreuzerstücks bis zu dem eines Thalers. Der Inhalt derselben war wasserhell, und füllte den Raum nicht ganz aus, daher die Blasen schlaff waren. Zwischen diesen Blasen war die Haut röthlich, das Gesicht etwas geschwollen. Blasen von gleicher Beschaffenheit fanden sich am Halse, auf der Brust und am obern Theile des Unterleibes. Am übrigen Theile des Rumpfes, dem behaarten Theile des Kopfes, an den Händen und Vorderarmen befanden sich erbsengrosse Pusteln, die härtlich und welk, einen dicken milchweissen Inhalt hatten. Röthe war keine um die Pusteln. Auf dem Oberarme waren die Pusteln theils von gleicher Grösse, aber in geringerer Zahl, theils linsengross, die in der Mitte eine Vertiefung zeigten, sich weich anfühlten, und deren Inhalt weiss und dünn war. Zwischen diesen Pusteln war die Haut roth, die Pusteln von gleicher Beschaffenheit, diese leztern aber fanden sich in grösserer Zahl an den untern Extremitäten. Auf dem linken Schienbeine war eine sehr grosse ovale Pustel, deren Inhalt dünn und gelblich war. In der sehr trockenen Mundhöhle fanden sich viele Frieselbläschen. Am 7. Tage wurden die kleinen Blattern an den Extremitäten vollkommener, vom 7. auf den 8. Tag bekam sie Kreuzschmerzen, so dass man glauben konnte, sie werde niederkommen (sie befand sich in der 22. Schwangerschaftswoche). Der Bauch trieb sich auf; wegen Bangigkeiten musste man sie immer herumführen, und unter kalten Schweissen starb sie (Urach).

Die Krusten waren meist fest, mässig dick, gelblich braun, und von unregelmässig ovaler Gestalt, später nahmen sie eine dunkelbraune, selbst schwärzliche Farbe an. Die Schorfe von konfluirenden Pocken bedeckten in der Regel sehr grosse Flächen, waren an einigen Stellen dicker, an anderen dünner, überhaupt uneben und von Rissen durchzogen, durch welche fortwährend neuer Eiter sickerte. Die völlig vertrocknete Borke schien aus kleinen spröden Körnern zu bestehen, und war wie trockene Erde leicht zerreibbar; bei diskreten Pocken glichen diese Schorfe in ihrer frühesten Periode einem durchsichtigen Klümpchen Bernstein, oder einer dünnen ambrafarbenen Schuppe; das Gesicht sah dabei oft wie

mit einer Larve von Grindborke oder wie mit Unschlitt überzogen aus (Ellwangen, Stuttgart); bei einer 31 J. alten Frauensperson, welche am 24. Tage der Krankheit unterlag, vertrocknete das Exanthem zu einer über den ganzen Körper zusammenhängenden, gelblich braunen Kruste (Ulm).

Am 17. Tage nach der Eruption, zugleich am Todestage, war bei einem 27 J. alten, mit guten Impfnarben versehenen Manne das Kinn mit schwärzlichem Schorfe, und die beiden Wangen mit einem gelblich braunen Schorfe bedeckt; diese sassen los auf, und es befand sich kein Eiter unter denselben. An den übrigen Theilen des Gesichtes und der Stirne fanden sich kleine gelblichbraune Schorfe von unbestimmter Form, und viel dunkelrothe, etwas erhabne Flecken. Am Rumpfe und den Extremitäten fanden sich keine Schorfe, aber viele röthliche, rauh sich anfühlende maculae mit unbedeutender Hautabsonderung. Auf beiden Fussrücken und am rechten Handgelenke waren mehrere linsengrosse, eine dicke Lymphe enthaltende Pusteln. Der Kranke delirirte, der Puls war schwach, die Hände zitterten, die Haut war kühl, die trockene Zunge sah wie rohes Fleisch aus, und der Kranke hatte Durchfall (Urach). Bei einer 25 J. alten, im 4. Monate schwangeren Frau bildeten die Blattern am 11. Tage, selbst an der Fusssohle, alle nur eine Kruste, unter denen der stinkende Eiter zusammenfloss; sie starb unter Delirien. Das 10 Monate alte Kind, welches bis zum Ausbruche der Blattern an der Mutter, von derselben gesäugt wurde, starb an der Heftigkeit des Exanthemes im Halse an Erstickung (Oberndorf). Bei einem 17jährigen Mädchen wurden die Pusteln theils warzenartige, theils lederartige Borken; unter denen im Gesichte bildete sich viel Eiter (Gmünd).

An Stellen, welche die Kranken wegen dem Jucken aufkrazten, wodurch die Eiterung gestört wurde, bildeten sich grosse handbreite Krusten, auf welchen in kurzer Zeit viele frische linsengrosse, sehr dünnhäutige Bläschen mit schneeweissem Eiter gefüllt, ohne dass der Inhalt vorher hell gewesen wäre, sich erhoben.

Die Pusteln, die schon nach dem ersten Fieberanfalle zu Tage kamen, verliefen bis zur Eiterung etwas schneller und wurden etwas grösser, als die zur regelmässigen Zeit erschienenen, die Krusten fielen aber dennoch erst mit denen der Letztern ab. Sie hatten mit den master pox der Engländer nur als ein precipitirter Ausschlag, nicht aber dass auf sie weniger Pusteln und mindere Gefährlichkeit erfolgte, Aehnlichkeit (Neresheim). Bei einem Kranken schälte sich das Exanthem in grossen weisseren Epidermisstücken ab, nur im Gesichte waren einige dünne glatte, aber feste Krusten; wo die Blattern sich als Epidermisstücke oder dünne Krusten lösten, war im Corion keine Vertiefung, sondern nur eine röthliche Erhabenheit zu sehen. An

den Füssen waren die Blattern breit, gelb, pemphigusartig und fast alle konfluirend. Bei einem nicht geimpften Mädchen schuppten sich an den Extremitäten die Borken wie Scharlachausschlag ab (Oberndorf). Bei einer 31 J. alten, früher zweimal ohne Erfolg geimpften Weibsperson standen die Pusteln auf scharlachrothem erhöhten Grunde, selbst die Handflächen und Fusssohlen waren damit besezt. Noch im Eiterungsstadium kamen Nachtriebe und eine pustula bullosa (Ulm). Bei einer 20 J. alten, mit mangelhaften Impfnarben versehenen Weibsperson war die Haut zwischen den unzählbar kleinen Pusteln so roth, als ob sie das Scharlachfieber hätte; sie starb am 9. Tage der Krankheit. — Ein 22jähriges, mit gutem Erfolge im zweiten Lebensjahre geimpftes Mädchen erkrankte an einem Ausschlage, der Masern und Scharlach vorstellte; das aufgeschwollene Gesicht sah dunkelblaurotb von Masern, zwischen diesen von scharlachartiger glatter Röthe entstellt; dieser Ausschlag bedeckte den ganzen Körper, war an den obern Körpertheilen braunroth, an den untern hellroth. Am sechsten Tage war die Epidermis im Gesichte mit Eiter unterloffen. Tags darauf waren deutliche, mit Eiter gefüllte Pocken an den untern Gliedmassen zu sehen, in dem Gesichte, auf der Brust und an den obern Gliedmassen war die Epidermis mehr breit mit Eiter unterlaffen und gehoben. Am achten Tage waren die Blattern an den untern Extremitäten deutlicher, und die breiteren Eitersammlungen unter der Epidermis begannen einzutrocknen, die Epidermis schien sich zu verdicken, und war hässlich graublau. Am 10. Tage klagte die Kranke über Schmerzen an der rechten Seite der Brust, und war sehr schwach, Mund und Nase waren mit sehr dickem Eiter verkleistert; sie starb nach am neunlichen Tage (Oberndorf).

Bei einem ungeimpften $^{3}/_{4}$ J. alten Kinde charakterisirten das Abfallen der Borken und die zurückgebliebenen Narben ein Gemisch vorhanden gewesenen Ausschlages, z. B. glatte, glänzend weissliche, dann ziemlich tiefe und wieder strahlenförmige, mit kleinen Vertiefungen versehene dunkelfarbige Narben (Herrenberg). Ein 8jähriges Mädchen starb in dieser Periode, als die Blatternschorfe der Zunge und der Rachenhöhle sich zu lösen begannen, an Dysphagie (Gaildorf), und mehrere andere unterlagen nach normal vollendeter Desquamation an blosser Erschöpfung.

Waren die Borken abgefallen, so erschienen die erhabenen dunkelrothen, kupferfarbigen, juckenden Flecken der Haut, welche oft wochenlang sichtbar blieben, bisweilen von einer mehrere Tage lang bestehenden Röthe der ganzen Haut begleitet waren, endlich sich der Normalfarbe der lezteren näherten, und Gruben und Narben von dem bekannten eigenthümlichen Ansehen zurückliessen, oder in einzelnen Fällen auch spurlos verschwanden. In der Regel war das Gesicht vorzugsweise der von den Narben bedrohte Körpertheil. Manchmal

dauerte das secundäre Fieber die ganze Exsiccationsperiode mit immer schwächer werdenden Exacerbationen fort, und reihte sich in die Stelle des von Manchen beobachteten tertiären Fiebers ein. In ein paar Fällen kamen erst in 2—3 Tagen nach der im Allgemeinen vollendeten Eruption noch einzelne gleichsam verspätete Blattern nach, deren Dekurs im Uebrigen sehr schnell, und ein Analogon der eben erwähnten Abortivblattern war. Bei einem 17 J. alten ungeimpften Mädchen kamen am 10. Tage der Krankheit an verschiedenen Stellen des Körpers nochmals neue, aber nur sehr kleine Pusteln, und einige auf beiden Augäpfeln zum Vorscheine, wodurch die conjunctiva geröthet, und Lichtscheue veranlasst wurde. Die letztentstandenen Pusteln fielen in kleinen Schorfen ab (Oberndorf). — In der Regel war die ganze Krankheit in 22—28 Tagen beendigt. Nach dem dritten Fieberanfalle war das Exanthem sichtbar, und die Eruption in drei Tagen vollendet, drei bis vier Tage darauf stellte sich Eiterung ein, nach 4 weiteren Tagen begann die Ausschwitzung und Krustenbildung, worauf die Borken innerhalb 4—8 Tagen, nachdem sie gleich lange Zeit zu ihrer Bildung gebraucht hatten, abfielen. Jedoch zog sich die Krankheit besonders in den heftigeren Fällen sehr oft über diese Regel hinaus, brauchte bis zur vollendeten Abschuppung volle 42 Tage, oder in ein paar Fällen darüber, so dass die gesetzliche Sperrzeit von 6 Wochen noch auf wenige Tage weiter prolongirt werden musste, bis der Kranke vollkommen hautrein, oder der Nachkrankheiten wegen im Stande war, der gesetzlichen Desinfektion unterworfen zu werden.

Nachkrankheiten wurden selten bemerkt. Bei einem ledigen Pursche von 30 J. blieb ein Fleck auf der cornea des linken Auges zurück. Bei einer Weibsperson von 23 J., welche während der Krankheit, besonders während dem Vertrocknen und Abfallen der Krusten der Zugluft sehr ausgesezt war, kamen 5 — 10 Tage nach gänzlich beendigtem Krankheitsprozesse an 100 bohnen- und haselnussgrosse Furunkeln nach und nach an allen Theilen des Körpers zum Vorscheine, gerade wie man sie nach zurückgetriebener Krätze hervorbrechen sieht. Hieher gehörig ist die Beobachtung, dass bei vier Varicellenkranken im Oberamte Neresheim, welche von ihrer Krankheit kaum genesen waren, sich die ächte Krätze entwickelte, womit sie ihre Familie und andere mit ihnen in Berührung gekommene Personen ansteckten. Bei einem 21jährigen Menschen entstand am 17. Tage der Krankheit Anschwellung und Schmerzen der rechten Wade und des Fusses, wodurch ein Abscess entstand, der am 27. Tage der Krankheit geöffnet werden musste (Oberndorf). Im stad. exsiccat. wurde das rechte Auge eines 28 J. alten Mannes von einer Entzündung der Iris befallen, bei welcher die Pupille in die Queere gezogen war, und ihren spitzigen Winkel der Nase zugekehrt hatte; der Kranke sah Alles wie durch einen Nebel. Das Sehvermögen wurde wieder

hergestellt (Rottweil). Ein 15jähriger Mensch litt nach der Desquamation an einem Abscesse der cornea des linken Auges (Tuttlingen). Ein 34 J. alter Mann litt nach der Desquamationsperiode an Oedem der Füsse und Furunkeln an allen Theilen des Körpers (Heidenheim). Ein ½ J. altes Kind hatte nach der Krankheit an einer Anschwellung der Parotis zu leiden; bei einem 4jährigen Mädchen kam ein scabiöser Ausschlag nach (Gaildorf). An einem 15jährigen vaccinirten Menschen waren die Pocken im stad. desquam. wie mit einem graulich weissen Schimmel bedeckt. An der linken clavicula bildete sich ein Abscess, und an den Füssen waren grosse konfluirende Blasen, auf welchen Pusteln standen. Der Kranke klagte über Schmerz und Brennen in den Füssen und in seinem rechten Arme, der stark ödematös geschwollen war; ebenso das rechte Knie und die Knöchel des linken Fusses. Der Abscess an der clavicula entleerte sich von selbst, und am rechten Knie bildete sich eine Eiteransammlung. Der Bauch schwoll nun wassersüchtig an, welches Symptom sich aber bald wieder hob. Nur der linke Fuss blieb schmerzhaft, ebenso das Ellenbogengelenk. Der Kranke litt bei allgemeiner Schwäche an hektischem Fieber, und konnte erst nach Verfluss von 8 Wochen desinficirt werden (Gmünd). Bei einem 17 J. alten Individuum blieben die Füsse nach der Desquamationsperiode noch einige Tage angeschwollen; auch in psychischer Hinsicht schien es, als habe ein Theil des Krankheitsstoffes sich auf das Nervensystem geworfen, und eine Missstimmung der Seele hervorgebracht (Geislingen). Ein 39 J. alter, in seinem sechsten Jahre geblatterter Mann litt nach dem stad. desquamat. der sehr heftig aufgetretenen Krankheit an häufigen Furunkeln von der Grösse einer welschen Nuss bis zu der eines Taubeneies; die profuse Eiterung dieser sowohl als auch der linken Parotis — als metastatische Ablagerungen — begründeten ein lentescirendes Fieber. Bald wurde dieser in der Abschuppung befindliche Kranke mit einem Pseudoerysipelas des ganzen Kopfes mit enormer Anschwellung desselben befallen. Dieses rothlaufartige Exanthem minderte sich allmählig, und förderte einen Eiterungsprozess aus dem linken Ohre und den äusseren Augenwinkeln zu Tage, auch erschienen jetzt neuerdings drei Furunkeln, und die rechte Parotis und Submaxillardrüse waren noch geschwollen. Trotz aller dieser fürchterlichen Leiden besserte sich der Kranke, jedoch sehr langsam wieder (Riedlingen). An den Schluss des Variolaexanthemes reihte sich bei einem 11jährigen unvaccinirten Knaben unmittelbar ein Pemphigus-Ausschlag an (Rottweil). Bei einem andern Pockenkranken bildeten sich nach der Abschuppung viele Abscesse über den ganzen Körper (Calw); eine 29 J. alte Weibsperson litt in dieser Periode an chronischer Halsentzündung (Ulm). Am Schlusse der Desquamationsperiode entstand eine metastatische Augenentzündung, und schon

nach wenigen Stunden war zwischen den Lamellen der Hornhaut Eiter sichtbar. Beide Augen wurden staphylomatös. Auf dem Rücken des Kindes bildete sich ein Abscess, der sich selbst entleerte, und bis auf das Kreuzbein drang (Stuttgart). Bei einem 24 J. alten Manne entstanden nach dem Desquamationsstadium gegen 20 Furunkeln, auch die Drüsen des Halses gingen in Eiterung über, so dass der Kräftezustand durch die Eiterung sehr beeinträchtigt wurde; der Kranke starb ohne alle Vorboten an einem Lungenblutflusse. Nach der Reconvalescenz litt ein 34 J. alter Mann an Paraplegie, als eine Metastase der überstandenen Pockenkrankheit (Riedlingen).

Obwohl Unregelmässigkeiten im Verlaufe der Pockenkrankheit, durch verschiedene Kompositionen und Komplikationen veranlasst, für einzelne Individuen Gefahr oder den Tod brachten, so liess sich doch bei keiner einzelnen Pockenseuche ein stehender bösartiger, oder gar pestartiger Charakter beobachten. Der Jahreszeit und dem genius epidemic. morborum entsprechend, war der Charakter des Pockenfiebers manchmal vorwaltend der entzündliche, so dass das sonst einfache Reizfieber, wie es die gutartigen Blättern zu begleiten pflegt, bis zur Höhe eines heftig entzündlichen Fiebers gesteigert wurde. Das Fieber, das nur selten Remissionen machte, nahm während der Eruption eher zu als ab; die Pustelbasis war stärker entzündet und floss häufig in grossen Parthieen zusammen. Erwachsene hatten eine kopiösere Salivation, Kinder eine heftige Diarrhöe zu bestehen; Blutflüsse aus Nase und dem Uterus gehörten vorzugsweise diesem Fiebercharakter an, welcher nicht selten sich bis zu schweren entzündlichen Affektionen des Gehirnes, der Lungen oder des Halses bei Erwachsenen, bei Kindern doch eher zu blos heftigen Kongestionen nach dem Kopfe mit soporösem Zustande steigerte. In der Eiterungsperiode folgte diesem Fiebercharakter gerne der septische und die Pocken fingen an schwarz und brandig zu werden. Bei Schwangeren und Wöchnerinnen folgte gerne der status putridus nach.

In den Sommerepidemieen war fast regelmässig der gastrische Fiebercharakter vorwaltend, überhaupt suchte sich der Gastricismus fast durchgängig in den Vordergrund aller Erscheinungen zu stellen, und bedingte auch bei kalter Jahreszeit, oder bei andern stehenden Krankheitskonstitutionen eine wirklich gastrisch-biliöse Komplikation. Daher die häufige Anwendung der Brech- und Laxirmittel und die grosse Erleichterung nach ihnen. Grobe Diätfehler und die heisse Jahreszeit trugen das ihrige auch hiezu bei, obwohl abgesehen von ihnen, der Zustand venös-gastrischer Natur und nur durch angemessene Darmausleerungen zu entscheiden war. Ein remittirendes Fieber, oft mit Nervenzufällen, verzögerte manchmal den Ausbruch des Exanthemes so lange, bis die krankhaft erhöhte Venosität durch den

gastrischen Zustand überwältiget, und dieser nun rein oder mit rheumatisch-katarrhalischem Nebencharakter überwiegend wurde.

Bei Weitem seltner als die zwei vorerwähnten Fiebercharaktere, dagegen weit gefahrdrohender war der typhose Charakter, mit welchem die Pockenkrankheit sehr häufig in der Art begleitet war, dass es scheinen konnte, als hätte das Pockenkontagium ganz die Natur des Typhuskontagiums angenommen, oder sich demselben wenigstens sehr nahe gerückt. Unter grossem Ermattungsgefühle ging, wie beim Typhus, das erste Stadium mit vorherrschender katarrhalischer Reizung in ein zweites mit vorherrschendem Narcotismus über, und das Fieber währte über den 21. Tag hinaus — in jedem Betrachte das reine Bild des Typhusfiebers. Das Exanthem ging dabei entweder seinen geregelten Weg, oder nahm Abweichungen aller Art an; bald drängte es sich mit übereilter Hast auf allen Körperstellen, bald auch nur an einzelnen Parthieen hervor; bald erschien das Exanthem sehr zögernd, oder verschwand auch, kaum nachdem es sich blicken liess, wieder. Eine erysipelatöse Röthe und Geschwulst an den meist besetzten Stellen, masernartige Flecken an den leergebliebenen Hautparthieen waren fast immer die Begleiter des typhosen Pockenfiebers. Indess die erysipelatöse Röthe bald bleifarbig oder dunkelviolet wurde, entwickelten sich die Pusteln oft kaum über die Grösse eines Hirsekornes, und gaben so dem Ausschlage ein Frieselaussehen, oder entwickelten sich später zu vesikulösen Pusteln, die bis zu grossen Blasen konfluirten. Nach der Eruption nahm das Fieber meist zu, und der status nervosus trat immer deutlicher hervor; lebten die Kranken so lange, so wurden die Pusteln meist schwarz, und das Ende stand nun nicht mehr ferne. Trat jedoch die Eiterfüllung in den Pocken ein, so war sie in der Regel mit dem heftigsten secundären Fieber und den drohendsten Erscheinungen begleitet; die Blättern konfluirten, und die Natur suchte sich ausserdem durch eine profuse Salivation, durch Diarrhöen, Schweisse und vermehrte Harnaussonderung zu helfen, oder unterlag einer septisch-kolliquativen Sekretion der Haut oder des Darmkanales. Wie in mancher anderen Beziehung, so ist namentlich auch rücksichtlich des Pockenkonnexes mit dem Typhuscharakter des Fiebers zu bedauern, dass bei den Epidemieen in unserm Vaterlande innerhalb den verflossenen fünf Jahren auch nicht eine Pockenleiche geöffnet wurde.

Die von Sagar gegen das Ende des dritten Stadiums beobachteten heftigsten Schmerzen in allen Gliedern, welche 12—24 Stunden unter dem lauten Jammern der Kranken andauerten, wurden auch in unseren Epidemieen gesehen; bei einem 19 J. alten geimpften Menschen stellten sich im Suppurationsstadium fürchterliche Schmerzen im Gesichte, den Händen und den Vorderarmen ein, und als sie an diesen Theilen ermässiget waren, kamen sie an den Truncus, die

Ober- und Unterschenkel, die Fusssohlen, so dass der Kranke nur mit Mühe im Bette erhalten werden konnte. Die Blattern flossen überall so zusammen, dass die ganze normale Hautthätigkeit unterdrückt wurde. Am 9. Tage der Krankheit waren die Blattern im Gesichte trocken, schwarz; die Haut über den Händen und Vorderarmen vertrocknet, jedoch weiss, ging stellenweise ab. Auf der Brust wurden die Blattern schwarz, während auf dem Bauche immer noch frische kamen (*Gmünd*).

Der eigentlich *septische* Charakter des Fiebers war der am seltensten vorkommende. Doch folgte in einigen Fällen auf gänzliche Erschöpfung eine nach und nach zunehmende Entmischung und Kolliquation, besonders vom Blute ausgehend. Die einzelnen Pockenpusteln waren meist abgeplatteter, oder erreichten auch eine ungewöhnliche Grösse, und waren von einem lividen bläulichen oder schwärzlichen Hofe umgeben. Statt des Eiters füllten sich die Blattern mit einer blutigen scharfen Jauche oder mit schwärzlichem Blute (*Blutblattern*), und an den von Pusteln frei gebliebenen Zwischenräumen kamen Petechien, missfarbige Flecken und verdächtige Phlyktänen zum Vorscheine. Zur Zeit, wenn die Eiterung in den Pusteln vor sich gehen sollte, erreichten der septische Zustand und die Kolliquation den höchsten Grad, und der in Jauche gleichsam zerfliessende Kranke gewährte einen weit abschreckenderen Anblick, als der heftigste Faulfieberkranke. Blutflüsse aus Nase, After und Uterus waren hiebei nicht selten, und *kein an Blutblattern Erkrankter kam mit dem Leben durch.* Ein 2 J. alter ungeimpfter Knabe starb unter allgemeinen Konvulsionen, nachdem die Blattern vorher eingesunken, und an den Extremitäten mit Blut gefüllt waren, wodurch sie eine rothblaue und schwarze Farbe bekommen hatten; die pockenfreie Haut war ebenfalls blau. Bei einer 40 J. alten nicht geimpften und nicht geblatterten Schwangeren waren die Pusteln theils mit trüb seröser, theils mit blutiger Flüssigkeit gefüllt, und die Haut war rothlaufartig entzündet. An einzelnen Stellen glich der Ausschlag mehr den Petechien. Die Kranke starb an Lungenlähmung. Eine 28 J. alte mit Erfolg geimpfte, im 8. Monate Schwangere gebar sechs Wochen zu früh; am zweiten Tage nach der Niederkunft brachen die Blattern aus, die im Eintritte in das Suppurationsstadium eine livide Farbe annahmen. Die Kranke starb unter Delirien und einem anhaltenden höchst übelriechenden Mutterblutflusse (*Ulm*). Bei einem 33 J. alten nicht geimpften Manne entwickelte sich unter einem sehr heftigen Fieber mit bedeutend schmerzhaftem Schlingen das natürl. Pockenexanthem, das schon bei seiner Eruption in lividen und schwärzlich aussehenden Stippchen sich darstellte. Nach fünf Tagen bemerkte man bei fehlender gehöriger Turgescenz der Haut, und nicht gehörig sich einstellender Füllung der Pusteln hin und wieder eine mit bla-

tigem Serum gefüllte Pustel. Der Tod trat am 10. Tage unter kolliquativer Diarrhöe, Blutungen aus Mund und After und unter beständigen Delirien ein. Der ebenfalls nicht geimpfte und nicht geblatterte Bruder dieses Mannes starb unter ähnlichen Erscheinungen (Kirchheim). Bei einem 1/2 J. alten ungeimpften Mädchen ging der entzündlich-gastrische Charakter der Krankheit in den nervos-putriden über, nachdem sich vorher an vielen Stellen des Körpers Karbunkeln gezeigt hatten; das Kind unterlag der Krankheit (Heidenheim). Putride Variolen mit blutigen Profluvien und sechskreuzerstückgrossen Petechien wurden bis wenige Stunden vor dem Tode verheimlicht (Waiblingen).

Bei einer 22jährigen Schwangeren, welche sehr heftig erkrankte, liefen, während die Pusteln zu trocknen anfingen, die Vorderfüsse und Unterschenkel ödematös an, und die an diesen Theilen befindlichen zahlreichen Pusteln waren mit petechienartigen Ecchymosen umgeben. Auch an andern Theilen des Körpers sah man hie und da eine mit Blut gefüllte Pustel (Tuttlingen). Nach vorangegangener synocha gastrica mit immer stärker werdenden Fieberexacerbationen, gelinden Delirien nebst profusem unwillkürlichem Blutabgange per anum, brachen am 7. Tage konfluirende Pocken an einem 34 J. alten Manne aus; alle Zufälle liessen jezt nach, jedoch war die Prognose nicht günstig. Der Verlauf der Krankheit wurde nervos-putrid; die Pusteln sahen dunkelblauroth mit Petechien untermischt, und im Gesichte bildeten sie schwärzliche Borken. Aus den Pusteln floss jauchigter Eiter, an den untern Extremitäten waren die Pusteln wenig erhaben, blutige Lymphe enthaltend, und bildeten zwischen den Zehen eiternde Geschwüre (Riedlingen). Bei zwei Individuen brachen gleich im Anfange der Krankheit bleischwarze Petechien hervor; die auf den meisten Petechien sich allmählig bildenden Pusteln erlangten nur die Grösse einer Linse, konfluirten; die Pusteln selbst waren welk, flach mit einer bläulicht blutigen Jauche gefüllt, die ihnen ein schwarzblaues Ansehen gab; durch Nase, Mund und After floss selbst noch nach dem Tode Blut ab; bevor noch das sonst gefährliche Stadium der Eiterung eintreten konnte, starben sie am 7. Tage (Neresheim).

Leere Pocken (V. inanes, siliquosae), entweder von vorneherein nie gefüllt oder durch schnelle Resorption ihres Inhaltes in leere Hülsen verwandelt, kamen nur sehr selten vor. Ein über die Hälfte in der Schwangerschaft vorgerücktes Weib war am fünften Tage ihres Unwohlseyns mit einer dunkeln Röthe bedeckt, auf welcher Gruppen von leeren zusammengefallenen Blattern sich befanden. Stellenweise waren schwarze Inseln von verschiedener Ausdehnung und Grösse, z. B. der ganze Bauch und Rücken stellte eine zusammenhängende schwarze Fläche dar, während im Gesichte, Hals und Brust sich der-

gleichen Thalergrosse schwarze Flecken befanden. Die oberen und unteren Extremitäten waren mit unzähligen schwarzen Punkten, Blutstreifen, bedeckt (der Andeutung von den Petechialflecken), die Finger sahen schwarzblau aus, und unter der in Blasen erhobenen Epidermis war blutiges Serum enthalten. Allgemeiner Zustand: abscheulich stinkende Salivation mit Parotidengeschwulst, Unfähigkeit zu schlingen, höchst beschwerliche, von Bronchitis zeugende Respiration, Aphonie, Sopor, jedoch ohne Delirium, Metrorrhagien. Am 6. Tage der Krankheit folgte der Tod; ¼ Stunden nach dem Tode wurde die Frucht, jedoch todt durch den Kaiserschnitt zur Welt gebracht. Man bemerkte keine Spur einer den Tod herbeigeführt habenden Krankheitsursache (Kirchheim). Bei einem 12 Tage alten Kinde brachen zumal kleine rothe Flecken am ganzen Körper hervor, nachdem es seit einigen Tagen Hitze, Erbrechen und Gichter hatte; es starb am sechsten Tage der Krankheit unter Konvulsionen; an allen Theilen der Leiche befanden sich sehr viele linsengrosse Pusteln, die Ränder derselben waren höher als die einer Linse, in der Mitte derselben war eine Vertiefung. Sie fühlten sich weich an, und hatten keinen Inhalt. Eine 20 J. alte, zwei Tage vorher künstlich entbundene Frau stellte am siebenten Tage nach der Eruption folgendes Bild der Krankheit dar: in ihrer Jugend nicht mit gehörigem Erfolge geimpft, wurde sie den 10. Febr. 1845 wieder, aber erfolglos, geimpft; am 28. April, sechs Tage vor ihrer Entbindung wurde sie wieder geimpft, und jezt mit gutem Erfolge. Zwei Tage nach der Entbindung kam das variolose Exanthem zum Ausbruche, mit dem sie im Gesichte mit welken härtlichen Pusteln bedeckt war, die den Umfang einer grossen Linse hatten, und ohne Inhalt waren; nur wenige waren konfluent, das Gesicht etwas aufgedunsen. Der Rumpf war voll mit leeren Pusteln, und auf der Brust befanden sich mehrere, die etwas kleiner, nicht welk, aber auch nicht elastisch, mit einer Röthe von unbestimmter Form umgeben waren; ihr Inhalt war helle Lymphe. An den Extremitäten befanden sich Pusteln von beiderlei Beschaffenheit. Die obern Gliedmassen waren etwas geschwollen. Die Zunge war trocken, der Durst heftig, der Puls klein, zusammengezogen, die Kranke hatte öfteres Würgen, Delirium, Durchfall, Zittern der untern Kinnlade, auf welches sich nach einigen Minuten tetanusähnliche Zufälle einstellten, die ½ Stunde anhielten; es traten weder Milchabsonderung noch die Lochien ein. An den Füssen erschien das Exanthem zuerst, und 12 Stunden darnach waren die Blattern im Gesichte zu sehen, deren Inhalt weiss war. Ein 35 Wochen altes ungeimpftes Mädchen starb am sechsten Tage der Krankheit. Ihr Gesicht war theils mit blassen Pusteln von dem Umfange einer Linse, die schlaff und ohne Inhalt waren, theils mit Knötchen, die schwärzlich aussahen, bedeckt. An der rechten Wange befanden sich zwei flache schwarze Flecken vom Umfange eines Kreuzers, die

linke Hälfte sah schwärzlich aus, und es sickerte dünnes schwarzes Blut oberhalb des linken äusseren Augenwinkels aus. Am Rumpfe und an den Gliedmassen war die Form beider Exantheme von gleicher Beschaffenheit. Am rechten Zeige- und linken Ringfinger fand sich je eine erbsengrosse Pustel, deren Inhalt oben bleifarbig und bis auf den Grund schwärzlich war. Zwischen dem 5. und 6. Tage der Krankheit entstanden noch mehrere Ecchymosen im Gesichte, worauf die Kranke starb (Urach). Auch in Stuttgart wurden leere Blattern beobachtet.

Aus dem entzündlichen oder entzündlich-gastrischen Charakter des Fiebers, welcher gleichsam als Normaltypus für die Pockenkrankheit in unserem Lande angesehen werden konnte, sind der nervose und putride Charakter als regelwidrige Ausläufer zu betrachten. Beide abnorme Richtungen waren selten schon beim Ausbruche des Exanthemes kenntlich, sondern entwickelten sich erst während des Krankheitsverlaufes unter dem Einflusse eines ungünstigen Zusammentreffens äusserer und innerer Schädlichkeiten. Doch hatte es auch seine Fälle, in denen gleich von vorne herein eine oder die andere normwidrige Richtung des Pockenfiebers, sowohl aus dem Allgemeinbefinden des Kranken, als aus dem örtlichen Stande des Exanthemes erkannt oder vorhergesehen werden konnte. So liess sich die typhose Komplikation aus der dunkleren Röthung der Haut vorhersehen, die sehr heiss und ohne sehr geschwollen zu seyn, sehr schmerzhaft war. Der Ausbruch des Exanthemes geschah gewöhnlich rasch, übereilt, in grosser Menge und sehr stürmisch, dabei aber sehr unregelmässig und ungleich vertheilt. Die Pocken wollten sich weder zeitgemäss erheben, noch auf normale Weise bilden, manche kamen gar nicht zur Ausbildung, indem sie sich durchaus nicht füllten, oder auf einer früheren Bildungsstufe stehen blieben (V. verae verrucosae z. B. in Waldsee), wohl auch ganz wieder verschwanden, oder wie mit Luft gefüllt erschienen. Kam es zur Abtrocknung, so fanden sich die Schorfen festsitzend, oft zum zweiten- und drittenmale abbrechend. Die Pocken trieben gleichsam in der schlaffen torpiden Haut nicht fort, hatten einen blassen Hof, einen teigigen Wall, und schienen oft zu kollabiren, indess sie nur gleichsam nach unten tiefer in die Haut drangen.

In einzelnen Fällen hatte das Fieber, den Vorbotencharakter der febris putrida annehmend, gleich von Anfange eine septische Tendenz; die Haut brannte, noch ehe die Stippchen der Pocken erschienen waren (calor mordax), und überzog sich mit klebrigen stinkenden Schweissen, die Augen, ohne entzündet zu seyn, waren schmutzig roth; die Stuhlgänge oft jezt schon aashaft riechend. Die Hautröthe spielte schon ins Violete, und manchmal gingen Petechien dem Exantheme voraus, oder hielten gleichen Schritt mit ihm. Die Pocken er-

hoben sich nur sehr langsam; sie blieben immer mehr breit, die Nabelvertiefungen verschwanden gar nicht oder sehr spät, und ihre Farbe näherte sich der blauschwarzen. Unter zusehends sich mehrender Kolliquation, Aussickern von Blut fast aus allen Schleimhäuten und höchster prostratio virium starb in der Regel der Kranke schon vor dem Eintrocknen der Pusteln; erreichte er aber das lezte Stadium, so stellte er unter den ihn über den ganzen Körper bedeckenden schwarzen Borken, unter welchen die stinkende blutige Jauche um sich fras, das abschreckendste Bild menschlicher Entstellung dar, verbreitete weit um sich einen pestilentialisch-kadaverösen Gestank, und der Kranke entkroch, wenn es gut ging, durch grosse kohärente Geschwürsnarben bleibend entstellt, nur mit Noth und langsam der schwarzen Maske und der schauerlichen Verpuppung.

Von 16 mit variola vera befallenen Schwangeren wurden sieben meist im Vorboten- oder Eruptionsstadium, Einige aber auch erst im Stadium der Ausschlagsreife, und Eine selbst erst im Desquamationsstadium zu frühe entbunden; vier, welche zwischen dem 4. und 8. Monate abortirt hatten, unterlagen der Krankheit. Bei zwei Entbundenen, welche am 7. und 14. Tage der Krankheit starben, war das variolöse Exanthem mit Friesel und Petechien komplicirt, und es hat sich auch in unseren Epidemieen Quarin's Ausspruch bestätiget: Gravidae et puerperae majus incurrunt periculum. Von den neun unentbunden Gebliebenen starben fünf zwischen dem 5. und 8. Schwangerschaftsmonate. Alle Neugebornen der pockenkranken Mütter kamen hautrein zur Welt; die lebend Gebornen wurden jedoch sobald von der Krankheit befallen (Eines starb schon daran am zweiten Tage nach der Geburt); nur Mehrere, welche sogleich von der Mutter entfernt, und mit Erfolg geimpft wurden, blieben jedoch von der Krankheit frei (z. B. Gaildorf).

Lokalblattern kamen nur in wenigen Fällen vor; Dr. Römer impfte sich zufällig beim Aufstechen mehrerer Pockenpusteln das Kontagium ein, es zeigten sich jedoch keine Pusteln an der Impfstelle, doch fühlte er längere Zeit ein Unbehagen und Müdigkeit, worauf mehrere grosse sehr hartnäckige Eiterpusteln an den Füssen und dem linken Arme erschienen (Heidenheim). Eine ausgezeichnete Disposition zu Lokalblattern bei völliger Immunität für die eigentliche Pockenkrankheit, wie für die Vaccine, hatte Dr. Wagenmann, der in sechs verschiedenen Jahren jedesmal ohne Erfolg vaccinirt wurde. Er erbte als Kind auch die Variolen nicht von seinen Geschwistern; mehrere Pockenepidemieen, die er ärztlich besorgte, gingen ohne Ansteckung an ihm vorüber. Nur trug er jedesmal, so oft er einen Pockenkranken (sogar Varizellenkranke) wie beim Pulsfühlen berührte, eine oder die andere Blatter an der berührenden Extremität davon. Mehrere ältere Weibspersonen, welche in ihrer Jugend schon geblattert

hatten, bekamen durch das Waschen der von Blatternkranken getragenen Kleidungsstücke auf dem Rücken der Hand oder an den Fingern bald nur eine, bald mehrere bohnengrosse, auch haselnussgrosse aschgraue, dem Milzbrand ähnliche Blasen, die schmerzten, aber keine üble Folge hatten (Neresheim). Bei einem Hausvater, in dessen Wohnung vorher die Blattern umgingen, erschien vorzüglich um die Lippen und das Kinn unter Erleichterung eines nervösen Fiebers, ein blatteriger Ausschlag (Cannstatt). Die 20 J. alte vaccinirte Schwester einer Pockenkranken bekam über die Dauer der Krankheit der ersteren dreimal einen Fieberanfall mit leichter angina, bis endlich im Gesichte drei Pocken zum Vorscheine kamen, wovon zwei linsengross, die dritte erbsengross war (Kirchheim). Eine 39 J. alte, von der Jugend her sehr blatternarbige Frau bekam durch das Küssen und Säugen ihres blatternkranken Kindes mehrere Pocken am Munde und eine auf der Brust; und noch eine andere geblatterte Person zog sich durch das Küssen eines an variola vera leidenden Kindes Lokalblattern zu (Oberndorf).

Ueber das therapeutische Verfahren in der Pockenkrankheit gaben die Berichte nicht immer Aufschluss, wohl deshalb, weil theils seine Anwendung in der Mehrzahl der Fälle weder thunlich noch erforderlich war, und anderen Theiles in den schwereren unter ärztlicher Behandlung gestandenen Krankheitsfällen der Charakter und Grad des Fiebers und der dasselbe begleitenden Zufälle keine aussergewöhnlichen, der Pockenkrankheit als solcher angehörenden Indikationen gestellt hatten. Auf Vermeidung und Entfernung der Schädlichkeiten schien überhaupt bei dem mit den perversesten Ansichten sich tragenden Landvolke weit mehr hinzuwirken erforderlich, als positives Einschreiten; so bildete z. B. in den Neresheimer Pockenepidemieen die kühle Behandlung mit Berücksichtigung der Nebenumstände das Hauptaugenmerk. Kalte Zimmer, öfters erneuerte Luft, leichte Betten, frisches Wasser etc., Eibisch-, Flieder- und Wollenblumenthee waren häufig die einzigen Anordnungen; nach den Umständen wurden noch Salpeter, Schwefelsäure, Kalomel, Zinkblumen, Benzoëblumen, Kampfer, Baldrian und China gebraucht.

Das Bild der verschiedenen Formen, unter denen das Pockenkontagium in unseren Epidemieen aus dem Körper ausgeschieden wurde, von der Pockenkrankheit ohne Exanthem bis zur Lokalblatter herab, dürfte, soweit die Akten hiezu Stoff darboten, in Vorstehendem nach seinen Hauptumrissen gegeben seyn. Hinsichtlich der Komplikation der Menschenblattern mit andern Pockenausschlägen können folgende Fälle hieher gezählt werden:

**Komplikation mit Varioloid.** Bei einem 31 J. alten nicht vaccinirten Mädchen waren einige Pusteln die normalen der variola vera, andere blose Varioloidpusteln (Marbach). Bei einem 23

Wochen alten nicht vaccinirten Kinde bildeten sich blos im Gesichte ächte Pocken aus, über den ganzen übrigen Körper nur Varioloiden, ohne in Eiterung überzugehen und ohne secundäres Fieber, sogar mit Nachtrieben während der Abtrocknungsperiode (Biberach). Bei zwei erwachsenen vaccinirten Mädchen gestaltete sich das in ungeheurer Menge hervorbrechende Exanthem theils als Varioloid, theils als variola perfecta; es erhoben sich zwischen den kleineren papulösen Varioloiden mehrere grössere ächte Pockenpusteln, die sich mit Eiter füllten, indess die Varioloidpusteln den Eiterungsprozess nicht durchmachten (Cannstatt). Aehnliche Beobachtungen machten Dr. Kerner in Weinsberg, und Dr. Romerio in Gmünd.

**Komplikation mit Kuhpocken.** Ein in der Jugend geblattertes, und deshalb nicht geimpftes 22 J. altes Mädchen wurde von ihrem auch zum zweitenmale geblatterten Bruder angesteckt; 10 Tage nach ihrer Entfernung von ihm liess sie sich vacciniren, und 3 Tage später erschienen die Menschenblattern neben den Kuhpocken, beide normal verlaufend. Sie starb am achten Tage. — Tage vor dem Ausbruche der Menschenpocken wurde ein 23 J. altes Mädchen revaccinirt; beide Kontagien entwickelten ihre Exantheme nebeneinander (Leutkirch). Eine 28 J. alte Frauensperson zeigte von der angeblichen Jugendimpfung keine Narben auf, und wurde deshalb vaccinirt. Am sechsten Tage nach der Impfung brach neben den regelmässig ausgebildeten Kuhpocken das variolose Exanthem über den ganzen Körper aus, worauf jene mehrere Tage auf ihrer Entwicklungsstufe stehen blieben, bis sie endlich mit den Menschenblattern gleichzeitig ihren Dekurs vollendeten. Bei einem auf den Wunsch der pockenkranken Mutter vaccinirten Neugebornen kamen vier vollkommene Schutzpocken; am 10. Tage des Lebens bekam es aber auch die ächten Menschenblattern, denen es nach sieben Tagen unterlag (Kirchheim). Das ungeimpfte Kind einer varioloidkranken Mutter wurde sogleich vaccinirt, und erhielt eine normale Kuhpocke; zugleich kam aber auch das variolose Exanthem in konfluenter Form zum Vorscheine (Leonberg). Ein 10 J. altes, bis dahin nicht vaccinirtes Mädchen wurde neun Tage nach der Impfung von den wahren Menschenpocken befallen; beiderlei Pockenformen nahmen ungestört ihren regelmässigen Verlauf (Calw). Erst neun Tage nach dem anhaltenden Zusammenleben mit einem pockenkranken Geschwister konnten zwei 11 und 13 Jahre alte, nie geimpfte, einer Vagabunden-Familie angehörige Brüder vaccinirt werden; bei beiden erschienen die Schutzpocken, zugleich aber bei dem älteren Knaben das variolose, bei dem jüngeren das Varizellenexanthem. Unmittelbar an die Blattern reihte sich bei Ersterem ein Pemphigusausschlag an (Rottweil). Bei einem 17 J. alten Mädchen verliefen vier Revaccinpusteln ganz gleichen Schritt mit den wahren Menschenblattern (Horb). Ein 1/2 J. altes Kind

pockenkranker Eltern bekam gleichzeitig mit den geimpften Kuhpocken die natürlichen Blattern (Oberndorf); dasselbe war bei einem 13 J. alten, bis dahin nicht geimpften Knaben der Fall (Rottweil). Bei einem $^{3}/_{4}$ J. alten Kinde brachen um die Zeit der Stoffabnahme von den vier schönen Impfpusteln die nat. Blattern aus; das Kind starb, nachdem der Ausschlag zurückgetreten war (Geislingen). Ein einjähriges Kind wurde 11 Tage nach der Impfung von den nat. Blattern in unmitigirter Form befallen (Heilbronn); bei einem fünf Wochen alten Kinde, an welchem nur eine Kuhpocke haftete, brachen am 12. Tage nach der Vaccination die Variolen aus. — Eine 28 J. alte Hochschwangere wurde am 28. April revaccinirt, am 1. Mai kamen zu den Kuhpocken auch die ächten Menschenpocken, von denen sie jedoch genas (Urach); dagegen starben im Oberamtsbezirke Heidenheim zwei erstmals geimpfte Kinder am 8. und 9. Tage nach der Impfung an den Menschenblattern, welche am 5. Tage nach der gelungenen Vaccination ausbrachen.

Ausser den Fällen des gleichzeitigen oder sich nahe folgenden Verlaufes der Kuh- und Menschenpocken kamen noch mehrere Komplikationen beider Kontagien vor, wobei das letztere theils unmodificirt, also ohne begünstigenden Einfluss von Seite der Vaccine verlief, theils aber sogleich durch dieses gemildert auftrat (S. den nosograph. Rückblick auf das Varioloid). Bemerkenswerth, und unsere (zugleich Gregory's) Ansicht über den vor dem 21. Tage nicht vollendeten Kuhpocken- (und Tilgungs-) process bestätigend, ist die Erfahrung, dass, obwohl die meisten Fälle des Nachausbruches der Menschenblattern gleich in den ersten Tagen nach der Impfoperation erfolgten, doch auch das variolose Kontagium noch am 8., 9., 11. und 12. Tage darnach, also gerade zur höchsten Blüthezeit der Kuhpocken die Oberhand gewann, und die Kuhpockenimpfung, gleich als wäre sie nicht in Anwendung gebracht worden, unwirksam machte. Das Auffallende dieses friedlichen Ganges beider sonst sich so feindlich entgegenstehenden und doch so nahe verwandten Exantheme neben einander, schwindet bei dem durch die Erfahrung auferlegten Zugeständnisse, dass bei dem Zusammentreffen mehrerer akut-kontagiöser Ausschlagskrankheiten stets das potentere die Oberhand gewinne, und je nach dem individuellen Vorrathe des ihnen allen gemeinschaftlichen materiellen Empfänglichkeitsfonds, das schwächere von dem stärkeren ganz verdrängt, oder in seiner Form verändert, oder auch unverändert nebenan geduldet werde. Erst dann, wenn der relative Empfänglichkeitsantheil für das Pockenkontagium durch die eine oder andere Pockenform konsumirt ist, wozu eine dem relativen Empfänglichkeitsquantum entsprechende Menge des Kontagiums und eine Zeit von 21 Tagen erforderlich sind, ist der Tilgungsprozess der Receptivität als erreicht anzusehen, und es haftet keines der beiden Kontagien, oder

es ist die Schutzwirkung des einen gegen das andere eingetreten. Man vergleiche meine hierüber an einem anderen Orte niedergelegte Ansicht (Resultate der Revaccination in dem K. Württ. Militär in den J. 1833, 34 und 35. Ludwigsburg 1838. Seite 58).

Aus der Gesammtzahl der theils an Varioloiden, theils an unmodificirten Menschenpocken erkrankten 1677 Menschen gehörten 634 Individuen der letzteren Krankheitsform an, wornach sich also die Zahl derselben zu der an Varioloid Erkrankten verhält wie 1:1,68. Unter den 634 an variola vera Kranken war mehr als die Hälfte ungeimpft, und 39 wurden von den ächten Menschenblattern zum zweitenmale befallen, 186 waren der vorgängigen Impfung ungeachtet von der variola perfecta befallen worden; 147 wiesen normale, und nur 39 mangelhafte Narben von der erstandenen Schutzpockenimpfung auf. Der Zeitabstand von der Jugendimpfung bis zum Ergriffenwerden von den ächten Menschenblattern ist aus Tab. VI. zu ersehen; nur einzelne wenige geimpfte Kinder wurden vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre, also nach 13 Jahren von der Jugendimpfung, von den ächten Pocken befallen, und bei ihnen war grossen Theiles der Impfnarbenzustand mangelhaft, und ausser diesen mangelhaften Impfbeweise kein anderer für den normalen Verlauf der Kuhpocken gegeben; oder die Schutzpockenimpfung war kaum vor Ausbruch des Pockenexanthemes vorgenommen worden, und beide Pockenformen verliefen neben einander, oder es war doch die Kuhpockenschützung noch nicht völlig eingetreten, welche hiezu eines Zeitraumes von 21 Tagen bedarf.

Vom 14. Lebensjahre bis zum 27. kamen die meisten wahren Pocken bei Geimpften vor; von da an bis zum 38. Jahre nur wieder mehr in einzelnen Fällen. Die grösste Zahl der ächten Pocken bei Geimpften fällt auf das 26., 18., 27., 20., 16. und 15. Jahr, dann folgen das 25., 17. und 14. Jahr.

Unter den 39 zum zweitenmale Geblatterten, welche grösstentheils von den in den ersten Lebensjahren überstandenen wahren Pocken vollgültige Narben, zum Theil auch ärztliche Zeugnisse vorwiesen, war der grösste Theil (21) über 30 J., jedoch nur Ein Individuum 42 J. alt; 15 waren im Alter zwischen 20 und 30 J., ein Individuum 19 und das jüngste 13 J. alt. Selbst das einmalige Blattern, und die in späteren Jahren gut haftende Kuhpockenimpfung waren vor der Wiederkehr der Blattern in einem höchst denkwürdigen Falle bei einem 40 J. alten Manne nicht zu schützen im Stande, der im dritten Lebensjahre geblattert, im 14. Jahre mit ganz gutem Erfolge vaccinirt, und nun zum zweitenmale von den ächten Menschenpocken befallen war, denen er am 10. Tage unterlag (Mergentheim).

Auffallend ist überhaupt das grosse Sterbeverhältniss unter den zweimal Geblatterten, indem mehr als der dritte Theil derselben, nemlich 14 von 39, der wiederkehrenden Blatternkrankheit unterlag.

Sie waren überhaupt fast ohne Ausnahme sehr heftig erkrankt, und es schien sich in unseren Epidemieen die Wahrheit des Ausspruches zu bestätigen, dass die Krankheit an Individuen, an denen sie zum zweitenmale wiederkehrt, nur um so bösartiger auftrete. Zwei schwangere Frauen genasen, indem sie zu früh niederkamen; zwei andere, im 9. Monate schwangere starben, ohne geboren zu haben.

Aus der ganzen Zahl der an variola vera Erkrankten starben 170 Individuen, somit 26,81%, ein dem günstigsten Sterbeverhältniss bei Pockenseuchen nahekommendes. Hinsichtlich des Alters der Verstorbenen findet sich die grösste Zahl der Todten unter 10 und zwischen 20 und 30 J., in welchen Altersklassen je 60 starben; nur 18 unterlagen der Krankheit zwischen dem 10. und 20. J., und 26 Individuen im Alter über 30 J. Bei sechs Todten ist des Alters nicht erwähnt. 85 der an den unmodif. Menschenpocken Verstorbenen waren nicht geimpft; bei 22, welche die Schutzpockenimpfung bestanden zu haben behaupteten, konnten die Narben hievon des variolösen Exanthemes wegen, nicht aufgefunden werden; 42 dagegen zeigten gute Impfnarben, und vierzehn Narben von den schon früher einmal bestandenen Menschenpocken auf. Bei sieben Todten ist weder des Impfzustandes noch des Geblattertseyns erwähnt. 49 aus der Gesammtzahl der Todten waren männlichen, 52 weiblichen Geschlechtes, und von 69 ist das Geschlecht nicht angegeben. Bei 112 aus der Todtenzahl (170) ist der Todestag bemerkt; die Meisten starben am 10. Tage der Krankheit (16), am 7., 8. und 9. je dreizehn; am 5. und 11. Tage der Krankheit starben je 9 — am 6. Tage 8 — am 4. Tage 7 — am 12. und 13. Tage je 5 — am 3. und 17. Tage je 4 — am 18. Tage 2 — am 14., 15., 20. und 27. Tage je Einer.

Hier dürfte es zur Ergänzung des gegebenen Krankheitsbildes am Orte seyn, eine Hindeutung auf den lokalen Vorgang des variolösen Prozesses sowohl am Kranken als am Todten einzuschalten, wozu die Verhandlungen in unseren Pockenseuchen weder in physiologischer Beziehung am Lebenden, noch durch anatomisch-pathologische Untersuchungen an Pockenleichen Anlass genommen haben.

Die Epidermis des Pockenkranken, die cuticula mit dem Malpighi'schen Netze als Ganzes betrachtet, erleidet in Gemeinschaft mit dem gesammten Hautorgane als pathisches Kollatorium, als eigentliches Auswurfsorgan für das Kontagium, eine wesentliche Strukturveränderung; sie wird aufgelockert, und wie Cotunni bemerkt, dreifach stärker als gewöhnlich, mit Feuchtigkeit turgescirend, und diese Spongiosität und Succulenz wächst gleichen Schrittes mit dem Wachsthume der Pocken. Nothwendig hat diess eine Trennung der Epidermis von der Lederhaut zur Folge; die getrennten Stellen füllen sich mit Feuchtigkeit, und erheben punktweise die Epidermis, indess erstere das spongiöse Gewebe zur Seite drückt — Bildung des Bläs-

chens. Der vertikale Durchschnitt einer vollendeten Blatter zeigt nach Cotugno eine durch die verdickte Epidermis gebildete weisse Linie, eine Eiterschichte, den entzündeten Netzkörper, das unveränderte Corium, und im Mittelpunkte der Pustel einen von der Epidermisdecke auf die Lederhaut herabgehenden fadenförmigen Körper, jene oben schon erwähnte Centralsäule, die in der Oberhaut vermöge ihrer Spannung die Nabelvertiefung veranlasst. Das mit festanklebendem Eiter an der Pustelbasis bedeckte Corium zeigt sich hier am stärksten, jedoch auch im Umkreise der Pocken noch stark entzündet, und weist in allen mit einer Nabelvertiefung versehenen Pusteln eine oder mehrere kleine Oeffnungen auf, welche sich bei einem senkrechten Einschnitte als Ausführungsgänge der Hautdrüsen legitimiren. Auch die sogenannten leeren Pocken finden sich nicht ganz leer; sie enthalten auf ihrem Grunde eine klebrige, weiche, oder auch leicht zerreissliche Substanz, gleichsam die festen Residuen der puriformen Materie, deren flüssigern Bestandtheile aus der Pustel verschwanden. Jene Ausführungsgänge der Hautdrüsen sind beträchtlich erweitert, theils weil letztere durch die Gefässausdehnung und den Blutreichthum in ihnen sämmtlich vergrössert erscheinen, theils vorzüglich auch darum, weil die an die Epidermis befestigte Ausmündung, eben jener fadenförmige Körper im Centrum der Pocke, geborsten ist, und die korrodirende Wirkung der Eiterung auf dem Corium bereits dilatirend auf sie eingewirkt hat. Petzholdt (die Pockenkrankheit, Leipzig 1836) fand während der Vereiterung der Pocken die Centralsäule stets eingerissen. Nach verschwundenem Pockenprozesse verengeren und verlängeren sich diese Ausführungsgänge wieder auf das Normalmaass.

Leicht lassen sich alle Formabweichungen der Pocken, ihr Konfluiren in grossen Blasen etc. aus der Annahme entsprechenden Abweichungen im spongiösen Gewebe und der Epidermis erklären, bei denen der Entzündungs- und Eiterbildungsprozess im Corium wesentlich nie betheiliget scheint. Daher es denn kommt, dass für die Diagnose nicht immer auf dem Normaltypus der Pockenpustel zu bestehen, und namentlich die von der Epidermis abhängige Formabweichung als unwesentlich zu betrachten ist, eine Rücksicht, welche von den Beobachtern unserer Pockenepidemien hinsichtlich der warzlosen Form durchgängig eingehalten wurde. Auch die Schleimhäute werden in den Pockenprozess gezogen; nicht selten geschieht in unseren Pockenseuchen der Blattern in der Mund- und Rachenhöhle und an der Zunge selbst Erwähnung. Das Epithelium übernimmt hier die Rolle der Epidermis, und erhebt sich bald zu runden, ovalen, oder spitzen Blasen, die in ihrer Mitte manchmal dunkler gefärbt aussehen. An der Stelle des Coriums erscheint hier die Schleimhaut aufgelockert, entzündet, oft korrodirt; bei der geringen Dehnbarkeit des

Epitheliums reisst dieses gewöhnlich sehr bald, und verkürzt den fast nie in der Füllung mit Eiter und in die Borkenbildung übergehenden Verlauf des Blasenexanthemes in der Mundhöhle. Das Verhalten der Drüsen und den klaffenden Zustand ihrer Ausführungsgänge will Petzholdt hier wie bei den Hautdrüsen, nie aber Pocken an den Tonsillen, dem Zäpfchen, dem Gaumensegel und Pharynx gefunden haben; dagegen fand er sie mit allen charakteristischen Abzeichen und denen in der Mundhöhle ähnlich, in der Speiseröhre, nie aber im Magen und Darmkanale, wohl aber, besonders im Dünndarme, Zerstörung der Zotten der Schleimhaut. Auf der Schleimhaut der Luftwege, der Nasenhöhle, des Larynx, der Trachea und der Bronchien kommt es bis zur Bläschenbildung, doch öfter noch blos zu geschwürigen Erosionen.

Die Sektionsresultate in Bezug auf das Vorkommen innerer Pocken sind in älterer Zeit um des der pathologischen Anatomie damal geschenkten geringen Werthes theils höchst mangelhaft, theils, was besonders die Schleimhaut des Darmkanales angeht, in so ferne irrig, als Veränderungen in ihr, wie sie dem Typhus, der Ruhr und andern Krankheiten angehören, für charakteristische Erzeugnisse der Pockenkrankheit, oder blos intumescirte Drüsen für Pocken angesehen wurden. Cotunni und viele nach ihm läugneten alle Pocken auf der Gastrointestinalschleimhaut; Reil wollte die inneren Pocken in den bösartigsten Fällen fast nie gefunden haben, und Andral und Gregory glauben, dass die für Exantheme gehaltenen Veränderungen der Schleimhäute des Darmkanales und der Luftwege nur hypertrophisch entwickelte Schleimhautfollikeln waren. Ihnen entgegen stehen eine Menge über alle Zweifel gestellte Beobachtungen eines Wrisberg, Stoll, Royer, Chaussier, Salmade, Hull, Clark, Rust, Clarus und Petzholdt, die in der Mehrzahl der Fälle die Schleimhaut der Respirationsorgane bedeutend ergriffen, und den Pustulationsprozess auf ihr unverkennbar gefunden haben. Weniger entschieden stellt sich der letztere für die Schleimhaut des Darmkanales heraus; nur die Erfahrungen von Clark, Dinsdale und Hull, und die der letzten Pariser und Marseiller Epidemieen scheinen eine wirkliche Pustelbildung im Dünn- und Dickdarme darzuthun; der weitere Befund im Darmkanale weicht nicht von dem bei anderen Krankheiten ab. Das von Roder a Castro, Mead, Huxham, Fernel, Kerkring, Bartholin, Horst u. a. behauptete Vorkommen von Pocken an der Milz, der Leber, dem Pancreas und in der Lungen- und Hirnsubstanz beruht sicher auf irrthümlicher Anschauung, da ein ähnlicher Fund der strenger sichtenden pathologischen Anatomie der neueren Zeit nicht mehr gelingen wollte. (Nur Robert wollte bei der Marseiller Epidemie vom J. 1828 ächte Blatterpusteln wie im Darmkanale, so auch auf der Leber beobachtet haben.)

Gewiss scheint zu seyn, dass das Exanthem von seinem dermatischen Boden nicht ausweicht, und nach innen am liebsten nur an den Uebergangsstellen der äusseren Haut in das Schleimhautgebilde zum Vorscheine kömmt, der Nasen-, Mund- und Rachenhöhle bis abwärts in die Bronchien, dem Rectum (Biett und Cazenave), der Vagina und selbst der männlichen Harnröhre (Vogel).*) Der Darmkanal selbst erhebt sich selten weiter, als zu frieselähnlichen Knötchen, zu ulcerösen und Entzündungsveränderungen, wie sie auch bei anderen Krankheiten beobachtet werden. Auch die serösen Häute dürften keine völlige Immunität ansprechen können, indem wenigstens Tanchou eine gleichförmige Scharlachröthe der inneren Haut der Aorta, der Lungenarterien und Hohlvenen neben anderen, von dem Einflusse des Pockenkontagiums auf das Blut- und Gefässystem zeugenden Veränderungen bemerkt hat. Alle übrigen pathologischen Produkte in den Pockenleichen rühren blos von eingegangenen Kombinationen her, und sind der Hauptkrankheit nicht eigen; für die ausgezeichnete Neigung dieser Krankheit, diese Kombinationen einzugehen, sprechen die so häufig bei uns gesehenen Komplikationen mit Phlogosen des Nervensystemes und des Respirationsapparates, mit Arachnitis, Encephalitis, Pleuritis etc., ferner mit Affektionen der Magen- und Darmschleimhäute, der Gallen- und Harnwege, mit der Familie der Typhen und anderer fieberhaft-ansteckender Krankheiten. Der grösste Theil des Leichenerfundes der überhaupt an Blattern Verstorbenen gehören dieser Komplikation an, und dürfte nie in falsche Rechnung gestellt werden. Nirgend konnte begreiflich die Sektion die abenteuerlichen Ansichten von de Hahn bestätigen, dass die Pocken eine blose natürliche Entwicklung des Gefässsystemes der Haut, oder nach Hoffmann die Evolution eigener, nach von Autenrieth vertheidigter Pockendrüsen seyen — so wenig, als der Sitz des Kontagiums nach Violante in den Nebennieren, oder nach Woodward im Magen gefunden werden konnte.

---

## B. Variolois.

Bei mildem Verlaufe der nachfolgenden Krankheit gingen oft gar keine Gesundheitsstörungen voraus, in wieder andern Fällen waren jedoch gastrische Zufälle, Halsentzündung, Nasenbluten, ein erethisches Fieber mit Abendexacerbation, Kopfweh und Mattigkeit die Vorläufer des Exanthemes, kurz es traten alle Vorboten, selbst Erbrechen,

---

*) Die von Paollini und Salmuth am männlichen Gliede beobachteten Lokalblattern mögen wohl aus dieser Quelle entstanden seyn, wenn nicht die Berührung mit leblosen, von Pockenstoff imprägnirten Gegenständen Ursache war.

das erschwerte Schlingen und Athmen, das Thränen der Augen, und bisweilen sogar leichte Delirien ein, wie bei der variola vera, nur Alles in der Regel in viel milderem Grade. In einzelnen und heftigeren Fällen, in welchen sich das Varioloid den genuinen Variolen näherte, kamen jedoch alle den lezteren angehörigen Zufälle mit ungemilderter Stärke zum Vorscheine. Ein 26. J. alter vaccinirter Spielmann erkrankte unter Symptomen, von deren Heftigkeit aus man auf den Ausbruch der ächten Variolen schliessen konnte, und bekam einen Ausschlag über den ganzen Körper; das Gesicht, das besonders stark befallen war, schwoll an, nach voller Eruption nahmen jedoch die Zufälle ab, und das Exanthem verlief als gelindes Varioloid (Ulm). Bei einem 27 J. alten, gut vaccinirten Juden steigerten die heftigen Vorboten des Varioloids das Nervensystem bis zu Delirien (Tübingen). Ein 22jähriges Dienstmädchen, gut geimpft, legte sich unter heftiger Gefässaufreizung und Delirien, worauf sich das Varioloid zuerst an den Extremitäten, und dann im Gesichte und der Brust, stellenweise in konfluenter Form, entwickelte (Wiblingen). Ein gut vaccinirter 22 J. alter Mensch erkrankte vor dem Ausbruche der Varioloiden unter Irrereden und Konvulsionen (Ellwangen). Ein 21 J. altes, gut geimpftes Mädchen lag im stadium eruptionis der stark verbreiteten Varioloiden schwer darnieder (Calw). Eine 21 J. alte Dienstmagd wurde an den Erscheinungen eines Gehirnerethismus krank; drei Tage darauf erfolgte die Eruption des Varioloids, das glücklich verlief (Böblingen). Bei einer gutgeimpften Weingärtnersfrau in Heilbronn, die im 7. Monate schwanger, drei Tage vor dem Ausbruche der Varioloiden mit einem lebenden Kinde niederkam, war das Eruptionsfieber wegen der Komplikation mit dem Milchfieber sehr heftig, aber auf geeignete Behandlung in 24 Stunden vorbei. Bedenklich krank wurde eine 26 J. alte Frau, ungeachtet sich darnach nur wenige Varioloidpocken im Gesichte entwickelten (Leonberg). Unter grosser Hitze und Durst mit beengter Respiration und Schmerzen in der regio hypochondriaca dextra brach bei einem Individuum am dritten Tage das modificirte Pockenexanthem hervor (Maulbronn).

So erkrankten hie und da in den verschiedenen Landesgegenden, Jahreszeiten und Lebensaltern, unter den verschiedensten atmosphärischen Einwirkungen und dem bald fehlenden, bald aber auch auf die Extension wie auf die Intensität rückwirkenden Einflusse des Kontagiums die Menschen auf so heftige Weise, dass sich ebenso gut die ächten als die modificirten Pocken erwarten liessen, und nur nach erfolgter Eruption die leztere Form zu erkennen war. Das Prodromenstadium bot somit nichts für die nachfolgende Krankheit Charakteristisches dar; vorzüglich lästig wurden die brennenden schmerzhaften Gefühle in der Herzgrube und Magengegend, das Athmen

wurde sehr erschwert, und das Zusammenschnüren der Herzgrube steigerte sich öfters bis zum Gefühl von Erstickung, so dass manchmal aus eigenem Antriebe dem Kranken zur Ader gelassen wurde, ohne dass diess wesentlichen Nutzen oder Schaden brachte, oder auch unumgänglich nöthig gewesen wäre. Diese Beklemmung war als Vorläufer der Varioloiden hie und da konstanter und weit heftiger, als den Variolen vorausgegangen. Etwas Kreuzweh, Gliederreissen, Stiche durch die Brust, Salivation und anginöse Zufälle kamen meist nur in jenen Fällen von Varioloiden vor, welche sich ihrem ganzen Charakter nach den Variolen näherten, und namentlich war Kreuzweh durchaus kein charakteristisches Vorzeichen für die varioloïs, wie es Dr. Fehr (Pommer's Zeitschrift Bd. 2. H. 2) dafür angibt; dagegen war die Brustbeklemmung in einzelnen Epidemieen bei den Varioloidkranken viel heftiger, als bei der variola vera (Neresheim). Mehrere Kranke fühlten vor Ausbruch des Varioloids ein empfindliches Jucken in den Impfnarben (Crailsheim). Halsweh, Röthung und Anschwellung des Gesichtes waren auch in den schlimmen Fällen fast immer in bei weitem leichterem Grade, als bei den wahren Pocken zugegen. In einigen Fällen blieb es bei diesem stadium prodromorum, und es zeigte sich keine Spur von Eruption eines Exanthemes. Acht Individuen kamen während einer Varioloisepidemie mit allen Zufällen des Irritationsstadiums in ärztliche Behandlung, ohne dass überhaupt ein Ausschlag erfolgte; zwei weitere solche Kranke bekamen hierauf Scharlach mit anginösen Zufällen. Bei einem 22 J. alten, mit deutlichen Impfnarben versehenen Manne war das Eruptionsfieber blos von Aphthenbildung gefolgt (Kirchheim).

Am Abend des 2. oder 3. Tags der Varioloidkrankheit zeigte sich der Ausschlag, mit welchem in den meisten Fällen Röthe und Gedunsenheit verschwanden; nur in sehr stürmischen Fällen erhielten sich diese noch einen oder mehrere Tage. Die Eruption selbst bot, wie gewöhnlich, vielerlei Unregelmässigkeiten dar. Häufig zeigten sich der kommende Ausschlag zuerst im Gesichte oder auf der Brust, in andern Fällen zuerst an den obern Extremitäten, am Halse, der Brust und dem Rücken, endlich im Gesichte und am übrigen Körper, in der Regel jedoch nicht zumal, sondern von einer Körpergegend zur andern successiv durchbrechend, die ersten Spuren des Exanthemes, welches in der gleichen Reihenfolge seiner Entwicklung zuschritt. In hohem Grade bemerkenswerth ist der Umstand, dass das Varioloid im Bezirke Gmünd immer am Körper zugleich hervorbrechend beobachtet wurde; auch in andern Bezirken z. B. Ehingen wurde diess häufig bemerkt. Als eine Anomalie anderer Art erschien die Komplikation des Eruptionsstadiums mit Scharlachröthe über den ganzen Körper oder auch nur über einen Theil desselben; so entwickelte sich bei einem 20 J. alten, mit deutlichen Impfnarben versehenen

Manne an den obern Extremitäten eine scharlachähnliche Röthe, während an den untern diskrete rothe Punkte zum Vorscheine kamen (Kirchheim).

Man sah zuerst flohstich- oder auch masernähnliche rothe Flecken, auf welchen bald kleine Stippchen bemerkbar wurden, die sich in einem halben Tage zu Pocken erhoben; bei mehreren Personen von 18—40 J., welche mit Variolen- oder Varioloidkranken häufigen Umgang hatten, wurde nach dem Vorausgehen der den Varioloiden eigenen Vorboten blos das masernähnliche Exanthem ohne nachherigen pustulösen Ausschlag beobachtet. Andere Personen, bei welchen nach allen Erscheinungen der Ausbruch der Varioloiden vermuthet wurde, hatten nur einen 2—3tägigen Schweiss, der auffallend den Blattern ähnlich roch, zu überstehen. Von diesen leichten krankhaften Affektionen, welche dem geringen Reste der Kontagiumanlage entsprachen, wurden nur geimpfte, meistens ältere Personen befallen (Neresheim). Ein 22jähriger, gut vaccinirter Soldat bekam das Varioloid in Form von rothen Flecken über den ganzen Körper (Gmünd). Ein 70 J. alter Mann in einem inficirten Hause bekam blos ein morbillenartiges Erythem, das nach zwei Tagen spurlos verschwand, eine 64 J. alte Frau unter Fiebererscheinungen einen erysipelatösen Ausstoss auf den Wangen mit Oedem, und der 64 J. alte Stammvater des Hauses erlitt einen Fieberanfall, auf den oedema pedum folgte (Neckarsulm). Ein 7½ J. altes Mädchen, deren Schwestern varioloidkrank waren, bekam im Gesichte blos rothe Flecken, wie ihre Schwestern, weiter aber gedieh der Ausschlag bei ihr nicht (Tuttlingen).

Doch erfolgte in der Regel auf die flohstichähnlichen Flecken die Stippenbildung, aus welchen wie gewöhnlich die Entwicklung von kleinen Pocken hervorgeht, welche theils spitzig, theils abgeplattet, selten aber so zahlreich waren, als bei den ächten Blattern. Am nächsten Tage, oder selbst noch mehrere Tage nachher folgten mit weit gelinderen Fieberbewegungen bald am Ober-, bald am Unterkörper neue Ausbrüche nach, in einzelnen wenigen Fällen blieb es nicht bei blosen Nachzüglern, sondern es erfolgte, wie bei den Varizellen, eine allgemeine zweite Eruption. So kam bei einem normal geimpften 22 J. alten Mädchen im stad. desquamat. aufs Neue ein secundärer Pustelausbruch, ähnlich dem ersten, nur mit schnellerem Verlaufe (Heidenheim). Bei einem 20 J. alten gut vaccinirten Metzgerknechte erfolgte, während die ersten Pusteln, regelmässig ausgebildet, bereits abborkten, immer wieder eine frische Eruption. Bei einem, den normalen Impfnarben nach zu schliessen, in der Kindheit mit gutem Erfolge vaccinirten 21 J. alten Menschen sah ich den linsen- und halberbsengrossen Varioloidausschlag, den er sich durch Pflege eines Pockenkranken zugezogen hatte, stellenweise nach und nach zur Eruption kommen, so dass jede Lieferung der Pusteln in

4—5 Tagen ihren Verlauf beendigt hatte, und nun der Ausbruch des Ausschlages an einer andern Körpergegend, doch meist am Stamme oder den Oberschenkeln stattfand. Ausbruch, Vertrocknung und Wiedererscheinen dieses eigenthümlichen Ausschlages dauerte 11 Wochen hindurch, und merkwürdig genug war bei dem fieberlosen Kranken der Schimmelgeruch nicht zu verkennen. Die Desquamation erfolgte jedesmal in leicht zerreiblichen gelblichen Borken, zu welchen die sich hie und da mit Nabelvertiefungen versehenen und puriform gefüllten Pusteln verwandelten. Narben blieben nicht zurück (Ludwigsburg).

Am 5. und 6. Tage erreichten die allmählig zu runden Bläschen gewordenen Knötchen die Grösse einer Linse, und waren mit einer anfangs hellen, später blassgelblich werdenden Flüssigkeit gefüllt. Diese Füllung trat jedoch bisweilen schon am 2. oder 3. Tage ein. Die Pocken wurden mehr zugespitzt, und von einer schmalen Randröthe umgeben; während der Füllung, welche oft nur theilweise geschah, indem Nachzügler, ohne sich zu füllen, verkümmerten, verloren sich die breiten masernähnlichen Flecken, so wie diejenigen rothen Punkte, auf welchen sich keine Stippchen gebildet hatten. Um diese Zeit angestochen, ergoss die Pustel eine wasserhelle klebrige Lymphe, und entleerte sich zum Zeugniss für ihren zelligen Bau, in der Regel nur theilweise. Oft sah man bei einem und demselben Individuum einzelne Pusteln sich mit Eiter füllen, indess andere verschrumpften. Das Exanthem war bei den verschiedenen Kranken von der mannigfaltigsten Grösse und in der verschiedensten Menge und Form, theils eckig, spitzig, länglich und theils rund, oder oval vorhanden. Bei einem und demselben Individuum hatte aber immer eine Form die Oberhand.

In den ganz leichten Fällen, woran meist Personen unter 14 und über 30 J. litten, waren die Bläschen, besonders im Gesichte, zahlreich aber klein, etwas grösser als ein Hanfsamenkorn und mehr zugespitzt. Ein in seiner Jugend geblatterter 30 J. alter Mensch litt an tuberkulösen Varioloiden, die im Gesichte einzeln stehend hornartige, erhabene, über die Nase und Wange etwas platt gedrückte, gleichsam konfluirende Pusteln bildeten (Aalen). Eine 34 J. alte Frau mit kaum sichtbaren Narben von der Jugendimpfung versehen, ein 9 J. altes Mädchen, ebenfalls undeutlich genarbt, und ein 32 J. alter mit guten Impfnarben versehener Mann hatten besonders im Gesichte das Varioloid sehr stark (Ellwangen). Bei einem normal vaccinirten Rekruten beschränkte sich das Varioloid meist auf das Gesicht (Stuttgart). An einer Frau, welche schöne Impfnarben aufwies, erschien das Varioloid nur sparsam im Gesichte und auf der Hand (Calw). Ein 10 J. alter Knabe hatte im Gesichte und an den Füssen eine bedeutende Anzahl mit trüber Lymphe gefüllter, am übrigen Körper nur fünf Pusteln, die sich nicht füllten, und sogleich

vertrockneten. Ein 8jähriger Knabe zeigte eine bedeutende Anzahl pustulöser Erhöhungen im Gesichte, von denen aber nur acht mit trüber Lymphe gefüllt waren, am Körper nur ganz wenige, hingegen an den Füssen viele tuberkulose Varioloidpusteln (Spaichingen). Bei einem 13 J. alten gut vaccinirten Knaben trat das Varioloid blos im Gesichte und den Armen, vorzüglich um die Ellenbogengelenke in der Zahl von je 6—8 Pocken gelind auf (Tuttlingen). Ein 21 J. alter Mensch zeigte im Gesichte viele harte und glatte Pusteln von verschiedener Grösse, welche meist trocken waren; bei der Minderzahl war der Inhalt dick und weisslich. Am Rumpfe war keine Spur eines Exanthemes; an den Extremitäten sassen linsengrosse, nicht elastische, von keiner Röthe umgebene Pusteln (Urach). Einige Erwachsene bekamen auch nur 4—10 fast erbsengrosse Pusteln an den Armen, oder an diesen und im Gesichte; auch bei Kindern waren manchmal nur wenige Pocken im Gesichte, meist auf den Wangen oder dem Kinne vorhanden; sie wurden erbsengross und ihre Krusten brauchten viel längere Zeit zum Abfallen (Neresheim). Das Varioloid befiel in einem Falle vorzüglich in grosser Menge die Augenlieder, die Nasenflügel und die Mundwinkel (Waiblingen).

Ebenso veränderlich als der Sitz des Exanthemes, war auch die Form desselben, in seiner pustulösen Evolution fast alle denkbaren Mittelstufen zwischen varicella und variola vera, in seinen vesikulosen Abweichungen die ganze Stufenfolge zwischen Friesel und Pemphigus einhaltend. Wie die variola lymphatica ihrer Seits als die Annäherungsstufe an das Varioloid zu betrachten ist, so hat auch dieses seiner Seits als variolois decipiens ihre angrenzenden, gleichsam Uebergangsstufen zur variola vera, so wie die variolois lymphatica tiefer Skale abwärts Annäherungen zur Varizellen- und Frieselform zuliess. Für alle diese durchaus unwesentlichen Stufenreihen, für welche die Sucht unserer Systematiker: jede Abweichung vom Normalbilde zur selbstständigen Form, die Abarten zur Species und diese zum getrennten Genus zu erheben — eine Menge von Charakternamen geschöpft hat, liessen sich Analogieen aus unseren Epidemieen anreihen, wenn wir nicht die meisten dieser Subdivisionen für bedeutungslos, und es genügend fänden, durch Berufung auf einige Beispiele der Natur zu folgen, welche die Nuancirungen ebenso bunt durch einander wirft, und nirgend ein System einhält. Bei einem 21 J. alten mit normalen Impfnarben versehenen Menschen, und einem 22 J. alten gut geimpften Mädchen bildete sich die tuberkulose variolois in warzenartigen Erhöhungen aus; bei einem in seiner Jugend geblatterten 30 J. alten Menschen bildeten die tuberkulosen Varioloiden im Gesichte einzeln stehende, hornartige, erhabene, über die Nase und Wangen etwas platt gedrückte Pusteln. Eine mit zwei vollkommenen Impfnarben versehene 31jährige Weibsperson, und eine 24 J. alte Magd, die mit guten

Impfnarben ausgestattet war, erkrankten an verrukösem Varioloid (Mergentheim). Fünf Individuen im Alter von 17—32 J., welche die Belege einer gelungenen Jugendimpfung an sich trugen, bekamen die Schweinpocken (variolae ovales), welche durch das sie nicht selten begleitende bedeutende Fieber, die Wölbung und Härte der Pocken und die dickere Konsistenz der Lymphe, so wie durch die Neigung, Narben zu hinterlassen, sich an die variola vera anschlossen (Nürtingen). Bei einem 27 J. alten Individuum und einem 8jährigen Mädchen, Beide mit guten Impfnarben versehen, füllte sich die grössere Zahl der Pusteln nicht mit Lymphe, hatte eine kaum bemerkbare Delle, und blieben warzenartig stehen — variolois verrucoso-lymphatica (Kirchheim, Spaichingen). Ein 29 J. alter Gartenknecht mit deutlichen Impfnarben versehen, bekam das Exanthem hauptsächlich im Gesichte, weniger am übrigen Körper. Es bildeten sich dort Blasen, welche mit einer nicht ringförmigen, sondern unregelmässigen und flammigen Röthe umgeben, gleichsam eine zusammenhängende Geschwulst darstellten. Die einzelnen Bläschen waren theils linsengross, theils noch kleiner, frieselähnlich kugelrund, ohne allen Eindruck, nirgends konfluirend, ihr Inhalt eine gelblich weisse Flüssigkeit (Stuttgart). Eigenthümliche Abweichungen von der gewöhnlichen Varioloidform hat Dr. Rösler (Vergl. S. 81.) beobachtet. Varioloid mit grosser Annäherung zur Varizellenform gehörte zu den weniger seltenen Abweichungen. Bei zwei gut vaccinirten Individuen hatten die Pusteln vom Halse bis an die Knöchel die grösste Aehnlichkeit mit varicellis crystallinis, im Gesichte, namentlich an der Stirne, den Händen und Vorderfüssen mit tuberkulosen Varioloiden (Esslingen, Heilbronn). Bei fünf normal vaccinirten Kindern von ½—7 J. näherte sich das Varioloid in seiner milden Form den Varizellen, in seiner bösartigeren Entwicklung der variola vera (Gmünd). In Waiblingen wurde ein mit vier zelligen strahligten Narben versehener 20 J. alter Mann von einem über den ganzen Körper sich verbreitenden Exantheme befallen, das sich einerseits den Varizellen, andererseits den Varioloiden näherte. Die Pusteln waren theils hirsen-, theils linsengross, frieselähnlich, haufenweise und dichtstehend, auf der Spitze mit einem kleinen Eiterpunkte versehen. In vielen Fällen verlief das Varioloid mehr varizellenartig (Leonberg, Heidenheim und Kirchheim). In wieder andern Fällen übertrafen die Pusteln die gewöhnliche Grösse der variola vera und modificata. Sie verbreiteten sich über den ganzen Körper, waren theils eckig, theils rund; das 4 J. alte, gut vaccinirte Kind dieses Falles soll zwölf Tage tödtlich krank gewesen seyn, der Arzt erklärte die Krankheit für Varioloid. Ein 25 J. alter, mit bestem Erfolge geimpfter Mann erkrankte, nachdem er fünf Wochen an Wechselfieber gelitten hatte, in der siebenten Woche an den Vorboten des Varioloids. Das Exanthem zeigte

am 9. Tage der Form und Beschaffenheit nach keine gleichförmige Entwicklung; die grössere Zahl der Blattern war auffallend entwickelt, grösser als die ächten Blattern, von unregelmässiger, bald rundlicher, bald eckigter oder oblonger Form, ohne Nabel, kugeligt oder konisch, und annähernd zusammenfliessend. Die kleinere Zahl derselben war in der Entwicklung zurückstehend, ungleich in Grösse, zum Theil sehr klein, zeigte eine runde, der genuinen variola sehr ähnliche Form mit einer jedoch schwachen Nabelvertiefung; die stärker entwickelten Blattern waren mit trüber Lymphe gefüllt, und hatten einen unregelmässigen Hof (Tübingen). Bei einem 4 J. alten geimpften Knaben waren die Pusteln den zurückgebliebenen Spuren nach viel grösser als bei der variola vera; die Narben wurden denen der Kuhpocken ähnlich (Calw). Ein 20 J. altes Mädchen litt an einem erythematösen Ausschlage neben wenigen Spitzpocken; bei einem 26 J. alten Manne waren die Pocken klein, zugespizt, ohne Dellen und Hof (Ulm). Eine 10 J. alte Varioloidkranke bekam ohne allgemeine Symptome der Pocken eiternde Blattern ohne Nabelvertiefung (Maulbronn). Bei zwei in einem Zimmer wohnenden 29 J. alten, vaccinirten Individuen kam das Exanthem zuerst als rothe Fleckchen zum Ausbruche, auf denen sich Pusteln entwickelten, die klein, spitzig, perlfarben, rund und oval und von verschiedener Grösse waren. Bei einem 29 J. alten Manne brachen die Masern und Blattern gleichzeitig über den ganzen Körper aus; die Pusteln wurden ziemlich gross, häufig oval, sogar auf den Kuhpockennarben waren mehrere Pusteln. Bei einem 12 J. alten, mit mangelhaften Impfnarben versehenen Mädchen waren die Pusteln an Händen und Füssen spitz, perlweiss, klein, rundlich, verschieden an Grösse, und hatten eine rothe Grundfläche; im Gesichte (und zum Theil auch an den Händen) waren sehr grosse, breite, aber nicht hohe Blattern von bläulichter Farbe (Gmünd). An einer und derselben Person war das Varioloid papulös und friesselförmig (Cannstatt).

Da Gesichtsgeschwulst, Angina und Salivation mehrmal in sehr heftigem Grade zugegen, und selbst die erythematöse Entzündungen der Haut als Vorläufer zu sehen waren, da der als charakteristisch gerühmte mildere Grad aller Erscheinungen in einer grossen Zahl von Varioloidfällen nicht weniger fehlte, als die konfluente, oder mit brandigem, öfter noch mit gutartigem Pemphigus komplicirte Form, so gab es in vielen Fällen Momente, wo von dem Ansehen des Exanthemes aus nur sehr schwierig oder gar nicht von der gemeinen Blatternform unterschieden, und nur aus dem Schlussverlaufe des Ausschlages, von dem fehlenden Eiterungsfieber nemlich, oder von der Dauer der Krankheit überhaupt auf die Natur der variolois geschlossen werden konnte. Der von Sachs, Franque, Schneider, v. Pommer u. A. als charakterisches Unterscheidungsmerkmal an-

genommene Mangel des eigenthümlichen Pockengeruches, der von Manchen als unterscheidend angenommene Mangel der Nabelvertiefung und des rothen Umkreises, oder die von Sabatier für die Varioloidnatur einzig noch postulirte kürzere Krankheitsdauer blieb kein ausschliessliches Kriterium. Immer fehlte zwar ein oder das andere den ächten Menschenblattern charakteristisch angehörige Merkmal, konstant aber nie ein und dasselbe, so dass es, gestützt auf die Thatsachen, welche unsere Epidemieen lieferten, kein absolut für alle Fälle gültiges Kriterium für die variolois geben dürfte, wenn gleich die unendlich grössere Zahl der Fälle relative Unterscheidungsmerkmale in Menge bietet. So konnte z. B. das Gesammtbild der Krankheit für die variola perfecta sprechen, selbst das secundäre Fieber war nicht fehlend, es mangelte aber der spezifische Pockengeruch, oder es sah zwar Alles täuschend den ächten Pocken gleich, und selbst der Schimmelgeruch fehlte nicht, aber statt der Eiterung und des Eiterungsfiebers trat schnelle Krustenbildung und Abborkung ein. So hatte ein ¾ J. altes, gut vaccinirtes Kind über den ganzen Körper verbreitete, diskret stehende, mild verlaufende Varioloidpusteln mit Nabelvertiefungen (Gaildorf). Ebendaselbst füllten sich bei einem sechsjährigen, gut geimpften Kinde die Varioloidpusteln theils mit Lymphe, theils mit Eiter, leztere hatten deutliche Nabelvertiefungen und mehrere davon schwarze brandige Flecken, alle Pusteln aber rothe Höfe. In einer kleinen Epidemie kamen mehrmals Varioloidpusteln mit Nabelvertiefungen vor (Heilbronn). Bei einer 28jährigen, gut vaccinirten Frau standen die Pusteln über den ganzen Körper diskret, jedoch gedrängt, an einigen Stellen konfluirend; zu dem im Ganzen mässigen Fieber hatte sich Salivation eingestellt (Marbach). Bei einem 27 J. alten, mit deutlich gezahnten und punktirten Narben versehenen Individuum (Neckarsulm), und bei einem 10 J. alten, gut geimpften Mädchen konfluirten die Varioloidpocken im Gesichte, den Extremitäten und dem Rückgrate (Tuttlingen). Bei einem 16 J. alten, mit deutlichen Impfnarben ausgestatteten Mädchen bildeten die Pusteln durch ihr Zusammenfliessen mehrere grosse Blasen, so dass sich erst in der fünften Woche die dadurch entstandenen Borken ablösten, und wenige länglich-flache Narben hinterliessen (Böhlingen). Bei einem 26. J. alten, gut vaccinirten Manne, und einem 15jährigen Mädchen waren die Varioloiden im Gesichte sehr stark konfluirend und häufig (Tuttlingen, Freudenstadt). Im Gesichte eines 19 J. alten, mit Blatternarben versehenen Menschen flossen die mit Eiter gefüllten Varioloidpusteln zusammen (Neckarsulm). Ein 20 J. altes, mit Impfnarben versehenes Mädchen erkrankte am Varioloid in grosser Menge und konfluirender Form. Die Krankheit war mit heftigem Fieber, Augenentzündung und Sali-

vation begleitet (Wiblingen). Aehnliche Fälle kamen in Riedlingen, Rottweil, Cannstatt, Böblingen etc. vor.

Ein 22jähriges Mädchen lag an Varioloiden krank, die sich in so ausserordentlicher Menge entwickelten, dass noch die ganze Mund- und Nasenhöhle, so wie der Schlund mit Pocken übersäet, und die Kranke mehrere Tage in Erstickungsgefahr war (Wiblingen). In der Neresheimer Epidemie schien das Varioloid bei Manchen den Uebergang in die gemeine Variole zu machen, und zwar ohne Unterscheidungsmerkmale. Bei einem 15jährigen Dienstmädchen konfluirten die Pusteln im Gesichte, und hatten mit den ächten Blattern viele Aehnlichkeit (Freudenstadt). Zwei mit Erfolg vaccinirte Individuen machten die Varioloiden in heftigem Grade und grosser Annäherung an die variola vera durch (Geislingen). Bei einer 24 J. alten, Vaccinenarben vorzeigenden Frau brachen über den ganzen Körper von oben nach unten Pocken aus, die im Gesichte konfluirten, eine Delle hatten, und sich auf Mund- und Rachenhöhle verbreiteten, so dass selbst Salivation eintrat; das Suppurationsfieber fehlte, jedoch der eigenthümliche Geruch nicht, die Krankheit dauerte 14 Tage. Bei einem andern Individuum hatte das Varioloid in Form und Grösse auffallende Aehnlichkeit mit variola vera (Kirchheim). Varioloiden in sehr hoher Gradation mit geschwollenem Gesichte und starkem Speichelflusse wurden an einem 19 J. alten, mit undeutlichen Narben versehenen Mädchen beobachtet (Ulm). Ein 26 J. alter, gut vaccinirter Mann lag fünf Wochen an dem der variola sehr ähnlichen Varioloid (Heilbronn). Zwei Mädchen mit deutlichen Impfnarben erkrankten zu gleicher Zeit. Nach sechs Tagen war das stad. erupt. vollendet, und die Blattern hatten alle der gemeinen eigenen Merkmale, nur machten sie einen mässigeren und rascheren Verlauf. Das primäre Fieber liess bald nach, und das deuteropathische schien nur als eine flüchtige Erscheinung sich einzustellen, ohne den Charakter eines Suppurationsfiebers anzunehmen (Wiblingen). Blos durch das nicht vollkommen entwickelte Eiterungsstadium und das fehlende secundäre Fieber entschied sich das Varioloid bei einem 32 J. alten, in seiner Jugend mit Erfolg geimpften, später mit modif. Erfolge revaccinirten Manne, und bei einem 25 J. alten, gut vaccinirten Mädchen. Ein normal geimpfter, 24 J. alter Bauer erkrankte an Varioloid in so grosser Menge, dass die Mund- und Rachenhöhle afficirt wurde (Ulm). Bei vier Individuen von 19, 20, 21 und 30 J. traten die Varioloiden in ungeheurer Menge und in konfluirender Form über den ganzen Körper auf; die auf der einen Körperseite mit charakteristischer Delle versehenen Pusteln gingen wie bei der gemeinen variola, in volle Eiterung über, vertrockneten aber schneller, die andern verliefen als reines Varioloid, ohne in das Suppurationsstadium überzutreten. Sämmtliche Individuen waren mit guten Vaccinnarben versehen (Cannstatt).

Ein gut vaccinirtes, 24 J. altes Mädchen bestand die Variolois; die Pusteln füllten sich theils mit Eiter, theils blieben sie ohne Füllung, sie überdeckten den ganzen Körper, und bildeten im Stadium der Vertrocknung und Borkenbildung eine gleichförmige borkigte, lepros aussehende Masse, die das ganze Hautorgan überzog, und daher den Abtrocknungsprozess in die Länge zog. Als Komplikation der varioloïs ist ein durch eine grosse Pustel auf dem Auge entstandenes Hornhautgeschwür und eine secundäre Pneumonie bemerkenswerth, die das Leben der Kranken in hohem Grade gefährdete. Die Krankheit dauerte fünf volle Wochen (Wiblingen).

Ein zwischen 20 und 30 J. stehendes Mädchen bekam zwischen den in ungeheuer grosser Zahl hervorbrechenden kleinen, grösstentheiles papulösen Varioloiden, noch mehrere grössere ächte Pockenpusteln, die am sechsten Tage, an welchem wieder neues heftiges, mit encephalitischen Zufällen begleitetes Fieber eintrat, ganz eiterartig zu werden begannen. Das Mädchen starb am siebten Tage der Krankheit (Cannstatt). Ein 23 J. altes, gut vaccinirtes Individuum wurde von einem Exantheme befallen, das hinsichtlich der Art des Erscheinens in Successivgruppen als Varioloid zu diagnosticiren war, dagegen liess es sich durch die Entwicklung des eigenthümlichen Geruches, Form und Grösse der Pusteln wohl für variola vera halten, der Mangel des Suppurationsfiebers entschied jedoch das Exanthem als Varioloid. In einem andern Falle hatten die Pocken nicht nur die Nabelvertiefung, sondern auch den eigenthümlichen Pockengeruch; es dauerte die Fieberaufregung bis zum achten Tage an, wonach sie sich ohne Eiterungsstadium verlor (Heilbronn). Drei Varioloidfälle mit Dellen und Pockengeruch kamen im Oberamte Gmünd zur Beobachtung; drei andere Individuen machten das Varioloid mit einer der variola vera nahekommenden Heftigkeit durch. Eines derselben, eine 20 J. alte Dienstmagd, zeigte ein ganz scharlachroth aufgetriebenes Gesicht, und die Pusteln hatten mit den natürlichen viele Aehnlichkeit (Leonberg). Ein 9 J. altes, mit undeutlichen Impfnarben versehenes Mädchen brauchte sechs Wochen bis zu ihrer völligen Genesung vom Varioloid, und war unter den der ächten Variole eigenen Erscheinungen erkrankt (Marbach). Eine im fünften Monate schwangere, deutlich vaccinirte 25 J. alte Frau machte das Varioloid ganz mit den die Variolen bezeichnenden Stadien und Symptomen durch (Neckarsulm). Ebenso ein 30 J. alter gut vaccinirter Schullehrer in Vaihingen. Ein 6jähriges Mädchen hatte das Varioloid in grosser Menge, die Pusteln hatten rothe Höfe, deutliche Nabelvertiefungen, und mehrere davon schwarze brandige Flecken. Dagegen hatte bei einem 3jährigen Kinde das Varioloid nichts Aehnliches mit variola vera, als den Schimmelgeruch (Gaildorf). Der gleiche Fall war bei einem 26 J. alten, gut vaccinirten Mädchen (Nürtingen).

Bei einem normal geimpften, im Alter zwischen 10 und 20 J. stehenden Individuum entstand in der Periode der Eiterung der Varioloidpusteln ein Suppurationsfieber, jedoch nicht in dem Grade, wie bei variola perfecta; die Blattern waren auch an mehreren Stellen konfluirend (Gmünd). An einem 31jährigen, nicht vaccinirten Wagnergesellen glichen die Pusteln im stadium exsiccationis theils den Varioloiden, theils der variola vera (Marbach). Ein Krystallvarioloid hatte eine regelmässige Eruption wie die ächten Menschenpocken (Stuttgart). Bei einer Tags zuvor Entbundenen trat das Varioloid in einem ausgezeichnet hohen Grade auf; sie war vom Kopfe bis zu den Füssen mit Pockenpusteln übersäet. Sie starb, von heftigen Metrorrhagien geschwächt, wenige Tage nach dem Ausbruche des Exanthemes (Waiblingen). In einem Varioloidfalle war Ptyalismus und Angina während der Eruption, und ein ephemeres Fieber während des Suppurationsstadiums zugegen (Vaihingen). Singultus, Brechreiz, Diarrhöe, drohende Magenlähmung und andere gefährliche Zufälle wurden in fünf Fällen durch reichliche Schweisse und durch den Ausbruch eines Exanthemes um Mund und Nase entschieden, welches mit Rothlaufblattern viel Aehnlichkeit hatte (Cannstatt). Varioloiden ohne Nabelvertiefung, ohne allen Hof, wasserhell, rund, spitz, später mit Eiter gefüllt, wodurch sie sich dennoch wieder der variola vera näherten, jedoch ohne secundäres Fieber wurden im Oberamtsbezirke Maulbronn beobachtet, in mehreren andern Fällen blieb der Berichterstatter im Zweifel, ob er sie zu den ächten oder modificirten Pocken rechnen solle. Bei einem 27 J. alten, mit drei deutlichen Impfnarben versehenen Manne waren die Varioloispusteln in grosser Zahl über den ganzen Körper verbreitet, theils hirsen-, theils linsengross, bald mehr flach, bald mehr zugespitzt, zum Theil mit Dellen und flammiger Röthe; der Pustelinhalt trübte sich eiterartig (Ulm). An einem 13½ J. alten, mit guten Impfnarben versehenen Mädchen glichen die Blattern bis auf den Umstand sehr den wahren Pocken, dass zwischen den erst erschienenen Blattern immer wieder neue nachkamen, und das Mädchen sich sonst ganz wohl befand (Urach). Ein angeblich als Kind geimpfter junger Mensch (aufgelegte Blasenpflaster liessen die Narben nicht erkennen) war mit Varioloidpusteln wie übergossen. Im Gesichte konfluirten sie zu einer das ganze Gesicht bedeckenden gelben Masse; die übrigen Pusteln waren wasserhell, flach, mit blassgelben Einsenkungen versehen. Bei diesem Zustande des Exanthemes unterlag der Kranke den heftigsten Fiebererscheinungen (Nürtingen). Ein einjähriges, geimpftes Kind zeigte die Varioloisblattern theilweise konfluirend, theilweise aufgerissen, schwarz und brandig, welch letztere tiefe Geschwüre bildeten; ein Theil der Pocken war mit Luft gefüllt (Leonberg). Ein als Wächter aufgestellter, und hiebei angesteckter Landjäger bekam noch mehrtägigem Fieber

einen Ausschlag, dessen linsengrosse, harte, halbkugelige Pusteln der Zahl nach gering, und nur unvollkommen in Eiterung übergehend waren; am 12. Tage war ein Theil derselben in Warzenpocken, der andere in leere Hülsen verwandelt (Gmünd). In einem Falle war die Form des nur etwa in 30 Pusteln auftretenden Ausschlages ganz die der ächten Menschenblattern, es fehlte aber sowohl das primäre als secundäre Fieber bei dem 21 J. alten mit fünf schönen Impfnarben versehenen Manne (Saulgau).

Fasst man die angeführten Beispiele in ihren Analogien mit den ächten Variolen, sogar in den ihnen vollkommen gleichenden Erscheinungen zusammen, so ergibt sich von subjektiver Seite aus die Schwierigkeit der Diagnose oft bis nahe an das lezte Stadium der Krankheit, von objektiver Seite aus aber die entweder in einzelnen Zügen, oder der ganzen Physiognomie nach unverkennbare Aehnlichkeit mit der Mutterkrankheit. In der Regel liess sich die mitigirte Form des Varioloids schon bei der in verkehrter Ordnung erfolgenden Eruption, mit Bestimmtheit aber am 4. bis 5. Tage erkennen; es erschien an der Spitze der Varioloidpustel ein kleiner gelber Punkt, der leicht ein genabeltes Ansehen geben konnte. Indess sich dieser gelbe Punkt vergrösserte, wurde sehr häufig die in der Pustel enthaltene Feuchtigkeit resorbirt, oder vertrocknete bald zu gelben oder braunen, von jeder Pustel isolirt abfallenden Borke, oder diese blieben schuppenförmig in die Haut eingefügt. Die Art der Abschuppung hatte in ersterem Falle eine papulöse Erhöhung, in lezterem Falle kleine braune oder röthliche Flecken zur Folge, welche, ohne in der Regel eine eigentliche Narbe zu bilden, nach einigen Tagen, manchmal auch erst nach Wochen spurlos verschwanden. Doch blieben hie und da Narben von der variolois zurück, wenn gleich in der Mehrzahl kleiner und flacher, als die der ächten Menschenpocken zu seyn pflegen, doch wieder in anderen Fällen gross, vertieft, und mit Punkten versehen, täuschend ähnlich denen von lezterer Krankheitsform; eben so wenig liess sich von der Form und materiellen Beschaffenheit der Borken, ob platt gedrückt oder gewölbt, sphäroidisch oder oval, zwischen den Fingern zerreiblich oder nicht, in sehr vielen Fällen ein Unterschied in der Pockennatur erheben. Der von Klaatsch, Schneider und Meyer behauptete Unterschied in der maserähnlichen Abschuppung bei der variolois von dem wirklichen Abborken bei der variola fand bei uns keine Bestätigung, und wird es wohl nie, da nach Sue's u. A. Untersuchungen die variolois so gut in der Lederhaut wurzelt, als die variola.

Von diesem gleichsam Normaltypus zu nennenden Verlaufe liess aber das Exanthem ab- und aufwärts, in der ersten Richtung von den Charakteren der gemeinen Variole immer mehr abweichende, in der aufsteigenden Richtung aber immer mehr und mehr annähernde

Modifikationen zu, dass es eben so schwer als nutzlos seyn dürfte, diese Abweichungen zu klassificiren, und gleichsam eine variolometrische Skale zu entwerfen, deren einer Endpunkt (= 0) das Pockenfieber ohne Ausschlag oder der Varizellencharakter, der andere (= 80 R.) das volle Bild der ächten Pockenkrankheit darstellte. Wer sich aber noch an die von Thomson, Wendt, Ebers, Most, Schönlein u. A. aufgestellte, von den Erfahrungen der neuern Zeit und von einer richtigen Induktion bis zur Genüge widerlegten Ansicht: dass die Varioloiden als eine eigenthümliche selbstständige Krankheit zu betrachten seyen, glaubend halten sollte, den werden eben diese Beispiele und die Menge der Beweise für die Homogenität der variolois mit der variola vera, deren die Epidemieen unseres Landes die evidentesten darbieten, ohne dass es erforderlich seyn dürfte, diese Beweise hier unter einen Gesichtspunkt zu stellen, zur richtigeren Ansicht überführen. Ganz unhaltbar möchte aber der von Schönlein zu Gunsten seiner Ansicht angeführte historische Grund seyn, nach welchem, wenn die variolois schon vor eingeführter Vaccine vorkam, die von letzterer unabhängige Natur der ersteren als bewiesen anzusehen sey. Allerdings findet man, zur Bestätigung der Schönlein'schen Lehre, wirklich schon Varioloidepidemieen vor Einführung der Vaccine. Zacutus Lusitanus beobachtete 1552 eine Pockenepidemie zu Ancona mit der sonderbaren Erscheinung, dass eine Menge Individuen, welche die ächten Pocken schon überstanden hatten, von diesem Ausschlage befallen wurden. Forest in Holland beobachtete eine ähnliche Epidemie und in neuerer Zeit besonders Mead und Eisner. Früher beschrieb man eine eigene Pockenform, die eine warzenförmige Erhabenheit bildete, die sogenannten Warzenpocken, die auch eine Art Varioloid seyn dürften; Camerarius in Tübingen spricht ebenfalls von dieser Form.

Auch wir sahen in unseren Pockenepidemieen 18mal das Varioloid bei bereits geblatterten, nie geimpften Individuen auftreten, und es kann uns diess nicht mehr und nicht weniger auffallend erscheinen, als das nachmalige Befallenwerden von der variola vera. Ist das Varioloid nur der Ausdruck der annähernden Empfänglichkeit für die wahren Menschenpocken, und dafür habe ich mich an mehreren Orten beweisend ausgesprochen, so ist es gleichgültig, durch welche Umstände diese Empfänglichkeit an ihrer völligen Entwicklung gehindert, oder von ihrem vollen Maase auf ein geringeres Quantum und Quale reducirt worden seyn möge; es ist gleichgültig, ob die Vaccine oder das Pockenkontagium, die beinahe ohne Ausnahme Jedem zu einer gewissen Lebenszeit individuell angemessene materielle Kontagiumanlage entweder nur theilweise konsumirt, und somit noch einen Theil als materielles Substrat für das Varioloid übrig gelassen habe, oder ob durch einen beider Pockenstoffe, oder wohl auch durch beide zugleich

diese Kontagiumsanlage konsumirt, und bevor sie im Verlaufe der Zeit ihren Regenerationscyklus völlig beendiget hat, nur mit dem nachgerückten Theile dieser Anlage dem Kontagium entgegentritt, und so nur aus unvollendetem Boden den Samen zur unvollendeten Pflanze aufkeimen lässt. Das Erscheinen des Varioloids bei Ungeblatterten und Ungeimpften, oder selbst die Wiederkehr des Varioloids an einem und demselben Individuum, für welche überraschende Ausnahmen von der Regel auch unsere Epidemieen Beispiele liefern, erklären sich ebenso ungezwungen durch den unbestreitbar stattfindenden Wachsthum und Regenerationsprozess der Kontagiumsanlage. Nicht immer ist diese Anlage angeboren; die Frucht der hochschwangeren, oder während der Krankheit entbundenen Variolenkranken zeigt in der Mehrzahl der Fälle keine Spur des Exanthemes, und viele Kinder widerstehen in den ersten Lebensperioden dem Menschen- und Kuhpockenstoffe, bis er an ihnen endlich dennoch haftet, und zwar in manchen Fällen nur modificirt, weil die Anlage noch nicht zur Vollendung gereift ist. Das als Kind geblatterte oder vaccinirte Individuum regenerirt diese Anlage, sie mag nur theilweise oder ganz durch sie aufgezehrt seyn, nach einiger Zeit wieder, und der Mensch kann in einer späteren Lebensperiode, des Tilgungsvorganges in der Jugend ungeachtet, zum zweiten- und selbst zum drittenmale nach Massgabe der Lebensdauer, des individuell beschleunigteren Regenerationsprozesses, des nur theilweise oder ganz in den Verzehrungsprozess gerathenen Anlagequantums, und dem Hinzutreten äusserer Gelegenheitsursachen, namentlich bei Einwirkung des Kontagiums — von der variola vera oder seinen Modifikationen, von dem modificirten oder ächten Kuhpockenverlaufe erreicht werden.

Dass der Kuhpockenstoff seiner nahen Verwandtschaft mit dem Menschenpockenstoffe unbeschadet, auf völlige Homogenität mit letzterem nicht Anspruch machen, daher auch den Tilgungsprozess der Pockenanlage entweder nicht so vollständig oder doch nicht so nachhaltig einleiten könne, dafür zeugt eben das ungleich häufigere Vorkommen des Varioloids bei Geimpften als bei Geblatterten — eine Parallele, die ich an seinem Orte weiter ausführen werde. Hier genügt zu bemerken, dass unsere modificirt oder ächt an Geblatterten gelungenen Kuhpockenimpfungen die Wiederkehr der Pockenanlage bei schon einmal von den Blattern Befallenen sogar selten nicht erwiesen, als diess unter dem bei uns polizeilich beschränkten Einflusse des Kontagiums durch das wirkliche zweimalige Geblattertwerden geschieht. (Vergl. Tab. XI.) Ausser den schon berührten hieher gehörigen Fällen kam das Varioloid bei einem zunächst an einem nervös-putriden Fieber verstorbenen 29 J. alten Soldaten vor, dessen Leiden ein plötzlich hinzugekommener Schlagfluss ein Ende machte; er hatte im Gesichte an einzelnen Stellen konfluirende, am übrigen

Körper hingegen diskret stehende, ziemlich viele tuberkulose Varioloiden. Er wies Narben früher entstandener nat. Blattern auf. Bei einer 27 J. alten früher geblatterten Weibsperson brach der Ausschlag unter wiederholtem heftigem Nasenbluten in der Art aus, dass die Haut des ganzen Körpers eine grosse Menge theils runder, theils ovaler dunkelbrauner Flecken von verschiedenartiger Grösse bis zu der eines Kreuzers zeigte, ähnlich der morbus maculos. haemorrhagic. Zwischen diesen Flecken war ein kleiner rother, in erhabenen Knötchen bestehender Ausschlag sichtbar, woraus sich Varioloiden bildeten, die sich zwar mehr in die Höhe hoben, sich jedoch nicht füllten (Aalen). Eine 21 J. alte, in früher Jugend geblatterte, später mit Erfolg geimpfte Frau starb am Varioloid mit fauliger Komplikation der Säftemasse (Neuenbürg). Eine als Kind geblatterte 60 J. alte Frau erkrankte an Varioloiden, die besonders im Gesichte und dem behaarten Theile des Kopfes zahlreich waren (Crailsheim). Ein mit Narben von im 4. Jahre erstandenen Blattern versehener 33jähriger Mann war vom Kopfe bis zu den Füssen mit Varioloid überzogen (Heidenheim). Eine eigenthümliche Modifikation bildete das Exanthem bei einem 15 J. alten Menschen, welcher in seinem 8. Lebensjahre die nat. Pocken bekam, ein Jahr darauf mit unvollkommenem Erfolge vaccinirt, und nun im Sommer 1835 von einem im Gesichte konfluirenden Exantheme befallen wurde, welches auch an den übrigen Körpertheilen, jedoch nur isolirt, in grosser Menge durchbrach. Der Inhalt der Pusteln soll serumartig gewesen, und beim Anstechen der Pusteln reichlich ausgeflossen seyn. Am Handgelenke befand sich eine Blase von der Grösse eines 24 kr. Stückes (Nürtingen). Ein Mann von 32 J., nie vaccinirt, aber vier ganz deutliche Narben von den überstandenen nat. Pocken aufweisend, wurde von mildem Varioloid befallen (Kirchheim). Ein 19 J. altes Mädchen hatte in ihrem dritten Jahre bereits die nat. Blattern in hohem Grade überstanden, und erkrankte an mit heftigem Fieber und nervösen Zufällen begleitetem Varioloid (Brackenheim). Sehr leicht erkrankten eine 28 J. alte nicht vaccinirte aber geblatterte Frau, und ein geblatterter 26 J. alter Mensch an mildem Varioloid (Heilbronn). Ein 19 und ein 32 J. alter Mensch bekamen das Varioloid theilweise in konfluirender Form; sie zeigten unverkennbare Blatternarben vor (Neckarsulm).

Bei 34 Individuen, fast durchgängig Kindern in der ersten Lebensperiode, welche weder geimpft noch geblattert waren, kamen die Menschenpocken in Varioloidform zum Vorschein; diese Zahl wird, wie sich weiter unten hervorstellen wird, mit der Zahl derjenigen Kinder im Verhältnisse bleiben, bei welchen die erste Kuhpockenimpfung statt eines völlig normalen Verlaufes, nur einen modificirten zur Folge hatte. In dem einen wie in dem andern Falle wurde die

Empfänglichkeit des Kindes zu einer Zeit in Anspruch genommen, wo sie noch nicht zur vollen Reife herangewachsen, und daher auch nur das unvollendete Bild des Exanthemes wiederzugeben im Stande war. Die merkwürdigste hieher gehörige Beobachtung lieferten drei ungeimpfte Geschwister von 7 Wochen, 1½, und 2½ J. Die zwei älteren waren ihrer rhachitischen Diathesis wegen, und das jüngere als noch zu jung der Impfung nicht unterworfen worden. Sie zeigten im Gesichte und an den Gliedmassen sehr viele, am Rumpfe aber nur wenige weisse Pusteln, meist von der Grösse einer Linse, wenige von grösserer Höhe aber glatt, und mehrere von der Grösse eines Stecknadelknopfes; nur wenige waren konfluent. In allen diesen Pusteln war bis an den Grund derselben eine sehr dicke Lymphe, sie waren elastisch, aber sehr hart anzufühlen, mit einer leichten Röthe meist nur theilweise umgeben; der den ächten Blattern eigenthümliche Entzündungsring fehlte. Das Gesicht, die Hände und Füsse waren aufgedunsen; im Gesichte und den untern Gliedmassen standen die Varioloidpusteln am 5. Tage nach der Eruption noch auf gleicher, der eben bezeichneten Stufe der Entwicklung. An diesem Tage starb das jüngere unter Konvulsionen, indess die älteren rhachitischen Kinder ohne secundäres Fieber, und ohne dass die Pusteln sich weiter entwickelt hätten, genasen. Am 5. Tage fingen nemlich die Pusteln zu welken an, es bildeten sich dicke harte Schorfe, die am 12. Tage alle abgefallen waren (Urach). Sechs als pockenkrank angezeigte Kinder, von denen drei unter sechs Jahren, keines aber geimpft war, zählt Dr. Härlin theils zu den Varizellen, theils zu dem Varioloid, und von drei Fällen bemerkt er, dass sie die Mitte hatten zwischen diesem und der variola vera. Ein einjähriges Kind war an diesen Pseudovarioden bereits gestorben; die andern zwei mit jener der genuinen Variole zunächst stehenden Form, zeigten doch den ächten Pockencharakter nicht rein auf, von welchem das Exanthem, obwohl es sogar im Gesichte konfluirte, und die Pusteln eine ziemlich gleichförmige Gestalt hatten — doch dadurch abwich, dass der Pustelinhalt, obwohl dicklich, doch nicht von der Farbe und Konsistenz des Eiters war, und der zwar eingesenkte Mittelpunkt der Pusteln eine gelbe, aber keine schwärzliche Farbe zeigte. Drei andere nicht vaccinirte Kinder von 10 Wochen, 1 und 3 Jahre im Alter, hatten die warzenlosen Variolen (die Schönlein u. A. zu den Varioloiden rechnen); beim Abdorren hinterliessen sie kleine kegelförmige Erhabenheiten, die schon nach acht Tagen abfielen (Nürtingen). Ein 1½ J. altes, nicht vaccinirtes Kind wurde von heftigem Varioloid befallen; es starb nach 10 Tagen, nachdem sich zur Krankheit Diarrhöe und Gichter gesellt hatten. Ein ¾ J. altes, nicht vaccinirtes Kind machte die variolois in einem milden Grade durch (Neckarsulm). In einem von Pocken inficirten Hause brach bei einem 1½ J. alten, Schwäch-

lichkeitshalber nicht vaccinirten Kinde die gelind verlaufende variolois aus. Ein vier Wochen altes nicht geimpftes Kind hatte im Katharinenhospitale das Varioloid zu bestehen; die zehn Wochen schwangere Wärterin desselben abortirte, ohne weiteren Schaden zu nehmen. Ein nicht geimpfter 33jähriger Kutscher machte das Varioloid in grosser Pockenzahl, aber mild durch (Stuttgart). Ein 20 J. alter ungeimpfter Mann behielt in Folge des Varioloids eine psorische Dyskrasie (Ulm). Bei einem zwei Monate alten nicht vaccinirten Kinde verlief das Varioloid sehr gelind (Waiblingen). Ein simpelhafter 40 J. alter, nie vaccinirter oder geblatterter Mann starb unter heftigen Fiebererscheinungen, kolliquativer Diarrhöe und starken Beängstigungen am achten Tage der variolois; ein noch nicht vaccinirtes, fünf Monate altes, schwächliches Kind unterlag der Krankheit erst am 16. Tage ganz unerwartet (Weinsberg). Ein 23 Wochen altes Kind, nicht vaccinirt, machte das Varioloid in ziemlich mildem Grade durch, ebenso zwei einjährige und ein ½jähriges nicht geimpftes Kind (Biberach). Zwei 1½ J. alte nicht vaccinirte Kinder erkrankten an mild verlaufendem Varioloid (Ehingen). Ein ohne Erfolg vaccinirter 21jähriger Mensch starb an rasch verlaufendem Varioloid (Geislingen). Der 17 J. alte zweimal ohne Erfolg geimpfte Bruder von fünf mit normalem Erfolge vaccinirten Geschwistern wurde im J. 1832 von dem rasch verlaufenden Varioloid befallen (Leutkirch). An einem ½ J. alten ohne Erfolg vaccinirten Kinde brach 1½ Monate nachher das Varioloid aus (Gaildorf). Eine 39 J. alte Weibsperson, weder geblattert noch geimpft, wurde von starkem Varioloid befallen (Neresheim). Ein drei Wochen altes Kind einer Varioloidkranken Mutter starb am confluirenden Varioloidausschlage (Heidenheim). Auch in andern Oberamtsbezirken, z. B. Saulgau und Böblingen, kam das Varioloid bei Ungeimpften vor.

Die Möglichkeit, dass das Varioloid mehr als einmal den Menschen befallen, und dadurch die Analogie mit dem mehrmal möglichen modificirten Impferfolge herstellen könne, beweiset der in Stuttgart beobachtete Fall von Krystallvarioloid bei einem 29 J. alten, mit guten Impfnarben versehenen Manne, welcher im J. 1827 zum erstenmale, und im J. 1834 zum zweitenmale die variolois zu bestehen hatte.

Lokalvarioloiden kamen, jedoch seltener als die Lokalvariolen vor. So kamen z. B. bei einem 14 J. alten mit Hinterlassung guter Impfnarben vaccinirten Knaben nur einige Varioloidpusteln in der Nähe des Auges zum Vorschein, welches darauf heftig entzündet wurde. Die 22jährige Schwester einer Varioloidkranken bekam drei Varioloidpusteln im Gesichte (Ellwangen); ebenso hatte ein 26 J. altes Mädchen nur drei Varioloidpusteln im Gesichte; sie war mit zwei Varioloidkranken Geschwistern abgesperrt (Waiblingen). Bei einer Kranken bildete sich eine Pustel am Halse, eine an der Unter-

Lippe und eine dritte auf der Wange aus, sie füllten sich perlförmig und waren spitzig. An den Armen und den Beinen war eine Menge rother erhabener Punkte zu sehen. Sie litt an einer sehr heftigen ophthalmia purulenta mit grosser Lichtscheue und starker Sekretion; das Auge selbst war nur leicht geröthet (Gaildorf).

Acht Schwangere wurden vom Varioloid befallen; fünf kamen zu frühzeitig nieder, gewöhnlich im Eruptionsstadium; zwei lebend geborene Kinder waren zwar zur Zeit der Geburt hautrein, starben aber bald darauf an variola vera. Eine im achten Schwangerschaftsmonate von dem der variola vera sich nähernden Varioloisausschlage befallene Frau gebar 14 Tage nach ihrer Genesung ein todtes Kind, welches nach der Aussage eines zufällig anwesenden Geburtshelfers mit einem dicken ganz schwarzen Schleime überzogen war (Neresheim). Eine hochschwangere 29 J. alte, mit guten Impfnarben versehene Schwester eines Varioloiskranken entsezte sich über das Aussehen ihres Bruders, blieb noch sieben Tage wohl, und erst am achten Tage kam das Varioloid zum Vorschein. Sie erlitt am dritten Tage nach dem Erscheinen des Varioloids einen heftigen Gebärmutterfluss, welcher jedoch weder auf die Schwangerschaft, noch auf den milden Krankheitsverlauf Einfluss hatte (Spaichingen).

Unter den Komplikationen der variolois zeichneten sich besonders drei Fälle mit gleichzeitigem Auftreten des Scharlachs oder der Masern oder beider zugleich aus; ein Erwachsener, dessen Alter und Vaccinationsverhältnisse nicht angegeben sind, erkrankte unter gastrischen Symptomen an einem masernartigen Ausschlage an beiden Händen, der noch einen Tag nach der Eruption des Varioloids, also vier Tage anhielt (Tuttlingen). Ein mit undeutlichen Impfnarben versehener 21 J. alter Mensch litt an einem Exantheme, das anfangs im Gesichte und den Extremitäten der rothen Sucht ähnlich erschien, und dann unter Anschwellung des Gesichtes zu vielen harten und platten Varioloidpusteln von verschiedener Grösse im Gesichte, zu wenigen an den Extremitäten, gar keinen aber am Rumpfe anwuchs (Urach). Der dritte höchst interessante Fall betraf ein gut vaccinirtes 22 J. altes Mädchen, das an vielen Körperstellen, besonders an den Füssen rothe Flecken, wie unter der Epidermis ausgetretene Blutstropfen zeigte. Zwei Tage später war das Gesicht hässlich aufgeschwollen, dunkelblauroth, mit Masern und zwischen diesen mit einer scharlachartigen, glatten Röthe entstellt; dieses rothe Kolorit dehnte sich über den ganzen übrigen Körper aus, wurde an den obern Körpertheilen braunroth, und blieb an den untern hellroth; die Haut war heiss und trocken. Am vierten Tage der Krankheit hatten sich alle Zufälle vermehrt, in der Nacht unterlief die Epidermis im Gesichte fast ganz mit Eiter. Den fünften Tag standen deutlich mit Eiter gefüllte Pocken an den untern Extremitäten, indess im Gesichte, auf

der Brust und den obern Extremitäten die Epidermis mehr breit, mit Eiter unterlaufen, und gehoben erschien. Am sechsten Tage schien die Kranke etwas erleichtert, starb jedoch Tags darauf an allgemeiner Erschöpfung. Der Fall wurde von Dr. Laib für Varioloid, mit Masern und Scharlach komplicirt, erklärt (Oberndorf). Eine 27 J. alte Weibsperson legte sich unter Leib- und Rückenschmerzen, starkem Nasenbluten; drei Tage darauf bot die ganze Hautoberfläche eine Menge theils runder, theils ovaler dunkelbrauner Flecken von verschiedener Grösse bis zu der eines halben Kreuzers dar, ähnlich den Werlhoff'schen Flecken; die Meisten derselben waren an den Vorderfüssen; zwischen ihnen erhoben sich an vielen Körperstellen, auch im Gesichte, Varioloidknötchen. Die Kranke starb unter bedeutendem Fieber, unter anhaltenden Blutergiessungen und Konvulsionen (Aalen). Bei einem 40 J. alten Manne endete wegen Komplikation mit der damal epidemisch herrschenden Ruhr, die sich auch noch in andern Bezirken, z. B. in Cannstatt mit der variolois komplicirte, das Varioloid mit dem Tode (Weinsberg).

Ausser der Komplikation (wenn sie bei der Identität beider Formen so genannt werden kann) des Varioloids mit der variola vera, wie sie in den Oberämtern Cannstatt und Weinsberg beobachtet wurde, kam auch die der variolois mit den Varizellen, wie z. B. bei einem 6 J. alten, mit deutlichen Impfnarben versehenen Kinde in Kirchheim und noch in mehreren Bezirken, namentlich in Gmünd sehr häufig vor.

Ein gesteigertes Interesse bietet die Komplikation der variolois mit den Kuhpocken dar: drei Schwestern eines an der perfecten Variole leidenden Individuums, sämmtlich mit gutem Erfolge und mit normalen Narben vaccinirt, wurden aus dieser Veranlassung den 27. Octbr. revaccinirt; das 9 J. alte Mädchen entwickelte nur kleine Bläschen ohne Entzündungshof, die anderen Zwei aber, Mädchen von 16 und 7½ J., normale Vaccinepusteln, welche bei dem Ausbruche des Varioloids wieder absterben zu wollen schienen. Die 9 und 16 J. alten Schwestern bekamen, erstere am 30., letztere am 28. Octbr. ein über den ganzen Körper sich verbreitendes mildes Varioloid. Bei dem 7½ J. alten Mädchen blieb es an manchen Stellen nur bei Stippchenbildung, ohne Ausbildung zu Blattern; es bekam, jedoch nur im Gesichte, einige rothe Flecken, wie die älteren Schwestern. — Ein 15jähriger, mit Krätze behafteter Mensch wurde, da er in einem von Pockenkontagium inficirten Hause wohnte, zur Vorsicht revaccinirt. Die Operation war guten Erfolges, allein am Schlusse ihres Verlaufes stellten sich beiläufig 20 Pusteln in der Grösse eines 6 kr. Stückes ein, die um das Hand- und Kniegelenk erschienen, und von denen sich eine in ein Krätzgeschwür verwandelte. Der 23 J. alte Bruder eines Varioloidkranken wurde erfolglos revaccinirt; es stellte sich zwar an den Impfstellen eine starke Entzündung ein, die aber

bald wieder verschwand. Nach fünftägigem Unwohlseyn entwickelten sich einige Varioloidpusteln auf der Stirne, eine auf der Brust und eine auf dem linken Oberarme, der ganze übrige Körper blieb frei. Bei einem 14 Jahre alten, mit schönen Narben früherer Impfung versehenen Knaben verliefen die Revaccinationspusteln mit der variolösen gleichen Schrittes (Gmünd). Ein ohne Erfolg geimpftes ½ J. altes Kind, welches drei Wochen vorher von den Varizellen befallen war, wurde jezt wiederholt geimpft; am Abende desselben Tages fieberte es heftig, und Tags darnach erschienen kleine rothe Flecken im Gesichte, welches dabei sehr aufgedunsen wurde. Am sechsten Tage nach dem Ausbruche standen im Gesichte und an den Gliedmassen, weniger am Rumpfe, viele harte rothe Knötchen, Bläschen, mit wasserheller Lymphe, mit rothem harten Rande und Pusteln von Linsengrösse ohne Eindruck, platt und von etwas dichter Haut, und von einiger Röthe umgeben; die Zahl der Pusteln war gering, sie waren im Gesichte und den Extremitäten auf gleicher Entwicklungsstufe. Am nemlichen Tage (am sechsten der Eruption) waren auch die Kuhpocken auf der normalen Stufe der Entwicklung angelangt; nun wurde der Inhalt der variolösen Pusteln dick, weisslicht und bei einigen gelblich. Am achten Tage schrumpften bereits einige derselben ein; eine Röthe verbreitete sich über die ganze Haut; am Rumpfe, wo sich nur wenige Blattern befanden, hatten sich grosse rothe Platten gebildet, Tags darauf verschwand die Röthe nach und nach, und am eilften Tage fielen schon an einigen Stellen die Schorfe ab, was bis zum vierzehnten durchaus stattfand. An diesem Tage starb das Kind in der Nacht an den sogenannten stillen Gichtern. Die Kuhpocken verliefen bis zum neunten Tage regelmässig, an welchem sie schnell welk wurden (Urach). Ein ½ J. alter Knabe wurde in einem inficirten Hause vaccinirt; es kamen vier schöne Kuhpocken. Sieben Tage darnach bekam er die Blattern, die sich nur halb füllten, und nur so gross wurden, dass die Kuhpocken weit über sie hervorragten (Oberndorf). Ein vor acht Tagen vaccinirtes Kind entwickelte eine einzige Kuhpocke unvollkommen, bekam aber doch nur das Varioloid in sehr gelindem Grade (Heidenheim). Der nemliche Fall traf bei einem fünf Wochen und einem acht Wochen alten Kinde zu, welch lezteres in einem inficirten Hause vaccinirt wurde; es entwickelte sich eine normale Schutzpocke, am 13. Tage nach der Impfung brach aber das hiedurch schon sehr gemilderte Varioloid aus (Horb). Ein sechs Tage vorher, wegen unvollkommener Impfnarben mit Erzielung von sechs schönen Pusteln revaccinirtes 15jähriges Mädchen (Schwester einer an mildem Varioloid Leidenden) erkrankte an einem kaum Varioloid zu nennenden Exantheme. Die Pusteln blieben ohne Füllung, und fingen mit dem 6. Tage zu vertrocknen an. — Ein im J. 1818 gut vaccinirter 17 J. alter Mensch wurde den 14. März 1838 revac-

cinirt, am 19. unwohl, und am 25. brach das Varioloid am ganzen Körper aus; zu der Zeit waren die Pusteln von der lezten Impfung kaum senfkorngross, und bereits in flache Borken verwandelt (Spaichingen). Bei vier Mädchen von 21, 20, 17 und 10 Jahren verliefen beide Exantheme friedlich neben einander (Tuttlingen). Ein gut vaccinirtes, wegen der Varioloidkrankheit in seinem Hause wiedergeimpftes 20jähriges Mädchen erkrankte am Tage nach der Revaccination, und bekam drei Tage darauf das Varioloid neben drei flachgeformten Revaccinepusteln. Das Gleiche traf bei zwei 17 und 20 J. alten Geschwistern im nemlichen Orte zu. Die Erkrankung dieser lezten zwei Mädchen bewog nun auch den 18 J. alten, gut vaccinirten Bruder, sich revacciniren zu lassen. Es erzeugten sich bei diesem blos vier kleine Bläschen, die schon am dritten Tage eintrockneten und abfielen; 14 Tage darauf bekam er das Varioloid, dessen Kontagium sämmtliche Revaccinirte zweifelsohne schon vorher aufgenommen hatten, in äusserst gelindem Grade. In der höchsten Blüthe der sechs regelmässigen Vaccinepusteln eines ½ J. alten Kindes in einem von Pocken inficirten Hause kam das Varioloid dazu, und zwar in äusserst mildem Grade (Kirchheim). Eine 27 J. alte Pockenkranke wurde vier Tage vor der Eruption des variolosen Exanthemes mit Erfolg revaccinirt. Die Varioloiden erschienen mit den Revaccinepusteln zugleich, nur waren leztere zwei Tage in der Entwicklung voraus. — Ein 33 J. alter, gut vaccinirter Mann bekam während der Entwicklung der Revaccinepusteln das Varioloid (Leonberg). Bei einem sechs Monate alten Kinde bildete sich zur Blüthezeit der Vaccinepusteln ein ziemlich heftiges Varioloid aus (Ludwigsburg). Ein 16 J. altes Mädchen bekam zuerst an den Handgelenken, und dann erst am übrigen Körper Varioloid, zur Zeit, als sich eine ächte Revaccinepustel entwickelt hatte (Maulbronn). Ein Individuum wurde mit dem Erfolge einer Pustel vaccinirt, und als man es aus diesem Grunde noch einmal impfen wollte, kam das Varioloid hinzu (Nürtingen).

Fast durchgängig stellten sich diese Komplikationen der varioloïs analog denen der variola vera dar; aus dem blossen Hauterytheme und der erysipelatösen Phlogose erhoben sich dort wie hier andere akute Exantheme, und das Scharlach oder die Masern, oder auch beide zugleich gesellten sich voraus-, oder nebenhergehend hinzu, so dass gerade diese sogar selten nicht vorkommenden Beobachtungen für eine, allen fieberhaft-exanthematischen Krankheiten gemeinschaftliche Anlagebasis zu zeugen scheinen, welche, ist der dem einwirkenden Kontagium entsprechende Theil derselben in Anregung versezt, entweder wegen des gegenüber von der Mächtigkeit des zuströmenden Kontagiums relativ unzureichenden Quantums der gleichnamigen Anlagebasis, oder wegen des individuell innigen Konnexes der materiellen Anlagen unter sich, noch einen Theil der nachbarlichen Masern-, oder Scharlach-

anlage mit sich in die Höhe reisst. In der Regel aber zehrt das Kontagium nicht blos den ihm gebührenden Theil der Anlage auf, sondern es zieht stets das potenzirte Kontagium den Anlagetheil des schwächeren in seinen Verzehrungsprozess, ohne dass dieses als solches auf der Haut ausgestossen würde; es geht das Schwächere in der Metamorphose des Stärkeren unter, und das stärkste der kontagiös-akuten Exantheme vermag wohl hie und da die Anlage für Alle zu absorbiren.

Unter diesem Bilde möchten sich alle Kollisions-, oder koincidirenden Fälle der akuten Exantheme, namentlich auch der nicht ungegründete Vorwurf erklären lassen, dass seit Einführung der Schutzpockenimpfung das Scharlach und die Masern weit häufiger und in grösserer epidemischer Ausdehnung zum Vorscheine kommen, als dieses vor Einführung der Vaccination der Fall war. Die Vaccine, an Kräftigkeit dem variolösen Kontagium nachstehend, oder durch die Art ihrer Anwendung (von der weiter unten die Rede seyn wird) nachgestellt, vermag in der Mehrzahl der Fälle nicht, die entsprechende Pockenanlage völlig und in der Nachhaltigkeit zu abolirem, wie das Pockenkontagium selbst; noch viel weniger vermag sie das volle Maas des Dispositionsfonds für andere kontagiös-akute Ausschläge zu absorbiren, und es ist, unbeschadet der Regenerationstheorie der materiellen Kontagienbasis, leicht einzusehen, wie seit Einführung der Vaccination, also seit Sistirung des quantitativ grösseren Tilgungsprozesses ihrer Anlagen durch die Menschenblattern, allen akuten Ausschlagskontagien mehr Aufnahmsraum gelassen sey. Insbesondere aber sieht sich ein, wie gleichzeitig mit dem variolösen Ausbruche Scharlach, Masern oder die Varizellen zum Ausbruche kommen können, oder wie es erklärlich werde, dass an einem Individuum die Kuhpockenimpfung haften, und doch die Menschenblattern modificirt, oder ohne alle Milderung ihren Verlauf nehmen können. Wirkt nemlich gleichzeitig mit dem Vaccin-kontagium das Pockenkontagium auf ein, mit einem Anlagenvorrathe begabtes Individuum ein, so verdrängt entweder das potentere Kontagium das schwächere von dem Konsumtionsprozesse der Anlage ganz, und die Impfung haftet nicht; oder bei ausreichendem Anlagenvorrathe gönnt das stärkere auch dem schwächeren Kontagium einen Theil am Verzehrungsprozesse, und es bilden sich beiderlei Exantheme friedlich und ungemildert neben einander aus, und absorbiren gemeinschaftlich die Anlage.

Wirken beiderlei Kontagien nicht vollkommen gleichzeitig ein, mengt sich das stärkere schon nach begonnenem Verzehrungsprozesse des schwächeren ein, so kömmt es, wie von der einen Seite auf den relativen Vorrath der Anlage, auf der andern Seite auf die Quantität des schwächeren Kontagiums an, ob in diesem Superventionsfalle die Menschenblattern rein oder gemildert zum Vorschein kommen, ein Unterschied, welcher nach durch die für die Succession gestattete

Zeit bedingt und modérirt, und für das umgekehrte Verhältniss der Supervention des schwächeren auf das stärkere Kontagium in der Regel völlig aufgehoben wird, da lezteres sich gewöhnlich der ganzen Anlage bemeistert, und dem schwächeren keinen Raum gönnt. Daher die Menge der fehlschlagenden Schutzpockenimpfungen bei bereits angesteckten Individuen, oder höchstens das Aufblühen von nur einer oder der andern Kuhpocke, wenn das Uebermaas des variolösen Kontagiums dem Vaccinegifte nicht mehr Zutritt verstattete, und diesen oft noch durch unvollkommene Entwicklung der Kuhpocken verkümmerte. Steht dagegen die der Ansteckung vorangehende Kuhpockenimpfung mit dem relativen Vorrathe der Anlage zufällig in adaequatem Saturationsverhältnisse, so kann es kommen, dass die Schutzpockenimpfung in einem Hause, in welchem sie nahe vor, oder während des variolösen Erkrankens der Angehörigen vorgenommen wird, ganz gegen die Menschenblattern Sicherheit gewähre, wie diess in den Pockenepidemieen unseres Landes sehr oft zutraf; bei der Schätzung der Zeit ist der Umstand, dass das Pockenkontagium ungleich länger zu seiner Subigirung bedürfe, oder bei weitem länger im Körper latent zu bleiben vermöge, als das Vaccinekontagium, und nicht ganz selten so viele Wochen im Körper geborgen seyn könne, als das leztere Tage — nicht ausser Acht zu lassen. Daher der anscheinende Widerspruch, dass das Individuum dem Pockenkontagium widerstehe, indess die Kuhpockenimpfung haftet, und am Ende doch noch die Menschenblattern hinzutreten.

Indem ich hier die Idee, auf die ich an andern Orten zurückkommen werde, nur in ihren Hauptumrissen andeuten wollte, wenden wir hier wieder zu dem geschichtlichen Bilde des Varioloids ein, welches, wenn gleich seltener, doch auch wieder den genuinen Menschenpocken ähnliche Nachkrankheiten zurückliess. Ein an gelindem Varioloid leidender 26 J. alter, gut vaccinirter Maurer bekam in der vierten Woche am obern und hintern Theile des Oberschenkels einen Abscess, der geöffnet werden musste (Kirchheim). Von zwei Geschwistern, $\frac{1}{2}$ und 4 J. alt, bekam das grössere gut geimpfte einen secundären chronischen Ausschlag über den ganzen Körper, das jüngere, anderthalb Monate vorher ohne Erfolg geimpfte Kind bekam eine starke Parotisanschwellung (Gaildorf). Bei einer dreiwöchigen Kindbetterin, deren Kind früher schon starb, hinterliess die Varioloidkrankheit eine beschwerliche Sprache (Leonberg). Bei einem 28 J. alten, ungeimpften varioloidkranken Manne blieb eine psorische Dyskrasie, und bei einem 23 J. alten Mädchen eine scabies herpetica zurück (Ulm). Ein 14 J. alter varioloidkranker Knabe behielt noch einige Zeit nach der Genesung eine Entzündung des rechten Auges, auf welchem gleich anfänglich eine Pustel erschienen war (Ellwangen). Ein 15 J. altes, mit Erfolg vaccinirtes Mädchen verfiel nach der Varioloidkrankheit in eine skorbutische Dyskrasie mit heftigem

Fieber und ödematösem Anschwellen des Gesichtes, unerträglichem Gestanke aus dem Munde; Zunge und Zahnfleisch, welches bei leichtester Berührung blutete, waren mit gelbem Schmutze belegt (Heidenheim). Am Schlusse des Desquamationsstadiums von konfluirenden Varioloiden stellte sich auf mehrere Diätfehler eine intermittens quotidiana ein (Rottweil); in einem andern Falle blieb ein Hornhautgeschwür zurück (Leutkirch).

Unter der Gesammtzahl von 1043 Varioloidkranken unserer Epoche war die bei weitem grösste Zahl vaccinirt. 767 derselben wiesen sogar gute Narben von der Jugendimpfung, und nur 102 mangelhafte auf; bei 79 ist des Impfnarbenzustandes nicht erwähnt, oder die Impfung überhaupt zweifelhaft. 37 waren weder geimpft, noch geblattert, und 18 hatten die Menschenblattern schon früher einmal erstanden. Es verdient bemerkt zu werden, dass, da 39 in der Jugend bereits geblatterte Subjekte von den Variolen, und 18 von dem Varioloid befallen wurden, beinahe der 29. Pockenkranke in unsern Epidemieen ein bereits Geblatterter war.

Die Progression der Varioloidkrankheit durch die verschiedenen Altersklassen ist aus Tabelle VI. zu ersehen, so weit die Krankheit nemlich Individuen mit erstandener Schutzpockenimpfung angeht. Es ist nicht zu läugnen, dass die Zahl der wenige Jahre und selbst kaum ein Jahr nach der Schutzpockenimpfung von der variolois befallenen Kinder keine ganz unnamhafte ist; bedenkt man jedoch, dass aus dem Zustande der Impfnarben nicht immer mit Sicherheit auf den vorausgegangenen Kuhpockenprozess geschlossen werden kann; dass gerade diese frühzeitig vom Varioloid ergriffene Altersklasse die grössere Zahl der mangelhaften Impfnarben in sich schliesst; dass ferner fast durchaus in allen Fällen die Varioloidkrankheit durch prävalente und anhaltende Einwirkung des Pockenkontagiums dem durch die Vaccine nicht völlig unempfänglich gemachten Organismus abgezwungen wurde, so verschwindet ein grosser Theil des Auffallenden in dem frühzeitigen Ergriffenwerden Geimpfter.

Es kann nicht oft genug auf den Unterschied im Tilgungsvermögen der Kuhpocken gegenüber den Umständen, unter welchen die akut-kontagiösen Exantheme die ihnen zugemessene Empfänglichkeit absorbiren, hingewiesen werden: die lezten befallen in der Regel den Menschen nur einmal, weil das Kontagium fast immer das volle Maas der Disposition im Individuum antrifft, und sich nun nach der individuellen Mächtigkeit dieser Anlage in einer entsprechenden Ausschlagsmenge und in einem adäquaten Maase des Reaktionsfiebers unter völliger Tilgung der Anlage von der Haut abstösst. Die Fälle des zweimal Befallenwerdens von dem fieberhaft-ansteckenden Exantheme gehören ohne Ausnahme der Regeneration ihrer Kontagiumanlage nach längerer oder kürzerer Zwischenzeit an.

Nicht nur, dass die Vaccineempfänglichkeit auf ganz gleiche Weise

einer (wahrscheinlich frühzeitigeren) Regeneration unterliegt, sondern dass überdiess die Art und Weise, wie sie die Pockenempfänglichkeit tilgt, eine unfreiwillige, nach Zeit und Maasgabe der hervorgerufenen Ausschlagsmenge von äusserem Zwange und dem Zufalle abhängig ist, in welches Verhältniss das Vaccinekontagium und die Disposition zu stehen kommen — begründet den mächtigen Unterschied zwischen der Tilgungswirkung der Kuhpocken und der anderen kontagiös-akuten Exantheme. Dass die Vaccine- und variolose Empfänglichkeit sehr oft nicht angeboren, selbst innerhalb der ersten Lebensjahre noch nicht getroffen wird, ist erfahrungsgemäss; das plastische Leben des Kindes erzeugt, wie der Anlagen so viele, auch die für die Kontagien in ganz unregelmässigem Zeit- und Mengetypus und manchmal nur stufenweise. Dass diess mit der Pockenanlage wenigstens der Fall sey, beweisen die oft jahrelang fruchtlos wiederholten, am Ende doch haftenden Impfungen, die analoge Immunität vieler ungeschützten Kinder gegen die sie endlich doch ergreifenden Menschenblattern, die an Ungeimpften und Nichtgeblatterten modificirt zum Ausbruche kommende Vaccine oder Variole u. s. w. Nicht so selten mag es sich nun fügen, dass entweder unter ganz zufälligen Umständen ein Theil der Anlage von der Vaccine ungefochten stehen bleibe, und der Kern für das neue Anwuchern der Empfänglichkeit werde, dass also nach einiger Zeit die Revaccine haften, oder das variolose Kontagium in seinen zweierlei Formen emporkommen, und jene überraschenden Fälle von oft in sehr kurzen Zwischenräumen nach der Impfung erfolgter Ansteckung veranlassen könne — oder dass überhaupt zur Zeit der ersten Impfung die Pockenanlage noch nicht zur völligen Reife gelangt, und jene nur den partiellen Vorrath, aber nicht den gleichsam in einem Zuge sich fortbildenden Nachwuchs des Anlagerestes zu tilgen im Stande war.

Der ausserhalb der Komplikationszeit fallende kürzeste Zeitabstand von der mit Erfolg erzielten Schutzpockenimpfung bis zum variolosen Erkranken war in unseren Epidemieen fünf Wochen: zwei Kinder von 3/4 und 1 J. im Alter erkrankten im Sommer 1831 und 1832 in verschiedenen Orten des Bezirkes Gaildorf, das erstere auf spontane Genesis an sehr mildem Verlaufe der Varioloïs, das leztere gleichzeitig mit einem 2 J. alten, ein Jahr vorher vaccinirten Kinde im nemlichen Hause an einem der perfekten Variole sehr nahe kommenden Varioloidausschlage, beide 5 Wochen nach der angeblich gelungenen Impfung, bei welcher das 3/4 J. alte Kind sechs Pusteln bekommen haben soll, von dem 1 J. alten aber die Zahl derselben nicht bemerkt ist. Von beiden ist auch der Impfnarbenzustand nicht angegeben.

Immerhin bleibt die Zahl der innerhalb des ersten Jahres nach der Impfung von den Pocken befallenen Kindern (2 an ächten, und 13 an modif. Pocken) eine gegenüber von den obsoleten Ansprüchen an die Schutzkraft der Vaccine auffallend grosse; da die betroffenen

Individuen aber fast auch durchgängig noch innerhalb des ersten Lebensjahres, und sogar in den ersten Lebensmonaten vaccinirt worden waren, so gewinnt die Ansicht von der um diese Zeit noch nicht vollendeten Kontagiumsanlage wenigstens für die betroffenen Kinder als Ausnahmsfälle an Wahrscheinlichkeit, und dürfte als ein Meinungsbeleg für diejenigen benützt werden, welche dem zu frühen Impfen das Wort nicht reden, und die Kinder über den ersten Zahnentwicklungssturm und wenigstens über das erste Lebensjahr vorgerückt, also schon bei mit mehr Sicherheit zur Reife gelangter Empfänglichkeit für das Pockenkontagium verlangen. Im zweiten Jahre nach der Impfung, somit im dritten Lebensjahre wurden nur 4 Kinder blatternkrank und die diesem folgenden Jahre bis zum 13. Jahre nach der Impfung stehen von da an nicht in unproportionaler Zunahme.

In starkem Absprunge mehrt sich jedoch, ganz analog wie bei der variola vera, die Zahl der Varioloidfälle vom 14. Lebensjahre, oder dem 13. nach der Impfung an; steigt bis zum 21. Lebensjahre, in welchem sie die grösste Krankenzahl aufnimmt, und verliert sich abnehmend wieder bis zum 27. Lebensjahre, nach welchem die Zahlen bis zum 30. Jahre allmählig abnehmen. Die grösste Zahl der Varioloidfälle bei Geimpften fällt, wie bemerkt, auf das 21. Lebensjahr; dann folgen das 18., 16., 20., 24., 25., 20. und 22. Jahr. Wirft man das Alter sämmtlicher Varioloidkranken in je 10jährige Haufen zusammen, so kamen 94 auf das Alter unter 10 J., 308 zwischen 10 und 20, 455 zwischen 20 und 30, und 88 über 30 Jahren.

Bei den als Kinder Geblatterten, in späteren Jahren dennoch wieder von dem Varioloid befallenen 18 Individuen ist die Frage nach dem Zeitabstande beider Pockenvarietäten von besonderem Interesse; nicht bei Allen liess sich das Interstitium mit Bestimmtheit aus den Akten ersehen, und es bleibt daher bei Mehreren nur eine approximative Schätzung thunlich. Der kürzeste Zeitabstand war acht Jahre bei einem 16 J. alten, im achten Lebensjahre zum erstenmale geblatterten Menschen. Der nächst kürzeste Zeitabstand ist 16 J. bei zwei weiblichen Individuen von 19 und 21 J., von denen erstere im dritten und leztere im fünften Lebensjahre erstmals geblattert war. Der leztere Fall betraf eine junge Frau, die nicht nur, was sie durch charakteristische Narben beweisen konnte, schon einmal die Menschenpocken, sondern, wofür mangelhafte Impfnarben sprachen, wahrscheinlich vor den bestandenen Menschenpocken vaccinirt war, und dennoch vom Varioloid in so heftigem Grade befallen wurde, dass sie ihm unterlag (Neuenbürg). Dann folgt eine Intervalle von 19 Jahren bei einem als Wiegenkind geblatterten 20jährigen Mädchen, bei drei Individuen nahe an oder in den 30ger Jahren, ein ungefährer Zeitabstand von 24—28 J. Bei einem 26 J. alten varioloidkranken Taglöhner betrug der Zeitabstand von der ersten Blatternkrankheit fast das ganze Lebensalter. Bei sieben Individuen von 30 und einigen Jahren kann

die Durchschnittszahl der Zeitentfernung von der ersten Pockenkrankheit auf circa 30 J. gestellt werden; bei einer 60 J. alten Frau beträgt dieselbe einige 50 Jahre. Ausser der erwähnten jungen Frau starb noch ein 27 J. altes, in der Kindheit geblattertes Mädchen am Varioloid; es starb somit blos der 9te Theil der Geblatterten an variolois, indess der 3te Theil der zweimal von der perfekten Variole Befallenen der wiederkehrenden Krankheit unterlag.

Von den 37 weder vaccinirten noch geblatterten Individuen, welche vom Varioloid ergriffen wurden, waren 20 Kinder innerhalb der drei ersten Lebensjahren, sieben Individuen zwischen 15 und 22 J. im Alter, vier zwischen 30 und 40, und von fünf fehlt die Angabe des Alters. Aus dieser Zahl starben acht Kinder unter 10 J., eine 21 J. alte Person, ein 27 und ein 40 J. alter Mann, die bestimmt nie, zwei Kinder und zwei Erwachsene aber, die höchst wahrscheinlich nicht vaccinirt waren. Es starben somit 15 von 37, also fast die Hälfte der Varioloidkranken aus der Klasse der weder Geimpften noch Geblatterten. Es bleiben hienach von der Gesammtzahl der am Varioloid gestorbenen 28 Individuen nur noch 11 Sterbefälle übrig, welche auf die vaccinirte Klasse der Varioloidkranken, nemlich auf 869 Kranke ins Verhältniss zu setzen sind, so dass also beinahe von 79 nur Einer starb — ein Verhältniss, welches nicht nur gegenüber von dem Sterbeverhältniss der Varioloidkrankheit bei den Geblatterten und Ungeimpften als ein höchst günstiges, sondern auch gegenüber der Mortalität des Varioloids bei Epidemien anderer Gegenden als kein ungewöhnlich hohes erscheint.

Zieht man jedoch ohne Rücksicht auf die vorgängige Vaccination oder die überstandene Pockenkrankheit das Sterbeverhältniss aus den 1043 Varioloidkranken, so stellt sich dasselbe wie 1:37½, und allerdings auffallend gross dar. Neun der Gestorbenen standen im Alter unter 10 J., drei zwischen 10—20, zehn zwischen 21—30, vier über 30 J., und bei zwei ist des Alters nicht erwähnt. Da acht Kinder unter 10 J., ohne vaccinirt zu seyn, am Varioloid starben, so ergibt sich, dass diess nur bei einem geimpften zutraf.

Sieben der an varioloïs Verstorbenen waren männlichen, eilf weiblichen Geschlechtes und von 10 (meist Kindern) ist das Geschlecht nicht angegeben; unter den Weibern war Eine an Folge heftiger Metrorrhagie bald nach der Entbindung am sechsten Tage der Krankheit gestorben. Kinder starben meist an Gichtern oder kolliquativer Diarrhöe, ältere an Apoplexie oder mit typhösem oder septischem Charakter des Fiebers. Je Einer starb am 2., 4., 5. und 15. Tage der Krankheit; zwei am 6., 8. und 13. Tage und vier am 7. und 10. Tage, und von den übrigen ist der Sterbetag nicht angegeben. Bemerkenswerth ist die Uebereinstimmung der Todeszeit bei der variola vera mit der beim Varioloid, indem in beiden Pockenformen die meisten Kranken am 10., und dann zunächst am 7. Tage starben.

Tab. V.

## Zusammentrag

mit 64 Oberämtern, 360⅞ □ Meilen Flächenraum, 1888 Ge-

| Kreis. | Jahrgang. | Variola vera. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | ALTER. | | | | |
| | | Zahl. | Mit guten Impfnarben. | Mit mangelhaften Impfnarben. | Nicht geimpft. | Geblattert. | Unter 10 Jahren. | Zwischen 11—20 J. | Zwischen 21—30 J. | Ueber 30 Jahre. | Gestorben. |
| Neckar-Kreis. | 1831 —30. | 131 | 27 | 9 | 82 | 6 | 60 | 18 | 28 | 6 | 29 |
| Schwarz-wald-Kr. | dto. | 223 | 41 | 13 | 136 | 8 | 72 | 64 | 68 | 12 | 34 |
| Jagst-Kr. | dto. | 128 | 26 | 4 | 80 | 8 | 33 | 28 | 38 | 25 | 56 |
| Donau-Kr. | dto. | 152 | 53 | 13 | 56 | 17 | 34 | 23 | 67 | 18 | 57 |
| Summa —: | | 634 | 147 | 39 | 354 | 39 | 208 | 131 | 101 | 64 | 176 |

Tab. VI.

## Alterstabelle der

| Pockenformen. | Impfnarben. | | Von der Impfung bis zum | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | normale. | mangelhafte. | 1 Jahr oder weniger. | 2 Jahre. | 3 J. | 4 J. | 5 J. | 6 J. | 7 J. | 8 J. | 9 J. | 10 J. | 11 J. | 12 J. | 13 J. | 14 J. |
| Variolois. | 767 | 102 | 13 | 4 | 3 | 6 | 8 | 8 | 9 | 16 | 14 | 12 | 10 | 18 | 45 | 35 |
| Variola vera. | 147 | 39 | 2 | — | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | — | 3 | 2 | 1 | 3 | 9 | 10 |
| Summa : | 914 | 141 | 15 | 4 | 4 | 7 | 10 | 9 | 12 | 16 | 17 | 14 | 14 | 21 | 44 | 45 |

# aller 4 Kreise

meinden zugetheilten 9652 Orten und 1587438 Bevölkerung.

| Variola. | | | | | | | | | | Summarische Verhältnisse. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | ALTER. | | | | | | | | | | |
| Zahl. | Mit guten Impfnarben. | Mit mangelhaften Impfnarben. | Nicht geimpft. | Gestorben. | Unter 10 Jahren. | Zwischen 11–20 J. | Zwischen 21–30 J. | Ueber 30 Jahre. | Gestorben. | Zahl der Pockenkranken. | Zahl der Todten. | Verhältniss der Todten zu den Kranken. | Zahl der ergriffenen Orte. | Zahl ihrer Einwohner. | Verhältniss der Pockenkranken zur Bevölkerung. |
| 276 | 96 | 33 | 9 | 5 | 17 | 75 | 130 | 39 | 7 | 407 | 30 | 1:11,30 | 75 | 128405 | 1:315,49. |
| 192 | 130 | 19 | 12 | 4 | 31 | 67 | 68 | 8 | 11 | 415 | 45 | 1:9,22 | 93 | 112671 | 1:276,31. |
| 333 | 264 | 26 | 7 | 7 | 37 | 94 | 159 | 24 | 6 | 461 | 56 | 1:8,24 | 91 | 49225 | 1:128,47. |
| 242 | 177 | 24 | 9 | 3 | 16 | 76 | 93 | 18 | 4 | 394 | 61 | 1:6,46 | 85 | 72997 | 1:185,27. |
| 1043 | 767 | 102 | 37 | 18 | 101 | 312 | 450 | 89 | 28 | 1677 | 198 | 1:8,45 | 344 | 363298 | 1:216,63. |

# vaccinirten Pockenkranken.

| *Erkranken an den Blattern waren verflossen:* | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Summe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 J. | 16 J. | 17 J. | 18 J. | 19 J. | 20 J. | 21 J. | 22 J. | 23 J. | 24 J. | 25 J. | 26 J. | 27 J. | 28 J. | 29 J. | 30 J. | 31 J. | 32 J. | 33 J. | 34 J. | 35 J. | |
| 47 | 39 | 48 | 35 | 47 | 60 | 38 | 34 | 45 | 44 | 30 | 56 | 35 | 24 | 35 | 12 | 12 | 11 | 1 | 30 | 6 | 869 |
| 15 | 9 | 11 | 8 | 10 | 8 | 6 | 6 | 5 | 9 | 13 | 10 | 6 | 3 | 6 | 5 | 4 | 2 | 5 | 2 | 2 | 180 |
| 62 | 48 | 59 | 43 | 57 | 68 | 44 | 40 | 50 | 53 | 52 | 46 | 41 | 27 | 41 | 17 | 16 | 13 | 6 | 32 | 8 | 1055 |

# VI. Abschnitt.

## Geographische Verbreitung des Pockenkontagiums.

---

Obwohl die Pockenkrankheit, der Tilgungsbemühungen von Seite der Regierungen ungeachtet, gewiss in keinem Staate des Kontinentes je in einem Jahre dieses Jahrhunderts gänzlich gefehlt haben mag, da von vorneherein theils die Masse der zu impfenden Kinder, theils bald hier der mangelnde Zwang und bald dort Vorurtheil und Widersetzlichkeit, Schwierigkeiten aller Art herbeigeführt, somit fortwährend eine nicht geringe Zahl der Bevölkerung unvaccinirt und daher in der Ansteckungsfähigkeit gelassen hat, und da überdiess in den letzten 25 Jahren ein stets grösserer Nachschub aus der geimpften Bevölkerung der Ansteckbarkeit mit dem variolosen Kontagium anheimfiel, so ist doch insbesondere für den südlichen Theil von Deutschland der Zug der Pockenepidemieen, welche sich im J. 1827 von Marseille aus über Oberitalien (1829) und von da im J. 1831 und 1832 in den österreichischen Küstenländern und in diesen Staaten tiefer Landeinwärts nach allen Richtungen verbreiteten, sicher nicht ohne verderblichen Einfluss geblieben. Unläugbar ist die Thatsache, dass das weit und stark verbreitetete Auftreten von Seuchen in Nachbarländern nicht ohne bestimmenden Antheil an der Krankheitskonstitution der angrenzenden Bevölkerung bleibt, und hier Nachtheile für die Gesundheit zu erzeugen im Stande ist, die weit über die Grenze einer unmittelbaren Ansteckung hinausreichen, kurz, dass insbesondere die Pockenseuchen wie in früheren Zeiten, auch jezt noch für benachbarte Länder nicht nur auf kontagiöse, sondern auch auf miasmatische Weise verderblich werden und weithin das Vorwalten einer allgemeinen variolösen Konstitution bedingen können. Wirklich war auch bald nach dem Erlöschen der Seuche an der Küste ihr Auftreten nach allen Richtungen Landeinwarts leicht zu verfolgen; Frankreich hatte

ununterbrochen und nach und nach fast in allen Departements Variolenepidemien, und von diesem Stammlande zog sich die Krankheit der Schweiz, Baiern und Baden und unseren Lande zu, wo sie erst im J. 1831 in grösserer Ausdehnung und mit epidemischer Stärke auftrat. Im J. 1830 kam nicht eine ausgebreitete Pockenepidemie in unserem Lande vor, das Maas der sporadischen Pockenfälle blieb das gewöhnliche der ruhigeren Jahre dieses Jahrhunderts, das aber doch früher gleichfalls sehr häufig durch grössere und zum Theil auch bösartige Epidemien unterbrochen wurde. Das folgende Jahr aber entwickelte eine schon erhebliche Pockenseuche an der östlichen Grenze des Königreiches, der dann in den nächsten Jahren fast an der ganzen Grenzlinie des Landes die Pocken bald sporadisch, bald epidemisch nachfolgten. Es ist wirklich auffallend, wie die Pockenseuchen der verflossenen fünf Jahre sich grösstentheiles an der Grenze des Landes herumtrieben, und nur in kleinen Ausläufern tiefer einwärts und dem Herzen des Landes zu sich erstreckten; der blose Ueberblick einer über die Pockenseuchen gefertigten Karte führt so der Vermuthung, dass dieses Domiciliren der Pocken an den Grenzen in ursächlichem Zusammenhange mit den Pockenseuchen der Nachbarländer stehen müsse. Ist es schon an und für sich von Interesse, die Ansteckungsweise des Pockenkontagiums in den verschiedenen möglichen Nuancen (nicht blos auf physischen, sondern selbst auf psychischen Eindruck) kennen zu lernen, so wächst das Interesse an diesem Gegenstande noch um so mehr in einem Staate, in welchem sich die Regierung die Verhütung der Weiterverbreitung des Kontagiums zum Hauptaugenmerke genommen, und durch Sperrmassregeln *)

*) Um der Verbreitung von Menschenpocken vorzubeugen, ist verordnet, dass, sobald sich solche irgendwo in einem Hause zeigen, dasselbe gleich einer strengen Sperre mittelst Aufstellung einer bürgerlichen oder Militärwache unterworfen, und Niemand (ausser dem Arzt) der Ein- und Austritt eher gestattet werden solle, bis diese Verfügung zurückgenommen worden. (Verordn. v. 2. Mai 1808. Regierungsbl. S. 249.)

Diese, so wie alle früheren Verordnungen, welche gegen die Verbreitung der Menschenpocken gerichtet sind, oder auf die Beförderung und Leitung der Schutzpockenimpfung abzwecken, bleiben, insoweit sie durch neuere Normen nicht abgeändert werden, in ihrer vollen Kraft. Ausgenommen ist jedoch das Gesez vom 20. Juni 1798, welches die Einimpfung der Menschenpocken in den davon nicht ergriffenen Orten unter gewissen Beschränkungen erlaubt, und die Generalverordnung vom 16. April 1814, dass kein ansteckungsfähiges Kind in die öffentlichen Schulen aufgenommen werden solle. Leztere Vorschrift ist durch die gesezliche Einführung der Schutzpocken überflüssig geworden, und rücksichtlich des ersteren liegt nunmehr die Bestimmung vor: dass ohne alle Ausnahme und bei einer den Umständen angemessenen empfindlichen Strafe, die Einführung der Menschenpocken in dem Bezirke eines Ortes, in welchem sich zur Zeit kein Menschenpockenkranker befindet, verboten seye, dass aber in den von Menschenpocken ergriffenen Ortschaften auf das motivirte Ansuchen eines Arztes die Einimpfung mit Menschenpocken durch das Oberamt erlaubt werden könne, welches sodann gegen die Eingeimpften die gleichen polizeilichen Maasregeln anzuordnen habe, wie sie bei der zufälligen Ansteckung stattfinden.

und strenge Verfügungen *) diesen Zweck zu erreichen sich bemüht hat. Eine vereinzelte Verfolgung des Verschleppungsganges der

Was die bei dem Ausbruch der Menschenpocken vorgeschriebenen Sperranstalten betrifft, so wurde die in der Verordnung vom 7. Mai 1808 enthaltene Norm, dass die Sperre so lange fortdauern müsse, bis sie von dem K. Medizinalkollegium wieder aufgehoben sey, dahin abgeändert, dass zwar die Aufhebung einer allgemeinen (über ganze Ortschaften verhängten) Sperre von dem Erkenntniss der Kreisregierung abhänge, dass aber in Fällen, wo es sich blos von der Sperre einzelner Häuser handelt, das Oberamt befugt sey, nach dem Ermessen des Arztes, welcher die Kranken besorgt, diese Massregel zurückzunehmen. An den durch die Sperre verursachten Kosten haben die Eltern der angesteckten Kinder — wenn ihnen die Schutzpocken gar nicht, oder nach dem Misslingen der ersten Impfung nicht wiederholt eingeimpft worden — den dritten und je nach Umständen auch noch einen grösseren Theil zu bestreiten, ausgenommen, sie könnten nachweisen, dass die einfache oder wiederholte Impfung ohne ihre Schuld unterblieben sey. Der übrige Kostenbetrag ist von der Gemeinde, bei welcher die Krankheit ausgebrochen, zu übernehmen (V. vom 25 Juni 1818 §§. 20. 21. Reg.Bl. S. 381.)

*) Im J. 1829 sind folgende Massregeln gegen die Verbreitung der Menschenpocken von dem K. Ministerium des Innern bekannt gemacht worden:

1) Da nach ärztlichen Erfahrungen die jungen Leute bis zum zurückgelegten dreissigsten Lebensjahre vorzugsweise empfänglich für die Menschenpocken sind, und selbst diejenigen, welchen die Schutzpocken früher eingeimpft wurden, sich nicht unbedingt für geschützt halten dürfen, wenn nicht ein innerlicher Arzt aus den vorhandenen Narben abnimmt, dass der Erfolg der Impfung vollkommene Beruhigung hierüber gewähre, so haben die Ortspolizeibehörden sämmtliche Einwohner ihres Bezirkes, welche das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten, und bis jetzt weder die Menschenpocken, noch die Schutzpockenimpfung mit ganz unzweifelhaftem Erfolge überstanden haben, auf das Dringendste aufzufordern, sich der Impfung ohne Zeitverlust zu unterwerfen. Die schon früher Geimpften sollen ihre Narben durch einen zur innerlichen Praxis legitimirten Arzt untersuchen, und im Falle eines Zweifels, die Impfung an sich wiederholen lassen.

2) Die Aufforderung ist bei solchen, die noch unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, an die im Orte befindlichen Eltern oder Pfleger, bei Handwerksgehülfen und Lehrlingen, welche nicht im Orte ihre Heimath haben, an deren Meister — bei Dienstboten, welche Heimathgenossen anderer Orte sind, an die Dienstherrschaften, zugleich aber auch an die zu Impfenden selbst, soweit sie über 14 J. alt sind, zu richten.

3) Es ist denselben mit der gehörigen Eindringlichkeit vorzustellen, dass die Schutzpockenimpfung — beziehungsweise deren Wiederholung — das einzige Mittel sey, wodurch der Geimpfte seine eigene Person und unmittelbar seine nächsten Umgebungen gegen die Ansteckung sichern könne, und dass, wenn der Einzelne diese Vorsicht unterlasse, in Folge dessen aber von den Menschenpocken ergriffen werde, nicht nur für ihn, für seine sämmtlichen Hausgenossen, und nach Umständen auch für die ganze Gemeinde die Unannehmlichkeiten und Störungen einer polizeilichen Sperre eintreten müssen, sondern auch, wenn ihm nicht ganz zureichende Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, den Ersatz des dadurch verursachten Schadens, namentlich der genannten Sperrkosten, aus seinen Mitteln zu leisten sey.

4) Die öffentlichen Impfärzte jeden Orts haben sich (um den in Folge dieser Aufforderung gestellten Impf-Gesuchen entsprechen zu können) zeitig mit einem tauglichen Impfstoffe zu versehen, und deshalb nöthigenfalls an den Oberamtsarzt und durch diesen an das Medizinalkollegium zu wenden, auch sofort mit Hülfe des erneuerten Stoffes (der bei dem ersten Geimpften zu gewinnen seyn wird) die Impfung bei Allen, welche sie nachsuchen, in so kurzer Zeit, als es die Umstände nur immer gestatten, durchzuführen. Zu dem Ende sollen sie, unter Rücksprache mit den Ortsvorstehern, sobald als möglich öffentliche Impfungen veranstalten, deren Kosten nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1818 §. 12 zu tragen sind.

Krankheit theils von aussen in das Königreich, theils hier von einem Bezirke und von einem Orte in den andern wird einerseits für die

---

5) Der Oberamtsarzt hat an seinem Wohnorte bei sämmtlichen seit dem 1. Jan. 1817 gebornen und in Folge des eben erwähnten Gesezes geimpften Kindern zugleich eine Revision der Narben von Amtswegen vorzunehmen, und bei denjenigen, welche er nicht für hinreichend geschüzt erkennt, die Erneuerung der Impfung nach Maasgabe jenes Gesezes zu verfügen, auch zugleich Ort und Zeit bekannt zu machen, wo die älteren — früher geimpften — Personen wegen gleicher unentgeldlicher Prüfung ihrer Narben sich bei ihm einfinden können.

6) Gleichzeitig haben sämmtliche Ortsvorsteher die Impfbücher ihrer Gemeindebezirke sich vorlegen zu lassen, und genau zu untersuchen, welche nach dem 31. Decbr. 1825 gebornen, über drei Jahre alten Kinder noch nicht mit Schuzpocken geimpft worden seyen, ob den Eltern derselben ein triftiger Entschuldigungsgrund zu statten komme, und im verneinenden Falle, ob Leztere in die durch den §. 2. des Gesezes vom 25. Juni 1818 angedrohten Geldstrafen verurtheilt und diese Strafen wirklich vollzogen worden seyen? So weit Lezteres noch nicht geschehen ist, haben sie ungesäumt das Erforderliche nachzuholen und mit Nachdruck auf der Handhabung des Gesezes gegen die Schuldhaften zu beharren, auch nach Umständen an das vorgesezte Bezirkspolizeiamt den geeigneten Bericht zu erstatten.

7) Kommen irgendwo — dieser Vorsichtsmaasregeln ungeachtet — die Menschenpocken (oder eine denselbe ähnliche Krankheit) zum Vorschein, so ist der Familienvater, in dessen Haus die Krankheit sich zeigt, gehalten, der Ortsobrigkeit die augenblickliche Anzeige davon zu machen. Gleiche Verpflichtung hat jeder Arzt oder Wundarzt, dem das Daseyn einer solchen Krankheit bekannt wird, es wäre denn, dass er sich überzeugte, die Anzeige seye bereits früher geschehen. Unterbleibt diese Meldung ganz, so sind die Schuldigen auf das Nachdrücklichste zu bestrafen, und in die Erstattung des verursachten Schadens nach dem Maase ihrer Verfehlung zu verurtheilen. Der Ortsvorsteher aber hat, wenn ihm eine solche Meldung zukommt, ohne Verzug das vorgesezte Bezirkspolizeiamt zu benachrichtigen, damit dieses den Oberamtsarzt an Ort und Stelle abordnet.

8) Der Oberamtsarzt hat, sobald er an den fraglichen Ort eingetroffen ist, neben den Vorkehrungen zu Heilung des Erkrankten und zu Sperrung des Hauses, wo sich derselbe befindet, die schleunige zwangsweise Durchführung der Schuzpockenimpfung bei allen Kindern unter 13 J. (wie sie in den §§. 3. und 4. des Gesezes vom 25. Juni 1818 begründet ist) anzuordnen. Die schon früher geimpften Kinder bis zu dieser Altersstufe sind zur Vorweisung der von dem Impfen zurückgebliebenen Narben anzuhalten, und im Falle der Oberamtsarzt an diesem oder jenem den mindesten Mangel bemerken sollte, zugleich einer nochmaligen Impfung zu unterwerfen. Alle übrigen im Orte befindlichen, annoch ansteckungsfähigen Personen, welche das 30. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sind auf die oben (Ziff. 1. 2. und 3.) vorgeschriebene Weise wiederholt zur gleichmässigen Impfung — beziehungsweise zu deren Wiederholung — nachdrücklichst aufzufordern. Der Oberamtsarzt hat die Prüfung der Narben bei solchen, die früher schon geimpft worden, unentgeldlich vorzunehmen, und dafür besorgt zu seyn, dass die erforderliche Zahl von öffentlichen Impfungen so schleunig als möglich veranstaltet werde, um Alle, die sich dazu melden, befriedigen zu können, wobei die Kosten nach Maasgabe des Gesezes vom 25. Juni 1818 §. 15. zu bestreiten sind.

9) Sollten sich gleichwohl die Menschenpocken in einer Gemeinde so weit ausbreiten, dass die Sperre einzelner Häuser gegen das Umsichgreifen der Krankheit keine Sicherheit mehr gewährt, so bleibt dem Medizinalkollegium vorbehalten, bei dem Ministerium des Innern, nach Befinden der Umstände, auf eine militärische Sperre des ganzen von der Seuche ergriffenen Bezirkes anzutragen.

10) Die Bezirkspolizeiämter haben sich von Amtswegen zu überzeugen, dass vorstehende Bestimmungen durch die Ortspolizeibehörden, Oberamts- und Impfärzte, nach ihrem ganzen Umfange vollzogen werden,

Zweckmässigkeit jener Verordnungen, anderseits für ihre Handhabung und Befolgung Zeugniss geben, und schien mir von so praktischer Wichtigkeit, dass ich diesem Gegenstande theils bei dem auszüglichen Bearbeiten der Akten eine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, theils hier ihm eine thatsächliche Zusammenstellung einzuräumen für zweckdienlich erachtete.

Von dem Wesen der Pockenkrankheit ist uns freilich nur so viel bekannt, dass sie durch ein eigenthümliches Kontagium bedingt werde, welches in jedem neuergriffenen Individuum seinen Regenerationsprozess einleitet, in ihm eine akute fieberhafte, meist epidemisch auftretende Krankheit erzeugt, deren Charakteristik oben gegeben wurde; dabei ist die Empfänglichkeit für diese Krankheit so allgemein, wie fast für keine andere Krankheit, und es gehörte noch im vorigen Jahrhundert zur seltenen Ausnahme von der Regel, wenn erwachsene oder ältere Personen starben, ohne geblattert zu haben. Doch scheint uns diese Empfänglichkeit nicht immer angeboren zu seyn, und sich in vielen Fällen erst mit dem Wachsthume und der Entwicklung des kindlichen Organismus in letzteren hineinzubilden, wie uns mehrere später anzuführende Fälle, in welchen weder vaccinirte noch geblatterte Kinder von der Ansteckung frei blieben, und eine Menge von Erfahrungen zu beweisen scheinen, in welchen die Kuhpockenimpfung ein oder mehrere Jahre nach der Geburt fruchtlos blieb und nun erst gelang. Auch möchte der Umstand, dass nicht ein Neugeborenes pockenkranker Mütter, im Widerspruche mit andern Erfahrungen, im Verlaufe unserer Pockenseuchen mit Blattern zur Welt kam, hieher zu rechnen seyn.

Noch mag auch in manchen weder Geimpften noch Geblatterten Zeitlebens die Empfänglichkeit für die Krankheit zugegen, jedoch ein zweites für die Entwicklung der Empfänglichkeit zur wirklichen Krankheit nöthiges Erforderniss, nemlich eine von Aussen kommende veranlassende Schädlichkeit fehlend gewesen seyn, und der Mensch wird entweder nie oder erst in vorgerückterem Alter von der Krankheit befallen. Jene äussere einwirkende Schädlichkeit ist aber der Ansteckungsstoff — eine ihrem Wesen nach uns völlig unbekannte Materie, die, wie andere Kontagien als Frucht ihrer eigenen, und als Samen für die Fortbildung derselben Species ein Agens entwickelt, welches die Fähigkeit hat, sich unter gewissen hiezu erforderlichen Umständen in andern Individuen identisch wieder zu erzeugen, mit einem Multiplikationsvermögen ins Unendliche. Ob dieses Agens, wie Petzholdt glaubt, dem Reiche des Lebendigen und zwar der niedrigsten,

---

auch sollen sie bei jeder Veranlassung auf das Thätigste mitwirken, dass der Zweck, die Verbreitung der Menschenpocken zu hindern, nach Möglichkeit erreicht, und zugleich die Nothwendigkeit einer militärischen Sperre beseitigt werde. (V. v. 11 März 1829. § 1—23. Reg.Bl. S. 141.)

am Wendepunkt des Pflanzen- und Thierreiches stehenden Organismen beizuzählen sey, weil es das über alle Begriffe grosse Vermögen, seine Art fortzupflanzen besitzt, dem zu Folge aus einigen wenigen Individuen in der kürzesten Zeit sich Legionen neuer junger Individuen bilden, weil es die Eigenschaft, lange Zeit hindurch in einem dem Tode sehr ähnlichen Zustande zu verharren, bis zu einer dem neuen Leben günstigen Erweckung, ähnlich den niedrigsten Thiergattungen besitzt, und endlich, weil es durch Chlor und ähnliche dem Leben höchst nachtheilige Substanzen getödtet werden kann — wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Soviel ist nur gewiss, dass der mikroskopischen Untersuchung dieses Blatternthier noch nicht entdeckbar war, und dass, wenn gleich dem Kontagium eine gewisse selbstthätige belebte Seite nicht abgesprochen werden kann, dennoch die Annahme einer bis zum Thierischen gesteigerten Vitalität zur Erklärung aller davon abhängigen Erscheinungen nicht erforderlich ist. Sicher ist der Eiter allein nicht, wie Raimann glaubt, der Träger des Ansteckungsstoffes, der nach Schönlein alkalischer Natur seyn soll, sondern es ist gewiss, dass derselbe sich im ganzen Innern des Organismus, namentlich im Blut- und Lymphsysteme bildet, in den lymphatischen Drüsen gleichsam ausgebrütet wird (Eichhorn), und sich aus den Centraltheilen dieses Systemes, wenn er nicht durch venöse Aufsaugung dahin gelangte, dem Blute mittheile.

Dass das Blutsystem mit Wahrscheinlichkeit als ein Träger des Kontagiums anzusehen sey, dafür spricht schon die Beobachtung, dass Kinder mit Pocken behaftet auf die Welt kamen, die also von nirgend her das Kontagium in sich aufnehmen konnten, als von dem mütterlichen Schoose. Hier musste also das Gefässsystem der Mutter, welches allein die Kommunikation zwischen der Mutter und dem Kinde indirekt unterhält, hauptsächlich die Zuführung des Kontagiums übernehmen, da das Kind im Uterus und seinen Eihäuten eingeschlossen, keinem kontagiösen oder miasmatischen Einflusse von aussenher zugänglich war. Ob eine solche Infektion des Kindes durch Pockenkontagium von der Mutter aus auf mehr dynamischem Wege nicht auch zuweilen statt finden könne, ähnlich andern Bildungseinwirkungen der Mutter auf das Kind, lässt sich wenigstens, wie letztere, nicht auf dem gewöhnlichen Leitungswege dieser Einwirkungen nachweisen, eben weil nirgend eine Nervenverbindung zwischen der Frucht und der Mutter nachgewiesen werden kann; der Fötus erleidet jedoch seines intermediären Zusammenhanges mit der Mutter ungeachtet so verschiedene und oft überraschende Bildungsmodifikationen, dass die Entstehung der Pocken hienach ebenso gut denkbar erschiene, als jene Veränderungen in der Formentwicklung möglich sind, ohne dass man weder diese noch jene erklären kann. Doch kommen diese Fälle des Geblattertwerdens im Mutterleibe nur höchst selten vor, und es

wird aus diesem Umstande erklärlich, wie Jörg in seinem Handbuch der Kinderkrankheiten ihr Vorkommen (die Kinder kamen theils schon mit charakteristischen Pockennarben, theils mit Pockenpusteln zur Welt) geradezu für unmöglich erklären konnte. Um dieses Uebertragen des Pockenkontagiums von der Mutter auf das Kind für möglich zu halten, würde es, wollte man die indirekte Berührung beiderlei Blutmassen nicht als die Ansteckungsquelle gelten lassen, hinreichen, das Ueberströmen desselben auf den Fötus aus der ganzen mütterlichen Umgebung und aus der auch im Innern des Körpers secernirt werdenden kontagiösen Atmosphäre der Mutter anzunehmen, wofür die Schleimhautfläche des Uterus Raum genug darbietet — eine Erklärungsweise, welche mit der Erfahrung koincidirt, dass, je weiter vorgerückt die Schwangerschaft, oder je geringer die Menge des Fruchtwassers ist, je näher also der Fötus den mütterlichen Hüllen steht, oder wenn derselbe nach zerrissenen Eihäuten in beinahe unmittelbaren Kontakte mit der Mutter einige Zeit zu stehen kommt, nur um so sicherer die Ansteckung des Kindes erfolge. Indess ist uns selbst auch bei den während des Pockenausbruches oder bald nach ihm zur Normalzeit gebärenden Blatternkranken die interessante Beobachtung eines pockenkrank zur Welt gekommenen Kindes nicht zu Theil geworden, obwohl in manchen Fällen sogar die Zeit der Blatternkrankheit der Mutter und ihrer Entbindung in einem Abstande folgte, welcher in der Regel zwischen der Ansteckung und der Erkrankung (des Kindes) inne liegt.

So anscheinend gültig diese Erklärungsweise der Ansteckung des Kindes von der Mutter auch erscheint, so lässt sie doch diejenigen Fälle noch im Zweifel, in welchen der Fötus variolos erkrankte, indess die Mütter, weil sie, wie schon Jenner Beispiele anführt, entweder bereits geblattert oder vaccinirt waren, von der Krankheit freiblieben, und man ist beinahe genöthiget, da doch nur die Mutter die Ansteckung des Kindes, wenn diese überhaupt stattfand, vermittelt haben kann, das Domiciliren des Ansteckungsstoffes im nicht ansteckungsfähigen Organismus ohne alle Reaktion desselben für möglich zu halten (abgesehen von den gar nicht seltenen Fällen in unsern Pockenseuchen, wo Erwachsene das Kontagium auf Andere verschleppten, ohne selbst zu erkranken, und wobei immer die Kleider im Verdacht der Zuführung bleiben), und einen Process anzunehmen, der die Leitung des kontagiösen Agens nach Analogie der Leitung des elektrischen Fluidums bedingte — eine Analogie, die sich vielleicht weiter ausführen liesse, wenn die Natur der Kontagien, und ihr genetischer Zusammenhang mit den Imponderabilien, namentlich mit der Elektricität auf wissenschaftliche Basis gestellt wäre. Denn sicher genügt der gewöhnlich verfolgte Weg zur Untersuchung der Ansteckungsstoffe als palpabler, ponderabler Agentien nicht; ihnen wohnt eine eigen-

thümlich lebendige Kraft inne, die, wie alles Lebende, nicht ohne bestimmenden Einfluss von Seite der Imponderabilien, namentlich nicht ohne elektrische Spannung und Vertheilung gedacht werden kann. Auffallend ist nemlich nicht nur die Ansteckbarkeit vermittelst des Kontagiums auf eine gewisse Distance (Gutfeld nimmt eine Entfernung von 6 Fuss, Fodéré die von 12—15 Fuss von Blatternkranken und Kadavern an), analog der obwohl enger gezogenen Vertheilungssphäre der Elektrizität, sondern dass gerade auch die schlechten Leiter der Elektrizität, somit alle diejenigen Materien, in denen sie sich accumulirt, schlechte Leiter für das Kontagium, somit wahre Kollektoren und Isolatoren desselben sind; dass ferner der Moment der Ansteckung nicht selten einem elektrischen Effekte gleicht, da hier am Grunde nichts dem elektrischen Afficirtwerden Unähnliches vorgeht, indem die materielle Kontagienbasis im Körper den einen Pol dem Kontagienfluidum zubietend, und der entgegengesetzte Pol von diesem an jene abgehend gedacht werden kann. Auch scheint eine Aenderung des chemisch-elektrischen Prozesses des Nervenlebens bei den Angesteckten durch Affektion einzelner Theile des Spinalsystemes durch konstante Schmerzen in gewissen Körpergegenden, besonders im Kreuze, durch das Ergriffenseyn der grösseren Verbindungsnerven unter den verschiedenartigsten bald krampfhaften, bald mehr dyspeptischen und nauseosen Erscheinungen, noch mehr aber durch den unbestrittenen Einfluss auf die Hämatose ausser Zweifel zu seyn, da erfahrungsgemäss die Menge des Flüssigen im Blute über den sehr kontraktilen, derben Blutkuchen bei den Pockenkranken vorwaltet. Richter, Beck, Jörg, Fodéré und mehrere Berichterstatter unserer Epidemieen glauben, dass das Blatterngift sich ursprünglich durch eine gewisse Witterungskonstitution zu erzeugen vermöge, und dass somit gewisse klimatische und atmosphärische Einflüsse die Pocken immer wieder von Neuem hervorzubringen im Stande seyen; diese Einflüsse dürften aber durchgängig nicht ohne Theilnahme der elektrischen Stimmung der Atmosphäre denkbar seyn. Schon die arabische Schule klagt eine verborgene Beschaffenheit der Luft als Urheberin dieser pathischen Schöpfung an, eine Ansicht, welcher auch später Fernel und Sydenham huldigten. Mir wenigstens ist dieser vitale Konnex der Elektrizität mit den Kontagien so klar, dass ich mir ihre Einwirkung auf den thierischen Körper unter demselben Schema denke, unter welches ich auch die Wirkungsweise anderer Agentien, z. B. des narkotischen Prinzipes, mit welchem die Kontagien so viele Aehnlichkeit zeigen, gestellt habe, dessen kohlenstoffige Natur für galvanisches Leitungsvermögen gewiss nie verläugnet. Jedenfalls beweisen aber die Erfahrungen von Cotunni, Michaelis u. A. und die zahlreichen unserer Epidemieen, nach welchen in allen Stadien der Krankheit blatternkranke Mütter hautreine Kinder gebaren, dass ent-

weder die Receptivität für das Pockenkontagium dem Fötus noch nicht in allen Fällen eingepflanzt, oder dass er seine Immunität, ungeachtet seines Zusammenhanges mit dem mütterlichen Blute, zu erhalten im Stande seyn könne, und dass somit die Ansteckung sicherlich nicht nothwendig vom Blute aus geschehen müsse; wenn überhaupt die Schleimhäute für die Aufnahme des Kontagiums am geeignetsten erscheinen, so ist einleuchtend, wie die Ansteckung des Fötus von der Mutter, welcher er nirgend eine Schleimhaut direkt entgegenbietet, nur sehr schwer, und als Ausnahme von der Regel gelingen kann.

Obwohl Hunter, Darwin, Hoffmann u. A. dem Blute alle kontagiöse Eigenschaft absprechen, die sie allein im Pockeneiter suchen, so dürfte diese Ansicht schon durch jenes Grundprinzip entkräftet werden, nach welchem Alles von aussen in den Körper gelangte, sey der Zuführungsweg, welcher er wolle, in letzter Instanz doch immer wieder von dem Blute subigirt, und dem Organismus angeeignet, oder als ein diesem feindlicher Stoff mit Hülfe und durch das Medium des Blutes wieder ausgestossen werden muss. Das Exanthem selbst ist nur der Ausstoss des feindlich in das Blut Eingedrungenen vermittelst der Sekretions- und Exkretionskräfte des Blutes; die Inokulation des Pockenstoffes in die äussere Haut hat die Pockenkrankheit erst in der Rückwirkung des Blutes nach der Haut zur Folge — gleichviel ob diese Rückwirkung sich blos an den Wundstellen, wie bei den Kuhpocken, oder auch an anderen nicht beleidigten Hautstellen zeige, wie bei den Menschenblattern. Immer ist daher das Blut nicht nur der Vehikel, sondern das verarbeitende, wahrhaft das Digestions- und Exkretionsorgan des Kontagiums. Nichts ruht todt im Blute; auch das längere Latentbleiben des Kontagiums im Körper bezeichnet nur den längeren Digestionszeitraum, welchem die verzögerte Exkretionsperiode auf der Haut endlich dennoch nachfolgt. Folgt ja doch, um die Analogie mit dem Nahrungsschlauche fest zu halten, auch hier nicht immer Subaktion und Exkretion des von aussen Aufgenommenen in der Normalzeit, und der Ausdruck Latentbleiben hat, streng besehen, für alles im Blute Befindliche noch weniger Sinn, als für das im Darmkanale Ruhende. Hier bringt die excretio alvi, dort das Exanthem alles sogenannt Verborgene zu Tage. Im Blute selbst aber ist das Pockenkontagium, weil es eben mit diesem im Assimilationsversuche und in einer wirklichen Metamorphose begriffen ist, nicht mehr seiner Substanz nach ganz und ungetheilt zugegen, so wenig als im Darmkanale das Nahrungsmittel; wo irgend ein Stoff in den vitalen Thätigkeitsbereich des Blutes geräth, kann er sich nicht in integro erhalten. So ist nicht die Galle im Blute, die bei dem Verdauungsprozesse ihm so reichlich geboten wird, ungeachtet sie wieder als Produkt der Verdauung aus ihm geschieden wird; so sind

manche Medikamente nicht im Blute zu treffen, indem sie sich doch im Harne, dem Speichel etc. wieder finden, und so ist nicht der Ansteckungsstoff im Blute zu treffen, dessen Edukt er dennoch wieder im Pockeneiter, in der Ausdünstung von der ganzen Körperoberfläche und den Lungen ist. Daher wird erklärlich, wie Impfungen mit dem Blute Pockenkranker ihren Zweck, die Variolen zu erzeugen, verfehlen, oder wie Gaspard's Injektionen von Vaccinelymphe in das Gefässsystem von Thieren erfolglos bleiben konnten. Ist das Kontagium daher vom Blute subigirt, so ist es bald nicht mehr als solches in ihm, die Reaktions- und Assimilationsthätigkeit des Blutes verwandelt dasselbe in die sekretionsfähige Form um, in welcher Form es nicht nur durch den Pockeneiter, sondern wahrscheinlich durch das ganze epidermatische Hautsystem und seine Adnexen, z. B. den Lungen, in Ausdünstungsform wieder aus dem Körper geschafft wird, woher sich alle jene Fälle der Ansteckung erklären lassen, welche von dem Körper des Kranken, noch bevor das Exanthem zum Ausbruche oder zu seiner purulenten Reife gelangt ist, statt gehabt haben, wie denn der Athem pockenkrank Werdender schon während des primären Fiebers ansteckende Eigenschaft hat.

Wie für das Typhuskontagium scheinen die Perspirations- und Respirationsorgane auch dem Pockenkontagium zum Vehikel zu dienen, woher es denn kommt, dass bei beiden Kontagien der Bereich der thierischen Atmosphäre — abgesehen von der Ansteckung durch Kontakt inficirter Gegenstände — die Möglichkeit der Ansteckung begründet. Am Pockeneiter selbst adhärirt das Kontagium mehr in fixer als flüchtiger Form, was begreiflich macht, dass selbst eingetrockneter Eiter oder lange aufbewahrte Pockenborken ihre Mittheilungsfähigkeit nicht verloren haben. Nur der lange Kontakt mit der Atmosphäre, mit Säuren oder Alkalien führen zur Dissolution des Organischen überhaupt, und zerstören mit dem Boden auch die Saat, nemlich das Kontagium. Der Pockeneiter selbst jedoch, wenn ihm gleich Eichhorn eine korrodirende Eigenschaft zuschreibt, ist in materieller und chemischer Beziehung nicht wesentlich vom Eiter aus andern Quellen verschieden (van Geuns, Andral); die Natur des ihm beigemischten Kontagiums entschwindet jeder analytischen Prüfung. Selbst die bösartigsten Pockenpusteln, die zur putriden Eiterform hinneigende oder wirklich faulige Zersetzung des Pockeneiters hat auf Quale und Quantum des Kontagiums keinen Einfluss; Inokulationen von den bösartigsten Blattern bringen oft gutartige hervor, und so umgekehrt. Wenn Sarcone im Eiter bösartiger Pocken fast immer Insekten gefunden, und Trémolière auch in der letzten Epidemie von Marseille Würmer und Larven „Erzeugnisse einer Dipterenart“ in ihnen entdeckt haben wollen (merkwürdig genug wird auch die Cholera nach Dr. Viale's mikroskopischen Untersuchungen von einem geflügelten,

zur Ordnung der Dipteren gehörigen Insekte gefolgt), so sind diese Erscheinungen nicht von der Natur des Pockenkontagiums, sondern von den dem Eiter an und für sich eigenthümlichen Metamorphosen abhängig, wohin auch das von Trémolière in der Pockenlymphe aufgefundene Cyangas gehören mag. Direkte Versuche von Impfungen mit dem Blute Blatternkranker, welches Orfila alkalisch reagirend fand, gibt es zwar nicht; allein einige Analoga rechtfertigen jedenfalls die Annahme obiger Theorie. Salmuth impfte z. B. mit dem frischen Blute eines pockenkranken Schafes, das sich erst im Eruptionsstadium befand, 30 Stück Schafe mit vollkommenem Erfolge, und ein Schmid, der einem räudigen Pferde zur Ader liess, und auf der Brust mit dessen Blute bespritzt wurde, bekam die Raude. Home inokulirte durch das Blut von Maserkranken, welche beträchtliches Fieber hatten, mit dem gewünschten Erfolge das Maserkontagium. Wenn auch diese Versuche deswegen nicht ganz rein waren, weil er das Blut aus den Haargefässen des am meisten mit Masern besetzten Theiles zu seinen Versuchen benützte, und diess den Einwurf zulässt, dass das Maserkontagium ebenso in der Haut abgelagert gewesen, und beim Abzapfen des Blutes durch die gesetzte Wunde mit diesem vermengt worden seyn könne, so entkräftet diesen Einwurf einerseits die Beobachtung in den angeführten offenbar analogen Fällen, dass das Blut den Ansteckungsstoff bei sich führe, anderseits steht der Annahme, dass, wenn auch das Kontagium ursprünglich nur in der Haut abgelagert wäre, diess von den Haargefässen eingesogen würde, nicht nur nichts im Wege, sondern man ist durch physiologische Gesetze hiezu selbst gedrungen. Endlich gehören noch hieher die Beobachtungen, dass der Genuss des Blutes, das man Hydrophobischen entzog, Hunde toll machte, und dass nach Zacutus die Verwundung mit einem Schwerdte, an dem das Blut eines getödteten tollen Hundes vertrocknet war, noch nach vielen Jahren die Wasserscheu hervorbrachte.

Die Analogie zwischen der Pockenkrankheit und den oben angeführten exanthematischen Krankheiten, und das wenigstens in Betreff ihrer topischen Fortpflanzung übereinstimmende Verhältniss der Menschenpocken und der Hundswuth lassen die Behauptung zu, dass das Blut bei beiden der Digestor des Ansteckungsstoffes sey, und sich bei jenen der Pockeneiter, bei dieser der Speichel als letzte Entwicklungsmetamorphose des Kontagiums aus dem Blute fortbilde. Aus dem Blute nemlich wird das Kontagium durch die kritischen Bewegungen der Natur abgeschieden, durch vermehrte unmerkliche Hautausdünstung, durch Schweiss, Lungenausdünstung, Urin- und Darmsekretion und die Bildung von Pockenpusteln. Diese Pustelbildung, welche man früher zum Wesen der Krankheit gehörig betrachtete, steht nur als eine kritische Erscheinung derselben da.

Am häufigsten wird das Pockenkontagium durch die Lungen in den Körper gebracht; vielfach werden schon die Wege dahin der Aufnahme desselben beschuldigt. Insbesondere wurde die Nasenschleimhaut, und die sich in ihr verbreitenden Geruchsnerven als Einführungswege des Blatternkontagiums angeklagt. Abgesehen davon, dass die Nerven theils an und für sich, theils jene gegenüber von andern Sinnesnerven nie als Konduktoren eines Kontagiums erschrinen, und die Aufnahme desselben nur indirekt durch günstigere Stimmung des Organes oder des ganzen Körpers für die Aufnahme vermitteln können, liegen keine für die Nasenschleimhaut vorzugsweise sprechende Gründe vor, vielmehr scheint sie, wie die Schleimhaut des Mundes und des Rachens, nur als das Orificium zu jenem weiträumigen Behälter höcher zu gehören, der die Lungen als dasjenige Organ in sich geschlossen enthält, durch welches die in der Luft suspendirten Schädlichkeiten in den Körper gelangen. Die mit dem Kontagium geschwängerte Luft dringt in die feinsten Verzweigungen der Bronchialgefässe, und infigirt den Ansteckungsstoff fast unmittelbar dem Blute. Durch die unverletzte Haut geschieht die Ansteckung schon viel schwerer; doch wurde sie durch anhaltende Friktion mit Pockeneiter, oder auch durch blosses Aufbinden von Blatterschorfen, oder von Tüchern, welche mit Pockeneiter durchdrängt waren, an weichen Hautstellen erzielt. Kleidungsstücke, Leibwäsch, Bettgeräthe von Pockenkranken, noch mehr das Zusammenschlafen mit ihnen, das Küssen derselben, der Gebrauch gemeinschaftlicher Geschirre, der Klystirspritzen und selbst des Aderlassinstrumentes verpflanzen die Ansteckung fort. Auffallend sind in dieser Beziehung die mehrfällig von den Papierfabriken des Landes ausgegangenen Ansteckungen durch Umgang mit den allerwärts, und zweifelsohne grössten Theiles von dem benachbarten Auslande eingeführten Lumpen, an denen der Ansteckungsstoff vielleicht schon Jahre lang gehaftet, und durch Waschen und anhaltenden Kontakt mit der Luft nichts von seiner Kraft verloren hatte. *) Merkwürdig ist auch

*) Eine besondere Rücksicht von Seite der medic. Polizei dürfte der durch den gegenwärtigen Mangel an Material, besonders in den Händen der Juden zum Schmuggelhandel gewordene Lumpenbetrieb vom Auslande her für die inländischen Papierfabriken verdienen; nicht nur wurde, wie die vorgängige Geschichte der Pockenseuchen nachwies, das Pockenkontagium mehrfällig auf diese, keiner Quarantaine unterworfene Weise eingeschleppt, sondern es sind auch Fälle bekannt, wo aus dem Kontakt mit diesen, den thierischen Stoff in hohem Maase erneut beherbergenden Lumpen höchst bösartige Fieber anderer Art erzeugt wurden. Wie kann die Hauptsperre und die ganze Strenge der im Innern des Landes gehandhabten Vorkehrungen ausreichend erscheinen, wenn dem Kontagium vom Auslande her freier Eingang verstattet wird? Sollte es nicht des Opfers lohnen, alle vom Auslande unsere Grenze betretende Lumpentransporte einer saturirenden Chlorräucherung in eigenen geschlossenen Kammern auf Staatskosten zu unterwerfen, oder doch wenigstens der Papierfabrikant verpflichtet werden können, dieses Verfahren, das für ihn selbst-

die Ansteckung durch ein gewaschenes Hemd, in welchem ein Variolenkranker noch vor Ausbruche des Exanthemes (am dritten Tage der Krankheit) gestorben war (Nerresheim). Dass vom Magen aus die Ansteckung bewerkstelliget worden sey, wird durch keine direkte Erfahrungen zur Gewissheit erhoben, doch dürfte auch die Schleimhaut des Magens, wie die des übrigen Darmkanales, gleich der des Rectums bei Ansteckung durch Klystire, für die Aufnahme des Giftes schon nach Analogie der Beobachtung Cazals möglich seyn, der einen viermal fruchtlos vaccinirten Knaben eine Quantität pulverisirter Kuhpockenschorfe in der Suppe nehmen liess, wornach sich am vierten Tage Fieber mit Erbrechen, Nervenzufällen etc. einstellte, welches sechs Tage anhielt, und worauf 180 Kuhpocken (?) zum Vorscheine kamen.

Neben der Ansicht der Fortpflanzung des Ansteckungsstoffes durch Uebertragung, sey diess auf miasmatischem oder kontagiösem Wege, bleibt die Möglichkeit der spontanen idiopathischen Erzeugung, wenn für sie alle günstigen inneren und äusseren, namentlich die atmosphärischen Einflüsse konkurriren, für die Pockenkrankheit, wie für jede akut-kontagiöse Krankheit gültig, und es kommen in den Epidemieen der lezten fünf Jahre mehrere Fälle vor, welche erwiesen primitiven Ursprunges, und ausser allem Konnexe mit dem Pockenkontagium entstanden waren. Jedoch bei Weitem in der Mehrzahl der Fälle schafft sich die Krankheit durch Kontagiosität Zutritt, und lässt sich gleich der Faden der Ansteckung nicht überall verfolgen, so liegt diess oft nur in der Art des Verfolgens, da der Feind bei seinem Verschwinden manchmal keine Spur zu hinterlassen scheint, indess er sich oft hinter Gegenstände geflüchtet hat, die wir nicht für seinen Versteck zu halten gewohnt sind; wäre man in Ermittelung der nosogenetischen Gründe genauer, und der Kranke aufrichtiger, so würde man finden, dass viele sporadische Fälle, die für spontane Genesis erklärt werden, auf Ansteckung beruhen, und die leztere wirkliche Seltenheit sind.

Eine andere, minder häufige Quelle der Krankheit ist ein deprimirender Seelenaffekt, unterstüzt von der Furcht vor der Krankheit. Wie es komme, dass blose Furcht vor der Krankheit die gleichen Folgen hervorrufen könne, wie die materielle Einwirkung des Kontagiums selbst, möchte nur schwierig zu erklären seyn. Vielleicht bildet diese Entstehungsweise der Krankheit den Uebergang von der rein spontanen Entwicklung der Krankheit zu der kontagiösen oder miasmatischen Progression derselben, und steht gleichsam als eine künstlich erzeugte Frühgeburt zwischen den Normaltypen der Entbildung inne. Der erste Impuls, welcher bestimmt von dem Nerven-

---

bei noch von technischen Nutzen ist, bei Ankunft der Lumpen, und bevor sie weiter verarbeitet werden, unter polizeilicher Aufsicht anzuwenden!

systeme ausgeht, muss einen so herausfordernden Einfluss auf das Gefässsystem auszuüben die Kraft haben, dass in letzterem jene Schöpfung beginnt, welche vermöge des Wechselverhältnisses, in welchem das Gefässsystem, hinsichtlich seiner Bemühungen zur Entledigung eines in das fremde Gebiet gedrungenen materiellen oder unkörperlichen Feindes, zu dem Nervensysteme steht, dieses zu den bekannten Reaktionen determinirt, die sich hinwiederum im Gefässsysteme reflektiren. Der weitere Gang der Entwicklung wäre dann derselbe, wie wenn das reelle Kontagium eingewirkt hätte. Hieher gehörige Fälle, wenn gleich ein Theil derselben eine möglich kontagiöse Erklärung nicht ausschliesst, finden sich mehrere in unsern Pockenepidemieen der letzten Zeit; so erkrankte ein 19 J. altes, bereits geblattertes Mädchen zum zweitenmale an den Menschenpocken, als der erste Pockenfall in ihrem Orte. Für die Entstehungsursache gab sie an, dass man ihr öfter von den in Nachbarorten herrschenden Pockenseuchen gesprochen, und sie sich besonders den Tod eines daran Verstorbenen sehr zu Herzen genommen habe. — Ein 20 J. alter Mann bekam eine Weibsperson, welche von der Krankheit noch entstellende rothe Flecken und Narben hatte, zu Gesichte, fasste einen Eckel, und bekam die Krankheit. Ein 13 J. alter Knabe sah von der Strasse aus durch das offene Fenster in die Wohnung eines pockenkranken Soldaten, und wurde von den modificirten Blattern befallen (Gmünd). Ein 17 J. altes Mädchen entsezte sich über die Nachricht, dass ihre entfernte Freundin an den Blattern gestorben sey, so sehr, dass sie die Krankheit selbst bekam (Horb). Ein 17jähriger geimpfter Mensch, der aus Furcht vor den Pocken eine Gasse gar nicht ging, in welcher zwei Häuser mit Pockenkranken waren, erkrankte durch psychischen Einfluss. — Ein 15 J. altes Mädchen, mit einer Impfnarbe, fasste in der Angst, die in der Umgegend herrschenden Menschenpocken zu bekommen, an einem unschuldigen Rothlaufausschlage am Munde ihrer im Nachbarhause wohnenden Freundin einen Eckel, und bekam die ächten Menschenpocken in konfluirender Form (Saulgau). Ein 27 J. alter Maurergeselle sah einen Kameraden mit frischen Pockennarben, empfand bei dessen Anblick einen Eckel, worauf er mit derselben Krankheit sich legte (Heilbronn). Ein 19 J. alter Maurergeselle wurde durch die Erzählung seiner Kameraden mit der Fabel erschreckt: „dass von dem Zimmer aus, in welchem sie „arbeiteten, ein pockenkranker Mensch, weil er von der Krankheit aufs „Unmenschlichste entstellt worden wäre, lebendig begraben wurde;“ ein plötzlicher Schrecken ergriff ihn unter Horripilationen so sehr, dass er von dem Augenblicke an unwohl, und selbst pockenkrank wurde (Gmünd). Mehrere Personen wurden angesteckt, während sie kaum einen Moment unter der geöffneten Thüre des Krankenzimmers oder am offenen Fenster verweilten. Eine Person wurde

pockenkrank in Folge des Anblickes eines Variolоidkranken, den sie aus dem geöffneten Fenster ihrer eigenen Stube durch das offene Fenster des abgeschlossenen Nachbarhauses über die Strasse hinüber sah. Eine andere sah von der Strasse aus durch das offene Fenster einen Varioloidkranken, und wurde pockenkrank (Neresheim). Sie versicherten sämmtlich, es sey ihnen ein Ekel angekommen, und zugleich warm und kalt den Rücken heraufgekommen.

Aus der Thatsache, dass sich die Kontagien auf psychischem Grunde auszubilden vermögen, ergibt sich von selbst, wie unhaltbar die Annahme einer animalischen Organisation derselben erscheine, da man überhaupt nirgend in der Natur Erzeugnisse, welche an die Leibhaftigkeit eines thierischen Wesens geknüpft sind, durch irgend eine rein psychische Thätigkeit hervorrufen sieht, und wie ferner die Wahrheit einer spontanen Entwicklung der Krankheit ohne Einwirkung des Kontagiums aus uns unbekannten Umständen über allen Zweifel gestellt sey. Eben so erfahrungsgemäss ist jedoch, dass die Krankheit sich ungleich öfter durch Einwirkung des Kontagiums und daher durch Ansteckung erhält, und die bei Weitem grössere Mehrzahl der Erkrankungen hiedurch hervorruft. So auch die Geschichte der Pockenepidemieen unseres Vaterlandes in dem Zeitabschnitte von 1831—1836; bei dem Ueberblicke ihres geographischen Verbreitungsganges stellt sich sogleich augenfällig heraus, dass der ganze südliche und der nördliche Theil Württembergs fast gar nicht, oder in der genannten Zeit nur einigemale und ohne grössere Ausdehnung von den Pocken heimgesucht wurde, dass dagegen der östliche und westliche Theil, die gewöhnliche Zugsrichtung aller Epidemieen, sehr viel von ihnen auszustehen hatten. Die allermeisten Epidemieen dieser Gegenden aber zeigten sich an den Grenzen gegen die Nachbarstaaten Baiern und Baden, wo in der niedern Volksklasse unbedeutender Grenzorte fast das ganze Jahr hindurch die Pocken umgegangen seyn sollen. Es gelang in vielen Fällen, die Uebersiedlung des Kontagiums von daher nach unseren Grenzorten nachzuweisen, und in mehreren anderen, bei welchen diese Verpflanzung des Pockengiftes auf unseren Boden nicht geradezu ausgemittelt werden konnte, blieb sie in hohem Grade wahrscheinlich. Zum Belege hiefür möge die vereinzelte Verfolgung der geographischen Progression der Pockenkrankheit in unserem Lande innerhalb der obengenannten Zeit dienen.

1831. In der zweiten Hälfte dieses Jahres, in welcher überhaupt etwa 63 Pockenfälle zur Anzeige kamen, wurde das Kontagium durch Krankenbesuche in Niederrieden im K. Baiern nach Rieden (Leutkirch) verschleppt, von wo aus es nach Aichstetten desselben Oberamtes übertragen wurde. Im Oberamte Horb kam man im Septbr. in Ihlingen einer kleinen, zehn Individuen ergreifenden Pockenseuche auf die Spur, welche von einer Nähterin von Reutingen

schon im Juli eingeschleppt wurde. Ohne nachgewiesene Ansteckung kam ein Varioloidfall im Bezirke Gaildorf vor.

In dem Bezirke Neresheim entwickelte sich eine ziemlich bedeutende Blatternepidemie, zu welcher der Grund durch den von Baiern herüber geschleppten Ansteckungsstoff gelegt wurde. Es sind zwar die bairischen Orte, von denen das Kontagium nach Württemberg überschleppt wurde, nicht namentlich angeführt, nach den Berichten des Physikatamtsverwesers sollen jedoch in den nächstgelegenen bairischen Grenzorten seit mehreren Jahren die Blattern bald sporadisch, bald epidemisch geherrscht haben; in den lezten Monaten des Jahres 1830 und in den ersten des J. 1831 soll die Zahl derartiger Krankheiten besonders gross gewesen seyn. Schon im J. 1829 wurden in dem württ. Grenzorte Baldern häufig Pockenausschläge unter den Kindern bemerkt; auch war um dieselbe Zeit das Varioloid in dem Pfarrdorfe Trochtelfingen und ein Jahr später in dem Weiler Wagenhofen und dem Marktflecken Dischingen zu treffen. Im J. 1831 kamen die Pocken von Altheim in Rheinbaiern durch Besuch Verwandter nach Schweindorf; gleichzeitig wurde eine Pockenepidemie in Pflaumloch durch das Erkranken eines Mannes eröffnet, der den Ansteckungsstoff im Bairischen holte, wo er mehrere Tage in einem Hause verweilte, in welchem die Frau an einer ihm unbekannten Krankheit darniederlag. Die Seuche dauerte vom Monat Febr. bis Anfangs Mai. Mit ihrem Erlöschen in diesem Orte erschien sie in dem sehr nahe gelegenen Goldburghausen, wohin sie auch ohne Zweifel durch Ansteckung gelangt war. Einen Monat später zeigte sie sich auch, wiewohl in unbedeutendem Grade, in dem ebenfalls benachbarten Weiler Osterholz, überall durch Ansteckung aus dem Bairischen eingebracht. Von den wenigen Pockenfällen an der westlichen Grenze des Landes gegen Baden ist die Ansteckung nicht nachgewiesen, doch lässt sich vermuthen, dass die nachbarliche Lage beider Ortschaften, in welchen die Pocken bemerkt wurden, auf ihre wiewohl kleine Verbreitung begünstigenden Einfluss gehabt habe. Im September erschienen die Pocken aufs Neue wieder in Auffhausen (Neresheim) und verbreiteten sich von da aus über 33 Ortschaften des Oberamtsbezirkes. In dieser bedeutenden Epidemie wurden ausser den 216 Individuen, deren Erkrankung zur amtlichen Kenntniss kam, noch viele ergriffen, die ihr Kranksein verheimlichten. Ueber die Verpflanzung in so viele Ortschaften werden blos Vermuthungen gegeben: doch wird auch hier wieder die bairische Grenze als der Krankheitsherd angeklagt, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass der zweitergriffene Ort Flochberg war, wo meist Bettler, Schinder und Feldhüter, überhaupt herumziehende Leute erkrankten, die den Krankheitsstoff, Gott weiss wo, aufgefangen haben konnten.

1832. Es war diess im Monat Febr.; um diese Zeit fing auch

die Wanderung über die übrigen ergriffenen Ortschaften an, deren spezielle Aufzählung Seite 230 u. f. zu ersehen ist. (Im Ganzen wurden nur 238 Pockenfälle zur amtlichen Kenntniss gebracht.) Allerwärts verbreitete sich die Krankheit durch Ansteckung, wenn jedoch ausser dem von Baiern her eingeschleppten Ansteckungsstoffe auch noch das von Ulm aus durch einen beurlaubten Soldaten nach dem Weiler Kleinkuchen transferirte Pockengift beitrug, wie denn namentlich von diesem Punkte aus eine bedeutende epidemische Verbreitung stattfand. Gelegenheitlich muss hier bemerkt werden, dass umgekehrt auch die Krankheit höchst wahrscheinlich vom Oberamte Neresheim nach Ulm gelangte, indem ein aus Urlaub einrückender Soldat bald nach seiner Ankunft in der dortigen Garnison an Pocken erkrankte, und daselbst eine nicht unbedeutende Epidemie ins Leben rief. Nun wurde die Krankheit nach Benzenzimmern (Ellwangen) durch einen Dienstboten höchst wahrscheinlich aus dem Oberamte Neresheim verschleppt, denn der angesteckte Ort liegt sehr nachbarlich bei Dirgenheim (Neresheim). Der ebenfalls nahe gelegene Oberamtsbezirk Aalen hatte, obwohl ein paar Monate später, zu jener Zeit noch keine Pockenfälle, und sonst wurden nirgend in der Umgegend weder vor, noch nachher Pocken bemerkt.

Mit den in Benzenzimmern erschienenen Pocken steht in chronologischem und vielleicht auch deswegen in kontagiösem Zusammenhange eine in ihrer Extension nicht völlig bekannt gewordene Epidemie in Schneidheim (Ellwangen). Bei dem Bekanntwerden derselben waren schon viele erkrankte Individuen wieder hergestellt. Ueberhaupt stehen die in den Orten Benzenzimmern, Schneidheim, Rohlingen, Wessingen, Hüttenhof, Killingen, Lauchheim, Neuler, Westhausen und der Stadt Ellwangen beobachteten Pockenfälle in chronologischer Kontinuität, und wenn auch nur so viel ermittelt werden konnte, dass die Pocken von Killingen aus zum zweitenmale durch einen Schneiderlehrling nach dem kurz zuvor angesteckt gewesenen Schneidheim gebracht wurden, so steht der Annahme, dass auch hier das Kontagium die Krankheit von einem Orte auf das andere übertrug, nur der Mangel eines positiven Beweises entgegen. Nun propagirten sich die Pocken nach des Berichterstatters Angabe im April höchst wahrscheinlich aus einem der angrenzenden Oberämter Ellwangen und Neresheim auch in den Oberamtsbezirk Aalen, nemlich in das Pfarrdorf Hüttlingen. Von hieraus wurde vermuthlich durch Bettler die Krankheit nach Wasseralfingen verschleppt, und von da nach Oberlengenfeld. Ebenso steht zu vermuthen, dass die Krankheit vermöge häufigen Verkehres von Hüttlingen nach Sulzdorf und Niederalfingen gelangte. In der Oberamtsstadt Aalen wurden einige Zeit vorher die Varicellen unter Kindern und Erwachsenen bemerkt, als im Juni auch Pockenfälle zur Anzeige kamen; wahrscheinlich entwickelte sich, wie

in vielen andern Orten, aus den vorausgegangenen Varizellen das variolose Kontagium. Von Ebnath (Neresheim) gelangte im Juni das Pockenkontagium durch Krankenbesuche nach Schnaitheim (Heidenheim). Einige sporadische Varioloidfälle im Oberamte Gaildorf führten zu keiner Ansteckungsquelle. Wie schon oben angedeutet wurde, entstand um dieselbe Zeit vermittelst Einschleppung des Kontagiums durch einen beurlaubt gewesenen Soldaten aus dem Oberamtsbezirke Neresheim in Ulm eine ziemlich umfangreiche Epidemie, welcher noch ein Dienstknecht, der pockenkrank von Neuulm (Baiern) zurückkehrte, frischen Ansteckungsstoff zuführte. Im Septbr. ging das Kontagium durch einen Soldaten aus der Ulmer Garnison, der mit einem Kommando zur Bewachung der Sträflinge in dem nahegelegenen Gotteszell nach Gmünd kam, in leztere Stadt, von da nach Hussenhofen, indem ein von daher gebürtiger Maurer die Lokale zu reinigen und zu weissen hatte, in welchen Pockenkranke gelegen hatten. Durch einen Besuch bei dem erkrankten Maurergesellen wurde ein junger Mensch von Weiler angesteckt, und das Kontagium auch dorthin verpflanzt; wie nach Gmünd, so verpflanzte sich von Ulm aus das Kontagium nach Oberdischingen (Ehingen). Ein von den Herbstübungen nach Hause zurückkehrender Soldat erkrankte ziemlich bald nach seiner Ankunft, und steckte noch zwei Individuen an.

Ein Varioloidfall in Schelklingen (Blaubeuren) schien ausser allem kontagiösen Konnexe zu stehen. Zwei im Oberamte Biberach vorgekommenen Pockenfälle stehen völlig isolirt da, von zwei anderen aber ist die Einschleppung vom Auslande durch einen Wetzsteinhändler aus dem Steiermärkischen nachgewiesen. Ebenso isolirt steht ein Varioloidfall in Ueberkingen (Geislingen) da. Von Nesselwang im Baierischen wurde das Kontagium von einem wandernden Gesellen in seine Heimath Isny (Wangen) gebracht. In Laubach (Saulgau) erschienen die Pocken durch Einschleppung aus der badischen Stadt Pfullendorf, erloschen aber mit dem Ende des ersten Falles. Nach Pfullendorf, wo der Kranke das Kontagium aufgefangen hatte, wurde es durch einen beurlaubten Soldaten von Freiburg her eingebracht. Ein Varioloidfall in Ausnang (Leutkirch), und ein Varioloidfall im Bezirke Tettnang lassen sich auf keine Ansteckungsquelle zurückführen.

Im Schwarzwaldkreise wurden nur zwei Pockenfälle beobachtet; sie gehörten dem Oberamtsbezirke Calw an, und ereigneten sich in Holzbronn und Altbulach. Der Zeitfolge nach stehen sie, so wie die Orte, in denen sie vorkamen, in engem Konnexe mit einander, so dass die Entstehung des zweiten Falles wohl aus kontagiöser Ansteckung von dem ersten zu erklären seyn wird. Eine Verbindung der ersten Erkrankung mit einer anderen früheren konnte nicht nachgewiesen werden. Auch der Neckarkreis blieb in diesem Jahre ziemlich von

den Pocken verschont. Die Krankheit erhob sich nirgend zur Epidemie, und erlosch jedesmal wieder, nachdem nur ein paar Krankheitsfälle aus ihr hervorgegangen waren.

Nach Böblingen kam die Krankheit in einem vereinzelt gebliebenen Falle durch einen baierischen Soldaten von Landau her, der mit einem Kommando nach Griechenland bestimmt war. Das Oberamt Maulbronn hatte ebenfalls nur einen einzigen Pockenfall, den es sich durch Einschleppung von Frankfurt erwarb; er betraf einen mehreremal in Frankfurt im Spitale krank gelegenen Schneidergesellen von Dürrmenz. Nach Heilbronn kam das Kontagium von Oestreich aus; es passirten nemlich im Juni östreichische Truppen, die nach Mainz marschirten, durch Heilbronn. Ein Soldat musste hier pockenkrank zurückgelassen werden, nachdem er in einem östreichischen Dorfe, in welchem zu der Zeit eine Pockenepidemie ristete, und wo die Truppen einquartirt wurden, den Ansteckungsstoff mitgenommen hatte. Die Krankheit erlosch auch in Heilbronn mit dem Tode des erkrankten Soldaten. Wie die Pockenkrankheit im Januar nach Stuttgart gelangte, ist nicht ermittelt worden; indess gibt der Umstand, dass der Ersterkrankte ein Postbeamter war, der Vermuthung sehr viel Raum, dass das Kontagium vielleicht einem zur Versendung durch die Post bestimmten Objekte inhärirt habe. Von Stuttgart wurde es nach Kirchheim verschleppt, dorthin aber auch durch einen von Ulm in das Garnisonsspital Stuttgart transferirten Soldaten im Monat Juli gebracht.

1833. In diesem Jahre waren die Pocken in allen vier Kreisen des Königreiches ziemlich gleichmässig vertheilt. Im Allgemeinen scheinen sie die Extension nicht erreicht zu haben, die sie im vergangenen Jahre hatten, wenn sie gleich der Zahl nach grösser waren, als in diesem und den nächstfolgenden Jahren, da nemlich 447 Pockenfälle zur Anzeige kamen. Im südlichsten Theile des Landes war das Oberamt Wangen an einigen Punkten ergriffen. So erschienen die Pocken in Gottratshofen, Missen, Blockwiesen und Neuravensburg. Die Entstehungsweise des ersten Erkrankungsfalles zu Gottratshofen im Jan. blieb dunkel, dagegen wurde die in Missen am 23. März an einem Handelsjuden ausbrechende Krankheit höchst wahrscheinlich von Buchau (Riedlingen) her verpflanzt, wo im März sich einige Pockenfälle gezeigt hatten. Neuravensburg erhielte das Kontagium von Weiler, Königreichs Baiern, durch den Besuch eines Mädchens aus Neuravensburg bei einem Pockenkranken; doch erhob sich in keinem der inficirten Orte die Krankheit zur Epidemie. Die Krankheitsfälle standen jedoch in zu naher Zeitfolge bei einander, um nicht mit aller Wahrscheinlichkeit, besonders bei schlecht bestellter polizeilichen Aufsicht, in kontagiösem Zusammenhange mit einander zu stehen. Drei Weiler des Oberamtes Leutkirch beherbergten je einen Pocken-

fall, die aus dem benachbarten Baiern ererbt seyn sollen. Im Oberamte Saulgau erschienen die Pocken im Januar; man glaubte sie von dem 1½ Stunden entfernten Orte Kanzach (Riedlingen) eingebracht, wo sich aber nur Windpocken befunden haben sollen. Bestimmt wanderte die Krankheit durch Besuche von Saulgau nach den Amtsorten Boms und von da nach Bolstern; der einzige Pockenfall in Hirscheck konnte seinem Zusammenhange nach mit einem andern aus den Akten nicht erwiesen werden. Hirscheck liegt übrigens nur ungefähr eine starke Viertelstunde von Boms, und ¾ Stunden von Bolstern. Die Krankheitsfälle in den drei Orten ereigneten sich im Febr., März und Anfangs April. Zu gleicher Zeit wie im Oberamte Saulgau schlich sich auch das Variolenkontagium im Bezirke Riedlingen ein, wo es theilweise kleine Epidemieen entwickelte. Die ersten Krankheitsfälle ereigneten sich in der Stadt Riedlingen und in Grüningen zugleich, deren Ansteckungsquelle nicht bekannt wurde. Indess dürfte der Umstand, dass der ersterkrankte Landjäger vermöge seines Berufes in sehr vielen Orten zu verkehren hat, und selbst bei Begleitung des Postwagens mit einer Station (Stadt Saulgau) in Berührung kam, in welcher vorher die Pocken zu treffen waren, einiges Licht auf die Entstehung der Krankheit bei ihm werfen. Auffallend ist jedoch immerhin, dass sich die Krankheitsfälle im ganzen Oberamte in ununterbrochener Reihe bis Anfangs April folgten, was wohl die Unterstellung rechtfertigen wird, dass diese Pockenfälle eine zusammenhängende Epidemie bildeten, wenn man gleich ihr kontagiöses Fortschreiten von einem Individuum auf das andere nicht nachweisen kann. Denn die Krankheit hat bei dem lässlichen Willen des gemeinen Volkes so viele Schleichwege, welche den amtlichen Nachforschungen unerreichbar bleiben, dass das Kontagium vielleicht sechsmal verschleppt, bis dies einmal aktenmässig erhoben werden konnte. Der einzige Pockenfall dieses Jahres im Oberamte Münsingen fällt in die Zeit, wo die Krankheit im angrenzenden Oberamte Riedlingen herrschte, und in der Oberamtsstadt Riedlingen selbst, wohin der Kranke gekommen war, die Pocken an zwei Individuen ihren Ausbruch genommen, bei einem Individuum mit der Genesung, bei den andern mit dem Tode geendiget hatten. Noch mehr wird eine indirekte Ansteckung durch den Umstand wahrscheinlich, dass der Knabe einen Arzt, vielleicht den Träger des Kontagiums, von Riedlingen nach Zwiefalten und wieder zurück geführt hat. In das Oberamt Ehingen wurde die Krankheit aus dem Oberamte Riedlingen verpflanzt, nemlich von Unterwachingen aus nach Emerkingen, und von Uttenweiler nach Hausen, Schultheisserei Moosbeuren. In Volkersheim (Biberach) erschien die Krankheit nur in einem einzigen Falle, der eine fremde Weibsperson aus dem Baierischen betraf; sie wurde in Volkersheim krank und dort verpflegt. Ein wei-

terer Fall in Fischbach steht völlig vereinzelt da, indem in der ganzen Umgegend nichts von Pocken bekannt, und keine sonstige Ansteckungsquelle, nicht einmal eine sich hierauf beziehende Muthmassung ruchbar wurde. Nach Laimbach (Waldsee) wurde das Kontagium im März wahrscheinlich durch Juden von Buchau gebracht, die in dieser Gegend ihren Hausirhandel sehr stark treiben. In das Oberamt Wiblingen brach das Kontagium von Baiern herüber, da die ersten Erkrankungen sich in einer Mühle in Dietenheim ereigneten, die von dem nur durch die Iller getrennten Auslande sehr stark besucht wird. Von Dietenheim aus wanderte die Krankheit durch Ansteckung nach Brandenburg, und auf gleiche Weise nach Illerrieden. Wie die Krankheit nach Wiblingen selbst kam, wurde nicht erhoben. Im Oberamte Ulm entstand der erste Pockenfall im Januar wieder durch Uebersiedlung des Kontagiums von Baiern her nach Niederstotzingen. In Rammingen bildete sich im März eine grosse Epidemie aus, über deren Ursprung jedoch nichts weiter bekannt ist, als dass eine Varicellenepidemie voranging. Von Rammingen verbreitete sich die Krankheit nachweisbar durch Ansteckung nach Asselfingen und vermuthlich auch auf gleiche Weise nach Ballendorf. Nach Langenau wurde der Ansteckungsstoff von Riedheim im Königreiche Baiern geliefert. Im Oberamte Göppingen tauchte nur ein einziger aus dem Badischen eingeschleppter Pockenfall auf. Im Oktober entstand in Weissenstein (Geislingen) eine Varicellenepidemie, die nach längerer Andauer auch Fälle von varioloïs und variola vera aus ihrem Schoosse entwickelte. Ein in Geislingen bald darauf beobachteter varioloser Fall schreibt sich daher; auch wurde das Kontagium später nach Gmünd verschleppt.

Wie in den zwei vorausgegangenen Jahren, so war auch in diesem Jahre der Jagstkreis von den Pocken sehr gefährdet. In Gmünd erschienen sie, nachdem mehrere Wochen kein neuer derartiger Krankheitsfall beobachtet wurde, Anfangs Januar plötzlich unter dem Militär wieder. Die Krankheit dauerte bis März fort. Neue durch Ansteckung entstandene Fälle ereigneten sich an fünf baierischen Soldaten, die entweder im Stammlande oder in Rheinbaiern das Kontagium in sich aufgenommen hatten. Sie mussten alle in Gmünd zurückgelassen werden. Auch ein Wetzsteinhändler aus Kroatien brachte die Krankheit, der er unterlag, von auswärts nach Gmünd. Einige Monate später wurde das Kontagium wieder vom Oberamte Geislingen eingeschleppt, hatte jedoch nur einen Krankheitsfall zur Folge. Den ganzen Winter hindurch soll in Wissgoldingen eine Pockenepidemie bestanden haben, die erst Anfangs Januar zufällig entdeckt wurde; der Zeit nach stünde sie mit der in Gmünd im Januar sich entwickelten in Verbindung; beide Orte liegen sich auch ziemlich nahe. Eine in Degenfeld ausgebrochene kleine Epidemie steht mit dem im Novbr. in Gmünd vor-

gekommenen, von Weissenstein herstammenden Pockenfälle in synchronischer Uebereinstimmung. Einige Wochen später wurde in Weiler ein Pockenfall an einem Mädchen beobachtet, das die Krankheit durch Melken einer Kuh auch auf diese übertrug. Die in diesem Jahre im Oberamte Neresheim beobachtete Pockenepidemie wurzelte schon in der im J. 1829, 1830 und 1831 von Baiern herstammenden Ansteckung, welche schon im J. 1831 eine bedeutende Epidemie entwickelte; sie dauerte von da ununterbrochen bis in das Jahr 1833 fort. Sicher steht mit ihr ein in Immenhofen (Aalen) beobachteter Fall in kontagiösem Kausalnexus; auch wurde das Kontagium in das Oberamt Heidenheim aus zwei Orten des inficirten Bezirkes Neresheim übersiedelt. Ein in der Stadt Aalen vorgekommener Pockenfall ist die Frucht der Ansteckung in einem Spitale zu Augsburg; der Kranke war ein reisender Handwerksgeselle. In das Oberamt Ellwangen wanderte die Krankheit auf zwei Punkten von Baiern ein, einmal von Dinkelsbühl nach Ellwangen selbst, und von Echsheim nach Zöbingen (März und April). In dem Oberamte Crailsheim drang das Pockenkontagium ebenfalls von dem benachbarten baierischen Landgerichte Feuchtwangen ein, und verursachte in Marienkappel eine bedeutende Epidemie, die im Jan. entstand, und bis März dauerte. Die in Gründelhart, Unterdeufstetten, Jagstheim, Lautenbach und Wildenstein beobachteten Pockenfälle gehören alle der Zeit vom Febr. bis März an, ein Umstand, der das Kontagium als die Ursache sämmtlicher Erkrankungen anklagen dürfte. Der einzige Pockenfall im Oberamtsbezirke Hall kam im Mai vor, und steht nachweisbar mit keinem andern in kontagiöser Abkunft.

In das Oberamt Weinsberg (Neckarkreis) wurde die Krankheit vom Crailsheimer Oberamte eingeschleppt; der zuerst befallene Ort war der Hasenhof, von wo aus das Pockenkontagium sich nach Neuhütten propagirte. Mayenfels bezog ohne Zweifel seinen Ansteckungsstoff von letzterem Orte. Ein im benachbarten Kreuzle beobachteter Fall kommt in Bezug auf die Zeit mit dem, in dem nur ¼ Stunde entfernten Neuhütten überein. In Berg und Waldkenweiler herrschten die Pocken eine ziemliche Zeit; als man erst Notiz davon bekam, waren die daran Erkrankten schon wieder völlig genesen. In Eichelberg wurden die Pocken um die nemliche Zeit einheimisch, zu der sie auch in den verschiedenen Parzellen der Pfarrei Mayenfels beobachtet wurden.

In Brettach (Neckarsulm) entstand ohne nachweisbare Ansteckung von irgend einem andern Orte her eine kleine Epidemie, die aber, so viel bekannt ist, auf den befallenen Ort beschränkt blieb, und daselbst bald getilgt wurde. Diese Erkrankungen waren gewiss sämmtlich Frucht der Ansteckung. Nach Böckingen (Heilbronn) kamen die Pocken durch Einschleppung, indem ein nach Polen ausgewander-

ter Einwohner von Bückingen mit einem pockenkranken Kinde von daher zurückkehrte, welches auf der Reise durch Sachsen erkrankte. Im gleichen Orte wurde ein Mädchen pockenkrank, welches in einer Papierfabrik in Heilbronn arbeitete, und dort den Krankheitskeim beim Verarbeiten der Lumpen recipirte. In Obereisisheim kamen zwei Pockenfälle vor, die bei dem Umstande, dass der genius epidemicus morb. zu Exanthembildung ausserordentlich hinneigte, für generatio spont. erklärt wurden. Vom Juni bis August waren die Pocken in Heilbronn selbst zu treffen, wiewohl in geringer Ausdehnung epidemisch. Der erste Pockenfall in Dürrmenz (Maulbronn) war nachweislich von Heilbronn ererbt. In Ludwigsburg brachen die Pocken aus, nachdem der Ansteckungsstoff von Nördlingen im Königreiche Baiern und von Hüttlingen (Aalen) eingeschleppt worden war. Im Oberamte Backnang ereignete sich nur an einem Kinde ein Pockenfall, über dessen Entstehungsweise nichts bekannt wurde.

Am meisten war der Schwarzwaldkreis von den Pocken in diesem Jahre heimgesucht, wo sie insbesondere im nördlichen und südlichen Theile, an der Grenze gegen Baden häufig beobachtet wurden. So wurde im Oberamte Neuenbürg gleich Anfang des Jahres (Febr., März u. April) eine umfangreiche Epidemie entdeckt, die sich über die Orte Gaisthal, Bernbach, Herrenalb, Dobel, Dennjächt und Wildbad verbreitete. Schon vor ihrem Bekanntwerden musste sie bereits ziemlich um sich gegriffen haben, da das Gerücht, als gingen in ersteren Orten die Pocken um, die amtliche Untersuchung veranlasste, durch welche einige bereits verlaufene Pockenfälle entdeckt, und die Wahrheit der Sage bestätiget wurde. Ob auch die Oberamtsstadt selbst in dieser Epidemie betheiligt war, wurde nicht bekannt, wohl aber, dass wenigstens ein Pockenfall verheimlicht, und dadurch eine weitere Erkrankung begründet wurde. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass der Ansteckungsstoff, der diese Epidemie hervorrief, aus dem Badischen einwanderte. Nach Calmbach gelangte die Krankheit durch einen daselbst wohnenden Flösser, der erst kürzlich in Mannheim gewesen, und kurz nach seiner Heimkehr an den Pocken erkrankt war. Nach dem Oberamte Horb wurde der Ansteckungsstoff von Owingen in Baden überbracht, ohne dass er sich auf mehr als das einschleppende Individuum propagirt hätte. Das Oberamt Oberndorf hatte, wie Neuenbürg, von der epidemischen Verbreitung der Pocken viel zu leiden; sie sollen den ganzen Winter hindurch geherrscht haben, ohne dass man notorische Kenntniss davon gehabt hätte, bis erst in der Mitte März eine Epidemie entdeckt und amtlich behandelt wurde. Sie dauerte von dem Zeitpunkte an, wo sie Gegenstand der Staatsfürsorge wurde, noch fast volle zwei Monate, und erstreckte sich über das Sulzbacher Thal, den Vohrenbühl, wo sie namentlich in Bezug auf ihre Extensität und Intensität heftig war; später über die

Orte Rüthenberg und Seedorf. Ueber die wohl mit ziemlicher Zuversicht annehmbare Einschleppung des Kontagiums aus dem Badischen, wo die Pocken zu jener Zeit an der Grenze domicilirt haben sollen, konnte nichts Bestimmtes mehr nachgewiesen werden, weil die Zeit der Entstehung weit hinter der ihrer Entdeckung zurückblieb. Nach Imbrand migrirte das Pockenkontagium durch einen jungen Menschen, der im Badischen die Schusterprofession erlernt hatte, und nun nach seiner Heimath zurückkehrte. In dem Hause seines Meisters waren gerade in der lezten Zeit seines Aufenthaltes einige Personen an Blattern krank. In einem Wirthshause, nahe bei Aichhalden, erkrankten mehrere Kinder an den Pocken, nach Aussage des Vaters durch Ansteckung von badischen Grenzbewohnern, an denen man nicht selten Blatternausschläge sehe; das Pfarrdorf Aichhalden wurde selbst von dem Kontagium auf dem Wege der Ansteckung erreicht. In dem hart an der badischen Grenze gelegenen Mariazell, und den dazu gehörigen Parzellen, nistete sich die Krankheit auch schon im Febr. ein, ohne dass man jedoch gleich anfangs Kenntniss davon hatte; sie verbreitete sich sofort epidemisch in der Gemeinde. Der Umfang der Epidemie lässt sich aber nicht schätzen, da der vielleicht weitaus grössere Theil der Erkrankungen gar nicht bekannt wurde. Kaum ist zu zweifeln, dass diese Epidemie, wie die obige, nicht auch vom badischen Gebiete abstamme. Im April schien sich die Krankheit auch in Fluorn epidemisch verbreiten zu wollen, was aber zum Theil durch zeitig genug getroffene Massregeln verhütet wurde. Alle diese einem Oberamtsbezirke angehörende Orte, die zum Theil noch sehr nahe beieinander liegen, wurden fast zu gleicher Zeit, im Jan., Febr., März und zum Theil April, einige auch früher von den Pocken heimgesucht, und lässt diess auf einen genetischen Zusammenhang der Krankheit in den einzelnen Orten mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen. Im Oberamtsbezirke Rottweil erschienen die Pocken zuerst im Locherhof, wohin sie nach der Vermuthung des berichterstattenden Arztes aus der Gegend von Schramberg (Oberndorf), wo die Pocken gerade hausten, verschleppt wurden. Ebenso kamen sie durch Ansteckung von Seedorf (Oberndorf) zwei Stunden landeinwärts nach Neukirchen, wo sie ziemlich weites Feld gewannen. Nach Hergen wurde die Krankheit verpflanzt, indem ein dortiger Einwohner den Ansteckungsstoff von Locherhof mitbrachte. Auch hier hielten sich die Pocken an der Grenze auf, und der Oberamtsarzt hatte hinreichende Gründe, die im Oberamte einheimisch gewesene Seuche von kontagiöser Ansteckung aus Baden abzuleiten. Nach Bubsheim und Weiler unter den Rinnen (Spaichingen) kolportirte eine Lumpensammlerin von Willingen (Fürstenthum Hechingen) den Ansteckungsstoff. Auch in das Oberamt Tuttlingen wurde der Samen der Krankheit vom Auslande her geholt; eine ledige Weibs-

personen von Nendingen nahm die Krankheit in Buchheim, Amts Mösskirch im Grossherzogthum Baden, mit. Nach Oberflacht kam sie ebenfalls nachweisbar aus dem Badischen, und wahrscheinlich hatte das sehr nahe an der Grenze gelegene Seitingen den Ansteckungsstoff zu einer kleinen, sich daraus entwickelnden Epidemie auch im Badischen geholt; Gewisses ist hierüber jedoch nicht bekannt. Von diesem Orte aus wurde das Kontagium nach dem bereits angesteckten Oberflacht verschleppt.

In Neuhausen, dem letzten würtemb. Grenzorte, entstand im Mai eine Pockenepidemie, deren kontagiöse Entstehung nicht nachgewiesen werden konnte. Es sollen längere Zeit die Masern dort geherrscht haben, zu deren Untersuchung ein Arzt beauftragt wurde; bei dieser Gelegenheit bemerkte man an einigen Personen die bereits verlaufene Pockenkrankheit; der Arzt wurde selbst später davon angesteckt, und brachte so das Kontagium nach seinem Wohnsitze Mühlheim. In Wurmlingen gewann die Krankheit keinen festen Fuss, indem sie mit der Genesung der erkrankten Mitglieder einer Scheerenschleifersfamilie, die bei ihrer herumziehenden Lebensweise das Kontagium irgendwo aufgefangen haben mochten, erlosch. In der Stadt Reutlingen brachen die Pocken Anfangs Febr. aus, und gewannen daselbst eine ziemliche Ausdehnung; die kleine Epidemie wurde durch Einschleppung des Kontagiums von Sachsen-Weimar veranlasst.

1834. Im vorstehenden Jahre, in welchem 330 Pockenfälle zur Anzeige gelangten, waren der Donau- und Neckarkreis der Hauptsitz der Pockenkrankheit. Im Donau- und Schwarzwaldkreise waren, wie in den vorausgegangenen Jahren, die Grenzorte am meisten, im Neckar- und Jagstkreise mehr das Innere des Landes ergriffen. Die in Dürnau und Marbach (Riedlingen) entstandenen kleinen Seuchen hängen höchst wahrscheinlich mit einander zusammen, da die Orte nahe beieinander liegen, und zwischen ihnen häufiger Verkehr statt findet; wodurch aber die erste Erkrankung bedingt wurde, blieb unbekannt. Durch einen Dienstknecht wurde das Kontagium aus dem Bezirke Blaubeuren nach Schopfloch (Kirchheim) übertragen. Im Oberamte Ulm war das Kontagium kaum erloschen, wenigstens kamen keine Pockenfälle mehr zur amtlichen Kenntniss, als schon einige Monate später in Langenau die Krankheit wieder erwachte, und bis zum Juli nicht ausgerottet werden konnte. Die Epidemie erstreckte sich über sieben Orte; nach der Stadt Ulm selbst gelangte der Ansteckungsstoff von Langenau aus. Im Oberamte Geislingen waren im Jan. und Febr. nach den Berichten des Oberamtsarztes die Varicellen epidemisch sehr verbreitet, und in mehreren Orten wurden zwischen hinein Fälle von wahren Menschenpocken beobachtet, die sich jedoch nicht zur epidemischen Verbreitung erheben konnten; man wollte sich nirgend einer Ansteckung von aussen her bewusst

seyn. Zwei Pockenfälle in Nellingen (Blaubeuren) stammten wohl von einander, aber nachweislich nicht von aussen her ab.

Auch im Oberamte Gmünd ging zu gleicher Zeit eine in Wissgoldingen (hart an der Grenze gegen das Oberamt Geislingen) beobachtete Pockenepidemie voraus, die einige Zeit vor ihrem Bekanntwerden gedauert hatte. Eine ziemlich umfangreiche Epidemie, die ihr Gedeihen hauptsächlich der Verheimlichung und Vernachlässigung der einzelnen Fälle zu danken hatte, entstand ungefähr am Ausgange des Monats Jan. und Anfangs Febr. in dem Weiler Utzstetten; sie wurde bis März verheimlicht, nachdem sie sich schon nach Täferroth verbreitet hatte, und nun durch das Gerücht hievon verrathen wurde. Immer noch aber wurden so viele Krankheitsfälle geheim gehalten, dass der Verbreitung des Kontagiums durch die Anwendung der gewöhnlichen Massregeln lange keine Grenzen gesezt werden konnten. So wurden nach und nach Thierhaupten, Herlikofen, Leinzell, Mulfingen, Göggingen und durch die Wache thuende Landjäger von Täferroth, Gmünd, einige einzeln stehende Höfe und Winzingen von der Krankheit heimgesucht. Namentlich gewann dieselbe in Göggingen eine grosse Ausdehnung. Auch in das Oberamt Gaildorf versendete ohne Zweifel das Oberamt Gmünd die Krankheit, indem fast täglich Leute von den angesteckten Orten Göggingen und Täferroth nach Eschach kommen, wo im April, also zu gleicher Zeit wie in den Orten des Gmünder Oberamtsbezirkes, eine wiewohl kleine Epidemie ausbrach, von wo aus wieder, namentlich von der Götzenmühle aus, der Ansteckungsstoff in diesen Bezirk zurückströmte. Sicherlich entstand auch in Seifertshofen ein Pockenkrankheitsfall aus einer dieser Quellen. Ein völlig vereinzelter Fall ereignete sich im Septbr. in der Oberamtsstadt Gaildorf; der Oberamtsarzt schreibt das baldige Erlöschen der Krankheit dem guten Zustande zu, in dem sich das Vaccinations- und Revaccinationsgeschäft im ganzen Oberamtsbezirke befinde; wahr ist, dass die Pocken, wenn sie hier einkehrten, was im Jahre 1831 und 1834 der Fall war, wie in manchen andern Bezirken, nur ein mageres Fortkommen fanden. Von Weissenstein (Geislingen) und von Ulm aus wurden Gussenstadt und Burgberg angesteckt, indess die Oberamtsstadt Heidenheim selbst den Ansteckungsstoff durch einen Schreibfederhändler aus Würzburg bezog.

Im Oberamte Neckarsulm wurden in drei verschiedenen Orten, jedoch nur einzelne Fälle von Pocken bemerkt, von deren Zusammenhange mit einander nichts bekannt wurde. Im Oberamte Weinsberg ereigneten sich Anfangs des Jahres auch nur einige einzelne Pockenfälle, namentlich erkrankte zuerst in Eichelberg ein Mädchen, welches das Pockenkontagium in Lehrensteinsfeld, wo sie im Dienste war, geholt hatte. Im Jan. wurde ein einzelner Pockenfall in Weinsberg, im April in Grentfhof bemerkt; schon im März loderte dagegen

in Eschenau eine ziemlich bedeutende Epidemie auf, die ihr Gedeihen, wie in den meisten Fällen, der Verheimlichung zu danken hatte. Das Kontagium gelangte ohne Zweifel von da aus nach Scheppach, Weiler und Waldbach, welches dasselbe dem benachbarten Bretzfeld mittheilte. Auch war diese Epidemie wahrscheinlich die Quelle der in Greuthof beobachteten Pockenkrankheit. Der einzige, in Altkleebronn (Brackenheim) im März vorgekommene Fall beruhte auf Ansteckung von, mit dem Kontagium geschwängerten Lumpen Behufs der Papierfabrikation in Heilbronn. Im ersten Jahresquartale trat in Untertürkheim, Rothenberg, Stetten und Uhlbach (Cannstatt) eine kleine Pockenseuche auf, deren Fortpflanzung in den meisten Fällen nachgewiesen werden konnte. Im Monate Mai wurde ein durch Esslingen reisender Marionettenspieler auf varizellen-ähnliche Weise in dieser Stadt varioloidkrank. Das Oberamt Marbach hatte im Nov. eine Pockenepidemie, die sich in Höpfigheim durch Verheimlichung der Krankheit bis zu einem bedeutenden Umfange entwickelte. Das Pockengift wurde von hier aus nach Grossbottwar verschleppt, wo schon einige Monate früher ein völlig isolirter Pockenfall vorgekommen war. In das Oberamt Maulbronn, wo sich die Krankheit, nachdem einige Pockenfälle sich ereignet hatten, jedoch bald wieder vertilgen liess, wanderte das Kontagium höchst wahrscheinlich durch Besuch in einem Hause zu Bauschlott im Grossherzogthum Baden ein, wo die Pocken grassirten. Das Oberamt Ludwigsburg hatte nur zwei einzelne Fälle, die in der Zeit sehr weit von einander abstehen. Der Ersterkrankte war ein Rekrut, der das Kontagium von Hause oder seinem Aufenthaltsorte mitgebracht haben mochte; bei dem zweiten Falle war keine Spur von Ansteckung zu ermitteln. In dem Amtsorte Möglingen erschien die Krankheit seit dem J. 1828, wo sie epidemisch herrschte, zum erstenmale wieder, traf aber nur zwei Individuen in einem Hause, wonach sie wieder erlosch; woher die Krankheit kam, wurde nicht bekannt. In dem Oberamte Waiblingen hausten die Pocken vom Anfange des Jahres bis in den Juni in verschiedenen Orten unausgesezt, und in ziemlicher Ausbreitung. Ein aus Polen wieder zurückkehrender Einwohner von Korb brachte am Schlusse des vorigen Jahres ein pockenkrankes Kind zurück, dessen Krankheit aber ihrem Verlaufe nach dem Anfange dieses Jahres angehört. Die Krankheit soll von dieser Familie nicht weiter versandt worden seyn. Indess bringen die Nachbarschaften der Orte Korb und Hochdorf, wo die Pocken einen Monat später erschienen, so wie die Nähe der Zeit, in der die Pocken verschwanden und wieder auftauchten, den vorausgegangenen Pockenfall in den Verdacht, den Grund zu der erst im Juni erloschenen Epidemie im Oberamtsbezirke gelegt zu haben. Nach dem von vielen Juden bewohnten Hochdorf wurde denselben Monat noch Kleinheppach, im März

Endersbach, im April Hegnach, und denselben Monat noch Waiblingen ergriffen, wo sich auch im Mai immer noch neue Erkrankungen ergaben, bis endlich den folgenden Monat die Pocken auch in der Amtsstadt Winnenden erschienen. Mit ihrer Vertilgung daselbst schloss sich die Epidemie. Nach Deufringen (Böblingen) kam die Krankheit durch Besuche bei Pockenkranken in Schwann (Neuenbürg); sie erlosch jedoch bald wieder.

Waren die Pocken, mit einigen Ausnahmen, in den übrigen drei Kreisen in vereinzelten Fällen oder kleinen Epidemieen über den ganzen Distrikt gleichmässig ausgegossen, ohne dass einzelne Theile eines Kreises vor andern von ihnen zu leiden hatten, so fand in dem Schwarzwaldkreise gerade ein umgekehrtes Verhältniss statt. Die Oberämter Neuenbürg und Oberndorf blieben wie im vorigen Jahre die Hauptniederlage der Krankheit, während nur zwei andere Oberämter einzelne Krankheitsfälle, alle übrigen gar keine hatten. Im Oberamte Neuenbürg war die bis in den Monat Juli dauernde Epidemie eine Fortsetzung von der im vorigen Jahre in der nemlichen Gegend und sogar den nemlichen Orten fortkeimenden Pockenseuche. Sie dehnte sich namentlich über die Orte Calmbach, Arnbach, Ottenhausen und Dennach aus. Eine im Oberamte Oberndorf Anfangs Juni entstandene Epidemie hatte ihren Ursprung in der Erkrankung eines Mädchens von Lauterbach, die den Ansteckungskeim in Oberkirch im Grossherzogthum Baden holte, und sich mit dem Kirschenhandel bis zur Zeit ihrer Erkrankung in der Gegend umhertrieb. In Oberndorf selbst wurde die Krankheit gleich zu Anfang der Epidemie einheimisch; schon mit Ablauf des Monat Juni war zwar die Epidemie unterdrückt, und es erschien kein neuer Erkrankungsfall mehr bis zum Decbr., in welchem Monate zwei Individuen, die im Badischen gedient hatten, von den Pocken befallen wurden. Das Oberamt Freudenstadt hatte nur einen vereinzelten Blatternfall, welcher aus dem Bezirke Nagold abstammte; im letzteren Oberamte kam Anfangs Febr. eben dieser einzige Pockenfall an einem Manne vor, der im Octbr. in Villingen (Grossherzogthum Baden) mit Pockenkranken in Berührung gekommen zu seyn selbst gestand. Ein im Oberamte Balingen im März vorgekommener einzelner Fall steht ebenfalls ohne nachweisbare Verkettung mit irgend einem andern da. In Tübingen erschien die Krankheit durch Verschleppung von Waiblingen aus, wurde jedoch bald wieder exstinguirt.

1835 mit 448 Pockenfällen. In Beimerstetten (Ulm) stand gleich zu Anfange des Jahres eine Epidemie in voller Blüthe, die schon im Novbr. vorigen Jahres aufwucherte, und bis zum Febr. dieses Jahres andauerte. Ihr Fortbestehen wurde noch durch Zufluss des Kontagiums unterhalten, den sie durch mancherlei Einschleppung erhielt. Ein Musikus hatte zwei Tage vorher in Radelstetten (Blau-

beuren) bei einer Hochzeit aufgespielt, als er am 9. Jan. pockenkrank wurde. Ein Mädchen von Ettlenschiess erbte die Krankheit Anfangs Febr. in Nellingen (Blaubeuren), in welchem Oberamtsbezirke im Febr. und März drei Pockenfälle zur Anzeige gelangten, ohne dass Ansteckung ermittelt werden konnte. — Im März erschienen die Pocken in einem Weiler von Beimerstetten und in Bernstatt, wohin sie ohne Zweifel durch Ansteckung gebracht wurden. Im April und Mai wurden sie nach Ulm selbst verpflanzt, indem ein von einer Reise über Heidenheim, Backnang, Grossbottwar in Ulm eintreffendes Frauenzimmer und ein von Augsburg her einwandernder Handwerksgeselle an den Pocken erkrankten. Asselfingen nahm das Kontagium von Beimerstetten her auf, wie sich diess auch von dem im Mai inficirten, sehr nahe liegenden Orte Setzingen mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen lässt. Ueber die im April in der Oberamtsstadt Biberach vorgekommenen Varizellen- und Varioloidfälle liegen keine Detailberichte vor. Das Oberamt Geislingen beherbergte im Anfange des Jahres die Krankheit in mehreren Orten, deren Ursprung in vorausgegangenen, dem verflossenen Jahre angehörenden Pockenfällen zu suchen ist; so namentlich in Altenstatt und Aufhausen. Zur nemlichen Zeit wurde die Krankheit auch in Ueberkingen epidemisch. Sie durchwanderte im März die Oberamtsstadt Geislingen, Hausen, Unterböhringen. Ein in Kuchen geschehener Fall verdankte seine Entstehung der Ansteckung durch den Umgang mit Pockenkranken in Owen (Kirchheim). In letzterem Oberamte herrschten die Menschenpocken vom vorigen Jahre her in Gutenberg ziemlich ausgedehnt. Nach mehrmonatlichem Schlummer wachten sie in Owen wieder auf, durchwanderten von da aus Dettingen, Unterlenningen und Bissingen, und erloschen erst in folgendem Jahre völlig.

Der Jagstkreis, welcher in den letzten vier Jahren oft und hart von den Pocken gedrängt wurde, schien in diesem und dem folgenden Jahre von den durch sie erlittenen Unbilden auszuruhen. Im ganzen Kreise ereigneten sich nur zwei Pockenfälle, welche beide durch Ansteckung vom Auslande entstanden. In Lorch (Welzheim) erschienen nemlich die Pocken durch Einschleppung vom Badischen, erstarben aber nach dem ersten Krankheitsfalle sogleich wieder; in Crailsheim durch einen baierischen Handwerksburschen, der das Kontagium der Menschenblattern, die zur Zeit seiner Abreise in seinem Geburtsorte herrschten, mit auf seine Wanderschaft nahm, und nun in der Stadt Crailsheim entäusserte. Mit diesem einzigen Falle verschwanden die Pocken spurlos.

Grössere Ausdehnung gewannen sie dagegen im Neckarkreise, und namentlich an seiner nördlichen Spitze, längs der Grenze gegen Baden im Oberamte Neckarsulm. Zuerst erschienen sie im Febr. in Gundelsheim, wohin sie ein Arzt brachte, der Pockenkranke in

dem badischen Orte Hassmersheim zu behandeln hatte. Im nemlichen Monate zeigten sie sich in dem zu Gundelsheim gehörigen Weiler Böttingen; ob damit auch die Epidemie von Bittelbronn und Roigheim, württembergischen Grenzorten gegen Baden, im Zusammenhange stehe, ist im Zweifel, da der Ansteckungsstoff ebenso gut unmittelbar von Baden her in diese so nahe gelegene Orte, als unmittelbar von Gundelsheim hergekommen seyn kann. Die Krankheit wanderte nun in südlicher Richtung vorwärts, und kehrte in Kochendorf ein, wo zu gleicher Zeit eine Varicellenepidemie geherrscht haben soll. Doch gelangte auch Ansteckungsstoff von Weinsberg dahin, wo im Geheimen Pocken vorgekommen seyn mussten, da kein Fall zur amtlichen Kognition kam. Dagegen versendete Kochendorf den Ansteckungsstoff wieder nach Neckarsulm und Gochsen. Die Krankheit hatte mit den durch ihren Rückschritt veranlassten Fällen in Neckarsulm vom Anfange des Jahres an bis Juni gedauert. Endlich langte sie Anfangs des Jahres in Heilbronn an, wo gleichwohl nur zwei Erkrankungen stattfanden. Erst im März entwickelte sich in dieser Stadt eine nicht unbedeutende Epidemie, deren erster Krankheitsfall an einem Dienstmädchen zum Ausbruche kam, das von seinem Heimathsorte Stetten (Brackenheim) den Keim derselben überbrachte. Einen Zuschuss von Ansteckungsstoff erhielt die Epidemie durch das Einschleppen des Kontagiums von Seite einer fremden Mandelseifenhändlerin, und durch Aufnahme des Kontagiums von zwei Orten, in denen die Pocken umgingen, nemlich von Neckargartach und Böckingen, oder Obereisisheim. Im ersteren Orte herrschten zur nemlichen Zeit wie in Heilbronn die Variolen; von ihrem Vorkommen in Böckingen und Obereisisheim bekam man erst im Mai Kunde. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Neckargartach seinen Ansteckungsstoff, wie einige Monate früher Gundelsheim, von dem badischen Orte Hassmersheim bezogen habe. Obereisisheim dankte seine einzige Erkrankung der Ansteckung in Kochendorf, Böckingen aber erbte das Kontagium von Neckargartach. Stetten, hart an der badischen Grenze, hatte eine kleine Epidemie, deren Abkunft unbekannt blieb, dagegen entstand ein einziger Krankheitsfall in Massenbach durch Ansteckung von einer mit einem pockenähnlichen Ausschlage behafteten Weibsperson. Lienzheim (Maulbronn) wurde im Mai durch Besuche in Weissingen bei Pforzheim im Badischen, wo zu jener Zeit die Pocken herrschten, angesteckt; ebenso transmigrirte im August der Ansteckungsstoff von Eppingen im Badischen nach Gündelbach, wo die Krankheit eine epidemische Ausdehnung gewann. In der Oberamtsstadt Vaihingen wurde schon im Mai ein vereinzelter Pockenfall bemerkt, worauf die Krankheit bis zum Decbr. verschwand, und in diesem Monate wieder ein einziges Individuum ergriff. In Eberdingen (Vaihingen) ereignete sich ebenfalls nur ein einziger, ohne nach-

weisbare Ansteckung entstandener Pockenfall. Im Marbacher Oberamtsbezirke waren die Pocken im verflossenen Jahre nicht erloschen, insbesondere herrschten sie noch in Hopfigheim fort, verbreiteten sich Anfangs des Jahres über Mundelsheim und Schreierhof, Grossbottwar und Marbach selbst, und gingen wahrscheinlich von Mundelsheim oder Grossbottwar nach Hessigheim (Besigheim) über. Nach Stuttgart kamen die Pocken durch einrückende Rekruten der dort garnisonirenden Truppen, und gewannen einige Ausdehnung, jedoch nur unter dem Militär. In Hofen (Cannstatt) erschienen die Menschenblattern, nachdem lange Zeit die Wasserpocken dort geherrscht hatten. Der Ersterkrankte kam aus der Gegend von Uhlbach, und soll Wasserblattern gehabt haben; der Berichterstatter ist jedoch diesen Ausschlag für Menschenpocken anzunehmen geneigt. Nach Rohracker gelangte das Kontagium durch Verschleppung von Unterlenningen (Kirchheim). In das Oberamt Böblingen drang das Kontagium theils erwiesen, theils nur höchst wahrscheinlich von benachbarten, mit Pocken angesteckten Orten des Oberamtes Calw, doch blieb die auf 22 Individuen sich erstreckende Blatternepidemie in Maichingen ohne bekannte Einschleppungsquelle, so wie sich in Ehningen und Döffingen je ein Pockenfall ereignete, deren Erzeugung nicht bestimmt ausgemittelt werden konnte.

Im Schwarzwaldkreise verfolgten die Pocken in ihrer Ausbreitung in diesem Jahre eine von jener der vorangegangenen Jahre abweichende Richtung; sie scheinen zwar, wie im vorigen Jahre, wieder im Oberamte Neuenbürg von der badischen Grenze her eingewandert zu seyn, verliessen dieselbe aber bald, und wendeten sich gegen das Innere des Landes. Ausser diesem Uebergangspunkte zeigten sich längs der ganzen Grenze des Schwarzwaldkreises gegen Baden die Pocken nur noch in drei weit von einander entfernt liegenden Orten; der Schwarzwaldkreis schien daher nicht mit der badischen Grenze des Neckarkreises in einem Wechselverhältnisse zu stehen. Im Jahre 1834 hatten die Pocken einzelne Oberämter des Schwarzwaldkreises offenbar mehr zu Uebergangspunkten in das württembergische Gebiet gewählt, während im ganzen Neckarkreise nur in zwei der badischen Grenze nicht einmal ganz nahe liegenden Orten die Pocken bemerkt wurden, deren Abkunft aus dem Badischen gar nicht zu erweisen war; dagegen drangen sie hier im Jahre 1835 mit desto grösserer Gewalt über die Grenze, und erweckten in ihr mehr oder minder nahe gelegenen Orten zahlreiche, wenn auch kleine Epidemieen. Im Oberamte Neuenbürg erschien die Pockenkrankheit Anfangs Februar zuerst in Grunbach, wohin sie durch einen Hirten kam; Birkenfeld bezog den Ansteckungsstoff wieder unmittelbar aus dem Badischen. Feldrennach, Schwarzenberg, Schömberg, Liebenzell und Engelsbrand wurden nach und nach von den Pocken ergriffen, bis sie mit dem

Erlöschen in letzterem Orte auf einige Zeit wieder völlig verschwanden. Von Schömberg wurde die Krankheit nach Ottenbronn (Calw) verschleppt, bald nachher auch in Röthenbach und Würzbach einheimisch, und verbreitete sich sofort, durch Bettler von Ottenbronn überführt, über Simmozheim, Neubulach und Oberhaugstett. Vom August bis Decbr. blieb es in letzterem Oberamte ruhig; nun erfolgte in Althengstett wieder ein einzelner Krankheitsfall. Wie es scheint, sind die Pocken vom Oberamte Calw aus in den Nagolder Oberamtsbezirk übergegangen; in Wildberg wurden wenigstens die ersten Pockenbefallene zu einer Zeit beobachtet, wo gerade in jenem benachbarten Oberamte die Menschenpocken herrschten. Das Städtchen Wildberg liegt an der Grenze gegen den Bezirk Horb. Ohne Zweifel ging zuerst die Krankheit von dort auf das benachbarte Dorf Effringen und selbst nach Nagold über, wo die Pocken im Juli verheimlicht vorkamen, und den Ansteckungsstoff nach Unterjettingen (Herrenberg) versendeten, wo sie aber nur einen Krankheitsfall zur Folge hatten. Das Oberamt Horb empfing dagegen das Kontagium von fünf Seiten; einmal wurde Horb im Jan. durch Einschleppung desselben von Mühringen im Badischen, und dann Egelsthal im Mai von Wildberg aus angesteckt; Eutingen und Mühlen empfingen es von Egelsthal und Schmieheim im Badischen. Endlich gelangte im August durch Ansteckung die Krankheit von Döffingen (Böhlingen) nach Nordstetten. Auch nach Rexingen soll die Krankheit im Novbr. durch Ansteckung gebracht worden seyn, worüber jedoch keine Gewissheit beizubringen war. Walddorf (Tübingen) wurde im Februar durch einen Handelsjuden von Haigerloch (Fürstenthum Hechingen) angesteckt, und Kirchentellinsfurth holte bald darauf die Krankheit in Walddorf, worauf sie sich auch durch Ansteckung nach Wankheim verpflanzte. In Tübingen selbst nistete die Krankheit sich im Juni durch das von Heilbronn her eingeschleppte Kontagium ein, erlosch jedoch bald wieder. Wahrscheinlich wurde das Blatternkontagium durch Juden von Wankheim nach Ofterdingen (Rottenburg) verschleppt. Im Oberamte Urach kamen die Pocken verheimlicht schon im Schlusse des verflossenen vor, wurden aber erst im Jan. dieses Jahres bekannt; über ihrem Ursprunge geben die Akten meist keine Auskunft. Sie gewannen in dem Orte Donstetten eine ziemliche Ausdehnung; nach Ehningen wurden sie durch einen vom Landhandel heimkehrenden Handelsmann eingeschleppt. Im Oberamte Nürtingen wurden drei Orte von den Pocken ergriffen, welche die Krankheit höchst wahrscheinlich von einem der angesteckten Gemeinden des Uracher Bezirkes erbten; die Nachbarschaft beider Oberämter und das Zusammentreffen der Pocken in fast derselben Zeit in beiden Oberämtern spricht wenigstens sehr dafür; nur einige im Juni in Beuren ausgebrochene Fälle stehen abgerissen von der etwa von Urach her ein-

gebrachten Epidemie da. Im Oberamte **Balingen** war nur ein einziger, ohne nachweisbare Ansteckung entstandener Pockenfall im Anfange des Jahres zu treffen. Nach Schramberg (**Oberndorf**) wurde im Febr. das Pockenkontagium von Baden eingeschleppt; ebenso gelangte höchst wahrscheinlich durch Ansteckung im Badischen die Krankheit nach **Tuttlingen**, und der Amtsort Trossingen wurde durch von der Schweiz her eingeschlepptes Kontagium inficirt, und hart von den Pocken mitgenommen; die Epidemie in letzterem Orte dauerte vom April bis zum Monat August.

**1836.** Nun trat in Bezug auf die Pockenkrankheit gleichsam eine allgemeine Ruhe, mit Ausnahme eines kleinen Distriktes an der Grenze des Schwarzwald- und Neckarkreises gegen Baden zu, im ganzen Lande ein. Der Donau- und Jagstkreis hatten als sporadische Ausnahmen nur je ein paar einzelne Pockenfälle. Nur selten konnte sich das Kontagium zu einiger Selbstständigkeit entwickeln, und in der ganzen ersten Hälfte des Jahres kamen blos 142 Pockenfälle vor. Der Schwarzwaldkreis wurde etwas in seiner südlichen Spitze, und in bedeutenderem Grade an seiner nördlichen Grenze beunruhigt, von wo aus die Pocken in den Neckarkreis hinüberliefen. Der Donaukreis nahm zweimal das Kontagium vom Auslande auf; einmal im Oberamte **Tettnang** von der Schweiz oder Baden. Das anderemal wanderte es mit einem Handwerksgesellen ein, der Italien und die Schweiz durchreiste, auf badischem Gebiete Constanz berührt hatte, und im Begriffe war, in seine Heimath Ellwangen zurückzukehren; er starb in der Oberamtsstadt **Ehingen** an den Menschenblattern. Ein aus Freiburg im Breisgau über Mannheim eingewanderter Bindergeselle brachte das Kontagium in die Stadt **Ulm**. In allen drei Fällen erlosch das Kontagium mit dem Verlaufe des Krankheitsfalles. Die im Oberamte **Geislingen** seit vier Jahren gleichsam ständige Krankheit der Menschenpocken erschien auch gleich Anfangs dieses Jahres wieder in zwei Amtsorten, nahm jedoch sehr bald wieder ihr Ende. Schon im Januar zeigten sich die Pocken in zwei Gemeinden des Oberamtes **Kirchheim**, verschwanden aber ebenfalls bald wieder. Diese kleine Epidemieen wurden Anfangs geheim gehalten, und ihre Verschleppung in das Oberamt **Geislingen** wäre daher wohl möglich gewesen. Auch kommt der Geltendmachung dieser Vermuthung die Zeit der Entstehung der Pockenepidemie im Geislinger Oberamte zu Hülfe (Febr.).

Der von den Pocken sonst so hart bedrängte Jagstkreis hatte nur drei Pockenfälle im Bezirke **Mergentheim**, die wie früher die zahlreichen und grossen Epidemieen, durch Einschleppung aus dem Königreich Baiern entstanden. Der nördliche Theil des Neckarkreises blieb ebenfalls bis auf einen einzigen Fall von den Pocken völlig verschont, welcher sich in Neipperg (**Brackenheim**) ereignete, und durch Ein-

schleppung von aussen (der Ort ist nicht angegeben) entstand. Im südlichen Theile des Kreises wurden sie gleich Anfangs des Jahres in Rohracker (Cannstatt) bemerkt, wo sie zwei Monate vorher zu Hause waren. Sie erschienen bald darauf in Wangen, und kamen von da nach Untertürkheim. Die Krankheit erhob sich auch hier nicht zur epidemischen Höhe. In Stuttgart wurde ein von Calw, in dessen Gegend die Menschenblattern grassirten, kommender Kutscher pockenkrank. Ernstlicheren Charakter nahm die Seuche in den Oberämtern Leonberg und Böblingen an. Es sollen zwar in Merklingen (Leonberg) schon längere Zeit Varizellen bestanden haben, als im Januar die Pocken daselbst ausbrachen; man war nicht ungeneigt, diese wie in anderen ähnlichen Fällen aus jenen entspringen zu lassen. Man hegte jedoch in Merklingen selbst die Vermuthung, dass die Krankheit von Simmozheim (Calw) eingebracht worden sey. Fast zu gleicher Zeit wurden die Pocken auch in Weil der Stadt bemerkt, und man gab auch ihnen den letztbezeichneten Ursprung. Von da aus verbreitete sich die Krankheit nach Renningen; sie verursachte in allen drei Orten ziemlich umfangreiche Epidemieen. Zu gleicher Zeit wurde Dätzingen (Böblingen) durch das Blatternkontagium von Weil der Stadt angesteckt. Aidlingen erbte im Febr. die Krankheit von Merklingen, Döffingen von Renningen, Böblingen ebendaher, so dass in allen diesen Fällen das Oberamt Leonberg den Ansteckungsstoff lieferte. Ein in Lehenweiler (Böblingen) ereigneter Fall rührte wahrscheinlich von Ansteckung auf dem Haselstaller Hofe (Nagold) her.

Im Schwarzwaldkreise kamen nur in seinem nördlichen Theile gegen Baden zu Pockenseuchen in grösserer Ausdehnung vor; sie erschienen zwar auch im südlichen Theile, beschränkten sich aber hier auf wenige Ortschaften, und im ganzen übrigen Kreise war vollkommene Ruhe vor den Pocken. Ein Individuum von Hepsisau (Kirchheim) kam inficirt in Beuren (Nürtingen) an, mit dessen Tode auch das Kontagium erloschen war. In den Oberämtern Neuenbürg und Calw erschienen sie fast zu gleicher Zeit; in Unterniebelsbach (Neuenbürg) ereignete sich der erste Pockenfall am 12. Januar. In Folge einer in Simmozheim abgehaltenen allgemeinen sanitätspolizeilichen Untersuchung brachte der Oberamtsarzt zwei Fälle zu Tage, die bereits verlaufen gewesen zu seyn scheinen. Im Oberamte Neuenbürg verbreitete sich die Krankheit im Febr. über Langenbrand, und im April über Neuenbürg selbst. Es ist direkte Ansteckung nirgends nachgewiesen, allein die Rücksicht auf das pari passu stattgefundene Fortschreiten der Krankheit in benachbarten Orten möchte die Annahme einer kontagiösen Progression rechtfertigen. Nach Ostelsheim (Calw) wurde das Kontagium von Merklingen verschleppt; Teinach erbte im Febr., Bennthheim im April die Krankheit; sie verschwand jedoch in beiden

Orten sehr bald wieder. In der Stadt Calw herrschten ohne nachgewiesene Ansteckung die Pocken vom März bis Juni; ein Fall entstand jedoch zuverlässig durch Einschleppung des Kontagiums von Döffingen (Böblingen). Im Juni erschien dort die Krankheit von Calmbach (Neuenbürg) hereingeführt wieder. In Aldingen (Spaichingen) kamen zwei aus dem Bezirke Rottweil überschleppte Varioloidfälle vor. Zwei in der Oberamtsstadt Tuttlingen Anfangs Januar ausgebrochene Pockenfälle verdanken ihre Existenz, der eine der Einschleppung des Kontagiums von dem benachbarten Trossingen, der andere der Translation desselben von der Schweiz aus. Ebenso gelangte die Krankheit auch von Trossingen nach Schwenningen und Rottweil; Thuningen und Thalheim wurden im folgenden Monate von den Pocken heimgesucht, die ohne Zweifel von dem benachbarten Schwenningen hieher gelangten. Ein in Gültlingen (Nagold) vorgekommener Pockenfall verdankte seine Entstehung dem Auslande.

Aus diesem geschichtlich-geographischen Ueberblicke über die Verbreitung der Pocken in Württemberg innerhalb der fünf Etatsjahre $18^{41}/_{46}$ geht zur Genüge hervor, dass die Krankheit sich in der Regel auf dem Wege der Ansteckung fortpflanzte, und nur in sehr wenigen (etwa in 40) Fällen diese Propagation nicht nachgewiesen werden konnte, welche Fälle grossen Theils für spontane Genesis angesehen werden können. Das ergiebigste Jahr war das Jahr 1843, dessen Witterungskonstitution zu katarrhalischen und exanthematischen Krankheiten vorzugsweise disponirte. Schon den älteren Beobachtern entging die oft plötzliche Entwicklung der Menschenpocken aus der katarrhalischen Krankheitskonstitution nicht, in welchem Zusammenhange auch Foderé die meisten spontanen Pockenfälle im Frühjahre traf. Von noch höherer Bedeutung für die spontane Entwicklung dürfte die exanthematische Disposition seyn, und der Ansicht, dass alle akut-kontagiösen Exantheme in einer gewissen Korrelation zu einander stehen, und dass namentlich die in der Ausschlagsskale niederer stehende Form stets die Neigung zur höheren aufzuspringen habe, steht von Seite der Erfahrung keine Einsprache entgegen. Die scharfe Abgrenzung und die logische Distinktion, mit welcher die Nosographie die einzelnen Formen der fieberhaft-kontagiösen Ausschlagskrankheiten sondert, wird von der Natur nicht eingehalten; sie spielt in so vielen Ausnahmsfällen, dass sie Zwischenklassen bilden könnten, von der einen Form in die andere über, und es bleibt der Zeit und einer ätiologischen Deduktion von höherem Standpunkte aus überlassen, sie als Kinder einer Mutter, somit durch nächste Blutsverwandtschaft vereinigt, darzustellen. Uns genügt es, auf die Aehnlichkeit der pockenartigen Krankheiten mit andern akuten Hautausschlägen hinzuweisen, mit denen sie in der That so Vieles gemein haben, dass sie nur als

eine höhere Steigerung derselben erscheinen. Die Natur beobachtet in ihren Bildungen, selbst in ihren Missbildungen einen regelmässigen Stufengang; sie geht, wenn sie das Niederere vollendet hat, zum Höheren über, oder vielmehr, sie benützt das Niederere zur Grundlage bei der Bildung des Höheren, und prägt dadurch ihren Schöpfungen Grundcharaktere auf, die, je nach dem die einzelnen Gebilde in ihrer Vollendung nahe oder entfernt von einander stehen, sehr deutlich hervorstechend oder verwischt sind. Haben z. B. die Masern mit den Pocken eine katarrhalische angina, Kreuz- und Gliederschmerzen, Respirationsbeschwerden, und ein Drücken in der Magengegend, konstant aber das febrilische Stadium vor dem Ausbruche des Exanthemes, und selbst die oft trügende Aehnlichkeit des lezteren im Anfange der Eruption gemein, so liegt schon der Schluss auf etwas Gemeinschaftliches im Wesen beider Krankheiten, vielleicht auf Homogenität sehr nahe, wovon diese Erscheinungen Zeuge sind, bevor sie jede auf ihre Weise divergiren. Noch mehr bezeugen die Fälle, in welchen, wie gar nicht selten in unsern Epidemieen, Masern und Scharlach entweder unmittelbar dem Pockenexantheme vorangingen, so dass dieses wirklich nur eine weitere Entwicklungsstufe der erstern zu seyn schien, oder lezteres von Scharlach oder Masern begleitet wurde. Wie nahe verwandt erscheinen nicht die Rötheln mit den Masern, diese mit dem Scharlach, und wie viele Aehnlichkeit haben nicht die Varizellen mit den Menschenpocken? Wer möchte bestreiten, dass, wenn die Varioloiden nur als eine durch die Vaccine bedingte Modifikation der ächten Menschenblattern anzusehen sind — nicht auch die Varizellen in einem aus andern Gründen modificirten, wenn auch gleich weit niedriger gestellten und bedeutungsloseren Verhältnisse zu dem variolösen Exantheme stehen? Und wenn alle diese Ausschlagsformen, als deren höchste Potenzirung gleichsam die Menschenpocken anzusehen sind, stündlich von der Natur, ohne der Erregung durch Ansteckung zu bedürfen, von freien Stücken hervorgerufen werden, und — wie Typhus und Pest, deren Verwandtschaft mit den akut-kontagiösen Exanthemen in zweitem und drittem Grade nicht in Abrede zu ziehen ist — immer wieder neu zu erstehen im Stande sind, so ist nicht einzusehen, wie das spontane Erwachen der Pockenanlage im Menschen, und die Entwicklung derselben nach aussen auf spontane Weise in Zweifel gezogen, oder gar für unmöglich erklärt werden könnte. Erfahrungsgemäss tauchen bei grösseren Masern- und Scharlachepidemieen gerne einzelne Fälle von Menschenblattern, noch häufiger von Varizellen auf; die pockenartigen Krankheiten scheinen, obwohl ihr Erstehen nicht durch die äusseren Umstände geboten ist, in diesen Fällen bei dem allgemein herrschenden Vertilgungsstreben der Kontagienanlage im Körper als Ersatz oder Supplement anderer Ausschlagsformen nach aussen gestossen zu werden,

ohne dass man berechtigt wäre, stets auf eine besondere variolose Krankheitskonstitution zu appelliren. Allgemein bekannt, und auch durch die Erfahrungen in unserem Lande bestätiget, ist die Beobachtung, dass in der Regel bei Kindern, welche so eben das Scharlach oder die Masern überstanden haben, die Kuhpockenimpfung nicht haftet, ein Umstand, der sich durch die Annahme einer allen akut-kontagiösen Exanthemen gemeinschaftlichen materiellen Grundlage am einfachsten erklären und mit ihrer Hülfe einsehen lässt, wie in einzelnen Fällen dieser Art, wenn die individuelle Quantität der Anlage nicht gänzlich absorbirt seyn sollte, für ein anderes, am leichtesten für das heterogenste Kontagium noch Raum zum Durchbruche gelassen, und es möglich seyn könne, dass aus der unvollendeten Entwicklung des Scharlachs und der Masern, oder neben und nach ihnen die Blattern sich hervorbilden. Zugleich sind diese Beobachtungen auch redende Beweise für die Regeneration der Kontagiumsanlage; denn früher oder später nach überstandenen Masern haftet die Impfung dennoch, und allmählich wächst die Empfänglichkeit für alle übrigen, und selbst für die gleichnamigen Kontagien dem Körper wieder an.

Doch bleibt es Regel, dass die Pockenanlage durch das Pockenkontagium zum Erwachen gebracht werden müsse, und für die Zuführung dieses Erweckungsmittels sind wir unsern Nachbarländern nicht wenig Dank schuldig. Nur etwa an zehn Punkten hatte das in Württemberg cirkulirende Pockengift erwiesenermassen seine Quelle im eigenen Lande (nicht gerechnet die Fälle, welche auf spontane Weise entstanden, isolirt und ohne Weiterverbreitung des Kontagiums blieben); an neunundzwanzig Punkten wurde es aus dem Grossherzogthum Baden, und an vierundzwanzig aus dem Königreiche Baiern auf vielfachen Wegen eingeschleppt (wobei z. B. der Bezirk Neresheim nur mit zwei Uebergangspunkten gerechnet ist, obwohl der von Baiern aus übergeschleppte Krankheitszunder eine 3 Jahre lang fortlodernde und durch vielfache Zwischensendungen von daher unterhaltene weitgestreckte Epidemie angefacht hatte). An zwei Punkten steht die badische und baierische Grenze in der Alternative, den Ansteckungsstoff geliefert zu haben; einmal gelangte er von der Stadt Frankfurt zu uns, zweimal von Oestreich, zweimal von Polen oder Sachsen, zweimal von der Schweiz, einmal von eben diesem Lande oder von Oberitalien, einmal von Sachsen-Weimar, und zweimal von Hohenzollern-Hechingen.

Die Einschleppungen von Aussen verhalten sich daher zur Weiterverbreitung im Innern wie 66:10, oder mehr als 6mal war das Kontagium vom Auslande eingebracht, bis es einmal primitiv vom Inlande ausging — eine um so betrübendere Bemerkung, als man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, dass ohne die erstere

Zufolge auch die letztere Erstehung vielleicht nicht stattgefunden haben, und bei unseren strengen polizeilichen Vorkehrungen entweder manche Epidemie nicht entstanden oder nicht in der grossen Ausdehnung aufgekommen seyn dürfte, als bei dem an unserer Landesgrenze fast unablässigen Ueberströmen des Pockenkontagiums zu uns, die wir in den letzten Jahren beinahe nach allen Richtungen von ihm umzingelt waren. Wir sind daher nicht nur zu der Frage nach dem Grunde des fortwährend in unseren Nachbarstaaten lodernden Pockenzunders berechtiget, sondern es erwächst aus dem vielen Uebel, das uns der Feind vom Auslande zusendet, die Pflicht, mehr und mehr auf unsere Sicherheit Bedacht zu nehmen und Vorkehrungen zu treffen, die, wenn sie auch nicht den Feind durch ihr Vorbild von der Grenze vertreiben, doch unser eigen Gebiet vor ihm sicherstellen.

Das Grossherzogthum Baden, dessen Regierung sogleich mit Anfange des Jahrhunderts die Kuhpockenimpfung durch weise Verordnungen begünstiget, überhaupt dies Institut auf musterhafte Weise gegründet und gepflegt, und durch die Verordnung vom 2. August 1815 die Impfung gesetzlich eingeführt hat, scheint durch den in diesen Verordnungen vorherrschenden Geist der Mässigung und Milde mehr durch Belehrung und Ueberzeugung, als durch Zwang zu dem beabsichtigten Zwecke hinführen zu wollen, und auf gleiche Weise erscheinen auch die gegen die Weiterverbreitung der Menschenpocken direkt getroffenen Verfügungen, von humanen Rücksichten geleitet, nicht strenge genug zu seyn, um eben diese Weiterverbreitung faktisch verhindern zu können. Man glaubte sich von Seite der badischen Regierung (Reg.-Bl. Nro. 1811 Febr. 1827) nur in den Fällen zu strengeren Massregeln berechtiget, wenn Jemand von der schützenden Wohlthat der Kuhpocken keinen Gebrauch gemacht, später aber von der Blatternkrankheit ergriffen worden ist, wobei sich eben diese Säumigen nicht über Massregeln beschweren konnten, welche zum Schutze der Gesammtheit darum ergriffen wurden, weil sie durch ihre Sorglosigkeit zu allgemeiner Gefahr Anlass gaben. Alle früheren Massregeln galten daher nur in der Unterstellung, dass die, welche von Menschenblattern befallen wurden, nicht vaccinirt waren. Ungeachtet des veränderten Standpunktes der Sache, indem nemlich erwiesen Personen von Blattern befallen wurden, welche nach den erhobenen Zeugnissen die Vaccine so überstanden hatten, wie solche nach den gemachten Erfahrungen für schützend angesehen werden musste, nahm die Regierung dennoch Bedenken, diese Anordnungen auf diejenigen auszudehnen, welche Alles gethan hatten, was die gesetzlichen Vorschriften von ihnen forderten, seyen es nun sie selbst, welche von den Blattern befallen wurden, oder ihre Eltern und Verwandte; indem es sich schwer würde rechtfertigen lassen, wie man die Eltern zwingen könnte, ihre Kinder impfen zu lassen, wenn sie später auf

den Fall, dass ihre Kinder von den Blattern befallen würden, einer gleichen, für ihre häuslichen Einrichtungen ebenso wie für ihr Gewerbe höchst beschwerlichen Sperre sich auf gleiche Weise unterwerfen müssten, wie diejenigen, welche ihre Kinder nicht haben vacciniren lassen.

Von diesem Billigkeitsgefühle für Einzelne geleitet, sah sich die Grossherzogl. Regierung selbst durch das immer häufigere Auftreten der modif. Menschenpocken nicht veranlasst, in den bestehenden, ohnehin schon milden sanitätspolizeilichen Massregeln*) eine Aende-

---

*) Hinsichtlich der Vorkehrungen gegen das Umsichgreifen der Menschenblattern wurde unter dem 22. Decbr. 1808 von der Regierung der Markgrafschaft verordnet:

1) Dass die, durch das Land und in dem Lande herumziehenden armen Christenfamilien, als: Korbmacher, Spengler, Kesselflicker u. s. w., wenn sie ein oder mehrere von den nat. Blattern befallene Kinder, besonders in der völligen Eiterungsperiode sich befindende Kinder, mit sich führen, sogleich angehalten, ihnen ein angemessener, abgesonderter Aufenthaltsort verschafft, sie ausser Kommunikation mit andern Leuten gesetzt, und ihnen die nöthigen, von Gemeinds- oder Almosen- oder sonst öffentlichen Fonds zu bestreitende Nahrung durch eine eigene Person zugetragen werde.

2) Dass die durchziehenden jüdischen Bettelfamilien in dergleichen Fällen ebenfalls angehalten, und sie, wenn der Ort keine Gelegenheit an die Hand gibt, nach ihren Gebräuchen und Gesetzen zu leben, an einen solch geeigneten Ort unter Aufsicht geführt, und dort also unter einer jüdischen Anstalt unter der nemlichen Vorsicht und Verhütung der Gemeinschaft mit Andern, bis zur gänzlichen Genesung verpflegt werden sollen.

3) Dass nachher niemals *dergleichen* Familien entlassen werden sollen, ohne vorher das Leinzeug zu waschen, die übrigen und besonders die wollenen Kleider zu reinigen und zu durchräuchern, auch selbst über mineralsaure Dämpfe zu bringen, oder, wenn die Kleidungsstücke, als Lumpen, es nicht werth wären, sie zu verbrennen, ihnen andere alte, jedoch noch brauchbare Kleidungsstücke und Leinzeug mitzugeben.

4) Dass, weil das Blattergift, ehe es gänzlich vertilgt seyn wird, doch hie und da noch fortgepflanzet, und also auch bei all dieser Sorgfalt auf verschiedene, nicht leicht zu verhütende Art eingebracht werden kann, und weil, wie es zur Zeit noch die Erfahrung beweist, Einzelne davon angesteckt werden, alsdann bei dem Ausbruche dieser Kinderblattern die Eltern oder Angehörigen in den Städten die Anzeige bei den Sanitätsbeamten, bei Vermeidung ernstlicher Strafe machen sollen.

5) Die Eltern auf dem Lande sollen, ebenso bei Strafe, in solchem Falle den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten hievon sogleich die Anzeige machen, und diese sodann die ungesäumte Nachricht dem Distriktsarzte zu geben haben, welcher auf der Stelle das nöthige Aerztliche besorgen, und, in Gemeinschaft mit den Beamten, das erforderliche Polizeiliche veranstalten wird.

6) Dass das Haus, worin der Blatternkranke sich befindet, von aller Gemeinschaft abgesondert, mithin alle Besuche der Anverwandten, Nachbarn und Verwandten untersagt, der Ausgang der Hausbewohner selbst in andere Häuser streng verboten, und blos wegen den häuslichen und übrigen Erfordernissen, die man in der eigenen Wohnung nicht vorräthig hat, eine eigene Person zur Beischaffung angestellt werden soll, welche, ohne in die Nähe der Kranken zu kommen, und ohne die Hausgeräthe, welche den Ansteckungsstoff leicht fassen und enthalten können, zu berühren, jedesmal die angehabte Kleidung wechseln, an einem abgesonderten Ort über in die Luft hängen, und auch öfters waschen soll.

7) Dass, wo unverhoffter und zufälliger Weise in einem kleinen Bezirke eines Dorfes in mehreren Häusern Blatternkranke wären, diesen

rung eintreten zu lassen, und schien vielmehr ihre volle Aufmerksamkeit der Schutzpockenimpfung zuzuwenden, welche sie in der That zur grösstmöglichsten Ausdehnung und auf den vollendetsten Höhepunkt zu bringen wusste. Da nun aber auch das beste Impfinstitut die Pockenkrankheit nicht aus den Grenzen des Landes zu entfernen im Stande ist, weil mit regenerirter Empfänglichkeit für das Kontagium dieses nach einiger Zeit bei der ganzen Masse der Gutgeimpften von Neuem entweder spontan oder durch Ansteckung zu erstehen vermag, so bleiben für Erreichung des Zweckes: die geimpfte Generation so viel als möglich vor den Menschenpocken zu schützen, nur zwei Wege übrig. Einmal die strengste Absperrung der Pockenkranken und Alles desjenigen, was von ihnen aus das Kontagium zu verführen im Stande ist; oder die erneuerte Abolirung der Empfänglichkeit für das Kontagium vermittelst der Revaccination. So lange das leztere Verfahren nicht gesezlich eingeführt ist, bleibt die Anwendung des ersteren unerlässlich nothwendig. In Bezug auf die Absperre der Pockenkranken und ihrer Wohnungen, und namentlich in Hinsicht der vollkommen aufzuhebenden Kommunikation mit dem Blatternhause dürften die §§. 6. u. 7. der untenstehenden Verord. vom 22. Decbr. 1808 und ihre Wiederholung in der Instruktion, erlassen von der grossherzogl. Sanitätskommission am 2. Mai 1815, §§. 17. u. 18. *), selbst

Quartier gesperrt, und mehrere Personen zu Beischaffung der nothwendigsten Sachen, unter einiger Vorsicht, bestellt werden; und dass, im Falle im ganzen Dorfe hin und wieder verschiedene und viele Blatternkinder lägen, auch dieses unter nähere oberpolizeiliche Aufsicht genommen, und die nöthigen und strengen Massregeln nach Befund genommen werden sollen.

8) Dass in Betreff des Waschens des Leinzeugs, der Ausdünstung und Räucherung der Kleidungsstücke, Säuberung der Kammern u. s. w. auch in diesen Privathäusern genau dasjenige befolgt werde, was §. 3. bemerkt ist, welches bei der Armenklasse auf öffentliche Kosten geschehen solle.

Dieses wird den Ober- und Aemtern, auch Physikaten zur Nachachtung bekannt gemacht, um die Amtsuntergebenen darnach anzuweisen, und besonders haben die Oberämter den jüdischen Religionslehrern in ihrem Bezirke es zur Pflicht zu machen, der Schutzpockenimpfung bei ihren Glaubensgenossen durch angemessenen Vortrag Eingang zu verschaffen (Prov.-Bl. 1809 Nro. 5).

*) §. 17. Das Haus, worin sich der Blatternkranke befindet, ist von aller Gemeinschaft abzusondern und gänzlich zu sperren. Den Bewohnern desselben ist daher der Ausgang in andere Häuser strenge zu verbieten, auch sind den Anverwandten, Bekannten und Nachbarn alle Besuche bei den Blatternkranken zu untersagen. Wegen der häuslichen und übrigen Erfordernisse, die in dem Blatternhause nicht vorräthig sind, soll eine eigene Person zu deren Beischaffung angestellt werden, die, ohne in die Nähe der Kranken zu kommen, und ohne die den Ansteckungsstoff leicht fassenden Hausgeräthe zu berühren, jedesmal die angehabten Kleider zu wechseln, dieselben an einem abgesonderten Orte an die Luft zu hängen, auch sich selbst öfters zu waschen hat.

§. 18. Wo sich zufälliger Weise in einem Bezirke einer Stadt oder eines Dorfes mehrere mit den Kinderblattern befallene Personen befinden, soll dieses ganze Quartier gesperrt, und alsdann ebenso, wie im vorhergehenden Artikel befohlen ist, verfahren werden. Sollten sich jedoch in

auch dann, wenn sie gewissenhaft eingehalten würden, dem Kontagium hinreichend Gelegenheit zu seiner Verschleppung gestatten, und der Grund der grossen und permanenten Verbreitung der Pockenkrankheit im Grossherzogthum Baden hauptsächlich in der nicht kräftig genug durchgeführten Sperre, und in der nach §. 20. oben erwähnten Instruktion nur ungenügend geforderten Desinficirungsweise*) zu suchen seyn. Hieher gehört auch noch die Verord. des Grossherz. Ministeriums des Innern vom 4. August 1829, welches sämmtlichen Kreisdirektorien eröffnet, dass in Zukunft bei solchen Personen, welche von den Varioloiden oder den modif. Blattern befallen werden, keine bestimmte Sperrzeit mehr zu beobachten sey, sondern es dem Physikate überlassen bleibe, auf die Aufhebung der Sperre alsdann anzutragen, wenn dasselbe die volle Ueberzeugung hat, dass die Krankheit ihren ganzen Verlauf gemacht, die Schorfe abgefallen, und die Reinigung des Kranken, der Wohnung und der Effekten durch Waschen und Räucherung mit Chlorgas vorschriftmässig geschehen ist. In diesem Falle hätte dann das Physikat pflichtmässigen Bericht an das Amt zu erstatten, und dieses wegen Aufhebung der Sperre das Weitere zu verfügen. — Durch eine von dem K. Medizinalkollegium bei uns festgesezte Norm ist, wie bei Fällen von variola vera auf 6 Wochen, die Sperrzeit bei Varioloidfällen auf wenigstens 3 Wochen anberaumt, nach welchen erst die Verpflichtung des Arztes eintritt, die Sperre nach Massgabe der oben bezeichneten Umstände auf längere Zeit zu beantragen. Die Sperre selbst aber, die in Baden dem Pflichtgefühle und dem guten Willen der betroffenen Einwohner überlassen, und nur unter indirekte Beaufsichtigung des Ortsbeamten gestellt ist, kann und wird in der Mehrzahl der Fälle, besonders auf dem Lande, die Weiterverbreitung des Kontagiums nicht verhüten; das Lästige des Zwanges und das Interesse der Abgesperrten verleiten zu leicht zu heimlicher Umgehung, und zu Berührungen mit den gesunden Ortsangehörigen. Bei dem gemeinen Volke ist auf kein freiwilliges Versagen des eigenen Vortheiles zum allgemeinen Besten zu rechnen; wie schwer es selbst bürgerlichen Wachen und durch Landjäger werde, in allen Fällen diese Berührungen nach Aussen zu verhüten, beweisen die Vorgänge in unserem Vaterlande. Was soll nun aber aus einer

---

einem ganzen Orte hie und da zerstreute Blatternkranke befinden, so ist solch ein Dorf unter strenge polizeiliche Aufsicht zu setzen, und gegen dasselbe eine förmliche Ortssperre zu verhängen. Die dadurch verursacht werdenden Kosten fallen denjenigen Gemeindegliedern zur Last, durch deren Verschulden die Blatternpest verbreitet worden ist.

*) In Häusern, worin Blatternkranke waren, muss alles Weisszeug sauber gewaschen, und die übrigen, besonders wollenen Kleidungsstücke öfters ausgelüftet, durchräuchert und über mineralsauren Dämpfe gebracht werden. Die dadurch verursacht werdenden Kosten sind bei der ärmeren Klasse aus den Gemeindekassen zu bestreiten.

Sperre werden, der jede Bewachung mangelt? Sie würde, wenigstens in unserem Lande, nicht viel mehr als keine seyn, wo es schwer hält, die Verordnung vom 7. Mai, „nach welcher jedes Haus, in „dem sich die Blattern zeigen, sogleich einer strengen Sperre mittelst „Aufstellung einer bürgerlichen oder Militärwache unterworfen, und „Niemand (ausser dem Arzte) der Ein- und Austritt eher gestattet „werden solle, bis diese Verfügung zurückgenommen worden," und die diese Sperre nach ihrer engeren Aufhebung in ihrem §. 8. dahin ausdehnende Generalverord. vom 10. April 1814 überall in voller Kraft zu erhalten, dass nemlich jedem an den nat. Blattern erkrankt Gewesenen erst 3 Wochen nach seiner von einem gesezlichen Arzte bezeugten Genesung der Besuch öffentlicher oder Privatwohnungen verstattet seyn solle.

Zur Erklärung der häufigen Pockenepidemieen in Baden kann jedoch die weitgedehnte Grenze dieses Landes, in der sie mit der Schweiz und Frankreich in Berührung steht, nicht ausser Betracht gelassen werden, und mehrere Regierungserlasse weisen auf die vielfache Einschleppung der Pockenkrankheit von daher hin, und ertheilen strenge Verordnungen für die Abwehr von der Grenze.

Da für jeden Fall des Blatternausbruches, seyen es nun die wahren Menschenblattern oder die Varioloiden, durch einen besonderen Erlass des grossherz. Ministeriums des Innern vom 3. April 1827 die spezielle Nachweisung der Ansteckung des betreffenden Individuums von Seite des Amtsarztes verlangt, da ferner die §§. 4. u. 5. der Ministerialverfügung vom 21. Febr. 1826 die unterlassene Anzeige eines Blatternkranken von Seite der Eltern, Geschwister und Verwandten oder Hausgenossen mit einer unnachsichtlichen Strafe von 10 — 20 Reichsthalern, die Ortsvorgesezten aber, denen eine Verheimlichung der in ihren Gemeinden ausgebrochenen Blatternkrankheit oder eine Nachlässigkeit in Vollziehung der angeordneten polizeilichen Vorkehrungen erwiesen wird, mit der Ueberweisung sämmtlicher Kosten auf ihre Rechnung als Strafe bedrohen, so scheinen die milden Sperranstalten im Grossherzogthum Baden den Nutzen einer Verhütung der Verheimlichung nicht überall nach sich zu ziehen — oder, was gleich bedeutend ist, vom Volke als lästig angesehen zu werden. Lästige Maasregeln sucht das Volk in aller Welt zu umgehen, und es wird der Verheimlichungen der Pockenkrankheit in Baden sicher so viele als in Württemberg (mit den geschärften Sperrmassregeln) geben, obwohl dem Badenser die Unkenntniss der Krankheit oder ihre Verwechslung mit ähnlichen Hautausschlägen nicht zur Hülfe stehen kann, wie unserem Landvolke, welches die unterlassene Anzeige gewöhnlich hinter diesen Deckmantel ihrer böslichen Absicht

stellt, indem der § 3. *) der Badischen Ministerialverordnung vom 21. Febr. 1826 das Entwicklungsbild der Krankheit auf nachahmungswerthe Weise zur allgemeinen Kenntniss bringt.

Auch in unserem Nachbarstaate Baiern, welches die Vaccination sobald nach Bekanntwerdung ihrer schützenden Wirkung gegen die verheerendste Volkskrankheit, also mit dem Anfange des Jahrhunderts durch Belohnung und Ermunterung in seinem Staate begünstigt, und nachdem die gesammelten Erfahrungen für den permanenten Schutz der Kuhpockenimpfung gegen die Menschenblattern zu zeugen schienen, durch eine allerhöchste Verordnung vom 26. Aug. 1807 die Kuhpockenimpfung im Königreiche gesetzlich eingeführt hat, ist die Strenge eben dieser Gesetze weit mehr gegen die Säumigen und Widersetzlichen in der Impfangelegenheit, als gegen die durch das Menschenpockenkontagium mögliche Weiterverbreitung gerichtet. Die über die Isolirung der Pockenkranken gegebenen Vorschriften überlassen nicht nur die Art der Ausführung, sondern auch die Dauer der Isolirung dem Ermessen der Bezirksbehörden und der Aerzte, welch letztere hiebei nicht einmal nothwendig als Staatsärzte zu funktioniren haben, da es den Behörden überlassen ist, jedweden approbirten Arzt für die ärztliche und polizeiliche Behandlung des Falles abzusenden — ein Umstand, welcher die verschiedenartigste Behandlung und Einleitung der polizeilichen Sicherheitsmassregeln, jedenfalles aber den Verlust des Vortheiles zur Folge haben muss, welchen die auf ein Individuum gehäuften Erfahrungen in der Polizeipraxis gewähren muss. Diese in die Hand der Behörden gelegte freie Disposition über das gesammte ärztliche Personale, bei welcher die ökonomische Rücksicht hinsichtlich der Absendung des dem ergriffenen Orte zunächst wohnenden, oder in Städten des schon privatim remunerirten Hausarztes, gewiss nicht ohne bestimmenden Einfluss bleiben wird, fällt um so mehr auf, als in Baiern das Impfgeschäft gesetzlich von den Gerichtsärzten gefordert, und nur als Privatimpfungen den praktischen Aerzten überlassen wird. **) Auch das neueste Impfgesetz vom 22. Decbr.

---

*) Wenn bei einem Kinde oder einem Erwachsenen, nach vorhergegangenen fieberhaften Zufällen, als: Frost, Hitze, Kopf- und Gliederschmerzen, Ziehen im Nacken und im Rücken, heftigem Durst u. dergl. am dritten oder längstens am vierten Tage zuerst im Gesichte, dann an den Händen und am Leibe und zuletzt an den untern Gliedmassen, kleine rothe, den Flohstichen ähnliche, Flecken zum Vorschein kommen, welche sich bald zu förmlichen Blattern ausbilden, so ist der Polizeidirektion, oder in kleineren Städten dem Bürgermeister, oder in Dörfern dem Ortsvorgesetzten unverzüglich die Anzeige davon zu machen. Die erstere hat sogleich das Physikat zur ärztlichen Besorgung zu veranlassen, die letztern, nämlich die Bürgermeister und Ortsvorgesetzten, aber haben sogleich an das Bezirksamt und Physikat zu berichten, damit von den letztern auf der Stelle ihre Fürsorge eintrete.

**) Wir finden Uns bewogen, die Blatternseuche für die Zukunft durch eine allgemeine und gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung gänzlich aus Unsern Staaten zu verbannen, und verordnen daher:

1830, welches wir später unten ganz mittheilen werden, erhält im §§. 17. 18. und 19.*) keine in dieser Beziehung wesentlich ab-

---

§. 1. Alle diejenigen Unserer Unterthanen, welche das dritte Jahr bereits zurückgelegt haben, weder die Kinderblattern gehabt, noch mit Schutzpocken geimpft wurden, müssen mit letzteren den ersten Tag des Monats Juli im künftigen Jahre 1808 geimpft seyn.

§. 2. Ebenso müssen in Zukunft alle Kinder, welche den 1. Juli eines jeden Jahres das dritte Jahr vollzählig erreicht haben, mit den Schutzpocken geimpft seyn.

§. 5. Das Schutzpockenimpfungsgeschäft liegt für die Zukunft in Hauptstädten, wo ein eigener Impfarzt aufgestellt ist, diesem, und wie in Städten überhaupt, den Stadtphysikern, dann auf dem Lande Unseren Landgerichtsärzten gratis ab, und diese müssen die allgemeine Schutzpockenimpfung zu gewissen Zeiten, nach der weiter unten folgenden Vorschrift vornehmen. Doch bleibt es, wie schon gesagt worden, jedem ordentlich approbirten Arzte unbenommen, in einzelnen Fällen nach der vorgeschriebenen Norm zu impfen. Derselbe muss aber eine jede Impfung auf seine Verantwortlichkeit zur gehörigen Zeit kontroliren, die bestätigten Impfungsscheine ausstellen, die vorgeschriebenen Tabellen darüber führen, und diese vor Ablauf eines Quartals an den Stadtphysikus oder Landgerichtsarzt des Bezirkes abgeben. Nur die Stadtphysiker in grossen und volkreichen Städten, und die Landgerichtsärzte können, wenn sie es nöthig finden, sich einen der geschicktesten und zuverlässigsten Chirurgen aus ihrem Bezirke zum Gehülfen wählen, welcher aber in keinem Falle die Befugniss, für sich allein zu impfen, sondern nur, unter den Augen der Landgerichtsärzte und Stadtphysiker, bei den jährlich zweimal vorzunehmenden allgemeinen Impfungen im Impfungsgeschäfte beizuhelfen hat. Auch sind letztere für ihre Gehülfen dafür verantwortlich.

§. 8. Für die von den Landgerichtsärzten und Stadtphysikern jährlich zweimal öffentlich vorzunehmende Impfung ist Niemand zu bezahlen gehalten, sondern dieselbe wird durchaus unentgeltlich vorgenommen.

§. 9. Wir gewärtigen zwar, dass Unsere Unterthanen von Unseren väterlichen Gesinnungen für ihr Wohl sich überzeugt halten, den nur aus dieser Ursache hiemit erlassenen Verordnungen genaueste Folge leisten, und dadurch die im Gegentheile festgesetzten Strafen (sehr hohe Geldstrafen nach §. 4.) vermeiden werden, doch erachten Wir auch für nothwendig, die letzteren dahin zu schärfen, dass der Vater, Pflegvater oder Vormünder eines Kindes, welches von den Kinderblattern nach Verlaufe des zur Schutzpockenimpfung festgesetzten Termines befallen wird, zugleich nach geschehener Anzeige, welche jedem davon Kenntniss habenden ärztlichen oder wundärztlichen Individuum hiemit zur besondern Pflicht gemacht wird, und nach der von dem Physikus erhobenen Thatsache von seiner Gerichtsbehörde auf eigene Kosten auf 3 bis 6 Tage ins Gefängniss gesetzt, und zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werde.

Das Haus, worin ein Blatternkranker liegt, soll, wenn derselbe nicht gleich im Anfange der Krankheit in eine dazu geeignete Anstalt gebracht, und daselbst gehörig isolirt werden kann, jedesmal ohne Ausnahme, selbst, wenn es Fremde oder durch Unsere Staaten Reisende betrifft, von der Ortspolizei als das Haus eines an der Pest Erkrankten behandelt, alle Gemeinschaft mit demselben möglichst aufgehoben, auch nach dem Verlaufe der Krankheit noch einer vier Wochen langen Quarantaine unterworfen, und überhaupt alle jene Massregeln getroffen werden, welche gegen die Verbreitung dieser pestartigen Krankheit erforderlich sind.

Uebrigens erinnern Wir auch, dass es in Unseren Staaten ohne alle Ausnahme, und bei einer den Umständen angemessenen unnachsichtlichen Kriminalstrafe verboten bleibt, die Kinderblattern zu impfen, oder zu ihrer Einführung und Verbreitung, auf welche Art es immer sey, thätig zu seyn (Verordn. vom 26. Aug. 1807).

*) §. 17. Jeder, in dessen Hause oder Wohnung die natürlichen Blattern oder die Varioloiden sich zeigen, hat unverweilt der Obrigkeit die Anzeige zu machen, und einen einen zur Praxis berechtigten Arzt in das Haus abzuordnen.

weichende Bestimmung, namentlich sind die Sperrmassregeln bei Pockenkranken gesezlich nicht in der Art verlangt, wie sie vermittelst der bürgerlichen oder militärischen Bewachung bei uns gehandhabt werden; von der Strenge, mit welcher bei uns die Desinfeirung von Allem, was mit dem Kranken in näherer oder entfernter Verbindung stand, in Ausführung gebracht wird, geschieht in eben diesem allegirten Geseze nicht einmal dem Worte nach Erwähnung. Obwohl wir mit dem speziellen Sicherungsverfahren bei den Pockenausbrüchen in Baiern, und daher mit der praktischen Deutung des §. 19. der höchsten Verordnung vom 22. Decbr. 1830 nicht bekannt sind, so lässt doch dieser §. für die Anlegung der Isolirungsmassregel, noch mehr aber für die beharrliche Durchführung derselben einen so grossen Spielraum übrig, dass besonders bei Vervielfältigung der Blatternkrankheit oder bei ihren epidemischen Ausbrüchen, die Möglichkeit der Aufhebung jeder Kommunikation mit den Ansteckungsherden ohne Abschliessung und Bewachung der lezteren nicht abzusehen ist. Und gerade diese Bewachung und Abschliessung der Wohnungen Pockenkranker ist in diesem Geseze so wenig als in einem vorhergehenden gefordert, und schwerlich wird eine nicht ausdrücklich durch das Gesez verlangte Massregel von den Lokalbehörden beantragt, oder von dem durch sie in mannigfacher Beziehung beeinträchtigten Betroffenen geduldet werden. Mit Recht dürfte sich daher an einem durchgreifenden kräftigen Isolirsysteme bei Blatternkranken in Baiern zweifeln, und sich sowohl aus diesem Umstande, als aus der nicht befohlenen Strenge der Desinfeirung der Grund des ununterbrochenen Fortloderns des Pockenzunders in diesem Staate erklären lassen.

Wie sehr die Isolirung der Pockenkranken in Baiern, wenigstens dem Gutdünken und den Versuchen der Aerzte anheimgestellt ist, dafür geben die Aeusserungen des K. B. Gerichtsarztes Dr. Zimmermann in seinen Notizen über die Pockenepidemieen im K. B. Physikate Ursberg Zeugniss, der, um das Geschütztseyn der nicht über 10 J. alten vaccinirten Kinder zu erproben, sie sämmtlich ungehindert zu den Pockenkranken gehen liess, und sie in der That auch geschüzt fand. Auf gleiche Weise liess er auch den mit Erfolg Revaccinirten den Umgang mit den Blatternkranken frei, und fand sie ebenso geschüzt, unbekümmert, auf wie viel Ungeschüzte durch diese

---

§. 18. Auf erhaltene Anzeige ist durch die Polizeibehörde im Benehmen mit dem Gerichtsarzte ohne Aufschub eine allgemeine ausserordentliche Impfung zu veranstalten, und hiebei nach den für die ordentliche Impfung ertheilten Vorschriften zu verfahren.

§. 19. Gleichzeitig ist auf Antrag des abgeordneten Arztes entweder der von der Blatternkrankheit Befallene in eine abgesonderte Anstalt zu überbringen, oder sind mit möglichster Aufhebung jeder Gemeinschaft mit der Wohnung, in welcher sich derselbe befindet, alle bei gefährlichen Epidemieen erforderlichen Massregeln anzuwenden, und so lange die Gefahr der Ansteckung nicht gänzlich beseitigt ist, fortzusetzen.

unlimitirte, und deshalb gewiss unstatthafte Versuche das Kontagium verschleppt worden seyn mag. Auch deutet die von Dr. Z. gestellte Alternative: „dass, wenn die Revaccination nicht gesezlich sollte ein- „und durchgeführt werden, bei jedesmaligem Blatternausbruche strenge „Absperrung, und bei dem Erlöschen Desinficirung zum höchsten Bedürf- „nisse würde," das in Baiern Fehlende an. Entschieden aber verpönten die Verordn. vom 17. Aug. und 27. Octbr. 1843, nach welchen die, frühere gesezliche Sperre der inficirten Häuser bei gutartigen (?) Blattern in dem Oberdonaukreise nicht mehr verfügt werden darf, wenigstens von Seite dieser für uns ohnehin am meisten gefährlichen Grenze Baierns alle Schutzmassregeln für unser Land.

Baden und Baiern, welche ihren Pockenreichthum fortwährend zu uns überströmen lassen, so kräftig sie auch die Krankheit durch das musterhaft organisirte Impfinstitut abzuwehren bemüht sind, entbehren doch einer ausreichenden Vertheidigungsanstalt bei dem wirklichen Ueberfalle des Feindes; die Vaccination allein vermag den Feind nicht mehr von dem Eindringen abzuwehren, und der Eingedrungene kann nur mit kräftiger Gegenwehr von grosser Verheerung abgehalten werden. Und eben hier richten Milde und halbe Massregeln nichts aus; dem gewaltigen Feinde kann nur mit gewaltigen Massregeln, entweder durch die strengste polizeilich durchgeführte Sperre, oder durch das gesezliche Supplement der Vaccination, nemlich die zwangsweise durchgeführte Revaccination Abwehre geschehen. Obwohl die leztere auch in unserem Staate noch nicht zum Geseze erhoben, und nur eine auf den Grund mangelhafter oder fehlender Impfnarben bei sämmtlichen, nicht über 30 J. alten Einwohnern (in Folge der K. Verordnungen vom 11. März 1829 und 26. April 1833, auf deren Inhalt wir später zurückkommen werden) ausgedehnte Wiederimpfung, und zwar mehr auf überredende als auf erzwingende Weise in Anwendung gebracht wurde, so ist doch die Ausdehnung des Revaccinationsverfahrens, zu welcher dasselbe namentlich in vom Pockenkontagium inficirten Orten gelangte, eine sehr namhafte, und der Schutz gegen die Menschenblattern dadurch wesentlich vergrössert geworden. Noch ermangeln unsere Nachbarstaaten ähnlicher, die Revaccination begünstigender Verordnungen, und es liegt gewiss ebenso sehr hierin, als in den milden Sperrmassregeln jener Länder der Grund der bei ihnen unaustilgbaren Pockenverheerungen. Den weisen Vorkehrungen von Seite unserer Regierung ist es zu danken, dass bei dem steten Uebersprunge des Pockenkontagiums vom Auslande auf unser Gebiet, die Pockenseuchen sowohl an den Berührungspunkten von beträchtlicher Elimination, als von erheblicher Propagation in das Land einwärts abgehalten wurden; denn in der That ist das Mengeverhältniss der gesammten Pockenfälle in unserem Lande innerhalb der lezten

fünf Jahre selbst auch dann kein ungünstiges zu nennen, wenn es nur als die Hälfte der wahren Zahl betrachtet, und die andere Hälfte für die verheimlichten Fälle gerechnet wird.

Zwar wurde auch im Königreiche Baiern im J. 1829 eine Vaccination älterer Personen verordnet, jedoch nur derjenigen Individuen, welche seit 1805 geboren, sich nicht durch Blattern- oder Impfschein, oder durch Blattern- oder Schutzpockennarben ausweisen konnten, wobei aber ausdrücklich jede Zwangsmassregel untersagt war. Diese Verordnung liess sowohl den Gerichtsärzten als den zur Untersuchung Gezogenen einen zu grossen Spielraum, als dass nach Dr. Zimmermann's Angaben, aus dem Zeit und Geldraubenden Geschäfte viele segensreichen Folgen hätten erwartet werden können, ja mehrentheils wurde das Geschäft nur oberflächlich betrieben, und daher der eigentliche Zweck ganz verfehlt. (Die Verordn. v. J. 1836 s. im Anhange.)

Nicht alle ansteckungsfähige, d. h. weder geblatterte noch vaccinirte Individuen wurden im Bereiche des Kontagiums von den Pocken befallen. Zu allen Zeiten gab es, oft hereditär, einer Disposition hiefür ermangelnde Menschen, und noch öfter sah man Kinder der Ansteckung längere Zeit widerstehen, bis sie am Ende ihr doch erlagen. Morgagni und Dimerbröck können, obwohl sie fast ihre ganze Lebenszeit hindurch dem Pockenkontagium ausgesetzt waren, als Beispiele einer solchen Immunität angeführt werden; und wie entgegengesetzt Gregory die Empfänglichkeit für das Pockenkontagium, namentlich das Erscheinen der varioloïs bei Vaccinirten in gewissen Familien vorherrschend fand, so ist auch die Unempfänglichkeit für eben dieses Kontagium, wie ich Beispiele hiefür schon an einem andern Orte angeführt habe, hereditär. Ich erinnere nur an die Familie von Fodéré's Schwiegervater (Dr. Moullard), dessen Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Linie nie die Menschenblattern gehabt hatten; Moullard selbst war 60 J. lang Arzt am Hôtel Dieu zu Marseille, stand täglich, und als eifriger Inokulator fast stündlich mit Pockenstoff und Pockenkranken in Berührung, und starb im 90. Jahre unangesteckt. Seine Frau jedoch hatte die Blattern gehabt, und, merkwürdig genug, schien dadurch die Empfänglichkeit für die Krankheit in die Familie eingebracht zu seyn, da Moullard's Kinder sämmtlich blatterkrank wurden.

Weit öfter ist diese Immunität nur eine transitorische, und es liegen auch in unseren Epidemieen mehrere Beispiele vor, die zur Genüge beweisen, dass die Receptivität für das Pockengift, gleich der für den Vaccinestoff, nicht immer eine angeborne sey, sondern sich mit der fortschreitenden Körperentwicklung gradatim im Individuum entwickle, wie ich denn schon früher die Ueberzeugung ausgesprochen habe, dass die Empfänglichkeit und Neigung des Körpers insbesondere auch für Ansteckungsstoffe, in den verschiedenen Lebens-

perioden in verschiedenem Grade und in verschiedener Art vorhanden sey — eine Verschiedenheit, die durch die fortschreitende Entwicklung und Metamorphose des Körpers bedingt werde, an welche sich jedesmal auch eine Veränderung in dem Perceptions- und Reaktionsvermögen des Menschen anknüpft.

Ganz für meine Ansicht sprechend ist die von Mathieu gegebene Altersübersicht der im J. 1830 in Paris an den nat. Blattern Erkrankten, die ich von hinreichendem Interesse finde, um sie hier im Vergleiche mit einer gleichgrossen, ungewählt nach den ersten Oberamtsbezirken ausgehobenen Zahl aus unseren Epidemien wiederzugeben.

**Tab. VII.**

| *Alter.* | Männl. | Weibl. | Summe. | In Württemberg. |
|---|---|---|---|---|
| Von der Geburt bis zu 6 Monaten | 4. | 5. | 9. | 31. |
| 6 Monaten bis zu 1 Jahr | 25. | 20. | 45. | 21. |
| 1 bis 2 Jahren | 21. | 27. | 48. | 15. |
| 2 - 3 | 25. | 43. | 68. | 3. |
| 3 - 4 | 38. | 34. | 72. | 5. |
| 4 - 5 | 38. | 22. | 60. | 1. |
| 5 - 6 | 14. | 17. | 31. | 5. |
| 6 - 7 | 18. | 15. | 33. | 8. |
| 7 - 8 | 6. | 8. | 14. | 7. |
| 8 - 9 | 3. | 6. | 9. | 5. |
| 9 - 10 | 2. | 2. | 4. | 5. |
| 10 - 15 | 11. | 13. | 24. | 58. |
| 15 - 20 | 24. | 15. | 39. | 75. |
| 20 - 25 | 22. | 8. | 30. | 125. |
| 25 - 30 | 13. | 12. | 25. | 86. |
| 30 - 35 | 5. | 2. | 7. | 55. |
| 35 - 40 | — | 1. | 1. | 13. |
| 40 - 45 | — | 1. | 1. | 2. |
| 45 - 50 | — | 1. | 1. | — |
| 50 - 55 | — | 1. | 1. | — |
| 55 - 60 | — | 1. | 1. | — |
| 60 - 62 | — | 1. | 1. | 1. |
| Summa | 269. | 255. | 524. | 524. |

Dr. Herpin hat für Genf eine ähnliche Berechnung mit fast gleichlautendem Resultate mit Paris angestellt, und in der Epidemie von Marseille wurde nicht ein Kind unter drei Monaten blatternkrank.

Abgesehen von der Immunität der Kinder im Mutterleibe dehnt sich diese Unempfänglichkeit für den Ansteckungsstoff nach den in unseren Epidemieen gesammelten Erfahrungen in einzelnen Fällen auf mehrere Wochen und Monate nach der Geburt, und selbst auf die ersten Lebensjahre aus. Ein 1½ Tage altes Kind, dessen Geschwister pockenkrank war, wurde fruchtlos vaccinirt, und auch nicht von dem Pockenkontagium ergriffen (Ellwangen). In demselben Zimmer mit einem an Varioloid erkrankten 54jährigen Manne war ein zehn Tage altes, äusserst schwächliches nicht vaccinirtes Kind, ohne angesteckt zu werden, eingeschlossen (Neuenbürg). Bei einer Varioloidkranken war ein drei Wochen altes noch nicht geimpftes Kind eingeschlossen; die versuchte Vaccination blieb fruchtlos, und das Kind auch von der Ansteckung frei (Leonberg). Ein vier Wochen altes Kind einer blatternkranken Kindbetterin wurde zur Zeit der erkannten Krankheit der Mutter aus dem Hause entfernt, und blieb verschont (Gaildorf). Ein fünf Wochen altes nicht geimpftes Kind, das beständig in der Nähe einer an variola vera leidenden 24 J. alten Weibsperson war, bekam auf viermal wiederholtes Impfen die Kuhpocken nicht, und blieb auch von der Ansteckung frei (Rottweil). In einem, eines Pockenkranken wegen abgesperrten Hause blieb ein acht Wochen altes ungeimpftes Kind unangesteckt (Neuenbürg). Ein zehn Wochen altes ungeimpftes, und während der Häusersperre zweimal fruchtlos vaccinirtes Kind blieb gesund, obgleich es mit einer 18 J. alten, an den perfekten Variolen erkrankten Schwester abgesperrt war (Oberndorf). Ein noch nicht geimpftes, längere Zeit kränkliches, ein Jahr altes Kind blieb in einem inficirten Hause gesund (Heilbronn). Ein 2 J. altes Mädchen ohne auffindbare Impfnarben war mit drei Pockenkranken in Berührung, und blieb frei (Oberndorf). Eine 30 J. alte, im 7. Monate Schwangere, die nicht geimpft und nicht geblattert, und mit ihrem pockenkranken Manne abgesperrt war, blieb von der Ansteckung verschont, kam jedoch um sechs Wochen zu frühe nieder (Kirchheim). Eine 45 J. alte, weder vaccinirte noch geblatterte Wittwe in einem inficirten Hause, und zwei mit modificirtem Erfolge Revaccinirte wurden nicht angesteckt (Ellwangen). Ein neugebornes Kind in einem Hause, in welchem ein Pockenkranker lag, wurde weder hievon angesteckt, noch für die Vaccine empfänglich gefunden; erst nachdem die Chlorräucherungen, welche nach Dr. Buzorini sowohl die Ansteckung als die Wirkung der ersten Vaccine aufgehoben zu haben schienen, nicht mehr in Anwendung gebracht wurden, entwickelten sich auf den zweiten Impfversuch regelmässige Kuhpocken (Ehingen).

Ein zwei Monate altes, nicht geimpftes Kind, das zwar sogleich nach dem Bekanntwerden der ausgebildeten Varioloidkrankheit seines

Bruders, aus dessen Wohnung entfernt, und sodann mit Erfolg vaccinirt wurde, blieb gesund (Ehingen). In einer Familie, in welcher der 28 J. alte Hausvater die Menschenblattern zum zweitenmale in konfluenter Form zu bestehen hatte, wurde die Revaccination der übrigen Hausbewohner, die keinerlei Narben aufwiesen, sogleich in Anwendung gebracht; sie wirkte noch präventiv bei der 30 J. alten Frau und dem 20 J. alten Gesellen; der 24 J. alte Bruder wurde aber, ohne dass die Impfung einen Erfolg gehabt hatte, pockenkrank, indess ein 14 J. altes, mit guten Schutzpockennarben versehenes Mädchen blos die Varizellen bekam (Rottweil). Das 13 J. alte Geschwister einer Varioloidkranken wurde sobald mit völlig gutem Erfolge revaccinirt, und dadurch geschützt. Ein vier Wochen altes Kind in einem wegen Varioloid abgesperrtem Hause, welches sogleich nach der Absperrung vaccinirt wurde, blieb von der Ansteckung frei (Neuenbürg). Ein acht Wochen altes ungeimpftes Kind in einem inficirten Hause wurde sogleich vaccinirt und geschützt. Zwei Geschwister eines varioloidkranken Mädchens und vier Kinder in einem andern inficirten Hause wurden revaccinirt und blieben frei. Ein 14 Wochen altes, ungeimpftes, von der pockenkranken Mutter hinweggebrachtes Kind, wurde sogleich mit Erfolg vaccinirt, und blieb geschützt (Kirchheim). Ein 1/4 J. altes, nicht geimpftes Kind in einem unter Sperre gelegten Hause wurde mit Erfolg vaccinirt, und blieb von den Variolen verschont (Aalen). Die Frau eines mit ihr abgeschlossenen Pockenkranken wurde das erstemal fruchtlos, bald darnach aber mit dem Erfolge einer guten Schutzpocke revaccinirt, und nicht pockenkrank (Leonberg). Ein 11 J. alter, nicht vaccinirter Knabe widerstand 9 Tage lang, ungeachtet des anhaltenden Kontaktes mit dem Kontagium, der Blatternansteckung; er wurde jetzt mit Erfolg geimpft und blieb geschützt, doch gesellte sich ein Varizellenausschlag zu den Kuhpocken (Rottweil). Das Gleiche traf bei einem 9 J. alten Mädchen zu, welches früher zweimal ohne Erfolg geimpft, nun aber in einer angesteckten Wohnung mit normalem Erfolge, den die Varizellen begleiteten, vaccinirt wurde (Riedlingen). Bei einem mit drei Pockenkranken abgesperrten 7 J. alten Mädchen, mit einer Narbe von der ersten Impfung, wurde die Revaccination mit Erfolg vorgenommen, und das Kind wurde von dem variolosen Kontagium nicht erreicht (Kirchheim). Ein 10 Monate altes, sogleich nach Bekanntwerden der ächten Menschenblattern im Hause vaccinirtes Kind blieb geschützt (Neckarsulm). Ein nicht geimpftes Kind blieb in einem inficirten Hause von Ansteckung frei, obwohl die Impfung jetzt bei ihm gelang (Ulm). Ein 1/2 J. altes, sogleich bei Erkrankung eines Familienmitgliedes vaccinirtes Kind blieb von varioloser Ansteckung frei (Heilbronn). Ein 1/2 J. altes, zur Zeit der Erkrankung der Mutter noch nicht vaccinirtes Kind wurde sogleich mit Erfolg

vaccinirt, und blieb frei (Calw). Diese Fälle, welche den von Pearson beobachteten, Aufsehen erregenden zwei Fällen ganz analog erscheinen, sind nicht nur für die noch nicht vorhandene Pockenreceptivität, sondern auch dafür Zeuge, dass meine anderwärts ausgesprochene Meinung über das nicht immer stattfindende Koincidiren beider Receptivitäten stets mehr und mehr Belege finde. Uebrigens möchten die Beispiele der Immunität in der ersten Lebensperiode leicht häufiger seyn, wenn nicht die bei uns strengen polizeilichen Massregeln *jede* Kommunikation mit Pockenkranken abschneiden, und so die Gelegenheit für Beobachtungen dieser Art zur Seltenheit machen würden. Noch zahlreicher sind die Fälle von wiederholt versagender Kuhpockenimpfung bei erstmals geimpften Kindern ein und mehrere Jahre nach einander, auf welche wir in der Darstellung des Impfwesens in unserem Vaterlande zurückkommen werden.

Es ist in der That auffallend, dass in so vielen Beispielen Kinder und Erwachsene einige Zeit, oft mehrere, in einem Falle selbst 9 Tage dem Pockenkontagium, das zu seiner Aufnahme in der Regel nur einen Moment der Berührung bedarf, ohne auf irgend eine Weise geschützt zu seyn, ausgesezt waren, und für die versuchte Kuhpockenimpfung nun mit dem Effekt Empfänglichkeit zeigten, dass die Pockenkrankheit nicht in ihnen aufkam. Diesen Fällen stehen freilich diejenigen entgegen, in welchen die versuchte Impfung nicht mehr die Oberhand gewinnen und nicht verhüten konnte, dass das variolöse Exanthem entweder die Kuhpocken gar nicht mehr aufkommen liess, oder beiderlei Pockenprozesse ungestört und in ihrem reinen Bilde, oder sich gegenseitig modificirend hervorbrachten. (Das interessanteste Beispiel hiefür gab ein Neugebornes, welches im Moment nach der Geburt von der Mutter, welche am Entbindungstage erst an den Vorboten der Variolen erkrankte, entfernt und vaccinirt wurde, am 10. Lebenstage aber in der Blüthe der Kuhpocken die wahren Variolen bekam, und nach 7 Tagen daran starb. S. OA. Kirchheim S. 279.) Abgesehen von dem gewiss nicht immer synchronischen Entstehen der Anlage für beiderlei Kontagien in einem und demselben Individuum, bei welcher Differenz der Vaccineanlage stets ein Vorzug der Zeit nach zukommen dürfte, möchte nicht selten der Grund der Prävalenz des Vaccinekontagiums über die Pockenkrankheit darin zu suchen seyn, dass das variolöse Kontagium regelmässig viel länger zu seiner Subigirung im Körper und zu seiner endlichen Elimination auf der Haut bedarf, als die Vaccine, dass daher, wie der entgegengesezte Fall häufig zutrifft, auch es nicht selten sich treffen mag, dass in einem bereits in der Reaktion gegen das Variolenkontagium begriffenen Subjekte, das schnell und zufällig eine relativ noch mächtigere Reaktion erregende Schutz-

pockengift den begonnenen variolösen Reaktionsprozess ersticken, und aus dem Kampfe siegend hervorgehen könne. Dass ein solches Entgegentreten der beiderlei Kontagien sicherlich stattfinde, beweisen diejenigen Fälle, wo der Zeit und Mächtigkeit nach die Vaccine für den völligen Sieg zu spät in die Schranken tritt, sie sich doch oft noch durch eine Milderung der Variolenkrankheit belohnt sieht. Immerhin geben aber diese Erfahrungen Grund genug zu der praktischen Maxime ab, sich in allen Fällen einer nahen und selbst längeren Berührung des Individuums mit dem Pockenkontagium, also durch die ohne sichtbaren Beweis nur muthmasslich bereits erfolgte Ansteckung so lange nicht von dem präventiven Versuche der Kuhpockenimpfung abhalten zu lassen, als nicht schon augenfällige Reaktionserscheinungen auf die variolöse Vergiftung eingetreten sind.

In der Regel bleiben die einmal von der Pockenkrankheit Befallenen der neuen Ansteckung unzugängig, eine Immunität, die auch der überstandene Typhus und die übrigen akut-kontagiösen Exantheme zur Folge haben. Hildenbrand sah jedoch einen Krankenwärter nach in der Konvalescenz aufs Neue vom Typhus ergriffen, und drei Wochen nach der Genesung zum drittenmale typhuskrank werden, und die Wiederkehr des Scharlachs und der Masern sind noch ungleich häufiger. Es scheint somit eine Regeneration der Kontagienanlage im Körper, selbst wenn sie durch die entsprechenden Krankheitsprozesse ganz absorbirt seyn sollte, für die Erklärung des zweimaligen Ergriffenwerdens von der Krankheit angenommen werden zu müssen. In den gewöhnlichen Fällen jedoch wird die allen kontagiösen Krankheiten gemeinschaftliche materielle Anlagebasis bei dem Auftreten einer davon zehrenden Krankheit nicht ganz konsumirt, und man sieht ein, wie immer noch die Empfänglichkeit für andere oder selbst das gleichnamige Kontagium zugegen seyn kann. So können vom Typhus und den Menschenpocken durchgeseuchte Individuen, wenn entweder durch die Krankheit nicht alle Anlage aufgezehrt, oder diese wieder auf dem Wege der Wiedererzeugung ist, noch einmal von der Krankheit befallen werden. Die zum zweitenmale von den Menschenblattern Befallenen haben die Krankheit in der Regel das erstemal nicht in grosser Intensität bestanden, gewöhnlich zeigen sie nur wenige Narben von der früher überstandenen Krankheit; es ist somit nicht alle Kontagienanlage aufgezehrt, und dem neuen Anwachse derselben durch den Rest des mütterlichen Samens günstige Gelegenheit gegeben worden. Aber auch bei heftig von der Seuche ergriffenen, und mit Blatternarben übersäeten Menschen kehrt die Empfänglichkeit im späteren Alter wieder ein. Diess beweisen unsere vielfach bei Blatternarbigen gelungenen Vaccinationen und das misc-

malige Befallenwerden von der Krankheit, und wäre es auch nur in modificirter, d. h. gemilderter Form (wie denn auch der Typhus zum zweitenmale gutartiger auftritt), oder wohl auch in gleich heftiger und an mit Blatternarben bedeckten Individuen auf tödtliche Weise, für welch Alles unsere Epidemieen Beispiele lieferten. Dieses, obwohl seltenere Wiedererscheinen der ächten oder modificirten Menschenpocken an Geblatterten, das Auftreten des Varioloids an Nichtvaccinirten und Nichtgeblatterten unterliegen, wie der Durchbruch des Varioloids oder selbst der ächten Menschenblattern an Vaccinirten, der gleichen Erklärungsweise und verlieren alles Auffallende durch die Annahme einer allen Kontagien gemeinschaftlichen materiellen Anlagebasis, oder auch bei der Annahme eines jedem einzelnen Kontagium speziell zugekehrten, mit den übrigen nicht in Relation stehenden Dispositionsvorrathes. Doch ist gewiss die erstere Ansicht schon bei der Identität einiger Kontagien, z. B. des Menschen- und Kuhpockenkontagiums, und bei dem wenigstens für einzelne derselben unbezweifelten Vermögen, für einander einzustehen, d. h. durch Entwicklung des einen Kontagiums auch für ein zweites auf eine gewisse Zeit hin unempfänglich zu machen, der letzteren, mit getrenntem Anlagenvorrathe, vorzuziehen.

Die Annahme einer allen kontagiös-akuten Ausschlagskrankheiten gemeinschaftlichen materiellen Grundlage für die Empfänglichkeit würde, ohne hiebei der dynamischen Seite, namentlich der direkten Einwirkung des Nervensystems auf Zeit, Art und Maas der Bethätigung dieser materiellen Kontagienbasis im mindesten ihre Rechte zu vergeben, eine Erklärung zulassen, wie letztere, in der Regel schon beim neugebornen Kinde, in seltenern Fällen doch auch erst in späteren Lebensjahren gezeugt und genährt, gleichen Schritt mit der Vor- und Rückbildung der körperlichen Entwicklung halte, und endlich im höheren Alter erlösche; wie ferner jedes einzelne Kontagium aus dieser allgemeinen Quelle je nach seiner Mächtigkeit eine grössere oder geringere Menge der Grundlage schöpfe und verzehre, und den Ueberschuss anderen Exanthemen zugehen lasse, der, wenn er sehr gering seyn sollte, exanthematische Fieber ohne Exanthem, oder im anderen Falle die heftigeren Grade eines oder mehrerer derselben bedingen kann. Einleuchtend würde nun, wie die, durch die zu geringzähligen Kuhpocken nicht aufgezehrte Pockenanlage nicht nur dem Entstehen ihrer Exantheme, sondern auch dem heftigeren und wiederholten Ausbruche des Scharlachs und der Masern, vielleicht auch anderer kontagiös-akuter Krankheiten, z. B. dem Typhus, Raum gestatten könne, und wie in gegenfälliger Beziehung gerade diese Krankheiten, indem sie an dem individuellen Quantum der Kontagienanlage zehren, oder dasselbe in einzelnen Fällen wohl auch ganz konsumiren, das Erwachen der durch die Impfung nur partiell getilgten Pockenreceptivität prorogiren, oder wohl auch ganz unterdrücken können;

wie die in heftigem und konfluentem Grade hervorbrechenden Men-
schenblattern, als das stärkste unter den kontagiös-fieberhaften Ex-
anthemen, die Entwicklung anderer kontagiös-akuter Krankheiten nicht
begünstigen, oder selbst ganz verhüten, wie daher in hohem Masse
blatternarbige Menschen unempfänglich gegen sie erscheinen können
(Beer sah nie einen blatternarbigen Krankenwärter am Typhus er-
kranken); warum durchgeseuchte Individuen die Empfänglichkeit für
das gleiche Kontagium in der Regel, und um so gewisser verlieren,
je potenter und einen je grösseren Theil der materiellen Grundlage
das Kontagium verzehrend ist, warum eben auch dieser grösseren
Konsumtion wegen die potenteren Kontagien dem Aufkommen der
übrigen im Wege stehen, oder doch wenigstens auf den Charakter
und Gang derselben Einfluss haben können; wie diese kontagiös-
akuten Exantheme je nach dem relativen Empfänglichkeitsvorrathe,
der epidemischen Erregungsursache etc. für einander eintreten, sich
folgen, oder sich, ihrer Abneigung dagegen ungeachtet, in Recidiven
erschöpfen können; einleuchtend endlich, wie sehr es Noth thut, die
Vaccine nicht blos der Erstickung der Menschenblattern halber, son-
dern auch ihres rückwirkenden Einflusses wegen, den sie auf die An-
lage für andere kontagiöse Krankheiten ausübt, auf eine dem poten-
testen Kontagium aequivalente Stufe zu erheben, und vermittelst der
Revaccination auf ihr zu erhalten (Meine Resultate der Revaccination
S. 58. ff.).

Ganz unbegründet ist der Vorwurf der Vaccinegegner: „dass mit
„Einführung dieses Schutzmittels gegen das Blatternkontagium dem
„Aufwuchern der übrigen kontagiös-akuten Exantheme Vorschub ge-
„leistet worden sey,“ schon aus dem Grunde um so weniger, als die
Vaccine namentlich in früherer Zeit, im Durchschnitte aber auch jetzt
noch in zu geringen Quantitätsverhältnissen in den Körper gebracht
wird, wodurch sie die materielle Grundlage für die Pockenempfäng-
lichkeit in der Regel zu konsumiren nicht im Stande ist, und somit
dem baldigen Wiederaufleben dieser Empfänglichkeit sowohl, als auch
vielleicht dem Aufblühen anderer Kontagien auf diesem, durch sie
nur um wenig geschmälerten gemeinschaftlichen Empfänglichkeitsboden
nicht zuvorkommen kann. Aber schon dieser einzige Umstand recht-
fertiget die Annahme einer materiellen Kontagienbasis und das von
ihr gegebene Verzehrungsbild; wie sie fast ohne Ausnahme schon vor
der Geburt, noch häufiger aber erst nach ihr Produkt der Entwick-
lung und des Wachsthumes des Kindes wird, so vermag sie, ist sie
nur theilweise konsumirt, nach und nach in einem individuell ver-
schiedenen Zeitraume auf ihr volles Mass heranzuwachsen, und wäre
sie ganz verzehrt, unter ähnlichen Wachsthumsverhältnissen sich wie-
der neu zu erzeugen. Mit Bestimmtheit lässt sich aussagen, dass
diese Kontagienbasis im Körper eines mit den Entwicklungs- und

Wachsthumsmetamorphosen des Körpers parallel gehenden De- und Incrementes, also eines Stoffwechsels fähig sey, gleich aller Materie im Lebenden, und bei einem noch innerhalb jener Metamorphose begriffenen Individuum, dessen ganze Kontagienanlage bereits absorbirt seyn sollte, eine Regeneration derselben möglich sey. *Weit genügender*, als durch ein Fortleben des Keimes der epidemisch-kontagiösen Krankheiten, das Schlummern des Kontagiums in der atmosphärischen Luft, oder wie Simon der Wahrheit schon näher kommend will, durch das Inficirtseyn derselben an die Masse der Bevölkerung selbst, *finde ich die Periodicität des epidemischen Auftretens der akut-fieberhaften Ausschlagskrankheiten in der durch diese Seuchen zeitweise abolirten, nach und nach aber wieder erstandenen und nachgewachsenen Kontagienanlage erklärt*, und die so vielfach erörterte Streitfrage gelöst.

So erklärt sich auch die Entstehung des Varioloids bei bereits Geblatterten oder Vaccinirten, oder auch bei Individuen, deren materielle Kontagienanlage weder auf die eine noch auf die andere Weise in Anspruch genommen wurde. Im ersten Falle ist der nicht ganz verzehrte, oder bereits schon wieder nachgewachsene Theil der Anlage nicht mächtig genug, um das Kontagium in seiner grössten Stärke und vollsten Blüthe nach aussen zu stossen, und das Exanthem, gleichmässig von schwächeren Reaktionsanstrengungen des ganzen Organismus gefolgt, erscheint nach Maasgabe des Anlagequantums in den vielerlei Abstufungen des Varioloids gemilderter, modificirter, von der Urform abweichender. Im zweiten Falle, welcher meist Kinder in den ersten Lebensperioden und seltene Ausnahmen betrifft, ist die Ausbildung der Kontagienanlage aus irgend einem, von der hereditären oder erworbenen, durch den Kranken-, oder auch Normalzustand bedingten individuellen Grunde retardirt worden, und noch vor völliger Reifung fällt diese Anlage dem Kontagium anheim, welches nun auch in unvollendeter, d. h. gemilderter Form beim Ungeimpften und Ungeblatterten zum Vorscheine kommt. Ganz ident mit dem Verhalten der Ungeschützten, oder nur theilweise periodisch Geschützten gegen das Pockenkontagium ist das Verhalten derselben gegen das Vaccinekontagium. Daher erklären sich die modificirt, oder nicht gelungenen Impfungen bei Geblatterten oder Vaccinirten, die oft Jahre lang fruchtlos bleibenden Impfungen bei erstmals vaccinirten Kindern, oder das nur modificirte Gelingen der Schutzpockenimpfung, auf welche merkwürdige Abnormitäten ich weiter unten zurückkommen werde. Wird, wie ich mich hierzu schon an mehreren Orten bekannt habe, der modif. Vaccine- und der modif. Variolaverlauf nur als der Ausdruck einer nicht in voller Mächtigkeit vorhandenen Empfänglichkeit angesehen, so erklären sich alle auch unter den überraschend-

sten Umständen zusammentreffenden Erscheinungen auf die ungezwungenste Weise, und verlieren, aller erkünstelten Deutungen zum Trotze, den Charakter wenn auch nicht des Ungewöhnlichen, doch des Abnormen und Auffallenden.

Die Schutzkraft der einmal Geblatterten, oder die zwischen den erstmal bestandenen Menschenblattern und der neuen Ansteckung durch dieses Kontagium liegende Zeit kann in den meisten Fällen nicht mit Bestimmtheit erhoben werden, da gewöhnlich blos im Allgemeinen die Kinderjahre, aber nicht bestimmt das Lebensjahr angegeben ist, in welchem das Individuum zum erstenmale die Blattern bestand. Doch hatten mehrere Kranke ausser den Narben noch Scheine, dass sie bereits geblattert hatten, wie drei Individuen in Neresheim, die sämmtlich an den zweiten Menschenpocken starben. Da die grösste Zahl der bisher Gehörigen der Altersklasse zwischen 20—40 angehörten, in der Regel aber die Menschenblattern die Kinder innerhalb der ersten sechs Lebensjahre befallen, so dürfte die Schutzzeit der zweimal für die Krankheit Empfänglichen von 14 bis 34 Jahren festzusetzen seyn. Das jüngste in diese Kategorie gehörige Individuum war ein 19 Jahre altes Mädchen, welches als zweijähriges Kind geblattert hatte, und im J. 1829 der daran zurückgebliebenen Narben wegen von der Revaccination freigesprochen, vier Jahre darnach aber noch einmal pockenkrank wurde (Waldsee) — das älteste, eine 60 J. alte Frau, welche als Kind geblattert, einige 50 Jahre darnach das Varioloid zu bestehen hatte (Crailsheim). Bei keinem der Geblatterten entwickelte sich die Krankheit auf spontane Weise zum zweitenmale, bei Allen war sie durch Ansteckung hervorgerufen.

Obwohl die nochmalige Erkrankungen an den Menschenpocken gegenüber den Pockenkrankheiten nach bestandener Schutzpockenimpfung als seltenere Erscheinungen zu betrachten sind, so ist doch auffallend, dass die durchschnittliche Schutzzeit in beiden Fällen beinahe die gleiche ist, da bei unseren Epidemieen die bei weitem grösste Krankenzahl in die Jahre zwischen dem 14. und 30. fällt, ein Verhältniss, wie es sich fast bei allen Epidemieen der neuesten Zeit überwiegend herausstellt, und wie es durch die temporäre Schutzwirkung der Kuhpockenimpfung hervorgerufen wird. Indess bleibt doch bemerkenswerth, dass auch diess für andere Kontagien analoger Art das günstigste Alter ist, wie denn auch gerade Leute dieses Alters am meisten für den Typhus disponirt sind, welcher selten greise Menschen ergreift, sie aber, gleich den Wöchnerinnen (ganz analog den Pocken) selten durchkommen lässt.

Nicht ausser Beziehung zu der Pockenkrankheit standen die bald sporadisch, bald epidemisch sich ausbreitenden Varicellen unseres Landes; diese pockenähnliche Krankheit, welche aber auf keine Weise

gegen die Menschenblattern zu schützen vermag, hat selbst zu Verwechslung mit diesen, oder umgekehrt Anlass gegeben. Das Exanthem, welches in den verschiedensten Formen vorkam, die zwischen der vesikulösen und der pustulösen inneliegen, hatte in der Regel seinen Cyklus in 3—5 Tagen vollendet; die Vorboten, das Eruptionsfieber und die Knötchen fehlten, ganz ähnlich bei dem der varioloiden Eruption, in den meisten Fällen nicht, und vermehrten so die Täuschung. Obwohl der Inhalt der bald daraus sich entwickelnden Blasen oder Pusteln in der Regel wasserhell blieb, so fehlte doch auch eine puriforme Umwandlung in einzelnen Fällen nicht; sie füllten sich hie und da sehr langsam, und mir selbst sind Beispiele an Erwachsenen bekannt, wo damit 8 bis 10 Tage vergingen. Fielen die Schorfe ab, so hinterliessen sie kleine, flache, dunkelrothe Flecken, die bald ganz unsichtbar wurden, in seltenen Fällen jedoch zu pockengrubenähnlichen Narben sich gestalteten. In ihrer ganzen Gestaltung muss es, laut dem Resultate vielfacher Beobachtung in unseren Epidemieen, einen Höhepunkt geben, auf welchem die Varizelle den Angrenzer an die Varioloiden, gleichsam eine Uebergangsform von einer Pockenvarietät in die andere darstellt, wo ihr Erkennen manchen Täuschungen, ihr Charakter aber dennoch unverändert den Kriterien der Wasserpocke unterworfen bleibt; es sind diess jene Annäherungsformen, jene blatternähnliche Varizellen, von deren rein erhaltener, mit den Menschenpocken nichts als die täuschende Form gemein habenden Natur sich Bérard und Lavit durch versuchte Weiterimpfungen überzeugten. In einzelnen Fällen mag der Irrthum um so mehr seine verzeihliche Gründe haben, als die Varioloiden in ihren Annäherungsformen an die Varizellen dieser Täuschung auch von ihrer Seite entgegenkommen, und erwiesener Maasen eine Bastardform zu erzeugen vermögen, welche die Diagnose irre führen, und die Weiterimpfung aus der varizellenähnlichen Pustel dennoch nur die Varioloidnatur erweisen kann. *) Indem wir uns an den Umstand festhalten, dass eine Impfung mit Varizellenstoff nie die Menschenblattern zu erzeugen im Stande sey (wenn gleich, wie im Verfolge dargethan wird, aus dem Varizellenkontagium die Menschenpocken sich herauszubilden vermögen), glauben wir, den bis heute geführten Streit über die Identität oder Heterogenität dieser zweierlei Ansteckungsstoffe unberührt, und unsere Meinung für letztere Ansicht gelten lassen zu können. Die kontagiöse Natur aber der Wasserpocken ist durch die Vorgänge in unseren Epidemieen ausser allen Zweifel gestellt; auch geben die weiter unten umständlicher zu berührenden Erfahrungen hinsichtlich der völligen

*) Dass die Varizellen auch zu tödten vermögen, beweisen die, einzelnen ärztlichen Berichten beiliegenden Auszüge aus den Todtenregistern, nach welchen innerhalb den 5 Jahren 7 Individuen an den Wasserpocken gestorben sind.

Gleichgültigkeit der Wasserpocken für den Vaccineverlauf über die wesentliche Verschiedenheit des Varizellenstoffes vom Kuhpocken- und der Analogie nach auch vom Menschenpockenstoffe weiteren Aufschluss.

Die schon längst bekannte Beobachtung, dass, zumal in grösseren Pockenepidemieen, variolose Krankheiten durch Ansteckung mit dem Varizellenkontagium hervorgerufen, oder wohl auch umgekehrt durch das Menschenblatternkontagium Varizellen geweckt wurden; ferner der Umstand, dass, wenigstens in diesem Jahrhunderte, die an und für sich häufiger auftretenden Wasserpocken fast durchgängig die Seitenzügler der Menschenblatternepidemieen, oder wohl auch die simultane Begleiter des Varioloids an einem und demselben Individuum waren, konnten sehr leicht einen Hildenbrand, Lichtenstädt, Eisner, Lüders, Möhl, Schönlein u. A. zu der Ansicht verleiten, dass beide Kontagien vollkommen ident, und nur durch ihre Modifikation in ihrem Erscheinen auf der Haut verschieden seyen. Wir aber dürfen aus dem bezeichneten Grunde dieser Ansicht nicht beitreten, obwohl wir die Thatsachen, auf welche sie sich stützt, als richtig anerkennen, und sie mit ähnlichen Erfahrungen aus neuester Zeit vermehren können. Hieher gehörige Beispiele, welche theils mit Bestimmtheit, theils nur mit grosser Wahrscheinlichkeit für das variolose Zeugungsvermögen der Varizellen sprechen, sind: ein 1 J. altes, noch nicht vaccinirtes Kind, welches ohne irgend eine nachweisbare Ansteckung von aussen varioloidkrank wurde; seine ältere Schwester hatte einige Tage vorher in 3—4 Tagen die Varizellen überstanden (Biberach). In einer Familie erkrankte die 28 J. alte Tochter mit normalen Impfnarben, an völlig gutartigen Varizellen; vier Schwestern derselben, deren jede mit guten Schutzpockennarben versehen war, bekamen, die zwei jüngeren die Varioloiden, die älteren die variola vera, und 16—18 Tage später der mit Erfolg geimpfte Bruder das Varioloid. In Bechingen wurde zu gleicher Zeit ein 20 J. alter geblatterter Mann, und ein 9 J. altes, mit Erfolg geimpftes Mädchen, ersterer von variola vera, letztere von Varizellen befallen (Riedlingen). Das Eruptionsfieber der Varizellen an einer mit guten Impfnarben versehenen Mutter, deren 27 Wochen altes Kind varioloiskrank war, trat so heftig als bei andern Pockenkranken auf (Rottweil). Ein 28 J. alter Mann wurde von Varioloid befallen. 14 Tage vor seinem Erkranken besuchte er einen Bruder in Weissenstein, der an einem Exantheme gelitten hatte; aus den Akten über Pockenfälle im Oberamte Geislingen ist bekannt, dass zu dieser Zeit in Weissenstein eine Varizellenepidemie herrschte. Ein 30jähriger Mann besuchte eine Hochzeit in Weissenstein, und bekam variola vera, denen er auch am 9. Tage unterlag. Eine sanitätspolizeiliche Untersuchung in einem anderen Orte ergab, dass 14 Individuen an einem

Varizellenausschlage gelitten hatten: von da an erkrankten noch 17 Menschen, 3 an variola vera, 2 an Varioloiden, und 12 an Varizellen (Gmünd). Zwei Erwachsene bekamen die Varizellen, indem sie das Bett eines an Variolen Leidenden zu ihrer Schlafstätte wählten (Reutlingen). Ein Handelsjude hatte die Varizellen zu bestehen. Nach 10 Tagen bekamen der Knecht und die Frau in dem von dem Juden bewohnten Hause eben so rasch verlaufende Varizellen, endlich erkrankte die 30 J. alte ungeimpfte Magd an variola vera (Tübingen). Ein vaccinirter 29 J. alter Ehemann holte wahrscheinlich den Ansteckungsstoff bei einem pockenkranken Bruder: er und sein gutgeimpftes Weib bekamen einige Varizellenpusteln, bald darauf aber die 27 J. alte, mit guten Vaccinenarben ausgestattete Magd das Varioloid (Ulm). Ein 16 J. altes Mädchen, mit deutlichen Impfnarben, wurde von Variolen befallen; über die Ansteckung konnte nur erhoben werden, dass sie zuvor im badischen Orte Mösskirch gewesen sey, wo kurz vorher die Wasserpocken ziemlich häufig vorkamen (Tuttlingen). Auch in Owen (Kirchheim) konnte die variolose Ansteckung nur von Varizellenkranken abgeleitet werden. — Ein 13jähriges Mädchen erkrankte an variola perfecta; für den genetischen Zusammenhang wurde nur der Umgang mit einer 43jährigen Frau bekannt, welche drei Wochen vorher die Varizellen gehabt hatte. — Während das Eheweib am varioloid krank lag, bekam der Mann die Varizellen; Beide waren vaccinirt (Neuenbürg). Ein ½ J. altes, ohne Erfolg geimpftes Kind litt an Varizellen; 14 Tage nach dessen Genesung wurde das Kind wiederholt geimpft, und am sechsten Tage der Impfung waren die Kuhpocken in normaler Ausbildung; indess hatten sich auch gleichzeitig die ächten Menschenpocken entwickelt, welchen es unterlag (Urach). Ein 24 J. alter vaccinirter Mann litt an variola vera; ein 14 J. altes, mit guten Impfnarben versehenes Mädchen im nemlichen Hause kam mit Varizellen davon (Rottweil). Ein mit deutlichen Impfnarben versehenes 20 J. altes Mädchen erkrankte an den ächten Menschenblattern; die Kranke gab an, vor ihrer Erkrankung bei einem Bekannten, der gerade an Varizellen, die er bei Pockenkranken geerbt haben musste, krank lag, auf Besuch gewesen, und nirgend sonst hingekommen zu seyn, wo verdächtige Kranke gelegen wären. — Ein 24 J. alter Mann erkrankte beinahe zu gleicher Zeit mit seiner an variola vera erkrankten 26 J. alten Schwester, beide gut vaccinirt, an den Varizellen. Das Ersterkrankte im Hause war aber eine andere normal geimpfte Schwester mit einem Varizellenausschlage (Waiblingen). Wie im Oberamtsbezirke Oberndorf, so kam es auch in mehreren anderen gar nicht selten vor, dass gut vaccinirte Individuen unter 20 J. von den Varizellen, indess andere Mitglieder der Familie vorher, gleichzeitig, oder nachher vom Varioloid, oder den ächten Pocken befallen wurden.

Nach meinem Dafürhalten beweisen diese Fälle nicht mehr und nicht weniger, als das Herausbilden des Friesels aus dem Scharlach, des Scharlachs aus den Masern und der Menschenblattern aus beiden; ist die allen Kontagien gemeinschaftliche Anlage im Körper, bei der in der Regel sämmtliche akute Exantheme mit einer individuell angemessenen Quantität betheiliget sind, einmal in Anregung gebracht, und diess in der Regel durch äusseren Anlass, z. B. das einer oder der andern Anlage entsprechende Kontagium, so wird nicht nur der temporäre Vorrath dieser Anlage durch den Krankheitsprozess meist konsumirt, sondern es tritt manchmal noch ein Theil des für andere Exantheme bestimmten Anlagenvorrathes in die Konsumtion, oder auch ganz an die Stelle der angeregten, zur Zeit aber nicht vorräthigen Anlage ein, und die Masern vermögen das Scharlach, beide aber den Ausbruch des variolosen Exanthemes zu veranlassen, oder dasselbe zu begleiten. Der z. B. von mir beobachtete Fall von Hervorbildung der Menschenblattern aus den Masern (Ludwigsburg) gehört neben mehreren bekannt gewordenen ähnlichen Fällen hieher. Auf analoge Weise erklärt sich die Entstehung der Varizellen vor, neben oder gleich nach den Menschenpocken, oder wie das Pockenkontagium an Individuen, in welchen es keinen Anlagenvorrath findet, die Varizellenanlage ihrer Statt wecken, oder wie das Varizellenkontagium da, wo es die entsprechende Anlage nicht, dagegen die für das variolose Kontagium trifft, die letztere in Anregung und Konsumtion versetzen könne. Kurz die Zersetzung der materiellen Kontagienanlage im Körper ist einer chemischen Analyse zu vergleichen, bei welcher das Reagens (= Kontagium) in proportionalem Verhältnisse angewandt, nur seine nächste Affinität befriediget, wenn es aber das ihm entsprechende nächstverwandte Substrat nicht findet, in zweiter Linie auf das entfernter verwandte, oder im Ueberschusse angewandt, wohl auch auf Beide zugleich einwirkt — im ersten Falle ein einfaches, im letzteren Falle aber ein kombinirtes Präzipitat (= Exanthem) veranlasst. Dem Vergleiche kommt noch die weitere Analogie zu Gunsten, mit der hier wie dort zwischen dem Unähnlichen die grössere Verwandtschaft besteht, woraus sich erklärt, warum Masern und Scharlach sich mit den Menschenpocken weit öfter kompliciren als die Varizellen, und warum überhaupt diese letzteren vor Einführung der Vaccination, also bei der permanenten Oberherrschaft der Menschenblattern, zugleich seltener zu treffen waren, als in unserem Jahrhunderte.

Dass das Kontagium endlich in Ausnahmsfällen längere Zeit, ja selbst Wochen und Monate lang, wofür schon Huxham Beispiele anführt, ähnlich dem Wuthgifte, im Körper, wie man zu sagen pflegt, schlummern oder latent bleiben könne, haben nicht ganz seltene Fälle in unseren Epidemieen bestätiget, obwohl, wie oben bemerkt wurde,

wie anzunehmen ist, dass das Kontagium sich mechanisch dem lebenden Organismus adhärire, wie Kleidungsstücken. Nur vermögen die verschiedenen Grade der individuellen Reaktionsthätigkeit, vielleicht auch das mehr oder weniger von der eben wieder im Erwachen begriffenen materiellen Anlagebasis ein früheres oder späteres Erscheinen des Pockenkontagiums auf der Haut zu begründen. So lag ein 21jähriger, mit guten Impfnarben versehener Mann im Spitale zu Augsburg an rheumatischen Leiden krank, und kam dort mit mehreren Pockenkranken in Berührung; 14 Tage nach seiner Genesung aus diesem Spitale wurde er von Varioloiden auf seiner Durchreise durch unser Land befallen (Aalen). Ein 24jähriger, ohne Erfolg revaccinirter Bruder eines Variolenkranken wurde, nachdem er 14 Tage lang an allen Zeichen eines galligt-gastrischen Fiebers krank war, von variola vera befallen (Rottweil). Ein 28 J. alter, mit undeutlichen Impfnarben versehener Mann erkrankte an Varioloid, nachdem er 18 Tage vorher seinen an einem pockenartigen Exantheme leidenden Bruder besucht hatte (Gmünd). Die 21 J. alte, in der Jugend mit Erfolg geimpfte Schwester eines an variola vera Verstorbenen flüchtete sich den 24. Jan. bei Erkrankung ihres Bruders aus dem Hause, und legte sich selbst erst am 18. Febr., also noch länger als 3 Wochen, an Varioloid (Saulgau). Ein 3 J. altes Mädchen in einer pockenkranken Familie erkrankte erst nach Verfluss von zwei Monaten an den ächten, sehr bösartigen Menschenpocken; sie war nicht geimpft (Calw). Zwei in der Jugend geimpfte erwachsene Söhne einer Frau, in deren Hause ein Wetzsteinhändler am 15. März pockenkrank wurde, verliessen im 2. Stadium der Krankheit des Fremden das Haus. Mit der amtlichen Anzeige trat strenge Haussperre ein; die Söhne fühlten sich erst am 9. April (nach 25 Tagen) unwohl, kehrten, freiwillig Hülfe suchend, in das gesperrte Haus der Mutter zurück, und wurden varioloidkrank (Biberach). Ein 23 J. alter Mann mit deutlichen Impfnarben, erkrankte den 10. Febr. an den ächten Variolen; im Juli und Octbr. (circa 32 Wochen vorher) soll er im badischen Orte Villingen mit Pockenkranken in Berührung gekommen seyn, wobei es wahrscheinlich wird, dass das Kontagium an Kleidern, die er etwa später wieder getragen hat, so lange adhärent geblieben ist (Nagold).

In der bei Weitem grössten Zahl der mit dem Pockenkontagium in Kontakt gekommenen Individuen schützte entweder die Jugendimpfung allein, oder die gelungene Revaccination, oder die schon einmal bestandene Blatternkrankheit. Oft konnten in einer Familie vaccinirte Kinder aus der Altersklasse von 10—20 Jahren dem Kontagium mit Varioloid oder ächten Menschenpocken anheimfallen, indess die geimpfte Altersklasse von 20—40 Jahren und darüber nicht angesteckt wurde. Doch war im Durchschnitte, wie sichs aus den Uebersichts-

tabellen entnehmen lässt, das Verhältniss das umgekehrte. Wie alle andern Pockenepidemieen unserer Zeit, hat auch die unsere den Erfahrungssatz herausgestellt, dass die antivariolose Kraft der Vaccine nur eine vorübergehende, mit der Zeitentfernung von der Impfung allmählig abnehmende, und beinahe in allen Individuen nach und nach erlöschend sey; oder was gleichbedeutend ist, dass die durch die Schutzpockenimpfung konsumirte variolöse Empfänglichkeit oder Kontagienanlage nach einer gewissen Reihe von Jahren ihren Regenerationsprozess im Körper und zwar stufenweise wieder beginne, bis endlich nach einer weiteren Zeit die Kontagienanlage ihre volle Mächtigkeit wieder gewonnen hat. Tritt die Ansteckung zur Zeit des unvollendeten Wachsthumes der materiellen Anlagebasis ein, so bildet sich die Krankheit auch nur unvollendet, d. h. modificirt aus, und wir haben den unvollkommenen Ausdruck des Krankheitsbildes in den vielfachen Abstufungen vor uns, der uns unter den verschiedenen Charakteren und Namen des Varioloids bekannt ist. Die Vaccination um diese Zeit erzeugt (entweder der Zahl oder Form nach) nur unvollkommene Kuhpocken, das was wir in seinen vielfachen Abstufungen den modificirten Kuhpockenverlauf zu nennen pflegen. Menschenpocken- und Kuhpockenkontagium verzehren, auch bei ihrer modificirten Ausbildung, den aufgewachsenen Vorrath der Anlage, welcher nach einer gewissen Zeit den Regenerationsprozess wieder von vorne beginnt, und bei verhältnissmässig langer Lebensdauer abermal zum vollen Maase anwachsen wird. Hieraus wird erklärlich, wie die varioloïs so gut als der modificirte Impf- oder Revaccinationserfolg eine Zeitlang vor den ächten Menschenpocken, oder vor dem ächten Haften des Kuhpockenstoffes schützen, wie sie aber auch nach Verfluss einer bestimmten Zeit das Hervortreten der einen oder der andern ächten Pockenform nicht abwehren können; wie es möglich sey, dass die Kuhpockenimpfung an vor langer Zeit Geblatterten modificirt, oder ächt haften, oder das Individuum zum zweitenmal blattern könne, endlich, wie es kommen kann, dass das als Kind gut vaccinirte Individuum im Jünglingsalter von dem Varioloid, in dem späteren Mannesalter aber möglicherweise von der variola vera befallen werde. Kurz es erklären sich hieraus alle anscheinenden Inkonvenienzien in dem Verhältnisse der Vaccine zu dem Menschenpockenkontagium, oder des lezteren zu sich selbst und retro zur Vaccine auf befriedigende Weise, nur bliebe noch die Frage nach dem Grunde der weit selteneren Resurrektion der Pockenanlage bei einmal Geblatterten als bei Vaccinirten, und den Beweisen über die Schutzwirkung des modificirten Pockenverlaufes übrig, welche ich in dem nachfolgenden, den Impfresultaten gewidmeten Theile, in welchem von dem Werthe der Vaccine als Schutzmittel gegen die Menschenblattern überhaupt, und von dem Werthe der praeventiven polizeilichen

Masergeln insbesondere die Rede seyn wird, auf nicht weniger Ueberzeugung gewährende Weise zu lösen hoffe. *Ja selbst eine einzige modificirte Kuhpocke hatte Schutzwirkung*, wie bei der mit ihrem varioloidkranken Manne eingesperrten Frau, welche nicht angesteckt, einige Jahre vorher aber mit gutem, jezt aber mit dem Erfolge einer modificirten Kuhpocke revaccinirt worden war (*Ludwigsburg*). Ein zweijähriges, vor acht Tagen vaccinirtes Kind entwickelte eine einzige Kuhpocke unvollkommen, bekam aber doch nur das Varioloid in sehr geringem Grade (*Heidenheim*).

In unseren Epidemien waren ausser diesen zwei Fällen überhaupt noch 28 Individuen je *mit nur einer* bald normal, bald mangelhaft gestalteten Impfnarbe der variolösen Ansteckung ausgesezt, von denen aber nur 6 der Ansteckung widerstanden, 8 von den genuinen Menschenpocken, und 14 von dem Varioloid befallen wurden.

Die frei ausgehenden Individuen waren ein acht Wochen altes Kind in einem inficirten Hause, welches mit einer einzigen, jedoch normalen Kuhpocke geimpft war, und nicht angesteckt wurde; die im Alter zunächst Stehenden waren 4, 7 und 9 Jahre alte Töchter eines 32 J. alten, wie seine Kinder nur mit einer Impfnarbe versehenen Vaters, die, obwohl sie anhaltend mit dem Pockenkontagium in Berührung waren, nicht angesteckt, und auch erfolglos revaccinirt wurden. Unter ganz gleichen Umständen blieb eine 26 J. alte Magd frei, obwohl die einzige Schutzpockennarbe, die sie aufwies, eine sehr unförmliche, mangelhafte war.

Von den an variola vera erkrankten Einnarbigen wiesen 6 je eine ganz deutliche, und 2 je eine mangelhafte Impfnarbe auf. Eines stand im Alter von 6, die Uebrigen zwischen 13 und 26 J. Fünf derselben machten die Krankheit auf sehr milde, fast varioloidähnliche Weise durch; bei zwei jedoch konfluirte das Exanthem, und ein 23 J. alter sonst gesunder Mensch mit nur einer undeutlichen Impfnarbe starb am 11. Tage der Krankheit, welche eine putride Komplikation angenommen hatte.

Von den mit *einer* Impfnarbe varioloidkrank gewordenen Individuen standen 6 im Alter zwischen 9 und 16, die übrigen zwischen 17 und 26 Jahren. Fünf von ihnen hatten je eine mangelhafte, und die Uebrigen je eine, aber normale Impfnarbe; zu den Ersteren gehörte der 24 J. alte Vater eines an variola vera gestorbenen Kindes, und vier zwischen 9 und 16 J. alte Geschwister einer Judenfamilie, deren 12 J. alte Schwester auch nur Eine, jedoch normale Impfnarbe aufwies, und gerade die leztere war die in viel heftigerem Grade Erkrankte. Sämmtliche übrigen 13 Individuen machten die Varioloidkrankheit äusserst gelind und rasch durch.

Diese Erfahrungen sagen uns, dass die Verhältnisse hinsichtlich der Immunität, oder des Befallenwerdens von der variola vera oder

der varioloïs bei den nur mit einer Impfnarbe Versehenen sich auffallend ungünstiger herausstellen, als bei den unter gleichen Umständen mit mehreren Impfnarben Ausgestatteten, da von 28 kaum der vierte Theil der Ansteckung widerstand, und bei den 22 von ihr Erreichten das Verhältniss der variola vera zur varioloïs sich wie 7:4 herausstellt, indess unsere Epidemieen ein Totalverhältniss der geimpften Variolenkranken zu den Varioloidkranken wie $4^{91}/_{102}$:1 oder fast wie 5:1 ergaben.

Zahl und Gestaltung der Impfnarben haben daher auch in unseren Epidemieen kein entschiedenes Schutzrecht gegen die Ansteckung geltend gemacht, und es verliert die Gregory'sche Narbentheorie wie für die zu wiederholende Impfung (S. unten), ebenso hinsichtlich des Schutzvermögens gegen die Menschenblattern alles praktische Interesse; von keiner Narbenqualität, so tadellos sie auch seyn mochte, liess sich mit Zuversicht „*hoc signo vinces*" vorhersagen. Weit konstanter hat sich der geringere Zeitabstand von der Vaccination als Schutz gewährend erprobt; die mit glänzendem Erfolge in London, Edinburg und Dublin ausgeführten Inokulationen mit Menschenpockeneiter an Individuen, welche 6—9 Jahre vorher vaccinirt waren, würden (obwohl nicht ohne Ausnahmen) ebenso fruchtlos bei uns vorübergegangen seyn, selbst wenn durchaus keine Rücksicht auf den Impfnarbenzustand genommen worden wäre. Jenen Ausnahmen entsprechen die Versuche von Grove Berry an zwei Kindern, die, beide im ersten halben Jahre ihres Lebens mit dem besten Erfolge geimpft, aus Anlass einer sehr gefährlichen Pockenseuche im J. 1821 von ihm mit Pockeneiter inokulirt wurden. Das eine Kind war 6, das andere 3 J. alt; es bildeten sich bei beiden blos auf den Armen Pusteln aus, mit deren Gift viele Kinder inokulirt wurden, welche davon einen ausgebreiteten Pustelausschlag und allgemeines Uebelbefinden bekamen — eine Bestätigung unserer Regenerationsansicht der Kontagienanlage, die in vorliegenden Fällen nur so weit zum Erwachen gekommen war, dass die vaccineartige Einpflanzung des variolosen Kontagiums auch nur einen vaccineartigen Lokaleffekt hervorbringen, und keinen Boden zum Weiterranken finden konnte. Vielleicht wäre die Revaccine diesen nachgerückten Empfänglichkeitstheil zu erregen noch nicht mächtig genug, und somit erfolglos gewesen, indess das potentere Kontagium sich mindestens lokal zu erheben vermochte — wie es denn überhaupt zu bedauern bleibt, dass die Gelegenheit zu messenden Versuchen für die Kraftermittlung der zweierlei Kontagien so selten sich darbietet, oder die erlaubterweise dargebotene so selten benützt wird. Ich hege die Ueberzeugung, dass diese zwei Kinder dem Pockenkontagium ohne Inokulation ausgesetzt, das Varioloid davon getragen haben würden, da das Gift, keiner Körperstelle aufgezwungen, auf diffusiblere Weise von der Haut ausgeschlossen, und dadurch von der

vollendeten Pustelform abzugehen genöthiget worden wäre. Selbst die zu anderen Schlussfolgerungen benützten Versuche von *Sacco*, welcher bei der Inokulation mit Varioloidstoff auf ungeschützte Kinder nur an den Impfstellen ganz ächte Variolen erzeugte, die dann erst in der Weiterverpflanzung auf Andere eine allgemeine Eruption hervorbrachten, stehen mit den obigen nicht im Widerspruche, da sie als Ausnahmsfälle durch eine Ueberzahl anderer Erfahrungen entkräftet werden, und nichts für die Natur des Varioloidstoffes, sondern nur für die zufällig an vier Kindern lokal zu sättigende Receptivität, und somit gar nichts weiter, als die obigen Versuche von *Berry* beweisen. Bei der früher üblichen Inokulation des Pockeneiters, als Milderungsmittels des Pockenausbruches bei noch nicht Geblatterten, waren die Fälle von blosser Lokalwirkung gar häufig beobachtet worden; das ganze Verfahren war überhaupt auf den bekannten Unterschied in der Wirkungsheftigkeit der Kontagien gegründet, je nachdem diese per attactum, wobei das Gefässsystem den direkten Vermittler abgibt, oder per contactum unter indirekter Vermittlung des Nervensystemes in den Körper gelangen.

Zwischen dem Kuhpocken- und Menschenpockenstoffe waltet in letzterer Beziehung ein wesentlicher Unterschied ob, weil ersterer dem Körper ohne alles Multiplikationsvermögen aufgedrungen wird, weshalb die Menge des eingelegten Impfstoffes oder die Zahl der erzeugten Schutzpocken nie gleichgiltig seyn kann, was sich schon an der Grenze dieses Mengeverhältnisses, nemlich an dem Schutzvermögen *einer* Kuhpocke als bemerkbar herausstellte. Zieht man über das Schutzvermögen einer Kuhpocke gegen die variolose Ansteckung, gegenüber von den unsrigen, die Erfahrungen anderer Länder und die Analogie bei den Menschenpocken zu Rathe, so bestätigen sie eben so wenig *Hussons* Behauptung (welche dennoch einige unserer Aerzte unter ihre Anhänger zählt), *dass eine einzige Kuhpocke gleich mehreren schütze*, als die später zu erwähnenden, bei uns angestellten Wiederimpfungsversuche der das erstemal nur mit einer Kuhpocke Davongekommenen.

*Sandtmann's* und *Frike's* amtlichem Berichte zufolge litten bei der Pockenseuche in Hamburg in der Regel auch diejenigen Vaccinirten mehr von den gemilderten Blattern, welche nur eine, als die, welche mehrere Schutzblatternarben aufweisen konnten. *Brisset* und im Einverständnisse mit ihm das Vaccinecomité haben erklärt, dass Kinder mit nur einer Kuhpocke am leichtesten wieder die Kuh- oder Menschenpocken bekommen, und im Nationalimpfinstitute in London müssen regelmässig diejenigen Kinder, bei welchen nur eine Kuhpocke zum Haften kam, *über ein Jahr zur Revaccination gebracht werden*. Der erste in Deutschland (von *Mühry*) beobachtete Fall von Varioloiden betraf ein mit sechs Impfstichen vaccinirtes Kind, von

denen nur ein Stich gehaftet hatte — gewiss merkwürdig, und Zeuge für die mit einer Kuhpocke in der Regel nicht verwischte Pockenempfänglichkeit ist der Eingang dieses hinkenden Vaccineboten bei uns an der Hand dieses Kindes.

Boerhave's, auch durch einzelne Fälle in unseren Epidemieen bestätigte Behauptung, dass Personen, welche die Blattern nur sparsam gehabt haben, dieselben manchmal noch einmal konfluent bekommen, ist sicherlich auf treue Beobachtung gegründet, um so mehr, als es unbestritten ist, dass auch andere kontagiöse Krankheiten Individuen, welche dieselbe erstmals in mildem Grade zu bestehen hatten, zum Zweitenmale befallen können, wie z. B. bei der Pest von Marseille im Jahre 1720 im Leichterkranken die Ursache der vielen Rückfälle lag. Die geringe Anzahl der bekannten Fälle von nur einer Menschenpocke waren nicht schützend. Davidson's Knabe, von dessen einziger Menschenblatter mit Erfolg andere Kinder inokulirt wurden, bekam später die nat. Blattern noch einmal, indess letztere frei blieben. Man nennt nicht mit Unrecht diese einzeln vorkommenden Pockenpusteln Lokalblattern, weil sie ohne alle reagirende Theilnahme des Körpers bleiben — sollte eine einzige Kuhpocke nicht auf ganz analoge Weise in der Regel einen fast blos lokalen, und daher keinen Tilgungsprocess bestehen können? Und ist diese Annahme begründet, so ist damit auch der mit der Zahl der Vaccinepusteln parallel gehenden Tilgungs- und Schutzwirkung, und somit auch der Vermehrung der erfahrungsgemäss hiezu nicht ausreichenden bisher üblichen Anzahl der Impfstiche das Wort gesprochen.



# Zweiter Theil.

---

## Geschichte

des

## gesammten Impf- und Revaccinationswesens

im

## Königreiche Württemberg

innerhalb der fünf Etatsjahre 1831 bis 1836.

---



# VII. Abschnitt.

## Geschichte der Vaccination im Königreiche Württemberg innerhalb der Etatsjahre 1831 bis 1836.

---

Vielleicht in keinem Staate wird die Schutzpockenimpfung in der Ausdehnung betrieben, wie in unserem Vaterlande. Schon daraus, dass in einem Zeitraume von fünf Jahren nur 238 Kinder in den ersten Lebensmonaten von dem innerhalb dieser Zeit sehr weit im Lande verbreiteten Pockenkontagium ergriffen werden konnten, und dass nur 116 ältere Individuen, welche weder geimpft noch geblattert waren, oder für den einen oder anderen Vorgang keine Narben aufweisen konnten, zusammen also 354 ungeimpfte Personen von den ächten Menschenblattern befallen wurden, lässt auf die ziemlich allgemein in Anwendung gebrachte Schutzmaassregel schliessen. Noch mehr wird diess aber die unten folgende Zusammenstellung der Geimpften mit den Geborenen nachweisen, aus welcher sich die Beweise für die Behauptung ergeben werden: dass, wenige einzelne Widerspenstige, oder durch den herumziehenden Lebenswandel der Impfung entgangene Familien ausgenommen, die Ausdehnung der Schutzpockenimpfung beinahe nicht weiter möglich gewesen wäre. Die Regierung, welche die aus nicht zu entschuldigenden Gründen über das dritte Lebensjahr ungeimpft gebliebenen Kinder mit Geldstrafen, welche sich mit jedem Jahre der Versäumniss erhöhen, und mit dem Ausschlusse von gewissen bürgerlichen Rechten belegt, ist auch auf direkte Weise unablässig bemüht, der Schutzpockenimpfung da, wo sich ihr noch einige Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, Eingang zu verschaffen, und ungeachtet in der für unsere geschichtliche Darstellung gewählten Periode kein auf das Impfwesen bezüglicher organischer Erlass gegeben wurde, so hat sie doch besonders durch die den Physikaten aufgegebenen Rechenschaftsberichte eine genaue Gesetzeskontrole ein-

geführt, durch die sie über den vorschriftsmässigen Betrieb des Impfgeschäftes nach Quale und Quantum in Kenntniss gesetzt ist. Für die periodischen Berichte der Oberamtsärzte über den Fortgang der Schutzpockenimpfung ist nemlich untenstehende Vorschrift gegeben*).

---

*) 1) Je nach dem Schlusse eines Verwaltungsjahres hat jeder Oberamtsarzt einen Bericht über den Fortgang der Schutzpockenimpfung in seinem Bezirke — über die solcher entgegenstehenden Hindernisse und über die deshalb zu ergreifenden Maassregeln dem K. Oberamte zur Einsendung an die Kreisstelle abzugeben.

2) Dieser Bericht soll enthalten:

*A)* Die Zahl der im letzten Jahre mit Erfolg oder erfolglos Geimpften, nebst Erörterung der Ursachen, im Falle der Bericht eine auffallende Abweichung von dem Resultate anderer Jahrgänge darbieten sollte;

*B)* die Zahl der seit dem 1. Januar 1817 geborenen Kinder, welche ein Alter von drei Jahren und darüber haben, und noch nicht vorschriftmässig geimpft sind, nebst Angabe der Ursachen der unterlassenen Impfung;

*C)* die Zahl der im Oberamtsbezirke befindlichen legitimirten Impfärzte;

*D)* die Anzeige von dem etwaigen Erscheinen der Pocken unter den Kühen, oder von der Impfung einer Kuh mit Schutzpockenlymphe und dem davon gemachten Gebrauche;

*E)* die merkwürdigern Beobachtungen über die Entwicklung der Schutzpockenkrankheit und über die Wirkungen ihrer Komplikation mit andern Krankheiten;

*F)* die bei den öffentlichen Impfungen und bei der Führung der Impfbücher bemerkten Missbräuche;

*G)* den allenfallsigen Ausbruch von Menschenpocken unter Bezugnahme auf die deshalb erstatteten eigenen Berichte; sodann

*H)* etwaige Vorschläge zu einfacherem und minder kostspieligem Betriebe des Impfgeschäftes.

3) Die Materialien zu dem oben erwähnten Berichte haben die Oberamtsärzte theils aus ihren eigenen Wahrnehmungen, theils aus den Impfbüchern (die sie bei Gelegenheit ihrer Amtsreisen einsehen sollen und welche ihnen alljährliche Auszüge von den Oberämtern mitgetheilt werden), theils endlich aus den Registern und Notizen der Impfärzte zu schöpfen.

4) Zu dem Ende haben alle Impfärzte fortlaufende Register über ihre Schutzpockenimpfungen und zwar nach Oberamtsbezirken zu führen. In denselben soll von den Geimpften bemerkt seyn: a) der Wohnort; b) der Vor- und Zuname; c) das Alter; d) der Tag der Impfung und ihrer etwaigen Wiederholung; e) der Tag der Nachvisitation; f) der Erfolg; g) die abweichenden und auffallenden Erscheinungen während der Krankheit oder in Folge derselben. Die richtige Führung dieser Register ist bei der Medicinalvisitation zu beurtheilen.

5) Aus gedachten Registern hat *jeder* Impfarzt unaufgefordert am Schlusse des Verwaltungsjahres dem betreffenden Oberamtsarzte einen summarischen Auszug über die in dessen Bezirke vorgenommenen Impfungen einzureichen, in welchem die Zahl der im verflossenen Jahre mit Erfolg — oder erfolglos Geimpften, nebst den besondern Krankheitserscheinungen angegeben ist, unter weiterer Beifügung dessen, was ihm über ursprüngliche, oder durch Impfung bewirkte Pocken an Kühen, ingleichen über ausgebrochene Menschenpocken bekannt wurde.

Es bleibt hiebei den Oberamtsärzten unbenommen, so oft sie es für nöthig erachten, die Einsendung der Originalregister zu verlangen, auch sonstige Nachrichten über die vorgenommenen Impfungen von den einzelnen Impfärzten einzuziehen.

6) Die Oberämter sind dafür verantwortlich, dass die Berichte der Oberamtsärzte über die Schutzpockenimpfung alljährlich vor dem 1. August bei der Kreisregierung einkommen; die Kreisregierungen aber haben besorgt zu seyn, dass solche (vollzählig und mit den Bemerkungen des Kreismedicinalrathes versehen) noch vor dem 1. Septbr. dem K. Medicinalkollegium mitgetheilt werden (V. v. 4. Apr. 1824).

welche alle Momente umfasst, die als Stoff für unsere geschichtliche Darstellung dienen können, so dass die hiezu benützten Berichte der Abtheilungen A. bis H. das Bild des Impfwesens in Württemberg sowohl in wissenschaftlicher als polizeilicher Beziehung in sich schliessen.

### 4.) Die Zahl der innerhalb der fünf Jahre mit Erfolg oder erfolglos Geimpften.

Diese Zahl, welche sich aus den Jahresberichten der Physikate ergibt, ist in eben diesen Berichten in keinen, die Erschöpfung aller Impffähigen nachweisenden Vergleich gestellt, und es bleibt meist noch die Frage unbeantwortet, ob alle gesetzlich Impfpflichtigen von der Jahresimpfung erreicht worden seyen? Zwar sorgt die Lit. B., welche die Angabe der im Bezirke über drei Jahre alt gewordenen und der Impfung nicht unterzogenen Kinder verlangt, für die Nachweisung der innerhalb dieses Zeitraumes der Impfung Entgangenen; bei der hie und da mangelhaften Impfbuchführung ist diese Nachweisung aber häufig erschwert, wie sich schon daraus ergibt, dass in mehreren auf einander folgenden Jahren die Zahl der über drei Jahre alt gewordenen und noch nicht geimpften Kinder als keine angegeben seyn kann, indess dann mit einemmale eine grössere oder geringere Zahl älterer Kinder von 6 — 15 Jahren als non geimpft angezeigt werden. In manchen Bezirken konnte wegen mangelhafteren Eintrags in das Impfbuch die fragliche Zahl nie mit auch nur annähernder Wahrscheinlichkeit angegeben werden, oder stellte sich nach einer völligen Reorganisation des Impfbuches als eine beträchtliche hervor, wie z. B. im Bezirke Backnang, in welchem in mehreren sich folgenden Jahresberichten kein über drei Jahre altes Kind als ungeimpft angegeben wurde, bis die durchgreifende Revision des Oberamtsarztes im J. 1835 mit einemmale 201 Kinder dieser Kategorie auffinden liess. Mehr Zuverlässigkeit als die Aussagen der Impfbücher schien mir daher eine Berechnung zu bieten, welche aus dem Vergleiche der im Lande innerhalb einer gewissen Zeit lebend Gebornen mit den Geimpften hervorginge, wenn die im ersten Lebensjahre Gestorbenen als durch den Tod der Impfung entgangen angenommen, und diejenigen in Abrechnung gebracht würden, welche vor der Impfung geblattert hatten. Diesen Calcul fand ich um so zulässiger, als die meisten Todte im ersten Lebensjahre auf die ersten Tage und Wochen nach der Geburt fallen und Süssmilch (die göttliche Ordnung etc. 2. Theil. Berlin 1775) für die ersten zwei Lebensmonate die Sterblichkeit unter den Kindern dreimal grösser gefunden hat, als in den übrigen 10 Monaten, welche den Anfang des impffähigen Alters in sich schliessen. Gesetzt nun, diese Berechnung würde eine Gleichheit der Zahlen von Seite der Totalsumme der lebend Gebornen mit der Totalsumme der Vaccinirten, den im

ersten Lebensjahre Gestorbenen und den, bevor sie die Impfung erreichen konnte, bereits geblatterten Kindern ergeben, so könnte der Ausdehnung des Impfgeschäftes kein Vorwurf gemacht werden, wenn es sich selbst auf den letzten geringen Theil der, in den späteren Monaten des ersten Jahres Gestorbenen nicht erstreckt hätte. Ergäbe sich aber sogar noch ein Ueberschuss in der letzten Totalsumme gegen die erste, so dass die (als ungeimpft angenommenen) im ersten Lebensjahre Gestorbenen noch einen Theil der Vaccinirten in sich schliessen müssen; so ginge daraus der unumstössliche Beweis des quantitativ möglichst weit gedehnten Impfgeschäftes hervor.

Nur von einzelnen Bezirksärzten war die Zahl der im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder vollständig aus allen fünf Jahren in den Medizinaljahresberichten niedergelegt; ich bemühte mich, das Fehlende durch die Gefälligkeit der Oberamtsärzte nachzuholen, und obwohl ich diese Angaben nicht aus allen Bezirken beibringen konnte, so verdanke ich doch den bei Weitem grössern, und für meinen Calcul genügenden Theil derselben ihrer Bemühung. Als Nebenzweck hoffte ich eine, über unser ganzes Land bis jezt noch nicht angestellte Berechnung der Sterblichkeit im ersten Jahre zum Vergleiche mit der von grösseren Städten des Auslandes beifügen und so das Material zu einer in anderer Richtung höchst wichtigen Behandlung des Gegenstandes bieten zu können. Ich suchte zugleich das Sterbeverhältniss der Kinder zwischen dem 1—14. Lebensjahre auszumitteln, aus dem für meine Arbeit besonderen Grunde, um die Zahl der nach meinem Dafürhalten im 14. bis 15. Lebensjahre zu Revaccinirenden (S. VIII. Abschnitt) in Voranschlag bringen zu können.

So entstand die fünf Jahre umfassende Tab. IX., deren Berechnungsergebniss in nachstehender Uebersicht gegeben ist:

Tab. VIII.

| Berechnungs-Resultat aus der Tab. IX. | Neckar-Kreis. Berechnung aus 12 von 17 Oberämtern. | Schwarzwald-Kr. Aus 12 von 17 Oberämtern. | Jagst-Kreis. Aus 11 von 14 Oberämtern. | Donau-Kreis. Aus 10 von 16 Oberämtern. | Aus dem ganzen Lande. |
|---|---|---|---|---|---|
| a) *Unter 100 im ersten Lebensjahre Gestorbenen müssen geimpft seyn* . . . . . . | 21,59. | 2,73. | 2,94. | 10,28. | 9,38. |
| b) *Unter 100 lebend Gebornen starben im ersten Lebensjahre* . . | 31,20. | 31,00. | 34,85. | 40,63. | 35,93. |
| c) *Unter 100 lebend Gebornen erreichten das 14. Jahr* . . . . | 55,07. | 50,66. | 53,91. | 43,91. | 52,34. |
| d) *Verhältniss der Geburten zur Bevölkerung* . . . . . | 1:24,10. | 1:24,35. | 1:21,00. | 1:22,16. | 1:23,12. |
| e) *Unter 100 Gestorbenen waren Kinder im ersten Lebensjahre* . | 38,39. | 40,38. | 40,10. | 52,17. | 42,76. |
| f) *Unter 100 Geburten sind Todtgeborne* . . | 4,98. | 4,10. | 3,48. | 3,20. | 3,98. |
| g) *Verhältniss der Gebornen zu den Gestorbenen* . . . . . | 1,20:1. | 1,31:1. | 1,18:1. | 1,15:1. | 1,23:1. |

a) Nach dieser Berechnung ist bereits schon eine namhafte Zahl vaccinirter Kinder unter den im ersten Lebensjahre Gestorbenen begriffen, und es ist klar, dass, da die Impfung sich auf alle innerhalb der fünf Jahre Geborenen, selbst mit nicht völligem Ausschlusse der im ersten Lebensjahre Gestorbenen (mit fast 10 %) erstreckt hat, ihr die grösstmöglichste Ausdehnung in unserem Lande gegeben ist.

b) Nach Duvillard starben in Frankreich von 10000 Gebornen 2325 im ersten Lebensjahre, also von 100 nur 23; nach Buffons Berechnung 27. Nach einer Angabe von Süssmilch findet man in volkreichen Städten gemeiniglich unter 100 Todten 30 im ersten Lebensjahre, und er nimmt als Mittelzahl von 100 Kindern 26 im ersten Lebensjahre gestorben an, was auch mit Adair's Berechnung übereinstimmt, nach welcher in London von 100 Menschen 26 im

ersten Lebensjahre, 80 im zweiten, 24 im vierten, überhaupt in den ersten 8 Jahren 44,6, folglich beinahe die Hälfte starben. Nach Dr. Heysham starben in der Stadt Carlisle nur 15 von 100 im ersten Jahre. Aus dem Annuaire du Bur. d. Longitudes für 1853 ergibt sich, dass zu Paris 1/4 der Kinder im ersten Jahre stirbt, und dass 1/3 nicht zwei Jahre erreicht. In München stirbt schon 1/3 der Geborenen wieder im ersten Jahre (Jahrbücher des ärztl. Ver. zu München, 1. Jahrg.). Auch im Gouvernement Kasan stirbt mehr als 1/3 aller Geborenen, im platten Lande Russlands 21 — in Petersburg 31 % (Erdmann) — in Berlin 25 — in Preussen 16 (Bickes) und in Kurland 17 % im ersten Lebensjahre (Bidder). Das höchste Verhältniss ist von Struyk für Holland berechnet, nach welchem 37 von 100 im ersten Lebensjahre starben, wenn man nicht die Sterblichkeit unter den Findelkindern dafür gelten lassen will. So starben nach Villermé 60 Findlinge von 100 vor dem ersten Lebensjahre; in Wien wurden in der mittleren Zeit von 100 Findelkindern bis zu Ende des Jahres 20, und in der besten Zeit 30 am Leben erhalten; in schlechten Zeiten wurden kaum 10 davongebracht. Schuld an dieser grossen Mortalität hat hauptsächlich der Mangel mütterlicher Pflege.

In Würtemberg ist dieses Verhältniss grösser als nach den meisten bisher aus andern Ländern bekannt gewordenen Berechnungen; es beträgt beinahe 36 % der Geborenen, ein Verhältniss, welches um so grösser erscheint, als die oben vorausgeschickten Vergleichszahlen grossentheils aus einer Zeit geschöpft sind, in welcher die Wohlthat der Vaccine noch nicht ihren mindernden Einfluss auf die Sterblichkeit ausüben konnte. Es wäre von grossem Interesse, aus Vergleichung zu ermitteln, in wie weit die übrigen akut-kontagiösen Exantheme und ihre Folgekrankheiten in ihrer verheerenden Wirkung für die Menschenblattern eingetreten sind, und, wie sich befürchten lässt, vielleicht eine gleich grosse, oder wohl gar überbietende Sterblichkeit wenigstens in der fraglichen Altersklasse begründet haben dürften. Auch müssten die Gründe der Sterblichkeitsdifferenz innerhalb des ersten Lebensjahres in den verschiedenen Kreisen einer Ausmittlung werth seyn, da sich diese im Neckar- und Donaukreise als die grösste, auffallend geringer aber im Schwarzwaldkreise herausstellt, welch letzterer Kreis durch fast alle Vergleiche die günstigsten Verhältnisse abwirft.

c) Nach Süssmilch starben im vorigen Jahrhundert innerhalb der ersten 14 Lebensjahre in Wien 55, in Paris 52, in Berlin 52, in Braunschweig 49, in Breslau 60, in Fürstenwalde 48, in Mesow 44, in den Dörfern nahe bei Berlin 49, in der Mark Brandenburg 45, in Leipzig 51 von 100, wornach sich ganz einfach die Zahl der das 14. Jahr Erreichenden herausfinden lässt. Nach Duvillard errei-

chen in Frankreich von 100 Gebornen 53 das 14. Jahr, nach Heysham in Carlisle sogar 63.

In Württemberg erreicht, des Schutzes durch die Vaccine ungeachtet, nur die Hälfte der Gebornen das 14. Jahr.

e) Unter 100 Todten sind nach Süssmilch in Wien 31, in Paris 20, in Berlin 28, in Braunschweig 27, in Breslau 37, in Fürstenwalde 18, in Messow 19, in den Dörfern nahe bei Berlin 23, in der Mark Brandenburg 20, in Leipzig 25 in dem ersten Lebensjahre. Nach einer neueren Angabe in Hufeland's Journal sind in Berlin unter 100 Gestorbenen 31, nach Schaeffer in Regensburg gleichfalls 31 im ersten Lebensjahre. Nach Bickes sind in Preussen (nach 10jährigem Durchschnitte) unter 100 Gestorbenen 25 — in Rheinpreussen und Westphalen 21 — in Schweden 22 im ersten Jahre gestorben; die Berechnungen sind für die Jahre nach 1820 angestellt. In unserem Vaterlande befinden sich 40 aus dieser Altersklasse unter 100 Gestorbenen.

f) Nach Süssmilch werden auf 100 Geburten todtgeboren in Berlin 4,5; in Winterhausen $2^{5}/_{1}$, in Fürstenwalde 3,8; in Messow 6,0; in den Dörfern bei Berlin 5,8; in der Mark Brandenburg 3,8; in Leipzig 4,7. Nach Bickes ist diess Verhältniss für Sachsen 4,43 — für Hannover 4,22 — für Schleswig und Holstein 4,00, wornach sich dasselbe in Württemberg als günstig herausstellt. Dagegen ist diess Verhältniss für Petersburg nach Attenhofer 0,70, und für ganz Russland nur 0,80.

Da hier nicht der Ort seyn kann, die Ergebnisse obiger Tabellenberechnung weiter zu verfolgen, und die auf den Fehlerfolg der Impfung, ihren unvollkommenen Verlauf, die Zahl der Impfärzte u. s. w. Bezug nehmenden Bemerkungen weiter unten in Erwähnung kommen, so wären nur noch die Zahl der während des Impfverlaufes Gestorbenen, und die Erklärungsgründe für diese Sterbefälle in Betracht zu nehmen. Aus der im Ganzen geringen Zahl der unter den Geimpften vorgekommenen Erkrankungs- und Sterbefälle innerhalb des Kuhpockenverlaufes lässt sich eher auf einen durch diese Operation hervorgerufenen Widerstand gegen die feindlichen Einwirkungen auf den kindlichen Organismus, als auf eine absolute Schädlichkeit derselben schliessen. Erwägt man, dass in der Reaktionsperiode der Impfung, die auf 16 Tage angenommen werden kann, von 208322 innerhalb fünf Jahren Vaccinirten nur 70 gestorben sind, dass fast alle in den ersten Lebensmonaten, und nur selten Eines nach dem ersten Jahre geimpft wurden, so kann diese Zahl der Todesfälle nicht auffallend erscheinen. Wenn überhaupt bei uns aus 100 lebend Gebornen innerhalb des ersten Lebensjahres 39,12 starben, so träfe diess auf die 208322 Impflinge, auch wenn sie nicht vaccinirt worden wären, 5895, die nun auch wirklich theils vor, theils nach, und des geringsten

Theiles während der Impfung gestorben sind. Legt man diese Sterbefälle auf die Tage des ersten Lebensjahres um, so fällt jedem einzelnen Tage 14,78 zu, somit kämen auf die 16 Reaktionstage 236,48 Sterbefälle. Lässt gleich diese Berechnung manche Einsprache zu, so dient sie doch zur Erklärung der 70 während der Impfung Gestorbenen, ohne absolut dieses Verfahren als Todesursache anklagen zu müssen; diese Todtenzahl fällt um so weniger auf, wenn man berücksichtigt, dass nach Odier's Berechnung in dem Alter, wo die Wahrscheinlichkeit der Lebensdauer am grössten ist (bei dem Alter unserer Impflinge ist sie am kleinsten), in 14 Tagen unter 1200 schon Einer stirbt — wornach aus der Totalzahl der Geimpften in 14 Tagen selbst im konsolidirteren Alter 172 hätten sterben sollen. Die Jahreszeit kann hier keinen Unterschied begründen, da nach Süssmilch die Sterblichkeit in unserer Impfzeit, dem Frühjahre (und Winter), sogar viel grösser ist als im Sommer und Herbst.

So viel über den allgemeinen, das Sterbeverhältniss während der Impfung, auch abgesehen von dem Vaccineeinflusse, rechtfertigenden Calcul; der letztere selbst aber kann für einzelne Erkrankungsfälle (S. Abth. E. Lit. h.), wie hie und da für den Anlass zum tödtlichen Ende, nicht in Abrede gezogen werden. Wenn die Gefahr einer Verwundung überhaupt, nicht nur von der Natur der Verletzung, sondern noch weit mehr von der ihr folgenden örtlichen und Gesammtreaktion abhängig ist, so gilt diess in beiderlei Hinsicht in erhöhterem Masse von Verwundungen, denen eine zufällige oder absichtliche Intoxikation, in welch letztere Klasse die Schutzpockenimpfung unstreitig zu versetzen ist, unterschoben wird, und in der That sind die Zufälle der Impfung oft ganz denen bei vergifteten Wunden ähnlich; Erbrechen, Diarrhöe, vermehrtes Fieber, Anschwellungen der Drüsen, heftige Lokalentzündung u. s. w. sind nicht selten im Gefolge der so unbedeutenden Verwundung. Wenn ein einfacher Nadelstich gefährliche, ja tödtliche Zufälle nach sich ziehen, wenn ein Blasenpflaster, ein Blutegelstich, wie Willan mit meiner eigenen Erfahrung übereinstimmende Beispiele dafür anführt, einigen Konstitutionen lebensgefährlich und tödtlich werden konnten, so wird noch viel weniger die Kuhpockenimpfung von dieser Möglichkeit auszuschliessen seyn. Bedenkt man das zarte für alle äusseren Eindrücke ebenso empfängliche als heftig gegen sie opponirende Alter der Impflinge, die gleichzeitige Zahnentwicklung, den Ausbildungsprocess so mancher anderer Organe und Systeme, und die mit diesen plastischen Metamorphosen gegebene Blut- und Nervenaufregung; ferner den mit den vielen sich nach und nach ausbildenden Krankheitsanlagen gleichen Schritt haltenden Ausbruch dieser Entwicklungsstörungen selbst, und endlich die auf dem Lande vielfachen Fehler und Vernachlässigungen in der Pflege der Kinder, so kann die künstlich erzeugte Vaccinekrankheit

von möglicherweise widrigen Folgen sicherlich nicht freizusprechen seyn. Die später unten folgende vereinzelte Schilderung der Todesfälle während des Vaccineverlaufes werden die Schuld grösstentheils in zufälligen Komplikationen des Kuhpockenprozesses mit andern, der Vaccine fremden Krankheitsentwicklungen, oder in der offenbaren Vernachlässigung der Kinder von Seite des Landvolkes finden lassen, und die Anschuldigungen der Vaccine als solcher fast auf Null reduciren. Die Zahl der 70 Sterbefälle während des Impfverlaufes unter 208322 Impflingen verliert um so mehr alles aussergewöhnliche Ansehen, als sie in andern Ländern manchmal eine noch grössere ist, wie z. B. die von Baur v. Eiseneck (Sammlung der auf die Gesundheitspolizei im Grossherzogthum Baden bezüglichen Gesetz. Carlsruhe 1830) angestellte tabellarische Darstellung des Impfwesens in Baden für die vier Jahre 1817 bis 1820 aus 98198 Impflingen 79 während des Impfverlaufes Gestorbene aufzählt, nach welchem Verhältnisse aus unserer Zahl der Vaccinirten 165 hätten sterben sollen.

**B.) Die Zahl der über drei Jahre alten, und noch nicht vorschriftsmässig geimpften Kinder.**

Wenn den Angaben der Impfgeschäftsführer sowohl für eine möglicherweise geringere, als gegen eine grössere Zahl zu trauen ist, so sind am Schlusse des Etatsjahres $18^{33}/_{34}$ im ganzen Lande 271 Kinder dieser Kategorie, meist Renitenten oder wandernden Familien angehörend, übrig geblieben.

**C.) Zahl der legitimirten Impfärzte.**

Mit Einführung des Impfwesens auf deutschem Boden, in der ungemessenen Freude über den Triumph, welchen man durch das neue Schutzmittel gegen den verheerendsten Landesfeind errungen zu haben ausser Zweifel war, und bei dem unbedingten Glauben, dass die Vaccination, auf jedwede Weise ausgeführt, für das ganze Leben ein Schutzmittel sey, nahm man es mit den Mitteln, diesen Feind zu beschwören, so genau nicht, und vertraute das für so einfach gehaltene Impfgeschäft nicht blos Aerzten, sondern auch Hebammen, Badern, Schullehrern und Geistlichen an; ja, nicht nur glaubten manche Väter die Befugniss, sondern auch die gar nichts verlangende Kunstfertigkeit zu besitzen, ihre Kinder selbst zu vacciniren. Bald traten aber die deutschen Regierungen diesem Impfunfuge von Seite der Laien durch Gesetze hemmend entgegen, und legten die Ausübung des Geschäftes, dessen Wichtigkeit sich von Tag zu Tag mehr aufdrang, in die Hände der Aerzte nieder, in denen es in manchen Staaten noch bis zur Stunde blieb, in noch andern aber, wohin unser eigenes Land gehört, grösstentheils in die Hände der Wundärzte überging. Hauptsächlich mag der Kostenpunkt diesen Uebertritt begünstiget haben, da die Vollzugsinstruktion zu dem oben folgenden

Impfgesetz vom 25. Juni 1818*) sich bestimmt dahin ausspricht, dass, um den Gemeinden die Kosten dieser Anstalt zu erleichtern, so

---

*) §. 1. Jedem, nach dem 31. Decbr. 1816 gebornen Kinde sind vor Ablauf seines dritten Lebensjahres, sofern es noch ansteckungsfähig ist, die Schutzpocken einzuimpfen. Gelingt die Impfung nicht, so ist sie nach Zwischenräumen von wenigstens drei Monaten noch ein- und nöthigenfalls noch zweimal zu wiederholen. Eine Ausnahme kann nur auf die Erklärung eines legitimen Arztes über die stattgefundene Hindernisse der Impfung gegründet werden. §. 2. Verwaiste Kinder sind auf Anordnung der Ortsobrigkeit zu impfen, welche der Impfarzt aufzufordern hat, desgleichen Kinder, auch ohne Beistimmung des Pflegers, zu der Einimpfung abzuliefern. Bei den übrigen sind die Eltern für die Vollziehung des Gesetzes verantwortlich, und diese haben für jedes solcher Kinder, dessen Ansteckungsfähigkeit nach zurückgelegtem dritten Jahre noch nicht für getilgt angesehen werden kann, wenn kein genügender Grund der Unterlassung der Impfung vorliegt, eine Strafe von 30 Kreuzer, welche, so lange das Kind in demselben Zustand sich befindet, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres alljährlich wiederholt, und mit jedem Jahre um 30 Kreuzer erhöht wird, an die Gemeindekasse zu bezahlen. Ausserdem soll künftig von allen, nach dem 31. Decbr. 1816 gebornen Personen Niemand in ein Waisenhaus, Seminarium oder einen andern Konvikt aufgenommen, Niemanden die Besuchung der Gymnasien, der Lyceen und der Universität gestattet, Niemand bei einer Handwerkszunft eingeschrieben, oder zu einer auf die öffentliche Geschäftspraxis oder ein öffentliches Amt sich beziehenden Prüfung zugelassen werden, ein Wanderbuch erhalten oder heirathen dürfen, er habe denn die Tilgung seiner Ansteckungsfähigkeit gehörig dokumentirt oder unterwerfe sich der Schutzpockenimpfung. §. 3. Zeigen sich in einem Orte die Menschenpocken, so sind, mit Ausnahme der Kranken und der Neugebornen unter 3 Monaten, alle ansteckungsfähigen Kinder unter 14 Jahren, ohne Rücksicht auf den Anfangstermin vom 1. Januar 1817 der Schutzpockenimpfung zu unterwerfen. §. 4. Wenn in dem, von den Menschenpocken ergriffenen Orte der Aufforderung zur Einimpfung nicht Folge geleistet wird, so verfallen die Eltern acht Tage nach der an sie ergangenen Aufforderung in eine Strafe von 30 Kreuzer für jedes nicht geimpfte, ansteckungsfähige Kind, und diese Strafe wird nach jeder neuen vergeblichen Aufforderung wiederholt, so lange noch Menschenpocken im Orte sind, ohne dass dadurch die Wirkung des unter §. 2. gegebenen Strafgesetzes aufgehoben würde. §. 5. Zur Verrichtung der Schutzpockenimpfung ist Niemand berechtigt, als die verpflichteten Aerzte, die Wundärzte, welche von ihrer Prüfungsbehörde oder von den ihnen vorgesetzten Ober- und Unteramtsärzten für hiezu fähig erklärt werden, und andere, welchen die specielle Erlaubniss dazu von derjenigen Medicinalbehörde ertheilt wird, welcher überhaupt die Zulassung zur medicinischen Praxis zusteht. §. 6. Wer die Schutzpockenimpfung ohne Befugniss unternimmt, hat das erstemal eine Strafe von zwei kleinen Freveln, in den Wiederholungsfällen aber von einem grossen Frevel an die Gemeinde, in welcher die unerlaubte Impfung vorfällt, zu bezahlen. §. 7. Es steht Jedem frei, zur Impfung einen ihm gefälligen berechtigten Impfarzt zu wählen, welchem er die Operation und die Reisekosten taxmässig zu bezahlen hat. Um aber die Kosten zu vermindern und damit Jeder in Stand gesetzt werde, seine Kinder zu rechter Zeit impfen zu lassen, sollen an jedem Ort von Zeit zu Zeit und nach Massgabe des eintretenden Bedürfnisses die Eltern der ansteckungsfähigen Kinder öffentlich zur Vornahme der Impfung aufgefordert und ihnen zu derselben Gelegenheit verschafft werden. §. 8. Wer sich dieser öffentlichen Impfanstalt bedienen will, hat nicht nur das zu impfende Kind dem Arzte zu der bestimmten Stunde und an den bezeichneten Ort, wozu das Rathhaus oder die Schule ausersehen werden können, zu überbringen, sondern ist auch verbunden, dasselbe bei der Nachvisitation wiederum vorzuzeigen und Impfstoff von dem Kind entnehmen zu lassen. §. 9. In den Wohnorten der Ober- und Unteramtsärzte haben diese vermöge ihres Amtes die nächste Verbindlichkeit, sich dem öffentlichen Impfgeschäfte zu unterziehen, doch können sie es auch andern, in denselben Orten wohnenden legitimen Impfärzten übertragen.

viel tüchtige Lokalimpfärzte, als nur möglich gebildet werden sollen. Diese kostenerleichternde Absicht unserer hohen Regierung hat nun

---

Ausserhalb des Wohnortes steht jedem Ober- oder Unteramtsarzte in seinem Amtsbezirke die Funktion der öffentlichen Impfung nur in so weit zu, als kein näherer berechtigter Impfarzt vorhanden ist, welcher damit beauftragt werden könnte. §. 10. Die von Amtswegen in dem Wohnorte des Impfarztes vorzunehmenden Impfungen kann derselbe nach seinem Ermessen in verschiedene Zeitperioden vertheilen. Erfordert hingegen die öffentliche Impfung ausserhalb des Wohnortes besondere Reisen, so kann das Geschäft nicht eher statt finden, als bis bei einer Einwohnerschaft unter 200 Menschen sechs Impfungsfähige, und bei einer stärkeren Bevölkerung je auf 200 Einwohner sechs weitere gleichzeitig vorhanden sind; auch ist es sodann ununterbrochen und so fortzusetzen, dass bei jedesmaliger Nachvisitation der Geimpften so viele weitere Impfungen als möglich vorgenommen werden. §. 11. Wenn in einem Orte die Menschenpocken erscheinen, so ist die öffentliche Impfung von dem dazu beauftragten Impfarzte ohne Rücksicht auf die Zahl der Ansteckungsfähigen, sobald er nur mit Impfstoff versehen ist, anzufangen und so schnell als möglich durchzuführen. §. 12. Der mit dem öffentlichen Impfgeschäfte beauftragte Impfarzt hat für jede Impfung eine Belohnung, und zwar für die einfache zwölf Kreuzer, für die doppelte achtzehn Kreuzer, und für die dreifache vierundzwanzig Kreuzer anzusprechen. Zudem gebühren ihm bei den öffentlichen Impfungen ausserhalb seines Wohnortes noch die regulativmässigen Diäten und Reisekosten, wie bei andern gewöhnlichen Amtsverrichtungen. Die beiden letzteren hat die Gemeindekasse jeden Orts auf sich zu nehmen. Die Belohnung für jede Impfung hingegen wird zwar ebenfalls dem Arzte aus der Kommunkasse bezahlt, diese hat aber den Betrag derselben wieder von den betreffenden Personen einzuziehen, sofern sie nicht vom Magistrate als unvermögend anerkannt werden. §. 13. Wenn die öffentliche Impfung in einem von den Menschenpocken ergriffenen Orte vorgenommen wird, so sind die Diäten und Reisekosten, wie bisher, unter die Epidemiekosten aufzunehmen, die Belohnung für die einzelnen Impfungen aber wird nach dem vorhergehenden §. aus der Gemeindekasse bestritten. §. 14. In jeder Gemeinde ist ein eigenes Impfbuch zu halten, in welches die seit dem 1. Januar 1817 geborenen Kinder der Folge ihrer Geburtstage nach, und sofort alle ferner geboren werdenden Kinder innerhalb 8 Tagen einzutragen sind. Der mit dem öffentlichen Impfgeschäfte beauftragte Impfarzt hat sodann nach Vorschrift desselben bei jedem Kinde anzumerken, an welchem Tage dasselbe geimpft oder von den Menschenpocken befallen worden sey, wer die Impfung verrichtet oder als Zeuge derselben angewohnt, welchen Erfolg dieselbe gehabt, oder aus welchen Gründen ein ansteckungsfähiges Kind während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit nicht geimpft worden sey. Wenn bei einem Kinde die Impfung dreimal in Zwischenräumen von wenigstens drei Monaten vorgenommen, aber ohne Erfolg geblieben ist, so ist dasselbe als nicht ansteckungsfähig im Impfbuche zu bezeichnen. Stirbt ein in das Impfbuch eingetragenes Kind vor der Impfung oder deren Wiederholung, so ist solches gehörig anzumerken. §. 15. Wer einem Kinde ohne Benützung der öffentlichen Impfanstalt die Schutzpocken einimpfen lässt, hat seiner Ortsobrigkeit einen von dem gewählten Impfarzte ausgestellten Schein zu übergeben, worin der Tag der geschehenen Impfung bemerkt und das vollkommene Gelingen derselben, oder dass die Impfung auf die §. 14. erwähnte Weise dreimal ohne Erfolg vorgenommen worden, beurkundet ist. Der Inhalt dieses Impfscheines ist ebenfalls in das Impfbuch einzutragen, und der Schein selbst bleibt so lange dem Impfbuche beigelegt, bis der öffentliche Impfarzt denselben eingesehen, und als befriedigend anerkannt hat. §. 16. Zu Führung des Impfbuches kann jede, ein öffentliches Amt bekleidende und hiezu fähige Person gewählt werden. Die Anstellung geschieht durch den Ortsmagistrat, welcher durch Uebereinkunft mit dem Gewählten sowohl die aus der Kommunkasse zu bestreitende Belohnung für die Führung des Buches, als die Schreibgebühr für die Extrakte aus demselben zu bestimmen hat, welche Jeder in Betreff seiner Person und seiner Kinder daraus verlangen kann. §. 17. Für

im Verlaufe der Zeit eine beträchtliche Zahl von Legitimationen zur Impfpraxis hervorgerufen, welche bei sämmtlichen Aerzten keine besondere ist, bei den Chirurgen aber eine schriftliche von Seiten des Oberamtes auf den Antrag des Oberamtsarztes ausgestellte Legitimation war, mit der sie sich über die ihnen zugewiesenen Orten bei den Ortsvorständen auszuweisen hatten. Die angestellten Aerzte sollen

---

diejenigen, welche vor dem 1 Januar 1817 geboren sind, kann die öffentliche Impfanstalt ebenfalls benützt werden, wenn sie oder ihre Eltern und Vormünder sich deshalb bei dem Ortsvorstande oder Impfarzte melden. Die Impflinge derselben sind nach der Zeitordnung in eine besondere Beilage des Impfbuchs aufzuzeichnen, in welches sich auch andere, welche früher die Menschen- oder Schutzpocken gehabt haben, auf den Grund eines von ihnen beizubringenden beglaubigten Certifikates, gegen eine ebenfalls von den Magistraten zu bestimmende Einschreibgebühr eintragen lassen können. §. 18. (Enthält die Anweisung, dass in jedem der vier Kreise jährlich eine Kuh zum Behufe der Gewinnung frischer Lymphe geimpft werden sollen, welche Bestimmung durch die Prämieneinführung für die spontane Kuhpockenentwicklung so häufig aufgehoben ist.) §. 19. Ausserdem sind die öffentlichen Impfärzte ermächtigt, wenn an einem Orte, an welchem sie die Schutzpockenimpfung vornehmen wollen, sich kein Kind mit reifen Schutzpocken befindet, die Herbeischaffung eines solchen Kindes aus einer andern Gemeinde gegen eine aus der Ortskasse zu entrichtende Belohnung, welche jedoch nicht über einen Gulden betragen soll, zu veranstalten, damit die Impfung von Arm zu Arm vorgenommen werden könne. §. 20. Die früheren Verordnungen, welche theils gegen die Verbreitung der Menschenpocken gerichtet sind, theils auf die Beförderung und Leitung der Schutzpockenimpfung abzwecken, bleiben, in so weit sie in diesem Gesetze nicht abgeändert sind, in ihrer vollen Kraft. Ausgenommen hievon sind das Gesetz vom 25 Juni 1798, welches die Einimpfung der Menschenpocken selbst in davon noch nicht ergriffenen Orten unter gewissen Beschränkungen erlaubt, und das in der Generalverordnung vom 10 April 1814 enthaltene, nach welchem kein ansteckungsfähiges Kind in die öffentlichen Schulen aufgenommen werden soll. Das letztere wird, als durch die allgemeine gesetzliche Einführung der Schutzpocken überflüssig geworden, hiemit aufgehoben. Rücksichtlich des ersteren aber wird festgesetzt: dass ohne alle Ausnahme, und bei einer den Umständen angemessenen empfindlichen Strafe, die Einimpfung der Menschenpocken in dem Bezirke eines Orts, in welchem sich kein an den Menschenpocken Kranker befindet, verboten seyn solle, dass jedoch in bereits von den Menschenpocken ergriffenen Ortschaften auf das motivirte Ansuchen eines Arztes die Einimpfung mit Menschenpocken von dem Oberamte erlaubt werden könne, welches sodann gegen die Eingeimpften dieselben Polizeimaassregeln anzuwenden hat, wie sie bei der zufälligen Ansteckung stattfinden. §. 21. Was die bei dem Ausbruche der Menschenpocken vorgeschriebenen Sperranstalten betrifft: so wird die Verordnung vom 7. Mai 1808 enthaltene Bestimmung, dass die Sperre so lange fortdauern müsse, bis sie von dem Medizinaldepartement wieder aufgehoben sey, dahin abgeändert, dass nur die Aufhebung einer allgemeinen über ganze Ortschaften verhängten Sperre von dem Erkenntnisse der betreffenden Kreisregierung abhängig, da aber, wo es sich blos von der Sperre einzelner Häuser handelt, das betreffende Oberamt befugt seyn soll, nach dem Ermessen des Arztes, welcher den Kranken besorgt, die Sperre wieder aufzuheben. An den durch die Sperre veranlassten Kosten haben die Eltern der angesteckten Kinder, wenn ihnen die Schutzpocken gar nicht, oder im Falle des Misslingens der ersten Impfung nicht auf die im §. 14. angegebene Weise zweimal und nöthigenfalls dreimal eingeimpft waren, den dritten, und je nach den Umständen einen noch grösseren Theil zu bestreiten, es wäre denn, dass sie nachzuweisen vermöchten, dass die Einimpfung der Schutzpocken ohne ihre Verschuldung oder ihre Schuld unterblieben sey; der übrige Betrag der Kosten ist von der Gemeinde, bei welcher die Krankheit ausgebrochen ist, zu übernehmen.

die von ihnen selbst vorzunehmenden Impfungen zur Belehrung der Wundärzte bestens benützen, und sich bei jedem Anlasse von der erworbenen Tüchtigkeit derselben überzeugen. auch erwartet man von ihrem Eifer für das allgemeine Beste und von ihrer Uneigennützigkeit, dass sie keinen Tauglichen von diesem Geschäfte ausschliessen, Jedem nach Billigkeit die von ihm zu besorgenden Orte zuweisen, und diessfalls zu gegründeten Klagen bei den Medizinalvisitationen keinen Anlass geben werden. Manchen Ortschirurgen dürften sie vorerst wenigstens den minder wichtigen Theil des Geschäftes, nemlich die Impfung von einem durch sie selbst gewählten Subjekte aus anvertrauen, womit sie blos auf eine Reise zur Nachvisitation beschränkt wären. Haben sie Ursache, an der fortdauernden Aufmerksamkeit eines berechtigten Chirurgen ihres Distriktes zu zweifeln, so können sie mit Genehmigung des Oberamtes zu der Nachvisitation (nach der nächsten von diesem Chirurgen vorgenommenen Impfung) sich persönlich begeben, und das Oberamt ist befugt, auf den ihm mitzutheilenden Befund hin dessen Legitimation bis zum Erkenntniss der Regierung zu suspendiren; die dadurch verursachten Kosten hat der Schuldhafte zu tragen, ausserdem aber sind solche auf die Kommunkasse zu übernehmen (vergl. §. 8. der Vollzugsinstr. zu obiger Generalverordnung).

Seit Regulirung der Abstufungen in Ermächtigung zu Ausübung der Wundarzneikunde durch höchste Verordnung vom 14. Octbr. 1830, deren §. 9. sich folgendermassen ausdrückt: „Wegen der Befähigung „zur Schutzpockenimpfung hat es bei den hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (vom J. 1818.) vorerst sein Verbleiben, „und muss die besondere Ermächtigung eines Wundarztes dazu immer „ausdrücklich ausgesprochen werden," und seitdem der §. 8. des Ministerialerlasses vom 30. Juli 1831 die Anforderungen an die Wundärzte dritter Abtheilung hinsichtlich der Kenntnisse im Impfgeschäfte bei den Prüfungen nicht blos auf das technische Verfahren, den natürlichen Verlauf der Pocken und die Merkmale der zum Weiterimpfen tauglichen Lymphe, sondern auch auf die Abarten der zum Weiterimpfen untauglichen Pocken und deren Verlauf, im Gegensatze zu den Rötheln, ausgedehnt, und der §. 11. die mangelnde oder genügende Befähigung im Prüfungszeugnisse ausgedrückt verlangt, wird nicht nur mit Strenge auf genügende Kenntnisse im Impfwesen gesehen, sondern auch das befriedigende Prädikat hierüber als Legitimation zur Impfpraxis betrachtet. Seitdem ist die Licenz nicht mehr von den Oberamtsärzten, sondern von den zustehenden Prüfungsbehörden, welche für die erste Abtheilung der Wundärzte das K. Medizinalkollegium, für die zweite, je nach dem Landesgebiete dasselbe Kollegium oder die Fakultät in Tübingen, und für die dritte der Kreismedizinalrath ist, abhängig geworden. Diese, soll nun einmal der

Chirurg und selbst der der niederen Abtheilungen zur Impfung zugelassen werden, gewiss möglichst zweckmässige Anordnung konnte aber, wie natürlich, auf die bereits legitimirten und grösstentheils ohne rigorose Prüfung ihrer Fähigkeiten ernannte Impfärzte nicht mehr zurückwirken, und die grösste Menge der Klagen unserer Aerzte über die Unfähigkeit der Impfchirurgen fallen auf Individuen (wenn die Beschwerde nicht überhaupt mehr gegen die Sache, als gegen die Person gerichtet ist), deren Anstellung einer durch die Noth am Besseren beschränkten Zeit angehört. Ueberhaupt können diese Klagen nur auf einzelne Bezirke bezogen werden, von welchen z. B. keine Beobachtungen über den abweichenden Gang der Vaccine, oder über ihre Komplikation mit anderen Krankheiten angegeben sind, da von sehr vielen andern Oberämtern Berichte hierüber vorliegen, welche, wie die Abtheilung E. dieses Abschnitts zeigen wird, für den guten Willen und die Beobachtungsfähigkeit der Impfchirurgen ein gleich ehrendes Zeugniss ablegen.

Bei der Frühjahrsimpfung des J. 1836 waren in Württemberg 905 Impfärzte, bei weitem aber nicht die Zahl aller hiezu legitimirten, beschäftigt und zwar:

Im Neckarkreise 281, unter denen sich 60 Aerzte befinden; die relativ grosse Zahl der meist nur mit Privatimpfungen sich abgebenden Aerzte rührt zum Theil von den vielen Aerzten der Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg, anderntheils aber auch von der in diesem Kreise nach regeren Theilnahme des ärztlichen Personales an den öffentlichen Impfungen her. Im Schwarzwaldkreise waren unter 213 mit der Impfung beschäftigten Technikern nur 23 Aerzte; im Jagstkreise unter 170 nur 14, und im Donaukreise unter 241 nur 7 Aerzte. Im Ganzen vaccinirten also, in der grösseren Zahl als Privatimpfärzte, 104 innere Aerzte und 801 Chirurgen. Im Durchschnitte kamen im Neckarkreise auf den Impfarzt in fünf Jahren 195, somit jährlich 39 Impfungen; im Schwarzwaldkreise 325 in fünf Jahren, also 65 des Jahres. Im Jagstkreise vaccinirte der Impfarzt im Durchschnitte 247 in fünf, also 49 in jedem Jahre; im Donaukreise 176 in fünf, und 35 Impflinge in einem Jahre. Auf jeden einzelnen der 905 Impfärzte kamen 231 Impfungen in fünf Jahren, oder im Durchschnitte jährlich 46 Impfungen.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass das Impfgeschäft in abstracto die grosse Zahl unserer Impfärzte nicht zu sehr belastet, da Jeder derselben seine Jahresarbeit mit grösster Pünktlichkeit und Muse in ein paar Nachmittagsstunden versehen könnte, wenn nicht im konkreten Falle bei der ungleichen Vertheilung der Impfkandidaten unter sie, die Belastung sehr ungleich, oder bei den von der Zeitfolge und den Lokalitätsverhältnissen auf dem Lande abhängigen verzögernden und erschwerenden Umständen die Mühewaltung

sehr oft ausser Verhältniss mit der Zahl der Impflinge gestellt wäre. Jedenfalls ergibt sich aber aus dieser Zusammenstellung, dass die Vermehrung des Impfpersonales gegenüber von der Zahl der Impflinge gewiss kein weiteres Bedürfniss in unserem Lande ist, ja dass jenes bei der in diesem Felde so noththuenden Erfahrung um so mehr übervölkert erscheine, als sich bei dem in der grossen Ueberzahl normal vorübergehenden Schutzpockenverlaufe in der Regel nur bei vielen Impfungen einiges Beobachtenswerthes sammeln, und mit dem schon eingebrachten Reichthume an Erfahrung in Vergleich stellen lässt. Einem thätigen, geübten Impfarzte sollte die Impfung von 200—300 Kindern im Verlaufe von drei Monaten keine schwierige Aufgabe, und die Geschäftsvermehrung um so erwünschter seyn, als mit ihr die Beschwerden über die Schwierigkeiten für die Weiterimpfung von Arm zu Arm, die bei der Zerstückelung des Geschäftes in 6 und 8 Hände leichter zutreffen werden, als bei der Leitung durch eine Hand, ganz hinwegfallen, und das Gebiet für die Beobachtung für den hiezu befähigten Impfarzt ein namhaft vergrössertes wird. Damit sänke aber das Bedürfniss an Impfärzten auf den 3—4. Theil des jetzigen Maasses zurück.

Im Nachbarstaate Baiern, welcher die Chirurgen sogar von der Leichenschau, wenn es die Oertlichkeit nicht mit Noth gebietet, ausschliesst, und sie von den Gerichts- und praktischen Aerzten verdrängt, ist in Folge der Generalverordnung vom 22. Septbr. 1810 das Impfgeschäft ganz in die Hände der Aerzte gelegt; der Gerichtsarzt leitet das öffentliche Impfgeschäft, und die praktischen Aerzte sind nur zu Privatimpfungen zugelassen. Nach der Ministerialverfügung vom 9. August 1825 ist im Grossherzogthum Baden die früher den Chirurgen verstattete Impfung mit der Einschränkung zurückgenommen worden, dass nach dieser Verordnung in Zukunft nur den Physicis und den Land- oder Stabschirurgen erlaubt seyn solle, zu vacciniren, und dass allen andern Chirurgen 1. und 2. Klasse, welche bis daher hie und da damit beauftragt waren, dieses Geschäft unbedingt und bei strenger Strafe zu untersagen sey. Nur in grösseren Städten wird neben den Physicis und Landchirurgen auch den praktischen Aerzten erlaubt, sich mit der Vaccination zu befassen, wobei ihnen jedoch zur Pflicht gemacht wird, ihre Vaccinationstabellen mit grösster Pünktlichkeit zu fertigen, und am Ende jeden Jahres dem betreffenden Physikate zu übergeben. In beiden Staaten scheint man sich von der Unsicherheit des Geschäftes in den Händen der Chirurgen, besonders der niedern Abtheilungen, überzeugt, und es über sich gewonnen zu haben, mit Hintansetzung untergeordneter Rücksichten, namentlich des Kostenpunktes, das Beste der Sache allein und die möglichste Sicherung der Unterthanen durch eine nicht blos in technischer Beziehung, sondern auch in vollem Umfange den wissenschaft-

lichen Anforderungen genügenden Schutzpockenimpfung ins Auge zu fassen.

Da uns weder die scientifische Bildung, noch die praktische Brauchbarkeit der Wundärzte der 1. Klasse in beiden Staaten bekannt ist, so sehen wir uns auch nicht im Stande, über die Nothwendigkeit des Ausschlusses dieser Klasse der Wundärzte von dem Vaccinationsgeschäfte zu urtheilen, glauben aber, dass bei den Ansprüchen, welche in unserem Staate an die Befähigung des Wundarztes 1. Abtheilung gemacht werden, nirgend ein Ausschluss desselben von der Impfung begründet werden könnte. Die Wundärzte 1. Abtheilung haben nicht nur neben dem theoretisch-praktischen Unterrichte in der Chirurgie, auch den in einem grossen Theile der ärztlichen Hilfswissenschaften auf der Universität anzuhören, sondern auch nach erstandenem Fakultätsexamen noch die Staatsprüfung, deren Behörde das k. Medizinalkollegium ist, zu erstehen, und gelangen so mit einer Masse von Kenntnissen in das praktische Leben, die sie nicht nur zur chirurgischen Technik in vollem Umfange, sondern auch zur ärztlichen Beobachtung und selbst zum ärztlichen Handeln gewiss so sehr befähigen würden, als die früheren Landärzte Baierns. Jedenfalls halten wir die Wundärzte 1. Abtheilung unseres Landes für ausreichend mit Kenntnissen ausgerüstet, um klaglos dem Betriebe des Impfgeschäftes vorstehen, und selbst eine besondere Prüfung hinsichtlich der Befähigung für diesen Zweig, gleich dem Arzte, entbehrlich machen zu können.

Schon der Natur der Sache nach können diese Anforderungen nicht in gleicher Ausdehnung an die Wundärzte der zwei niederen Abtheilungen gestellt werden, ihre Bildungswege sind ebenso, als die Summe des Wissens, und damit die Beobachtungsgabe von denen der Wundärzte der 1. Abtheilung verschieden, als sie in beiderlei Hinsicht wieder unter einander differiren. In der Regel ist aber bei ihnen auf ein selbstständiges Urtheil für die wichtigeren wissenschaftlichen Angelegenheiten nicht abzusehen, und manuelle Fertigkeit Alles, was mit Recht gefordert werden kann. Von Seite der Gewandtheit für das Impfgeschäft genügen diese zwei Klassen unbezweifelt; das Geschäft ist aber im Verlaufe der Zeit zu einem solchen geworden, das neben einem gewissen Geschick Kenntnisse und Umsicht erfordert, die es möglich machen, hinsichtlich der Wahl des Stoffes, der Zeit des Impfens, der allgemeinen und individuellen Bedingungen zu distinguiren, und in das Rechte einzugehen — die es möglich machen, eintretende Anomalien im Kuhpockenverlaufe zu erkennen, den Gang der Komplikationen sowohl, als der durch sie alienirten Schutzpocken richtig zu beurtheilen, das primäre und das secundäre Fieber zu beobachten, und die Intensität desselben mit der durch die Vaccine oder vielleicht durch einen andern fremdartigen Einfluss erzeugten

Reaktion ins Verhältniss zu setzen u. s. w., kurz, gerade jezt, wo es darauf ankommt, das gesunkene Ansehen der Vaccine und ihre Schutzkraft zu retten, genügt ein handwerksmässiger Betrieb des Geschäftes, die blose Formalität nicht mehr, und schon deshalb reihe ich mich dem Wunsche mehrerer unserer tüchtigsten Physiker an, dass die lezten zwei Abtheilungen der Chirurgen unseres Landes von der Impfung, zu der sie oft wenig mehr als die manuelle Fertigkeit bringen, ausgeschlossen werden mögen (s. die Abthl. II. dieses Abschnittes). Dabei komme ich wieder auf den schon mehrmal ausgesprochenen Grundsatz zurück, dass ich es der Sache immer förderlicher halte, wenn die auf sie bezughabenden Erfahrungen auf wenige Individuen gehäuft, als wenn sie ins Unendliche zersplittert, in keinem zu erklecklichen Wachsthume gelangen, und aus so zerstückelten Samen selbst auf gutem Boden keine Früchte bringen können. Jedenfalls ist eine Aenderung in unserem Multiplikationssysteme sehr zu wünschen, wenn nicht, gewiss zu grossem Schaden für die gute Sache, nach und nach sämmtliche Aerzte sich von einem Geschäfte zurückziehen sollen, das von Seite des Stattes nicht von ihnen gefordert wird, und zu dem sie in der Konkurrenz mit den Chirurgen der niederen Abtheilungen keine Ermuthigung finden können.

### D) Das Erscheinen der Pocken an Kühen.

Wenn Gregory die spontane Entwicklung von Pocken an Kühen für eine wenigstens in England so seltene Erscheinung hält, dass es schon Jenner schwer hielt, frischen Stoff aufzutreiben, und das Nationalimpfinstitut in London seit Jahren, selbst hoher Prämien ungeachtet, sich fruchtlos alle Mühe gibt, in ganz England originären Kuhpockenstoff aufzufinden; wenn diess in Frankreich ein ebenso seltenes Vorkommen ist, dass nach Gerardin's Bericht im ganzen Königreiche im J. 1834 nicht ein Fall dieser Art zu treffen (man hielt sich noch zu dieser Zeit in Frankreich überzeugt, dass diese Krankheit daselbst bei den Kühen überhaupt nicht vorkomme), und die im J. 1836 in der Nähe von Paris vorgekommenen pockenkranken Kühe als ein nie gesehenes Phänomen der Gegenstand des Zuströmens einer Deputation der Akademie und der halben Hauptstadt war, noch mehr aber, dass bis dahin in Frankreich, wie in England, die von dem Jenner'schen Kuhpockenstoffe propagirte Vaccine nicht erneuert werden konnte; wenn die Geschichte der originären Kuhpocken die lezten Fälle im J. 1830 unter den Alpenkühen Piemont's, im J. 1832 in Italien, im J. 1834 bei einer Schweizerkuh in Bern als Anhaltspunkte bezeichnet — so fällt es auf, dass unser engbegrenztes Vaterland so reich an primitivem Kuhpockenstoffe ist. Innerhalb der 5 Statsjahre 1831 — 1836 kamen nicht weniger als 274 pockenkranke Kühe zur Anzeige, deren Pusteln bei 188 für ächt, bei dem Rest für unächt erklärt wur-

den. Die Weiterimpfung haftete aus der Zahl der ächten, jedoch nur bei 40, weil in der Regel, wie die Berichte sich aussprechen, die Anzeige zu spät erfolgte. Nach den einzelnen Kreisen des Landes vertheilt sich die Zahl der pockenkranken Kühe auf folgende Weise:

| | Aecht. | Unächt. | Mit Erfolg in der Weiterimpfung. |
|---|---|---|---|
| Neckarkreis | 56 | 21 | 18 |
| Schwarzwaldkreis | 72 | 41 | 8 |
| Jagstkreis | 33 | 12 | 6 |
| Donaukreis | 27 | 12 | 8 |
| | 188 | 86 | 40 *) |

Wenn auch die ganze Zahl der für ächt erklärten Kuhpockenfälle, so weit die Fortpflanzung des Stoffes von ihnen nicht thunlich war, hinsichtlich ihrer Aechtheit in Zweifel gezogen werden wollte, so bleiben doch noch für jedes Jahr im Durchschnitte 8 unbezweifelt ächte Fälle übrig, ein Reichthum an *originärer Lymphe*, an dem uns selbst die Schweiz und Holstein nicht überbieten dürften. Bemerkenswerth ist, dass in dem Ackerbau treibenden Donaukreise, welcher nicht nur den grössten Viehstand, sondern auch die übrigen für die Entwicklung der primitiven Kuhpocken günstigen Verhältnisse z. B. die Niederungen des weiten Donauthales, das Waiden in Herden und selbst die den Raçenverkehr erleichternde Nachbarschaft der Schweiz vor den andern Kreisen voraus hat, die Zahl der Pocken bei Kühen die geringste, und dagegen in dem Weinbau treibenden Neckarkreise mehr als noch so gross war. Die von Reckleben, Thär und A. gemachte Bemerkung, dass nur frischmelkende Kühe die wahren Pocken bekommen könnten, traf bei uns nicht überall zu; dagegen blieb die Pustulation immer nur eine lokale Krankheit des Euters mit gleichzeitiger fieberhafter Aufreizung des Thieres — obwohl Jenner's und der gewöhnlichen Meinung entgegen, die Eruption unter gewissen Umständen, und vielleicht blos in heissen Klimaten, eine über die ganze Körperoberfläche verbreitete werden kann. Von grossem Interesse ist die von Macpherson in Moorshedabad im Aug. 1832 (Calcutta med. and phys. Trans. vol. VI. 1833) beobachtete Kuhpockenepidemie, bei welcher die Kühe nach ein paartägigem Unwohlseyn am 5—6. Tage unter heftigen Fiebererscheinungen, lokalem Afficirtseyn der Mundhöhle etc. über den ganzen Körper Vaccinepusteln bekamen, vorzüglich aber am untern Theile des Bauches. Wo immer eine Pustel zur Entwicklung kam, fielen die Haare ab. Doch schien die Mundhöhle

*) Prof. Hering in Stuttgart gibt in seinem Schreiben an Henley (Behrend's Repert. Bd. II. Nro. 7.) diese Zahl um 15 geringer an, als die oberamtsärztlichen Berichte; so führt er z. B. für das Jahr 1834—1835 keine auf, indem von mehreren jedoch verspäteter Anzeige gekommenen pockenkranken Kühen in diesem Jahre die Weiterimpfung von zwei (Waiblingen und Künzelsau) haftete. Für das Jahr 1835—36 zählt H. nur 4 Kühe, indem die Weiterimpfung von 10 gelang.

und der Schlund die heftigst ergriffene Gegend zu seyn, die in schlimmern Fällen ein Konglobat von Geschwüren darstellten, vermöge der alle Futtereinnahme unmöglich war, so dass viele Kühe, 15 bis 20 von hundert, offenbar wegen mangelnder Ernährung umstanden.

Nach der höchsten Verordnung vom 5. Aug. 1831 *) sind die ausgesezten Prämien für pockenkranke Kühe von nun an nur dann zu gewähren, wenn die Lymphe von ihnen mit Erfolg zur Weiterimpfung benüzt werden konnte; auch enthält der §. 3. gleich der weisen Absicht der ganzen Verordnung, eine besondere Ermuthigung zur Weiterimpfung bei nicht ganz synchronischer Entwicklung der Pocken, die irrigerweise als ein Zeichen der Unächtheit angesehen worden sey. Nach den älteren Verordnungen war dem Oberamtsarzte die Kognition über die Aechtheit nur dann vorbehalten, wenn diess ohne Kosten geschehen konnte (in Baden z. B. bleibt diess unter allen Umständen Sache des Physikates); nach der untenstehenden Verordnung aber sollen an Orten, wo sich hiezu taugliche Impfärzte vorfinden, diese mit der Besichtigung und Weiterimpfung beauftragt werden.

Da nun diese, oft selbst dem geübten Arzte sehr schwierige Beurtheilung der Aechtheit der Kuhpocken dem Wundarzte in den meisten Fällen anheimgestellt wird, für dessen diagnostische Befähigung die Verordnung vom J. 1825, welche die Kennzeichen der ächten und die Unterscheidungsmerkmale der falschen Kuhpocken mittheilt, zwar Sorge getragen hat, so dürfte doch der Chirurg, und selbst der instruirte und wissenschaftlich gebildete, von seinem Standpunkte aus selten einem richtigen Urtheile in dieser nicht gleichgültigen Angelegenheit gewachsen und im Stande seyn, die oft so nahe verwandten Abstufungen in beiderlei Formen den ächten und falschen zuzutheilen, und Gutes oder Nachtheiliges von der Weiterimpfung vorherzusehen. Nicht ohne Grund verwarnt z. B. die badische Ministerialverfügung vom 15. April 1828 gegen das Weiterimpfen von unächten

---

*) §. 1. In Zukunft soll nur denjenigen Vieheigenthümern, von deren Kühen die Lymphe mit Erfolg zu Impfungen benüzt worden, eine Prämie mit vier Kronenthalern zukommen, wonach bei erfolglosen Versuchen eine Preisvertheilung nicht mehr Statt finden.

§. 2. An Orten, wo sich zu diesem Geschäfte taugliche Impfärzte vorfinden, sollen diese mit der Besichtigung der pockenkranken Kühe und mit der Uebertragung des Impfstoffes auf Menschen beauftragt werden, und deshalb vorkommenden Falles zum eigenen Einschreiten befugt, aber auch zur schleunigen Berichterstattung an den Oberamtsarzt verpflichtet seyn.

§. 3. Den Oberamts- und Lokalimpfärzten wird hiebei empfohlen, sich durch die (früher, wie es scheint, irrig als Zeichen der Unächtheit betrachtete) ungleichzeitige Entwicklung der Lymphe nicht mehr von Impfversuchen abhalten zu lassen, und dieselben nach Befund der Umstände an 2 bis 3 auf einander folgenden Tagen (sofern nämlich der Arzt im Orte wohnt) zu wiederholen; auch erwartet man, dass sie sich überhaupt eine aufmerksame Beobachtung der ursprünglichen Pocken und ihres Entwicklungsganges, so wie eine genaue Schilderung derselben in ihren Berichten zur Pflicht machen werden.

Kuhpocken, die zuweilen eine täuschende Aehnlichkeit mit den ächten haben, deren Verwechslung aber, im Falle man davon weiterimpfen wollte, die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könne. Abgesehen von den symptomatischen, bei dem Milzbrand und andern Seuchen vorkommenden Pocken — sind von den eigentlichen Abarten der Kuhpocke, Jenner's falschen Kuhpocken, 8 Formen bekannt, von denen 5 Ansteckung beim Menschen zur Folge haben. Nur Viborg's Warzenpocken, die auf unseren Alpen gerne vorkommen, rothe Pusteln, die eine gelbe Feuchtigkeit enthalten und in warzenförmige, oft lange stehende Verhärtungen übergehen; Thär's flechtenartige, weissliche, erbsengrosse, mit einem kleinen Hofe umgebene, sich allmählich nach einander entwickelnde falschen Kuhpocken, die sich in tiefe rothe Geschwüre mit schwärzlichen Schorfen verwandeln, und die unter dem Namen Windpocken bekannten weissen Blasen, die eine zähe Flüssigkeit enthalten, leicht platzen und Geschwüre bilden, stecken den Menschen nicht an. Nissen's Bernsteinpocken, gelbliche, beinahe durchsichtige Pusteln von der Grösse einer türkischen Bohne, verbreiten einen aashaften Geruch, platzen leicht, und werden dann zu fressenden Geschwüren. Die Thiere fiebern, versagen das Futter, und stecken die berührende Hand mit bösartigen Geschwüren an. Gelindere Zufälle als diese, jedoch tieffressende Geschwüre beim Menschen erzeugen Nissen's schwarze Pocken, von schwärzlichem Aussehen, und mit einem kleinen rothen Hofe umgeben. Die am häufigsten vorkommenden bläulichen (Var. caeruleae Niss.) sind erbsengross, mit einem kleinen Rande umgeben, und nur von mässigem Fieber begleitet, gehen jedoch nur als einfache Pusteln auf Melkende über. Die weissen Pocken (V. albae), grosse, mit gelblicher Jauche gefüllte Blasen verursachen Melkenden Geschwulst und Entzündung der Hände mit secundären Geschwüren. Endlich die rothen Pocken (V. rubrae), von der Grösse einer Erbse, die sich als rothe harte Knoten entwickeln, und in Blasen übergehen, die gerne platzen, verhärten oder zu gutartigen Geschwüren werden, die bei dem Menschen leicht örtliche Zufälle erregen.

Alle diese Schwierigkeiten für die Diagnose, welchen die verspätete Anzeige und die irrigen, wahrheitswidrigen Berichte der Wärter noch neue hinzufügen, werden von der andern Seite durch Abweichungen vom Normalgange der ächten Kuhpocken vermehrt, wofür nachstehende, aus den Berichten unserer Aerzte entnommenen Beispiele ausreichend Belege seyn werden.

Von einer Kuh, die sich von bedeutender Ansteckungskraft zeigte, denn von ihr wurden nicht nur vier andere Kühe im nemlichen Stalle, sondern auch die geimpfte Stallmagd durch eine Pustel am Mittelfinger der rechten Hand angesteckt — wurde ein Kind geimpft, das den andern Tag, und noch am 3., 4. und 5. Tage trockene Impfstiche

zeigte. Am 8. Tage wurde dieses Kind von Arm zu Arm geimpft; nun hafteten alle Stiche und erzeugten eben so viele ächte Pusteln. Bei den andern Kühen waren die Pocken bei der Untersuchung bereits zu einer dicken Borke vertrocknet; nur bei der 5. Kuh standen neben getrockneten Pusteln noch zwei frische, mit denen man noch Impfversuche anstellen konnte, aber auch diese Pusteln hatten keinen rothen Hof, der Nabel war braun, und so wenig Feuchtigkeit in ihnen, dass kaum die Impfung möglich war. Nach Angabe der Stallmagd waren die Kühe schon acht Tage vorher beim Melken empfindlich; obwohl nun diese Empfindlichkeit beim Melken bei der 5. Kuh vier Tage später beobachtet worden seyn soll, so konnte diess doch nichts gegen den ziemlich langsamen Entwicklungsgang beweisen, da gewöhnlich die Beobachtungen nachlässig gemacht, und in den Angaben unzuverlässig sind. Die Kühe waren nicht besonders allgemein krank, doch gaben sie weniger Milch; somit war die Affektion nicht bloss lokal. Die Zahl und Form der Pocken betreffend, waren sie bei keiner sehr viele, die Borken gross, nicht zusammenfliessend; die zwei Pusteln bei der 5. Kuh hatten Silberhellergrösse, und obgleich dem Vertrocknen nahe, so war doch der zellige Bau und der Nabel in der Mitte nicht zu verkennen. Da die Pusteln die letzte Entwicklungsstufe überschritten hatten, so fehlten die normale Farbe und der rothe Hof. Auch von ihr misslang der Impfversuch.

Eine 4 J. alte Kuh in einem anderen Orte bekam 6—7 Pocken am Euter; sie wurden gleichmässig mit einer dicken Borke bedeckt getroffen, einige mit einer Röthe im Umfange; die Pusteln, von der Grösse eines Silberkreuzers wurden schon acht Tage vorher bemerkt. Krank war das Thier nicht, nur liess es in der Milch etwas nach. Somit waren die Pocken zu alt und vertrocknet, als dass sie sich zum Fassen der Lymphe eigneten. Ihre langsame, gleichmässige und gleichzeitige Entwicklung, die Form und Beschaffenheit der Borken, Alles bezeichnete aber die wahre Kuhpocke. Den Abend vor der ärztlichen Besichtigung wurde ein Kind, jedoch ohne Erfolg geimpft (Tübingen).

Bei einer 5—6 J. alten Kuh, in der Gegend gezeugt und erzogen, kamen am Euter 3—5 Blattern von der Grösse einer Erbse, jedoch ohne Nabel, sie kamen alle zugleich, waren bei der Untersuchung am 9—10. Tage trüb, ohne Entzündung im Umfange, dabei war die Kuh mehrere Tage bedeutend krank. Die auf Kinder übertragene Lymphe erzeugte etwas kleinere Pocken, aber mit regelmässiger Entwicklung (Freudenstadt). Eine Kuh hatte am 6. Decbr. Hitze und wenig Fresslust; hierauf bildeten sich am Euter kleine Pusteln mit rothem Hofe, die aber am 15. Decbr. (also am 9. Tage) schon Borken, in denen keine helle Lymphe mehr zu finden war, ge-

bildet hatten, bis auf eine die noch nachgekommen zu seyn schien. Diese Pustel war blassblau, oder bleifarbig mit inflammatorischem Rande; sie war an einer Zitze, aber kleiner als die Pocken bei Kindern, nicht spitzig, sondern rund, platt, enthielt eine ganz durchsichtige helle Lymphe, keinen Eiter. Am 16. Decbr. wurde *von dieser Abortivpocke ein 7 Monate altes Kind geimpft und es erschienen sechs vollkommene Pusteln* an dessen Armen (*Weinsberg*). Von einer Kuh im Bezirke *Böblingen*, deren Pusteln aufgekratzt waren, wurde dennoch ein Kind mit Erfolg geimpft.

Diese, die Diagnose für die eine oder andere Pockenform erschwerenden Momente geben oft, wie ich diess selbst schon wiederholt zu bemerken Gelegenheit hatte, dem tüchtigen und geübten Arzte zu Irrungen Anlass, so dass es mir z. B. noch nie glücken wollte, bei den vielen für ächt ausgegebenen Kuhpockenfällen, zu denen ich gezogen wurde, etwas anderes als Varietäten der unächten aufzufinden, und ich glaube im Sinne der meisten unserer Oberamtsärzte die Habilität des gewöhnlichen Chirurgen für dieses Geschäft in halbwegs zweifelhaften Fällen in Abrede ziehen zu dürfen *). Zwar lässt ihm der Erfolg der Weiterimpfung ausreichend

---

*) Nachfolgender Erlass der K. Regierung des Neckarkreises vom 14. Novbr. 1835 scheint auch diese Untauglichkeit einzelner Impfchirurgen und die Nothwendigkeit der Nachbesichtigung von Seite des Oberamtsarztes für einzelne Fälle anzuerkennen:

Da der Anzeige von pockenkranken Kühen, deren Lymphe mit Erfolg zur Impfung benützt worden, der zugesicherten Prämie von vier Kronenthalern ungeachtet nicht so viele einkommen, als zu wünschen wäre; so werden die K. Oberämter beauftragt, nicht nur ihren Amtsangehörigen die Aussetzung gedachter Prämie in Erinnerung zu bringen, und ihnen die zu Erlangung derselben erforderliche Aufmerksamkeit auf ihr Vieh und zeitige Anzeige der daran bemerkten Pocken zu empfehlen, sondern insbesondere auch die Oberamts- und Impfärzte unter Hinweisung auf den Inhalt der Ministerialverfügung vom 3. Aug. 1831 (Reg.Bl. S. 320) wiederholt aufzufordern, durch die ungleichzeitige Entwicklung der einzelnen Pocken sich nicht, wie es bisher öfters noch geschehen zu seyn scheint, ohne Weiteres zu der Ansicht, dass dieselben unächt seyen, verleiten zu lassen, vielmehr, wo es nur immer thunlich ist, die Versuche mit Uebertragung des Impfstoffes von der Kuh auf Menschen nicht blos an einem, sondern an mehreren auf einander folgenden Tagen vorzunehmen, und jede Gelegenheit zu benützen, die sich ihnen darbietet, um durch weitere Erforschung der unterscheidenden Charaktere und des Entwicklungsganges der ächten Kuhpocken und durch Mittheilung ihrer diessfälligen Erfahrungen für die Beförderung des wohlthätigen Zweckes der Schutzpocken-Impfungsanstalt thätig zu wirken. Denselben ist hiebei die Weisung zu ertheilen, nicht nur da, wo die zuerst entwickelten Pocken bereits in Borken übergegangen sind, sich nicht abhalten zu lassen, mit den etwa noch nachgetriebenen frischen Pocken einen Impfversuch zu machen, sondern auch in Fällen, wo sie die Pocken überhaupt schon zu weit vorgerückt finden, um mit denselben mit flüssiger Lymphe impfen zu können, diese Impfung wo möglich mit den abgefallenen Borken zu versuchen.

Wo es ferner ausnahmsweise an einem tauglichen näheren Impfarzte fehlen sollte, dass in einem Amtsorte die Wiederholung der Impfversuche an den nachstfolgenden Tagen, wofern solche für thunlich erachtet wird, und die Berichterstattung hierüber ohne Kosten oder mit

Raum, sich aus dieser diagnostischen Scylla und Charybdis zu winden — aber gerade hier, abgesehen von der Gefahr, welche möglicher Weise das Weiterimpfen mit der falschen Kuhpocke haben kann, wird die Beaufsichtigung wie von wissenschaftlicher, so auch von politischer Seite in manchen Fällen nothwendig erscheinen. Es ist denkbar (ein paar hieher gehörige Thatsachen könnten für noch mehr zeugen), dass der Chirurg gewöhnlichen Schlages gemeinschaftliches Interesse an dem Gelingen der Weiterimpfung mit dem Vieheigenthümer hätte, dass, um die Prämie zu erringen, alter Stoff unterschoben, und dadurch die weise Absicht der Regierung illusorisch gemacht würde; es ist diess selbst dann denkbar, wenn die Pocken entschieden ächt sind, der Vieheigenthümer aber, namentlich der jüdische Händler, in dem Vorurtheile befangen ist, dass die Abnahme des Stoffes der Kuh Schaden bringe, wornach er sogar lieber auf die Prämie verzichten, als die Anzeige auf die Gefahr hin machen mag, von der Kuh in der That weiterimpfen lassen zu müssen. Ist dieses Vorurtheil schon an und für sich einer gesetzlichen Würdigung werth, so erheischt diese noch mehr die Sicherung des Prämienzweckes vermittelst einer direkten Mitwirkung der angestellten Aerzte, und es dürfte gewiss die in andern Staaten unter die Kognition der Bezirksärzte gestellte Kuhpockenangelegenheit überall vor dieses Forum zu ziehen seyn.

### ε) Merkwürdige Beobachtungen über die Entwicklung der Schutzpocken und über die Wirkungen ihrer Komplikationen mit andern Krankheiten.

*a) Beobachtungen über die Entwicklung der Kuhpocken.*

Diese Beobachtungen können nur in Bezug auf die Abnormitäten bei der Entwicklung und dem Verlaufe der Vaccine gemeint seyn, deren eine nicht zu grosse Zahl in den Impfakten unserer Periode niedergelegt, die aber dennoch der wissenschaftlichen Beachtung im vollen Masse werth ist. Dahin gehörte vorerst nicht nur das häufige Versagen der einmaligen, sondern auch das der zum zweitenmale und noch öfter wiederholten Impfung; die grosse Zahl der erstmals fruchtlos Vaccinirten, für deren Nichthaften des Impfstoffes die Gründe

geringeren Kosten übertragen werden könnte, da werden die Oberamtsärzte ermächtiget, in diesen Amtsort zum Behuf jener Wiederholung zu reisen, indem sich zu ihnen versehen wird, dass sie von selbst jedes Uebermass zu vermeiden bedacht seyn werden.

Endlich wird den Impfärzten, die sich solchen Impfversuchen, so wie der Beobachtung der Natur und des Verlaufes der ursprünglichen Kuhpocken und der Berichterstattung hierüber auf eine erschöpfende und erfolgreiche Weise widmen, eine entsprechende Belohnung für ihre erweislich deshalb gehabte Bemühung zugesichert.

Die K. Oberämter werden noch insbesondere angewiesen, Vorstehendes auch durch die bestehenden Intelligenzblätter zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

meist nicht erwähnt sind, lassen sich aus Tab. IX. entnehmen; sie wurden sämmtlich in den nächstfolgenden Impfjahren wieder zur Impfung gezogen, ohne dass ihrer jedesmal speziell in den Impfberichten erwähnt wäre, und diess um so weniger, wenn die Vaccine nun anschlug. Daher die Differenz in den Zahlen, welche hier in Bezug auf die Wiederholungen gegeben werden. Bei 68 Kindern blieb die wiederholte Impfung, bei 27 die dritte, bei 4 Kindern die vierte, und bei Einem die fünfte Impfung fruchtlos, so dass also manche Kinder erst im 3., 4., selbst erst im 6. Lebensjahre für die Vaccine empfänglich erschienen. Es muss jedoch bemerkt werden, dass die Zwischenzeit bei den Wiederholungen sehr oft nicht ein Jahr, oft nur wenige Wochen betrug, und dass innerhalb der kleineren Intervalle das Emporkeimen der Anlage an dem, wenn auch unvollendeten oder spärlichen Erfolge in einzelnen Fällen zu erkennen war*). Alle hindernde Einflüsse von Seiten des Impfstoffes, der Jahreszeit etc. in Rechnung gebracht, so spricht nicht nur die grosse Zahl der erstmals versagenden Impfungen, sondern noch mehr die wiederholte Effektlosigkeit der Vaccine unter den verschiedensten äusseren Einwirkungen für eine in den ersten Lebensjahren nicht gar selten zu treffende Immunität für das Kuhpockenkontagium, und dafür, dass sich die Empfänglichkeit für dasselbe im kindlichen, so mancherlei Ausbildungsprozessen unterworfenen Organismus erst während oder nach der ersten Dentitionsperiode herausbilden könne, und zwar, wofür die Geschichte unseres Pocken- und Impfwesens Belege in Menge gibt, nicht immer wie mit einem Schlage, sondern stufenweise und allmählig. Daher das Varioloid bei noch nicht geimpften Kindern, oder das Erscheinen von modificirten, oder nur einer aber guten Kuhpocke bei erstmals Geimpften, bei welchen nach einiger Zeit eine zweite Impfung auf einen nachgerückten Theil der Empfänglichkeit treffen, und wieder modificirt oder gut haften kann. Daher die Möglichkeit, dass auch normal vaccinirte Kinder einige Zeit nachher dennoch geblattert werden können; die Vaccine hatte bei ihnen geleistet, was sie konnte; entweder traf sie aber auf einen für ihr geringes Mengeverhältniss schon zu prävalent vorräthige Pockenanlage, und sie war nicht im Stande, den ganzen Vorrath zu vernichten, oder sie kam während dem Ausbildungsprozesse dieser Anlage hinzu, verzehrte den Vorrath ganz, konnte aber die Nachentwicklung des ungetilgten Restes nicht verhindern.

---

*) Der §. 14. der höchsten Verordnung vom 25. Jan. 1818 enthält die Bestimmung, dass Kinder, bei welchen die Impfung dreimal in Zwischenräumen von wenigstens drei Monaten vorgenommen und ohne Erfolg geblieben ist, als nicht ansteckungsfähig im Impfbuche zu bezeichnen seyen. Es dürfte die Feststellung eines gewissen Lebensalters, etwa des sechsten Jahres nach alljährig fruchtlos gebliebener Impfung, mit den Erfahrungen unserer Impfärzte eher in Einklang zu bringen seyn.

Diese Alternative schliesst die Erklärung aller hieher gehörigen Abnormitäten im Kuhpockenverlaufe und eine **praktische Massregel** in sich, welche die geringe Zahl der Impfstiche und das zu frühe Impfen der Kinder für alle Fälle nicht gutheissen kann.

Was nun den ersten Fragepunkt, die zu geringe Zahl der Impfstiche, anlangt, so ist für ihn das Schicksal derjenigen von grossem Interesse, welche nur mit dem Erfolge einer einzelnen Kuhpocke geimpft, und den Wiederimpfungsversuchen unterworfen wurden. In dieser Beziehung sind mehrere Versuche in unserem Vaterlande angestellt worden, die wir bei ihrem vielseitigen Interesse hier wiedergeben, und die zur Ergänzung des Urtheiles über die Schutzkräfte der dem Blatternkontagium ausgesezten Einnarbigen (S. VI. Absch. S. 472) dienen können.

Ein Kind, das zwei Jahre vorher nur eine, aber ganz normale Kuhpocke bekam, revaccinirte Dr. Klett nun aus diesem Grunde, und erzielte zwei, sowohl in Absicht auf Form als Verlauf sehr vollständige Pusteln, die aber von keinen, nur etwas bemerklichen Fiebererscheinungen begleitet waren. Bei drei Kindern erschien je nur eine, und zwar vollkommene Kuhpocke mit Hinterlassung einer deutlichen Narbe; die später vorgenommene Wiederimpfung erzielte bei zwei von ihnen einen modificirten, beim 3. jedoch gar keinen Erfolg (Heilbronn). Bei einem das Jahr vorher mit einer guten Schutzpocke geimpften Kinde gelang die Wiederimpfung das folgende Jahr mit zwei vollkommenen Pusteln. Ein Impfling wurde das erstemal mit trockenem Stoffe und mit Erzielung einer Kuhpocke geimpft; die Weiterimpfung von dieser Pustel an dem nemlichen Kinde lieferte in weiteren 7 Tagen noch zwei normale Schutzpocken (Künzelsau). Ein mit trockenem Stoffe geimpftes Kind erhielt nur eine gute Kuhpocke, von welcher auf dem andern Arme wieder zwei Stiche getränkt wurden, die am 7. Tage zwei vollkommene Pusteln zur Reife brachten (Schorndorf). Diese zwei letzteren interessanten Beobachtungen erinnern an das Verfahren des Dr. Uhl im Frühjahr 1830, welcher den Impfstoff von einem Kinde, welches bei Regenwetter hieher auswärts hergebracht werden musste, und sich dabei erkältete, auf 14 Kinder übertrug, von denen bei 4 regelmässig verlaufende, nur um etwas zu kleine und nicht von so bedeutendem rothen Hofe umgebene Kuhpocken erzielt wurden. Bei den 10 übrigen Kindern erschienen nur modificirte (bei den Meisten von der Grösse eines durchschnittenen Stecknadelkopfes, ohne Nabelvertiefung und ohne rothen Hof) Pusteln, von welchen Dr. Uhl diese 10 Kinder jedes mit seinem eigenen Stoffe, wenn auch die vorhandene Blatter noch so klein war, dass oft kaum hinreichend Stoff zur Impfung aufgebracht wer-

den konnte, auf der alten Impfstelle mit dem Erfolge wiederimpfte, dass nun überall ganz normale Kuhpocken zum Vorscheine kamen (Rottweil). Ein 6 Monate altes Kind bekam durch die erste Impfung blos eine Pustel, von welcher wegen Mangel an Impfstoff andere Kinder mit bestem Erfolge vaccinirt wurden. Das Kind selbst wurde nach zwei Jahren noch einmal geimpft, und erhielt nun drei modificirte Kuhpocken (Ludwigsburg). Auch liegen Fälle vor, wo der Erfolg der Wiederimpfung bei Kindern, welche das erstemal nur eine gute Kuhpocke entwickelt hatten, und selbst wiederholt ein modificirter war. Bei einem 10 J. alten Mädchen, welches 7 Jahre früher mit dem Erfolge einer einzigen, um mehrere Tage in ihrer Entwicklung verspäteten, übrigens doch vollkommenen Pustel vaccinirt worden war, zeigten sich schon am zweiten Tage der Revaccination an allen Impfstellen rothe, harte schmerzhafte Impfbeulen, aus deren Mitte später eine gelbliche, zu kleinen Krusten sich verhärtende Flüssigkeit ausschwitzte, die jedoch schon am 9. und 10. Tage fast verschwunden waren. Ein 1½ J. altes, im Mai 1835 mit dem Erfolge einer einzigen vollkommenen, jedoch ebenfalls in ihrer Entwicklung um mehrere Tage verspäteten Pustel geimpftes Kind, wurde zwei Monate darnach wieder von Arm zu Arm vaccinirt. Am 2. Tage hatten sämmtliche Impfstellen sich entzündet, und zu kleinen Knötchen erhoben, die jedoch bis zum 4. Tage alle wieder verschwanden. Am 15. Mai 1836 wurde dasselbe abermals von Arm zu Arm geimpft, am folgenden Tage erhoben sich an allen Impfstellen harte röthliche Knötchen, die sich bis zum 4. Tage vergrösserten und schmerzhaft wurden, einige derselben kaum sichtbare Bläschen in der Mitte bekamen, und dann bis zum 10. und 14. Tage nach vorausgegangener Bildung ganz kleiner Schorfe, und erfolgter Abtrocknung ohne Fieberbewegung verschwanden (Calw).

Diesen Erfahrungen entgegen finden sich in den Impfakten und in den verschiedensten Gegenden des Landes 22 Kinder mit einer Kuhpocke, bei welchen die innerhalb des nächsten Jahres ein- und selbst zweimal vorgenommene Wiederimpfung ganz fruchtlos blieb, wo also die einzige Impfpustel nicht nur den gegebenen Vorrath der Empfänglichkeit aboliren, sondern auch noch nachhaltig, wenigstens auf den bezeichneten kurzen Zeitraum der Regeneration der Kontagiumsanlage entgegenwirken, oder vielleicht zufällig die zwischen der Vereehrung und der individuell langsamer vor sich gehenden Wiederkehr der Empfänglichkeit liegende freie Zeit mit usurpirtem Scheine des Schutzvermögens für sich in Rechnung nehmen konnte. Im Ganzen wurden 32 mit je einer guten Vaccinepustel der Wiederimpfung unterzogen, von denen der dritte Theil nicht geschützt erschien, ein Verhältniss, welches sich dem früher angeführten Verhalten der mit einer Impfnarbe Versehenen gegen die variolose Ansteckung ent-

gegenstellt, von denen aus 28 nur 6, also etwas mehr als der vierte Theil geschützt blieb; das anscheinende Missverhältniss wird aber durch die bei älteren Individuen wiedererwachte und aufgewachsene Empfänglichkeit ausgeglichen, und bleibt als solches nur gegenüber von den mit mehreren Impfnarben Versehenen stehen. Diese Erfahrungen nöthigen in ihrem Gesammtbetrachte die Ueberzeugung auf, dass eine einzige Kuhpocke entweder gar nicht schütze, oder doch nur auf einige Zeit, und sehr selten auf grössere Zeitentfernung und die Einwirkung des Blatternkontagiums. Da der modificirte Kuhpockenverlauf, der von mir schon an mehreren Orten ausgesprochenen Ansicht nach nichts anderes ist, als der Ausdruck einer nicht zur völligen Reife gediehenen Empfänglichkeit für das Kuhpockenkontagium (analog der nur eben diesen verminderten Empfänglichkeitsprozess für das variolöse Kontagium anzeigenden variolois), so sieht sich ein, wie eben diese unvollständige Pustulation, da sie den relativen Antheil der Empfänglichkeit absorbirt, eben so viel, oder eben so wenig Schutzkraft, wenigstens für den Augenblick verleihen könne, als der Normalverlauf. Selbst eine einzige modif. Kuhpocke konnte für die Wiederimpfung innerhalb eines Jahres unempfänglich machen. Im Oberamtsbezirke Gmünd entwickelten sich bei einigen Kindern im Winter nur je eine unvollkommene Kuhpocke; Dr. Bodenmüller impfte diese Kinder im folgenden Frühjahre 2 und 3mal mit grosser Aufmerksamkeit, konnte jedoch keinen Erfolg erzielen. Der Erfolg war dagegen in mehreren andern Fällen einige Zeit nach den modificirten Kuhpocken ein vollkommen gelungener. So impfte Dr. Ehle ein Kind das Jahr vorher mit modificirtem, im darauffolgenden Jahre mit normalgelungenem Erfolge. Dr. Hils vaccinirte von 11 mit modificirtem Erfolge geimpften 2 wieder mit gutem Erfolge, ein anderes ohne Erfolg nach. Im Oberamte Stuttgart wurden sechs mit modificirtem Erfolge geimpfte Kinder diesem Prozesse noch einmal unterworfen; zwei von ihnen bekamen ächte Kuhpocken, bei den übrigen blieb der Versuch fruchtlos. Bei einem an Brustfellentzündung erkrankten Kinde verliefen die Pocken nicht normal, indem sie am 8. Tage schnell vertrockneten; nach seiner Genesung wurde das Kind mit bestem Erfolge noch einmal geimpft.

Sehr viele Impflinge wurden ein und zwei, und selbst mehreremal ohne Erfolg vaccinirt, bis endlich der erste Erfolg ein modificirter war. Kurze Zeit darnach vorgenommene Wiederimpfungen hatten in der Regel keinen Erfolg, oder, wie die obigen Ausnahmen zeigen, auch einen guten, oder abermal einen modificirten. Bei 16 Impflingen erschien auf drei mit frischer Lymphe vorgenommenen Impfungen jedesmal nur ein modificirter Erfolg (Balingen).*) Drei im Jahre

*) Einzelne Pocken hielten sich länger, vertrockneten aber den ganzen Uhrgang

1831 mit modificirten Kuhpocken geimpfte Kinder wiederholten das folgende Jahr denselben Prozess (Tuttlingen). Ein Kind wurde dreimal vaccinirt, und der Pockenverlauf war jedesmal am 4. Tage beendiget (Stuttgart). Dr. Straub impfte von einerlei Stoff zwei Kinder mit vollkommen gutem Erfolge. Die von dem einen dieser Kinder Geimpften bekamen durchaus schöne Kuhpocken, während der Stoff von dem Andern kaum auf die dritte Impfung Kuhpocken entwickelte (Gmünd). Ein 1½ J. altes Kind wurde das erstemal mit trockenem Stoffe, das zweitemal von Arm zu Arm, jedesmal mit unvollkommenem Erfolge geimpft, bis endlich der dritte Versuch eine gute Kuhpocke erzeugte, deren peripherische Röthe aber erst am 12. Tage sich ausbildete (Esslingen). Gerade dieser Fall kann als Normalmaass für die Stufenleiter der erwachsenden Pockenanlage dienen; dem zweimal unvollkommenen Impferfolge kam endlich eine normale Kuhpocke nach. So kommt in nicht seltenen Fällen die Pockenreceptivität nicht mit den Kindern zur Welt, und die Impfung haftet in den ersten Lebensmonaten oder sogar Jahren gar nicht, dann beim Erwachen der Anlage erst modificirt, bei noch kräftigerem Vorrathe der letzteren erst in einer, oder in ein paar normalen Pusteln, und mit Bestimmtheit lässt sich in ein paar Jahren ein nach Zahl und Pusteln etc. völlig normales Wiederhaften des Impfstoffes an dem obigen Kinde, welches nur sehr langsam zu seinem Anlagevorrathe zu kommen scheint, vorhersehen — eine Vorhersage, welche durch die Annahme einer stufenweisen Ausbildung der Vaccineempfänglichkeit gerechtfertigt wird.

Die seltenere, an seiner Stelle gedeutete Erscheinung der Varioloïs neben der perfekten Variole an einem und demselben Individuum muss dem auf die temporäre Empfänglichkeit des Individuums basirten Grundsatze zu Folge, auch bei der Vaccine sein Analogon finden. Gewiss zum Oefteren ist der Beachtung dieses kombinirten Prozesses von unseren Impfärzten nicht der verdiente Werth geschenkt worden, und diess um so weniger, als die unvollkommene Kuhpocke in der Regel als falsche Vaccinepustel und als gar nicht vorhanden behandelt wird. In dieser Beziehung sind die Beobachtungen des Dr. Hartmann in Löchenwell von Interesse, welcher bei der Impfung im Jahre 1835 bei einem 1½ J. alten Impflinge 7 Kuhpocken erzielte,

---

im Zahnen; gleichzeitig herrschte eine Scharlachepidemie im Orte, welche nicht ohne Einfluss auf diesen Vorgang geblieben zu seyn scheint. — Uebrigens ist bei Krauss eines Kindes erwähnt, das in einem Zeitraume von zwei Jahren 12mal der Impfung unterworfen wurde; 7mal bekam es modificirte Kuhpocken, und 4mal haftete die Impfung gar nicht, die endlich das zwölftemal normal gelang. Ähnliche Fälle enthalten die Jahresberichte des Vaccinecomités in Paris, von Bousquet, dass zwar mit einer 3maligen fruchtlosen Impfung dem Gesetze, aber nicht dem Zwecke genügt wurde.

von denen 5 ächten und 2 modificirten Verlaufes waren. Bei einem 13 Monate alten Kinde waren von 6 Pusteln 5 ächt, und eine unvollkommene, bei einem 1 J. alten Impflinge 3 vollkommen und 2 unvollkommen (Neuenbürg). Zu ähnlichen Wahrnehmungen dürfte sich bei über das gewöhnliche Maas vermehrten Impfstichen noch mehr Gelegenheit geben — dieser vermehrte Zustand der einen oder der andern Kuhpocke, neben mehreren normal reifenden ist aber, wie schon Eichhorn bemerkte, ein recht willkommener Zeuge von dem Saturationspunkte der variolosen Empfänglichkeit mit der Vaccine.

Dass es selbst noch unter dem modificirten Impferfolge zurückbleibende Abstufungen in der lokalen Reaktion gebe, haben unsere Impfärzte mehrfällig zu beobachten Gelegenheit gehabt; statt auf mehrere verweisen wir auf den 9 J. alten Knaben in Stuttgart, der in seinem 2. und 3. Jahre jedesmal ohne Erfolg mit frischem Stoffe vaccinirt wurde; die 3. Impfung in seinem 9. Jahre, wieder mit frischer Lymphe, hatte eine Erhebung der Oberhaut an jedem der zahlreichen Impfstiche zur Folge; die harten, mit einem Hofe umgebenen Knötchen erreichten den Umfang einer kleinen Linse, verursachten eine starke beissende Empfindung, und verschwanden wieder, ohne eigentlich pustulös geworden zu seyn.*) Ebendort wurden drei Impflinge das erstemal erfolglos vaccinirt, bei dem zweiten Versuche hafteten bei dem Einen zwei, bei dem Andern nur eine Kuhpocke, und der dritte bekam einen Ausschlag, welcher in einzeln stehenden Bläschen bestand, die von flohstichähnlichem Hofe umgeben, auf einem kleinen Knötchen sassen, und eine Menge Lymphe ergossen. Hier sind die Empfänglichkeitsstufen auf drei Kinder umgelegt; bei dem letzten war die materielle Anlage für die akuten ansteckenden Exantheme noch nicht in der Menge vorhanden, dass ausreichend kräftige örtliche, die Pocken wiedergebende Reaktion hätte erfolgen können. Das allgemeine Reaktionsstreben warf aber an ihrer statt ein anderes

*) In diesem Augenblicke haben wir in einem benachbarten Dorfe einen nicht uninteressanten hieher gehörigen Fall vor Augen. Eine schon einmal trächtig gewesene Kuh zeigte in der zweiten Hälfte des Januar 1837 verminderte Fresslust, Fieberhitze, weniger Milch, am 3. Tage darnach erschienen an den Strichen des Euters je 4—5 Blattern, die bei einer thierärztlichen Untersuchung als vollkommen ächt befunden wurden. Es blieben flache Narben zurück, und noch jetzt nach fast 4 Wochen hängen an einzelnen dunkelbraune Borken fest, zwischen denen sich ein kleiner pustulöser Nachausschlag gebildet hatte. Die Frau, welche die Kuh gemolken hatte, bekam am zweiten Tage nach dem Pockenausbruche an der Kuh eine Pustel am Mittelfinger der rechten Hand. Von dieser Kuh wurde ein ½ J. altes völlig gesundes Mädchen mit 8 Schnitten geimpft, an denen sich bis zum 8. Tage keine Spur von Reaktion zeigte. An diesem Tage fanden sich sämmtliche Schnitte entzündet, und schienen etwas erhaben zu werden. In weiteren vier Tagen war alle Entzündung verschwunden, und nur ein Schnitt erhob sich zu einem linsengrossen, mit dunkelröthlicher Lymphe gefüllten Bläschen ohne alle peripherische Röthe. Das Kind ist dabei vollkommen wohl.

Exanthem noch sonsten, wie denn oft Wasserblattern, Pemphigus-, Friesel-, Masern- oder scharlachartige Anschläge statt den Kuhpocken zum Ausbruche kommend gesehen wurden. Ueberhaupt zeugen die Erfahrungen unserer Impfärzte vollkommen und in jeder Richtung bestätigend für meine Ansicht, dass der modificirte Kuhpockenverlauf sich zur ächten Vaccine verhalte, wie das Varioloid zur Variole, und dass er nur die annähernde Empfänglichkeit für das Pocken- oder Vaccinekontagium ausdrücke; dass in der That an dem modificirten Impferfolge nichts mehr und nichts weniger falsch sey, als an dem Variolaisexantheme gegenüber von der variola vera. Wie diese nichts anderes als die durch eine verringerte Pockenanlage mitigirte Variole, so ist jene nur eine durch die verminderte, oder noch nicht völlig entwickelte Kuhpockenanlage mitigirte Vaccine, und beiden steht, insoferne sie den Vorrath der entsprechenden Anlage absorbiren, nur temporäres Schutzvermögen zu. Beider ei unvollkommene Pockenformen können der vollendeten Form vorausgehen, oder ihr folgen, oder sich an einem und demselben Individuum wiederholen — für alle diese Wechselfälle bieten unsere Epidemieen und Impfversuche ausreichend Belege. Dass der modificirte Kuhpockenverlauf sich leichter und häufiger zu wiederholen scheint, liegt nur in der aufgezwungenen Art der Ansteckung; würden varioloidkrank gewesene nachgeimpft, oder auch nach der Impfung varioloidkrankgewordene Kinder auf analoge Weise zum Oefteren zu Ansteckungsversuchen mit dem Blatternkontagium gezogen, so würden die Wiederholungen des Varioloids gewiss häufiger zur Beobachtung kommen. Alle Versuche mit der Ansteckung durch das variolöse Kontagium sind aber schon aus humanen Rücksichten und durch das Gesetz unzulässig, und zufällig bietet sich die Gelegenheit selten dar, da im einmaligen Bereiche mit dem Pockenkontagium alles Empfängliche durchgeseucht, und die Wiederkehr des Kontagiums in eine und dieselbe Wohnung so leicht und so bald nicht erfolgt, als der Eintritt des Impfarztes.

Die gewöhnliche Impfpraxis legt keinen besonderen Werth auf den modificirten Erfolg, so viel Rücksicht er auch in wissenschaftlicher Beziehung verdient; eine grosse Zahl der Impfberichte erwähnt dieser Modifikation gar nicht, sondern kennt nur den Unterschied zwischen gutem und keinem Erfolge, welchem in der Regel auch der falsche (modificirte) Erfolg beigerechnet wird. Dieses Verfahren hat in praktischer Beziehung keinen Nachtheil, da die Impflinge dieser Kategorie fürs kommende Jahr wieder zur Impfung beigezogen, und in der Mehrzahl mit gutem Erfolge nachgeimpft werden, wie wenigstens aus dem allmähligen Verschwinden der erfolglos Geimpften (aus der Tabelle IX.) zu entnehmen ist, von deren Totalsumme aus fünf

Jahren (2028), am Ende des lezten Etatsjahres nur 324 übrig blieben. Aber die Zahl der unter dem unächten Impferfolge dort Aufgeführten würde eine ungleich grössere seyn, und der Beweis für die gradatim anwachsende Empfänglichkeit eine überraschende Pluralität gewinnen, wenn von Seite der Impfchirurgen diesem Erfolge mehr Beachtung zugewendet, und die Gleichstellung des sogenannten „falschen Erfolges“ mit „keinem Erfolge“ aufhören würde. Um so mehr Dank verdienen die, genauere Rücksicht auf den unvollkommenen Pustulationsprozess nehmenden Beobachtungen, unter denen die des Unteramtsarztes Dr. Camerer in Langenau besonderes Interesse bieten. Unter 87 von ihm im Jahre 1835 Vaccinirten blieb der Erfolg nur bei einem) das Jahr vorher geblatterten Kinde ganz aus; bei 5 war der Erfolg nicht ganz vollkommen, bei den übrigen aber völlig normal. In Bezug auf den unvollkommenen Erfolg bei obigen 5 Kindern liess sich bei 2 kein besonderer Grund zur abnormen Entwicklung der Impfpusteln auffinden; bei dem Einen wurden die am Tage der Nachvisitation sichtbaren acht Pusteln schon dem Vertrocknen nahe, bei dem andern aber die vier sichtbaren Pusteln als noch in der Entwicklung stark zurückgeblieben gefunden. Bei den 3 andern waren theils kürzere, theils längere Zeit vorher Blatternausschläge vorangegangen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass diess Veranlassung zur unvollkommenen Entwicklung der Impfpusteln gegeben hat, wenn gleich in zwei andern Fällen, wo der Verlauf der Impfung normal und eilf schöne Pusteln erschienen waren, auch kurz vorher Blatternausschläge, aller Beschreibung nach aber Varicellen vorausgegangen waren.

Was nun die drei erwähnten Fälle von unvollkommener Entwicklung der Impfpusteln nach vorangegangenen Blatternausschlägen weiter betrifft, so ist das Nähere hierüber folgendes: zwei davon kamen bei Kindern (in Langenau) vor, welche im Frühjahre 1834 unfehlbar an wahren Menschenblattern gelitten hatten. Eines von diesen wurde schon im Frühjahre 1834, ungefähr sechs Wochen nach überstandenem sehr copiösem Blatternausschlage, nur zur Probe geimpft, aber ohne Erfolg, während es bei der Impfung im Frühjahre 1835 drei nicht ganz vollkommene Kuhpocken erhielt; das andere, welches im Frühjahre 1834 nur wenige, aber ächte Menschenblattern gehabt hatte (sein Vater litt damals an der variola vera confluens, und das Kind litt bald darauf auch an einem Blatternausschlage), bekam bei der Impfung im Frühjahre 1835 zwölf Impfpusteln, wovon die einen sechs auf dem rechten Arme am Tage der Nachvisitation schon getrocknet, die andern sechs auf dem linken Arme aber normal entwickelt dastanden. Das dritte Kind (in Bermaringen), welches kurz vorher einen Blatternausschlag gehabt hatte, wobei aber nicht bestimmt angegeben

werden kann, ob wahre oder falsche Blattern, bekam eine unvollkommen entwickelte Pustel (s. med. Corresp.-Bl. Bd. VI. Nro. 29.).

Aehnliche Fälle, wo nach Wasserpocken modificirte Kuhpocken erzielt wurden, werden später mehrere erwähnt werden, keiner aber, wo nach variolösen Ausschlägen, nach so kurzem Zeitabstande die Impfung gehaftet hätte, obwohl anderweitige Erfahrungen, gleich denen des Dr. Camerer, für der Möglichkeit des Haftens der Kuhpocke bei einige Zeit vorher geblatterten Individuen Zeuge sind, namentlich, wenn letztere sich noch innerhalb der Entwicklungsjahre, also im Falle des leichter und schneller vor sich gehenden Regenerationsprozesses der Pockenanlage befinden.

In der Regel aber wirkt die Aufzehrung der Empfänglichkeit der Pockenanlage durch das Blatternkontagium in ungleich grösseren Distanzen und selbst für die ganze Lebenszeit nachhaltig, und feindlich auf die Wiedergeburt der Empfänglichkeit ein, und um so gewisser, wenn die Blatternkrankheit schon den vollzähligen Vorrath der Anlage, und das Individuum also über den ersten klimakterischen Cyklus in den Jahren vorgerückt antraf. Nicht ohne Grund wurde die früher übliche Inokulation des Blatternstoffes bei Kindern in vorgerückterem Alter vorgenommen, und gewiss dürfte eine grössere Nachhaltigkeit von der Vaccinewirkung zu erwarten seyn, wenn, neben Veraenderung der Impfpraxis, der Termin für die Impfung nicht unter das erste Lebensjahr vorgeschoben werden wollte. Grantham glaubt auch bemerkt zu haben, dass die Vaccination eines Kindes während der ersten neun Monate kein Schutzmittel gegen Pocken sey. Von drei Schwestern wurden die erste und dritte vor der sechsten Woche, die zweite im Alter von anderthalb Jahren vaccinirt. Die älteste wurde vor drei Jahren sehr ernstlich von den Pocken befallen, während die zweite, die ihr abwartete, verschont blieb. Diese und die jüngste revaccinirte G., letztere zeigte alle Erscheinungen der Vaccine unter heftigem Fieber, bei der ersteren vertrockneten die Impfstiche mit dem dritten Tage. — Unter vier Kindern, denen man die Pocken inokulirte, war nur eines, aber in einem Alter von zwei Monaten, vaccinirt. Dieses bekam 30—40 Pusteln; die anderen waren voll besäet. (London Medical Gazette, March 1836.)

Ausser dem durch Komplikationen verspäteten Verlaufe der Kuhpocken, worüber die besonderen Umstände weiter unten angegeben werden, wurden noch sehr häufig Irregularitäten dieser Art theils mit aufgefundenen und angegebenen Gründen, theils ohne sie von den Impfärzten unseres Landes mitgetheilt. Diese Verspätungen im Normalverlaufe der Kuhpocken hatten in der Regel keine Abweichung von der normalen Pustulation zur Folge; auch schien die Qualität des Impfstoffes hieran nicht Schuld zu haben, da diess bald mit trockener Lymphe, bald bei der Impfung von Arm zu Arm, und

nicht weniger bei der Impfung mit originärer Kuhpockenlymphe beobachtet wurde. Unter den störenden äusseren Einflüssen wird besonders die kalte Witterung des Frühjahres, namentlich so vom Bezirke Welzheim, angeführt, da alle im kalten Monate März geimpften Kinder die Pocken um zwei Tage später bekommen haben sollen. Aber auch dieser Grund verliert gegenüber von so vielen andern Erfahrungen, welche die Impfung selbst im Winter tadellos gelingen sahen, an seinem Werthe, und es scheint auch hier wieder der Grund eher in den individuellen Reaktionskräften der Kinder, als in äusseren Umständen auffindbar zu seyn. Vorerst fällt auf, dass eine nicht kleine Zahl dieser retardirten Fälle nur mit einer oder zwei Kuhpocken ausgestattet waren, gleich als ob der geringe Empfänglichkeitsvorrath nur ungerne dem gewaltsamen Emporreissen gefolgt wäre, und diess sowohl durch das geringzählige Haften der Impfstiche, als durch ihren langsamen Verlauf zu erkennen geben wollte. Jedenfalls dürfte die Verzögerung hauptsächlich von konstitutionellen Bedingungen abhängig seyn, da wenigstens die Art des Impfstoffes (mit Ausnahme eines verdächtigen Falles) für sie gleichgültig zu seyn schien, und der hemmende Einfluss anderer äusserer Einwirkungen doch wieder nur von dem Quantum und Quale der individuellen Reaktion vermittelt wird. In der Mehrzahl betrug die Verspätung des Kuhpockenprozesses nur 1—2 Tage, doch kommen auch Fälle von 4, 5 bis 8, und selbst bis 11 und 12 Tagen vor.

Besonderes Interesse bietet das ½ J. alte Mädchen im Oberamtsbezirke Calw, welches im April die Wasserpocken, und im Mai die Masern bestanden hatte. Die im Monat Juni mit sechs Stichen vorgenommene Impfung erzeugte nur zwei Pusteln, und zwar erst am 5—7. Tage, die sich aber bis zum 10. und 11. so entwickelten, dass man hätte weiter impfen können, was jedoch nicht geschah. — Zwei Kinder wurden mit trockenem Stoffe geimpft, am 8. Tage war noch keine Spur von Impfpusteln zu sehen, das eine wurde noch einmal mit acht Stichen und frischem Stoffe vaccinirt, worauf 14 Tage nach der ersten Impfung 13 Pusteln, 8 von der zweiten, und fünf von der ersten Impfung vorhanden waren. Das andere wurde nicht mehr geimpft, hatte nach 14 Tagen eine Pustel, die erst am 18. Tage diejenige Reife erlangte, wie sonst am 8. Tage; das Kind wurde wegen der einzigen Pustel revaccinirt, aber ohne Erfolg (Tuttlingen). Ein Kind hatte am 8. Tage nach der Impfung blos eine dunkle Impfspur; nach weiteren 8 Tagen waren zwei vollkommene Pusteln zu sehen (Horb). Bei einem ½ J. alten, gesunden Kinde blieb die Vaccine 10 Tage lang ohne irgend eine Reaktion, von da an entwickelte sich eine einzige Pustel in regelmässigem Verlaufe (Reutlingen). Ein mit trockener Lymphe geimpftes Kind bekam blos eine Pustel, welche sich um vier Tage in ihrer Entwicklung verspätete

(Stadt Stuttgart). Im Sommer 1835 kam der Ausbruch der Kuhpocken bei vielen Kindern in Heilbronn um zwei Tage zu spät. Bei einem gesunden ½ J. alten Kinde, mit trockenem Stoffe aus der Centralimpfanstalt Stuttgart geimpft, erschien von sechs Stichen, die auf jedem Arme gemacht wurden, am rechten Arme gar keine Pustel, und am linken erst nach Verfluss von 6 Tagen zwei kleine Knötchen, wovon das eine bereits am folgenden Tage wieder abnahm, und am 3. Tage ganz verschwunden war, das andere aber sich zu einer grossen, schönen und vollkommenen Pustel mit regelmässigem, jedoch durchaus verspätetem Verlaufe ausbildete. Aehnlich, jedoch noch mehr verspätet, bemerkte ein Chirurg den Impfverlauf bei einem andern Kinde, das mit dem Stoffe von dem vorigen Kinde geimpft wurde (Calw). Bei einem Kinde, bei dem von vier Impfstichen nur einer haftete, erlangte die Pustel erst am 12. Tage die gehörige Vollkommenheit, auch bildete sich an demselben nach einigen Tagen ein allgemeiner Ausschlag am ganzen Körper, der in kleinen Pustelchen mit rothen Blasen bestand, und der erst nach 16—18 Tagen ohne ärztliche Hülfe und ohne Nachtheil verschwand (Rottenburg). Erst am 9. Tage konnte von Kindern, deren Impfung noch in die kalten Tage des Monat Märzes fiel, weitergeimpft werden, die Pusteln reiften um einen Tag später, bei einigen mageren und kachektischen Kindern waren die Kuhpocken meist minder schön, namentlich sehr saftlos, ohne gehörige Turgescenz und Fülle (Welzheim). Bei drei Kindern blieb der Erfolg der Impfung zweifelhaft, weil die Pusteln am 8. Tage noch wenig Lymphe enthielten (Rottenburg). Bei einem Impflinge kamen von sechs Impfstichen blos vier Pusteln zum Vorscheine, und erst fünf Tage nach der Reife der ersteren entwickelten sich noch zwei Pusteln normal (Schorndorf). Bei einem ¾ J. alten Knaben waren die regelmässig erschienenen Kuhpocken am 21. Tage noch mit Eiter gefüllt (Esslingen). Unter den im Sommer 1836 zum erstenmale im Bezirke Calw vaccinirten Kindern waren drei, welche je blos eine Pustel bekamen, und zwar bei zwei von ihnen mit verspätetem, bei einem aber mit regelmässigem Verlaufe. Das eine, ein 6 J. alter Knabe von gesundem Aussehen, mit Narben von den in Eiterung übergegangenen Wasserpocken, wurde mit trockenem, von Stuttgart bezogenem Impfstoffe mit acht Stichen vaccinirt, von denen nur eine um zwei Tage verspätete Pustel ohne Fieber erzielt wurde. Von dieser Pustel wurde ein ½ J. altes, 14 Tage zuvor mit trockenem Stoffe erfolglos geimpftes Kind weiter geimpft; erst am 8. Tage entzündete sich eine einzige Impfstelle, und entwickelte sofort eine vollkommene Pustel ohne bemerkbares Fieber. Das dritte Kind war ein gesunder ½ J. alter Knabe, der von Arm zu Arm geimpft war, und von den sechs Impfstichen nur eine Pustel mit regelmässigem Verlaufe entwickelte.

Im Frühjahre 1834, welches in den meisten Impfberichten als vorzüglich günstig für die Impfung geschildert wurde, war der Impferfolg bei mehreren gesunden und kräftigen Kindern sehr schwach und anscheinend unvollkommen, indem nicht nur die wenigsten Stiche hafteten, sondern auch die Pusteln, die sich entwickelten, meist langsamer verliefen, kleiner als gewöhnlich blieben, und geringere peripherische Röthe zeigten, auch in dem Allgemeinbefinden kaum eine merkliche Reaktion veranlassten. Obgleich die hiezu verwendete Lymphe aus guter Quelle stammte, auch bei mehreren andern aus derselben Quelle, von den nemlichen geschickten Impfärzten Geimpften normal und kräftig verlaufende Kuhpocken erzielt wurden, so wurde doch durch die nach einigen Wochen versuchte Nachimpfungen kein Unterschied in dem Schutzvermögen bemerkt, da leztere durchaus fruchtlos blieben. Höchstens erschien eine ganz unbedeutende Röthung der Impfstellen am 2. bis 3. Tage, die einen Tag später vollkommen wieder verschwunden war; woraus hervorgeht, dass jene mangelhafte Impfungen der temporären Empfänglichkeit entsprochen, und daher so viel Werth, als der Normalverlauf, gehabt haben (Leonberg). Diese Beispiele des verzögerten Kuhpockenverlaufes mögen statt vielen ähnlichen, und namentlich im Vereine mit den, bei den Komplikationen aufzuführenden Verzögerungsfällen dazu genügen, den Impfstoff als solchen von aller Schuld an dieser Abnormität freizusprechen, wenn ihn nicht vielleicht die Fälle des Dr. Müller von Calw dennoch verdächtigen dürften.

Nicht so häufig, als der verspätete, kam der beschleunigte Verlauf der den übrigen Charakteren nach regelmässig entwickelten Kuhpocken vor; für den Grund dieser Anomalie wurde grösstentheils der Einfluss der Witterung und Jahreszeit und oft auf geradezu widersprechende Weise angegeben. Bei mehreren Impflingen entwickelte sich die Vaccine schon am 3. und 4. Tage zu vollkommenen regelmässigen, mit heller Lymphe gefüllten Pusteln und nachfolgender regelmässiger Krustenbildung; diese Abweichung wurde auf Rechnung der anhaltenden Hitze geschrieben, wobei an den Kindern nichts Krankhaftes als einige Mattigkeit mit blassem Aussehen bemerkt wurde (Gerabronn). Während der rauhen Witterung im April zeigten die Schutzpocken schon am 8. Tage der Impfung eine beträchtliche Entzündungsröthe, obwohl sie sonst einen ganz normalen Verlauf hatten (Tuttlingen). Bei der Impfung im Jahre 1835 gingen bei mehreren Kindern die Impfpusteln schon nach dem 3. und 4. Tage in Eiterung über, was der Impfarzt früher nie beobachtet hatte (Oehringen). Auch in den Bezirken Schorndorf, Nürtingen und Heilbronn wurde das um einen Tag zu frühe Erscheinen der Kuhpocken auf Rechnung der warmen Witterung gebracht. Der Verlauf der Schutzpocken, welche aus originärer Lymphe erzeugt wurden, war rascher.

und in der Entwicklung der Pusteln vollkommener als gewöhnlich; in der zweiten Generation hatte dieser Unterschied schon bedeutend abgenommen, und in der dritten ganz aufgehört (Neckarsulm). Mehrere ähnliche Fälle von accelerirtem Verlaufe waren von der Komplikation mit anderen Krankheiten abhängig, auf welche weiter unten die Rede kömmt.

Indess beinahe durchgängig die heisse Jahreszeit unter die, *die* Impfung begünstigenden Momente gezählt, und der kalten Witterung geradezu ein störender Einfluss zugeschrieben wird; gibt es doch für das Gegentheil zeugende Stimmen. So hält Medizinalrath Dr. Becher in Stuttgart die Pockenlymphe im heissen Sommer für nicht so wirksam, als in der kalten Jahreszeit; er will auch gefunden haben, dass Stoff aus entfernteren Gegenden, wenn auch gleich von Menschen abgenommen, doch weit wirksamere Pocken zu Stande bringe, als einheimischer, längst gebrauchter Stoff von Menschen, und vielleicht auch von einheimischen Kühen (?). Dr. Hauff, damals in Welzheim, schreibt den ausgezeichnet guten Erfolg der Impfung im Frühjahre 1832 der kühlen Witterung zu. Der heisse Sommer 1834 wirkte im Bezirke Blaubeuren so störend auf die Impfung ein, dass dieselbe deshalb ausgesezt werden musste. Dahin gehören auch noch die Erfahrungen derjenigen Impfärzte, welche die Impfung auch den Winter über fortsetzen, ohne von Seite des Kuhpockenverlaufes auf besondere Abnormitäten zu stossen.

Im Ueberblicke der auf den störenden oder fördernden Einfluss der Jahreszeit bezughabenden Erfahrungen unserer Impfärzte lassen sie sich völlig mit denen in aller Welt gemachten in Einklang bringen, wornach die mässig warmen, die relativen Entwicklungen ohnehin besonders befördernde Quartale, das Frühjahr und der Herbst, die vorzüglich günstige Impfzeit in sich schliessen, und die zu hohe Sommerhitze wie die Winterkälte, wenn auch zur Propagation durch einzelne Glieder, doch nicht für die Impfung in Masse aus leicht einzusehenden Gründen geeignet erscheinen. Die Zahl und Art der störenden Momente für die Impfung waren überhaupt ganz gewöhnlicher, und zum Theil unvermeidlicher Natur; in der Regel stellten die dem Alter der Impflinge eigenthümlichen, oder auch unter älteren Kindern epidemisch herrschenden Krankheiten die grössten Hindernisse in den Weg. Entweder komplicirten sich diese Krankheiten, besonders gar gerne die fieberhaft-ansteckenden Exantheme, mit dem Kuhpockenverlaufe, und wirkten hie und da störend auf ihn, oder es musste die Impfung in ganzen Ortschaften und Bezirken ihrer wegen sistirt, und selbst auf eine minder geeignete Jahreszeit verschoben werden.

Der oben berührte Alterspunkt wurde wirklich auch von einiger Seite als hinderndes Moment für die Impfung hervorgehoben. Einige Impfärzte wollen sich überzeugt haben, dass bei Kindern von vier

Monaten, und selbst noch bei solchen, die ein halbes Jahr erreicht haben, die Impfpusteln nicht nur nicht so vollkommen werden, wie bei Impfungen in späterer Zeit, sondern dass auch die hinterlassenen Narben unmerklicher werden, und sich sehr bald ganz verlieren, wie sich diess bei der Narbenvisitation im J. 1829 herausgestellt haben soll (Hall). Der Impfbericht vom Jahre 1832 des Bezirkes Rottweil enthält die Bemerkung, dass die Impfung bei Kindern unter zwölf Wochen im Alter nicht gerne hafte, und Oberamtsarzt Dr. Steudel in Esslingen lässt die Impflinge nicht selten 2—3 Jahre alt werden, ehe sie zur Vaccination gezogen werden, indem er gewiss mit Recht der Ansicht ist, dass es zweckmässiger sey, eine höhere Ausbildung des dermatischen Systemes (und, wie wir hinzusetzen, der Kontagiumsanlage) abzuwarten, ehe vaccinirt wird, indem diess im Nothfalle schnell nachgeholt werden könne. Es scheint dem Bf. zweckmässiger zu seyn, zu verordnen, dass kein Kind unter einem Jahre vaccinirt werde, als mit Ängstlichkeit darauf zu sehen, dass kein Kind über 3 Jahre unvaccinirt bleibe, indem für letzteres die Chirurgen aus eigenem Interesse eifrigst sorgen.

Obwohl im Ganzen von Seite der Eltern mit aller Bereitwilligkeit dem Aufrufe zur Impfung entgegengekommen wird, und selbst unter dem Landvolke nur als seltene Ausnahme in ein paar Bezirken Familien leben, die entweder aus religiösen, oder aus andern Irrmeinungen die Impfung ihrer Kinder beharrlich verweigern, so dass gegen sie mit den gesetzlichen Ordnungsstrafen alljährlich eingeschritten werden muss, so sehr also der Willfährigkeit für die Impfung in unserem Lande das Lob zu reden ist, so ist diess doch nicht in gleichem Masse von der Bereitwilligkeit geltend, den Impfstoff vom Arme der Kinder für Andere abnehmen zu lassen, welche der §. 8. des Impfgesetzes vom Jahre 1818 den Eltern als Schuldigkeit auferlegt. Viele Bezirke haben regelmässig mit dem Vorurtheile der Eltern zu kämpfen, dass die Abnahme der Vaccinelymphe von ihren Kindern letzteren Schmerzen verursache, und Schaden bringe; und wir werden unter den Vorschlägen, welche die Impfärzte des Landes hinsichtlich des Betriebes dieser Anstalt abgeben, auch mehrere auf diesen Uebelstand Bezug nehmende erwähnen. Vieles dürfte zur Hebung dieses (mehr als es auf den ersten Blick scheinen dürfte) grossen Hindernisses in unserem Impfwesen von einer den Eltern zugehenden, eindringlichen und überzeugenden Belehrung, vieles also von dem Einflusse des Ortsgeistlichen auf seine Kommune und von dem Beispiele der Besseren im Orte abhängen.*) Strafen und selbst Belohnungen richten

*) Wie sehr es aber in beiderlei Hinsicht in einzelnen Orten gebreche, möge statt mehreren folgende Thatsachen belegen. In einem der grösseren Orte des Bezirkes Besigheim, in welchem die Schutzpockenimpfung stets

weit weniger als Belehrung und gutes Beispiel aus, und besonders den letzteren Grund haben die Erfahrungen derjenigen Impfärzte für vollgültig erkannt, welche, um die besseren Beispiele durch Privatimpfungen dem Volke nicht zu entziehen, gegen die letzteren sich erklären, und keine anderen als die öffentlichen Impfungen vom Gesetze genehmigt wissen wollen.

Die Böswilligkeit mancher Eltern, und ihre Abneigung gegen die Stoffabnahme geht in einzelnen Fällen so weit, dass sie selbst vor der Zeit der Weiterimpfung die Pusteln öffnen, und für diesen Zweck unbrauchbar machen. In mehrfacher Beziehung von Interesse sind die hieher gehörigen, von Dr. v. Beutenmüller beobachteten Fälle; er impfte fünf Kinder mit bestem Erfolge, als er jedoch von einem dieser Kinder weiterimpfen wollte, fand er die Pusteln aufgekratzt. Gerade so traf er es bei den vier andern. Sie wurden sämmtlich noch einmal vaccinirt, und zwar mit noch einmal normalem Erfolge; die Pusteln wurden aber vor der Weiterimpfung wieder aufgekratzt (Kirchheim). Noch in anderen, zur Ehre unseres Volkes höchst seltenen Fällen suchten die Eltern dem Erfolge sogleich nach der Operation auf irgend eine böswillige Weise entgegenzuwirken (Auswaschen, Aussaugen der Impfstellen); die Mutter von zwei über 3 J. alten, noch nicht geimpften Kindern, welche sich stets der Impfung ihrer Kinder widersetzt hatte, trieb es so weit, dass, als ihr 4 J. altes Kind während ihrer Abwesenheit vom Oberamtsarzte Dr. Rösler geimpft wurde, sie im Augenblicke ihres Nachhausekommens vom Rathhause, wohin sie, um ihre Widersetzlichkeit zu eruiren, berufen war, über das Kind herfiel, und die Lymphe mit dem Munde auszuziehen versuchte — was ihr auch theilweise gelungen zu seyn scheint, indem nur auf dem einen Arme des Kindes ganz schwach entwickelte Pocken erschienen, während auf dem andern keine Spur derselben zu entdecken war (Waiblingen).

Ein, das Verfahren der Impfärzte bei der Stoffabnahme betreffender Umstand dürfte hier noch einer Erwähnung, und für die Rückwirkung auf die Volksmeinung über diesen Punkt eine besondere Berücksichtigung verdienen; es ist dieses die oft schonungslose, energirende Weise, mit der die einzelnen, oder (beim Andrange der Impf-

---

mit Schwierigkeit zu kämpfen hat, störte der Geistliche selbst die öffentliche Impfung, indem er den Impfarzt verweisend zur Rede stellte: ob denn der Impfstoff so theuer sey, dass man ihn von den Kindern nehmen und ihnen geschwollene Arme und Schmerzen verursachen müsse? Warum man ihn denn nicht aus der Schweiz von den daselbst befindlichen Anstalten (?) kommen lasse? so dass die bereits anwesenden Mütter, durch diese geistliche Salbung erschüttert, mit ihren Kindern wieder davon liefen, und das bestellte Geschäft an jenem Tage nicht stattfinden konnte. In letzterer Beziehung beruft sich ein Impfarzt des Bezirkes Herrenberg ausdrücklich auf die Weigerung von Seite der Mütter, deren Männer in öffentlichem Amte stehen, von ihren Kindern Impfstoff nehmen zu lassen.

linge und der Aengstlichkeit, den Stoff ausgeben zu sehen) wohl auch alle Impfpusteln bis auf die Hefe und zu blutigen Spuren geleert, und nothwendig dadurch dem Kinde eine beträchtliche, von Fieberaufreizung gefolgte Hautentzündung und langwierige Eiterung der lacerirten Pusteln, wenn in schlimmeren Fällen nicht noch mehr Nachwehen, verursacht werden. Seit zwei Jahren, drückt sich der Impfjahresbericht von Gerabronn $18^{31}/_{32}$ aus, findet weniger Weigerung gegen die Vaccination statt, blos noch bei einigen ängstlichen Eltern hinsichtlich des Stoffabnehmens, weil sie zum Theil noch immer meinen, ihre Kinder möchten durch die nachfolgende Entzündung an den Armen mehr leiden müssen, als wenn die Pusteln uneröffnet blieben, oder die Vaccine möchte in ihrer schützenden Gegenwirkung auf den Körper Nachtheil erfahren; allein sie überzeugen sich durch die eingeschärfte subtilere Behandlung der Impfärzte bei der Abnahme der Lymphe und die gefahrlosen Folgen täglich immer mehr von dem Ungrunde ihrer Befürchtungen. Und eben diese Einschärfung einer schonenderen Behandlung der Schutzpocken bei Abnahme des Impfstoffes, bei welcher auf die Integrität von wenigstens einer Pustel Rücksicht zu nehmen wäre, dürfte nachahmungswerth, nebenbei für die Willfährigkeit zur Stoffabgabe von wesentlichem Nutzen seyn, und weit mehr zu ihren Gunsten wirken, als die von einigen Aerzten vorgeschlagenen Geldentschädigungen. Mir selbst sind Fälle bekannt, wo in Folge der reichlichen Stoffabnahme die Kinder eine enorme rothlaufartige Anschwellung der obern Extremitäten und eine Fieberaufregung bekamen, in Folge deren ein ½ J. altes Kind drei Wochen nach diesem Vorgange an Konvulsionen starb, nachdem sich acht Tage nach dem ersten Rothlaufausbruche eine secundäre Rothlaufgeschwulst des einen untern Fussgelenkes hinzugesellt hatte. Aehnliche Fälle sind gewiss häufig beobachtet, und mit ein Grund für die Abneigung im Volke geworden, die Impfpusteln für die Weiterimpfung öffnen zu lassen; daher eine Restriktion des willkürlichen Unterwühlens der Impfpusteln an seinem Orte seyn dürfte.

Ueber die anzuwendende Zahl der Impfincisionen liegt weder für die öffentlichen, noch für die Privatimpfungen irgend eine Norm vor, und es ist dieselbe dem Gutdünken der Impfärzte, oder den von den Oberamtsärzten an sie ergangenen Weisungen überlassen. Auch liegen den so voluminösen Impfakten doch nur sehr wenige Ausweise über die Zahl der Impfstiche bei, denen wir hier des von uns nicht für geringfügig gehaltenen Gegenstandes wegen Raum gönnen. Im Bezirke Esslingen scheinen je 6 Impfstiche, 3—4 auf jedem Arme angebracht zu werden; doch erzielte Impfarzt Riethmüller 5, 6—8 gute Kuhpocken bei der grossen Zahl seiner Impflinge. Ein anderer Chirurg sah unter 36 Geimpften meist 5—6 Impfpusteln sich entwickeln; nur bei drei von ihnen erschien je eine,

und bei drei andern je zwei ächte Kuhpocken. Der Oberamtsarzt des Bezirkes Gerabronn impft mit drei Stichen auf jedem Arme. Impfarzt Dreher erhielt bei 20 Kindern einen vollkommenen Impferfolg; zwei von ihnen erhielten je 2, zwei je 3, und nur eines 6 Impfpusteln, im Durchschnitte aber kamen 3[illegible] Kuhpocken auf das Kind (Münsingen). Professor v. Gärtner sah bei 24 geimpften Kindern je 5—6 Pusteln erscheinen, bei wenigen nur 2 oder 3, bei einem nur eine. Unter fünfzehn mit Erfolg geimpften Kindern erzielte ein anderer Impfarzt bei zwei nur je eine Pustel, bei einem 2, bei einem andern 7; in der Regel aber 5—6 Pusteln. Im Durchschnitte traf das Kind 5[illegible] Pustel (Tübingen). Unter zweiundzwanzig von Impfarzt Teuffel vaccinirten Kindern bekamen drei Kinder 6, und eben so viele 7 Pusteln; bei 31 Impflingen entwickelten sich 8 Pusteln, bei je zwei 9 und 10, und bei sieben Impflingen 11 Kuhpocken (Tuttlingen). Seit dem Jahre 1831 haben die Impfärzte im Bezirke Ulm mehr Impfstiche anzubringen versucht, als früher, und dabei die Beobachtung gemacht, dass, wenn eine grössere Zahl von Kuhpocken zur Entwicklung kommt, schon den 3. bis 5. Tag ein primäres Fieber sich einstellt, welches bei den mit einer geringeren Pustelzahl Vaccinirten gar nicht, oder nur wenig gefunden wurde, woraus mit Dr. Gramm geschlossen werden dürfte, dass die Vermehrung der Pustelzahl die Kuhpockenkrankheit verstärkt, und dadurch die Empfänglichkeit für das Blatternkontagium auf längere Zeit gehoben werde. Dr. Camerer sucht die Zahl der Pusteln wenigstens bis auf 16 zu vermehren, erreicht grösstentheils seinen Zweck, und bemerkt mit Eichhorn bei Vermehrung der Pustelzahl ein stärkeres, primäres Fieber (Ulm). Impfarzt Schnepf erhielt unter 55 geimpften Kindern nur je bei zwei eine Pustel, bei vier je 2, bei einem 8, im Durchschnitte 4[illegible] Pustel auf das Kind. Ein anderer Impfarzt hatte unter 85 Kindern im Durchschnitte 4[illegible] Pustel; noch ein anderer dagegen unter 67 Kindern 5[illegible] Pusteln auf das Kind (sehr viele hatten 7—9 Pusteln), und ein 4. Impfarzt erzielte bei 22 Kindern im Durchschnitte nur 3[illegible] Pustel. Impfarzt Seeger des nemlichen Bezirkes Neuenbürg entwickelte unter 60 Impflingen bei vier je nur 1 Pustel, bei neun je nur 2, in der Regel aber 6, und nur in zwei Fällen 7 Kuhpocken. Im Durchschnitte aber brachte er 4[illegible] Pustel auf das Kind. Ein anderer Impfarzt erhielt unter eilf geimpften Kindern bei zwei je nur eine, jedoch gute Schutzpocke, bei den Andern 4—5. Unter 58 Geimpften brachte Chirurg Schnepf im letzten Etatsjahre bei zwei je nur 1 Kuhpocke, bei andern zwei nur je 2 Pusteln, und nur in zwei Fällen 7, im Durchschnitte aber 4[illegible] Pustel auf das Kind zuwege. Dr. Wanner impft schon seit mehreren Jahren mit einer vermehrten Zahl von Impfstichen, weil er dieses Verfahren als das sicherste Verhütungsmittel der Blattern bei

Vaccinirten ansieht. Im Etatsjahr 18[illegible] erhielt derselbe bei drei Viertheilen von 565 geimpften Kindern jedesmal 15—20, ja sogar über 30 Pusteln, und zwar mit der schönsten Blüthe, woran freilich die Güte des Kuhpockenstoffes auch ihren Antheil haben dürfte. Durch diese Vermehrung der Pustelzahl wurde unverkennbar das Kuhpockenfieber jedesmal sehr verstärkt, und die Eltern solcher Kinder beklagten sich, seitdem der Bf. diese Methode befolgte, weit mehr als früher über Wunderlichkeit und Unruhe ihrer Kinder und namentlich, dass dieselben bei Nacht sehr grosse Hitze bekommen, und zwar schon zwischen dem 3. und 4. Tage. Dieses primäre Fieber ist den Eltern um so auffallender, als sie bei früheren Impfungen mit nur wenig Pusteln, während der Eruption derselben niemals besondere Hitze bemerkt zu haben sich erinnern, und diese Methode hat, fügt Dr. Wanner bei, ausser ihrem höheren pathologischen Werthe auch noch den, dass man durch sie der so häufigen Wiederholungen beinahe immerhin überhoben ist, da unter 10—12 Schnitten oder Stichen mehrere haften, während nur 2—4 gemachte Impfstiche gar häufig, namentlich mit trockenem Stoffe ohne Erfolg bleiben, was für Kind und Impfarzt gleich verdrüsslich ist. Trotz der wenigen Erfahrungen, welche Dr. Wanner über diese Methode gemacht hat, gesteht er sich doch für dieselbe so eingenommen, dass er sie für alle Impfärzte zur allgemeinen Norm erhoben wissen möchte, weil durch sie bei in dieser Art Vaccinirten weit eher die Pockenanlage getilgt, oder doch gewiss eine Prolongation ihrer Schutzkraft gegen die Blattern erzweckt werden muss — jedenfalls gewiss eher, als wenn, wie es so häufig geschieht, schon 1—2 Pusteln manchen Impfarzt zufrieden stellen, welcher dieses Resultat seiner Impfung als ganz gelungen in das Impfbuch einzutragen keinen Anstand nimmt (Oehringen). Dr. Ludwig erzeugte immer 10—12 Pusteln, und will dadurch Gelegenheit zu der Beobachtung gefunden haben, dass das am 8. oder 9. Tage sich einstellende Fieber energischer und anhaltender gewesen sey, als bei Kindern, an denen blos 3—4 Pusteln erzeugt wurden (Hall). Von 14 Kindern, welche ein Impfarzt von Arm zu Arm je mit 6 Stichen vaccinirt hatte, bekamen zwei je blos 3 Pocken, vier je 5, und bei den übrigen acht kamen an allen Impfstichen vollkommene Pusteln (Calw). Bei den öffentlichen Impfungen werden im Bezirke Gmünd meist nur 3—4 Impfstiche gesezt, und von dem Oberamtsarzte Dr. Bodenmüller deren nicht mehr verlangt. Der lezte Impfjahresbericht vom Bezirke Mergentheim gibt die erfreuliche Nachricht, dass auf jedem Oberarme nicht, wie früher gebräuchlich war, nur 2—4, sondern 4—8 Impfstiche gemacht werden, welche im Durchschnitte sämmtlich hafteten, und ein mehr oder minder starkes Vaccinefieber hervorbrachten.

Diese geringzähligen, aus den Akten schöpfbaren Ergebnisse hin-

sichtlich der Zahl der von unseren Impfärzten angebrachten Impfstichen dürften doch den Schluss auf die ganze Behandlung dieses Gegenstandes zulassen: Im Durchschnitte scheinen je drei Incisionen auf jedem Arme das Normalmaass zu seyn, und sich die Erzielung von 4 bis 5 Pusteln als Mittelzahl herauszustellen. Dass die Erreichung einer ungleich grösseren Zahl ohne Schaden für den Impfling möglich ist, bezeugen, ohne auswärts zu suchen, die nebenstehenden Erfahrungen unserer vaterländischen Impfärzte; dass sie zweckmässig, wesentlich nothwendig ist, dürfte kaum mehr zu den bestrittenen Lehrsätzen zu zählen seyn. So gleichgültig für die Schutzkraft die Pockenanzahl bei den nat. Blattern ist (und selbst dieser Satz erleidet unseren Erfahrungen zufolge eine Modifikation, da die heftigsten Fälle des zweimaligen Befallenwerdens Individuen trafen, welche das erstemal nur wenige Blattern hatten), so ist diese doch von bedingendem Werthe bei der Vaccine, weil das durch den Giftstoff bewirkte, und die Schützung bedingende Reaktionsfieber bei den Menschenpocken sich zur Pustelanzahl wie Ursache zur Wirkung, bei den Kuhpocken aber wie Wirkung zur Ursache verhält. Dort bedingt das primäre Fieber die der individuellen Empfänglichkeit genügende Pockenzahl, und es hat z. B. bei der Inokulation nicht bei der Zahl der inokulirten Pocken sein Verbleiben, sondern es bilden sich deren gerade so viele aus, als zur Tilgung der Pockenanlage erforderlich sind — hier aber erregt die geimpfte Kuhpockenanzahl, bei der es sein Verbleiben hat, einen ihr adaequaten, die Pockenreceptivität nicht immer vollkommen tilgenden Grad des Reaktionsfiebers.

Auffallend ist, dass bei den vielen Fällen nur einer erzielten Kuhpocke auch nicht in einem Falle die leiseste Fieberreaktion beobachtet wurde, woher es dann wohl auch zu erklären ist, dass eben diese Einpockigen sich bei uns sowohl im Widerstande gegen das variolose als Vaccinekontagium wenig Ruhm erworben haben. Wenn daher das Reaktionsfieber zum Wesen des Kuhpockenprozesses, und ein gewisser Grad desselben zur nachhaltigen Wirkung desselben gehört, wenn der Grad des Reaktionsfiebers von der Zahl der Kuhpocken abhängig und es unbestritten ist, dass die gewöhnliche Zahl der Incisionen eben diesen schützenden, die Pockenanlage völlig deletirenden Grad des Reaktionsfiebers in vielen oder wohl den meisten Fällen zu erreichen nicht im Stande ist, so fordert uns sowohl diese Rücksicht, als die Analogie mit dem intenseren, aber nachhaltig schützenderen Blatternfieber, noch mehr aber die bittere Erfahrung, auf dem betretenen Wege das Ziel nicht erreicht zu haben, zum Abweichen von ihm und zum Einlenken auf die von der besseren Schule vorgezeichnete Bahn, nemlich zur Vermehrung der Impfincisionen auf. Dass auch die Vermehrung derselben innerhalb einer gewissen festgesteckten Grenze sich bewegen müsse, wird keines weiteren Beweises bedürfen; ich

habe (l. c. S. 94.) nachgewiesen, dass 12 Impfstiche für die Revaccination genügen, und ein gleiches Maass auch für die Jugendimpfung ausreichend erachtet. Wenn gleich viele Impfärzte eine grössere Zahl von Impfstichen bei Kindern, ohne örtlichen oder allgemeinen Nachtheil angebracht, und als Norm anzubringen gerathen haben, so können doch mehrere Thatsachen nicht unbeachtet bleiben, nach welchen zu viele Impfstiche örtlich eine heftige Entzündung und Brand, eine gefahrdrohende Fieberaufregung, Konvulsionen, und nach Vogel, Legner u. A. selbst den Tod zur Folge haben können. Es möchte daher die von Eichhorn und Gregory geforderte Anzahl von 12—20 Impfstichen das Minimum und Maximum bezeichnen, und die Erhöhung der bei uns üblichen Incisionenzahl auf das Doppelte genügen.

Die Vorzüge, welche ein Theil der Impfpraktiker der originären, unmittelbar von der Kuh abstammenden Lymphe zuschreiben, sind weniger in einer vollkommeneren Ausbildung des Pustulationsprozesses, als gerade in der erhöhten Reaktion und in der grösseren Totalaffektion des mit Kuhlymphe Geimpften zu suchen; sie geben also den Beweis, wie sehr die Fieberreaktion als ein nöthiges Requisit des vollkommenen Kuhpockenprozesses angesehen werden müsse, da, wenn die Vorzüge einer Impfung mit originärem Stoffe unbestritten sind, sie mit der Wirkung vermehrter Impfstiche zusammenfallen. Sämmtliche Impfärzte des Landes, welche mit primitiver Lymphe zu vacciniren Gelegenheit hatten, haben diese erhöhte Reaktion, zugleich mit einer stärkeren Lokalaffektion, besonders hervorgehoben; auch wollen Einige derselben eine ausgezeichnetere Form der Pockenpusteln beobachtet haben. So wurden die von originärer Lymphe abstammenden Pusteln im Bezirke Saulgau als schön, im Bezirke Geislingen von schönem silberfarbenem Aussehen, und im Bezirke Gmünd als ausgezeichnet schöne Pusteln prädicirt, bei denen die Entzündungs- und Eiterungsperiode ebenso ausgezeichnet, das Fieber immer sehr bedeutend und häufig ein secundärer Ausschlag und Anschwellung der Achseldrüsen zugegen war. Doch erschienen in letzterem Bezirke die Pusteln meist nicht sehr gross, hatten aber das eigenthümliche ächte Aussehen, selbst an schwächlichen Kindern. Oberamtsarzt Dr. Seyffer fand die von der originären Kuhpocke abstammenden Pusteln sehr vollkommen, am 8. Tage auffallend bläulich, bleifarben, und am 9. Tage eine sehr ausgedehnte hochrothe Entzündungsperipherie um dieselben, die fieberhafte Reaktion bedeutend, und an den zurückgebliebenen Narben ein normales, tief eingreifendes Gepräge. Impfarzt Beckbissinger fand den Verlauf der von primitiver Lymphe abstammenden Kuhpocken nicht weniger normal; die Pusteln erschienen in der üppigsten Vollkommenheit, und waren bei Einzelnen am 9. und 10. Tage mit heftigem Fieber, Erbrechen und Konvulsionen begleitet (Heilbronn). Einmal wurde die Entwicklung der mit

primitiver Lymphe erzeugten Pusteln um zwei Tage später beobachtet, als gewöhnlich, und ein andermal wurde auf gleiche Weise nur eine schwache Pustel erzielt (Horb). Besonderes Lob lassen die Impfärzte dem fast nie versagenden Haften der primitiven Lymphe zugehen, doch gab es auch bei der originären Lymphe seine Ausnahmen, wie bei den Impfungen von Arm zu Arm; in Gaildorf haftete der frische Kuhpockenstoff nur bei Einem von 4 Kindern, von welchem sodann alle Impflinge des Bezirkes vaccinirt wurden; in Freudenstadt wurden 2 Kinder von einer Kuh vaccinirt, das eine ohne, das andere mit Erfolg, der auch in der zweiten Generation oft ausblieb; in Horb wurden 4 Kinder von einer Kuh vaccinirt, 3 ohne und Eines mit einer modificirten Pocke etc. Alles analog dem alltäglichen Schicksale bei unseren Impfungen mit altem Stoffe.

Die Versuche des Oberamtswundarztes Fehleisen in Tübingen sind einer Erwähnung werth. Den 7. Juni 1832 kam er bei Gelegenheit des alljährlichen Impfgeschäftes nach Derendingen, und impfte von einer Kuh, welche Pocken am Euter hatte, und welche er für Kuhpocken hielt — er öffnete eine Pustel, fasste von der reichlich ausgeflossenen Lymphe auf leere trockene Fischbeinstäbchen, und impfte unmittelbar darauf drei Kinder auf dem linken Arme vermittelst 6 Stichen und eben so vielen mit bereits humanisirter Pockenlymphe, welche er mitgebracht hatte, auf dem rechten Arme, theils um die Kinder nicht zum zweitenmale dieser zwar wenig schmerzhaften Operation zu unterwerfen, theils eine Kontrole zu bekommen, wie sich diese beiderlei Stoffe in jeder Beziehung unterscheiden, und fortpflanzen möchten. Weil er nun an diesem Tage im Begriffe war, auch in Weilheim zu vacciniren, so öffnete er eine zweite Pustel, fasste auch hier auf die bereits abgeleerten Fischbeinstäbchen Lymphe, und impfte zu Weilheim wieder vier Kinder wie zu Derendingen, nemlich von der Kuh auf die linken, und von der mitgebrachten Kinderlymphe auf die rechten Arme. Bei den ersten drei Kindern hafteten 4 Impfstiche am rechten Arme, also von der humanisirten Lymphe, und hatten schöne Pusteln erzeugt, auf dem linken Arme hatte aber nicht ein Stich eine Entzündung, viel weniger eine Pustel zur Folge gehabt. Anders verhielt es sich zu Weilheim, woselbst bei 3 Kindern auf dem linken Arme, also von der Original-Kuhpockenlymphe die Impfung gehaftet hatte. Das eine Kind hatte 2 nicht rein ächte, das andere 2 ächte, und das dritte 3 ebenso ächte Kuhpocken zur Ausbildung gebracht, welche mit denen am rechten Arme mit ihrer Entwicklung und Reifheit gleichen Schritt hielten. Dr. Leube überzeugte sich am 8. Tage von der Aechtheit dieser Kuhpocken, worauf Fehleisen sogleich weitere fünf Kinder von ihnen weiterimpfte, woran jedes soviel ächte Pusteln (nemlich 6) bekam, als Stiche gemacht wurden, und mit dieser Lymphe hat er

die Jahresimpfung durchgeführt. Die Form und Beschaffenheit der Pusteln der Kuh betreffend, so fügt er folgendes hinzu: beide Kühe, welche mit diesen Pusteln am Euter befallen wurden, befanden sich nach Aussage des Eigenthümers wohl, und versagten kein Futter. Das erste Auftreten der Pusteln konnte nicht ausgemittelt werden; ihre Grösse war ungleich, und die grösste hatte die eines Silberhellers; sie waren an den Strichen von keiner merklich sichtbaren peripherischen Entzündung begleitet; auch konnte die bekannte nabelförmige Vertiefung in ihrer Mitte, und das Zellige im Innern derselben nicht unterschieden werden. Ihre Form war mehr platt als erbsenrund, vielmehr etwas länglicht; die Bedeckung der Pusteln, d. h. die Oberhaut war nicht trüb oder eiterhaft weiss, sondern mehr durchsichtig hell, sehr dünne und zart. Beide Pusteln ergossen eine reichliche Menge von heller (nicht purulenter) viscider Lymphe, die obere grössere Pustel war heller, die untere etwas bräuner, und hatte gleichsam einen bräunlichen Ueberzug; von der ersten wurden die drei Kinder in Berendingen, von letzterer die vier in Weilheim geimpft.

Dr. Leube, der seinen diagnostischen Ausspruch als richtig hier angegeben anerkennt, fügt die Bemerkung bei, *dass die angestrengteste Aufmerksamkeit nicht im Stande war, irgend einen Unterschied zwischen diesen und den Pocken der andern Seite, welche von Arm zu Arm, und mit völlig humanisirter Lymphe geimpft waren, zu entdecken*, weder in Rücksicht auf die Art, noch auf die Zeit der Entwicklung. Beide Pockenarten waren durchaus gleichzeitig und durchaus gleichartig eingetreten und verlaufen, es waren keine auffallende Fieberbewegungen, keine ungewöhnliche örtliche Entzündungszufälle, kein kleiner allgemeiner Ausschlag zu beobachten. Was jedoch die Empfehlungswürdigkeit dieses Impfstoffes schmälern möchte, ist nach ihm folgendes: „Es war nicht zweckmässig, gleichzeitig mit zweierlei Lymphe zu „impfen, den einen Arm mit genuiner, den andern mit seit langeher „von Arm zu Arm verpflanzter. Die Möglichkeit einer Mischung „beider Arten durch Resorption mache, dass dieses Verfahren immer „unentschiedene Erscheinungen liefern werde, und lässt nie auf eine „reine erstmalige Wiedererzeugung der genuinen Pocke rechnen. Auch „die Beobachtung an der Kuh war mangelhaft, so fern sie nicht zu „verschiedenen Zeiten wiederholt geschah, und zum Theil nur durch „das Zeugniss des Besitzers der Kuh konstatirt ist. Die Charaktere „der Pocken an der Kuh, wie sie *Fehleisen* beobachtete und beschreibt, sind auch an sich nicht normaler Art: das Thier hatte „weder vor noch nachher eine Spur allgemeiner Erkrankung gezeigt, „die Pocken waren, wie es schien, weder gleichmässig noch gleichzeitig entwickelt, sie hatten keinen Entzündungshof, keinen Nabel, „sie bedeckten sich mit einer unbedeutenden Borke.“ Demungeachtet

wurde die Fortpflanzung dieser Lymphe im Oberamtsbezirke und ihre weitere Aufbewahrung betrieben, eine öffentliche Anlegung derselben aber vom Ermessen der höheren Stelle abhängig gemacht.

Diese Fehleisen'schen Versuche hat die Pariser Akademie durch Bousquet auf ähnliche Weise und mit ganz analogem Erfolge im Frühjahre 1836 ausführen zu lassen keinen Anstand genommen. Bousquet impfte etwa 14 Tage nach Ausbruch der ächten Pocken an dem Euter einer Kuh zu Passy bei Paris mehrere Kinder, und zwar einige blos mit dieser Lymphe, andere des Vergleiches wegen an einem Arme mit dieser neuen, am andern mit der gewöhnlichen alten Vaccine. Die Frau, welche die Kuh gemolken, und an den Fingern und den Lippen Vaccinepusteln bekommen hatte, so wie drei dieser, leider schwächlichen und elenden Kinder wurden der Akademie und den Mitgliedern der Vaccinekommission am 29. März vorgestellt. Die sämmtlichen Stiche waren angekommen, die Pusteln aber an beiden Armen völlig gleich. Es wurden darauf von diesen wiederum mehrere Kinder auf dieselbe Weise, d. h. am linken Arme mit der neuen Kuhpocke, am rechten mit der älteren Lymphe geimpft. Den 6. April wurden diese Kinder in der Akademie von einer grossen Zahl Aerzte besichtiget, und diessmal ergab sich ein anderes Resultat. Jeder Stich hatte eine Pustel gebracht. Die aus der neuen Kuhpocke waren schöner entwickelt, grösser, platter, klarer und enthielten eine hellere reichlichere Flüssigkeit, als die mit der alten Vaccine geimpften, die kleiner und höher waren, bleicher, gelblich aussahen und eine mehr gefärbte klebrige Flüssigkeit enthielten. Einzelne Mitglieder der Akademie glaubten in diesen Resultaten die Annahme einer Alienation der alten Kuhpocke bestätiget zu finden, wogegen sich aber in der Sitzung vom 15. April eine grosse Mehrzahl widersprechend erhob, indem sie sich auf die Erfahrung berief, dass die Schutzkraft der Vaccine noch so stark sey wie früher, und weder geschwächt noch verändert. Namentlich glaubte Moreau durchaus nichts Beweisendes in der verschiedenen Grösse und Höhe der Pusteln gegeben; die Entwicklung der Blattern hänge von mannigfachen Umständen, von der Atmosphäre, von Idiosynkrasieen und von dem Zeitpunkte ab, in welchem die Lymphe genommen werde. Am 6. Tage genommene Lymphe gäbe eine grosse durchsichtige, am 8. oder 9. Tage verpflanzte Lymphe eine kleinere trübere Pustel. Bousquet gestand, dass die zwei Versuche mit der neuen Lymphe zwei verschiedene Resultate ergeben hätten. Die Kinder, welche mit den beiden verschiedenen Lymphen geimpft waren, bekamen von der neuen schönere und grössere Pocken als von der alten, die Kinder aber, welche allein mit der neuen Lymphe geimpft worden waren, hatten nur ganz gewöhnliche Pusteln, wie die alte Lymphe sie hervorzubringen pflegt. Emmery fügte die tref-

Gute Bemerkung bei, dass, verlöre die Vaccinelymphe durch die Propagation an Kraft, so müssten die Varioloiden sich am häufigsten bei der jüngeren Generation zeigen, welche mit der weniger schützenden Lymphe geimpft ist, indess die Erfahrung gerade für das Gegentheil spreche, weshalb er der neuen Lymphe keinen schützenden Vorzug vor der älteren einräumen könne.

Fasst man das ganze Bild der von originärer Lymphe bei uns erzeugten Pustulation in einem Ausdrucke zusammen, so lässt sich von ihr höchstens sagen, dass sie die normalste Entwicklung der Kuhpocken, wie sie von der länger propagirten Lymphe nicht immer erzeugt wird, jedoch nichts vom gewöhnlichen Gange wesentlich Abweichendes darstellte; wenn Magendie, Brechet und Double den Vaccineverlauf des von der Kuh abstammenden Stoffes durchaus viel langsamer, die Pustel grösser (selbst bis zu 6 Linien im Durchmesser), voller und kräftiger entwickelt, und diesen Hauptunterschied zwischen der alten und neuen Vaccine vom 8—18. Tage, und die Krusten erst um 16 Tage später als gewöhnlich abfallen gesehen haben wollen, so dass Kindheit, Wachsthum, höchste Stufe der Ausbildung, Alter und Tod bei den Pusteln der alten Vaccine viel schneller und voreiliger von statten gehen, als bei der neuen Vaccine — so ist dieser Unterschied von unsern Beobachtern nirgend so grell gezeichnet worden. Im Gegentheile schilderte Dr. Bodenmüller die Pusteln meist nicht als sehr gross, Dr. v. Launer nennt sie in einem Falle ungewöhnlich klein, obwohl regelmässig, und die Verspätung des Verlaufes um zwei Tage ist nur bei einem Kinde bemerkt worden. Dagegen stimmen alle Beobachtungen über die normale Gestaltung und Farbe der Pusteln, die vermehrtere peripherische Röthe und über die stärkere Fieberreaktion überein. Allein diese Attribute der originären Vaccine können keine wesentliche genannt werden, da, wie im Art. „Komplikationen“ zur Genüge sich zeigen wird, dies alles auch sehr oft, obwohl nicht als Regel, bei der humanisirten Vaccine zutrifft, wenn gleich in virtueller Beziehung der Vorzug der originären Lymphe vor letzterer nicht zu bestreiten seyn wird. Die Erfahrungen aller Zeiten lehren, dass die Kontagien durch die Fortpflanzung von Körper zu Körper nach und nach milder (und weniger lethal) werden, so bei der Pest, dem gelben Fieber, der Syphilis, dem Aussatze etc. und gewiss dürfte, der widersprechenden Ansicht der englischen und französischen Aerzte ungeachtet, auch die Vaccine von dieser Analogie nicht ganz auszuschliessen seyn, wogegen die Deutschen auch wieder darin gefehlt haben mögen, dass sie die Deteriorität des unerneuerten Stoffes zu plausibel darzustellen sich alle Mühe gaben. Sey dem nun, wie ihm wolle, so ist so viel gewiss, dass die eventuelle Wirkung beiderlei Stoffe dieselbe ist — die unmittelbar der Kuh entnommene Lymphe bei den von Jenner selbst

vorgenommenen Impfungen konnte die Wiederempfänglichkeit für das Pockencontagium nicht tilgen, und sie gehörten in England zu den ersten Menschenpockenfällen bei Vaccinirten, schützten also auch nicht länger, nicht mehr und nicht weniger als die humanisirten Kuhpocken. Gleiches Schicksal werden voraussichtlich alle späteren Impfungen von der Kuh seiner Zeit haben, wenn ihnen nicht die Wiederimpfung erneuerten Schutz gewährt; die an originärer Lymphe reichsten Gegenden, z. B. die Schweiz und Holstein, übertreffen andere Länder an Zahl und Ausdehnung der Pocken- und Varioloidseuchen. Es wird daher immer gut seyn, wenn nicht zu viel Werth und Hoffnung in die Erneuerung des Vaccinestoffes gelegt wird, und indem dieselbe, wo es angeht, nicht zu versäumen ist, sie doch bei Erwägung der Massregeln Bezugs der Schützung gegen die Wiederkehr der Menschenblattern ganz ausser Rechnung gelassen wird.

Endlich kommen noch unter die bemerkenswerthen Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten des Kuhpockenverlaufes die auf die Impfung erstmals vaccinirter Kinder von den Revaccinepusteln Erwachsener, Bezug habenden Erfahrungen in unserem Lande in Betracht, zu welchen Versuchen die von mir angestellten, und in meiner Schrift über die Revaccination niedergelegten Probeimpfungen mit vollkommen ächtem Revaccinestoffe an nie geimpften oder geblatterten Kindern, Anlass gegeben haben mögen.

Die Versuche sind von mir im Grossen hauptsächlich in der Absicht angestellt worden, um dem Vorurtheile „als wäre die ächte „Revaccinepustel weniger zur Propagation geeignet, als die gute „Vaccinepustel, oder wohl ganz hiezu untauglich," zu begegnen, und sind ursprünglich blos für die Weiterimpfung des Erwachsenen vom Erwachsenen gemeint gewesen; nur um eben dieser irrigen Meinung über den geringeren propagativen Werth der vollkommenen Revaccine zu begegnen, habe ich auch Versuche mit ihr an impffähigen Kindern gemacht, und an ihnen die schönsten Kuhpocken selbst dann erzeugt, wenn die Impfungen vom Kindesarme erfolglos geblieben waren. Indem ich mich hier auf die im nächsten Abschnitte zu entwickelnden Principien über diesen Gegenstand berufe, schalte ich hier blos die gleichnamigen Erfahrungen einiger unserer Aerzte ein, die gleich den meinigen nicht nur die Wirksamkeit der Revaccinelymphe an impffähigen Kindern bezeugen, sondern selbst ihre die Vaccinelymphe übertreffende Kräftigkeit bestätigen. Dr. Rösch liess in Trossingen von einer 19 J. alten schwangeren Revaccinirten, bei welcher die secundären Kuhpocken den schönsten und regelmässigsten Verlauf hatten, ein 20 Wochen altes Kind impfen, und der Erfolg war, wie sich Dr. v. Gross auch davon überzeugte, vollkommen. In Schwenningen liess er von einer 26 J. alten Frau, welche die schönsten Revaccinepusteln hatte, vier Kinder impfen; bei zwei war der Erfolg

ganz vollkommen, sie hatten 4 und 5 ganz regelmässige Pusteln. Bei zwei dagegen blieb der Erfolg aus, bei welchen später die Impfung von revaccinirten Kindern haftete. Dr. Schmelzer in Heilbronn erzielte bei einem 1½ J. alten Kinde, bei welchem der Impfversuch vom Arme gut vaccinirter Kinder mehrmal, aber stets erfolglos gemacht wurde, vom Arme eines gut revaccinirten Erwachsenen wirkliche Kuhpocken. Bei einem noch nicht vaccinirten Kinde, welches zweimal erfolglos von dem Arme anderer Kinder geimpft wurde, machte Dr. Theurer in Böblingen den Versuch mit guter Revaccinelymphe eines Erwachsenen, und jezt gelang die Impfung vollkommen. Zu aller Sicherheit wurde, nachdem der Impfprozess vorüber war, dieses Kind noch einmal mit Kinderlymphe vaccinirt, aber ohne allen Erfolg, so dass es für geschüzt angenommen werden musste. Einen, laut Eintrag in dem Impfbuche mit gutem Erfolge vaccinirten 7 J. alten Knaben revaccinirte ein Impfchirurg mit normalem Erfolge; da er kein Kind finden konnte, welches eine Stunde Weges hätte getragen werden können, so nahm er diesen Knaben mit nach Heimerdingen (Leonberg), und vaccinirte von ihm die aus 20 bestehenden Impflinge des Jahres mit vollkommen gutem Erfolge. Obwohl der Oberamtsarzt Dr. Lechler sämmtliche Kinder dieses Vorganges wegen zur Wiederimpfung bestimmte, so wird sie dennoch, obwohl von ihrem Erfolge keine weitere Rede ist, zuverlässig fruchtlos geblieben seyn.

*b) Bemerkenswerthe Komplikationen des Kuhpockenverlaufes mit andern Exanthemen und Krankheiten.*

$18^{41}/_{42}$. Obwohl in der Regel die Zahnentwicklung auf die vaccinirten Kinder keinen den Kuhpockenverlauf störenden Einfluss hatte, so wurde die erstere doch in einzelnen Fällen unter vermehrter Fieberhitze befördert (Schorndorf); ein Kind starb sogar am zweiten Tage nach der Impfung, also noch fast kaum eingeleitetem Vaccineprozesse an der Zahnentwicklung (Neuenbürg). In mehreren Bezirken gesellte sich sehr häufig Diarrhöe zu der Vaccineentwicklung, ohne die leztere im mindesten zu stören, doch gibt ein Impfarzt das Misslingen der Vaccination bei 24 Impflingen der Diarrhöe Schuld (Ellwangen), und ein ohne Erfolg geimpftes Kind hatte die ganze erste Woche hindurch Diarrhöe (Schorndorf). Bei mehreren Kindern, bei denen sich am 4. Tage nach der Impfung Diarrhöe einstellte, entwickelten sich die Kuhpocken später als gewöhnlich; auch Brechdurchfälle, welche die Geimpften betrafen, retardirten und entkräfteten den Vaccineprozess (Tübingen). Dagegen sah man in dem benachbarten Bezirke Rottenburg von der Gallenruhr durchaus keine störende Einwirkung auf den Schutzpockenverlauf. Freiwilliges Erbrechen, welches 7 geimpfte Kinder bekamen, beeinträchtigte den

Impfverlauf nicht (Gaildorf). Bei mehreren Geimpften war das Fieber Anfangs sehr heftig, mit Sopor, Schnupfen begleitet; sonst ganz gesunde Kinder hatten mehrere Wochen lang darnach ein schleichendes Fieber (Cannstatt). Hitzige Fieber, besonders entzündlicher Art, beschleunigten den Vaccineprozess; Nasenbluten oder starke Blutungen durch Verletzungen retardirten den Impfverlauf (Tübingen). Indess in andern Bezirken die damals herrschende Influenza auf den regelmässigen Gang der Schutzpocken durchaus keinen störenden Einfluss äusserte, sah man denselben im Oberamtsbezirke Tübingen dadurch beschleunigt. Zwei vaccinirte Geschwister, welche am dritten Tage nach der Impfung von der Influenza befallen wurden, bekamen nur modif. Kuhpocken (Stadt Stuttgart), indess eben dort mehrere mit heftigem Katarrh komplicirte Kuhpockenentwicklungen dadurch keine Störung erfuhren. Ein 1jähriger Knabe in Stuttgart wurde mit frischer Lymphe geimpft, am 8. Tage war noch nichts von einer Pocke zu sehen, erst am 17. Tage zeigte sich eine ächte Kuhpocke von der Beschaffenheit, wie sie am achten Tage sonst zu seyn pflegt. Das Kind bekam in dieser Zeit einen Zahn, und litt seit dem Impftage an heftigem Katarrh. Ein Kind starb am 10. Tage nach der Impfung am Stickhusten (Balingen); ein anderes am 8. Tage nach der Impfung unter asthmatischen Zufällen, bei welchem die Pusteln nicht die rechte Beschaffenheit hatten (Tuttlingen). Mit Keuchhusten zusammentreffende Vaccine minderte die Heftigkeit des Hustens von der Entwicklung der Schutzpocken an bis zur Bildung der Borken; der Gang der Schutzpocken war ungehindert, aber mit den gebildeten Borken trat der Husten wieder so heftig ein, als er vor der Vaccine war (Tübingen). Auf den Krampfhusten hatte die vorgängige Vaccine kein Milderungsvermögen ausgeübt; von 33 daran verstorbenen Kindern erlag Eines am 24., 16 je am 63. und 64. Tage nach der Impfung (Tuttlingen). Konvulsionen gingen öfter ohne Störung für den Vaccineverlauf vorüber (Heidenheim, Gerabronn), indess andere Kinder während des Vaccineverlaufes an Konvulsionen starben (Ravensburg, Neuenbürg, Spaichingen, Gerabronn, Rottweil). Bei vielen Vaccinirten kam Ohr- und Halsdrüsengeschwulst hinzu, ohne Störung für den Schutzpockenverlauf, bei je einem Kinde ging die Hals- und Leistendrüsenanschwellung in Eiterung über (Gaildorf, Aalen). Augenentzündungen gesellten sich ohne weiteren Nachtheil hinzu; ein an chronischer Augenentzündung leidendes Kind, das schon über die Hälfte der Pupille ein Fell hatte, wurde, nachdem die Eiterung auf beiden Armen sehr stark und von langer Dauer war, völlig von dem Uebel befreit (Gerabronn).

Der gewöhnliche frieselartige secundäre Kuhpockenausschlag zeigte sich in den verschiedenen Landesgegenden sehr häufig, ohne

auf den Impfprozess oder auf das Befinden der Kinder zurückzuwirken; doch war er öfter mit bedeutendem Fieber verbunden (Gmünd). Ein 37 Wochen altes Kind bekam am 6. Tage nach der Impfung eine Rothlaufgeschwulst am linken Fusse, und ein ½ J. altes Kind einen Abscess in der rechten Achselhöhle, ohne dass bei Einem oder dem Andern der Vaccineverlauf beeinträchtigt worden wäre, nur war bei ersterem die Entzündungs- und Eiterungsperiode der Schutzpocken von längerer Dauer (Gerabronn). Bei einigen Kindern wurde der ganze Oberarm in Eiterung versezt (Balingen). Ein geimpftes Kind bekam am 8. Tage nach der Vaccination einen Ausschlag auf der rechten Achsel, der viele Aehnlichkeit mit den Schutzpocken hatte (Aalen); am 9. Tage nach der Impfung erschienen bei einem andern Kinde in der rechten Schenkelbuge drei Pusteln, ähnlich den Schutzpocken, sie waren nur etwas kleiner als die Vaccinepusteln an den Oberarmen, hatten auch einen ähnlichen nur etwas kürzeren Verlauf, und schienen zum Hauptexanthem in ähnlicher Beziehung zu stehen, wie die Abortivpocken zu den Variolen (Nagold).

An vielen Kindern wurde der mit den Kuhpocken gleichzeitige Verlauf der Varizellen ohne gegenseitige Störung beobachtet (Gerabronn, Heilbronn, Ludwigsburg, Herrenberg, Rottenburg, Tübingen, Schorndorf, Crailsheim, Biberach); doch erhöhten in Gerabronn die Varizellen das Fieber bedeutend, so dass sich bei einzelnen Kindern Konvulsionen einstellten und Gefahr drohten; sie erschienen zum Theil gleich nach der Impfung, oft aber auch erst zur Zeit der Reife der Schutzpocken. Im Oberamte Biberach kamen die Wasserpocken dagegen erst am 14—21. Tage hinzu, verliefen sehr gelind und schnell. Im Bezirke Crailsheim wurde die Bemerkung gemacht, dass bei einigen Kindern, welche anscheinend ganz normale Schutzpocken neben den Varizellen hatten, die Weiterimpfung modificirte, einen schnelleren Verlauf nehmende Schutzpocken erzeugte, deren Nachimpfung dennoch fruchtlos blieb. An einer 19 J. alten Person, welche die Blattern gehabt haben wollte, und sich die Schutzpocken impfen liess, kamen mit dem Erscheinen der lezteren auch die Wasserpocken zum Ausbruche; der Verlauf der Vaccine dauerte länger, war aber normal (Aalen). Einen merkwürdigen Fall, wo drei verschiedene exanthematische Krankheiten bei einem und demselben Individuum zusammentrafen, beobachtete Dr. zum Tobel bei einem halbjährigen Kinde, das geimpft wurde: die Vaccination hatte mit regelmässigem Verlaufe begonnen, und vier normale Pusteln erzeugt; kaum hatten diese die Höhe ihrer Evolution erreicht, als unter Erregung eines neuen Eruptionsfiebers, unter Ausbruch von Konvulsionen, heftigem Erbrechen etc. die Varizellen in reichlicher Menge sich dazu gesellten, die gesammte Oberfläche des Hautorganes bedeckten,

und durch ihren Reichthum und die Intensität des Fiebers eine bedeutende Erkrankung zur Folge hatten. Die Eruption der Varicellen war aber noch nicht vollendet, als ein neues katarrhalisches Fieber eintrat, und unter Erregung einer heftigen Eruptionsfieberscene das Masernexanthem in nicht weniger reicher Blüthe zum Vorschein kam. Die Ueberladung des Hautorganes mit diesen drei verschiedenen exanthematischen Krankheitsprozessen hatte aber in dem zarten Kinde eine solche Aufregung veranlasst, dass das Kind wegen gänzlich unterdrückter Funktion des Hautsystemes und daraus sich erhobener Ueberladung der Lungen dem Tode sehr nahe war; die Affektion der Brustorgane hatte sich zwar noch lange erhalten, von den primären Eindrücken aber hat sich das jugendliche Subjekt unter Mitwirkung angestrengter Kunsthülfe ziemlich bald erholt (Waiblingen).

Ein $\frac{1}{4}$ J. altes Kind bekam statt der Vaccine einen Pemphigusausschlag an den Schenkeln; Scharlach, besonders gerne als Scharlachfriesel, gesellte sich mehrmal zu dem übrigens regelmässigen Impfverlaufe (Ludwigsburg, Schorndorf, Neuenbürg, Gaildorf). Ein 1 J. altes Kind starb am 10. Tage nach der Impfung am Scharlachfieber, welches ohne Vorboten plötzlich auftrat, unter Konvulsionen (Böblingen). Indess die Masern im Bezirke Tübingen auf die Schutzpocken nur einen accelerirenden Einfluss äusserten, störten sie im Bezirke Gmünd die Entwicklung der letzteren in dem Maase, dass mehrere Kinder noch einmal geimpft werden mussten. Urticaria komplicirte sich nur einmal mit der Vaccine (Rottenburg). Im Bezirke Vaihingen erschienen frieselartige Ausschläge häufig, so dass es Dr. Keyler für wahrscheinlich hält, dass die in jener Gegend noch immer nicht erloschene Neigung zur Frieselbildung durch die Kuhpocken aufgeregt werde. Ohne dass der Kuhpockenverlauf gestört worden wäre, gesellte sich bei zwei Kindern, ehe noch die Pusteln abgedorrt waren, crusta lactea hinzu (Rottweil). Während der Oberamtsarzt Dr. Uhland in Tübingen beinahe gleichlautend in allen seinen Impfjahresberichten das Krätzgift als die Hauptstörerin der Schutzkraft der Vaccine prädicirt, wurden in anderen Bezirken sehr viele krätzige Kinder ohne alle Störung für den Schutzpockenverlauf geimpft (Schorndorf, Balingen, Hall); bei 12 krätzigen Kindern, welche im Bezirke Gaildorf geimpft wurden, gelangten die Kuhpocken bei einigen von ihnen um 1 — 2 Tage früher zur Reife, doch war ihr Verlauf stets normal. An einem Kinde, welchem die Krätze durch Schmieren vertrieben worden war, erschienen die Kuhpocken nur in unvollkommener Ausbildung (Oehringen); bei einem krätzigen Kinde verschwand nach der beträchtlichen Entzündung und Eiterung der Arme mit Heilung der letzteren auch die Krätze vollkommen (Gerabronn). In demselben Bezirke wurde eine ähnliche Beobachtung hinsichtlich der Heilung des Kopfgrindes ge-

macht, welchen mehrere Kinder bei sehr verstärkter Eiterung der Impfstellen gänzlich verloren. Bemerkenswerth ist der Fall bei einer Frau, welche eine mit Pocken behaftete Kuh gemolken hatte, nachdem sie selbst 10 J. vorher vaccinirt worden war; sie bekam ein Beissen an den Fingern, und darauf kleine Blätterchen an ihnen (Weinsberg).

$18^{37}/_{38}$. Bei drei Kindern wurde durch die Kuhpockenimpfung die Zahnentwicklung so sehr gesteigert, dass Eines derselben am 4., ein Anderes am 6. Tage, und das Dritte am 16. Tage nach der Impfung unterlag (Leonberg, Neresheim, Sulz). In anderen Fällen wurde mit dem vermehrten Fiebererethismus die Zahnentwicklung augenfällig und zwar ohne weiteren Nachtheil befördert (Schorndorf, Gerabronn). In eben diesen Bezirken, und besonders im Oberamtsbezirke Balingen traten während des Kuhpockenverlaufes ohne Nachtheil für diesen oder die Geimpften Diarrhöen hinzu, indess diese im Bezirke Gaildorf auf den Vaccineprocess störend einwirkten. Ein vier Monate altes Kind starb bei schön entwickelten Schutzpocken am 10. Tage nach der Impfung an Durchfall und Konvulsionen (Marbach). Zwei Kinder starben am 2. oder 3. Tage nach der Impfung an der Brechruhr (Freudenstadt), und ein Kind am 12. Tage nach der Vaccination an Gallenruhr (Ludwigsburg). Viele Impflinge erkrankten während des Impfverlaufes ohne Störung für denselben an Erbrechen (Gaildorf). Ein während der Vaccinationsperiode von Brustfellentzündung befallenes Kind wurde gerettet; die Pocken verliefen nicht normal, indem sie am 8. Tage schnell vertrockneten. Das Kind wurde nach seiner Genesung mit dem besten Erfolge einer neuen Impfung unterzogen (Böblingen). Entzündungskrankheiten beförderten nach Dr. Uhland den Gang der Vaccine, welchen Nasenbluten und andere Hämorrhagieen, nervöse Fieber und Brechruhren retardirten. Im lezteren Falle sah er die Pusteln blässer und kleiner, die gewöhnlich am 7. Tage schon reife Lymphe fand er um 1 — 2 Tage später brauchbar, die peripherische Röthe blässer, schmäler und von kürzerer Dauer; auch bildeten sich dünne und unvollkommene Borken, die früher abfielen (Tübingen).

Katarrhalischer Husten mit Schnupfen, welche die entzündliche Periode der Geimpften manchmal bedenklich machten, hatten in der Regel keinen störenden Einfluss (Esslingen, Schorndorf); doch starb ein geimpftes Kind vor vollendetem Vaccineverlaufe an katarrhalischen Brustbeschwerden (Welzheim). In den Bezirken Ulm und Tübingen äusserte der unter den Kindern epidemisch herrschende Keuchhusten keinen günstigen Einfluss auf den Schutzpockenverlauf; im Oberamtsbezirke Ulm erzeugten während der Keuchhustenepidemie die erste und zweite Impfung bei sehr vielen Impflingen falsche Kuhpocken, so dass eine dritte Impfung vorgenommen werden musste.

Schon 24 Stunden nach der Impfung starb ein Kind an Konvulsionen (Tübingen), ein anderes am 4., ein drittes am 7. Tage nach der Impfung (Neuenbürg). Im Oberamtsbezirke Böblingen starb ein Kind, und im Bezirke Balingen unterlagen zwei Kinder am 9. Tage nach der Impfung den Konvulsionen; auch im Oberamte Welzheim starb ein geimpftes Kind an Gichtern. Am 8. Tage nach der Impfung stellten sich ohne alle Vorboten sehr heftige Konvulsionen bei einem Kinde ein, welche schon nach einer Viertelstunde ohne nachtheilige Folgen verschwanden (Tuttlingen). Auf ähnliche Weise kam im Oberamtsbezirke Herrenberg ein Kind durch. Ein am 5. Tage nach der Impfung mit schon sehr entwickelten Pusteln versehenes Kind bekam starkes Fieber mit Konvulsionen. Am 8. und 9. Tage lag das Kind an Enteritis krank. Mit der Entwicklung dieser Krankheit verschwanden schnell die Pusteln, so dass kaum noch eine Spur von ihnen zu sehen war. Das Kind starb nach zwei Rückfällen seiner Krankheit, und nachdem das Gehirn entzündlich ergriffen zu seyn schien, in der vierten Woche nach der Impfung. Die Darmentzündung schien mehr dem epidemischen Einflusse als den Kuhpocken zuzuschreiben zu seyn, weil zu damaliger Zeit auch andere Kinder in jener und ferner Gegend an dergleichen litten (Künzelsau). Viele Impflinge erkrankten während des Schutzpockenverlaufes ohne alle Störung für denselben an Drüsengeschwülsten (Gaildorf); bei einem Kinde schwoll am 14. Tage die linke Ohrdrüse mit rosenartiger Umgebung und mit beträchtlichem Fieber sehr an; die Drüsengeschwulst zertheilte sich wieder, und es blieb kein weiterer Nachtheil zurück (Aalen). Nur in einem Falle wird der Komplikation mit einer katarrhalischen Augenentzündung erwähnt, die ohne Nachtheil vorüberging (Gaildorf). Der gewöhnlich die Schutzpockenimpfung begleitende frieselähnliche secundäre Ausschlag wurde in den verschiedensten Gegenden des Landes ohne störende Rückwirkung auf die Kuhpocken oder die Gesundheit der Kinder beobachtet; neben diesen leichten Hautausschlägen sah man sehr häufig vermehrte Schweisse im Gefolge des Impfprozesses (Schorndorf). Einige bekamen einen crusta lactea ähnlichen Ausschlag im Gesichte (Rottweil), und bei einem Kinde blieb die Vaccine ohne Erfolg, weil sich während des beginnenden Kuhpockenverlaufes ein Ausschlag unter den Armen hinzugesellte, weshalb das Kind irriger Weise vom Impfarzte als unempfänglich für die Vaccine erklärt wurde (Nürtingen). Bei einem schwächlichen Kinde entwickelten sich am 6. Tage der Impfung Aphthen im Munde, so dass Mund- und Rachenhöhle mit einer weissen runzlichten Haut überzogen zu seyn schienen; dieser Zufall hatte jedoch keine nachtheiligen Folgen, und die Impfpusteln wurden in ihrer weiteren Entwicklung nicht gestört (Schorndorf). Am 7. Tage nach der Impfung zeigten sich bei einem Kinde kleine

Pusteln in der Handfläche, welche einen kleinen Umkreis hatten und Lymphe enthielten, aber nach einigen Tagen wieder verschwanden (Oehringen).

Bei einigen skrophulösen Kindern, welche sich in der ersten Dentitionsperiode befanden, hatten die Schutzpocken einen ungewöhnlich langsamen Verlauf; die Pusteln erschienen nemlich sehr spät, ja sogar erst am 12. Tage, auch nicht in der Anzahl als Einstiche gemacht wurden; sie hatten einen weit langsameren Verlauf als bei Gesunden, so dass sie erst am 10. bis 12. Tage nach der Eruption in das Eiterungsstadium übergingen. Auch war die peripherische Entzündungsröthe bei diesen geschwächten Subjekten nicht so auffallend stark, wogegen die fieberhaften Erscheinungen, zu denen sich gerne Diarrhöe gesellte, im Eiterungsstadium viel heftiger waren, als bei gesunden Kindern (Reutlingen).

Auch in diesem Jahre wurden die Wasserpocken neben den Schutzpocken, ohne diese im mindesten zu stören, in vielen Impfbezirken beobachtet; nur im Oberamte Nagold wurde in diesem Kollisionsfalle die Vaccine bei einem Individuum von schnellerem Verlaufe beobachtet. Im Bezirke Tübingen störten die Wasserpocken den Impfverlauf zwar nicht, nur einigemale waren sie mit starkem Fieber verbunden, eiterten länger als sonst, und hinterliessen sogar oberflächliche Narben im Gesichte. Ueberhaupt traten die Varizellen in diesem Jahre mit grösserer Heftigkeit als gewöhnlich auf, und schienen, wie die unten gegebene Skizze *) darthun dürfte, sowohl den allgemeinen als den lokalen Erscheinungen nach in manchen Fällen an die variolöse Intensität anzugrenzen. Bei einem Geimpften gesellten sich die Varizellen hinzu, deren einzelne schwarz wurden, und sich in eine von einem kleinen Eiterherde unterwühlten Kruste verwandelten, nach deren Abfallen kleine Narben zurückblieben (Esslingen). Bei zwei im Vaccineprocesse begriffenen Kindern wurden

*) Bei einem 2 J. alten, im vorigen Sommer mit Erfolg vaccinirten Knaben, dessen Bruder diese Krankheit kurz zuvor sehr leicht überstanden hatte, brach der Varicellenausschlag ohne Vorboten, unmittelbar nach einem Fieberfroste, im Gesichte und am Halse, besonders im Nacken aus (OA. Dr. Faber). Am folgenden Tage war der Ausschlag über den ganzen Körper verbreitet, der Knabe hatte starkes Fieber, Mangel an Appetit, belegte Zunge, Husten, eingenommenen Kopf. der Ausschlag bestand aus Bläschen von der Grösse eines Hirsenkornes, welche ein Halbkügelchen vorstellten, mit einer ganz klaren Flüssigkeit angefüllt waren, und einen Punkt auf ihrer Oberfläche hatten; am 2. Tage bildete sich ein leichter Hof um das Bläschen, am 3. Tage war der Hof etwas stärker, die Flüssigkeit trübe, gelblich, und das Bläschen kollabirt, so dass jezt in der Mitte eine Vertiefung war; am 5. Tage fing die Vertrocknung der Pusteln an. Dieser Ausbruch von Varizellen dauerte drei Tage lang, so dass am 3. Tage noch neue Bläschen sich zeigten, als die ersten bereits zu trocknen angefangen hatten; das Fieber liess jezt nach, und hörte zwischen dem 7. und 8. Tage mit der allgemeinen Defloration des Exanthemes auf (Schorndorf).

Steinpocken beobachtet (Biberach). Bei einigen Impflingen kam Urticaria hinzu (Heilbronn). Scharlach erschien nur in einzelnen Fällen am 10. bis 14. Tage nach der Impfung (Tübingen, Aalen und Welzheim). Im Bezirke Gerabronn störte das Scharlach den Schutzpockenverlauf nicht nur nicht, sondern der leztere schien mildernd und beschleunigend auf den Scharlachausschlag einzuwirken. Die in diesem Jahre sehr häufige Komplikation des Kuhpockenverlaufes mit den epidemisch im Lande herrschenden Masern wurde bald ohne allen störenden Einfluss, bald aber auch mit ihm beobachtet. So gesellten sich zu der Vaccine bei zwei Kindern die Masern ohne den Verlauf der ersteren zu stören (Crailsheim), und in sehr vielen Fällen wurde die nemliche Beobachtung in den Oberämtern Balingen, Esslingen, Blaubeuren, Stadt Stuttgart, Tuttlingen und Cannstatt gemacht; in lezterem Bezirke schien sogar die Maserneruption schwächer, und in ihrem Verlaufe retardirter geworden zu seyn. In wieder andern Fällen schienen die Masern einen schnelleren Verlauf der Vaccine und heftiges Fieber verursacht zu haben (Balingen, Gerabronn). Von vier früher gesunden Kindern, welche während der Entwicklung der Schutzpocken von den Masern befallen wurden, starb Eines am 19. Tage nach der Impfung (Tuttlingen). Kinder, die zur Zeit der Impfung ganz gesund waren, zeigten am 8. Tage keine Spur von Pockenpusteln, wenn inzwischen die Masern an denselben ausgebrochen waren, indess aber mit dem Verschwinden der leztern, etwa am 11. oder 12. Tage nach der Impfung die Kuhpocken zum Vorschein kamen, und ihren regelmässigen Verlauf hatten. Bei sechs geimpften Kindern schlug die Vaccine ganz fehl, und alle bekamen die Masern (Maulbronn). Bei einem vaccinirten Kinde, welches 8 Tage nachher von den Masern befallen wurde, standen die Pusteln troz der üppigen Maserneruption bis zum 14. Tage still, so dass sie an diesem Tage aussahen, wie 8 Tage früher (Esslingen). Zwei Kinder bekamen am 6. Tage der Impfung die Masern, wodurch die Entwicklung der Kuhpockenpusteln um 8 Tage aufgehalten wurde, nach dem Verschwinden der Masern gelangten sie zu ihrer vollkommenen Reife (Stadt Stuttgart). Bei zwei Kindern wurden Croup und Masern in Komplikation mit der Vaccine beobachtet; der Ausbruch geschah gleichzeitig und der Dekurs war leicht vorübergehend (Blaubeuren).

In einigen Bezirken wurden viele mit der Krätze behafteten Kinder ohne alle Störung für den Normalverlauf der Vaccine geimpft (Gerabronn, Balingen); in dem leztgenannten Oberamte haftete jedoch die Impfung bei einem krätzigen Kinde nicht. Mehrfällig wurde sogar Heilung des Krätzausschlages durch die Vaccine bewirkt, so bei Mehreren im Bezirke Schorndorf, welche mit dem Abfallen der Kuhpocken auch von der Krätze geheilt waren. Bei Einigen stellte sich während der nicht vollständigen Entwicklung der Schutz-

pocken eine trockene Krätze ein (Esslingen). Dagegen wurden im Oberamte Gaildorf 20 krätzige Kinder vaccinirt, von denen nur bei 2 der Erfolg ein normaler wurde; bei den 18 andern Impflingen wurde der Vaccineprozess beschleunigt. Die Pusteln erschienen nemlich schon am zweiten Tage, wurden nicht so vollkommen als gewöhnlich, und verliefen auch so schnell, dass der ganze Process kaum 12 Tage dauerte.

Ein trauriges Beispiel von Absatz krankhafter Materie auf den Knochen musste der Unteramtsarzt Dr. Bauer in Schönthal am Schlusse des Etatsjahres in seiner eigenen Familie erleben. Vier Wochen zuvor hatte er an seinem jüngsten, bisher kerngesunden Kinde von $^{3}/_{4}$ Jahren die Vaccination vorgenommen. Das Eiterungsfieber war so stark, und die Pusteln standen in einer Blüthe, wie sie der BE. noch selten ausgesprochen fand. Das Kind kränkelte aber von da an, behielt fast immer einigen Durchfall, vermehrten Durst, einigen Husten; es füllte sich ein Furunkel um den andern, der letzte grosse neben mehreren kleinen am rechten Hinterbacken war 8 Tage vor seinem (des Kindes) Ende aufgebrochen. Dennoch schonte das Kind seinen Fuss ängstlich gegen jede Berührung, während es noch darauf herumlief, und sonst noch freundlich und heiter war, so viel seine mehrfachen Uebel zuliessen. Der geschonte Fuss behielt dabei seine normale Farbe und Dicke mehrere Tage lang, und der BE. konnte deshalb den Entzündungsreiz, der sich in vermehrt verlornem Appetite, Durst, und den besonders nächtlichen Wallungen aussprach, nur der Zahnentwicklung, oder den angeschwollenen Inguinaldrüsen, oder einer Reizung des ischiadischen- oder des Cruralnerven zuschreiben. Bei steigender Hitze kam dem BE. der Gedanke an eine Entzündung der gemeinsamen Muskelscheide des Fusses; bei dem ausgedrückten Uebelseyn, dem Mangel an Appetit, öfterem freiwilligen Brechreiz der Gedanke an gallige Komplikation. Endlich nach ein paar Tagen fing der Fuss an heiss zu werden, und zu schwellen bei sich noch gleichbleibender Hautfarbe, und nun war eine Periostitis nicht mehr zweifelhaft. Ein Tags zuvor gereichtes Brechmittel entleerte das seit mehreren Tagen Genossene fast unverdaut. In der folgenden Nacht nahm erst die Hitze recht über Hand. Drei angesezte Blutegel und das Einreiben der Merkurialsalbe brachten zuerst so viel Linderung, dass das seit 24 Stunden schlaflose Kind einschlief, und 5 Stunden ununterbrochen fortschlief. Allein am folgenden Morgen beim Erwachen war ein schnelles Hinsinken der Kräfte sichtbar, es trat im Schlafe Zähneknirschen und Verdrehung der Augen ein. Im Wachezustande war das Kind stets bei sich, und bat liebkosend um Hülfe. Der Vormittag war sehr unruhig; Nachmittags trat wieder mehr Ruhe ein, und nun erschien einwärts unter der Tuberosität der Tibia ein bläulicht rother Fleck, sich aus der Tiefe der Haut nähernd,

und es entstanden auf denselben einige livide mit Eiter gefüllte Bläschen; obwohl manchmal mit Schrecken auffahrend, blieb das Kind ruhig bis 2 Uhr, wo es schwerathmig zu werden anfing. Mit dieser wechselnden Dyspnoe verband sich nun ein leeres Würgen, das öfter, und je länger in desto kürzeren Zwischenräumen wiederkehrte, endlich gegen Mittag 10 Uhr aufhörte, wogegen der Athem um so schwerer wurde, so dass kein Zug ohne Anstrengung und ohne Stöhnen geschah, und dabei klagte das vollkommen bei Verstand erhaltene Kind, und bat um Hülfe. Ein warmes laugenhaftes Bad beschwichtigte noch einmal die Zufälle auf 1/2 Stunde, aber es ging hernach um so rascher dem Ende zu, das, erbeten, um 2 Uhr eintrat.

Bei der Sektion zeigten sich 6 Einschiebungen des nicht entzündeten Dünndarmes, Stuhlgang war am lezten Tage noch mehrmals abgegangen. Auf der Leber waren mehrere blaurothe Flecken, von denen einzelne in der Mitte gelb sahen. Die Lungen zinnoberroth, in der linken Pleura ein Branntweingläschen voll Wasser, das Herz ganz leer und gesund, die Blase, Harnleiter und der linke Nierenbecher gefüllt mit einem molkigen gelblichen (wie mit Eiter vermischten) Urin — ob es Wasser gelassen, konnte man wegen des wässrigen Durchfalles, der ins Bett ging, nicht erkennen. Die Tibia war bis auf eine kleine Stelle an ihrer untern Epiphyse vom Periost abgelöst, und in Eiter gebadet. Bei der sonst blühenden Gesundheit des Kindes bis zur Eiterungsperiode der Vaccine, und dem von da an angesezten Kränkeln, und dem Erscheinen verschiedener innerlicher und äusserlicher Entzündungsphänomene und ihrer Producte, konnte der BE. die Schuld dieser Krankheit nur auf das Vaccinegift schieben. Allerdings war das Zusammentreffen mit dem Dentitionsgeschäfte (das Kind bekam seit 8 Tagen seine drei ersten Zähne, zwei innerhalb der lezten Tage, und von zwei weiteren waren bereits die Spitzen zu fühlen) ein Umstand, dem ein bedeutender Theil der Schuld an dem traurigen Ausgange beizumessen seyn muss (Künzelsau).

$18^{33}/_{34}$. Auch in diesem Jahre wirkte die Vaccine bei vielen Kindern befördernd auf die Zahnentwicklung ein (Schorndorf). Eines erkrankte schon 24 Stunden nach der Impfung und starb am 8. Tage an Zahnruhr; ein anderes unterlag am 12. Tage nach der Impfung dem sehr heftigen Zahnfieber unter Konvulsionen (Neuenbürg, Böblingen). Ein drittes Kind starb während des Vaccineverlaufes an Zahnentwicklung und Katarrhfieber (Blaubeuren). Bei sehr vielen Geimpften zeigten sich unter vermehrter Fieberhitze leicht vorübergehende Diarrhöen (Balingen, Schorndorf); bei 33 Impflingen trat ein heftiger Durchfall hinzu, ohne aber den Vaccineverlauf zu hindern (Gaildorf). Am 8. Tage nach der Impfung starb ein Kind an Brechruhr. Ein mit originärer Lymphe geimpf-

tes Kind bekam starkes Fieber mit Diarrhöe, ohne dass die Kuhpocken zum Vorscheine gekommen wären (Waiblingen). Auf ähnliche Weise bekam ein mit originärem Kuhpockenstoffe geimpftes Kind starkes Fieber, Erbrechen, aber keine Impfpusteln (Balingen). Ueberhaupt wurde freiwilliges Erbrechen während des Impfverlaufes bei Vielen beobachtet (Schorndorf, Gaildorf). Bei den mit originärer Kuhpockenlymphe vaccinirten Kindern war der Verlauf ganz normal, doch stellten sich heftige Entzündungen, starkes Fieber, Kuhpockenausschläge, Augenentzündungen, Abscesse und wochenlang dauernde Hautausschläge ein (Reutlingen). Ein 18 J. alter Schustergeselle, welcher die nat. Blattern überstanden haben wollte, wurde von einem ungewöhnlich heftigen Fieber mit mehrstündigem Erbrechen während der Kuhpockenentwicklung am 8. Tage nach der Impfung befallen, wobei nicht nur die beiden Oberarme, sondern auch die Achsel- und Leistendrüsen so hart anschwollen, dass die leichteste Berührung die heftigsten Schmerzen erregte (Künzelsau). Das Entzündungsfieber war bei vorher ganz gesunden Kindern zwischen dem 8—10. Tage so heftig, dass sie Husten und Halsweh bekamen (Gerabronn). In dem Bezirke Blaubeuren fielen mehrere geimpfte Kinder in ein heftiges, Gefahr drohendes Fieber, so dass das Impfgeschäft ausgesetzt werden musste, welchen Umstand der Oberamtsarzt auf Rechnung des hohen Thermometerstandes bringt. Höchst interessant ist die Unterbrechung des Kuhpockenverlaufes bei einem Kinde, bei welchem erst nach fünf Wochen die Kuhpockenbildung zum Vorscheine kam, nachdem das Kind bald nach der Impfung von einer Brustfellentzündung befallen wurde (Oehringen). Ein 2 J. altes Kind wurde am 7. Tage der Impfung von heftig entzündlich-katarrhalischem Fieber befallen, und starb am 12. Tage nach der Impfung (Ulm). Bei Einzelnen komplizirte sich der Keuchhusten ohne Störung für den Vaccineverlauf und ohne andere üble Folgen (Gerabronn). Unter Kollabiren der Impfpusteln starb ein Kind am 9. Tage nach der Vaccination an Konvulsionen (Heilbronn); auf ähnliche Weise schon am 6. Tage ein Kind im Bezirke Oberndorf.

Unter heftigem Fieber schwollen einem Kinde am 8. Tage der Impfung die Oberarme, Achsel- und Leistendrüsen sehr stark an (Künzelsau); eine starke peripherische Röthe um die Pusteln mit 2—3tägigem Fieber wurde bei einigen Kindern auch im Bezirke Herrenberg beobachtet. Bei 10 Kindern trat Hals- und Ohrendrüsengeschwulst hinzu (Gaildorf). Augenentzündungen waren häufiger als sonst die Begleiter des Vaccineprozesses (Reutlingen, Gaildorf); ein Kind von skrophulösem Habitus bekam eine Augenentzündung und Verwandlung einer Kuhpocke in einen grossen Abscess, dagegen verlor sich eine chronische Conjunctivitis am 10. Tage nach

der Impfung bei einem Knaben gänzlich; die Pusteln waren sehr gefüllt, mit einer rothlaufartigen Röthe umgeben, die beinahe den ganzen obern Theil des Oberarmes einnahm (Gerabronn). Bei einem Kinde folgte während des Vaccineverlaufes auf viele Furunkeln eine Eiteransammlung an der Tibia; der Impfling, von welchem die Lymphe genommen war, starb schnell über Nacht, ohne krank gewesen zu seyn. Seine Mutter litt jedoch seit einem halben Jahre an lymphatischen Abscessen an der Ulna und am Tarsus, besonders am malleolus externus der rechten Seite mit kariöser Basis. Beide Kinder waren zur Zeit der Impfung scheinbar Ideale von Gesundheit (Künzelsau). Auch im Bezirke Reutlingen stellten sich Abscesse bei vielen Impflingen ein.

Am 9. Tage nach der Impfung erschien unter vermehrtem Fieber bei einem Kinde ein allgemeiner pockenähnlicher Ausschlag über den Körper ohne weitere Folgen (Aalen); bei einem andern Kinde bildeten sich auch an dem Munde, den Kuhpocken an den Armen ähnlich sehende Pusteln aus (Rottweil). In vielen Bezirken wurde der gewöhnliche, oft wochenlang andauernde secundäre Kuhpockenausschlag beobachtet.

Ohne Störung für den Vaccineprozess gesellten sich wieder mehrmal die Varizellen zu den Kuhpocken (Balingen, Backnang, Gerabronn). Ein Kind hatte kurz vor der Impfung die Varizellen bestanden, demungeachtet haftete die Vaccine gut (Horb). Dr. Camerer erwähnt eines 12 J. alten Kindes, welches am 7. Tage der Impfung von einem heftigen entzündlich-katarrhalischen Fieber in Verbindung mit einem copiösen Varizellenausschlage befallen wurde. Das Kind starb am 12. Tage in Folge des gleichzeitigen Zusammentreffens des secundären Vaccinefiebers mit dem entzündlichen Katarrhfieber, und der dadurch verursachten heftigen konstitutionellen Aufreizung (Ulm). Dr. Späth sah während des Abdorrens der Kuhpocken bei einem Kinde einen pustulösen Ausschlag hervorkommen, der mit Dellen versehen und vorzüglich auf dem Rücken und den untern Extremitäten ausgebrochen war; er verlief ohne Fieber, und hinterliess keine Narben (Esslingen). Bei einigen Kindern kamen Windpocken hinzu, und mit diesen eine grosse Menge schwarzer Pusteln und heftiges Fieber, welches sich nach vier Tagen wieder verlor; die Kinder genasen hierauf vollkommen wieder (Hall).

In der dritten Woche nach der Impfung bekam ein Kind eine erysipelatöse Röthe am rechten Oberarme, die sich nach ein paar Tagen über die Brust verbreitete, und auch die Vorderarme einnahm (Aalen). Frieselexanthem wurde während des Impfverlaufes an mehreren Kindern wahrgenommen (Waiblingen, Rottweil, Backnang); Scharlachfriesel überfiel im Oberamte Gerabronn in Orten, wo derselbe zur Zeit der Impfung fast allgemein herrschte, viele

Impflinge, ohne den Verlauf der Kuhpocken zu stören, oder das Leben zu bedrohen, obwohl das Fieber, Husten und Halsweh bei manchen Kindern sehr bedeutend waren. In einem Falle, welcher ohne Desquamation blieb, gesellte sich zur Zeit der Kuhpockenentwicklung einfach das Scharlachfieber hinzu, und bei drei andern Kindern, welche während der Impfung den Scharlachfriesel bekamen, waren am 5. Tage nach der Impfung die Kuhpocken schon in voller Reife, und am 8. Tage in Borken verwandelt (Gerabronn). Gegen den 9. Tag der Impfung erschien auch im Oberamte Heilbronn bei einigen Impflingen ein scharlachartiger Ausschlag über den ganzen Körper, welcher das Fieber beträchtlich steigerte, aber weder lebensgefährlich, noch charakteristisches Scharlachfieber wurde, sondern sich nach 48 Stunden mit Abschuppung der Oberhaut verlor.

Störend wirkte ein vorgängiger Flechtenausschlag auf den Verlauf der Vaccine bei einem Kinde, das nur zwei modificirte Kuhpocken bekam (Schorndorf); dagegen wurde auch im Oberamte Mergentheim die Besserung chronischer Hautausschläge durch die Vaccine bemerkt. Ohne Beeinträchtigung des Erfolges wurden viele krätzige Kinder in den Oberämtern Künzelsau, Schorndorf, Hall, Balingen und Gaildorf vaccinirt.

$18^{34}/_{35}$. Nur in einem Bezirke (Schorndorf) wurde in diesem Jahre die intercurrente Zahnentwicklung durch die Vaccine gefördert beobachtet. Auch heuer stellte sich bei vielen Kindern Diarrhöe ohne nachtheilige Folgen für den Vaccinprozess ein; doch starben drei Kinder an ihr während des Kuhpockenverlaufes (Böblingen, Ulm). Brechdurchfälle, ohne dass sie geschadet hätten, gesellten sich bei mehreren Kindern hinzu (Aalen, Waiblingen, Rottenburg); ein Kind unterlag am 7. Tage nach der Impfung an der Ruhr (Blaubeuren). Freiwilliges Erbrechen betraf mehrere Impflinge in den Bezirken Gaildorf und Schorndorf. Am 8. Tage nach der Impfung, welche erfolglos blieb, starb ein Impfling an Magenerweichung (Reutlingen). Nur bei einem Kinde steigerte sich das Vaccinefieber bis zum entzündlich-nervösen (Gaildorf); im nemlichen Bezirke kam Nasenbluten ohne Beeinträchtigung des Kuhpockenverlaufes bei zwei Kindern vor, und ein anderes, welches während des Kuhpockenverlaufes krätzig wurde, starb am 14. Tage nach der Impfung an Brustentzündung. Bei manchen Geimpften wurde das Fieber zwischen dem 8. und 10. Tage sehr heftig, und die Pusteln sehr schmerzhaft (Mergentheim). Drei Impflinge bekamen secundäres Fieber ohne Störung für die Vaccine (Ludwigsburg). Katharrhalischer Husten, und selbst Krampfhusten gesellte sich ohne sichtlichen Nachtheil in mehreren Fällen zum Schutzpockenverlaufe (Gaildorf, Gerabronn, Neresheim). Zwei Kinder starben an Konvulsionen, das Eine am 2., das Andere am 3. Tage nach der Impfung (Spaichingen, Rot-

tenburg). Bei 11 Kindern stellten sich während der Kuhpockenentwicklung Hals- und Ohrendrüsenanschwellung ohne weiteren Nachtheil ein (Böblingen, Gaildorf); ein ganz schwächliches, 8 Monate altes, in der Dentition begriffenes Kind mit fliessenden Ohren verlor den Ohrenausfluss mit dem Abfallen der Kuhpockenbörken, bekam jedoch bald darnach das epidemisch herrschende nervöse Schleimfieber, an dem es nach 9 Tagen starb (Gerabronn). Ein vaccinirtes Kind bekam am 10. Tage als Nachkrankheit skrophulöse Augenentzündung mit Anschwellung der Hals- und Achseldrüsen (Mergentheim); bei zwei Kindern, welche einen skrophulösen Ausschlag an den Extremitäten hatten, wurde derselbe während und nach der Impfung mehr allgemein, indess bei einem dritten Kinde ein skrophulöser Ausschlag im Gesichte während und nach der Impfung sich ganz verlor (Rottweil). Der secundäre Kuhpockenausschlag wurde in mehreren Bezirken des Landes ohne Nachtheil vorübergehend beobachtet; wirklicher Friesel zeigte sich bei vielen Geimpften (Gerabronn, Mergentheim, Rottweil und Heidenheim); bei einem ohne Erfolg vaccinirten Kinde bildete sich auf dem linken Arme eine crusta serpiginosa mit einer thalergrossen Borke, der übrige Körper war aber hautrein (Freudenstadt).

Häufiger als in den vorhergehenden Jahren wurde heuer die Komplikation der Schutzpocken mit den Wasserpocken beobachtet, ohne dass letztere einen Nachtheil auf den Normalverlauf der ersteren ausgeübt hätten; ein Kind wurde zweimal ohne Erfolg vaccinirt, nach der zweiten Impfung aber entwickelten sich statt der Schutzpocken über den ganzen Körper Varizellen (Tübingen). Ein Kind, welches kurz vor der Impfung die Varizellen überstanden hatte, wurde zweimal ohne Erfolg geimpft (Heidenheim). Im Bezirke Gerabronn nahmen zwar die Kuhpocken neben den Varizellen, wie in vielen andern Oberämtern, ungestört ihren Verlauf, nur wurde die Lymphe in den Pusteln schon am 8. Tage trübe gefunden; die Wasserblattern verursachten sehr oft ein bedeutendes Erkranken der Kinder, beträchtliches Fieber und Konvulsionen, ohne dass eines gestorben wäre. Dr. Wanner glaubt, die Kuhpocken bei Kindern, welche früher Varizellen hatten, nach vollkommener beobachtet zu haben, als bei solchen, die sie nicht hatten, und schliesst daraus auf eine erhöhte Receptivität dieser Kinder für das Pockenkontagium (Oehringen). Bei einem Impflinge trat ohne Störung Urticaria hinzu (Rottenburg); bei einem anderen erschien wegen der gleichzeitig auftretenden Nesselsucht nur eine Vaccinepustel (Ravensburg). Indess am 9. Tage nach der Impfung bei einem Kinde der Ausbruch eines glatten gutartigen Scharlachs ohne Störung für den Vaccineverlauf beobachtet wurde (Stadt Stuttgart), sah man im Oberamte Tübingen die Schutzpocken bei Komplikation mit Scharlachfieber immer einen schnel-

lern Dekurs nehmen; ein Kind starb am 2. Tage nach der Impfung während der Scharlacheruption (Riedlingen). Die Masern wirkten auf den Pockenverlauf bei mehreren Geimpften nicht störend ein (Gaildorf, Mergentheim, Rottweil). Fünf Wochen nach der Impfung entwickelten sich bei einem 4 J. alten Mädchen in Stuttgart auf der Achsel desjenigen Armes, auf welchem allein Kuhpocken erschienen waren, ein Kuhpocken ähnlicher Ausschlag. Bei einem ½ J. alten, von Arm zu Arm geimpften Kinde ging die Entwicklung von zwei Pusteln am linken Arme langsam vor sich, so dass sie am 7. Tage noch ganz klein waren, an diesem Tage hatte das Kind am linken Arme 8—10 rothe, merklich erhabene papulae, wie wenn sich eben so viel Kuhpocken freiwillig entwickeln wollten; dieser Ausschlag war am 8. Tage wieder verschwunden, und nun entwickelten sich die Kuhpocken sehr schnell und schön (Schorndorf).

Am 6. Tage nach der Impfung gesellte sich bei einem Kinde im Bezirke Ludwigsburg sehr heftiger Croup hinzu, an welchem dasselbe am 8. Tage starb. Furunkeln kamen an mehreren Körperstellen ohne Nachtheil für den Vaccineverlauf an einem Kinde vor (Mergentheim), auch die Krätze gesellte sich öfter hinzu (Balingen, Schorndorf, Sulz und Rottweil). Doch war der Kuhpockenverlauf bei zwei Krätzigen im Bezirke Oehringen nicht regelmässig, indem die Pusteln früher erschienen und sich ausbildeten, ohne die normale peripherische Röthe im Umfange zu haben. Bei einem Kinde wurde ein secundärer leichter Flechtenausschlag gesehen (Gaildorf).

$18^{33}/_{34}$. Der Zahnentwicklungseinfluss machte sich in diesem Jahre bei den vaccinirten Kindern weit weniger als in den vorhergehenden Jahren geltend; doch gesellten sich in mehreren Bezirken Diarrhöen, ohne Zweifel durch Anregung des Dentitionsprozesses, sehr oft zum Kuhpockenverlaufe. Mehrere geimpfte Kinder erkrankten während des Vaccineverlaufes an Erbrechen, das auf diesen keinen Einfluss ausübte (Gaildorf, Neuenbürg); bei einigen mit originärem Kuhpockenstoffe Vaccinirten trat am 9—10. Tage dieselbe Erscheinung ein (Heilbronn). Drei Kinder bekamen mit den Kuhpocken die Brechruhr ohne störenden Einfluss (Gaildorf); bei einem andern traten noch Krämpfe ohne weiteren Nachtheil hinzu (Neuenbürg). Bei einem vier Monate alten Kinde kamen die Kuhpocken am 5. Tage normal zur Entwicklung; an hinzugetretener Brechruhr starb es aber zwei Tage darnach (Nagold). Auf Anwendung der originären Kuhpockenlymphe wurde der Fiebererethismus ungewöhnlich vermehrt beobachtet (Leonberg, Heilbronn); der Impfstoff von einer Kuh lieferte ausgezeichnet schöne Pusteln, die Entzündungs- und Eiterungsperiode war ausgezeichnet, das Fieber immer sehr bedeutend, häufig secundärer Ausschlag, und nicht selten Anschwellung der Achseldrüsen. Die Pusteln waren zwar meist nicht so gross,

hatten aber das eigenthümliche ächte Aussehen selbst an schwächlichen Kindern (Gmünd). In der Komplikation mit gastrisch-nervösem Fieber hatte die Impfung gar keinen Erfolg (Marbach). Katarrhfieber, Krampf- und Keuchhusten blieben für die Vaccine, und diese für jene ganz indifferent (Ulm, Gerabronn, Gaildorf); doch starb ein Kind während des Vaccineprozesses am Krampfhusten (Rottenburg), ein anderes am 8. Tage am Keuchhusten (Leonberg). Impfarzt Fuchs im Oberamte Gerabronn impfte absichtlich fünf mit Keuchhusten behaftete Kinder ohne die geringste Störung für die Vaccine; dagegen war der Husten, den die Kinder am Impftage in vollem Maase hatten, am 8. Tage nach der Impfung beinahe ganz verschwunden. Er stellt den Kuhpockeneffekt nicht mit Unrecht zu der Wirkung der gegen den Keuchhusten so entschieden nützlichen Brechweinsteinsalbe in Analogie. Vielleicht waren ihm auch die neuesten Versuche der englischen Aerzte vor Augen, welche die Inokulation der Variolalymphe als das bewährteste Prophylacticum gegen diese Neurose der Brustnerven anrathen, wie denn erfahrungsgemäss manche Keuchhustenepidemien durch die Blatternkrankheit verdrängt wurden. Dr. Christlieb in Lorch behauptet, die Kinder in einer Gemeinde unempfänglicher für das Kuhpockengift gefunden zu haben, weil gerade damal eine Keuchhustenepidemie im Orte herrschte (Welzheim). Am vierten Tage gesellte sich Bronchitis zum Kuhpockenverlaufe (Neuenbürg); das Kind genas. Dagegen starb ein anderes an der Komplikation mit dieser Krankheit (Rottenburg), und schon am dritten Tage nach der Impfung unterlag ein anderer Impfling der Luftröhrenentzündung (Mergentheim).

In mehreren Bezirken bekamen während des Normalverlaufes der Kuhpocken einige Kinder ohne besonderen Nachtheil Konvulsionen; doch starben zwei Kinder je am 8. Tage nach der Impfung an Gichtern (Böblingen, Marbach). Ein gesundes blühendes Kind starb am zweiten Tage nach der Impfung apoplektisch (Esslingen). Bei einem 1 J. alten Kinde entwickelten sich die Kuhpocken bis zum 5. Tage, an welchem sich eine nicht genannte Krankheit hinzugesellte, völlig regelmässig, standen aber nun still, oder traten vielmehr einen Rückbildungsprozess an, in welchem sie nach weiteren 8 Tagen nur als kleine weisse Erhabenheiten zu erkennen waren; das Kind starb nach einigen Tagen (Münsingen). Bei 11 Impflingen schwollen während des Kuhpockenverlaufes die Hals- und Ohrendrüsen, und bei zwei die Linguadrüsen an (Gaildorf); bei mehreren Kindern trat am 7—10. Tage nach der Vaccination die skrophulöse Anlage durch Augenentzündung oder Vergrösserung einzelner Drüsen an verschiedenen Theilen des Körpers deutlicher hervor (Mergentheim). Bei einem skrophulösen Kinde erschienen nur zwei vollkommene Pusteln (Ludwigsburg). Dass die Vaccination bei skrophulöser Anlage eine

Steigerung derselben und schnelle Entwicklung sichtbarer Krankheitsprodukte herbeiführe, ist eine längst erhobene Thatsache. Dass diese Erscheinung zuweilen ohne Grund der Qualität des Impfstoffes zugeschrieben, und die Gewissenhaftigkeit des Impfarztes in der Wahl seines Impfstoffes in solchen Fällen unschuldigerweise leicht verdächtiget wird, dafür führt Oberamtsarzt Dr. Seyffer folgendes Beispiel an: Zwei Geschwister von 1½ und 3 J., von vollem wohlgebildetem Körper und blühendem Aussehen, deren Vater in seinen Kinderjahren von dem BE. wegen skrophulösen Drüsenanschwellungen behandelt wurde, und deren Grossmutter viele Jahre skrophulösen Beinfrass hatte, wurden unmittelbar aus den Vaccinepusteln eines sehr gesunden, von jedem Verdachte auf Skropheln freien Kindes mit normalem Erfolge geimpft. Bald nach überstandener Kuhpockenkrankheit fingen die Geschwister sichtbar zu kränkeln an, und die Entwicklung einer allgemeinen Kachexie konnte nun nicht mehr verkannt werden. Fast gleichzeitig zeigte sich bei dem Aelteren Anschwellung mehrerer Halsdrüsen, und bei dem Jüngeren Pädarthrocace. Die Eltern glaubten den Grund dieser Erscheinung an ihren früher anscheinend so gesunden Kindern nicht sowohl in der Vaccination überhaupt, als vielmehr in einem schlecht gewählten Impfstoffe suchen zu müssen, und grollten dem Impfarzte so, dass der BE. zur Untersuchung des Falles aufgefordert, durch den Befund und ähnliche Erfahrungen vollkommen berechtiget, den Impfarzt von aller Schuld frei sprach. Frühere Erfahrungen der Art bewogen den BE. seit vielen Jahren die Vaccination bei entschieden skrophulöser Anlage so lange nicht zuzulassen, bis eine hinreichend beruhigende Korrektion dieser Kachexie erfolgt war (Heilbronn).

Häufiger als in früheren Jahren erwähnen die Impfjahresberichte des frieselartigen secundären Kuhpockenausschlages; nirgend ist eine schädliche Rückwirkung auf den Vaccineverlauf, oder auf die Gesundheit der Kinder bemerkt worden. Bei mehreren Kindern entstand der Kuhpockenfriesel zur Zeit, als die Pocken schon Schorfe gebildet hatten, und besonders bei solchen Kindern sehr zahlreich, welche mit frischer Lymphe geimpft waren (Münsingen); bei vielen Impflingen kam der secundäre Pockenausschlag mit vermehrtem Fieber (Gerabronn). Am 7. bis 8. Tage nach der Impfung wurde ein papulöser Ausschlag mehrmal im Oberamte Freudenstadt beobachtet; bei den meisten Geimpften kam ein masernähnlicher Ausschlag, der nach einigen Tagen wieder verschwand (Heilbronn).

Ohne im mindesten störend auf den Vaccineverlauf zu wirken, verliefen gleichzeitig mit ihm in den Oberamtsbezirken Balingen, Nagold, Maulbronn, Freudenstadt, Gerabronn, Gaildorf und Mergentheim die Varicellen. Bei einem Kinde kamen am 6. Tage nach der Impfung ohne alle Störung, bei einem andern erst

am 18. Tage die Wasserpocken hinzu (Esslingen). Viermal entwickelten sich im Oberamte Marbach die Varizellen bei Geimpften; in einem Falle verliefen die Kuhpocken normal, in einem andern Falle modificirt, im 3. und 4. Falle kamen die Wasserpocken erst am 8. Tage der erfolglos gebliebenen Impfung zum Vorscheine. Bei einem 4 J. alten Kinde kamen am 7. Tage der Impfung die Varizellen; ungeachtet sich beide Exantheme nicht in ihrem Verlaufe störten, hatten doch die Schutzpocken an diesem Tage schon die Grösse, die sie gewöhnlich erst vom 8—9. Tage erreichen (Herrenberg). Ein Impfling wurde von einem Ausschlage befallen, der aus einzeln stehenden Bläschen bestand, die in grösserer oder geringerer Entfernung von einander, umgeben von einem flohstichähnlichen Hofe, in ihrem Centrum ein kleines Bläschen hatten, das eine Menge lymphatischer Flüssigkeit ergoss (Neuenbürg). Der im lezten Etatsjahre gegebenen Ansicht des Dr. Wanner entgegen, zeigten sich in dem Bezirke Münsingen diejenigen Kinder, welche kurz vorher die Varizellen überstanden hatten, für die Erweckung der Schutzpocken weniger empfänglich; bei mehreren bildete sich nur eine Pustel, welcher auch auf versuchte Nachimpfungen keine weitere folgten.

In mehreren Oberämtern gesellten sich zum Vaccineprocess die in vielen Orten des Königreiches um diese Zeit epidemisch herrschenden Masern ohne gegenseitige Störung (Marbach, Blaubeuren, Calw, Böblingen, Künzelsau und Münsingen); in einem Orte, in welchem die Masern epidemisch herrschten, wurden zwei Kinder am sechsten Tage nach der Impfung von den Masern befallen; bei dem einen blieben die Kuhpockenknötchen drei Tage lang auf gleicher Entwicklungsstufe stehen. So wie aber die Masern verschwanden, rückten jene wieder vor, und verliefen dann regelmässig, so dass der Verlauf um drei Tage verlängert war. Bei dem andern Kinde aber trat am 8. Tage Croup hinzu, dem es am 11. unterlag (Ludwigsburg). Mehrere Kinder bekamen neben Kuhpocken über den ganzen Körper einen Frieselausschlag ohne Störung für erstere (Ehingen, Oehringen, Welzheim). Bei einem Kinde entwickelten sich die Pusteln erst zwischen dem 11. und 12. Tage; den 2. Tag nach der Impfung zeigte sich ein frieselähnlicher Ausschlag mit Fieber, welches zwei Tage andauerte; von da an aber war der Verlauf der Kuhpocken ein normaler (Schorndorf).

Bei fünf Kindern erhob sich am vierten Tage nach der Impfung mit gastrischer Affektion und Nervenzufällen eine erysipelatöse Röthe, vorzüglich über die Schultern, die Vorderarme, den Rücken und die Brust; die Impfstellen und ihre nächste Umgebung blieben durchgängig frei von dieser sechs Tage lang dauernden Rothlaufentzündung. Bei zwei von diesen fünf Kindern blieb der Impferfolg aus, indess

er bei den drei übrigen ein vollkommen normaler war (Brackenheim). Auch im Oberamte Gerabronn bekamen ein paar Kinder starke Rothlaufentzündung. Während die Brust, die Arme, Hände, der Rücken und die ganze Körperoberfläche von einer starken phlegmonösen Entzündungsröthe befallen waren, nahmen die Kuhpockenpusteln bei zwei Kindern eine Anthraxform an; das eine davon starb, das andere, ebenso krank, wurde jedoch gerettet (Waldsee). Im Bezirke Welzheim beobachtete ein Impfarzt die Heilung der crusta lactea mit dem beendigten Schutzpockenverlaufe bei mehreren Impflingen. Bei einem an Milchschorf leidenden Impflinge waren die Vaccinepusteln am 8. Tage vertrocknet, und zum Weiterimpfen untauglich (Oehringen); bei zwei Kindern mit bösem Kopfe nahmen in einem Falle die Schutzpocken einen langsameren Verlauf (Ludwigsburg), im andern Falle trat Laryngitis hinzu (Heilbronn). Viele Kinder in den Oberämtern Balingen, Schorndorf, Freudenstadt und Gaildorf wurden theils als krätzig geimpft, theils entwickelte sich während der Vaccination die Krätze, ohne in einem oder dem andern Falle eine störende Einwirkung nach sich zu ziehen. Der Oberamtsarzt Dr. Krauss in Welzheim vaccinirte mehrere Kinder, welche mit verschiedenen Hautausschlägen theils chronischer, theils akuter Art behaftet waren, konnte aber ganz und gar keinen bemerkbaren Einfluss dieser speziellen Krankheitsstoffe auf den Verlauf und die äusseren Erscheinungen der Schutzpocken wahrnehmen. Auch im Bezirke Heilbronn influirten Hautausschläge nicht ungünstig auf die Kuhpocken. Ein 5jähriger Knabe, welcher immer kränklich war, und längere Zeit an Rhachitis litt, und zur Zeit der Impfung noch ein erdfahles Aussehen hatte, und dessen Brustkasten gegen die rechte hintere Seite verkrümmt war, wurde mit Erfolg geimpft (Münsingen).*)

Ueberblickt man diese Komplikationen ihrer Zahl nach, so erscheinen sie im Verhältniss zu der grossen Zahl der Geimpften um so weniger von Erheblichkeit, als das Alter der Impflinge, ihre grosse Geneigtheit zur Reaktion auf äussere Einflüsse aller Art, unter welche vorzugsweise die herrschende Witterungs- und Krankheits-konstitution zu rechnen sind, das kindliche Alter auch ohne den Impfeingriff zu den Krankheiten, die sich zu letzteren gesellten, ohnehin disponiren. Zweifelsohne würde jedoch das Zusammentreffen des Kuhpockenprozesses mit andern Krankheiten weit häufiger beobachtet worden seyn,

---

*) Eine 18 J. alte, von Jugend an mit Epilepsie behaftete Weibsperson wurde bei Gelegenheit der im August und September 1845 in Gündelbach herrschenden Blatternepidemie mit Erfolg geimpft, am 6. Tage nach der Impfung, als die Vaccinepusteln bereits reif waren, starb sie in einem ihrer epileptischen Anfälle; in wie ferne dieser Fall hieher gehört, überlässt der HE. Dr. Eine anderweitigem Ermessen (Maulbronn).

wenn nach dem Muster von einzelnen Bezirken, die Aufmerksamkeit der Impfärzte in sämmtlichen Distrikten auf gleich umsichtige und streng absondernde Weise hingeleitet worden wäre. Die Impfchirurgen einzelner Bezirke haben in ihren, den oberamtsärztlichen Kollektivberichten beigelegten Nachweisungen, der Rechenschaft über die Komplikationen eine jedes Jahr mit den Ergebnissen ausgefüllte Stelle eingeräumt, indess in der Mehrzahl der Impfdistrikte der Komplikationen entweder keiner Erwähnung geschieht, oder sie, was gegenüber der nachweisenden Distrikte auffällt, als nicht vorgekommen erklären.

In qualitativer Hinsicht fällt bei dem Zusammentreffen der Schutzpocken mit andern Krankheiten

*a) die mit fremdartigen Fiebern*

zuerst auf. Ungeachtet das Fieber ein charakteristisches Symptom der Vaccine, jedoch aus den verschiedenartigsten Anlässen erzeugt, namentlich bei den in der Dentition begriffenen Kindern sehr häufig mit diesem Prozesse im Folgekonnexe zu treffen ist, so dürfte es doch sicher in vielen Fällen schwer seyn, zu unterscheiden, ob das Fieber, welches sich zur Schutzpockenimpfung gesellt, aus einer andern Quelle als aus dieser entspringe. Erfahrungsgemäss wird der normale Verlauf der Vaccine auch durch den heftigen Grad des Tilgungsfiebers nicht gestört, der jedoch durch einen fremdartigen fieberhaften Krankheitsprozess gemeiniglich eine Störung erleidet. Die Zahnentwicklung erfuhr durch die Kuhpockenimpfung in der Regel keine Störung; mehrmal wurde sie durch das Kuhpockenfieber vermehrt und accelerirt beobachtet. Sechs Kinder starben innerhalb unseres Quinquenniums während des Vaccineverlaufes an vermehrter Zahnentwicklung; obwohl der Antheil des Kuhpockenfiebers an dem über die Kräfte des Individuums gesteigerten Zahnentwicklungsprozesse nicht auszuschliessen seyn wird, so bleibt doch noch in Frage gestellt, ob die Zahnentwicklung allein, auch ohne ihren Zusammenhang mit der Vaccine, nicht wie in so vielen andern Fällen, die Erkrankung der fraglichen Kinder und ihren Tod verursacht habe? Katarrhfieber wirkten nirgend störend auf die Vaccine ein; dass letztere keinen Grund für die Entstehung katarrhalischer Leiden abgebe, erweist sich schon daraus, dass eine nicht geringe Anzahl Kinder mit leichten katarrhalischen Affektionen, Husten, heiserer Stimme, Schnupfen etc., ohne Nachtheil für ihre Gesundheit, und ohne jene zu vermehren, vaccinirt wurden, vielmehr wurde zum öfteren auffallende Besserung des Katarrhes während des Laufes der Vaccine beobachtet. Die epidemisch in vielen Impfdistrikten herrschende Influenza hatte nur in einem Falle scheinbar störenden Einfluss, in welchem sich nur zwei modificirte Kuhpocken entwickelten, obwohl der Grund auch hier mit mehr Wahrscheinlichkeit in der imperfekten Receptivität, als in der Einwirkung

der Influenza zu suchen seyn dürfte. Entschiedener wirkten rein entzündliche Fieber und topische Entzündungen störend und beschleunigend auf die Vaccine ein, unter den lezteren vorzüglich die Brust- und Unterleibsorgane angehenden Entzündungen; ein Kind unterlag dem Entzündungsfieber, eines der Bauchentzündung, und bei einem an Brustfellentzündung erkrankten Impflinge retardirte sich der Kuhpockenverlauf um volle fünf Wochen. Drei Kinder starben an Luftröhrenentzündung, eines an Asthma, eines am Stickhusten, und vier am Keuchhusten. Auf lezteren wirkte die Vaccine in der Regel günstig ein, in den meisten Fällen der zum Theil absichtlich bei keuchhustenkranken Kindern vorgenommenen Schutzpockenimpfung, war der Husten mit dem Abfallen der Kuhpockenborken gehoben, in wieder andern Fällen kehrte er jedoch um diese Zeit wieder zurück. Der Krampfhusten, obwohl er nicht störend auf die Kuhpocken influirte, hatte von lezteren keine Milderung erfahren — ein Impfling unterlag ihm. Ein anderer starb apoplektisch. Gastrisch-nervöse Fieber annullirten den Vaccineerfolg gänzlich. Diarrhöen, Erbrechen und Brechdurchfälle, die so häufig den Schutzpockenprozess begleiteten, störten denselben in der Regel nicht. Doch war auch in einzelnen Fällen ihr retardirender Einfluss nicht zu verkennen; es starben innerhalb des Lustrums während des Vaccineverlaufes vier Kinder an Brechruhr, zwei an Gallenruhr und Eines an Diarrhöe. Konvulsionen, der Hauptfeind des kindlichen Alters, gesellten sich häufig ohne Nachtheil für die Schutzpocken und die Gesundheit zu ersteren; doch forderten sie 13 Opfer aus der Zahl der im Impfprocesse begriffenen Kinder.

*b) Mit akuten Exanthemen.*

Mehrmals herrschten die Masern kurz vor, während, oder gleich nach den öffentlichen Impfungen epidemisch, und sehr häufig wurden die Kinder während des Kuhpockenverlaufes, und zwar zu verschiedenen Zeiten dieser Periode masernkrank. Doch traten die Masern in der Regel in der ersten Periode, und manchmal mit ziemlich heftigem Fieber hinzu, nur in seltenen Fällen traf dieses erst nach dem 8. oder 10. Tage der Impfung zu. Dabei wurde das Tilgungsfieber der Schutzpocken in seiner gewöhnlichen Milde nicht verschlimmert, und nie äusserte der lokale Pustulationsprocess einen nachtheiligen Einfluss auf die Masern, welche vielmehr durch dieses Zusammentreffen einen gutartigeren Verlauf angenommen zu haben schienen. Manchmal wurde die Kuhpockenentwicklung während der Efflorescenz der Masern auf ein paar Tage sistirt, und wieder in andern Fällen hatten jene offenbar einen schnelleren Verlauf, wie umgekehrt die Masern hie und da einen beschleunigteren Verlauf annahmen. Bei mehreren Impflingen, die sogleich nach der Impfung von den Masern ergriffen wurden, schien dadurch die Empfänglichkeit für die Vaccine

temporär annullirt zu seyn, da die Impfung bei ihnen gänzlich fehlschlug — eine Erfahrung, welche wie auf der einen Seite durch die Geneigtheit der akuten Exantheme, sich mit der Vaccine zu kompliciren, auf der andern Seite durch das vikarirende Eintreten des einen oder des andern akuten Exanthemes für die Vaccineempfänglichkeit, für eine ihnen allen gemeinschaftliche materielle Anlagebasis, und für die Regeneration derselben zu zeugen scheint. (S. 561.) Dem friedlichen Gange beider Ausschlagsformen nebeneinander, und dem, namentlich von Dr. Tritschler ausgesprochenen Milderungseinflusse der Vaccine auf die Masern dürfte es zuzuschreiben seyn, dass aus der beträchtlichen Zahl dieser Komplikationen nur zwei Sterbefälle vorkamen.

Nicht so häufig als die Masern gesellte sich das Scharlachfieber zum Vaccineprozesse; beide Exantheme verliefen normal, und die Störungen waren im Allgemeinen dieselben, wie bei dem Zusammentreffen der Vaccine mit den Masern; auch aus dieser Komplikation gingen nur zwei Sterbefälle hervor. Im Impfdistrikte Heilbronn wurde sogar ein mildernder Einfluss auf das Scharlachexanthem wahrgenommen.

Rothlaufentzündungen, theils blos an den mit Impfstellen versehenen Extremitäten, mehrmal aber auch über einen grossen Theil des Rumpfes sich erstreckend, störten in der Mehrzahl den Kuhpockenverlauf nicht, obwohl auch ihr hemmender Einfluss für ein paar Fälle nicht in Abrede zu ziehen ist. Weit seltener als Masern und Scharlach traf der akute Friesel mit der Vaccine zusammen, und ausser einer, in ein paar Fällen beobachteten Verspätung des Vaccineverlaufes wurde keine Regelwidrigkeit bemerkbar. Wie die Masern, das Scharlach und der Friesel in mehreren Fällen unserer Epidemieen gleichzeitig mit dem variolösen Ausschlage verliefen, und wie unter allen akut-kontagiösen Exanthemen besonders die Masern gerne diese Komplikation eingingen, so trifft auch diese Analogie bei den Kuhpocken in unserer Impfperiode wieder zu. Aehnliche Erfahrungen früherer Zeit beschränkten sich nicht blos auf die spontan zum Ausbruche gekommenen Menschenblattern, sondern ebenso auf die inokulirten, künstlich hervorgerufenen, indem Ettmüller, Diemerbröck, Behrends, Harris, van Doeveren, Delagrade u. A. die Masern neben den Variolen verlaufen sahen, inokulirte z. B. Bergius im J. 1765 sieben Kindern die Menschenblattern, bei welchen sämmtlich ohne gegenseitige Störung die damal epidemisch herrschenden Masern gleichzeitig mit den Blattern zum Ausbruche kamen. Du Poi und van Doeveren hatten häufig ähnliche Erfahrungen bei ihren Inokulationen zu machen Gelegenheit. Scharlach und Menschenpocken, und oft noch gleichzeitig den akuten Friesel sahen Frank, Delessart u. A. gleich unseren Beobachtern sehr oft an

einem Individuum, so wie schon **Sydenham**, **Cohausen** etc. die verschiedenen Exantheme in verschiedener Reihenfolge nach einander zum Vorscheine kommen sahen. Die Komplikationen dieser akut-kontagiösen Ausschlagskrankheiten mit den Kuhpocken wurden ganz in der Art, wie sie bei uns beobachtet wurden, auch anderwärts z. B. im Königreiche Baiern (**Krauss**, die Kuhpockenimpfung, Nürnberg 1820), und in Frankreich (**Gerardin's** Bericht der K. Akademie der Medizin über den Zustand und die Fortschritte der Kuhpockenimpfung im J. 1832) wahrgenommen.

Varizellen (Wasser-, Stein-, Windpocken), welche öfters zur Zeit der öffentlichen Impfungen epidemisch herrschten, trafen noch öfter als die obenerwähnten Exantheme mit der Vaccine zusammen; bald wurden sie für diese durchaus nicht störend, bald accelerirten oder retardirten sie den Schutzpockenverlauf. Kaum vorher von Varizellen genesene Kinder wurden mit gutem Erfolge geimpft, und wieder in andern Fällen folgten die Wasserpocken den Kuhpocken nach, und beide Exantheme schienen so ganz ohne Korrelation zu einander hervorzutreten, wenn nicht etwa gerade dem Kuhpockengifte ein Weckungsvermögen für die Varizellen zugestanden werden sollte. Nur in einem einzigen Falle, in welchem ein geimpftes Kind statt der Kuhpocken die Wasserpocken bekam, schienen letztere für erstere einzutreten, und einen erhöhten Beleg für die Möglichkeit abgeben zu können, dass bei erst im Anbilden begriffener Receptivität für das Kuhpockenkontagium das damit doch in Familien-Verwandtschaft stehende Varizellengift hervorgerufen werden könne. Ein alienirender Einfluss der Wasserpocken auf die Kuhpocken selbst lässt sich aus keinem der vaterländischen Berichte entnehmen, wenn gleich die Beobachtung **Reil's**, dass nach vorausgegangenen Varizellen die Menschenpocken gemilderter aufgetreten seyn sollen, einen analogen Schluss auf die Kuhpocken nicht ganz unzulässig machen dürfte. Jedenfalls müssen die Varizellen in die Kategorie der übrigen akut-kontagiösen Exantheme gesetzt werden, mit denen sie, ohne mit **Reil**, **Hildenbrand**, **Lichtenstädt** und **Lüders** eine Identität mit dem variolösen Kontagium unterstellen zu wollen, nicht nur die Geneigtheit, sich zu den Menschen- und Kuhpocken zu gesellen, sondern auch die Indifferenz für das ihnen folgende Auftreten dieser Pockenformen und das häufigere Emporwuchern bei Vaccinirten als bei Geblatterten gemein haben. Gerade dieser letztere Umstand scheint, ausser den von **Willan**, **Stieglitz** und **Hesse** gesammelten Gründen, gegen die Identität des variolösen und Wasserpockenkontagiums zu zeugen — bei dem Geblatterten hat sich vermöge der höheren Potenz des Variolakontagiums eine der Mächtigkeit des letzteren entsprechende grössere Quantität der gemeinschaftlichen Kontagiensanlage aufgezehrt (wenn sie nicht vielleicht ganz in dem Verzehrungsprozesse unter-

gegangen, und somit völlige temporäre Immunität gegen alle fieberhafte Ausschlagskrankheiten eingetreten ist), indess, was als Erfahrungssatz feststeht, die Vaccine in ihrer bei uns üblichen Anwendungsweise, nur eine verhältnissmässig weit geringere Menge dieser Anlage absorbirt, und somit dem Aufkommen der übrigen Exantheme, dem Scharlach, den Masern und den Varizellen und selbst dem Blatternkontagium nach kürzerer oder längerer Zeit Raum giebt.

Was den in vielen Bezirken, welche dem Kuhpockenverlaufe laut ihren Nachweisungen in den Impfberichten eine besondere Aufmerksamkeit schenkten, sehr vielfach beobachteten sogenannten Kuhpockenausschlag betrifft, so wurde von ihm nie ein störender Einfluss auf die Vaccine oder eine Trübung des Allgemeinbefindens, eine hie und da bemerkte Erhöhung des Fiebers abgerechnet, beobachtet. Diese secundäre Eruption trat in verschiedenen Formen auf; bald nur partiell, bald aber auch über die ganze Hautfläche sich verbreitend, bildete sie sich in mancherlei Abstufungen von der masernähnlichen Fleckenform zur papulösen Phlyktenen- und Friesel-, bis zur wirklichen Pustelform aus. Obwohl dieser Kuhpockenausschlag in der Regel zwischen dem 8. und 14. Tage der Impfung zum Vorschein kam, und nur 2—3 Tage andauerte, so sind doch mehrere Fälle aufgezählt, in welchen er schon am 5. Tage nach der Impfung, oder auch zwischen dem 14. und 20. Tage hinzukam, und dann wohl auch um einige Tage länger dauerte. In der Mehrzahl der Fälle wurde er aus frieselartigen, kleinen röthlichen Hautknötchen bestehend gefunden, die bald wieder unter kleienartiger Abschuppung verschwanden; der nach dem 14. Tage der Impfung auftretende secundäre Ausschlag hatte fast durchgängig den Charakter der von Gölis sogenannten Schutzpockenkrätze, deren isolirt stehende Bläschen sich oft mit puriformer Flüssigkeit füllten, und nach ihrem Zerplatzen sich mit Schorfen bedeckten, oder flache Geschwüre zurückliessen, deren einige oft längere Zeit zur Heilung erforderten. In einzelnen wenigen Fällen nahm dieses Exanthem eine varizellenartige Bildung an, und schien so die Uebergangsstufe zu der ohnehin so zahlreichen Komplikation der Kuhpocken mit den Wasserpocken zu bilden. In sechs Fällen trat endlich diese secundäre Vaccineeruption bis zur wirklichen Kuhpockenpustel gesteigert in der Art auf, dass an verschiedenen Körperstellen einzelne kuhpockenähnliche (modificirte), oder ihnen ganz gleiche Pusteln zwischen dem 7—9. Tage nach der Impfung zum Vorschein kamen.

Alle diese verschiedenen Gestaltungen des secundären Pockenausschlages, mit Ausnahme des Varizellencharakters, welchem oben seine Beziehung gegeben wurde, schienen nur ein Sättigungsstreben des Organismus für den relativen Kontagienanlagenvorrath anzudeuten; die in der Regel quantitativ nicht ausreichend für die Konsumtion aller

Receptivität in den kindlichen Körper eingetragene Vaccine erregt die exanthematische Reaktion des Hautorganes in unbestimmter Richtung, und veranlasst eine Neigung zu Ausschlagsformen, die an und für sich mit der Vaccine nichts gemein, und nur als Supplement des Vaccineprozesses einige Bedeutung haben.*) Wo die in irgend einer Menge dem Körper aufgezwungene Vaccine die dem Tilgungsvermögen der letzteren adäquate Menge der Empfänglichkeit zu annulliren ausreicht, ist kein Grund für die Entstehung dieser Pseudoexantheme gegeben — daher die Ueberzahl der Impfungen ohne secundären Ausschlag. Wo aber, und dies ist bei der methodisch ohne alle individuelle Abwägung (Konstitution und Alter sind für die gewöhnliche Impfpraxis gleichgültig) üblichen Impfung mit 4—6 Impfstichen häufig nicht zu erwarten, mehr Empfänglichkeit angeregt, als befriediget wird, da sucht jene sich Stillung auf Nebenwegen — es kommen Ausschlagskomplikationen aller Art zum Vorscheine, ohne von aussen einen andern Anlass zu haben, als die Impfung, und von innen eine andere Richtung zu nehmen, als das Sättigungsstreben der letzteren durch eine vorübergehend erhöhte Ausstossthätigkeit der Haut, für welche oft schon vermehrte Schweisse genügen, zu suppliren. Daher es auch kommt, dass man diese Pockenausschläge nicht im Gefolge der Revaccination trifft (welche in der Regel es nicht mit dem ganzen, sondern blos mit einem theilweise nachgerückten Vorrathe der Kontagiumsanlage zu thun hat, wie ich denn dieselben bei der grossen Zahl der von mir vorgenommenen Revaccinationen noch nicht einmal zu beobachten Gelegenheit hatte) — oder dass bei den mit einer grösseren Anzahl von Impfstichen vorgenommenen erstmaligen Vaccinationen eben dieser Pockenausschläge keiner Erwähnung geschieht, und dass sie dann in den seltenen Fällen ihres Hervorkommens einen von dem gewöhnlichen abweichenden Charakter annehmen, wie z. B. Gregory in einigen Fällen, in welchen er 20 Impfstiche gemacht hatte, am 8. Tage einen lichenartigen Ausschlag, der in 2 bis 3 Tagen wieder verschwand, entstehen sah.

Unstreitig die interessanteste unter den Komplikationen der Vaccine mit den akuten Exanthemen bildet ihr, die wissenschaftliche Beachtung in hohem Masse verdienendes Zusammentreffen mit dem variolösen Kontagium. In den Pockenepidemieen unseres Landes, deren geschichtlichen Gang ich eben mitgetheilt habe, kommen 54 Fälle dieser Komplikation theils bei erstmals geimpften Kindern, theils

*) Die isolirt stehende Beobachtung von Thomassen à Thuessink, der diese Pustel in Holland bei allen seinen Geimpften wahrgenommen, und sie mit Hülfe des Vergrösserungsglases mit einem rothen Hofe umgeben, mit Feuchtigkeit gefüllt, und mit einer Delle gleich der Mutterpocke versehen gefunden haben will, ist nirgend bestätiget, und mit Recht in Zweifel gezogen worden.

bei revaccinirten Individuen, und zwar in 28 Fällen bei erstmals geimpften und in 26 Fällen bei revaccinirten Individuen vor. Aus der Zahl der erstmals geimpften 28 Individuen wurden 24 Kinder meist innerhalb des ersten Lebensjahres, welche vorher weder geblattert, noch vaccinirt waren, während des Impfverlaufes von dem Blatternkontagium ergriffen; 17 derselben wurden von der variola vera, und 7 von der variolois betroffen.

Die Zeit, in welcher die eine oder andere Variolenform sich zu der Vaccine gesellte, stellt folgende Uebersicht heraus:

| | Variola vera. | Hieron starben: | Variolois. | Hieron starben: |
|---|---|---|---|---|
| Am Tage der Impfung bei | — | — | 1 | (1) |
| 2. Tage nach der Impfung bei | — | — | 1 | — |
| 3. — | 5 | (3) | — | — |
| 4. — | 3 | (1) | — | — |
| 5. — | 1 | — | — | — |
| 6. — | 1 | — | 1 | — |
| 7. — | 1 | — | 1 | — |
| 8. — | 1 | (1) | 1 | — |
| 9. — | 1 | — | 1 | — |
| 10. — | 1 | (1) | — | — |
| 11. — | 2 | (1) | — | — |
| 12. — | — | — | 1 | — |
| 15. — | 1 | — | — | — |
| | 17 | (7) | 7 | (1) |

Auffallen könnte, dass eben diese Komplikation nur in der geringeren Anzahl das Milderungsrecht der Vaccine geltend zu machen vermochte, wobei jedoch die Bemerkung erklärend hinzukommt, dass fast sämmtliche Kinder pockenkranken Familien angehörten, oder vor der Impfung mit dem Pockenkontagium in Berührung gekommen waren, dass also ungeachtet des vorausgehenden oder gleichzeitigen Haftens der Schutzpocken das variolose Exanthem schon unterwegs war, für welche Zeit des Latentbleibens Dimsdale 13—20 Tage annimmt, welchen Termin wir aber in mehreren Fällen noch um ein Namhaftes verlängert sahen. Es ist daher leicht einzusehen, wie das Blatternkontagium, ist es einmal in den Körper recipirt, seinen individuell schneller oder langsamer bedingten Entwicklungsprozess nach der Haut selbst auch dann ungestört fortsetze, wenn andere Krankheitsgifte mit ihm, als dem potenteren der Kontagien, in Kollision gerathen. Denn es muss wiederholt hier auf die grosse Verschiedenheit der Einwirkungskraft der beiderlei Kontagien erinnert werden; das Kuhpockengift spricht nur in unbedeutendem Grade die Reaktions-

thätigkeit des Individuums, und zwar in einer der Vaccinemenge adäquaten Weise und überall da an, wo die Empfänglichkeit inne wohnt, indess das variolose Kontagium bei seiner Entwicklung auf grosse reaktive Hindernisse stösst, und in diesem Kampfe oft selbst überwunden wird. Es fällt somit alles Auffallende der Komplikation der wahren Menschenpocken mit der Vaccine um so mehr in allen Fällen hinweg, in welchen die Ansteckung mit dem ersteren dem letzteren Verfahren voranging; käme auch die variolose Ansteckung noch während des Impfverlaufes hinzu, so wird sie jedenfalls ihre Präponderanz, und wäre es auch nur in der mildesten Form des Varioloids, geltend machen*). Hiebei wiederhole ich, dass ich die Zeit des Vaccineverlaufes mit Gregory auf 21 Tage annehme, vor welcher Zeit die Schutzwirkung der Vaccine nicht in Rechnung zu bringen ist.

Interessant ist ferner, dass bei zwei Kindern das Varioloid schon vor dem Aufblühen der Kuhpocken zum Vorscheine kam, dass also schon von Seite der allgemeinen Reaktion, bevor diese noch den örtlichen Ausdruck gewonnen hatte, dem Pockenkontagium entgegengewirkt, und das Varioloid erzielt wurde, wie es nicht weniger auffallend ist, dass ein schon am Impfungstage varioloidkrankgewordenes ½ J. altes Kind am 11. Tage starb, ohne dass die Kuhpocken in ihrem regelmässigen Verlaufe gestört worden wären. Die in den kindlichen Körper oft schon durch Einwirkung des Kuhpockengiftes bedeutend in Anregung gebrachten Fieberbewegungen vermögen leicht durch den accumulativen Einfluss eines zweiten akuten Exanthemes, besonders wenn dieses varioloser Natur ist, einen für die kindlichen Kräfte nur schwer oder gar nicht zu überwindenden Grad von Heftigkeit zu erlangen, der nicht durch das eine oder andere Exanthem allein so hoch gesteigert worden wäre. Daher die auffallend grosse Sterblichkeit unter den mit Blatternkomplikation vaccinirten Kindern,

*) Aus dieser Korrelation beider Kontagien zu einander ergibt sich auch, was von den neuesten Versuchen des spanischen Arztes Antonio (Dieffenbach und Fricke's Zeitschr. Bd. 6. H. 3.) zu halten ist, welcher mit einer aus Kuhpocken- und Menschenpockenstoff gemischten Lymphe geimpft, und auf den jedem Impflinge beigebrachten einzigen Impfstich, ohne eine besondere Fieberaufregung oder ein allgemeines Exanthem hervorgerufen zu haben, nur je eine, durchaus der gewöhnlichen Vaccineblatter gleichende Pustel erzielte — und mit dieser einzigen Pustel das Individuum (der Himmel weiss mit welchen Gründen!) für immer geschützt glaubt. Es ist nicht einzusehen, welchen neutralisirenden Einfluss die Vaccinelymphe ausserhalb des Körpers auf den Variolenstoff ausüben soll; in den Körper selbst, gleichviel auf welchem Wege, gleichzeitig mit der Vaccine gebracht, erleidet letztere das in obigen Beispielen bezeichnete Schicksal. Dabei darf nicht vergessen werden, dass sowohl die Inokulation der reinen Variolen als des Varioloidstoffes bekanntlich in Ausnahmsfällen eine blos lokale Affektion der Impfstellen, in der Regel aber doch eine allgemeine Eruption veranlasst. Aechter Variolenstoff mit der Vaccine in die Impfwunden gebracht, muss daher ordentlicherweise den gewöhnlichen Inokulationserfolg haben — und die gerühmte Praxis (abgesehen von dem Schutzdefekte einer einzelnen Pustel) wird gleich der Einimpfung des Variolen- und Varioloidstoffes in foro zu verpönen seyn.

von denen je das dritte, oder von 24 acht starben. Unter ihnen war ein am ersten Lebenstage mit Erfolg geimpftes Kind, das am 10. Tage nach der Impfung von den ächten Menschenpocken befallen wurde und starb. Die übrigen Kinder, von denen der Todestag bemerkt ist, starben zwischen dem 6. und 16. Tage nach Ausbruch der Pockenkrankheit. Von einem ½ J. alten, am vierten Tage nach der gut gelungenen Impfung von den Menschenblattern ergriffenen Kinde wurden mehrere Personen revaccinirt; 7 von ihnen mit vollkommen gutem Erfolge, keines aber mit einer Spur von varioloser Ansteckung.

Fast durchgängig erfuhr die Vaccine durch das hinzugetretene variolose Exanthem derselben keine Störung in seinem Normalgange; nur einmal schienen die Kuhpockenpusteln kleiner als gewöhnlich zu seyn, und in drei Fällen kam nur eine, jedoch vollkommene Kuhpocke.

Die vier weiteren, zum erstenmale geimpften Individuen waren Erwachsene zwischen 20 und 28 J., von denen zwei je am zweiten Tage nach der Impfung das Varioloid, ein anderes gleichzeitig mit den Kuhpocken die variola vera, und ein 22 J. altes, als Kind geblattertes Mädchen am dritten Tage nach der vollkommen gelingenden Impfung die ächten Menschenblattern bekam, und acht Tage darnach starb.

Um Vieles günstiger stellte sich die Komplikation des Pockenkontagiums mit den Schutzpocken bei den revaccinirten 26 Individuen hervor; nur 3 wurden von der variola vera, und 23 von der variolois ergriffen.

| | Variola vera. | Hievon starb: | Variolois. |
|---|---|---|---|
| Am 2. Tag nach der Impfung | 1 | — | 1 |
| 3. — | — | — | 7 |
| 4. — | 1 | (1) | 6 |
| 5. — | — | — | 1 |
| 6. — | — | — | 1 |
| 7. — | 1 | — | 4 |
| 10. — | — | — | 1 |
| 11. — | — | — | 1 |
| 14. — | — | — | 1 |
| | 3 | (1) | 23 |

Die von variola vera ergriffenen drei Individuen waren 14, 23 u. 28 J. alt; das zweite von ihnen starb am 17. Tage der Pockenkrankheit. Das jüngste der Individuen, bei denen sich die Revaccine mit variolois komplicirte, war 9 J. alt, die übrigen standen in den verschiedenen Altersjahren zwischen 10 und 30.

In der Mehrzahl der Fälle ging der normale Kuhpockenverlauf dem Varioloidausschlage voraus, in wieder andern hielten die zweierlei

Pockenexanthemen gleichen Schritt, und in noch anderen Fällen wurde der Kuhpockenverlauf gestört, so dass er den modificirten Charakter annahm. Vergleicht man die Intensität der Komplikation des Blatternkontagiums mit den Kuhpocken bei den erstmals vaccinirten, und mit der Milde ihres Zusammentreffens bei Revaccinirten, bei welch letzteren sich fast durchgängig nur varioloïs, und nur ein Todter von 26 ergab, so gibt dieser Vergleich eine neue Bestätigung für die stufenweise Regeneration der Kontagienanlage im Körper, oder was gleichbedeutend ist, für die bei Geimpften nach und nach theilweise wiederkehrende Empfänglichkeit für die Menschenblattern ab.

*c) Mit den chronischen Hautausschlägen.*

Nur selten erfuhr der normale Gang der Vaccine eine retardirte oder beschleunigte Aenderung in seinem Verlaufe, noch seltener veranlassten sie einen modif. Kuhpockenverlauf, und hatten somit als Regel keinen störenden Einfluss auf die Vaccinepustulation. Wenn auch in einzelnen Fällen bei der Gegenwart dieser Ausschläge die Impfung ganz misslang, so beweist doch die Mehrzahl der gelungenen Impfungen sicher einem Theile nach, dass diess zufällig, einem andern Theile nach aber in der durch die Ausschlagskrankheit bedingten allgemeinen Dyskrasie und Kränklichkeit der Impflinge begründet gewesen seyn mag. Wenn gleich nicht in allen Fällen, so zeigte doch in den meisten die Schutzpockenimpfung einen mildernden, sehr oft einen heilenden Einfluss auf diese chronischen Hautleiden, so dass in einer nicht geringen Zahl von Fällen mit dem Abfallen der Kuhpockenborken auch die Heilung des längst bestandenen, und beinahe habituell gewordenen Hautausschlages gegeben war. Fälle aber, in welchen diese Ausschläge (wenn auch vorübergehend während des Eruptionsfiebers der Kuhpocken) nachhaltig vermehrt oder bösartiger geworden wären, finden sich nicht aufgezeichnet, wenn gleich ihre gegentheilige Hinwirkung auf die Kuhpocken, welche dabei oft mehr und länger eiterten, nicht ganz zu verkennen war. Die Krätze, mit welcher in verschiedenen Bezirken viele Kinder vaccinirt wurden, störte grösstentheils den Vaccinaprozess durchaus nicht*), dagegen wurde die Heilung der Krätze durch die Impfung sehr häufig bewirkt. Beachtungswerth bleibt der Fall einer bei einem Impflinge durch Schmieren vertriebenen Krätze, bei welchem die Impfung nur einen modificirten Erfolg erzielte — gleich als ob diese gewaltsam von der Haut vertriebene Krätze einen alterirenden Einfluss auf die von der Metamorphose im Blute abhängige materielle Kontagienanlage ausgeübt,

*) Die Beobachtung des Dr. Beck in Weinsheim, welcher ein 1 J. altes und ein vor 14 Tagen geborenes Kind, (beide mit Krätze behaftet,) sowohl mit variolaer als der Vaccinewirkung geimpft hat, fällt wohl zufällig auf Kinder, deren die Pockenempfänglichkeit noch nicht angeregt (und dieses vielleicht durch die fast angeborene Krätze verspätet) war.

und, den Vorrath der lezteren als vollkommen entwickelt angenommen, eine Rückbildung dieser Empfänglichkeit bewirkt hätte. So günstig auch die Impfungen bei Krätzigen im Ganzen erscheinen, so wurde doch der gewiss zu billigende Grundsatz von Seite der Impfärzte durchgeführt, die Vaccinelymphe der Krätzigen zur Weiterimpfung nicht zu benützen; so wie sich aus ihr die praktische Regel entnehmen liess, dass, wo die Verbreitungsgefahr des Pockenkontagiums es gebeut, ohne alle Bedenklichkeit die Impfung krätziger Kinder vorgenommen, im anderen Falle aber doch räthlicher bis nach erfolgter rationeller Heilung der Krätze verschoben werden könne. In diesem Sinne dürfte der §. 7. der Instruktion für die Impfärzte vom 25. Juni 1818, welcher die Frage, ob krätzige mit tadelloser Lymphe geimpfte Personen die wahren Schutzpocken bekommen, und der Ansteckung nicht unterworfen bleiben, einer längern Beobachtung zu entscheiden überlässt, zu erledigen, und der Erlass der K. Regierung des Jagstkreises vom 3. Febr. 1827, „nach welchem die mit „Krätze behafteten impffähigen Kinder der gesezlichen Impfung zwar „beizuziehen, dagegen die Kuhpockenlymphe von krätzigen, oder kurz „vorher von diesem Uebel geheilten Kindern nicht auf Gesunde „übertragen werden solle,“ zu ergänzen seyn.

Flechten, mit welchen nur in seltenen Fällen Kinder geimpft wurden, übten auf die Vaccinepustel in der Regel keinen ändernden Einfluss aus; nur ein Kind mit Flechten bekam zwei modificirte Kuhpocken. In mehreren Fällen erprobte sich auch hier wieder der heilende Einfluss der Schutzpocken, welche auch in anderen Fällen den Kopfgrind und die crusta lactea zum Weichen brachten. Die lezteren Hautleiden, so wenig als der blosse schorfige Kopfausschlag zeigten eine nachtheilige Wirkung auf die Kuhpocken, mit Ausnahme eines Falles von Milchgrind, bei welchem die Kuhpocken am 8. Tage vertrockneten.

Bei skrophulösen Kindern wurde, wie es scheint, die Impfung nur sehr selten vorgenommen, wenigstens ist diess nur in einigen Fällen erwähnt, in welchen das eine Kind von skrophulösem Habitus während dem Vaccineverlauf eine Augenentzündung und grosse Abscessverwandlung einer Kuhpocke, ein anderes skrophulöses Kind aber nur zwei modificirte Vaccinepusteln bekam, und in ein paar andern Fällen die vor der Impfung latente Skrophel-Diathesis geweckt wurde, durch welche Fälle wenigstens der sonst so gepriesene günstige Einfluss der Vaccine nicht bestätiget zu seyn scheint. Auch ist nur ein geimpftes rhachitisches Kind aufgeführt, bei dem der Impferfolg ein normaler war.

Durch die in den fünf Impfjahren gesammelten Beobachtungen unseres Landes scheinen die auch anderwärts bestätigt gefundenen Erfahrungssätze festgestellt zu seyn, dass Entzündungsfieber, hitzige

Fieber, Zahnfieber, Influenza etc. den Gang der Vaccine fördern und beschleunigen, dagegen nervöse Fieber, Nasenbluten und andere Hämorrhagieen, Diarrhöen, Ruhren und Brechruhren denselben entkräften und langsamer machen können, akute wie chronische Exantheme aber in der Regel keinen wesentlich ändernden Einfluss ausüben, vielmehr selbst nur dadurch einen milderen Verlauf oder Heilung gewinnen.

**f.) Die bei den öffentlichen Impfungen und bei der Führung der Impfbücher bemerkten Missbräuche.**

Was die bei den öffentlichen Impfungen zu rügenden Uebelstände anbelangt, so ist ihrer theils schon oben, theils wird ihrer noch unten Erwähnung geschehen; hier sollen blos die bei Führung der Impfbücher bemerkten Defekte in Vorwurf kommen. Die höchste Verordnung vom 15. Decbr. 1828 enthält in eilf §§. auf umfassende Weise das Regulativ für dieses Institut. Ein in öffentlichem Amte stehender Ortseinwohner wird von dem Gemeinderathe für die Führung des Impfbuches in Pflicht genommen. Dem Pfarramte oder Rabbinate liegt die Pflicht ob, am Schlusse des Jahres die Vollständigkeit des Eintrages der auf die Geburts- und Sterbeverhältnisse der Impflinge Bezughabenden Notizen zu beurkunden. Der öffentliche Impfarzt besorgt den auf die Impfung Bezughabenden Eintrag, und der letztere wird von dem als Zeuge dabei anwesenden Gemeinderathe bestätiget. Am Schlusse des Jahres ist das Impfbuch dem Ortsvorstande zur Durchsicht und Strafanlegung gegen die Angehörigen derjenigen Kinder vorzulegen, welche über 3 J. alt, und noch ungeimpft sind.

Hinsichtlich der Einhaltung dieser Vorschriften liegen aus einzelnen Bezirken mannigfaltige Klagen vor. Bald sind es die Ortsgeistlichen, bald die Zeugen, deren Mitwirkung für das Geschäft und deren Unterschriften als fehlend bemerkt wurden; bald sind es die Ortsvorstände, welche die Beglaubigung, dass kein über 3 J. altes Kind ungeimpft in der Gemeinde sey, versäumen. Noch weit öfter aber stehen die Impfchirurgen in der *Schuld*, die ihnen obliegenden Einträge oberflächlich und ungenügend, oder auch gar nicht besorgt zu haben. Ein anderer Theil der Beschwerden ist gegen die persönliche Unfähigkeit der Impfbuchführer für das Geschäft gerichtet, und allerdings dürften eine Menge Uebelstände im Haushalte der Impfbücher hinwegfallen, wenn der Impfbuchführer neben dem Pflichtgefühle auch Fähigkeit genug besässe, verbessernd entgegenzuwirken. Auch wirken oft die versäumten oder mangelhaften Dokumente über die Privatimpfungen oder der Umstand störend auf die Impfbuchführung ein, dass Chirurgen, welche ausserhalb des ihnen zugewiesenen Distriktes impfen, sich nicht für verpflichtet ansehen, ausser ihres Revieres Impfscheine auszustellen, was, eines schreienden Falles für sich zu erwähnen, von einem mit dem Victualienmarkte auf dem

Rücken „aufs Impfen" reisenden Chirurgen im Bezirke Oehringen auch nicht zu erwarten steht. Bemerkenswerth ist, dass in zwei Gemeinden des Bezirkes Mergentheim, in welchen die Schultheissen zugleich Impfärzte sind, die Impfbuchführung am schlechtesten bestellt ist. Dr. Schöttle wirft geradezu die Schuld der schlechten Impfbuchführung in seinem Bezirke auf die leichtsinnigen, mit wenigen Kenntnissen versehenen Impfchirurgen (Ravensburg).

Sollte das, als solches sehr gute Institut der Ortsimpflagerbücher bei uns fortzubestehen haben, so möchte es zum wesentlichen Gewinne dieser Anstalt dienen, wenn das ganze Geschäft der Impfbuchführung nicht blos hinsichtlich der Einträge aus den Geburts- und Sterberegistern, sondern in seinem vollen Umfange unter die Oberaufsicht des Ortsgeistlichen gestellt, und seine Unterschrift für die Richtigkeit der ganzen Verhandlung verlangt würde, so dass die Verantwortlichkeit der bisherigen Impfbuchführer mit der eines jeden Protokollführers zusammenfiele. Nur auf diesem Wege könnten Defekte und Unordnung in den Impfbüchern, welche die Bezirksärzte blos bei ihrer gelegentlichen Anwesenheit im Orte, der Kreismedizinalrath oder gelegentlich der Medizinalvisitation zu untersuchen haben, vermieden werden, bevor sie zur Entdeckung gelangen. Ueberhaupt würde die regere Theilnahme des Ortsgeistlichen an dem Impfwesen nur wohlthätig auf die Volksmeinung einwirken, wie denn auch die Verordnungen mancher Staaten ein hauptsächliches Augenmerk auf diesen Punkt richten.*) Oder es könnte vielleicht noch zweckmässiger die ganze Lokalimpfbuchführung, wie in Baden und Baiern aufgehoben werden, wenn, wie dort das Impfgeschäft allein den Amtsärzten übertragen werden wollte, worauf wir in der Abtheilung II. zurückkommen werden. Die Führung dieser Impfbücher (in Baden und Baiern Impftabellen genannt) fiele sodann der Amtsobliegenheit der Bezirksärzte anheim, an welche die Pfarrämter zur bestimmten Zeit die einschlägigen Auszüge aus den Geburts- und Sterberegistern zu senden hätten. Es ist leicht einzusehen, wie viel an Einfachheit und Sicherheit durch ein solches Centralisirungssystem die Buchführung gewinnen, wie entschieden allen Unordnungen und Missbräuchen begegnet, und dem Rechen-

*) Die Vollzugsinstruktion zu der Grossherzogl. Badischen Verordnung vom 7. April 1815 hebt diesen Punkt im § 8. mit folgenden Worten hervor: den geistlichen und weltlichen obern und untern Behörden wird zur besondern Pflicht gemacht, das Sanitätspersonale bei dem Impfgeschäfte auf alle Weise zu unterstützen. Sie haben daher gleichfalls von ihrer Seite zur Verbreitung der Vaccination und zur gänzlichen Ausrottung der Kinderblattern mitzuwirken. Vorzüglich liegt es den geistlichen Vorgesetzten ob, sowohl in ihren Predigten, als auch bei jeder andern schicklichen Veranlassung, die Eltern und Vormünder zur Erfüllung der Pflicht, für die Erhaltung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen zu sorgen, nachdrücklichst zu ermahnen.

schaft gebenden Bezirksarzte die Mittel hiezu auf eine Weise geboten würden, die ihm allein eine Bürgschaft für ihre Richtigkeit möglich machen. Alle Privatimpfungen gelangten durch diese Einrichtung ausser Korrelation mit den nicht sachverständigen Impflistenführern, und zunächst in den Ressort des das Geschäft von Amtswegen leitenden Technikers, der für diese besondere Mühewaltung in den von Seite der Kommunen für die bisher übliche Buchführung aufgewendeten Kosten eine gewiss mehr als genügende Entschädigung finden könnte.

**G.) Bezieht sich auf den Ausbruch von Pockenseuchen, deren Chronik in den ersten IV. Abschnitten gegeben wurde.**

**H.) Vorschläge zu einfacherem und minder kostspieligem Betrieb des Impfgeschäftes.**

Hieher bezügliche, oder überhaupt auf das Impfwesen in unserem Lande Bezugnehmende Vorschläge und Wünsche finden sich nur wenige in den Akten deponirt, sey es nun, dass in gewissen Gegenden der Fortgang desselben in der That nichts zu wünschen übrig lasse, oder dass früher abgegebene Ansichten keine Berücksichtigung, und vielleicht aus diesem Grunde keine Wiederholung fanden.

Indem wir hier sämmtliche, auch in anderer Richtung gegebene Vorschläge einsehen, lässt sich die geringe Menge derselben in materieller, formeller und pecuniärer Hinsicht in Erwägung ziehen. In die erste Klasse gehören die Vorschläge des Oberamtsarztes Dr. Steudel, dass das ganze Impfgeschäft auf Kosten des Staates betrieben, und einigen wenigen Impfärzten übergeben werde. Er findet es auffallend, dass tausend und aber tausend Impfungen ohne alle bemerkenswerthe Erscheinungen als vollständig gelungen, und nie als zweifelhaft eingetragen werden, während doch sehr häufig Fälle, die vom regelmässigen Verlaufe abweichen, vorkommen müssen; bei den sehr wenigen Impfungen, welche er selbst besorge, komme doch beinahe jedes Jahr einer oder der andere bemerkenswerthe Umstand vor, und es erhebe sich die Frage, ob diess bei den andern Impfärzten nicht auch der Fall seye? Wer sich aber solche Abweichungen nicht zum eigenen Vorwurfe gemacht habe, gehe leicht darüber hinweg, und namentlich bleibe dem beschäftigten praktischen Arzte keine Zeit, solche eigenthümliche Fälle durch absichtliche Versuche zu verfolgen. Zu bald werden die wissenschaftlich gebildeten Aerzte diesem Gegenstande entfremdet werden, der bereits als Gewerbe betrieben wird, und ihnen um so mehr widrig werde, als sie nicht ein Geschäft suchen, zu welchem auch Chirurgen der unteren Klassen berechtigt seyen (Esslingen). Oberamtsarzt Dr. Stai-

ger wiederholt den Vorschlag, dass es mit dem Impfgeschäfte wie in Baiern gehalten werden möchte (Leutkirch) *).

---

*) Da sich mehrere unserer Aerzte auf das im K. Baiern gültige Impfgesetz berufen, so wird es hier am Orte seyn, die neueste höchste, auf das Impfwesen bezughabende Verordnung vom 22. Decbr. 1830, nur mit Ausnahme der oben (S. 431) schon allegirten §§. 17, 18. und 19. wiederzugeben.

In der Absicht, die Erreichung des wohlthätigen Zweckes der Schutzpockenimpfung durch Vereinfachung der diessfalls bestehenden Vorschriften, und durch neue, auf die bisherigen Erfahrungen gegründete Anordnungen zu befördern, haben Wir beschlossen, und verordnen, wie folgt: §. 1. Mit dem ersten April eines jeden Jahres werden sämmtliche in dem zunächst vorhergegangenen Kalenderjahre geborne Kinder impfpflichtig, und sind dem zufolge im dem Laufe des Jahres der Schutzpockenimpfung zu unterwerfen. Es sind jedoch auch die in dem laufenden Jahre selbst Gebornen auf freiwilliges Anmelden keineswegs von der Impfung auszuschliessen, da die Impfung in den ersten Monaten nach der Geburt vorzüglich wirksam ist. Bei dem Ausbruche der natürlichen Blattern oder der Varioloiden tritt die diessfalls in dem §. 17. der gegenwärtigen Verordnung enthaltene besondere Bestimmung in Wirksamkeit. §. 2. Zur Erfüllung der aus der Impfpflicht hervorgehenden Verbindlichkeiten findet jährlich eine ordentliche öffentliche Impfung statt. Neben derselben sind jedoch auch Privatimpfungen zulässig. §. 3. Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder sind gehalten, entweder diese selbst zur ordentlichen öffentlichen Impfung zu bringen, oder bei derselben durch legale Zeugnisse die gänzliche oder zeitliche Befreiung von der Impfpflichtigkeit nachzuweisen. §. 4. Die gänzliche Befreiung von der Impfpflichtigkeit tritt ein:

*a*) wenn das Kind mit Erfolg geimpft, oder

*b*) wenn die Impfung an demselben in sechs nacheinander folgenden Jahren ohne Erfolg vorgenommen worden ist,

*c*) wenn dasselbe die natürlichen Blattern erstanden hat.

Zeitliche Befreiung von der Impfpflichtigkeit findet statt, bei grosser Schwäche oder Erkrankung des Kindes an Keuchhusten, anhaltenden Fiebern und akuten Exanthemen; sie endet jederzeit mit der Genesung, bei deren Eintritt die Impfung sogleich nachträglich vorzunehmen ist. Chronische Exantheme, Skrophelu, Katarrh und das einfache Zahngeschäft bewirken die zeitliche Befreiung nicht. §. 5. Die ordentliche Impfung ist mit dem 1ten April eines jeden Jahres zu beginnen, und bis zum 30. Juni zu vollenden. Ihre Dauer kann jedoch in grösseren Städten auf Anordnung der obersten Kreisverwaltungsstelle auch über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden. §. 6. Die Vornahme der ordentl. öffentlichen Impfung ist dem Gerichtsarzte oder dem Stellvertreter desselben, die Leitung des Geschäftes dem zuständigen Polizeibeamten zu übertragen. §. 7. Um das Erscheinen bei der ordentlichen öffentlichen Impfung möglichst zu erleichtern, ist jeder Amtsbezirk einer Polizeibehörde nach Erforderniss in mehrere Impfbezirke abzutheilen, und der Ort, an welchem die Impfung vorgenommen werden soll, so weit es thunlich ist, in dem Mittelpunkte des Bezirkes zu bestimmen. Die oberste Kreisverwaltungsstelle hat den Umfang der Impfsprengel und die Impfstationen in denselben festzusetzen, und dabei Sorge zu tragen, dass die Letztern nicht über 2 Stunden von den entlegensten Ortschaften des Bezirkes entfernt seyen, so fern nicht die örtlichen Verhältnisse die Nothwendigkeit einer Ausnahme unausweichlich begründen. §. 8. Die ordentliche öffentliche Impfung wird auf dem Grunde der jährlich herzustellenden Verzeichnisse aller impfpflichtigen eines jeden Bezirkes vollzogen. Diese Verzeichnisse sind spätestens in dem Monate März eines jeden Jahres nach den diessfalls erlassenen Instruktionen von den Pfarrern anzulegen, und von den Gerichtsärzten zu ergänzen. §. 9. Der Tag, an welchem die ordentliche öffentliche Impfung in jedem Impfbezirke vorgenommen werden soll, ist nach vorläufigem Benehmen mit dem Gerichtsarzte und der Polizeibehörde zu bestimmen, und nebst dem Orte und der Stunde der Impfung wenigstens 8 Tage vorher in allen Ortschaften des Bezirkes durch die Gemeindebehörden zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. §. 10. An dem festgesetzten Tage ist die

Obwohl in dem Oberamte Biberach sämmtlichen Impfärzten alljährlich aufs Schärfste die Aufmerksamkeit auf den Verlauf der

Impfung in Beiseyn des zuständigen Polizeibeamten nach der diesfalls ertheilten Instruktion vorzunehmen; die Untersuchung des Erfolges aber hat am achten Tage nach der Impfung [illegible] stattzufinden, und ist zwischen dem 21. und 22. Tage nach der Impfung zu wiederholen. Der Gerichtsarzt hat bei der Vornahme der Impfung und bei der ersten Kontrole jedesmal den Erschienenen den Tag bekannt zu machen, an welchem sich dieselben wieder einzufinden haben. Erst mit der doppelten Kontrole ist die Impfung für vollendet, und die aus der Impfpflicht hervorgehende Verbindlichkeit für erfüllt zu achten, wofern Form und Verlauf der Schutzpocken regelmäßig waren, wie sie in der Instruktion bezeichnet sind. §. 11. Der Gerichtsarzt hat die zweifache Kontrole an der Impfstation im Beiseyn des zuständigen Polizeibeamten zu vollziehen, und das Ergebniß sorgfältig aufzuzeichnen. §. 12. Nach beendigter zweiter Kontrole sind durch den Gerichtsarzt an diejenigen Impflinge, welche die gänzliche Befreiung von der Impfpflicht durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen (§. 4.) erlangt haben, die Impfzeugnisse unverweilt unter polizeilicher Kontrole auszutheilen, die übrigen Impfpflichtigen aber zu der ordentlichen öffentlichen Impfung der nachfolgenden Jahre zu verweisen. §. 13. Nach Ablauf der festgesetzten Impfzeit hat der Gerichtsarzt einen umfassenden Bericht über das Ergebniß der Impfung an die oberste Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes zu erstatten, gleichzeitig aber das Verzeichniß derjenigen Impfpflichtigen, welche die in dem §. 4. bezeichnete Verbindlichkeit nicht erfüllt haben, herzustellen, und der Polizeibehörde zu übergeben, damit diese ohne Verzug die gesetzlichen Einschreitungen gegen die Straffälligen einleite. §. 14. Die Befugniß, Privatimpfungen vorzunehmen, steht allen zur Praxis berechtigten Aerzten zu. Dieselben sind verpflichtet:

1) Ueber die vorgenommenen Privatimpfungen besondere Verzeichnisse nach den diesfalls ertheilten Vorschriften zu führen, und diese jährlich an dem Schlusse der ordentlichen öffentlichen Impfung dem Gerichtsarzte zur Einsicht und Vergleichung mit den eingelieferten Privatimpfungszeugnissen gegen Zurückgabe vorzulegen.

2) Ueber jede mit oder ohne Erfolg vorgenommene Privatimpfung den Eltern, Pflegeeltern, oder Vormündern der Impfpflichtigen ein bei der ordentlichen öffentlichen Impfung nach §. 3. der gegenwärtigen Verordnung vorzulegendes Zeugniß auszustellen.

§. 15. Ausserordentliche öffentliche Impfungen finden statt, so oft an einem Orte die nat. Blattern, oder die Varioloiden auftreten. §. 16. Impfpflichtig sind in diesem Falle (§. 15.) alle Kinder eines jeden Alters, und daher auch die im Laufe des Jahres selbst Geborenen, sofern denselben weder eine gänzliche, noch eine zeitliche Befreiung nach den Bestimmungen des §. 4. zukömmt. §. 20. Keinem Kinde ist ohne die Beibringung des vorschriftsmäßigen Zeugnisses die Aufnahme in irgend eine Schulunterrichts- oder Erziehungsanstalt zu bewilligen. §. 21. Zu der Gültigkeit eines Impfzeugnisses wird erfordert, daß dasselbe von dem Gerichtsarzte (nach einem anliegenden Formulare) ausgefertigt, und von ihm unterzeichnet werde. §. 22. Den in den bestehenden Verordnungen bestimmten Strafen unterliegen:

1) Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, welche den in der gegenwärtigen Verordnung enthaltenen Vorschriften zuwider handeln.

2) Wer bei dem Ausbruche der Blatternkrankheit die in dem §. 17. der gegenwärtigen Verordnung gegebene Vorschrift vernachlässiget, oder die gegen die weitere Ansteckung getroffenen Vorkehrungen auf irgend eine Weise verletzt.

3) Vorsteher von Schulen, Unterrichts- oder Erziehungsanstalten, welche die in dem §. 20. der gegenwärtigen Verordnung gegebene Vorschrift übertreten.

4) Aerzte, welche die denselben bei Privatimpfungen und bei dem Ausbruche von Blatternkrankheiten obliegenden Verbindlichkeiten vernachlässigen.

§. 21. Rücksichtlich der Kosten der öffentlichen Schutzpockenimpfung wird folgendes bestimmt:

Vaccinprozesses und der ihn begleitenden Erscheinungen anempfohlen wird, so ist Oberamtsarzt Dr. Hofer doch zu der Ueberzeugung

---

1) Die Aerzte sollen als nicht zu überschreitendes Maximum für jede gelungene, oder als solche zu betrachtende, öffentlich geschehene Impfung in den Städten und grösseren Märkten acht Kreuzer, und auf dem Lande zwölf Kreuzer, einschlüssig der etwa zur Impfung nöthigen Gehülfen und der Reisekosten, dann der den Kindern als Mutterimpflingen ertheilten Geschenke künftig zu beziehen haben.

2) Zu der Berechnung über diese Bezüge sind auch noch die Kosten auf den Druck der Impfkonskriptions- und Impflisten, dann der Generalkonspekte und Impfscheine hinzuschlagen.

3) Nachdem das Geschäft der jährlichen Schutzpockenimpfung in einem jeden Kreise vollendet ist, sollen die nach 1. und 2. des vorstehenden Paragraphen erlaufenen Impfkosten eines jeden Amtsbezirkes von den Kreisregierungen gehörig zusammengestellt, und mit Rücksichtnahme auf die Resultate der Impfakten revidirt, und der Betrag, welcher hienach und nach Abschlag der den betreffenden Gemeinden zu gut kommenden gesetzlichen Strafen übrig bleibt, zugleich auf die im Gemeindeumlagenedikte vom 22. Juli 1819 vorgeschriebene Weise erhoben, und gehörig verwendet werden.

4) Die bisher vom Aerar bestrittenen sonstigen allgemeinen Kosten auf das Impfwesen werden fernerhin auf dasselbe übernommen, jedoch ist über diese besonders vorkommenden Kosten immerhin erst gehörige Anzeige und Nachweisung zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen. §. 24. Die zur Anwendung der vorstehenden Grundbestimmungen noch erforderlichen instruktiven Weisungen werden den betreffenden Behörden durch besondere Entschliessung zugefertiget werden. §. 25. Diese unsere Verordnung soll mit Aufhebung aller älteren entgegenstehenden Verordnungen vom 1. März 1831 an in die Wirksamkeit treten, und ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen. Von der Hand, und bis zur Einführung eines neuen Strafgesetzbuches behalten jedoch die in den dermal bestehenden Verordnungen enthaltenen Strafbestimmungen noch ihre Gültigkeit. Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt. (Durch einen Erlass der K. Regierung in Augsburg v. 10. April 1831 ist die Beschränkung der Impfgebühr auf 8 kr. nur auf die Städte und Märkte zu verstehen, in welchen der Physikus wohnt.)

Die zu dieser Verordnung gehörige Vollzugsinstruktion vom 27. Decbr. 1830, welche auf nachahmenswerthe Weise Winke für das technische Verfahren bei der Impfung und eine Charakteristik des normalen Vaccineverlaufes enthält, gibt überdiess noch einige §§., welche des Hervorhebens werth sind.

§. 10. Die Gerichtsärzte in Kreis- und andern grösseren Städten werden stets frischen Impfstoff dadurch zu erhalten suchen, dass sie die Impfung von Arm zu Arm, das ganze Jahr wo möglich ununterbrochen, fortsetzen, was am leichtesten mit Benützung der Gebäranstalten und Findelhäuser geschehen kann; nur vom 6. bis 8., längstens bis zum 9. Tage nach der Impfung, nur von gesunden Kindern, und nur aus regelmässigen, nicht aufgekratzten oder gequetschten Pusteln ist der Impfstoff zur Fortpflanzung zu wählen. §. 12. Zeigen sich die Schutzpocken an einer gesunden Kuh, so sind mit der reifen Lymphe derselben, auch ausser der Zeit der allgemeinen Impfung, so viele Kinder als möglich zu impfen, und diese Impfungen von Arm zu Arm, wenn es geschehen kann, bis zur allgemeinen Impfung fortzusetzen. Von so geimpften Kindern sollen auch die benachbarten Gerichtsärzte ihren Impfstoff erhalten. Die treffende Kreisregierung ist davon jederzeit in Kenntniss zu setzen. §. 16. An jedem Arme sind im Umfange beiläufig eines zwölfkreuzerstücks vier, oder am nemlichen Arm im Umfange eines vierundzwanziger Stücks acht gleichweit von einander entfernte Einstiche zu machen. Es können auch, ohne den geringsten Nachtheil für die Kinder, zwölf oder mehrere Einstiche gemacht werden, was besonders bei jenen Kindern räthlich ist, welche zur Mittheilung der Impflymphe an andere bestimmt sind. §. 17. Von den Pusteln der Kinder, welche zur Mittheilung des Stoffes gebraucht werden, müssen wenigstens zwei unberührt bleiben. Auch sollen von der Lymphe eines

gelangt, dass es besser wäre, wenn im Oberamte für die allgemeine Impfung je nur zwei Impfärzte aufgestellt würden, die sich ausschliesslich diesem Geschäfte widmen, und die in dieses Feld gehörigen, gewiss alle Jahre vorkommenden Erscheinungen, die von Einzelnen so oft übersehen werden, beobachten würden. Nach dem Umfange des Geschäftes und Impfdistrikten sollten diese Impfärzte, wie im Nachbarstaate Baiern, blos auf eine normale Diät, ohne allen weiteren Einzug für jedes Kind beschränkt werden. Er hält es nicht wohl für möglich, bei einer so grossen Zahl von Impfärzten eine richtige Kontrole und Einheit des Geschäftes zu erzwecken. Im ähnlichen Sinne sprechen sich die Oberamtsärzte Dr. Steinhart in Rottweil, und Dr. Kösler in Waiblingen aus, welche das Impfgeschäft weit pünktlicher und sicherer geführt erwarten, wenn nur 2 — 3 Impfärzte die Impfung in einem Oberamte vornehmen. Der Letztere ist der Meinung, dass sich in der Oberamtsstadt der Physikus, und unter dessen Aufsicht der Oberamtswundarzt in dieses Geschäft theilen, auf dem Lande aber ein praktischer Arzt ausschliesslich dieses Geschäft besorgen solle. Dem Oberamtsarzte Dr. Grundler erscheint es von grossem Belange, wenn mehr Stoff von Kühen gewonnen werden könnte, was um so leichter statt finden würde, wenn Knechte und Mägde aufmerksamer wären, da sie erst dann von der Pockenkrankheit ihres Viehes Anzeige machen, wenn die Pusteln schon abgetrocknet sind, wo dann nur noch äusserst selten die Impfung gelingt. Auch hat Dr. Grundler die Erfahrung gemacht, dass der Zeitpunkt, um Stoff von Kühen bei Kindern mit Erfolg an-

---

Pustel in der Regel nicht mehr als 5—7 Impfungen gemacht werden. §. 18. Von den Pockenschorfen, welche zwischen dem 20. und 26. Tage nach der Impfung abzufallen pflegen, haben die Angehörigen der Kinder wenigstens einige aufzubewahren, und bei der 2ten Kontrole vorzuzeigen. §. 19. d) der Pockenschorf soll dunkel (Mahagonibraun) oder schwarz, hart, hornartig, dick und mehr flach als gewölbt seyn; e) die Narben am 30. Tage nach der Impfung sollen beinahe kreisrund, wenig vertieft, und im Grunde mit drei bis acht kleinen Grübchen, noch besser zugleich mit strahlenähnlichen Furchen besetzt seyn. Die Ausdehnung der Narben ist gleichgültig. Es müssen wenigstens zwei solcher Narben zu sehen seyn. Die Zeit der Erscheinung der Knötchen erfährt der Arzt durch die Angehörigen des Kindes, von der Gegenwart des Fiebers überzeugt er sich entweder selbst am ersten Kontroltage, oder gleichfalls durch den Bericht der Angehörigen, von der Beschaffenheit der Pockenpusteln unterrichtet er sich am ersten, und von der Beschaffenheit des Schorfes und der Narbe am 2. Kontroltage. §. 20. Es geschieht in einigen seltenen Fällen, dass die Kuhpocken sich später entwickeln. Dieses hindert aber ihre Schutzkraft durchaus nicht, für diese Fälle ist die Kontrole an einem späteren Tage zu halten. §. 21. Man erwartet an der Theilnahme der Gerichts- und anderer Impfärzte am öffentlichen Wohle mit Zuversicht, dass sie, in so ferne es ihre übrigen Amtsgeschäfte erlauben, oder gelegentlich bei andern Besuchen in den Impfbezirken, die Geimpften auch ausser den Kontroltagen besichtigen, um Form und Verlauf der Pocken zu beobachten, und dass dieselben überhaupt diesem höchst wichtigen Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit widmen werden.

zuwenden, viel richtiger beobachtet werden müsse, als diess bei der Weiterimpfung der Kinder von Arm zu Arm nothwendig sey (Geislingen). Auf eine zweckmässige Einrichtung zur öfteren Erneuerung des Impfstoffes, so wie zur Anschaffung besserer Impfärzte trägt Dr. Baumann in Kupferzell an (Oehringen), und Dr. Zipfehli hegt den Wunsch, dass kein Kind unter 12 Wochen geimpft werden möge, weil die Vaccine in diesem zarten Alter nicht gerne hafte (Rottweil). Oberamtsarzt Dr. Härlin wünscht ein Gesetz, dem zufolge die Kinder genöthigt werden könnten, Stoff abgeben zu müssen (Vergl. §. 8. der Verord. v. 25. Juni 1818), damit es nicht von der Bitte des Impfarztes abhänge, Stoff zu bekommen, oder derselbe sogar durch Widersetzlichkeit der Eltern vom besten Impfstoffe abgewiesen werden könnte (Nürtingen). Es sollte bei der Wahl eines Kindes, von welchem Impfstoff zur Fortpflanzung der Schutzpocken genommen werden soll, nach Dr. Uhland's Dafürhalten nicht allein genau untersucht werden, ob dasselbe rein von Krätze u. s. w. seye, sondern auch, ob seine Mutter oder Amme nicht schon Krätze, Flechten oder Kopfgrind gehabt haben (Tübingen). Mehrere Impfärzte beklagen sich nach Dr. Palmer, dass die Weigerung der Eltern, von ihren Kindern Stoff nehmen zu lassen, das öffentliche Impfen sehr ins Stocken bringe; dieselbe äussern auch zugleich den Wunsch, dass nur dann den Eltern gestattet werden sollte, die Impfung aufs nächste Jahr verschieben zu dürfen, wenn sie durch ein Zeugniss eines öffentlichen Arztes beweisen könnten, dass Krankheit des Kindes die Ursache des Aufschubes seye, und dass auch denen, die den Impfarzt durch muthwilliges Zögern, durch Nichterscheinen auf die geschehene Aufforderung hin, in seinem Geschäfte hemmen, und oft fast entmuthigen, Strafe zu Theil werde, wo das Impfgeschäft an Einfachheit und Ordnung gewinnen würde (Marbach). Oberamtsarzt Dr. Faber schlägt eine allgemeine Belehrung über die Unschädlichkeit des Stoffnehmens etwa in einem Kalender als nicht unzweckmässig vor (Schorndorf).

Oberamtsarzt Dr. Fichthauer wünscht, dass bei Prüfung der Wundärzte niederer Abtheilung besonders auf ihre Kenntnisse in Betreff der Schutzpockenimpfung Rücksicht genommen, und in ihren Zeugnissen ausdrücklich bemerkt werden sollte, ob sie zu diesem Geschäfte fähig seyen oder nicht? Denn er halte die meisten seiner Impfärzte zur Beobachtung von Komplikationen der Schutzpocken mit andern Krankheiten für unfähig, so dass er froh seyn müsse, wenn er nur einen halb brauchbaren Impfbericht erhalte (Künzelsau). Der gleichen Ansicht ist Oberamtsarzt Dr. Schöttle, der glaubt, dass bei der Legitimation der Chirurgen für die Impfung mit Auswahl verfahren werden sollte (Ravensburg). Ein Impfarzt im Bezirke Welzheim trägt, indem er sich über die von Seiten der

Eltern erschwerte Stoffabgabe beklagt, auf eine passende Belohnung für die Stoffabgebenden an, was jedoch der Berichterstattende Dr. Wunderlich theils für unnöthig, theils für nutzlos hält, indem er glaubt, dass es viel besser seyn dürfte, wenn die Impfärzte fest auf ihrem Rechte beharrten, Impfstoff zu nehmen. Die Widerspenstigen wären dem Ortsvorstande zur Bestrafung, und wenn sie von diesem nicht unterstützt werden, letzterer dem Oberamte anzuzeigen. Auch hält derselbe die Ausdehnung des §. 5. der Instruktion auf die Nachbesichtigung von Seite der Impfärzte auch dann für zweckmässig, wenn nur ein einzig geimpftes Kind im Orte seyn sollte. Dem Dr. Wunderlich ist es über allen Zweifel klar, dass es schädlich seye, kranke Kinder bei ungünstiger Witterung aus dem Hause zu tragen, und eben so sehr, dass Kinder, bei denen die Kuhpocken in der Blüthe stehen, krank seyen. Wenn nun der Impfarzt die Mutter versichert, das Nehmen von Impfstoff schade nichts, und das Kind würde beim Nachhausetragen erkältet und erkrankt, so schieben die Eltern die Schuld des Erkrankens ganz gewiss auf das Nehmen der Lymphe und nicht auf die Erkältung, und der Impfarzt erscheint in ihren Augen als ein Lügner. Erfahrungen dieser Art könnten der Anreizung durch die Belohnung kein Uebergewicht verschaffen. Es müsste den Impfärzten zur Pflicht gemacht werden, bei ungünstiger Witterung die Nachvisitation im Orte von Haus zu Haus ohne Erhöhung ihrer Belohnung vorzunehmen, natürlich mit Beiziehung des Impfbuchführers und eines Zeugen. Auch der Hofrath Dr. zum Tobel hält dafür, dass die öffentlichen Impfungen der legitimirten Impfärzte immer noch unter eine mehr genügendere Oberaufsicht gestellt werden sollten (Riedlingen). Im Bezirke Rottweil nimmt der Impfarzt keine öffentliche Impfung vor, sondern impft das ganze Jahr hindurch; durch diese Art von Impfung bleibe ihm zwar immer frische Lymphe, diess führe aber zu Unordnungen, weil die einzelnen Impfungen nicht gehörig eingetragen werden; auch soll diese Impfungsweise noch den Nachtheil haben, dass Kinder im Herbste und Winter geimpft werden, welche Jahreszeit für die Schutzpocken gewiss nicht die günstigste sey.

In formeller Beziehung liegen folgende Wünsche vor: Oberamtsarzt Dr. Uhland in Tübingen findet eine Abänderung des Termins für die Impfberichte für räthlich; es solle nämlich die Impfzeit vom Mai bis November währen, da Krankheiten zur Frühlingszeit das Impfgeschäft nicht selten retardiren. Wenn überall in den Monaten April und Mai die öffentliche Impfung vorgenommen werden könnte, so liesse sich das Impfgeschäft im Juni schliessen; allein epidemische und andere Kinderkrankheiten, nasse kalte Witterung und andere allgemeine häusliche Umstände treffen oft in den Frühlingsmonaten zusammen, und schieben die Impfung so weit hinaus, dass

sie nicht mit der gehörigen Ruhe und Vollkommenheit vollzogen wird; manches Kind wird im Frühjahre zur Impfung aufgefordert, wegen seiner Kränklichkeit und Abhaltung der Mutter aber nicht geimpft, im Verlaufe des Sommers wird es wohl noch geimpft, kommt also im heurigen Impfberichte als aufgefordert zur Impfung, als geimpft aber erst im nächstfolgenden Impfberichte. Dr. Leube fügt ergänzend bei, dass wenn einmal die öffentliche Impfung in Tübingen eingeführt ist (an der Durchführung derselben sey nicht zu zweifeln), so könnte dort das Impfgeschäft kaum einfacher und mit besserem Erfolge betrieben werden; nur wäre zu wünschen übrig, dass die höheren Behörden aufs Neue allgemein die Pflicht den Eltern einschärften, ihre Kinder zur Weiterimpfung ungeweigert herzugeben, damit es nicht, wie in einem Orte des Bezirkes, dahin komme, dass Kinder zur Weiterimpfung von auswärts geholt werden müssen. Um die Revision des Impfwesens und die Impfberichte genauer machen zu können, wäre zu wünschen, dass auch die Impfbuchführer (wie diess in einzelnen Bezirken z. B. in Nürtingen geschieht), auf den 1. Juli zu einem Anzuge mit namentlicher Hervorhebung der Zahl der rückständigen Impfpflichtigen angewiesen würden. Dr. Härlin rügt noch den Uebelstand, dass die einzelnen Impfberichte gerade in die Zeit der Impfung fallen, wodurch eine Differenz in den Impfbüchern, und eine Störung im Impfgeschäfte hervorgebracht werde; so machte z. B. ein Chirurg den Fehler, dass er drei nach dem 1. Juli geimpfte Kinder, welche von den Impfbuchführern erst im folgenden Jahre gezählt wurden, in seinen den 8. August 1845 verfassten Impfbericht aufgenommen hat (Nürtingen). Einen bedeutenden Anlass zu Störungen und Unordnungen findet der Oberamtsarzt Dr. Steinhart in den Privatimpfungen, wodurch die Impfscheine nicht gehörig ausgestellt, und nothwendig Unordnungen im Impfbuche herbeigeführt werden müssen. Insbesondere aber erwachse hieraus noch der Nachtheil, dass gerade dadurch dem Impfarzte die besser bemittelten, reiner gehaltenen Kinder entzogen, und er um die gesündere propagativere Lymphe gebracht werde, was überdiess noch auf den Eifer und die Liebe zum Geschäfte für ihn entmuthigend wirken müsse (Rottweil). Die Impfberichte der Bezirke Besigheim und Neckarsulm sprechen sich auf ähnliche Weise gegen die Privatimpfungen schon aus dem Grunde aus, weil ihnen alle Zeugenkontrole fehle, und es der Rechtlichkeit des Impfarztes anheimgestellt bleibe, seine Zeugnisse wahrheitsgetreu abzugeben. In grösseren Orten des erstgenannten Bezirkes impfe wer wolle, und lasse sich jedes impfen, von wem es ihm beliebe; auch diese Impfungen sollten nur vor Zeugen auf dem Rathhause vorgenommen, und ebendort die Revision des Erfolges beurkundet werden müssen. Wenn diess so fortgehe, setzt Dr. Hauff hinzu, sinke das Impfgeschäft, dieses für

die Sanitätspolizei so wichtige Institut, zur gemeinen Erwerbsquelle herab, welches sich innerhalb der Grenze der Kundschaft des Barbiers bewege. Dr. Hauff, und wir mit ihm, halten diesen Punkt einer besondern Aufmerksamkeit und Vorsorge der Gesetze werth; er trägt kein Bedenken, das häufige Wiederkehren der Pockenepidemieen, welche seit einem Decennium bei uns alljährlich erscheinen, wenigstens theilweise diesem Zustande des Impfgeschäftes zuzuschreiben. Gleiche Klagen liegen von dem Stadtbezirke Reutlingen vor, in welchem unverdrossen jährlich der Versuch für die öffentliche Impfung gemacht, aber dadurch vereitelt wird, dass selbst die ärmsten Leute es vorziehen, sich privatim impfen zu lassen. Dr. Hofer hält es für wesentlich zweckdienlich, dass die gesetzliche Impfung durch die öffentliche Aufsicht der Bezirkspolizeibehörde und des Pfarramtes die gehörige Weihe erhalte, und nach gesetzlicher Kontrole am 7. Tage der ganze Akt protokollarisch von den beaufsichtigenden Behörden verhandelt, ins Impfbuch eingetragen, und unterschrieben werde.*) Für die Impfung in der Stadt könnte die Einrichtung so getroffen werden, dass eine eigene Impfanstalt stets frischen Stoff für die Auswärtigen liefern könnte, wenn alle 8 Tage das ganze Jahr hindurch zwei Kinder vaccinirt würden.

In Bezug auf den Kostenpunkt hält es Dr. Fichtbauer für besser, wenn sämmtliche Diäten- und Reisekosten aufgehoben, und dagegen jedem Arzte und Wundarzte anstatt 12 kr. für jede einzelne Impfung 24 oder 30 kr. passirt würden, wodurch alle Zweifel über die passierlichen Reisen beseitiget würden. Wenn er gleich das Impfgeschäft durch Aerzte graduirter betrieben glaubt, so sieht er doch nicht ein, wovon die armen Chirurgen leben sollten, wenn ihnen auch dieser kleine Verdienst abgenommen würde, abgesehen davon, dass das Impfgeschäft auf jenem Wege nicht minder kostspielig werden dürfte. Der Oberamtswundarzt Erat in Horb wünscht übereinstimmend mit den übrigen Impfärzten seines Distriktes, dass das Diätenregulativ vom J. 1818 wieder in Wirksamkeit treten möchte.

*) Wie sehr wenigstens in Baiern auf die den ganzen Impfakt zu einer gewissen Feierlichkeit erhebende Form gesehen wird, beweisen die in dem letzterwähnten Impfgesetze gegebenen Bestimmungen für den von den Polizeibehörden zu nehmenden Antheil. Nach einem allerhöchsten Reskripte vom 21. April 1831 darf eine Stellvertretung des Landrichters bei der vorzunehmenden Schutzpockenimpfung nur in legaler Verhinderung desselben durch einen Landgerichtsassessor oder Aktuar statt finden. Nach der K. Ministerialentschliessung vom 23. Juli 1832 ist jedoch die persönliche Anwesenheit des Landrichters oder seines Stellvertreters nur in Gemeinden angeordnet, wo man irgend einem Grunde eine Widersetzlichkeit der Pflichtigen, oder ein Nichterscheinen derselben zu erwarten sieht. Im Gegenfalle genügt die Anwesenheit des Gemeindevorstandes; im letzteren Falle ist übrigens stets zur Disposition des Gerichtsarztes der Gerichtsdiener oder ein uniformirter Gehülfe zu stellen, welcher gleichzeitig mit dem Arzte selbst auf der Impfstation zu erscheinen, und den Gemeindevorsteher im Vollzuge der gerichtsärztlichen Requisition zu unterstützen hat.

Oberamtsarzt Dr. Hofer fügt seinem Vorschlage hinsichtlich der Reduction der Impfärzte die weiteren bei, dass die Diäten für die Impfärzte nicht von einzelnen Gemeinden, sondern von Seite des Staates zu tragen seyen, weil das Impfinstitut eine Staatsanstalt wäre; 4, höchstens 6 Impfplätze genügten für das ganze Oberamt, wo die Impfung und Kontrole öffentlich vorgenommen werden müsste. Die Kosten einer von Staatswegen vorgenommenen Impfung könnten, wie Dr. Steudel dafürhält, nicht in Anschlag gebracht werden. Es werden in Württemberg jährlich etwa 40,000 Kinder vaccinirt; Revaccinationen dürften 10,000 nöthig werden. Rechne man für jede Vaccination nur 12 kr.; zöge man diese mit der Steuer ein, so würde schon eine Summe von 10,000 fl. disponibel seyn, womit vier Aerzte (Dr. Steudel hält sie für die 4 Kreise des Landes ausreichend) sehr anständig für den Betrieb des ganzen Vaccinationsgeschäftes belohnt werden könnten. Sollte der Staat aber auch noch ein weiteres Opfer bringen, so würde solches gegen die Wichtigkeit der Sache gar nicht in Anschlag gebracht werden können. Man könnte zwar, fügt der BE. bei, gegen diesen Vorschlag einwenden, dass zur Zeit der Noth — des Ausbruches einer Pockenseuche — die Vaccination nicht durch auswärtige Aerzte betrieben werden könne. Für solche Fälle könnte den Oberamtsärzten die Verbindlichkeit auferlegt werden, die Vaccination und Revaccination unter ihrer speziellen Aufsicht durch praktische Aerzte oder Chirurgen der *ersten* Abtheilung ausführen zu lassen. Weitere Hindernisse wären nicht zu beseitigen; denn wenn durch eine solche Veranstaltung auch manchen Chirurgen einiger Nachtheil erwachsen sollte, so komme dieser bei einer Sache von so grosser Wichtigkeit nicht in Anschlag, selbst wenn man denselben einige Entschädigung reichen müsste. Es seye einmal nicht zu läugnen, dass man — die Untrüglichkeit der Schutzkraft der Vaccine voraussetzend, — in Württemberg, so wie in ganz Europa die Anwendung eines Heil- oder Verwahrungsmittels, den übrigen Medizinalgesetzen widersprechend, in die Hände der Chirurgen gegeben habe, während nun mit jedem Jahre mehr wird bedauert werden müssen, dass man nicht vielmehr Sorge getragen habe, die Vaccination in die Hände von gebildeten Aerzten zu bringen, was wenigstens, wenn der obige Vorschlag in der Ausführung Schwierigkeit finden sollte, durch allmählige einschränkende Verordnungen geschehen sollte (Württ. med. Corresp.-Bl. Bd. IV. Nro. 1.).

Das accordmässige Verleihen des Impfgeschäftes an die Chirurgen, welches die Oberamtsärzte Dr. Schüttle und Dr. Kueff billigen, wird von Oberamtsarzt Dr. Staiger in allen seinen Impfberichten in hohem Grade missbilliget. Obwohl an und für sich ein solcher Accord, wenn er mit einem guten und gewissenhaften Impfarzte geschlossen wird, geradezu nichts zu Missbilligendes in sich trägt,

so steht doch zu vermuthen, dass der schlechtere Impfarzt, nemlich derjenige, der sich durch mangelhafte Sorgfalt und vernachlässigte Revision für die geringere Bezahlung zu entschädigen sucht, derjenige seyn werde, welchem, als dem Wenigstverlangenden, die grössten Impfdistrikte zufallen — abgesehen davon, dass in dieser Verhandlung doch etwas die Würde des Geschäftes, und das Ansehen des Impfarztes Herabdrückendes, und durch das Beispiel für die Impfärzte der benachbarten Bezirke Nachtheiliges liegt, oder dass Kollisionen anderer Art daraus erwachsen, wofür Dr. Staiger sich selbst als Beispiel anführt, da ihm von einem Ortsvorstande die Impfung im Orte, welche er des Ausbruches der Menschenblattern wegen vornehmen wollte, geradezu aus dem Grunde verweigert wurde, weil der Ort die Impfung im Accord hatte.

Die Kritik vorstehender Wünsche und Anträge von Seite unserer Aerzte glaube ich auf kürzestem Wege unter Zugrundelegung des oben mitgetheilten K. baierischen Impfgesetzes geben zu können, einmal, weil die Bestimmungen desselben auch für unser Impfinstitut gewünscht wurden, hauptsächlich aber darum, weil es als das neueste Gesetz eines Nachbarstaates unsere volle Beachtung, den daraus hervorleuchtenden Principien wegen in vielfacher Beziehung in der That unsere volle Zustimmung verdient, und überall Anhaltspunkte für die Modifikation nach unseren Wünschen und Bedürfnissen bietet. Baiern hat die Erfahrungsreiche Zeit beobachtend und benützend an sich vorübergehen lassen, und wenn auch nur ein halbes Impfgesetz — es fehlt ihm die zweite ebenso wesentliche, auf die Wiederimpfung bezügliche Hälfte, zu deren Ausfüllung die im nächsten Abschnitte zu erwähnende K. Ministerialentschliessung vom 23. März 1836 hinsichtlich einer zwanglosen Einführung der Wiederimpfung die ersten Schritte gethan hat — dennoch damit eine gute Basis für das ganze gegeben. Indem wir die einzelnen §§. beibehalten, oder nach den Vorschlägen unserer Aerzte und der eigenen Ueberzeugung abgeändert wünschen, wollen wir damit keineswegs gegenüber von dem weisen Ermessen unserer hohen Medizinalbehörde irgend eine prorecirende Tendenz unterlegt, sondern nur in erleichternder Absicht für den Gesetzgeber den Versuch gemacht haben, das Resultat der heimathlichen Erfahrungen und Vorschläge mit denen anderer Staaten, überhaupt aber mit den zeitgemässen Anforderungen an die Gesetzgebung, in Einklang zu bringen.

*Zu §. 1.* Gegen die Verpflanzung dieses §. auf unsern Boden möchte sich wenig Erhebliches einwenden lassen, da die grössere Zahl der Impflinge das erste Lebensjahr erreicht haben, oder diess doch in der Durchschnittsberechnung des Alters der Fall seyn wird. Wenn auch die im laufenden Jahre Geborenen auf freiwilliges Anmelden von der Jahresimpfung nicht ausgeschlossen werden können,

so müsste doch eine indirekte Aufforderung hiezu durch die Anpreisung der in den ersten Lebensmonaten vorzüglich wirksamen Impfung unterbleiben, da dieser Satz durch die vielen Fehl- und unächte Impfungen, durch die so häufig nur in einer oder zwei Pusteln bestehenden Erfolge, noch mehr aber durch die frühzeitige Rückkehr der Pockenempfänglichkeit keine Bestätigung fand.*)

Zu §§. 2. und 3. wäre nichts zu bemerken.

Zu §. 4. Hier sollte Lit. a) so gefasst seyn: „wenn das Kind „mit Erzielung von mehr als einer vollkommen ächten Schutzpocke „geimpft ist.“ Chronische Exantheme, Skropheln und Rhachitis sollten unter die, zeitliche Befreiung von der Impfung begründenden Krankheiten gestellt seyn, und die Schutzpockenimpfung nur nach erfolgter Heilung oder für den Fall der Blatternnähe an den damit behafteten Kindern vorgenommen werden. Auch der §. 4. der Grossherzogl. Badischen Ministerialverordnung vom 13. Januar 1829 enthält die gewiss nicht zu billigende Bestimmung, dass, da die Vaccination niemals eine nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit der Kinder äussern könne, auch solche von schwacher physischer Konstitution, oder diejenigen, welche an chronischen Krankheiten leiden, zur bestimmten Zeit vaccinirt werden müssen.

Zu §. 5. Die ordentliche Impfung dürfte mit dem 15. April eines jeden Jahres zu beginnen, und bis zum 30. Juli zu vollenden seyn. Die Verlängerung des bisher auf den 30. Juni gesetzten Termines auf vier weitere Wochen, sollte aus den von unseren Aerzten bezeichneten Gründen um so mehr zu verstatten seyn, als eine um vier Wochen verspätete Berichtabgabe über das Impfwesen in den Geschäftsgang der Verwaltungsperiode nicht störend eingreifen, und bei der Reduktion auf eine ungleich geringere Zahl von Impfärzten an und für sich nothwendig werden könnte. Ich glaube, dass diese in einem Zuge vor sich gehende Jahresimpfung aus manchen Gründen zweckmässiger seyn möchte, als die in der eben allegirten badischen Verordnung §. 1. eingeführten, im Mai und September vorzunehmenden doppelten Jahresimpfungen.

*) Nach der Beobachtung des K. b. Landgerichtsarztes Dr. Beck und mehrerer seiner Kollegen ist seit Bekanntwerden des vorliegenden §., welcher die Impfung schon in den ersten Lebenswochen als vorzüglich empfiehlt, der Andrang von Säuglingen zur Impfung gross, noch nie aber die Zahl der skrophulösen Leiden, vorzüglich der Augen, grösser gewesen; da das dermatische System in den ersten Monaten des kindlichen Lebens noch nicht seine völlige Ausbildung erreicht hat, so wird das Vaccinegift, statt die präexistirte Blatternanlage durch das Reaktionsfieber zu tilgen, mit Uebergehung des arteriellen Systemes, zunächst das vorherrschende Lymphsystem afficiren, durch Imprägniren einer fremdartigen Potenz, dessen ursprüngliche Qualität verändern, und diese Alteration des thierischen Chemismus die verschiedenen Produkte der Skrophulose hervorrufen (Henke's Journ. Jg. 1834. Heft 4.).

Zu §. 6. Die Bezirksärzte sollten von Amtswegen die öffentlichen Impfärzte ihres Bezirkes seyn, und nur, wo der Vollzug dieses Geschäftes durch den Amtsarzt selbst unthunlich ist, könnte den Oberamts- und Amtsärzten ein praktischer Arzt, oder ein Chirurg der I. Abtheilung substituirt werden. Da den Bezirksärzten aus den öffentlichen Kassen eine Aversalsumme als Entschädigung für die Mühewaltung, Reisekosten etc. ausgeworfen wäre, so könnte der Stellvertreter derselben seine Ansprüche nie an diese direkt, sondern nur auf das besondere Vernehmen mit den Amtsärzten gründen. Jedenfalls sollte aber der Bezirksarzt, wenn er sich auch nicht selbst dem Impfgeschäfte unterziehen, oder dabei zugegen seyn wollte, an den Kontrolltagen persönlich anwesend zu seyn, und wie er überhaupt für das ganze Geschäft seines Stellvertreters bei der Impfung verantwortlich ist, die ganze Verhandlung durch seine Unterschrift zu legalisiren haben.

Die Bestätigung der von den Amtsärzten gewählten Chirurgen erster Abtheilung müsste der K. Kreisregierung unterstellt, die stellvertretenden Aerzte aber dieser Behörde angezeigt werden. Den Bezirksärzten sowohl, als ihren Stellvertretern oder Gehülfen müsste jede Privatimpfung gesetzlich verboten seyn, und diess aus folgenden Gründen:

a) sollen sie als Vollstrecker der Regierungsabsicht, welche auf möglichst allgemeine Herbeiführung der öffentlichen Impfungen mit Ausschluss aller von ihr nicht beaufsichtigten Privatimpfungen abzielen muss, nicht selbst gegen diese Intention handeln, und

b) allen Schein der Zweideutigkeit meiden, welcher leicht darin gefunden werden könnte, dass sie Privatimpfungen, für welche sie besonders honorirt werden, der öffentlichen Impfung zu entziehen sich den Anschein geben, für welch letztere sodann die relative Mühewaltung um so geringer, und die Bezahlung gleichsam eine doppelte wäre.

Dass der §. 3. der Instruktion vom 25. Juni 1818, nach welchem bei den öffentlichen Impfungen, oder wenigstens bei den Nachvisitationen jedesmal eine Magistratsperson gegenwärtig seyn, und ihren Namen als Zeuge in das Impfbuch eintragen soll, nicht zureichen dürfte, das geringe Ansehen, in welchem die öffentlichen Impfungen bei uns stehen, zu heben, wenn nicht gerade in dem überdiess mangelhaften Einhalten dieser Vorschrift ein Grund weiter für das verringerte Ansehen gefunden werden wollte, liegt ohne weiteren Beweis nahe. Gewiss sind die Gründe beherzigenswerth, welche die baierische Regierung den Impfakt unter der Leitung der Distriktspolizeibehörde begehen, und mit grosser Strenge auf Einhaltung dieser Form sehen lässt, eine Form, unter welcher das Volk zu allen seinen übrigen Verbindlichkeiten gegen den Staat angehalten zu werden gewohnt ist.

Ein grosser Theil der mannigfachen Widersetzlichkeiten und ein noch grösserer der zur Beschwerde gekommenen Unordnungen, wohin namentlich die Klagen über das Nichterscheinen der Geimpften bei der Nachvisitation gehören, würde unter der unmittelbaren Beaufsichtigung von Seite des Staates hinwegfallen; und warum sollte sich auch der leztere in einer für die ganze Bevölkerung so wichtigen Angelegenheit einer direkten Leitung begeben wollen, indess Verhandlungen von weit unwichtigerem Belange unter die persönliche Leitung der Polizeibeamten gestellt sind? Dass das ärztliche Ansehen überall allein nicht hinreiche, die Volksmeinung zu Gunsten der Impfung überhaupt, und der öffentlichen insbesondere zustimmen, geht aus den vorgelegten Thatsachen sattsam hervor; dass etwas weiter hiefür geschehen muss, ist gewiss, und in dieser Beziehung dürfte das Beispiel Baierns gewiss mehr Nachahmung verdienen, als der §. 16. der grossherzogl. badischen Ministerialverfügung vom 18. Octbr. 1822., welcher selbst die Gegenwart eines Ortsvorgesezten bei der Vornahme der Impfung nicht für nothwendig erklärt.

*Zu §§. 7., 8. und 9.* nöthigen sich keine Bemerkungen auf.

*Zu §. 10.*, den wir als die grösste Zierde des Gesezes ansehen, da er, was unseres Wissens bis jezt noch kein Gesez verlangte, eine zweimalige Revision der Geimpften fordert. Wer die nicht geringe Zahl der während des Impfverlaufes mit Störung für ihn hinzugekommenen Krankheitsfälle vor Augen hat, wer die vielerlei, den Vaccineprozess unterbrechenden, oder zu seiner Rückbildung nöthigenden Zufälle, und sogar die tödliche Zerstörungssucht des Pustelprozesses, wie vor dem 7., ebenso nach diesem Tage für möglich glaubt, und wer mit uns an der Ueberzeugung hält, dass mit der höchsten Blüthe der Schutzpocke die wirkliche Schützung noch nicht eingetreten, sondern hiezu ein Zeitraum von 21 Tagen erforderlich sey, der wird die Rücksicht billigen, welche dieser §. dem Kuhpockenverlauf noch über den 8. Tag hinaus, und selbst noch nach vollendeter Abdorrung zuwendet. Bei uns geschah die einmalige Kontrole in der Regel schon am 7. Tage, und es gibt Aerzte, welche die Stoffabnahme noch um einen Tag früher für zweckmässiger halten, und die Zeit für diese ist sie auch zugleich für jene. Von da an ist der Impfling seinem ferneren Schicksale überlassen, wenn nicht die in einzelnen Fällen gesuchte ärztliche Hülfe für hinzugekommene fremdartige Krankheitserscheinungen, auf spätere Anomalien wie zufällig stösst. Hierin liegt auch zum Theil der Grund, warum die Beobachtungen über die Komplikationen oder die Abweichungen im Schutzpockenverlaufe nur so spärlich, und überhaupt nur da gegeben sind, wo der Impfarzt seine Impflinge nahe unter den Augen oder ein von dem Geseze nicht gefordertes Interesse an dem Vollendungsgange der Schutzpocken hat. So könnte es kommen, dass selbst Kinder

vor vollendeter Abborkung gestorben sind, ohne dass nur die Todesart bekannt geworden wäre, oder dass in einzelnen Fällen die mit Erfolg vorgenommene Impfung durch das Impfbuch konstatirt wäre, ohne dass sich hiefür Narben vorgefunden hätten u. s. w.

Obwohl aus der baierischen Verordnung als Hauptabsicht hervorleuchtet, sich von der dem Pustulationsprozesse gefolgten Narbenbildung zu überzeugen (auf welchen Punkt wir nicht den Hauptwerth legen würden), so spricht doch theils der §. 18. der Vollzugsinstruktion, welcher den Eltern die Pflicht auferlegt, die Pockenscheine bei der zweiten Kontrole vorzuzeigen, theils der §. 21. derselben Instruktion, welcher von den Impfärzten die Benützung jeder Gelegenheit zur Nachvisitation in der Zwischenzeit erwartet, dafür, wie sehr es der Regierung nicht blos um das Endresultat, sondern auch um die Kontinuität in der Beobachtung und um die Verhütung jedweder muthwilligen Einwirkung zu thun ist.

Ich halte diese Massregel einer wiederholten Untersuchung der Geimpften für einen wesentlichen Fortschritt in der Impfpraxis, und die Nachahmung derselben für die Gesetzgebung anderer Länder der grössten Rücksicht werth.

*Die §§. 11., 12. und 13.* geben nichts zu erinnern.

*Zu §. 14.* Privatimpfungen können, bei der geringeren Achtung, in welcher die öffentlichen Impfungen bei uns bis jezt stehen, nicht zu verhindern seyn, dagegen müssten sie ausschliesslich in die Hände der zur Praxis legitimirten Aerzte mit den gewöhnlichen formellen Restriktionen hinsichtlich der Impfbuchführung und des auszustellenden Impfzeugnisses gelegt werden. Jede Privatimpfung sollte aber mit einer angemessenen Taxe belegt werden. Meine Gründe hiefür sind folgende:

a) Wenn der Staat das Impfinstitut auf seine Rechnung betreibt, wenn er daher die Wohlthat der Impfung zur doppelten dadurch macht, dass er den Genuss derselben kostenfrei gibt, wenn es daher nicht nur Jedem frei steht, unentgeltlich Antheil an dieser Anstalt zu nehmen, sondern der Staat noch überdiess triftige Gründe hat, diesen Antheil auf möglichste Weise vervielfältiget zu sehen, wenn es aber dennoch Eltern gibt, und deren wird es vor wie nach eine Unzahl geben, welche die wohlmeinende Absicht der Regierung von sich weisen, so dürfte es ebenso in der vollkommen gerechtfertigten Befugniss des Staates liegen, im Geiste des ganzen Taxensystemes einen Beitrag von Seite der Ausnahmemachenden zu den von ihm für das Institut verwendeten Kosten zu fordern. Die Summe der aus Vorurtheil oder Abneigung gegen die öffentliche Procedur, besonders in Städten und unter den wohlhabenden, oder in öffentlichem Amte stehenden Einwohnern des Landes, möchte, wenn diese Taxe auch nur eine geringfügige wäre, leicht eine so grosse Rente abwerfen,

dass damit das ganze öffentliche Impfinstitut unterhalten, und die ärmere Volksklasse, ohne weitere Ansprüche an die öffentlichen Kassen, umsonst geimpft werden könnte. Vorurtheil und Abneigung gegen die öffentliche Impfung dürften wenigstens nach geraumer Zeit diese Taxe von den Betheiligten recht gerne entrichten lassen, bis es dem Geldpunkte und einer besseren Ueberzeugung am Ende doch gelingt, der öffentlichen Impfung mehr Eingang zu verschaffen, wodurch für die gute Sache wesentlich gewonnen würde.

*Zu §§. 15. und 16.* Dass die ausserordentliche öffentliche Impfung nicht nur in dem Orte, in welchem die Menschenblattern oder Varioloiden ausgebrochen sind, sondern auch in den Nachbarorten statt haben, und mit der ausserordentlichen Revaccination Hand in Hand gehen müsse, versteht sich von selbst.

*Die §§. 17., 18. und 19.* bezeichnen die gegen die Menschenblattern oder das Varioloid zu nehmenden polizeilichen Massregeln, und sind von uns schon im vorhergehenden Abschnitte als ungenügend erklärt worden.

*Die §§. 20., 21. und 22.* lassen keine Bemerkung zu.

*Zu §. 23.* Die Gründe für die Uebernahme des Kostenbetrages für das öffentliche Impfinstitut auf Rechnung des Staates sind folgende:

a) Mit Einführung der Schutzpockenimpfung im Lande wurde gleichsam zwischen dem Staate und der Bevölkerung ein Accord dahin geschlossen, dass, wenn letztere auf eigene Rechnung sich der Impfung unterwerfe, der Staat für das Geschütztseyn von den verheerenden Menschenblattern Bürge stehe. Das Volk hielt seinen Accord, und liess sich bis zur Stunde auf eigene Kosten impfen, indess bedauerlicherweise der Staat auf seiner Seite ihn nicht halten konnte, und gegenüber von der erfüllten Volkspflicht, obwohl auf unverschuldete Weise, in seinen Leistungen zurückblieb. Jedenfalls ist es daher an der Zeit, nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch in Bezug auf die Wiederimpfung mit dem Volke einen neuen Accord zu schliessen — und hier dürfte es nun im Hinblicke auf die erste Uebereinkunft im Billigkeitsgefühle der Regierung liegen, dem Volke erleichternd entgegenzukommen. Unausweichlich aber wird die Dazwischenkunft des Staates bei der Revaccination werden, deren Kosten dem einmal in seiner Erwartung getäuschten Volke nicht zuzumuthen sind.

b) Aber auch blos in Bezug auf die einmalige Impfung ist das Volk in grossen Schaden geführt worden. Wenn die vielseitigen Nachtheile der Sperrmassregeln für das Gewerbe und den ganzen Familienbetrieb bei so vielen Individuen nicht unbekannt sind, welche nach legitim erstandener Jugendimpfung von den Menschenblattern oder auch nur vom Varioloid ergriffen wurden — abgesehen von allen körperlichen Nachtheile, dessen letztes Opfer oft der Tod war — der

mag wohl mit mir die Unbilligkeit fühlen, dieses an und für sich precäre und nur durch die Wiederimpfung zu prolongirende Schutzmittel dem Betheiligten, und oft so schwer für sein Vertrauen Bisgraden aufzuwälzen.

c) Endlich nehme ich ad cumulum alle die von unseren Aerzten für die Uebernahme des Institutes auf Staatsrechnung angegebenen Gründe zu Gunsten des Vorschlages in Anspruch, und glaube, dass die Willfährigkeit und die Liebe für das öffentliche Impfwesen von Seite des Volkes, so wie der von einer gewissen Achtung abhängige ärztliche Einfluss auf das letztere dadurch wesentlich gefördert würde, ohne welch beide Factoren das Institut nie zu erklecklichem Gedeihen gelangen wird.

---

Tab. IX.

**Statistische Uebersicht der im Königreiche vaccinirten Kinder, unter Vergleichung mit der**

**(Neckar-**

| Oberamt. | Bevölkerung. | Geboren. | | | Geimpfte Kinder. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Lebend. | Todt. | Summe. | Erfolg. Gut. | Erfolg. Unsich. | Erfolg. Keiner. | Summe. |
| Backnang. | 28646 | 6185 | 321 | 6506 | 3593 | — | 61 | 3654 |
| Besigheim. | 28229 | 5336 | 248 | 5584 | 3590 | 10 | 49 | 3649 |
| Böblingen. | 25200 | 4928 | 231 | 5159 | 3502 | 1 | 19 | 3522 |
| Brackenheim. | 23615 | 4559 | 272 | 4831 | 3279 | — | 28 | 3307 |
| Cannstatt. | 22821 | 4458 | 229 | 4687 | 2715 | 12 | 7 | 2734 |
| Esslingen. | 23727 | 5233 | 278 | 5511 | 3028 | 4 | 15 | 3047 |
| Heilbronn. | 22526 | 4782 | 195 | 4977 | 3007 | 2 | 15 | 3024 |
| Leonberg. | 26510 | 5284 | 285 | 5569 | 3371 | 1 | 88 | 3460 |
| Ludwigsburg. | 29908 | 5610 | 291 | 5901 | 3589 | 5 | 36 | 3630 |
| Marbach. | 29202 | 5798 | 350 | 6148 | 3543 | 1 | 40 | 3584 |
| Maulbronn. | 23155 | 4473 | 238 | 4711 | 3057 | — | 35 | 3092 |
| Neckarsulm. | 27371 | 4925 | 272 | 5197 | 3458 | — | 74 | 3532 |
| Stadt Stuttgart. | 38100 | 5792 | 255 | 6047 | 2500 | 7 | 19 | 2526 |
| OA. Stuttgart. | 28261 | 6284 | 314 | 6598 | 3825 | 11 | 11 | 3847 |
| Vaihingen. | 26520 | 3859 | 297 | 4156 | 2642 | — | 18 | 2660 |
| Waiblingen. | 26216 | 4908 | 217 | 5125 | 3198 | — | 15 | 3213 |
| Weinsberg. | 26584 | 5218 | 211 | 5429 | 2953 | — | 20 | 2973 |
| Summa — : | 439830 | 87629 | 4504 | 92133 | 54859 | 54 | 540 | 55453 |

**Schwarzwald-**

| Oberamt. | Bevölkerung. | Lebend. | Todt. | Summe. | Gut. | Unsich. | Keiner. | Summe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Balingen. | 30319 | 6318 | 241 | 6559 | 4287 | 12 | 49 | 4348 |
| Calw. | 21399 | 4384 | 200 | 4584 | 2645 | 3 | 15 | 2663 |
| Freudenstadt. | 25328 | 5260 | 267 | 5527 | 4107 | — | 72 | 4179 |
| Herrenberg. | 23012 | 4600 | 209 | 4809 | 3214 | 1 | 17 | 3232 |
| Horb. | 22007 | 4182 | 223 | 4405 | 3016 | — | 65 | 3081 |
| Nagold. | 25631 | 4946 | 261 | 5207 | 3430 | 1 | 5 | 3436 |
| Neuenbürg. | 24140 | 5489 | 284 | 5773 | 3540 | 6 | 91 | 3637 |
| Nürtingen. | 26286 | 5885 | 264 | 6149 | 3817 | 3 | 36 | 3856 |
| Oberndorf. | 22916 | 4737 | 199 | 4936 | 2906 | 15 | 30 | 2951 |
| Reutlingen. | 26181 | 5824 | 201 | 6025 | 3541 | — | 12 | 3553 |
| Rottenburg. | 28725 | 5657 | 276 | 5933 | 3551 | 40 | 37 | 3628 |
| Rottweil. | 22183 | 4600 | 154 | 4754 | 3256 | — | 6 | 3262 |
| Spaichingen. | 21829 | 4133 | 135 | 4268 | 3073 | — | 11 | 3084 |
| Sulz. | 19128 | 3525 | 154 | 3679 | 2713 | — | 6 | 2719 |
| Tübingen. | 28785 | 5665 | 276 | 5941 | 3729 | 5 | 14 | 3748 |
| Tuttlingen. | 26519 | 5551 | 145 | 5696 | 3838 | 5 | 31 | 3874 |
| Urach. | 29445 | 6914 | 303 | 7217 | 3645 | — | 26 | 3671 |
| Summa — : | 424965 | 87670 | 3792 | 91462 | 61608 | 91 | 543 | 62242 |

## Württemberg innerhalb der 5 Etatsjahre 18[illegible], Bevölkerung, den Gebornen und Gestorbenen.

### Kreis.

| Gestorben. Im ersten Lebensjahre. | Gestorben. Zwischen dem 1–14. Jahre. | Gestorben. Während der Impfperiode. | Gestorben. Total-Summe der Gestorbenen. | Ungeimpfte Kinder im Alter über 3 Jahre. | Vor der Impfung gestorbene Kinder. | Zahl der ausübenden Impfärzte. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2022 | 720 | — | 5647 | 121 | 14 | 14 | |
| 1608 | 900 | — | 4219 | 6 | — | 12 | |
| 1653 | 533 | 6 | 3673 | — | 3 | 20 | |
| 1266 | 594 | — | 3894 | — | 2 | 12 | |
| 1489 | 459 | — | 3640 | | 7 | 16 | |
| * | * | 1 | † | | 1 | 14 | |
| † | † | 1 | 4401 | 11 | 5 | 20 | |
| [illegible] | [illegible] | 2 | 4588 | | 7 | 16 | |
| 1769 | 605 | 3 | 4238 | — | — | 29 | |
| 1891 | 899 | 2 | 5143 | 33 | 15 | 15 | |
| † | † | — | 4126 † | — | 2 | 13 | |
| 1708 | 513 | — | 4165 | — | 5 | 21 | |
| [illegible] | [illegible] | | 5865 | | 2 | 23 | |
| 2089 | 1148 | — | 5017 | 3 | — | 17 | |
| 946 | 501 | — | 3975 | — | — | 16 | |
| 1693 | 705 | 1 | 4176 | 1 | 4 | 11 | |
| 1272 | 351 | — | 3752 | — | 9 | 12 | |
| | | 16 | | 175 | 76 | 280 | |

*) Ist gar nicht angegeben.

†) Ist unvollständig angegeben.

Die mit kleineren Zahlen eingetragenen Stellen sind während des Druckes eingegangen, und nicht in die Berechnung der Tab. VIII. aufgenommen.

### Kreis.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1687 | 1571 | 3 | 5196 | 2 | 1 | 17 |
| 1549 | 387 | — | 3927 | — | 18 | 18 |
| 1399 | 688 | 2 | 3469 | — | — | 14 |
| † | † | — | 3802 | — | — | 14 |
| 1555 | 439 | — | 5388 | 6 | 4 | 13 |
| 1531 | 587 | 1 | 4085 | — | 1 | 13 |
| 1619 | 687 | 5 | 4101 | — | 13 | 15 |
| * | * | — | † | 17 | 6 | 16 |
| 1420 | 581 | 1 | 3563 | — | 18 | 9 |
| † | † | 1 | 4682 | | | 14 |
| 2064 | 790 | 3 | 4419 | | 1 | 11 |
| 1564 | 482 | 1 | 3116 | — | 3 | 10 |
| 1270 | 408 | 2 | 3018 | — | 1 | 5 |
| [illegible] | [illegible] | 1 | 2696 | — | — | 7 |
| 1759 | 712 | 1 | 4357 | | 4 | 17 |
| 1537 | 726 | 2 | 3954 | 1 | 3 | 11 |
| * | * | 1 | 5713 † | 40 | 7 | 11 |
| | | 24 | | 66 | 80 | 213 |

## Jagst-

| Oberamt. | Bevölkerung. | Geboren. | | | Geimpfte Kinder. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Erfolg. | | | |
| | | Lebend. | Todt. | Summe. | Aecht. | Unächt. | Keiner. | Summe. |
| Aalen. | 21392 | 4261 | 82 | 4343 | 2442 | — | 33 | 2475 |
| Crailsheim. | 22915 | 3886 | 135 | 4021 | 2910 | — | 21 | 2931 |
| Ellwangen. | 26373 | 4579 | 128 | 4707 | 3266 | — | 81 | 3347 |
| Gaildorf. | 23428 | 4597 | 137 | 4734 | 3141 | 19 | 11 | 3171 |
| Gerabronn. | 27417 | 4794 | 182 | 4976 | 3255 | — | 13 | 3268 |
| Gmünd. | 23808 | 4831 | 172 | 5003 | 3039 | — | 14 | 3053 |
| Hall. | 23498 | 3957 | 144 | 4101 | 2380 | 3 | 16 | 2399 |
| Heidenheim. | 27317 | 5902 | 256 | 6158 | 2957 | — | 30 | 2987 |
| Künzelsau. | 30965 | 5364 | 232 | 5596 | 3325 | — | 14 | 3339 |
| Mergentheim. | 27456 | 4557 | 168 | 4725 | 3205 | 13 | 52 | 3270 |
| Neresheim. | 23345 | 4403 | 109 | 4512 | 2615 | 19 | 20 | 2654 |
| Öhringen. | 28025 | 5153 | 215 | 5368 | 2847 | — | 39 | 2886 |
| Schorndorf. | 28797 | 5240 | 233 | 5473 | 3410 | 16 | 58 | 3484 |
| Welzheim. | 20192 | 4204 | 208 | 4412 | 2781 | — | 43 | 2824 |
| Summa —:- | 355698 | 65727 | 2401 | 68128 | 41573 | 70 | 445 | 42088 |

## Donau-

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Biberach. | 25583 | 4834 | 173 | 5007 | 2549 | 2 | 9 | 2560 |
| Blaubeuren. | 16655 | 3884 | 173 | 4057 | 2150 | — | 6 | 2156 |
| Ehingen. | 24692 | 4631 | 142 | 4773 | 2531 | — | 42 | 2573 |
| Geislingen. | 24627 | 4757 | 155 | 4912 | 3316 | 1 | 33 | 3350 |
| Göppingen. | 32063 | 6535 | 263 | 6798 | 3991 | — | 10 | 4001 |
| Kirchheim. | 27049 | 5735 | 280 | 6015 | 3037 | — | 26 | 3063 |
| Leutkirch. | 20172 | 3072 | 138 | 3210 | 2150 | — | 48 | 2198 |
| Münsingen. | 19613 | 4317 | 182 | 4499 | 2318 | — | 16 | 2334 |
| Ravensburg. | 22059 | 3800 | 128 | 3928 | 2357 | — | 31 | 2388 |
| Riedlingen. | 25287 | 5629 | 118 | 5747 | 3076 | 4 | 117 | 3197 |
| Saulgau. | 20217 | 4241 | 145 | 4386 | 2167 | — | 14 | 2181 |
| Tettnang. | 19446 | 2498 | 79 | 2577 | 1905 | 4 | 30 | 1939 |
| Ulm. | 31107 | 7246 | 332 | 7578 | 3238 | — | 10 | 3248 |
| Waldsee. | 19230 | 3102 | 126 | 3228 | 1887 | — | 39 | 1926 |
| Wangen. | 18538 | 2387 | 123 | 2510 | 1734 | — | 128 | 1862 |
| Wiblingen. | 22278 | 4533 | 167 | 4668 | 2551 | 1 | 5 | 2557 |
| Summa —:- | 345440 | 71201 | 2692 | 73893 | 40937 | 12 | 570 | 41589 |
| Totalsumme —:- | 1587438 | 313227 | 12389 | 325616 | 107697 | 227 | 2098 | 208122 |

## Kreis.

| Gestorben. Im ersten Lebensjahre. | Gestorben. Zwischen dem 1—14. Jahre. | Gestorben. Während des Impfverlaufs. | Gestorben. Total-Summe der Gestorbenen. * | Ungeimpfte Kinder im Alter über 3 Jahre. | Vor der Impfung gestorbene Kinder. | Zahl der amtlichen Impfärzte. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| * | * | — | 3422 | — | 1 | 7 | |
| 1332 | 209 | — | 3510 | — | 3 | 6 | *) Ist gar nicht angegeben |
| 1425 | 457 | — | 4605 | — | 5 | 14 | †) Ist unvollständig angegeben |
| 1407 | 448 | 1 | 3990 | — | 5 | 10 | |
| 1554 | 450 | 2 | 5157 | — | — | 14 | |
| 1936 | 478 | — | 3759 | — | 5 | 10 | |
| 1580 | 318 | — | 3647 | | 1 | 14 | |
| * | * | 2 | 4791 | — | 8 | 26 | |
| 1772 | 604 | 2 | 4590 | — | — | 13 | |
| 1972 | 534 | 1 | 4080 | — | — | 12 | |
| 1840 | 355 | 1 | 3888 | — | 14 | 11 | |
| 1864 | 642 | — | 4680 | — | — | 12 | |
| 1595 | 689 | 1 | 4344 | 7 | — | 11 | |
| † | † | 2 | 3024 | — | — | 10 | |
| | | 12 | 56323 | 7 | 42 | 170 | |

## Kreis.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2031 | 412 | — | 4345 | — | 4 | 20 | |
| 1812 | 295 | 2 | 3451 | — | — | 11 | |
| 2478 | 374 | — | 4224 | — | 3 | 15 | |
| 2475 | 490 | 1 | 3367 | — | 6 | 18 | |
| * | * | — | † | 23 | 2 | 20 | |
| * | * | 4 | † | — | 11 | 15 | |
| 1654 | 232 | — | 2667 † | — | 1 | 18 | |
| 2052 | 491 | 1 | 4024 | — | — | 11 | |
| 1609 | 368 | 1 | 3780 | — | — | 14 | |
| 2530 | 523 | 1 | 4830 | — | — | 18 | |
| 2246 | 440 | — | 4212 | * | 1 | 13 | |
| * | * | 2 | 2643 | — | — | 6 | |
| * | * | 3 | 6811 † | | 9 | 20 | |
| * | * | 1 | 5900 | | 2 | 15 | |
| † | † | — | 1873 † | — | | 12 | |
| 2119 | 504 | 3 | 4107 | — | — | 15 | |
| | | 18 | | 23 | 40 | 241 | |
| | | 70 | | 271 | 238 | 905 | |

# VIII. Abschnitt.

## Geschichte der Revaccination im Königreiche Würtemberg innerhalb der Jahre 1831 bis 1836.

---

Die Bitte Jenner's an das Parlament im Jahre 1802, welches er für die Entdeckung eines auf Lebenszeit sicher gegen die Menschenblattern schützenden Mittels für sich zu gewinnen suchte, zog ihm bald nachher vielfache Verlegenheit zu; er bemühte sich, durch die ihm lange nachgebetete Distinktion zwischen der wahren und falschen Kuhpocke sich zu retten, deren erstere Schutz gewährte, die leztere nicht. Als er aber noch später auch die ächten Kuhpocken von den Menschenblattern gefolgt sah, griff er zu der Theorie der lokalen Einwirkung, wobei er die Ansicht unterstellte, dass ein ursprünglich zwar tadelloses Vaccinegift, durch eigenthümliche Einflüsse qualitativ verändert, im Stande sey, blos eine lokale Affektion ohne konstitutionelle Rückwirkung, und daher ohne Schutzvermögen gegen die Menschenpocken zu erzeugen. Noch später schob er die Schuld des versagenden Schutzes von der Qualität des Vaccinestoffes ab, und auf eine besondere Idiosynkrasie oder Präoccupation der Haut von Krankheitsschärfen, namentlich die herpetische, über; im Verlaufe der Zeit aber, als Fälle von Menschenpocken bei Individuen vorkamen, welche nach dem kompetentesten Urtheile, zum Theil von Jenner's Hand selbst, in jeder Beziehung mit vollkommenstem Verlaufe geimpft waren, wusste er sich nicht mehr anders, als mit Abwälzung der Schuld auf eine besondere variolose Diathesis zu retten. Einer damal schon aufkeimenden Ansicht über die mit den Jahren sich vermindernde Schutzkraft der Kuhpocken stemmte sich Jenner bis zum lezten Athemzuge entgegen.

Bald fingen auch die Aerzte des Kontinentes die im Mutterlande der Vaccine herrschende Verlegenheit zu theilen an; der gewöhnlichste, von den Angesehensten am beharrlichsten verfolgte Trugschluss: „dass ächte Kuhpocken stets gegen Menschenblattern schützen, und „dass jene, wo sie nicht schützten, falsche gewesen seyn müssten, „oder dass die modificirten Pocken nur für eine Spielart der Varicellen, oder höchstens für ein vermittelndes Glied zwischen wahren „und falschen Pocken anzusehen seyen," wirkte lange als ein selbst von den Regierungen sanktionirtes Hinderniss dem Aufkommen der richtigeren Ansicht entgegen. Aus dem unbedingten Glauben an die unfehlbare Schutzkraft der Vaccine gegen die Blattern auf Lebenszeit, entwuchsen nun immer mehr und mehr Zweifel; Stimmen, wie die von Fordyce, der seine Meinung über den Werth der Kuhpockenimpfung erst in 50 Jahren ablegen zu können glaubte, oder wie die von Valentin Müller, der sich öffentlich an der permanenten Schutzkraft der Vaccine zu zweifeln erdreustete, erschienen um Vieles weniger tadelnswerth, als 10 Jahre früher, und wurden des Bannstrahles enthoben, den man in der ungemessenen Freude über den Besitz eines Mittels, den gehässigsten Landesfeind zu beschwören, auf alle geworfen hatte, die es wagen konnten, ihre Zweifel laut werden zu lassen. Die mit jedem Tage sich häufenden Erfahrungen über die Wiederkehr der Pocken bei Geimpften schüchterten nun die eifrigsten Anhänger an die Untrüglichkeit der Vaccine in eben dem Maase ein, als sie zur Ermuthigung der Zweifler dienten; und erst, als die allseitig bestätigte Beobachtung über den milderen und selten tödtlichen Verlauf des Varioloids auch den Muth der ersteren wieder hob, gestanden sie, obwohl nur nach langem Sträuben, die Identität dieser modificirten Pocken mit den ächten Menschenblattern zu, und öffneten das Feld einem Meinungskampfe, der, um die Schutzkraft der Vaccine zu retten, noch einmal die von Jenner versuchte Skale der Anschuldigungen durchlief. Nun aber, da die leidige Erfahrung, ohne alle Rücksicht auf diesen Streit, die letzten Fäden all dieser Suppositionen abgeschnitten hat, kann man sich des Geständnisses nicht mehr erwehren, dass der Grund dieses trüglichen Schutzvermögens der Vaccine nicht ausser ihr, nicht in Zufälligem, sondern in dem Wesen dieses Giftstoffes selbst und seiner Korrelation zum menschlichen Organismus zu suchen sey, vermöge welcher er die Empfänglichkeit für das Blatterngift zwar unbestritten zu deliren vermag, aber als Regel nur auf eine gewisse Zeit, als Ausnahme vielleicht für immer. Das Verhältniss, welches schon bald nach dem Auftauchen der Pocken aus der geimpften Bevölkerung als Einer von hundert angenommen wurde, möchte leicht umgekehrt am Ende des Turnus durch die entgeimpfte Generation, für die Geschütztbleibenden kein grösseres werden, im Falle sie ohne Schutzerneuerung der Ansteckung preisgegeben

wird. Die Wahrheit dieses nur transitorischen Schutzes der Vaccination ist schon seit Jahren vom Volke, das sein Vertrauen auf die Schutzpockenimpfung schmerzlich zu büssen ausreichend Gelegenheit hatte, erkannt worden, und nur selten dürfte noch der Arzt nicht von der vorgefassten Meinung abgekommen seyn. Indess bei dem Volke mit dem gesunkenen Ansehen der Vaccine der Widerwille gegen sie kaum mehr zu verbergen ist, obwohl die Regierungen unablässig beiden entgegenzukämpfen streben, hat sich in der Wiederimpfung der vor längerer Zeit Vaccinirten ein neues Schutzmittel dargeboten, das sich, wenn es gleich von dem einmal getäuschten, und so leicht nicht zu enttäuschenden Volke als kein willkommenes angesehen wird, doch als das einzige und zugleich sicherste Auskunftsmittel für die Abhülfe in der allgemeinen Vaccinebedrängniss hervorgestellt hat.

Diess hat die weise Regierung unseres Landes vor andern erkannt, und obwohl sie die damal als gültig angenommene Lehre von der Aechtheit oder Mangelhaftigkeit der Impfnarben, von welchen aus der Schluss auf den gelungenen oder unvollkommenen Kuhpockenverlauf, und daher auf das Schutzvermögen desselben zulässig schien, zur Grundlage ihres Revaccinationsgesezes nahm, sich doch den bleibenden Ruhm erworben, unter allen Staaten der erste zu diesem Verfahren (ausserhalb des Militäres) gesezlichen Impuls gegeben zu haben. Die höchste Verordnung vom 11. März 1829 (Vergl. S. 410.) und die einen nochmaligen Vollzug derselben anordnende Ministerialverfügung vom 26. April 1833 *) bleiben denkwürdige Aktenstücke

---

*) Da die Menschenpocken neuerlich wieder in einer immer grösser werdenden Zahl von Gemeinden ausgebrochen sind, so werden in Gemässheit h. Entschliessung vom 21. d. M. die k. Oberämter angewiesen, nicht nur im Allgemeinen über der strengen Handhabung der gegen die Verbreitung dieser Krankheit bestehenden polizeilichen Vorschriften mehr, als solches hie und da geschehen zu seyn scheint, zu wachen, sondern insbesondere:

1) die Einleitung zu treffen, dass unverzüglich die öffentliche Schutzpockenimpfung in allen Gemeinden ihres Bezirkes, wo die erforderliche Zahl zu impfender Personen vorhanden ist, begonnen und ununterbrochen fortgesezt werde;

2) die durch die k. Verordnung vom 11. März 1829 (Reg.-Bl. S. 131) getroffene Massregel der Wiederholung der Impfung bei denjenigen Personen, deren Narben nicht eine vollkommene Beruhigung über den Erfolg der Impfung gewähren, in der Art zu erneuern, dass

a) an alle nicht mehr als 30 Jahre alte Einwohner, welche nicht als geschützt zu betrachten sind, durch die Ortspolizeibehörden eine wiederholte Aufforderung zu Besichtigung ihrer Narben durch einen zur innerlichen Praxis ermächtigten Arzt, falls solche noch nicht statt gefunden haben sollte, beziehungsweise zur Unterwerfung unter eine nochmalige Schutzpockenimpfung, falls solche nicht früher schon vorgenommen worden wäre, besonders wenn seit der ersten Impfung eine längere Reihe von Jahren bereits verflossen seyn würde, unter angemessener Belehrung und unter Androhung der Verurtheilung in den Ersatz des durch die Unterlassung entstehenden Schadens erlassen;

b) von den Oberamtsärzten aber für die Revision der Schutzpockennarben, so weit solche nachgeholt werden wollte, abermals Zeit und Ort, wo solche

für die Geschichtsannalen des Impf- und insbesondere des Revaccinationswesens. Ihnen ist es zu danken, dass die Pockenepidemieen in

---

unentgeltlich von ihnen vorzunehmen wäre, unverweilt bekannt gemacht, und

c) die öffentliche Impfung auf alle auch vor dem 1. Jan. 1817 geborne Personen, welche einer wiederholten Impfung sich unterziehen wollen, ausgedehnt werde.

Vollzugsberichte sind innerhalb sechs Wochen an das K. Medicinalkollegium zu erstatten (Reg.-Blatt S. 115).

Zum Vergleiche mit dieser und der oben allegirten Verordnung möge die K. bairische Verfügung vom 17. Jan. 1829 dienen, wie sie von Seite der Regierung des Oberdonaukreises am 29. April 1829 promulgirt wurde.

Seine K. Majestät fanden sich nach einem allerhöchsten Reskripte vom 17. durch die Anzeigen, dass in mehreren Theilen des Königreichs die natürlichen Blattern ausgebrochen seyen, Allerhöchst bewogen, nachstehende Sicherungs-Anordnungen zum Vollzuge zu erlassen:

„Die Verordnung vom 27. August 1807 (Reg.-Blatt vom J. 1807 S. 1443) schreibt in solchen Fällen eine allgemeine Impfung vor."

„Diese ist auch, wie es bisher bei dem Ausbruche der natürlichen Pocken stets üblich war, da wo es nicht geschehen ist, sogleich vorzunehmen, und zwar an allen Pockenfähigen ohne Rücksicht des Alters, das ist an allen, welche weder die natürlichen, noch die Kuhpocken überstanden haben, und nicht durch eine bedeutende Krankheit gehindert werden."

„Frischer aus Berlin und London verschriebener Impf-Stoff ist bei dem K. Central-Impfarzt Doktor Giel in München zu erheben, wenn die K. Regierung nicht anders woher solchen erhalten hat."

„Diese Impfung ist vom Gerichtsarzt nur mit Beiziehung der betreffenden Gemeinde-Vorsteher zu vollziehen, und zwar soweit es die Verhältnisse erlauben, nicht an Impfstationen, sondern von Ort zu Ort."

„Bei jedem Impflinge sind an jedem Arme wenigstens 4 Stiche zu machen, und bei jenen Kindern, die zur Abimpfung gebraucht werden, wenigstens 3 Pusteln unberührt zu lassen."

„Die Revaccination ist zu empfehlen, und bei jenen, von welchen oder für welche sie verlangt wird, vorzunehmen."

„Uebrigens sind die ältern Vorschriften in Beziehung auf Schutzpockenimpfung genau zu vollziehen."

Der lobenswürdige Eifer, die Thätigkeit und die Umsicht, womit die K. Polizeibehörden, die K. Gerichtsärzte und Pfarrämter zur Förderung der Vaccine in Zeiten nicht geahneter Gefahr wirkten, bürgt für die Leistungen des gegenwärtigen Momentes.

Indem die K. Kreisregierung die allerhöchsten Verfügungen kund gibt, und deren schleunigsten Vollzug anordnet, findet sie in dem Diensteifer der K. Polizeibeamten und Gerichtsärzte die Bürgschaft dafür, dass in der gegenwärtigen rauhen Jahreszeit jede den Kindern nachtheilige Reise werde vermieden werden, und dass namentlich die in dem höchsten Affekte den Impflingen stattfindende Kontrole in den Häusern, oder doch jedenfalls von Ortschaft zu Ortschaft vorgenommen werden wird.

Gegenwärtige Verfügung ist übrigens von den K. Polizeibehörden auf der Stelle den K. Gerichtsärzten in beglaubter Abschrift mitzutheilen. Augsburg den 23. Jänner 1829.

In dem benachbarten Königreiche Würtemberg, so wie in dem diesseitigen Kreise, namentlich in den Gerichtsbezirken Höchstädt, Günzburg, Roggenburg, Burgau, kommen bei mehreren Individuen die Menschenblattern zum Ausbruche, und scheinen einen epidemischen Charakter anzunehmen. Nach den hierbei gesammelten Erfahrungen blieben bisher alle in den jüngsten Jahren mit Erfolg Geimpften von der Krankheit befreit, während mehrere von jenen, die die Schutzblattern-Impfung oder nicht, oder schon vor mehreren Jahren jedoch mit zweifelhaftem Erfolg bestanden, so wie die nicht Geblatterten überhaupt theils von den wahren Menschenblattern, theils von Varioloiden befallen wurden.

Unter diesen Umständen, und im Hinblicke auf die insbesondere in Höchstädt geschöpfte Erfahrung, dass damals die vor längerer Zeit Ge-

unserem Vaterlande seit dem Jahre 1830 nirgend in weiter Ausdehnung Fuss fassen konnten, da jene Verordnungen wenigstens den von ihnen erreichten Theil der Bevölkerung der Ansteckungsfähigkeit entzogen, und nicht nur zunächst ihre Person, sondern durch sie wieder viele Andere geschützt haben. Eine wesentliche Ergänzung des §. 3. obigen Gesezes suchte das hohe Medizinalkollegium durch die in allen Reskripten an die von Pocken heimgesuchten Bezirke eiligst geforderte Wiederimpfung der nächsten Umgebung und der ansteckungsfähigen Bewohner der inficirten Häuser in der Ausdehnung zu erzielen, dass die Wiederimpfung an ihnen ohne Rücksicht auf den Impfnarbenzustand und das Alter des Individuums, also in der lezten Zeit bis einschliesslich zum 30. Lebensjahre vollzogen werden musste, durch welche Massregel entschieden mehr Gutes erreicht wurde, als durch die Häusersperre; überall bewährte sich die Pockenseuche nach durchgeführter Revaccination wie abgeschnitten, und sämmtliche Berichte unserer Aerzte stimmen in dem

---

impften, und zweifelhaft Geblatterten, welche sich einer nochmaligen Impfung freiwillig unterworfen hatten, bis zur Stunde von der Ansteckung frei blieben, beeilt sich die unterzeichnete Stelle in Vollzug des eingelangten allerhöchsten Reskriptes Nachstehendes anzuordnen:

1) In sämmtlichen Gerichtsbezirken des Kreises ist zugleich eine 2. allgemeine Impfung nach den bestehenden gesezlichen Bestimmungen, und in der allgemein vorgeschriebenen Form anzuordnen, und derselben ausser den bisher nicht Geimpften alle jene Individuen zu unterstellen,

a) welche seit der Einführung der gesezlichen Impfung, so wie seit dem 1. Juli 1835 zur Anwendung dieses Schutzmittels zwar verpflichtet waren, sich aber weder durch einen gesezlich ausgestellten Impfschein, noch durch die Impfnarben über die mit Erfolg bestandene Impfung unzweifelhaft ausweisen können; ebenso

b) alle jene seit jenem Tage Gebornen, die zwar behaupten, die natürlichen Blattern bestanden zu haben, die Richtigkeit ihrer Angabe aber weder durch die im Jahr 1810 amtlich ausgestellten Blatternscheine, noch durch unzweideutige Pockennarben als wirklich Geblatterte sich darzuthun vermögen;

c) alle, welche inner der Zeit eingewandert sind, oder sich in ihren Bezirken örtlich aufhalten, und sich über obige Erfordernisse nicht ausweisen können.

2) Sind in jenen Bezirken, über welche sich die Blatternkrankheit bereits schon verbreitet haben sollte, alle jene, welche zwar die Impfung in früheren Jahren mit Erfolg bereits schon bestanden haben, so wie jene, bei welchen diese Impfung keine sichtbaren charakteristischen Narben zurückliess, über die Nützlichkeit einer zweiten Impfung, als allein gänzlich sichernden Mittel, zu belehren, und dringend aufzufordern, zu ihrer und ihrer Familien Beruhigung sich einer zweiten, und wie bekannt mit keiner besondern Belästigung verbundenen Schuzblatternimpfung freiwillig zu unterziehen.

3) Sollten übrigens während des Vollzuges dieser Anordnung, in dem einen oder andern Distrikte dennoch die natürlichen Blattern oder Varioloiden zum Ausbruche kommen, so versteht es sich von selbst, dass zugleich zu Beseitigung für weitere Nachtheile die allerhöchst befohlene Kontumazirung der damit Behafteten unausbleiblich eintrete (vergl. §. 9. der Verordnung vom 26 August 1807 Regierungs-Bl. S. 1426) und in diesen Distrikten, wenn es nicht schon geschehen, die Impfung zugleich vorgenommen werden müsse. Ueber den Vollzug dieser Anordnungen werden von 8 zu 8 Tagen Anzeigeberichte gewärtiget. Augsburg den 29. April 1839

Lehre dieses Ertödtungsmittels der Menschenblattern überein.

Was nun zuerst den Werth der Narbentheorie betrifft, auf welche unser Revaccinationsgesez basirt ist, so ist in der That zu bedauern, dass wir uns durch unsere eigenen Erfahrungen um ein so leichtes Erkennungsmittel des Geschütztseyns gebracht haben. Es ist einleuchtend, wie hoch in persönlicher und in polizeilicher Beziehung irgend ein untrügliches Zeichen am Geimpften anzuschlagen seyn müsste, nach welchem sich seine Ansteckungsfähigkeit für die Menschenpocken beurtheilen liesse, erklärlich also, wie die vor 10 Jahren von Gregory gegebene Narbentheorie, nach welcher die gute Impfnarbe, deren Charakteristik er beifügte, als ein Zeichen des bestehenden Schutzes und umgekehrt anzusehen sey, um so mehr überall Anklang finden konnte, als sie einer gewissen pathologischen Haltbarkeit nicht zu ermangeln schien, da in der That auch der normal vollendete Kuhpockenprozess von einer charakteristischen Narbe gefolgt zu werden pflegt. Nur war einerseits der Schluss auf das Gegentheil zu voreilig, da, wie die genauere Verfolgung dieses Gegenstandes immer überzeugender herausstellt, auch die gute Kuhpocke eine mangelhafte, oder selbst gar keine Narbe (alles analog den Menschenpocken) zurücklassen kann — anderer Seits aber die Folgerung des Schutzes aus vollendet guten Narben an und für sich irrig ist. Ohne Rücksicht jedoch auf diese Fragepunkte fand die Gregory'sche Narbentheorie um so leichteren Eingang, als sie ein erwünschtes Ersatzmittel für eine allgemeine, mit erhöhten Schwierigkeiten verbundene Revaccination erschien, und es ist der Regierung nicht zu verdenken, wenn sie, eben diese mannigfachen Schwierigkeiten vor Augen, erst zu dem einfacheren Auskunftsmittel in der doppelten Absicht griff, dasselbe als Probe auf den eignen und auf den allgemeinen Werth der Wiederimpfung zu benützen. Sicher nicht ohne Grund lässt obiges Gesez die Charaktere einer nach Form, Grösse, Tiefe u. s. w. guten Impfnarbe, und selbst die Rücksichtnahme auf die Anzahl derselben unerwähnt; nirgend wollte man der individuellen Ansicht des Impfarztes, die ihm über den Erfolg der Impfung vollkommene Beruhigung gewähren sollte, und wie mir dünkt, der möglichst weiten Ausdehnung der Revaccination vorgreifen, da ohne Angabe des Normaltypus, und bei den über die Charaktere einer guten Impfnarbe sich selbst überlassenen Zweifeln eine ungleich grössere Narbenzahl für mangelhaft, als im umgekehrten Falle, erklärt worden seyn dürfte.

Sowohl unsere Pockenepidemieen, als die in Folge jener Verordnungen vorgenommenen Revaccinationen haben nun jede Narbentheorie als unhaltbar nachgewiesen; unter 1055 mit Impfnarben versehenen Pockenkranken hatten 914 gute, und nur 141 mangelhafte Impfnar-

ben; 147 waren ihrer normalen Vaccinenarben ungeachtet nicht vor den ächten Menschenpocken geschützt, indess die Zahl der mit dieser Pockenform Befallenen und mit unvollkommenen Impfnarben Versehenen nur 39 betrug. Schon diesem Ergebnisse nach ist nicht nur die Gleichgültigkeit des Impfnarbenzustandes für das Geschütztseyn vor der variolösen Ansteckung unumstösslich dargethan, sondern es weist sogar anscheinend das Zahlenverhältniss eine grössere Schutzfähigkeit den mangelhaften Narben zu, wenn man nicht den vorwaltenden Kontakt der guten Narbenform mit dem Kontagium als den rein zufälligen Grund dieser Ueberzahl ansehen müsste.

Auch bei den Revaccinationen gab der Impfnarbenzustand durchaus kein gültiges Kriterium für das Haften überhaupt, oder für den guten oder modificirten Revaccineverlauf ab; diese Ueberzeugung drängte sich sämmtlichen Impfärzten unseres Landes so lebendig auf, dass alle Revaccinationsberichte dieses Kriterium anfechten, und sich gegen die Narbenrevision hinsichtlich der ihr unterstellten Tendenz verwahren, aus der Beschaffenheit der Impfnarben auf das Geschützt- oder Nichtgeschütztseyn schliessen zu können. Schon nach der Initiative der höchsten Verordnung, welche die Wiederimpfung nur bei keinen oder mangelhaften Impfnarben verlangte, fielen derselben meist nur Narben der letzten Kategorie anheim; doch ist die Zahl derjenigen mit guten Impfnarben von der Jugendimpfung, welche sich entweder freiwillig, oder wie in den inficirten Wohnungen zwangsweise der Revaccination unterzogen, oder welche sich auf Bereden von Seite der Behörden und der Aerzte zur Wiedereinimpfung verstanden, eine namhafte, z. B. in den Bezirken Böblingen, Neresheim, Riedlingen, Waiblingen u. A., in welchen die Wiederimpfung ohne Rücksicht auf den Impfnarbenzustand an allen vorgenommen wurde, die sich aus einer gewissen Altersklasse dazu verstehen wollten. Die in den Akten gegebenen einzelnen Fälle von gelungener Revaccination bei mit ganz normalen Narben Versehenen abgerechnet, ist nur in wenigen Bezirken der Impfnarbenzustand im Detail und in der Art angegeben, dass derselbe sich hätte in das Schema der Tabelle XI. einfügen lassen; nur das Oberamt Böblingen hat, ausser ein paar Oberämtern mit kleinen Zahlen, zur Ausfüllung aller von mir gewählten Rubriken, wie ich sie für die Wiederimpfungen unter unserem Militär zu füllen gewohnt bin, gegeben. Fast die Hälfte der in diesem Bezirke der Wiederimpfung Unterworfenen, nemlich 1322 von 2718 Individuen des verschiedensten Alters brachten normale Impfnarben zu der Wiederimpfung; dennoch gelang letztere bei 65 von Hundert derselben mit vollkommen gutem, bei 26 von Hundert mit modificirtem Erfolge, und war nur bei 9 von Hundert erfolglos. 1134 aus obiger Gesammtzahl wiesen mangelhafte Impfnarben auf, und doch misslang die Wiederimpfung bei 18 von Hun-

dert, war bei 28 von Hundert von modificirtem, und bei dem Rest von gutem Erfolge. Nach diesen Erfahrungen des Oberamtsarztes Dr. Theurer hat daher der Narbenzustand für die Revaccine alle Dignität verloren, und es ist das Resultat ganz dem in dem K. Militär erzielten analog, bei welchem die Revaccination der jedes Jahr neueinrückenden Mannschaft ohne alle Rücksicht auf den Impfnarbenzustand befohlen ist (Vergl. S. 307.). Unter 14,384 Revaccinirten wies auch hier mehr als die Hälfte, nemlich 7,845 normale Impfnarben auf; bei 31 von Hundert war der Erfolg vollkommen normal, bei 29 von Hundert modificirt, und bei 40 keiner. 46 von Hundert mit mangelhaften Impfnarben Versehene wurden dennoch fruchtlos revaccinirt, 26 mit modificirtem, und nur 28 von Hundert mit normalem Erfolge.

Diese aus grösseren Massen gezogene Beispiele mögen die unbedingte Werthlosigkeit der Impfnarbenqualität für die Frage beurkunden, ob ein mit so oder anders gestalteten Impfnarben versehenes Individuum sich im Vor- oder Nachtheile hinsichtlich der Sicherheit vor den Menschenpocken oder vor dem Wiederhaften des Vaccinestoffes befinde? Erfahrungen dieser Art mussten bald nach ihrem Entstehen Zweifel über den ursächlichen Zusammenhang der Beschaffenheit der Narben und der Schutzkraft der Vaccine in Anregung bringen, und mehrere unserer ausgezeichnetsten Aerzte hatten sich längst schon öffentlich gegen den Narbenbeweis ausgesprochen; dennoch wollte man sich nur schwer von einem so leichten Erkennungsmittel trennen, und die Narbenrevision blieb im Jahre 1843 die generelle Richtschnur für die Wiederimpfung. Sie hat sich, und darin sind alle Berichte gleicher Stimme, auch diessmal wieder nicht nur als praktisch nutzlos, sondern selbst in soferne als schädlich bewährt, als sie manche Individuen für geschützt erklärte, die dennoch bald nachher von den Pocken befallen wurden, wodurch nicht nur das öffentliche Vertrauen in die Massregel, und das des Individuums in den ärztlichen Ausspruch bestraft, das ganze Verfahren der Wiederimpfung bei dem Volke ausser Ansehen gesezt, und mit ein Grund des in manchen Gegenden des Landes beharrlichen Sträubens gegen die Narbenuntersuchung, noch mehr aber gegen eine wiederholte Impfung wurde, sondern sie hat auch geradezu ihrer Elementarabsicht einer Schutzverleihung entgegengestrebt, da durch die Sichtung nach der Narbenbeschaffenheit der grösste Theil der ansteckungsfähigen Bevölkerung der Schutzerneuerung entzogen wurde, deren Nachwirkung bei allen Pockenseuchen ersichtlich ist. Es dürfte daher gewiss an der Zeit seyn, wenn auch nicht völlig auf die Narbenuntersuchung, doch auf die Schätzung des Narbenwerthes für den Zweck der Wiederimpfung zu verzichten; die Narbenbesichtigung aber kann nur die Frage beantworten: ob das Individuum überhaupt geimpft sey oder

nicht, und diess nicht einmal entscheidend; sie kann daher, wie wir mit dem Oberamtsarzte Dr. Lohnes dafürhalten, nur dazu dienen, die grössere oder geringere Dringlichkeit zur Revaccination herauszustellen, da sich doch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, dass ein mit normalen Impfnarben versehenes Individuum eher vor Blattern geschützt sey, als ein Mensch ohne Narben. Diese Narbenlosen erscheinen jedoch nicht immer als ungeschützt; ihre Anzahl ist zu gross, um sie für spurlos geblattert, oder vermöge besonderer Idiosynkrasie als unempfänglich für das Vaccinegift anzunehmen. Vielmehr ist von Manchen, wie wir Beispiele hiefür bei den Pockenseuchen gaben, die mit Erfolg an ihnen vorgenommene Impfung ausser Zweifel gestellt, und bei den Meisten der Uebrigen kein Grund vorhanden, in ihre Angabe, dass sie als Kinder die Vaccination regelmässig bestanden hätten, um so weniger Zweifel zu setzen, als sie sich gegen den Impferfolg an ihnen gerade so verhalten, wie die Narbenträger. Die Thatsache, dass die Schutzpockenimpfung, ohne für das vorgerücktere Alter in allen Fällen Narben nachzulassen, dennoch ihren vollkommenen normalen Verlauf genommen, und gleich der narbenlassenden Impfung Schutz gewährt haben könne (die um die Vaccination so hochverdienten Bremer und Krauss hatten schon längst die Beobachtung gemacht, dass auch eine völlig normale Impfung manchmal, ohne eine Narbe zurückzulassen, oder doch wenigstens nach 4—8 Jahren spurlos von der Haut verschwinde), scheint nun vollends durch stets grössere Anhäufung von, alle Einwürfe widerlegenden Erfahrungen dieser Art, die Haltlosigkeit der Gregory-schen Narbentheorie bis zur Evidenz darzuthun. So haftete an 127 Narbenlosen des Bezirkes Böblingen die Impfung nur bei 75 normal, bei 40 mit modificirtem Erfolge, und blieb bei 12 erfolglos. Unter den 14,284 revaccinirten Militärs konnte beinahe das 7. Individuum keine Impfnarben vorzeigen; unter den 2,030 Narbenlosen haftete dennoch die Vaccine nur bei 34 von Hundert normal, bei 19 modificirt, und bei 47 von Hundert, also fast bei der Hälfte — gar nicht. Diese Zahl von 955 ist für jede Kategorie der denkbaren Ausnahmen zu gross; zu gross für die Annahme des spurlos Geblattert- oder Geimpftseyns oder für die Immunität für beide Kontagien, und möchte sich richtiger als ein durch nichts unterschiedenes Konvolut von allen drei Ausnahmen ansehen lassen.

Hinsichtlich der Zahl der von der Jugendimpfung zur Revaccination überbrachten Narben liegt nirgend in den vaterländischen Verhandlungen dieser Angelegenheit eine Auskunft vor, wahrscheinlich deshalb, weil die Rücksicht auf diesen Punkt nirgend gesetzlich verlangt, und vielleicht auch ohnehin nicht von besonderem Werthe gefunden wurde, da auch bei den Wiederimpfungen im K. Militär von der grösseren oder geringeren Narbenzahl auf keinen bestimmten Ein-

fluss für das Gelingen oder Nichtgelingen der Revaccination geschlossen werden konnte, in welcher Beziehung ich mich auf die in meiner Schrift über die Revaccination angestellten durchschnittlichen Berechnungen berufe. Doch sind dort die Ergebnisse der im Sommer 1836 vorgenommenen Revaccination, deren Zahlenresultat jedoch in der Tabelle XI. bereits mit aufgenommen ist, nicht in Rechnung gebracht, und es scheint mir bei der hie und da in Antrag gebrachten Abhängigmachung der Revaccination nicht nur von der Beschaffenheit, sondern auch von der Zahl der Impfnarben, von Interesse zu seyn, die hierüber nur immer aufzutreibenden Beobachtungen vor Augen zu legen. Aus der Totalsumme der im Sommer 1836 revaccinirten 2836 Militärs ist in den Protokollen die Zahl der Narben von der Jugendimpfung nur bei 1872 benannt, deren Impferfolg ich zugleich mit dem durchgängig nach der Gregory'schen Definition charakterisirten Narbenzustande in folgende Uebersicht gebracht habe:

Tab. X.

| Zahl der Impfnarben. | Vollkommener Erfolg. | | Modificirter Erfolg. | | Ohne Erfolg. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | *Narben.* | | *Narben.* | | *Narben.* | | |
| | Normale. | Mangelhafte. | Normale. | Mangelhafte. | Normale. | Mangelhafte. | Summe. |
| Eine. | 53. | 27. | 49. | 29. | 52. | 39. | 249. |
| | 80. | | 78. | | 91. | | |
| Zwei. | 65. | 48. | 70. | 45. | 106. | 92. | 426. |
| | 113. | | 115. | | 198. | | |
| Drei. | 84. | 38. | 95. | 43. | 140. | 62. | 462. |
| | 122. | | 138. | | 202. | | |
| Vier. | 64. | 27. | 64. | 30. | 90. | 40. | 315. |
| | 91. | | 94. | | 130. | | |
| Fünf. | 42. | 11. | 47. | 14. | 61. | 16. | 191. |
| | 53. | | 61. | | 77. | | |
| Sechs. | 40. | 11. | 44. | 10. | 68. | 16. | 189. |
| | 51. | | 54. | | 84. | | |
| Sieben. | 6. | 2. | 7. | 1. | 10. | — | 26. |
| | 8. | | 8. | | | | |
| Acht. | 1. | — | 2. | 1. | 3. | 1. | 8. |
| | | | 3. | | 4. | | |
| Neun. | — | — | — | — | 2. | — | 2. |
| Zehn. | — | — | 1. | — | 1. | 1. | 3. |
| | | | | | 2. | | |
| Zwölf. | — | — | 1. | — | — | — | 1. |

Summa — : 1872.

Vorerst weist diese Uebersicht, übereinstimmend mit den früheren Jahrgängen, auf die Geringzähligkeit der Impfnarben bei Menschen gleichen Alters — die neueintretenden Leute unseres Militärs sind sämmtlich im Alter zwischen 20 und 21 Jahren — überhaupt hin, indem die höchste Zahl in den mit 3, die zweitnächste in den mit 2 Narben Versehenen zu finden ist, so dass unter 100 nur 10 sechs Narben, fast 13 aber nur Eine an sich tragen, und im Durchschnitte nur 3½ Narben auf das Individuum kommen. Auf sieben stösst man nur in höchst seltenen Fällen. Ich habe oben schon die Gründe gegeben, aus denen ich das Impfen in zu frühem Alter als die Hauptursache des Ausbleibens eines Theiles der Impfstiche ansehe, bin jedoch eben so lebhaft überzeugt, dass ein anderer Theil der vorhanden gewesenen Narben in Folge der vom frühesten Kindes-, bis zum Mannesalter mit dem ganzen Hautorgane des Menschen vorgehenden Umbildung, analog anderen Pockennarben, nach und nach verwischt worden ist.

Auffallen musste bei unseren Militärimpfungen nicht nur die grosse Zahl der mangelhaften Impfnarben überhaupt, sondern noch mehr das Zusammentreffen von höchst mangelhaften neben guten an einem und demselben Menschen; die in so vielen Fällen bis zu kaum erkennbaren, heller tingirteren Flecken herabgekommene, aller anderen guten Charaktere ermangelnde Narbenform, deren peripherischer Umfang sehr häufig nur den einer Linse erreicht, so dass Krätzgeschwüre und Hautaffektionen anderer Art leicht eben solche Spuren hinterlassen können, deren Abkunft von der Vaccine aber an ihrer symetrischen Stellung auf der gewöhnlichen Impfstelle nicht zu verkennen war; ferner die grosse Zahl der Narbenlosen, deren Aussage sowohl, als der fehlende oder modificirt erscheinende Erfolg der Wiederimpfung, kurz ihr den mit Narben Versehenen ganz analoges Verhalten gegen die Revaccine, für die vor 20 Jahren gelungene erste Impfung zeugen — gleichsam als wäre im ersten Falle nur die eine Hälfte im Rückbildungsprozesse begriffen, der im zweiten Falle schon bis zur letzten Zeitperiode, bei einzelnen Narben wahrscheinlich schon bis zum völligen Deliren gelangt, und im dritten Falle aber entschieden vollkommen eingetreten ist. Diese Ansicht einer möglichen Rückbildung der ursprünglich vielleicht vollkommen ausgebildeten Impfnarben zur mehr oder weniger unvollkommenen Form und zur geringeren Zahl bis zum völligen Verschwinden, stösst für ihre Erklärung auf keine erheblichen physiologischen Schwierigkeiten, findet an analogen Regenerationsprozessen der Haut eine wesentliche Stütze, und wird durch obige Thatsachen und selbst durch die Resultate der Narbenrevisionen in unserem Lande gerechtfertiget.

Mehr als 8 Impfnarben gaben für die Wiederimpfung nur ein paarmal einen modificirten, nie aber einen guten Erfolg; 22 von 100 mit 8 Narben Versehene wurden mit gutem Erfolge revaccinirt, und

machten so die Meisten unempfänglich; die grösste Zahl der gelungenen Impfungen war bei den Einnarbigen zu finden, nemlich 33 von 100; die übrigen Narbenzahlen blieben in dieser Beziehung fast in ihrer natürlichen Stellung zwischen beiden extremen Verhältnissen stehen. Somit erscheint auch aus diesem Ergebniss der Wiederimpfung ein Schluss auf die zwar nicht absolute, sondern blos relative Schätzung, auf die grössere oder geringere Sicherheit vor dem Wiederhaften des Impfstoffes zulässig, und da die mit einer Narbe Versehenen gegenüber von den mit mehreren Narben Ausgerüsteten, auch im Verhalten gegen die variolöse Ansteckung im Nachtheile stehen, so scheint in der That auf einer Narbe ein geringerer Werth als auf mehreren zu ruhen, und der Vermehrung der Impfincisionen auch von dieser Seite das Wort gesprochen. Jedoch ist die Differenz in dem Wiederhaften der Vaccine bei einer Narbe oder mehreren keine wesentliche, und die Ueberzahl des guten Erfolges bei der ersteren Klasse gegen die mit 4 und 5 Narben nicht so beträchtlich, dass sie die Frage nach der Zahl der Impfnarben als Bestimmungsgrund für die vorzunehmende, oder zu unterlassende Revaccination rechtfertigen könnte, da höchstens die Schutzzeit einer Impfnarbe kürzer als die von mehreren, bei allen Zahlennuancen aber eine transitorische ist.

Diese Darstellung mag meiner Absicht genügen, die auf den Impfnarbenzustand gegründete höchste Verordnung vom 11. März 1829, die Wiederimpfung betreffend, ihrem Princip nach zu prüfen, und darzuthun, dass die aus dem Quale und Quantum der Narben geschöpfte Initiative für die Revaccination nach den aus Anlass eben dieser Verordnung gesammelten Erfahrungen, welche mit denen anderer Länder in der Hauptsache gleichlautend sind, für immer zu verlassen seyn dürfte.

Was nun die ganze Zahl der theils in Folge der erwähnten Verordnung, grösseren Theiles aber aus Anlass der Pockenseuchen in ihrer nächsten Umgebung Revaccinirten anbelangt, so kann die Summe von nicht ganz 30,000 in den vier Kreisen des Landes innerhalb fünf Jahren vorgenommenen Wiederimpfungen als keine der Absicht der Verordnung entsprechende erscheinen, da, wäre diese überall ohne Widerstand zum Vollzug gekommen, sie zuverlässig allein eine grössere Zahl von Wiederimpfungen sogleich hätte zur Folge haben müssen; und dennoch kömmt nur die geringere Hälfte der Wiedergeimpften auf das Jahr 1833, und die grössere Anzahl ist theils dem §. 8. jener Verordnung, noch mehr aber den beim Ausbruche eines Pockenexanthemes jedesmal speciell von Seite des K. Medizinalkollegiums an die betreffende Bezirksbehörde und den Bezirksarzt gerichtete Aufforderung zur möglichst grossen Ausdehnung der Revaccination zu verdanken. In der That hat diese hohe Stelle durch die bei jeder Gelegenheit von ihr ausgegangenen Ermuthigungen zur Revaccination und durch

die in ihren Erlassen an die Bezirksbehörden gegebenen Weisungen, sicherlich diesem Verfahren mehr Eingang verschafft, als die in der fraglichen Verordnung gestellten Aufforderungen und Strafandrohungen. In den meisten Bezirken fand nemlich sowohl die Narbenrevision, als noch mehr die Wiederimpfung sehr wenig Anklang, sowohl bei den Städtern, als bei dem Landvolke; die meisten Berichte sind in der Angabe der Gründe hiefür übereinstimmend. Theils ist die falsche Scham, sich einem nur bei kleinen Kindern üblichen Verfahren unterwerfen zu sollen, theils bei der arbeitenden Volksklasse die Furcht, durch die Wiederimpfung für einige Zeit arbeitsunfähig zu werden, andererseits aber die Scheue vor den Kosten dieses schon einmal bezahlten Schutzmittels, oder das lautgewordene Misstrauen in dieses Präservativ gegen die Menschenblattern, Schuld an der fast allgemeinen Abneigung, sich wiederholt eines Schutzmittels zu bedienen, von welchem das Volk, da es das erstemal in seiner Erwartung getäuscht wurde, auch zum zweitenmale nichts Besseres gewärtiget.

Noch mehr als aus wirklichen Gründen perhorrescirt das Landvolk aus blosser Indolenz, aus Mangel an Einsicht, aus dem Unvermögen, die Gefahr des Unterlassens zu würdigen, und am Ende bloss aus gewohntem Widerstande gegen Alles, was als Aufforderung von Staatswegen in seinen freien Willen gelegt, und nicht erzwungen wird, den Vollzug der Wiederimpfung, ohne sich weder eines Grundes bewusst, oder doch desselben geständig zu seyn, und diess um so hartnäckiger, wenn es die Angeseheneren und Gebildeteren unter ihm gleichen Widerwillen gegen eine Massregel hegen sieht, zu deren zwanglosen Durchführung das gute Beispiel mehr als Vorstellungen nützen könnte; für diese wenigstens nicht überall vom Geldpunkte abhängige Indolenz, zeugt die dadurch fast um nichts gebeugte Widersetzlichkeit in mehreren Bezirken des Jagstkreises, in welchen die Impfärzte das sie ehrende Anerbieten gemacht haben, die Wiederimpfung unentgeltlich vorzunehmen. Dennoch wussten es die Behörden, angeeifert durch den bei jeder Gelegenheit von der K. Kreisregierung *) an die gemeinschaftlichen Oberämter erlassenen Aufruf

*) Wie sehr es sich die K. Regierung des Jagstkreises angelegen seyn liess, der Revaccination möglichsten Eingang zu verschaffen, mögen statt mehrerer folgende neuere Noten derselben an das K. Medicinalcollegium darthun:

Die Revaccination findet im Oberamte Gmünd keinen Eingang. Die Ursache hievon soll in der Indolenz und Schamhaftigkeit der Leute liegen; die wahre Ursache aber ist Mangel an Einsicht und Ueberlegung der aus der Vernachlässigung entstehenden Folgen von Seite der Eltern sowohl als der jungen Leute und des daher entstehenden Leichtsinnes, womit die angebotene Wohlthat hintangesetzt wird; auch trägt das böse Beispiel von Ortsvorständen und Honoratioren vieles dazu bei. Der Oberamtsarzt glaubt, dass ohne Zwangsgesetz nichts fruchten werde, und stellt den Grundsatz auf, dass die Gemeinden bei ihren Armen, für die sie die Kosten der Sperranstalt beim Ausbruch einer Blatternepidemie zahlen müssen, das Recht haben, diese zwangsweise revacciniren zu lassen, was man

zur thätigen Mitwirkung, unter kräftiger Beihülfe der Ortsgeistlichen und der Ortsvorsteher, zum Theil auch durch das von diesen selbst ausgehende gute Beispiel, hauptsächlich aber durch die rege und uneigennützige Thätigkeit mehrerer Oberamtsärzte und einer grossen Zahl von Impfärzten dahin zu bringen, dass die Wiederimpfung im Jagstkreise ungleich mehr, als in den übrigen zur Ausführung gebracht wurde. Es wurden nemlich aus 1000 Einwohnern im Neckarkreise 8, im Schwarzwaldkreise 14, im Donaukreise 15, im Jagstkreise aber fast 40 Individuen revaccinirt, ein Zahlenverhältniss, das zugleich auch auf die grosse Menge der schutzlos der Ansteckung Ueberlassenen, und den quantitativ durchaus ungenügenden Vollzug der Verordnung vom 26. April 1833 hinweist.

Nur wo die Gefahr nahe, und namentlich schon ein oder der andere Todesfall an den Menschenblattern oder der varioloïs sozusagen unter den eigenen Augen vorgekommen war, stieg die Willfährigkeit für die Wiederimpfung mit der Gefahr, und der Andrang zur Revaccination war in manchen Bezirken, wie z. B. in Heilbronn so gross, dass ihr Wunsch nur schwer und nach und nach befriediget werden konnte; das Gleiche galt beim Vorkommen von Pockenfällen in Tübingen für die gebildeten Stände. Auf dem Lande fand die Revaccination, in der Nähe der Pockengefahr wenigstens, geringeren (manchmal auch gar keinen) Widerstand, der sich oft erst nach bekanntgewordenen Todesfällen ganz verlor. In manchen Gegenden blieben dagegen, der Fortschritte der Pockenseuchen ungeachtet, die Lethargie und der Widerwille des Volkes gegen die Revaccination unverändert, so z. B. in den Bezirken Heidenheim, Waiblingen und Reut-

---

höheren Orts solchen Gemeinden wohl nicht erschweren würde. Man hat dem gemeinschaftlichen Oberamte aufgetragen, durch Belehrung, Aufmunterung und Beispiel die Revaccination zu befördern (Note vom 11. Decbr. 1836). Schon in einer Note vom 27. März 1835 ist die Regierung dem, von demselben Oberamte gestellten Antrage der zwangsweisen Durchführung der Revaccination beigetreten (S. oben.) Der Oberamtsarzt in Neresheim (der um die Pockenangelegenheiten sehr verdiente Dr. Feil) hat, um die Impfärzte für die Theilnahme an der Revaccination zu gewinnen, zu dem einfachen, aber eingreifenden Mittel seine Zuflucht genommen, dass er den sämmtlichen Impfärzten frei erklärte, dass sie entweder die Revaccination unentgeldlich vornehmen, oder dieses Geschäft sammt der Vaccination an ihn abtreten müssen; diess wirkte, und alle Impfärzte entschlossen sich, das künftige Jahr die Revaccination unentgeldlich vorzunehmen. Zugleich scheint der Oberamtsarzt auch die Pfarrer seines Bezirkes zur thätigen Theilnahme für dieses wichtige Schutzmittel gewonnen zu haben, weil in mehreren Orten alle aus der Schule tretende Schüler sich der Revaccination unterworfen haben; ein solch schönes Beispiel kann wohl nie ohne Wirkung der Ortsgeistlichen erzielt werden. Es wäre sehr zu wünschen, dass der künftige Gesetzgeber auf das 14. oder 22. Jahr Rücksicht nähme. Die 5 Impfärzte, die sich für die Revaccination sehr thätig bewiesen, und die die Schule verlassenden Schüler und Schülerinnen unentgeldlich revaccinirt haben, sind laut Dekret von der K. Kreisregierung öffentlich belobt worden. Auch hat die K. Regierung dem Oberamtsarzte die Anerkennung seines Eifers für die Revaccination zu erkennen gegeben (Note vom 28. Dec. 1836).

lingen, im Bezirke Oberndorf verlachten die bei der Nachvisitation als ungesichert vorgefundenen Individuen mit einer unbegreiflichen Gleichgültigkeit und Rohheit die Gefahr, von den natürlichen Blattern angesteckt zu werden, und entzogen sich fast alle der Revaccination. Doch schien die Furcht vor der Häusersperre in manchen Gegenden sehr wohlthätig auf den Entschluss zur Revaccination einzuwirken, welcher es anzurechnen seyn dürfte, dass z. B. im Bezirke Böblingen selbst Leute mit vollkommen guten Impfnarben die Wiederimpfung verlangten, oder dass in Orten, in welchen die Menschenblattern früher schon einmal übel gehaust hatten, wie z. B. in Hüttlingen (Aalen), die Willfährigkeit viel grösser, als in verschont gebliebenen Gemeinden war. In eben diesem Bezirke blieben der Aufruf von Seite der Ortsvorsteher, und selbst die von Seite der Ortsgeistlichen von der Kanzel aus an das Landvolk erlassenen Aufforderungen ohne Erfolg. Gaben sich die Leute endlich doch zur Wiederimpfung her, so geschah diess nicht selten mit einer gewissen Passivität und Gleichgültigkeit, und sie suchten wohl gar, wie in den Bezirken Kirchheim und Neckarsulm, den Erfolg durch Auswaschen der Impfstellen, oder nachträglich durch Aufkratzen der aufkeimenden Knötchen zu vereiteln. Ehrenvolle Ausnahmen von dieser zur Regel gewordenen Abneigung gegen die in das Gutdünken des Volkes gelegte Wiederimpfung fehlten jedoch nicht; in den Bezirken Böblingen, Crailsheim, Ehingen, Gerabronn, Riedlingen u. A. unterzogen sich die Leute mit aller Bereitwilligkeit sowohl der Narbenuntersuchung, als der Operation, und sehr oft war der Einfluss eines gebildeten, und für das Wohl seiner Untergebenen ernstlich bemühten Klerus, gleich der Willfährigkeit der Ortsvorstände, als wesentliches Unterstützungsmittel der Thätigkeit der Bezirks- und Impfärzte nicht zu verkennen.

Indess in drei Oberämtern, Gerabronn, Künzelsau und Oehringen, in welchen innerhalb unseres Quinquenniums kein Pockenfall zur amtlichen Anzeige kam, die Revaccination, wie namentlich im ersteren Bezirke, in beträchtlicher Ausdehnung Eingang fand, liegen im Gegentheile von 15 Oberämtern keine Revaccinationsberichte vor, obwohl 12 von ihnen von den Menschenblattern heimgesucht waren. Aus diesem Gegensatz allein kann die Wirkungslosigkeit der Ansteckungsgefahr auf die Bereitwilligkeit des Volkes gewisser Landesgegenden, sich wiederimpfen zu lassen, beurtheilt werden.

Was nun das Resultat der in unserem Lande innerhalb der letzten fünf Jahre vorgenommenen Revaccinationen betrifft, so ist dasselbe in seiner Totalsumme ein höchst günstiges; von etwas mehr als 44,000 wurden über 20,000 mit gutem, gegen 9000 mit modificirtem Erfolge, und der Rest von 15,000 fruchtlos revaccinirt — ein Verhältniss, welches das gute Haften des Impfstoffes bei nicht viel weniger

als der Hälfte der wiedergeimpften Individuen zur Folge hatte. Nach den einzelnen Kreisen war der Erfolg in beträchtlichen Zahlendifferenzen verschieden; die Wiederimpfung hatte unter 100 folgenden Erfolg:

| | Guter, | modificirter, | kein Erfolg, |
|---|---|---|---|
| Im Neckarkreise bei | 57 | 23 | 20 |
| Im Schwarzwaldkreise bei | 29 | 26 | 45 |
| Im Jagstkreise bei | 70 | 5 | 25 |
| Im Donaukreise bei | 27 | 35 | 38 |
| Aus der Summe bei | 51 | 18 | 31 |
| Im K. Militär bei | 34 | 25 | 41 |
| Aus der Totalsumme bei | 46 | 20 | 34 |

Der Hauptgrund der auffallenden Verschiedenheit in dem Impferfolge theils in den vier Kreisen des Landes unter sich, theils in dem mit ihnen verglichenen Militär beruht wohl auf dem Alter der zur Revaccination gezogenen Individuen; in dem Donau- und Schwarzwaldkreise, in welchen die grösste Masse der Revaccinirten noch dem kindlichen Alter angehörte, ist auch verhältnissmässig der gute Erfolg ein geringerer. Im K. Militär, in welchem fast durchgängig Leute eines Alters, nemlich von 21 Jahren, wiedergeimpft worden, steht der gute Erfolg im mittleren Verhältnisse, und wird im Jagstkreise ein mehr als noch so grosser, weil hier bei der ähnlichen Summe der Wiedergeimpften das Verfahren auf Menschen höheren Alters, nemlich bis zum 30. Jahre ausgedehnt wurde. Jedoch kann man sich der Vermuthung nicht erwehren, dass nicht überall mit gleicher Strenge die Sichtung des guten von dem modificirten Erfolge vorgenommen worden seyn möge, wie im K. Militär, was demselben schon dadurch erleichtert wird, dass hier die Revaccinirten unter anhaltend ärztlicher Aufsicht stehen, welche auf dem Lande bei der Zerstreutheit und dem zwanglosen sich selbst Ueberlassenseyn der Geimpften nicht möglich ist. Auch steht zu befürchten, dass ein grosser Theil der Impfchirurgen die Unterscheidungsfähigkeit des modificirten vom ächten Kuhpockenverlaufe um so weniger besitze, als er nur selten bei den Kinderimpfungen zu dieser Distinktion Gelegenheit oder Beruf findet, und er nicht anders gewohnt ist, als den zur Pustelbildung gelangten Lokalprocess für gut zu nehmen, und als es wirklich oft selbst dem Arzte, wenn er nicht eine besondere Fertigkeit im Unterscheiden durch Uebung sich erworben hat, den Erfolg richtig zu lociren schwer wird. Beim K. Militär wurde jede nicht mit dem reinsten Bilde einer vollkommenen Kuhpocke, oder mit zu grosser Randröthe und dem Anschwellen des Oberarmes verbundene Impfung unter den modificirten Erfolg locirt, wohin alle übrigen pustulösen Abnormitäten des Exanthemes gerechnet wurden, die manchen Impf-

chirurgen verleitet haben könnten, sein „guter Erfolg“ auszusprechen. Als erfolglos wurde jeder nicht bis zur Blasenbildung gesteigerte Lokalprozess, und das, was man falsche Kuhpocken zu nennen pflegt, aufgerechnet — nur das ungetrübte Abbild der bei erstmals geimpften Kindern für gut erklärten Schutzpocke wurde auch an den Revaccinirten „gut“ prädicirt.

Es ist klar, wie wichtig die strengste Sonderung des Impferfolges an Revaccinirten ist. Der gute und modificirte Erfolg stehen in ihrer Schutzwirkung wesentlich von einander ab. Drückt der erste das völlige Wiedererwachtseyn der Empfänglichkeit aus, und absorbirt dieselbe somit ganz, so zeigt der modificirte Erfolg, nach den Abstufungen in seiner Modifikation, nur den höheren oder niederen Grad der wiedererstehenden Empfänglichkeit an, und vermag nur den zufällig ihm begegnenden Vorrath derselben zu deliren, lässt aber den später bis zum vollen Maase nachrückenden Theil unberührt. Woher es kommt, dass zwar der modificirte Erfolg eine, jedoch in der Regel kurze Zeit schützen, das Wiederhaften des Impfstoffes, oder die Pockenansteckung nach einem grösseren Zwischenraume jedoch nicht verhüten kann. Nun theilen aber diese Zweifel über den nachrichtigen Eintrag des Erfolges von Seite der Chirurgen viele Oberamtsärzte mit mir, und ist gleich die nächste Folge des als gut erklärten modificirten Erfolges keine andere als die des ächten, nemlich eine in der nächsten Zeit vor der Ansteckung schützende geblieben, so gibt diese Verwechslung doch für die Schutzzeit auf später hinaus eine falsche Rechnung, da die mit annähernd gutem Erfolge Wiedergeimpften zufolge der in meiner Schrift über die Revaccination niedergelegten, auf vielfache Versuche gestützten Gründe nur vorübergehend geschützt erscheinen, so dass nach einiger Zeit, also bei dem successiven Nachrücken der nicht völlig abolirten Empfänglichkeit, der nochmalige Impfversuch wieder modificirt, oder nach Maasgabe der Zeitentfernung ungleich früher ächt haften kann, als diess nach vollkommen gutem Erfolge zu geschehen pflegt. Ich habe dort den Erfahrungssatz zum Lehrsatze zu erheben mich bemüht, dass der annähernd gute, der unvollkommene, der in unserem Sinne modificirte Erfolg nur der Ausdruck der annähernden Empfänglichkeit für das Vaccine- (oder variolöse) Kontagium, und an ihm also nichts mehr und nichts weniger falsch sey, als an der varioloïs gegenüber von der variola vera — beide die ächten Abkömmlinge ihres Kontagiums, nur auf einem der Anlage nach nicht ausreichend ergiebigen Boden zu Zwergpflanzen ihrer Spezies gereift. Eine nur theilweise, vielleicht nur dem geringeren Quantum nach delirte, oder während des unvollendeten Wachsthums verzehrte Empfänglichkeit wuchert aber bald ihrem, von dem Tilgungsmittel nicht erreichten Ueberschusse nach im Körper auf, und nothwendig muss ein mit modificirtem Erfolge

erstmals vaccinirtes Kind (Vergl. den vorigen Abschnitt), oder ein mit diesem Erfolge revaccinirter Erwachsener früher für die Wiederimpfung oder für die Pockenansteckung empfänglich werden, als nach gutem, den ganzen Vorrath der Empfänglichkeit konsumirenden Erfolge, auf welchen die Regeneration der Anlage in viel grösseren Zwischenzeiten folgt, als auf den diese Wiedererzeugung auf halbem Wege unterbrechenden modificirten Erfolg. Bald nach dieser partiellen Ertödtung der Anlage geht nemlich nicht nur der im Nachwuchse begriffene Theil derselben ungehindert seinen Weg fort, sondern wird noch durch die in einer gewissen Zeit auch völlig getilgter Anlage wiedererwachende Quote der Empfänglichkeit, gleichsam unter dem Bilde der Epigenesis per appositionem der Alten, verstärkt.

Jedenfalls, es mag diess nun mit den von mir angegebenen oder aus andern Gründen beurtheilt werden, kommt dem unvollkommenen Revaccinerfolge nicht die gleiche Dignität mit dem ächten zu, und es hat die richtige Diagnose, ausser dem praktischen Werth für das Individuum, auch noch den besonderen für das Ansehen der Revaccination, welche durch Fälle von variolöser Ansteckung bald nach dem modificirten, aber für gut ausgegebenen Erfolge, leicht bei Laien und Aerzten mit Unrecht in Misskredit kommen könnte. Auch ist bei den vielfachen Abweichungen des Schutzpockenverlaufes an Revaccinirten leicht einzusehen, wie der gewöhnliche Chirurg, dessen Befähigung zur Kinderimpfung mit Recht angefochten wird, noch viel weniger einem selbstständigen Urtheile bei so verschiedenen, leicht zu Täuschungen verführenden Abnormitäten gewachsen seyn könne.

Es ist sogar nicht gleichgültig, ob das Individuum selbst den Erfolg der Wiederimpfung an ihm mit Zuverlässigkeit wisse oder nicht, um so mehr, als der gemeine Mann auf die Operation allein, nicht auf den Erfolg denselben Werth zu legen gewohnt ist, wie wir diess bei unseren, schon in ihrer Heimath revaccinirten Rekruten fast durchgängig zu bemerken Gelegenheit haben. Sie glauben sämmtlich die Wiederholung eines Verfahrens im Militär an ihnen überflüssig, welches schon einmal an ihnen vorgenommen worden sey, wenn gleich, wie die nähere Untersuchung herausstellt, ohne allen Erfolg. Sind sie nun vollends im Stande, irgend eine Spur auf der Haut als Beweis für die Operation vorzuzeigen, so verfehlen sie nie, diese, vielleicht ohne es besser zu wissen, als gelungen auszugeben. Obwohl uns schon frühere Erfahrungen gelehrt haben, dass die Impfnarben bei Revaccinirten gegenüber von den guten Narben der Jugendimpfung stets sehr mangelhaft, und oft nur als kaum sichtbare heller gefärbte Hautflecken bemerkt werden, ja dass in einzelnen Fällen in den nächsten paar Jahren keine Spur mehr von dem guten Erfolge aufzufinden war, so haben sich doch die Narben vom guten Revaccinerfolge bei den Meisten gezahnt, und stark marquirt gezeigt, obwohl

sie jedenfalls viel kleiner (und fast nur erbsengross), als die Narben von der Jugendimpfung erschienen. Auch fanden wir von dem modificirten Revaccinationsverlaufe in der Regel Spuren auf der Haut, wenn gleich noch mangelhaftere als die vom guten Verlaufe, so dass sie nur heller gefärbte linsengrosse Flecken ohne scharfe Begrenzung, und ohne punktirt zu seyn, darstellten. Ich selbst trage von der vor sechs Jahren modificirt gelungenen Impfung noch einen solchen heller gefärbten Fleck an mir. Mit solchen linsengrossen, nur durch die hellere Färbung von der gewöhnlichen Haut unterschiedenen Flecken, 2, 3 — 5 an der Zahl, kamen fünfzehn Rekruten im Frühjahre 1836 zur Wiederimpfung, die sie sämmtlich als die Spuren einer vor 2 — 9 J. an ihnen gelungenen Revaccination angaben, die aber nur als die Reste eines unvollkommenen Dekurses der Schutzpocken zu betrachten seyn dürften. Bei zwei vor 2 Jahren Revaccinirten war der Erfolg im Jahr 1836 wieder modificirt; bei vier vor 3 Jahren Wiedergeimpften je bei zwei gut und modificirt; bei drei vor 5 Jahren Revaccinirten wurde er bei zwei gut, bei Einem modificirt; nach einem Abstande von 7 Jahren bei Einem gut, bei dem Andern modificirt; bei zwei nach 8 Jahren, und bei zwei nach 9 Jahren modificirt.

Dagegen zeigten 32 Individuen in einiger Entfernung von den älteren bald mangelhaft oder normal gestalteten Impfnarben, der Zahl nach zwischen 1 und 6 variirende, besser gestaltete, deutlicher markirte und punktirte, wenn gleich nur erbsengrosse Narben von der in ihrer Heimath vorgenommenen Revaccination vor, welche entschieden dem guten Erfolge angehören. Zwei derselben waren 2 Monate vorher, sechs 1 Jahr, vier 2, sieben 3, und zwei 4 Jahre früher revaccinirt worden. Der Erfolg der im J. 1836 erneuerten Impfung war bei Allen keiner. Von zwei vor 5 J. Wiedergeimpften war der Erfolg diessmal bei Einem modificirt, bei dem Andern wie bei einem vor 6 Jahren Revaccinirten keiner. Bei zwei blieb die Wiederimpfung nach 7 Jahren, bei zwei nach 8, und bei vier nach 9 Jahren fruchtlos.

Dieses für die Revaccination überhaupt, insbesondere aber für den guten Erfolg derselben sehr günstige Resultat, nach welchem bei 32 dem Narbenzustande nach für gut revaccinirt angenommenen Individuen im Verlaufe von 9 Jahren (mit Ausnahme eines einzigen nach 5 Jahren modificirt gelungenen Falles) die wiederholte Impfung versagte, zeugt einerseits für die nicht gänzliche Bedeutungslosigkeit der Revaccinnarben, auf der andern Seite aber für die Schützung durch die gute Revaccination auf viel längere Zeit, als diess nicht selten aus zu grosser Aengstlichkeit in Zweifel gezogen wird. In der That ist nicht einzusehen, warum der Revaccine an Erwachsenen eine geringere Schutzdauer zukommen sollte, als der Vaccine an

Kinde in den ersten Lebensmonaten; das Kind tritt nicht nur seiner eigenen, alle Reaktionskräfte in Anspruch nehmenden Entwicklung, sondern auch der Ausbildung so mancherlei Krankheiten selbst entgegen, die aus früher berührten Gründen die Schutzdauer der Vaccine verkürzen, und sie derjenigen nachhaltigen Kraft noch mehr verlustig zu machen im Stande sind, in der sie ohnehin schon ihrem Wesen nach hinter der nachhaltigen Schützung des Blatternkontagiums weit zurücksteht. Das für die Revaccination gewählte Alter hat entweder alle diese Entwicklungskrankheiten oder doch einen grossen Theil derselben schon hinter sich, die ganze Konstitution hat schon mehr Konsolidirung und Unabhängigkeit von äusseren Einflüssen, und die Mobilität des kindlichen Organismus eine festere Adhäsion an das Bestehende erlangt — und es ist kein haltbarer Grund vorhanden, warum von der Revaccination nicht wenigstens ein gleich langer, wo nicht länger dauernder Schutz zu erwarten seyn sollte, jedoch nur unter der unerlässlichen Bedingung, dass der Revaccinerfolg ächt, und um Nichts in seiner Vollkommenheit hinter der guten Kuhpocke des Kindes zurückbleibe, und dass das Vaccinegift in genügender Menge dem Körper aufgedrungen werde.

In letzterer Beziehung sind in den amtlichen Berichten unserer Physikate nirgend Nachweisungen gegeben; es steht jedoch zu vermuthen, dass es mit der Zahl der Impfincisionen wie bei erstmals vaccinirten Kindern gehalten worden sey, und ich beziehe mich auf die für die Vermehrung an verschiedenen Orten gegebene Gründe und auf die im k. Militär gemachte Erfahrung, dass 12 Incisionen bei Erwachsenen im Durchschnitte nothwendig, aber auch genügend sind. (Vergl. S. 61 u. 94 meiner Schrift über die Revaccination.)

Um sich jedoch ein richtiges Urtheil über die Art und Weise bilden zu können, in welcher der Revaccinerfolg (wenigstens wo diess unter ärztlicher Aufsicht geschah) bei uns beurtheilt wurde, scheinen hier die Schilderungen des Revaccinverlaufes von Seite einiger unserer Aerzte, so weit diese nicht schon oben in die Geschichte der Pockenseuchen verwoben sind, ihre Stelle zu verdienen. Dr. Fritz sah die Revaccination noch in keinem Jahre mit dem Eifer betrieben, und noch nie mit einem so allseitig guten Erfolge gekrönt, als im Frühjahre 1832. Revaccinirt wurden 682 Personen, von welchen fast alle ächte Impfnarben aufzuweisen hatten: mit Erfolg sowohl rücksichtlich des Verlaufes als in Hinsicht der regelmässigen Grösse und Form der Pusteln 387; mit Erfolg, wo die Impfung zwar haftete, aber Verlauf und Form der Pusteln unregelmässig war 192; ohne Erfolg 103. Auf diese Weise wurde über die Hälfte der Revaccinirten mit dem besten Erfolge geimpft, gewiss ein ganz ungewöhnliches Resultat, welches nach dem Bl… aus durch die im Jahre vor-

her geherrscht habende und damal noch herrschende Receptivität für die Kontagien der verschiedenen Pockenformen sich erklären lässt. Vorzüglich günstig und beherzigenswerth ist das gewonnene Resultat, dass von den 1164 geimpften und revaccinirten Personen, seye die Impfung auch ohne Erfolg geschehen (haben die Geimpfte somit keine Receptivität für das Pockenkontagium gehabt), oder seye die Impfung und Revaccination mit regelmässigem oder unregelmässigem Erfolge verrichtet, und somit vollkommene oder modificirte Receptivität für das Pockenkontagium getilgt worden, mit Ausnahme von zwei einzigen Subjekten kein einziges weder die ächten Menschenblattern noch die Varioloiden, ja sogar nicht einmal die Varizellen oder eine den lezteren ähnlichen, gewissermassen manchmal modificirten Varioloidausschlag erhalten habe, ungeachtet mit und ohne Erfolg Vaccinirte und Revaccinirte häufig mit allen Arten von Pockenkranken Umgang pflegten, und mit den lezten sogar in ein und derselben Stube, selbst in einem Bette schliefen. Die erwähnte Ausnahme von zwei erwachsenen Individuen lässt sich erklären; bei denselben entstand nemlich jener Grad von Varioloidausschlag, der sich den ächten Pocken nähert, schon am zweiten Tage nach der Revaccination. Diese waren höchst wahrscheinlich schon vor der Impfung angesteckt, die inneren mysteriösen Vorbereitungen zum Ausbruche gingen schon vor sich, die Vaccine hatte nach diesen keine Einwirkung mehr, konnte so auch nicht mehr schützen, und haftete auch nicht. Der BE. nimmt an, dass Personen, welche keine Receptivität für die Vaccine haben, zu dieser Zeit auch von jeder Art von Pocken frei bleiben, dass solche, bei denen die Vaccine nur unregelmässig verlauft, auch nur für die leichte Form der Varioloiden empfänglich gewesen sind, dass ferner bei denjenigen, welche mit regelmässigem Verlaufe vaccinirt und revaccinirt wurden, entweder wirklich Blattern oder auch nur Varioloiden, aber in ihrem höheren und mittleren Grade auf die Ansteckung erfolgen würden und so umgekehrt. Bemerkt zu werden verdient, dass aus der Beschaffenheit der Impfnarben nicht bestimmt auf die Art und den Grad der Empfänglichkeit geschlossen werden konnte. Die leichte, mittlere und schwere Form der Varioloiden bekamen Personen mit den verschiedensten Impfnarben, diejenigen Personen, welche gar nicht geimpft waren, bekamen mit Ausnahme einer Einzigen die ächten Menschenblattern, aber das umgekehrte Verhältniss fand nicht statt, indem einzelne Personen mit den ächtesten Impfnarben von den ächten Menschenblattern befallen wurden, und eine Person sogar daran starb; mehrere hatten schwache ächte Narben, und bekamen die Variolen, andere hatten dieselben Narben, bei welchen bei der genauesten Vergleichung auch nicht der geringste Unterschied entdeckt werden konnte, und diese bekamen die Varioloiden und zwar ebenfalls in

allen ihren Formen. Nochmalige Impfung bleibt, um sich vor Ansteckung zu schützen, allein übrig; möchte die Revaccination bei allen Personen hoch und nieder, vaccinirt, revaccinirt oder nicht durchaus vom 16. bis zum 20. Jahre zwangsweise eingeführt werden. Wenigstens sollte diess in allen Ortschaften, wo sich Variolen, Varioloiden und Varizellen (leztere als Vorläufer der ersteren) zeigen, sogleich geschehen (Neresheim).

Von 7 Impfärzten wurden im J. 1832 in 18 Ortschaften 152 Individuen verschiedenen Alters revaccinirt, von denen 61 mit Erfolg, 90 dagegen vergebens geimpft wurden. Bei den Revaccinirten boten sich folgende Erscheinungen dar:

1) Bei den Meisten haftete der Impfstoff nicht, die angerizte Epidermis heilte in einigen Tagen zu.

2) Bei Andern erhob sich die Epidermis in einigen Tagen zu einer kleinen Phlyctaenula, die aber ohne Reaktion zu erregen, eben so schnell wieder einsank, vertrocknete, und ohne Spur ihres früheren Daseyns verschwand.

3) Bei Andern schien die Impfung zu wirken, die Pusteln erhoben sich, bekamen die Vertiefung, füllten sich mit einer durchsichtigen Flüssigkeit, dagegen vertrockneten sie jezt am 7—8. Tage, wo sich die peripherische Röthe sonst auszubreiten pflegt, schnell, und die Borken fielen ab, ohne die charakteristischen Narben erzeugt zu haben. Die Reaktion auf das Allgemeinbefinden war bei dieser Form, einige topische Erscheinungen in der Achselhöhle und längs den Armen abgerechnet, von keiner Bedeutung.

4) Nun folgen diejenigen Individuen, wo die Vaccine ihre regelmässige Evolution durchmachte, die Reaktion auf das Allgemeinbefinden bis zur Krankheitserzeugung gesteigert ward, bei Erwachsenen allgemeine Anschwellung des Armes veranlasste, überhaupt die Vaccine den eine Erstimpfung begleitenden Merkmalen so übereinstimmend sich zeigte, dass der Zweck der Vaccine dadurch für erreicht anzunehmen war, obgleich auf der andern Seite bis jezt noch kein anderer Fall vorgekommen ist, dass ein zum zweitenmale geimpftes Individuum wirklich die ächten Menschenpocken bekommen hätte (Dr. zum Tobel in Wiblingen). Die Vaccine hat sich aufs Neue erprobt, nur hat man dabei die Bemerkung gemacht, dass sie nicht jedes Individuum auf immer schüzt, und die Receptivität zu dieser Krankheit nach 12—15 Jahren wieder erfolgt, indem gerade Personen mit den stärksten Narben von der ersten Impfung entweder Varioloiden bekamen, oder bei der Revaccination ganz vollkommen schöne Pusteln wieder erhielten. Bei Manchen, namentlich vollsäftigen Individuen sah Dr. Bardili am 6. oder 7. Tage nach der Revaccination helle, von einer dunkeln bläulichten Röthe umgebene

Pusteln, denen die charakteristischen Merkmale der ächten Schutzpocken fehlten. Immer war mit dieser Form Arm- und Achseldrüsengeschwulst und starkes Fieber verbunden. Diese Pusteln zerplatzten gewöhnlich am 7. oder 8. Tage, und an ihre Stelle trat ein schmerzhaftes leicht blutendes, einige Linien tiefes Geschwür von der Grösse eines Sechsers bis zu der eines 24 kr. Stückes, das sich im Verlaufe von 14—20 Tagen mit einer trockenen Borke überzog, die nach mehreren Wochen abfiel, und nach ihrem ganzen Umfange eine geröthete Stelle hinterliess. Selten wurde diese Form in gleicher Entwicklung auf beiden Armen zugleich bemerkt. Eine sonst gesunde schwangere Frau von 23 J., die sieben Tage nach der Revaccination, nachdem sich alle diese oben genannten Erscheinungen bei ihr entwickelt hatten, niederkam, starb am fünften Tage nach ihrer Niederkunft an einer heftigen Form des Kindbettfiebers.

Bei einer grossen Anzahl der Revaccinirten bildete sich 1—2 Tage nach der Operation eine kleine Erhöhung an der Impfstelle mit geringer Röthe, die sich ohne Eiterbildung in eine, den Umfang des Impfstiches nicht viel überschreitende Borke verwandelte, ohne eine Narbe zurückzulassen. Bei noch Andern entwickelte sich auf diesem Hautknötchen ein kleines Bläschen mit stark ausgesprochener Randröthe, in einzelnen Fällen mit mässiger Arm- und Achseldrüsengeschwulst. Das sich zwischen dem 4. und 5. Tage mit gräulicher eiterartiger Lymphe füllende Bläschen verwandelte sich sofort in eine, keine Narbe zurücklassende oberflächlich aufsitzende Borke.

Eine weitere eigenthümliche Form gewährten diejenigen, am 4. bis 5. Tage nach der Revaccination aufkeimenden Pusteln, die obwohl sie nur den Umfang einer kleinen Linse hatten, doch zum Theile einige der als charakteristisch angenommenen Merkmale der ächten Schutzpocke an sich trugen, am 5. bis 6. Tage mit einem starken Entzündungshofe umgeben waren, sich mit Lymphe füllten, von leichtem Fieberschauder begleitet waren, und ihren accelerirten Verlauf am 8. bis 10. Tage mit Bildung eines kleinen etwas zugespitzten Schorfes endigten, der eine oberflächliche Narbe zurückliess. Diese Revaccinepusteln zunächst den ächten Schutzpocken anzureihen, glaubt der Bf. sich um so mehr für berechtigt, als er sie vorzugsweise bei solchen Individuen bemerkte, bei denen sich nur mangelhafte oder gar keine Narben von früherer Impfung vorfanden, und die sich vorzugsweise in der Disposition zum Varioloid befunden haben dürften. Die Fälle, in welchen durch die Revaccination ächte Schutzpocken erzielt wurden, gaben zu der Beobachtung Veranlassung, dass die mit den charakteristischen Merkmalen versehenen, am 8. Tage entwickelten ächten Schutzpocken in der Mehrzahl der Fälle mit einer starken weitverbreiteten Randröthe versehen waren, dass die Fieberreaktion, ebenso wie die Arm- und Achseldrüsenanschwellungen

bedeutend war, und dass die lang und fest aufsitzende braune Borke eine im Verhältniss zur Borke kleinere schmutzig weisse Narbe hinterliess. Die Anzahl der, bei denen sich ächte Schutzpocken entwickelten, war nicht unbedeutend, es wurde jedoch eine Weiterimpfung von diesen weder zum Zwecke der Vaccination noch Revaccination vorgenommen (Crailsheim). 444 Revaccinirte hatten durchgängig oft schon am 5. Tage Fieberbewegung mit schmerzhafter Achseldrüsenanschwellung. Öfters waren die Impfstellen, besonders bei vollsäftigen und vollblütigen Personen schon am 2. und 3. Tage schon so weit vorgerückt, wie bei Kindern am 5. und 7. Tage; bei diesem accelerirten Verlaufe wurde der Erfolg meist nur modificirt. Die Pusteln wurden nicht so gross und erhaben wie bei den ächten, doch enthielten sie am 7. bis 8. Tage klare Lymphe. Vollsäftige, starke Menschen von braunrother Hautfarbe bekamen stets eine starke Entzündung und stark angefüllte Pocken, welche am 8. Tage schon in Eiterung übergingen. Die Hautentzündung war dabei so verbreitet, dass die Leute nicht im Stande waren, ihrer Arbeit vorzustehen, sondern sich zu Bette legen mussten. Einige bekamen deutliche Achseldrüsengeschwulst, die zum Aufbruche kam. Bei zwei Personen, bei denen der Erfolg auszubleiben schien, zeigte sich erst am 9. Tage Reaktion an den Impfstellen, und am 10. nach der Impfung ganz vollkommene Pusteln (Gerabronn). Die guten Kuhpocken der Revaccinirten wurden vollkommen den normalen Vaccinepusteln der Kinder gleichend beobachtet, wobei die Geimpften oft so starkes Fieber hatten, dass sie zu Bette liegen mussten; je grösser der Zeitabstand von der ersten Impfung, desto vollkommener waren die Pocken, desto stärker das Fieber. Nach dem Abfallen der Borke blieb eine Narbe zurück (Oehringen). Von etwa 8000 auf ihre Impfnarben im Jahre 1833 Untersuchten wurden 420 für nicht geschützt erklärt, von denen 210 sich revacciniren liessen, und von welchen der grösste Theil mit gutem Erfolge nachgeimpft wurde. Bei einem grossen Theile der älteren Personen erschienen jedoch meist modificirte Pocken, weil, wie Dr. Theurer erklärend beifügt,

1) die Kuhpocken sich früher ausbildeten, oder ihren Verlauf früher als die ächten Kuhpocken beschlossen.

2) Sie hatten zwar die Form der ächten Kuhpocke, erreichten aber nie die Grösse wie diese, was sich besonders beim Abtrocknen deutlich ergab.

3) Sie füllten sich nach ihrem Erscheinen mit einer dünnen Lymphe, die bis zum 7. oder 8. Tage wasserhell und dünnflüssig blieb.

4) Die Areola war blässer, als die bei den ächten Kuhpocken, und selten rund, sie erreichte ihre grösste Höhe gegen den 8. oder 9. Tag, worauf sie rasch zu verschwinden pflegte.

5) Die diesen Entzündungsumfang begleitende Härte in der Tiefe der Haut war etwas geringer, als bei den ächten Pocken.

6) Die Impfstellen waren während des ganzen Verlaufes stets einem ziemlich beschwerlichen Jucken unterworfen.

7) Vom 3. bis zum 7. oder 8. Tage gesellten sich immer zu den modificirten Kuhpocken schmerzhafte Empfindungen in den Achseldrüsen, von deutlichem Fieberschauder und zuweilen Kopfweh begleitet.

8) Der beim Abtrocknen zurückbleibende Schorf war nie so gross, als bei den ächten Kuhpocken (Böblingen).

Die Revaccination Erwachsener findet im Bezirke Reutlingen immer noch wenig Anklang, obgleich bei Gelegenheit des Ausbruches der wahren und modificirten Menschenpocken wiederholte Aufforderungen diessfalls an die Einwohnerschaft ergangen sind. In Reutlingen liessen sich blos die Landjäger und diejenigen, in deren Häuser sich Pockenkranke befanden, also diejenigen, bei denen die Aufforderung zugleich Befehl war, revacciniren. Nur in Eningen kamen auf schultheissenamtliche Anordnung 37 grössere und kleinere Personen zur Revaccination, wobei dem Medizinalrathe Fehleisen bemerkenswerth schien, dass bei 25 derselben der Verlauf ganz regelmässig, wie bei erstmals Vaccinirten war. Oberamtswundarzt Schradin sah den Vaccineverlauf 7—14 Tage, bei zwei über 32 J. alten Individuen aber 21 Tage dauern (Reutlingen). Grosse Schwierigkeit fand die Revaccination im Jahre 1834 in den Orten, in welchen die Menschenpocken ausgebrochen waren. Von Erwachsenen gab nur selten eines oder das andere die Wiederimpfung zu, und auch bei Kindern wurde sie häufig verweigert, namentlich da, wo die Ortsvorsteher mit keinem guten Beispiele vorangingen. Die Beschaffenheit der Impfnarben machte keinen Unterschied im Gelingen der Revaccination, denn in sehr vielen Fällen gelang diese vollkommen bei 4—6 vertieften zelligen Narben, während sich bei undeutlichen und oberflächlichen Narben nur Vaccinoiden bildeten, oder die Revaccination ganz ohne Erfolg blieb. In einigen Fällen gelang sie selbst, wenn sie in der Mitte der alten Narben vorgenommen wurde. Je kürzer der Zeitraum zwischen der 1. und 2. Impfung, desto mehr misslang diese und umgekehrt. Im Allgemeinen, und nur mit wenigen Ausnahmen war die Revaccination 5—6 Jahre nach der ersten Impfung erfolglos. Sie gelang auch nach Dr. Rösler bei Erwachsenen sicherer mit Lymphe von Erwachsenen; mit Lymphe von Kindern schlug sie häufig fehl. Der Verlauf der Vaccinoiden war rascher als bei den ächten Schutzpocken. Gewöhnlich stellte sich wenige Stunden nach der Revaccination Jucken in der Wunde ein, das bis gegen den 3. Tag beinahe unerträglich wurde. Das Vaccinoid war in der Regel am 5. Tage ausgebildet, enthielt eine gelb-

liche zähere Lymphe, die Pusteln hatten weniger deutliche Zellen, und nicht immer das Grübchen in der Mitte. Die distinkte peripherische Röthe fehlte, dagegen entzündete sich häufiger der ganze Oberarm, oder man fand rothe harte Streifen, welche tief gehen, die Axillardrüsen schwollen schmerzhaft an, die Eiterungsperiode war früher vollendet, die Borke sass tief, hatte keinen Nabel, und löste sich leicht und früher; die Narben waren mehr oberflächlich, nicht strahligt, öfters uneben (Waiblingen). Von 800 Revaccinirten zeigten 28 keine Empfänglichkeit für die Vaccine, während bei dem weit grösseren Theile Pusteln erschienen, die weniger oder mehr die Zeichen und den Verlauf der wahren Schutzpocken zeigten; bei dem 8. Theile derselben erschienen vollkommen ausgebildete, regelmässig verlaufende Vaccinepusteln (Ehingen). In Horgen zeigten sich bei den Revaccinirten die schönsten Pusteln mit ganz regelmässigem Verlaufe wie bei Kindern (Rottweil).

Die Vaccine haftete selbst bei Kindern, welche früher mit dem besten Erfolge geimpft worden, und bei welchen ganz regelmässige Impfnarben sichtlich waren. Von 37 revaccinirten Kindern war der Erfolg bei 9 gar keiner, bei 14 zweifelhaft, so wie der Verlauf irregulär, dagegen bei 14 vollkommen und der Verlauf regelmässig war; von letzteren 14 waren 10 mit ganz vollkommenen, den Gregory'schen Kriterien entsprechenden Impfnarben versehen. Sämmtliche 37 Revaccinirte waren im Mai 1821 von Dr. Krauss mit grösster Genauigkeit und bestem Erfolge geimpft, und im Jahre 1834 revaccinirt worden. Von diesen 37 revaccinirten Personen liess sich nach dem BE. mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass bei Gelegenheit einer Ansteckung mit dem variolosen Kontagium ein Theil derselben auch angesteckt worden wäre, und sie zum Theil Varizellen, zum Theil variola vera bekommen hätten. Die Wiederempfänglichkeit für Vaccine, Varioloid und variola vera scheint ihm demnach nach Verfluss mehrerer Jahre und gleich in den Entwicklungsperioden wieder zu erwachen; man sollte daher bei allen Kindern die Revaccination in den Entwicklungsperioden zu wiederholtenmalen vornehmen, und nur durch diese Massregel könnte die Menschheit gegen die wahren Kinderpocken sicher gestellt, und allein die Ehre der Vaccine gerettet werden. Möchten, fügt der BE. bei, diese Ansichten und Vorschläge bei dem Publikum allgemeinen Eingang finden, und höhere Behörden solchen ihre Aufmerksamkeit widmen! Im Ganzen wurden im Oberamte Mergentheim 2448 Menschen revaccinirt, und unter diesen soll bei 1500 die Vaccine gehaftet haben, was der Oberamtsarzt Dr. Hauer schon deswegen bezweifelt, weil diese Beobachtung vorzüglich nur von Chirurgen 2. und 3. Abtheilung gemacht wurde, welche muthmasslich Pockengeschwüre, Impfgeschwüre, nicht von wirklichen Pocken zu unterscheiden wussten. Dr. Pflüger, welcher 58 revac-

cinirte, gibt nur 3 an, bei welchen die Vaccine einen normalen Verlauf hatte, dagegen 53, bei denen die Vaccine entweder gar nicht haftete, oder wo sich auf irgend eine Veranlassung Geschwüre bildeten, die einen ganz andern Verlauf hatten, als die wirklichen Schutzpocken (Mergentheim). Bei der Mehrzahl von 60 Revaccinationen erfolgte blos vorübergehende Entzündung der Impfstiche, bei vielen andern aber mehr oder weniger stark modificirte Kuhpocken, meist mit weit ausgebreiteter flammiger Röthe der Umgebungen und gleich mit beschleunigtem Verlaufe, bei einigen auch vollkommen ächte Kuhpocken. Im Allgemeinen richtete sich der Erfolg nicht genau nach dem Zustand der früheren Impfnarben, indem bei mehreren ohne deutliche Impfnarben nichts erfolgte, während bei anderen mit sehr deutlichen und vollkommenen Impfnarben der Erfolg weit stärker war, und sich dem ächten sehr näherte. Eine Pockenepidemie im Oberamte lieferte mehrfällige sehr bündige Belege dafür, dass die Beschaffenheit der Impfnarben (von früher Impfung) keinen Maasstab abgebe, nachdem der Grad der Sicherheit vor Pockeninfektion geschäzt werden kann, dass vielmehr vollkommene Receptivität für Pocken bei den vollkommensten Impfnarben von früheren Jahren her bestehen oder wieder eingetreten seyn kann, indem in mehreren Fällen Personen mit sehr vollkommenen alten Impfnarben doch wieder im hohen Grade von den Pocken befallen worden sind: unter diesen befanden sich einige, die auf den Grund der Vollkommenheit ihrer Impfnarben bei der vor ein paar Jahren stattgehabten Impfnarbenvisitation von der Revaccination freigesprochen wurden, sich jezt aber bitter über die unglücklichen Folgen beklagten, welche diese Sentenz für sie hatte. Dr. Tritschler kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, dass die, die Impfnarbenvisitation und Taxation betreffenden Verordnungen einer Revision unterworfen werden, und die Bestimmung erhalten möchten, die sich aus den vielfältigen neueren Erfahrungen über die Unsicherheit der Folgerung aus der Beschaffenheit der Impfnarben auf die Receptivität für Pockenkontagium ergeben, oder dass allgemeine Verbindlichkeit für die Revaccination nach einer gewissen Reihe von Jahren (ohne alle Rücksicht auf die Beschaffenheit früherer Impfnarben) gesezlich ausgesprochen werden möchte. Für den Nutzen der Revaccination sprechen neben unzählig vielen fremden Erfahrungen auch mehrere seiner eigenen (Cannstatt).

Bei den Revaccinirten kamen nur bei 3 mit den eigentlichen Zufällen begleitete gute Pusteln zum Vorschein, 4 weitere erhielten mehr furunkulose Anschwellungen, ohne dass sich eine wahre Pustel bildete; diese Impflinge verspürten weder Fieber noch andere die Vaccine begleitende Zufälle; bei zwei Revaccinationen zeigte sich gar nichts. Die der Revaccination entgegenstehenden Hindernisse in kurzer Zeit zu beseitigen, glaubt Dr. Lang zwei Mittel zu kennen, einmal

die Impfungen bei allen Kindern zu erneuern, bis sie der Schule völlig entwachsen — ältere bleiben für alle Vorstellungen taub: das zweite wäre, die geringen Kosten der Impfungen durch eine Aversalsumme aus öffentlichen Kassen zu berichtigen, statt sie von den einzelnen Impflingen zu erheben. Denn so wenig diess auch beträgt, so wäre es doch für sehr viele ein grosser Abhaltungsgrund. — Der Revaccination vermochte man auch in der starken Epidemie nicht, die ihrem Zwecke entsprechende Ausdehnung im Allgemeinen zu verschaffen, was wohl nach Dr. Seyffer nie gelingen dürfte, wenn ihr nicht gleiche gesetzliche Dignität mit der Vaccine zu Theil wird. Nur in solchen Ortschaften, wo die Menschenblattern an vaccinirten Erwachsenen ausbrachen, wurden sie aus Angst vor der Häusersperre mit sichtbarer Passivität angenommen, selten wurde ihr wahrer Werth begriffen; daher auch in solchen Ortschaften die Zahl der Revaccinirten von Belang ist, wo beinahe 1000 Individuen in einem Alter von 12—40 Jahren revaccinirt wurden. In den übrigen Ortschaften wurde von den Ortsvorstehern und Impfärzten zwar oft und nachdrücklich genug, aber ohne sonderlichen Erfolg, an den guten Willen der zur Revaccination geeigneten Individuen appellirt. Bei 97 Revaccinirten in dem Alter von 14—48 Jahren beiderlei Geschlechts äusserte sich der Erfolg in mancherlei Formen, und zwar während sich bei einer gewissen Anzahl kein Erfolg zeigte, erschienen bei der minder stärkeren Parthie gleich am 2. und 3. Tage trübe Pusteln, die gleich Flüssigkeit absonderten, mit etwas erhabener umgrenzter Entzündung und Anschwellung der Achseldrüsen. Bei den Zahlreichsten der Revaccinirten aber erschienen die Impfpocken im normalsten Zustande, erregten bei Einigen, namentlich bei Individuen von 25—35 Jahren heftige Fieberbewegung, so dass sie das Bett etliche Tage hüten mussten (Heilbronn).

Von 253 zur Narbenvisitation erschienenen Individuen wurden 106 Personen in Folge einer Pockenepidemie in Kirchentellinsfurt theils wegen gleichem Mangel der Narben, theils wegen zweifelhafter Beschaffenheit derselben zur Revaccination bestimmt. Bei 59 war der Erfolg gut, bei 38 zweifelhaft, bei 9 ohne. Interessant war bei dieser Revaccination die regelmässige und vollkommene Entwicklung der Pusteln bei so vielen und namentlich meist verheiratheten, und zwischen 20 und 30 Jahren stehenden Personen. Bei Vielen waren von allen Stichen die Pusteln eben so schön und vollkommen entwickelt, als bei erstmals geimpften Kindern, selbst wenn die Narben von der früheren Impfung noch deutlich in der Nachbarschaft der neuen Pusteln zu sehen waren. Die Lymphdrüsen des Armes und die unter der Achsel zeigten stets Anschwellung und Schmerz. Bei den 38 mit zweifelhaftem Erfolge Revaccinirten zeigten sich früher als gewöhnlich röthlich erhabene Knötchen, die sich

schneller entwickelten, zum Theil zu grösseren, in der Form unregelmässigen, rundlich platten Pusteln sich erhoben, am 7. Tage sich mit eiterartiger Flüssigkeit füllten, nach zwei Tagen dicke Borken bildeten, die nach dem 12. Tage abfielen, und ein anhaltend starkes Jucken längere Zeit zurückliessen, ohne deutliche Narben zu bilden. Den 9 jüngeren Individuen fehlte die Receptivität ganz. Das Resultat der Revaccination (von Dr. Weber) zeigt deutlich, wie nothwendig sie hier war, und wie leicht eine grössere Verbreitung der Pocken, wenn auch nur unter der Form der Varioloiden, hätte stattfinden können. — Eine weitere Revaccination wurde bei dem Ausbruche der Varioloiden in Wankheim als nöthig erkannt. Von 26 der Revaccination Unterworfenen war bei 9 der Erfolg gut, bei 6 zweifelhaft, und bei 11 ohne. In Tübingen liessen sich nach dem Ausbruche der Menschenpocken sehr viele Personen, besonders aus den höheren Ständen mit meistens gutem Erfolge revacciniren. Auch von hieraus wurde im Jahre 1835 die Bemerkung gemacht, dass die Revaccination hauptsächlich gerne bei verheiratheten Leuten zwischen dem 20. und 30. Jahre gelang (Tübingen). Dr. Lipp hat die Revaccination bis auf 2 Jahre alte Kinder ausgedehnt; bei Kindern von jugendlichem Alter erzeugte er aber nur leichte Hautirritationen, die nach ein paar Tagen verschwanden (Horb). Die Revaccination wurde innerhalb des 8. bis 30. Lebensjahres auf 1515 Individuen ausgedehnt; bei Kindern bildeten sich die Pusteln erst nach 8 Tagen mit Geschwulst des ganzen Armes (Tuttlingen). Von den mit Erfolg Revaccinirten war nur Eines mit Bestimmtheit geimpft; die übrigen wollten sämmtlich schon die Blattern überstanden haben. Da aber den Oberamtsarzt die Erfahrungen von 1829 gelehrt haben, dass diese Subjekte bei der Impfung doch recht schöne Schutzpocken bekamen, so hat er alles für nicht geschützt erklärt, was keine ganz deutlichen Blatternarben im Gesichte hatte. Da aber bei denjenigen, welche nicht für geschützt erklärt werden, keine Zwangsmittel angewendet werden dürfen, so stellte sich nur ein Theil der für nicht geschützt Erklärten zur Nachimpfung ein, und es fragt Dr. Faber, wie viel fruchtbaren Boden das Pockenkontagium immer noch finde, und wann man es einmal wagen werde, mit Ernst und Nachdruck auf die gänzliche Vertilgung der Pocken hinzuwirken? (Schorndorf).

Was den letzterwähnten Umstand, nemlich das bei bereits Geblatterten mit gutem Erfolge gelingende Haften des Vaccinestoffes betrifft, so ist aus der Tabelle XI. die gegenüber von der allgemeinen Meinung über das Geschütztseyn der Geblatterten vor einer zweiten Ansteckung allerdings auffallende Thatsache zu entnehmen, dass von 297 freiwillig bei unseren Revaccinationen sich dieser Operation überlassenden blatternarbigen Menschen der Erfolg bei 95 normal, bei 76 modificirt, und nur bei 126 keiner war. Es gelang somit die

Vaccination bei den in der Mehrzahl mit Pockennarben übersäeten Individuen aus 100 bei 32 ächt, bei 26 modificirt, schlug aber nur bei 42 ganz fehl.

Um dieses Impfresultat an Geblatterten ohne Vorurtheil würdigen zu können, thut es Noth, vorerst die Haltbarkeit jener Meinung, als wäre der Geblatterte auf Lebenszeit vor der Pockenansteckung gesichert, zu prüfen. La Condamine schätzte das Verhältniss der Personen, welche die Blattern zum zweitenmale bekommen, und der Menge, die mit einem Anfalle gesichert war, wie 1:30000, Heberden wie 1:10000, andere englische Aerzte wie 1:8000, Eichhorn dagegen schon wie 2:500; aber auch dieses Verhältniss dürfte noch zu hoch angeschlagen seyn. In der kopenhagener Pockenepidemie fand Moehl je unter sechs Blatternkranken einen zum zweitenmale Geblatterten; bei der letzten Pockenepidemie zu Marseille, wo die Zahl der Einwohner unter 30 J., welche bereits die natürlichen Blattern bestanden hatten, nur 2000 betrug, bekamen 20 erwiesen Geblatterte die ächten Blattern zum zweitenmale (mehrere Fälle beziehen sich auf die Umgegend von Marseille), und in Digne wurden 12 bereits geblatterte Individuen zum zweitenmale von der Krankheit befallen, von denen drei starben. Sogar Kinder, welche kaum 5 — 7 Jahre vorher die Blatternkrankheit durchgemacht hatten, wurden zum zweitenmale von ihr ergriffen. Die bei Weitem grösste Anzahl der zum zweitenmale Ergriffenen standen zwischen dem 20. und 30. Jahre; doch bekam auch eine 30jährige Dame, welche als zweijähriges Kind die Blattern konfluent gehabt hatte, und deren Gesicht dadurch auf eine seltene Weise entstellt war, die Pocken zum zweitenmale. (Eine reiche Literatur über die sowohl nach spontanem als inokulirtem Geblattertseyn wiederkehrenden Menschenpocken findet sich in Ploucquet's Bibliothek, Art. Variola, an die sich die Sammlung in Bousquet's traité de la vaccine Paris 1833 aus der neueren Zeit anschliesst.)

Ein ähnliches Verhältniss wiesen auch die 57 in unseren Pockenepidemieen zum zweitenmale geblatterten Individuen auf; die grösste Zahl derselben stand zwischen 20 — 30 Jahren; der kürzeste Zeitabstand war nur 8 Jahre, der grösste traf bei einem 42 J. alten, zum zweitenmale an den ächten Menschenblattern erkrankten Individuum und bei einer 60 J. alten, als Kind geblatterten, und neu varioloidkrank gewordenen Frau zu. Zum Beweise, dass auch bejahrte Subjekte Rückfälle erleiden können, die bei ihrer Seltenheit dennoch den Erfahrungssatz nicht umstossen: dass die Pockenanlage bei längerer Lebensdauer von selbst verlösche, und zwar auch bei solchen, welche die Krankheit nie bestanden hatten — Ausnahmen von der Regel, dass die kontagiös-fieberhaften Exantheme eigentlich blos dem jugendlichen Alter angehören. Wenn das Verhältniss der in Marseille

zum zweitenmale Geblatterten sich wie 1:75 hervorstellt, so wächst dasselbe in unseren Epidemieen der letzten fünf Jahre schon wie 1:29, und wird durch die 16 Todte unter 53 zum zweitenmale Geblatterten noch betrübender. So widersprachen nicht nur die Kopenhagener und die Marseiller gleich unseren Epidemieen und unseren Revaccinationserfolge dem Boerhave'schen Ausspruche, dass Personen, welche die Blattern nur sparsam gehabt haben, dieselben manchmal noch einmal konfluent bekommen, ebensogut als Kirkpatrik's Erfahrung, dass nur konfluente Pocken vor Rückfällen sichern, sondern schienen eher der Behauptung von Blane, Good, Barnes u. A. zuzusagen, dass alle erwiesenen Fälle des zweimaligen Geblattertseyns solche Personen getroffen haben, welche sie das erstemal in heftigem und gefährlichem Grade überstanden hatten. Ueberhaupt scheint sich die Blatternwiederholung keinem bestimmten, von der erstmaligen Krankheit abzuleitenden Geseze zu unterfügen, obwohl es in der That bei unsern Militärimpfungen überraschend war, dass die Vaccinepustel um so weniger modificirt, und um so gewisser in ihrer grössten Vollkommenheit zum Vorscheine kam, je mehr durch Narben entstellt das Gesicht war, und nicht selten wollte der staunende Impfling für die Weiterimpfung von einem pockennarbigen Kameraden Anstand nehmen. Zuverlässig wären diese 96 mit guten, und 76 mit modificirtem Erfolge revaccinirten Geblatterten unter epidemischem Einflusse zum zweitenmale von der einen oder andern Form der Krankheit ergriffen worden.

Wenn diese gedrängte Darstellung nicht genügend Beweis für die Korrelation beider Giftstoffe, und nicht ausreichend Grund für die Bejahung des oben ausgesprochenen Satzes darbieten sollte, den verweise ich auf die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes in meiner Schrift über die Revaccination (S. 52. bis 60.). Ebendort (S. 8—10., 25—24. und 92—93.) sind auch die Gründe angegeben, aus welchen die Lymphe von vollkommen ächten Revaccinepusteln für die Weiterimpfung der zu Revaccinirenden nicht nur um nichts dem propagativen Werthe der Lymphe guter Kuhpocken an Kindern nachsteht, sondern erfahrungsgemäss hiezu geeigneter erscheint, als die oft versagende Kinderlymphe. Nachdem ich schon mehrere Jahre vorher, namentlich aber im Jahre 1829 bei meinen Privatrevaccinationen den besten Kuhpockenstoff von Kindern an Erwachsenen oft fehlschlagen sah, überhaupt mir keine Gründe denken konnte, aus denen eine ächte Kuhpocke, gleichviel an Erwachsenen oder am Kinde, nicht auf gleiche Weise zur Fortpflanzung berechtigen sollte, habe ich den Revaccinestoff sehr häufig in Anwendung gezogen und bemerkt, dass viele derjenigen Individuen, welche sowohl für trockenen, als von Arm zu Arm genommenen Impfstoff unempfänglich erschienen, vom Arme der Erwachsenen mit der einen oder der andern Form die

Erfolges nachgeimpft wurden. Nun wurde der Versuch auch auf ungeimpfte Kinder ausgedehnt, und es fand sich, dass er an ihnen nicht nur gleich dem besten vom Kindesarme genommenen Kuhpockenstoffe haftete, sondern es sind selbst Fälle aus unseren Versuchen hervorgegangen, in welchen noch nie vaccinirte Kinder wiederholt fruchtlos vom Kindesarme geimpft, bald darauf aber mit ganz ächtem Erfolge mit Revaccinelymphe vaccinirt wurden. Diese alle sophistischen und von unbegründeten Vorurtheile befangenen Einsprachen widerlegenden Erfahrungen berechtigten uns zu grösserer Ausdehnung dieser Versuche, und seit dem Jahre 1832 und 33 ist die Wiederimpfung unseres Militärs allgemein auf folgende Weise bestellt:

Nach dem Einrücken der Rekruten im Frühjahre werden wo möglich mit frischem Kinderstoffe so lange Impfversuche, zuerst an den vermöge ihrer Hautbildung vorzugsweise für empfänglich anzusehenden Individuen vorgenommen, bis an einem oder dem andern der Erfolg von jedem Gesichtspunkte aus ein völlig normaler wird. Von diesem Individuum aus wird der Stoff so viel als möglich vervielfacht weiterverpflanzt, und am Ende werden selbst diejenigen zur nochmaligen Impfung vom Arme Erwachsener gezogen, bei welchen die anfänglich versuchte Kinderlymphe effektlos blieb, wornach auch in der Regel bei Vielen derselben ein vollkommen ächter, oder doch ein modificirter Erfolg erzielt wird. Auf diese Weise wird nun schon seit sechs Jahren die Revaccination im K. Militär (und in neuester Zeit auch in der K. preussischen Armee) *) allgemein behandelt, und zunächst mit dem glänzenden Erfolge, dass nicht nur die wenigen, von den Rekruten eingeschleppten Pockenfälle (16 in den drei Jahren 1833 bis 1835) ohne weitere Verbreitung in unserem Militär geblieben sind, sondern dass in dieser Zeit kein spontaner Ausbruch der

*) Da nach den Berichten der Militärärzte es bei manchen Truppentheilen schwer, ja unmöglich fällt, die Revaccination der Rekruten mit frischer Lymphe von vaccinirten Kindern, von Arm zu Arm, zu bewirken und die während 3 Jahren sowohl in der diesseitigen Armee, als auch in andern Armeen und im Civile gemachte Erfahrung dargethan hat, dass die Lymphe der durch Revaccination erlangten, gut beschaffenen Pusteln beim Weiterimpfen eben so schöne und regelmässig verlaufende Pocken erzeugt, als die Lymphe von zum ersten Male vaccinirten Kindern, auch die angestellten Versuche die Schutzkraft der auf diese Weise erzeugten Pocken constatirt haben: so unterliegt es hiernach keinem Bedenken, dass die Militärärzte, zur Förderung des Revaccinationsgeschäfts und um selbiges vorschriftsmässig in den ersten 6 Monaten nach der Einstellung der Rekruten zu beendigen, sich fernerhin zur Revaccination derselben auch der Lymphe von revaccinirten erwachsenen Personen bedienen können. Es wird den Aerzten dann auch leichter werden, bei denjenigen Individuen, bei welchen die Revaccination ohne Erfolg geblieben, die Impfung wiederholen zu können, was ich, wenn gleich es schon im vorigen Frühjahre geschehen, dennoch nochmals um so mehr anempfehlen muss, als auch in dem abgewichenen Jahre nicht selten Individuen, bei welchen die frühere Revaccination erfolglos geblieben war, von den Menschenpocken befallen worden sind. Berlin, den 12. Mai 1837. v. Wiebel.

Pockenkrankheit, und in den Jahren 1836 und 1837 überhaupt gar kein Pockenfall unter den Truppen vorkam (den nicht minder belohnreichen Erfolg der Revaccination im preussischen Heere S. Rust's Magazin Bd. 40. H. 3.). Die Weiterverbreitung wurde aber jedesmal durch die alsobald durchgeführte Revaccination schnell abgeschnitten; von der ganzen Masse der Revaccinirten dagegen wurde nur ein unter obigen 16 begriffenes, zwei Jahre vorher mit modificirtem Erfolge revaccinirtes Individuum durch Ansteckung varioloidkrank. Der letzterwähnte ist der einzige Fall seit der im Jahre 1827 im Militär eingeführten Revaccination, dass ein, gleichviel mit welchem Erfolge wiedergeimpfter Soldat in irgend einer Garnison pockenkrank geworden wäre, und zugleich ein Beleg für meine oben gegebene Ansicht über die kürzerdauernde des unvollständigen, und die blos von dem guten Erfolge zu erwartende nachhaltige Schutzkraft der Revaccine.

Dieses geringzählige Vorkommen der Pocken, welches nur einmal variola vera und 15mal variolois war, verdanken wir neben den strengen Absperrmassregeln nicht so fast der Revaccination an und für sich, als der schnellen Durchführung derselben in allen Garnisonsorten, in denen zur Zeit des Einrückens der Rekruten Pockenfälle vorkamen. Denn nur durch die zu gleicher Zeit in grosser Menge einrückenden Rekruten, welche in grösseren Transporten oft schon mehrere Tage und Nächte mit einander in Berührung, sogar nicht selten aus einem und demselben Orte waren, und an denen die Wiederimpfung zu der Zeit noch nicht vorgenommen ist, wurde das Kontagium eingeschleppt, und es lag Alles daran, die Nichtgeschützten durch die schnellste Wiederimpfung zu sichern. Da dieses Einrücken ein paar Monate vor der unter den Kindern üblichen Jahresimpfung stattfindet, so wäre keinen Falles von diesen ausreichend Stoff für die Wiederimpfung so vieler Menschen zu beziehen gewesen, ohne das Revaccinationsgeschäft auf Monate hinaus verlängern zu wollen, die Weiterimpfung von den Erwachsenen machte es jedoch immer möglich, in ein paar Wochen mit der, wenn auch noch so starken Garnison fertig zu werden — und darin lag der Hauptgewinn. Wer die Schwierigkeit kennt, mit welcher die Impfung Erwachsener vom Kindesarme selbst zu einer Zeit verbunden ist, in welcher es an Kinderlymphe keinen Mangel hat, da man hier nicht blos gegen die für die Weiterimpfung fast überall gleich starke Abneigung, sondern noch insbesondere gegen den Widerwillen, an Erwachsene Stoff abzugeben, anzukämpfen hat, dem wird wohl die Verlegenheit der Impfärzte bei so grossen Massen und ausser der regelmässigen Impfzeit ausreichend Kinderlymphe aufzutreiben, klar seyn, und ihm wie uns ein so einfaches Auskunftsmittel willkommen erscheinen.

Ich weiss, wie weit verbreitet die über die Untauglichkeit der

Revaccinelymphe zum Zweck der Weiterimpfung vorgefasste Meinung und wie gross die Zahl der diesem Verfahren misstrauenden Aerzte ist; ich möchte die Gründe für ihr Misstrauen beiläufig als folgende bezeichnen. Entweder sie ziehen die Aechtheit der Kuhpocke an dem Wiedergeimpften in Zweifel und glauben, dass bei der auch für vollendet gut ausgegebenen Form der Schutzpocke doch noch irgend ein Erforderniss mangle, dessen alle die ächte Kuhpocke am Kinde darbietet. Die Ungläubigen dieser Kategorie mögen wohl eine schöne Zahl ausmachen, da sie nur solche Aerzte in sich schliesst, die sich mit der Revaccination im Grösseren nicht abgeben — und daher noch keine gute Revaccinepustel gesehen haben. Oder sie setzen zwar in die Genuinität der Revaccinepustel keinen Zweifel, und halten sie immerhin für gut genug, um das Individuum zu schützen, glauben aber, dass die Revaccinelymphe auch der besten Pocke unter allen Umständen nicht zur Weiterimpfung tauge, d. h. nicht gut genug für Andere sey. Den Ungläubigen dieser Klasse muss ich es selbst überlassen, sich aus ihrer logischen und pathologischen Inkonsequenz best möglichst herauszuwinden.

Der dritten Klasse der Misstrauenden, unstreitig der ehrenwerthesten, fallen diejenigen Aerzte zu, die zwar weder an der Aechtheit der guten Revaccinepustel, noch an der propagativen Tauglichkeit der guten Revaccinelymphe zweifeln, dem Verfahren aber deshalb das Wort zu reden Anstand nehmen, weil sie befürchten, dass Dyskrasieen anderer Art, z. B. das syphilitische, gonorrhoische oder Krätzgift etc. mit dem Vaccinegifte auf andere fortgepflanzt, und somit eine Versamung von Krankheitsstoffen veranlasst werden könnte, die der Erwachsene eher in sich trage als das Kind.

Dieser Einwand, der für einzelne Fälle gewiss alle Beachtung verdient, kann meines Dünkens keine andere Stellung gegenüber von der Revaccinelymphe einnehmen, als die skrophulöse, rhachitische und andere Säftedyskrasieen der Kinder gegenüber von der Propagation der Vaccinelymphe, und nie gegen das Verfahren im Allgemeinen, sondern nur auf den Ausschluss des betreffenden Individuums gerichtet seyn. Obwohl es vielleicht immer schwerer seyn mag, die fraglichen Dyskrasieen am Erwachsenen bei fehlendem Geständnisse zu erkennen, als die krankhafte Diathesis des Kindes zu beurtheilen, so geräth doch sehr oft der gebildetste Diagnostiker mit der letzten Kategorie der Impflinge bei dem Mangel der greifbaren Erkennungszeichen in denselben Irrthum, wie bei dem Erwachsenen, geschweige denn der gewöhnliche Impfchirurg, von dem manche latentere Skrophel- und rhachitische Diathesis, vielleicht selbst eine hereditäre syphilitische Dyskrasie unbeachtet geblieben seyn wird, ohne dass die Weiterimpfung irgend einen bemerkbaren Schaden gebracht hätte. Ich habe selbst gegenwärtig ein 3 J. altes Mädchen mit Kondylomaten und phaga-

dünischen Geschwüren am After, wie ich sie schon häufig an Kindern in den ersten Lebensjahren sah, deren Vater lange vor der Verehlichung an Syphilis litt, in ärztlicher Behandlung, die es von dem schon geraume Zeit vor der Verehlichung syphilitisch krank gewesenen, und anscheinend vollkommen geheilten Vater (die Mutter war immer und ist noch gesund) mit dem Zeugungsakte ererbt zu haben scheint — ein gut genährtes, sonst völlig gesundes Kind, das ich, ohne diese Dyskrasie ahnen zu können, in seinem ersten Lebensjahre geimpft, und von ihm wieder drei andere Kinder weitergeimpft habe. Sämmtliche drei Kinder haben mit dem Impfstoffe kein anderes Krankheitsgift imbibirt, und das Kind, von dem das Mädchen vaccinirt wurde, war und blieb vollkommen gesund. Einen ähnlichen Fall bei einem 2 J. alten Kinde, dessen Impfarzt ich jedoch nicht war, hatte ich vor wenigen Monaten zu behandeln; das Kind, von dem der Stoff genommen war, und die von dem später syphilitisch Erkrankten Weitergeimpften sind gesund. Auch habe ich selbst im Jahre 1829 von ein paar kräftigen Offizieren, die ich geraume Zeit vorher an Tripper und primärer Venerie behandelt, und, wie ich mich überzeugt hielt, geheilt hatte, ihre Freunde — und junge Damen mit Erfolg weitergeimpft; welch leztere wenigstens in dieser Beziehung bis daher gesund blieben, und zum Theil ganz gesunde Kinder geboren.

Diese Fälle sollen jedoch nicht gegen die Möglichkeit zeugen (und diese ist durch andere Erfahrungen erhoben), dass gewisse Säftedyskrasieen nicht einer Fortpflanzung durch die Vaccine unterliegen können; vielmehr sollen sie nur dazu dienen, die zu grosse Aengstlichkeit über diesen Punkt, deren Motive übrigens alle Achtung verdienen, auf das von der Erfahrung gebotene Maas herabzustimmen, damit wegen nur möglichen, gewiss höchst seltenen, und durch eine strenge ärztliche Beaufsichtigung ganz zu verhütenden Ausnahmen nicht eine ganze Regel angefeindet werde. Längst müsste die Skropheldyskrasie z. B. eine allgemeine Landesseuche seyn, wenn die nicht erkannten oder nicht beachteten Fälle der Weiterimpfungen von skrophulösen Kindern ihre ideale Folgen gehabt hätten, und vielleicht stünde es selbst um die syphilitische Vererbung nicht besser. Und wem fällt es bei, wegen der möglichen Mittheilung der Kinderdyskrasieen die Weiterimpfung von ihnen allgemein verdammen, oder wegen der Verpflanzung des syphilitischen, gonorrhoischen, herpetischen und andern Giftes auf die Nachkömmlinge den zu ihrer Propagation Befähigten die Ehe versagen zu wollen? Oder wer steht dafür, dass bei der Wiederimpfung Erwachsener vom Kindesarme nicht auch depravirte Säfte mit überführt werden?

Doch weisen die Mittheilungen unserer Impfärzte nirgend solche Vorgänge von einem Kinderimpflinge auf den andern, und die im Militär gesammelten Erfahrungen der Revaccinirung Erwachsener von

Erwachsenen auch nicht einen Fall von irgend einer Ueberpflanzung eines andern als des reinen Vaccinestoffes auf, und man kann sich deshalb getrost der Zuversicht überlassen, dass diess von der einen oder andern Lymphe auch für die Zukunft nicht der Fall seyn werde, und um so weniger seyn könne, wenn die Wiederimpfung wie die Impfung unter ärztliche Obhut gestellt werden sollte. Das Vaccinegift scheint nur sehr ungerne (vielleicht nicht einmal faktisch erwiesen) mit fremdartigen Giften sich zu mengen: es sind Weiterimpfungen von Kindern bekannt, die zugleich Krätze, Kopfgrind oder Wasserblattern hatten, ohne dass diese überpflanzt wurden; ja was noch mehr ist, und gewiss für die hypostatische Kraft der Vaccine zeugt — selbst in Komplikationsfällen der Vaccine mit den ächten Menschenblattern pflanzte die Impfung aus der Kuhpocke (wir theilten selbst oben einen Fall dieser Art mit) nicht einmal die Menschenpocken über, sondern propagirte sich ungeschmälert als ächte Vaccine.

So scheint das Schicksal der Vaccine, von ihrer Geburt bis zur heutigen Stunde, mehr als das irgend einer anderen ärztlichen Doktrin von vorgefassten Meinungen abhängig geworden, deren jede nur nach schwerem, lange dauerndem Gegenkampfe abgelegt, und, fast möchte ich sagen, mit Widerwillen gegen die bessere Ansicht und Erfahrung vertauscht wurde. Schon in der Wiege der Vaccineangelegenheit hätte Jenner, wäre sein Auge nicht durch die vorgreifende Meinung eines permanenten Schutzes getrübt gewesen, das Schicksal seines Kindes ersehen können. Ein Landmädchen, das aus anderem Anlasse Hülfe bei dem Principale des jungen Schülers suchte, hörte er, als zufällig von den Menschenblattern die Rede war, schnell die Aeusserung hinwerfen: „diese Krankheit bekomme sie nie, da sie die „Kuhpocken gehabt habe,“ und der erste Funke für die der Menschheit so heilbringend gewordene Angelegenheit loderte in Jenner auf. Als er später selbstständig die Arzneikunde auf dem Lande ausübte, wurde er oft zur Inokulation der Blattern bei Leuten aufgefordert, bei denen er sie ganz fehlschlagen sah, weil sie als Melker die Kuhpocken gehabt hatten; bei wieder andern, bei welchen der Vorgang derselbe war, sah er jedoch die Inokulation auf gewöhnliche Weise haften. Diess fiel Jenner auf, und er hielt bei allen Landärzten seiner Gegend, welchen Erfahrungen über die Kuhpocken zu Gebote standen, Nachfrage; alle stimmten in der Meinung überein, dass die Kuhpocken kein sicheres Schutzmittel gegen die Menschenblattern wären. Diess dämpfte, erlöschte aber Jenners Eifer nicht. Er fand bald, dass die Kuh an ihrem Euter Pocken verschiedener Art bekomme, die alle ohne Unterschied cow-pox genannt werden; er lernte die andern von der einen Form, welche allein Schutz gewähren konnte, unterscheiden, nannte jene die falschen, diese die ächten Kuhpocken, und erklärte sich die Nichtschätzung durch die An-

steckung mit ersteren, den Schutz durch die letzteren. Im J. 1788 kam Jenner mit einem Vorrathe von Kuhpockenstoffe, welchen er Melkers Händen abgenommen hatte, nach London, konnte aber weder unter den angesehensten Aerzten, noch unter den Angehörigen der Impflinge Jemand für seine Sache gewinnen, was ihn so entmuthigte und unsicher machte, dass er im November 1789 seinen eigenen Sohn mit Blatternstoffe inokulirte. Doch später wuchs der Muth und der Eifer für diese Sache neu in ihm auf, und es fanden sich nicht nur zur Hergabe ihrer Kinder willige Eltern, sondern auch die Gelegenheit, ächten frischen Kuhpockenstoff zu bekommen. Am 14. Mai 1796 wurde der entscheidende Versuch und zwar vom Erwachsenen gemacht; James Phipps, 8 J. alt, wurde mit Stoff von der Hand der Sarah Nelmes vaccinirt, und der Kuhpockenverlauf an ihm war vollkommen regelmässig. Den darauffolgenden 1. Juli wurde derselbe Knabe sorgfältig mit Blatternstoffe, jedoch fruchtlos inokulirt. Erst mit diesem Kardinalversuche fand die gute Sache in England, und von da aus bald in aller Welt Eingang, zugleich aber auch eine Mitgabe vorgefasster Meinungen, die viel länger als der für ewig angekündigte Schutz der Vaccine Bestand hielten, und zum Theil noch nicht ganz vertilgt sind.

Ausser den von Dr. Kösler (S. 603.) angedeuteten, unseren im Militär erzielten ähnlichen Erfahrungen über die Weiterimpfung von Erwachsenen revaccinirte noch Dr. Theurer (Böblingen S. 9 u. 10) mit, die unsrigen durchgängig bestätigenden Resultaten von der Revaccinlymphe fort; Impfarzt Eberle revaccinirte in Kirchberg (Gerabronn) 243 Erwachsene unter 30 Jahren sämmtlich mit gutem Erfolge; 48 mussten jedoch 2—3mal nachgeimpft werden bis zum guten Haften. Da ihm Impfstoff bietende Kinder ganz fehlten, weil der Befehl zur Wiederimpfung erst nach vollendeter Vaccination eintraf, so sah er sich genöthiget, den Stoff vom Arme Erwachsener für die Revaccination zu benützen — und diesem Verfahren glaubt er den guten Erfolg danken zu müssen. Er fügt die Bemerkung bei, dass bei den Erwachsenen der erste nach Oeffnung der Kuhpocken austretende Stoff nicht so wirksam sey, und mehr wässrige Theile besitze, als der letzte. Auch hat nach der Mittheilung des Dr. Bardili ein Impfarzt des Bezirkes Crailsheim in Ermanglung der Kinderlymphe mit überraschend gutem Erfolge von der Revaccinlymphe auf eine grosse Menge Erwachsene fortgeimpft. Dr. Höring hat seine hieher bezüglichen Erfahrungen im med. Corresp.-Bl. Bd. VII. Nro. 45. mit folgenden Worten niedergelegt: „die Zahl der von mir in diesem Frühjahre Revaccinirten beläuft sich „auf 348. Alle waren in dem Alter von 14—18 Jahren, und in „ihrer Kindheit mit gutem Erfolge vaccinirt, zum Theil auch schon „revaccinirt. Bei 89 war der Erfolg der Revaccination ganz normal,

„an den Revaccinepusteln derselben waren alle Kennzeichen der „Aechtheit zu bemerken: der regelmässige Verlauf, die helle Lymphe „in fächerigen Zellen, die gehörige peripherische Röthe, die — die „Pusteln umgebende — Härte des Zellgewebes, die Geschwulst des „Armes an der Impfstelle, welche bei mehreren den ganzen Ober-„arm einnahm und alsdann gewöhnlich von einer schmerzhaften An-„schwellung der Achseldrüsen begleitet war u. s. w. Bei mehreren „konnte ich neben dem am 8. oder 9. Tage erschienenen Fieber, „das einige ins Bette nöthigte, auch das Zeichen der vollen Einwir-„kung auf den ganzen Körper, den rothen, frieselähnlichen Ausschlag, „am Ende der zweiten und in der dritten Woche nach der Revacci-„nation beobachten. Bei siebenzehn anderen Individuen wurden Pu-„steln erzeugt, die nur wenig von den Schutzpocken verschieden „waren; bei 85 aber solche Blattern, die mit greller und baldiger „Entzündung schnell verliefen, eine oberflächliche Affektion verursach-„ten und einen kleinen Schorfgrund hinterliessen. Bei diesen fiefen „die Impfstiche schon nach wenigen Stunden nach der Operation in „kleinen Hügelchen an, juckten sehr, entzündeten sich schon in den „ersten 48 Stunden, und den dritten Tag schon erhoben sich auf „rothem Grunde schmerzhafte Blätterchen, ohne Eiter, bei einigen „mit etwas eiterartiger Feuchtigkeit gefüllte spitzige Pusteln, die am „7. oder 8. Tage, an welchen die ächten Schutzpocken in ihrer „charakteristischen Blüthe stehen, schon ganz verblühet hatten.

„Bei 157 war die Revaccination ohne Erfolg. Von denjenigen „(26 an der Zahl), welche ich in Mergentheim von dem Arme eines „Kindes revaccinirte, erhielten 5 Individuen ächte, 9 modificirte und „12 gar keine Pusteln. Ich machte daher 14 Tage darauf an Letz-„tern noch einen Revaccinationsversuch mit Lymphe von dem Arme „eines Erwachsenen, und erzeugte dadurch an zwei Individuen ächte „und an einem modificirte Pusteln. Diese wenigen, von mir aber „genau beobachteten Fälle sind mir weitere Beweise für die, nament-„lich von Heim gemachten Erfahrungen, nach welchen für Erwach-„sene der Kuhpockenstoff Erwachsener angemessener ist, als der von „Kindern" (Mergentheim).

Eine sehr schätzenswerthe Parallele des Impferfolges mit den zweierlei Stoffen verdanken wir dem um die Pockensache überhaupt, besonders aber um das Revaccinationswesen sehr verdienten Dr. Rösch (Tuttlingen S. 170 und 171). Bei den von ihm in grosser Ausdehnung vorgenommenen Wiederimpfungen wendete er sowohl den Stoff vom Kindsarme als den von Erwachsenen an, und brachte das Resultat in nachstehende Uebersicht:

a.) bei einigen Kindern unter 6 J., die revaccinirt wurden, zeigte sich ein modificirter Erfolg, bei keinem ein vollkommener;

| | Erfolg. | Stoff von Kindern, | von Erwachsenen. |
|---|---|---|---|
| b.) bei Kindern von 8—10 J. | vollkommener | 9 | 11¼ |
| | modificirter | 43 | 41½ |
| | unvollkommener | 10 | 23½ |
| | keiner | 19 | 23¾ |
| | | 100 | 100 |
| c.) von 11—15 J. | vollkommener | 12 | 22 |
| | modificirter | 39 | 50 |
| | unvollkommener | 35 | 23 |
| | keiner | 14 | 5 |
| | | 100 | 100 |
| d.) von 16—20 J. | vollkommener | 15½ | 11¼ |
| | modificirter | 30 | 20 |
| | unvollkommener | 40 | 28¾ |
| | keiner | 14½ | 40 |
| | | 100 | 100 |
| e.) von 21—25 J. | vollkommener | 9¼ | 9¾ |
| | modificirter | 28 | 23¼ |
| | unvollkommener | 43 | 19 |
| | keiner | 19¾ | 48 |
| | | 100 | 100 |
| f.) von 26—31 J. | vollkommener | 7¼ | 10 |
| | modificirter | 21¼ | 16½ |
| | unvollkommener | 55¾ | 27 |
| | keiner | 15¾ | 46½ |
| | | 100 | 100 |

Aus dem Ganzen verhält sich der gute Erfolg von Kinderlymphe zu dem von Revaccinelymphe wie 53 : 64¼, und bewährte somit letztere schon an und für sich ihren wenigstens nicht zurückstehenden Werth. Doch dürfte dieser um ein namhaftes erhöht worden seyn, wenn die Versuche mit Revaccinelymphe auch auf diejenigen ausgedehnt worden wären, an welchen bereits fruchtlos Kinderlymphe versucht war.

So hat der auf circa 16,000 Menschen übertragene Revaccinationsstoff sich überall nicht nur von gleicher Dignität mit dem Vaccinestoffe erwiesen, sondern noch überall den wesentlichen Vorzug vor letzterem gewährt, dass mit Hülfe desselben die Wiederimpfung schnell und zugleich früher durch grössere Zahlen durchgeführt werden konnte, als diess mit Kinderlymphe nur schwer oder gar nicht möglich ist. Es sollte daher der Zulässigkeit der vom Arzte als gut erkannten Revaccinepustel zur Weiterimpfung auf Erwachsene bei nicht ausreichendem Vorrathe von Kinderlymphe kein Hinderniss in Weg gelegt, beim Ausbruche der Menschenblattern aber, wo von der

schnellen Durchführung der Revaccination bei der ganzen hiezu befähigten Bevölkerung des Ortes die Unterdrückung der Weiterverbreitung abhängig ist, der Fortpflanzung des ächten Schutzpockenstoffes von Erwachsenen auf Erwachsene aller Vorschub geleistet werden.

Dass aber der schnellen Durchführung der Wiederimpfung, wo sie keinen Widerstand fand, unterstüzt durch die übrigen bei uns gesezlichen polizeilichen Vorkehrungen, immer vorzugsweise die Limitirung und die völlige Unterdrückung des in einer Gemeinde auflodernden Pockenzundes zu verdanken sey, darüber sind alle Aerzte des Landes einer Stimme, welche Pockenepidemieen zu behandeln hatten. Ausser den in der Geschichte der Pockenseuchen berührten, hieher bezüglichen Aeusserungen dieser Aerzte blieben hier nur noch einige der in den Impfjahresberichten eingelegten zu erwähnen. Die Revaccination empfiehlt sich als ein grosses, ja wohl als das einzige Mittel, die Pocken mehr und mehr auszurotten, was durch Sperranstalten nie erreicht werden kann, obwohl sie, wenn gleich der erste Fall, oder die ersten bekannt werden, allerdings Ansteckung verhindern (Dr. Rösch, Tuttlingen). In Weil der Stadt erkrankte in keinem Hause ein zweites Individuum, was Dr. Eble einzig der sogleich durchgeführten Vaccination und Revaccination zuschreibt, obgleich für dieselbe nicht der beste Wille vorherrschte (Leonberg). Der Weiterverbreitung einiger Varioloidfälle sezte hauptsächlich die Revaccination den besten Damm (Dr. Bauer, Mergentheim). Die Pockenkrankheit in Ingerkingen wurde durch schnelle Absperrung des Hauses, und die auf die Impfnarbenrevision vom 30. J. bis zum 3. J. abwärts vorgenommene Revaccination schnell abgeschnitten (Dr. Hofer, Biberach). Durch die bei dem Ausbruche der Menschenpocken, welche schon im Monat Januar und Februar an unserer Grenze im Königreiche Baiern herrschten, und wodurch die Ansteckung nur an den Grenzorten erfolgte, sogleich getroffenen Maasregeln und vorgenommene Vaccination aller impffähigen Kinder, und Revaccination aller Personen von 12—30 J. im ganzen Oberamtsbezirke wurde die weitere Ansteckung und Verbreitung verhütet (Dr. Herlacher, Crailsheim). Die Revaccination bewährte gegen Varioloid und Variolen vollkommene Schuzkraft, ausser den Fällen, in denen die Revaccination erst zwischen dem Stadium der Ansteckung und dem Ausbruche fieberhafter Erscheinungen vorgenommen wurde, wo dann zuweilen die Vaccinepusteln gleichzeitig mit den Varioloiden verliefen; auch sind nur drei Fälle vorhanden, wo nach mehrmals wiederholter Revaccination, welche jedesmal fehlgeschlagen hatte, die ächten Menschenblattern entstanden. Die grosse Empfänglichkeit für das Vaccinekontagium, so wie für das der variola vera und des Varioloid in einem Alter von 14—30 J. bewiesen dem Dr. Fritz,

dass die Revaccination nothwendig ist (Neresheim). Revaccinirte wurden von keiner Blatternkrankheit befallen (Dr. Bodenmüller, Gmünd). In Untertürkheim lebten mehrere etwas ältere Personen, die vor wenigen Jahren revaccinirt worden waren, längere Zeit in der engsten Gemeinschaft mit Pockenkranken, ohne angesteckt zu werden; dass die erste Vaccination eine (freilich nicht allzugrosse) Reihe von Jahren gegen Pocken vollkommen sichere, dafür sprechen Dr. Tritschler's Erfahrungen nicht nur aus der kleinen Pockenepidemie von Untertürkheim im J. 1834, sondern vorzüglich auch die aus der im J. 1827 in Oeffingen stattgehabten grossen Pockenepidemie, indem von allen Personen, welche vor weniger als 9 — 10 J. vaccinirt worden waren, auch bei der anhaltendsten und engsten Kommunikation mit Pockenkranken keines angesteckt worden ist; dass aber diese Tödtung der Pockenreceptivität durch die Vaccine keine ewig anhaltende sey, also Personen, welche die Vaccination mit dem besten Erfolge erstanden, und von da aus ganz vollkommene Narben haben, in späteren Jahren von den Pocken wieder hart befallen werden können und werden, wenn die Vaccination nicht wiederholt wird, dafür lieferten die beiden genannten Epidemieen, namentlich die in Oeffingen, viele Beweise (Cannstatt). Auch im Bezirke Horb verdankte man nach Dr. Haffner der Impfung und beziehungsweise der Revaccination nicht nur die unterdrückte Verbreitung des Pockenkontagiums, sondern auch den Umstand, dass es sich nicht zu variola vera erhob, sondern blos auf der Stufe des Varioloids stehen blieb. Vaccination, Revaccination und Absperrung der Häuser, in welchen Pockenkranke liegen, erwiesen sich dem Dr. Zipfehli als die vorzüglichsten Mittel, die Varioloepidemie abzuhalten (Rottweil), und dem Dr. v. Springer als die Mittel, die ächten Pocken, wenn auch nicht ganz abzuhalten, doch milder zu machen (Spaichingen).

So hat sich bei allen neueren Pockenepidemieen unseres Landes die Wiederimpfung der näher oder entfernter mit dem Ansteckungsherde in Berührung stehenden Menschen als ein wesentliches Unterstützungsmittel der Häusersperre, und beide im Bunde ausreichend kräftig gezeigt, dem Umsichgreifen der Seuche Schranken zu setzen. Je mehr Widerstand die ohne Zwangsmassregeln geforderte Revaccination, und je sorgloser oder verspäteter die Häusersperre eintrat, überhaupt je mehr sich der Verheimlichungen und der Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften ereigneten, je mehr war dem Umsichgreifen Raum gelassen, und diess gewöhnlich in Orten, in welchen die Abneigung gegen die Revaccination ebenso gross, als die Furcht vor der Häusersperre war. Es gebricht dem Volke an Einsicht, dass diese gedoppelte Scheue vor den Abhaltungsmassregeln der Menschenblattern zu seinem grössten Schaden gereiche, und dass, je grösser die Furcht vor den Sperrmassregeln, desto geringer der Widerstand für die Revaccination seyn müsse — und

zu dieser Erkenntniss wird der gemeine Mann um so weniger gelangen, je länger und öfter er die Geimpften pockenkrank werden sehen wird.

Wo aber der gute Wille und die Folgsamkeit für die getroffenen Anordnungen über die mangelnde Einsicht die Oberhand behielten, und die Leute wenigstens nicht mit äusserem Widerstreben der Revaccination sich unterwarfen, war nach dem Vollzuge derselben überall mehr ausgewirkt, als mit der noch so strengen Häusersperre allein. Es konnte nicht fehlen, dass nicht manche der Wiedergeimpften, wie hie und da ein erstmals geimpftes Kind, theils während des Vaccineverlaufes, theils bei ausgebliebenem Impferfolge von den Menschenblattern befallen wurden, und es kam wohl vor, dass Revaccinirte kürzere oder längere Zeit nach diesem Verfahren pockenkrank wurden. Und warum sollte auffallen, dass ein oder das andere Individuum, an welchem die Lanzette, vielleicht überdiess noch mit effektlosem Stoffe einige Hautverletzungen anbrachte, d. h. das operative Verfahren der Revaccination vorgenommen wurde, dadurch, somit durch die Revaccination im operativen Sinne, nicht geschützt worden seyn mag, da ja nichts wirklichen Schutz zu gewähren im Stande ist, als der gute Erfolg? Und doch wird gar gerne der Revaccinationsakt ohne den Erfolg in Rechnung genommen, und man stösst wohl auf die beklagende Aeusserung, dass auch Revaccinirte von den Pocken befallen worden seyen. Allerdings traf diess ein paarmal zu, *aber nicht in einem, als solchem konstatirten Falle von vorausgegangenem gutem Revaccinerfolge.* Nicht das Revaccinationsverfahren als solches schützt (es gibt als erfolgloses blos eine, obwohl auch nicht absolut entscheidende Probe für den noch bestehenden Schutz ab, da das Individuum bereits von dem Pockenkontagium inficirt seyn kann), sondern nur der gute Erfolg desselben, und relativ, auf kürzere Zeit der modificirte. Selbst auch dann, wenn die Menschenblattern bald nach gut vollendetem Wiederimpfungsprocesse unter 1000 Fällen einmal zum Ausbruche kommen würden, wäre das Schicksal der Revaccination kein schlimmeres als das der Kinderimpfung, auf welche, wie sich aus unsern Nachweisungen ergab, in einzelnen Fällen die Menschenblattern schon nach kurzem Zwischenraume folgten, obwohl die Gründe beim Erwachsenen nicht ganz dieselben wie beim Kinde sind. Der Hauptgrund, aus welchem sich das Erscheinen der Blattern bei gut Revaccinirten erklären lässt, dürfte in der individuell vorwaltenden variolösen Empfänglichkeit zu suchen seyn, welcher durch die bisher übliche geringzählige Hervorrufung von Kuhpocken nicht sattsam begegnet, und ein Rest derselben ungetilgt zurückgelassen seyn mag. Doch wurde diese Möglichkeit bei uns in Orten und Jahren nicht verwirklicht, in welchen die Pocken in grosser Ausdehnung herrschten, und eine variolöse Diathesis besonders vorwaltend zu seyn schien. Auf das

dem modificirten Ergebnisse etwa nachfolgende Blatternexanthem könnte um so weniger Werth gelegt werden, als diese Kuhpockenform ihrer Natur nach auf kein langes Schutzvermögen Anspruch machen kann. Unter den 44,000 innerhalb unseres Lustrums Revaccinirten kam nur beim Militär ein (oben erwähnter) Varioloidkranker vor, bei welchem der Erfolg der Wiederimpfung 2 J. früher modificirt war.

Ein 23 J. altes Mädchen wurde im J. 1829 mit unvollständigem, modificirtem Erfolge revaccinirt, und vier Jahre darnach varioloidkrank (Ellwangen S. 192). Im J. 1832 erkrankte im Bezirke Welzheim (S. 252) ein 28 J. alter Mensch an einer Krankheit, die der Arzt für Varicellen erklärte, die aber höchst wahrscheinlich varioloser Natur war. Der Kranke gab sich für im J. 1817, also 15 J. vorher, revaccinirt aus, und wollte die drei guten Impfnarben, die er vorwies, von daher zurückbehalten haben, indess die erste Impfung an ihm keine Narben zurückgelassen habe. Näher als durch die Aussage des Kranken ist der Vorgang nicht nachgewiesen, und es ist sogar wahrscheinlich, dass die im J. 1817 mit ihm vorgenommene Impfung, wenn auch nicht die erste, doch die zuerst haftende war. Selbst aber auch dann, wenn diess die Revaccination, und, wie sich aus dem Narbenzustande allein nicht schliessen lässt, demnach mit ächtem Erfolge, und wenn die Krankheit nicht die Varicellen, sondern das Varioloid, oder sogar die variola vera war, so fällt in diesem Falle doch alles Auffallende hinweg, da die Revaccination mit 15jährigem Schutze ihre volle Pflicht erfüllt hat. Der Varioloidfall bei einem sich unter dem Militär für revaccinirt ausgebenden beurlaubten Trainsoldaten von Jungingen (Ulm S. 332) verdient kaum erwähnt zu werden, da der Kranke überhaupt nur revaccinirt zu seyn vorgab, ohne irgend eines oder keines Erfolges hiebei zu erwähnen, und der ganze Vorgang an und für sich unwahr ist.

Diess sind alle (dem Sachunkundigen gegen die Schutzkraft der Revaccine zeugenden) in unserem Lande bekannt gewordenen Fälle von varioloser Ansteckung nach gehafteter Revaccination, die nur dazu dienen, den untrüglichen Schutz des guten Revaccineprozesses und den grossen Werth dieses Supplementes der Jugendimpfung ans Licht zu stellen.

Von diesem hohen Werthe der Wiederimpfung nach einer gewissen Zeitentfernung von der ersten Impfung, ja von der für die Verlängerung der Schutzwirkung absoluten Nothwendigkeit dieses Verfahrens an allen, in ein gewisses Alter vorgerückten Staatsangehörigen sind die Distriktsärzte unseres Landes so lebendig durchdrungen, dass 60 derselben, nemlich fast die ganze Zahl der über Pockenepidemieen Bericht Erstattenden, ihren Wunsch zu den Akten niedergelegt haben, dass die Revaccination mit eben dem gesetzlichen Zwange eingeführt werden möge, wie die

erste Impfung — ein Wunsch, dem nur wenige Aerzte unseres Vaterlandes ihren Beitritt noch versagen dürften. *) Eine heilsame, auf der K. Verordnung vom 11. März 1829 und ihrer Wiederholung im Jahr 1833 gereifte Frucht — ist die aus Erfahrung geschöpfte Ueberzeugung aller mit der Pockenangelegenheit amtlich beschäftigten Aerzte von der hohen Nothwendigkeit einer gesetzlich erzwungenen Anreihung des Revaccinationsinstitutes an das der Impfung, und es ist wenigstens in wissenschaftlicher Beziehung der Probezweck jener Verordnungen vollkommen und zur Genüge erreicht. Gewiss ist es an der Zeit, diesem Wunsche unserer Amtsärzte, die sich in der Pockenangelegenheit fast ausschliessliche Erfahrung, und durch ihre unermüdete Thätigkeit ein wahrhaft grosses Verdienst, in ihrer Gesammtstimme aber eine unantastbare Autorität erworben haben, Folge zu geben, was wir mit zuversichtlicher Ruhe von der Weisheit unserer Regierung erwarten dürfen, welche durch die sowohl in dem Militär als im ganzen Königreiche für die Revaccination gegebenen Initiativen nur festen Boden für die Aufführung eines grösseren, dauerhaften Gebäudes gewinnen wollte, welches ihr den Dank der lebenden Generation und den unvergänglichen Ruhm bereiten wird, der erste unter allen Staaten die Jenner'sche Entdeckung in ihrem praktischen Werthe richtig erkannt, und denselben auf gesetzliche Weise für die geimpfte Bevölkerung prolongirt zu haben.

Was nun aber den Anfangstermin des Revaccinationsinstitutes an das der erstmaligen Impfung anbelangt, so ist zwar ein Theil unserer Aerzte meiner Ansicht, dass das 14. Lebensjahr das hiezu erforderte und geeignetste Alter sey, ein anderer Theil drückt sich hierüber entweder unbestimmt oder in abweichenden Anforderungen aus. Hofrath zum Tobel glaubt, dass hiefür etwa das 10., 14. oder 18. und 20. Jahr, Dr. Horlacher, das 12. bis 15., Dr. Hartmann in Göppingen und Dr. Eblé das 10—12., Dr. Grundler das 14. oder 16., Dr. Lohrmann das 8—12., Dr. Rösch das 11—15. oder 14—18., Dr. Schäufele das 16—20. Jahr, Dr. Kerner das Alter nach dem 10., Dr. Beck nach dem 15., und endlich Dr. Uhland in Tübingen nicht nach dem 18. Jahre zu wählen sey. Manche lassen noch grösseren Spielraum; so meinen Dr. Baumann und Dr. Lohnes, dass Alles zwischen dem 15—30., Dr. Wolsha-

*) Für das Interesse, welches die Aerzte unseres Vaterlandes an diesem wichtigen Gegenstande nehmen, und für das gewiss allgemein gefühlte Bedürfniss eines Ersatzmittels für die unzureichend erkannten Institutionen unseres Impfwesens gibt der Umstand hinreichend Zeugniss, dass die am 7. September 1845 in Calw statt gehabte Versammlung des württ. ärztlichen Vereines ihren Ausschuss ermächtigte, im Namen des Vereines die K. Regierung um Revision der bisherigen Vaccinations- und Revaccinationsverordnungen, besonders hinsichtlich des Werthes oder Unwerthes der Beschaffenheit der Impfnarben, zu bitten.

fer zwischen dem 12. und 35. Jahre, Dr. Bodesmüller aber, dass Kinder mit mangelhaften Impfnarben schon im 6. bis 8. Jahre, die ganze Masse der Geimpften aber vom 14. bis zum 30. Jahre zu revacciniren sey. Noch weniger bestimmt sind die Aeusserungen des Dr. Krauss in Weikersheim, dass die Wiederimpfung während den Entwicklungsperioden, des Dr. Lang in Kirchhausen, dass sie, bevor die Kinder der Schule entwachsen sind, nothwendig sey.

Wenn ich in meinen früheren Schriften wiederholt den Satz aussprach, dass die Wiederimpfung bei allen als Kinder geimpften, in die Pupertätsjahre, etwa über das 14. Lebensjahr vorgerückten Individuen vorzunehmen sey, so leiteten mich hiezu zweierlei Gründe: Einmal, weil um diese Zeit eine Hauptkatastrophe der Entwicklung und Umbildung im Körper vorgeht, welche sicher nicht ohne produktiven Einfluss auf die Wiederempfänglichkeit für die fieberhaft-exanthematischen Kontagien seyn dürfte, wie sie überhaupt ein neues Zeugungsleben im Körper und damit auch Krankheitsanlagen hervorzurufen scheint, die nur dem Alter von da an aufwärts angehören. Auch waren uns aus früheren Pockenepidemieen eine Menge Fälle bekannt, wo sich die Schutzzeit gegen das Blatternkontagium kaum so lange, oder nicht viel länger gültig erwies, und aus unseren Revaccinationsversuchen kannten wir Fälle, wo die Wiederhaftung des Vaccinestoffes bis nahe an dieses Alter hin gelang. Dann aber leitete mich vorzüglich der Umstand auf die Wahl dieses Alters, weil nur noch innerhalb desselben die Wiederimpfung aus politischen Gründen ausführbar ist. Nach vollendetem Schulbesuche tritt die heranwachsende Jugend grossen Theiles aus allem heimathlichen Verbande, indem sie, entweder um in die Lehre, oder in den Dienst zu treten, nach allen Gegenden des Landes, und selbst nach dem Auslande sich zerstreut, und bei ihrer wandelnden Lebensweise entweder schwer, oder doch nicht mit der irgend eine Buchführung und Kontrole möglich machenden Ordnung zu erreichen wäre.

Ich habe längst wohl selbst für die Vollgültigkeit meines Beweises einen wesentlichen Mangel gefühlt, nemlich den Maasstab, den das Pockenexanthem bei Geblatterten für eine gewisse Altersstufe abwerfen müsste, und bin auf diesen Mangel durch eine, alle übrigen Vorschläge vollkommen billigende Recension meiner Schrift über die Revaccination (Casper's Wochenschrift Nro. 17. April 1840) auch von aussen her aufmerksam gemacht worden. „Wer da behauptet, „äussert sich der Rec. sehr treffend, dass die Vaccine nur eine gewisse, gleichviel welche Zahl von Jahren schütze, muss aus einer „sehr grossen Anzahl von Fällen der Varioloiden die Altersklassen „der Erkrankten ermitteln, und daraus untersuchen, in welchen Lebensaltern die Varioloiden am häufigsten erscheinen, welche Jahre

„dann als der Schluss der Schutzkraft der Kuhpocke bei der Mehr-
„zahl der Menschen anzusehen wären. Eine solche Arbeit wäre ebenso
„dankenswerth, als man uns zugeben wird, dass ohne einen solchen
„faktischen (statistischen) Beweis alle Behauptung über die Endschaft
„der schützenden Kraft der Vaccine bis 10, 14, 20 Jahren rein will-
„kührlich ist, wie denn auch deshalb die hierauf bezüglichen Wider-
„sprüche sehr leicht zu erklären sind."

Zunächst aus diesem Anlasse habe ich mir die nicht geringe Mühe genommen, die Tabelle VI. aus den Ergebnissen der Pockenepidemieen unseres Landes zu entwerfen, aus der sich zu meiner Befriedigung das 14. Lebensjahr als dasjenige bestätigte, in welchem sich die Variolois- und die ächten Variolafälle bei Geimpften in starker Ueberzahl mehrten, und welches eine deutliche Grenze für die Schutzgewährung der Vaccine bezeichnete. Nach dieser Tabelle kommen in den ersten zwölf Jahren nach der Impfung, also bis zum 13. Lebensjahre, im Durchschnitte je etwas mehr als 11 Pockenfälle auf das Jahr; in den nächsten zwölf Jahren, vom 13. Jahre nach der Impfung bis zum 24. (vom 14—25. Lebensjahre) kommen dagegen 48 Pockenfälle auf das Jahr. In den nächsten fünf Jahren, dem 25. bis zum 29. nach der Impfung (dem 26—30. Lebensjahre) ist die Durchschnittssumme noch 41 Pockenfälle, die für die sechs Jahre 30—35 nach der Impfung (31—36. Lebensjahr) wieder auf 15 herabsinkt. Im 13. Jahre nach der Impfung (14. Lebensjahre) war die Zahl der Pockenfälle mehr als noch so gross, als das vorhergehende Jahr. Es ist somit klar, dass die Schutzzeit mit diesem Jahre in starkem Sprunge zu fallen anfängt, und vom 14. bis zum 25. Lebensjahre am tiefsten gesunken, bis zum 30. Jahre immer noch sehr niederstehend ist, sich aber von da an bis zum 36. Jahre wieder kräftiger erhebt.

Ich habe schon oben die Schuld des in den ersten Jahren nach der Impfung verlassenden Schutzes, und, wie ich überzeugt bin, mit vollem Rechte auf die zu frühe und quantitativ unzureichende Vaccination der Kinder zu wälzen versucht; diese Fälle stehen ihrer Zahl nach immer nur als Ausnahmen da, und gehören sicher nicht alle einer Vitiosität oder dem Schutzunvermögen der Vaccine, sondern ihrer fehlerhaften Anwendung an. Nur je weiter von der Impfung der Zeit nach abstehend sie sind, desto mehr fallen sie von der Ausnahme ab und der Regel zu, die mit dem 14. Lebensjahre beginnt, und mit dem 30. endet, von wo an das Gebiet der Ausnahmen sich auf ähnliche Weise und in ähnlichen Uebergängen wieder anreiht, wie umgekehrt in den ersten Lebensjahren.

Somit vermag ich nun mit wesentlich verstärkten Gründen das 14. Jahr als dasjenige zu bezeichnen, in welchem die gesetzliche Wiederimpfung ihren ordentlichen Anfang zu nehmen hätte. Das ganze

Revaccinationsgeschäft müsste, analog dem Impfgeschäfte in ein ordentliches (Jahresimpfung) und in ein ausserordentliches zerfallen.

1) Die ordentliche Jahresrevaccination schlösse in sich:

a) Die in dem laufenden Jahre zur Entlassung aus der Schule bestimmte Jugend, die nur mit Ausnahme der erwiesen bereits Geblatterten vor dem Austritte aus derselben zu revacciniren wäre. Wie der Eintritt in die Schule von der bestandenen Impfung gesetzlich abhängig gemacht ist, so könnte auf gleiche Weise der Austritt aus ihr von der bestandenen Revaccination bedingt seyn.

b) Die wegen zeitweiser Kränklichkeit oder Abwesenheit (deren Entschuldigung legal nachgewiesen seyn müsste) hiebei nicht Erschienenen; ferner diejenigen Individuen, bei welchen sowohl die ordentliche als die allgemeine ausserordentliche (2. Lit. a) Revaccination in dem letzten oder in einem der vorhergehenden Jahre ohne ächten Erfolg blieb. Nur der ächte Erfolg würde für immer von der ordentlichen Jahresrevaccination entheben. Es versteht sich von selbst, dass der Nachweis der von einem inneren Arzte vorgenommenen Operation von dem persönlichen Erscheinen bei der öffentlichen Nachimpfung, aber nicht von der alljährlich bis zum guten Erfolge zu wiederholenden Wiederimpfung befreien könnte.

2) Die ausserordentliche Revaccination zerfiele wieder in zwei Momente: in eine allgemeine und in eine blos lokale.

a) Die allgemeine müsste den Schutz aller über 14 Jahre alten, in diesem Jahrhunderte geborenen, weder erwiesen geblätterten oder varioloidkrank gewesenen, noch bereits mit ächtem Erfolge revaccinirten Unterthanen beabsichtigen, und etwa gleichzeitig mit der ersten ordentlichen Wiederimpfung im Lande vorgenommen werden. Die erfolglos oder mit unvollständigem Erfolge hiebei Revaccinirten fielen der nächstfolgenden ordentlichen Jahresrevaccination anheim. Die mit Erfolg Wiedergeimpften sind von jeder Wiederholung befreit, ausgenommen unter den Lit. b. folgenden Bestimmungen. Diese allgemeine ausserordentliche Revaccination findet nur einmal statt.

b) Die ausserordentliche Lokalwiederimpfung soll in Gemeinden statt haben, in welchen die Menschenblattern als ächte oder modificirte zum Ausbruche kommen. Ihr unterliegen alle in diesem Jahrhunderte geborenen, und auch die älteren nicht erwiesen geblatterten Personen mit Ausnahme derjenigen Individuen, welche vor nicht länger als sechs Jahren mit gutem Erfolge vaccinirt oder revaccinirt wurden, oder erweislich schon geblattert oder varioloidkrank gewesen sind. Doch sollen auch in der nächsten Umgebung der Pockenkranken seit länger als 12 Jahren geblatterte oder varioloidkrank gewesene Individuen dem Wiederimpfungsversuche unterworfen werden.

Diess dürften in Bezug auf das Revaccinationsobjekt die Grundzüge eines gleich der ersten Impfung einzuführenden Gesetzeszwanges

seyn, dem analoge Strafandrohungen und die Abhängigkeit gewisser bürgerlicher Rechte zur Seite gestellt werden müssten, und dem in administrativer Hinsicht nur noch der Wunsch eines grossen Theiles unserer Aerzte beizufügen ist, dass die Kosten nicht auf Rechnung der revaccinirten Personen, das Geschäft selbst aber in die Hand der Aerzte (beziehungsweise der Wundärzte I. Abtheilung) gelegt, und ganz in der Art, wie die Kinderimpfung beantragt wurde, ausgeführt werden möge (s. den vorigen Abschn.). Auch sollte, wie diess in der Natur der Sache liegt, und wie von vielen Seiten aus besonders in Vorschlag gebracht ist, der Termin der ordentlichen Jahresrevaccination, und der unter 2. Lit. a. bezeichneten einmaligen allgemeinen ausserordentlichen Revaccination am zweckmässigsten mit der ordentlichen Jahresimpfung der Kinder vereinigt werden.

Dass in meinem Vorschlage die Grenze der Wiederimpfung in den guten Erfolg derselben gesezt, und nicht etwa nach einem gleichen Zeitabstande von 14 Jahren nach der ersten Revaccination eine zweite verlangt ist, hat einfach darin seinen Grund, dass alles, was über die Schutzdauer der Revaccination gesagt seyn mag, der ausreichenden Erfahrung ermangelt, da dieses Verfahren noch zu jung ist, um von seiner Nachhaltigkeit Gegenbeweise hervorgebracht zu haben, obwohl die in kleinerer Ausdehnung seit 10, in grösserer aber erst seit 8 Jahren bei uns übliche Revaccination ihrem guten Erfolge nach bis zur Stunde vollkommen Schutz gewährt hat. Vielleicht, und diess ist aus dem bereits angeführten Grunde wahrscheinlich, ist die Schutzdauer eine weit längere als die der ersten Impfung — jeden Falles könnte eine gesezliche Bestimmung über einen zweiten Revaccinationstermin nur nach längerer Erfahrung in dieser Angelegenheit eintreten. Dass ferner in von Pocken ergriffenen Orten die Wiederimpfung auch von schon geblatterten oder varioloidkrank gewesenen Personen verlangt wird, dürfte sich vor der Erfahrung rechtfertigen lassen, dass in unserem Lande je der 29. Pockenkranke ein zweimal Geblatterter war, und dass bei 100 zur Impfung gezogenen Blatternarbigen diese Operation bei 32 völlig gut haftete — was unbezweifelt für eine bei sehr Vielen wiedererwachende Empfänglichkeit für die Blattern spricht. Dieses Wiederaufleben der Empfänglichkeit wird aber durch die Nähe und Intensität des Kontagiums erfahrungsgemäss um ein namhaftes beschleuniget, und die Wiederimpfung, wie die Impfung der Geblatterten, muss in solchen Fällen in den Jahren vorgreifen, ohne jedoch dem ersten Vorgange allzunahe zu kommen. Diess ist der Grund der bei Vaccinirten auf das sechste Jahr gefallenen Wahl, obwohl zugestanden werden muss, dass mit nicht viel weniger Recht auch das 7. oder 8. hätte gewählt werden können. Indess thut ein Mehr in der Vorsicht der Sache keinen, ein Weniger vielleicht beträchtlichen Schaden, und eine feste Zahl muss am Ende doch gegeben seyn.

Ganz diesen ähnlich sind die Gründe für die nach 12 Jahren bei Geblatterten in inficirten Häusern vorzunehmende Impfung.

Nur durch eine solche der Revaccination gegebene Ausdehnung, welche mit einem Schlage (2. Lit. a.) einen grossen Theil der Bevölkerung schützen, und als Probe auf den noch bestehenden Schutz der anderen Hälfte dienen würde, welche als stehender Artikel jährlich die in die Empfänglichkeitsjahre einrückende Jugend theils sicherte, theils zur späteren Sicherung bezeichnete, und alle Jahre, die nach der Schutzerneuerung von Jahr zu Jahr mehr befähigt Werdenden vor ihr Forum zöge, und ihnen nach und nach Schutz verleihen würde, träte die Anstalt als eine allgemein sichernde ins Leben. Alles Revacciniren ohne Nachgreifen auf den Fehlerfolg hat nur für die gelungenen Fälle bleibenden, für alle übrigen blos momentanen Werth, ist nur eine halbe Massregel von unvermeidlich nachfolgendem Schaden für das erfolglos wiedergeimpfte Individuum und für den polizeilichen Zweck des Revaccinationsinstitutes, und bringt mit solchen Nachzüglern das ganze Verfahren beim Volke in Misskredit, da jenes den ausbleibenden Erfolg mit dem guten gleichen Werthes zu erklären sich den Anschein gibt, indem es den einen so gut als den andern seinem Schicksale überlässt. Daher mag wohl auch die Volksmeinung kommen, welche den ganzen Accent auf die Operation, selten aber auf den Erfolg zu legen gewöhnt ist, und welche sich von diesem Standpunkte aus auch den Nutzen eines Verfahrens nicht erklären konnte, das sie dennoch so oft von den Pocken gefolgt sah. Diese irrige Meinung im Volke wird sich aber bald durch die von den Erfolglosen geforderte Nachimpfung reformiren, und mit richtigerer Beurtheilung der Angelegenheit eine grössere Willfährigkeit für die Theilnahme an der Anstalt eintreten. Um diese Anstalt zu einer durchgreifenden, allen zu den verschiedensten Zeiten Empfänglichen Schutz verleihenden, zu einer möglichst vollendeten Massregel zu erheben, ist es unerlässlich nothwendig, den Wiederimpfungsversuch bei den ohne oder mit unvollkommenem Erfolge Revaccinirten nach gewissen Zwischenzeiten bis zum guten Haften zu erneuern, das nur in höchst seltenen Ausnahmen nie zu erreichen seyn wird. Hier tritt nun die Frage nach diesem Zwischenraume ein, der vielleicht auch zu einem 2- oder 3jährigen verlängert werden könnte, ohne Schaden entstehen zu sehen; da er aber immer zu befürchten bliebe, so habe ich, meinem Grundsatze getreu, dass grosse Vorsicht in diesem ohnehin so sehr erheischenden Gebiete weniger Schaden bringe als zu geringe, den nächstpassenden Termin von einem Jahre in Vorschlag gebracht. Doch möchte vielleicht den mit modificirtem Erfolge Revaccinirten ein Zwischenraum von zwei oder drei Jahren einzuräumen, keine besondere Gefahr bieten. Wollte man aber entweder wegen nicht Anerkenntniss des Grundsatzes, oder zur Schiene [illegible] den öfteren

Wiederholungen und der den Betheiligten verursachten Mühe, auf dieses Zurückgreifen auf die erfolglos Revaccinirten einzugehen Anstand nehmen, so würde aller gesunden Induktion und unseren bereits erworbenen Erfahrungen Zufolge jede Verzögerung des Aufhebens dieser Massregel, welche früher oder später doch zu Stande kommen muss, mit bei jedem Anlasse vermehrten Pockenkandidaten, und je länger je mehr mit erhöhten Schwierigkeiten für ihre Einführung zu büssen seyn.

Besondere Schwierigkeiten, die sich der Durchführung dieser Massregel entgegenstellen sollten, sind nicht abzusehen; die revaccinationspflichtige Einwohnerschaft wäre nach der ersten Revaccination laut dem im Impfbuche verzeichneten Ergebnisse, die Neueingewanderten wie die ungeimpften, oder ihre Impfung nicht nachzuweisen vermögenden Kinder der Uebersiedelnden, kurz alles analog, den bei der Vaccination bestehenden Normen zu behandeln. Selbst die in den ersten Jahren nach Einführung der Wiederimpfung in der von mir gewünschten Ausdehnung allerdings sehr in Anspruch genommene Mühewaltung der Impfärzte würde nach und nach immer weniger werden, bis die ältere Generation allmählig ausgefallen, und nur nach und nach die ordentliche Jahresrevaccination der 14 Jahre alten Individuen und ihres Nachschubes aus früheren Jahren, zur stehenden Aufgabe geworden ist. Zum Theil auch zum Behufe einer hiefür möglichen Schätzung habe ich in der Tab. IX. die Summe der das 14. Jahr erreichenden Kinder zu ermitteln gesucht, die ich, da die Angaben von vielen Oberämtern fehlen, durch einen auf letztere übergetragenen Rechnungsschluss festzustellen genöthiget war. Eine durchschnittliche Berechnung der das 14. Jahr erreichenden Individuen stellt für jedes der fünf Jahre 31322, oder in runder Summe 32000 heraus, welche der Revaccination zu unterwerfen wären; die Wiederimpfung von etwa 8000 die Schule verlassenden Kindern in jedem Kreise, also etwa 500 für jedes Oberamt, dürfte eine nicht schwer zu lösende Aufgabe seyn.

Anlangend das Verhältniss, in welches die gesetzliche Revaccination zu den übrigen sanitätspolizeilichen Vorkehrungen gegen die Menschenblattern zu treten hätte, so kommt vorerst die von mehreren unserer Aerzte angefeindete, von der Mehrzahl derselben ihrer mangelhaften Ausführung wegen getadelte, in den Augen des Volkes aber sehr gehässige Häusersperre in Anregung. Alles, was sich gegen die Sperrmassregeln als solchen, oder ihre durch bürgerliche Wachen unvollständig erreichte Absicht vorbringen lässt, als bekannt voraussetzend, können wir doch nicht anders, als für ihren Nutzen und für die häufig mit ihrer Hülfe allein errungene Abwehr grösserer Verbreitung des Pockenkontagiums das Wort nehmen. Die Geschichte unserer Pockenepidemieen zeigt zwar nur zu oft auf das Unzureichende

derselben, auf die durch die Böswilligkeit und Fahrlässigkeit der Wächter vereitelte Absicht hin, gibt aber auch Belege in Menge für den, bei strenger Handhabung durch sie (unterstüzt durch die Revaccination) vollkommen erreichten Zweck. Das Institut der Häusersperre, dessen wesentliche Stütze jedoch die Wiederimpfung abgeben musste, hat sich überall bewährt gezeigt, wo der Eifer der Behörden gleichen Schritt mit dem guten Willen der Einwohner hielt, und ihm ist es vorzüglich zu danken, dass bei allen Mängeln des bisherigen Revaccinationswesens in unserem Lande, und bei der Widersetzlichkeit des Volkes gegen dasselbe, die Pockenseuchen nur in einzelnen Distrikten festeren Fuss fassten, in ihrer Gesammtausdehnung aber wahrhaft geringfügig wurden. Wenn eine Bevölkerung von mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen in fünf Jahren nur 1077 Pockenfälle, also des Jahres nur 335 Blatternkranke zählt, so dass auf die 344 ergriffenen Orte mit 363298 Einwohnern im Durchschnitte nicht ganz 5 Pockenkranke auf den Ort, oder auf 216 Einwohner Ein Blatternkranker kam, so erscheint diese Zahl selbst auch dann noch als unbedeutend, wenn sie nur als die Hälfte der wahren, zur andern Hälfte verheimlichten Summe angenommen wird. Man vergleiche nur die Pockenüberschwemmungen in Baden und Baiern, wo die Häusersperre so wenig als das Desinficirungssystem in dem von uns geforderten Masse in Anwendung gebracht ist, und das Revaccinationsfeld noch fast ganz brach liegt — mit unseren Ergebnissen, und man wird finden, dass dort vielleicht jedes einzelne Jahr eine reichere Erndte liefert, als das ganze Lustrum in Württemberg. Es kann also das Gute unserer Häusersperre vom Staatszwecke aus nicht zu verkennen seyn, der jeden Falles dem Privatvortheile übergeordnet seyn muss, in einer so wichtigen, das Wohl eines grossen Theiles der Bevölkerung belangenden Angelegenheit. Das bisher nothdürftige Revaccinationssystem hätte der Beihülfe eines solchen, wenn gleich in materieller Richtung nicht überall ausreichend in Vollzug gebrachten Abwehrsystemes schon um des moralischen Eindruckes nicht entbehren können, der als wesentliche Anhilfe für die Willfährigkeit zur Revaccination dienen musste — ja es ist uns selbst ein Beispiel vom Jahre 1836 bekannt, wo auf das Anerbieten der durch die Häusersperre geängstigten Einwohnerschaft: „sich mit Aufhebung der lezteren unweigerlich der Revaccination zu unterwerfen," diesem Anerbieten unter der gemachten Bedingung mit Aufhebung der Häusersperre höheren Ortes nachgegeben, mit Erlassung der Sperre aber keine Bereitwilligkeit mehr für die wiederholte Impfung gefunden wurde, so dass des Umsichgreifens der Pocken halber die Sperre wieder verfügt werden musste (Trossingen und Thuningen, Tuttlingen).

Galt nun bisher die Revaccination in ihrer, wegen Berufung auf den guten Willen der Leute mangelhaften Ausführung blos als ein

bald kräftiges, bald mehr oder weniger fehlendes Unterstützungsmittel für die Häusersperre, so glaube ich, dass letztere zu einem verbesserten Revaccinationssysteme in ein umgekehrtes Verhältniss zu treten, und, der hie und da mangelhaften Handhabung ungeachtet, als ein nicht zu entbehrendes Hülfsmittel für die Sicherung durch die Revaccination unter sogleich näher zu bezeichnenden Modifikationen fortzubestehen hätte. Die Vaccination und Revaccination können nemlich erst dann in der inficirten Gemeinde Sicherheit gewähren, wenn sie nicht nur als Operation an allen zur Impfung oder Wiederimpfung (2. Lit. b.) Befähigten vorgenommen sind, sondern wenn zugleich bei den für den guten Erfolg Empfänglichen der Kuhpockenprozess vollendet ist, wofür von der Impfung an 21 Tage zu rechnen sind. So lange als diese Bedingungen nicht erfüllt sind, müsste die mit möglichster Strenge durchgeführte Häusersperre als Schutzersatzmittel eintreten, und erst nach Erfüllung jener Bedingungen, was von einem, durch die Ortsbehörden und den Arzte gemeinschaftlich zu beglaubigenden Zeugnisse abhienge, könnte die Sperre einzelner Häuser unter gewissen Restriktionen aufgegeben werden, da sie für die Ortsbewohner selbst nicht mehr nothwendig, und an und für sich nach längerer Dauer der Pockenkrankheit in einem bevölkerten Orte erfahrungsgemäss nicht von dem Nutzen, wie beim Entstehen der Seuche erscheint, indem sie nur zu Verheimlichungen, zu verspäteten Anzeigen und zu immer mangelhafter vollzogener Sperre Anlass wird. Das so einfache Mittel, die gefürchtete Häusersperre von sich abzuwenden, wird der Einwohnerschaft ein mächtiger Sporn zur eiligsten Durchführung der Revaccination werden, und was jene, und in der Sorge für das eigene Haus die Kontrolirung der Bürger unter einander nicht ausrichten, das wird entweder im Sinne des Dr. Bodenmüller das Gewicht der für die ärmeren Einwohner von Seite der Kommune zu tragenden Sperrkosten, oder der Eifer der Ortsvorstände und der Polizeibehörden, und am Ende die Furcht vor der Strafe in Kurzem bewirken.

Würde man bei Aufhebung der Sperre die Bewohner des inficirten Hauses auf die Ortsmarkung konfiniren, und ihnen den Besuch der Schule, der Kirche, aller öffentlichen und Privathäuser bis zur stattgehabten Desinficirung des Hauses verbieten, und die Kontravenienten unnachsichtlich mit der Sperre oder auf andere Weise bestrafen; würden die Nachbarorte von dem Verkehre mit dem inficirten verwarnt, und auch dort die Impfung der Ansteckungsfähigen vorgenommen, die inficirte Wohnung aber für Jedermann kenntlich bezeichnet, und aller vermeidliche Verkehr von Seite der Ortsangehörigen, bei strenger Strafe aber für Auswärtige verboten, so, glaube ich, könnte man sich bei den Folgen der Sperraufhebung vollkommen beruhigen. Für den Erwerb und das Gewerbsleben, so wie auf dem Lande für die Bestellung des Feldbaues u. s. w. bliebe auf diese Weise ausreichend

Spielraum, und Kommunen und Einzelne wären durch ihn eines oft sehr grossen, und bei manchen Familien nicht selten zur Lebensfrage gewordenen Schadens enthoben. Bei grösseren, eine gewisse Seelenzahl fassenden Städten wird bei der längeren Zeiterforderniss für die Nachimpfung die Sperre in der Regel durch ihre eigene, besser als auf dem Lande unterstützte Kraft früher die Pockenkrankheit zum Erlöschen bringen, als die Revaccination zu Ende kommen, und es könnte vielleicht hier zweckmässiger entweder von der für die Pockeneinkehr gültigen, ausserordentlichen Wiederimpfung ganz abgestanden, oder sie doch nur auf den betroffenen Stadttheil, welcher in die Kategorie einer Gemeinde im Sinne unseres Vorschlages gestellt werden mag, ausgedehnt werden.

Das bei uns musterhaft organisirte Desinficirungssystem müsste in seinem ganzen Umfange beibehalten, und bei der variola vera nach Verfluss von 6 Wochen (vom Tage des Erkrankens an den Blattern), bei der varioloïs nach 3 Wochen, die Sperre mag in Anwendung gekommen seyn oder nicht, auf die ganz bisher übliche Weise in Ausführung gebracht werden. Besonders müssten aber die Verheimlichungen der Pockenkrankheit, oder die wegen vorgeschützter Unkenntniss der Krankheit verspäteten Anzeigen aller pockenartigen Krankheiten auf den Grund einer dem Volke darüber zugegangenen Belehrung mit schwerer Strafe zu verpönen seyn.

Ein auf diese oder eine ähnliche Grundlage gebautes Revaccinationssystem, wenn es gleich anfänglich mit Schwierigkeiten und Opfern verbunden wäre, müsste dieser bald lohnen, dieselben mit jedem Jahre in geringerem Masse erfordern, und vielleicht in weniger als einem Decennium seine guten Früchte in einer Fülle aufgehäuft haben, die dem Pockenkontagium nur selten Zugang, jeden Falles aber keine epidemische Ausbreitung gestatten, und die väterliche Vorsorge einer Regierung mit dem segnenden Danke des Landes, das anderen Staaten gegebene Vorbild aber mit gewiss nicht zögernder Nachahmung belohnen würde.

---

Tab. XI.

**Tabellarische Uebersicht über die mit Angabe vorgenommenen**

## Neckar-

| Oberamt. | Anzahl der Revaccinirten. | Mit vollkommen gutem Erf.: Zahl | Narben v. d. Empfang. in d. Jugend: Normale | Mangelhafte | Keine | [illegible] | Alter: Unter 10 Jahr. | Zwischen 10–20 Jahren | Zwischen 21–30 Jahren | Über 30 Jahre. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Besigheim. | 20 | 11 | | * | | | | * | | |
| Böhlingen. | 2718 | 1580 | 866 | 614 | 75 | 6 | 764 | | 485 | 319 |
| Cannstatt. | 26 | 1 | | * | | | — | — | 1 | — |
| Esslingen. | 5 | 5 | 4 | — | — | 1 | — | — | 5 | — |
| Heilbronn. | 404 | 312 | 1 | 311 | — | — | — | 12 | bis | 40 |
| Leonberg. | 171 | 87 | — | 87 | — | — | — | 10 | 76 | 1 |
| Ludwigsburg. | 65 | 20 | 1 | 19 | [illegible] | — | 1 | 16 | bis | 30 |
| Maulbronn. | 95 | 54 | — | 51 | 3 | — | — | 14 | bis | 30 |
| Neckarsulm. | 454 | 249 | | ÷ | | — | — | 14 | bis | 30 |
| Stadt Stuttgart. | 14 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| Vaihingen. | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| Waiblingen. | 30 | 11 | ÷ | | | 3 | 2 | 2 | 7 | — |
| Weinsberg. | 42 | 4 | — | 4 | — | — | — | 14 | bis | 30 |
| Summa — : | 4072 | 2356 | | | | 10 | | | | |

## Schwarzwald-

| Oberamt. | Anzahl der Revaccinirten. | Zahl | Normale | Mangelhafte | Keine | [illegible] | Unter 10 Jahr. | Zwischen 10–20 Jahren | Zwischen 21–30 Jahren | Über 30 Jahre. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Calw. | 161 | 77 | | * | | | | * | | |
| Herrenberg. | 8 | | | * | | | | | * | |
| Horb. | 119 | 91 | | ÷ | | | 2 | bis | 25 | — |
| Nagold. | 11 | 6 | | ÷ | | | — | 12 | bis | 30 |
| Neuenbürg. | 309 | 101 | | ÷ | | | 8 | bis | 15 | — |
| Oberndorf. | 79 | 61 | | ÷ | | | | | * | |
| Reutlingen. | 90 | 55 | | ÷ | | | | * | | |
| Rottenburg. | 155 | 85 | 7 | 31 | 47 | — | 16 | 20 | 19 | — |
| Rottweil. | 590 | 418 | — | 418 | — | — | — | 16 | bis | 22 |
| Spaichingen. | 19 | 14 | 1 | 13 | — | — | — | — | 14 | — |
| Tübingen. | 314 | 177 | 10 | 167 | — | — | — | 14 | bis | 30 |
| Tuttlingen. | 4095 | 677 | | ÷ | | | 8 | bis | 30 | — |
| Urach. | 116 | 35 | — | 35 | — | — | — | 14 | bis | 30 |
| Summa — : | 6116 | 1797 | | | | — | | | | |

## des Erfolges innerhalb der 5 Etatsjahre 48 %. Revaccinationen.

## Kreis.

| Mit modificirtem Erfolge: Zahl | Narben v. d. Impfung in d. Jugend: Normale | Mangelhafte | Keine | Confluirende Blattern | Alter: Unter 10 Jahr | Zwischen 10–20 Jahren | Zwischen 21–30 Jahren | Über 30 Jahre | Ohne Erfolg: Zahl | Narben v. d. Impfung in d. Jugend: Normale | Mangelhafte | Keine | Confluirende Blattern | Alter: Unter 10 Jahr | Zwischen 10–20 Jahren | Zwischen 21–30 Jahren | Über 30 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | | * | | | | * | | |
| 751 | 344 | 313 | 40 | 10 | 194 | | 162 | 167 | 387 | 112 | 207 | 12 | 22 | 140 | | 65 | 71 |
| 11 | | * | | — | — | — | 11 | — | 14 | | * | | — | — | — | 14 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 44 | — | 44 | — | — | — | 12 | bis | 40 | 48 | — | 48 | — | — | — | 12 | bis | 40 |
| 63 | 1 | 62 | — | — | — | 23 | 40 | — | 21 | — | 21 | — | — | 6 | 10 | 5 | — |
| 14 | | 10 | | — | — | 16 | bis | 30 | 31 | 1 | 30 | — | — | — | 16 | bis | 30 |
| 14 | — | 14 | — | — | — | 14 | bis | 30 | 27 | 1 | 26 | — | — | — | 14 | bis | 30 |
| 7 | | ÷ | | — | — | 14 | bis | 30 | 198 | | ÷ | | — | | 14 | bis | 30 |
| 0 | | * | | | | * | | | 4 | | 3 | | — | 2 | 1 | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — |
| 6 | ÷ | | ÷ | — | 1 | 2 | 3 | — | 19 | ÷ | | | — | 2 | 6 | 11 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 38 | | 28 | — | — | — | 14 | bis | 30 |
| 919 | | | | 10 | | | | | 707 | | | | 22 | | | | |

*) Ist nicht angegeben. (÷) In der Mehrzahl.
Von 4 Oberämtern sind keine Revaccinationen einberichtet.

## Kreis.

| Mit modificirtem Erfolge: Zahl | Narben v. d. Impfung in d. Jugend: Normale | Mangelhafte | Keine | Confluirende Blattern | Alter: Unter 10 Jahr | Zwischen 10–20 Jahren | Zwischen 21–30 Jahren | Über 30 Jahre | Ohne Erfolg: Zahl | Narben v. d. Impfung in d. Jugend: Normale | Mangelhafte | Keine | Confluirende Blattern | Alter: Unter 10 Jahr | Zwischen 10–20 Jahren | Zwischen 21–30 Jahren | Über 30 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 41 | | * | | — | | | * | | 42 | | * | | | | | * | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | | * | | | | | * | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | | ÷ | | — | 2 | bis | 25 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | | ÷ | | — | — | 12 | bis | 20 |
| 87 | | ÷ | | — | 8 | bis | 15 | — | 181 | | ÷ | | — | 8 | bis | 15 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 18 | | * | | | | * | | |
| 9 | | ÷ | | | | * | | | 26 | | ÷ | | | | * | | |
| 66 | — | 55 | 11 | — | 41 | 14 | 11 | | 4 | — | 4 | — | — | 4 | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 172 | — | 172 | — | — | — | 10 | bis | 22 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 5 | — | — | — | — | — | 5 | — |
| 90 | 7 | 83 | — | — | — | 14 | bis | 30 | 47 | — | 47 | — | — | — | 14 | bis | 30 |
| 1281 | | ÷ | | — | 8 | bis | 30 | — | 2137 | | ÷ | | | 8 | bis | 30 | — |
| 43 | — | 43 | — | — | — | 14 | bis | 30 | 38 | — | 38 | — | — | — | 14 | bis | 30 |
| 1617 | | | | — | | | | | 2712 | | | | — | | | | |

Von 4 Oberämtern sind keine Revaccinationen einberichtet.

## Jagst-

| Oberamt. | Anzahl der Revaccinirten. | Mit vollkommen gutem Erfolge. Zahl. | Narben von der Impfung in der Jugend: Vorzügliche. | Mangelhafte. | Keine. | Von den wahren Blattern. | Alter: Unter 10 Jahr. | Zwischen 10–20 Jahren. | Zwischen 21–30 Jahren. | Ueber 30 Jahre. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aalen. | 121 | 111 | | • | | | | | 109 | |
| Crailsheim. | 4939 | 3442 | | † | | — | — | 12 | bis | 30 |
| Ellwangen. | 86 | 41 | | † | | — | — | 14 | bis | 30 |
| Gaildorf. | 509 | 356 | 356 | — | — | — | 3 | bis | 30 | — |
| Gerabronn. | 1538 | 1085 | | • | | | — | 10 | bis | 30 |
| Gmünd. | 162 | 145 | | • | | | | • | | |
| Hall. | 23 | 16 | | • | | | | • | | |
| Künzelsau. | 303 | 292 | | † | | — | 2 | bis | 30 | — |
| Mergentheim. | 2403 | 1569 | | • | | | — | 10 | bis | 12 |
| Neresheim. | 3529 | 2570 | † | | | — | — | 14 | bis | 30 |
| Öhringen. | 151 | 100 | | • | | | — | 10 | bis | 25 |
| Schorndorf. | 72 | 40 | | • | | | | • | | |
| Welzheim. | 17 | 10 | | † | | — | — | — | 10 | — |
| Summa —: | 14036 | 9786 | | | | — | | | | |

## Donau-

| Oberamt. | Anzahl der Revaccinirten. | Zahl. | Vorzügliche. | Mangelhafte. | Keine. | Von den wahren Blattern. | Unter 10 Jahr. | Zwischen 10–20 Jahren. | Zwischen 21–30 Jahren. | Ueber 30 Jahre. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Biberach. | 158 | 41 | — | 41 | — | — | — | — | 41 | — |
| Blaubeuren. | 727 | 381 | † | | — | | — | 10 | bis | 25 |
| Ehingen. | 900 | 100 | | † | — | | — | 14 | bis | 30 |
| Geislingen. | 278 | 193 | | † | — | | — | — | 193 | — |
| Kirchheim. | 994 | 398 | | † | — | | — | 10 | bis | 35 |
| Riedlingen. | 1262 | 35 | † | | — | | 8 | 17 | 10 | — |
| Saulgau. | 529 | 148 | | † | — | | — | — | 148 | — |
| Ulm. | 156 | 27 | 7 | 13 | 7 | — | 5 | 16 | 6 | — |
| Waldsee. | 41 | 8 | | • | | 2 | — | 16 | bis | 30 |
| Wiblingen. | 605 | 211 | | • | | | 6 | bis | 14 | — |
| Summa —: | 5650 | 1542 | | | | 2 | | | | |
| Gesammtzahl aller Revaccinirten —: | 29864 | 15461 | | | | 12 | | | | |
| Im K. Militär —: | 14384 | 4894 | 2435 | 995 | 681 | 83 | — | 42 | 3186 | 121 |
| Totalsumme —: | 44248 | 20355 | | | | [illegible] | | | | |

## Kreis.

| Mit modificirtem Erfolge. Zahl | Narben von der Impfung in der Jugend: Normale | Mangelhafte | Keine | Von denen mit Blattern | Alter: Unter 10 Jahr | Zwischen 10–20 Jahren | Zwischen 21–30 Jahren | Ueber 30 Jahre | Ohne Erfolg. Zahl | Narben von der Impfung in der Jugend: Normale | Mangelhafte | Keine | Von denen mit Blattern | Alter: Unter 10 Jahr | Zwischen 10–20 Jahren | Zwischen 21–30 Jahren | Ueber 30 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | | • | | | | | 2 | |
| 71 | | ÷ | | — | — | 12 | bis | 30 | 1426 | | ÷ | | — | — | 12 | bis | 30 |
| 4 | | ÷ | | — | — | 14 | bis | 30 | 41 | | ÷ | | — | — | 14 | bis | 30 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 153 | 153 | — | — | — | 3 | bis | 30 | — |
| 152 | | • | | — | — | 10 | bis | 30 | 301 | | • | | | — | 10 | bis | 30 |
| 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 16 | | • | | | | • | | |
| 7 | | • | | — | | * | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 101 | | ÷ | | — | 2 | bis | 30 | — |
| 14 | | • | | — | — | 10 | bis | 12 | 910 | | • | | | — | 10 | bis | 12 |
| 519 | ÷ | | | — | — | 14 | bis | 30 | 431 | ÷ | | | — | — | 14 | bis | 30 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 54 | | • | | | | 10 | bis | 25 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 32 | | • | | | | • | | |
| 7 | | ÷ | | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 775 | | | | — | | | | | 3475 | | | | — | | | | |

Nur von einem Oberamte liegt kein Revaccinationsbericht vor.

## Kreis.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | 115 | — | 114 | — | 1 | — | — | 114 | 1 |
| 162 | ÷ | | | — | | 10 | bis | 25 | 184 | ÷ | | | — | — | 10 | bis | 25 |
| 772 | | ÷ | | — | — | 14 | bis | 30 | 28 | | ÷ | | — | — | 14 | bis | 30 |
| 38 | | ÷ | | — | — | — | 38 | — | 47 | | ÷ | | — | — | — | 47 | — |
| 207 | | ÷ | | — | — | 10 | bis | 35 | 389 | | ÷ | | — | — | 10 | bis | 35 |
| 571 | ÷ | | | — | 114 | 151 | 304 | — | 656 | ÷ | | | — | 100 | 195 | 361 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 381 | | — | | — | — | — | 381 | — |
| 40 | 21 | 17 | 2 | — | 2 | 36 | 2 | — | 89 | 47 | 33 | 9 | — | 13 | 48 | 28 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 33 | | • | | — | — | 16 | bis | 30 |
| 158 | | • | | — | 6 | bis | 14 | — | 236 | | • | | — | 6 | bis | 14 | — |
| 1950 | | | | — | | | | | 2158 | | | | 1 | | | | |
| 5261 | | | | 19 | | | | | 9142 | | | | 11 | | | | |
| 3751 | 2200 | 918 | 387 | 66 | — | 40 | 2892 | 59 | 5019 | 3210 | 1632 | 85 | 115 | — | 42 | 5079 | 104 |
| 8832 | | | | 70 | | | | | 15061 | | | | 126 | | | | |

Von 6 Oberämtern sind keine Revaccinationen einberichtet.

# Anhang.

## Neueste K. Baierische, die Revaccination betreffende Verordnung.

Nach der Bekanntmachung von Seite der K. Regierung des Oberdonaukreises.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden auf nachstehende Bekanntmachung mit dem Auftrage hingewiesen, anzuordnen, dass der Inhalt derselben sogleich durch die Lokal-Intelligenz-Blätter, wie auch auf jede andere entsprechende Weise allen Kreis-Angehörigen zur Kenntniss komme. Für die Revaccination eine günstige öffentliche Stimmung vorzubereiten, werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von selbst sich aufgefordert finden.

Augsburg den 6. April 1836.

### Oeffentliche Bekanntmachung.

Eine der wohlthätigsten Erfindungen für das menschliche Geschlecht ist unstreitbar die Impfung mit Kuhpockenstoffe (Vaccine), welche gegen die ächten Menschenblattern, die verheerendste aller Seuchen, sichern Schutz gewährt. Unsterbliches Verdienst hat sich dadurch der englische Arzt Dr. Jenner, welchem wir die Vaccine verdanken, um die Menschheit erworben, indem er uns ein untrügliches Mittel an die Hand gab, uns vor dieser fürchterlichen Krankheit zu sichern, welche jährlich allein in Europa gegen eine halbe Million Menschen dahin raffte, und überdiess noch an einer unübersehbaren Menge von Unglücklichen durch Zerstörung des Gesichtes, des Gehörorganes, und durch andere schweren, meist unheilbaren Leiden die traurigsten Spuren zurückliess.

Die unerschütterlichste Gesundheit vermochte dieser feindseligen Krankheit nicht zu widerstehen, und vorzüglich in manchen bösartigen Epidemieen, welche in der Regel alle 5 Jahre auftreten, unter-

lagen selbst die mit der kräftigsten Konstitution Begabten, so dass man zu jener Zeit beständig für der Seinigen Leben in Besorgniss zu seyn Ursache hatte.

Da man seit einiger Zeit hie und da Fälle eintreten, wo selbst Vaccinirte von Blattern befallen worden (welche nur einen milderen Charakter zeigten, und daher den Namen modificirte Blattern „Varioloiden" erhielten), so wurde die königl. Staatsregierung in ihrer unablässigen Sorge für das Wohl des Volkes veranlasst, diese wichtige Erscheinung der genauen Würdigung der Kreis-Medizinal-Ausschüsse und des Ober-Medizinal-Ausschusses zu unterstellen, deren Forschungen im Einklange mit den in andern Ländern gemachten Erfahrungen das erfreuliche Resultat ergaben, dass die Schutzkraft der Vaccine sich bisher seit ihrer Einführung, also seit beinahe 40 Jahren immer als vollkommen untrüglich bewährt habe, dass aber bei jenen Individuen, welche obgleich vaccinirt, nach mehreren Jahren doch mit Varioloiden befallen wurden, anzunehmen sey, dass die schützende Kraft der Kuhpockenimpfung nur bis auf eine gewisse Zeit hinaus angedauert habe, welche man nach sorgfältig angestellten Durchschnittsberechnungen auf etwa 10 bis 15 Jahre festsetzen kann. Nach dieser Zeit scheint sich in den Vaccinirten wieder eine grössere oder geringere Empfänglichkeit für die Blatternkrankheit einzustellen, und von da an sind solche dazu disponirte Menschen in Gefahr, das Blattergift durch Ansteckung in sich aufzunehmen, oder selbst zu erzeugen.

Da sich nun diese wiederkehrende Empfänglichkeit zur Blatternkrankheit durch keine äusserlichen Merkmale zu erkennen gibt, sohin Niemand weiss, ob ihn die Vaccine länger oder für immer schütze? so muss Jedem ein Mittel, welches die Dauer der Schutzkraft der Kuhpocken mit Gewissheit verlängert und versichert, höchst willkommen seyn, und dieses untrügliche Mittel hat man in der Wiederholung der Impfung (Revaccination) gefunden, welche bereits sowohl in unserem Königreiche, als in andern Staaten mit dem glücklichsten Erfolge vorgenommen wurde.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern hat in der festen Ueberzeugung, dass die Revaccination von allen Staatsangehörigen mit dankbarer Anerkennung aufgenommen werde, hierüber durch allerhöchste Entschliessung vom 23. v. M. Bestimmungen erlassen, und die königl. Kreisregierung in Gemässheit derselben zur Einführung dieser Schutzmassregel bereits die nöthigen Verfügungen getroffen, nach welchen die Zeit vor der Entlassung der Jünglinge und Mädchen aus der Feiertagsschule als die zur Revaccination geeignetste festgesetzt wurde, ohne jedoch die Erwachsenen davon auszuschliessen, welchen es freisteht, sich zu jeder beliebigen Zeit revacciniren zu lassen.

Da die Revaccination des nöthigen Impfstoffes wegen mit der gewöhnlichen Impfungszeit zusammenfallen muss, so werden die dazu bestimmten Tage mit den gewöhnlichen Impftagen von den Polizeibehörden öffentlich bekannt gemacht werden.

Schliesslich wird noch erinnert, dass nebst dem Gerichtsarzte, welcher die an den öffentlich ausgeschriebenen Revaccinationstagen an dem Physikatssitze Erscheinenden unentgeldlich zu revacciniren hat, auch jeder praktische Arzt dieses Geschäft vornehmen darf.

---

Nachdem die durch Ministerialentschliessung vom 20. Mai v. J. abgeforderten Gutachten der K. Kreis-Regierungen und ihrer Medizinalausschüsse über die Revaccination der Würdigung des K. Obermedizinal-Ausschusses unterstellt worden sind, erhielt die unterfertigte Stelle durch königl. Ministerialentschliessung vom 23. v. M. den Auftrag, die Einführung derselben anzuordnen; welchem man durch nachstehende, den in eben berührtem höchsten Reskripte enthaltenen Grundsätzen und Vorschriften konformen Verfügungen entspricht: Sowohl die Erfahrungen unserer bairischen Physiker als die ausländischen Aerzte haben die hohe Zweckmässigkeit und die heilsame Folge der seit beinahe 3 Decennien eingeführten Schutzpockenimpfung ausser allen Zweifel gesetzt, und es bleibt unläugbare Thatsache, dass der Pockenepidemie, welche früher in Europa jährlich mehr eine halbe Million Menschen dahin raffte, in der Vaccine eine siegreiche Schranke gestellt worden ist. Ebenso unbestreitbar aber ist es auch, dass die Kuhpockenimpfung nicht Jeden für die Lebensdauer schützt, dass vielmehr die Empfänglichkeit für Menschenblattern bei Vielen nach 10 — 15 Jahren, jedoch mit Milderung des Krankheitscharakters wiederkehrt. Nicht minder unbestreitbar ist es endlich, dass diese wiederholte Empfänglichkeit unbedingt beseitiget wird, wenn der früher Geimpfte sich einer wiederholten Impfung unterwirft.

Diese wiederholte Impfung zu gebieten, kann jedoch die Staats-Regierung sich um so weniger veranlasst sehen, als es sich hier nicht mehr um ganz unmündige Individuen, sondern mehr um Erwachsene handelt, denen die Sorge für ihr eigenes Wohl füglich überlassen werden kann, und als es nicht an polizeilichen Mitteln mangelt, durch eigenes Verschulden der Epidemie anheim Fallende während des Krankheitsverlaufes ausser Berührung mit ihren Mitbürgern zu setzen.

Wohl aber erscheint es dringend nöthig und sogar Pflicht, die Verwalteten durch amtliche, den Kreisintelligenzblättern einzuverleibende und jährlich zu wiederholende Bekanntmachungen über das

Sachverhältniss zu belehren und ihnen die wiederholte Impfung als untrügliches Schutzmittel zu empfehlen.

Uebrigens erscheint es der Pflicht gegen Mündige und der nicht präceptiven Natur der Massregel angemessen, die Revaccination nicht als ausschliessendes Attribut der Gerichtsärzte zu betrachten, sondern selbe jedem approbirten Arzte freizugeben, und die aufgestellten Physiker blos zu deren unentgeltlichen Vollzuge bezüglich jener Individuen zu verpflichten, welche dieselbe von dem amtlichen Arzte zu empfangen wünschen, und zu dem Ende an den öffentlich auszuschreibenden Revaccinationstagen an dem Physikatssitze erscheinen.

Demnach wird Folgendes verfügt:

1) die Revaccination soll in dem laufenden Jahre zum erstenmale vorgenommen werden.

2) Nachdem der k. Gerichtsarzt den Plan zur Revaccination, welche natürlicher Weise wegen des nöthigen Impfstoffes am besten mit der Vaccination zugleich vorgenommen wird, der Polizeibehörde übergeben hat, so wird diese dafür Sorge tragen, dass die Revaccinationstage in Gemässheit des §. 9. der allerhöchsten Impfverordnung vom 22. Decbr. 1830 nebst dem Orte und der Stunde der Wiederimpfung wenigstens 8 Tage vorher durch die Gemeindebehörden zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden.

3) Um an Impfstoff keinen Mangel zu leiden, kann die Revaccination nur an einem Tage vorgenommen werden, wo die Kontrole der vaccinirten Kinder gehalten wird.

4) Zur Revaccination darf nur bewährte Lymphe von vollkommen gesunden, kräftigen und zum erstenmale geimpften Kindern benützt werden.

5) Um eine gewisse Ordnung in der Zeit und dem Alter der der Revaccination sich Unterwerfenden einzuhalten, ist es am zweckmässigsten, die Jünglinge und Mädchen zu revacciniren, ehe sie die Feiertagsschule verlassen. Schon Erwachsene sind davon nicht auszuschliessen.

6) Der Gerichtsarzt hat in einer Tabelle nach beiliegendem Formulare alle jene Individuen sorgfältig einzutragen, welche er oder andere Aerzte seines Physikatsbezirkes revaccinirt haben. Zu diesem Behufe ist jeder praktische Arzt verpflichtet, seinem Physikate in gleichlautenden Listen das Verzeichniss der vorgenommenen Revaccinationen jährlich höchstens 14 Tage nach beendigter Impfzeit zu übergeben, in welche auch jene Revaccinationen aufzunehmen sind, welche bei ausserordentlichen Fällen ausserhalb der gewöhnlichen Impfzeit angestellt wurden.

7) Der Gerichtsarzt hat sodann mit dem vorschriftmässigen Impfberichte einen separaten Revaccinationsbericht mit einer allgemeinen Uebersicht über die Zahl der Revaccinirten anher vorzulegen,

und dabei nebst den in wissenschaftlicher Beziehung zu berücksichtigenden Momenten zu erwähnen, welchen Anklang diese Massregel unter dem Volke finde, oder welche Hindernisse der allgemeinen Aufnahme derselben etwa hindernd entgegenstehen?

8) Einer besondern Schwierigkeit unterliegt die Kontrole der Revaccinirten, da nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen durchaus kein Zwang stattfinden darf. Es erscheint daher nöthig, dass entweder die Eltern der Revaccinirten, oder nach Umständen diese selbst mit den Kriterien einer mit Erfolg geschehenen Revaccination bekannt gemacht werden, damit der Gerichtsarzt auch bei jenen, welche sich nicht zur Kontrole zu stellen gedenken, von dem Resultate der vorgenommenen Revaccination in Kenntniss gesezt werden könne. Ist bei der Kontrole kein oder ein unvollkommener Erfolg ersichtlich, so ist das betreffende Subjekt zur Wiederholung der Revaccination nach einigen Jahren zu bestimmen.

9) Jeder Revaccinirte, gleichviel mit welchem Erfolge, erhält, wenn er sich selbst zur Kontrole stellt, sogleich, oder wenn diess nicht der Fall seyn sollte, am Ende der Impfzeit und nach Abstattung des jährlichen Impfberichtes einen Revaccinationsschein vom Gerichtsarzte unentgeltlich, auf welchem lezterer zu bemerken hat, ob sich der Zeugnisswerber zur Kontrole gestellt habe, oder nicht, und von welchem Erfolge die Revaccination gewesen sey?

10) Die Kosten für die Revaccinationslisten und Tabellen werden mit jenen für die Impftabellen und Scheine zur Genehmigung der k. Kreisregierung eingesendet, und der festgestellte Betrag nach Maasgabe der k. Verordnung vom 22. Decbr. 1830 (S. 1328 des Regierungsblattes v. J. 1830) auf die im Gemeindeumlagen-Edikte vom 22. Juli 1819 vorgeschriebene Weise erhoben.

Man rechnet mit Vertrauen auf die Thätigkeit und den Eifer der k. Polizeibehörden, Physikate, praktischen Aerzte, welche die Distriktspolizeibehörden hievon besonders in Kenntniss zu setzen haben, und sämmtlicher Pfarrämter, durch deren energisches und übereinstimmendes Zusammenwirken allein die Einführung einer höchst zweckmässigen Gesundheitsmassregel ohne direkten Zwang zu realisiren ist. Hiebei wird schliesslich das Mitwirken der Aerzte und Seelsorger insbesondere in Anspruch genommen, und durch überzeugende auch moralische Gründe jeden Zweifel an der Zweckmässigkeit der Revaccination zu entfernen, ohne jedoch den Werth und die Schutzkraft der Vaccine in den Augen des Publikums nur im geringsten in ein schwächeres Licht zu setzen, was sonst leicht den nachtheiligsten Einfluss auf die bisher allgemein beobachtete Bereitwilligkeit zu derselben äussern könnte.

Augsburg, den 6. April 1836.

# Inhalt.

Anmerkung. Der Querstrich vor der Zahl oder mehreren Zahlen zeigt das Wort Seite an.

---



## Erster Theil.

## I. Abschnitt.

### Die Pockenseuchen des Neckarkreises.



41

## II. Abschnitt.

### Die Pockenseuchen des Schwarzwaldkreises.

---

# III. Abschnitt.

## Die Pockenseuchen des Jagstkreises.

---

## IV. Abschnitt.

### Die Pockenseuchen des Donaukreises.

# V. Abschnitt.

## Nosographischer Rückblick.



# VI. Abschnitt.

---

## Zweiter Theil.

## VII. Abschnitt.

## VIII. Abschnitt.



### Verordnungen,

deren Inhalt ganz mitgetheilt ist.

## Tabellen.

## Druckfehler,

als blose Buchstabenfehler, welche den Sinn nicht stören, haben sich einige eingeschlichen, welche man mit der Entfernung des Verfassers vom Druckorte zu entschuldigen bittet. Nur in Tab. I., Oberamt Backnang ist statt 1:804 zu lesen 1:57,4; in Tab. II., Oberamt Herrenberg statt 0:7 — 0:1.

---



